

The pages that are missing were removed because they were advertisements


Odal
Monatsschrift für Blut und Boden
Herausgeber R. Walther Darré
Hartung 1935

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Die Bildfolge 1—13 wurde gefertigt nach Aufnahmen von Werner Stief, Leipzig.
Die Bildfolge 1—8 einschließlich des Titelbildes „Ein Gehöft in Reitbrock" wurde gefertigt nach Aufnahmen von Lindenhoven.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

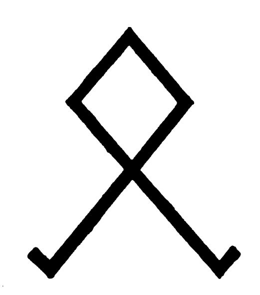
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 7 3. Jahrgang Hartung (Jan.) 1935

Vorspruch

An dem Tage, an dem das deutsche Bauerntum
zu Grunde geht, geht das ganze deutsche Volk
ohne einen Kanonenschuß zu Grunde.

Moltke



Ferdinand Fried. Zimmermann:

Der Wesenswandel der Wirtschaft

Hinter den Kämpfen des Tages, dem Hin- und Herwogen des Kampfes in Wochen oder gar Jahren, hinter den Freuden und Enttäuschungen, die einander abwechseln — kurz: hinter der Unrast des Tagesgeschehens steht die größere geschichtliche Entwicklung, die getragen ist von der geistigen Strömung des Zeitalters. Ein großer, gewaltiger Gedanke hält und reißt ein Zeitalter immer wieder zusammen und gibt denen, die für ihn, und auch denen, die gegen ihn kämpfen, den Mut, über den Wechsel der Zufälle weiterzukämpfen, gibt ihnen das Vertrauen, an den Endsieg zu glauben, auch wenn der Kampf das Ausmaß von Jahrzehnten annehmen sollte, und bindet schließlich alle, die von dem neuen Gedanken besessen sind, an die Pflicht, für ihn weiterzukämpfen.

Der französische Gesellschaftslehrer Georges Sorel kennzeichnet diese Haltung einmal folgendermaßen: „Eine Revolution erreicht nur dann tiefgehende, dauernde und rühmliche Veränderungen, wenn sie begleitet ist von einer geistigen Strömung, deren weltanschaulicher Gehalt auch den tatsächlich erreichten Veränderungen und Umgestaltungen entspricht. Diese Weltanschauung gibt den Mitspielern dieses Dramas das Vertrauen, das nun einmal notwendig ist, um zu siegen; diese Weltanschauung zieht eine unübersteigbare Schranke gegen alle Versuche der Reaktion, die von Juristen und Historikern besonders lobgepriesen werden wird, um die zerbrochenen Traditionen wiederherzustellen. Diese Weltanschauung wird schließlich dazu dienen, die Revolution später zu rechtfertigen — ja die Revolution wird dann um dieser Weltanschauung willen wie ein Sieg der Vernunft in der Geschichte erscheinen."

Solch gewaltiger Vorgänge gibt es wenige in der Geschichte, und selbst die Französische Revolution verblaßt dahinter, daß sie nur den letzten Abschnitt einer noch viel größeren revolutionären Entwicklung des Abendlandes darstellt, die eigentlich mit der Reformation begonnen hat und im Dreißigjährigen Krieg ihren größten Ausdruck fand. Der Größe der geistigen Wandlung, die sich damals vollzog, entsprach die lange Dauer der Ablösung, das zähe, erbitterte und blutige Ringen um Wandlung in seinem schwankenden Auf und Ab. Und an der Tatsache, daß sich ein ähnliches Ringen heute in Europa schon über zwei Jahrzehnte hinzieht, mag man ermessen, welch gewaltige geistige Umwälzung sich vollziehen muß. Diese geistige Umwälzung wird geführt vom Nationalsozialismus als dem Künder einer neuen Weltanschauung, die der bisherigen Weltanschauung genau entgegengesetzt ist, wie sie ihrerseits sich vor drei oder vier Jahrhunderten herausgebildet hatte.

Immer wieder erhebt eine neue Weltanschauung den Anspruch auf Ganzheit, immer wieder will eine neue geistige Strömung alle Gebiete des menschlichen Lebens und Denkens durchsetzen. Hieraus leitet sich auch der Anspruch des Nationalsozialismus ab, die gesamte Wirtschaft allmählich in seinem

Sinne umzugestalten, genau so wie der durch die Reformation erfolgten Befreiung des Einzelwesens auch die allmähliche Entfaltung der wirtschaftlichen Freiheit entsprach, der Erlösung aus den „Banden" des mittelalterlichen Gemeinschaftsdenkens. Jede Wirtschaftsform entspringt also der herrschenden Weltanschauung, und jede neue Weltanschauung bringt notwendig auch eine neue, eigene Wirtschaftsform mit sich. Erkennt man also den Nationalsozialismus als den Künder einer neuen Weltanschauung an; erkennt man an, daß wir uns in einem Ablösungsvorgang von großen geschichtlichen Ausmaßen befinden, so liegt hierin unweigerlich auch eine grundlegende Wandlung der Wirtschaft eingeschlossen, und an der Einstellung dazu scheiden sich die Geister ebensosehr wie an der Einstellung zur Weltanschauung überhaupt. Demjenigen, der für die neue Weltanschauung und damit für die neue Wirtschaft kämpft, verleiht das jene gläubige Zuversicht und jenes blinde Vertrauen, die zum endgültigen Siege der Sache notwendig sind und die dazu angetan sind, auch die heftigsten Schwankungen und scheinbar schwersten Rückschläge zu überwinden.

Das ist in Deutschland gerade in den letzten Wochen außerordentlich stark zum Ausdruck gekommen. Niemals vorher hatte man derart den Eindruck gewonnen, daß nicht nur für eine neue geistige Haltung, sondern damit auch für ein neues Wirtschaftsdenken gekämpft wird, und daß bei dem Kampf um die Neugestaltung der Wirtschaft auch der Kampf um die Weltanschauung und um alle anderen Errungenschaften dieser Weltanschauung entschieden wird. Es wird nicht etwa um Theorien und Prinzipien gekämpft, um bäuerliche oder händlerische Wirtschaft, um gebundene oder freie Wirtschaft, um kapitalistische oder sozialistische Wirtschaft — das sind schließlich alles nur Namen, Bezeichnungen, ja sogar nur Begriffe des Denkens —, sondern es wird gekämpft um eine Wirtschaft, die dem neuen Menschen dieser Zeit, der neuen Weltanschauung gemäß ist, mag man sie nun bezeichnen, wie man will. Gerade deswegen tut man gut, sich nicht an gedankliche Auseinandersetzungen allein zu halten, weil die Jungen hier oft verwirrt werden können, sondern an die tatsächlichen Entwicklungen, an die wirklichen Gestaltungen und Maßnahmen.

Das Reichsbauernthing in Goslar hatte die Lage scharf herausgestellt und beleuchtet, ganz besonders durch die Reden des Reichsbauernführers R. Walther Darré und des Staatssekretärs Herbert Backe. Der Tatbestand, von dem beide ausgingen, war einfach der, daß die weltanschauliche Umgestaltung unserer Zeit durch den Nationalsozialismus zu ganz bestimmten grundlegenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft bereits geführt hat, und daß es sich nun bald entscheiden müsse, ob sich auch die übrige deutsche Wirtschaft dieses Gedankengut aneignen werde. Der Kampf, der schon zwei Jahrzehnte tobt und vielleicht noch länger anhalten wird, verdichtet sich danach also auf diesen Abschnitt: gelingt es der Wirtschaft, sich den Umgestaltungen, die sich aus den großen geistigen Strömungen der Zeit ergeben, zu entziehen oder anzupassen? Kann sie sich entziehen, so wird der rasche Vorstoß auf dem engeren landwirtschaftlichen Gebiet wieder zurückgenommen werden müssen, woraus ersichtlich wird, welche weittragenden

---

Folgerungen sich daraus für die gesamte wirtschaftliche, politische und geistige Entwicklung ergeben werden. Paßt sie sich an, und wenn auch nur in ganz allmählicher, vorsichtiger Entwicklung, wenn auch nur in zögernden Wechselfällen, so ist damit die Entscheidung für den Nationalsozialismus gefallen.

Man muß also an sich zwischen Gefechten, Schlachten und der gesamten Kriegsführung unterscheiden; man kann, wie Friedrich der Große, viele Schlachten verlieren und dennoch den Krieg gewinnen; man kann, wie Deutschland, im Weltkrieg viele Schlachten gewinnen und dennoch den Krieg verlieren. Manchmal aber verdichten sich die Kampfhandlungen zu einer Entscheidung von weittragender Bedeutung, so wie Tannenberg auf der einen Seite, die Marne auf der anderen; und da kommt es darauf an, die gesamte Gefechtslage klar zu erkennen, um den Ausgang des Feldzuges zu erahnen — auch wenn er sich noch über viele Jahre hinziehen mag.

Die Rolle der Technik.

Um nun zu erkennen, ob alle Voraussetzungen für eine Ablösung einer Wirtschaftsform durch die andere gegeben sind, kommt es darauf an, ganz nüchtern und leidenschaftslos alle diejenigen Entwicklungskräfte zu betrachten, die mit dem engeren Streit der Wirtschaftsauffassungen nichts zu tun haben, die also gewissermaßen „außerwirtschaftlich" und damit bestimmt unverdächtig sind. Und gerade eine solche Betrachtung drängt förmlich zu der Erkenntnis, daß wir uns in einer grundsätzlichen Umgestaltung befinden müssen, weil sich nämlich die Grundvoraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens völlig verändert haben, und zwar in bevölkerungsmäßiger, in technischer und in weltpolitischer Hinsicht.

Es ist tatsächlich eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Weltgeschichte, daß in dem hinter uns liegenden Abschnitt der sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsform d a s W a c h s t u m d e r B e v ö l k e r u n g u n d d i e E r f i n d u n g e n d e r T e c h n i k s i c h g e g e n s e i t i g b e e i n f l u ß t u n d a n g e s p o r n t h a b e n. Dabei bleibt die Streitfrage unentschieden, welches Ursache und welches Wirkung war; beide Erscheinungen standen in Wechselwirkung zueinander; und beide reichen in ihrer tiefsten, letzten Wurzel zurück bis in das Zeitalter der Reformation, denn seitdem beginnt das ichbezogene Denken, die Entfaltung zu wissenschaftlicher Forschung, die später die Technik entwickelte, der Humanismus, aus dem der Begriff der Menschheit und später der Weltwirtschaft entstand. Auf diese Zusammenhänge ist schon häufig hingewiesen worden. Zu voller Blüte gelangt die Entwicklung jedenfalls in dem Abschnitt, der mit der Französischen Revolution beginnt und den wir als kapitalistisch oder liberalistisch im engeren Sinne bezeichnen. Hier hebt ein Bevölkerungswachstum an, wie es die Geschichte vorher nicht erlebt hatte; hier entfaltet sich die Technik zu einer völligen Umwälzung unserer Daseinsbedingungen; und hier erschließt sich wieder, von den beiden Kräften des Bevölkerungswachstums und der technischen Erfindungen angetrieben, die ganze Welt zu einem einheitlichen Feld wirtschaftlicher Ausbeutung oder Erschließung.

A l l d i e s e E r s c h e i n u n g s f o r m e n s i n d h e u t e z u r R u h e g e k o m m e n. Die Bevölkerung der abendländischen Staaten, die diese Entwicklung getragen hatten, steht für absehbare Zeiten still, geht teilweise sogar

schon zurück. Für Deutschland ist errechnet worden, daß die Bevölkerung wahrscheinlich noch bis in das nächste Jahrzehnt leicht ansteigen wird, daß dann aber eine allmähliche Abwärtsentwicklung einsetzt, die bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bereits übersehbar ist. Selbst wenn heute ein völliger Umschwung eintreten sollte, kann er sich erst dann auswirken, aber auch günstigenfalls zunächst in einem Aufhalten der zu erwartenden Bevölkerungsabnahme. Während wir also in dem hinter uns liegenden Jahrhundert eine Verdreifachung der Bevölkerung erlebten (Deutschland um 1820 etwa 25 Millionen Einwohner), werden wir in dem vor uns liegenden Jahrhundert günstigenfalls mit einer Beharrung der Bevölkerung zu rechnen haben. Entfällt damit schon der entscheidende Antrieb neuer technischer oder räumlicher Erschließungen, so kommt hinzu, daß die vor uns liegenden technischen Aufgaben viel mehr eine Ausgestaltung und Ausnutzung des bisher schon Erreichten zum Inhalt haben werden. Gewiß liegen hier noch gewaltige Möglichkeiten, die eine gewaltige Arbeit für die ganze Wirtschaft bedeuten werden, aber man kann doch die Aufgaben nicht mehr miteinander vergleichen. Es ist etwas ganz anderes, etwa in hundert Jahren von der Postkutsche zur Eisenbahn überzugehen und ein gewaltiges Netz von Eisenbahnen in einem Lande einzurichten, dessen Bevölkerung sich unterdessen verdreifacht — und es ist etwas anderes, etwa in hundert Jahren eine gleichbleibende Bevölkerung allmählich vollständig mit Radiogeräten und Fahrrädern oder Kraftwagen zu versorgen. Hier ist ein grundlegender Wandel in der wirtschaftlichen Aufgabe eingetreten. Das eine ist eine Aufgabe des Unternehmungsgeistes und Wagemutes, bedeutet Schritte in bisher unbekanntes Neuland, wobei der Einsatz, aber auch der Gewinn sehr hoch waren. Diese Aufgabe konnte nur von unternehmerischen Persönlichkeiten gelöst werden, nur in einer Wirtschaftsform, die den einzelnen geradezu von allen Fesseln und Bindungen befreite und ihn, mit allen Aussichten und Wagnissen beladen, sich gewissermaßen austoben ließ. Das andere aber ist demgegenüber im wesentlichen mehr eine Verwaltungsaufgabe. Ein bestehendes Heer mit neuen Waffen, neuen Waffenröcken oder neuen Kochgeschirren auszurüsten, ist eine Aufgabe, die bisher schon immer ein guter preußischer Beamter am besten, am pünktlichsten und am saubersten gelöst hat, die also keine unternehmerische Leistung im eigentlichen Sinne darstellt! Um nun nicht mißverstanden zu werden: gewiß kann und soll die vor uns liegende Aufgabe der technischen Ausrüstung und des technischen Ausbaues von einzelnen Unternehmern (im herkömmlichen Sinne) gelöst werden; aber die Art und Weise, in der sich das auch für den einzelnen Unternehmer vollziehen wird, ist nicht mehr unternehmerisch im eigentlichen Sinne. Die Aufnahme einer Erzeugung und die Erzeugung selbst ist nicht mehr ein Sprung ins Dunkle, sondern die Aufgabe ist ganz fest umrissen, der Einsatz wird geringer, aber auch der Gewinn wird kleiner sein.

Liefert die Technik dennoch eine Erfindung, die als einigermaßen grundlegend angesehen werden kann, so wird sie weniger von unternehmerischem Geist vorangetrieben werden, unter Einsatz hoher Mittel in der Hoffnung auf größte Ausbeute, sondern eher von einer höheren Gemeinschaft, bestimmt unter Anleitung und Aufsicht des Staates. Dafür haben wir ja gerade in

letzter Zeit ein lehrreiches Beispiel erlebt: in der Erfindung des künstlichen Benzins und in der Gründung der Pflichtgemeinschaft deutscher Braunkohle und der Braunkohle-Benzin A.-G. durch den Staat. Die einzelnen, von Natur aus dazu berufenen Unternehmungen hatten nicht mehr den Wagemut und die Einsatzbereitschaft, an die Aufgabe heranzugehen — von sich aus schon gar nicht, aber auch nicht auf einen Wink des Staates —, so daß der Staat sie durch ein Gesetz förmlich dazu zwingen mußte (daher auch „Pflichtgemeinschaft").

Der Zerfall der Weltwirtschaft.

An dieser Stelle wird schon deutlich, welche Schwergewichtsverlagerung sich heute in der Wirtschaftsform vollzieht. Sie ist um so deutlicher, als sie begleitet ist von einer ähnlichen Verlagerung nicht nur in technischer, sondern auch in räumlicher Hinsicht, und als insofern die Schwergewichtsverlagerung auch einer Verlagerung des ganzen Wirtschaftsaufbaus entspricht oder entsprechen wird. Ähnlich wie technisch alle Erfindungsmöglichkeiten aufgeschlossen sind und es sich nur noch darum handelt, sie auszubauen, so sind auch räumlich alle Entdeckungsmöglichkeiten, so ist auch die Welt um uns aufgeschlossen und kann nicht mehr wie bisher als ein Gegenstand der wirtschaftlichen Ausbeute angesehen werden.

Auch diese Erschließung der Welt fängt mit dem Zeitalter der Reformation an und führt zur vollen Blüte im Zeitalter des Liberalismus. Damals folgt der einfachen, unverhüllten Ausbeute die Ausgestaltung immer feinerer wirtschaftlicher Beziehungen zu einem Netz der Weltwirtschaft, das allerdings auf dem Umwege über die Geldwirtschaft nach demselben Grundsatz aufgebaut ist: möglichst hohe wirtschaftliche Ausnutzung der übrigen Länder der Welt durch die abendländischen Mutterstaaten. Die beiden bereits betrachteten Entwicklungen kamen dem entgegen: Einerseits drängte ein wachsender Bevölkerungsüberschuß stoßweise nach außen, überzog also als Auswanderer die Welt und verpflanzte dorthin eigene Gedanken, eigene Gesinnung; andererseits drängten die gewaltigen technischen Erfindungen stoßweise ebenfalls nach außen und begründeten dort schließlich eine eigene Technik, eigene Industrie.

Hieraus hatte sich ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis herausgebildet, das den Keim des Zerfalls in sich trug. Die ungeheure Aufnahmefähigkeit der neuen Räume an Menschen und an Maschinen einerseits, ihre ebenfalls ungeheure Abgabefähigkeit an unverbrauchten Bodenkräften andererseits hatte dazu verleitet, in den europäischen Ländern alles auf die Lieferung von Menschen und Maschinen nach dem Ausland und ebenso alles auf die Abnahme ausländischer Bodenkräfte einzustellen. Die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel wurde einmal notwendig, um eine Bezahlung oder Gegenbewegung für die Ausfuhr von Menschen und Maschinen zu haben; dann aber auch einfach deswegen, weil zur Steigerung dieser Ausfuhr immer mehr Menschen aus dem eigenen Lande herausgezogen wurden, also eine Verlagerung von der Landwirtschaft auf die Industrie stattfand.

Diese Entwicklung trug den Keim des Zerfalls in sich, weil die ein Jahrhundert lang nach dem Ausland ausgeführten Menschen und Maschinen schließlich zu Pflanzstätten und Ablegern eigenen Geistes wurden und sich

selbständig machen mußten. Gleichzeitig mit dem Aufhören des Bevölkerungszuwachses in den alten europäischen Ländern, mit dem Aufhören neuer technischer Erfindungen schlossen sich die neuen Länder folgerichtig allmählich vor neuer Einwanderung von Menschen und vor weiterer Einfuhr technischer Erzeugnisse, also vor allem Maschinen, ab. Die einzelnen Räume schlossen sich, und die Weltwirtschaft zerfiel.

Das mußte für die alten Länder ebenfalls weittragende Folgen haben. Das seit Jahrzehnten eingespielte wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis war damit zerstört. Man hatte an sich nach außen nichts Neues mehr zu geben, und das Bestehende wollte man außen nicht mehr, seit man allmählich gelernt hatte, es sich selbst zu machen. Man konnte also folgerichtig auch von außen nicht mehr soviel an Bodenkräften abnehmen wie bisher. Allerdings wird diese Entwicklung zum großen Teil noch durch die Geldwirtschaft, durch die Schuldverflechtungen verdeckt und kommt nur dort ganz kraß zum Ausdruck, wo dieser Geld- und Schuldenschleier zerrissen wurde, also vor allem in Deutschland. Konnten wir infolge dieser Entwicklung nicht mehr soviel wie bisher ins Ausland liefern und auch nicht mehr soviel aus dem Ausland beziehen, so bedeutete das einerseits, daß die bisher für diese Auslandslieferungen gebundenen Arbeitskräfte immer mehr frei wurden; andererseits, daß mit dem Zerfall ausländischer Bodenkräfte die eigenen Bodenkräfte immer mehr an Bedeutung zurückgewannen. Einem Überfluß an Arbeitskräften in der Industrie steht also ein Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft gegenüber, und der notwendige Ausgleich, der wieder eine Verlagerung des Wirtschaftsaufbaues bedeutet, steht im Einklang mit der gesamten weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Das hat aber noch andere weittragende Folgen. Man kann die gegenwärtige Entwicklung mit einem umgekehrten Vorzeichen mit der vergangenen liberalistischen Entwicklung vergleichen. Damals erfolgte eine Verlagerung des Wirtschaftsaufbaus von der Landwirtschaft auf die Industrie, allerdings allmählich wie jede geschichtliche Veränderung, und unter möglicher Schonung der Landwirtschaft. Diese hätte an sich ganz aufgegeben werden müssen, wurde aber dennoch gegen dieses Schicksal vom Staate in Schutz genommen, erstens aus grundsätzlichen Erwägungen, zweitens aus Rücksicht auf die bestehenden Übergangsschwierigkeiten. Auch heute kann sich die entgegengesetzte Entwicklung nicht plötzlich vollziehen. Die Rückbildung, die sich heute vollzieht, die Verlagerung von Industrie auf Landwirtschaft, ist ein Vorgang, der sich über Jahrzehnte hinziehen wird, bevor der natürliche Ausgleich gefunden worden ist. Wir befinden uns also — obschon die Grundentwicklung und das Ziel durchaus feststehen — gegenwärtig in den Übergangsschwierigkeiten. Aus den ähnlichen Erwägungen heraus, aus denen früher also der Staat die Landwirtschaft schützte, muß er heute noch die Ausfuhrindustrie schützen. Einerseits ist die Landwirtschaft noch nicht in der Lage, den ganzen ausländischen Ausfall zu ersetzen; andererseits kann sie natürlich nicht die etwa in der Ausfuhrindustrie frei werdenden Arbeitskräfte von heute auf morgen übernehmen. Es handelt sich, im ganzen gesehen, um eine langsame, stetige organische Entwicklung, in der wir uns befinden, die mit natürlichen Menschen und daher mit Menschenaltern rechnen muß.

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte" (Disraeli)

Aber als wesentliches Ergebnis bleibt die Notwendigkeit des staatlichen Schutzes der Ausfuhrindustrie — aus den höheren Belangen der Gemeinschaft heraus —, und damit sind wir bei dieser Betrachtung an demselben entscheidenden Punkt angelangt, wie bei der Betrachtung der technischen Entwicklung: in dem Augenblick, in dem der Staat herbeigezogen wird, hört die eigentliche unternehmerische Wirtschaftsform auf. Und das ist hier ebenso wichtig wie bei der Ausbeutung technischer Erfindungen, stellt doch gerade der Ausfuhrindustrielle und der Ausfuhrhändler die bezeichnendste Erscheinungsform unternehmerischen Geistes und Wagemutes im kapitalistischen Zeitalter dar; ja, war er doch bis zuletzt geradezu als der Hort liberalistischen Gedankengutes anzusehen. Welch entscheidende, für die ganze Wirtschaftsform bedeutsame Wandlung hiermit eingetreten ist, möge eine Schweizer Stimme aus den letzten Wochen zeigen, die uns gleichzeitig beweist, daß es sich dabei nicht nur um eine engere deutsche, sondern um eine allgemeine, grundsätzliche Entwicklung handelt:

„Die Exportindustrien beider Länder (Belgiens und der Schweiz), die bis heute von der Überzeugung durchdrungen waren, daß staatliche Eingriffe in die Wirtschaft letzten Endes Schaden stiften müssen, haben sich möglichst große Beschränkung im Verlangen nach staatlicher Intervention auferlegt, müssen aber heute mit Schrecken feststellen, daß die staatliche Macht über das Wirtschaftsleben derart groß geworden ist und sich auf lange Dauer einzurichten scheint, daß Opposition dagegen nicht nur nutzlos, sondern verderblich sein muß. Daraus folgt — wenn auch gegen die eigene Überzeugung — der Entschluß, neben allen, bereits unter den Fittichen der staatlichen Allmacht lebenden Wirtschaftszweigen, ebenfalls die Hilfe des Staates zu beanspruchen. Diese Entwicklung ist tief zu bedauern, sie ist aber eine notwendige Folge davon, daß man dem Staat die Macht über die Wirtschaft eingeräumt hat... In der Tatsache, daß der Staat heute eine derart große Macht über die Wirtschaft besitzt, daß selbst die Exportindustrie ihre gesunde, freihändlerische Stellung aufzugeben gezwungen ist, liegt eine unheimliche Gefahr, auf die aufmerksam zu machen nicht populär, aber um so notwendiger ist."

Diesem gequälten Ausruf ist nichts hinzuzufügen. Er ist bezeichnend für die ganze Lage, in der man zwar die Entwicklung grundsätzlich ablehnt, aber sie dennoch widerwillig mitmacht, ja zum großen Teil sogar beschleunigt oder herbeiführt.

Der Anspruch des Bauerntums

Das kann also aus der bisherigen Untersuchung festgehalten werden: es findet heute eine große Umwälzung oder Verlagerung in der Wirtschaft statt, und zwar geistig und stofflich. Geistig durch das Erlahmen des eigentlich unternehmerischen Geistes und die Erfüllung seiner Aufgabe durch den Staat oder andere höhere Gemeinschaftsformen; stofflich durch die Verlagerung des Schwergewichts von der Außen- auf die Binnenwirtschaft, von der Industrie auf die Landwirtschaft. Das bedeutet einmal eine grundsätzliche Wandlung der ganzen Wirtschaftsform und Wirtschaftsgesinnung; das bedeutet zweitens aber auch, daß in der Landwirtschaft heute diese neue Wirtschaftsform zunächst zum Ausdruck kommt; und das bedeutet schließlich, daß die Landwirtschaft

heute genau so zum geistigen Träger der neuen Wirtschaftsgesinnung wird wie seinerzeit Handel und Industrie zum geistigen Träger der liberalistischen Wirtschaftsgesinnung. Der Anspruch des Bauerntums auf Ganzheit, wie er etwa in Goslar zum Ausdruck gekommen ist, bedeutet also nicht wirtschaftlichen Machtanspruch oder geistige Rechthaberei, sondern stellt nichts anderes dar, als die folgerichtige Fortentwicklung einer allgemeinen Erkenntnis auf Grund eines gegebenen, allgemein anerkannten Tatbestandes.

Handel und Industrie haben im vergangenen Jahrhundert alte Fesseln und Bindungen gesprengt im Zuge einer Entwicklung, die bereits angedeutet wurde, und sie haben damit ein neues wirtschaftliches Zeitalter, eine neue Wirtschaftsform eingeleitet, die wesentlich von ihnen beiden getragen wurde und der sich folgerichtig wohl oder übel alle anderen Wirtschaftszweige unter entsprechender Umgestaltung anschließen mußten. Denn ein Volk kennt nur eine Wirtschaftsgesinnung und eine Wirtschaftsform, die der herrschenden Weltanschauung entspricht. Also gestaltete sich damals auch das Bauerntum zur Landwirtschaft um und wurde kapitalistisch und liberalistisch durchsetzt. Nun ist plötzlich durch den Umschlag der Entwicklung das Schwergewicht auf die Landwirtschaft zurückgefallen, und damit die Last der Verantwortung vor der Gesamtheit, und damit der Anspruch auf geistige Führung der Weiterentwicklung.

Die Landwirtschaft selbst hat diesem Tatbestand im vergangenen Jahr bereits weitgehend Rechnung getragen, indem sie sich wieder umgestaltete zum Bauerntum, indem sie im Bauern eine neue Wirtschaftsgesinnung und indem sie im Reichsnährstand eine neue Wirtschaftsform entwickelte. Es kommt nun auf die Frage an, ob sich, entsprechend der umgekehrten Entwicklung im vergangenen Jahrhundert, diese neue Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsform auch auf die übrige Wirtschaft übertragen läßt. Hier stehen sich heute nun noch die Meinungen gegenüber — soweit sie übrigens auf beiden Seiten von ehrlichem Suchen um die Wahrheit und dem Ringen um das Wohl des Volkes beherrscht sind.

Auf der einen Seite steht der Anspruch, der geschichtlich notwendig ist, und der besonders deutlich in der Goslarer Rede des Reichsbauernführers zum Ausdruck kam: „Indem das deutsche Bauerntum begonnen hat, mit der Ordnung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse anzufangen, wird über kurz oder lang die übrige Wirtschaft nach den gleichen Prinzipien sich in die Front des Bauern einreihen müssen. An dieser Tatsache werden Maßnahmen und Mätzchen liberaler Gegner gar nichts ändern, weil die Frage gar nicht darum geht, welche Theorien richtig sind, sondern ausschließlich darum, ob der heutige Staat sich behauptet oder nicht. Wenn aber dieser Staat sich behaupten will, dann wird auch der nichtlandwirtschaftliche Sektor unserer Wirtschaft unseren Grundgedanken folgen müssen." Der Anspruch tritt also nicht etwa als Forderung auf, sondern als Folgerung; als unerbittliche und unausweichliche Folgerung aus den gegebenen Tatbeständen.

Auf der anderen Seite steht die Abwehr, die freilich geschichtlich zunächst ebenso notwendig ist, weil ja die Entwicklung und die Ablösung, wie vorhin dargelegt wurde, ihrer Natur nach eine Angelegenheit von Jahrzehnten ist

und dem natürlichen Wachstum und der Ablösung der Geschlechter angepaßt sein muß. Diese Abwehr ist für den Augenblick vielleicht am besten in der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt" zum Ausdruck gekommen, wo in einer Auseinandersetzung mit dem Verfasser dieses Artikels u. a. gesagt wurde: „Er vergißt hier den entscheidenden, weil strukturellen Unterschied zwischen der Landwirtschaft auf der einen und den meisten Zweigen der übrigen Wirtschaft auf der anderen Seite. Wir meinen nicht die Tatsache, daß die Landwirtschaft und der Bauer in so besonderem Maße nach außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten betreut werden — der nationalsozialistische Staat lehnt es mit Recht ab, die gewerbliche Wirtschaft aus dem Primat seiner Politik herauszunehmen. Aber keine Frage des Maßes, sondern des Wesensunterschiedes ist das Verhältnis der Landwirtschaft und der Industrie zum Markte... Alle diese Voraussetzungen (für die Landwirtschaft) treffen für die meisten industriellen Zweige nun einmal nicht zu. Allein die ungeheure, durch den rastlosen Fortschritt der Technik immer wieder erneuerte Vielfältigkeit des gewerblichen Produktionsprozesses macht die Zusammenfassung aller Betriebe in einem dem Reichsnährstand vergleichbaren, vom Staat planmäßig dirigierten Selbstverwaltungskörper unmöglich."

Man ersieht also, eine wie ausschlaggebende Rolle bei dieser Beweisführung immer noch der rastlose Fortschritt der Technik spielt. Und es kommt zunächst darauf an, ob man tatsächlich den rastlosen Fortschritt der Technik, wie er das vergangene Jahrhundert ganz einmalig in der Weltgeschichte gekennzeichnet hat, nunmehr als einen geschichtlichen Dauerzustand ansehen will, oder ob man nicht eher mit einem Ausbau oder einer Ausgestaltung des Erreichten rechnet, wie es zu Beginn hier dargelegt wurde. Erkennt man aber das im Einklang mit der bevölkerungsmäßigen und weltpolitischen Entwicklung an, dann kommt es wiederum darauf an, zu beweisen, daß die Grundsätze einer stetigen Wirtschaftsgestaltung, wie sie für die Landwirtschaft anerkannt werden, sich sehr wohl auf die gewerbliche Wirtschaft übertragen lassen; und zwar soll dieser Beweis nach zwei Richtungen geführt werden: einmal aus der Tatsache, daß diese Grundsätze in einem großen Geschichtsabschnitt für die gewerbliche Wirtschaft schon einmal wirksam gewesen sind; dann aus der Tatsache, daß sie heute in den gesetzlichen Maßnahmen unserer Tage und Strömungen und Bestrebungen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in unserer Zeit schon wieder wirksam werden.

Der Ursprung des Gildenwesens

Wodurch sich diese stetige (statische) Wirtschaftsform gegenüber der freizügigen und beweglichen (dynamischen) Wirtschaftsform auszeichnet, von welchen Grundgedanken sie beherrscht wird, das ergibt sich am besten zwanglos aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu der Zeit, als sie bereits wirksam war, nämlich der mittelalterlichen deutschen Wirtschaft mit ihrer Zunftverfassung; das ergibt sich zwanglos außerdem aus der Entstehung dieser Wirtschaftsverfassung und aus der Deutung ihrer Bezeichnungen, die uns heute meist nichts anderes als bloße Namen sind.

Man muß sich nämlich bei der Zunft- oder Gildenverfassung auf die Betrachtung der mittelalterlichen deutschen Wirtschaft, besser sogar noch der nordischen Wirtschaft beschränken, im Gegensatz zur mittelalterlichen

römischen oder romanischen Wirtschaftsverfassung, wie sie zum großen Teil als römisches Erbe auch von Frankreich übernommen wurde. Genau so wie heute die beiden, in der Weltanschauung und im Blut verhafteteten Wirtschaftsauffassungen sich gegenüberstehen, die liberalistische und die nationalsozialistische, wie sie vom Reichsbauernführer in Goslar gekennzeichnet wurden; genau so wie im vergangenen Jahrhundert der Zunftgedanke als eigentlicher Gegenpol des vordringenden Gedankens der Gewerbefreiheit anzusehen war; genau so trat die, auch vom Frankenreich geerbte romanistische Wirtschaftsauffassung im frühen Mittelalter dem germanischen Gildengedanken gegenüber. Es ist einerseits bezeichnend, daß sich dieser Gildengedanke in dem von Römern besetzten Teil Deutschlands nicht ganz so rein erhalten hat und fortpflanzen konnte, wie in dem freigebliebenen Teil, besonders in Niederdeutschland, wobei allerdings die starken Ausstrahlungen von Skandinavien und von England (nach der Eroberung durch die Angelsachsen!) zu berücksichtigen sind. Andererseits aber ist es bemerkenswert, daß die Karolinger nicht etwa nur gegen das Freibauerntum der Sachsen und anderer deutscher Stämme kämpften, sondern auch gegen das Gildenwesen (als „conspirationes"). Und das war auch folgerichtig, denn beides war der romanistischen Wirtschaftsverfassung entgegengesetzt, und beides, das Freibauerntum sowohl wie das Gildenwesen, wurzelte in der altgermanischen, vorchristlichen Zeit, wurzelte und erhielt sich lange Zeit noch in den „heidnischen" Sitten, und deckte sich seiner Ausbreitung nach mit dem Germanentum, also England, Deutschland, Skandinavien.

Auch die alten, vorchristlichen Sitten und Gebräuche des Gildenwesens haben sich, teilweise christlich verbrämt, noch bis in das 16. Jahrhundert hinein erhalten, so vor allem in den feierlichen Trinkgelagen, in bestimmten Festen und Umzügen, Weihe von Kerzen, Aufnahme neuer Mitglieder und der Form der gegenseitigen Hilfeleistung. Das sind die beiden echt germanischen Wurzeln des Gildenwesens: einmal in der Neigung Freier, sich zu Gemeinschaften zusammenzuschließen, Genossenschaften zu begründen (wie die Bauern der Markgenossenschaften), und dann in dem Bestreben Gleichgesinnter, sich gegenseitig zu helfen. Hieraus entstanden zunächst die Bruderschaften in der vorchristlichen Zeit, aus denen sich später die Gilden, Zünfte und Innungen entwickelten. Die eigentliche Entstehung der Bruderschaft ist nicht wirtschaftlicher, sondern überwirtschaftlicher Art. Sie ist ursprünglich ein Geschlechtsverband und eine Kultgemeinschaft, der sich zwanglos, beinahe von selbst, wirtschaftliche Aufgaben zugesellen. Hier liegt also eine ähnliche Deutung vor wie bei dem „Bauern", wobei zu bedenken ist, daß sich die Mitglieder dieser Bruderschaften zuerst zum Teil aus Bauern selbst, aus Bauernsöhnen zusammensetzten.

Erst mit der Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im frühen Mittelalter, auf die hier nicht eingegangen werden soll, gewinnen die Bruderschaften oder Gilden eine immer stärkere wirtschaftliche Bedeutung. Es hängt das mit der immer stärkeren Trennung der wirtschaftlichen Tätigkeiten zusammen, also besonders des Bauerntums vom Handel und Gewerbe. Die Gilde wird nun überall zu dem Mittel, um das aus der bäuerlichen Welt

überkommene Denken, die bäuerliche Wirtschaftsgesinnung auch in dem vom Bauerntum losgelösten Kreis von Handel, Handwerk und Gewerbe zu erhalten. Die *Gilde* erhält sich, auch in dieser Bezeichnung, mehr für die reine Handels- und Kaufmannstätigkeit; daraus ergibt sich wiederum, daß sie sich besonders bei den seefahrenden Handelsvölkern als solche ausbildet, also in Nordwestdeutschland und vor allem in England; und daß sich daraus schließlich die *Hanse* als eine eigene Form und Verfassung des Außenhandels überhaupt entwickelt. Die Gilde entwickelt sich beim Handwerk und Gewerbe immer mehr zur Zunft. Die Bezeichnung „Gilde" (oder auch „Amt") für Zunft erhält sich in Norddeutschland; zur Zunft tritt später die Innung hinzu.

Das Wort Gilde soll angeblich dieselbe Wurzel haben wie geldan, gelten (oder zahlen) oder auch wie gield (englisch yield), gildi, kelt (oder Vergeltung, Opfer), danach also altgermanischen Ursprungs sein und in Zusammenhang stehen mit der bereits erwähnten Entstehung aus dem Geschlechtsverband oder der Kultgemeinschaft. Aus der „Gilde" entwickelt sich nun sowohl die „Zunft" als die Ordnung der Binnenwirtschaft, als auch die „Hanse" als die Ordnung der Außenwirtschaft. Die Deutung beider Worte führt auf die ähnliche Wurzel, auf den ähnlichen Ursprung zurück. Zunft soll entstanden sein aus dem altdeutschen „Ungezunft", das soviel bedeutet wie Unordnung; *Zunft bedeutet also Ordnung*, wird übrigens auch erklärt als das „Geziemende". Innung wiederum, die auch für Zunft gebraucht wird, heißt in der alten Form Einung; *Innung bedeutet also Vereinigung*. Das Wort Hanse schließlich ist ebenfalls altgermanischen Ursprungs und bedeutet soviel wie Schar, Vereinigung, Genossenschaft; im Keime bedeutet *Hanse also Zusammenschluß*.

Damit haben wir die Grundgedanken der alten deutschen Wirtschaftsverfassung schon vor uns stehen.

Der Aufbau der Zünfte.

Die Zünfte stellen also eine Ordnung der Binnenwirtschaft dar. Die überwirtschaftliche Entstehung des Gildenwesens hat sich damit wirtschaftlich verlagert, ohne allerdings seine überwirtschaftliche Bedeutung während des ganzen Zunftwesens zu verlieren. Das eigentliche Kennzeichen der Zünfte, sobald sie als solche sich allmählich herausbilden, ist aber wirtschaftlich. Sie entstehen nach der bereits erwähnten wirtschafltichen Umgestaltung im Mittelalter, allmählich im 11. und 12. Jahrhundert. Die ältesten Zunftbriefe, die wir kennen, sind:

Weber zu Mainz	1099
Schuhmacher zu Trier	1104
Fischer zu Worms	1106
Schuhmacher zu Würzburg	1128
Bettziechenweber zu Köln	1149
Lakenmacher zu Braunschweig	1156
Schuhmacher zu Magdeburg	1158
Drechsler zu Köln	1178
Gewandschneider zu Magdeburg . . .	1183

Natürlich mußten sie sich politisch und wirtschaftlich erst durchsetzen, bevor sie zu voller Auswirkung kamen. So ist etwa das 13. Jahrhundert ausgefüllt durch den Kampf um die Anerkennung gegenüber den fürstlichen und bischöflichen Gewalten; das 14. Jahrhundert ist ausgefüllt durch die Verfassungskämpfe innerhalb der Städte selbst, um die Anerkennung gegenüber dem Rat und den herrschenden Geschlechtern. Dann setzt die eigentliche große, wirtschaftliche und technische Blütezeit ein, mit einer vielseitigen Gliederung des Gewerbes, mit einem Aufblühen des Kunsthandwerks und dem Entstehen großer Meisterwerke der Kunst, die wir heute noch bewundern.

Die wirtschaftlichen Grundgedanken des Zunftwesens waren in erster Linie die ständige Ordnung der Märkte und in diesem Rahmen die Festlegung der Preise. Zu diesem Zwecke erfolgte eine Regelung des Rohstoff-Einkaufs, eine Regelung der Preise, erfolgten Vorschriften über die Güte der Erzeugnisse. Man kann im ganzen auch den Gedanken der Sicherheit und des Schutzes dabei herausarbeiten, und zwar zunächst den Schutz des Verbrauchers durch scharfe Aufsicht über die Preise und ihre Angemessenheit und über die Güte der Erzeugnisse; dann den Schutz des Erzeugers, dem ein Recht auf Arbeit zuerkannt wurde, und dementsprechend eine Verpflichtung der Gesamtheit, für ein ausreichendes, angemessenes Einkommen ihrer Glieder zu sorgen. Aus diesem Gedanken des Schutzes und der Sicherheit heraus entsprang der Zunftzwang, durch den sich jeder der geltenden Ordnung unterwerfen mußte, und mit dessen Hilfe auch eine Gewähr für einen festen und sicheren Absatzmarkt dem Erzeuger gegenüber übernommen werden konnte. Hierzu gehörte der Ausschluß des freien Wettbewerbs, eine gewisse Regelung der Erzeugung, etwa in dem Sinne, daß der einzelne eine Kundenerzeugung betrieb.

Neben diesen wirtschaftlichen Aufgaben, deren tieferer Zusammenhang untereinander heute ersichtlich ist, erfüllte die Zunft aber auch ständische Aufgaben, die ihrerseits auch wieder in folgerichtigem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Zwecken standen. So vor allem in einer gewissen Beschränkung oder besser: Ordnung der Zulassung zu den Zünften — deren engherziger Abschluß erfolgte erst später bei dem Verfall der Zünfte. Bemerkenswert ist auch hier wieder, daß als erste Bedingung für die Aufnahme die eheliche Geburt galt; ausgeschlossen blieben Bastarde und Findlinge. Der aufzunehmende Lehrling mußte seine eheliche Geburt mit seinem Geburtsbrief beweisen, was man heute vielleicht wieder mit dem Nachweis arischer Abstammung vergleichen kann. Damit kam er in ein ausgestaltetes Lehrlings- und Gesellenwesen hinein, in dem die Wanderzeit des Gesellen eine besondere Bedeutung hatte. Hierbei lernte er sein Handwerk, und nicht nur das, im ganzen Reiche kennen. Er bildete sich zum Bürger, und er hatte Gelegenheit, auf seinem Fachgebiet die neuesten Ergebnisse der Forschung kennenzulernen. Dabei bildeten sich einige Städte im Reich geradezu als Hochburgen des Handwerkerstandes heraus. Im Meisterstück wurde schließlich der Leistungsgedanke immer mehr entwickelt, der die Grundlage zum echten Leistungswettbewerb abgab und damit auch für die Blüte handwerklichen Könnens.

Die ständischen Aufgaben der Zunft erschöpften sich aber nicht nur in der Erziehung. Die Zunft bildete, in Fortbildung des germanischen Gilden-

gedankens, den Rahmen auch für eine gesellschaftliche und sittliche Bindung der Menschen, durch gemeinsame Feste, gemeinsame Sitten und Gebräuche, durch gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung. Gerade dieser Zusammenhalt wurde noch verstärkt durch die militärischen Verpflichtungen der Zünfte gegenüber dem höheren Gemeinwesen, der Stadt. Die Zünfte hatten aus ihrer Mitte eine Anzahl Bewaffneter zu stellen (beispielsweise die Kölner „Gaffel"), denen die Bewachung der Stadt oblag, und die Türme und Tore nach bestimmtem Plane zu besetzen hatten.

Diese nur flüchtigen Andeutungen sollen zeigen, wie das alte deutsche Zunftwesen den ganzen Menschen erfaßte; wie es also nicht den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Lebenskreis machte, der den Liberalismus auszeichnet, sondern denselben Anspruch auf Ganzheit an den Menschen erhebt, den heute der Nationalsozialismus aufgenomemn hat, wobei dem Menschen freilich dagegen der Lebensraum verbürgt wird, was der Liberalismus nicht tun konnte. Der Zunftgedanke erweckt also im einzelnen das Gemeinschaftsgefühl, ja er besteht geradezu wesentlich aus dem Gemeinschaftsgefühl, und führte dadurch zu jenen Glanzleistungen des deutschen Mittelalters, die nur aus diesem Gemeinschaftsgefühl heraus verstanden werden können, den großartigen Bauten der Dome und Rathäuser und anderer, durch die Jahrhunderte zeugenden Leistungen. Er führte damals zu dem Weltruf der Güte deutscher Erzeugnisse, wie er in dem ausländischen Urteil zum Ausdruck kommt: „Die Deutschen wissen Hausgerät und Werkzeug so pünktlich, so niedlich, so bequem anzufertigen, daß andere Völker sie nur bewundern, nicht nachzuahmen imstande sind."

Der Aufbau der Hanse

Neben dieser Ordnung der Binnenwirtschaft im Zunftwesen steht die Ordnung der Außenwirtschaft in der Hanse. Beides steht in Gleichklang und Wechselwirkung, und zwar ursächlich und zeitlich — abgesehen von der räumlichen Einheit in Deutschland. Zeit und Ursache des Entstehens der Hanse — aber auch des Verfalls, worauf noch zurückzukommen sein wird — sind dieselben wie bei den Zünften. Wie schon erwähnt, bedeutet Hanse nichts anderes als Zusammenschluß, und zwar das Zusammenschließen deutscher Kaufleute (Handelsgilden) im Ausland. Das eigentliche Merkmal der Zugehörigkeit zur Hanse besteht also aus der Teilnahme an den Rechten und Pflichten des deutschen Kaufmanns im Auslande. Diese schon im 12. Jahrhundert erkennbare Entwicklung wird gefördert durch die Bündnisse einzelner Städte — die man sonst gewöhnlich als Hanse ansieht. Da hierbei das 1241 abgeschlossene Bündnis zwischen Lübeck und Hamburg eine besondere Bedeutung hat, so verlegt man die Gründung der Hanse gewöhnlich auf diese Zeit, was aber dem tatsächlichen Gehalt der Entwicklung nicht entspricht.

Allerdings hatte das Bündnis Lübeck—Hamburg auch raumpolitische Bedeutung. In den hansischen Niederlassungen (Kontore) der deutschen Kaufleute war der Bogen weit gespannt über die damals erfaßbare Welt von Brügge über Bergen bis Nowgorod (Naugard oder Neustadt). Bei diesem Bogen spielt der schmale Landrücken zwischen Ostsee und „Westsee", an der schmalen Stelle zwischen Trave und Niederelbe, eine besondere Rolle. Die

Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck stellt also gewissermaßen den Spannungskern der Hanse dar. Und wie weit dieses ungewöhnliche, lediglich auf menschlicher Gesinnung, also Weltanschauung, beruhende Gebilde nicht nur in den Raum, sondern auch in die fernsten Zeiten wirkte, davon zeugt die eindrucksvolle Tatsache, daß die letzten Kontore der Hanse erst im vergangenen Jahrhundert des Liberalismus aufgelöst wurden: der Stahlhof in London im Jahre 1853 und das Haus der Osterlinge in Antwerpen im Jahre 1863. (Beiläufig bemerkt, kommt „Stahlhof" nicht von Stahl, sondern vom Stahlen oder Mustern der Tuche. Osterlinge sind die vom Osten Kommenden, wie sie auch in London genannt wurden; das Pfund „Sterling" hat sich daraus noch erhalten.)

Die Hanse ist also wesentlich ein Zusammenschluß und eine Ordnung der Kaufmannschaft; deren Zusammensetzung aus Händlergilden ist Voraussetzung und Vorstufe zur Hanse als dem Zusammenschluß im Ausland und im Auslandsgeschäft. In der Hanse gewinnt also die örtlich bestimmte und begrenzte Handelsgilde eine Bedeutung und einen Inhalt, der über das Örtliche hinausgeht; daher ist etwa diese oder jene Stadt, ihre Mitgliedschaft nicht wesentlich für die Hanse, sondern wesentlich für die Hanse ist allein die Ordnung der Außenwirtschaft. Gerade aus der falschen Auslegung der Hanse heraus ist man zu der meist vertretenen Auffassung gekommen, es handele sich bei der Hanse um einen politischen Bund, bei dem dem einzelnen Kaufmann die völlige Freiheit seiner Einzelgeschäfte überlassen blieb. Eher ist das Gegenteil richtig. Max Weber sagt hierzu: „Die Urkunden des Hansagebietes erwecken zunächst den Eindruck, als hätte es überhaupt keinen Dauerbetrieb gegeben, sondern als sei der Handel in lauter Gelegenheitsgesellschaften aufgelöst gewesen und in eine unübersehbare Zahl von wirr durcheinanderlaufenden Einzelgeschäften. In Wirklichkeit sind diese Einzelgeschäfte Geschäfte dauernder Betriebsunternehmungen und werden nur im einzelnen für sich abgerechnet, weil die italienische (doppelte) Buchführung erst später eindrang. Die Formen dafür sind die Sendeve und die Wedderleginge. Bei der ersteren wird dem Reisenden Kommissionsgut gegen Gewinnanteil mitgegeben; die letztere soll ihn am Geschäft interessieren, indem ihm Kapital von den von ihm abgeschlossenen Geschäften gutgeschrieben wird."

Hieraus geht hervor, wie stark auch das Handelsgeschäft selbst als ein Unternehmen der Gemeinschaft betrieben wurde. Voraussetzung hierfür war eine von der Hanse folgerichtig und straff betriebene Handelspolitik und die Einführung und Innehaltung ganz bestimmter Grundsätze für die Mitglieder der Hanse, wie sie etwa vergleichbar wären den entsprechenden Grundsätzen bei den Zünften.

Selbstverständlich hatten nur Hansebürger das Recht der Teilnahme an den Handelsprivilegien der Hanse, die wiederum die Handelspolitik der Hanse ausgehandelt und erreicht hatte. In den fremden Ländern, und dort mit den einzelnen Erzeugergruppen, wurde nur unmittelbar Handel betrieben, und zwar wiederum nach dem Grundsatz des Warenaustausches. Den Hansebürgern waren also Geld-, Bank- und Kreditgeschäfte untersagt (diese wurden von den Florentinern betrieben), und sie durften nur den reinen Warenhandel betreiben. Allerdings ließ es sich nicht vermeiden, daß später in den fremden

Ländern (besonders in England) die dortigen Kaufleute oder Handelsgilden als Vermittlungsglied anerkannt werden mußten. Auf jeden Fall blieben für die Hansebürger Speditions- und Kommissionsgeschäfte in fremden Ländern untersagt. Die Niederlassungen und Lager der Hanse wurden natürlich konzessioniert, schon damit die Hanse ihre eigenen Mitglieder dauernd unter Aufsicht halten und damit auch die Warengeschäfte im ganzen überwachen konnte. Der gesamte Geschäftsverkehr stand also unter strenger Regelung und Ordnung. Waage und Maße waren genau vorgeschrieben; Kreditgeschäfte mit Fremden durften nicht gemacht werden; und darüber hinaus bestand sogar noch ein Verbot der Eheschließung mit Nichthansebürgern — wie überhaupt auch das Gemeinschaftsleben in den auswärtigen Niederlassungen und Kontoren streng geordnet war. Der ganze Handel war fest geordnet, auch durch die Entwicklung bestimmter festgelegter Warenarten, besonders bei Wachs, Salz, bei Metallen und Tuchen als den Haupthandelsgütern.

Genau wie die Zunft nach innen, so erfaßte die Hanse auch nach außen nicht nur die Wirtschaft durch eine feste Ordnnug in der Gemeinschaft, sondern auch den ganzen Menschen, und fügte ihn ständisch, gesellschaftlich in diese feste Ordnung ein, die damit im ganzen ein festes, in sich geschlossenes Weltbild darstellt, das fast ein halbes Jahrtausend hindurch dem deutschen Menschen ein verhältnismäßig glückliches, mindestens aber wirtschaftlich ausgeglichenes Zeitalter gewährleistete.

Der Verfall der alten Ordnung

Diese Form wurde zertrümmert durch die mit der Reformation entstandenen und gegen sie anstürmenden neuen Gedanken und geistigen Strömungen. Die Gründe für den Verfall des Zunftwesens wie der Hanse liegen aber nicht nur außerhalb in dem Anbruch einer neuen Weltanschauung und allem, was damit zusammenhängt, sondern auch in ihnen selbst, in der Erstarrung und Überspitzung ihrer Formen. Beides wirkte natürlich zusammen, und man war in einer ganz neuen Zeit viel eher geneigt, eine Form als veraltet und überholt anzusehen, die bislang vielleicht als selbstverständlich galt.

Das, was damals die alten Formen zerstörte oder langsam auflöste, legte gleichzeitig den Grund für die neue Entwicklung, an deren Ende wir wiederum heute stehen. Der Mensch tastete sich in eine ganz neue Welt hinein. Erfindungen und Entdeckungen schufen ein neues Weltbild; mit Kopernikus begann eine neue Art, die Welt anzuschauen, eine neue Weltanschauung; Luther verkündete die Freiheit des Christenmenschen. Die Erfindungen begründeten ein neues technisches Zeitalter und sprengten daher die Zünfte, die überkommenen binnenwirtschaftlichen Formen; die Entdeckungen erschlossen neue Räume, neue Rohstoffe und neue Absatzmärkte, und sprengten die Hanse, die überkommenen außenwirtschaftlichen Formen. Dazu traten die entsprechenden politischen Veränderungen: die Erstarkung der landesfürstlichen Gewalten beeinträchtigte das Zunftwesen und führte zunächst zu einer Übernahme zünftlerischer Grundsätze aus dem Bereich der Stadt in den größeren Bereich des landesfürstlichen Staates; diese Entwicklung führte später zum Merkantilismus. Die gleichzeitige Erstarkung neuer großer Nationalstaaten schwächte die Hanse; sie wurde allmählich abgelöst

durch Holland und Schweden, und später endgültig durch die englische Seeherrschaft, die den Freihandel und das moderne System der Weltwirtschaft begründete. All diese Entwicklungen begannen schon im 16. Jahrhundert, begleitet von der inneren Erstarrung der alten Wirtschaftsformen; sie führten dann zu der großen Explosion des Dreißigjährigen Krieges, der alle alten Formen endgültig vernichtete.

Das neue Zeitalter, das später im Liberalismus und in der freien Wirtschaft gipfelte, sah ganz natürlich in der Zunftverfassung seinen Gegenpol; zumal es sich im Kampf gegen die alte Zunftverfassung entwickelt hatte, in einer Zeit, als deren Formen erstarrt und überaltert waren. Das wirkt aber bis heute noch nach. Denn in dem ähnlichen Ablösungskampf, der sich heute vollzieht, und bei dem die damals angreifende Weltanschauung heute in der Verteidigung, auf dem Rückzuge ist, wird uns immer noch die alte Zunftverfassung als ein abschreckendes Beispiel, ein fürchterliches Zeugnis finstersten Mittelalters vorgehalten, und zwar, indem lediglich auf die überspitzte und erstarrte Wirtschaftsform hingewiesen wird, wie sie etwa im 16. Jahrhundert bestand und wie sie damals wahrhaftig als reif zur Ablösung empfunden wurde — genau wie heute die liberalistische Wirtschaftsform in ihrer Überspitzung und Erstarrung. Niemals wird anerkannt, daß das deutsche Mittelalter vom 12. bis 16. Jahrhundert eine festgefügte, ihm gemäße Wirtschaftsform besaß, die den bestmöglichen Ausgleich unter den Menschen herbeiführte. Diese Jahrhunderte haben aber tatsächlich bewiesen, daß bei einer stetigen Wirtschaftsentwicklung, also bei stetiger Bevölkerungsentwicklung und stetigem (nicht „rastlosem") Fortschritt oder Ausbau der Technik eine sogenannte gebundene Wirtschaftsform auch für die gewerbliche Wirtschaft und den Handel möglich, ja sogar sehr ersprießlich sein kann.

Halten wir uns noch einmal ganz kurz die Grundgedanken dieser mittelalterlichen deutschen Wirtschaftsverfassung vor Augen. Ausgangspunkt und Ursprung war überall der Gemeinschafsgedanke, der sich wie ein roter Faden durch die ganze Entwicklung zieht, bis zur Zersprengung durch das reformatorische Ich. Die Gemeinschaft steht überall voran, Gemeinschaft geht vor Eigennutz. Jeder steht an seinem Platz, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im höheren Gemeinwesen, in der Stadt, als Bürger und als Soldat. Das Gemeinwesen gibt ihm dafür die Sicherheit als Bürger; die Standesgemeinschaft der Zunft gibt ihm die Sicherheit seiner wirtschaftlichen Grundlage. Der einzelne muß sich dafür in eine feste Ordnung einfügen, in eine Ordnung des Standes, die den ganzen Menschen umfaßt, und in eine Ordnung des Marktes, die gerechte und angemessene Preise für die Erzeugnisse festlegt und die den Absatz dieser Erzeugnisse regelt. In diesem Rahmen ist dem einzelnen jede Entfaltungsmöglichkeit durch seine eigene Leistung, durch die Güte der Waren gegeben.

Wir erkennen in diesen Grundgedanken heute die Grundgedanken des Nationalsozialismus wieder. Verwirklicht sind sie gegenwärtig bereits im bäuerlichen Abschnitt der Wirtschaft, und die Frage bleibt bestehen, ob sich diese Grundsätze, die früher schon einmal für die gewerbliche Wirtschaft galten, auch heute unter den veränderten technischen oder modernen Verhältnissen wieder auf Handel und Gewerbe

---

übertragen lassen. Dabei ist immer zu beachten, daß sich die Geschichte natürlich nicht stur wiederholt, sondern daß es immer wieder darauf ankommt, ewig währende Grundgedanken auf jeweils veränderte, weiterentwickelte Verhältnisse zu übertragen. Die Entwicklung der Geschichte kehrt zwar im ewigen Kreislauf häufig auf dieselbe Stelle zurück, auf denselben Grundgedanken, aber immer wieder auf einer höheren Ebene, so daß der Kreislauf gleichsam zu einer Spirale wird und trotz der Wiederkehr des ewig Gleichen eine „Höherentwicklung" darstellt.

Durch die Umstellung der Landwirtschaft ist bewiesen worden, daß eine solche Übertragung alter deutscher Grundgedanken auf die modernen veränderten Verhältnisse im Grunde möglich ist, denn gerade auch in der Landwirtschaft sind im vergangenen Jahrhundert bedeutsame Wandlungen vor sich gegangen. Ob nun auch Handel und Gewerbe folgen können und werden, soll an dieser Stelle nicht gedanklich oder schlüssig entschieden werden, vielmehr sollen nur die in Handel und Gewerbe zutage getretenen Störmungen und soll vor allem das Gesetzgebungswerk des nationalsozialistischen Staates aus der letzten Zeit auf diese Frage hin kurz betrachtet werden.

Der Übergang zur neuen Ordnung

Als hervorragende Grundgedanken der alten deutschen Wirtschaftsverfassung waren Sicherheit und Ordnung erkannt worden. Diese Grundgedanken sind in der neuen bäuerlichen Wirtschaftsverfassung durch das Reichserbhof- und Reichsnährstandsgesetz bereits verwirklicht. Und es ist hochbedeutsam, daß diese beiden Grundgedanken von maßgebender Seite jetzt auch für die übrige Wirtschaft anerkannt werden. Bei der Erläuterung des neuen wirtschaftlichen Gesetzgebungswerkes sagte der kommissarische Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht im Rundfunk: „Allen deutschen Volksgenossen wird die Aufgabe zuteil, jeder in seinem Kreis mitzuwirken, daß Ordnung und Sicherheit dauernde Elemente unseres wirtschaftlichen Lebens werden."

Obwohl damit, wie überhaupt durch die nationalsozialistische Führung, der Kurs ziemlich eindeutig festgelegt ist, wie es auch dem tieferen geschichtlichen Sinn entspricht, tobt dennoch dahinter immer noch der Streit der Meinungen — wobei sich freilich oft erfahrene Männer der Wirtschaft und politische oder wirtschaftliche „Ideologen", Ideologen aus Überlieferung, gegenüberstehen. Denn man kann immer wieder beobachten, daß die in der Wirtschaft tätig stehenden deutschen Männer, sofern sie nur einigermaßen aufgeschlossen sind, nicht nur bereit sind, die neuen Grundgedanken aufzunehmen, sondern eine Neuordnung in diesem Sinne geradezu anstreben. Man lese nur, was beispielsweise der Präsident der Aachener Handelskammer, der Fabrikant Leopold Peill, vor einigen Wochen sagte: „Die liberalistische Wirtschaftslehre ist vor etwa hundert Jahren nicht etwa aus staatspolitischen Erwägungen entstanden, sondern aus der Unfähigkeit der Staatsmänner aller Völker, die neu auftretenden Probleme, die die durch die Dampfmaschine schnell aufblühende Industrie zu lösen aufgab, zu meistern. Die Regierungen gaben sich damals nicht einmal die Mühe, über die Gestaltung der wirtschaftlichen Zukunft recht nachzudenken, daher ließ man den Dingen ihren

Lauf: ‚Laisser faire, laisser aller‘, d. h. auf deutsch, laß die Wirtschaft machen, was sie will, wurde zur Parole erhoben. Wohin dieses vollkommene Versagen der Führer der Menschheit führte, haben wir alle mit Grauen gesehen. Erst die nationalsozialistische Wirtschaftslehre schaffte in diesem Chaos Ordnung. Der nationalsozialistische Sozialisierungsprozeß ist heute in der Landwirtschaft schon weit durchgeführt... Wenn schon die Umstellung der Agrarwirtschaft auf die sozialistische Form schwierig war, so ist die Umstellung der übrigen Wirtschaft wegen ihrer großen Mannigfaltigkeit unendlich viel schwieriger... Vor einigen Wochen sagte mir ein prominenter Führer der Wrtschaft: ‚Es ist merkwürdig, daß heute alle Industrien zu uns kommen und den Staat veranlassen wollen, die Preise festzusetzen.‘ Ich habe ihm darauf erwidert: ‚Das ist ganz selbstverständlich, denn die Wirtschaftsführer sind eben mittlerweile Sozialisten geworden. Sie haben erkannt, daß der Liberalismus sie ebenso vernichtet hat oder doch an den Rand der Vernichtung geführt hat, wie der Marxismus die Arbeiter. Alle diese Menschen verzichten gern auf die Möglichkeit eines hohen Verdienstes zugunsten eines gesicherten Einkommens.‘ Allerdings haben solche und ähnliche Äußerungen aus der praktischen Wirtschaft immer wieder ein bedenkliches Kopfschütteln der ideologisch am tiefsten eingegrabenen Zeitungen, wie etwa die ‚Frankfurter‘ und ‚Kölnische‘, hervorgerufen.“

Tatsächlich aber geht die Entwicklung darüber hinweg ihren vorgeschriebenen Gang. Das ist gerade letzthin bei dem neuen wirtschaftlichen Gesetzgebungswerk deutlich zum Ausdruck gekommen. Der ständische Aufbau der Wirtschaft ist beispielsweise durch die neue Durchführungsverordnung einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen, nähert sich sogar schon dem Reichsnährstand an, und ist jedenfalls durchaus beherrscht vom Gemeinschaftsgedanken. Zunächst ist an die Stelle vieler zersplitterter Verbände, Kammern und ähnlicher Einrichtungen ein einheitlicher, straffer Aufbau getreten, der durchaus die Grundlage für eine ständische Weiterentwicklung abgibt.

Gleichzeitig damit verbinden sich nach innen Bindungen oder Neugestaltungen in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht; nach außen entsteht eine ständisch aufgebaute, staatlich geregelte Bewirtschaftung der Einfuhr, als deren Kennzeichnung von einer Schweizer Stimme hervorgehoben wird: „Die Planwirtschaft der deutsche Einfuhr kommt darin zum Ausdruck, daß die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Importgütern nicht mehr durch den Preismechanismus automatisch, sondern durch behördliche Maßnahmen administrativ reguliert wird.“ Von hier aus ergeben sich natürlich Rückwirkungen auf die eigentliche Binnenwirtschaft, wie sich beispielsweise schon in der Faserstoffverordnung, in der Beschränkung der Metallverwendung zeigen. Wenn auch alles aus der Not geboren ist, so gebiert es doch neue Formen. Die Binnenwirtschaft wird unterdes die Kartellfrage zu lösen haben, die in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden soll. Es zeigt sich jedenfalls, daß auch in der modernen Wirtschaft in ihrer Vielfalt ständische Zusammenschlüsse, und zwar mit wirtschaftlichem Inhalt, durchaus möglich sind, teilweise sogar notwendig, besonders im Hinblick auf die Einfuhrbewirtschaftung. Die Strömung geht überall dahin, beim

Ausgleich des Marktes den (automatischen) Preis durch die (administrative) Ordnung zu ersetzen.

Von weittragenden Folgen für die künftige Wirtschaftsgestaltung werden die neuen sozialen Gesetze sein, besonders das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes, und die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, die beide eine allmähliche Verlagerung der Arbeitskräfte auf das Land herbeiführen wollen und damit auch zu einer Umschichtung im Wirtschaftsaufbau beitragen. Dadurch wird es immer mehr möglich sein, auf beiden Seiten die Arbeitskräfte zu „binden", also feste Arbeitsplätze zu sichern.

Dieser Grundgedanke der Sicherheit bricht auch bei den Unternehmern selbst durch, in den Bestrebungen auf Schaffung von „Erbhöfen der deutschen Wirtschaft" und den Vorarbeiten zu einem „Reichserbhofgesetz für den industriellen Mittelstand". Ja, ein anderer im Reichserbhofgesetz liegender Grundgedanke kommt an ganz anderer Stelle in einem Gesetz zum Ausdruck: im Anleihestockgesetz, wonach die Unternehmungen verpflichtet sind, die über 6 bzw. 8 v. H. hinausgehende Dividende in Reichsanleihen anzulegen. Hier tritt die höhere Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft hervor. Es ist das kein Eingriff in das Eigentum selbst, aber es bindet und verpflichtet das Eigentum; wie der Erbhof als ein Lehen der Gemeinschaft betrachtet werden kann. Von hier aus geht der neue Staat immer stärker an eine völlige Beherrschung des Geld- und Kapitalmarktes heran — das ist der Sinn des neuen Bankgesetzes. Der Staat verzichtet auf „Verstaatlichung" der Banken, der einzelnen Unternehmungen; aber er nimmt die Aufgaben dieser Unternehmungen, die Kreditwirtschaft in seine Gewalt und leitet sie. Das ist wesentlich, nachdem der Staat früher durch die Geld- und Kreditwirtschaft beherrscht worden war.

Selbst eine so schwierige Frage wie die der Aktiengesellschaft beginnt der Staat anzupacken und versucht sie bereits zu lösen. Die Grundentwicklung geht dabei zweifellos auf eine stärkere Herausarbeitung der Unternehmerpersönlichkeit, die sich ihrerseits in freien, selbstverantwortlichen Gemeinschaften binden kann — gegenüber der anonymen Gesellschaftsform des Liberalismus, die für sich dann Freiheit und Freizügigkeit in Anspruch nahm. Freilich haben die bisherigen theoretischen Untersuchungen noch zu keiner Lösung der Frage geführt (Bericht des Aktienrechtsausschusses der Akademie für deutsches Recht), aber dafür liegt ein praktischer Lösungsversuch in der Gestaltung der Braunkohle-Benzin-AG. vor: hier wird an einer Stelle, wo es technisch unmöglich ist, die eigentliche Unternehmerpersönlichkeit wieder herauszuarbeiten, eine ganz neue, eigenartige Gesellschaftsform unter weitgehender, ständiger staatlicher Aufsicht errichtet, die sich vielleicht noch entwickeln läßt, und die beispielgebend sein kann.

Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen, um darzutun, wie sich heute schon überall in der Wirtschaft selbst Ansätze zu einer neuen Gestaltung zeigen, die zu einer neuen Wirtschaftsform führen wird. Sie zeigen, wie sehr es wohl möglich ist, die Grundgedanken der nationalsozialistischen Agrarpolitik auch auf die übrige Wirtschaft zu übertragen; sie zeigen, wie dies zum Teil sogar schon in voller Bildung begriffen ist. Das ist auch gar nicht anders denkbar, weil diese Neugestaltung tief im deutschen Wesen wurzelt, und weil sie daher auch der nationalsozialistischen Weltanschauung in ihrer Ganzheit entspricht.

Thilo von Trotha:

Engelbrekt Engelbrektson

Kampf der Weltanschauungen

Weder über Wilhelm Tell noch über Johanna von Orleans besitzen wir ausreichend zuverlässige geschichtliche Quellen, und doch leben beide im Gedächtnis ihres Volkes kräftiger fort als mancher Große, der im klaren Licht der Geschichtsforschung vor uns steht. Der Grund hierzu liegt nicht darin, daß diese Gestalten eben durch den Mangel an Quellen und die daraufhin entstehenden Sagen zum Mythus wurden, vielmehr wurden sie deshalb zum Mythus, weil sie das Beste in ihrem Volk verkörperten, weil gleichsam die Seele der Nation in ihnen Gestalt angenommen zu haben schien.

Was hier von Tell und Johanna gesagt ward, gilt auch von dem Nationalhelden der Schweden, Engelbrekt Engelbrektson.

Die Quellen über Engelbrecht, wie er wohl eigentlich hieß, da er ursprünglich von Deutschen abstammte, sind spärlich. Die Sage hat reiche Ranken um seine Gestalt geschlungen. Aber was in der Volksüberlieferung und an Quellen über ihn vorhanden ist, genügte, um ihn, nicht den gewaltigen Schmied des schwedischen Reiches, Gustav Wasa, zum Helden seines Volkes zu machen. Prüfen wir allerdings die Überlieferung etwas näher, so ersteht vor uns in jenem Helldunkel zwischen Geschichte und Sage das Bild einer der gewaltigsten tragischen Gestalten des germanischen Mittelalters, sehen wir vor einem ungeheuren Hintergrund eines der erschütterndsten Dramen der nordischen Geschichte sich abspielen.

Das Ziel, für das jahrhundertelang das beste Blut der skandinavischen Völker umsonst geflossen war, Groß-Skandinavien, d. h. die Vereinigung Dänemarks, Norwegens und Schwedens, war einer Frau wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen: Margareta von Dänemark wurde durch Heirat Erbin und Herrscherin aller drei Reiche. Aber die Frauenhände, in die das Schicksal dieses Geschenk gelegt hatte, waren auch bereit, es zu bewahren, zu schützen und zu verteidigen. Mit unvergleichlich viel Kraft und Geschick hat Margareta die Calmarer Union, in der die Reiche 1397 vereinigt wurden, aufrechtzuerhalten gewußt — eine Leistung, die diese große Frau der Elisabeth von England gleichwertig an die Seite stellt.

Nach einer Zeit des Abstieges hatte sich Dänemark unter Waldemar Atterdag, dem Vater Margaretas und großen Feind der Hanse, wieder emporgeschwungen, und Margaretas Großmachtpolitik war in vieler Hinsicht nur die Fortsetzung des Werkes, das die ersten Waldemare begonnen und das ihr Vater wieder aufgenommen hatte. Der Vorwurf, der der großen Königin vom Standpunkt der Jetztzeit gemacht wird, sie habe ein Groß-Dänemark, nicht ein Groß-Skandinavien, schaffen wollen, stützt sich vor allem darauf, daß sie nach Möglichkeit darauf hinarbeitete, auch Schweden (Norwegen war bereits zu Dänemark gehörig) ausschließlich durch Dänen verwalten zu lassen. Diese Taktik als politisch völlig verfehlt zu bezeichnen, ist allerdings wohl nicht ganz angebracht — denn einmal entstammte Margareta

einem dänischen Königshause, und zwar einem der bedeutendsten Geschlechter, die je im germanischen Europa geherrscht haben, zum anderen hatte dieses Vorgehen gewisse politische und verwaltungsmäßige Vorteile. Solange eine so großzügige und geschickte Hand wie die Margaretas das Ruder führte, hat es auch keinen allzu merkbaren Schaden gebracht. — Als der Königin aber eine minder kräftige und minder kluge Persönlichkeit folgte, mußte sich diese Verwaltungsart zu einem Fronvogtsystem auswachsen, das gerade bei der seit Urzeiten freien und selbständigen nordischen Bauernschicht Schwedens Widerstand anzufachen berufen war, und Margaretas Neffe und Nachfolger, Erik von Pommern, war eine äußerst unruhige Natur. Eine edle Erscheinung und gewisse geistige Fähigkeiten verbanden sich mit Treulosigkeit und einer schwankenden und ziellosen Verschlagenheit. Weder als Persönlichkeit noch als Begabung war er der ungeheuren Aufgabe der Erhaltung oder gar Verdichtung der Calmarer Union gewachsen.

Während im damaligen Deutschland Kaisertum, Geistlichkeit, Adel und Bürgertum um die Macht rangen, spielten von diesen Mächten in Schweden zu dieser Zeit das Bürgertum und der Herrscher keine allzu große Rolle. Statt dessen stand das in Deutschland völlig unterdrückte Bauerntum hier noch an wichtiger Stelle. Das schwedische Freibauerntum war, vielleicht das niedersächsische ausgenommen, damals das freieste und kräftigste Europas. Der Kampf zwischen ihm und dem zumeist mit der Kirche verbündeten Adel hatte das ganze Mittelalter erfüllt. Die Großen unter den Königen und Statthaltern hatten zumeist auf Seite der Bauern gegen den Adel gekämpft, aus Gründen der Staatsnotwendigkeit sowohl wie der Selbsterhaltung. Und eine Größe, die Margareta vielleicht, Erik jedoch keinesfalls in seine Rechnung einbezogen hatte, war eben dieses schwedische Bauerntum.

Ähnlich wie Geßler im „Wilhelm Tell" gibt der grausame Vogt Jösse Eriksson, der die Bauern der Landschaft Dalarna aussaugt, den Anstoß zur Auflehnung gegen die Herrschaft der dänischen Vögte. Der schwedische Reichsrat, der innerhalb der Union die Interessen Schwedens zu vertreten hatte, trieb eine eigennützige Geschlechterpolitik und konnte so König Erik und seinen Vögten nicht gefährlich werden. Die Klagen der Bauern von Dalarna kümmerten den Reichsrat wenig.

Da taucht plötzlich die Gestalt des Engelbrekt auf. Nach der Überlieferung ist er Bergmann und von deutscher Herkunft. Er stellt sich an die Spitze der Bauern und ist bereit, ihre Sache zu vertreten. Die Bauern schicken ihn zum König, und er fordert dort, daß Jösse Eriksson in seine Schranken gewiesen wird. Der König lehnt ab. Engelbrekt kehrt zurück, um dann noch ein zweitesmal an den Hof zu fahren und wiederum gegen Jösse Eriksson zu klagen. Zum zweiten Male verschließt König Erik ihm sein Ohr.

Nun wird Engelbrekt, ähnlich wie Cromwell und manche andere Gestalt der germanischen Geschichte, gleichsam wider seinen Willen zum Revolutionär und zum Vorkämpfer des Bauerntums sowie der nationalen Sache Schwedens.

Die Dalbauern wählen ihn zu ihrem Führer, und der Bauernaufstand beginnt 1434 mit der Verbrennung der Zwingfeste Borganäs. Nach diesem ersten Erfolg treten die geheimnisvollen Kräfte der Geschichte in Bewegung: Der Bauernaufstand greift blitzschnell um sich, nicht nur in Dalarna, sondern auch in anderen mittelschwedischen Landschaften, und schließlich steht in ganz Schweden der Bauer auf. Zwingburg um Zwingburg fällt, die Vögte

fliehen oder werden erschlagen. Mit der Ausbreitung des Aufstandes scheinen auch die Kräfte seines Führers zu wachsen. Als das Bauernheer nach Östergötland kommt, tritt Engelbrekt, der Mann aus dem Volke, als Führer und Fordernder vor den Reichsrat, der sich in Vadstena gesammelt hat. Dem Rat — Geistlichkeit — Adel — war wohl Befreiung von der dänischen Herrschaft lieb, auf der anderen Seite sah er aber mit Mißtrauen, ja mit Schrecken in der vereinten Kraft der schwedischen Bauern eine Macht, die seine eigene Stellung gefährden konnte und mußte.

Engelbrekt forderte die Absetzung König Eriks mit der Begründung, das Reich müßte von Inländern, nicht von Ausländern geführt werden. Der Rat protestierte. Da packte Engelbrekt den Bischof von Linköping am Kragen und drohte, ihn und zwei seiner Amtsbrüder dem Urteil des draußen wartenden Volkes zu übergeben. Da gab der Reichsrat nach, und Erik wurde feierlich für abgesetzt erklärt.

Engelbrekt zog weiter. Vier Monate darauf war ganz Schweden frei. Der Feldzug Engelbrekts soll in musterhafter Ordnung und mit wenig Blutvergießen verlaufen sein.

In früheren Jahrhunderten war das Bauerntum fast unmittelbar an der Regierung beteiligt gewesen. Durch die sogenannten Herrentage, die König Magnus Ladulås Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt hatte, war die beratende und mitbestimmende Macht in der Volksvertretung allein auf die oberen Stände übergegangen. Nach seinem Siege setzt Engelbrekt 1435 die Beteiligung des Bauernstandes am Reichstag durch. Auf dem Reichstag fordert die Bauernschaft die Stellung eines Reichshauptmanns für Engelbrekt und treibt diese Forderung durch. Aber Engelbrekt wird dem Reichsrat zu mächtig. Man begann unter der Hand wieder mit König Erik zu verhandeln und einigte sich schließlich, daß der König wieder die Regierung übernehmen könnte, wenn er das Land durch Einheimische verwalten ließe. Der König gab und brach dieses Versprechen, und die alten Zustände kehrten wieder. Zum zweiten Male brauchte man Engelbrekt. 1436 wurde Erik vertrieben, aber an Engelbrekts Seite setzte der Rat als zweiten Reichshauptmann einen jungen Edelmann, Karl Knutsson Bonde.

Als Engelbrekt, dessen Gesundheit wohl auf seinen Feldzügen gelitten hatte, wieder einmal zu einer Sitzung des Reichsrates nach Stockholm reisen mußte, wurde er von einem Mitglied des Adelsgeschlechtes, Natt och Dag, mit dem er in Streit gelegen hatte, aber bereits wieder versöhnt war, in heimtückischer Weise ermordet. Vergebens versuchten die Bauern das Schloß des Mörders zu stürmen. Ein grelles Licht wird auf die entsetzliche Meintat durch die Tatsache geworfen, daß der zweite Reichshauptmann, Karl Knutsson Bonde, dem Mörder die Unverletzlichkeit zusicherte und einen Schutzbrief gab, wenn auch vielleicht ein Teil der schwedischen Geschichtsforscher einen Zusammenhang zwischen Bonde und dem Mörder bestreiten mag.

Eine Quelle berichtet, der Mörder Natt och Dag sei von seinem schlechten Gewissen davongetrieben worden und habe als Seeräuber geendet. Nicht lange nach Engelbrekts Tod verlor König Erik auch seine beiden anderen Reiche, er wurde vertrieben und endete ebenfalls als Seeräuber.

Ein Lübecker Chronist schreibt über Engelbrekt: „Nicht aus Übermut oder Herrschsucht begann er die Fehde, sondern aus tiefem Mitgefühl für das notleidende Volk. Er setzte das Gemeinwohl vor seinen eigenen Vorteil, als

er die tapferen Schweden zum Krieg gegen diejenigen aufrief, die das Recht verachteten."

Auch den Mann, der wie durch Zufall den Sturm entfesselt hatte, ereilte das Schicksal: Der Bauernschinder Jösse Eriksson, der in einem Kloster als Mönch Zuflucht gesucht hatte, wurde nicht lange nach Engelbrekts Tod von den wütenden Bauern aus seiner Zelle geholt und erschlagen. Auch Karl Knutsson Bonde wurde seines Daseins nicht froh. Er errang zwar noch die Königskrone, rieb sich aber in einer Kette von immer neuen Bürgerkriegen auf und starb verbittert im Jahre 1470.

Engelbrekts Erbe tritt dann Jahrzehnte später Gustav Wasa an, der wiederum Schweden durch einen von Dalarna ausgehenden Bauernaufstand befreit, es einigt und zur stärksten Großmacht des Nordens macht.

Wer war nun dieser Engelbrekt? Was trieb ihn, den Bergmann, sich an die Spitze der Bauern zu setzen? Ob seine Vorfahren, die aus Deutschland eingewandert waren, selbst vertriebene Bauern waren? Was Florian Geyer, Götz, Kohlhaas und manche anderen umsonst versuchten, diesem Mann gelang es: Der Bauer wurde in Schweden nicht leibeigen, wie das in Deutschland und auch in Dänemark üblich war, sondern bestimmte selbst weiter und für alle Zukunft das Geschick des Staates mit. Uralte, nie vergessene und wenig beschränkte Rechte des schwedischen Odalsbonden waren es, für die er kämpfte und fiel. Auch er ist eines der unendlich edlen Opfer, die in jenen Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters das germanische Bauerntum für seine Freiheit und das Recht der Scholle gebracht hat.

Obwohl Engelbrekt nach Margaretas Tod auftrat, liegt der Gedanke nahe, daß das ganze Drama Engelbrekts ideenmäßig gesehen ein Kampf Margareta und Engelbrekts gewesen ist. Auf der einen Seite die Idee eines Groß-Nordens, durchgeführt mit jenen Mitteln des Universalismus, die früher die deutschen Kaiser angewandt hatten, die dann später auf jeden einzelnen Herrscher übergingen und eine furchtbare Wirkung auf ein nordisches Volk haben mußten. Auf der anderen Seite die Idee des Freibauerntums, die Mitbestimmung des Bauern bei der Staatslenkung, durch die Umstände in einen scharfen Nationalismus hineinmündend, der die großnordische Idee zerstören mußte und mit Recht ihre Liquidierung fordern konnte.

Zur gleichen Zeit, als Shaw Johanna von Orleans ihrer mythischen Größe zu entkleiden vergebens unternahm, versuchte sich die materialistische Geschichtsschreibung auch an der Gestalt Engelbrekts. Wirtschaftliche Ziele hätten ihn zu seinem Handeln getrieben, eine nationale oder freibäuerliche Idee habe er überhaupt nicht gekannt.

Das Volk aber urteilt anders. Gerade das schwedische Volk hat durch seine trotz aller Anfeindungen unersetzliche Liebe zu Karl XII. schon einmal bewiesen, daß es wahre Größe besser einzuschätzen vermag als manche spitzfindigen Geschichtsforscher. Und wir, die wir die Kämpfe des germanischen Bauern um Freiheit und Ehre kennen, in denen der Engelbrekts ein besonders leuchtendes Glied ist, wissen, daß das Volk recht hat und jene materialistischen Krittler unrecht: Schon die spärlichen Quellen, die uns das ungeheure Drama Engelbrekts erhellen, sind unwiderlegbarer Beweis dafür, daß dieser Nationalheld Schwedens einer jener Großen war, deren Dasein so sehr an den Mythus grenzt, daß sie gleichsam schon zu Lebzeiten an den Tafeln der Götter sitzen dürfen.

Paul Borgedal:

Der Bauernbetrieb und die Bauernfamilie als Glied der Sozialverfassung

Ich bin gebeten worden, diese Frage besonders mit Hinsicht auf die norwegischen Verhältnisse zu behandeln, und dies ist vielleicht auch von einem gewissen Interesse, weil Norwegen ein Land ist, in dem die Landwirtschaft unter härteren Naturverhältnissen arbeitet, als in den meisten anderen Ländern. Aber trotzdem galt die Landwirtschaft von alters her als die Haupterwerbsquelle und tut es noch heute. Andere Erwerbsquellen bedeuten wirtschaftlich vielleicht mehr, sind nach außen vielleicht auch mehr bekannt. Ich will unsere Schiffahrt nennen, unsere Fischerei, unsere Waldwirtschaft, und in den letzten Jahren hat auch unsere elektrochemische Industrie die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Aber alle diese Betätigungen gruppieren sich um die Landwirtschaft als die grundlegende stabile Erwerbsquelle. Die anderen Erwerbsquellen können eine kurze Zeit lang Wohlstand und Überfluß geben und die Arbeiter an sich ziehen, aber sie können auch ebenso schnell ihren Arbeitern Arbeitslosigkeit und Not schaffen, und dann ist es gut, die immer spendende Landwirtschaft als Stütze zu haben. Sowohl Überfluß wie Not sind bei uns gut bekannt von der Fischerei her und teilweise von der Seefahrt, und im Altertum waren sie von den Wikingfahrten bekannt, die eine wichtige und zu ihrer Zeit einbringende Erwerbsquelle waren. Nur der, welcher Hof und Boden hatte, fühlte sich sicher gegen wirkliche Armut und Not. Der Besitz von Hof und Grund gab darum dem Besitzer und seiner Familie einen gewissen sozialen Vorrang, und diese Vorrangstellung wurde schon in der Gesetzgebung des Altertums mit stark beschützenden Rechtsregeln umgeben. Und diesen Gesetzen verdanken die norwegischen Bauern die freiere und bessere Stellung, die sie das Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit im Gegensatz zu den Bauern der südlicheren Länder eingenommen haben.

Ich will im nachfolgenden erst kurz diese Rechtsregeln besprechen und dann ganz kurz gewisse Vorteile bei einer gleichmäßigen Bodenverteilung und einer starken Entwicklung von Familienbetrieben nennen, dem Betrieb, wo die Arbeitskraft der Familie eine hervorragende Rolle spielt.

Die Rechtsinstitutionen, die vom Altertum bis in unsere Tage eine so große Rolle für unseren Bauernstand gespielt haben, sind das Aasetesrecht (das Anerbenrecht) und das Odelsrecht (das Beispruchs- oder Rückkaufsrecht).

Es kann hier nicht auf die Entstehung dieser Rechtsinstitutionen eingegangen werden, es soll nur darauf hingewiesen werden, daß unter Aasetesrecht das Recht verstanden wird, das der älteste Sohn zur Übernahme des Stammhofes hat. Der jüngere Sohn folgt in der aasetesberechtigten Reihen-

folge dem älteren Sohn. Hat der Erblasser keinen Sohn, geht das Aasetesrecht auf die älteste Tochter über. Das Aasetesrecht gilt für alle landwirtschaftlichen Besitze, auch diejenigen, die keinen Odel haben. Wenn der Besitz hinreichend groß ist, kann der Erblasser den Hof zwischen den Erbberechtigten teilen, aber der Aasetesberechtigte hat Anspruch auf mindestens den halben Besitz. Um eine zu starke Verschuldung zu verhindern, wurde 1863 bestimmt, daß der Erblasser den Preis des Besitzes bestimmen kann, und wenn er es nicht vor seinem Tode getan hat, kann der Aasetesberechtigte fordern, daß ihm der Hof zu herabgesetztem Preis übertragen wird, z. B. 20 bis 30 % unter dem von dem speziellen Taxierungsausschuß festgesetzten Handelswert. Diese Bestimmung bewährte sich gut in der landwirtschaftlichen Krise der achtziger und neunziger Jahre. Die Bodenpreise gingen in den Jahren in Norwegen nicht herunter. Eine Tatsache, die man nur so erklären kann, daß die Höfe zu niedrigen Preisen übernommen waren.

Bekanntlich hat die Schweiz eine ähnliche Bestimmung eingeführt. Der Erbberechtigte soll nämlich den Hof zum Ertragswert haben.

Odelsrecht war eigentlich das Vorkaufsrecht, das die Mitglieder der Familie hatten, wenn der Hof zum Verkauf angeboten wurde. Für den Verkauf von Odelshöfen außerhalb der Familie gab es in den alten Gesetzen sehr weitläufige Bestimmungen. Jeder Odelsberechtigte sollte das Recht haben, ihn zuerst zu kaufen, und erst wenn sich kein Odelsberechtigter meldete, konnte er an Außenstehende verkauft werden. Später ist das Odelsrecht ein Wiederkaufsrecht geworden, das angewendet werden kann, wenn der Besitz durch Verkauf aus der Familie gekommen ist. Odelsrecht konnte man ursprünglich erst erwerben, wenn der Hof fünf Generationen hindurch in einer Familie gewesen war. Erst die sechste Generation bekam Odelsrecht.

Folglich gab es verhältnismäßig nur wenige Odelsbauern oder „Haulder", wie sie genannt wurden. Sie bildeten die höchste soziale Schicht und waren allein wählbar zu gewissen Stellungen, z. B. zum Schwurgericht. Sie waren bessere Zeugen und hatten Recht auf besseren Begräbnisplatz.

Der König wählte seine Häuptlinge unter den mächtigsten „Haulder". Sie wurden Hirdmen (Gefolgsleute), Herser (Bezirkshäuptlinge) und Jarle (Grafen) genannt.

Auf einer bedeutend niedrigeren sozialen Stufe als die Haulder standen die Bauern, die ihre Höfe gekauft hatten (Kauplendingsbauern), selbst wenn sie aus ebenso gutem Geschlecht waren.

Die Würde dieser verschiedenen Bauernstände wurde in den ältesten Gesetzen zahlenmäßig in Mannesbuße ausgedrückt (Buße für den ermordeten Mann).

Die Mannesbuße für einen Odelsbauern waren 96 Kühe (eine Mannesbuße), für einen Kauplendingsbauern war sie 48 Kühe und für einen freigekauften Sklaven 24 Kühe. Andererseits mußte man zwei Mannesbußen (192 Kühe) für den Mord an einem Hersen, vier Mannesbußen für einen Jarl und acht (768 Kühe) für einen König bezahlen.

Gewissermaßen kann man diese Odelsbauern als den Adel ansehen, aber sie hatten ihre Macht nicht vom König bekommen, sondern sie durch den Besitz eines Hofes erworben. Man darf auch nicht vergessen, daß es arbeitende Bauern waren, die persönlich die Leitung hatten und oft an der Arbeit

teilnahmen. Selbst die Könige waren damals nicht viel mehr als mächtige Bauern, und wir hören oft, daß sie an der Arbeit auf dem Felde teilnahmen.

Als Königsmacht und Kirche wuchsen, entstand eine höhere Verwaltungsbehörde. Und unter der Vereinigung mit Dänemark sehen wir viele Adlige versuchen, die selbständige Stellung der norwegischen Bauern zu brechen, wie sie in den südlichen Ländern gebrochen war. Viele Bauern wurden Pächter. Man nimmt an, daß ungefähr zwei Drittel von Norwegens Boden damals Pachtboden wurden. Aber selbst die Pächter blieben in Norwegen verhältnismäßig frei und selbständig. Frondienst und Erbuntertänigkeit wurden nicht eingeführt, und eine wesentliche Ursache dazu, daß sie ihre Stellung bewahrten, war das Selbstgefühl und die Unabhängigkeit, die sie sich in den vielen vorausgegangenen Jahrhunderten erworben hatten. In alter Zeit waren im Gesetze bestimmte Regeln für die Pflichten der Pachtbauern festgesetzt, und die Bauern sorgten dafür, daß diese nicht übertreten wurden. Wurde es zu schlimm, so jagten sie selbst die Aufseher aus dem Lande oder erschlugen sie, und sie bedachten sich nicht, beim König in Kopenhagen zu klagen, wo sie ein williges Ohr fanden. Der König wünschte mit den Bauern in Norwegen auf gutem Fuße zu stehen. Als eine Gruppe von Adelsleuten 1548 auf einem Königsfest in Oslo darum bat, daß das Odelsrecht aufgehoben würde, so daß sie leichter Boden erwerben könnten, antwortete der Kronprinz, daß das norwegische Gesetz aufrechterhalten und gehalten werden sollte. Eine Reihe Beamte und Adlige bekamen eine harte Strafe, weil sie es übertreten hatten.

Ursprünglich vergingen also hundert bis zweihundert Jahre, ehe das Odelsrecht für einen Besitz erworben werden konnte. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Verjährungsfrist auf vier Generationen oder sechzig Jahre verkürzt. Kam ein solcher Hof aus der Familie, ohne dem Odelsberechtigten zum Kauf angeboten zu sein, wie es vom Gesetz vorgeschrieben war, so konnten diese ihn nach der Taxe zurücknehmen, und dieses Recht behielt die Familie eben so lange, wie man gebrauchte, um das Odelsrecht zu erwerben, also ursprünglich zur sechsten Generation. Die Voraussetzung war aber, daß man jedes zwanzigste, später jedes zehnte Jahr sein Recht auf dem Thing bekanntmachte und zugleich erklärte, daß man nicht die Mittel hätte, den Hof einzulösen.

Nach den Bürgerkriegen (endeten im 13. Jahrhundert) wurde die Verjährungsfrist allmählich verkürzt, und das ganze Recht verlor an Bedeutung. Besonders starke Angriffe wurden am Schluß des 18. Jahrhunderts gemacht. Man hatte damals ebenso wie heute Schwierigkeiten, den Bevölkerungsüberschuß unterzubringen. Die Wirtschaftler der Zeit sahen großen Volkszuwachs als Hauptbedingung für wirtschaftlichen Fortschritt an und wollten gerne alles beseitigen, was Hindernisse in den Weg legte. Dazu rechnete man auch die Odels- und Aasetesrechte, da diese Rechte Aufteilungen der Höfe erschwerten, ebenso wie sie das Aufkaufen von Grund und Boden von seiten der Reichen schwierig machten.

Von anderer Seite wurde behauptet, daß das Odelsrecht eine unersetzbare Herrlichkeit für Norwegen wäre, denn es bilde ein unübersteigbares Hindernis für die Ansammlung von Grundbesitz in den Händen des Adels und der Reichen wie in Dänemark. Es bewahrte die norwegischen Bauern davor, in eine ähnliche unglückliche und unwürdige Stellung wie die der dänischen Fronbauern herabgedrückt zu werden. Ein sehr bekannter Wirtschaftler schrieb in der Zeit: „Dies Recht (Odelsrecht) ist seit undenkbaren Zeiten in Norwegen

gebräuchlich gewesen, und der norwegische Bauer liebt es und sieht es als einen Vorzug an, den er vor anderen Nationen hat. . . . als Odelsbauer sieht er sich als einen ziemlich bedeutenden Mann an und setzte seine Ehre darein, seinen Hof seinem Sohne so zu überlassen, daß er ebenso glücklich und bedeutend wie er selbst wird. Eine solche Denkweise beim gemeinen Mann muß man nicht ablehnen oder unterdrücken, sondern man muß versuchen, sie zu wecken, zu fördern und zu stärken."

1771 wurde indessen bestimmt, daß man das Odelsrecht nach zehn Jahren erwerben könnte, und verlöre, wenn der Hof fünfzehn Jahre nicht im Besitz der Familie gewesen wäre, und bei einer neuen Verordnung von 1811 ging es verloren, wenn der Hof fünf Jahre nicht mehr im Besitz der Familie gewesen war. Um das Odelsrecht zu bekommen, sollte man außerdem nach dem neuen Gesetz eine ausdrückliche Erklärung vom Verkäufer haben, und Staatsgüter, die an Private verkauft wurden, konnten nicht mit Odelsrecht belehnt werden. Man war also gerade zu der entgegengesetzten Auffassung von der der Sagazeit gekommen. Damals wurde aller Boden, den der König verschenkte, automatisch mit Odelsrecht belehnt.

Durch diese Bestimmungen hatte das Odelsrecht seine eigentliche Bedeutung verloren.

Das Verfassungsgesetz von 1814 bestimmt indessen, daß das Odels- und Aaseterecht niemals aufgegeben werden dürfte. Der Geist der nationalen Wiedererhebung wurde hier erkennbar. 1857 wurde die Verjährungsfrist (Hevdstid) wieder auf zwanzig Jahre ausgedehnt, während das Odelsrecht verlorenging, wenn der Hof drei Jahre aus dem Besitz der Familie gewesen wäre. Als eine vorläufige Maßnahme auf Grund der Krise wurde in diesem Jahre (1934) diese Zeit von drei auf fünf Jahre ausgedehnt.

Die jetzige Bedeutung des Odels- und Aaseterechts ist nicht dieselbe, wie sie ursprünglich war. Sie liegt einmal in der erzieherischen Wirkung, die es ausübt. Es gibt besonders im aufwachsenden Geschlecht auf dem Odelshof ein gewisses Selbstgefühl, das von großem Wert ist, ob sie nun auf dem Hof bleiben oder hinausziehen. Das gilt für kleine wie große Besitztümer. Ich erinnere aus meiner Kindheit, daß ich stolz darauf war, daß der Hof Odelshof war, wenn auch klein. Auf einem Hofe zu leben, selbst wenn er klein ist, bedeutet dadurch etwas mehr als recht und schlecht eine wirtschaftliche Tätigkeit. Von größerem ökonomischen Wert für den Bauernstand ist es aber jedenfalls, daß der, welcher den Hof übernimmt, ihn zu einem verhältnismäßig niedrigen Preis bekommen kann. Das gibt größere wirtschaftliche Sicherheit, nicht für den Besitzer, sondern auch für die ganze Familie, die dort einen sicheren Zufluchtsort hat, wenn die anderen Erwerbsquellen versiegen sollten. Wir kommen später darauf zurück. Es kann in dieser Verbindung von Wert sein, zu erwähnen, daß man in Norwegen seit alters dem früheren Besitzer auf Lebenszeit und teilweise den zu Hause seienden Kindern die notwendigen Naturalien zum Lebensunterhalt gegeben hat. Dies nennt man Altenteiler (Kaar). Das kann eine große Bürde sein und einen bedeutenden Kapitalwert ausmachen. Die Leihschuld in solchen Betrieben bleibt aber klein. Man hat die Berechtigung dieses Systems diskutiert, aber ganz sicher ist, daß in den Gegenden, wo das Aaseterecht und dieses Altenteilerrecht am meisten benutzt ist, die Schulden am niedrigsten und die Bauern gut-

gestellt sind. Es sind Mittel, um eine Überschuldung zu verhindern. Ob es die besten sind, wage ich nicht zu sagen.

Drittens kann die Familie den Hof zurückfordern, wenn er aus irgendeinem Grunde aus dem Besitz der Familie gekommen ist, und zwar binnen drei (jetzt fünf) Jahren.

Bei einer solchen Zurücknahme eines Hofes auf Odel soll er nach der Taxe übernommen werden, und das Geld soll bis zum letzten Jahr auf den Tisch gelegt werden. Nun konnte es sein, daß die Schulden, die auf dem Hofe liegen, die von besonderen Taxatoren festgesetzten Taxen übersteigen. Früher mußte der Odelbewerber alle Schulden, die auf dem Hofe ruhten, übernehmen. Nach dem Gesetz, das nun 1934 angenommen ist, soll der Odelbewerber von der Übernahme der Schuldenverpflichtungen entbunden werden, wenn sie die Taxe übersteigen. Man soll auch davon frei sein, das bare Geld auf den Tisch zu legen, wenn man in anderer Weise Anweisungen auf sichere Bezahlung geben kann. So versucht man diese Rechtseinrichtungen wieder zu stärken.

Beim Odel- und Aasetesrecht sind genaue Regeln für die Erbfolge festgesetzt. Die Söhne kommen vor den Töchtern, älteste Söhne und deren Nachfolger kommen vor jüngeren Söhnen und deren Nachfolgern. Stirbt der Mann, bleibt die Witwe in ungeteilter Gütergemeinschaft mit den Kindern auf dem Hofe sitzen.

Meines Erachtens ist es eine Schwäche des Aasetesrechtes, daß der älteste Sohn unbedingt das Recht zur Übernahme des Hofes haben soll. Wenn der älteste Sohn weiß, daß er den Ahnhof übernehmen wird, wird er nicht immer das notwendige Interesse haben, sich auszubilden. Ich könnte mir denken, daß es günstig wäre, wenn die Erblasser oder der Taxierungsausschuß nicht nur die Übertragungssumme des Besitzes bestimmen würden, sondern auch den, auf welchen der Besitz übertragen werden soll.

Eine Einrichtung, die in hohem Grade dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Stellung der Bauern zu stärken, ist die im Jahre 1857 vom Staat errichtete Hypothekenbank, die billige Hypotheken bis zu 50 % vom Wert des Besitzes schaffen sollte. Und im Anfang dieses Jahrhunderts wurde eine Bank für Kleinlandwirte errichtet, die gegen Gemeingarantie bis zu 90 % vom Wert des Betriebes zum Ankauf von kleineren Betrieben auslieh. Anfangs konnte man in dieser Bank auch Ablösungen von früheren Hypothenschulden auf gekauften Betrieben geliehen bekommen.

Dadurch sind die meisten Betriebe Eigenbesitze geworden, und zweifelsohne ist der Eigenbesitzgedanke eine mächtige Triebkraft in der Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Lande gewesen, wo die landwirtschaftlichen Verhältnisse in mancher Beziehung kärglich sind. Das Gefühl und die Freude, selbst etwas zu besitzen, ist eine weit größere Triebkraft für die Entwicklung unserer Landwirtschaft, als der wirtschaftliche Ertrag. Und ich hoffe, es wird so bleiben, denn es macht das Leben reicher, als wenn man das Resultat nur in wirtschaftlichen Werten mißt.

*

Wie schon gesagt, hat das Odelsgesetz dazu beigetragen, sowohl Anhäufung von ausgedehntem Bodenbesitz in einzelnen Händen sowie Aufteilung zu verhindern. Aber nichtsdestoweniger ist der Boden in Norwegen stark auf-

geteilt. Von den 208 000 Betrieben zählen 145 000 als Haupt- oder Alleinerwerbe. Davon haben 36 000 Betriebe weniger als 2 Hektar kultivierten Boden und natürliche Wiesen. Auf der anderen Seite haben nur 20 000 mehr als 10 Hektar, und nur 324 Betriebe haben mehr als 50 Hektar.

Die Ursache zu dieser starken Aufteilung ist teils durch die natürlichen Verhältnisse, die wenig Gelegenheit zu Großbetrieben geben, verschuldet, andererseits sind die Bedingungen zur Nebenbeschäftigung zur See und auf dem Lande gut. Nur 93 000 Betriebe haben keine Nebenbeschäftigung der einen oder anderen Art, Waldwirtschaft nicht mitgerechnet.

Es dürfte deshalb von Interesse sein zu hören, welche Auffassung wir von der Bodenaufteilung haben. Die allgemeine Auffassung dürfte die sein, daß wir zu viele Kleinbetriebe haben, in denen der Besitzer nicht ohne feste Einnahme von außerhalb auskommen kann. In guten Zeiten wird man freilich Beschäftigung sowohl in der Waldwirtschaft, wie in industriellen Betrieben bekommen können, aber in Niedergangszeiten wie nach dem Kriege werden diese Unternehmungen eingeschränkt, und die Besitzer der zu kleinen Betriebe kommen in eine besonders schwierige Lage. Oft fehlen ihnen die Bedingungen dazu, ihren kleinen Bodenfetzen zufriedenstellend auszunutzen. Die Auffassung ist darum nun allgemein geworden, daß bei Aufteilung von Boden darauf zu achten ist, daß die Betriebe so groß sind, daß sie den Bauern beschäftigen können und die minderjährigen Kinder ebenfalls. Eine der wichtigsten sozialen Aufgaben in unserem Land ist, den Besitzern der zu kleinen Betriebe zu helfen, ihren Betrieb zu erweitern, und das tut man, indem man teils ihnen zu mehr Boden verhilft, teils werden ihnen ökonomische Beiträge zur Urbarmachung des Bodens bis zu einer Höhe von 600 Kronen per Hektar gegeben, wenn sie nicht kultiviertes Land genug haben. Das Areal, das ein Jahr ums andere von diesen Kleinbetrieben mit Staatszuschuß neu geodelt wird, entspricht 1 % jährlich des früheren geodelten Bodens im Lande. Die Staatsmittel, die hierzu aufgebracht werden, sind gut angewandt. Dagegen sind die Staatsmittel, die angewendet werden, um den Kleinbauern besonders billige Anleihen zu verschaffen, fortgeworfen, weil sie in der Regel die Betriebe zu einem entsprechend hohen Preis bezahlen müssen, so daß die tatsächlichen Zinsenausgaben nicht herabgesetzt werden.

Daß wir keine Großhöfe mehr haben, sehe ich nicht als einen Mangel an, ganz im Gegenteil. Die eigentlichen Aufgaben, die die Großhöfe früher hatten, als sie Versuche und Fortschritt leisteten, sind nun von den Versuchsstationen und Bauernorganisationen mit ihren Beamten übernommen. In diesen Organisationen haben die Bauern denselben Platz und führen gleich gute Arbeit aus, wie die größeren Gutsbesitzer. Freilich haben die Kleinbauern weniger Mittel, sich auszubilden, und die Folge ist, daß man in unserem Land große öffentliche Zuschüsse zur Ausbildung der Bauernsöhne und Bauerntöchter leisten muß, und das tut man auch. Aber tut man das, so wird die Landwirtschaft und der Staat nicht dadurch verlieren, daß die gewöhnlichen Bauern die Landwirtschaft nach außen repräsentieren. Die Bauern, die selbst täglich auf dem Felde und beim Vieh mitarbeiten, werden auf der einen Seite konservativ sein, auf der anderen Seite werden sie ein offenes Ohr haben für die Entwicklung und den Fortschritt nicht nur in ihrer Arbeit, sondern auch in den sozialen und politischen Fragen. Sie werden nicht Zwangs- und Oberhoheit dulden. Darum wurde die Adelsschaft 1814 bei

uns abgeschafft, und darum kämpften die norwegischen Bauern treu zusammen, um die Oberhoheitsstellung zu brechen, die der Beamtenstand und die Stadtbürger am Anfang des vorigen Jahrhunderts hatten. Sie waren auch die eifrigsten Vorkämpfer, um die nationale Freiheit nach innen und außen zu gewinnen.

Der Entwicklung bei uns entsprechend finde ich, daß eine landwirtschaftliche Struktur der Größe, daß die Familie allein oder zusammen mit zwei bis drei Lohnarbeitern die Arbeit ausführen kann, die ideale ist. Sie gibt Gleichheit und Gemeinschaftsgefühl. Alle verkehren miteinander auf gleichem Fuß, niemand beneidet den anderen, und falls es notwendig sein sollte, helfen sie einander über unvorhergesehene Schwierigkeiten hinweg. So ist es in dem Landkreis, in dem ich aufgewachsen bin. Man lebt genügsam, hat ein ausreichendes Einkommen, hat Zeit, es sich gemütlich zu machen und seine politischen, literarischen und religiösen Interessen zu pflegen. Nach dem Krieg war da kein unterstützter Arbeitsloser, obgleich viel aus anderen Erwerbszweigen nach Hause gekommen waren, die es in der guten Zeit zu eng fanden, aber die nun froh darüber waren, daß sie auf einem Bauernhof geboren sind.

In einer anderen Gegend des Landes sind die Höfe verhältnismäßig groß und mit Tagelöhnern versehen. Die Bauern waren bis nach dem Kriege in großem Wohlstand und trieben ein großartiges und ausgedehntes Gesellschaftsleben. Sie nahmen selten persönlich an der Arbeit teil aber waren tüchtig in der Verwaltung. Die Landwirtschaft stand technisch und rein wirtschaftlich hoch, und ich weiß nicht, ob die Arbeiter viel schlechter lebten als die kleinen selbständigen Bauern in meiner Heimatgegend. Allerdings bestand eine fast unübersteigbare Scheidewand zwischen den größeren Bauern auf der einen Seite und den Kleinbauern und den Arbeitern auf der anderen. Die Herrschaft und die Arbeiter aßen oft getrennt und hatten gesellschaftlich keinen Verkehr. Die Folge davon ist ein großer politischer Gegensatz. Die größeren Bauern in dieser Gegend sind in der Regel sehr konservativ, während die Arbeiter und Kleinbauern sich dem entgegengesetzten Extrem zugewendet haben und in der kommunistisch geprägten Arbeiterpartei gelandet sind. Da die Arbeiter und Kleinbauern in der Mehrzahl sind, regieren sie nun, nicht immer in Harmonie mit den Interessen der konservativen Bauern, ein Verhältnis, das keineswegs für den allgemeinen Wohlstand des Distriktes erstrebenswert ist.

Eine gleichmäßigere Verteilung des Bodens in gewöhnliche Bauernbetriebe gibt eine gleichmäßigere politische und soziale Auffassung und wird unzweifelhaft für den ganzen Staat von Nutzen sein.

Die Großhöfe sind auf ihrem Platz in Zeiten, wo die landwirtschaftlichen Kenntnisse eine verhältnismäßige Seltenheit sind. Unter solchen Verhältnissen wird beim Großhöfesystem die beste Ausnutzung der produktionsökonomischen Einsicht, die vorhanden ist, durchgeführt. Aber nachdem allmählich mehr diese „Kunst" entweder durch Praxis oder ein geordnetes demokratisches Schulwesen gelernt, und Auftrieb und Initiative in Seele und Sinn gepflanzt werden, wird eine Aufteilung des Bodens in kleinere Betriebseinheiten notwendig werden, wenn die Landwirtschaft sich zu glücklichen harmonischen Zuständen entwickeln können soll. Die Aufteilung des Bodens darf aber nicht schneller gehen, als man genügend tüchtige Arbeiter hat, um die neuen Betriebe zu übernehmen. Niemand hat Nutzen davon, einen Arbeiter, der nur gelernt hat,

nach dem Befehl anderer zu handeln, einen Hof übernehmen zu lassen, um ihn auf eigene Hand zu betreiben. Sie werden kaum zufriedener werden, und der Boden wird schlecht ausgenutzt. Wir haben auch solche Bauern bekommen, besonders auf neuerrichteten Betrieben, und das war sicher auch in anderen Ländern der Fall, wo man nach dem Kriege eine starke Bodenaufteilung vorgenommen hat. Man muß sich auch hüten, die Betriebe zu klein zu machen, sonst wird man ein Bauernproletariat bekommen, das schlechter gestellt ist als die anderen Klassen.

Eine arbeitende Bauernklasse, die sicher auf ihren Höfen sitzt und fühlt, daß sie frei über ein Stück des Bodens ihres Landes herrscht, wird immer das Rückgrat im gesellschaftlichen Aufbau bilden. Und je mehr davon sind, desto stärker wird dieses Rückgrat werden. Es wird vor großen politischen und sozialen Verschiebungen sichern. Darum errichtete Finnland gleich nach seiner Freimachung hunderttausend neue Bauernbetriebe. Zugleich wird die Bauernklasse ein sicheres Stoßkissen gegen die wirtschaftlichen Schwingungen in der Gesellschaft bilden. Die Arbeitsfähigkeit der Bauernhöfe ist sehr elastisch, sie kann sich in Zeiten mit starker Nachfrage nach Arbeitskraft in den anderen Erwerbszweigen zusammenziehen und erweitern, wenn Arbeitslosigkeit eintritt. Auf dem Lande wird immer ein Überschuß von Arbeitskraft vorhanden sein, der sich anderswo Arbeit suchen muß, aber wenn der Boden in die kapitalistisch eingestellten Großbetriebe und die sehr kleinen und abhängigen Arbeiterbetriebe eingeteilt ist, wird die Landwirtschaft wenig Fähigkeit haben, die heimkehrenden Arbeitslosen wieder aufzunehmen. Die Großhöfe werden in solchen Zeiten selbst Vorteil davon haben, die Arbeitsstärke einzuschränken. Auf den Arbeiterbetrieben ist es immer schwierig genug, Platz und Arbeit für die eigenen Familienmitglieder zu schaffen. In den Bauernbetrieben wird dagegen immer sowohl Platz wie Arbeitsmöglichkeit sein. Eine ausgezeichnete Schilderung hiervon ist von den Amerikanern Mead und Ostrilenk in ihrem Buch „Volluntary Allotment" gegeben worden. Ein Bauer norwegischer Abstammung hatte eine mittelgroße Farm und fünf Kinder. Die Kinder bekamen eine gute Ausbildung, und vier von ihnen verließen die Farm. Einer von ihnen bekam Arbeit in der Autoindustrie, einer als Hochschullehrer und eine Tochter wurde Stenotypistin in einem Geschäft, während eine Tochter einen Kaufmann heiratete. In der Krise wurde der Automann gekündigt und kam mit seiner Frau und zwei Kindern nach Hause, der Hochschullehrer wurde gekündigt, weil man nicht mehr die Mittel hatte, die Hochschule zu unterhalten, und er kam mit seiner Familie nach Hause, im Geschäftsleben schränkte man sich ein, und beide Töchter kamen nach Hause, die eine mit Mann und Kind, so daß im ganzen vier Familien und siebzehn Menschen auf dem Hof waren, die ernährt werden sollten. Der Platz war beschränkt, aber alle bekamen Arbeit und das übrige, das zur Unterhaltung der Familie nötig war, „so daß diese Familie es wenigstens angenehm hat, und sie hat immer nur Bequemlichkeit gehabt. Jeder Tag bringt bestimmte Aufgaben. Da gibt es kein Prüfen der Mängel, — —" „— — kein Verstecken in einer Erdhöhle, kein Schlafen auf Polizeistationen, kein lästiges Herumlaufen auf den Straßen mit unnützem Suchen nach Arbeit, kein stundenlanges Stehen in langen Reihen, kein demütigendes Ausfragen von Vertretern der sozialen Lustrationen, kein Mangel, keine Angst und Verzweiflung, welche soviel unbeschäftigte Städter überfällt. Die ganze Familie ist beschäftigt, und die

Moral der Jugend hat, soweit man beobachten kann, nicht gelitten". Aber gerade weil die mittelgroßen Bauernbetriebe soviel für das ganze Staatsleben bedeuten, muß man ihre Stellung sichern, so daß die Bauernfamilie sicher auf ihrem Hof sitzen bleibt, ohne Rücksicht auf die wechselnden Konjunkturen. Und eine der allergrößten Aufgaben, denen wir gegenüberstehen, ist es, Mittel zu finden, um zu verhindern, daß einige Generationen großartig leben sollen durch Wertsteigerung in guten Zeiten, während andere Geschlechter Not leiden oder vielleicht in Niedergangszeiten von ihren Höfen getrieben werden sollen, weil sie zufällig in dieser Zeit in das Alter kommen, eine Familie zu stiften und den Betrieb zu beginnen.

Das Aaseteſrecht will eine gewisse Hilfe leisten. Wenn es richtig durchgeführt wird, wird der, welcher den Hof übernimmt, ihn 20 bis 30 % billiger bekommen, als wenn man ihn freihändig kaufen muß. Das Odelsrecht gibt auch eine Sicherheit dadurch, daß, wenn man genötigt sein sollte zu verkaufen, man die Möglichkeit hat, den Hof zurückzunehmen. Aber diese Gesetze geben keinen hinreichenden Schutz. Das wird am besten durch eine Schuldenzählung bewiesen, die vor ein paar Jahren ausgeführt wurde. Daraus geht hervor, daß ca. ein Viertel der Betriebe in Norwegen mehr als 75 % des Wertes schulden, wie dieser von der Steuerbehörde festgesetzt ist. Eine große Anzahl von Besitztümern ist durch Zwangsauktion verkauft worden. Hier muß man aber bemerken, daß ein allgemeines Verständnis erwachsen ist dafür, daß der frühere Besitzer die Möglichkeit haben muß, den Besitz zurückkaufen zu können. Von den Zwangsverkäufen der Hypotheken und Kleinbauernbanken ist nur jeder fünfte Betrieb an Fremde verkauft worden. In 80 % der Fälle ist der Betrieb zurückverkauft worden. Nun hat das Storting eine Schuldenvermittlungsinstitution eingerichtet, die über bedeutende Geldmittel verfügt, da eine Leihbank mit 100 Millionen Kronen errichtet ist. Diese Schuldenvermittlungsinstitution soll auch versuchen, freiwillige Schuldenverrechnung ins Werk zu setzen dadurch, daß den Kreditoren verhältnismäßig große Summen zur Ausbezahlung gewährt werden, wenn sie die Schuldensumme entsprechend herabsetzen. Dadurch sollte man dieses Mal über die größten Schwierigkeiten hinwegkommen, aber das Ziel muß sein, eine solche Schuldenanwachsung zu vermeiden, die einzig und allein durch Verschiebungen im Geldwert zustande kommen wird. Der, welcher, ohne dem nötigen Kreditbedarf zu schaden oder ohne es schwieriger zu machen als es schon ist, den Armen, die tüchtig sind, einen Weg zeigen kann einen Hof zu erwerben, wird der Landwirtschaft einen großen Dienst tun.

Werner Stief:

Die Rundkirchen auf Bornholm

Nordgermanische Bauernburgen aus dem frühen Mittelalter

Bornholm — die kleine dänische Insel in der Ostsee, so nahe der deutschen Küste und doch wie wenig bekannt! Man fährt nach Helgoland, nach Sylt, nach Rügen — warum nicht nach Bornholm?

Eine überaus vielgestaltige Landschaft überrascht den Besucher: im Innern das anmutige, fruchtbar-grüne Hügelland, im Süden der weiße, reine Sandstrand der Taubenspitze, im Norden die kluftzerrissene granitene Felsenküste, gekrönt von der gewaltigen Ruine Hammerhus, die mit ihrer Lage an das Schloß in Thule, mit ihrem Namen an Thors gute Zeiten erinnert. Schon der Anblick dieser Landschaft allein — ein Stück westnorwegischer Schären-Natur, ein Stück Bretagne — lohnt reichlich die kurze Überfahrt nach Bornholm.

Doch die Landschaft ist es nicht allein, die Bornholm jedem, der es aufsucht, lieb und wert macht, es sind vor allem auch die mannigfaltigen Kulturdenkmäler aus alter und ältester Zeit, die sich auf dem verhältnismäßig kleinen Raum dieser abseits vom großen Verkehr liegenden Insel versammelt finden. Hünengräber, Bautasteine und Helleristninger (Felszeichnungen) aus prähistorischer, Runensteine aus frühchristlicher Zeit, Fliehburgen, Ringwälle und noch manche andere merkwürdige kultur- und kunstgeschichtlich wertvolle und interessante Dinge gibt es in großer Anzahl auf Bornholm. Darunter nehmen die eigenartigen Rundkirchen das Hauptinteresse für sich in Anspruch.

Es gibt deren vier auf der Insel, sie heißen: Nykirche, Oleskirche, Nylarskirche und Österlarskirche. Im äußeren und inneren Aufbau unterscheiden sich diese bornholmischen Kirchen durch gewisse individuelle Züge voneinander, in ihrer Grundstruktur sind sie jedoch nach einem typischen Plan gebaut, der sich in allen vier Kirchen wiederfindet.

Sie wurden etwa in den Jahren von 1150 bis 1200 erbaut und dienten den Bauern als Gotteshaus, gleichzeitig aber auch als Waffenarsenal, Zufluchts- und Verteidigungsstätte bei den Überfällen wendischer Seeräuber. Die Rundkirchen stellen also nach Funktion und Bauweise Verschmelzungen von Kultbau und Wehrbau dar. Wirkliche Belagerungen haben sie wohl niemals zu bestehen gehabt, etwas Historisches ist jedenfalls darüber nicht bekannt. Die Taktik der Ostsee-Piraten bestand vielmehr darin, mit ihren Schiffen an der Küste der Insel zu landen, die nahen Gehöfte, Felder und Viehbestände auf den Weiden zu plündern und „nach getaner Arbeit“ sogleich wieder wegzusegeln.

Aus der Art des Feindes ist die Lage der Rundkirchen zu erklären. Sie sind alle in einer Entfernung von nicht mehr als 3—5 Kilometer von der Küste auf einem Hügel errichtet, mit Ausnahme der Nykirche, die in einer Talsenke liegt. Trotzdem konnte man auch von dieser Kirche aus das Meer

erblicken, die Ankunft von Seeräubern rechtzeitig bemerken, um Leben und Habe in Sicherheit bringen zu können.

Heute sehen die Rundkirchen etwas anders aus als in jenen unsicheren Zeiten. Auf dem meist drei Geschosse hohen, turmartigen Rundbau (nur die Nykirche hat zwei Geschosse) befand sich ehemals eine Plattform mit Zinnenkranz und umlaufendem Schützengang dahinter, in deren Zentrum sich nochmals ein kleiner Beobachtungsturm erhob. Der Schützengang verlief unter freiem Himmel. Das Kirchendach stieg also erst hinter dem Gang von der Plattform aus flach gegen das Mitteltürmchen hin an und lehnte sich an dieses derart an, daß noch der oberste Teil desselben über das Dach etwa wie die „Laterne" (Tambour) einer Renaissance-Domkuppel herausragte. Heute bildet ein mehr oder minder steiles und spitzes, kegelförmiges Schindeldach ohne „Laterne" den oberen Abschluß der Rundkirchen, indem es den ehemaligen Schützengang und die jetzt vermauerten Zinnen mit überdeckt. Schon aus großer Entfernung kann man beim Anblick dieser sonderbaren Dächer die einzelnen Kirchen gut voneinander unterscheiden und ihre Lage in der Landschaft feststellen. Die Oleskirche ragt schlank und hoch auf, während Nykirche und Nylarskirche niedrig und gedrückt erscheinen.

Der dicke runde Wehrturm bildet in seinem unteren, zu ebener Erde liegenden Geschoß das Kirchenschiff. Er ist aus massiven, 1,50 bis 2 Meter starken Findlings- und Bruchsteinmauern erbaut, die heute kreideweiß übertüncht sind. In der Mauer kann man deutlich die alten, schießschartenartigen kleinen Lichtöffnungen und die größeren, später eingebrochenen Fenster unterscheiden.

Inmitten der Kirche steht ein dicker, runder Steinpfeiler. Dieser trägt den inneren Anfall des ringförmigen Tonnengewölbes, das den Raum des umlaufenden Kirchenschiffs überwölbt, während der periphere Anfall dieses Gewölbes auf der Innenkante der dicken Außenmauer abstützt. Der Mittelpfeiler besitzt in der Nykirche eine Stärke von 3 Meter, während er in der Österlarskirche 13 Meter im Durchmesser erreicht. Dieser übermäßig starke Pfeiler ist allerdings in seinem unteren Teile nicht massiv. Es befindet sich (als Unikum) in seinem Inneren eine überwölbte Höhlung, die durch sechs rundbogige Öffnungen mit dem Umgang des Schiffes verbunden ist. Im Volksmunde heißt dieser sonderbare sechsfüßige Pfeiler mit den sechs Eingängen der „Ofen". Der Übergang des Mittelpfeilers in das Ringgewölbe oder besser: der zentrale Teil des Ringgewölbes selbst ist mehrfach kapitälartig mit bunten, naiv wirkenden Freskomalereien oder mit einem erhaben gearbeiteten steinernen Rundbogenfries verziert, was den einzigen alten Schmuck der klobig-wehrhaften Rundkirchenarchitektur bildet.

Östlich schließt sich an das kreisrunde „Schiff" ein kleiner ovaler Chorbau an, der in einer halbrunden Apsis endet. Chor und Apsis sind im Gegensatz zum Turmbau nur ein Geschoß hoch und als Anhängsel des Zentralbaues mit dem Schiff durch eine rundbogige Öffnung verbunden. Außen ist der mit einer Tonne überwölbte Chor, an der Nylarskirche auch die mit einer halben Rundkuppel überwölbte Apsis, mit schweren Bleiplatten bedeckt.

Vom Chorraum aus führt die einzige Treppe nach den oberen Geschossen hinauf. Der Eingang dazu liegt nicht zu ebener Erde, sondern etwas erhöht, so daß man erst eine kleine Leiter oder Stiege hinaufklettern muß, um die eigentliche Treppe betreten zu können. Sie führt eng und steil in der dicken

Mauer des Rundbaues empor. Die Stufen sind roh, ungleichmäßig und ungewöhnlich hoch gebildet, die Treppe bekommt kein Licht durch besondere Fenster, man scheint vielmehr in einem Felskamin zu klettern, als eine Treppe hinaufzusteigen.

Der Raum im ersten Obergeschoß gleicht dem Kirchenschiff im Erdgeschoß, nur daß hier der schmucklose Mittelpfeiler noch etwas klobiger gestaltet und das ringförmige Tonnengewölbe sehr niedrig angelegt ist. Ein großgewachsener Mensch möchte wohl mit dem Kopfe anstoßen. Dieser Raum diente in Zeiten der Not als Zufluchtsstätte für die Frauen und Kinder, während die Männer die obere Plattform (das heutige zweite Obergeschoß), den Schützengang und das Ausgucktürmchen besetzt hielten.

Vom ersten Obergeschoß der Nykirche aus kann man durch eine Maueröffnung von oben auf die Gewölbe von Chor und Apsis schauen. Sie sind aus flachen, kantgestellten Steinplatten zusammengemauert. Darüber erhebt sich die Sparrenkonstruktion für das giebelförmige Bleiplattendach.

Die Plattform des zweiten Obergeschosses liegt heute unter der Riesenglocke des großen Dachkegels. Man glaubt, darunterstehend, in einem ungeheuren Indianerspitzzelt zu sein. Auf dem noch erhaltenen untersten Teil des ehemaligen Auslugtürmchens steht senkrecht ein dicker, langer Balken aufgerichtet. Er wird der „König" genannt. Von ihm zweigen kleinere Balken und Streben ab, die das Dachsparrengerippe stützen und tragen. Die ganze Holzkonstruktion wirkt wie ein Riesenbaum mit sehr plumpen Ästen und Zweigen ohne Blätter. Die Balkensetzung erscheint ziemlich regellos und willkürlich, verrichtet aber doch schon mehrere hundert Jahre lang sehr gut ihren Dienst.

Früher hatte eine Rundkirche zwei Eingänge: ein Südportal für die Männer und ein nördliches für die Frauen. In späterer Zeit, als die Kirchen ihre Bedeutung als Bauernburgen verloren hatten, überbaute man das südliche Portal mit einer Vorhalle, dem sogenannten Waffenhaus, zugleich verstellte oder vermauerte man die Frauentür. Im Waffenhaus legten nun die Männer ihre Waffen ab, bevor sie die eigentliche Kirche betraten. Heute finden wir in den Waffenhäusern meist ein kleines Museum eingerichtet, wo alte Grabplatten und Runensteine aufgestellt sind. An der Österlarskirche sehen wir die Frauentür noch guterhalten. Im rundbogigen Tympanon zeigt sie ein germanisches Sonnenrad in sogenannten bornholmischen Zementstein eingemeißelt, das Material, aus dem alle die wenigen vom Steinmetz bearbeiteten Hausteinstücke der Rundkirchen bestehen. Das Frauenportal der Oleskirche ist unten halb zugemauert und bildet jetzt mit seiner oberen Hälfte ein Kirchenfenster.

Im Laufe der Jahrhunderte machte es sich nötig, dem gewaltigen Druck der Ringgewölbe trotz der dicken, festgegründeten Mauern, die sie tragen, an manchen Stellen noch besondere Strebepfeiler entgegenzustellen. Diese stützenden Bauglieder wurden unsystematisch außen an den Rundbau angemauert; sie besitzen im einzelnen ganz verschiedene Höhe und Mächtigkeit. Die Oleskirche hat zwei hohe, die Nykirche zwei niedrige, die Österlarskirche sieben verschiedene, die Nylarskirche gar keine Strebepfeiler. Ein Pfeiler der Oleskirche ist in seinem unteren Teile später wieder ausgehöhlt worden und dient heute mit einer Holztür verschlossen als Geräteschuppen.

So ist das äußere Bild der vier Kirchen recht charakteristisch. Sie bieten mit den zahlreichen senkrecht und schräg aufstrebenden Flächen und schattenbildenden Kanten, vom Grün der Friedhöfe umgeben, malerische Ansichten.

Den wehrhaften Charakter der Rundkirchen verstärkte in alter Zeit noch eine mit Türmen besetzte äußere Ringmauer. Hier und da sind davon noch Reste vorhanden. Das solide Untergeschoß eines solchen Mauerturms dient heute, mit einem Obergeschoß aus Fachwerk oder Holz überbaut, drei Kirchen als Glockenturm.

An Einzelheiten sind die beiden Runensteine im Waffenhaus der Nylarskirche, der große Runenstein aus dem Jahre 1060 an der Österlarskirche und ein uralter Taufstein in der Oleskirche besonderer Beachtung wert. Diese und viele andere Einzelheiten machen, neben der Beobachtung der kleinen und größeren Unterschiede in der Bauweise der einzelnen Kirchen, das Studium der bornholmischen Rundkirchen ungemein interessant.

Als Merkwürdigkeit sei zum Schluß noch erwähnt, daß im Jahre 1670 an den vier Rundkirchen gleichzeitig vier Brüder einer Familie die Pfarrstellen innehatten.

Erklärung zu den einzelnen Bildern

1. Nylarskirche von Süden. An den mit einem kegelförmigen Schindeldach bedeckten Rundbau schließen sich östlich Chor und Apsis, südlich das Waffenhaus an. Chor und Apsis sind mit einem Bleiplattendach versehen. Im Vordergrund links der Glockenturm, dessen jüngerer Fachwerkoberbau auf dem Unterbau eines alten Turmes der ehemaligen Ringmauer errichtet ist.
2. Österlarskirche von Süden. Links Waffenhaus, rechts Chor; am Zentralbau zwei mächtige Strebepfeiler. Die kleinen Maueröffnungen unter der Traufkante des Rundbaues ließen ehedem das Regenwasser aus dem unter freiem Himmel gelegenen Schützengang ablaufen.
3. Oleskirche von Süden. Vorn das Waffenhaus, rechts das Bleiplattendach des Chores. Von den beiden gewaltigen Strebepfeilern dient der linke in seinem unteren Teil als Schuppen. Am anderen Pfeiler zwei eingemauerte Grabplatten. Auf der Giebelspitze des Waffenhauses ein ins Christenkreuz umgestaltetes Sonnenrad.
4. Oleskirche von Norden. Links vom schlanken Zentralbau Chor und Apsis, rechts ein Strebepfeiler. Das rundbogige Frauenportal ist halb zugemauert und dient als Fenster.
5. Nykirche von Osten. Vorn Chor und Apsis. Am Rundbau zwei niedrige Strebepfeiler.
6. Nykirche von Westen. Der Zentralbau hat nur zwei Stockwerke. Rechts das Waffenhaus.
7. Nykirche, Inneres. Blick vom Chor auf den dicken Mittelpfeiler. Das „Kapitäl" (= der zentrale Teil des ringförmig umlaufenden Tonnengewölbes) ist mit bunten Kalkmalereien verziert. Empore und Inventar modern.
8. Nykirche, Inneres (vgl. Abb. 7).
9. Österlarskirche. Nördliches Frauenportal. Im Tympanon ein Sonnenrad.
10. Die Österlarskirche in der Landschaft. Vorn der Glockenturm aus altem, steinernem Unterbau und jüngerem, hölzernem Oberbau.
11. Die schlanke Oleskirche in der Landschaft.
12. Österlarskirche, Inneres. Blick auf eine Öffnung des ausgehöhlten Mittelpfeilers, „der Ofen" genannt. Die Freskomalereien stellen das Jüngste Gericht dar (Aufnahme von Alfred Bähr-Leipzig)).
13. Österlarskirche. Runenstein aus dem Jahre 1060. Roter Granit. Die Inschrift um das Kreuz herum lautet übersetzt: „Tykel errichtete den Stein für Bruder Torgunneson. Möge seine Seele Frieden haben." — Im Hintergrund zwei Strebepfeiler der Kirche. (Aufnahme von Alfr. Bähr-Leipzig.)



Wilhelm Hinrichs:

Das Rethdach in der deutschen Landschaft und seine Erhaltung

Wer durch die deutsche Heimat gewandert ist und die schönen Bauernhäuser betrachtet und bewundert hat, wird erkannt haben, daß sich die uralte Bindung von Blut und Boden dort am stärksten in der Landschaft ausprägt, wo sich das Rethdach bis in unsere Tage erhalten hat.

Diese prachtvolle Einheit zwischen dem Bau und Bauern ist materialbedingt; es gibt kein anderes Material, das diese Wirkung so vollkommen erreicht wie das Reth.

Die Ursache dafür ist, daß es sich hier um ein reines Naturprodukt der eigenen Scholle handelt, das ohne Umwandlungsprozeß verwendet wird. Fast alle sonstigen Erzeugnisse der Natur bedürfen einer mehrfachen maschinellen Umformung, bis sie dem Menschen dienstbar sind. Wo aber die Maschine eingeschaltet wird, wird das Naturgegebene vergewaltigt oder beseitigt.

Aber dieser Wildling, das Reth, bleibt unverändert; es ändert nur seinen Ort. Mit einer Zähigkeit ohnegleichen hält es seine naturgeschöpften Eigenschaften bei und wird somit geradezu zum Symbol bodenständiger Arterhaltung.

Auf unwirtschaftlichem Boden, an seichten Gewässern, ohne Aussaat und Pflege emporgeschossen, kehrt das Reth Jahr um Jahr in gleicher Fülle wieder, wenn es im Winter geerntet ist. An sich nutzlos für die Landwirtschaft, wird es durch die Hand des Bauern und des Rethdeckers zum schirmenden Dach und damit zu einem beherrschenden Element der Landschaft. Wie einfach wandelt es sich vom Nebensächlichen zum Hauptsächlichen, vom Natur- zum Kulturprodukt!

Von dem Rethdach kann man daher mit Recht sagen: es ist aus der Landschaft herausgewachsen wie ein Naturgebilde. Als solches lebt es sein stilles Leben weiter. Es nimmt teil an dem Ablauf der Jahreszeiten und erhält mit zunehmendem Alter eine grüne Moospatina und setzt damit die Farben der Wiesen und Weiden fröhlich fort. Aber nicht nur farbig, sondern auch linear fügt sich das Rethdach mit seinen weichen Konturen harmonisch ein in die Silhouetten von Busch und Baum, in die Kurven der Hügel und Wälle. Ob an den Seen Holsteins oder in den Weiten der Heide, auf den Feldern der Marschen und den Warften der Halligen, in den Dünenketten der Inseln oder den dunklen Tälern des Schwarzwaldes, immer bietet es ein vollkommenes Bild, das in seiner schlichten, schönen Formensprache rechte deutsche Bauernart wundervoll zum Ausdruck bringt. Es gehört zu den Menschen, die es birgt, zu ihren Sagen und Sitten, zu Kopf und Herz.

So gering die Mühe ist, den Rethanwuchs zum Dachdecken zu verwenden, so groß ist der Nutzen, den das Rethdach für den landwirtschaftlichen Betrieb hat. Als schlechter Wärmeleiter hält es im Sommer kühl, im Winter warm. Es hält dicht bei Regen und Schnee und ist dabei luftdurchlässiger als jede

andere Dachdeckungsart mit ihren notwendigen Lüftungsschächten. Das Rethdach „atmet" in seiner ganzen Fläche und schafft dadurch einen ständigen Luftwechsel, der Menschen, Vieh und Ernte gesund erhält, während das Hartdach „schwitzt" und durch seine Feuchtigkeit Holzwerk und Vorräte leicht verdirbt.

Infolge seiner Leichtigkeit braucht das Rethdach keinen schweren, kostspieligen Dachstuhl. Es ist überraschend zu sehen, wie einfach das Dachgespärr in alten Bauernhäusern ausgeführt ist.

Hinzu kommt ferner die Unempfindlichkeit des Weichdaches gegen harte Stöße, von denen Schiefer oder Pfannen zerspringen würden. Selbst ein Sturmschaden ist schnell und einfach auszubessern.

Zudem ist es stark schalldämpfend. Wenn Hagelschauer oder Regenböen herabprasseln, stören sie nicht den ruhigen Frieden des Hauses.

Wind und Wetter brauchen 40—60 Jahre, bis eine Erneuerung notwendig wird. Wenn daher der alte Bauer sein altes Rethdach erneuert, hält es für die nächste Generation durch.

Bewährt seit Jahrhunderten im landwirtschaftlichen Betrieb, sichtbarer Ausdruck alter, schollеverbundener Bauernkultur und von großer landschaftlicher Schönheit, hat es außerdem einen volkswirtschaftlichen Wert durch die Dienstbarmachung des jährlichen Rethanwuchses, für den es sonst keine Verwendung gibt.

Allen diesen Vorteilen steht nur ein einziger Nachteil gegenüber: seine Feuergefährlichkeit.

Alle Versuche, diese durch eine Imprägnierung zu beheben, sind bisher leider erfolglos geblieben, da sie bald vom Regen ausgelaugt wird.

Es ist daher geboten, die Brandgefahr so weit als möglich zu beheben und einen Feuerschaden zu mildern.

Brandgefahren entstehen von außen durch Blitzschlag und Flugfeuer, von innen durch die Feuerstätten, Rauchrohre und Starkstromleitungen.

Ob das weichgedeckte Dach mehr dem Blitzschlag ausgesetzt ist als das Hartdach, ist eine umstrittene Frage, die nicht endgültig geklärt ist. Auf jeden Fall ist eine Blitzschutzanlage unerläßlich und einer periodisch wiederkehrenden Fachkontrolle zu unterziehen, welche die sofortige Behebung aller Mängel herbeiführt. Die meisten Brände des Weichdaches entstehen aber fraglos durch Flugfeuer von Haus zu Haus. Als gute Abwehr gegen Flugfeuer haben sich vielfach die Windschutzbäume erwiesen. Im übrigen gibt es nur eine eigene Abwehr durch Handlöschgeräte, deren Vorhaltung selbstverständliche Pflicht sein sollte. Wenn erst der rote Hahn auf dem Hause kräht, bleibt der Feuerwehr nicht viel zu retten übrig.

Große Gefahrenquellen sind ferner die Feuerstätten, Rauchrohre und Starkstromleitungen. Sie müssen oft gereinigt oder instand gesetzt und von Aufsichtsorganen nachgeprüft werden.

Um den Feuerschaden, der meistens ein Totalschaden sein wird, soweit als menschenmöglich zu verringern, sind folgende baulichen Vorkehrungen zweckmäßig:

1. Türen und Tore müssen groß genug angelegt sein, so daß Menschen und Tiere sich nicht den Weg versperren und in kürzester Zeit flüchten können.

2. Über den Ausgängen sind möglichst massive Giebelaufbauten herzustellen, um herabfallende Flammengarben aufzufangen. Es genügen statt dessen auch eiserne Fanggitter in der Art der Schneefanggitter.
3. Wo es ortsüblich und Handwerksbrauch ist, sollten alle Geschoßdecken mit Windelböden und Lehmschlag versehen werden, damit dem Feuer von Geschoß zu Geschoß Halt oder wenigstens Widerstand geboten wird.

Aber was hilft alle technische Weisheit gegen den unglaublichen Leichtsinn der Menschen! Ungezählte, unersetzliche weichgedeckte Bauernhäuser sind durch gedankenloses Handhaben von Feuer und Licht vernichtet worden und werden weiterhin eingeäschert werden, wenn nicht eine systematische Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung erfolgt, insbesondere in den Schulen, den neuen Jugendbünden und bei den braunen Bataillonen, die durch die deutsche Heimat marschieren und in den Höfen der Bauern Einkehr halten. Denn es hat sich gezeigt, daß die Brandhäufigkeit in verschiedenen ländlichen Bezirken sehr verschieden ist; sie beruht also nicht nur auf objektiven Gefahrenumständen, sondern ist ebensosehr im Menschen selbst begründet. Wenn alle diese technischen Vorkehrungen zur Abwehr oder zur Einschränkung des Feuers getroffen sind und die Menschen selbst Ehrfurcht haben und Vorsicht üben, liegt eine besondere Gefahr für Menschen und Vieh und Frucht unter dem Rethdach nicht mehr vor.

In den Jahren 1874 bis 1919 sind in Schleswig-Holstein nicht weniger als 19726 weichgedeckte Gebäude von Bränden betroffen worden, in der Regel bis zur vollen Vernichtung. Die dortige Landesbrandkasse hat in den Jahren 1874—1914 rund 11 Millionen RM. Verlust an Weichdachversicherungen gehabt. Flugfeuer und Blitzschlag ergaben in den Jahren 1924—1927 in Hamburg bei den Hartdächern eine Schadensquote von 2,84 % der Versicherungssumme und für die Weichdächer eine Quote von 69,1 %.

Aus Tabellen und Statistiken ergeben sich die Rentabilitätsberechnungen der Feuerversicherungen und führen zwangsläufig dazu, daß die Versicherungsgebühren für Weichdächer das 30—70fache derjenigen für Hartdächer betragen müssen.

Der Prozentsatz wird niedriger, wenn nach dem Unterstützungsprinzip letztere für die ersteren mit aufkommen müssen; er wird höher, wenn nach dem Risikoprinzip jede Gefahrengruppe und jede Landschaft die ihr eigentümliche Brandgefahr selber tragen muß.

Wie soll der wirtschaftlich schwer ringende Bauer die hohen Versicherungsprämien aufbringen? Wie soll er sich ein neues Rethdach anschaffen, wenn es alt und von Wind und Wetter verbraucht oder vom Feuer vernichtet ist? Obwohl er weiß, daß das Rethdach besser für seinen Betrieb als irgendein anderes Dach ist, und würdiger seines alten Erbhofes, wird er in den meisten Fällen die Hilfe der Feuerkassen nicht ausschlagen, die ein neues Hartdach begünstigen, ein neues Weichdach aber verwehren.

Alle seine angeborenen Widerstände gegen Neuerungen werden damit überwunden. Vielleicht schon in einem Jahrzehnt werden daher fast alle Rethdächer aus der deutschen Landschaft verschwunden sein. Und unter einer Hügellandschaft von Kunstschiefer, Pappe und gestanztem Blech liegt ein wertvolles Kulturgut begraben, davon nur einige Schaustücke den kommenden Generationen Kunde geben.



Bild 1



Bild 2

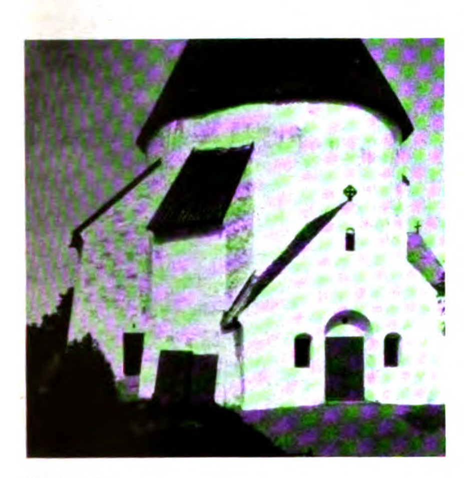


Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12

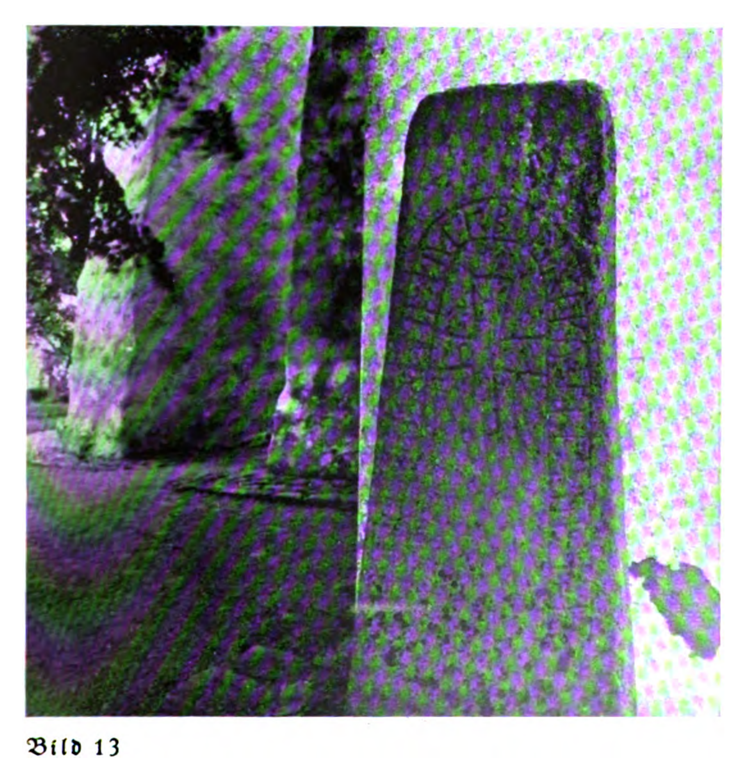


Bild 13



Bild 1: Blühendes Reth am Brack



Bild 2: Ein Marschhof in Neuengamme. Hof und Eiche haben 500jährigen Bestand. Der Hamburger Staat hat den Bauern zur Erhaltung der Rethdächer einen erheblichen Betrag gezahlt und trägt die höhere Versicherungsprämie für die nächsten 50 Jahre.

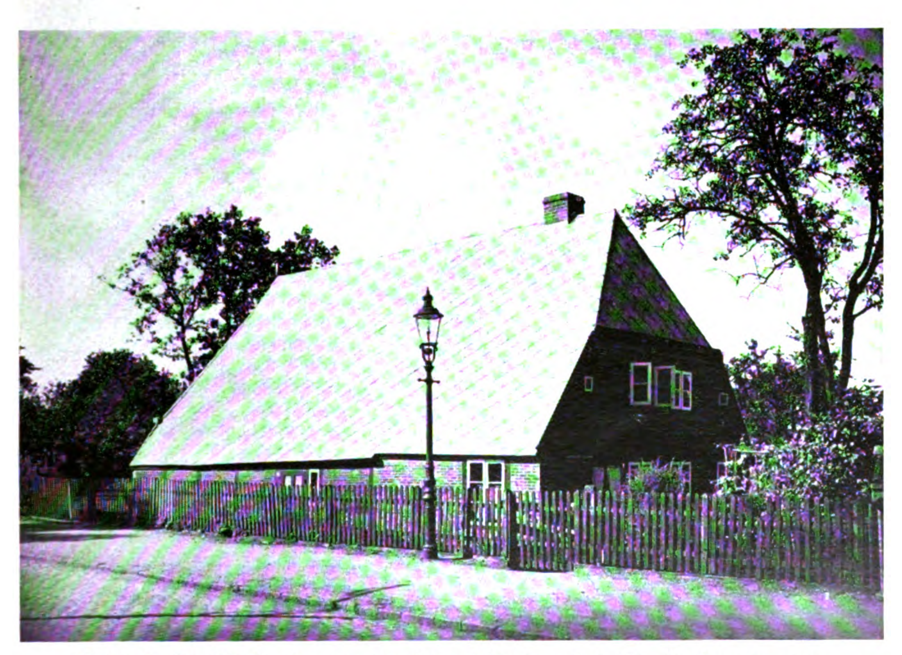


Bild 3: Ein Rethdach wurde durch Kunstschiefer ersetzt. Ein Beispiel für viele.



Bild 4: Ein Heuberg in Spadenland. Einer der Letzten seiner Art.



Bild 5: Auf dem Deiche in Haseldorf. Nichts stört die Harmonie des Ganzen.



Bild 6: Ein Scheunenüberstand in Neuengamme. Praktisch, einfach und von schöner Eigenart.



Bild 7: Eine Kathe in Hutfleth. Rethdeckung in alter Art mit Haselnußschächten statt Bindedraht.



Bild 8: Ein Marschhof in Kolmar (Elbe), an **dem nichts verschandelt ist.**

„Man kann nicht die Landesbrandkassen, sondern nur die in ihren Wirkungen offensichtlich fehlgegangene Gesetzgebung für die gegenwärtigen Zustände verantwortlich machen.“ (Landesbrandkasse Kiel.)

In diesen Gesetzen ist aber der Zeitbegriff als wertschaffender Faktor nicht in Ansatz gebracht. Und die Zeit hat sich inzwischen gewandelt und einen Ausbruch des deutschen Volkes von nie gekanntem Ausmaße erzeugt. Sie hat das Bauerntum als die Keimzelle der Zukunft erkannt und im Erbhofgesetz sichtbaren Ausdruck gegeben. —

Wo noch Weichdächer in Deutschland sind, wie oft sind sie ihrer reinen Form beraubt und verschandelt!

Zur Abwehr der Feuersgefahr wird in einigen Bezirken gesetzmäßig verlangt, daß die alten, nach dem First gezogenen Schornsteine durch neue zu ersetzen sind, welche senkrecht aufsteigen und den First überragen, also sehr hoch und sehr kräftig sein müssen. Vielfach müssen die Schornsteine noch eine Einfassung von Hartbedeckung haben. Die nachträgliche Einziehung einer Brandmauer zwischen Wohnteil und Wirtschaftsteil, welche die große Dachfläche durchschneidet und überragt, ist ebenso häßlich und respektlos. Sie ist eine Zäsur, welche die enge innere Bindung brutal durchbricht. Fügt man noch die hohen Blitzschutzstangen und wahllose Führung und Verankerung der Starkstromleitungen hinzu, so trägt das herrliche Rethdach das Stigma einer materiellen und technischen Zeitepoche, wie es schlechterdings nicht mehr zu überbieten ist.

Man schützt weite Naturgebiete, man hütet Baum und Stein und Strauch und was da fleucht und kreucht. Man sammelt Volkslieder und Märchen unserer Altvorderen und belebt das feiertägliche Dorfbild durch alte festliche Trachten. Kann man gleichzeitig das Bauernhaus in seiner Urform vernichten, kann man einen Erbhof mit Blechdach versehen und verstehen? Oder Abbruchprämien für Rethdächer gewähren in dieser neuen Zeit, die aus Blut und Boden den stärksten Pulsschlag zur Wiedergeburt deutscher Art erhält?

Mit dem Rethdach stirbt ein uraltes Handwerk aus, das des Rethdeckers. Einer jener ganz wenigen primitiven Berufe, der zum Kunstwerk führt, wenn der Decker nach alter Tradition sein Fach versteht. Auf einer Dachleiter mit einem Schlagholz, einer Dachnadel und einem Bindedraht fügt er Rethbündel auf Rethbündel zu einer Decke, die sich wie ein dicker Teppich von der Traufe bis zum First über Kehlen und Wulste legt und über ein halbes Jahrhundert hält, wenn menschlicher Eingriff ihn nicht verschandelt oder zerstört und die Feuerwolken schonend vorüberziehen.

Wir sind ein armes Volk geworden. Hüten wir uns, auch noch die Reichtümer der Heimat zu verlieren! —

Man könnte sagen, wir werden wirtschaftlich noch ärmer durch die vielen Brände, die das Weichdach verursacht. Diesem materiellen Verlust, der sehr problematisch ist, steht aber ein kultureller Wert gegenüber, der viel höher anzuschlagen ist; denn ersterer ist irgendwie ersetzbar, letzterer nie!

Es muß daher in zwölfter Stunde ein Weg gefunden werden, wie dem Bauern zur Erhaltung seiner Rethdächer verholfen werden kann, ohne den Feuerversicherungen einen nicht tragbaren Verlust beizufügen.

Wenn kein besserer Weg gefunden wird, helfe ihm das ganze Volk und trage die Mehrkosten der Versicherung. Es trage sie wie einen kleinen Wegzoll für die Kraft und Freude, die ihm die schöne Heimat gibt.

Und dem Bauer gewähre man dafür einen Steuererlaß, der seiner Mehrlast für das Rethdach annähernd entspricht. Sofern er einer weiteren Unterstützung für ein neues Weichdach bedarf, könnte man einen „Tag der Heimat" im ganzen Volke feiern, der den Ehrensold zu ihrer Erhaltung und Reinhaltung im allgemeinen und zur Rettung des Rethdaches im besonderen aufbringt, damit es in Zukunft bleibe, was es in der Vergangenheit war:

Das schönste Dach der Heimat!
Das beste Dach des Bauern!

Otto Weber-Krohse:

Die Nationalwirtschaft Friedrich Wilhelms des Ersten, der Sozialist auf dem Königsthron

Der größte innere König von Preußen, wie der alte Oberpräsident von Schön ihn mit Recht genannt hat, schuf seinen Staatsaufbau aus der umfassenden Totalität eines praktischen Denkens, das zugleich einfach und universell war. Seine Grundpfeiler fand dieser Staat in Beamtentum und Armee. Erst als diesen beiden Fundamenten mit schonungslosester Härte ein eisernes Ehren- und Pflichtprinzip eingeimpft war, konnte der König der sozialen Diktatur auf ihnen einen umfassenden Staat aufbauen, bei dem eine starke und in sich vielgestaltige Binnenwirtschaft, bei dem ein umfassendes Kolonisationsprogramm und bei dem endlich ein neues politisches und dingliches Recht die Idee des jungen Volkes mit dem Gedanken des völkischen Staates zu einer Synthese vereinigten.

Eine seiner allerersten Regierungsmaßnahmen hatte dieser nüchterne und amtmännische König, in dessen Adern übrigens mehr welfisches und oranisches als hohenzollernsches Blut floß, der sich selbst gelegentlich auf das Niederdeutsche berief, und dessen Ausbildung sehr wesentlich in Holland und Hannover geformt war, in der deutlichen *Absage an die alten Kolonisationspläne seines Großvaters* geschehen. Dann war eine Weile nicht viel von grundsätzlichen und programmatischen Richtlinien im Sinne des sozialen Führerstaates zu hören, um so mehr aber von einschneidenden persönlichen und organisatorischen Maßnahmen. Alles ließ er bei sich selbst anfangen: Dieser in seiner Einfachheit so großartige König, der, als er von seiner Bevölkerung verlangte, daß sie Schrotbrot essen und damit den Brotpreis niedrig halten solle, verfügte: „Ich will selber den Anfang machen auf meinem Tisch", fing auch in seinen Verwaltungsreformen bei sich selber an. *Der „Strich durch den Etat"* hatte mit einem Schlage den Jahresbetrag des königlichen Haushalts von 275 000 auf 55 000 Taler vermindert. Für Berlin, das damals, im Jahre 1713, nur 24 000 Einwohner zählte, bedeutete das zunächst einen schweren Schlag, auf dessen ungünstige Folgen

der Minister von Grumbkow denn auch sorgenvoll genug hingewiesen hat. Und doch hatte der König schon mit diesen ersten Anfängen seiner Regierungszeit weitblickend das Endziel gesehen, das nur mit umfassenden, niemals mit aushelfenden und flickenden Maßnahmen erreicht werden konnte: er wußte, daß er die Bevölkerung seiner Hauptstadt nur dann verdreifachen könne, wenn er ihr statt des Brosamen, der bisher, wenn schon sehr reichlich, von des königlichen Herrn Tisch gefallen war, eine neue organische, in die Gesamtwirtschaft eingeschlossene Verdienstquelle erschlösse. Er steuerte hier wie überall konsequent auf die Endziele los und nahm hier wie überall die Klagen seiner Untertanen, die ihn fast sein ganzes Leben begleitet haben, in Kauf. Wenn er seinen Hofetat auf ein Fünftel herabsetzte, wanderten Qualitätsarbeiter aus. Das war zu bedauern, aber wichtiger war es, die ersparten 220 000 Taler in den Aufbau der Armee zu stecken, denn die Soldaten ernährten die Bevölkerung schließlich besser. So gab er an die Stelle der entgangenen Verdienstmöglichkeiten lieber neue große Garnisonen. Auch darüber ein großes Wehgeschrei der aus ihren alten Herkömmlichkeiten aufgescheuchten Städte, ein Wehgeschrei freilich, das sich im Laufe der Jahrzehnte in ein nicht minder heftiges Bitten um neue Garnisonen verwandeln sollte. So zeigt sich mit dem Strich durch den Etat und mit der Absage an die Kolonialpolitik bereits der Beginn dieser einzigartigen Regierungszeit als ein konsequentes Hinarbeiten auf die Endziele, das sich nicht im geringsten durch die Kommentare der verschiedensten Interessenten behindern ließ.

Seine P e r s o n a l p o l i t i k hatte mit dem Schlendrian des Dreigrafenkabinetts, das unter seinem Vater den jungen preußischen Staat an den Rand des Ruins gebracht hatte, schnell und gründlich aufgeräumt. Zwar war er kein Feind des Adels, wohl aber ein Feind der ständischen Eigensüchte und der egoistischen Auffassungen, die an die Stelle von Vorrechten nicht im mindesten Vorpflichten setzen wollten. So hielt er es für gut, wenn er in seine Verwaltung junges bürgerliches Blut hineinbrachte, das er dann freilich, getreu seinen gesunden Auffassungen über den Leistungsadel, sehr häufig nobilitierte. Anfangs hatte seine Regierung unter groben Instanzenschwierigkeiten zwischen Generalkommissariat und Domänenverwaltung, zwischen Finanzdirektorium und Militärverwaltung zu leiden gehabt. In dieses Chaos griff seine große, i m J a g d s c h l o ß S c h ö n e b e c k 1722 e r l a s s e n e V e r w a l t u n g s r e f o r m ein, in der wir geradezu den Grundstein zum Aufbau der neuen preußischen Nationalstaatlichkeit sehen können. Hier wurden sämtliche Behörden zum erstenmal in Form eines alle Instanzen umfassenden Generaldirektoriums vereinigt. Als oberstes Gesetz wurde sämtlichen Behörden die strikte Innehaltung der vorgeschriebenen Etats angeordnet. Bald genug vereinigte er auch in den Provinzen die Kriegs- und Domänenkammern zu einheitlichen Behörden, womit zugleich der Grundstein zu den heutigen Regierungspräsidien geschaffen war. Zwar trat an die Spitze des neuen Generaldirektoriums ein adliger Militär, der weltgewandte und, wie sich später auf dem Umwege über Wien herausstellen sollte, leider gar zu weltgewandte General von Grumbkow. Im Innern der neuen Organisation aber standen an allen Schlüsselstellungen „n e u e M ä n n e r“. Sein alter Kabinettssekretär Kreutz, der jetzt die Aufsicht über die preußischen Westprovinzen und daneben die Oberrechnungskammer unterstellt bekam, stammte ebenso wie die Minister von Krautt, von Katsch und von Fuchs aus neugeadeltem Hause.

Die Mehrheit aller Räte im Generalkommissariat und im Finanzdirektorium war bürgerlich. In der Kurmärkischen Kammer machte das bürgerliche Element sogar 18 von 22 Räten aus, in der Magdeburgischen Kammer war es nicht anders. „Ich will offene Köpfe", das war die Losung, mit der Friedrich Wilhelm an die fast erdrückende Problematik seiner Aufgaben heranging, und mit der er ihrer auch Herr geworden ist. Wir schmälern seinen Ruhm wahrhaftig nicht, wenn wir an so tüchtige Männer wie Leopold von Anhalt und dessen Sohn, an die Minister von Ilgen, Kreutz, Prinzen, Truchseß von Waldburg, Graf Alexander und Christoph Dohna und schließlich Cojecci erinnern. Auch der spätere berühmte Kabinettssekretär Friedrichs des Großen, Eichel, ging aus dieser Schule hervor.

Erster und oberster Grundsatz dieser Verwaltung war nicht die Zahl der Gesetze, die sie erließ, sondern die Pünktlichkeit und Genauigkeit, mit der diese Gesetze eingehalten wurden. Herr von Katsch war sozusagen Generalinspekteur für die frischerfundene preußische Pünktlichkeit und Sauberkeit geworden. Jeder Beamte, der eine Stunde zu spät zum Dienst kam, zahlte als Strafe mindestens ein volles Monatsgehalt. Im Wiederholungsfalle wurde er cum infamia kassiert. Gegen die geringste Unterschlagung wurde mit drakonischer Härte vorgegangen. Das Urteil gegen den Königsberger Kriegs- und Domänenrat von Schlubhuth, das der König, obwohl die Verfehlungen an sich nicht sehr bedeutend waren, auf Todesstrafe verschärfte, und dessen Vollstreckung er obendrein selbst beiwohnte, sollte ein warnendes Exempel sein und war es auch. Nicht weniger scharf ging er gegen den geringsten Versuch von Widersetzlichkeit vor. Als man ihm, der ja auch selbst darauf hielt, daß alle Gehälter in seinem Staate auf den Tag pünktlich ausgezahlt wurden, einwenden wollte, ein Etat ließe sich nicht einhalten, kam andern Tags das Dekret: „Die Herrens sagen, es sei nicht möglich, sollen aber die Köpfe daran stecken und Wir befehlen hiermit ernstlich, es Sonder Raisonnieren möglich zu machen." Als in einem andern Fall drei höhere Beamte sich weigerten, eine Versetzung nach Gumbinnen auszuführen, war er nur schwer zu bewegen, sie auf Festung zu schicken, anstatt an den Karren. Kein Wunder, daß diese Verwaltung, die Friedrich Wilhelm zudem noch unausgesetzt persönlich inspizierte, bald in Ordnung kam und so gehorsam und elastisch wurde, daß sie den schwierigsten Aufgaben gewachsen war.

Zwar war es bei ihm, der im Interesse seines Staats und keinesfalls in seinem eigenen stets geldhungrig war, gelegentlich möglich, hohe Titel gegen hohe Zahlungen zu erwerben („Hasen fangen" nannte er das), aber es wäre unmöglich gewesen, daß einer, von dessen Eignung er nicht vollkommen überzeugt war, unter ihm in irgendein verantwortliches Amt gerückt wäre. Unter seinem Vater hatten die Landräte sich mehr als Exponenten der Stände wie als Exponenten des Staates gefühlt, Friedrich Wilhelm, der in seinem zähen Kampf gegen die ständischen Sonderrechte, der im ostpreußischen und magdeburgischen Gebiet besonders hart war und fast zur Aussprechung der kaiserlichen Reichsacht geführt hätte, minderte den Wert der landrätlichen Stellung wesentlich herab. Erst so war es seinem Sohn später möglich, den Sinn der Landratsstellung neu zu schaffen. In Ostpreußen unterstützten ihn die beiden schon genannten Dohnas, von denen der ältere freilich bald starb, und der Graf Truchseß zu Waldburg, sein treuer „Trux",

aus dem er den ersten Oberpräsidenten von Ostpreußen machte und der ihm leider auch viel zu früh entrissen wurde. Mit der Hilfe dieser Männer kam er in dem verwüsteten Lande, das der schwedisch-polnische Krieg so grauenvoll zerstört und das weder sein Großvater noch sein Vater wieder aufgebaut hatten, zu einer reinlichen Scheidung zwischen wahrem Adel und ständischem Egoismus. Hatte er den magdeburgischen Ständen entgegengerufen: „Was Stände, ich kenne kein Condominat mehr!“, so fuhr er nun die Ostpreußen mit dem prachtvollen, an die Generalhufenkommission in Königsberg gerichteten Erlaß vom 25. April 1715 an:

> „Die Hubencommission soll sein fortgang haben, ich komme zu meinen Zweg und stabilisiere die Suverenitet und setze die Krone ferst wie ein Rocher von Bronse und lasse die Herren Juncker den Windt vom Landthage!“

Der König sprach zwar ein mäßiges Deutsch, denn er war auf französisch erzogen, jedoch wird man zugeben müssen, daß diese Sprache deutsch genug war, um den ostpreußischen Ständen die Komplexe ihrer einstigen polnischen Libertät auszutreiben. Freilich wurde er auch dadurch nicht beliebter, und die Beliebtheit wuchs auch nicht, als er von seiner ersten ostpreußischen Reise drei Wagenladungen voll zwangsweise rekrutierter Adelssöhne mit nach Potsdam brachte, um sie ins Kadettenkorps zu stecken. Aber hier kam doch schon langsam zum erstenmal dem preußischen Volk die Bedeutung eines Königs zum Bewußtsein, der immer zunächst bei sich selbst anfing, der immer erst die Großen hing, ehe er die Kleinen bestrafte, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß die Kleinen unter ihm nichts zu seufzen gehabt hätten. Dafür sorgte vor allem schon seine Soldatenpassion.

Schlimm waren die Mißgriffe seiner Werber, vor allem, bevor er 1733 das Kantonreglement eingeführt hatte, schlimm und drückend waren für den kleinen Mann die Lasten der Einquartierung, schlimm und drückend war auch gelegentlich der Ton, mit dem diese rauhe Gesellschaft sich dem Zivil gegenüber durchsetzen wollte, wenn schon der König gegen solche Übergriffe schonungslos vorging. Und doch steht neben der rein militärischen Leistung, die Preußen überhaupt erst bündnisfähig machte, und ohne die es bestimmt nicht so viele außenpolitische Schlappen und Mißstände überwunden hätte, riesengroß der wirtschaftliche Nutzen der großen Armee, die dem kleinen Mann in einem für damalige Zeiten unvorstellbaren Maße zu verdienen gab.

Das Heer seines Vaters war nicht schlecht gewesen. Es hatte dem Waffenglanz der Kurfürstenarmee in der Türkei, in Spanien, im nahen Osten und am Rhein neuen Ruhm hinzugefügt, aber es war ein kleines, individualistisches Landsknechtsheer von 30 000 Mann gewesen. Friedrich Wilhelm schuf daraus eine straffe, für das damalige Europa ganz einzigartig durchorganisierte Armee von fast 85 000 Mann. Und er verstand es, dieses Heer für seinen jungen, an allen Ecken und Enden auf das äußerste beanspruchten Staat obendrein noch rentabel zu gestalten. Nur auf der Grundlage dieses mächtigen Selbstkonsumenten ist der Aufbau der Nationalwirtschaft Friedrich Wilhelms vollkommen verständlich. Wir meinen hier nicht nur, daß es mit Hilfe von strengen Methoden, die noch schärfer und härter waren, als die bei seiner Zivilverwaltung (der er wiederum er-

klärte: „Mir gehorchen 70000 Militär, und 11000 Tintenkleckser sollten nicht gehorchen?"), gelang, aus dieser Armee ein einheitliches Ethos herauszubilden. Wir meinen vor allem die wirtschaftliche Bedeutung dieses Heeres, das zu jener Zeit zugleich ein großartiges Arbeitsbeschaffungsprogramm repräsentierte. Droysen weist darauf hin, daß die Kosten dieses Heeres schon im Jahre 1722 fast 3,3 Millionen Taler, das sind fast 60 % der Gesamteinnahmen des Staates und fast 80 % seiner Nettoeinnahmen, betrugen. Als erst nach dem Erlaß des Kantonreglements die Desertionen nachließen und die einzelnen Truppenteile in einen engen Kontakt zu ihren Garnisonen kamen, als damit erst der erste Schritt auf die allgemeine Wehrpflicht hin getan war, förderte der König bewußt die Eingliederung seiner Soldaten in die wirtschaftliche Organisation seines Volkes. Er ließ sie Häuser bauen — es gab, wie die zeitgenössischen Chronisten berichten, Sergeanten, die mehrere Häuser besaßen —, er ließ sie heiraten, so daß man, wie v. Oppeln-Bronikowski angibt, bald auf ein Regiment von 1000 Mann 500 Kinder rechnen konnte (getreu dem großen königlichen Grundsatz: „Menschen erachte vor den größten Reichtum".), er ließ anweisen, daß die Garnisonen ihre Verpflegungsfonds aus den Erträgnissen der näheren Umgebung bestreiten sollten. Er verbot seinen Offizieren bei Strafe der Kassation, daß sie Hafer oder Verpflegung aus dem Auslande bezögen. Er richtete seine Webereien auf die Einkleidung des Heeres ein, das seit 1725 alljährlich neu eingekleidet wurde, ja, er erreichte sogar, daß sein geschlossener Handelsstaat auch noch die Monturenlieferung für einen großen Teil der russischen Armee in Auftrag bekam. Er gliederte überall an seine Garnison gewerbliche Betriebe für Heeresbedarf an. Er sorgte dafür, daß seine Truppen beim heimischen Landwirt und Gewerbetreibenden zu festen und normalen Preisen kauften. So wurden die Garnisonen geradezu zu Mittelpunkten des Aufbaus seiner Nationalwirtschaft, in der sich die Kette von Bauer zu Soldat und Handwerker immer deutlicher gestaltete.

Jede Einfuhr fremder Rohstoffe wurde mit Rücksicht auf diese Heeresproduktion nahezu völlig unterbunden. Vor allem aber sorgte er dafür, daß die Belieferung des Heeres mit Brotgetreide auch in härtesten Krisenzeiten gesichert war. Hier gründete er die großartige Einrichtung der Magazine, die zugleich der landwirtschaftlichen Bevölkerung feste und sichere Preise garantieren sollten. Durch diese Magazine war er imstande, in teuren Jahren durch den Verkauf seiner Vorräte die Preise zu senken, in billigen Jahren durch umfangreichen Aufkauf die Preise zu heben. Zwar haben seine 21 großen Heereskornmagazine im wesenlichen den Charakter von Heeresvorratskammern gehabt, und erst unter Friedrich dem Großen ist die absolute Beherrschung des Getreidemarktes von der Gewalt des Staates her zu virtuoser Vollendung ausgebaut worden. Aber dennoch waren auch die Magazine Friedrich Wilhelms bereits feste Rückhaltspunkte der Nationalwirtschaft. Sie waren geradezu der Punkt, an dem die Interessenverflechtung von soldatischen und landwirtschaftlichen Staatsuntertanen am deutlichsten in Erscheinung trat. Hier liegt die Brücke zwischen seinem militärischen Ausbau und seinen landwirtschaftlichen Großtaten. Schon 1722 hatte er die Einfuhr fremden und zumal polnischen Getreides verboten. Bald danach hatte er, im Zusammenhang mit seinen Plänen zur

Selbstversorgung seiner Armee, zum erstenmal so etwas wie eine generelle Festsetzung der Inlandskornpreise unternommen. Hiermit im Zusammenhang hatte er wiederum die Bestimmungen des Bauernschutzes festgelegt, nach denen kein Bauer mehr nach dem Gutdünken der Gutsherrschaft von seinem Hof getrieben werden konnte. Auch hier schließt sich wiederum eine Kette, wie denn Friedrich Wilhelm stets aus großen, geschlossenen Zusammenhängen heraus gehandelt hat.

Es ist bezeichnend für diesen König, daß seine erste wie auch 27 Jahre später seine letzte Kabinettsorder sich mit der Fürsorge für seine bäuerlichen Untertanen befaßten. Seine erste Amtshandlung war der Erlaß des Hausgesetzes, das die Unveräußerlichkeit der Domänen ein für allemal festlegte, seine letzte betraf die mit Rücksicht auf die Hungersgefahren des erntearmen Jahres 1740 beschlossene Öffnung der Magazine zugunsten der notleidenden Bevölkerung. Seine Domänen waren neben seinen Bataillonen geradezu das Lieblingsgebiet seiner so ungemein vielseitigen Arbeitskraft. Sie waren das Rückgrat seiner Staatslandwirtschaft, und wie gut er sich auf ihre Förderung und Entwicklung verstand, das geht wohl am besten aus einer Tatsache hervor, die man gar nicht oft genug erwähnen kann, nämlich der trockenen und nüchternen Statistik seines Staatshaushalts, der gegen Ende seiner Regierungszeit zu 50% aller Ausgaben aus den Einnahmen der Domänen bestritten werden konnte.

Die königliche Domäne Friedrich Wilhelms lag inmitten einer größeren Anzahl bäuerlicher und Kolonistenbetriebe. Der Verwalter der Domäne hatte oft genug die Aufgabe, auch diese umliegenden bäuerlichen Betriebe mit zu überwachen, sie zu beraten und dafür zu sorgen, daß sie ihre Wirtschaftsweise in den großen staatlichen Rahmen einpaßten. Daneben sollten die Domänen anregend und beispielgebend auf die benachbarten größeren Güter einwirken. Aus der Summe der Erfahrungen seiner Domänenverwalter traf der König die Entscheidungen, die ihm für die Regelung des bäuerlichen Marktes und für den fortwährenden Ausgleich der Interessen von städtischer und ländlicher Bevölkerung notwendig zu sein schienen. Im Frühjahr 1714 hatte er, allerdings nur in Berlin, sein Magazin (die anderen waren damals noch nicht gegründet) öffnen lassen, um der städtischen Bevölkerung, die unter der Einschnürung des Hofetats ohnehin sehr zu leiden hatte, nun nicht auch noch das Brot zu verteuern. 1720 wiederholte er diese Maßnahme, da auch damals ein schlechtes Jahr war. Dabei aber folgte ein außerordentlich bedeutsamer Erlaß, der auf die Berichte seiner Domänenverwalter zurückzuführen war, daß man noch schärfer als bisher jedem Versuch entgegentreten müsse, der aus der königlichen Getreidepolitik eine Spekulationspolitik machen wolle. Friedrich Wilhelm bestimmte nämlich, daß der Verkauf königlichen Getreides nur „auf die Unvermögenden und Armen" beschränkt bleiben solle, Zwischenhändler wurden grundsätzlich ausgeschaltet. An die Stelle des Zwischenhändlers trat immer mehr die königliche Magazinalverwaltung, und zugleich nahmen die königlichen Domänenverwalter in immer höherem Maße in ihrer Eigenschaft als landwirtschaftliche Treuhänder bisweilen eine Stellung ein, die bereits an die ersten Grundgedanken des heutigen Genossenschaftswesens erinnert.

Kein Wunder, daß diese Domänenverwalter aus dem besten Menschenmaterial genommen wurden, das dem König überhaupt zur Verfügung stand. Als er späterhin im vollen Zuge seines großen, historischen ostpreußischen Kolonisationswerkes stand, hat er mehrfach Domänenverwalter aus dem Märkischen und vor allem aus dem Magdeburgischen trotz heftigsten Sträubens der Betroffenen nach dem Osten versetzt. Wir sagen: Domänenverwalter, und doch waren diese Verwalter, formaljuristisch gesehen, Domänenpächter, die allerdings aus begreiflichen Gründen stets nur kurzbefristete Verträge bekamen. Und doch ist der Begriff des Domänen*verwalters* richtig, denn diese Männer waren Amtmänner des Königs, der die Landwirtschaft nicht privatexistenziell, sondern rein staatshoheitlich aufzog. *Die Domäne im früheren Preußen stellt so etwas dar wie die Brücke zwischen dem alten Lehensrecht und den modernen, agrarsozialistischen Vorstellungen von heute, mit denen wir jetzt im Dritten Reich an die Behebung der großen liberalistischen Agrarkrisis herangehen.*

Organisch wie alles in diesem neuen Staatsgefüge sich gestaltete, mußten diese neuen Schlüsselstellungen in der Landwirtschaft ihre Wirkung auf die beiden anderen Positionen des Landstandes ausüben: auf die Ritterschaft und das Bauerntum. Friedrich Wilhelm dachte nicht daran, *das Rittergut* als solches auflösen zu wollen. Er ließ ihm sogar eine Reihe von Vorrechten, denn er wollte seinen Adel frei von wirtschaftlichen Sorgen und darum auch ungehindert in seinen Dienst als Beamter, vor allem aber als Offizier, treten sehen (obschon er in beiden Fällen nicht daran dachte, bestimmte Berufsgruppen etwa nur Adligen vorzubehalten). Und doch hat er *in die adligen und ritterschaftlichen Vorrechte überall da hineingegriffen, wo ein bäuerliches Interesse auf dem Spiele stand.* Die Vorrechte der Ritterschaft wandelten sich auf der ganzen Linie bald in Vorpflichten um. Es kam ihm nicht in den Sinn, einen Großbetrieb zu unterstützen, weil es ein ritterschaftlicher Großbetrieb war; nur in der steuerlichen Frage behandelte er die Rittergüter, deren Besitzerfamilien ihm anderwärts dienten, bevorzugt. Im übrigen stand er genau wie wir heute auf dem Standpunkt, daß ein Großbetrieb, der nicht imstande ist, sich aus sich selbst zu versorgen, keinen Anspruch auf eine über die Allgemeininteressen hinausgehende Staatsunterstützung haben kann. Hatte er schon den Mut gehabt, die halbstaatlichen Selbstverwaltungskörperschaften der landschaftlichen Ritterschaften zu zerschlagen, so fand er nun auch den Mut, den *Schutz der bäuerlichen Erbpächter im Rahmen der Rittergüter* zu verfügen.

Nun durfte kein adliger Grundherr mehr ohne königliche Genehmigung seine Bauern von Haus und Hof bringen. Er durfte sie nicht einmal mehr ohne Genehmigung der Regierung im Rahmen seines Rittergutes von einer Hofstelle auf die andere versetzen. Umgekehrt wurde natürlich *auch der Bauer an das Festhalten seiner Scholle gebunden.* Friedrich Wilhelm sagte sich sehr richtig, daß ein Grundherr, der Bauern legt, kein wahrer Adliger oder Junker mehr sein könne, sondern allenfalls ein Raubritter oder Rebell (im 20. Jahrhundert, als man Friedrich Wilhelm vergessen hatte, hat es leider wiederum sehr viele solcher Raubritter gegeben), und umgekehrt sagte er sich, daß ein freizügiger Bauer zum Abenteurer und

Landstreicher wird. Wurde im Rahmen dieser Neuordnung, bei der die Bauernbetriebe zwar oft ärmlich, aber dafür schuldenfrei dastanden, ein Rittergut verkauft, so ging der „bäuerliche Erbpachtbesitz", der natürlich als solcher auch nicht beliehen werden konnte, mit den gleichen Rechten und Pflichten an den Käufer über.

Die *Domänen* waren im Rahmen dieser organischen und bodenständigen Politik Friedrich Wilhelms geradezu *Gegengewichte gegen den adligen Grundbesitz*, der, nach Ansicht des Königs, seinen Sinn erst in seiner Eingliederung in die Zusammenschlüsse von Domänen und Bauernschaften wirtschaftlich finden konnte. *Die Schaffung der Erbpacht* war zu jener Zeit ein nicht weniger kühner und revolutionärer Vorgang, als heute das Erbhofgesetz. Schon unter dem Vater des Königs hatte der geistreiche Lothar von Wulffen die Anlage von Magazinen auf genossenschaftlicher Grundlage und die Einführung einer Erbpacht in Vorschlag gebracht. Jetzt endlich reifte die Zeit zu diesen umfassenden Reformen. Wie sehr von dieser geschlossenen Binnenwirtschaft aus auch wiederum der Landwirtschaft selbst geholfen wurde, das zeigte sich nicht nur in den erwähnten Jahren einer allgemeinen Teuerung, sondern auch 1730, als der König den Landwirten seiner Westprovinzen, deren Lage sich gefährlich zugespitzt hatte, in großem Umfange Korn zu sehr hohem Preis für seine Magazine abkaufen ließ. Auch *die Domänenpächter konnten stets auf Ankauf durch die Magazine rechnen, während ein magazinaler Ankauf von Getreide aus den Betrieben der Rittergüter grundsätzlich abgelehnt wurde.*

Sobald die Domänenpächter von irgendwelchem Hamstern und Wuchern zu berichten wußten, griff Friedrich Wilhelm mit einer seiner schneidendscharfen Kabinettsorders, die bekanntlich auf der ganzen Linie nicht nur gelesen, sondern auch befolgt wurden, rücksichtslos durch. So ließ er schon Mitte der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts befehlen, daß *kein Gutsbetrieb von einer Ernte zur andern mehr Getreide behalten durfte als das, was für eigenen Gebrauch und Aussaat nötig war,* und diese Mengen ließ er fortlaufend durch Inspektoren überwachen. So hat er alle schlechten Jahre überstanden. Kurz vor seinem Tode, während der Teuerung des Jahres 1740, setzte er zum erstenmal Fest- und Höchstpreise für alle landwirtschaftlichen Getreidearten an. Auch verbot er das Branntweinbrennen aus heimischem Getreide und kontingentierte seine Getreidemengen. Schon 1736 hatte er *Getreideausfuhrverbote* für die gesamten preußischen Ostprovinzen seiner Monarchie erlassen. Den darauf sofort erfolgenden Entrüstungssturm aller seiner Interessenten, die diesmal natürlich hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Kreisen selbst zu suchen waren, nahm er gelassen hin, um bald darauf, 1740, wiederum Ähnliches zu befehlen.

Eine weitere Parallele zum Heute findet sich in der *Schutzzollgesetzgebung dieses großartigen Königs.* Schon in der Gründungsakte für das Generaldirektorium, im Rahmen seiner Schönebecker Entwürfe, hatte der König bestimmt, daß die Schutzzölle für ausländisches Getreide so hoch gelegt werden sollten, daß dessen Einfuhr damit praktisch unmöglich gemacht würde. Zollpolitisch wurde sehr scharf zwischen in- und ausländischem Getreide unterschieden. *Ausländisches Getreide durfte im wesentlichen*

nur über Königsberg eingeführt werden, dessen Bedeutung als Umschlagsplatz für den gesamten nahen Osten Friedrich Wilhelm ebenfalls als erster erkannt hat. Wer den Zollvorschriften des Königs entgegenhandelte, wurde mit Zuchthaus bestraft, im schlimmeren Falle mit Leibes- und Lebensstrafen, mit denen dieser harte König nie sehr sparsam umgegangen ist, vor allem dann nicht, wenn sie sich gegen die tragenden sozialen Gedanken seines Königtums richteten. Freilich wurde, wie auch von Oppeln mit Recht sagt, das Richtige gelegentlich zum Starren. So wurde die Zollpolitik, so begründet und durchaus notwendig sie an sich war, zum starren Formwesen, sobald, wie in den schlechten Jahren 1736 und 1740, die inländische Getreideerzeugung nicht ausreichte, um auch den inländischen Bedarf zu decken. 1736 verstand sich der König allerdings zu gewissen Einfuhrzugeständnissen, und 1740 ließ Friedrich der Große, dessen Erfolge sehr wesentlich darin bestanden, daß er die alten, guten Grundsätze seines Vaters nur ein wenig elastischer gestaltete, in einer seiner ersten Regierungsmaßnahmen vorübergehend die Grenzen öffnen, um der Notlage zu steuern.

Am Rande soll vermerkt sein, daß der König niemals dem Fehler verfallen ist, eine besondere und nur auf sich selbst beschränkte Agrarpolitik zu treiben. Fast alle seine agrarischen Maßnahmen waren durch entsprechende gewerbliche Entscheidungen begleitet. Dabei wurde wieder einmal seine organische Dreigliederung zwischen Heer, Landwirtschaft und Gewerbe deutlich, die einander fortwährend ergänzten. In Berlin arbeiteten im Rahmen kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe unter ihm allein fast 350 Wollwebermeister mit einer Gesellenzahl, die (ungerechnet die beschäftigten Lehrlinge) zwischen 2000 und 3000 schwankte. Außerdem schuf er dort die große Tuchmanufaktur. In Potsdam, Berlin und Magdeburg richtete er zahlreiche gewerbliche Betriebe zur Unterstützung seiner Heereswirtschaft und zum Absatz seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein. Eins seiner besten Worte — fast alle seine kurzen, bedeutungsvollen und hausgebräuchlichen Schlagworte finden sich in den zugespitzten Aussprüchen seines Sohnes wieder — spricht davon, daß „ein Land sonder Manufakturen ein Koerper sonder rechtes Leben ist". So hat dieser König, der seinen Staat auf der Grundlage des Heeres festigte und darum aus dem Söldnerheer das Volksheer vorbereitete, das vom Bauernstand und vom bodenständigen Adel getragen und von der Landwirtschaft ernährt wurde, der es zugleich einen mächtigen Auftrieb gab, doch auch wieder den engen Zusammenhang zwischen Bauer, Soldat und Gewerbe erkannt und ihn ganz klar von der Landschaft her schöpferisch gesehen. Das zeigt nichts deutlicher, als sein Rat an „den lieben Successor, unsern Sohn Friedrich", er möge doch die Maunufakturen fördern, sonderlich in unserem zurückgebliebenen Ostpreußen". —

Denn die größte Tat seines politischen Lebens nicht nur in allgemein politischer, sondern auch gerade in nationalwirtschaftlicher Hinsicht ist und bleibt das, was er für die Kolonisation des „zurückgebliebenen Ostpreußen" geleistet hat. Er war einer der größten bodenständigen Bauherren der Geschichte. Er hat Potsdam ungeachtet aller Schwierigkeiten seiner sumpfigen Bodenform zu einer geschlossenen, stilistisch und praktisch gleich hervorragenden Residenz geschaffen.

Er hat Berlin fast verdreifacht. Bei seinem Tode war es eine stattliche Stadt von 90 000 Einwohnern gegen 6000, die es hundert Jahre zuvor, beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, gezählt hatte. Aber das alles bleibt historisch zurück hinter dem Wunderwerk seiner ostpreußischen Kolonisation, das uns heute noch in all seinen Dienstleistungen beispielgebende Richtschnur ist. Um diese Leistung, die niemand besser beschrieben hat, als der alte, kluge und feine Droysen — auch Morgenstern bleibt samt den zeitgenössischen Chronisten der „Berliner Geschriebenen Zeitungen" weit hinter diesem Erfassen zurück —, voll begreifen zu können, um sie bildhaft und deutlich zu sehen, muß man sich schon einmal die Voraussetzungen klarmachen, die der König vorfand, als er den Plan in die Tat umsetzte. Und man wird zugeben, daß dieser Plan als solcher schon eine Kühnheit war, die nur noch übertroffen werden konnte durch die Kühnheit der Ausführung.

Die Geschichtsschreibung des Großen Kurfürsten gibt in der Regel nur an, daß er wider Willen in den schwedisch-polnischen Krieg zwischen Karl X. und Johann Kasimir hineingezogen wurde, daß er 1655 seinen glänzenden Sieg bei Warschau errang, im Jahre darauf im Labiauer Vertrag die Hoheit über Preußen und das Ermland zugesichert bekam, bald danach in Bromberg ein Bündnis mit den Polen schloß (wobei der weitblickende Mann den Hintergedanken einer polnisch-preußischen Personalunion hatte), dann plötzlich mit der Front gegen Schweden seinen glänzenden Winterfeldzug mit dem Ritt über das Eis quer durch Ostpreußen antrat und schließlich 1660 im Frieden von Oliva, der Schweden mit französischer Hilfe erneut in den Sattel setzte, die Hoheit über Ostpreußen erneut garantiert bekam. Aber wer denkt heute noch daran, daß dieser furchtbare Feldzug, an dem bald gegen- und bald miteinander Preußen und Schweden, Polen und Russen, Österreicher und Dänen fochten, und in den sich schließlich auch noch der Versailler Hof einmengte, wesentlich auf ostpreußischem Boden ausgetragen ist? Dieser Krieg bedeutete nicht nur die Wiederholung und Ausdehnung aller Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, der ja Ostpreußen nicht näher berührt hatte, auf das alte Ordensland, — er bedeutete zugleich den Grund, warum Friedrich Wilhelm I. so sehr für einen friedlichen, kolonisatorischen Aufbau eintrat, warum er sich soweit wie irgend möglich aus den Händeln der Hohen Diplomatie heraushielt. Denn hinter all seinen friedlichen und amtmännischen Aufbauarbeiten stand das Gespenst dieses Krieges. Damals hatten die den Polen verbündeten Kosaken 14 Städte und über 250 Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, allein nach den nachweislichen Angaben 60 000 Menschen erschlagen und verschleppt, und weitere 220 000 waren dann noch der Pest zum Opfer gefallen. Die „polnische Libertät" der Stände, der auch der Große Kurfürst in seinen letzten Regierungsjahren nicht mehr Herr werden konnte, hatte das arme Land vollends ausgesogen. Alle Schrecken, die Grimmelshausens Simplicissimus und Hermann Löns' Werwolf uns für das Reich so ergreifend geschildert haben, suchten das Land heim. Und der Nordische Krieg Karls XII. gab dem schönen Land den Rest. Friedrich Wilhelm aber sagte kurz: „Tags denke ich als auch Nachts, wie ich dies schöne Land florissieren kann", und er wußte, daß das nur durch planmäßige Ansiedlung neuer Menschen möglich sein konnte. „Menschen achte vor

den größten Reichtum." Hier wurde das große Wort in die Tat umgesetzt.

Das wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der König um sich einen Kreis nüchterner, gleichmäßig nach Osten blickender Menschen gehabt hätte, wie Leopold von Anhalt-Dessau, dessen Sohn, Truchseß von Waldburg, die beiden Dohnas und andere. Es wäre vielleicht auch nicht möglich gewesen, wenn nicht der fanatische Erzbischof Firmian von Salzburg gerade in den ersten Regierungsjahren des Preußenkönigs über 20 000 Salzburger von Haus und Hof vertrieben hätte, die Friedrich Wilhelm nun offiziell einladen ließ. Er hat tatsächlich über 18 000 in Ostpreußen angesiedelt, dazu noch manche andere holländischen, niederdeutschen und schweizerischen, schließlich auch böhmische Kolonisten. Das historische Vorbild mochte er in der großen Hugenottenansiedlung seines Großvaters sehen, der ja nach dem Edikt von Nantes ebenfalls über 20 000 französische Protestanten im Umkreis Berlins ansässig gemacht hatte. Und doch waren die Methoden, die Friedrich Wilhelm diesmal anwandte, neu, und wenn man das Wort im echten Sinne verwenden will, auch revolutionär. Die preußische Bevölkerung mochte in ihren Landschaften besonders geeignet sein zur zusammenfassenden Vereinigung der verschiedensten rassenbildenden Elemente. So wie sie in dem halben Jahrhundert vor Friedrich Wilhelm I. fast 50 000 hugenottische, holländische, pfälzerische und schweizerische Einwanderer vertragen hatte, so sollte sie nun an dieser einheitlichen Kolonisationswanderung gesunden.

Schon 1715 war „Trux" (Truchseß von Waldburg) Präsident von Ostpreußen geworden, in seinem Heimatlande, nachdem ihn Kriegs- und diplomatische Dienste durch die halbe Welt geführt hatten. 1721 hatte in Oletzko, dem heutigen Treuburg, unter seiner Leitung die historische Konferenz stattgefunden, die an den König einen förmlichen Vorschlag auf Neubesiedlung des Landes richtete und als Grundvoraussetzungen dieser Kolonisation die Agrarreform, die Neuordnung der Domänenwirtschaft, die Einschränkung der ständischen Eigenrechte auf verwaltungspolitischem Gebiet, die stärkere Sicherung des Bauerntums und im besonderen die Einführung des „Generalhufengeschosses" angegeben hatte. Punkt für Punkt hat der König diesen straffen nationalwirtschaftlichen Plan erfüllt. Mit welcher Energie er dabei zu Werke ging, das hat uns ja unter anderem sein im Zusammenhang mit diesen „Planungsarbeiten" veröffentlichter Erlaß vom „Rocher de Bronse" erwiesen.

Um die Domänen wurde nun die neue Besiedlung des Landes kristallisiert. Neben dem König legte vor allem Leopold von Anhalt mehrere Musterdomänen auf ostpreußischem Grund und Boden an. Unter verständnisvollster Förderung durch den zuständigen Berliner „Retablissementsminister", Herrn von Görne, begann das Werk, das seine Grundlage in der eben besprochenen argrarpolitischen Gesetzgebung fand. Um die großen ostpreußischen Musterdomänen wurde ein Kranz von Bauerndörfern gesiedelt und verbessert, der, wie wir schon sagten, unter starker Beeinflussung durch die Amtmänner auf den großen Domänen stand. Wenn übrigens von Oppeln in seiner Friedrich-Wilhelm-Biographie, anscheinend aus Gründen, die nicht so sehr in der Zeit Friedrich Wilhelms, als gar zu sehr in der Gegenwart liegen, die Meinung vertritt, der

König habe mit seiner Siedlung zugleich bewußt nationalpolitische Gesichtspunkte verbunden, so trifft das nicht, und in einigen Ausnahmefällen nur sehr bedingt zu. Der Herzog von Anhalt hielt zwar darauf, daß auf seinen Erbpachthöfen möglichst reichsdeutsche und hier wieder besonders mitteldeutsche Bauern angesetzt wurden. Ferner hat Friedrich Wilhelm schon aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Verwaltung seiner Musterbetriebe in die Hände geschulter deutscher Landwirte gegeben, die natürlich den litauischen und slawischen zu jener Zeit wirtschaftlich überlegen waren. Schließlich gehörte zu dem organischen Bilde seines landwirtschaftlichen Aufbaus die Eingliederung eines Meierei- und Käsereibetriebes in die Dorf- und Gutsgemeinschaft, und für diese Spezialbetriebe kamen in erster Linie schweizerische und holländische Kolonisten in Betracht. Im übrigen hat er aber die Anspruchslosigkeit der litauischen, der masurischen und gelegentlich sogar der polnischen Kleinbauern und Elemente ebensosehr in seine Rechnung einzusetzen verstanden, wie es fünf Jahrhunderte vor ihm der Deutsche Orden getan hatte, der auch slawische Siedlungen mit deutschem Recht belehnte und dabei wußte, daß das deutsche Recht die unbekümmert stärker staatsgestaltende Kraft sein würde. Nur an der litauischen Grenze wurde, als einst einige ganze Dörfer ihre Ansiedlungsländer verließen, ein Verbot zur Ansetzung von Samaiten herausgebracht. So zeigt sich auch hier der Weitblick des kolonisatorischen Königs, der die deutsche und zumal die niederdeutsche Rassenkraft als werbende, nicht als statische Kraft begriff. Und am Rande mag vermerkt sein, daß die Behauptung gewisser Nachbarvölker, die heute noch davon reden, die preußische Monarchie hätte einseitig germanisiert, sich schon durch die Geschichte Friedrich Wilhelms des Kolonisators ad absurdum führt. Friedrich Wilhelms Kolonisation und ihre weitgreifenden politischen Zusammenhänge hat Friedrich Schinkel in seinen Schriften sehr klar und plastisch dargestellt, und es gilt auch sein stark von Moeller van den Bruck herkommender Satz: „Das Preußische ging aus dem Deutschen hervor, wie es später wieder ins Deutsche einmündete."

Die Domänenverwalter mußten peinlich genaue Rechenschaften führen. Unter so vielem anderen kann man nämlich Friedrich Wilhelm auch den Begründer der landwirtschaftlichen Buchführung nennen, was ein bescheiden klingender, aber sicher nicht ganz unbedeutender Titel sein dürfte. Die Vorschriften des Königs erstreckten sich darüber hinaus auf alle Gebiete der praktischen Landwirtstätigkeit, von der er bestimmt mehr verstand, als später Josef II. von Habsburg, der pathetisch einen Pflug in die Hand nahm, um sich in solcher Haltung malen zu lassen, und der doch seinen Staat durchaus nicht tief gepflügt hat. Hier aber wurde tief gepflügt, nicht nur bildlich und politisch, sondern auch in allen Erbärmlichkeiten der rauhen Wirklichkeit. In Preußisch-Litauen hatte man bisher kaum den ordentlichen Scharpflug gekannt, noch hatte man daran gedacht, die Felder zu entwässern, noch daran, nach einem bestimmten Bebauungsplan vorzugehen, noch daran, Vieh- und Pferdezucht, Schafhaltung für die schlechten Böden und Schweinemast an den übrigen Betrieb sinnvoll anzugliedern, um die Gesamtwirtschaft aus ihrer Vielseitigkeit heraus krisenfest zu machen. Das alles ließ Friedrich Wilhelm nun in Ostpreußen durchführen. Seine Amtmänner, Do-

mänenverwalter und Inspektoren mußten notfalls, und oft genug geschah es, Gewalt anwenden, wenn die litauischen Kleinbauern den alten Schlendrian insgeheim der neuen Ordnung vorziehen wollten. Noch einer der letzten Erlasse des Königs beschäftigte sich speziell mit diesem Problem. Auch sonst häuften sich die Schwierigkeiten in diesem Lande, in das nun, gerade vor 200 Jahren, im Herbst 1734, die ersten großen Sammeltransporte der rund 20 000 Salzburger einzogen.

Sie sind anfänglich sicher nicht begeistert gewesen von dem widerspruchsvollen Land, in dem einerseits soviel ungeordnetes und ungeschultes Kleinbauerntum saß, und in dem auf der anderen Seite einige sogenannte Standesherren die Wüsteneien des polnischen und nordischen Krieges mit ihrem alten, gelegentlich noch aus der Ordenslehenzeit kommenden Territorium zu großen Majoraten zusammengelegt hatten. Hinzu kamen die Schwierigkeiten des Klimas, dazu die erst langsam, dafür aber — siehe den Fall Schlubhut und den Fall der vom König persönlich mit dem Stock bearbeiteten Gumbinner Regierungsräte! — um so härter in diesem Lande durchgeführte Verwaltungsreform und so mancher andere Widerstand der Menschen und des Landes selbst. Um so mehr verdoppelte nun der große merkantilistische Volkswirt in Zusammenarbeit mit seinem Mitarbeiterkreis die Anstrengungen, zu seinem Ziel zu kommen. Er, der sonst jeden Taler dreimal umdrehte, ehe er ihn ausgab, sparte hier keine Kosten, denn er wußte, daß alle Kapitalien, die ein Staat weitblickend für seine Kolonisation ausgibt, dem Staat selbst mehr Nutzen bringen, als jeder andere kurzfristige Gewinn. Während in Frankreich das ancien regime Louis Quinze unter seinen Mätressen erstickt, während die „französische Krankheit" die Duodezfürstentümer des deutschen Westens und Südens so und so überfällt, wird hier ein Plan nicht nur geplant, sondern auch durchgeführt, der sechs Jahre hintereinander für das „Retablissement" Litauen je eine Million Taler Zuschüsse vorsieht. Dazu kamen die Kosten für Saatgut, für Reisegelder, für Wegebau, für die Bereitstellung lebenden und toten Inventars. Herr von Goerne arbeitete eine förmliche „Verfassung" für diese Kolonisten aus, die für ihre Vorpflichten auch eine lange Reihe von Vorrechten, darunter das der jahrelangen Entbindung vom Militärdienst, vorsah. Nun wurden in diesem Lande auch noch immer weitere Garnisonen eingerichtet, wobei den Offizieren auf das schärfste eingeschult wurde, mit den neuen Ansiedlern für sich und ihre Leute ein denkbar bestes Verhältnis herzustellen und sie in jeder Weise zu schützen. Dabei kam, genau wie heute, der Wegebau systematisch im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Landkreise in Gang. Und nun flossen schließlich auch noch die Gelder nach Ostpreußen, die sich aus dem Verkauf der salzburgischen Vermögen und Liegenschaften der neuen Zuwanderer ergaben, und um die der König mit dem vollsten Nachdruck seiner Autorität lange hatte kämpfen müssen. Dazu kam die erfreuliche Tatsache, daß der König jetzt immer deutlicher als erster Protestant Europas sichtbar wurde, und daß in allen protestantischen Staaten für die Opfer Firmians und seiner catholica gesammelt wurde. Eine erfreuliche Bewegung, die dadurch noch zunahm, daß nun auf polnischer Seite das Thorner Blutgericht, diese furchtbare Greueltat der catholica (die noch vierzig Jahre später ein so bedeutsames Argument der Weltmächte in der ersten polnischen Teilung

werden sollte), die Öffentlichkeit, vor allem die englische, empörte. Friedrich Wilhelm hätte nicht Friedrich Wilhelm sein müssen, wenn er nicht auch daraus Kapital geschlagen hätte. Alle diese Einkünfte, einschließlich der „Salzburgischen Erlöse", betrugen über zweieinhalb Millionen Gulden. Rechnet man dazu die baren sechs Millionen Taler, die er selbst gab, und realisiert man die dinglichen Werte, die er in dieses Werk hineingegeben hat, so bekommt man unter Berücksichtigung des damaligen Geldwertes einen Begriff vom gewaltigen Umfang des Werkes. Der ganze preußische Staatshaushalt betrug damals zwischen sieben und acht Millionen Taler jährlich! Die Mittel sind nicht umsonst gegeben. Wenn das Werk auch starken Schwankungen ausgesetzt war — wie übrigens alle großen Aufbauleistungen der Geschichte —, wenn es auch Zeiten gab, wo er glaubte, „nit zu reuissieren und vor all das weggeworfne Geld vor Gott und die Menschen lächerlich" geworden zu sein, so hat die Geschichte ihn doch auf das glänzendste gerechtfertigt. Am Ende dieses Werkes, das insgesamt zwanzig, in seiner Hauptzeit, seit dem Einzug der Salzburger, nur sechs Jahre währte, stand eine Provinz, die in all ihren Funktionen gesund geworden war. Eine durch und durch gesunde Wirtschaft auf den Domänen verband sich mit aufstrebenden Gewerbeeinrichtungen, mit Hafenanlagen in Königsberg, mit dem Mustergestüt in Trakehnen und vor allem mit 10 neugebauten Städten, fast 350 neukolonisierten Dörfern, 1500 neuen Schulen, einer großen Zahl von Kirchen mit salzburgischen Bekenntnispredigern und vielen Mühlen, Domänen usw., darunter allein 50 neue große Staatsdomänen.

Als Friedrich Wilhelm anfing, hatten die ostpreußischen Stände über zwei Drittel der übriggebliebenen Bauern zu Landarbeitern in einem traurigen Abhängigkeitsverhältnis herabgedrückt. Als er sein Werk nach einem Vierteljahrhundert endete, da hatte die schamlose ostpreußische Bauernuntertänigkeit, die es dem Bauern nicht erlaubt hatte, ohne Zustimmung seines Standesherrn zu heiraten, ein Ende gefunden. Da hatte Ostpreußen, das durch die 1719 verfügte Befreiung aller Bauern auf den Domänen zum erstenmal wachgerufen war, nur noch 900 adlige Dörfer gegen rund 3300 staatliche zu stellen. In diesem Lande waren überdies sämtliche Ansiedler freie Bauern, und man muß bedenken, daß der König über 50000 solcher Siedler angesetzt hat — schon 1725, zehn Jahre vor dem Eintreffen der ersten Salzburger, waren es fast 8000 gewesen. Erst wenn man das bedenkt, wird die volle Größe des Werkes deutlich. Dieses neue, völlig aus sich heraus verwandelte Ostpreußen ernährte seine großen und geordneten Garnisonen selbst. Es war schon damals im Begriff, aus einem Subventionsgebiet zu einem Überschußland zu werden. Als der König starb, konnte er sich darauf berufen, daß seine Domänen die Hälfte seiner Staatsausgaben deckten, und daß jede vierte, allenfalls jede fünfte Familie seines Landes eine Kolonistenfamilie war. In Ostpreußen dagegen war fast jede zweite Familie eine Kolonistenfamilie, vor allem dann, wenn man die Ansiedler aus der Zeit des Vaters und Großvaters des Königs dazurechnet. So groß die Summe der Klagen aller in ihren privaten Interessen berührten Einzelindividuen gewesen war, sie ver-

stummte doch schließlich angesichts der Gewalt dieser Leistung. Und die Stände, die noch anläßlich der ersten Reise des Königs in ihre Provinz den Gedanken gehabt haben mochten, ihn wegen Übertretung ihrer Privilegien im allgemeinen und wegen des Kadettenraubs ihrer kostbaren Söhne im besonderen nach dem Vorspiel der Magdeburgischen Ritterschaft bei Kaiser und Reich zu verklagen, begriffen nun wenigstens zu ihrem größeren und wertvolleren Teil die neue Ehre. Alexander und Christoph Dohna und der verstorbene Truchseß zu Waldburg wurden zu Richtmännern; wenige Jahre zuvor hatte man sie noch abtrünnige Fürstendiener genannt. Die große Zahl guter adliger und bürgerlicher Namen, die Ostpreußen seither auf den Schlachtfeldern und in der Politik zur Größe des preußischen Mythos beigesteuert hat, findet ihren Urquell in den zehn Jahren der Kolonisation und Verjüngung dieses Landes durch seinen einzigartigen König. Das gesamte sozialistische Wirtschaftsbild des Königs von Preußen wurde hier von Ostpreußen aus zum ersten Male gestaltet. Es wurde geschaffen aus dem Mut zur Beharrlichkeit, zum Weitblick und aus dem Verzicht auf die Volkstümlichkeit. War Ostpreußen noch wenige Jahre zuvor eine verschriene Wüstenei gewesen, so stand es nun im Begriff, zur besten Vorpostenlandschaft der wachsenden revolutionären Begrifflichkeit des jungen preußischen Ostens zu werden. Und wer aus dieser Geschichte nicht begreift, daß jede aufbauende Leistung im Staate sich über die Schwierigkeiten des Alltags hinausheben muß, daß sie anzufangen hat bei der ureinfachen und doch so gewaltigen Gleichung von Bauer, Soldat, Handwerker und Gott, daß sie durchgesetzt werden muß gegen alle Widerstände einer herkömmlichen Reaktion und eines nur vermeintlich von Gott bevorrechtigten Einzeldaseins, daß sie protestantisch zu sein hat in ihrem Mut zum Bekenntnis aus sich selbst („es gehe auf mir los, ich übernehme alles allein", wie Friedrich Wilhelm es nannte), und daß sie völkisch sein muß in ihrer Beziehung auf den alten deutschen Lebensgedanken und auf die Idee der empfangenen Erde, wer das alles nicht sieht, der versteht weder etwas von deutscher und preußischer Landschaft, noch kann er je Nationalsozialist sein.

Der früh gealterte und früh erkrankte Friedrich Wilhelm bereiste im Sommer 1739 mit seinem Kronprinzen Friedrich, der nun schon anfing, den Vater zu begreifen, Ostpreußen von einem Ende zum andern, und überall sah er — es mag der schönste Lohn seines harten und reichlich freudlosen Lebens gewesen sein — das „neue Land" in vollstem Wachstum, konnte er seine eigenen Erfolge sozusagen mit Händen greifen. Friedrich aber schrieb, wenn schon auf französisch, an Voltaire:

> „500 unbewohnte Dörfer boten einst in dem durch die Pest verheerten Litauen ein trauriges Schauspiel. Doch hat mein königlicher Vater keine Kosten gescheut. Er hat Äcker urbar gemacht, er hat das Land bevölkert, er hat den Handel hochgebracht, und jetzt herrscht Überfluß in dieser Provinz, die zu den besten Deutschlands gezählt wird. Alles allein ist es das Werk eines Königs. Er ordnete es nicht nur an. Er war auch die Hauptperson bei der Ausführung. Er entwarf die Pläne. Er vollzog sie auch selbst. Er sparte weder Mühe noch Sorge noch ungeheure Kosten, weder Versprechungen noch Belohnungen, um einer halben Million von Mitmenschen ihr Glück und ihre

Existenz zu sichern. In dieser hochherzigen Arbeit, durch die der König eine Wüste bevölkert, sie fruchtbar und glücklich gemacht hat, finde ich etwas Heroisches!"

Der Brief Friedrichs hat schließlich noch andere Ergebnisse gehabt. Wir haben schon gesehen, daß die fridericianische Nationalwirtschaft in all ihren Grundgesetzlichkeiten auf den Schultern der väterlichen Staatsgründung stand. Als der große, schwere König, der um Ostpreußen mehr Verdienste gehabt, der auch um den Preußischen Staat sich eine Ehre erwarb, wie niemand zuvor, qualvoll heimgegangen war, nachdem noch seine letzten Erlasse dem schlechten Pflügen der litauischen Kossäten und dem Öffnen der Magazine gegolten hatten, da setzte der Sohn das Werk des Vaters in — um das Wort einmal zu nehmen — moderner Weise fort. Die Festpreise wurden ebenso beibehalten wie das nun noch erheblich erweiterte Magazinsystem, das jetzt weit über den Gesichtspunkt der Heeresvermehrung hinaus zur ständigen Regulierung der Binnenmarktsverhältnisse diente und fast wöchentlich durch die königlichen Kabinettsordres in diese oder jene Richtung gelenkt wurde. Ebenso wurde der Schutz des Bauern und des Soldaten weiterentwickelt, und es läßt sich schon sagen, daß Friedrich den Siebenjährigen Krieg niemals hätte durchstehen können, wenn er auch nur einen einzigen dieser grundlegenden Richtsätze des väterlichen Staatssozialismus vernachlässigt hätte!

Vollends nach dem Großen Kriege hat Friedrich das Erbe seines Vaters deutlich gemacht. Einer seiner Amtmänner antwortete ihm einst auf die Frage, ob die Ernte gut oder schlecht gewesen sei: „Die Ernte war gesegnet, ob es aber wohlfeile oder teure Zeiten werden, solches dependiert von Euer Majestät!" Und die Majestät selbst, die dermaßen mit Festpreisen, Auslandsschutz, Binnenmarkt und Bauernsicherung arbeitete und dabei doch den ganzen Apparat etwas elastischer lenkte als der Vater, erklärte sich selbst: „Ich will nichts gewinnen, sondern nur durch den Umschlag die Armut und den gemeinen Mann in meinen Landen durch einen leidlichen Kornpreis soulagieren..." Und als man ihn auf gewisse Lücken in einer Vorschrift hinwies: „es ist schon lieber, wenn zehn Ungerechte erhaltenes Korn wieder verkauften, als daß zwei Familien elendiglich verdürben!" Seit 1763 mußten die polnischen Ernteüberschüsse über die preußischen Magazine laufen, damit es möglich wurde, der neuen Industrie- und Mittelstandsbevölkerung ein billiges Brot vom Staat her zu verschaffen. Die Staatsbank vereinheitlichte das Münzwesen, wie die Agrarpolitik den gesamten Binnenmarkt beherrschen lernte. So griff eine Funktion in die andere, ein Rad faßte in das nächste hinein. Die Maschine des großen preußischen Staatssozialismus, die Friedrich Wilhelm I. geschaffen und Friedrich der Große erweitert und verfeinert hat, ist auch heute noch das kostbarste Erbgut, das der Nationalsozialismus Adolf Hitlers verwerten konnte, — und tatsächlich sind ja alle wesentlichen Grundgedanken dieser alten landschaftlichen und sozialistischen Ordnung der Dinge auch heute wieder mobilisiert.

Das Beispiel Friedrich Wilhelms war es, das seinen Sohn veranlaßte, die gewaltige wirtschaftliche Kriegsverfassung des preußischen Sozialismus für die Erschließung der neugewonnenen Provinzen einzusetzen. Der Sohn des Königs, der Ostpreußen „retablissiert" und das

Havelländische Luch urbar gemacht hatte, regulierte nun die Oder und das Weichseldelta, kolonisierte den Netze- und Warthedistrikt und schuf eine halbe Million Morgen fruchtbaren Ackerbodens neu. „Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert." Das friedliche Erobern der Provinzen ist schließlich der letzte Sinn der in sich geschlossenen Nationalwirtschaft, die darum doch nicht starr und durch undurchsichtige Mauern vom Ausland getrennt zu sein braucht.

Im Grunde sind es immer dieselben Grundlagen, auf denen die großen Staatsmänner bauen. Es sind die Kräfte des Natürlichen, das wieder in der Hohen Politik zur Geltung kommt, des Volkes, das aus seiner höchsten Regierungsspitze verantwortlich zu sich selbst und von sich selber spricht, und der nüchternen, mit weiten Räumen und Zeitabständen und doch mit der Summe aller täglichen Widerstände, Unzufriedenheiten und Querköpfigkeiten rechnenden kalten Leidenschaft der verantwortlichen politischen Leitung. Heute hat Friedrich Wilhelm I. in Adolf Hitler das Wort. Er hat das Wort in einem wieder landwärts gewandten Volke, das seine Kraft in Zusammenfassungen sucht. Preußen mündet in Deutschland ein, in das Deutschland des Erbhofes und der Soldaten, die für den Frieden da sind, in das Deutschland des Arbeitsdienstes und der erdbraunen Farbe, in das Deutschland des Gleichschritts und der unter frischen Winden aufwachsenden Jugend, für die Politik und Religion, Vernunft und Wille wieder zur Einheitlichkeit werden. Der alte Hindenburg, der mit dem Worte: „Ist die Ernte schon eingebracht?" starb, umriß damit bildlich das neue und doch uralte deutsche Bild vom Staat, der seine politischen Schöpfungen im Rhythmus von Aussaat und Ernte vollbringt, heute so gut, wie unter Friedrich Wilhelm dem Ersten. Die Kirchenglocken dieses Königs haben ihren Klang von Treu und Redlichkeit an jenem Potsdamer Tage, wo unser Führer den Mythos der beiden großen Könige auf unsere Feldzeichen herunterbeschwor, gewiß nicht umsonst eingeläutet. Und der niederdeutsche Bückeberg ist auch nicht vergeblich in die Mitte des Reiches gestellt, das zugleich die alte Residenz der Sachsen in Goslar der Vergangenheit entreißen will. Über die Sachsen und die Askanier geht der Weg nach Potsdam, von wo Friedrich Wilhelm ihn nach Ostpreußen ging. Wir aber bauen heute die alten Straßen aus und manche neue Straße dazu, nicht um der Weite und des Abenteuers willen, sondern im Dienst der Pflüge, die längs der alten und der neuen Wege furchen und unsere heimischen Landschaften friedlich erobern sollen.

Karl Scheda:

Ruhland über Göthe und die Volkswirtschaftslehre

Am 4. Januar 1935 sind bereits 21 Jahre verflossen, seitdem Gustav Ruhland zu Bad Tölz seine Augen für immer geschlossen hat. Auch bei ihm bewahrheitete sich ein Ausspruch Schopenhauers: „Die glänzenden Blätter der Wissenschaften sind beinahe durchgängig zugleich die tragischen. In allen Fächern bringen sie uns vor Augen, wie in der Regel das Verdienst hat warten müssen, bis die Narren ausgenarrt hatten, das Gelag zu Ende und alles zu Bette gegangen war. Dann erhob es sich wie ein Gespenst aus tiefster Nacht, um seinen ihm vorenthaltenen Ehrenplatz endlich doch als Schatten einzunehmen." —

Es ist eine stets wiederkehrende Erfahrung, daß über ihre Zeit hinausragende Werke nicht von allen Zeitgenossen in ihrer großen Bedeutung erkannt werden. Erst in einer gewissen Entfernung können diese das ganze Werk überblicken und seinen genialen Bau erkennen.

In Ruhlands umfassenden Schrifttum liegen noch viele „Weistümer", die für Gegenwart und Zukunft wichtig sind.

Über die Auffassung des deutschen Kulturmenschen stehen sich heute noch immer zwei Weltanschauungen kämpfend gegenüber. Es sind dies die „individualistische" oder subjektivistische Auffassung, die in allen Erwägungen vom Einzelmenschen ausgeht, und die „volksorganische" Auffassung, die von dem „Menschen im großen", wie Hegel sagte, von der gesamten Volksgemeinschaft ausgeht. Die organische Auffassung ist schon seit Aristoteles und Plato von den besten Köpfen aller Zeiten und Völker vertreten worden — ein Mensch ist kein Mensch! Die individualistische Auffassung ist als Reaktion gegen den einseitigen Absolutismus mit den Aufklärungs-Philosophen im 17. und 18. Jahrhundert entstanden und seit dem 19. Jahrhundert in allen Wissenschaften zur Herrschaft gelangt. Diese Herrschaft bildet den größten Hemmschuh für unsere fortschreitende Entwicklung, denn jene ganze Philosophie ist irrig schon auf Grund ihres Ausgangspunktes. Das „freie, selbstherrliche Individuum" existiert nirgends! Jede gründliche Untersuchung führt uns auf die gewaltige Menschengemeinschaft, die Hegel, wie gesagt, als den „Menschen im großen" bezeichnet hat.

1911 hat Professor Ludwig Pohle ein interessantes Buch über die „Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre" mit vielen neuen Beweisen herausgegeben. Ruhland hat dieser Schrift im wesentlichen rückhaltlos zugestimmt, jedoch dabei betont, daß neben der Krisis in der Volkswirtschaftslehre auch noch eine Krisis in der ganzen Politik bestehe, und daß sich auch fast alle politischen Parteien in kritischer Lage befänden. Und alle diese verhängnisvollen Krisen stehen ursächlich miteinander in Verbindung. Ruhland betont deshalb, daß die richtige Lösung des ganzen Komplexes dieser schwierigen Fragen nur gelingen kann, wenn man vor allem

diesen Zusammenhang versteht und stetig vor Augen behält. Um leichter aus all den Wirrsalen herauszukommen, empfiehlt nun Ruhland die Beachtung Göthes als Volkswirtschaftslehrer. Göthe ist ja nicht nur der größte deutsche Dichter und einer der größten Geister der Weltliteratur, sondern er ist gleichzeitig mit seinem allumfassenden Wissen ein gewaltiger Anreger auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten und nicht zuletzt auch deshalb gewesen, weil er einer der größten Meister der deutschen Sprache war. Es ist erstaunlich, daß unter der Riesenzahl eifriger Götheforscher noch keiner Göthe vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu ergründen versucht hat. Wer wie er so energisch in seinem langen, erfahrungsreichen Leben den ganzen Menschen zu erfassen strebte, sollte der an der so wichtigen wirtschaftlichen Seite unseres Lebens teilnahmslos vorübergegangen sein, trotzdem er sich als weimarischer Minister fortlaufend mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu beschäftigen hatte? Tatsächlich ist aber Göthe gerade nach der methodologischen Seite, die, unabhängig von den jeweiligen Zeitverhältnissen, das Ewige der eigentlichen Wissenschaften betrifft, besonders ergiebig. Und damit gelangen wir an den Kern der Fragen, deren mangelhafte Behandlung in der Volkswirtschaftslehre die verhängnisvollen Krisen herbeigeführt hat.

Am 12. Juni 1801 schrieb Göthe an Schiller: „Die Menschen scherzen und bangen sich an den Lebensrätseln herum, wenige kümmern sich um die auflösenden Worte." Prof. Pohle erbrachte den Nachweis, daß sich unsere Vertreter der Wissenschaft als Anhänger der politischen Methode an diesen Scherzen an den Lebensrätseln reichlich beteiligen, und indem sie ihre wenig tiefgründigen Ausführungen für Ergebnisse der „reinen" Wissenschaft ausgeben, unseren politischen Tagesstreit nur verschärfen und verdunkeln. Wollten diese Gelehrten sich stattdessen mehr im Götheschen Sinne um die „auflösenden Worte" redlich bemühen, wie es Prof. Pohle offenbar erstrebt, so würde dieser Streit an Leidenschaftlichkeit verlieren, die Auseinandersetzungen sich wesentlich klären und für unser ganzes politisches Leben vieles gewonnen sein.

In seinen Gesprächen mit Göthe teilt Eckermann für den 20. Oktober 1830 mit, wie sich Göthe durch Eckermann über die Saint-Simonisten unterrichten ließ. Eckermann sagte: „Es scheine, daß ein Jeder für das Glück des Ganzen arbeiten solle als unerläßliche Bedingung seines eigenen Glückes." Göthe erwiderte darauf: „Ich dächte, jeder müsse bei sich selber anfangen und zunächst sein eigenes Glück machen, woraus dann zuletzt das Glück des Ganzen unfehlbar entstehen wird." Göthe erläuterte dies weiter an seiner eigenen Person. „Ich habe in meinem Berufe als Schriftsteller nie gefragt, was will die große Masse, und wie nütze ich dem Ganzen, sondern ich habe immer nur dahin getrachtet, mich selbst einsichtiger und besser zu machen, den Gehalt meiner eigenen Persönlichkeit zu steigern und dann immer nur ausgesprochen, was ich als gut und wahr erkannt habe. Dieses hat freilich, wie ich nicht leugnen will, in einem großen Kreise genützt." Und diese Arbeitsmethode möchte Göthe verallgemeinern. Bei einer oberflächlichen Betrachtung könnte hier die Vermutung entstehen, daß Göthe dem Individualismus das Wort geredet habe. Dieser Irrtum wird durch den Hinweis widerlegt, daß Göthe in seinem „Wilhelm Meister" immer wieder die Auffassung vertritt: „Mache ein Organ aus Dir und warte, was für eine

Stelle Dir die Menschheit im allgemeinen Leben wohlmeinend zugestehen werde!"

Auch Schiller, Göthes intimer Freund und Gesinnungsgenosse, schrieb in diesem Sinne die Worte: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Das ist denn doch wohl etwas ganz anderes als unser moderner Individualismus, der Rechte der verschiedensten Art nach der Devise: Lebe Dich aus! zu fordern wagt. —

Die sozialistische Lehre erscheint Göthe durchaus unpraktisch und unausführbar, denn „sie widerspricht aller Natur, aller Erfahrung und allem Gang der Dinge seit Jahrtausenden." Das ist ein kurzes und bündiges und zugleich erschöpfendes Urteil. Unsere nationalökonomischen Lehrbücher aber behandeln die verschiedenen sozialistischen Theorien mit besonderer Liebe und Sorgfalt, was auch zur Krisis in unserer Wissenschaft beitragen mußte. (Erwähnt sei hierbei, daß Ruhland u. a. in seinen „Volkswirtschaftlichen Grundbegriffen" betont hat: „Der Gegensatz zum Individualismus der Freihandelslehre lautet nicht ‚Sozialismus', sondern ‚organische Auffassung der Volkswirtschaft'. Das reimt sich zwar nicht, wird aber trotzdem richtiger sein.")

Seine Auffassung über die Gesetzgebung faßt Göthe in den Worten zusammen: „Die Gesetze müssen trachten, die Masse des Übels zu vermindern, aber sich nicht anmaßen, die Masse des Glücks herbeizuführen, wie das von den sozialistischen Theorien irrigerweise erstrebt wird." Diese Minderung der Masse der aktuellen Übel kann im volksorganischen Sinne nach Göthe nur dann gelingen, wenn die Wissenschaft nicht wie bisher den Einzelheiten der verschiedenen Übelstände in möglich umfangreichen Monographien nachspürt, um schätzbare Materialien für Spezialgesetze zu gewinnen, die dann im Streite der Parteien durch eine ganze Reihe von Kompromissen zur Annahme und zur mehr oder minder lückenhaften Durchführung gelangen. Erinnert sei hierbei, wie oft Fürst Bismarck die Schale seines Zornes über die „gesetzgeberischen Mißgeburten ausgegossen hat, die in der Ehe der manchesterlichen (freihändlerischen und individualistischen) Bürokratie mit den gleichgesinnten Parteien erzeugt wurden."

Über die ganze Göthe eigene Arbeitsmethode hat sich Schiller in seinem Briefe an Göthe am 23. August 1794 folgendermaßen geäußert: „Sie nehmen die ganze Natur zusammen, um über das Einzelne Licht zu erlangen. In der Allheit ihrer Erscheinungsarten suchen Sie den Erklärungsgrund für das Individuum auf. Von der einfachen Organisation steigen Sie Schritt für Schritt zu der verwickelten hinauf, um endlich die verwickeltste von allen, den Menschen, genetisch aus den Materialien des ganzen Naturgesetzes zu erbauen. Dadurch, daß Sie ihn der Natur gleichsam nacherschaffen, suchen Sie in seine verborgene Technik einzudringen. Eine große und wahrhaft heldenmäßige Idee, die zur Genüge zeigt, wie sehr Ihr Geist das reiche Ganze seiner Vorstellungen in einer schönen Einheit zusammenhält." Wollten die verschiedenen Bestrebungen, die Volkswirtschaftslehre natur-

wissenschaftlich zu behandeln, sich in diesem Götheschen Sinne betätigen, würden auch sie unserem Tagesbedürfnis weit besser begegnen.

Wie verhalten sich nun unsere modernen Volkswirtschaftslehrer gegenüber der organischen Auffassung der Volkswirtschaft? Prof. Ludwig Pohle führt sehr zutreffend aus, daß fast aller Streit in der Volkswirtschaftslehre in der Falte zwischen Individualismus und Nationalismus zu suchen sei. Der evangelisch-soziale Kongreß hat wiederholt den Streit zwischen Individualismus und Nationalismus behandelt, ohne eine Lösung der Frage zu finden. Die echte Wissenschaft wird eine Verschmelzung dieser Gegensätze in der höheren, organischen Auffassung erstreben müssen. Das ist von vielen namhaften Politikern bis in die Kreise des Sozialismus hinein empfunden und auch ausgesprochen worden, aber noch niemand hat den Sinn der organischen Auffassung klar und richtig zu formulieren vermocht. Fragen wir die Wissenschaft und schlagen wir den Artikel Schmollers über die Methodenlehre auf im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" des Prof. Conrad in Halle, so finden wir auf Seite 429 folgende Kernstelle:

„Ob man die Volkswirtschaft nach dem Vorbilde des menschlichen Körpers einen Organismus nennen wolle, erscheint als eine untergeordnete Frage, sobald man sich klar ist, daß es sich dabei um eine Analogie, ein Bild, handelt, das mancherlei veranschaulichen, aber die Erklärung aus der Sache nicht ersetzen kann!" Und wie hier der Präsident, zeigt sich bei seiner letzten Tagung in Wien auch der ganze Verein für Sozialpolitik über die richtige Grundfrage von der organischen Auffassung schlecht unterrichtet.

Bei Göthe finden wir über diese Frage wunderbar klare und tiefsinnige Aufschlüsse. Zunächst finden wir in den Gesprächen mit Eckermann von 1830 an den Hinweis darauf, daß uns unsere europäische Sprache, wenn wir uns nur der herkömmlichen Ausdrücke bedienen, bei der Bestimmung der organischen Auffassung durchaus im Stiche lassen, und daß wir uns da vor allem vor den üblichen Ausdrücken wie „Materialien" oder „Kompositionen" und dergl. sehr hüten müssen, wenn es sich darum handelt, von einzelnen Teilen, die von einer gemeinsamen Seele als ein organisches Ganzes durchdrungen sind, zu reden und zu schreiben. Die reichsten Aufschlüsse aber finden wir in der Abhandlung über „die Metamorphose der Pflanzen", an der Göthe bekanntlich sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, erst viel verkannt und von seinen Zeitgenossen nicht verstanden, heute aber glänzend gerechtfertigt. Das unlängst erschienene Werk des Prof. Hansen in Gießen über die Metamorphose der Pflanzen spendet dieser Götheschen Arbeit begeistertes Lob. Auch der berühmte Pflanzen-Physiologe Prof. v. Göbel, Leiter des Botanischen Instituts in München, nennt Göthe einen großen Anreger, der in einer Zeit, wo sich die Botanik zu sehr ins Detail verloren hatte, in genialer Weise den Blick auf das Ganze wieder zurückgelenkt habe. Die organische Auffassung ist hier zunächst von Göthe für die Pflanzenwelt angewendet worden, aber in Hinsicht auf seine Arbeitsmethode nimmt Ruhland keinen Anstand, folgende Sätze für unsere Volkswirtschaftslehre in Anspruch zu nehmen:

„Das Lebendige ist zwar in Elemente zu zerlegen, aber man kann es

aus diesen nicht wieder zusammenstellen und beleben. Dies gilt schon von vielen anorganischen, geschweige von organischen Körpern."

Das Wesen der organischen Auffassung liegt danach nicht — wie Schmoller meint — in der „Analogie zum menschlichen Körper", sondern in der fundamentalen Erkenntnis, daß wir in der Volkswirtschaftslehre eine Vereinigung von relativ unselbständigen Teilen zu einem gemeinsamen Leben vor uns haben, — wie Ruhland u. a. schon 1908 in seinen „Volkswirtschaftlichen Grundbegriffen" dargelegt hat. —

Nun haben wir aber in der Volkswirtschaftslehre ein Leben vor uns, das weit über den üblichen Begriff des „Verkehrslebens" hinausgeht, und wenden auf dieses eine andere Äußerung Göthes an: „Jedes Lebendige ist kein Einzelnes, sondern eine Mehrheit, selbst insofern es uns als Individuum erscheint, bleibt es doch eine Versammlung von lebendigen, relativ selbständigen Wesen, die der Idee nach gleich sind, in der Erscheinung aber gleich oder ähnlich, ungleich oder unähnlich werden können. Diese Wesen sind teils ursprünglich schon verbunden, teils finden und vereinigen sie sich. Sie entzweien sich und finden sich wieder und bewirken so eine unendliche Produktion auf alle Weise und nach allen Seiten." An diese Spitze dieser Abhandlung stellte Göthe ein Zitat aus Hiob: „Siehe es geht vor mir über, ehe ich es gewahr werde, und es verwandelt sich, ehe ich's merke", und führt selber weiter aus: „Betrachten wir alle organischen Gestalten, so finden wir, daß nirgends ein Bestehendes, nirgends ein Ruhendes, ein Abgeschlossenes vorkommt, sondern daß alles in einer stetigen Bewegung schwankt." Und weiter: „Je unvollkommener das Geschöpf ist, desto mehr sind seine Teile einander gleich oder ähnlich, und desto mehr gleichen sie dem Ganzen. Je vollkommener ein Geschöpf wird, desto unähnlicher werden die Teile einander. In jenem Falle ist das Ganze den Teilen mehr oder weniger gleich, in diesem das Ganze den Teilen unähnlich. Je ähnlicher die Teile sind, desto weniger sind sie einander subordiniert. Die Subordination der Teile deutet auf ein vollkommeneres Geschöpf."

In seinem Bericht über die erste Niederschrift der Metamorphose teilt uns Göthe mit, wie er von seiner italienischen Reise mit reichen Anregungen zurückgekommen und von niemandem verstanden, in einen peinlichen Zustand geriet, aus dem sein Geist erwachte und sich nun schadlos halten wollte durch Ausbildung dieser seiner Anlagen. Er glaubte der Natur abgelauscht zu haben, wie sie gesetzlich zu Werke gehe, um lebendiges Gebilde als Muster alles Künstlichen hervorzubringen. Auf Johann Gottlieb v. Herders Anregung beschäftigte sich Göthe mit den Sitten der Völker und lernte, wie aus dem Zusammentreffen von Notwendigkeit und Willkür, von Antrieb und Wollen, von Bewegung und Widerstand ein Drittes hervorgeht, das weder Kunst noch Natur, sondern beides zugleich ist, notwendig und zufällig, absichtlich und blind. Wie er selbst sich ausdrückt, stand Göthe damit vor der menschlichen Gesellschaft. —

Die Einnerung an das Schicksal seiner Druckschrift (1817) läßt ihn die Beobachtung festhalten: „Der Tag wird immer in Parteien geteilt sein, die sich selbst so wenig kennen, wie ihre Antipoden. Jeder wirkt leidenschaftlich,

was er vermag und gelangt, soweit es gelingen will. Fast jeder glaubt in irgendeiner Weise ein Original zu sein. Aber es gibt nichts Neues unter der Sonne; man könnte gar wohl in den Überlieferungen schon angedeutet finden, was wir selbst gewahr werden und denken oder wohl gar hervorbringen. Wir sind nur Originale, weil wir nichts wissen." In einer Schlußbemerkung von 1820 wird als freundlicher Zuruf in freudiger Stimmung aus dem Verkehr und dem Einklang mit einer Reihe von nahen und fernen Gelehrten geschrieben:

„Man wolle ein Unerforschliches voraussetzen und zugeben, alsdann aber dem Forscher selbst keine Grenzen ziehen."

Die wundervoll knappe und klare Göthesche Formulierung sollten wir an Stelle der doch schon recht überlebten Formel Theodor Mommsens von der „voraussetzungslosen Wissenschaft" treten lassen und in Göthes Sinne danach trachten, alle Mißstände im volkswirtschaftlichen Leben als Lebensäußerung desselben wirtschaftlichen Körpers aufzufassen und in ihren unendlichen Wechselbeziehungen zueinander verstehen. Bei einer organischen Auffassung und Arbeitsmethode im Sinne Göthes würde unsere Volkswirtschaftslehre am rascheſten die gegenwärtige schwere Krisis überwinden und sie zur echten Wissenschaft wandeln. Ruhland erklärt schließlich, daß sich in Göthes Werken noch viele Ideen zum vorliegenden Thema finden, sowohl in der Metamorphose der Pflanzen, wie in Wilhelm Meister, im Faust, in den Wahlverwandtschaften und in der Italienischen Reise. Ruhland betrachtet deshalb seine Ausführungen nur als erste Anregung, uns Göthes Erbschaft auch auf diesem wichtigen Gebiete nutzbar zu machen."

Adelhaid von Livonius:

Pommersche Odals-Bauern

Hof und Geschlecht des Freyschultzen Vanselow in Doersenthin

Daß es ausgerechnet in Hinterpommern fast mehr wirkliche „Odals-Bauern" gibt als in anderen Gauen des deutschen Vaterlandes, hat der Tag von Starkow im Mai 1934 den staunenden Volksgenossen bewiesen. Denn zum mindesten die Tatsache, daß es gewissermaßen ein ganzes Odals-Dorf gibt, dessen Gemarkung sich seit weit über 400 Jahren, vermutlich aber noch sehr viel länger, in den Händen derselben Sippe befindet, wie das in Starkow mit seinen 28 Erbhofbauern der Fall ist, wiederholt sich wohl nirgends im Deutschen Reich.

Es ist ein eisenhartes Geschlecht, die deutschen Bauern, die hier in dieser Ecke Hinterpommerns seit Jahrhunderten und aber Jahrhunderten sitzen, und typisch für sie und ihre Art ist die Bemerkung, die ein großer Bauer nach der Rede des Reichsbauernführers R. Walther Darré in Starkow machte:

„Für anderwärts stimmt das ja woll. Aber wir hier haben uns man nicht legen lassen! Hier bei uns hat der Bauer eher den Großgrundbesitz verdrängt!", und dazu sofort eine ganze Reihe Güter und Dörfer aufzählte, in denen das der Fall gewesen sei: Barzwitz, Karwitz, Neukugelwitz, Rötzenhagen, Neujärshagen, Alt- und Neu-Paalow, Sachshöhe usw., „wir haben schon lange auf eigene Faust gesiedelt, denn die andern Söhne von einem alten pommerschen Bauern sollen auch wieder Bauern auf ihrem eigenen Hofe sein; bloß ohne Beihilfe ging das nicht so schnell. Nee, uns hier an den Wagen fahren, das ist noch keinem leicht geworden!"

Menschen mit dieser Einstellung, diesem inneren nordischen Herrentum, sind der richtige Schlag, um alte Erbhöfe zu halten und neue zu schaffen. Sie sind das Holz, aus dem die Odals-Bauern geschnitzt sein müssen.

Ist bei Starkow die Geschichte des Dorfes, der Sippe, und nicht die des einzelnen Familienstammes das Interessanteste, so ist im andern Fall natürlich das Schicksal des Einzelhofes für die Idee des Odals weitaus wichtiger als die Dorfgeschichte an sich. Natürlich richtet es sich dann aber auch nach der Bedeutung der einzelnen Familie, nach den eventuell noch vorhandenen Aktenmengen und auch nach etwaigen Familienüberlieferungen, ob man nur nüchtern die Anzahl der Jahre der Bodenverbundenheit angeben kann, oder ob sich wirklich allgemein und kulturhistorisch Wissenswertes über seinen Hof sagen läßt.

Zu den in der letztgenannten Hinsicht ungewöhnlich interessanten Fällen gehört auch der Hof des Freyschultzen Vanselow in Doersenthin im Rügenwalder Amt. Denn er befindet sich nicht nur seit über vierhundert Jahren im Besitz der Freyschultzen Vanselow, sondern er gehört auch vermutlich zu den ältesten in Pommern wirklich nachweisbaren Hoflagen, die sich in Bauernhand befinden.

*

Die älteste Nachricht über die Familie des Freyschultzen findet sich auf einem alten, auf Pergament gemalten Stammbaum, der sich über die Zeit von 1496 bis ca. 1630 erstreckt, der jetzt als Leihgabe des Freyschultzen im Rügenwalder Schloß (Museum) ausgestellt ist. Am Fuß dieses sehr sorgfältig ausgeführten Stammbaumes ist auch die Vanselowsche Familiensage verzeichnet, die auch in einem Aktenstück von 1817 von dem damaligen Freyschultzen Ernst Christoph Vanselow — offenbar an Hand von damals noch vorhandenen Papieren — niedergelegt ist. Danach war der erste Vorfahr, Titeke (Dietrich), ein gebürtiger Flame, „Sattelknecht" bei Pommerns größtem Herzog, Bogislaf X. — Im Zusammenhang damit muß erwähnt werden, daß die pommerschen Herzöge bereits zwischen 1200 und 1300 besonders gern Flamen als Siedler-Bauern nach Pommern zogen, es also bei dem ausgeprägten Sinn der Niederdeutschen für Verwandtschaft, der noch heute, im 20. Jahrhundert, zweihundertjährige Blutsverwandtschaften vollkommen anerkennt, leicht denkbar ist, daß auch noch zu dieser Zeit tropfenweise flämisches Blut gen Ostland zog, den dort ansässigen Blutsverwandten nach. — Ursprünglich soll dieser Titeke „van Seelandt" genannt worden sein, ein leicht verständlicher Übername, wie er ähnlich noch heute leicht angewandt wird. Allmählich ist das im Sprachverschleiß „von Selow" und schließlich Vanselow geworden. Titekes Stellung scheint ungefähr der eines Stallmeisters entsprochen zu haben und bedingte eine dauernde Begleitung des

Herzogs auf allen Ritten. Er soll den Herzog auf dessen Kreuzfahrt nach dem Heiligen Lande begleitet haben — das von der Familie geführte Wappen zeigt in einer Darstellung von 1608 einen waagerecht liegenden Halbmond, darüber zwei, darunter einen goldenen Stern —, und hat ihn in der Heimat zweimal eigenhändig bei Entenjagden vom Tode des Ertrinkens gerettet. Kantzow erzählt in seiner Chronik von Pommern, wie Bogislaf seine treuen Begleiter nach der Rückkehr von Jerusalem reichlich mit Würden und Lehen bedacht habe, wie der Herzog ja überhaupt immer Böses mit Schärfe und treue Dienste mit Gutem reichlich lohnte. Titeke Vanselow wurde von ihm mit dem Freyschultzenhof in Göritz belehnt. Leider ist vor einigen Jahren ein altes Votivgemälde, das Titeke Vanselow mit seinen sechs Söhnen und ihren sechs Frauen darstellte, das sich in einer alten Dorfkirche befand, verbrannt.

Auf diesem Stammbaum heißt der älteste Sohn und nachmalige Freyschultz zu Doersenthin Hans. Er hat aber offenbar Hans Jacob geheißen, wie aus der interessantesten Urkunde, deren Kopie der jetzige Freyschultz besitzt, hervorgeht. Und zwar handelt es sich um den Kaufbrief des Hofes aus dem Jahre 1525. Dieser Kaufbrief ist von der obersten Gerichtsbehörde, dem damaligen Kloster Buckow, ausgefertigt, und der Abt Hinrich, der Prior Albrecht, selbst der Subprior Johannes und der ganze Convent bürgen für ihn. „Allen und eynem jeglichen, welcherley standes, grades, condition oder Wirdigkeit Er sey, geistlich odder weltlich, den disse Breef tho sehende, lesende odder tho hörende vorKümpt", bekennen sie, daß sie in aller Eintracht und mit wohlbedachtem Mute dem „Ehrliken Manne Jacob Vanselow und seynen Erven und allen synen Nahköhmelingen tho Ewiger Tydt qvidt und fry" den Schulzenhof Doersenthin „mit aller Rüttichkeit und Thobehöringe, in Wesen, in Watern, in Velden" zusprechen; diesen Hof habe Jacob Vanselow redlich und rechtlich für Fünfhundert Mark funkelnagelneuer Münze von den Brüdern Hans und Hinrich Pramschüfer gekauft. Ob Jacob Vanselow vielleicht durch seine Frau oder seine Mutter bereits blutsmäßig mit seinen Vorgängern verknüpft war, ist leider nicht zu ersehen. Dafür werden aber alle Vorbesitzer, die jemals auf diesem Hof gesessen haben, genannt. Die Gebrüder Pramschüfer haben ihn von Hinrich Milke gekauft, der ihn seinerseits von seinem seligen Vater Hans Milke geerbt hatte. Hans Milke hatte ihn von Claus Goerband erworben, der ihn wiederum von den Erben von Peter Schmeder gekauft hatte. Und dieser Peter Schmeder schließlich hatte ihn in einer Zeit der offensichtlichen Pleite des Klosters von diesem für achtzig Mark erstanden. Daß es sich um einen absoluten Notverkauf seitens des Klosters, nur um Geld in die Hand zu bekommen, handelt, wird extra angegeben. Das sind also sechs verschiedene Vorbesitzer, die hier genannt sind; die Pramschüfers haben den Hof 1499 gekauft, die andern Zahlen sind unbekannt. Man wird aber mindestens dreißig Jahre für den einzelnen ansetzen können, und kommt zu dem Ergebnis, daß der Hof als solcher schon mindestens 1350 bestanden hat und vom Kloster verkauft worden ist.

Die Freundschaft des Herzogs zu seinem alten Begleiter Titeke hat sich scheinbar auch auf dessen Sohn übertragen. In einem wundervollen alten Buchenbestand, der zum Freyschultzenhof gehört, stand ein hölzernes Jagdhäuschen Bogislafs, in dem er Quartier nahm, wenn er der wildreichen Gegend einen Besuch abstattete. Sogar die hölzerne Badewanne des Fürsten hatte sich über die Jahrhunderte hinweg gerettet; jetzt existiert sie allerdings nicht mehr.

Der Vater Titeke hatte als einzige Abgabe im Jahr einen Schinken, einen Bödling, ein achtel Part Butter und eine halbe Tonne Bier zu liefern. Bei seinem Sohn Hans Jacob wird diese Abgabe in die Zahlung einer Mark und die — bei Frey- und Lehnschultzen übliche — Haltung eines guten Dienstpferdes umgewandelt. Das wird in dem Kaufbrief von 1525 zuerst erwähnt, und dann in jedem folgenden Lehnsbrief von neuem bestätigt. Besonders aber wird ihm zur Pflicht gemacht, diesen Hof nie und nimmer zu verkaufen, selbst „wenn Em dat beqvem iß efte (oder) were Kümpt", insonderheit auf keinen Fall einem Ritter oder einem Rittermäßigen. Es wird immer wieder betont, daß der Hof für „Em, syne Erven und syne Nahkömelinge" sei, aber für keinen andern.

Diese Bedingung ist von den Nachkommen treulich innegehalten worden; der junge Banselowsche Stammhalter stellt heute die fünfzehnte Generation auf dem Hofe dar.

Daß die Freyschultzen nie, auch nicht durch die Bauernordnung von 1618, leibeigen oder unfrei geworden sind, ist bekannt. Der Doersenthiner Freyschultz hat sogar häufig das „Bauergericht", „Hofeding", innegehabt. Seitdem es Amtsvorsteher gibt, sind sie immer Amtsvorsteher gewesen. Außerordentlich interessant ist die althergebrachte Familiensitte, daß der jeweilige Erbe vor der Übernahme des Hofes und des Schulzen- oder jetzt Amtsvorsteheramtes „etwas lernen" mußte, entweder ein paar Semester auf ein Lehrerseminar ging, oder einige Zeit beim Rentamt arbeitete oder ähnlich.

Durch ihre Stellung, die erwähnte Vorbildung, die ganze geistige Veranlagung des Geschlechtes durch die Jahrhunderte hindurch bedingt, waren die Banselows im Lauf der Zeiten in den Besitz einer ungewöhnlichen Menge wertvoller und kulturhistorisch interessanter Dokumente, Urkunden, Lehnsbriefe, Hofedingaufzeichnungen usw. gekommen. Sorgsam verpackt, geordnet und gebündelt wurden sie in einer Speicherkammer unter Verschluß gehalten, z. T. in einem wundervollen, geschnitzten und eingelegten Sekretär, einem Geschenk des letzten Greifenherzogs an den Freyschultzen, z. T. in der ehrwürdigen, ebenfalls eingelegten Badewanne Herzogs Bogislaf X. Aber im Jahr 1919 schlug der Blitz ein, der größte Teil des Hofes wurde ein Raub der Flammen, auch die wohlverwahrte Speicherkammer verbrannte. Die schwere eichene Wanne mit den Aktenmengen war nicht mehr zu retten, aber der Sekretär wurde, wenn auch schon arg beschädigt, geborgen. Bis zum Neubau fanden die geretteten Gegenstände ein Unterkommen bei den Verwandten; der Sekretär selber wurde zu einer alten Cousine gebracht. Als schließlich alles wieder soweit hergestellt war, daß all die untergestellten Dinge wieder auf den Hof gebracht werden konnten, holte der Freyschultz selber das kostbare Erbstück ab. Man wird sich sein wenig freudiges Erstaunen denken können, als die alte Cousine ihm strahlend den Sekretär übergab und dazu sagte, sie habe ein übriges getan und ihn ordentlich reingemacht; insonderheit all den alten Papierdreck, mit dem das Ding vollgestopft gewesen sei, habe sie verbrannt! (Man fühlt sich an den pommerschen Regierungspräsidenten erinnert, der in den achtziger Jahren die gesamten alten Akten an das Staatsarchiv liefern sollte, und in dessen Aktenverzeichnis sich nachher zu einer großen Menge der ältesten Aktenstücke die Bemerkung fand: „Wegen großen Alters unbrauchbar und unnütz, daher verbrannt!")

Einige wenige Stücke dieses Urkundenschatzes, die sich zufällig gerade an anderer Stelle befanden, sind dem Besitzer erhalten. Leider befindet sich aber nicht darunter der Kaufbrief der erwähnten Gebrüder Prahmschüser von 1499, in dem ein genaues Inventar über jeden toten und lebenden Gegenstand auf dem Hof enthalten war. Die genaue ursprüngliche Größe läßt sich nicht feststellen, denn in dem Kaufbrief von 1525 wird zwar der Hof mit drei (Land-)Hufen erwähnt, aber noch soviel andere Landstücke, Wiesen, „holtunge" usw., daß man sich keinen ganz klaren Begriff davon machen kann. Es sind ca. 400 Morgen gewesen, die der Hof noch bis zur Separation 1836 hatte. Das Land des Freyschultzen war ein zusammenhängendes Stück, und als die Boniteure usw. der Separations-Commission erschienen, sagte der Freyschultz ihnen recht unzweideutig, daß er nichts mit ihnen im Sinn habe; seine Vorfahren hätten seinen Hof und Ackerplan zusammenhängend vor über dreihundert Jahren gekauft, die Separation ginge ihn also nicht das geringste an, und wegen ihm sollten sie sich zum Deubel scheren. Die Commission war von diesem Empfang wenig begeistert und revanchierte sich damit, daß der Freyschultz seine zusammenhängenden 400 Morgen erstklassigen Bodens los wurde und nur noch 335 Morgen in zwei Stücken, und zwar geringen Boden, erhielt, wogegen aller Protest nichts nutzte. Die Commissionen sind offenbar ziemlich nach Gutdünken verfahren; z. B. hat der Bauer, der sie beherbergte, 32 Morgen Land mehr erhalten als die anderen sechs dort ansässigen Bauern.

Ist auch der Viehbestand von 1500 nicht mehr zu ermitteln, so ist doch der Bestand und die Saatmenge von 1648 bekannt. Der Hof bestand, wie noch heute, aus sechs Gebäuden. An Vieh war vorhanden: „15 Pferde, 1 Füllen, 12 Kühe, 4 Kalber, 10 Schafe, 14 Schweine, 9 Gense, 20 Hüner; ausgeseet 20 Scheffel Rogken, 10 Scheffel Weitzen." Zu diesem Inventarverzeichnis muß gesagt werden, daß 1638, nach dem Abrücken der kaiserlichen Truppen unter Oberst Kynski, und der umgehend folgenden schwedischen Einquartierung n i c h t e i n e i n z i g e s Stück Vieh in ganz Doersenthin am Leben geblieben war, so daß dieser verhältnismäßig starke Viehbestand eine ganz außerordentlich hohe wirtschaftliche Leistung des Freyschultzen darstellt. Der heutige Viehbestand mag zum Vergleich ebenfalls genannt werden: 7 Ackerpferde, 5 Mastbullen, 15 Milchkühe, 6 Sterken, 6 Zuchtkälber, 2 Zuchtsauen, 30 Jungschweine und Ferkel, 23 Mastschweine, 80 Hühner, 80 Kükel, 19 Enten. Die Anbaufläche beträgt ca.: Winterroggen 43 Morgen, Winterweizen 20 Morgen, Hafer 25 Morgen, Gerste 7 Morgen, Erbsen und Gemenge 10 Morgen, Wruken und Rüben 10 Morgen, Kartoffeln 9 Morgen. Das übrige Land ist Wiese, Hütung und Holz. Wurden früher besonders Pferde gezogen, so jetzt Rindvieh und Schweine. Daß die Banselows aber auch etwas von der Landwirtschaft verstehen und den Hof auf das höchstmöglichste Ertragsmaß zu bringen versuchen, kann die Gegenüberstellung der als recht gut geltenden Ernte von 1900 und der Ernte des Jahres 1933 zeigen:

1900	1933
380 Stiegen Roggen	730 Stiegen Roggen
90 Stiegen Weizen	270 Stiegen Weizen
150 Stiegen Gerste	100 Stiegen Gerste
400 Stiegen Hafer	500 Stiegen Hafer
5 Fuder Erbsen	14 Fuder Erbsen
32 Fuder Heu	90 Fuder Klee und Wiesenheu.

Außer den gemieteten Knechten und Mägden, die nach guter alter Sitte mit dem Freyschultzen und seiner Familie an einem Tisch essen, ist eine ständige Tagelöhnerfamilie auf dem Hof, die ebenfalls beinahe „erbeingesessen" ist; sie hat 6 Morgen Acker und 2 Morgen Wiese. Und zwar wird dieses Land bereits vor 150 Jahren als „seit uralten Zeiten dem Taglöhner gegeben" bezeichnet, damit dieser „mehr Lust am Hof und an der Erndte und dem Wohlergehn des Freyschultzen" habe. Mit kurzen Worten: die Vanselows haben sich ohne Vorbild den Gedanken des Heuerlingswesens zu eigen gemacht, einfach aus dem gesunden Menschenverstand heraus. Während der Ernte wird eine zweite Familie angenommen, die — verblüffend großzügig und klug — ebenfalls ca. 1½ Morgen Korn zum Abernten für sich überwiesen bekommt. Wie förderlich das für die Sorgfalt und Schnelligkeit der Erntearbeiten sein muß, liegt auf der Hand.

Auch bei diesem Bilderbuchbeispiel des Erbhofes hat die Sitte der ungeteilten Vererbung nicht gerade zum Einkindersystem geführt. Der augenblickliche Familienvorstand und Hofbesitzer Reinhold Vanselow ist eins von zehn Geschwistern, der Durchschnitt der Generationen liegt bei acht Geschwistern. Da die Familie Vanselow im Deutschen Geschlechterbuch eingetragen ist, ist leicht festzustellen, was aus den weichenden Erben und ihren Nachfahren im allgemeinen geworden ist; man kann fast sagen, daß weitaus die meisten Offiziere, Gelehrte und Geistliche geworden sind.

Diese pommerschen Freyschultzen sind ihrer Verpflichtung gerecht geworden: sie haben ihr Allod, ihren Stammhof, nach Kräften bewahrt und verbessert, und haben durch die Jahrhunderte dazu beigetragen, dem deutschen Volk immer neues und gutes Menschenmaterial zu geben. Es sind Odals-Bauern im wahrsten Sinne des Wortes.

Ergebnis des Preisausschreibens Ruhland

Vor mehr als Jahresfrist hat der Reichsbauernführer ein Preisausschreiben veranstaltet für die beste Zusammenfassung der Grundgedanken des Systems der politischen Ökonomie Gustav Ruhlands. Dieses Preisausschreiben sollte dazu dienen, die Gedankenwelt Ruhlands einem größeren Kreis unserer Volksgenossen näherzubringen.

Die Bedingungen des Preisausschreibens waren folgende:

1. 1. Preis: 1000 RM.
   2. Preis: 500 RM.
   3. bis 10. Preis: je ein gebundenes Stück des Werkes von R. Walther Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse.
2. Die Schrift darf 60 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten und soll möglichst keine Fremdwörter enthalten. Bei Gleichwertigkeit zweier Einreichungen entscheidet das Maß der Fremdwortvermeidung.
3. Die mit dem 1. und 2. Preis ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum des Verlages „Zeitgeschichte" G. m. b. H., Berlin W 35, Lützowstraße 66, über. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Schrift wird vom Verlag veröffentlicht.
4. Über die Zuteilung der Preise entscheidet ein vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré ein-

gesetzter Ausschuß. Die von diesem Ausschuß gefällten Entscheidungen sind endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

5. Die Arbeiten sind bis zum 30. November 1933 (Datum des Poststempels) in Schreibmaschinenschrift einzusenden an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, z. Hd. von Herrn Dr. Fuchs, Berlin W 8, Wilhelmstraße 72. Die Einsendungen müssen mit der Aufschrift „Preisausschreiben Ruhland" versehen werden.
6. Der Name des Verfassers darf nicht auf dem Umschlag erscheinen, sondern ist in einem geschlossenen Umschlag beizufügen, der auf seiner Außenseite ein Kennwort trägt, das auch auf der ersten Seite der Arbeit deutlich sichtbar anzubringen ist.
7. Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten findet nicht statt.
8. Die Namen der Preisträger werden in der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik" veröffentlicht. gez.: R. Walther Darré.

Die Aufforderung zum Preisausschreiben ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Es sind weit über hundert Arbeiten eingelaufen. Die Auslese der zehn besten und daraus wiederum der erst- und zweitbesten Arbeiten war daher sehr schwierig. Der vom Reichsbauernführer eingesetzte Prüfungsausschuß ist nach ernster Prüfung der Arbeiten zum nachstehenden Ergebnis gekommen:

1. Preis: RM. 1000.— erhielt die Arbeit „v e r s a c r u m". Preisträger: Landgerichtsrat Dr. Lange, Hannover, Bessemer Straße 2.

2. Preis: RM. 500.— erhielt die Arbeit „v o l k s o r g a n i s c h d e n k e n". Preisträger: Karl Albert Schöllenbach, Ammendorf-Halle, Friedrichstraße 53.

Den 3. bis 10. Preis: Je ein gebundenes Stück des Werkes von R. Walther Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse,

erhielten:

Dr. J. Barleben: Berlin-Charlottenburg, Am Lützow 14, III. Kennwort der Arbeit: „G e t r e i d e".

Dr. Wilhelm Busch, Landwirtschaftliche Hochschule Bonn-Poppelsdorf, Bonn, Richard-Wagner-Straße 22. Kennwort der Arbeit: „N a t ü r l i c h e s W e r t v e r h ä l t n i s".

Walter Glantz, Fahren bei Neukloster i. Mckl. Kennwort der Arbeit: „D i e T a t".

Ludwig Mayer, Dipl.-Kaufmann, Halle/S., Viktoriastraße 13. Kennwort der Arbeit: „B e w u ß t s e i n u n d U n s t e r b l i c h k e i t".

Dr. Erich Schmidt, Eichwalde, Krs. Teltow, Kronprinzenstraße 36. Kennwort der Arbeit: „W i r t s c h a f t s e r k e n n t n i s 1908 = W i r t s c h a f t s g e s t a l t u n g 1933/34".

Dr. rec. Fritz Schönpflug, Berlin N 24, Monbijouplatz 10, I (bei Dr. Mendel). Kennwort der Arbeit: „S t u n d e d e r T a t".

Dr. Franz Sternal, Dipl.-Volkswirt, Halle/S., Alter Markt 25, II. Kennwort der Arbeit: „E d e l w e i ß".

Dr. W. Weisbrod, Dipl.-Landwirt, Ammendorf b. Halle, Adolf-Hitler-Straße 1. Kennwort der Arbeit: „S S".

Das Archiv

Goslar.

Auslandsecho.

In großen Zügen gesehen spielte das Echo der Auslandspresse in zwei Tonarten: Dur und Moll. Während der nur allzu bekannte Chor der ewig Mißvergnügten und Feindseligen seine atonalen Musikgeräusche mit starkem Stimmenaufwand verursachte, die in ihrer schamlosen Frechheit, Verlogenheit und patographischen Kombinationssucht sich selbst in immer neuen Dissonanzen überschlug, verstärkten jene, die ihre geistige Gesundheit bewahrt haben, harmonisch die Symphonie der deutschen Presse zu einem vortrefflichen Gesamteindruck. Den ersten wurde schon in der letzten Zusammenfassung, ehe sie überhaupt ihr Gewäsch verbreitet hatten (auf Seite 454), eine Antwort erteilt. Diese traten erst später in breiter Front in Erscheinung, wobei jede Stimme herzlich willkommen war. Die in Berlin erscheinende russische Emigrantenzeitung Novoje Slovo vom 18. 11. veröffentlichte einen Bericht von K. Petrovicz: „... In dem kleinen Goslar konnte man nicht umhin, an den weiten Osten zu denken, wo niemand an „Blut und Boden" denkt, wo geknechtetes Volk vor Hunger stirbt und in den Wäldern und Sümpfen des rauhen Nordens umkommt.

Das Deutschland Hitlers weiß, daß nicht auf dem Boden sinnloser Industrialisierung und einer „Politik der Märkte" Glück und Volkswohlstand zu erreichen ist.

R. Walther Darré, Schöpfer der größten Organisation des Mittelstandes, beschränkte sich bei seiner Politik der Entindustrialisierung nicht bloß auf die Bauern. ... Man braucht nicht Nationalsozialist, nicht Deutscher zu sein, um die neue Lage des deutschen Bauern begreifen und schätzen zu können. Die Begeisterung, mit der Bauer und Arbeiter teilnehmen an dem mächtigen Aufbau des neuen Reiches, zeugt von der Richtigkeit des Weges, der unter Führung Hitlers eingeschlagen wurde. Das Land hat von sich geworfen die unsichtbaren Fesseln einer materialistischen Unterjochung! Es ist der Gefahr entgangen, in eine Provinz des Verbandes der Sowjetrepubliken umgemodelt zu werden, wo Millionen der kommunistischen Experimenten zum Opfer gebracht werden.

Goslar... ein Blatt in der Geschichte Deutschlands, ein Blatt des erweckten, erneuten Bauernstandes des machtvollen Mitarbeiters an dem grandiosen Aufbauwerk Hitlers." —

Das französisch-faschistische Blatt Le Franciste-Paris v. 25. 11. veröffentlichte folgenden Artikel: „... Die Bauernführer werden in ihrer Überzeugung bestärkt, daß die langen Kampfesjahre kein vergebliches Opfer gewesen sind. ... Sie werden nach Hause zurückkehren und den guten Samen mitbringen, den sie in den Herzen der Bauern ausstreuen, die sich sofort ans Werk begeben und mit Vertrauen der kommenden Ernte entgegensehen werden.

Sie hinterlassen bei ihren Kollegen den Eindruck, daß man ihnen ihr ganzes Vertrauen schenken kann, und daß sie nicht zu den Menschen gehören, die am folgenden Tage die Versprechen, die sie gemacht haben, vergessen haben. Sie verstehen das Heilige der Aufgabe ihrer Führer und wollen sich zu Helfern derjenigen machen, die ihnen ihr Vertrauen geschenkt haben. Die große Aufgabe, die der Bauer im neuen Deutschland zu erfüllen hat, wird er mit freudigem Stolz erfassen, und er wird mit vollem Bewußtsein seinen Stein zum Bau der deutschen Freiheit beitragen.

Diese Festtage der Landwirtschaft zeigen ihm klar, daß seine Arbeit eher eine heilige Pflicht als ein Zwang ist, und daß er dem Volk das größte Wohlergehen sichert.

Diese Bauerntage haben eine tiefe Bedeutung. Es ist keine parlamentarische Versammlung, die in Goslar tagt, und die beauftragt ist, die Fragen, die eine bestimmte Klasse, nämlich die Landarbeiter, angehen, zu besprechen; das, was hier ausgearbeitet wird,

betrifft das ganze deutsche Volk, das ist die soziale Seite dieser Agrarpolitik.

Der deutsche Bauer, der an diesen Feiern teilnimmt, ist von der Wirksamkeit des deutschen Sozialismus überzeugt und sieht, wie dieses Gefühl, zu dessen Vertiefung die Goslarer Versammlung beitragen wird, in den Herzen der bäuerlichen Bevölkerung verankert ist.

Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland wird der Bauerntag Beachtung finden, und das ist für die deutsche Außenpolitik und ihre Entwicklung von großer Bedeutung.

Die Augen der ausländischen Politiker sind auf die Entwicklung der deutschen Agrarpolitik gerichtet und verfolgen ihre Fortschritte mit großer Aufmerksamkeit.

Das Ausland wird erkennen, daß die Vertreter der Bauern die Direktiven, die ihnen der Führer gibt, aus tiefstem Herzen billigen..." –

Der konservativ-republikanische Temps/Paris v. 30. 11. schrieb: „... Der Nationalsozialismus hat es verstanden, ... nach und nach dem bäuerlichen Leben, der Bebauung des Bodens und dem kleinen bäuerlichen Besitz den alten Vorrang wiederzugeben. ... Die innere Kolonisation, von der die früheren Regierungen viel gesprochen hatten, wurde Wirklichkeit, und Millionen von Arbeitslosen wurden dabei beschäftigt. Der Reichsnährstand wurde zur selben Zeit organisiert, und während andere Organisationen im Zustande des Träumens blieben, handelte diese ohne zu zögern. ... Der Landwirtschaftsminister entfaltete alle seine Kraft, um die Getreideproduktion, die Tierzucht und ganz allgemein die Aktivität der Menschen zu steigern, deren Dasein von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängig ist. ... Diese Philosophie der Tat hat nichts Dunkles: der Sozialismus ist das Werkzeug, der Nationalismus das Dogma."

De Maasbode v. 24. 11. „Regie, geniale Regie. Darré konnte eine große Zahl von Bauernvertretern aus anderen Ländern begrüßen. Die Niederlande waren nicht dabei. Das ist ein Jammer, denn in Goslar gibt es viel zu lernen für ein Agrarland wie unser Land, das außerdem mit Deutschland den Handel mit Gartenbauprodukten treibt. ... Ein paar Worte über den Haupteindruck, den der Bauerntag bei den meisten Besuchern hinterlassen hat: Es war ein Eindruck des alles Mitreißenden, allen Widerstand Überwindenden, Opferfreudigen, Schwärmerischen, Begeisterten durch eine durchorganisierte Propaganda. Die deutsche Revolution hat enorm tief in das Leben der Bauern eingegriffen, der Bauern, die noch als besonders vorsichtig und mißtrauisch bekannt sind. ... Das Erbhofrecht und der Nährstand wachsen auch beständig an Umfang und Bedeutung, je mehr man sich darin vertieft. ... Welche Reden von Enthusiasmus und Begeisterung diese Bauernführer Tag und Nacht ohne Unterbrechung und Ruhe in dauerndem Strom über ihre Freunde und Verwandten hinbrausen lassen, ist unausdenkbar, aber man bekam in Goslar schon ein Bild davon.

Jungvolk und H J. haben anläßlich eines Festabends einige Beweise ihres Könnens und ihres äußeren Auftretens gegeben, und man kann nur eines von ihnen sagen:

Diese Organisationen müssen eine ganz unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Bauernjugend ausüben, auch auf die katholische Bauernjugend. Was für eine Regie, was für eine geniale Regie...!"

Die dänische Zeitung „Politiken" veröffentlichte allein vier selbständige Berichte:

Politiken v. 15. 11. „... Für uns dänische Vertreter aber begann der Kongreß noch am gleichen Abend, denn wir besuchten im dänischen Klub einen Vortrag des Staatskonsulenten Jakobsen über „deutsche Landwirtschaft". Eine bessere Einleitung hätten wir uns gar nicht wünschen können. ... Die dänische Landwirtschaft ist keineswegs die beste in der Welt. ... Die Landwirtschaft ist die beste, die imstande ist, die gegebenen Verhältnisse in der vorteilhaftesten Weise auszunutzen. ... In den wesentlichen Punkten ist Deutschland Dänemark voraus. Deutsche Haustierzucht und deutsche Pflanzenzucht sind besser als die dänischen. ... Das Dritte Reich hat auf ... agrarpolitischem Gebiete wesentliche Umänderungen gebracht. ... Darrés Ausgangspunkt war der: Ein Staat, der auf den Gesetzen, die das Leben festgelegt hat, aufgebaut ist, ist gezwungen, zwei Hauptpunkte als Voraussetzung für sein Bestehen anzuerkennen ..." Der Verfasser gibt

dann eine ausgezeichnete Darstellung der Gedanken des Reichsbauernführers mit folgendem Zusatz: „... Aus diesem logischen Gedankenaufbau ging auch der Schrei nach der ‚Brechung der Zinsknechtschaft' hervor. Vorläufig hat man sich, wie bekannt ist, mit einem Moratorium begnügen müssen. Aber andere von Darrés Träumen haben Blüten angesetzt in Gestalt einer Agrargesetzgebung..." Unter Hinweis auf das Reichsnährstand- und das Reichserbhofgesetz wird schließlich gesagt: „... Viele Unebenheiten auf dem Papier sind in der Praxis durch eine undogmatische Durchführung und Anwendung beseitigt worden. Die Organisierung des Reichsnährstandes hat viele alte, vorzügliche Institutionen zerschlagen, aber von sachkundiger dänischer Seite hört man absolut lobende Worte über die Übersichtlichkeit der neuen Organisation, über dessen vortreffliche Führung und die präzise Ausstrahlung vom Zentrum aus bis in die entferntesten Ausläufer. ... So muß doch anerkannt werden, daß der deutsche Landmann heute unter durchaus besseren ökonomischen Verhältnissen lebt, als dies vor dem Systemwechsel der Fall gewesen ist." —

Politiken v. 16. 11. „... Die meisten Thingmänner tragen den Stempel der gesunden Luft des Bauernlandes. Es war doch ein etwas anderer Typ als der, den wir daheim auf unseren Höfen kennen. Sie sind auch jünger als die Männer, die bei uns an leitenden Posten der Landwirtschaft stehen..."

„... In seiner interessanten Rede, in der sich Dr. Winter besonders an das Ausland wandte, entwarf Dr. Winter einen Vorschlag, welcher keinesfalls den dänischen landwirtschaftlichen Delegierten befremdend klingen konnte. ... Er verdient aber auch, interessehalber an die Öffentlichkeit zu gelangen. — Dr. Winter rief den Agrarstaaten, die Deutschland umgeben, zu: Wenn sich eure Bauern unseren Bedürfnissen anpassen, so stelle ich ihnen eine schöne Belohnung in Aussicht, nämlich gleiche Preise, wie diejenigen, die unsere Bauern bekommen, d. h. anständige Preise, die auf dem Weltmarkte nicht erzielt werden können. — Gold und Devisen können wir ihnen ganz gewiß nicht geben. Wir werden sie aber mit deutscher Arbeit bezahlen.

... Da ... der dänische Delegierte bei den Präliminarverhandlungen, betreffs der neuen Übereinkunft, großes Verständnis an den Tag gelegt hat, kann man wohl annehmen, daß das neue Abkommen den Stempel der Gedankengänge Dr. Winters tragen wird, ... in anderen Worten, daß wir für unsere Agrarprodukte einen höheren Preis erhalten werden, wenn wir dafür mehr deutsche Industrieprodukte kaufen." —

Abwehr-Warnsdorf v. 30. 11. „... Jedenfalls war die Goslarer Tagung von einer starken geistigen Bewegung getragen. ... Nirgends knüpft man so bewußt an eine weite Tradition an, wie beim Reichsnährstand, nirgends wird eine so bewußte Umwertung der deutschen Geschichte vorgenommen. Immer wieder wird hier so manches aus der deutschen Kulturgeschichte zu neuem Leben geweckt. ... Der Reichsnährstand fühlt sich bewußt als der Hüter altdeutscher Tradition. ... Man wird die Bilanz dieses ersten Jahres nationalsozialistischer Bauernpolitik vermutlich mit einer gewissen Befriedigung gezogen haben. Auch der Gegner des deutschen Staatsprinzips wird das anerkennen können. Das Erbhofgesetz, das eine neue deutsche Bodenordnung freilich erst vorbereitet, dürfte immerhin schon als eine Leistung zu werten sein. ... Die Lage der bäuerlichen Produktion ist dadurch (Marktordnung) zweifellos erleichtert worden..."

Das Organ der tschechischen Agrarpartei **Venkov** v. 17. 11. schrieb: „... Unter der Regierung Hitlers erlangten die Regierungsgesetze zum Schutze des Bauerntums einen radikalen Charakter und außerordentliches Tempo. Hitler fand zur Durchführung seines Agrarprogramms und seiner Bauernideologie einen ausgezeichneten Mitarbeiter. Es ist dies R. Walther Darré, der Bauernführer und Reichsernährungsminister. Darré ist Agronomgelehrter und verfügt über bedeutende wirtschaftliche Praxis.

... Es besteht kein Zweifel, daß es durch diese Verordnung (Marktregelung) gelungen ist, die Bauernschaft in Deutschland vor dem katastrophalen Rückgang der Preise für ihre Erzeugnisse zur Zeit des Getreideüberflusses auf dem Weltmarkt zu bewahren und außerdem den Wirtschaftsertrag zu verbessern. ... Man kann einen besseren Abgang

von Produktionsgütern konstatieren, wie z. B. landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Dünger usw. Die neue Agrarpolitik in Deutschland hat zur inneren Konsolidierung durch die Regelung eines ruhigen und ausgeglichenen Binnenmarktes, auf welchen die Schwingungen des Weltmarktes keinen Einfluß haben können, erfolgreich beigetragen.

...Deutschland hat das (Autarkie), was alle anderen Regierungen zu erreichen bestrebt sind..."

Venkov v. 1. 12. „... Herr Starost Klindér, Präsident der Zentrale der Vereinigten landwirtschaftlichen Genossenschaften der Tschechei, der an dem Bauernkongreß in Goslar teilgenommen hatte, teilte uns mit: ...Die ausländischen Delegaten bemerkten nichts von Feindseligkeit, im Gegenteil, der Empfang wurde als Anfang neuer, freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bauern ganz Europas bezeichnet. ...Eine durchgreifende Maßnahme des Staates wurde mit der Einführung des Reichserbhofgesetzes eingeführt, wodurch eine Art ‚Fideikommisse' geschaffen wurden..."

Gazeta Polska v. 2. 12. „... Die Energie, ...der eiserne Wille zur Hebung der Agrarproduktion, zum Unabhängigwerden von fremden Rohstoffen, ...kann Erstaunen und Verwunderung hervorrufen..."

Függetlenség v. 23. 11. veröffentlicht ein Interview mit dem Grafen Hoyos, Präsident der ungarischen Landwirtschaftskammer, der einer der Vertreter Ungarns beim dem Reichsbauerntag in Goslar war. „...Ohne Ausnahme nahmen am Reichsbauerntag die Bauern bzw. ihre Vertreter aus allen Teilen des Reiches teil. ...Der Reichsbauerntag war imposant. ...Alles hervorragend. ...Das, was die Deutschen machen, kann man in dieser Form von keiner anderen Nation erwarten. Denn die disziplinierte Mentalität und Achtung des gemeinsamen Willens ist in keinem Volke so stark wie in Deutschland. Man müßte fühlen, sagte Graf Hoyos, daß die Führer des Deutschen Reiches mit dem Bauerntum das richtige Gleichgewicht, das Vorbedingung einer wirtschaftlichen Entwicklung ist, wiederhergestellt haben. Dies ist anders auch nicht vorstellbar, denn das Bauerntum und durch dieses die Landwirtschaft ergeben eigentlich die Daseinsberechtigung des Staates. Deutschland führt einen heldenhaften Kampf zur Wiederaufrichtung seiner Wirtschaft. Vom Standpunkt Ungarns aus ist es sehr interessant und wichtig, die deutsche Bauernpolitik zu erwähnen. ...Graf Hoyos findet die Erfolge des letzten Jahres...überwältigend. Er betont, daß der landwirtschaftliche Index bedeutend erhöht wurde, und daß der Industrieindex deswegen kaum vermindert ist."

Pesti Napló v. 17. 11. „...Für die Auslandspresse hielt Dr. Erich Winter eine sehr interessante Rede. ...Das Interesse für diese Rede war außerordentlich groß. ... Ein Beweis für die Überraschung und den tiefen Eindruck, welchen diese Rede hervorrief, sind die aus Hunderten von Worten bestehenden Telegramme der amerikanischen Journalisten. ... Ein neues europäisches Bauerndenken beherrscht diese Tagung, und eine europäische Konzeption tritt in den Reden zutage. Auch deshalb machte der Kongreß auch einen völlig internationalen Eindruck..."

Politika v. 7. 12. veröffentlichte einen Artikel v. Predag Milojevic. „...Das Dritte Reich hat die Tradition des ersten Reiches wieder belebt, ‚Blut und Boden' ist die volkstümlichste Parole des Nationalsozialismus. Die bäuerliche Parteiorganisation, an deren Spitze Darré steht, ist die treue Behüterin dieser Tradition..."

Politika v. 24. 11. „...Die lebensfrische Stimmung der Kongressisten und ihre Begeisterung für die Ideologie des nationalsozialistischen Regimes charakterisierte auch diese Bauernversammlung in Goslar. ...Von allen Wirtschaftsständen hat der Bauernstand durch den Umschwung, der durch die Machtübernahme Hitlers vor sich gegangen ist, am meisten Nutzen gezogen. Früher das ‚Stiefkind', ist er jetzt das ‚Schoßkind' der staatlichen Wirtschaftspolitik. ...Die Ideologie, welche sie (die Nationalsozialisten) mit sich zur Macht gebracht haben, ...wirken zweifelsohne zu Nutzen der Landwirtschaft aus. Für die Nationalsozialisten ist der Bauer nicht nur Landwirt, sondern das Mark der Nation. ...Eine der populärsten Parolen der Nationalsozialisten ‚für Blut und Heimatscholle'

rührt z. B. von dem Reichsbauernführer und Ernährungsminister R. Walther Darré her. Die Regierung hat sich für den Schutz des Bauern eingesetzt. ...In diesem Jahr hat er (Reichsnährstand) viel geleistet.... Die Preise für die Agrarprodukte richten sich nicht mehr nach Angebot und Nachfrage, sondern nach Herrn Darré..."

La Bulgarie-Sofia v. 22. 11. „...Angesichts der Schwierigkeiten, die auch in verschiedenen anderen Ländern vorhanden sind und deren Bauernbevölkerung die Hände binden, hat die Auslandspresse in Deutschland dem Goslarer Kongreß gegenüber ein lebhaftes Interesse bewiesen. Unter den ausländischen Berichterstattern, deren Zahl 61 betrug, befanden sich auch einige Überseeländer und einige Länder des Fernen Ostens..." –

La Bulgarie-Sofia v. 22. 11. „...Die Tatsache, daß Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände Ungarns, Frankreichs, der Schweiz, Hollands, Englands, Polens und der baltischen Länder der Einladung des Reichsnährstandes, am Kongreß teilzunehmen, Folge geleistet haben, bestätigt nur, daß die Maßnahmen und Reformen der deutschen Regierung zur Bekämpfung der Krise in der Landwirtschaft der Gegenstand aufmerksamer Studien sind, und daß man im Auslande versucht, sich zu erklären, warum die Nationalsozialisten den Bauern für den Hauptträger der germanischen Rasse und für den Garanten für die Aufrechterhaltung der reinen biologischen Grundlage des Volkes in der Zukunft halten."

Dilo/Lwow v. 26. 11. „... Der junge 38-jährige Bauernführer Darré hat es durch seine unerschöpfliche Energie und seine gesunde Logik in Wirtschaftsfragen bis zum Minister gebracht. Darré ist ... Verfasser einer ganzen Reihe interessanter Arbeiten, die alle vom Geiste der Bauernreform durchwebt sind. ... Wir werden die Zeugen einer der größten Sozialreformen in Europa sein..."

Dilo v. 26. 11. „... Der Staat fördert die Ansiedlung von Nicht-Erbhofbauern. In Ostpreußen und in Brandenburg sind Tausende solcher Siedlungen aus verschuldetem Großgrundbesitz entstanden. Außerdem sind durch Trockenlegung von Moorland ca. 2½ Millionen Hektar fruchtbaren Bodens für Siedlungszwecke frei gemacht worden. Man hat bereits ausgerechnet, daß man noch Siedlungsland für weitere 25 Jahre hat. ... Ich habe mich bemüht, die grundlegenden Punkte des jetzt schon bedeutenden Erbhofgesetzes eingehender zu erläutern.

... Grundlegend ist, daß der Hitlerismus die Verarmung der Bauernschaft gehemmt, das Siedlungsproblem in Angriff genommen und die Reform der Agrarwirtschaft organisiert hat. ... Die Bauern in Deutschland leben heute schöner als ihre Brüder in anderen Staaten Europas. U. a. ist auch der ganze Verlauf des Goslarer Bauernkongresses ein offensichtlicher Beweis hierfür..."

Cumhuriyet/Ankhara v. 26. 11. (Organ Kemal Paschas) veröffentlicht einen groß aufgemachten Artikel von dem Direktor der anatolischen Telegraphen-Agentur, Prof. Mustafa Nermi. – Der Kopf enthält eine vorzügliche Wiedergabe der Aufnahme des Ministers Darré (von Bieber) mit der Unterschrift: „Herr Darré, dessen Landwirtschaftspolitik von Erfolg gekrönt ist."

Großüberschrift: Der Erfolg der Bauernpolitik im neuen Deutschland.

Vorbemerkung: Durch die systematische Arbeit des Ministers ist es gelungen, die Last der Bauernschaft zu erleichtern und seine Produkte richtig zu verwerten und dadurch seine Kaufkraft gegenüber der Industrie zu erhöhen...

„... Erfährt die Landwirtschaft eine Belebung und eine systematische Gesundung, dann ist sie eine gute und reale Konsumentin der einheimischen Industrie. Hier liegt der Kern der deutschen Agrarpolitik. Seit 15 Monaten ringt das Dritte Reich um die Verwirklichung dieser bedeutungsvollen Wirtschaftsauffassung. Darré, dieser arbeitsfreudige und wertvolle Agrarpolitiker, hat in kurzer Zeit in dieser Richtung sichtbare Erfolge erzielt. ... Diese Politik, welche unter dem Motto Blut und Boden formuliert wird, ist noch sehr jung. Sie ist aber die erfolgreichste Politik des Dritten Reiches. ... Darré will den landwirtschaftlichen Produkten der befreundeten Länder gegenüber eine freundschaftliche Politik führen. ... Eine solche politische Einstellung ist

ohne Zweifel eine günstige Grundlage für gegenseitige Verständigung."

Cumhuriyet v. 27. 11. „... Eine der wichtigsten dieser volkswirtschaftlichen Arbeiten unter der Führung Adolf Hitlers ist die Hebung des Bauernstandes. ... Die Agrarpolitik Adolf Hitlers ist das Richtigste, aber ebenso das Schwerste des deutschen Aufbaues. ... Deutschland ... ist ein wohlorganisiertes Land. ... Es ist zu verstehen, daß dieses Land unter dem nationalsozialistischen Regime mit einem ... gewaltigen Organisationsapparat zur Hebung des Bauerntums arbeitet und sehr gute Erfolge erzielt. ... In Deutschland erfährt der Bauer eine Erleichterung seiner Schuldenlast, sowie Steuerbegünstigung in Höhe von 106 Millionen türkische Pfund. Danach unternimmt das Reich alles, um die Landwirtschaft atmen zu lassen. Es ist offen gesagt eine zielbewußte und methodische Arbeitsweise, worauf man mit Recht stolz sein kann."

Ausklang:

Deutsche Zeitung Nr. 260 b. „... So richtet sich in dieser Woche der Blick der ganzen Welt nach Goslar, denn Deutschlands Bauernpolitik ist schon heute in vielen Staaten beispielgebend geworden..."

Berliner Tageblatt Nr. 532. „... Wie alle Handlungen der nationalsozialistischen Agrarpolitik überhaupt wird auch dieser Reichsbauerntag von der Art des Mannes bestimmt, der die deutschen Bauern führt, und der, ohne besonders hervorzutreten, doch in allem sichtbar wird. R. Walther Darré, dieser eigenwillige Schöpfer der Reichsnährstandsorganisation und Verkünder der deutschen Bauernidee, hat sich einen eigenen Stil geschaffen, der auch dem Wirken seiner Mitarbeiter das Gepräge gibt. Eine große französische Zeitung hat kürzlich von Darré als einen Romantiker gesprochen, der gleichzeitig Aktivist sei. Es scheint uns, als ob diese Charakteristik in manchem zutreffe. Wir kennen die Bücher Darrés, in denen er sich als ein Mann von großem Glauben an sein Volk und an die Ewigkeitsbedeutung des Bauerntums erweist. Wir kennen auch seine Reden und Schriften der letzten Zeit; immer wieder hat er es abgelehnt, mit nüchterner Beweisführung, mit Statistiken und Zahlen allein seine Politik zu verteidigen. Er hat Glauben von uns verlangt, so wie er ihn auch von seinen Bauern erwartet. Es ist natürlich nicht für jeden leicht, einem solchen Manne zu folgen, und wenn Darré auf seinem Wege den Widerstand manches ‚unromantischen' Wirtschaftsmenschen gefunden hat, so war das nicht zu erklären, daß man im Auslande, trotz aller ehrlichen Anerkennungen der Erfolge in der bäuerlichen Marktregelung vielfach immer noch Unverständnis gegenüber der Idee vom Bauerntum als dem ‚Blutsquell der Nation' antrifft.

Das haben wir noch vor wenigen Monaten in Bad Eilsen gesehen, als die Agrarwissenschaftler der Welt zusammenkamen, um gemeinsame Wege zur Heilung der kranken Weltwirtschaft zu finden. Es gab manchen guten Freund des deutschen Volkes unter ihnen, und was diese Männer auf ihrer Rundreise durch Deutschland an aktiver Agrarpolitik zu sehen bekamen, hat sie in hohem Grade gefesselt und gewiß auch bisweilen zur Nachahmung angeregt. Keiner von ihnen wird Deutschland verlassen haben, ohne den Eindruck von Deutschlands Ernährungsminister mitgenommen zu haben, daß er ein Aktivist von rastlosem, schöpferischem Drange sei.

Die Festfolge von Goslar enthält also, um im Stile der französischen Zeitung zu sprechen, eine gute Dosis ‚Romantik' neben aller wirtschaftlichen Sachlichkeit. Dem Skeptiker mag es nicht gefallen, aber er überlege sich doch: was ist das Ziel der deutschen Bauernpolitik? Das Ziel ist die Erhaltung des alten und die Heranbildung neuen Bauerntums. So, wie die Flucht in die Städte und die Entvölkerung des Landes ihre gewaltigen Ausmaße nur annehmen konnte, weil in der liberalen Ideologie für den Bauern als Pfeiler des Volkstums kein Platz war, und seine volkswirtschaftliche Funktion nicht als unentbehrlich erschien, so muß heute die notwendige Gegenbewegung auch vom Irrationalen, vom Appell an das Gefühl ausgehen.

Die Darrésche Romantik ist eine ‚reale Romantik', sie ist zweckbestimmt. Sie schlägt Saiten bei uns an, die lange

stumm waren. Wir alle entstammen von Vaters oder Mutters Seite her irgendwie vom Lande. Es gibt keinen Deutschen, der nicht einen Ahn hätte, der Landmann, Bauer, Gutsbesitzer oder Dorfschullehrer war. Das bäuerliche Gefühl der Zugehörigkeit zum Boden lebt in uns allen, mögen wir es auch manchmal selbst nicht wissen. Was die ‚Romantik' bewirkt, ist nur ein Anruf zur Besinnung auf uns selbst.

Diese Aufgabe hat auch der Goslarer Bauerntag gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen, es wäre ja sonst nichts anderes als die Versammlung der Interessenvertreter eines Standes. Darüber hinaus wird er auch im Ausland wirken. Aus allen Teilen der Welt kommen Zeitungsleute nach Goslar; sie werden mit dazu beitragen, dem Verständnis für den Nationalsozialismus und für seine Bauernpolitik bei anderen Völkern den Weg zu ebnen..."

Hamburger Fremdenblatt Nr. 318. „... Bedeutsam ist auch, daß in Goslar die Zusammengehörigkeit der gesamten europäischen Bauernschaft betont wurde. Die Aussprache unter den Angehörigen der verschiedenen Nationen diente dem Zweck, gegenseitiges Verständnis für die gesamte Lage zu erreichen. Die Sicherung gleicher wirtschaftlicher Interessen sichert auch die Erhaltung des Friedens..."

Bauernzeitung Rhein-Main-Neckar Nr. 228. „... Die Reden hinterließen den stärksten Eindruck von der Leidenschaftlichkeit, aber auch von der absoluten Zielklarheit, mit der die Führer des Reichsnährstandes den Nationalsozialismus im agrarpolitischen Sektor verwirklichen. Dieser Eindruck war besonders stark bei den zahlreichen bäuerlichen und journalistischen Vertretern des Auslandes. Mit ständig steigendem Interesse beobachteten die Ausländer, die aus allen Teilen der Erde zusammengeströmt waren, das Wesen und Wirken jener vielgenannten deutschen Organisation, die ‚Reichsnährstand' heißt."

Die Landware Nr. 269. „... Das große Interesse, das die europäische Landwirtschaft dem 2. Reichsbauerntag entgegenbringt, geht besonders deutlich daraus hervor, daß die meisten Staaten der Einladung des Reichsnährstandes, Ehrengäste des Reichsbauernthings zu sein, freudig gefolgt sind..." — Das Blatt gibt dann die Namen einzeln an.

Zeitungsdienst (Graf Reischach) v. 19. 11. „... Wer Gelegenheit hatte, sich mit den ausländischen Gästen über die Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik zu unterhalten, hat immer wieder feststellen können, wie gerade die selbstverständliche Einsatzbereitschaft größte Bewunderung, teilweise aber auch geradezu Furcht im Auslande hervorgerufen hat. Das deutsche Leben steht heute eben unter dem Befehl neuer Grundsätze. Nicht Rentabilität, Gewinn, Genuß sind Triebfedern jeglicher Leistung, sondern allein die Gesinnung, die im Volke höchste Erfüllung, im einzelnen Volksgenossen nur ein Glied dieses Volkes sieht. Mit diesem Bekenntnis schloß der Reichsbauerntag, und jeder, der im einzelnen Verlauf dieses Bauernthings verfolgen konnte, hat das Bewußtsein mitgenommen, daß keine Macht so stark ist, diesen Willen des Bauerntums zu brechen, der, der Parole des Führers getreu, den Sozialismus zum endlichen Siege bringen will."

NSK. Nr. 271. „... Es war kein Fest eines deutschen Standes ..., sondern lebendiger Ausdruck der politischen Situation des ganzen Volkes bezogen auf seine bäuerliche Grundlage. Die Tage von Goslar stellen einen Querschnitt durch die völkisch-politischen Kräfte unseres Lebens dar. Alles was an Kraft und Leben und Tradition und Zukunftswillen im deutschen Bauerntum vorhanden ist, wurde hier zu einem einzigartigen Erlebnis. Und aus diesem Gesamterlebnis heraus vollzog sich jene politische weltanschauliche Vertiefung aller Maßnahmen unserer Bauernpolitik, die Ausdruck dieses zweiten Reichsbauerntages war."

Harro v. Zeppelin schrieb in der NSK. Nr. 273: „... In ihm (deutschen Landarbeiter) liegen wertvolle Blutswerte, die wir erhalten wissen wollen. Der Dienstbote oder der deutsche Landarbeiter, der jahrelang Dienst an der deutschen Erde tut, ist einer der treuesten unter den Söhnen des deutschen Volkes, treuer jedenfalls als derjenige, der sein Blut um schnödes Gold verkaufte und verbastarbierte — und wenn er noch so viele Ahnen hat. Niemand, der den Augenblick erleben konnte, wird den Beifall

vergessen, den der Landesobmann Haidn erntete, als er dem Kongreß zurief: Es ist für die Zukunft unseres Volkes nicht wichtig, daß wir Ahnen haben, sondern daß wir Ahnen werden. Es genügt nicht, daß wir stolz auf uns sein können. Die baltischen Staaten haben uns gelehrt, daß auf die Dauer nur der den Boden besitzt, der ihn auch tatsächlich bearbeitet. Das äußere Bild des Reichsbauernthings, an dem führende Männer aller Volksschichten teilnahmen, die dieser Zielsetzung des Reichsnährstandes stürmischen Beifall zollten, läßt den sicheren Glauben erstehen, daß die ... geleisteten Arbeiten dazu beitragen werden, auch den wirtschaftlichen Neubau des nationalsozialistischen Neubaues voranzutreiben."

Zeitungsdienst Graf Reischach v. 19. 11. „Der Wille zum Sozialismus" v. Karlheinz Backhaus. „... Nach Goslar kam Deutschlands Bauernführerkorps, um damit ein Bekenntnis abzulegen zu jener Weltanschauung, die vor Jahrhunderten hier ihren entscheidenden Kampf durchzuführen gezwungen war. Die mit Heinrich dem Löwen entscheidend zurückgedrängte Politik bewußter volklicher deutscher Entwicklung ist erst durch Adolf Hitler wieder zum tragenden Grundsatz deutscher Staatspolitik erhoben worden. Und wenn darum die deutschen Bauernführer gerade in Goslar zu ernster Arbeit und klärender Aussprache zusammentraten, dann war das allein schon ein zwingendes Bekenntnis zum Führer und seiner Tat. Wer diese Tage in Goslar miterleben durfte, hat eines immer wieder feststellen müssen: den unbedingten, stahlharten Willen der deutschen Bauernführer, in allem hinter dem Führer und Kanzler zu stehen, kompromißlos an seinem Werk mitzuarbeiten und bedingungslos seinen Befehlen Folge zu leisten.

‚Wir schwören dir — Adolf Hitler — Treue und Tapferkeit. Wir versprechen dir und den von dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.' Unmöglich ist es, die Weihe der Minuten zu beschreiben, da die Männer des Reichsbauernrates in der alten Kaiserpfalz dem Führer Treue schwören und den Eid leisten zu bedingungsloser Gefolgschaft. Bestes deutsches Mannesblut auf Gedeih und Verderb verschworen, einig in seiner Liebe zum deutschen Volk und deutschen Land, einig in seinem Haß gegen des Volkes Feinde!

Adolf Hitler hat mehr als einmal mit Stolz von der Stoßtrupparbeit des deutschen Bauerntums gesprochen. Wer Goslar erleben konnte, weiß, daß das Bauerntum auch in Zukunft bereit ist, sich wie ein Stoßtrupp für die Niederringung aller Gefahren, die Deutschlands Entwicklung bedrohen, einzusetzen..."

Völkischer Beobachter v. 20. 11. „... Alle, die diese Stunden miterlebten, stehen unter dem gewaltigen Eindruck, ... werden lange, lange Zeit in ihrem Banne sein, werden von ihnen, die jedem einzelnen der hier Versammelten, zugleich ob er dem Nährstande angehörte oder aus einem anderen Beruf oder Stand kommt, neue Kraft geben, zehren. Denn die letzten Stunden des Bauernthings, Stunden, in denen der Reichsbauernführer R. Walther Darré sprach, waren nicht nur ein gewaltiger, einziger, das Leitmotiv der zweiten Reichsbauernwoche zusammenfassender Schlußakkord, sondern sie waren die historischen Geburtsstunden, sie waren der Wegbeginn der über den Reichsnährstand hinaus das ganze Volk und das ganze Reich umfassenden Erzeugungsschlacht! Der letzte Tag des Reichsbauernthings krönte die Woche der Bauernarbeit und der letzte Tag der Tagungen war gleichzeitig der erste Tag eines neuen Kampfabschnittes..."

Landwirtschaftliche Wochenschau Nr. 136. „... Als dann der Reichsbauernführer Goslar verließ, konnte er sich von seiner Reichsbauernstadt mit dem Gefühl verabschieden, daß der 2. Reichsbauerntag ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Bauerntums darstellt."

Die Tat, Heft 9. „Reichsbauerntag in Goslar" v. Erwin Barth von Wehrenalp. „... Real und symbolhaft ausgedrückt, waren die Goslarer Kaiserpfalz und der Thingplatz die Pfeiler jener Brücke, über die der Weg völkischer Entwicklung entlanglief, der mit Recht der deutsche genannt wird. ... Wir haben Willenskundgebungen des Nationalsozialismus von größerem Ausmaß erlebt. ... Aber wir haben ganz selten mal einen so tiefen Einblick in die Arbeitsgemeinschaft eines Mini-

steriums machen dürfen, der in so hohem Maße unsere uneingeschränkte Bewunderung für den Minister und seine gesamte Gefolgschaft zur Folge hatte. Wir haben selten einen Ort, an dem nicht weniger als 16 Reden gehalten wurden, so vollkommen ohne jedwedes Ressentiment verlassen, wie Goslar. ... Sie zogen wieder in alle Gaue Deutschlands zurück. Trotzdem blieb jedem das Gefühl, er habe seine Bauernstadt verlassen. ... Es liegt zum wesentlichsten an der hohen politischen Kunst Darrés, mit der er sein Ministerium in dieser Stadt verankerte, mit der er alte Traditionen aufnahm und Neues schuf, mit der er den deutschen Bauern zu Deutschlands Reichspolitik zurückführte. Dies alles mag nach Begeisterung klingen, und derjenige, der nicht am Reichsbauerntag teilnahm, wird es vielleicht nicht verstehen. Ihm sei gesagt, daß ein ausländischer Pressevertreter auf der Rückfahrt nach Berlin den Satz prägte: „Wir haben in diesen Tagen eines der klarsten Manifeste deutscher Substanz erlebt!"

Neues Schrifttum

Dr. Hermann Reischle: „Deutsche Agrarpolitik", mit Beiträgen von R. Walther Darré, Hermann Reischle, Herbert Backe, Leopold Plaichinger †. Verlag „Zeitgeschichte G. m. b. H.", Berlin W 35. Preis: kartoniert 1,50 RM.

Immer wieder tritt die Frage von Außenstehenden an die führenden Männer des Reichsnährstandes heran, wie war es nur möglich, daß ihr Schlag auf Schlag Gesetze und Verordnungen herausbringen konntet, deren bewundernswerte Zielstrebigkeit seit dem 2. Reichsbauerntag einem immer größeren Kreise klar geworden ist.

Auf diese völlig verständliche Frage gibt das Buch von Hermann Reischle „Deutsche Agrarpolitik" erschöpfende Antwort. Vor zwei bis drei Jahren wurde bereits alles das festgelegt, was wir jetzt vor unseren Augen abrollen sehen. Nur so läßt sich die Schlagkraft des Reichsnährstandes erklären.

Das vorliegende Buch enthält eine Sammlung der Aufsätze von

- R. Walther Darré: „Das Ziel", „Bauer und Landwirt"
- Hermann Reischle: „Der Weg", „Grundlinien einer deutschen Getreidepolitik"
- Herbert Backe: „Grundsätze einer lebensgesetzlichen Agrarpolitik", „Der Zusammenbruch der unvölkischen Wirtschaftsstruktur"

Leopold Plaichinger: „Leihkapital und Boden", die bereits im Jahre 1932 in dieser Zeitschrift erschienen sind. So zusammengestellt, wie es in dem vorliegenden Buch der Fall ist, geben diese Aufsätze den vollgültigen Wesensinhalt sämtlicher Agrargesetze des Dritten Reiches. Jeder, dem die Gesetze der Agrarpolitik Zweifel bereiten, sollte sich dieses Buch einmal zu ernstlichem Studium vornehmen. Aumer.

*

Im Reichsnährstands-Verlag, SW 11, ist als Band I einer von Stabamtsführer Dr. Hermann Reischle herausgegebenen Schriftenreihe das Buch „Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes" von Dr. Reischle und Dr. Saure erschienen. Das Buch bringt mehr als einen einfachen Tatsachenbericht. In ihm reichen sich Gewordenes und Werdendes dieser gewaltigen Standesarbeit im nationalsozialistischen Geist lebensgesetzlich die Hand. Es kam den Verfassern darauf an, den Leser einzuführen in die Grundzüge des Fühlens und Denkens des Reichsnährstandes. Mit Hilfe dieses in so umfassender Form nur einmal gebotenen Rüstzeugs wird es leicht, die in Verfolg des Ausbaues und Aufbaues notwendigen weiteren Maßnahmen zu verstehen.

Besonders wichtig in der heutigen Zeit der Wirtschaftswende sind die im II. Teil enthaltenen Ausführungen über die Aufgaben des Reichsnährstandes bei der Markt-

ordnung und Preisregelung. Ohne ein Wissen um diese Dinge sollte man sich ein Urteil über die Marktregelung auf landwirtschaftlichem Gebiet nicht anmaßen.

So stellt dieses Werk nicht nur für die im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Gruppen der Erzeuger, der Be- und Verarbeiter und des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sondern auch für die politischen Leiter und Verwaltungsorgane einen unentbehrlichen Ratgeber auf diesem gerade heute besonders wichtigen Gebiet dar. Dr. L. Herrmann.

---

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz usw.

Baetke, Walter: Art und Glaube der Germanen. 2. Aufl. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1934). 79 S. 8° [F]. 2,—.

Bauer, Heinrich: Schicksalsstunden der deutschen Geschichte. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1934). 243 S. 8° [F]. Lw. 4,80.

Erbt, Wilhelm, Lic. Dr: Weltgeschichte auf rassischer Grundlage. Urzeit, Morgenland, Mittelmeer, Abendland u. Nordland. 3., bis zur Gegenwart fortgeführte Aufl. Leipzig: Armanen-Verl. 1934. XII, 383 S., mehr. Taf. Gr.-8° [F]. Lw. 6,60.

Halbe, Albert, Geheimrat: Pytheas aus Massilia entdeckt im Jahre 320 v. Chr. auf d. Seewege die Ostsee u. an ihren Küsten Germanenvölker sowie die Hauptfundstätte des Bernsteins, das Samland. Zeulenroda, Thüringen, 1934: Bernhard Sporn, Verlagsanstalt.

Haller, Johannes: Das altdeutsche Kaisertum. Mit 8 Abb. auf Taf. (6. Aufl. Neue Ausg.) Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union [1934]. VII, 252 S. 8°. Lw. 4,80.

Kehr, P[aul Fridolin]: Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192). Berlin: Akad. d. Wissenschaften; de Gruyter in Komm. 1934. 52 S. 4° = Abhandlungen d. Preuß. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-hist. Kl. Jg 1934, Nr 1. nn 7,50.

Kraftmeier, Gert, Dr: Die wirtschaftliche Bedeutung einer deutschen Arbeitsdienstpflicht. Greifswald: Bamberg 1934. 90 S. Gr.-8° [F]. Greifswald, R.- u. staatswiss. Diss.

Mannsfeld, Hanns, Dipl.-Volksw.: Über die Verwendbarkeit von Buchführungsergebnissen als Unterlage f. Maßnahmen d. Agrarpolitik. E. Beitr. z. Problematik d. ldw. Stat. IV, 58 S. Freiburg i. B., R.- u. staatswiss. Diss. 1934.

Stieve, Friedrich: Geschichte des deutschen Volkes. (10 Kt.-Skizzen im Text.) München u. Berlin: Oldenbourg 1934. IV, 486 S. Gr.-8° [F]. 5,80; Lw. 6,50.

Suchenwirth, Richard, Dr: Deutsche Geschichte. Von d. german. Vorzeit bis zur Gegenwart. Mit 41 Kunstdr.-Taf., 6 mehrfarb. Geschichtskt. u. 7 Kt.-Skizzen. Leipzig [C 1, Königstr. 31]: Georg Dollheimer 1934. 616 S. Gr.-8° [F]. Lw. 4,80.

Wagenführ-Berlin, Rolf, Dr: Statistik leicht gemacht. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1934). 141 S. 8° [F]. Kart. 2,80.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Banniza von Bazan, H[einrich], Dr: Familie, Rasse, Volk. Grundlagen u. Aufgaben d. Volkssippenforschg. Leipzig u. Berlin: Teubner 1934. 74 S. 8° [F]. Kart. 2,—.

Brand, Heinz: Die Übertragung altdt. Siedlungsformen in d. ostholsteinischen Kolonisationsgebiet. Kiel: Geogr. Inst. d. Univ. 1933. 80 S., Abb. Kt. u. Pläne = Schrift. d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Bd 1, H. 4. 3,—. Kiel, Phil. Diss.

Burgdörfer, Frdr.: Der Kampf um die Wiedergeburt d. Volkes u. seine Erfolgsaussichten. Archiv f. Bevölkerungswissenschaft usw. Leipzig, Bd 4, 1934, H. 5, 279—290.

1. Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich für 1932. — 2. Die Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten in der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe. Von Dr Hans Bernhard. Einsiedeln: Eberle, Kälin [; zu beziehen: Zürich, Unterhof am Bellevueplatz: Schweizer. Vereinigg f. Innenkolonisation ...] 1934. 55 S. 8° [F] = Schriften d. Schweizer. Vereinigg f. Innenkolonisation u. industr. Landwirtschaft. No. 47. Fr. 3,—.

Graber, Georg, Dr: Volksleben in Kärnten. Mit 4 Taf. in Mehrfarbendr., 157 Bildern auf 100 Taf. in Kupfertiefdr. u. 1 Flurkt. von Kärnten. Graz: Leykam 1934. XV, 455 S. Gr.-8° [F]. Lw. S. 22,—.

Heidelck, Friedrich: Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten

zwölf Jahren der polnischen Herrschaft. Breslau: Priebatsch's Buchh. 1934. 63 S. Gr.-8° = Schriften d. Osteuropa-Institutes in Breslau. N. R., H. 3. 2,50.

v. Igel, Gerh., Diplldw.: Über die Verw. landw. Arbeiter zu technischen Betriebsverbesserungen. 40 S., 2 Taf. Breslau, Phil. Diss. 1934.

Kapp-Köln, Richard, Prof. Dr: Die sozialwirtschaftl. u. bevölkerungspolitische Bedeutung d. Rassenhygiene. Verl. Heinr. u. J. Lechte, Emsdetten i. Westf. 122 S. 8°. 3,50.

Kaser, Hans, Dr: Der Volks- und Kulturboden des Slowakeideutschtums. Beiträge zur Siedlungsgeographie. Mit 1 Kt., 3 Deckblättern u. 17 Skizzen. Breslau: Priebatsch's Buchh. 1934. VIII, 196 S. Gr.-8° — Schriften d. Osteuropa-Institutes in Breslau. N. R. H. 2. 6,—.

Krull, Chr., Dr phil., Privatdoz., Königsberg i. Pr.: Landwirtschaft u. Arbeitsbeschaffung. (Maschschr.) IV, 120, 130 gez. Bl. 4°. Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. v. 1933.

Langen, Gustav, Dipl.-Ing., Hatzum Kr. Weener: Das Umsiedlungsproblem und der neuzeitliche Ausbau von Kleinstädten. Ein Beitr. zur wirtschaftl. u. volksmäßigen Gestaltg von Siedlungen. B.-Charlottenburg: Die Grundstücks-Warte 1934. 120 S. Gr.-8°. Dresden, TeHo., Diss.

Metzner, Erwin: Die deutschen Vornamen. M. e. Vorwort von Reichsbauernführer R. W. Darré. Berlin: Blut u. Boden Verlag (Komm.: Volckmar, Leipzig) 1934. 132 S. 8°. Lw. 1,85.

Praetorius, Otfried. — Ahnentafel. Eine Haupttaf. zum Herausklappen mit 16 Anschlußtaf. zu 128 Ahnen nach Entwurf von Prof. Otfried Praetorius. 1. Görlitz: Starke (1934). Kl.-8° [F]. 1. Prüfling [= Ahnenträger, Proband] u. s. vollbürt. Geschwister. 86 S. (Best.-Nr Ahnentafel 182.) Lw. 3,—.

Preibsch, Hubert, Dr: Der unsterbliche Bauer. Brünn, Rathausgasse 11: Verein „Deutschmähr. Heimat" 1933. 64 S. Gr.-8° [F] [Umschlagt.] = Mähr.-schles. Heimathefte. Nr 6. Kč 5,—.

Reinstorf, E[rnst]: Durch Familiengeschichte zur Volkskunde. Hamburg: Zentralstelle f. Niedersächs. Familienkunde 1934. 11 S. 8° [F]. Aus: Zeitschrift f. Niedersächs. Familienkunde. Jg. 16, H. 6/7.

Riehl, Wilhelm Heinrich: Die Naturgeschichte des deutschen Volkes. In Ausw. hrsg. u. eingel. von Prof. Dr Hans Naumann u. Dr Rolf Haller. Mit 16 Bildern. Leipzig: Reclam [1934]. 407 S. Gr.-8° [F]. 4,—; Lw. 6,50.

Ringhand, Kurt, Dipl.-Volksw.: Die in d. Nachkriegszeit eingetretenen Veränderungen in d. Alterszusammensetzung d. dt. Bevölkerung, ihre Ursachen u. Wirkungen. VI, 99 S. Greifswald, R.- u. staatswiss. Diss. 1934.

Schulz-Halle, Walther, Dr: Die Germanen, ein Bauernvolk. Mit zahlr. Abb. Leipzig: Wachsmuth 1934. 32 S. Gr.-8° [F] —,90.

Westermann, Heinz, Ref., Hannover: Die Erbbauheimstätte. (Göttingen-Reinhausen) 1934 (: Süddruck). 59 S. 8° [F]. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss v. 1933.

Zimmer, Norbert: Der Siedlungsweg d. Niedersachsen über die Erde. M. e. Geleitwort von Maximilian von Engelbrechten. Hannover (, Runde Str. 12): Holger Selke 1934. 72 S., 1 Titelbl., 6 Taf. 1,—.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, bäuerliche Wirtschaftsberatung

Coester, Erich: Die Einwirkung des Berufslebens auf den jugendlichen Körper (bezogen auf d. innere Konstitution). Würzburg 1934: Mayr. 18 S. 8°. München, Med. Diss.



Mammen, Franz v., Prof. Dr: Der Wald als Erzieher. E. volksw.-ethische Parallele zw. Baum u. Mensch u. zw. Wald u. Volk. Dresden u. Leipzig: „Globus" Wiss. Verl.-Anst. 1934. 123 S. = Bibliothek f. Volks- u. Weltw. H. 80. 1,95.

Stonner, Anton, D. Dr: Von germanischer Kultur und Geistesart. Dt. Vergangenheit als Bildungsgut. Regensburg: Pustet 1934. 254 S. Gr.-8° [F]. Kart. 4,80; Lw. 5,90.

4. Ernährungspolitik

Unser täglich Brot. Oberschlesien, die Agrar- und Industrie-Provinz. Sonderbeil. d. Ostdt. Morgenpost vom 1. Okt. 1933. (Beuthen O.S. [: Kirsch & Müller] 1933.) 6 Bl. 46×31,5 cm [F] [Umschlagt.]

Bünger, Prof. Dr: Welche Aufgaben erwachsen d. Landwirtschaft heute hinsichtlich d. Fetterzeugung? Landesbauernschaft Schlesw.-Holstein, Kiel, Jg 1, 1934, Nr 40, 1354; 41, 1383.

Golf, A., E. Berndt u. E. Teuscher: Kritische Betrachtungen üb. die Verwertung d. Schweines im Fleischbetriebe u. bes. Berücks. d. Kochwurstfabrikation. Züchtungskunde, Berlin: Parey, Jg 9, 1934, H. 10, 361–378.

Hille, E[mil], Dr phil.: Die deutsche Selbstversorgung mit Fett und Eiweiß. Mit 2 Abb. im Text. Neudamm: Neumann 1934. 42 S. 8° [F]. nn –,80.

Petersen, Reinhold, Dipllдw.: Die Kartoffelverwertung in d. östlichen Grenzkreisen Pommerns. (Stettin 1934: Brüske.) VIII, 132 S. Gr.-8°. Halle, Naturwiss. Diss. v. 1932; wird auch im Handel b. Verlag d. Landesbauernschaft Pommern, Hauptabt. II, Stettin, ersch.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis und Verkehr

Ahrens, Herbert, Weende-Göttingen: Elemente einer allgemeinen betriebswirtschaftlichen Absatzmarkt-Analyse. Weende-Göttingen 1934: Pieper. XII, 197 S. 8°. Mannheim HaH., Diss. v. 1933.

Franzke: Grundsätze d. dtsch. milchw. Vereinigung z. Qualitätskontrolle. Molkerei-Ztg, Hildesheim, Jg 48, 1934, Nr 82, 2234 bis 2238.

Jehne, Walter, Ref., Berlin: Die Preisbindung bei Markenartikeln im ausländischen Recht. B.-Charlottenburg 1934: Gebr. Hoffmann. V, 56 S. Gr.-8°. Freiburg i. B., R.- u. staatswiss. Diss.

Kiel, Erich, Dipl.-Volksw., Münster i. W.: Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan in der Nachkriegszeit. Münster i. W. 1934: Suhrbier & Bröcker. 107 S. 8°. Münster, R.- u. staatswiss. Diss. v. 1933.

Lieberich, Rudolf, Dipl.-Volksw., Landau, Pfalz: Fragen der Rationalisierung im Einzelhandel. Landau, Pfalz 1931 [Ausg. 1934]: Kaußler. 90 S. 8° [F]. Heidelberg, Phil. Diss.

Musewald, Alfred, Dr, Dipl.-Kfm.: Die Reklame als volkswirtschaftliche Erscheinung. Greifswald: Bamberg 1934. 97 S. Gr.-8° = Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen. 53. 2,70.

Schwabe, Werner, Dipl.-Wirtschafter, Erfurt: Untersuchung der vom Binnen- und Weltmarkt abhängigen Produktions- und Absatzbedingungen in der deutschen Maschinenindustrie. Erfurt [1934]: Krannich. 64 S. 8°. München, Staatswirtsch. Diss.

Sommerhoff, Dr: Die Neuregelung d. Verkehrs mit Schlachtvieh im Wirtschaftsgebiet Nordmark. Landesbauernschaft Schlesw.-Holst., Kiel, Jg 1, 1934, Nr 43, 1450.

Ziegler, Othmar, Dr: Schiene oder Straße? Das moderne Verkehrsproblem in Deutschland, d. wichtigsten europ. Staaten u. d. USA. Prag: André 1934. 147 S. Gr.-8°. 4,80.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle

Bühler, Ottmar, Prof. Dr: Die neuen Steuergesetze v. 16. Oktober 1934 mit Durchführungsbestimmungen. Textausg. m. Einl., Einkommen- u. Lohnsteuertabelle sowie Sachreg. Fortf. d. Textausg. „Die ges. Reichssteuergesetze" sowie „Pr. Steuergesetze". Mannheim, Berlin u. Leipzig: Dt. Druck- u. Verlagshaus 1934. 329 S. in getr. Pag. Kl.-8° = Slg dt. Gesetze Bd. 163. Lw. 3,60.

Der Reichsminister d. Finanzen. Betr.: Durchführung d. Schlachtsteuern. Berlin (: Reichsfinanzministerium) 1934. 15 S. 8°.

Huttel, Alfred, Ger.-Ass., Frankfurt a. M.: Gleichmäßige Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Inhalt u. Bedeutg d. Artikels 134 d. Reichsverfassg. Bochum-Langendreer 1934: Pöppinghaus. V, 102 S. 8°. Frankfurt, Rechtswiss. Diss.

Reinhardt, Fritz, Staatssekr.: Die neuen Steuergesetze, Übers. üb. die wesentlichen Änderungen gegenüber d. bisher. Recht, Wortlaut d. 10 neuen Gesetze. Berlin: Industrieverl. Spaeth u. Linde. 1934. XX, 392 S. 8°. 4,—.

Schacht, Hjalmar, Dr, Reichsbank-Präsid.: Eilsener Vortrag. Das internationale Schulden- und Kreditproblem. Vortr. auf d. Internat. Konferenz f. Agrarwissenschaft in Bad Eilsen am 30. Aug. 1934. (Berlin 1934: Reichsbank.) 69 S. Gr.-8°.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen

Hemmersam, Emil, Diplldw., Plön (Holst.): Das Genossenschaftswesen d. dän. Bauern. (Kiel 1934: Donath.) VIII, 140 S. Halle, R.- u. staatswiss. Diss.; auch im Buchh. bei Buske, Leipzig, als: Beiträge z. Genossenschaftskunde H. 1.

Junghanns, Albert, Forstass.: Waldgenossenschaften u. Genossenschaftswaldungen in Baden. 84 S. Freiburg i. B., Naturwiss.-math. Diss. 1934.

10. Gesetzgebung, Verwaltung

Burghoff, Kurt, Berlin: Die Heimatzuflucht nach dem Reichserbhofgesetz. 47 S. Erlangen, Jur. Diss. 1934.

Châlons, Werner, Dr phil., Mainz: Das Feldbereinigungsrecht im Rahmen des deutschen Bodenrechtes unter bes. Berücks. d. hess. Verhältnisse. Gießen 1933: Herr. 47 S. Gr.-8°. Gießen, Jur. Diss.

Domino, Ada, Hamburg: Die Rechtsstellung der weichenden Erben im deutschen Anerbenrecht. Zeulenroda i. Thür. 1933: Sporn. 56 S. 8° [F]. Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. v. 1934. (Nur in beschr. Anzahl f. d. Austausch.)

Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz u. Bürgersteuergesetz v. 16. Okt. 1934 mit d. Verordnung z. Durchführung d. Bürgersteuergesetzes. Textausgabe. 13. Aufl. Hrsg. von R. Beyer, Amtsger.-Präs. Leipzig: Reclam 1934. 112 S. Kl.-8° = Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6125/6125 a. —,70; Hlw. 1,10.

Entscheidungen des Reichserbhofgerichts. Hrsg. u. bearb. von d. beamteten Mitgliedern d. Gerichtshofs. Bd 1, H. 1. Berlin: Vahlen 1934. 48 S. Gr.-8° [F]. 1,50.

Erbhofrecht, 1. Preuß. Gesetz vom 15. Mai 1933 (Preuß. Gesetzsammlg Nr 34, S. 165 ff.), 2. Ausführgsverordng vom 24. Aug. 1933 (Preuß. Gesetzsammlg Nr 57, S. 321 ff.), 3. Verfahrensordnung vom 30. Aug. 1933 (Preuß. Gesetzsammlg Nr 57, S. 333 ff.), 4 a) Erbhöfe, Anerbensitte u. Anerbenordnung, b) Die eingeheirateten Ehegatten u. ihre rechtl. Stellung zum Ehegatten, zum Erbhofe u. zum angestammten Bauerngeschlecht — nach preuß. Erbhofrecht. Einführende Aufsätze von Rechtsanw. u. Notar Dr Emil Roß. ([Dortmund, Ostwall 8:] Dr E. Roß 1933.) Sammelbd. 4° [F].

Das Gesetz zur Abänderung der Umlegungsordnung vom 21. September 1920 (GS. S. 453) vom 21. April 1934 (GS. S. 253). Erl. von Dr A[lfred] Meimberg, Oberverw.-Ger.-R. Berlin: Parey 1934. 8 S. 8° [F] [Kopft.] = Gesetz über d. Umlegung von Grundstücken. 2. Aufl., Nachtr. = Die neue preußische Agrargesetzgebung. Bd 4, Nachtr. —,30.

Gesetze und Verordnungen über die Milchwirtschaft. Eine Sammlg d. zum Neuaufbau d. Deutschen Milchwirtschaft erlassenen Gesetze u. Verordngn. Mit 1 vierfarb. Wandkt. mit Abgrenzg d. Milchwirtschafts- u. Milchversorgungsverbände. (Vorw.: Joh. Litt.) 3. Aufl. Hildesheim: Molkerei-Zeitg 1934. 255 S. 8° [F]. nn 4,—.

Gülland, Paul, Dr: Das Reichserbhofrecht. Eine systematische Gesetzeserläuterung. Berlin 1935: Carl Heymanns Verlag. Brosch. 8,—; geb. 9,—.

Koltze, Günther, Ref.: Ein Beitrag zum Jagdrecht und seinen Hauptproblemen. Göttingen 1934: Gött. Handelsdr. VII, 37 S. 8° [F]. Göttingen, R.- u. staatswiss. Diss.

Rodewald, Adolf: Das Reichserbhofgesetz v. 29. Sept. 1933 u. der bäuerliche Überlassungsvertrag. Landsberg, Warthe: Kreisbauernschaft Landsberg 1933. 16 S. 8°. —,25.

Spieth, Julius, Kreisoberinsp.: Was muß d. Landwirt von d. Verwaltung u. von den f. ihn bestehenden Einrichtungen wissen? 5. Aufl. Berlin: Deutsche Landbuchh. 1934. 116 S. 2,—.

Wöhrmann, Otto, Dr jur., Erbhofgerichtsrat und Oberlandesgerichtsrat: Der Hofübergabevertrag nach d. Reichserbhofgesetz. Berlin 1935: Carl Heymanns Verlag. Br. 2,40.

Preisausschreiben des Reichsbauernführers

„Welche Bedeutung hatte das Bodenrecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates?"

Wegen der Fülle der eingegangenen Arbeiten kann die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverteilung erst zum 1. Lenzing (März) 1935 erfolgen.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal"
Heft Hartung 1935

Ferdinand Fried. Zimmermann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Thilo von Trotha, Berlin W 35, Margaretenstraße 17.
Prof. Dr. Paul Borgedal, Oslo, Norwegische Landwirtschaftshochschule.
Werner Stief, Leipzig N 22, Hallische Straße 122.
Baurat Wilhelm Hinrichs, Hamburg, Baupflegeamt, Bleichenbrücke 17.
Otto Weber-Krohse, Leiter der Pressestelle Ost und Referent beim Gauleiter von Ostpreußen, Königsberg-Juditten, Am Stadtwald 44.
Syndikus Karl Scheda, Berlin-Charlottenburg 4, Wielandstraße 32.
Adelhaid von Livonius, Pamplin b. Saleske, Kr. Stolp, Pommern.
Dr. Hans Neumann, Archivleiter des Reichsnährstandes, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DA. 4866 IV. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold



Odal

Monatsschrift für Blut und Boden

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold — Hornung 1935

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Titelbild: Krupbuche (Kriechbuche im Walde beim Ostseebad Heiligendamm).
Die Bildbeilage zeigt Ansichten von den Externsteinen.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

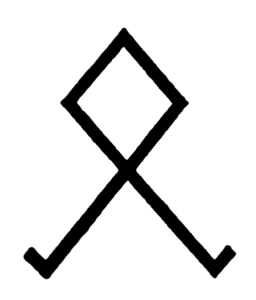
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 8 3. Jahrgang Hornung (Febr.) 1935

Vorspruch

Je schlechter es dem Staat ergeht, desto mehr muß kultiviert werden.
Wer bewirkt, daß dort, wo bisher ein Halm wuchs, nunmehr dero zwei wachsen, der leistet mehr für sein Volk als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt.

Friedrich der Große



Jarl Widar:

Agis-Thor-Stan

(jetzt Externsteine)

1.

Es rauscht aus der Schöpfung Tiefen
Ein mächtig, geheimnisvoll Lied,
Dort, wo die Waltenden schliefen,
Dort, wo auch Raunen verschied...
Dort wallt es und wogt es und braust es,
Verklingend am steinernen Thor
Und bricht wie die stürmischen Wasser
Wildrauschend durch Felsen hervor...

Es singen die Hagedisen
Die seltsame Melodei,
Die Winde, sie wehen's zu Tale —
Verklingend — vorbei, vorbei...
Da trat — im Arme die Laute —
Der Barde zum Steinaltar
Und sang eine wunderlich Sage
Was einstens im Lande wohl war...:

Einst lebten im Lande die Wanen —
Wir nennen's das vierte Geschlecht —
Das türmte Zwölf Feueraltäre,
Zu pflegen Alt-Weistum und Recht.
Sie kündeten Wende der Monde
Durch Feuer am heiligen Stein;
Der vierte war Frühlingsbote:
Der drehte das Feuer allein.

»Drehstan« — so nannten die Rauhen,
Die Wanen den sunderlich Ort.
Er grüßte mit freudigem Leuchten
Des Frühlings Got-seliges Wort.
Und rundum da zogen im Reigen
Die Jungen zum Agis-Thor-Stan;
Es blühten die Blumen, die Bäume,
Das Spiel aller Freuden ging an!...

Ein Jauchzen und Jubeln und Singen
Erfüllte das grünende Tal;
Vorbei sind die winterlich Sorgen,
Die Kälte, das Leiden, die Qual...
Und betend erhob seine Hände
Der Gode zum Himmel empor:
»So segne nun Du uns die Fluren —
Du Schirmherr von Agis und Thor!...

Got-Hari — Du Har aller Welten,
Irminsul zeugt Deine Art,
Wo Teut'sche die Heimat erkoren
Und Balder den Frühling uns wahrt...
Und Freya, die segnende Muhme,
Der Sun-Ernte Gaben uns streut
Und seliges Frühlingserleben
Die Blüten der Zeugung uns beut...!«

Und jubelnd im mächtigen Chore
Ertönte der Balder-Gesang;
Von fernher das Rufen des Kuckucks,
Der Nachtigall Liedchen verklang...
Da trat vor die lodernden Flammen
Die Hexa im weißen Gewand:
»Got segne das Vieh Euch, die Fluren,
Das teut'sche, das herrliche Land!«

Und nach ihr, im blauen Gewande,
Kam Truda mit liebreichem Wort:
»Und Segen der Frucht Eures Leibes!
Kein Leid kränk' die Sippen hinfort!«
Und wieder erschien vor dem Feuer
Die Wala, die herrliche Frau:
»Seid klug wie die eherne Schlange —
Seid weise in got-licher Schau...«

Und wieder zum Feuer des Lichtes
Trat jetzo, mit Blumen im Haar,
Albruna, die got-lichte Mutter,
Die Abgott der Stämme rings war:
»Viel Freude verkünden die Stäbe;
Wohl dem, der in got-lichtem Wort —
In Treue stets dient seinem Volke!
Dann bleiben uns Sorgen stets fort!«

Zum Aithar — dem sternenbesäten,
Erhob sich ein mächtiger Sang.
Es lauschten im Wasser die Nixen,
Das Raubwild beim nächtlichen Klang...
Mit betend erhobenen Händen
So stehen die »Wissenden Fraun«
Beim Feuer am got-lichten Turme,
Die »wissend« die Zukunft erschaun...

Und machtvoll ertönt nun die Stimme
Des Goden vom Felsenaltar:
»Nun freut Euch der got-lichen Gaben,
Bringt Balder, dem Frühling, sie dar... «

Vorbei und vergessen, verklungen —
Wann tönte der herrliche Sang?
Wo blieben die Edel-gestalten
Mit aufrechtem, got-lichem Gang?
Wann sang wohl dies Liedlein der Barde,
Das klang in die Seele hinein?
Ach — es raunen wohl Waldtraute Märchen —
Der Frühmond — beim Exteren-Stein...

2.

In der Zeit der Raunen-Nächte — viele tausend Jahr ist's schon —
Sprach Albrune von der Saga Balder Krestos, Gotos Sohn...
Sprach vom ewiglichen Werden im Aithar und von der Zeit,
Als das Ka-Os ward auf Erden, von dem Lauf der Ewigkeit...
Sprach, daß einstens von dem K'Ilde — diesem Sonnen-Ebenbild —
Kamen alle Asa-Söhne, heut bewehrt mit Speer und Schild.
Sprach von jenen harten Kämpfen mit der Wanen Urgeschlecht,
Die sich nunmehr ausgetragen durch der Wana Maja Recht...
Sprach von hoher Frauenwürde, die der Sippen Schicksal ist,
Sprach von Sippenehr' und Segen, sprach von bösem Bruderzwist...
Sie erzählte von den Nornen Urd, Werdandi und von Skould,
Sprach vom Kommen, Sein, Vergehen und vom Rhythmus aller Schuld.
Und sie wies in klugen Worten alte Schuld im neuen Sein
Nach als Wurzel, wenn geboren, zu vollenden solche Pein...
Geist in seiner Gotosweisheit, kraft-geworden in dem Lauf
Durch den Stoff, durch Zeit im Raume, hält kein zagend Wollen auf!
Sprach von unsrer Ahnen Erbe, sprach von Teut, der Teut'schen Stamm,
Der Gotania gezeuget, der einst von Atlantis kam...
Sprach vom edlen Gotenvolke, das nach gotlich teut'schem Recht
Alle Führer gab bis heute als der Asen Urgeschlecht...
Sprach von fernen, fernen Menschen, die wohl Gotos auch gezeugt,
Aber durch ihr stofflich Leben Gotos Licht verlöscht, gebeugt...
Ihre klaren Augen blitzten über alle Sippen hin:
Treue nur dem Volk, der Sippe — das ist Leben, ist Gewinn!

Viele, viele Kunde weiß ich bis ins Ka-Os weit zurück!
Weiß von heißer Menschenliebe, weiß vom Leide und vom Glück.
Nichts auf dieser Freya-Erden blieb Albruna unbekannt,
Und es trägt mich Gotos Segen für mein teut'sches Vaterland...
Stets vollenden sich die »Zwölften« in dem Kreislauf von dem Jahr —
Sind die Zeit zum Vollbesinnen, was da gut — was böslich war...
Und so trage ich für Alle Leiden in dem Mutterschoß,
In dem Herzen tief darinnen, alles Werdens Glück und Los..."

Und Albruna hebt die Hände von dem zwölften Turme weit:
„Segen Dir, o teut'sche Erde — Gotos Land in Ewigkeit!"
Und das Volk sinkt auf die Knie. — Segnend, fromm nach Gotos Sinn,
Breitet ihre Schützerhände über Volk und Fluren hin
Nun Albruna; und es flammen von den Türmen rasch im Lauf
Nun zum Gruß der Jahreswende plötzlich alle Feuer auf.
Aber aus dem Sternbild Teutos — hoch am Himmel — fiel ein Stück,
Hochaufleuchtend, jäh verlöschend. Und die Menschen riefen: „Glück!"

Wiederum viel tausend Jahre zogen über Agis-Thor. —
Ewigliches neues Werden rief wohl neues Sein hervor. —
Vieles ward zum Traum, vergessen, eines hielt der Mensch zurück:
Seinen Sternenschnuppen-Glauben, seinen Ruf nach Glanz und Glück...
Selbst Albruna ward vergessen, hoch ragt nur der Agis-Thor
Als der Zeug' aus Gotos Tagen immer zum Aithar empor.
Und er birgt in seinen Felsen Leid und Glück von Menschenlos
Treu bis in die neue Wende: Der Albruna Herz und Schoß...

3.

Hast du mit ringender Seele in stiller Vollmondnacht
Wohl je als einsamer Wandrer den Weg zu den Steinen gemacht?
Und hast du des Waldes Rauschen — die Nachttöne seltsamster Art —
In deinem offenen Fühlen geheimsten Empfindens gewahrt?
Und sahst du aus seinen Tiefen der Nebel formendes Spiel?
Und wurdest du nicht ergriffen vom Rätsel im Sternenziel?

Fürwahr: es gibt keinen Deutschen, der nicht in einsamer Nacht
Der Rätsel des Schöpfungswaltens, der Rätsel des Lebens gedacht.
Und so will ich »verschämt« bekennen: Auch ich ging den grübelnden Weg,
Und mir begegnete »Wala« auf der Felsen schwindelndem Steg...
Sie winkte — da barsten die Wände „Knighagens" im weiten Tal,
Und Märchenaugen grüßten und Sagas ohne Zahl...

Sie sprach: „Du mußt's nicht glauben, was man von uns erzählt!
Wir waren niemals Got-los — W i r waren auserwählt!...
Wenn die aus Süden sagen, sie hätten Got gebracht...
Ich glaube, es wären die Berge, die Wälder gestürzt über Nacht!

Sie raubten uns den Glauben, die Rita — Gotos Sein,
Und gossen in unsere Seele die Sünde und die Pein!...
Soll ich dir jetzo sagen, was unsre Rita ist?:
»Got-Glaube«, »Ahnenehrung«! Nicht Trug und Hinterlist!
Der ewigliche Kreislauf, rhythmiert durch Gotos Kraft —
Der ist's, der in dem Stoffe durch Geist — das Leben schafft!
Und ist der Lauf vollendet — erlischt der Geist im Sein, —
So geht der Geist in Gotos, — der Stoff zum Urstoff ein...

So lehrten's uns die Ahnen in unserm Heiligtum;
Wohl viele hundert Jahre sind seither längst herum...
Und fremde Götzenlehre kam heuchlerisch aus Süd,
Vergiftete die Seelen, betörte das Gemüt,
Bestahl uns um die Heimat, um Freiheit, um das Recht,
Und mordeten die Edlen aus gotischem Geschlecht,

Bis sie zu Sklaven wurden von Eigennutz und Tand,
Und sich vom Got-Erkennen und Wissen abgewandt...
Schier endlos ringt im Zwiespalt des teut'schen Volkes Kraft
Mit jenem Seelengifte, das ihm nur Qualen schafft!
Und kann nicht eher gesunden, als bis er sich ermannt
Und sich als ein Kind Gotos — zu Goto neu bekannt,

Bis Ehrfurcht vor den Ahnen die Rhythmik uns enthüllt,
Den Lebensstrom der Sippen mit frischer Kraft erfüllt!
Die Rhythmik: daß aus Ursach' die Wirkung sich bedingt,
Und Wirkung neue Ursach' im Kreislauf sich erzwingt...
Und so aus dieser Rhythmik Gesetz und Ordnung wird,
Die aus dem Tat-Geschehen uns Glück und Leid gebiert...«

Die Wala sprach's, ein Leuchten zog hoch durch den Aithar.
Ich weiß nicht, war es wirklich, — ob's nicht Erkenntnis war?

Eins aber weiß ich sicher, seither klingt stets in mir:
Erst diene deinem Volke, — dann deiner Sipp', — dann... dir!
So mögen die zwölf Steine, die Zeugen fernster Zeit,
Uns neu zur Pflicht entflammen in Ur-Ur-Ewigkeit!

Hermann Bäcker:

Der Liberalismus

Geschichtliche Sicht und Beurteilung

Der Liberalismus will die „höchste und gleichste Freiheit aller". Schrankenlose Freiheit freilich, lehrte er, sei nicht möglich, weil bei der dann herrschenden Rechtlosigkeit die Gefahr gegenseitiger Vergewaltigung heraufbeschworen würde. Eine freiwillige Freiheitsbeschränkung zugunsten einer Recht setzenden und schützenden Staatsgewalt sei darum nicht zu vermeiden. Der Staatszweck der Friedenssicherung muß aber „mit möglichst geringer und möglichst gleicher Beschränkung der Freiheit aller" (Pfizer) erreicht werden. Deshalb muß der Staat in seiner Betätigungsmöglichkeit tunlichst beschränkt, in seinem Aufbau möglichst dem Selbstbestimmungsrecht des einzelnen angepaßt werden. Möglichste Freiheit des einzelnen vom Staate und im Staate sind darum die Ziele des Liberalismus.

Eine solche politische Zielsetzung hat notwendige politische und weltanschauliche Voraussetzungen. Politisch hat sie zur Voraussetzung, daß die Träger der liberalen Gedankenwelt in Gegnerschaft gegen eine staatliche Lebensordnung stehen, die von ihnen als Freiheitsbeschränkung empfunden wird. Weltanschaulich aber wird vorausgesetzt, daß der Einzelmensch ein selbständiges Einzelwesen sei, dessen freie Entwicklung das höchste Ziel des Menschenlebens sei und zugleich zu den besten Gemeinschaftsordnungen führe.

In der Tat ist politisch der Liberalismus die nach der Niederschlagung der Bauernaufstände auf das aufstrebende Bürgertum übergehende Gegenbewegung gegen die in die „Neuzeit" weit hineinragenden und sich erst allmählich zersetzenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensordnungen des Mittelalters, die vom Bürgertum als Schranken seines Entwicklungsstrebens empfunden werden. Weltanschaulich aber ist er Angriff auf die Fundamente dieser Lebensordnungen in der weiterwirkenden mittelalterlichen Weltanschauung unter Zuhilfenahme des Weltbildes der Naturwissenschaft.

Inwiefern nun findet sich das Bürgertum durch die mittelalterlichen Lebensordnungen beschränkt? Durch die geographischen Entdeckungen (z. B. Amerikas und des Seeweges nach Indien) und die darauf gegründeten Welthandelsbeziehungen und Monopole, durch die technischen Erfindungen (z. B. im Bergbau, Schiffsbau und mannigfachen Gewerben) und die dadurch bedingten Produktions- und Verkehrsverbesserungen, sowie durch das allmähliche Entstehen kapitalistischer Unternehmungsformen erstarkt das Bürgertum. Es wird reicher, gebildeter, selbstbewußter und machthungriger. In seinem Machtstreben aber findet es sich durch die in die Neuzeit hineinragende mittelalterliche geburtsständische Lebensordnung begrenzt. Die politische Macht, die man erwerben kann, ist durch den Stand begrenzt, dem man angehört und in den man zumeist hineingeboren wird. Die strenge Rang-

ordnung hohen und niederen Adels, der herrschenden Geschlechter und Zunftbürger in den Städten sowie der freien, abhängigen und leibeigenen Bauern mit ihrer vielfältigen Abstufung, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet hat, spitzt sich mit dem Erstarken des landesfürstlichen Absolutismus auf den Gegensatz von Fürsten und Untertanen zu. Innerhalb der geburtsständischen Ordnung aber gibt es keine mögliche politische Gleichberechtigung des Bürgertums mit den bevorrechteten Ständen, und zwar um so weniger, als die Macht der Städte durch die Fürsten gebrochen wird. Die geburtsständische politische Ordnung ist deshalb die erste Schranke, die das aufstrebende Bürgertum zu zerbrechen bestrebt ist.

Auch durch die wirtschaftlichen Bindungen aber, die dem einzelnen durch die weiterbestenhenden mittelalterlichen Wirtschaftsordnungen auferlegt wurden, fühlte sich das aufstrebende Bürgertum beschränkt. In den Städten zeigten sich diese Bindungen vor allem in dem Gebundensein jeder handwerklichen oder gewerblichen Betätigung an die Zugehörigkeit zur jeweiligen Zunft, Innung oder Gilde, die von Staats wegen als Zwangsgemeinschaft anerkannt, beaufsichtigt oder geleitet, das gesamte Leben des Wirtschaftenden durch eine Fülle von Vorschriften leitete. Die Zulassung zur Zunft, die Ausbildung, die Aufnahme als Meister, die Beschaffenheit des Werkstücks, die Werkweise, die Lehrlings- und Gesellenzahl, die Arbeits- und Lohnbedingungen, die Preise und der Absatz wurden durch die Zunft geregelt. Die Einführung neuer Produktions- und Unternehmungsformen, wie sie das Bürgertum in der allmählichen Entwicklung zum technisierten Großbetrieb erstrebte, mußte deshalb überall auf die Zunftschranken stoßen. Auch die landesstaatlichen Wirtschaftsregelungen aber, wie sie im absoluten Fürstenstaate später getroffen wurden, mußten mindestens zum Teil als Hindernisse für das freie Wirtschaften empfunden werden. Gegen die aus dem Mittelalter her stammende obrigkeitliche Wirtschaftsregelung wandte sich darum das Bürgertum ebensosehr, wie gegen die geburtsständische Ordnung.

Auch die kulturellen Bindungen aber, die dem einzelnen durch die aus dem Mittelalter stammende Kirchenherrschaft auferlegt wurden, mußten dem Bürgertum als Zwang erscheinen. Diese bestanden nicht nur darin, daß Glaubenszwang von dem der Kirche Handlangerdienste leistenden Staate ausgeübt wurde, sondern darüber hinaus auch eigentlich außerreligiöse Lehren, wie z. B. das die Erde als Mittelpunkt des Weltalls betrachtende ptolemäische Weltbild unter Kirchen- und damit Staatsschutz gestellt wurden, im übrigen aber auch das ganze sittliche Leben kirchlich-staatlich bevormundet wurde. Die auf die Kirchenlehre gestützte staatliche Herrschaft über das Geistesleben mußte um so befremdender wirken, als durch den Zerfall der Kircheneinheit, durch Reformation und Gegenreformation, durch die vertiefte Kenntnis der Antike dank Renaissance und Humanimus, sowie durch die erweiterte Bekanntschaft mit außereuropäischen Kulturen der Anspruch der in ihrer geschichtlichen Bedingtheit erkannten christlichen Religion auf unbedingte Geltung immer zweifelhafter wurde. Das mit den Fortschritten der natur- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse auf das engste verbundene Bürgertum wandte sich darum auch gegen die aus dem Mittelalter stammende kirchlich-staatliche Bevormundung des Geisteslebens. — Die politische Bekämpfung der auf das mittelalterliche Weltbild gegründeten, in die Neuzeit hineinragenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ordnungen

des Mittelalters konnte aber nur aus einem neuen Weltbild heraus erfolgen, das die Forderung „höchster und gleichster Freiheit aller" für das Bürgertum rechtfertigte.

Was ist das mittelalterliche Weltbild und inwiefern sind die mittelalterlichen und kulturellen Ordnungen in ihm begründet? Nach der mittelalterlichen Anschauung ist die Welt Schöpfung des allein wirklichen und guten Gottes, der die Welt gleichsam ständig aus dem Nichts hervorruft, um alle Kreatur sein Sein und seinen Wert mitgenießen zu lassen. Die ganze Kreatur strebt darum danach, Gott ähnlich zu werden (Thomas v. Aquino). Es gibt aber eine schier unendliche Stufenreihe in der Gottähnlichkeit, von den Engeln über die Menschen, Tiere und Pflanzen herab bis zum formlosen Stoff. Die Welt bildet also eine Rangordnung. Die Welt ist weiter ein Ganzes, in dem das einzelne nur einen Glieddienst im Ganzen und für das Ganze ausübt. Das Ziel der gesamten Natur z. B. ist der Mensch, das Ziel des Menschen aber die Anschauung Gottes in der ewigen Seligkeit. Schließlich wird alles von oben her geformt und gelenkt. Wie aus dem formlosen Stoff „Wesenheiten" die Formen des Anorganischen bilden, so baut sich darüber eine riesige Stufenreihe schaffender Formen, Seelen und Geister auf, die auch das Zusammenspiel der Glieder in jedem Ganzen von oben her ordnen müssen. Dieses Weltbild von der Rangordnung des Wirklichen, der Gliedschaft alles einzelnen in einem größeren Ganzen und der Notwendigkeit, solches Ganze von oben her zu leiten, gilt nun auch für den Menschen. Auch der Mensch ist nicht ein selbständiges Einzelwesen, sondern von Natur aus bloßes Glied größerer Gemeinschaften. Es gibt nicht den Einzelmenschen, sondern nur Männer und Frauen, Eltern und Kinder, die zusammen erst als Familie die letzte selbständige Lebenseinheit bilden. Der Mensch ist aber nicht nur unselbständig gegenüber der Familie, sondern auch gegenüber der arbeitsteiligen Gesellschaft. Der Mensch braucht künstliche Nahrung, Kleidung und Wohnung und zu ihrer Herstellung künstliche Werkzeuge und Waffen. Die Befriedigung dieser vielfältigen Bedürfnisse ist aber nur möglich, wenn in der arbeitsteiligen Gesellschaft der eine auf diesem, der andere auf jenem Arbeitsgebiet für die anderen stellvertretend mit tätig ist, damit das Ganze durch die Arbeit aller lebe. Schließlich ist der Mensch noch unselbständig gegenüber Gott. Sein Ziel der Anschauung Gottes in der ewigen Seligkeit kann er, zumal nach dem Sündenfall, nur durch die der erlösungsbedürftigen Menschheit zuteil werdenden Gnade Gottes erreichen. In allen diesen Gemeinschaften nun bedarf der Mensch der Leitung von oben her. Wie die Familie durch den Familienvater, so muß die selbstgenugsame „autarke" Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, in Ständen wohl abgestuft und gegliedert, durch den gottbeauftragten Fürsten, die religiöse Gemeinschaft aller Menschen aber durch die von Christus gestiftete und mit der Verwaltung der göttlichen Offenbarungs- und Gnadenschätze betraute Kirche gelenkt und geleitet werden. Das Stehen unter der geburtsständischen, politischen, der wirtschaftlich-zünftlerischen und der kirchenherrschaftlich-geistigen Ordnung, gegen die sich das Bürgterum aufbäumt, ist also in der mittelalterlichen Weltanschauung fest begründet. Auch das Verhältnis von Kirche und Staat folgt aus ihr, da ja der Staat nur für das irdische, die Kirche aber für das ewige Heil verantwortlich, der Staat somit der kirchlichen Aufsicht unterworfen und der Kirche schutzpflichtig ist. Selbst die für die

Entwicklung unseres Volkes so schädliche Zerrissenheit in selbstgenugsame Stadt- und Landesstaaten kann sich auf die mittelalterliche Staatsidee, der Staat sei die von oben her geordnete selbstgenugsame Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, berufen. Und ebenso die hinter der Idee des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" steckende Utopie der Zusammenfassung aller Staaten in einem universalen, der Kirchenherrschaft unterstehenden Reich der Christenheit. —

Nur aus einem neuen Weltbild heraus kann somit das Bürgertum seine Freiheitsforderungen begründen und die Lehren des Liberalismus entwickeln. Dieses Weltbild findet es in der neu entstehenden Naturwissenschaft. Auf naturwissenschaftlichem Gebiete mußte der nordische, nach Herrschaft über die Natur verlangende Mensch zuerst das Ungenügende der mittelalterlichen Weltbetrachtung erkennen. Die Spekulation über die wirkenden Formen in der Natur führte zu nichts. Festzustellen, wie das Naturgeschehen eigentlich ablief, die Bedingungen zu erfragen, unter denen etwas geschah, wurde darum das erste Anliegen der neuen beobachtenden und experimentellen Naturforschung. Als große Entdeckung aber, die das ganze Zeitalter enthusiasmierte, ergab sich dabei die Erkenntnis der Gesetzlichkeit des Naturgeschehens und der mathematischen Formulierbarkeit dieser Gesetze. Aus dem Bemühen nun, das wirkliche Geschehen als gesetzliche Folge bestimmter meßbarer Vorgänge zu erfassen und das Wirkliche immer weiter zu zerlegen, erwuchs das neue atomistische Weltbild, die Anschauung, daß alles Wirkliche auf der Bewegung letzter, gleichartiger, kleinster Massenteilchen, der „Atome", beruhe, ihre Gesetze aber die der Anziehung und Abstoßung seien. Mit diesem Weltbild stürzten die ganzen Voraussetzungen des mittelalterlichen Weltbildes zusammen. Nun gab es keine Rangordnung des Wirklichen mehr, sondern die letzte G l e i c h a r t i g k e i t alles Seienden. Nun war die Welt nicht mehr ein geordnetes Ganzes, sondern eine S u m m e blind-gesetzlicher Bewegungen. Nun geschah der Aufbau der Welt nicht mehr durch ein ständiges Eingreifen ordnender Kräfte von oben, sondern baute sich alles im freien Spiel der Kräfte v o n u n t e n her auf. Gott aber war nicht mehr der ständige Neuschöpfer und Weltlenker, sondern der Weltingenieur, der die Atome und ihre Verteilung im Raume so eingerichtet hatte, daß die Welt nun wie eine Maschine sinnvoll ablief. Aus diesem Weltbild heraus begründete das Bürgertum seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Freiheitsforderungen, indem es den Gedanken faßte, auch das gesellschaftliche Leben der Menschen müsse sich auf dem freien Spiel der Kräfte zwischen den Gesellschaftsatomen, den freien, gleichen Einzelmenschen aufbauen und keinen anderen Bindungen unterliegen, als den zur besten Gesellschaftsordnung führenden göttlichen Naturgesetzen.

Auf p o l i t i s c h e m Gebiet führt diese neue Denkart zur Herrschaft der naturrechtlichen S t a a t s v e r t r a g s lehren, die ein notwendiges Lehrstück des Liberalismus werden. Der Inhalt dieser vor allem im 17. und 18. Jahrhundert in verschwenderischer Fülle entwickelten Lehren ist, daß die Quelle aller staatlich-rechtlichen Ordnung die gottgeschaffene Natur des Menschen sei und daß diese durch die natürlichen Triebe und die vernünftige Einsicht in ihre beste Befriedigung die Menschen aus einem vorstaatlichen Urzustand zur Errichtung einer staatlichen Ordnung durch einen Vertrag führe, der eigentliche Souverän also, wie schon Althusius (1557—1638) lehrt, das Volk,

d. h. die Summe der Staatsbürger sei. Bei dem Versuch, die Natur des Gesellschaftsatoms, des Normalmenschen, zu bestimmen und das Hervorgehen des Staatsvertrages aus seinen Trieben und seiner Vernunft abzuleiten, mußte sich freilich die tatsächliche Verschiedenheit der Menschen in der Verschiedenheit der die einzelnen Naturrechtslehrer leitenden Bilder vom Menschen sofort geltend machen. Der idealistische Niederländer J. Grotius (1583—1645) und der gallenbittere Engländer Th. Hobbes (1588—1679) z. B. setzen zwar beide nach stoischen Vorbildern als den Grundbetrieb des Menschen den Trieb nach „Selbsterhaltung" an. Während aber nach Grotius dieser Trieb zugleich ein Trieb nach „ruhigem und nach Einsicht geordnetem Zusammenleben in der Gemeinschaft" ist, treibt er nach Hobbes aus Macht- und Überlegenheitsstreben die Menschen dazu, „sich gegenseitig Schaden zuzufügen". Während daher bei Grotius die Vernunft sofort zum Staatsvertrag raten muß, ist sie bei Hobbes zuerst noch geradezu eine Vermehrerin des Übels. Da nämlich Recht ist, was nicht wider die Natur ist, so gibt die Vernunft dem Menschen im Urzustand auch das Recht, jedem beliebigen Menschen anzutun, was ihm beliebt. Und erst die aus dem so entstehenden „Krieg aller gegen alle" entspringende Furcht aller vor allen läßt die Vernunft gebieten, Frieden zu suchen und als bestes Mittel dazu erkennen, daß „die einzelnen ihren Willen dem eines einzelnen oder einer Versammlung ... unterordnen", „damit er das zum gemeinsamen Frieden Notwendige bestimmt". Mit dieser Staatsvertragslehre ist dem Liberalismus der Weg geebnet, weil sie folgerichtig zur Forderung führen muß, den zum Schutz der Interessen der freien und gleichen einzelnen errichteten Staat auch unter Herrschaft und Kontrolle der freien und gleichen einzelnen zu bringen. — Auch die späteren „vernunftrechtlichen" Abwandlungen der Staatsvertragslehre, die über den Zusammenhang von Trieb und Vernunft weniger optimistisch denken wie die Aufklärer, und den Staatsvertrag nicht mehr als naturnotwendigen geschichtlichen Vorgang, sondern, wie Kant sagt, als „Probierstein der Rechtmäßigkeit eines jeden öffentlichen Gesetzes" ansehen, stützen den Liberalismus, weil die „Idee des Rechts" für sie eben darin besteht, „die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit" zu vereinigen, sie also die Freiheit und Gleichheit der Einzelmenschen voraussetzen. Wird durch die Staatsvertragslehre die Forderung nach der möglichsten Freiheit des einzelnen *im* Staate begründet, so durch die mit ihr zusammenhängende Lehre von den „*Menschenrechten*" die nach der möglichsten Freiheit *vom* Staate. Wenn nämlich, wie die Staatsvertragslehre behauptet, die Einzelmenschen den Staat gründen, um in den „sicheren und friedlichen Genuß ihres Eigentums" zu kommen, dann müssen sie auch dafür sorgen, daß der zum Schutz von Freiheit und Eigentum geschaffene Staat diese nicht selber mißachtet. Man erklärt deshalb, es gebe unveräußerliche und unverjährbare „Menschenrechte", in die auch der Staat nicht eingreifen dürfe. Als solche werden von dem Engländer J. Locke (1632—1704) „Freiheit und Eigentum" erklärt. Die im Anschluß an nordamerikanische Vorbilder erfolgende „Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers" durch die französische Nationalversammlung von 1789 fügt noch hinzu „Sicherheit (!) und Widerstand gegen Unterdrückung". Dadurch wird die Grundlage geschaffen, um Freibereiche für den Bürger zu fordern, in die der Staat nicht eingreifen dürfe.

Wie die politischen, so werden auch die **wirtschaftlichen** Freiheitsforderungen des Bürgertums aus dem neuen Weltbild heraus begründet. Das Haupt der französischen Schule der „Physiokraten" A. Quesnay (1694—1774) erklärt, daß die von dem „höchsten Wesen" geschaffenen Naturgesetze „offenbar für den Menschen am vorteilhaftesten" seien und die staatliche Gesetzgebung deshalb lediglich zur Beachtung der „natürlichen Weltordnung" anzuhalten habe. Diese natürliche Weltordnung auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens aber wird von seinem Schüler Turgot (1724—1781) kurz und bündig so dargestellt, daß der Antrieb zum Wirtschaften nicht, wie das Mittelalter lehrte, das Streben nach Bedarfsdeckung sei, sondern das Interesse jedes Menschen, „soviel Geld zu verdienen wie er kann". Weiter ist die Welt von Gott so wunderbar eingerichtet worden, daß „der Vorteil des einzelnen genau derselbe ist wie der allgemeine Vorteil". Da nun „jeder Mensch seinen eigenen Vorteil am besten selbst kennt", so hat der Staat vollkommene Wirtschaftsfreiheit zu gewähren, da „der sich selbst überlassene Vorteil des einzelnen immer sicherer das Allgemeinwohl hervorbringt, als die ... Unternehmungen der Regierung". Vollkommene Wirtschaftsfreiheit, freier Handel, freies Gewerbe, freier Arbeitsvertrag, ja sogar Verzicht auf Wucherbekämpfung und Patenterteilung entsprechen darum der göttlichen Weltordnung, in der, wie A. Smith (1723—1790) sagt, das Erwerbsstreben die „unsichtbare Hand" Gottes ist, die dank der gottgeschaffenen „Harmonie der Interessen" zum größten Gesamtwohlstand führt.

Genau so wenig wie auf politischem und wirtschaftlichem bedürfen auch auf **kulturellem** Gebiete nach dem neuen Weltbild die Menschen der Lenkung von oben her. Durch Gebrauch der von Gott in sie hineingelegten allgemeinen und gleichen Vernunft müssen sie aus sich heraus alle notwendigen Erkenntnisse gewinnen können. Auf religiösem Gebiet wird darum die Lehre von der allen Menschen gewinnbaren „natürlichen Religion" entwickelt und der Kirchenherrschaft, die sich ja auf den Besitz übernatürlicher Offenbarung stützt, damit die Berechtigung bestritten. Dem Anspruch auf kirchlich-staatliche Lenkung des sittlichen Lebens wird die Behauptung frei gewinnbarer „natürlicher Sittenerkenntnis" entgegengesetzt. Ja sogar für die heranwachsende Jugend wird die Befreiung von Führung und Bevormundung gefordert und z. B. von dem Franzosen Rousseau (1712—1778) als Aufgabe der Erziehung hingestellt, lediglich darüber zu wachen, daß die von Natur guten Anlagen des Kindes sich frei und ungestört entwickeln könnten. — Wird von dem westlerischen Liberalismus die Forderung der Geistesfreiheit somit auf die Gleichheit der freien, vernünftigen und selbständigen Einzelmenschen gegründet, so stützt sich der für die Entwicklung unseres deutschen Geisteslebens so wichtige norddeutsche Liberalismus eines W. v. Humboldt (1767—1835) im Gegenteil auf die Einzigartigkeit aller Einzelmenschen, die erst in der jeweiligen Entwicklung ihrer Individualität alle Möglichkeiten des Menschseins in gegenseitiger harmonischer Ergänzung ausschöpfen könnten. „Bilde dich selbst" ist darum für Humboldt „der wahren Moral höchstes Gebot". Um aber zur „Originalität", zur „Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung" gelangen zu können, bedarf der einzelne „der ungebundensten Freiheit, sich aus sich selbst in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln". Jeder Staatseingriff in die Erziehung, das religiöse, sittliche und geistige Leben, ja sogar jede staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik wird darum

verpönt, dem deutschen Bürgertum aber dadurch nicht nur Gelegenheit gegeben, seinem wirtschaftlichen Egoismus ein ästhetisches Mäntelchen umzuhängen, sondern auch den Bildungshochmut und die selbstbespiegelnde Originalitätssucht und Angst vor geistiger „Uniformierung" zu entwickeln, unter denen wir noch heute leiden.

In welchem Staatsaufbau und welcher Staatspolitik will nun der Liberalismus seine so begründeten Freiheitsforderungen verwirklichen? Die Forderung nach „höchster und gleichster Freiheit aller" im Staate kann folgerichtig nur zur Demokratie, zur Abhängigmachung der Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung vom Willen der freien, gleichen einzelnen, zum Staatsaufbau, wie der Führer sagt, nach dem Grundsatz der „Autorität nach oben" und „Verantwortung nach unten" führen. Vor diesem Zuendedenken seiner Grundvoraussetzung von der, wie die Bibel des älteren deutschen Liberalismus, das Staatslexikon von Rotteck-Welcker, sagt, durch „Vernunft und Gewissen" gelehrten „Gleichheit aller Menschen" hat nun freilich der Liberalismus eine verständliche Angst. Das Bürgertum von „Besitz und Bildung" bemerkt mit Schrecken, daß diese Gleichheitslehre sich nicht nur von ihm gegen die alte Aristokratie, sondern auch von den Besitzlosen gegen „Besitz und Bildung" verwenden läßt. Es versucht darum, einen Gegensatz zwischen „radikalem" Demokratismus und „vernünftigem Liberalismus" zu konstruieren, der die politische Freiheit und Gleichheit nicht um jeden Preis und schlechthin, sondern mit Maßen, unter Rücksicht auf das „historisch Gewordene" und im „Rahmen des Möglichen" verwirklichen wolle. Es gebe, sagt man, z. B. „ein Recht der freien Selbstbeschränkung", von dem die „Mehrheit" Gebrauch machen könne, indem sie die Besorgung der „öffentlichen Angelegenheiten" der „anerkannten Staatsgewalt" oder „gewissen Klassen von Staatsbürgern" (etwa „Besitz und Bildung"!) überließe. Überhaupt gebe es zwischen „der rein privatrechtlichen Freiheit und Gleichheit eines von jeder Teilnahme an der Staatsgewalt ausgeschlossenen Volkes bis zur demokratischen Selbstregierung eine ganze Stufenleiter liberaler Institutionen", „von denen der vernünftige Liberalismus" diejenige bevorzugen müsse, „die der jeweiligen Durchschnittsbildung, der Gesittung und Aufklärung eines bestimmten Volkes die entsprechendste und zugleich dem Fortschritt zu höherer Entwicklung die günstigste" sei. Daß trotzdem der Liberalismus der widerwillige Gefangene seiner Grundvoraussetzung von der Freiheit und Gleichheit aller ist, erhellt daraus, daß er, wenn die Mehrheit von dem Recht der freien Selbstbeschränkung eben keinen Gebrauch machen will, und ihre Durchschnittsbildung nun für genügend groß hält, der Forderung der demokratischen Selbstregierung nicht mehr ausgewichen werden kann. Der behauptete Gegensatz von Liberalismus und Demokratismus fällt damit in sich zusammen. Die rechtmäßige Auswirkung des Liberalismus ist die Demokratie. Ganz folgerichtig müßte sogar eigentlich die unmittelbare Demokratie gefordert werden, die unmittelbare Gesetzgebung, Beamten- und Richterbestellung durch die Gesamtheit aller Staatsbürger. Da diese aber nur möglich ist, „wenn das Gemeinwesen sehr klein ist", muß man mit der parlamentarischen Demokratie, der Wahl von Volksvertretern, denen man seine Rechte überträgt, vorlieb nehmen. Daß diese Volksvertreter nun aber das Allgemeinwohl auch besser wahren können als die Summe aller Staatsbürger, die Übertragung der Rechte der einzelnen auf die Volksvertreter also

nicht zu einer neuen Sklaverei führe, wie Rousseau befürchtete, sondern zur besseren Wahrung des Allgemeinwohls, das wird durch die Lehre von der ausgleichenden Kraft der Diskussion begründet, in der sich ganz von selbst immer die Wahrheit durchsetze. „Die Wahrheit ist groß", sagt Jefferson, „und wird sich durchsetzen, wenn man sie nur nicht ihrer natürlichen Waffen beraubt, freier Diskussion und Begründung." Durch die Diskussion im Parlament wird also erst die Wahrheit über das Allgemeinwohl herausgebracht.

Ein weiteres Aufbauprinzip des liberalen Staates ist das vor allem von Montesquieu (1685—1755) verfochtene Prinzip der „Trennung der Gewalten". Um auf alle Fälle den Mißbrauch der Staatsgewalt gegenüber den Bürgern zu verhindern, sollen die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in die Hände verschiedener, sich gegenseitig kontrollierender Organe gelegt werden. Die vollziehende Gewalt, Regierung und Verwaltung, darf weder Gesetze geben noch Recht sprechen. Den Inhalt ihrer Willensakte müssen sich Regierung und Verwaltung somit durch die Gesetzgebung des Parlaments vorgeben lassen, die unabhängige Gerichtsbarkeit aber prüft als Verwaltungsgerichtsbarkeit die Gesetzlichkeit der Verwaltung oder gar, wie in der Weimarer Republik, als „Staatsgerichtshof" die Gesetzmäßigkeit der Regierungsakte. Von echter Regierung, d. h. Führung ist damit keine Rede mehr, sondern nur noch von einem Hinterherlaufen hinter Parlamentsgesetzen oder Ausschußbeschlüssen. — Daß selbstverständlich auch stehendes Heer und staatliches Beamtentum vom liberalen Bürger mit äußerstem Mißtrauen betrachtet werden müssen, folgt aus seiner Abwehrstellung gegenüber dem Staate von selber.

Praktisch aber wird der liberal-parlamentarische Staat notwendig zum Parteienstaat, da der Zwang, Volksvertreter wählen zu müssen, bei der Zersetzung aller natürlichen Verbände zur Bildung von Wählergruppen führen muß, die von geschäftstüchtigen Ehrgeizlingen unter dem Vorwand der Vertretung irgendwelcher weltanschaulicher, wirtschaftlicher oder stammesmäßiger Interessen mit erstaunlicher Erfindungskraft aus dem Boden gestampft werden, und im Bestreben, die Parteiinstanzen wahrzunehmen, zu einem wilden Raufen um Futterkrippe und Steuerpresse führen müssen.

Welche P o l i t i k vom liberalen Staate zu treiben ist, ergibt sich auf i n n e r politischem Gebiete aus der Forderung der möglichsten Freiheit des einzelnen vom Staate. Wenn die Aufgabe des liberalen „Nachtwächterstaates" in der Garantierung sicheren und möglichst ungestörten Lebens des einzelnen bestehen soll, muß man sich dagegen sichern, daß man vom Staate unliebsam gestört wird. Dazu dient das System der „bürgerlichen Freiheiten", durch die man den Staat in seiner möglichen Betätigung einschränkt. Die „Menschenrechte" verwandeln sich in „Bürgerrechte". Die erste Voraussetzung ungestörten Lebens ist die juristische Freiheit und die Sicherheit, keinem Zwang und keiner Strafe unterworfen zu werden, die nicht verfassungs- und gesetzmäßig begründet und sonach voraussehbar und berechenbar sind. Weiter soll der gesetzliche Zwang im Strafverfahren auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden, z. B. keine gewaltsame Hausöffnung, Verletzung des Brief- und Fernsprechgeheimnisses, keine Festnahme ohne richterlichen Haftbefehl erlaubt, Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Strafverfahrens garantiert, die Todesstrafe verworfen werden. Wesentlich ist weiter natürlich die ökonomische Freiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit,

der freie Arbeitsvertrag, die Freiheit des Erwerbs und Gebrauchs von Eigentumsrechten, natürlich auch an Grund und Boden. Freiheit der Eheschließung, Freiheit der Reise, Auswanderung und Niederlassung, Freiheit der geistigen Betätigung, als Bekenntnisfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung in Druck, Wort, Schrift und Bild und schließlich Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit vervollständigen etwa den Katalog der bürgerlichen Freiheiten. Ruhe und Ordnung zu sichern und über die Einhaltung frei zustande gekommener Verträge zu wachen, bleibt damit die einzige innerpolitische Zielsetzung des liberalen Staates.

Außenpolitisch aber muß der Liberalismus weltbürgerlich und pazifistisch sein. Wenn „Vernunft und Gewissen" die „Gleichheit aller Menschen" und der menschlichen Vernunft lehren, wenn die Grundlage der Politik weiter die aus der allgemeinen natürlichen Rechtserkenntnis entspringende vernünftige Vereinbarung ist, dann muß wirklich, wie einst die Stoa lehrte, die „Feindschaft zwischen den Menschen wider die Natur" und das Ziel der „ewige Friede" in einem die ganze Menschheit umfassenden Weltstaate sein. Weltstaat, Völkerbund und Weltfrieden, und als Weg dazu, ebenso schön wie nützlich, die Weltwirtschaft mit ihrer Verflechtung der Weltinteressen sind darum legitimes Gedankengut des Liberalismus. Die Verbindung von Liberalismus und Nationalismus hat dagegen immer etwas Verdächtiges an sich. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts handelte es sich bei dieser Verbindung um ein Zusammentreffen zweier an sich verschiedenartiger Gedankenströmungen, die sich gegenseitig eine Wegstrecke lang gebrauchen konnten. Der echte Liberalist aber war im Konfliktsfalle nicht im Zweifel, wie er wählen sollte und formulierte, wie Rotteck: „lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit", wurde also liberaler Separatist. Der echte Nationalist aber kam zu seiner Formulierung: „durch Freiheit zur Einheit", weil dem werdenden deutschen Nationalstaate kein schlimmerer Feind im Wege stand, als der mit liberalen Gedanken so gut zu bekämpfende Fürst, die dem Nationalgedanken an sich aber besser entsprechenden romantischen Lehren vom „Volksorganismus" mit ihrer Forderung „organischen Wachsenlassens" den Tatendrang des Nationalisten lähmten. Der neudeutsche Nationalliberalismus aber wurde nationalistisch und machtpolitisch, um die Staatsmacht nach außen wirtschaftsimperialistisch, nach innen aber klassenkämpferisch verwenden zu können, behielt von seinem liberalen Gedankengut damit aber auch nur noch übrig, was für seine Zwecke brauchbar war. Daß man die liberalen Gedanken der Demokratie und des Weltfriedens schließlich auch zu nationalistischen Zielen ausnutzen kann, indem man sich als ihren Vorkämpfer in der Welt aufspielt, haben wir an der Kriegs- und Nachkriegspolitik der westlichen Demokratien zur Genüge gesehen. Keine dieser Verbindungsformen von Nationalismus und Liberalismus aber kann über ihre innere Gegensätzlichkeit und das Verdächtige solcher Verbindungen hinwegtäuschen.

Wenn wir nun nach diesem Überblick über den Liberalismus als die vom Bürgertum getragene Aufstandsbewegung gegen die in die Neuzeit hineinragenden politischen, wirtschaftlichen und geistigen Ordnungen des Mittelalters und über die neuen politischen Formen, die er erstrebte, Hoffnungen und Voraussagen des Liberalismus mit der von ihm geschaffenen Wirklichkeit vergleichen, so ist der hier zutage tretende Widerspruch erschreckend. Politisch wollte der Liberalismus im parlamentarischen Staate die Verstän-

digung über das Gesamtwohl in vernünftiger, die gegenseitigen Interessen ausgleichender Diskussion herbeiführen und so den widerwilligen Untertanengehorsam durch freie und überzeugte Einfügung in die harmonische Gemeinschaft aller ersetzen. Der Erfolg war statt dessen die Organisierung aller nur möglichen Gegensätze zwischen den einzelnen zu erbitterten Kampfgemeinschaften, den Parteien, deren Zusammentreffen im Parlament mit verständiger Diskussion sehr wenig, mit einem Raufhandel aber oft sehr viel Ähnlichkeit hatte, da bei den von vornherein gewußten und steifnackig vertretenen Gegensätzen eine gemeinsame Diskussionsbasis eben überhaupt nicht vorhanden war und die Beziehung zwischen den Parteien darum nur eine „politische", diplomatische oder kriegerische sein konnte. Der von der jeweiligen Kompromißgemeinschaft einer selbst einander spinnefeindlichen Parteienmehrheit regierte Staat aber war allen zuwider: Der Mehrheit, weil um des Kompromisses willen die Parteigrundsätze verraten werden mußten, der Minderheit, weil sie sich vergewaltigt fühlte. — Außenpolitisch aber wurden durch den Liberalismus die Gegensätze nicht vermindert, sondern die politische Wirklichkeit nur um die vielleicht scheußlichsten Kampfformen, den Krieg für den Weltfrieden, die Völkerniederbrechung um der Demokratie willen, die Aushungerung für Zivilisation und Menschlichkeit, vermehrt. — Ebenso niederdrückend sind die Folgen des Kulturliberalismus. An Stelle der freien Entfaltung aller geistigen Kräfte und der versprochenen Harmonie der Geister zeigte sich der alles edle Streben durch Verdächtigung und Verächtlichmachung lähmende Aufstand der leiblich und geistig „Schlechtweggekommenen", „Entarteten" und der Rassefremden gegen die Werte der völkischen Gemeinschaft, von deren Druck man sich befreien wollte. Die Geistesfreiheit wird zu einer Waffe gegen den völkischen Geist in der Hand von Juden, Marxisten und entarteten Literaten. Das „junge Deutschland" der Heine und Börne bildet in Deutschland den Auftakt dazu. — Wirtschaftlich aber sind die Folgen des Liberalismus vielleicht am vernichtendsten. An Stelle des „größten Glücks der größten Zahl", das Bentham als Ziel liberalen Strebens aufstellte, führte die planlose Weltwirtschaft des Liberalismus zu einer Abhängigkeit vom Kampf um die Weltmärkte, die zu einer dauernden Quelle der Unsicherheit, Krisen und Zusammenbrüche in überindustrialisierten Völkern werden mußte. Der „freie" Arbeitsvertrag aber mit der Möglichkeit, das Übergewicht über den wirtschaftlich Schwächeren in der Festsetzung der vertraglichen und dadurch staatlich geschützten Arbeitsbedingungen skrupellos auszunützen, hatte notwendig eine Schutzbewegung der Arbeiterschaft zur Folge, die dann der Jude Karl Marx zum volks- und staatsfeindlichen Marxismus zu organisieren verstand.

Ein solches Auseinanderklaffen von Voraussage und Wirklichkeit, wie wir es damit beim Liberalismus finden, kann seinen Grund nur in vollständig verkehrten Voraussetzungen haben. Und in der Tat sind die Voraussetzungen, die der Liberalismus nach dem Modell des naturwissenschaftlichen Weltbildes des 17. und 18. Jahrhunderts seinen Lehren zugrunde legte, denkbar irrig. Die Menschen sind eben keine gleichen, selbständigen Gesellschaftsatome, die von Gott mit gleichen Trieben und gleichen Einsichten bedacht, im freien Spiel der Kräfte harmonische Gemeinschaftsordnungen hervorbringen. Das Mittelalter hatte recht, wenn es den Menschen nicht als selbständiges Einzelwesen, sondern als natürliches Glied größerer Gemein-

schaften ansah. Das Mittelalter hatte ebenfalls recht, wenn es das Zusammenspiel der Glieder im Ganzen der menschlichen Lebensgemeinschaften nur durch autoritäre Führung, die den einzelnen gegenüber die Interessen des Ganzen wahrnähme und die einzelnen dem Ganzen eingliederte, für möglich erklärte. Das Mittelalter hatte ebenfalls recht, wenn es nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete die Eingliederung in das Lebensganze von obenher forderte. Ist nun aber das Mittelalter das sträflich verlassene Ideal, zu dem wir reumütig zurückkehren müssen? Nein, denn das Mittelalter kannte zwar die Gliedschaft des einzelnen in der Gemeinschaft, aber es kannte nicht die tiefste und verpflichtendste Gemeinschaft, von der wir uns getragen und die zu tragen wir uns berufen fühlen, das **Volk!** Der einzelne empfängt seine Existenz nur durch die Familie, er erhält sie nur durch das Zusammenwirken der arbeitsteiligen Wirtschaftsgemeinschaft — darin hat das Mittelalter recht! —, aber er existiert als geistiges Wesen auch nur durch die zweite Geburt, die er erfährt, durch die Aufnahme in Sprache, Sitte, Recht, Kunst, Wissenschaft, Technik und Weltanschauung der Bluts- und Kulturgemeinschaft seines Volkes, das nach eigenen, ihm mitgeteilten rassischen Gestaltgesetzen sein Leben ordnen und entfalten soll. Darum ist für uns der Sinn von Staat und Politik weder der vom Liberalismus geforderte Schutz der Einzelinteressen, noch aber auch die Ordnung selbstgenugsamer Stadt- und Landesstaaten oder die Aufrichtung eines utopischen universalen Reiches der Christenheit, sondern die Erhaltung und Entfaltung des Volkes gegen innere und äußere Feinde, die aus anderem Sein heraus andere Lebensordnungen zu verwirklichen streben, als sie uns aufgegeben sind. Gegenüber liberalem Individualismus und mittelalterlichem Universalismus und Partikularismus zugleich fordern wir deshalb den völkischen Staat. — Ebenso ist es mit der Stellung zur autoritären Führung. Das Ganze bedarf des Anwalts der Lebensinteressen des Ganzen gegenüber dem einzelnen. Das läßt uns das liberale Prinzip der „Autorität nach oben" und „Verantwortung nach unten" ablehnen. Die Führung aber soll nicht auf Erbanspruch, sondern auf politische Fähigkeit gegründet sein. Darum wollen wir nicht den legitimistischen Fürsten-, sondern den völkischen Führerstaat. — Die der liberalen Wirtschaftsfreiheit gegenüber geforderte staatlich-ständisch geordnete Wirtschaft wiederum soll nicht obrigkeitlich-zünftlerische Stadt- oder merkantilistisch-landesstaatliche Wirtschaft, sondern völkische Wirtschaft sein. — Auf kulturellem Gebiete schließlich soll weder die der Zügellosigkeit Vorschub leistende staatliche Neutralität des Liberalismus, noch das staatliche Handlangertum gegenüber dem Herrschaftsstreben einer Kirche, sondern der Staatsschutz für die Entfaltung und Erhaltung des völkischen Geistes gelten. — Die Auflösung der mittelalterlichen politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebensordnungen war somit eine Notwendigkeit, wenn die wahre völkisch-politische Ordnung entstehen sollte. Diese Auflösung des Mittelalters wollen wir darum dem Liberalismus nicht verdenken. Der Liberalismus aber war zwar wohl in der Lage, die alten Ordnungen zu beseitigen, aber aus der Verkehrtheit seines Denkens heraus nicht, eine neue haltbare Ordnung zu schaffen. Wer wollte heute noch die Gleichheit der Menschen, ihrer Triebe und ihrer Einsichten, wer den „ruchlosen Optimismus" der Lehre von der Harmonie im freien Spiel der Kräfte vertreten? Der Liberalismus selber, alt und skeptisch geworden, weiß nichts

anderes mehr vorzubringen, als daß bei dem Mangel objektiver Wahrheit der liberal-parlamentarische Staat doch „als Ausdruck eines politischen Relativismus“ wenigstens zu Recht bestehe, da in ihm doch die „Zustimmung der Mehrheit derjenigen, denen die Zwangsordnung zum Heil gereichen solle“, vorhanden wäre (Kelsen). Damit aber hat sich der Liberalismus, glaubenslos geworden, aus dem politischen Kampf selbst ausgeschieden. Wir aber, weder an die mögliche Einstimmigkeit aller Menschen, noch an den schrankenlosen Relativismus, sondern an die Aufgabenverbundenheit der Artgleichen glaubend und unsere Freiheit in der Verwirklichung des völkischen Lebensgesetzes suchend, fordern nach Mittelalter, Liberalismus und Marxismus den völkischen Staat!

Werner von Hasselbach:

Das Ende der Meistbegünstigung

Die deutsche Regierung hat vor kurzem den Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten gekündigt. Dieser Vertrag war langfristig bis zum 13. Oktober 1935 abgeschlossen, so daß bisher für Deutschland keine Möglichkeit bestand, sich von den im Vertrag festgelegten Bindungen zu befreien. Die einschneidendste Bindung, die der Vertrag enthält, war hierbei und ist auch heute noch die Einräumung der allgemeinen unbeschränkten Meistbegünstigung. Die Kündigung verfolgt daher auch in erster Linie den Zweck, gerade diese Bindung zu beseitigen; denn erst nach Ablauf des Vertrages mit den Vereinigten Staaten wird Deutschland endgültig in der Lage sein, seine Handelspolitik unabhängig von überholten Grundsätzen der Vergangenheit nach eigenen, neuen Grundsätzen aufzubauen. Sollen hierbei die Schäden des bisherigen Meistbegünstigungsprinzips unter allen Umständen vermieden werden, so setzt dies vor allem voraus, daß man die wirkliche Bedeutung dieses Prinzips und die eigentlichen Ursachen seiner schädlichen Wirkung klar erkennt.

Der Gedanke, der dem Meistbegünstigungsprinzip eigentlich zugrunde liegt, ist nicht etwa eine willkürliche, theoretische Konstruktion, die plötzlich „erfunden“ und von vornherein zu den verhängnisvollen Wirkungen bestimmt gewesen wäre, die sich später hieraus entwickelt haben. Der Meistbegünstigungsgedanke ist vielmehr im Anfang ganz natürlich aus der Praxis der Handelsverträge entstanden.

In den vergangenen rund eineinhalb Jahrhunderten des Wirtschaftsliberalismus war der Preis alleiniger Maßstab und zugleich auch alleiniger Beherrscher und Lenker der Wirtschaft. Irgendwelche Einflußnahme des Staates und die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr über seine Grenzen erschien daher auch nur über den Preis des einzelnen Erzeugnisses möglich. Der Zoll als Mittel zur Preiserhöhung war dementsprechend das wichtigste, wenn nicht

überhaupt das einzige Mittel damaliger Handelspolitik. Die Handelsverträge dieser Zeit mußten also naturgemäß — abgesehen von allgemeinen Abreden über die gegenseitige Behandlung der Schiffahrt, des Handels usw. — in erster Linie Abreden über die Zölle enthalten. Grundsatz war hierbei, daß ein Staat nur dann die Verpflichtung übernehmen konnte, seine Zölle gegen einen anderen Staat nicht über eine bestimmte Höchstgrenze zu erhöhen, wenn dieser andere Staat seinerseits entsprechende Verpflichtungen für die eigenen Zölle übernahm. Der Gegenseitigkeitsgedanke war zunächst selbstverständlicher Ausgangspunkt der Handelsvertragspolitik. Gerade hieraus aber ergab sich sozusagen zwangsläufig der Meistbegünstigungsgedanke: die Tatsache nämlich, daß die Zollzugeständnisse des einen Staates vom anderen Staate durch gleichwertige Zugeständnisse „bezahlt" waren, machte es notwendig, nun auch eine Sicherung dafür zu schaffen, daß diese Zugeständnisse nicht nachträglich entwertet wurden. Bei einseitiger Beherrschung der Wirtschaft durch den Preis wäre eine solche Entwertung festgelegter Zollzugeständnisse tatsächlich insofern leicht möglich gewesen, als einem dritten Land später weitergehende Zollzugeständnisse eingeräumt werden konnten. Dieses dritte Land hätte dann selbstverständlich bei sonst gleichen Erzeugungsbedingungen mit niedrigeren Preisen auf den Markt kommen können als das Land, dem das erste weniger weitgehende Zollzugeständnis eingeräumt wurde. Praktisch hätte dies in der liberalistischen Wirtschaft tatsächlich bedeutet, daß das erste Land sein teuer erkauftes Zollzugeständnis überhaupt nicht mehr ausnutzen konnte.

Um dies zu vermeiden, wurde bei der Verhandlung über bestimmte Zollzugeständnisse von jedem Land die ohne weiteres naheliegende Forderung gestellt, daß es für alle Zukunft hinsichtlich des ihm zugestandenen Zolles das am meisten begünstigte Land bleiben müsse. Wurden dann wirklich später einem weiteren Lande noch niedrigere Zölle zugestanden, so ergab sich aus dieser Meistbegünstigungszusage von selbst, daß das erste Land die gleichen niedrigen Zölle für sich in Anspruch nehmen durfte. Denn anderenfalls wäre ja das später gekommene Land stärker begünstigt worden, — das erste Land wäre also nicht mehr das am meisten begünstigte geblieben. Umgekehrt genügte es für ein später hinzukommendes Land unter Umständen vollständig, für gewisse, dieses Land interessierende Erzeugnisse die Meistbegünstigungszusage ohne bestimmte, zu eigenem Recht eingeräumte Zollbindungen zu erhalten, — nämlich dann, wenn die betreffenden Zollsätze bereits vorher gegenüber einem anderen Land in ausreichendem Maße gesenkt waren. Die Meistbegünstigungszulage bedeutet dann für das neu hinzukommende Land, daß es ohne weiteres die gleichen niedrigen Zollsätze auch für sich in Anspruch nehmen durfte.

Das ist der eigentliche Grundgedanke der Meistbegünstigung. Er ist immer wieder mißverstanden worden, nicht zuletzt deshalb, weil es sich, wie diese Darlegung zeigt, eigentlich nur am Anfang um eine „Meistbegünstigung", später aber, d. h. sobald weitere Länder hinzutreten, nur noch um eine „Gleichbegünstigung" handelt. Als solche aber ist sie ihrem Ursprung nach ohne Zweifel als unter den damaligen Verhältnissen berechtigt und sogar notwendig anzuerkennen.

Der Entstehungsgeschichte der Meistbegünstigung entsprechend hätte das Meistbegünstigungsrecht aber selbstverständlich nur für ganz bestimmte Er-

zeugnisse, nämlich für diejenigen gewährt werden dürfen, bei denen besondere Zollzugeständnisse ausgehandelt waren. Die Meistbegünstigung mußte also auf diese bestimmten Erzeugnisse „beschränkt" werden. Ebenso hätte sinngemäß den später hinzukommenden Ländern für bestimmte Erzeugnisse nur dann das Meistbegünstigungsrecht eingeräumt werden dürfen, wenn diese Länder auch bereit waren, die ihnen damit zukommenden niedrigen Zollsätze ebenso vollwertig durch eigene Zugeständnisse zu bezahlen, wie sie von dem Land bezahlt wurden, das sie zuerst erwirkte. Die „beschränkte" Meistbegünstigung hätte also nur „bedingt" eingeräumt werden dürfen.

Das „beschränkte, bedingte Meistbegünstigungsrecht" wäre also die folgerichtige Fortbildung des Meistbegünstigungsgedankens nach seiner Entstehung gewesen. Statt dessen aber wurde der richtige Kern des Meistbegünstigungsgedankens später unter der Wirkung liberalistischer Freihandels- und Weltverbrüderungsideen gründlich verfälscht, indem man das Recht der „unbedingten, unbeschränkten Meistbegünstigung" erfand und dieses Recht zum allgemeinen Ausgangspunkt für den Abschluß sämtlicher Handelsverträge überhaupt machte. Hierbei wurde weder die sinngemäße Beschränkung auf bestimmte Waren noch die Bedingung gleichwertiger Gegenzugeständnisse beibehalten. In der Folge führte dies zu derart grotesken Erscheinungen, wie z. B. dem deutsch-russischen Handelsvertrag, in dem Deutschland den Russen das allgemeine unbedingte Meistbegünstigungsrecht zugesagt hat, während andererseits Rußland mit Hilfe seines Außenhandelsmonopols ohne jede Bindung vollständig willkürlich über das Schicksal der deutschen Ausfuhr nach Rußland entscheiden kann. Wie auch im übrigen besonders in der Nachkriegszeit das Meistbegünstigungsprinzip in der verfälschten Form der unbedingten, uneingeschränkten Meistbegünstigung allgemein zu einer heillosen Regellosigkeit und einer verhängnisvollen Preisgabe nahezu jeder Schutzmöglichkeit für die eigene deutsche Erzeugung geführt hat, ist gerade dem deutschen Bauern noch in nur allzu böser Erinnerung. Ein gleiches Verfahren wird also für die Zukunft der deutschen Handelspolitik unter allen Umständen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben müssen.

Die Entstehungsgeschichte des Meistbegünstigungsgedankens baut auf die handelspolitische Arbeit mit Zöllen auf, die ihrerseits lediglich den Preis des einzelnen Erzeugnisses als alleinigen „Regulator" der liberalistischen Wirtschaft anpacken. Die Meistbegünstigung soll hierbei sichern, daß alle „meistbegünstigten" Länder auf einem bestimmten Markt die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung des Wettbewerbs in der Preisstellung haben. Der Meistbegünstigungsgedanke ist also von seinem Ursprung her aufs engste mit dem liberalistischen Grundsatz des freien Preiswettbewerbs verbunden. Dieser Grundsatz aber wird von der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung nicht mehr anerkannt. Nicht mehr auf dem Gebiet des Preises soll sich der Wettbewerb frei und ungehemmt betätigen können, sondern nur noch auf dem Gebiet der mengen- und gütemäßigen Leistung. Die Preise dagegen werden nach höheren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt und entgegen dem früheren Grundsatz der ständigen Unstetigkeit des Preisgefüges einem neuen Grundsatz der stetigen Preisbildung unterstellt. Der in seinen Hauptteilen

bereits durchgeführte Plan neuer nationalsozialistischer Ernährungswirtschaft kann als besonders eindrucksvolles Musterbeispiel hierfür herangezogen werden.

Die Ausschaltung des freien Preiswettbewerbs schließt aber zugleich auch den Gedanken aus, daß durch besondere Vorkehrungen in der Handelspolitik eine Sicherheit dafür geschaffen werden müsse, daß möglichst allen an einem bestimmten Markt interessierten Ländern gleich günstige Bedingungen für einen solchen Preiswettbewerb eingeräumt werden. Die neue deutsche Handelspolitik, die durchaus entscheidend vom deutschen Bauerntum beeinflußt wird, muß sich daher zwangsläufig überhaupt mehr und mehr von dem Gedanken entfernen, daß in Handelsverträgen „Einfuhr**möglichkeiten**" verhandelt werden. Bei solchen Einfuhr**möglichkeiten** wird die Entscheidung, ob die Einfuhr zustande kommt oder nicht, dem Ausland überlassen. Dann muß aber dem Ausland auch selbstverständlich ein Weg offengelassen werden, wie es gegebenenfalls die Ausnutzung der ihm eingeräumten Möglichkeit durchsetzen kann. Im liberalistischen System war dieser Weg klar gegeben: Das Ausland hatte jederzeit die Möglichkeit, durch entsprechende Herabsetzung seiner Verkaufspreise und nötigenfalls Unterbietung aller übrigen Angebote den Absatz seiner eigenen Erzeugnisse zu erzwingen. In der nationalsozialistischen deutschen Ernährungswirtschaft bleibt dieser Weg aber grundsätzlich verschlossen. Die Gesamtregelung des deutschen Marktes schaltet die preisliche Unterbietung durch einzelne Verkäufer oder Verkäufergruppen grundsätzlich aus, gleichgültig, ob es sich hierbei um in- oder ausländische Verkäufer handelt. Eine solche Entwicklung läuft dem Gedanken der „Einfuhrmöglichkeit" vollständig zuwider. Im Rahmen seiner Agrarmarktregelung kann der deutsche Reichsnährstand heute praktisch auf den von der Regelung bereits erfaßten Gebieten ebenso jede Einfuhrmöglichkeit verschließen, wie er auch gegebenenfalls umgekehrt die Macht hat, einmal vereinbarten Einfuhrmengen unter allen Umständen Absatz auf dem deutschen Markt zu verschaffen. **Die neue deutsche Handelspolitik hat also nicht mehr Einfuhrmöglichkeiten zu vergeben, sondern sie verhandelt über ganz bestimmte bindende Zusagen,** wobei es zunächst für die vorliegende Frage ohne Belang ist, ob derartige bindende Zusagen in fester Menge oder nur in festen Anteilen an der jeweils notwendigen Gesamteinfuhr bewilligt werden.

Sowohl den freien Preiswettbewerb als auch den hieraus abgeleiteten Gedanken der gleichen Einfuhr**möglichkeit**, also tatsächlich die beiden Haupttragpfeiler des Meistbegünstigungsgedankens, finden wir somit in der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft beseitigt. Damit erscheint die Folgerung unerläßlich, **daß auch der Meistbegünstigungsgedanke selbst für die Zukunft der deutschen Handelspolitik, soweit sie die Einfuhr nach Deutschland betrifft, nicht mehr verwendbar sein wird.** Deutschland ist nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung nicht mehr der „Teil einer übergeordneten Weltwirtschaft", zu dem man es in der vergangenen liberalistischen Zeit abstempelte. Deutschland ist vielmehr heute eine geschlossene Nationalwirtschaft und steht als solche dem Ausland gegenüber. Eine einseitige willkürliche Einflußnahme des Auslandes auf die Wirtschaftsentwicklung dieser geschlossenen Nationalwirtschaft wird grundsätzlich abgelehnt. Im Ausland selbst braucht sich des-

wegen zunächst durchaus nichts zu ändern. Legen die verschiedenen Länder Wert darauf, auch weiterhin ihrerseits an dem Prinzip der unbedingten Alleinherrschaft des Preises in der Wirtschaft festzuhalten, so bleibt ihnen dies unbenommen. Der Preiswettbewerb hört aber an der deutschen Grenze auf. Hier steht die einheitliche geschlossene Nationalwirtschaft den anderen Ländern so gegenüber, wie der Führer eines geschlossenen Unternehmens in der privaten Wirtschaft einem anderen. Ebensowenig wie dieser Wirtschaftsführer zulassen wird, daß ein Außenstehender über seinen Kopf hinweg und vielleicht unmittelbar entgegen den Lebensnotwendigkeiten seines eigenen Unternehmens Verfügungen über den Aufbau und die Arbeitsweise dieses Unternehmens trifft, ebensowenig läßt die Führung der deutschen Nationalwirtschaft zu, daß Angehörige anderer Länder unmittelbar in die Entwicklung der deutschen Wirtschaft eingreifen. Ebenso aber auch wie der einzelne Wirtschaftsführer stets bereit sein wird, mit Außenstehenden über einen für beide Teile vorteilhaften Austausch zu verhandeln, ebenso ist selbstverständlich die Führung der deutschen Nationalwirtschaft dazu bereit, Warenaustauschverträge mit anderen Ländern abzuschließen. Und ebenso schließlich, wie der Führer des einzelnen Unternehmens einen guten Kunden und sicheren Bezieher seiner eigenen Erzeugnisse grundsätzlich besser behandeln wird als einen schlechteren Kunden, ebenso wird Deutschland als geschlossene Nationalwirtschaft bei Verträgen über den Warenaustausch mit anderen Ländern selbstverständlich diejenigen Länder besser zu behandeln wissen, die zugleich gute Absatzgebiete für deutsche Erzeugnisse sind, als andere Länder, die teils mit, teils ohne bestimmte Absicht als Absatzgebiet für deutsche Erzeugnisse versagen. Und noch weiter: Ebenso wie der Führer des einzelnen Unternehmens nicht nur über Ein- und Verkaufs*möglichkeiten*, sondern über festen Ein- und Verkauf verhandelt, ebenso wird auch die deutsche Nationalwirtschaft mit den Wirtschaften anderer Länder zukünftig mehr und mehr über festen Ein- und Verkauf zu verhandeln haben. Der Grundsatz des „Dienstes am Kunden" und des „Lebens und Lebenlassens", der in der Privatwirtschaft von jeher anerkannt wurde, wird damit zukünftig auch wieder in die Handelsbeziehungen der verschiedenen Länder untereinander Eingang finden müssen.

In einem solchen System künftiger deutscher Handelspolitik bleibt also für den Gedanken der „Meist- bzw. Gleichbegünstigung nur insoweit Raum, als Deutschland selbstverständlich stets bereit sein wird, gleich gute Kunden (im weitesten Sinne des Wortes guter Kunde!) mit gleichen Maßstäben zu messen, und das ist tatsächlich im Grunde genommen die sinngemäße Anpassung des alten liberalistischen Meistbegünstigungsgedankens an die neuen Formen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik. Die alte sogenannte „klassische" Meistbegünstigung, wie sie in den Vorstellungen ihrer begeisterten Verfechter ebenso wie ihrer erbitterten Bekämpfer fest verwurzelt ist, ist jedoch von dieser sinngemäßen neuen Fassung des Meistbegünstigungsgedankens so grundverschieden, daß es zweckmäßig erscheint, von der Verwendung der alten Bezeichnung überhaupt in Zukunft grundsätzlich abzusehen. Für die handelspolitische Praxis Deutschlands ergibt sich somit die Folgerung, *daß der Ablauf des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages am 13. Oktober 1935 und der damit ver-*

bundene Fortfall der Bindung an die allgemeine unbedingte Meistbegünstigung der Markstein eines endgültigen Umbruches sein muß. Ein Prinzip muß fallen, das, entgegen seinem natürlichen Ursprung, zunächst verhängnisvoll verfälscht wurde, und dem durch die jüngste Entwicklung nunmehr endgültig sogar auch noch der Boden seines Ursprunges entzogen ist.

Johann von Leers:

Die Massenumsiedlungen der karolingischen und nachkarolingischen Periode

Die Periode Karls und die Niederwerfung und blutige Erdrückung der Sachsen ist bisher, mit Recht übrigens, in erster Linie von der Erkenntnis aus betrachtet worden, daß hier eine gefestigte, aller Entwicklungen fähige arteigene Kultur zerbrochen, zerschlagen und ihr fremdes Königsrecht, fremder Glaube und romanische Bildung aufgezwungen worden sind. Daneben sollte aber nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß in allergrößtem Maßstabe mit dieser geistigen und weltanschaulichen Entwurzelung auch zugleich eine weitgehende örtliche Entwurzelung verbunden gewesen ist. Es wurde nicht nur der ungeheure Besitz an Marken und Einöden, der als Volksland und Holzmark zwischen den einzelnen Gauen und Stämmen war, vom König beschlagnahmt (übrigens nicht nur in Sachsen, sondern auch in Bayern und Thüringen), im königlichen Besitz behalten oder der Kirche und fränkischen Lehnsleuten übergeben, sondern daneben in weitgehendstem Maße der Besitz der niedergezwungenen germanischen Freibauern enteignet, diese aber gewaltsam außer Landes verpflanzt. Erst die neuerdings vorliegende Untersuchung von Dr. Gustav Paul: „Rasse- und Raumgeschichte des deutschen Volkes" (München, Verlag J. F. Lehmann) hat in einer sehr interessanten Untersuchung (und dies, obzwar Dr. Paul die Christianisierung Karls als unwiderruflich und letztlich sogar als Gewinn ansieht) nachgewiesen, wie außerordentlich weitgehend diese Zwangsaussiedlung gewesen sein muß. Einhart berichtet in seiner Lebensbeschreibung Karls, dieser habe aus den unterworfenen Sachsengebieten etwa ein Drittel der Bevölkerung, jeden dritten Mann mit Weib und Kind, in die verschiedensten Gegenden seines Reiches verpflanzt. Man wird nun nicht jeden Ort, in dem das Wort „Sachsen" vorkommt, oder der niederdeutsche Sprachbildung zeigt, ohne weiteres für eine Hinterlassenschaft dieser karolingischen Zwangskolonisation heißen können, wohl aber ist es sicher, daß westlich der alten Elbgrenze bei besonders altertümlich klingenden sächsischen Namen, aber auch bei anderen, die auf diesen Zusammenhang hinweisen, unzweifelhaft Überbleibsel dieser Zwangsabwanderung vorhanden sind. Wir finden so solche sächsischen Zwangs-

siedlungen bezeugt aus Luxemburg; besonders zahlreich aber müssen sie im Elsaß gelegen haben, wo nicht nur der Name Sachsenheim auftaucht, sondern auch sonst mancherlei ähnliche Überlieferungen darauf verweisen. Schumacher in seiner Siedlungs- und Kulturgeschichte weist neben diesen elsässischen Sachsenorten darauf hin, daß besonders Kloster Lorsch, einst eine der Zentralen des fränkischen Reiches, über sehr zahlreiche derartige sächsische Zwangsansiedlungen verfügt hat. Gerade, weil man ihr Festhalten an dem alten Glauben brechen wollte, sind Sachsen angesiedelt worden im Gebiet der Bischöfe von Konstanz, Basel und Augsburg, sowie der Abtei Reichenau. Über die Saxenflur bei Königshofen berichtet Eckhart (res Franciae orientalis II, 35): „Von diesen Sachsen (welche Karolus Magnus als Rebellen bezwang) haben noch jetzt einige Namen der Diöcese Würzburg sich erhalten, so nicht weit von der Tauber Saxenflur." Vielfach sind solche Ansiedlungen in der Nähe größerer fränkischer Siedlungen angelegt worden, wo man die hierhin Vertriebenen besser unter Aufsicht zu haben hoffte. Unzweifelhaft haben wir auch in Bayern solche sächsischen Siedler, Dr. Paul möchte auch den Namen „Saxenklam" in der Nähe des karolingischen Kammergutes Holzkirchen auf diese Ansiedler zurückführen, was nicht unbedingt sicher erscheint, da es sich hier unter Umständen auch um spätere Festsetzung aus der Zeit der sächsischen Kaiser handeln kann. Dagegen finden wir Sachsenburg in Kärnten, Sachsenfeld in Steiermark und auch sonst zahlreiche Belege dafür, daß gerade in diesen Gebieten offenbar, weil sie am weitesten von der alten Heimat entfernt lagen, diese Verschleppten angesetzt worden sind. Professor Helbok, der große deutsche Volkskundler Österreichs, hat in den Vorarlberger Monatsheften 1933 darüber hinaus für Oberschwaben und die Schweizer Urkantone den Nachweis einer „großzügigen Staatskolonisation mit sächsischen Edelingen und ihren Knechten" angekündigt. Hofmann hat in einer Darstellung über „Zwangssiedlungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger" (Karlsruhe 1909) darauf hingewiesen, daß vor allem Baden außerordentlich stark mit solchen Siedlern durchsetzt worden ist.

Es ist nicht ohne Reiz, zu beobachten, daß es sich bei diesen Gebieten gerade um Landstriche handelt, die in späterer Zeit in besonders starkem Maße zu Trägern freiheitlicher Ideen geworden sind — die Schweizer Kantone sind die ersten, die erfolgreich die Bauernfreiheit gegen den Feudalismus verteidigen; Steiermark ist in noch stärkerem Maße als Tirol das Land, in dem 1526 der große Bauernführer Michael Geismayr Erfolge erringt, das badensche Musterland beteiligt sich sehr lebhaft an dem großen Bauernkriege, wie es später auch in der Revolution von 1848 wieder führend ist. Das Blut, der wegen ihres Kampfes für die Freiheit hierhin verschleppten Sachsen, muß sich immer noch wieder in den Nachfahren geregt haben. Es kann sich hier nicht um geringe Mengen gehandelt haben; Einhart selbst spricht von etwa 10 000 Männern, rechnet man noch Frauen und Kinder und sonstigen Anhang hinzu, so wird man auf beinahe 100 000 Menschen kommen können, die in jener Zeit, vom Boden der Heimat losgelöst, über das fränkische Reich zerstreut worden sind. Diese Zerstreuung ist über den Rahmen des deutschen Sprachgebietes erheblich hinausgegangen, wir finden nicht nur ein Sassenheim in Südholland, sondern in Frankreich Sassenay und Sassenage, wir finden neben den verschiedenen italienischen Namen Sasso-Valfredda, Sassoferrato, Sassolungo, Sassorosso, bei denen es zweifelhaft ist,

ob man hier einen Hinweis auf sächsische Siedler annehmen darf, in St. Gallen einen Ort Sax, in Italien ein Bad Lasaxe, das allerdings auch mit dem lateinischen Saxum gleich Fels zusammenhängen kann, wir finden schließlich sogar ganz weit entfernt in Spanien einen Ort Sax bei Valencia, bei dem es allerdings sehr zweifelhaft ist, ob er nicht in diese Gruppe hineingehöre, da die karolingische spanische Mark sich nur vorübergehend bis hierhin ausgedehnt hat. Unzweifelhaft dagegen gehört in Frankreich Saxi-Bourdon mit in diese Reihe hinein, ein Ort nahe der Sambre und unzweifelhaft hinzugehörig zu dieser Massenaussiedlung.

Es ist aber eine ganz allgemeine Maßnahme jener Zeit der Zwangsbekehrungen gewesen, unterworfene Völker, die christianisiert wurden, dadurch zu schwächen, daß man einen größeren oder kleineren Teil von ihnen in die Ferne aussiedelte. Wir haben nicht selten in Süddeutschland Namen, welche auf die Friesen als Bewohner einer solchen Ortschaft hindeuten. Man wird dabei wohl zu unterscheiden haben zwischen Orten, die lediglich von dem Namen Friso abgeleitet sind, solchen, die Niederlassungen friesischer Händler waren, die in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit den Rheinhandel weitgehend in der Hand hatten, und schließlich solchen Orten, bei denen es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Zwangsaussiedlungen von Friesen handelt. Etwa die Ortschaften Friesen in Bayern und im Elsaß, die ganz abseits der Straße des Rheinhandels liegen, und wo sich im heimischen bayerischen bzw. allemannischen Dialekt der Vorname Friso nicht belegt findet, dürften mit großer Wahrscheinlichkeit solche Ansiedlungen von Verbannten sein. Etwa Ähnliches gilt sicher wieder von Friesach in Kärnten, durchaus entsprechend der gewaltsamen Aussiedlung von Sachsen in diese Gegend; wir haben außerdem drei Ortschaften Friesenheim, und zwar in Baden, im Elsaß und in der Pfalz nahe Ludwigshafen; von diesen könnte man annehmen, daß das letztere eine Händlerkolonie ist, während wahrscheinlich die beiden anderen Verbannungsplätze sind. Wir wissen, daß in Mainz die friesischen Kaufleute, nach der Angabe der Fuldaer Annalen, einen eigenen Stadtteil, und zwar den schönsten und reichsten Teil, bewohnten, wir wissen, daß sie ebenfalls im Dorfe Birten nahe Xanten im Rheinland, ferner in Köln und Duisburg einen Umschlagplatz besaßen. Hier sind offenbar zwei Wellen nebeneinander hergegangen — auf der einen Seite die Zwangsaussiedlung besiegter Friesen, die ja an den Sachsenaufständen beteiligt waren, auf der anderen Seite Verbreitung des friesischen Handels rheinaufwärts.

Die dritte große Massenverpflanzung, die ebenfalls über das gesamte Reich gegangen ist, erfolgt dann im Verlaufe der Wendenkriege. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein Vorrücken der Deutschen in das Gebiet östlich der Elbe, sondern auch umgekehrt um massenhafte, zwangsweise Verpflanzung unterworfener Wenden, genau nach der Methode der Sachsenaussiedlung, in das übrige Reich. Damit bekommt eine alte Streitfrage eine klare Beleuchtung. Es ist gerade von der slawischen Wissenschaft immer wieder darauf hingewiesen worden, wie weit nach Süddeutschland hinein, ja bis an den Rhein und darüber hinaus slawische Ortsnamen vorkommen. Über die alte Slawengrenze am Bayerischen Walde, Main, Saale und Elbe wurden so noch vielfach Verbreitungen slawischer Gruppen bis an die Grenze des alten Gallien angenommen; der vieldeutige Name Veneti, der bei den Römern

sowohl für die Veneter im oberen Italien, wie für gallische Stämme in Frankreich, wie endlich für die Vorfahren der Slawen angenommen und gebraucht war, mußte noch stärker zu diesem Irrtum verleiten. So finden wir dabei geradezu den Irrtum, daß wegen dieser slawischen Namen im süddeutschen Raum auch ernsthafte Forscher die Behauptung aufstellen, die Sueben seien überhaupt Slawen, Schwaben und Slawen verwechselnd. Wir sehen heute hier klarer. Es ist gar kein Zweifel, daß es eine große Anzahl slawischer Namen in Süddeutschland gibt. Durch diese hat ein Teil der polnischen und tschechischen Gelehrten sich verleiten lassen, diese Gebiete als frühslawisch besiedelt anzusprechen. Kucharski hat in einer Abhandlung O Stowianach podlug Jornandesa 1855 diese Namen im Badenschen und Württembergischen herausgehoben; Suchedi hat in seiner höchst interessanten Untersuchung Ziemi tacytowych i strabonowych Swewów 1861 („Die Länder des Tacitus und die Sueben des Strabo") dies unterstrichen. Die tschechischen Forscher haben das auch ausgesprochen. So hat etwa Smolik in der Abhandlung Slovanské hroby v Hornim Bavorsku auf eine große Anzahl von Ortsnamen hingewiesen, dabei etwa sehr überzeugend nachgewiesen, daß im heutigen Tölz (mittelalterlich Tolence) ein slawischer Stamm steckt, daran erinnert, daß einzelne Orte merkwürdig in Württemberg auf die Endung —ves (slawisch Dorf) ausgehen, jedenfalls im Mittelalter ausgegangen sind, so Sindolves (jetzt Sidelsdorf), Ruodolves (jetzt Engelshausen) u. a. So irrig die Behauptung auch war, es habe sich hier etwa um eine Gleichheit der Slawen und der Sueben gehandelt, so richtig sind diese Feststellungen, auf die man bis daher allzuwenig geachtet hatte. Hier handelt es sich in der Tat um Slawensiedlungen, aber um solche der frühmittelalterlichen Bekehrungskämpfe. Auch hier hat in dankenswerter Weise Dr. Paul eine Anzahl dieser Dinge zusammengetragen. Ganz ähnlich wie die Sachsen sind auch die gefangenen Wenden im wesentlichen den Klöstern zugeteilt worden bzw. bei fränkischen Großen als Arbeiter untergebracht worden. Im heutigen Württemberg treffen wir so, wie Karl Weller: „Die Ansiedlungsgeschichte der württembergischen Franken rechts vom Neckar" (Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1894 S. 65) darlegt, im Bereich des Klosters Schussenried die Dörfer Groß- und Klein-Winden; das Kloster Lorsch erwähnt ausdrücklich in seinen Schenkungsverzeichnissen wendische Leibeigene. Interessant ist die Tatsache, daß diese ausgesiedelten Wenden bis nach der Pfalz gebracht worden sind, wo die Ortschaft Dahn uns als eine solche Siedlung überliefert ist, die sogar relativ zahlreich besiedelt gewesen sein muß. In Altbayern tauchen ebenfalls diese wendischen Namen auf, ebenso finden sich viele Namen auf -winden bei Rothenburg, allein zehn in der Gegend von Ansbach, in Nürnberg, auch in demjenigen Teile von Thüringen, der niemals kriegerisch oder siedlungsmäßig von den Wenden berührt worden ist. Eine besonders zahlreiche Menge solcher zwangsausgesiedelter Wenden haben die Klöster Fulda und Hersfeld besessen. Da es sich hierbei um die kriegerische Oberschicht ganz wesentlich nordischer Rasse mit gewissen ostbaltischen Rassebestandteilen gehandelt hat, hat zwar diese Beimischung der Rassenzusammensetzung des deutschen Volkes keinen Schaden gebracht, sie diente aber, ganz ebenso wie die Sachsenaussiedlung, bewußt dem Ziel, das Volk zu entwurzeln und schließlich die von Blut und Boden losgelösten Menschen, die nach Verlust der Freiheit klösterlicher Aufsicht unterstellt waren, jener Lehre der Liebe

zugänglich zu machen, von der Geistlichkeit und Klöster nicht schlecht gelebt haben.

Eine ganz ähnliche Volksverschiebung findet in umgekehrter Richtung statt. Das fränkische Reich bringt auf der einen Seite im großen Maß germanische Franken in die eroberten und unterworfenen Stammesgebiete. Man kann sich die militärischen Erfolge des Frankenreiches nicht vorstellen und erklären, wenn man nicht annimmt, daß zum mindesten die Kriegerschicht doch rassisch außerordentlich rein und nordisch gewesen sein muß. Es ist eben jener aktive, ausgreifende, begabte und fähige fränkische Stamm, der noch heute einen wesentlichen Teil des deutschen Volkes bildet und später in Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. dem Reich zwei seiner größten Vorkämpfer gegen die römische Gewalt gegeben hat. Man wird rein vom Standpunkt der Rasse aus in der Ausdehnung dieses kriegerischen, begabten nordrassischen Teiles der Franken nichts Bedenkliches zu sehen haben — das waren aber schon lange nicht mehr alle! Die Geistlichkeit bestand zum großen Teil aus früheren Unfreien oder Nachfahren von Unfreien, ganz überwiegend nicht einmal germanischer, sondern römischer und vorrömischer Abstammung, ein böses Rassengemisch; unter den weltlichen Beamten und Kriegern des Frankenreiches waren reichlich genug, die selbst aus der unfreien Schicht aufgestiegen waren, die mit der Blutsreinheit der alten germanischen Freibauern kaum etwas mehr gemein hatten. Vor allem aber brachte diese fränkische Siedlung, ganz ohne Rücksicht auf ihre rassische Zusammensetzung, vollkommen fremde Lebensformen. An die Stelle der alten Freibauern treten überall staatliche Siedlungen. Dr. Paul, der im tiefsten die Zerstörung und Verwüstung, welche diese Periode brachte, nicht sieht, muß selber hier die völlige Zerschmetterung der alten freibäuerlichen Lebensformen anerkennen: „Auch die Art, wie der fränkische Stamm kolonisierte, ist für die Rassengeschichte wichtig geworden. In ganz planmäßiger Weise haben die Franken eine staatliche Siedlung vorgenommen, wie dies zuerst Rübel gesehen hat. An wichtigen Punkten, insbesondere an Etappenstraßen, errichteten sie Militärposten, Königs- und Adelshöfe, und Volkssiedlungen geben den Rückhalt dazu. Und solche Stützpunkte werden nicht nur in ihren geschlossenen Siedlungsgebieten angelegt, wie in der Rheinebene unweit von Köln, sondern auch in das Land der unterworfenen Stämme werden fränkische Siedler in kleineren Gruppen zur Sicherung des Gebietes verpflanzt, Bauern und Militäranwärter."

Es sind durchaus die Methoden, mit denen auch die Römer seinerzeit vorgegangen sind, wie überhaupt nicht nur geistig, sondern auch rein praktisch die Herrschaft Karls durchaus den römischen Mustern folgt, geradezu mit Überlegung, zielbewußt und planmäßig die alten Volksordnungen überall zerschlägt und jenes Wort der Offenbarung Johannes 5, 9: „Du hast uns, Gott, herauserlöst durch dein Blut aus jedem Stamm, jeder Sprache, jedem Volk und Volkstum" in rücksichtsloser Weise wahrmacht.

Herbert Meyer:

Das Handgemal

Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde[1])

Entgegen unserem Brauch, in dieser Zeitschrift nur Erstaufsätze zu bringen, haben wir uns doch entschlossen, den im Nachrichtenblatt der Deutschen Wissenschaft und Technik „Forschungen und Fortschritte", 1934, Nr. 20/21 erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. Herbert Meyer von der Universität Göttingen „Das Handgemal" hier abzudrucken: Und zwar deswegen, weil Prof. Meyer auf dem Gebiet der Forschungen über die Herkunft des Adels ein Fachgelehrter von Ruf ist, dann aber auch, weil seine Forschungsergebnisse eine Rechtfertigung nicht nur des politischen Kampfes unseres Reichsbauernführers darstellen sondern auch seine wissenschaftlichen Forschungen. Denn wir erinnern uns noch recht gut, wie die Gegner des Erbhofgesetzes sich unter der Fahne eines bekannten Gelehrten halbjüdischen Blutes sammelten und glaubten, das Erbhofgesetz als solches torpedieren zu können, wenn sie den wissenschaftlichen Verdrehungskünsten dieses Gelehrten, der sich aus Haß gegen den Blutsgedanken im Erbhofgesetz nicht scheute, sich selbst in Widerspruch zu seinen früheren Veröffentlichungen zu bringen, mit viel Geschrei und Jahrmarktspropaganda ihre Unterstützung angedeihen ließen.

Folgende drei grundsätzliche Erkenntnisse sind in der Forschung Prof. Meyers von Bedeutung und rechtfertigen restlos unseren Reichsbauernführer:

1. Der Gedanke des Erbhofes ist altgermanisch, und mithin ist auch der Anerbengedanke altgermanisch.

2. Der Erbhof als Odal hat einen blutsmäßigen Gedanken, ist nicht aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit heraus entstanden und hat seine Wurzel in der germanischen Weltanschauung.

3. Zwischen Adel und Gemeinfreien besteht bei den Germanen nur ein Unterschied dem Grade nach, aber zwischen beiden besteht keine ständische Schichtung. Alle Versuche gewisser intellektueller Gelehrter, den Adel und das Bauerntum der Germanen aus zwei verschiedenen, sich überschichtenden Rassen abzuleiten — (wobei der Adel angeblich die Nordische Rasse darstellt, welche auf eine nomadische, europafremde Wurzel zurückgeht, das Bauerntum aber angeblich der fälischen [dalischen] Rasse angehöre) —, erweisen sich als Unsinn; hierzu verweisen wir auch auf die ausgezeichneten Ausführungen Paul Borgedals im Hartungheft von Odal 1935, S. 491, betr. das norwegische Odelsrecht. —

Die Hervorhebungen im folgenden Aufsatz sind von uns. **Die Schriftleitung.**

Der Gedanke der Reinerhaltung des Blutes, der leitende Grundsatz für den nationalsozialistischen Staat, ist ein altgermanisches Erbteil. Das ist freilich bisher öfter behauptet als bewiesen worden. Einzig Karl von Amira hat in seinem gewaltigen Werk über die germanischen Todesstrafen dargetan, daß diese nicht dazu da sind, das bedrohte

[1]) Forschungen zum Deutschen Recht, Band I Heft 1; Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe V: Rechtsgeschichte. Herausgegeben vom Reichsjustizkommissar Dr. Hans Frank. (Weimar, Hermann Böhlau, 1934.)



Rechtsgut zu schützen, sondern den Zweck haben, das Volk von seinen entarteten Gliedern zu befreien. Darum wird der heimliche Dieb und Mörder als feiger Schädling den verletzten Volksgöttern geopfert, während es dem einzelnen und seiner Sippe überlassen bleibt, sich des mannhaften Gegners mit der Waffe zu erwehren, auch wenn er offenen Raub und Totschlag begeht. Das Rechtsinstitut aber, das die Aufgabe hatte, mit Hilfe der höheren Mächte *die Entartung der freien Geschlechter und damit des Volkes zu verhüten und die Reinheit des von den Ahnen überkommenen Blutes für die Zukunft zu gewährleisten*, ist bis heute in seiner innersten Bedeutung noch nicht erkannt worden, obwohl die Wissenschaft des deutschen Rechts seit der berühmten Abhandlung von C. G. Homeyer nicht müde geworden ist, um die Lösung des Problems zu ringen. Sie bedeutet den Schlüssel zu zahlreichen offenen Fragen der deutschen Rechtsgeschichte. Auf das Handgemal beruft sich nach dem Sachsenspiegel der vollfreie, „schöffenbarfreie" Mann beim Streit um Freiheit und Vätererbe; und die gleiche Rolle spielt es schon als „hantmahal" im Heliand, als „hantkimahili" in Bayern und als „anthmallus" in dem lateinisch geschriebenen salfränkischen Volksrecht. *Sein Handgemal und seine vier Ahnen muß man nennen, wenn man einen anderen zum gerichtlichen Zweikampf herausfordert.* Das Handgemal ist eine Örtlichkeit: in dem Gericht, in dem das Handgemal gelegen ist, soll man kämpfen. Längst hat man es als den *Stammhof* des Edelfreien erkannt. „Die Edeln haben das Handgemal"; als „*odil*" (ahd. *uodal*), „echtes Eigen" und als „praedium libertatis" wird es bezeichnet. *Es ist der Erbhof, der sich regelmäßig im Besitz des Geschlechtsältesten befindet, die Heimat der Gesippen, die Stätte ihrer Ahnen.*

Aber zugleich ist das Handgemal ein Zeichen, das man mit in die Fremde nehmen, durch das man dort Geschlecht und Freiheit beweisen kann. Zu Unrecht hatte Homeyer es auf Grund dieses Umstands mit der Haus- und Hofmarke gleichgesetzt, die wesentlich wirtschaftliche Bedeutung hatte. Doch braucht das im Besitz des Edeln befindliche Handgemal nicht das ganze alte Stammgut zu sein. Ein kleiner Grundstücksteil genügt, eine „particula proprietatis", die man sich daher bei Veräußerungen vorbehält, um sich die Freiheit zu wahren („pro tuenda libertate"). Seltsamerweise wird er, ebenso wie jenes Wahrzeichen, das man bei sich führen kann, als „chirographum" bezeichnet, „quod teutonica lingua hantgemahele vocatur". In Sachsen nun ist dies im Besitz des Ältesten befindliche, von den Vätern ererbte Grundstück, auf das aber alle Gesippen sich beziehen können, der Schöffenstuhl, d. h. die Gerichtsstätte. Man hat den Schöffenstuhl bisher irrig als das Schöffenamt, den Sitz des Gerichtsbeisitzers, gedeutet. Der Stuhl ist aber in der alten Sprache nicht das Sitzgerät, sondern der Aufbau, auf dem oder bei dem das ganze Gericht tagt, er ist der Dingstuhl oder die Dingstatt. Es ist auch nicht richtig, daß nur der Älteste Schöffe war; vielmehr befindet sich in dessen Besitz die ganze Gerichtsstätte (mahal) mit dem Gerichtswahrzeichen, weil er der Richter, d. h. der Gerichtsvorsitzende ist. Das Wahrzeichen heißt „hantmahal", weil die Glieder des Geschlechts, die zum Schöffenamte berufen waren, durch Handanlegung an das Gerichtswahrzeichen, gleich ihren Ahnen, einen „körperlichen Eid" zu leisten hatten, wenn ihre Freiheit, ihre

Abkunft und ihr Erbrecht in Zweifel gezogen wurden. Das berichtet uns noch Johann von Buch, der märkische Edle und Hofrichter, in seiner Sachsenspiegelglosse; ihm ist daher der Schöffenstuhl ein „Wahrzeichen" des freien Geschlechts.

Die Handanlegung an das Gerichtswahrzeichen beim Eid und Urteil ist uns wohlbekannt als eine Zauberhandlung, ein Kultakt, der zur Erhärtung der Wahrheit durch Berufung auf eine höhere Macht dient. Die Dingstatt ist zugleich Kultstätte; der Gerichtspfahl im Steinhausen oder auf der Stufenpyramide, dem Staffelstein (altfränkisch „staffolum regis", angelf. „stapol") ist der Kult- und Opferpfahl, in dem die Gottheit selbst oder der göttliche Ahnherr verehrt wird. Wurden die Ahnen in ältester Vorzeit im Hause selbst begraben, so daß sie mit den späteren Geschlechtsgliedern in fortdauernder Gemeinschaft blieben — noch in der Lex Salica heißt die aus den vier Winkeln des Hauses entnommene Erde „chrenecruda", d. h. Totenstaub —, so liegt in frühgeschichtlicher Zeit das Grab des Ahnherrn auf dem Hofe des Edelsitzes oder vor dem Hoftor. Hier auf dem Hügel pflegt der Nachfahr zu sitzen und Gericht zu halten. Das Handgemal als das Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts ist also das Ahnengrab. Den toten Ahn selbst rief man feierlich an, wenn es galt festzustellen, ob einer der Späteren wirklich seines Blutes und edelfreier Abkunft sei.

Da es aber auf das Blut der Mutter ankommt, und da die Ehe der Fortzeugung der Sippe dient, wird auch sie am Ahnengrabe gefestigt und so unter den Schutz des göttlichen Ahnherrn gestellt, von dem man glaubt, daß er sich schlechten Blutes, das mit der Frau in das Geschlecht eindringen könnte, erwehren wird und daß er auch für Reinerhaltung der Ehe sorgen kann. An der „piramis" auf dem Edelhofe, d. h. eben wohl am Sockel des Ahnengrabes und Gerichtswahrzeichens, wetzt der junge Ehemann im bayerischen Ruodliebepos des elften Jahrhunderts das Eid- und Eheschwert, auf das das Ehegelöbnis geleistet wird und durch das künftiger Ehebruch gerächt werden soll. Der Kreuzpfahl auf der Stufenpyramide hat sich bis ins christliche Mittelalter erhalten können, weil man ihn umdeutete in das erhöhte Kreuz des Herrn. Die überraschende Gleichartigkeit der äußeren Form des Gerichtswahrzeichens in allen Ländern germanischen Blutes erweist die gemeingermanische Herkunft. Germanischen Ursprungs ist auch die eigentümliche Form der Festigung der Urkunde, der „Handfeste", die gleichfalls allgemeine Verbreitung gefunden hat. Sie hängt zusammen mit der erwähnten Möglichkeit, den zauberischen Eidesakt auf ein Abbild des Handgemals auch in der Fremde zu leisten. Denn ein solches, nicht ein Handzeichen, ist das „chirographum". Die Bezeichnung ist lediglich eine Übersetzung des Wortes Handgemal. „Mahal", das früh zu „māl" wird, verschmilzt mit dem Worte „māl" = Zeichen. Und das Handgemal ist ja zugleich ein Mal an der Gerichtsstätte. Da es zum Wahrzeichen geworden ist, ist entsprechend der Neigung des germanischen Rechts zur sinnbildlichen Ausgestaltung ursprünglich realer Rechtshandlungen auch eine Vornahme des Eides oder der Festigung an einem sinnbildlichen Handgemal möglich. Als solches verwendet man ein altheiliges Zeichen, das Kreuz im Kreisring oder das Radkreuz, das man als Bild des Kreuzpfahls im Gerichtsring auffaßt. Man berührt es bei der Festigung mit dem Finger und stellt so die Wahrheit der Erklärung

unter die Bürgschaft der göttlichen Macht. Aus solchen Handgemalszeichen deutscher Edelherren, die im elften Jahrhundert an Stelle des Siegels verwandt wurden, sind die päpstliche Rota und die verwandten Zeichen von Königen germanischer Abkunft erwachsen. Ja, das Siegel selbst verdankt wohl die eigentümliche Kraft der Beglaubigung, die es im germanischen Recht hat, der Berührung des Kreuzzeichens in seinem Kreisrund. Auch die Zeichen der Notare sind Ableger des Handgemals. Die für sie charakteristische Verbindung des Kreuzes auf dem Stufensockel oder im Kreisring mit einem besonderen Kennbild geht vielleicht ebenfalls auf das Handgemal zurück, wie ja auch Heinrich der Löwe auf das Gerichtswahrzeichen seines Fürstensitzes in Braunschweig sein Leibzeichen, das Löwenbild, setzte. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem Wappen.

Die Erkenntnis, daß der Besitz des Handgemals, des Erbhofes **mit dem Ahnengrabe** *und der Dingstätte des Geschlechts, es ist, der den Edeling als solchen kennzeichnet und auszeichnet, läßt uns ferner den richtigen Standpunkt gewinnen für die Beurteilung des Staatsvolkes, seiner Gliederung und seiner Stände.* **Es gibt bei den Germanen keinen besonderen Adelsstand, sondern der Edle ist Haupt des gemeinfreien Geschlechts wie noch heute der Earl oder Lord in England.** Die Sippe als Gerichtsgemeinde aber ist zugleich politische Gemeinde, das Sippengericht öffentliches Gericht. Dem Edeln stehen der Gerichtsbann und die Ausübung der Gemeindegewalt, Zwing und Bann zu, die allmählich zu Eigenrechten werden, ebenso wie das Eigentum am Geschlechtsgut. So entstehen Gerichtsherrschaften, die später grundherrschaftlichen Charakter annehmen und sich im Mittelalter oft zu Grafschaften auswachsen. Sie werden heute meist zu Unrecht als Trümmer alter königlicher Grafschaften aufgefaßt. In Wahrheit üben die edlen Herren eine grafenähnliche Gerichtsbarkeit. Diese hat, ebenso wie das Grafenamt, die Grundlage für die Entwicklung der Territorialhoheit abgegeben. War der Edle ursprünglich gleich dem Könige, der ja von Haus aus auch nur Sippenhaupt („cuning" von „cuni" = Geschlecht) war, nur ein Treuhänder einer Gemeinschaft von Männern, die gleicher Abkunft und gleichen Rechtes waren, alle Angehörige des gleichen „adal" im Sinne von „Geschlecht", so haben die Durchbrechung der allgemeinen Treubindung und die Schaffung engerer Gefolgschaftsverhältnisse mit einseitiger Treuepflicht zum Herrendienst dazu geführt, daß der germanische Führergedanke entartete. Das Hitlersche Reich hat ihn neu belebt.

Georg Halbe:

Germanische Himmelskunde[1])

In einem fast achthundert Seiten starken Bande veröffentlicht Otto Sigfrid Reuter unter obigem Titel seine höchst bedeutsamen Untersuchungen über die Gestirnskenntnisse der nordischen Völker. Über den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit kann keinerlei Zweifel bestehen. Wohl zum ersten Male sind alle noch bekannten Nachrichten aus alter und ältester Zeit über dieses Wissensgebiet von Reuter klar, übersichtlich und erschöpfend zusammengefaßt worden. Man wird nicht falsch vermuten, wenn man in seinem Buche ein Werk sieht, das grundlegend für viele andere Arbeiten auf seinem Gebiete werden wird. Als die „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" Reuters Buch ihre Unterstützung hat zuteil werden lassen, ist sie sicherlich von derartigen Erwägungen ausgegangen.

Der Verfasser nennt sein Werk das Ergebnis einer neunjährigen Arbeit. Wer es gelesen hat, fügt hinzu: und es müssen neun arbeitsreiche Jahre gewesen sein. Denn eine solche Unmenge von Quellen, die der Verfasser in ihrem Wortlaute und in wortgetreuer und sinngemäßer Übersetzung anführt, fließt nicht von allein zusammen, sondern muß mühsam freigelegt, erschlossen und in Zusammenfluß gebracht werden.

Hier hat der Verfasser Hervorragendes geleistet, denn er gibt uns eine lückenlose Übersicht über die Sternen-, Mond- und Sonnenkunde der nordischen Völker. Bezüglich der Planeten und Kometen faßt Reuter sich kurz, da alte Zeugnisse darüber nicht beigebracht werden können. Immerhin unterläßt er nicht, auf das zu verweisen, was für eine Kenntnis der Germanen auch dieser Himmelskörper spricht.

Das Buch ist im Verlage von J. F. Lehmann, München, erschienen. Sein Preis ist hoch, aber in Anbetracht des überreichen Inhaltes nicht teuer und beträgt für das ungebundene Stück RM. 40.— und RM. 42.— für das gebundene.

*

Der Verfasser nennt sein Werk ein „Buch für jedermann". Damit gibt er Anlaß, gerade sein Buch zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Erwägung zu machen, denn als Auch-ein-Jedermann möchte man Einwände dagegen erheben.

Die vorliegende Arbeit kennzeichnet ihren Verfasser als einen Mann, dessen Kenntnisse der germanischen Himmelskunde von einer außerordentlich umfassenden Gründlichkeit sind. Gerade auf Grund dieses Wissens hätte er auch fraglos die Gabe, ein „Buch für jedermann" zu schreiben, und man fragt sich natürlich, woran es liegen mag, daß es trotzdem kein solches Buch geworden ist.

---

[1]) Sigfrid Reuter, Germanische Himmelskunde. Verlag J. F. Lehmann, München. Preis geb. 42.– RM.



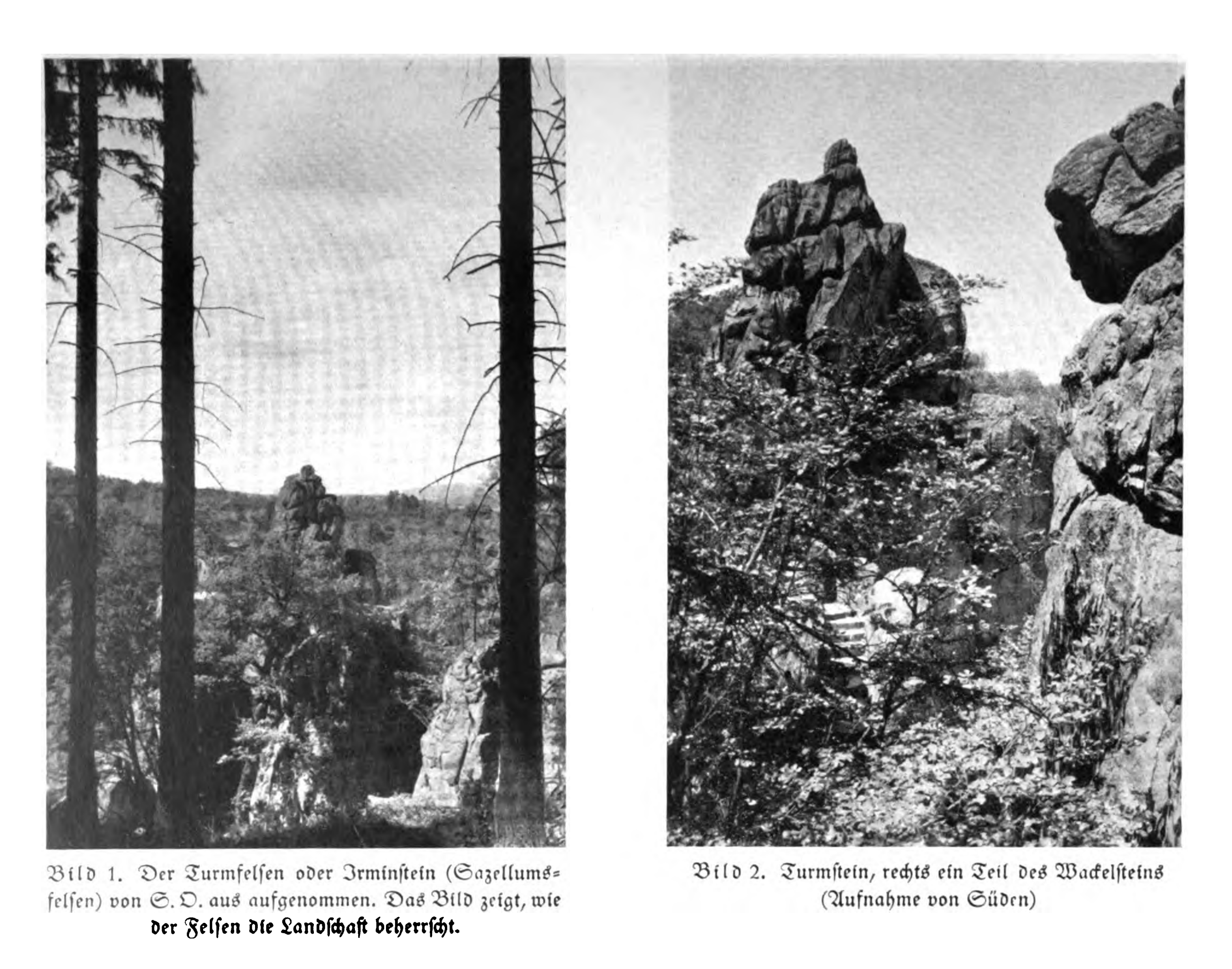


Bild 1. Der Turmfelsen oder Irminstein (Sazellumsfelsen) von S. O. aus aufgenommen. Das Bild zeigt, wie **der Felsen die Landschaft beherrscht.**

Bild 2. Turmstein, rechts ein Teil des Wackelsteins (Aufnahme von Süden)



Bild 3. Der Wackelstein, vom Felsen 3 (Bankstein) aus gesehen.

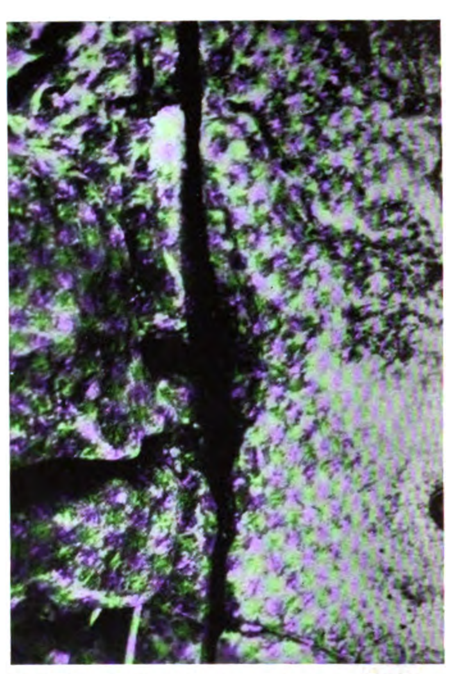


Bild 5. Keilloch in einer Spalte des Kopfes vom Turmstein.

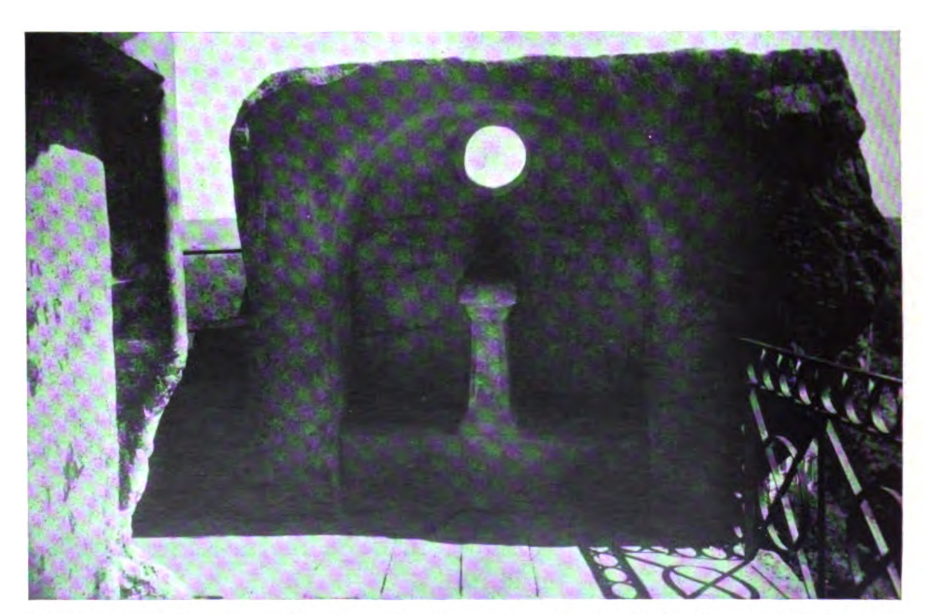


Bild 4. Nordostwand des Sazellums (der Sonnenwarte). Die Aufnahme zeigt deutlich, daß der „Ständer" sich nicht senkrecht unter dem Kreisfenster befindet.



Bild 6. Die Kreuzabnahme.



Bild 7. Die Kreuzabnahme. Das Gitter ist entfernt und die oberen Erdschichten vor dem Flachbilde sind abgetragen.

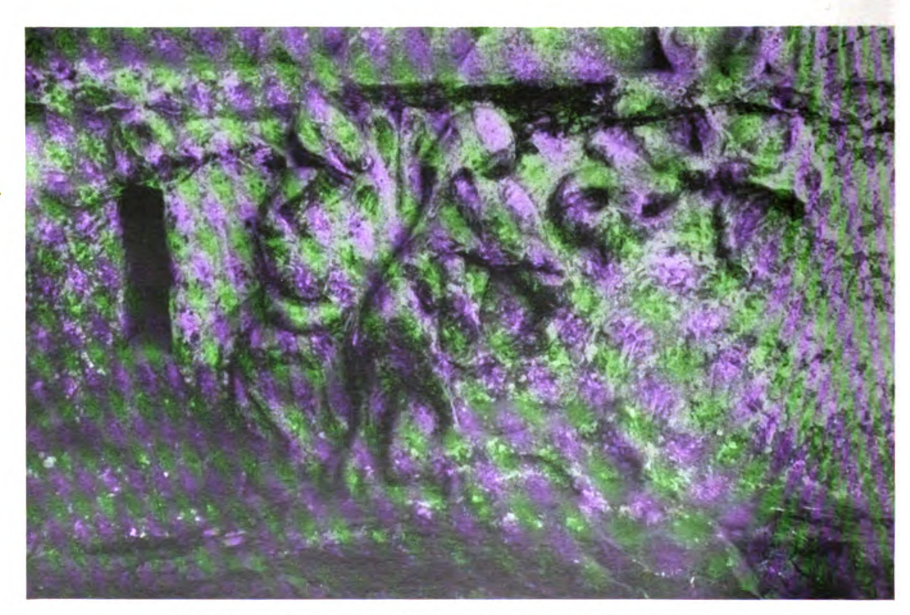


Bild 8. Das Drachenbild (unterer Teil der Kreuzabnahme).

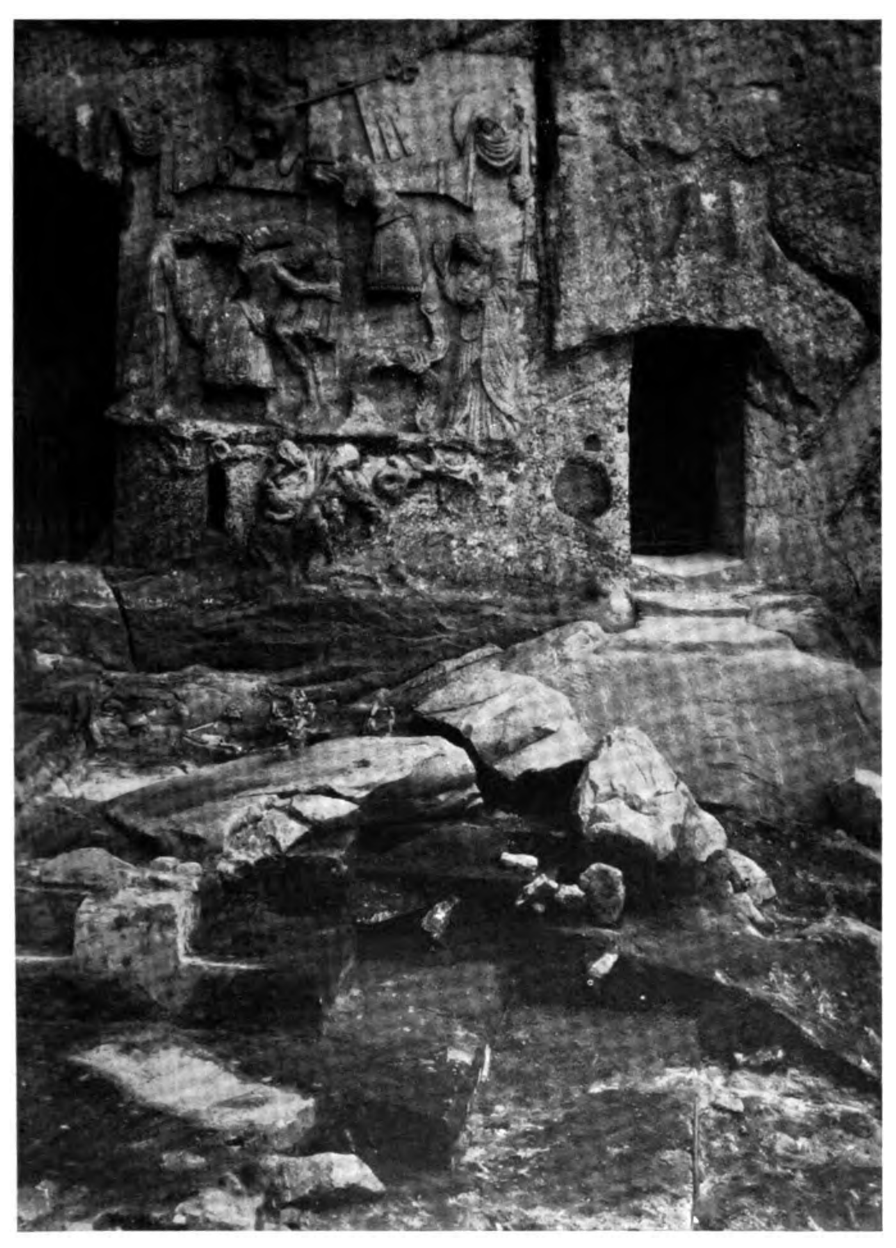


Bild 9. Kreuzabnahme, Skelette, zertrümmerter Steintisch, durch die Grabung abgeschnittener Baumsarg.



Bild 10. Skelette vor der Kreuzabnahme (Nr. 3, 4 und 5).

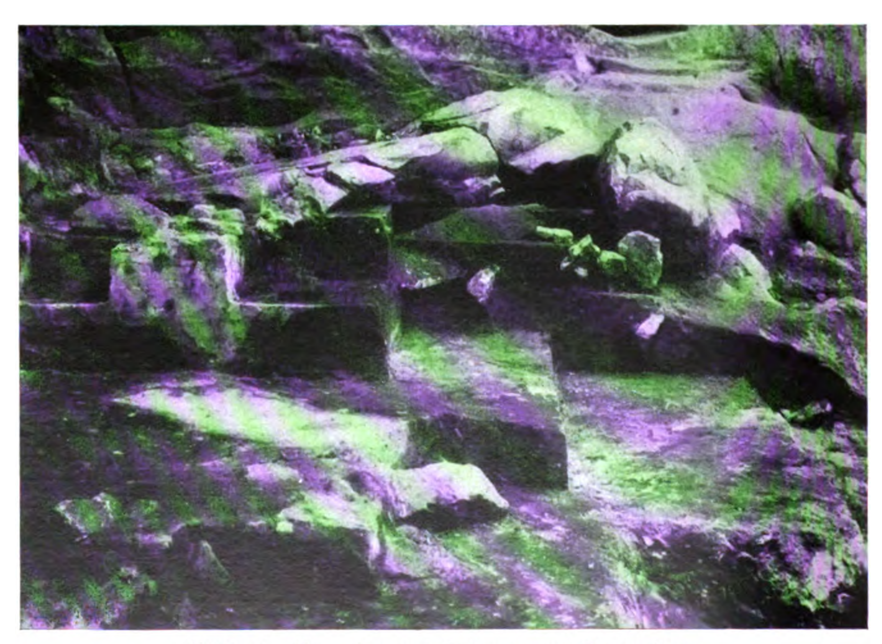


Bild 11. Baumsarg und Trümmer des Steintisches.



Bild 12. Grabungsgelände zwischen Felsensarg (ganz vorn rechts) und der Kreuzabnahme.

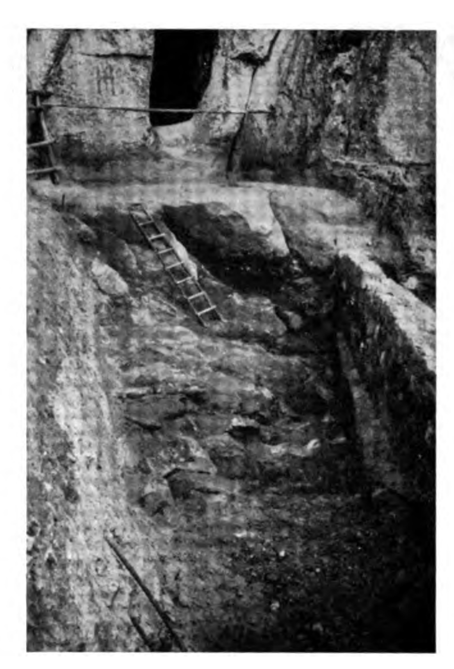


Bild 13. Mauer der Festung a. d. 17. Jahrhundert; im Hintergrund „Fenster“ in der Wand der Wintersonnwendhöhle.



Bild 14. Felsensarg mit dem davor freigelegten Felsen.



Bild 15. Der „Petrus" neben dem Eingang zur Wintersonnwendhöhle. Links Reste der Mauer eines Festungsturmes mit der untersten Stufe der Wendeltreppe in ihm.

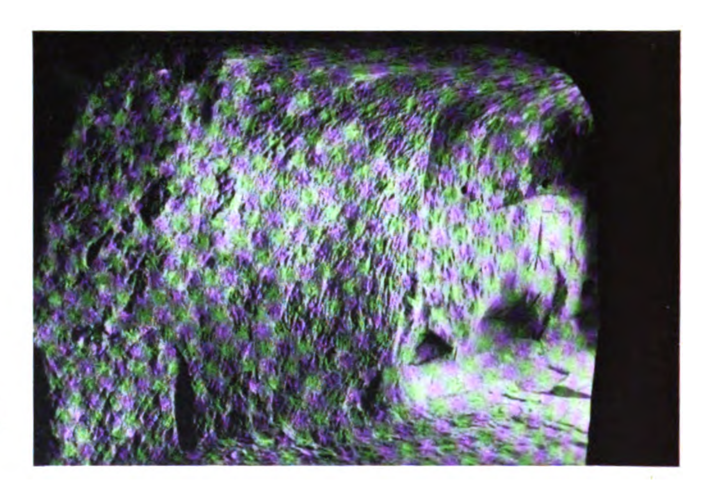


Bild 16. Die „Binderune" (Todeszeichen) in der Wintersonnwendhöhle.

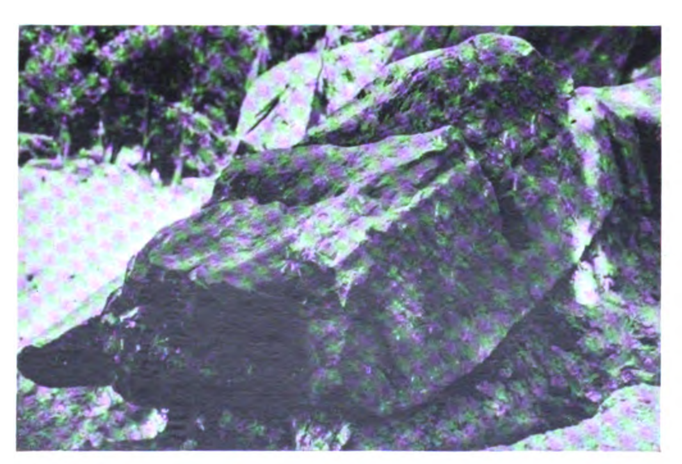


Bild 17. Abgestürzter behauener Block auf der „Teichseite" des „Bildfelsens" (Felsen 1). Der Block bildete einen Teil der Wand eines Raumes auf dem Felsen 1 a. Dieser Raum ist wahrscheinlich noch in der Zeit des germanischen Eigenglaubens hergestellt.

„Was heutige oder alte Naturvölker an nachweislich selbständiger Himmelsbeobachtung und planmäßiger Schulung darin (in der Himmelskunde) vorzuweisen haben, beweist nichts für den gleichen Stand der Erkenntnis in der germanischen Vorzeit." — Mit diesem Satze seines Vorwortes stellt sich der Verfasser formal in die Reihen jener, die nicht alle werden und die heute noch von germanischen Barbarenhorden phantasieren, die, wenn überhaupt, dann doch „nur" eine Bauernkultur gehabt hätten. Wohlgemerkt, Reuter stellt sich nicht bejahend auf diesen Standpunkt, aber er mißt ihm doch soviel Wichtigkeit bei, daß er die Art seiner Darstellungen danach ausrichtet, wenn auch, um ihn zu widerlegen. Dadurch kommt in seine Ausführungen oft ein unerwünscht polemisierender Ton hinein und läßt das Gesagte wie zwar sehr gewandte, aber auch wirklichkeitsfremde juristische Begründungen wirken, die nur die Parteien interessieren können, nicht aber auch jedermann. Das gleiche gilt für seine Darstellungen von Ansichten, die vielleicht als wissenschaftliche Streitfragen von Belang sein könnten, jedermann aber völlig unberührt lassen. Nur ein Beispiel: „Im übrigen hat es auch nicht den Anschein, als ob besondere freundschaftliche oder geistige Beziehungen zwischen dem Könige (Sisebut, König der Westgoten) und Isidor (Bischof von Sevilla) bestanden hätten" (S. 409). Das mag für die eigene Ansicht des Verfassers als Wissenschaftler von Bedeutung sein, für jedermann jedoch besagen dieser und ähnliche Sätze nichts. Im Gegenteil, jedermann, der sich über die germanische Himmelskunde unterrichten will, fühlt sich durch derartige Einschiebsel gestört, die nur für solche Leute gut sind, denen allein das gilt, was sie „schwarz auf weiß belegen" können, und auf die man heute keine Rücksicht mehr nehmen sollte. Diese Rücksichtnahme des Verfassers wirkt oftmals beengend für ihn und bringt sich, nicht zum Vorteil des Ganzen, auch in manchem anderen zum Ausdruck.

Seine Darstellungsweise wird dadurch oft ins ganz Beziehungslose gedrängt, seine Himmelskunde wird Astronomie. Ob die germanischen Völker die Nord-Süd-Richtung als die bedeutendere vor der Ost-West-Richtung angesehen haben oder nicht, bleibt jedermann vorerst, wenn nicht belanglos, so doch nebensächlich. Wenn der Verfasser ihr großen ursächlichen Wert beimißt und sie mit der eddischen Schilderung von Niflheim und Muspellheim belegt, dann wird jedermann ihm antworten, daß Nord-Süd für sich allein eine Unwirklichkeit und Lebensunwahrheit ist; denn Nord-Süd bekommt seine Bedeutung erst dadurch, daß Ost-West da ist und umgekehrt. Und jedermann wird die Edda zur Hand nehmen und feststellen, daß dort von Nord-Süd allein nur so lange die Rede ist, als das Chaos herrscht, das in Örgelmir-Ymir, dem ungeschlachten, brüllenden Riesen, versinnbildlicht wird. Kaum ist dieser Riese von den Asen überwunden und von diesen zu der geordneten Welt umgestaltet und entwickelt worden, da sind auch schon Austri und Westri da, außer Nordri und Sudri, die Zwerge, die das Himmelsgewölbe, die Hirnschale Ymirs, tragen. Und wenn der Osten als die Gegend der Riesenheimat in der Edda wirklich eine abwertende Schätzung erfahren sollte, dann ist Mimirs Brunnen der Weisheit, der doch auch im Osten liegt, durchaus geeignet, diese Abwertung wieder auszugleichen. Auch die germanischen Radkreuze sprechen gegen eine Bevorzugung der nördlichen oder irgendeiner Himmelsrichtung.

Es gab für den alten Menschen keine beziehungslose Wissenschaft, die sich den Kopf darüber zerbrach, ob Nord-Süd oder Ost-West; denn beides für sich allein ist Lüge und wird erst Wahrheit, indem es sich kreuzt; — das Kreuz wird, an das — nach Plato — die Weltseele geheftet ist; — mit dem das weiße Gewand Quetzalcoatls, des weißen Gottes der mexikanischen Indianer, in roten Fäden bestickt gewesen sein soll; — das man, auf flache Bachkiesel gemalt, in der Höhle von Mas d'Azil gefunden hat; — und das, wie Frobenius berichtet, ebenso das Weltbild der afrikanischen Joruben darstellt, wie das Weltbild der Pueblo-Indianer im Westen und der Koreaner im Osten.

Man muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß es eine Urweisheit gegeben hat, der eine Reihe von Symbolen entspricht, die sich bei allen Völkern der Erde wiederfindet. Hierzu gehört das Kreuz, das bestimmt kein erst christliches, sondern ein uraltes Symbol ist. Es kann bestimmt nichts dafür, daß die Kirche es zu einem, man muß schon fast sagen, Warenzeichen mißbraucht hat. Die Urchristen vereinigten sich unter dem Zeichen des Fisches. Das ist das eigentlich christliche Zeichen, nicht das Kreuz, das letztens nur eine kirchliche Vorspiegelung wurde, um mit scheinbarer Berechtigung Bekehrungen mittels bluttriefender Schwerter und flammender Scheiterhaufen vorzunehmen. Sonnenkreuz, Hakenkreuz, das vierblättrige Kleeblatt Irlands sind alle das gleiche Symbol für die kosmischen Kräfte, die in der Edda als Nordri, Sudri, Austri und Westri dargestellt sind, und sprechen dafür, daß das, was „heutige oder alte Naturvölker an selbständiger Himmelsbeobachtung vorzuweisen haben", doch auch etwas für die germanische Vorzeit beweist.

Aus der Vier, der Kreuzeszahl, folgt durch natürliche Teilung die 8, 16, 32, die — wie Reuter nachweist — bei den germanisch-nordischen Völkern die Grundlage für die Teilung des Himmelsrandes abgegeben haben, wie sie es heute noch bei jeder Kompaßrose tun. Hieraus zu schließen, daß die Zwölf und mit ihr die Zwölfteilung des Himmels ungermanisch sei, wie der Verfasser es tut, erscheint nicht richtig; denn die „zwölf Asen von göttlichem Ursprung" und die zwölf Ströme Eliwagars besagen das Gegenteil.

Zu derartigen Gegenüberstellungen wird der Verfasser nur durch die gewählte Darstellungsart getrieben, die von der unglücklichen Grundstellung ausgeht: Widerlegung der törichten Behauptung, daß die Germanen keine eigene Himmelskunde gehabt hätten. Der Verfasser wird das selbst auch gespürt haben, denn sie wird ihm seine Arbeit oft genug erschwert haben. Sie zwang ihn, seine Himmelskunde völlig beziehungslos, d. h. astronomisch, darzustellen. Und so ist sein Buch doch ein Buch für Fachkreise geworden, das eigentlich „germanische Astronomie" genannt werden sollte.

Himmelskunde kann nie so beziehungslos sein wie Astronomie. Zur Himmelskunde gehört Erd- und Menschenkunde. Nur aus der Polarität von Himmel und Erde erwächst das, was der Mensch, als verbindendes Drittes, das die beiden Pole in sich vereint, als seine Himmelskunde schafft. Himmel, Erde und Mensch gehören untrennbar zusammen. Ohne „Blut und Boden" bleibt der Himmel ebenso unwahr, weil beziehungslos, wie Blut und Boden ohne den dazugehörigen Himmel auch nicht die volle Wahrheit sein können. Aus diesem Grunde wird es erst für jedermann erklärlich — und zwar auch ohne alte Zeugnisse —, daß den Germanen der Himmelspol eine bedeutsamere Größe war, sogar sein mußte, als den südlichen Völkern. Die nördliche Lage

seines „Bodens“ verband ihn ja geradezu mit diesem Himmelsorte; — und wenn man sich die Edda daraufhin ansieht, dann bestärkt sie uns dadurch in dieser Meinung, daß sie Sonne und Mond die Tochter und den Sohn Mundilföris, des Achsenschwingers — wie der Name auch übersetzt wird — sein läßt.

Mundilföri wäre demnach der Riese, der an der Himmelsachse wohnt, die zugleich Erdachse ist, und dem die Götter die Kinder rauben, die sie dann über den Himmel fahren lassen. Sol, die Sonne, erhält hierfür zwei Rosse, Alswidr und Arwakr, den Allgeschwinden und den Frühwachen. Liegt in diesen beiden Namen nicht bereits die Verschiedenheit von Winter- und Sommersonne des Nordens angedeutet? — Fährt die eine nicht allzu geschwind über den dunklen Winterhimmel, während die andere den weiten Sommerweg nur als Frühwache bewältigen kann? — Man könnte fast sagen, daß Sol nur zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche zweispännig reist.

Mani reist einspännig, ebenso wie Nott, die Nacht. Aber er hat Bil und Hjuki bei sich auf dem Wagen, die Kinder Widfinns, des Waldbewohners, die das Wasserfaß ihres Vaters schleppen.

Bil und Hjuki heißt: die Schwindende und der Belebte. Hier, beim Monde, wird nicht nach zeitlichen Gesichtspunkten, wie bei der „frühen“ und der „geschwinden“ Sonne, unterschieden, sondern nach Zuständen: schwindend und belebt. Hier gibt nicht der Mondlauf den Ausschlag, sondern seine Phasen, die als Bil und Hjuki gekennzeichnet und dadurch auch zu dem wässerigen Element in Beziehung gesetzt werden, d. h. zu der täglichen Ebbe und Flut und zu dem jährlichen Steigen und Fallen der Säfte in der Pflanzenwelt des „Waldbewohners“ Widfinn.

In den alten Bauernregeln sprach sich diese Beziehung des Mondes zu den irdischen Verhältnissen noch bis in unsere Tage aus, ehe es materialistischem Gelehrtendünkel und geschäftstüchtiger Kunstdungpropaganda gelang, sie als alten Aberglauben zu verschütten. Heute weiß kein Städter mehr, welcher Mond am Himmel steht, und auch nur wenige Kalender noch halten es für nötig, ihn wenigstens darauf aufmerksam zu machen. Dabei ist es gerade der Mond, der für germanisches Leben und Zeitrechnung von höchster Bedeutung war.

Hierauf kommt es an und darauf, daß der Germane die Himmelszeichen stets mit Erdverhältnissen — nicht nur mit Stellungen — in Verbindung brachte und sich selbst hierbei auch durchaus als verbindendes Glied bewußt einschaltete. Daher maß er mit der Spanne seiner Hand den himmlischen Umkreis und machte sich selbst, auf dem Rücken liegend, zu dem lebendigen Winkelmaße für die Höhe der Gestirne und ihrer Himmelsörter.

Sonnenlauf (Stand, Höhe = Erdbeziehung) und Mondgesicht (Phase = Himmelszustand und Erdenwirkung) waren die beiden Grundlagen, aus denen nordisches Brauchtum und germanische Zeitrechnung erwuchsen. Und wenn der Germane sich als Mensch nicht zum „Maß aller Dinge“ gemacht hat, zum Maße der Himmelserscheinungen machte er sich bestimmt.

Das bestätigt Reuter in allem, was er an grundlegenden Tatsachen in seinem Buche berichtet, und das ist es, was den wahren Wert seines Buches ausmacht; nicht die Widerlegung eines „gelehrten Standpunktes“, daß die Germanen keine eigene Himmelskunde gehabt hätten.

Nur weil Reuter zur Widerlegung von diesem Standpunkte ausgeht, wird seine Arbeit eine solche für Astronomen, nicht aber eine Himmelskunde für jedermann. Der Wert seines Buches wird hierdurch keinesfalls bestritten — denn er ist unbestreitbar —, er soll nur abgegrenzt werden. Reuter hat vielen von uns eine germanische „Astronomie“ in vollendeter und umfassendster Übersicht gegeben, eine germanische „Himmelskunde“ aber „für jedermann“ von uns ist er uns noch schuldig.

Wie diese beschaffen sein soll? — Sie soll die bildliche Darstellungsart der Edda und die begriffliche des Astronomen auf einer höheren Stufe vereinen. Aus dem tiefgründlichen Wissen des Verfassers soll sie neu geboren werden durch lebendigstes Denken. Der künstlerische Mensch in Reuter müßte das nach-schaffen, was der Astronom in ihm bereits rekonstruiert hat.

Diese Forderung werden manche Unentwegte als „unwissenschaftlich“ verschreien. Mögen sie! — Wir haben von der Art ihrer beziehungslosen „Wissenschaften“ (man gedenke der Nationalökonomie!) mehr als genug. — Wir wollen Leben, beziehungsreichstes Leben. Und das kann nur der Künstler geben, dessen schöpferisches Denken uns das alte Weltbild von neuem schafft. Ein Weltbild, dessen in sich geschlossener Wahrheitsgehalt so groß und stark ist, daß es keiner alten Zeugnisse irgendwelcher Art bedarf, um seine Richtigkeit zu „belegen“.

Wer ein solches Weltbild nicht gelten lassen will, der mag weiter verkalken und sich unseretwegen auch zu der Behauptung versteigen, daß unser kopernikanisches Weltbild nur deswegen richtig sei, weil wir es mit der Lehre Aristarchs „belegen“ können, der ja schon etwa zweitausend Jahre vor Kopernikus die Sonne zum Mittelpunkt des Alls gemacht hat. Eine solche Behauptung wäre nicht törichter als die, daß die germanischen Völker keine eigene Himmelskunde besessen haben könnten, weil äußere Zeugnisse dafür fehlen. Im übrigen ist es bezeichnend, daß der himmelskundlich und nicht astronomisch eingestellte Mensch des Altertums für die Lehre Aristarchs kein Verständnis aufbrachte, oder aber sie als Belanglosigkeit so wenig beachtete, daß sie derart in Vergessenheit geriet, bis eben Kopernikus sie, aus eigenem Denken nach-schaffend, neu erstehen ließ.

Darum wird ein heutiger, vernünftig denkender Mensch auch nicht überrascht sein, wenn Reuter nachweist, daß auch die Germanen ein mehr oder minder deutliches Wissen von der Kugelgestalt der Himmelskörper gehabt haben; — daß ihnen die äußeren Gründe von Sonnen- und Mondfinsternissen geläufig waren, so daß dies nicht davon abhängig zu machen ist, ob Sisebut und Isidor freundschaftlich miteinander verkehrt haben oder nicht.

Hier liegt der springende Punkt für alle weitere Entwicklung unseres Wissens überhaupt. Wir brauchen keine alten Zeugnisse mehr, um unsere Anschauungen dadurch zu rechtfertigen; — im Gegenteil, unsere Anschauung muß in ihrem inneren Wahrheitsgehalt und dessen äußerer Gestaltung so überzeugend und zwingend werden, daß auch alte Zeugnisse durch sie erst als richtig erwiesen werden und nicht umgekehrt. Der Mensch soll heute selbst Autorität werden, nicht aber, sich von verstaubten Autoritäten abhängig machen. Gerade das ist heute notwendiger denn je.

Hierzu aber gehören die künstlerischen Kräfte des Menschen, die Goethe die Urpflanze haben entdecken und den Zwischenkieferknochen haben finden lassen, wie sie ihn befähigten, seine Farbenlehre zu schaffen.

Daß hiermit keine neue Forderung aufgestellt oder auch nur eine neue Ansicht geltend gemacht wird, beweist uns Reuter selbst, denn er bringt u. a. auch den Bericht über „Stern-Oddi", der einen Traum Oddis in großer Ausführlichkeit erzählt. Oddi wird in diesem Traume selbst zum Dichter. Da man in jener Zeit keine Anekdoten berichtete, vielmehr durch derartige Erzählungen einen tiefen Sinn zu fassen pflegte, so kann dieser Traumbericht nur mit der Absicht geschrieben worden sein, auf die schlummernden künstlerisch-dichtenden Kräfte Oddis hinzuweisen. Das würde bestätigen, daß es gerade diese Kräfte waren, die Oddi Helgason, dessen Himmelswissen im 12. Jahrhundert schriftlich niedergelegt worden ist, befähigten, seine für die damalige Zeit so überaus genauen Berechnungen auszuführen. Oddi bestimmte den scheinbaren mittleren Halbmesser der Sonne auf 15,5 Bogenminuten, „was mit der Wirklichkeit von 15,8′ bzw. 16′ sehr gut übereinstimmt". (S. 666.) Dies ist um so bedeutsamer, als die üblichen zeitgenössischen, aus dem Altertum übernommenen Werte den etwa dreifach zu großen Wert dafür angeben (S. 688).

Auch hier sieht man deutlich, um wieviel näher der künstlerisch arbeitende Mensch, der schöpferisch nachschafft, der Wahrheit kommt als der autoritätsduselige Astronom damaliger Zeit.

Ohne diese künstlerisch-lebendigen Kräfte in sich aufzurufen, wird niemand eine Himmelskunde schreiben können; und wenn er selbst die umfassenden Kenntnisse Reuters besäße, wie umgekehrt kein Künstler sie schreiben wird, ohne über mindestens gleichwertige Kenntnisse wie Reuter zu verfügen. Es wäre schön, wenn Reuter, sein jetziges Werk schöpferisch neu gestaltend, zu der „Germanischen Himmelskunde" steigerte, die dann wirklich auch ein „Buch für jedermann" wäre. Er würde uns damit sicherlich nicht nur tiefere Einblicke in die germanische Seelenhaltung und Geistesverfassung vermitteln können, sondern auch der Astronomie über ihre Beziehungslosigkeit hinaus zu einer lebendigen Himmelskunde verhelfen.

Himmel (Mondgesicht), Erde (Sonnenstand) und Mensch als lebendiges Maß dieser Beziehungen gehören zusammen, wo Himmelskunde mehr sein soll als bloße Astronomie. Reuter weist nach, daß die nordischen Völker eine weitreichende Kenntnis dieser Gestirnsverhältnisse besessen und in deren Messung eine zuverlässige Übung gehabt haben. Woher sie die hatten? — Plato nennt irgendwo das Wissen seiner Zeit gering im Vergleich zu den Weisheiten, die den Vätern von Göttern gegeben worden waren. Auch bei den Germanen wird es nicht anders gewesen sein. Und wer in der stärkeren Naturverbundenheit unserer Urväter nicht auch deren stärkere Götterverbundenheit herausfühlt, der mag seine Himmelskunde astronomisch beziehungslos beim Spiralnebel beginnen und im hypothetischen Wärmetode enden lassen. Die Harmonie der Welt, d. h. von Himmel, Erde und Mensch, ihre göttliche Ordnung aber, auf die es uns allein nur ankommen kann, wird ihm verschlossen bleiben.

*

Was hier als grundsätzliche Erwägung ausgesprochen worden ist, soll mit einem Werturteil über Reuters Buch nichts zu tun haben. Das Wissenswerte und Wissensnotwendige, das es uns bringt, gibt uns erst das notwendige Rüstzeug, das ein weiteres Vordringen ermöglichen kann. Wenn es die

oben angedeuteten Zusammenhänge nicht in den Vordergrund stellt, so stellt es sie doch in seiner Einteilung dar und weist besonders in jenem grauhaarigen Bauern darauf hin (S. 464), der Olaf Rudbeck noch im 17. Jahrhundert „über Ein und das Andere auf dem Runstab Auskunft geben konnte" und ihm erklärte, wie man von einem bestimmten Jahrestage jährlich zwölf Tage ab- oder zwanzig Tage zuzählen müsse, um einen bestimmten, gleichen Mondtag auszurechnen; wie man mit der Spanne von Daumen und Zeigefinger den Mond-Sonnen-Abstand auszählen könne, um zu wissen, wie viele Tage bis zu Voll- oder Neumond noch fehlten bzw. seither vergangen seien; daß man diese Spanne — es klingt fast wie eine Objektivierung des Menschenmaßes — auch Hahnenschritt nenne, weil ein Hahn so weit schreitet, wie ein Mann spannt usw.

Reuter berichtet, wie der Mensch, den Arm an der Lanze ausstreckend, deren Schafthöhe und danach seine Arbeitszeit bemißt; — wie er sich, auf den Rücken legend, zur Waage macht und über den Winkel des aufgestellten Knies die Polhöhe über die Spitze seines auf das Knie gestellten Daumens mißt; — wie der Seefahrer mit dem Sonnenbord die Breite bestimmt, auf der er sich befindet; — kurz, wie der damalige Mensch alles nötige Wissen besaß, um das ihm bereits bekannte Amerika anzusegeln, oder auch dann wieder heimzufinden, wenn Stürme und sonstige Unwetter ihn in unbekannte Gebiete verschlagen hatten.

Pytheas, Tacitus, Cäsar, Prokop, Jordanes, alle marschieren sie in Reuters Buch auf und müssen Zeugnis ablegen für die Himmelskunde der germanischen Völker, die sich nicht selten als stärker erweist, denn der kirchliche Kalender. Und doch verblassen sie alle hinter dem armen Fischer, Oddi Helgason, den seine isländischen Landsleute den Stern-Oddi nennen. Mit Recht widmet Reuter dieser Persönlichkeit, die eine tiefe Weisheit ihr eigen genannt haben muß, nahezu hundert Seiten seines Buches und stellt deren Sternen- und Himmelskunde auf das eingehendste dar.

Wahrscheinlich hat Oddi nicht so vereinzelt dagestanden, wie es uns infolge Fehlens anderer Nachrichten scheint. Man braucht aber nur an die vielen „Steintänze" zu denken, die nie ohne genaueste Himmelskunde zu errichten gewesen wären, um die Gewißheit zu erlangen, daß in dem Germanentum ein uralter Kulturstrom auf uns gekommen ist. Und sei es wirklich auch „nur" eine Bauernkultur gewesen, so legt sie doch ein klares Zeugnis für das Walten germanischen Geistes ab, der sich im Spiegel des Himmels selbst zu erkennen strebte, der seinen Boden überwölbte, um eben diesem Boden in Saat und Ernte, in Gerichts- und Festtag die kosmische Ordnung zu verbinden.

Johannes Schottky:

Neubauerntum und Auslesegedanke

unter Mitteilung einer zeitgemäßen Denkschrift des Freiherrn vom Stein

Alles Siedeln hat nur dann Sinn, wenn bereits im Augenblick der Entstehung der Siedlung alle Vorbedingungen für ihren dauernden Bestand und eine fruchtbare Entwicklung Berücksichtigung fanden. Dazu gehören zunächst die wirtschaftlichen Sicherungen, die einmal den Hof selbst, etwa seine Größe und seine Lage oder die Güte des Bodens betreffen, zum anderen die Gesamtheit der wirtschaftlichen und kulturellen Umstände, in die der Hof zeitlich und räumlich hineingestellt und mit denen er verflochten ist. Zumindest gleichberechtigt damit, wenn nicht gar im Blick auf die Zukunft grundsätzlich wichtiger, ist die Notwendigkeit einer Auswahl der entsprechenden Menschen als der Träger, Erhalter und Mehrer der Neubauernstellen. In früheren Zeiten, da die Siedler in fremdes und häufig unbebautes Land zogen, fand allein dadurch, daß Härte, Zähigkeit, Wagemut und Begabung erforderlich waren, eine günstige Auslese statt. Weniger Tüchtige wurden zurückgeschreckt und versagten bald. Der nordische Dichter Hamsun hat in seinem klassischen Roman „Segen der Erde" das Schicksal eines solchen Siedlers und seiner Familie geschildert. Heute ist eine derartige, durch die äußeren Umstände bedingte Auswahl nur noch vereinzelt der Fall. Sie spielt jedenfalls in unserem Lande praktisch kaum noch eine Rolle. Staatliche und andere Förderung, Beratung und fortlaufende Hilfe nach Aufzug auf die neue Stelle helfen dem Siedler weitgehend die Wege ebnen, und es gibt heute wohl kaum noch einen unter ihnen, der so urwüchsig und ursprünglich wie jener Isak im Hamsunschen Roman sich das Land urbar macht und es mit Menschen und Vieh bevölkert.

Die Gefahr, daß bei den vorhandenen zahlreichen Hilfsmaßnahmen ungeeignete Bewerber sich herzudrängen, daß im Leben Gescheiterte ihre letzte Zuflucht zum Siedeln nehmen, oder daß unerwünschte, oft minderwertige Familien von Städten oder Gemeinden, die ihre Jahresrechnung zu verbessern wünschen, auf die neuen Stellen abgeschoben werden möchten, ist nicht gering, wie die Erfahrung gezeigt hat. Der Erfolg oder vielmehr Mißerfolg, zu dem diese Siedler kommen müssen, steht eigentlich von vornherein fest. Es ist eine Tatsache, daß eine ganze Reihe neuer Höfe, die mit solchen Menschen bevölkert worden waren, in kurzer Frist heruntergewirtschaftet wurden, auch wenn die notwendigen wirtschaftlichen Vorbedingungen erfüllt waren. Man muß derartige Stellen gesehen haben, um das ganze durch ungeeignete oder fehlende Auswahl der richtigen Menschen bedingte Elend ermessen zu können. Solche Familien, unter denen Vieh und Land verwahrlosten, konnten nur in einer Zeit angesetzt werden, da man in der Zusammenstellung günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse das alleinige Heil erblickte und

völlig übersah, welche Bedeutung der Wert oder Unwert des Neubauern selbst und seiner Familie für den Bestand der Siedlung haben müsse. So konnte es dahin kommen, daß man Leute ohne jedes bäuerliche Empfinden, ohne Verständnis für die bäuerliche Tätigkeit, ohne Vorbildung für alle notwendigen Arbeiten, ja asoziale Elemente, glaubte zum Besitzer von Siedlungsstellen machen zu können. Bauern waren das jedenfalls nicht, und neue Bauernhöfe hat man damit auch nicht geschaffen. Damit ist eigentlich schon das Urteil gesprochen. Das Versagen solcher Siedlungen aber bedeutete nicht nur eine sinnlose und bei der Knappheit der Mittel besonders empfindliche Einbuße an Zeit, Geld und Menschenkraft. Der seelische Rückschlag auf alle gutwilligen und einwandfreien Siedler, insbesondere auch auf die wertvolleren und auf die Zukunft bedachten unter ihnen, war ungleich wichtiger. Es war verständlich, wenn unter derartigen Umständen zahlreiche Bauernsöhne oder Landarbeiter- und Hofgängerfamilien es ablehnten, mit diesen ungeeigneten und schädlichen Familien eine neue Dorfgemeinschaft zu bilden. Noch ungleich größer jedoch und zum Teil kaum wieder gutzumachen war die auf Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus zu berechnende Einbuße der Werte, die eine richtig durchgeführte Bauernsiedlung für unsere völkische Kraft in blutsmäßiger, bevölkerungspolitischer, grenzpolitischer und nicht zuletzt auch wirtschaftlicher Hinsicht hätte bringen können. Schuld an diesem Versagen mancher früheren Siedlungsvorhaben war oft nicht der Mangel an gutem Willen, sondern das Fehlen jeglichen für lebensgesetzliche Zusammenhänge geschulten Denkens. Dabei sollte eigentlich der Gedanke der Auswahl aller für eine Siedlung in Betracht kommenden Bewerber von vornherein selbstverständlich sein.

Bereits früher haben gesund denkende bäuerliche Gemeinschaften, wie eigentlich auch zu erwarten ist, sich instinktiv gegen das Eindringen gemeinschaftsfeindlicher und minderwertiger Menschen gewehrt, um so, einfach gesprochen, eine Verschlechterung ihrer Erbmasse und eine Vermehrung erbuntüchtiger oder erbkranker Elemente in ihrem Dorfe zu verhindern. Eine Bestätigung dafür bietet eine sehr bezeichnende Denkschrift des Freiherrn vom Stein (Der Deutsche Staatsgedanke, 1. Reihe. IX, 1921) über die Beschränkung der Ansiedlung auf dem platten Lande.

Wir geben diese noch heute wertvolle Denkschrift (unter Weglassung eines für unsere Fragestellung bedeutungslosen Abschnittes) im folgenden wieder:

Münster, 24. Dezember 1830.

„Die Beschwerde über das Eindringen eigentumsloser, heimatloser Menschen in ländliche und städtische Gemeinden ist S. K. M. bereits vom ersten westfälischen Landtag ehrfurchtsvoll vorgetragen worden.

Er klagte über die Entwürdigung der städtischen und ländlichen Gemeinden, durch die unbedingte, unglückliche Niederlassungsfreiheit, er glaubte, Nachweisung eines unbescholtenen Wandels und der Erwerbfähigkeit sei das einzige Mittel, die Gemeinden gegen den Andrang erwerbloser und verderbter Menschen zu schützen, und tat mehrere auf Erreichung dieses Zweckes sich beziehende Vorschläge.

Zur Zeit der Erscheinung des zweiten westfälischen Landtags (23. November 1828) hatte die Gesetzgebung die Städte- und Gemeindeordnung nicht erlassen, der Beschwerde über regelloses Eindringen heimat- und

nahrungsloser Menschen war also nicht abgeholfen worden — dies heillose Übel dauerte in seinem ganzen verderblichen Umfang fort, und äußerte sich besonders drückend auf dem platten Lande.

Die Stände trugen also auf dem zweiten westfälischen Landtag an auf Erlassung von Normen, die gegen den Andrang von urspunglosem und sittenlosem Gesindel schützen, und schlugen vor

1. einem älteren Einlieger nur unter der Bedingung die Erlaubnis zur Ansiedlung zu geben, wenn er ein Vermögen besitze, das aus einer Kuh, einem Bett, dem nötigen Hausgerät und 40—50 Taler bestehe;

2. eine neue Ansiedlung müßte eine Bodenfläche enthalten, hinreichend, um den Bedarf der Familie an Kartoffeln und die Nahrung für eine Kuh zu produzieren;

3. notorisch schlechter Ruf schließt von aller Ansiedlung aus.

4. Zunächst der Gemeindevorstand, dann der Landrat, zuletzt die Regierung halten auf Beobachtung des Gesetzes. —

Zwei Jahre sind nunmehr verflossen, und das Übel des Zusammendrängens des heimatlosen, gewerbelosen Gesindels nimmt zu, mit ihm Unsittlichkeit, Felddiebstahl, Holzverwüstung und selbst Diebstahl und Einbruch. Bei der gegenwärtigen Not bilden sich schon Banden von 10—12 Personen, die mit unkenntlich gemachten Gesichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpressen. —

Die Beschwerden über das Zunehmen dieses Übels, das unter dem Schutz der Gesetzlosigkeit fortschreitet, vermehren sich, da Habsucht viele Gutsbesitzer verleitet, einzelne Grundstücke erbpachtweise auszutun ohne alle Rücksicht auf die Sicherheit der Umgegend.

Wer berechtigt endlich den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigentum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

In Provinzen, wo die Menschen in geschlossenen Dörfern wohnen, wo die Aufsicht der Schulzen, Gemeindevorsteher, Gutsherren besteht, mag eine solche Ansiedlung weniger nachteilig sein als in Westfalen, wo die Wohnungen zerstreut liegen und wo sich die Neubauern niederlassen, entfernt von den Wohnungen, oft in den einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebstahl preisgegeben sind.

Bei diesen eigentümlichen Verhältnissen Westfalens erfordert es auch eigentümliche Anordnungen für die Ansiedlung von Neubauern auf dem platten Lande, und diese erbitten sich die Stände wiederholt und dringend."

Ein gesunder bäuerlicher Instinkt wehrt sich also hier gegen das Eindringen schlechten Blutes, gegen die Vermischung mit Menschen, die nicht nur durch ihre mangelnde wirtschaftliche Leistung und ihre gemeinschaftsfeindliche Einstellung Schaden stiften, sondern die durch die Weitergabe und überdurchschnittliche Vermehrung ihres schlechten Erbgutes noch viel verhängnisvoller wirken, nicht zuletzt auch durch die Vermischung mit einwandfreien, tüchtigen und leistungsfähigen Familien.

Wir finden hier ein Bestreben, das sachlich, wenn auch nicht methodisch, sich weitgehend mit unseren heutigen Auslesebestrebungen deckt. Eine Auslese findet heute für sehr viele Berufe statt. An die Auslese jedoch für den wichtigsten Berufsstand überhaupt, für den Bauern, hat man bisher kaum gedacht. Bei der Auswahl der Neubauern ist als Mindestforderung zu verlangen, daß er mit seiner Frau beruflich tüchtig und charakterlich einwandfrei, also ehrbar, ist. Schon diesen Gesichtspunkten kommt zugleich, bei der erblichen Bedingtheit von Charakter und Begabung, auch eine unmittelbare erbbiologische Bedeutung zu. Doch handelt es sich bei den Neubauern nicht nur um die Eignung für einen bestimmten Beruf, nicht nur die persönliche Tüchtigkeit und Fähigkeit zum Wirtschaften und damit die Gewähr für eine geordnete Führung des Hofes kann hier entscheiden. Es steht viel mehr auf dem Spiele. Ein selbständiger und freier Bauernstand kann nur dann bodenverwurzelt jahrhundertelang auf der Scholle seßhaft bleiben und sein Blut in zahlreichen Kindern und Enkeln weitergeben, er vermag die Aufgaben als Grundstock und Blutsquell der Rasse, zu denen er als einziger berufen ist, nur dann wahrhaft zu erfüllen, wenn er bestes Erbgut in sich trägt. Als Menschen, die in diese im Entstehen begriffenen und noch neu zu schaffenden Neubauernstellen hineingesetzt werden sollen, können daher nicht nur Bauern in Frage kommen, die mit ihrem ganzen Wesen bäuerlich sind, die wirtschaftlich tüchtig und ehrbar sind, sondern es muß die Forderung hinzutreten, daß sie auch rassisch und erbgesundheitlich einwandfrei seien. Aus diesem Grunde ist die Überprüfung der Neubauern und ihrer Familien auf Grund amtsärztlicher Untersuchung und eigener Angaben durch geschulte Rassehygieniker in die Neubildung deutschen Bauerntums eingeschaltet worden. Diese Überprüfung ist deswegen besonders wichtig, weil im Gegensatz etwa zur charakterlichen oder beruflichen Tüchtigkeit die gesundheitliche und vor allem die erbgesundheitliche Eignung den Bewerbern keineswegs ohne weiteres anzusehen ist. Nur durch eingehende Befragung und Begutachtung kann oft entschieden werden, ob es sich um kranke oder erbkranke Bewerber handelt, oder ob etwa Erbleiden in der Familie in einem Ausmaße vorkamen, daß eine Ansetzung unmöglich ist. Die Unterscheidung von erworbenen und erblichen Leiden, die bei der Beurteilung grundsätzlich anders zu bewerten sind, ist gleichfalls nur durch den Fachmann möglich, da in beiden Fällen häufig das Erscheinungsbild gleich ist. Der aus einer solchen Überprüfung sich ergebende Nutzen dient zunächst der Verbesserung der Rasse. Es wird dadurch der oben bereits erwähnten überdurchschnittlichen Vermehrung von Ungeeigneten oder der Ausbreitung von Erbkrankheiten Einhalt geboten und damit zugleich für die persönlich und erblich Gesunden und Tüchtigen Raum geschaffen. Die gerade im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr fortgeschrittene „Verpöbelung der Rasse" wird beseitigt und eine zunehmende Verbesserung eingeleitet. Andererseits entspringen aus einer planmäßigen und zielbewußten Auswahl auch für den Siedler und seine Familie selbst Vorteile von größter Bedeutung.

Durch die ärztliche Untersuchung können diejenigen Personen herausgefunden werden, die ausgesprochen krank sind, oder bei denen eine schwächliche oder unterwertige Körperverfassung oder eine beginnende Krankheit vorliegt. Damit ist zugleich die Möglichkeit ärztlicher Beratung und Behandlung gegeben. Dadurch, daß gegebenenfalls die Ansetzung solcher Bewerber ver-

hütet wird, wird ihnen zugleich die ganze Not der Verschlimmerung der Krankheit mit dem Versagen auf der neuen Siedlerstelle und mit allen seinen persönlichen und wirtschaftlichen Folgen erspart. Das gleiche gilt für die Siedlerfrau, bei der neben den übrigen Verhältnissen die Fähigkeit, einem gesunden Nachwuchs das Leben zu geben, in Rechnung gestellt werden muß. Durch die eingehende erbgesundheitliche Befragung und Beratung, die Einholung von Fachgutachten, Befundberichten und Zeugnissen werden erbkranke und abartige bzw. schwachsinnige oder erblich stärker belastete Bewerber mit ihren Frauen und ihren Nachkommen von der Siedlung ferngehalten. Die Kinder des Neubauern können also ohne Bedenken später in der Siedlung nach Ehegatten Umschau halten, ohne Gefahr zu laufen, in eine kranke Familie hineinzuheiraten. Gerade im Hinblick auf die über kurz oder lang immer wieder in den Dörfern eintretende und unter Erbgesunden keineswegs zu verwerfende erweiterte Inzucht ist die Fernhaltung von Erbkranken notwendig. Auf solche Weise entsteht in klarem Gegensatz zu manchen bereits stark mit Erbkranken durchseuchten Gemeinden und Gegenden eine erweiterte Blutsgemeinschaft von Neubauern, die durchweg auch rassisch und erbgesundheitlich einwandfrei sind. Daß die Auslese der Neubauern sich auch auf die bereits erwähnte charakterliche Eignung erstrecken muß, ist gleichfalls, wie erwähnt, letzten Endes eine Angelegenheit der Erbpflege. Wir wissen durch zahlreiche erbgesundheitliche Untersuchungen, wie stark die persönliche Lebensgestaltung abhängig ist von den erblich bedingten Grundlagen des Charakters und der Begabung. Unter anderem haben eingehende Untersuchungen an erbgleichen (eineiigen) Zwillingen diese Dinge bewiesen.

Umgekehrt sind auch alle eine menschliche Gemeinschaft mehr oder weniger gefährdenden Eigenschaften vorwiegend als erblich bedingt anzusehen, wenngleich die einzelne Tat sich aus einem Zusammenwirken von Anlage und Umwelt ergibt. Es entsprechen diese Ergebnisse übrigens auch alter Volkserfahrung.

Durch Fernhaltung und Zurückdrängung aller gesundheitlich und erbgesundheitlich nicht Einwandfreien wird es, in sinnvoller Ergänzung der bisher von der Regierung ergriffenen ausmerzenden Maßnahmen (Sterilisation der Erbkranken, Maßnahmen der Sicherung und Verwahrung gegen Gewohnheitsverbrecher usw.), gelingen, eine aufbauende rassenhygienische Arbeit zu leisten, die in gleicher Front mit den Maßnahmen zum Schutze der erbgesunden Familie, dem Familienlastenausgleich usw. steht. Nicht nur durch die Ausmerze der völlig Ungeeigneten, sondern erst durch die Förderung der erblich einwandfreien und rassisch tüchtigen Familien wird es möglich sein, das drohende Aussterben der Rasse, dessen Beginn wir allerorten spüren, wieder zu bannen, und zwar an der Stelle, die die wichtigste für den biologischen Aufbau des ganzen Volkes ist: beim Bauerntum. Dadurch werden wir die bereits niedergehende Lebenskurve in einen Aufstieg umwandeln, der, sofern nicht wir selbst oder unsere Nachkommen sich wiederum den Mächten der Zerstörung verschreiben, anhalten wird bis in eine ferne Zukunft, weil er auf tiefer Erkenntnis und instinktsicherer Befolgung der lebensgesetzlichen Grundlagen der Rasse beruht.

Hans von Blücher:

Von alten Mythen und Bräuchen

Deren Bedeutung für die Erneuerung unseres Volkes

Draußen in meinem Walde, fern der modernen Verkehrsstraße, steht die auf dem Umschlag dieses Heftes abgebildete Krupbuche. Alte Leute erzählen, daß früher die Menschen, die einen Leibesschaden hatten, bei abnehmendem Monde schweigend hindurchgekrochen seien, um Heilung zu finden durch die Lebenskraft des Baumes. Der aufmerksame Zuhörer fühlt heraus, daß auch der Berichterstatter selbst die Heilwirkung der Bäume noch für möglich hält. Neben mir wohnt eine einfache alte Frau, die ihren Garten und ihr Federvieh noch nach Gestirnständen und alten Bauernregeln betreut, und ich habe viel von ihr gelernt. Ein alter Tischler klagt, daß man Eichenmassivmöbel nicht mehr herstellen könne, weil man nicht wüßte, ob die Bäume im Dezember und bei abnehmendem Monde geschlagen seien.

Ich wurde allmählich aufmerksam auf diese Dinge, ging in die überheizten Stuben der Arbeitsveteranen und ließ mir von ihnen von alten Zeiten erzählen, trat ein in die Welt der Märchen und Sagen, durchforschte die Edda und las in alten Folianten, ging hinaus in den Wald, um auch ihn zum Reden zu bringen, stand ehrfurchtsvoll unter dem nächtlichen Sternenhimmel. Und allmählich entstand vor meinem geistigen Auge ein bunter, farbenfroher Teppich, überlagert zwar vom Staub der Jahrhunderte, aber doch geahnt und gekannt von vielen, die heute noch unter uns leben. Es war die gleiche Empfindung, die mich, fast spukhaft, erschreckte, als ich durch die Straßen Roms wanderte und mitten zwischen modernen Geschäfts- und Bürohäusern auf die Ruinen eines alten Tempels stieß. Und wie man dort bemüht ist, die Zeugen alter Zeiten freizulegen und der Nachwelt zu erhalten, so schien es auch mir notwendig, die Reste alten Wissens und Glaubens der Vergessenheit zu entreißen und zu enträtseln. Denn je länger und je liebevoller man sich mit diesen Dingen beschäftigt, desto klarer erkennt man, daß man hier vor uralter Weisheit steht, die bis in die graue Vorzeit zurückreicht, vor einem Erleben und Verstehen der Natur, das den meisten von uns lange entschwunden ist und das in der Zeit der Presse und des Radios auch bei denen zu versiegen droht, die heute noch darum wissen. Ich greife nur ein kleines Beispiel heraus: Früher wußte der Landmann aus der Beobachtung des Himmels und der Tiere, wie das Wetter sich entwickeln würde, ob er einfahren müsse oder nicht. Heute sieht er in die Zeitung oder stellt das Radio an, und es wird nicht lange dauern, daß wieder ein Band zwischen Mensch und Natur zerrissen ist. Dieser allgemein festzustellenden Entfremdung von Natur und Erbgut Einhalt zu gebieten, ist zwingende Notwendigkeit, denn aus Blut und Boden soll die Erneuerung unseres deutschen Volkes kommen, aus dem geistigen Ahnenerbe seiner Väter, aus der Verbindung von Himmel und Erde, von Mensch und Natur.

Auch die frühere Zeit beschäftigte sich mit der Erforschung unserer geistigen Vorgeschichte, aber sie stellte die Ergebnisse ins Museum oder in die Bibliothek statt in das pulsierende Leben unseres Volkes. Ja, sie übersah völlig, daß das Wissen um diese Dinge auch heute noch in vielen Menschen lebendig ist, in anderen zu neuem Leben erweckt werden kann, ja erweckt werden muß. Denn das große und für unser Volkstum wichtige Siedlungswerk wird zusammenbrechen, wenn die Menschen, die auf das Land gebracht werden, dort eine Bevölkerung vorfinden, die selbst die Verbindung mit den Strömen der Natur nahezu verloren hat, wenn die unerhörten Kraftquellen, aus denen unsere Väter schöpften und wuchsen, versiegt sind. Es genügt daher auch nicht, wenn wir alte Bräuche und Jahresfeste wieder einführen, wenn nicht der größte Teil unserer Landbevölkerung sie wieder lebendig miterleben kann, wenn sie nicht mehr weiß um den Sinn der Michaelszeit, um die Bedeutung der heiligen zwölf Nächte. Noch schlimmer, wenn wir selbst ihre wertvollsten Menschen nicht mehr verstehen, denn damit wird zugleich die Volksgemeinschaft unmöglich. Wir müssen daher auch aus diesem Grunde die Brücke schlagen von Stand zu Stand in ehrfürchtigem Herantreten, selbstlosem Sichversenken und liebevollem Ergreifen, nach dem Satz vielleicht: Du bist ich und ich bin du. Dann wird es auch gelingen, heilige Weisheit, der Väter Gedankengut und alte Bräuche wieder lebendig zu machen, und wenn wir Spätgeborenen auch nicht alles verstehen, so wollen wir uns des Goetheschen Wortes getrösten: „Was fruchtbar ist, das ist wahr!"

Zum Geistigen durchdringen! An der Weltesche Yggdrasil, Ichträger, dem Sinnbild des Menschen, sitzt in dem Wipfel der Adler, nagt an der Wurzel Niddhöggr, der Wurm, jener Sinnbild des Geistigen, dieser des Tierischen, des Erdhaften im Menschen. Zwischen ihnen läuft auf und ab Ratatöskr, das Eichhörnchen, eines der wenigen Vierfüßler, das sich von der Horizontale des Tieres zur Vertikale des Menschen zu erheben vermag. Ein tiefsinniges Bild, das der nachdenkliche Beschauer dahin deuten wird, daß wir Menschen uns vom Tierischen, vom Erdhaften, zum Geistigen erheben sollen. Durchstoßen zum Wesen der Dinge, zu dem, was in ihnen „west"! Unsere Vorfahren konnten dies und taten es, vornehmlich bei der Betrachtung der sie umgebenden Natur. Wer von uns kann dies noch, ja wer von uns hat überhaupt noch das Bedürfnis, an der Natur zu lernen und sich an ihr zu erheben? Es hat mich immer wieder tief ergriffen, wenn ich an den Fenstern so vieler Menschen einen Kaktus neben dem andern sah, diese Pflanzen mit den erdhaften, fleischigen und stacheligen Blättern, den bizarren Formen und dem, fast möchte ich sagen, ausgesprochen ahrimanischen Charakter. Wir Heutigen sind zwar allzu erdgebundene Geschöpfe. Aber gerade darum sollten wir die Sehnsucht nicht verlieren nach der Sonne, den himmlischen kosmischen Kräften. Blumen sollten wir uns ins Zimmer stellen, die blühen und Frucht tragen, und uns an ihnen erheben. Aus der Erde ziehen sie ihre Nahrung und sind fest mit ihr verbunden. Aber Frucht können sie nur tragen, wenn sie mit den Blättern und der Blüte die Sonnenstrahlen einfangen, Kräfte des Himmels in sich vereinigen, in der Erde wurzeln, aber zum Lichte streben. Wer von uns weiß denn überhaupt um diese himmlischen Kräfte, weiß, daß er denselben kosmischen Strömen unterworfen ist, die die Pflanze zum Wachsen, Blühen und Reifen bringt? Es genügt wirklich nicht, Osterfeuer zu entfachen, Sommersonnenwende zu feiern und Weihnachten zu begehen,

wenn man die kosmischen Kräfte nicht in sich lebendig machen kann, sie nicht auch für sich selbst als göttliche Kraftquellen erfühlt und zur Wirkung bringt. Unnütz ist es, den Frühling zu feiern, wenn man nicht selbst bereit ist, auch in sich Neues zum Leben erstehen zu lassen. Inhaltlos die Sonnenwendfeier, wenn man nicht den gewaltigen Läuterungsprozeß der Sommersonne in sich erahnt. Traurig der Herbst für den, der nur das Fallen der Blätter und nicht das Fruchten sieht und nicht den Mut aufbringt, sich selbst zu fragen, welche Frucht er getrieben und was in ihm morsch und schlecht, daß er es abstoße, um Platz zu schaffen für neues Leben. Wer nicht weiß, daß ohne Michaelis kein Weihnachten, kein Ostern möglich ist. Unvollkommen die Weihnachtsfeier, wo man nicht in der Adventszeit die Sonnenwende sich nahen fühlte, und wo man in der Zeit der heiligen zwölf Nächte kein Empfinden mehr dafür aufbringen kann, welcher gewaltige Umschwung im Kosmos vor sich geht, wie gerade in dieser Zeit eine seltene Aufgeschlossenheit besteht für himmlische Einwirkungen.

Sicher ist es nach der wissenschaftlichen und materialistischen Entwicklung der letzten Jahrhunderte schwer, diese lebendige Verbindung mit der Natur wiederherzustellen. Aber dem, der sich darum müht, ist es möglich. Unwürdig ist es, bei der Klage um den Sündenfall stehenzubleiben, um die Sünde, um die Sonderung vom Göttlichen, wenn man nicht gleichzeitig den Mut und die Kraft aufbringt, diese Verbindung wieder zu suchen. Man muß den Nationalsozialismus als Weltanschauung in seiner ganzen Bedeutung und seinem unerhörten Pathos wirklich ernst nehmen, die Forderung nach der Bindung an den Boden erfüllen. Darum wissen, daß dieser Boden unter dem Einfluß kosmischer Kräfte steht und daß wir selbst in diese Beziehung mitten hineingestellt sind. Nicht den Boden als etwas Gegebenes, gewissermaßen Statisches, betrachten, sondern als eine wirkende Kraft, nicht nur für unsere Vorfahren, sondern auch für uns.

Sie wußten darum

> Wie alles sich zum Ganzen webt,
> Eins in dem andern wirkt und lebt,
> Wie Himmelskräfte auf- und niedersteigen
> Und sich die goldenen Eimer reichen,
> Mit segenduftenden Schwingen
> Vom Himmel durch die Erde dringen,
> Harmonisch all das All durchklingen!

Und am tiefsten und eindringlichsten empfanden sie es im Walde. Dort waren ihre Heiligtümer, unter seinem Kronendach begruben sie ihre Toten, am Fuße geheiligter Bäume erahnten sie göttliche Weltordnung. Im Walde waren die Quellen ihrer Kraft, ihres geistigen und völkischen Wachstums. Die Römer wußten darum: In Gallien genügte es ihnen, das Volk militärisch zu unterwerfen, die Druidenkulte ließ man im wesentlichen unberührt. Den Germanen jedoch, die man mit den Waffen nicht bezwingen konnte, zerstörte man ihre Götterhaine, ein Frevelwerk, das von den römischen Mönchen fortgeführt wurde. Aber trotzdem vermochten sie nicht, die alten Quellen restlos zum Versiegen zu bringen. Noch um 1700 waren größere Waldbezirke als heilig vom Weidebetrieb ausgeschlossen, und immer wieder stoßen wir auf diese innige Verbindung zum Walde als Ganzem wie auch zu den einzelnen

Bäumen und Baumarten. Wie bedeutungsvoll, daß wir in Hof, Dorf und Volkslied immer wieder auf die Linde stoßen, die sicherlich unter allen Bäumen dem Menschen am nächsten steht! Wie verständlich, auch heute noch, daß unseren Vorfahren der Holunderbaum unheimlich war, daß man kaum wagte, ihn zu stutzen! Auch Eiche und Hasel galten ihnen als heilig, und sicher nicht ihrer Früchte wegen, denn die wertvolle, weil Mast tragende Buche zählte nicht dazu. Und wenn man weiß, welche Fülle von Gefahren der Wald damals barg, wie sie ihn trotzdem verehrten, wie seine Geister, die Waldmännchen und Holzweiblein, als den Menschen wohlgesonnen galten im Gegensatz z. B. zu den Wassernixen, die als blutdürstig geschildert werden, oder der Roggenmuhme, die die Kinder ins Korn lockt, daß sie sich verirren, oder den Hausgeistern, die den Menschen quälten und ängstigten, wie sie sogar die Behausung der landwirtschaftlichen Vegetationsdämonen in den Wald verlegten, so läßt sich dies eben nur daraus erklären, daß unsere Vorfahren im Walde das Wirken göttlicher Baumeisterkräfte am unmittelbarsten empfanden. Ja, ich möchte noch einen Schritt weitergehen und annehmen, daß sie dort zutiefst die Kette fanden, die sich vom Urahn zum Enkel schlingt. Hier saßen und spannen Urd, Werdandi und Skuld, hier verknüpfen sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Hier nutzen wir, was Menschen begründeten, deren Name selbst im Zeitenstrom verrann, hier pflanzen wir, was späte, uns unbekannte Generationen ernten werden. Hier fühlen wir, was es heißt, zu einem Volke zu gehören. Hier wissen wir in Dankbarkeit und ehrfürchtiger Verpflichtung, was es bedeutet, Erbe und Ahnherr zu sein!

Kein Wunder daher, daß wir in der Land- und vor allem in der Waldbevölkerung auch heute noch die Bindung an Volk und Heimat am stärksten finden und Anschauungen und Bräuche entdecken, die weit zurückreichen bis in die Zeit der Märchen, der Götter- und Heldensagen. In jene Zeit, da man noch „ins Innere der Natur" sah, da man, wie Siegfried, die Stimme der Natur verstand, da man nach eigener Seelenläuterung, versinnbildlicht im Durchschreiten der Waberlohe oder der Dornhecke, die Walküre oder die Prinzessin fand und erweckte, die Mütter in Goethes Faust, die Urweisheit, da sich, wie im Sterntalermärchen, dem, der alles Irdische von sich abgelegt hatte, der Himmel öffnete und Gold, das heißt, göttliche Weisheit, verlieh. Freilich wird es uns aufgeklärten Kindern des zwanzigsten Jahrhunderts nicht leicht, die Welt unserer Alten auf dem Lande zu verstehen, ihre Mythen und Bräuche. Denn die Zeit, in die sie zurückreichen, hatte ein anderes Gesicht, wie wir es heute nur noch vereinzelt, z. B. bei den Fischern der Nordsee, finden, und hatte eine andere Sprache, die geistige Erlebnisse in die Form von Siegeln und Bildern kleidete. Zum Teil sind sie auch auf atavistisches Erinnern zurückzuführen, vergleiche die Doppelbedeutung von Ahnen im Sinne von Empfinden und Vorfahren. Trotzdem müssen wir uns natürlich um das Verständnis mühen, denn ein Teil unserer Landbevölkerung weiß noch heute darum, und er ist größer als wir vermuten, und in Gefahr, auszusterben. Zum andern können wir zu den Quellen unseres Volkstums nur dann wieder zurückfinden, wenn wir zunächst an das anknüpfen, was ein gütiges Geschick in Schrift und Volkswissen durch die Jahrhunderte hindurchgerettet hat.

Das ehrfürchtige Wissen um die der Natur innewohnenden Lebenskräfte und ihren himmlischen Ursprung kommt wohl am sinnfälligsten in der Sage

von den Holzweiblein zum Ausdruck. Jacob Grimm berichtet darüber, daß die Arbeiter im Vogtland, wenn ein Baum zu Boden fiel, drei Kreuze in einen Zwickel schlagen, damit die Holzweiblein oder saligen Fräulein Ruhe fänden vor dem wilden Jäger. Der gleiche Brauch wird mir mit unwesentlichen Abwandelungen aus West-, Süd- und Mitteldeutschland, ja sogar aus der Schweiz, aus Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten gemeldet. Wir haben es hier sicher nicht mit einem Aberglauben zu tun, sondern mit dem ganz realen Erlebnis, daß mit der Herunternahme eines Baumes Leben zerstört wird, daß man den himmlischen Bildekräften, personifiziert als Holzweiblein, ihre Behausung und damit ihre Wirkungsmöglichkeit nimmt. Dies Erlebnis war unseren Vorfahren, lange vor der Erkenntnis von der Erhaltung der Energien, so eindringlich, daß sie wußten, daß auch geistige Kräfte ewiges Leben haben, wie Goethe es einmal zum Ausdruck bringt, wenn er schreibt:

Kein Wesen kann zu Nichts zerfallen!
Das Ew'ge regt sich fort in allen.
Am Sein erhalte dich beglückt!
Das Sein ist ewig, denn Gesetze
Bewahren die lebend'gen Schätze,
Aus welchen sich das All geschmückt.

Daß man die Holzweiblein durch Kreuze schützen wollte, könnte als christliche Übermalung erscheinen. Ich bin jedoch der Ansicht, daß man es hier mit dem Sonnenkreuz zu tun hat, denn ich sehe in dem wilden Jäger die Personifikation des Winters, dessen ertötenden Zugriff man durch das Sonnenkreuz abhalten will. Ich werde in dieser Auffassung dadurch bestärkt, daß einzelne Holzhauer erklärt haben, daß der Pfarrer von diesem Brauche nichts wissen dürfe, und durch das bedeutungsvolle Bild, daß die russischen Waldgeister nur ein Auge haben, die Sage also in graueste Vorzeit zurückreichen muß. Auch wir reden heute von der Seele des Waldes, aber bewußt werden wir ihrer nicht. Auch uns erfüllt heiliger Schauer, wenn ein Waldriese, von der Axt gefällt, krachend zu Boden stürzt, aber lange vermag uns diese Empfindung nicht zu beschäftigen. Wir wissen ja gar nicht mehr, wie reich wir noch sind, ja schämen uns beinahe dieser Gefühle und ahnen nicht, welche Kraftquellen wir damit zum Versiegen bringen, aus denen unsere Vorfahren schöpften, und die auch uns wieder fließen müssen, wenn wir die Verbindung zur Heimat wiederfinden wollen. In diesem Zusammenhang muß ich auch einen Bericht von Arnkiel vom Jahre 1700 bringen, nach welchem Menschen, die einen Holunder stutzen mußten, mit entblößtem Haupte und gefalteten Händen niederknieten und zuvor folgenden Spruch sagten: „Fru Ellhorn, gieb mir was von Deinem Holz!" Gleiche Bräuche fand ich in Dänemark bei der Ellefru und Askafroa (Eller und Esche). Überall das Gefühl, daß das Leben heilig ist und man einen Frevel begeht, wenn man es zerstört.

Wußte man also um die der Natur innewohnenden Lebenskräfte, so wird es verständlich, daß man sich diese nutzbar zu machen suchte. In symbolischer Weise verband man das Leben des Einzelnen wie einer ganzen Gemeinschaft mit den Lebenskräften des Baumes. Hierher gehören der Geschlechtsbaum, der Brautbaum, der Richtbaum und die Maien, die man ans Haus steckte. Holunder pflanzte man an die Ställe, daß Rotlauf dem Vieh fernbliebe, den Acker, vor allem die Flachsfelder, umging man mit der Lebensrute. In Ruß-

land kochen die armen Leute zum Palmsonntag Kätzchen zu einem Brei, den sie essen, und nageln die Ruten zum Schutze an das Haus oder an das Scheunentor. Überhaupt spielt die Rute in alten Zeiten eine große Rolle. Äneas öffnete mit ihr die Pforten der Unterwelt, Skirmir bricht sie in der Edda als Schutz gegen die Fährnisse der Riesenwelt, und auch das Peitschen mit der Lebensrute dürfte in den gleichen Zusammenhang zu stellen und als übertragbarer Zauber zu werten sein. Vielleicht gehört auch der Christblock, der Julblock, der calendeau der Franzosen hierher, da man dessen Asche geheime Kräfte beimaß und sie daher dem Saatgetreide beimengte, um es gegen Brand zu schützen, obschon hier Gedankengänge der Wintersonnenwende mit hineinspielen dürften. Und daß die Naturheilkunde, das Bekämpfen von Krankheiten mit Rinde, Blättern und Saft von Bäumen und Pflanzen, ich erinnere nur an die Linde, den Holunder, die Esche und den Weißdorn, sich so lange gerade bei der Landbevölkerung halten konnte, hat sicher seinen Grund auch darin, daß sie an die Lebenskräfte der Bäume glaubte und sie in teilweise feierlicher Form verehrte. Wenn so unsere Vorfahren in stärkster Weise das Wesen der Bäume erahnten, das was in ihnen west und ihnen Kräfte verleiht, ist es auch nicht verwunderlich, daß sie auch um den Einfluß der Planeten wußten. Wir betreten auch hier ein Gebiet, das der sogenannte Gebildete als Aberglauben belächelt und ablehnt, dem sich aber die Wissenschaft auf Grund zahlreicher Beobachtungen wieder zuwenden mußte. So hat man am Wachstum der Bäume den 11- und 32jährigen Sonnenrythmus festgestellt und beobachtet, daß der Mond nicht nur auf die Tiere, ich erinnere an den Palolowurm, den Seeigel, die Züge des Steppenhuhns und der Tannenhäher, sondern auch auf das Pflanzenwachstum von entscheidendem Einfluß ist. Langjährige, exakt durchgeführte Laboratoriumsversuche bestätigen alte Bauernweisheit, daß vor Vollmond die günstigste Saatzeit ist. Aus Süddeutschland und den Ostseeprovinzen wird mir berichtet, daß man das Bauholz bei abnehmendem Monde schlagen solle, weil es dann haltbarer sei, aus Baden, daß man das Holz zu Stielen gewinnen müsse, wenn der Mond im Zeichen Waage stünde, da diese sich dann nicht krümmten. Aus alter forstlicher Literatur entnehme ich, daß man Niederwald bei zunehmendem oder Vollmond, damals Wedel genannt, schlagen solle, alte Bäume bei abnehmendem, junge bei zunehmendem beschneiden müsse. Es ist mir immer unverständlich geblieben, daß man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, um das Verständnis dieser weitverbreiteten Anschauungen zu ringen. Wenn die Menschen dies z. B. bei den alten Mondregeln getan hätten, so würden sie sehr bald darauf gestoßen sein, daß der Mond seine Kräfte in erster Linie von der Sonne erhält und daher die Gesetze, die diese bestimmen, auch auf den Mond Anwendung finden dürften. Man würde dann zu der Überzeugung gekommen sein, daß die aufsteigende Sonne eine ungeheuer belebende, fast möchte ich sagen chaotisierende Wirkung hat, während die absteigende, vor allem die Herbstsonne, im wesentlichen reift und verfestigt. Und ich bin weiter überzeugt, daß viele Menschen, selbst die, welche heute über diese Anschauungen lächeln, bei ernstem Mühen diese Fähigkeiten wieder wachrufen könnten, die wir bei einem Teil unserer Landbevölkerung und vor allem bei unsern Vorfahren finden, auch die intimen Vorgänge in der Natur ahnend zu erkennen. Jedenfalls kann ich aus eigener Erfahrung und eigenem Erleben berichten, daß es wohl ein mühseliger, aber durchaus möglicher Weg ist, eine

sehr enge Verbindung mit der Natur wieder zu erlangen und damit auch wieder den Anschluß zu finden an d i e Kräfte in unserer Landbevölkerung, die wir zum Aufbau unserer Heimat so bitter nötig gebrauchen.

Ich sprach oben von dem Erleben der heiligen zwölf Nächte. Auch im Walde stieß ich darauf. Am 2. Januar, dem Waldmännchentag, wird in manchen Gegenden Deutschlands, vor allem in Braunschweig und Hessen, aus Furcht vor einem Unglück im Walde nicht gearbeitet, sondern nur zu Ehren des hilligen Wohldmann ein Umtrunk am Feuer gefeiert. Die Deutungen, daß an diesem Tage ein Arbeiter namens Waldmann umgekommen oder ein Fürst seinen heißgeliebten Teckel wiedergefunden und den Tag daher zum Festtag bestimmt habe, gehen fehl, da der Brauch sich in verschiedenen, geographisch getrennten Gegenden findet. Grimm hat sicher recht, wenn er den Brauch mit den heiligen zwölf Nächten in Zusammenhang bringt, an denen früher auch kein Jäger die Wildbahn betreten durfte. Wissen die heutigen Arbeiter auch wohl kaum noch um die Bedeutung des Festes, so muß doch das eine auch hier hervorgehoben werden, daß sie bei ihrem kargen Verdienst den Feiertag sicher aufgeben würden, wenn sie das Wissen ihrer Vorfahren um geistige Zusammenhänge nicht achteten. Wie tief dies sogar im Unterbewußtsein dieser Menschen steckt, zeigt ein Bericht aus dem Forstamt Spangenberg in Hessen. Dort wollte ein alter Waldarbeiter beweisen, daß es sich hier um einen Aberglauben handele. Er ging mit seinem Sohn in den Wald, um eine Kiefer zu fällen. Schon das Abnehmen machte unerklärliche Schwierigkeiten, als ob die Kiefer verhext sei. Als sie endlich fiel, blieb sie hängen. Mit großer Mühe wurde sie zur Erde gebracht, prallte aber so unglücklich ab, daß fast einer der Arbeiter ums Leben kam, und beide verließen fluchtartig den Wald. Verständlich bei dieser ganzen Einstellung, daß auch Jahresfeste im Walde Eingang fanden und sich bis auf den heutigen Tag gehalten haben. So das Fastnachtsfest, das offensichtlich Züge alten Brauchtums trägt. Aus Braunschweig wird mir berichtet, daß die Waldarbeiter am Fastnacht eine Puppe aus Lumpen und Fichtenzweigen auf eine Tragbahre legen und unter Vorantritt des Vorarbeiters und dem Gefolge sämtlicher Arbeiter zu einem Steinbruch bringen. Hier hält der Vorarbeiter eine geziemende Trauerrede, und der „Fasselabendkerl“ wird in feierlicher Form im Steinbruch beerdigt: „Damit er nicht länger in der Hauung herumspukt!“ Andernorts staffieren sie einen Forstarbeiter als Bären aus und führen ihn brummend ins Dorf oder setzen dem Gastwirt einen Schneemann ins Haus. In dem Bären und dem Schneemann erkennen wir unschwer Symbole des Winters, und wir haben es hier sicher mit einem uralten Brauch zu tun, seiner Beerdigung. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als ich die Lumpenpuppe auch bei alten Frühlingsfesten wiederfand. Wenn man früher den Maibaum aus dem Walde holte, so wurde vielenorts eine Puppe aus Stroh und Lumpen vorweggetragen und vor Aufrichtung des Maibaumes verbrannt. Es ist auch hier klar erkennbar, daß sinnbildlich dargestellt wird, daß der Frühling erst dann seinen Einzug halten kann, wenn der Winter aus dem Felde geschlagen ist. Ja, man ging sogar noch weiter: Man sammelte die Asche und verstreute sie zur Erhöhung der Fruchtbarkeit auf die Felder. Man sah also im Winter nicht nur den Tod, sondern wußte, daß gerade in den Wintermonaten starke kosmische Kräfte von der Erde eingefangen werden, die zur Frucht des Ackers unbedingt notwendig sind. Ebenfalls in Braunschweig glaube ich auf ein

Wintersonnenwendefest gestoßen zu sein. Es ist das sogenannte Silvesterschießen, über das mir folgendes berichtet wird: Wenn nach Mittag das Buchenfeuer entzündet ist, wird ein Buchenklotz aufgestellt. Jeder Waldarbeiter dreht nun aus einem Buchenreis einen Kranz von 5 bis 6 Zentimeter Durchmesser, legt den Kranz auf den Block, spuckt hinein und legt nun eine glühende Kohle in den Kranz, um dann mit voller Wucht mit dem Axtrücken draufzuschlagen. Hierdurch wird ein gewehrschußartiger Knall ausgelöst, und wer den lautesten Schuß erzielt, wird mit einem Orden ausgezeichnet, der aus einer dünnen Buchenscheibe besteht. Damit das Getränk nicht fehle, gehen jüngere Arbeiter ins Dorf und handeln dort für die mit Neujahrswünschen versehenen Scheiben Spenden ein. Sind die Flaschen geleert, so wird die Feier mit einer Ansprache und dem Liede: „Wieder ist ein Jahr vergangen" beschlossen. Die elfte Jahresrune ist die Odalsrune, die Schlinge, in welcher der Sonnengott gefangengehalten wird. In der Lebensrune, dem späteren Christusmonogramm, finden wir die Axt, mit welcher der Sonnengott in der Wintersonnenwende der Schlange den Schädel spaltet. (Nach Hermann Wirth.) Ich glaube, daß wir im Buchenreis die Odalsschlinge, in der Kohle die gefangene und in der Buchenscheibe die erstehende Sonne sehen dürfen. Die weiteste Verbreitung hat auch bei uns das Frühlingsfest, das wir als Forstkulturfest begehen. Vor dem Tage selbst werden den Beamten Blumen vor das Fenster gestellt, Frühlingsboten. Der Vorarbeiterin wird von den Kulturmädchen ein „Maien" ans Haus gesteckt, eine Fichte, die mit bunten Bändern geschmückt ist und am nächsten Tage an die Pflanzgartenhütte genagelt wird, wo sie bis zum nächsten Jahre verbleibt. Wenn man bedenkt, daß man in Mecklenburg früher den Maibusch, wenn er abgewelkt war, auf den Kornboden brachte, so gehen wir sicher in der Annahme nicht fehl, daß man sich auch hier die Lebenskräfte der Bäume nutzbar machen wollte, hier beim wertvollen Kornvorrat, dort im wichtigen Pflanzgarten.

Immer wieder stoßen wir auf diese Wechselbeziehungen, und das Bild rundet sich zum Kreis, wenn wir sehen, wie wir heute wieder zum gemischten Wald übergehen, weil wir, zunächst zwar noch dunkel tastend, Wechselwirkungen erkennen zwischen den verschiedenen Baumarten, wenn wir in den alten Bauerngärten Rabatten mit stark duftenden Gewürzkräutern finden, Anreger für die darum stehenden Pflanzen, und wenn wir schließlich auf den Glauben von der glücklichen Hand stoßen, wo diesmal der Mensch nicht der empfangende, sondern der gebende Teil ist. In alten forstlichen Chroniken aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts fand ich sehr eingehende Ausführungen darüber, daß zum Säen und Pflanzen eine glückliche Hand und liebende Gedanken gehören. Aus Hessen hörte ich, daß dort einige Bauern das Getreide zum Eigenverbrauch stets selbst säen, aus Thüringen, daß man dort in früheren Zeiten bestimmte Säeleute gehabt hätte, die über die glückliche Hand verfügten. Und als ich jüngst zu einer alten Frau von der glücklichen Hand sprach, sah sie mich ganz groß an und sagte: „Sie meinen wohl gesegnete Hand!" Man wird sehr bescheiden, wenn man diesen ehrfürchtigen alten Leuten gegenübersteht, und man erkennt, daß hier Urkräfte unseres Volkstums wesen, um deren Anerkennung, Erhaltung und Verbreiterung wir ernsthaft ringen müssen.

Vieles habe ich im Gespräch mit einfachen Leuten vom Menschen gelernt und von der Natur, und was ich bringen konnte, ist nur ein kleiner Aus-

schnitt. Immer wieder war ich erstaunt über die Sicherheit dieser Menschen und über die Freude, die sie empfanden, daß auch ein Gebildeter ihre Welt verstand und durchaus ernst nahm. Ich lernte den Sinn der alten Märchen verstehen, daß seine Seele verkauft, wer fremd ihren Geheimnissen und selbstsüchtig die Natur zu meistern versucht. Ich erahnte den Fluch, den Wissenschaft und Materialismus uns brachten, als sie die Welt entzauberten und uns fortführten von den geistigen Kräften, die nicht nur in der Natur, sondern auch im Menschen und im Volkstum wirken. Ich erkannte, daß es gilt, den Schleier der Maya zu durchdringen, um zum Offenbaren zu gelangen, wie Goethe im Märchen von der grünen Schlange sagt:

> Indessen sagte der goldene König zum Mann:
> Wieviel Geheimnisse weißt du?
> Drei, versetzte der Alte.
> Welches ist das wichtigste?
> Fragte der silberne König.
> Das offenbare, versetzte der Alte!

Arthur R. Herrmann:

Zwei neue Banknoten — zwei alte Köpfe

Die erste Banknote, die die Deutsche Rentenbank seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus in Umlauf gebracht hat, trägt den Kopf des Reichsfreiherrn vom Stein. Die Deutsche Rentenbank hat damit eine gute Wahl getroffen, daß sie dieses gewaltige, ganz eigenartige, an Dürers Bild vom Ritter Franz von Sickingen erinnernde Antlitz zu diesem Zweck gewählt hat; ist doch der Freiherr vom Stein die Persönlichkeit, die die geistige Brücke bildet, die das friderizianische Preußen mit dem Dritten Reich verbindet. Stein hatte klar erkannt, daß das friderizianische Staatsgefüge sehr wohl einer durchgreifenden Reform bedurfte, weil es auf eine Persönlichkeit ganz überragenden Formats zugeschnitten war und bei durchschnittlichen Herrschernaturen naturgemäß versagen mußte. Stein, dem das Schicksal die Aufgabe stellte, diese große Reform durchzuführen, war, obwohl Rheinfranke und als solcher den neuen Zeitströmungen wohl aufgeschlossen, in keiner Weise weder von den Ideen der französischen Revolution angekränkelt, noch war sein klarer Kopf von den wirtschaftspolitischen Thesen eines Adam Smith verwirrt worden. Wenn auch seine Pläne dadurch, daß sie von liberal gesinnten Männern durchgeführt und naturgemäß entstellt wurden, am Enderfolg auf eine Zerstörung des sozialen Aufbaues der preußischen Monarchie hinausliefen, so schuf er dennoch gewaltige Fundamente für einen Staats- und Volksorganismus, der letzten Endes die Stürme von mehr als einem Jahrhundert überdauern konnte — trotz des Wirkens eines Hardenberg, der, ein

ganzes Kind des Liberalismus, völlig den Ideen der Freihandelslehre verfallen war und die Voraussetzungen schuf, die schließlich den Staat in die Rolle eines Nachtwächters einer allmächtigen Wirtschaft hinabdrängten. — Steins Tragik kann darin gesehen werden, daß sein Name für Maßnahmen herhalten mußte, denen er im Grunde völlig fern stand. Düster und schwarz sah er schließlich selbst in die Zukunft und fühlte, daß auch sein Feuergeist und seine gewaltige Persönlichkeit nicht ausreichen konnte, um den geistigen und tatsächlichen Einbruch des Liberalismus aufzuhalten. Das wird deutlich, wenn man liest, was Stein im Jahre 1822 über die Hardenbergschen Reformen schrieb:

„Durch die Gewerbefreiheit zerstören wir einen tüchtigen Handwerkerstand, durch die jetzt angenommenen Grundsätze über die Erbfolge bei den Bauernhöfen verwandeln wir den Bauernstand aus einem tüchtigen, kräftigen, sittlichen, sich selbst achtenden Stand von mittleren, vermögenden Gutsbesitzern in einen Pöbel von ärmlicher Gesinnung. Unser ökonomisch, politisch-technologisch populierendes System, durch eine zentralisierende, regierungslustige Beamtenhierarchie angewandt, frißt sich selbst auf wie Saturn seine Kinder. Wir sind übervölkert, haben überfabriziert, sind überfüttert und haben mit Buchstaben, Feder und Tinte die Beamten entmenscht, die Verwaltung entgeistet und alles in einen toten Mechanismus aufgelöst."

Und so begann dann auch jene Entwicklung, die Heinrich von Treitschke treffend mit folgenden Worten charakterisiert hat:

„Das bewegliche Großkapital begann eine gefährliche Übermacht zu erlangen. Die breiten Massen rechtlich befreiten Volkes versanken in eine wirtschaftliche Abhängigkeit, die oft schwerer empfunden wurde, als vormals die patriarchalische Unfreiheit der alten Gesellschaft."

Als Kammerpräsident in Westfalen unter den freien Bauern und dem stolzen, alteingesessenen Adel des Landes hatte Stein Gelegenheit, deren Geist auf sich wirken zu lassen, der ihn dann auch untrennbar und unlöslich mit der Geschichte des deutschen Bauerntums verbunden hat. Als Vater der deutschen Bauernbefreiung wird sein Name unvergeßlich sein, auch dann, wenn seine Ideen und Pläne nur als Halbheiten verwirklicht wurden.

Steins politisches Ideal war das große deutsche Königtum der Sachsenkaiser, und sein wirtschaftliches Hochziel war ein starker Staat, der lenkend und führend über einer gesunden Wirtschaft steht, und zwar einer Wirtschaft, die auf dem granitnen Fundament eines lebenskräftigen, freien, völkischen Bauerntums ruhen sollte. Staat wie Wirtschaft sollten von der Grunderkenntnis beseelt wie auch von dem kategorischen Imperativ durchdrungen sein, daß der einzelne nichts, die Gemeinschaft aber alles sei.

Es ist reizvoll, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß eine Banknote, die die Reichsbank etwa vor einem halben Jahr in Umlauf gebracht hat, ebenfalls den Kopf einer historischen Persönlichkeit trägt, die allerdings von jenem Geist beseelt war, den der Reichsfreiherr vom Stein leidenschaftlich bekämpft, den er aber schließlich doch nicht überwinden konnte: nämlich den Kopf David Hansemanns. Hansemann, als geistiger Anti-

pode Steins, kann als Prototyp des liberalen Bürgertums des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Seine Laufbahn ist charakteristisch für ihn. Schon in seiner Jugend zeigte er eine außerordentlich vielseitige Begabung und Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiet. Aber ebenso frühzeitig machte sich auch sein politischer Ehrgeiz bemerkbar; der Wunsch, ein Landtagsmandat zu erreichen, stachelt ihn zu den größten Anstrengungen an. Nachdem er 1832 vergeblich versucht, in den Provinziallandtag gewählt zu werden, kandidiert er 1839 wiederum vergeblich um ein Landtagsmandat. Im Jahre 1847 endlich gelingt es ihm dennoch, in den Vereinigten Landtag gewählt zu werden. Hier tritt er als Vorkämpfer der Judenemanzipation auf, verlangt die Erteilung aller politischen Rechte an die Juden und offenbart damit die Instinktlosigkeit und Weltfremdheit der liberalistischen Bewegung der damaligen Zeit.

Seine kaufmännische Tätigkeit ist zunächst wenig erfolgreich. Hansemann macht aber durch zahlreiche und verschiedenartige Projekte, die er veröffentlicht, von sich reden und gerät schließlich, nachdem er 1844 sein Wollgeschäft aufgelöst hat, ganz und gar in die politische Laufbahn. Er entpuppt sich bald als ein Parlamentarier nicht unbeträchtlichen Formats, der sehr bald zum Vorkämpfer und Bannerträger des westlichen Liberalismus wird. In den Märztagen der 1848er Revolution wird er sogar zum Minister ernannt und gerät schon in diesen Jahren in scharfen Gegensatz zu dem damaligen Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen. Als der König ihn mit der Neubildung eines Revolutionsministeriums beauftragt, zeigt sich aber, daß er nicht das Format zu einem schöpferischen Staatsmann hat. Er tritt nach kurzer Zeit als Ministerpräsident wieder ab, wird zum Chef der Preußischen Bank ernannt und setzt sich an die Spitze der liberalen Bewegung für eine freie Gründung von Aktienzettelbanken.

Er wird nun der Wegbereiter für den Einbruch des Privatkapitals in das damals fast ausschließlich öffentliche, staatlich geführte Bankwesen. Auf Betreiben von Bismarck wird er 1851 auch dann von seinem Amte enthoben. Er beschäftigt sich jetzt hauptsächlich mit Bankprojekten, wird ein reiner Vertreter des Finanzkapitals und genoß als solcher in seinem Alter in diesen Kreisen einen bedeutenden Ruf.

Heinrich von Treitschke sagt über ihn, daß er rücksichtslos wie kaum einer die „Klassenselbstsucht der neuen bürgerlichen Gesellschaft“ vertrat, und daß ihm die „Schonung des Kapitals geradezu als höchster Zweck des Staates“ erschien, der seinen Haushalt einfach nach der Bequemlichkeit der Steuerzahler einrichten sollte. Hansemann war fanatischer Gegner der preußischen Verwaltung und propagierte in eifrigster Weise das napoleonische Präfektursystem; so rundet sich das Bild Hansemanns. Treitschke charakterisierte ihn abschließend wie folgt:

> „In ihm verkörperte sich die echt moderne kaufmännische Staatsansicht, die alle politischen Begriffe auf den Kopf stellte und eben deshalb in einer Zeit wachsenden Erwerbes und Genusses unaufhaltsam um sich griff: er betrachtete Heer und Beamtentum als lästige Kostgänger der Kaufleute und Fabrikanten, während doch Handel und Wandel, Geld

und Tausch ohne den Staat, sein Recht und seine Waffen gar nicht auf der Welt wären und man also mit gleich guten Gründen behaupten könnte, daß die reichen Börsenmänner zum Teil durch die Arbeit der schlechtbezahlten Staatsdiener ernährt würden."

Aus dieser Einstellung heraus wollte Hansemann beinahe ein Drittel der an sich schon knapp bemessenen Staatsausgaben, ziemlich 16½ Millionen, sofort streichen, von den Heereskosten allein 9 Millionen Taler. In diesem Zusammenhang sagt Treitschke über ihn:

„Hansemann aber benutzte die Gelegenheit, um auch den Kriegsschatz anzugreifen, der nach seiner kaufmännischen Weltanschauung dem Staate in Zeiten der Bedrängnis viel weniger nützte als eine gute Nationalbank. Dabei tat er den kühnen Ausspruch, der in der zartbesaiteten Geschäftswelt überall Widerhall fand und alsbald zum geflügelten Worte wurde: ‚In Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf'."

Zum Schlusse sei noch eine Äußerung König Friedrich Wilhelms über Hansemann wiedergegeben, die sich in einem Brief des Königs an Bunsen im Jahre 1847 befindet:

„Eine einzige wunderbare Kunst versteht der vulgäre Liberalismus à la Hansemann und Konsorten, die nämlich, ein Volk dumm und böse zu machen. Darin hat er wie überhaupt in so vielem, von den Jesuiten gelernt und übertrifft sie bei weitem. Der Liberalismus, der namentlich jetzt Deutschland verstänkert, ist eine Gattungsreligion, eine Durchgangsreligion, die sich auf das Christentum aufsetzt, wie man einst Ludwig XVI. die Galeerensklavenmütze aufsetzte, um seine Salbung zu verwischen."

So sehen wir heute, daß die beiden Banknoten, eine mit dem Bildnis des deutschen Sozialisten vom Stein und die andere mit dem des bürgerlichen Liberalisten Hansemann versehen, friedlich nebeneinander umlaufen. Wobei sich lediglich die Frage erhebt, was jedes der beiden Noteninstitute sich dabei gedacht hat, als es den Entschluß faßte, eine geschichtliche Persönlichkeit für diesen Zweck zu wählen.

Herbert Reier:

Um das Erbe unserer Väter

Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung geht in erster Linie um die Erhaltung und Stärkung deutscher Art im deutschen Bauerntum. Noch nie in den letzten Jahrhunderten deutscher Geschichte hat der Bauer seinen Anspruch auf Pflege bäuerlicher Überlieferung so stolz vortragen können wie heute.

Von den mittelalterlichen Schwänken des Hans Sachs über die Gestalten des Simplizissimus bis zu den „Leuten von Seldwyla" Gottfried Kellers herrscht im deutschen Schrifttum die Vorstellung vom dummdreisten, listigen und doch stets übertölpelten Narren, eine wahrhaft fürchterliche Verzerrung des in allen Volksschichten doch noch bäuerlichen deutschen Menschen. Was

dann noch übrigbleibt, etwa Goethes Wilhelm Meister oder die Romane Gustav Freytags, schildern Stadtmenschen, die ein „Leben auf dem Lande" führen und so wie sie geschildert werden, keine rechten Bauern mehr sind. Die ersten Ansätze zu bäuerlichem Denken liegen in der Heimatliteratur, bei Gustav Frenssen und Ernst Wiechert, um nur zwei Namen zu nennen. Aber wie schwer ist es, die Bauern in Wiecherts Roman „Die Magd des Jürgen Doskovil" als deutsche Menschen zu verstehen! Dumpf und düster, grollend und hadernd mit der Welt stampfen sie durch ihren Alltag. Das sollen deutsche Bauern sein? Man erkennt nur zu deutlich: dies ist eine verkrampfte Darstellung, eine Sicht vom Standpunkt des aufgeklärten, mit allen erheiternden und entlastenden Gütern der Kultur ausgestatteten Städters, der den Bauer als seinen Gegenmensch, als den Träger „edler Roheit" und übermächtiger Triebe schildert, ein Streben, das leider auch in den Charakterzeichnungen Friedrich Grieses vorherrscht.

Wir sehen, es bleibt nicht viel, was uns die deutsche Literatur für den deutschen Bauern schenkt. Ist es ein Wunder? Seitdem Karl der Franke ganz Niedersachsen mit dem Netz seiner nach römischem Vorbild angelegten Kastelle überzog und Heinrich I. Zwingburgen anlegte, die zu beziehen sich die Bauern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation weigerten, seitdem römisches Recht in deutschem Land bäuerliche Gerichte nur noch als Femegerichte zuließ und endlich der große Aufruhr der Lutherzeit in einem Meer von Blut erstickt war, wurde es still um das deutsche Bauerntum. Der Ur-Götz wich dem Stil der Emilia Galotti, die deutschen Städte führten klassizistische Prunkbauten auf, und immer wieder erleben wir neue Bekenntnisse zum antiken Schönheits- und Kulturideal, gegen die wir im Bewußtsein unseres eigenen germanischen Erbes auf das hartnäckigste protestieren.

Da wundern sich viele weise und aufgeklärte Schulmänner, daß wir bis auf die „heidnische" Zeit unserer Vorväter zurückgreifen und meinen, wir bewiesen damit einen Mangel an geschichtlichem Verständnis! Sie sollten sich darüber klar werden, daß die vorchristliche Zeit Deutschlands seit Kossinna und Heußler nicht mehr mit demselben Maßstab betrachtet werden kann wie in der Zeit des humanistischen Gymnasiums. Eine überwältigende Fülle germanischer Kunst ist neu vor uns erstanden, eine Welt ist wiederentdeckt und zu neuem Leben erwacht, die uns unbekannt geworden war. Wir sehen wieder die alten heidnischen Tempel und Paläste, die Prunkschiffe, -schwerter und Kleinodien vor uns, die so lange im Schoß deutscher Erde oder doch des Bodens, den germanische Bauern beackerten, ruhten und zu Vorbildern neuen Kunstschaffens zu werden versprechen. Wo in aller Welt sollte der deutsche Bauer heute anknüpfen, um seiner Geisteshaltung wesensverwandte Schöpfungen zu finden, wenn nicht bei seinen germanischen Vorvätern?

Unsere deutschen Bauern müssen wieder ein lebendiges Gefühl für die große Überlieferung bekommen, deren Erben sie sind und die ihnen so lange vorenthalten wurde. — Wenn heute die Nachricht durch die Zeitungen geht, daß ein schlesischer Grenzlandbauer eine Chronik seines Heimatdorfes geschrieben habe, wobei er sich nur auf mündliche Überlieferungen stützte, so entspricht dies genau der Entstehung der altisländischen Saga. Sorgen wir dafür, daß deutsche Bauernchroniken auch denselben Geist atmen! Diese vorbildliche Tat des schlesischen Bauern sollte keine vereinzelte Leistung bleiben. Unsere deutschen Bauern insgesamt sollten aus Freude am Erinnern an das

Leben der Vorfahren die Überlieferungen ihrer Sippen und Dörfer pflegen und austauschen. Das wäre ein Weg, ein Schrifttum echten deutschen Bauerntums zu schaffen, das mit „Literatur" nichts gemein hat. Jedes deutsche Dorf, insbesondere jeder deutsche Erbhof sollte ein Träger solcher stolzen Überlieferung sein oder werden. Das was die Geschichtswerke unserer Büchereien über die Vergangenheit deutscher Dörfer bieten, sollte den Bauern nahegebracht werden und ihnen als Anregung dienen.

Heraus mit dem in verstaubten Archiven aufgespeicherten Wissen, damit die Kräfte, die dort schlummern und versickern, wieder zu dem lebendigen Strom werden, der Grund und Träger deutschen Geistesschaffens zu sein bestimmt ist. In diesem Sinne soll ein neues Bündnis geschlossen werden zwischen Stadt und Land.

Ist nicht das niedersächsische, Schwarzwälder, das fränkische Bauernhaus oder der Straßenzug spitzgiebeliger Häuser in altdeutschen Städten noch heute ein Sinnbild lebendiger Volksgemeinschaft, in die sich das Einzelleben völlig einfügt? Warum sonst ist alle germanische Kunst von denselben Ideen beherrscht und in derselben, stets wiederkehrenden Art ausgeführt im Gegensatz zu aller Mittelmeerkultur, die das einzelne Schmuckstück völlig nach den Forderungen eines einmaligen persönlichen Geschmackes gestaltet.

Alle deutsche, d. h. vom Volk getragene Kunst entwächst ursprünglich den Gemeinschaften der Sippe. Erst der mit antikem Geistesgut beladene Humanismus sprengt die Kreuz- und Querverbindungen, die der Nährboden altdeutschen Kunstschaffens wie Genossenschaftswesens überhaupt gewesen sind.

Das germanische Wort „Genossenschaft" bezeichnet eine Gemeinschaft, die zum Tragen der gleichen Verantwortungen und dementsprechend zum Genuß der gleichen Rechte gebildet wurde. Ganz im Sinne dieses Begriffes schildern uns altisländische Sagas germanische Bauerngenossenschaften. Wie die heidnischen Tempel und Stabkirchen Norwegens, die Vorläufer der gotischen Dome, durch den genossenschaftlichen Geist der Fjordbewohner in einem Bezirk gleichmäßig und nach demselben Vorbild ausgestaltet werden, so entspringen Backsteingotik und Hallenkirchenbau in Deutschland dem Geschmack einer bestimmten Landschaft.

Wo aber ist dieses Gemeinschaftsgefühl, dessen Träger der germanische Bauer war, geblieben? Alle europäischen Staaten, einschließlich Skandinaviens, haben es verloren bzw. niemals besessen. Der deutsche Bauer trägt heute die Verantwortung für seine Erhaltung. Schauen wir um uns: Altägyptisches Kastenwesen, jüdischer Pharisäergeist, altrömische Latifundienbesitzer, romanische Landflucht, englische „Landsitze" — wo wäre in diesen Ländern der Bauer Schöpfer und Träger eines geschlossenen und zielbewußten Gemeinschaftswillens gewesen? In Deutschland dagegen bildete von der germanischen Thinggemeinde über die Genossenschaften der Zünfte und der Hanse bis zu den modernen Marktverbänden eine der Grundlagen völkischen Zusammenschlusses.

Deutschland ist das einzige Land der Welt, in dem der Gemeinschaftsgeist germanischen Bauerntums für Volks- und Geistesleben ausschlaggebend weiterwirkt.

Wenn man also nicht behaupten will, daß der deutsche Geist düster und triebhaft sei — und man wird sich hüten, das zu behaupten! —, so kann man solche Redensarten, gegen die sich große Männer Schwedens wieder und

wieder gewehrt haben, auch nicht nordischem Bauerntum gegenüber anwenden, dessen Art trotz aller Überfremdung die geistige Haltung gerade des deutschen Volkes bedingt.

Worin also besteht unser geistiges Vätererbe? Zutiefst in heldischer Gesinnung des deutschen Soldaten. Wie der große schwedische Dichter Geijer neben den Odalbauer den Wiking stellt, so stellen wir neben den Bauer den Soldaten. Einer der ersten Grundsätze soldatischer Haltung ist die Wahrung der Ehre. Das Urbild dieser Anschauung ist Siegfried, dessen Ehrgefühl seinen Gegnern keine Meucheltat zutraute. Wie Siegfried nichts Düsteres oder Triebhaftes an sich hat, so auch nicht Helgi, Frithjof, der Wolkensteiner, Hutten oder Blücher. Gerade die nordischen Helden sind klare, vorbildliche Gestalten, ganz im Gegensatz zu einem rasenden Simon oder der grausigen Gestalt des kretischen Minos. Thor zertrümmert mit seinem Hammer der Midgardschlange das Haupt, Herkules dagegen mistet den Augiasstall aus, und seiner Feindin, der Hydra, wachsen statt eines abgeschlagenen zwei neue Köpfe. Der antike Riese Polyphem hat ebensowenig ein nordisches Gegenstück wie das Prokrustesbett. Der nordische Mensch liefert seine Phantasie nicht solchen Alpträumen aus, sondern wehrt sich mutig gegen das Verhängnis und lacht, wenn es ihn übermannt.

Die nordischen Literaturen, deren Schöpfer Abkömmlinge von Bauern sind, haben einen besonderen Sprachschatz ausgebildet, der der Freude am Lichten Ausdruck verleiht, am Schnee, an der Mitternachtssonne, an der in Deutschland unbekannten Farbenpracht des nordischen Hochsommers. Diese Freude am Lichten hat den Schweden Ésajas Tegnér, den großen Gestalter der Frithjofsage, veranlaßt, die deutsche Romantik abzulehnen, weil sie ihm zu düster und daher krankhaft erschien. Er wünscht, die Stadt der schwedischen Dichtung solle aus Glas bestehen, damit das Sonnenlicht durch alle Mauern brechen könne. In Tegnérs Epilog zur Magisterpromotion in Lund 1820 heißt es: „Was du nicht klar sagen kannst, weißt du nicht... das dunkel Gesagte ist das dunkel Gedachte". Und in einer Rede des Jahres 1817 sagt er: „Uns, den Söhnen des Nordens, mit dem klaren Himmel über uns und der gewaltigen, scharf umrissenen Natur um uns, uns Erben der tiefsinnigen Saga, einem kraftvollen Walhallskind mit scharfen Augen und frischen Lippen — uns will man nun mit einer Dichtung ohne Form und Bestimmtheit betrügen, einer kränklichen Gestalt ohne Mark und Sehnen, ... einem Gespenst, das im Mondenschein umherspukt und seine verschwommenen Bilder in der Dunkelheit malt."

In Schweden hat sich die Romantik nicht durchgesetzt, und noch weniger in Norwegen. Die nordischen Völker sind Bauernvölker, und wollte man etwa behaupten, daß der deutsche Bauer ein Träger der deutschen Romantik gewesen sei?

So lebt der licht- und kampfsfrohe nordische Bauer in der Gemeinschaft einer ihm rassisch verwandten Nachbarschaft und legt das Schwert am Ackerrain nieder, wenn er zum Pfluge greift. Das Heldenideal des germanischen Bauern, der sich wie Thorolf, der Bruder Egils, beim Beginn der Schlacht den Schild auf den Rücken wirft und sich jauchzend in die Feinde stürzt, zeigt überall das Gegenteil von düsterer Verbissenheit. Es ist kein Zufall, daß der Hagen der Nibelungensage von den Alben abstammt, und Loki, der Gott des Bösen, ein Sohn der Midgardschlange genannt wird.

Dieser wehrhafte germanische Bauer, das Urbild des deutschen Menschen, wie wir ihn uns heute wünschen, zog um seinen Hof eine dichte, unübersteigbare Dornenhecke, unter der allerlei Heilkräuter wuchsen. Er breitete die Arme aus, dem Tageslicht entgegen, und grüßte die geliebte Frau: „So leuchte dieser Tag mir und dir..." Er betete um Frieden und gute Ernte.

Gerade weil er bereit war, seinen Besitz jederzeit zu verteidigen, achtete er nichts höher als den häuslichen Frieden. Keine heiligere Stätte als die kunstvoll geschnitzten Hochsitzpfeiler oder der Berg, in den die toten Ahnen eingingen. Wenn der junge Bauer seinen Hof bezog, so bat er wohl seinen Vater, er möchte ihn segnen. Und der Vater antwortete: Der Sohn möge willkommen sein, und es solle ihm gut ergehen in der neuen Heimstatt. Gute Landgeister sollten ihm helfen, nachdem über die Ackerflur die Heiligkeit ausgesprochen war, die man von der alten Heimat auf die neue übertrug.

Nicht nur die Mitarbeit der Menschen, sondern auch die der Tiere bei der Bebauung des schönen, grünen Midgard galt als natürliches Gebot. Tiere sind göttliche Geschöpfe und Kameraden, wie Menschen. Die nordgermanische Dichtung kann für sich in Anspruch nehmen, in der Schilderung des Lebens von Tieren, insbesondere von Pferden, eine eigene literarische Gattung geschaffen zu haben, während die Antike nur die Fabel pflegte und somit Tiere nur in menschlicher Maske gelten ließ. Das Tier ist dem germanischen Bauer nicht nur oft der Vollstrecker göttlichen Willens, sondern besitzt auch eine persönliche Ehre, die nicht verletzt werden darf. Es ist ebensowenig gestattet, einem Pferde den Schweif zu beschneiden, wie etwa einem frei geborenen Menschen das Haupthaar.

So lagen die umhegten Höfe im Frieden der Landschaft und unter der Obhut der für das Wohl der „Nächsten" weitgehend verantwortlichen Nachbarschaft, die wirtschaftlich in der Markgenossenschaft, politisch in der Hundertschaft zusammengeschlossen war. Diese Heimat, die weder von engem Horizont, noch geschichtslos war, schenkte diesen Bauern Kraft und Vertrauen. Bis hoch in den Himmel hinauf und weit über Länder und Meere schweiften ihre Gedanken. Das schöne, geordnete Weltall zerfiel weder in ein Dies- und Jenseits, noch verlangte ihr Gott von ihnen einen inneren Bruch mit sich selbst, um vor ihn treten zu können. Wie die großen Gotenkönige Theoderich und Totila den verfallenen römischen Circus Maximus herrichteten, um darin die heiligen Spiele des Jahreslaufes zu begehen, so bauten die Enkel dieser germanischen Bauern die Naturwissenschaften auf und erkannten die im Kosmos waltenden Gesetze. Die Drachenschiffe der Wikinger zogen ihre Bahn von Nowgorod und Byzanz bis nach Grönland und Amerika, um ihre Herren dennoch im Frühjahr auf der heimatlichen Flur säen und im Herbst die Ernte einfahren zu lassen, um die sie die Götter gebeten hatten. Zwischen Heimatgebundenheit und weltweiter Sicht entwickelt sich das Schicksal des germanischen Bauern, bevor das Mittelalter über ihn hereinbrach. So kehrte einer ihrer berühmtesten Nachfahren, Knut Hamsun, als Amerikafahrer heim zum Segen der Erde, um Bauer zu werden.

Unsere deutschen Bauern aber sollen sich wieder bewußt in diesen großen Zusammenhang stellen und neue Gemeinschaft eingehen mit diesen Vätern, die Schwert und Pflug meisterten zur Ehre Gottes, des Schöpfers der Sonne, des lichten Ahnherrn aller Welt.

Das Archiv

Erzeugungsschlacht

Der Nationalsozialismus schreitet entgegen den blutrünstigen Ankündigungen seiner Gegner im Auslande von einer Schlacht des Friedens zur anderen. Wurde soeben auf friedlichem Wege mit unserem Saarland eine ganze Provinz erobert, so wird die Erzeugungsschlacht dazu beitragen, die Früchte des Bodens einer ganzen Provinz neu hinzuzugewinnen. Das dürfte, im Endergebnis gesehen, das Mindestmaß dessen sein, was nach beendeter Erzeugungsschlacht festzustellen wäre.

Im **Völkischen Beobachter Nr. 353 v. 19. 12.** appelliert Nonnenbruch unter der Überschrift „Bauer, voran!" an den deutschen Bauern.

„... Seine große Ehre liegt in der Leistung, die er jetzt im Dienst des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft zu vollbringen hat. Er steht für den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft an der entscheidenden Stelle. Der Kapitalismus vernachlässigte den Bauern, weil er mit ihm nichts anzufangen wußte. Der Nationalsozialismus gebraucht den Bauern — und die Art, wie der Bauer jetzt die ihm gestellte Aufgabe erfüllt, wird entscheidend sein für die Stellung, die der Bauer in Zukunft haben wird.

... Ohne genügende Lebensmittel kann kein Volk leben.

... Diesem Ziele zuliebe soll er erhöhte Anstrengungen aufbringen. Er muß seine eigene Energie entfalten. Der Reichsnährstand lenkt sie durch seine Weisungen in die richtigen Bahnen. Seine Daseinsberechtigung wird er in den nächsten Jahren neu bestätigen.

... Jeder Bauer sollte die vom Stabsamt des Reichsbauernführers herausgegebenen zehn Gebote für die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht in seine Stube hängen. Der Reichsnährstand dagegen muß seinen gesamten Apparat schlagkräftig halten. Besonders die örtlichen Bauernführer müssen auf der Höhe sein: Aber das ist sowohl für den Nationalsozialismus wie für den Reichsnährstand eine Selbstverständlichkeit.

... Ein wirklicher Nationalsozialist ist der, der zuerst selber Opfer bringt. Also darf auch der Bauer nicht fragen, ob seine Mehrarbeit und Mehrenergie sich privatwirtschaftlich bezahlt machen.

... Der Bauer soll an das deutsche Volk denken: für das Volk soll er arbeiten, nicht für sich. Das ist wahrer Sozialismus. Der Nationalsozialismus wird dann auch für gerechtes Entgelt sorgen.

Je disziplinierter die Bauern in ihrem Bestellungsplan sind, je enger sie sich an die Weisungen des Reichsnährstandes halten, desto größere Nachfrage wird nach ihren Erzeugnissen bestehen; denn dann wird das erzeugt, was am notwendigsten ist.

... Bringt der Bauer es fertig, den Ernährungsbedarf des deutschen Volkes zu erzeugen, dann ist er für alle Zeiten gesichert. Solange der Kapitalismus stark war, ist es dem Bauern immer schlecht gegangen. Als der Kapitalismus im Weimarer System sich überspitzte, war gleichzeitig die Notlage der Bauern unerträglich. Nur im deutschen Sozialismus findet er seine dauernde Sicherheit. Wie ernst es dem Nationalsozialismus um die Sicherheit des Bauernstandes ist, hat der Reichsbauernführer Darré durch seine Maßnahmen bewiesen. Der Name Darré garantiert auch dafür.

... Noch nie in der Geschichte war der Preis der Bauernarbeit so hoch, wie er es heute ist. Privatwirtschaftlich läßt sich gar nicht ausrechnen, was die Sicherung seines Bestandes durch den Nationalsozialismus für das Bauerntum wert ist.

... Die Kernfrage ist aber, ob der Bauer die notwendigen Erzeugnisse in der notwendigen Menge aus dem Boden herausholt. Darauf beruht alles andere. Wir schauen im kommenden Jahre auf den Bauern, der an der entscheidenden Stelle steht. An ihm liegt es, welche Fortschritte wir im nächsten Jahre zum deutschen Sozialismus hin machen. Es ist klar, daß alles getan wird, ihm

seinen Kampf zu erleichtern. Der Bauer kämpft für uns alle: und die Ehre des Kampfes ist um so größer, je notwendiger er für das Volk ist."

Preuß. Ztg. Nr. 6 v. 6. 1.: „... Wenn Meinberg in seiner Neujahrsbotschaft ausführt, daß durch die Handhabung des Festpreissystems und der Marktregelung der Verbraucherschaft allein beim Brotgetreide eine Mehrbelastung von rund 639 Millionen RM. erspart wurde, die sich bei Berechnung auf Butter, Schweine und Eier auf etwa 830 Millionen RM. stellt, dann zeigt das, wie sehr die nationalsozialistische Agrarpolitik dazu beigetragen hat, die Stabilität des Preises im allgemeinen und der Löhne im besonderen zu erreichen. Es soll keiner sagen, daß der Bauer nur immer an sich denkt und nicht an das Volksganze ..."

Leipziger Abendpost Nr. 4 v. 5./6. 1.: „... Wenn Ferdinand Fried in seinem Aufsatz „Das neue Weltbild" auf Grund umfangreichen Materials auf eine wirtschaftliche Wandlung in den meisten Staaten hinweist, die in einer „Reagrarisierung der Industriestaaten" und einer „Industrialisierung der Agrarstaaten" besteht, so zeigt uns das eindeutig, daß in allen Nationen die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen ist, daß die Nahrungsfreiheit die Voraussetzung politischer Freiheit ist. Da aber ein Volk sich nur auf der Grundlage politischer Unabhängigkeit und Freiheit entwickeln kann, trägt dieses Opfer letzten Endes für alle Volksgenossen seine Früchte."

Schleswig-Holsteinische Tageszeitung Nr. 9 v. 11. 1.: „... Die an und für sich junge Landwirtschaftswissenschaft ist gleichfalls in die Erzeugungsschlacht eingespannt worden. Auch sie steht vor neuen und großen Aufgaben. Die im Liberalismus geborene ‚landwirtschaftliche Betriebslehre' hat heute keine Daseinsberechtigung mehr. Sie muß neu geschrieben werden. Und so harren auf allen Gebieten noch eine Fülle von Arbeiten der Lösung. Immer wird diesen die Bindung an die Volksgemeinschaft und an das Geschick des deutschen Volkes inmitten der anderen Völker vorangestellt werden müssen. Es ist wohl richtig, daß die Landwirtschaft durch Unterstützung des Außenhandels die Verständigung von Bauer zu Bauer und damit von Land zu Land fördern kann. Aber das kann nur von sekundärer Bedeutung sein. Wichtiger ist vorerst für sie, verstehen zu lernen, daß alle deutschen Volksgenossen voneinander abhängig sind. Das Ziel bleibt in erster Linie die Nation!"

Der Freiheitskampf Nr. 355/56 v. 22./23. 12.: „... Hier wird allerdings diesmal gleich im selben Atem zum ‚A' das ‚B' hinzugefügt, d. h. Marktordnung und Festpreise, Einfuhrdrosselung und sonstige Maßnahmen der Regierung garantieren dem bäuerlichen Erzeugnis von vornherein einen Absatz zu gerechten Gegenwertspreisen."

Landwirtschaftliche Wochenschau v. 8. 1.: „Der nationalsozialistische Staat hat die sachlichen Voraussetzungen der notwendigen Erzeugungssteigerung mit dem Reichserbhof- und dem Reichsnährstandsgesetz geschaffen; sie sichern den größeren Arbeitsaufwand einer intensiven, auf Erzeugungssteigerung aufgestellten Wirtschaftsweise, indem sie den Druck der Schulden ausschalten und die schwankenden Börsenpreise durch Festpreise ersetzen. Durch diese Gesetze, so konnte Herbert Backe auf dem Reichsbauerntag in Goslar ausführen, hat der Führer der deutschen Bauern die Voraussetzungen gegeben, damit sie nunmehr ihre Pflicht gegenüber dem Gesamtvolk erfüllen können."

Ala Nr. 12 v. 13. 1.: „... Es wird nun Sache der übrigen Presse sein, auch ihrerseits alles zu tun, was zur Aufklärung des Bauerntums beitragen kann ...

Kreuz-Ztg. Nr. 299 v. 22. 12.: „... Dem deutschen Bauern hat die Reichsregierung in moralischer und materieller Hinsicht eine Stellung gegeben, wie er sie in den letzten Jahrhunderten der deutschen Geschichte nicht gehabt hat. Es ist ein erster Grundsatz der Bewegung, daß in jedem Falle vermehrte Rechte auch vermehrte Pflichten bedeuten, und diese Pflichten des deutschen Bauern liegen zur Zeit in allererster Linie in der Schaffung der deutschen Nahrungsfreiheit."

DAZ. Nr. 594 v. 20. 12.: „... Nun erhebt sich naturgemäß die Frage: Zwingt nicht das Ausfuhrbedürfnis unserer Industrie Deutschland zu einer Hereinnahme von Lebensmitteleinfuhr? Hunderttau-

sende deutsche Arbeiter leben von der Ausfuhr, wird ihnen nicht Arbeit genommen, wenn in Zukunft der Austausch von fremden Lebensmitteleinfuhren gegen deutsche Industrieausfuhr unterbunden wird? Vom Stabsamt des Reichsbauernführers wird hierzu darauf hingewiesen, daß diese oft gestellte Frage von einer falschen Voraussetzung ausgehe; denn der deutschausländische Warenaustausch soll damit nicht unterbunden, sondern lediglich in gesunde Bahnen gelenkt werden. Erste Voraussetzung dafür ist aber die Beseitigung der bedingungslosen Abhängigkeit Deutschlands von der fremden Lebensmitteleinfuhr. Erst wenn das Ausland weiß, daß seine Lebensmitteleinfuhren zusätzlicher Natur sind, daß also das deutsche Volk nötigenfalls auch auf sie verzichten kann, erst dann besteht für das Ausland ein zwingender Grund, als Gegenleistung die deutsche Industrieausfuhr aufzunehmen. Die deutsche Erzeugungsschlacht soll also nicht einfuhrhemmend, sondern im Gegenteil ausfuhrfördernd wirken."

Wirtschaftsdienst Heft 51/52: „... Auch hier arbeitet sich der neue Staat also wieder durch seine Erziehungsarbeit an sein Ziel heran. So leistet der Reichsnährstand — oft kaum bemerkt vom Städter, der sich gedankenlos seine Ware aus dem Laden holt — eine Gemeinschaftsarbeit, deren außerwirtschaftliche Bedeutung hier gar nicht untersucht werden soll, weil schon die wirtschaftliche Zielsetzung dieser Arbeit für den Kampf des deutschen Volkes um seine Geltung von größter Tragweite ist."

Neuer Politischer Pressedienst Nr. 152 v. 2. 1.: „... Der Reichsnährstand hat bei seinem Aufbau weit über die Grenzen des Bauerntums hinausgegriffen und alle wesentlichen Glieder der Ernährungswirtschaft in sein Haus aufgenommen. Man kann sagen, daß unter allen Ständen der Reichsnährstand am ersten und bisher besten aufgebaut ist.

Die Bauernschaft, die Landwirtschaft, der Reichsnährstand treten an. Die Zeit des Aufbaus ist vorüber, soweit dieses Wort überhaupt allgemein gelten kann. Nun kommt die Zeit des Einsatzes, die Zeit des Angriffes auf die uns früher versagt gebliebenen Ziele, die uns zur Schönheit des Lebens im nationalsozialistischen Staate führen sollen, zur Unabhängigkeit von fremder Gunst und Ungunst und darum zur Möglichkeit, den Teil der Erde, der uns als deutscher Wohnraum gegeben ist, vollkommen nach unserem Willen auszubauen und einzurichten. Die Bauernschaft muß auf diesem Wege vorangehen, sie ist in der Front einzusetzen, sie hat sich unter der Führung von Hitler und Darré in Marsch gesetzt."

Ausländische Anerkennungen

Immer wieder findet man Stimmen in den ausländischen Zeitungen, in denen die Agrarpolitik des Dritten Reiches eine anerkennende Würdigung findet. Nachfolgend sei eine Auswahl aus dem letzten Monat gegeben:

Le Courrier de l'I.M.C., Lausanne, v. 6. 12. Der Direktor des Institut de Mécano-Culture schreibt in einem Artikel unter dem Titel: „Die Urkraft der Völker — die Bauern" — „Durch die Bauernschaft zum Frieden":

„... Man hat Staatsmänner mit der Einsicht getroffen, daß die Vernachlässigung der Landwirtschaft diese allgemeine Zerrüttung großenteils mitverschuldet; sie wollen mit vollem Recht die Landwirtschaft vor diesem unberechtigten Scherbengericht schützen und ihr von neuem ihren alten Glanz und ihre früheren Fähigkeiten verleihen. Sie haben begriffen, und zwar sehr zu seiner Ehre, daß sich das Heilmittel für die große Wirtschaftskrise, die immer noch andauernd und selbst wächst, sich in einer erneuerten Landwirtschaft findet.

In dieser Einsicht haben einige von ihnen symbolische Handlungen (Erntedankfest) ausgeführt mit der sehr gerechtfertigten Absicht einer beredten Propaganda ...

In einem anderen Lande, in dem Überraschungen nicht fehlen, hat der Führer die Äcker und ihre Diener verherrlicht, all diese kleinen Bauern, die der Kastenstolz der alten Systeme abseits ließ und auf die letzte Stufe der gesellschaftlichen Rangordnung stellte, hat er in ihrem Schatten aufgesucht, um sie wieder in das volle Licht zu setzen. ... Jedenfalls sind diese so offiziell bekundeten Absichten wert, festgehalten zu werden. Die Bedeutung der Gesten ist nicht leer, denn sie entsprechen dem Grundzug der Völker, an welche sie sich richten. ... Welch ein Irrtum ist es, über das, was sich beim Nachbarn ereignet, zu lachen! Man sollte lieber sich die Lehre merken, die inmitten der Gebärden vorhanden ist. Wenn auch

die Gebärde selbst nicht überall angewandt werden kann, so enthält sie nichtsdestotrotz eine Lehre von allgemeiner Tragweite, von der die Nachbarn Vorteil ziehen könnten, indem sie sie ihrerseits auf die Art und Weise lehrten, die ihnen paßt. ... Ernsthafte Versuche sind unternommen worden, um die Landwirtschaft auf die ihr gebührende Stellung zurückzuführen, ganz insbesondere die Landwirtschaft, welche durch jene bescheidenen und ausdauernden Diener vertreten wird: die kleinen Bauern."

Das Basler Volksblatt Nr. 298 v. 27. 12. veröffentlichte einen Handelsleitartikel „Deutschlands Selbstversorgung", in dem der Agrarpolitik des Reichsbauernführers das Prädikat „sehr gut" erteilt wird.

„... Durch die Festpreisgesetzgebung wurde das Mittel geschaffen, um den Landwirten einen Anreiz zur Vergrößerung der Anbaufläche und zur rationelleren Bewirtschaftung des Bodens zu geben. Der Erfolg war denn auch dank des ebenfalls einsetzenden moralischen Druckes gegenüber der Landbevölkerung seitens der Behörden und Parteiorgane ein überraschender. Die Weizenerzeugung steigerte sich im Jahre 1933/34 um nahezu zwei Millionen Tonnen, um mehr sogar, als bisher vom Auslande eingeführt werden mußte. Die vollständige Selbstversorgung mit allen Brotgetreidearten konnte nicht nur für das laufende Jahr sichergestellt werden, sondern es war sogar möglich, noch einen beträchtlichen Ernteüberschuß für das kommende Erntejahr aufzuspeichern ...

... Eine ganze Reihe anderer Maßnahmen folgten nach. Durch eine weitgehende Marktregulierung gelang es so, die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe nicht nur zu heben, sondern auch die Eigenversorgung zu stärken. So wurde die Buttereinfuhr im Jahre 1934 um mehr als die Hälfte herabgedrückt. Gleichfalls um 50 Prozent ging die Käseeinfuhr zurück. Der Tagesdurchschnitt der Butterproduktion stieg dagegen fast um ebenfalls 50 Prozent. Durch alle diese staatlichen Eingriffe nähert sich Deutschland heute auch bereits der Selbstversorgung mit allen Molkereiprodukten. Analog der Steigerung der Butterproduktion ging die Erzeugung von Margarine und anderen Kunstfetten zurück. Die Einfuhr von pflanzlichen Ölen und Ölfrüchten konnte so um ein Beträchtliches herabgedrückt werden. ... Ganz gewaltig ist der Rückgang von Kraftfuttermittelbezug aus dem Ausland. Hier gelang die Ersetzung durch einheimische Produkte nahezu vollständig.

... Maßnahmen sind bereits ergriffen, um die deutsche Geflügelzucht sowie das Fischereiwesen so umzugestalten, um im Laufe der nächsten Jahre weitgehend vom Auslande unabhängig zu werden. Die aufgezeichneten planmäßigen Autarkiebestrebungen Deutschlands auf dem Gebiete der Versorgung mit Nahrungsmitteln haben also zweifellos die Erfolge gezeitigt, die man in deutschen amtlichen Kreisen erwartete. ... Und da muß man in der Tat anerkennen, daß bei einem Kriegsausbruch Deutschland wirtschaftlich heute bereits besser dasteht als 1914, wenigstens auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Die nationalsozialistische Autarkiepolitik hat heute bereits die Grundlage zu einem ‚Durchhalten' in einem neuen Krieg geschaffen."

Luzerner Neueste Nachrichten v. 5. 12.: „Der Bauer im deutschen Staat. —

Der Bauer spielt in der Lebensbilanz des deutschen Volkes eine neue Rolle, die auch einem Fremden, wenn er über Land geht, nicht verschwiegen bleibt. Wenn man ... sich noch die Mühe nimmt und eine jener instruktiven Schriften des Führers des Reichsnährstandes liest, dann vernimmt man allerhand Wissenswertes. ... Bei uns in der Schweiz wird das Bauernproblem ja auch immer akuter.

... Das Bauerntum ist durch die nationalsozialistische Revolution ohne Zweifel in eine Stellung gerückt worden, die seiner geschichtlichen Bedeutung zukommt. Dem Bauerntum ist eine Chance gegeben, wie es sie selbst in Zeiten nicht hatte, da das deutsche Volk überwiegend eine Agrargesellschaft war. Wenn man davon spricht, dann muß man eben wissen, daß tatsächlich in Deutschland bis vor kurzer Zeit der Städter den Bauer zweitrangig einstellte und der Bauer selbst nicht mehr soviel Selbstvertrauen aufbrachte, um das nötige Standesinteresse zu vertreten. ... Durch die neue soziale Umformung kursiert das Wort des Bauern als Wurzel der Volkskraft, als Mutterschaft der Nation nicht mehr als leeres Wort, sondern es hat wirklich wieder Valuta bekommen. Das Aufleuchten dieser Wahrheit ist eine Bestätigung gläubigen Wirklichkeitssinns. ... Der Reichsnähr-

stand bildet eine weitgehende rechtliche und soziale Grundlage des Bauerntums.

... Man gliedert das Landvolk im geistigen wie wirtschaftlichen Leben des Landes viel höher ein.

... Die Schriften von Minister Darré, der Kopf und Herz der so geformten Bewegung ist, sind schon ziemlich umfangreich. Ich habe mit Interesse einige gelesen, nicht als Fachmann, aber als zeithöriger Mensch. ... Etwas hat mich in den Schriften Darrés wohltuend berührt, und das ist die Seele, das Auge für die Erde und das Herz für das deutsche Bauerntum. Er sieht in der Ernte des Bauern nicht nur einen Bilanzabschluß des Unternehmers, sondern viel mehr, und das wollte man mit dem allgemeinen Erntedankfest des Volkes sagen. ... Es ist für den modernen europäischen Staat sicher kein Nachteil, wenn tausendjährige Bauernkraft sich im Volksleben vermehrt auswirkt."

Ouest Eclair/Rennes v. 8. 12.: „Die Landwirtschaft im Hitlerdeutschland. — ... Das Totalexperiment, das man jenseits des Rheines unternimmt, ist inmitten unerhörter Schwierigkeiten das gigantischste Unternehmen, das jemals begonnen worden ist.

... Das Prinzip selbst, auf dem er (der Nationalsozialismus) aufbaute, um alle seine Reformen beginnen zu können, die Reinheit der Rasse, die Verherrlichung von Blut und Boden, mußte ihn dazu führen, die Landwirtschaft und den Bauern in die erste Reihe der Werte zu stellen, die eine nationale Regeneration garantieren. Hat sich nicht in der Landwirtschaft die Rasse am reinsten erhalten? Ist nicht unter den Bauern das Blut am wenigsten gemischt?

So wurde denn, sobald Darré und seine Gefolgschaft die Leitung dieses Sektors übernahmen, in jeder Tonart der Hymnus auf den Vorrang des Bauerntums und den geheiligten Charakter des bäuerlichen Besitztums gesungen. ... Nun, liegt nicht etwas Richtiges in diesen Auffassungen? Sind wir nicht von Natur aus dazu geneigt, dem Bauern einen zu niedrigen Rang anzuweisen? ..."

— Es folgt dann eine Darlegung des Erbhofrechtes und des Reichsnährstandsgesetzes. „... Eine tiefe und kühne Organisation. ... Das Ziel ist, ein großes und mächtiges, wahrhaft modernes Ganzes zu schaffen. ... Die schon erzielten Ergebnisse scheinen ermutigend zu sein. ... Die Lage auf dem Lande hat sich dadurch bedeutend gebessert."

La Republique/Paris v. 23. 12. Der Artikel befaßt sich mit der Organisation des Reichsnährstandes und sagt zum Schluß dazu: „... Im ganzen ist der deutsche landwirtschaftliche Syndikalismus nur ein Instrument in den Händen der Naziführer gewesen, ein Instrument, das übrigens zum größten Nutzen der Bauernschaft funktionierte. Es hat die Unterdrückung des Preismechanismus und des Gewinngesetzes ermöglicht. Künftig ist dem Bauern ein zwar beschränktes, aber sicheres Einkommen gewährleistet: wir sind nicht mehr in einer kapitalistischen, sondern in einer sozialisierten Wirtschaft..."

— Die französische Presse enthält noch zwei objektive Artikel u. a. in **Le Semaphore/Marseille v. 4. 1.** über „Die neuen Wirtschaftsgrundsätze des Dritten Reiches",

Le Messin/Metz v. 17. 12.: „Die Doktrin und die Tätigkeit des Bauernstandes in Deutschland."

La Nazione/Florenz v. 13. 12. fragt: „... Hat Darré nicht die ganze deutsche Landwirtschaft durch die Aufgabe des Gesetzes von Angebot und Nachfrage neu reguliert? ..."

Magyarsag/Budapest Nr. 283 beschäftigt sich in einer Studie mit dem deutschen Siedlungsprogramm und schreibt, daß es nicht abzuleugnen ist, wie sehr das Schicksal der Siedlungen und der Siedler der Reichsregierung am Herzen liegt. Man macht riesige Versuche, um die Aktionsfähigkeit der Siedlungen zu potentieren, besonders aber in den Landesgrenzteilen. Man unternimmt neue Versuche, um die Spesen der Siedlungen zu vermindern und um gutes Siedlungsmaterial zu finden. Mit Bodenverbesserungen sollen neue Gebiete erworben werden, jährlich 15 000 neue lebensfähige Bauernhöfe: das ist das Ideal der Hitlerregierung. Und die Hälfte davon hat man in diesem Jahr schon erreicht. Die Siedler werden, wenn auch unter schweren Umständen, leben können, und alles weist darauf hin, daß nur wenige von ihnen nicht werden existieren können, und diese auch nur aus eigener Schuld."

Venkov/Prag v. 3. 1.: „... Das Dritte Reich hat viel getan, um sich den Bauern geneigt zu machen, den die früheren Regierungen unter

dem Einfluß der Schwerindustrie zur Genüge vernachlässigt hatten. Die heutigen Führer Deutschlands sind der Überzeugung, daß es ohne einen zufriedenen Bauern keinen starken Staat gäbe. Besonders der Landwirtschaftsminister Darré ragte durch seine Bemühungen um radikale Reformen hervor, welche die Lage des Bauernstandes von Grund auf ändern sollten. Von diesen Reformen die wichtigste ist die Einführung des ‚Majoratssystems' auf dem Lande (Reichserbhofgesetz).

... Durch dieses Gesetz wird eine Art Bauernaristokratie geschaffen, privilegiert und unantastbar, und deren Landbesitz gegen schädliche Einflüsse von außen her geschützt wird.

... Eine weitere sehr bemerkenswerte Agrarreform, die ihresgleichen nirgends im Auslande hat, ist die Übersiedlung des Landwirtschaftsministeriums von Berlin nach Goslar. ... Zum Schluß ist bemerkenswert, daß Deutschland mit der inneren Kolonisation begonnen hat..."

Posener Tagebl. v. 29. 12.: Die deutsche Getreidewirtschaft unter dem Reichsnährstand.

„... Der Handel hat gemeinsam mit den Organen des Reichsnährstandes das Verdienst der Überführung des alten in ein neues Wirtschaftssystem. Die dabei zu befolgende Linie war durch das Reichsnährstands- und das Festpreisgesetz vorgeschrieben. All die anderen vielen Verordnungen bauten sich auf diesen beiden Gesetzen auf. Im großen Rahmen scheint heute auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft Endgültiges geschaffen zu sein. ... Zwei Haupterfolge kann die Reichsregierung für sich buchen: 1. die fortschreitende Gesundung der Landwirtschaft; 2. der Brotpreis hielt sich von 1932 bis heute auf unveränderter Höhe..."

Aarhus Amtstidende v. 11. 1.: „... Als Kraftleistung ist Darrés Werk äußerst bewundernswert..."

De Gooi- en Ermlander/Hilversum v. 20. 11.: „... Der Bauernstand wurde auf seinen früheren Stand zurückgeführt, welchen vorherige Regierungen zwar anstrebten, aber nie erreichen konnten. ... Es muß anerkannt werden, daß ernst danach gestrebt wird, die Gegensätze zwischen Stadt und Land aufs möglichste auszumerzen, um dadurch die nationale Einheit zu fördern..."

Cronica Meridional/Almeria v. 20. 11.,

Diario de Malaga v. 25. 11. bringen Daten über die Agrarpreise mit folgendem Zusatz:

„... Trotz der heute den Bauern gezahlten höheren Preise hat man doch eine Überbelastung des Verbrauchers, insbesondere des Arbeiters, vermieden. Durch die innere Marktregelung des Reichsnährstandes und das Spekulationsverbot für Lebensmittel hat man die Preise so regeln können, daß der Erzeuger außer seinem Kostpreis heute einen gerechten Lohn für seine Arbeit erhält, der deutsche Arbeiter aber seinerseits für die Lebensmittel nicht mehr als ehrliche, gerechte Preise bezahlt. Was früher in den Taschen der Spekulanten verschwand, wird heute zum Besten des deutschen Proletariats angewandt..."

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik, Grundbesitz usw.

Lhollet, A., Psychologie des Bauerntums. Dritte, neubearb. u. ergänzte Aufl. 1935. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Pr. 3.– RM., gebunden 4.80 RM.

Widukind [Pseud]: Geschichte d. dt. Volkes. Leipzig: Armanen-Verl. 1934. 407 S. Gr.-8⁰. ([F] Lw. 6.–.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. Jg. 53. 1934. Berlin: R. Hobbing [Auslfg: Berlin SW 68, Wilhelmstr. 42: Verl. f. Sozialpolitik, Wirtschaft u. Statistik] 1934. XLVIII, 563, 252, 28 S. Gr.-8⁰. Lw. 6.80.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Amend, Carl, Mannheim: Die Bevölkerungszunahme auf d. Lande u. d. Menschenbedarf d. Städte. 92 S., 1 Taf. 8⁰. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1933.

Der hessische Bauer im Kampfe um Acker u. Hof. Die völkische Bauernbewegung in Hessen von d. Böckelzeit bis zum Nationalsozialismus von Dr Eugen Schmahl, u. die Entw. d. nat.-sozialist. Bauernbewegung in Hessen von Bauernführer Wilh. Seipel-Fauerbach. Unveränderte Volksausgabe. Gießen: Roth 1934. VIII, 167 S., Taf. 2.80.

Becker, Harald, Reg.-Ref., Hannover: Das Hofgängersystem in d. ostdeutschen Landw. 96 S. Frankfurt, Rechtswiss. Diss. 1934.

Blau, Karl, DiplIng.: Zur Entw. d. ldl. Siedlung am Oberrhein. A. d. Seminar f. Städtebau, Stadtwirtschaft u. Siedlg d. Techn. Hochsch. Karlsruhe. M. 14 Abb. auf 8 Taf. Heidelberg: Carl Winter (Verl.) 1934. 44 S. Gr.-8°. = Siedlungsstudien. H. 2. 3.–.

Erbbiologie. 11 Vorträge, geh. von ... Hrsg. von Geh. Med.R. Prof. Dr med. Dr phil. h. c. W[ilhelm] Kolle. Mit 75 Abb. Leipzig: G. Thieme 1935. VIII, 176 S. 4° = Wissenschaftliche Woche zu Frankfurt a. M 1934. Bd. 1. 10.–.

Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen d. dt. Volkes. Von Dr Alfred Kühn, Univ.Prof., Dr Martin Staemmler, Univ.Prof., Dr Friedrich Burgdörfer. Hrsg. von Dr Heinz Woltereck. Leipzig: Quelle & Meyer 1935. XI, 298 S. mit Abb. 4°. [F] Lw. 11.–.

Friedrich, Helmut, Gießen: Die Bevölkerung Birkenfelds. Anthropol. Untersuchgn. Gießen 1934: v. Münchow. 38 S. Gr.-8°. Gießen, Phil. Diss.

Griese, Gustav Heinrich: Die Wittekindstadt Enger u. die Dörfer u. Bauernhöfe in d. Kirchspielen Enger u. Hiddenhausen. Bünde: H. Meyer. 1934. XII, 201 S., Taf. Gr.-8°. = Die Dörfer u. Bauernhöfe in Minden-Ravensberg. 2 .Lw. 5.–.

Handrack, Hans, Riga: Die Bevölkerungsentwicklung d. dt. Minderheit in Lettland. E. Unters. üb. die Entw. d. dt. Bevölkerung Lettlands unt. Ber. d. Bevölkerungsentwicklg d. übrigen in Lettland lebenden Nationalitäten. VIII, 123 S. Jena, R.-wirtschaftswiss. Diss. v. 1931 (Ausg. 1934).

Hussong, Wilhelm: Familienkunde. Ihre Bedeutg u. ihre Ziele. Mit 1 Taf. 2., vollkommen umgearb. Aufl. von Dr Alfred Max Greifer. Leipzig: Reclam (1934). 171 S. Kl.-8°. [F] = Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 6863/6864. b –.70; Pp. b 1.10.

Kapp, Rich.: Die sozialwirtschaftliche u. bevölkerungspolitische Bedeutung d. rassenhygienischen Problems. XI, 115 S. Gr.-8°. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. 1934. 3.50.

Keiter, Friedrich: Dr phil. et med., Priv.-Doz.: Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland. Untersuchgn zur speziellen u. allg. Rassenkunde. Auf Grund d. vom Kieler Anthropol. Inst. in d. Flüchtlingslagern Mölln u. Prenzlau ... gemachten Erhebgn ... Mit 10 Taf. Jena: Fischer 1934. VI, 88 S. 4°. = Deutsche Rassenkunde. Bd. 12. 9.–; Lw. 10.50.

Krauß, Hans, Bez.Arzt Dr med., Ansbach: Warum Bevölkerungspolitik? (Diesdorf b. Gäbersdorf, Bez. Breslau [1934]: Buchdr. Diesdorf [; zu beziehen: Ansbach-Neustadt 50: Dr med. H. Krauß].) 30 S. 8°. [F] Aus: Die Schwarzburg. Jg 42, H. 5 u. 6.

Lehmann, Siegfried, Dr: Die Siedlungen d. Landschaft Rheingau. Ein Beispiel z. Gestaltenentwicklg. von Ortsgrundriß u. Ortsaufriß in d. dt. Siedlungen. Bd 1. 2. Frankfurt a. M.: Brönner 1934. Gr.-8°. = Rhein-Mainische Forschungen H. 9. 1. Textbd 102 S. – 2 Kartenbde. 6 S., 53 Bl. mit Kt.Skizzen. 3.90.

Märker, Friedrich: Charakterbilder der Rassen: Rassenkunde auf physiognom. u. phrenol. Grundlage. Mit 68 Abb. auf 16 Kunstdr.Taf. Berlin: Frundsberg-Verl. (1934). 131 S. Gr.-8°. [F] Lw. 5.80.

Mensch und Rasse. Zeitschrift f. Rassengeschichte, Rassenkunde u. Rassenpädagogik. Hrsg.: Albert Drexel. Bd. 1. 1934 ([1935]. 4 Hefte). H. 1. Okt. Innsbruck, Kapfererstr. 9; Missionswiss. Anst. (1934). 16 S., 1 Taf. 4°. Jährl. 4.50; S 9.–; Einzelh. 1.10; S 2.30.

Merkenschlager, Friedrich, u. Karl Saller: Vineta. Eine dt. Biologie von Osten her geschrieben. Breslau: Korn (1935). 145 S. mit Kt.Skizzen, zahlr. S. Abb. Gr.-8°. [F] 4.–; Lw. 5.50.

Schanz, Frdr. M., Landw.Rat: Ein Beispiel des Odal, d. Einheit von Blut u. Boden a. d. sächs. Landw. Geschlecht u. Erbhof d. Bauern Edwin Rich. Kunack in Schlegel bei Zittau. Dresden-A., Sidonienstr. 14: Verlag d. Landesbauernschaft Sachsen (Freistaat) 1934. 211 S., Abb., Taf. 8°. – 7. Zuerkenn. von Preisen f. musterg. bäuerl. Betriebsführung a. d. Reuning-Steiger-Stift. im J. 1933. = Arb. a. d. Geb. d. sächs. Landw. H. 25. 1.50.

Schulenburg, Wilibald von: Wendisches Volkstum in Sage, Brauch und Sitte. 2., verb.

Aufl. mit Beitr. von ... Leipzig: Harrassowitz in Komm. 1934. XII, 313 S. Gr.-8°. = Veröffgn d. Slav. Inst. an d. Friedrich-Wilhelms-Univ. Berlin. 11. nn 14.–.

Weinert, Hans, Dr, Univ.Prof.: Biologische Grundlagen für Rassenkunde und Rassenhygiene. Mit 33 Abb. Stuttgart: Enke 1934. VIII, 174 S. Gr.-8°. 10.–; Lw. 12.–.

4. Ernährungspolitik.

Brosius, Willy, Dr: Die Lebensmittelversorgungsgebiete d. Stadt Frankf. a. M. Frankf. a. M.: Brönner 1934. 103 S., mit Kt.Skizzen. — Rhein-Mainische Forschgn. H. 10. 2.50.

Ott, Michael, Diplkfm.: Neuaufbau d. dt. Fettwirtschaft. 77 S. 8°. München TeH., Diss. 1934.

Pfrang, Hermann, Dipl.Landw., Weinheim (Baden): Die Ausrichtung des Ackerbaues im mittleren Osten auf die Strukturwandlungen der Agrarerzeugung. Halle (Saale). S. 367–408. Gr.-8°. In: Kühn-Archiv. Bd. 37. 1934. – Halle, Naturwiss. Diss.

Scheunert, Arthur, Prof. Dr: Gedanken u. Anregungen z. Werbung f. dt. Lebensmittel auf ernährungspsychologischer Grundlage. Vortrag. Leipzig, Gletschersteinerstr. 53: Prof. Dr A. Scheunert 1932. S. 7–33. Gr.-8°. (Nachtr. eingeg.)

Schinke, Herb., Diplkfm.: Die deutsche Speisefettversorgung, betrachtet unt. d. Gesichtspunkt d. Maßnahmen d. Reichsregierung z. Stützung d. Buttermarktes u. z. Förd. d. inländ. Fetterzeugung. Breslau: Selbstverlag 1934. 163 S. Jena. R.- u. wirtschaftswiss. Diss.

Steiner, Victor: Formen u. Auswirkungen d. Milchwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Sinne d. § 38 d. Milchgesetzes in einigen Bez. Württembergs. Plieningen-Stuttgart 1934: Find. 83 S. Hohenheim LaH., Diss.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis und Verkehr.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Festsetzung des Abnahmepreises für den Inlandweizen der Ernte 1934. [Vom 14. Sept. 1934.] (Bern: [: Bundeskanzlei] 1934.) 12 S. 8° [Kopft.]

Doernen, Heinz, Dipl.Ing., Berlin: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen des deutschen Verkehrswesens, insbesondere der deutschen Eisenbahnen, durch das Versailler Diktat [1919] und durch sonstige Feindbund-Vorschriften bis zur Lausanner Konferenz [1932]. o. O. 1934. III, 82, IV gez. Bl. 4° [Maschinenschr. autogr.] München TeH., Diss.

Die Durchführungsbestimmungen des Reichskommissars für die Milchwirtschaft für die Butterverordnug vom 20. Februar 1934. Von Dr Ludwig Herrmann. Normung beim Butterabsatz [von] Dipl.Ing. [Karl] Dörffel. [Mit] 17 Abb. Kempten i. A. [, Feilberg 106]: Deutsche Molkerei-Zeitg (1934). 28 S. Gr.-8°. –.75.

Erxleben, Heinz, Dipllдw.: Die Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse der Schweinehaltung in Polen. (Bromberg) 1933. 64 S., Abb. Danzig TeH., Diss.

Haas, Karl, Handelsr.: Nach d. Regelung d. Getreidemarktes Regelung d. Viehmarktes. Im Anh.: Die Regelg d. Schlachtviehmarktes in Deutschl. Das österr. Viehverkaufsgesetz. Beil.: Viehverkehrskarte d. Tschechoslowakei u. 6 Schaubilder. Prag-Weinberge, Fochowa 3: Geschäftsstelle d. dt. Land- u. Forstw. 1934. 75 S., 6 Taf. 4° = Schriften f. d. dt. Landvolk (18). Kc 15.–.

Herrmann, Ludwig, Dipllдw.: Unters. üb. Vorbruch u. -Molkenbutter (im Vergleich zu anderen Buttersorten). (Danzig 1934.) 27 gez. Bl., 1 Taf. Danzig TeH., Diss. v. 1930.

Hiltl, Frdr., Molkereidir.: Aktuelle Fragen d. Organisation d. Milchabsatzes durch genossensch. Milchverwertung! Berlin: Reichsverb. d. dt. ldw. Genossenschaften. — Raiffeisen — e. V. (jetzt Berlin W 35, Tirpitzufer 78: Reichsnährstand, Reichshauptabt. III) 1932. 27 S. 8°. (Nachtr. eing.)

Kaiser, Heinrich, Dr: Die Ordnung d. Getreidewirtschaft. Wortlaut d. einschläg. Bestimmgn u. Anordngn in systemat. Zsstllg nebst kurzen Hinweisen u. Erl. Bearbeitet u. Mitw. d. Reichsstelle f. Getreide, Futtermittel u. sonstige landw. Erzeugnisse. Leipzig: Weicher (1934). XII, 256 S. 8°. 1.80.

Kerstein, Edith, Memel: Die Entwicklung d. Deutsch-Litauischen Wirtschaftsbeziehungen im 1. Jahrzehnt s. Bestehen d. Litauischen Staates u. bes. Berücks. seiner wirtsch. Struktur. 121 S., 2 Tab. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1933.

Koch, Wilh., Dipl.Volksw., Petershagen (Weser): Die Brotgetreidewirtschaft m. bes. Be-

rücks. d. staatl. u. genossensch. Eingriffe in d. Wirtschaftsjahren 1925/26 – 1931/32. 97 S. 8°. Gießen, Phil. Diss. 1933.

Marquardt, Heinrich: Die Ausrichtung d. landw. Produktion an d. Preisen. Zugl. e. Beitrag zur Theorie d. verbundenen Angebots. Mit 5 Kurven im Text. Jena: Fischer 1934. X, 138 S. Gr.-8°. = Probleme d. theoret. Nationalökonomie. H. 3. 7.50.

Pritzel, Ursula, Dipl.Volksw.: Wie reagierte die Landw. auf Preise? E. Unters. an Hand d. Preis- u. Anbauflächenveränderungn d. Getreides in d. Jahren 1924/25 bis 1932/33. Düsseldorf: Nolte 1934. IV, 28 S., Bl., Fig. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 1933.

Produktion und Absatz landw. Erzeugnisse im nordostdt. Wirtschaftsraum. 2. Berlin: Parey 1934. 4° – Arbeit d. Dt. Forsch.-Inst. f. Agrar- u. Siedlungswesen, Abt. Rostock – Ber. üb. Landw. N.F. Sonderh. 100. 2. Der Verkehr mit ldw. Erzeugnissen. Von Prof. Dr H. J. Seraphim in Gemeinschaft mit... Mit 2 Kt. u. 52 Textabb. 116 S. 11.60; Vorb. 10.80.

Schmalenbach, E[ugen], Dr rer. pol., Dr jur. h. c., Dr rer. oec. h. c., Prof.: Selbstkostenrechnung und Preispolitik. 6., erw. Aufl. Leipzig: Gloeckner 1934. VIII, 300 S. mit Fig., 1 Taf. Gr.-8°. 16.40; Lw. 18.80.

Stackelberg, H. v.: Marktform u. Gleichgewicht. Wien u. Berlin. Springer (Auslfg.) J. Springer, Berlin 1934. VI, 138 S., Abb. 9.60.

Verordnung über die Forderung d. Absatzes einheimischer Butter. (Vom 13. Juli 1934.) (Bern): Schweizer. Bundeskanzlei 1934. 3 S.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Gutachten über die Besteuerung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn nach dem volkswirtschaftlichen Einkommen. Dem landwirtschaftl. Kantonalverein Solothurn erst. vom Schweizer. Bauernsekretariate [Abt. f. Rentabilitätserhbgn]. Solothurn 1933: Vogt-Schild; [zu beziehen:] Brugg (: Schweizer. Bauernsekretariat). 25 S. 8°.

Johann, Gerhard, Dipl.Kfm., Saarbrücken: Die französische Zollpolitik im Saargebiet. Bottrop i. W. 1934: Postberg. 116 S. 8°. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1933.

Kiritzescu, Costin, C., Bukarest: Die Landwirtschaft u. die Entw. d. organisierten Agrarkredits in Rumänien. VI, 98 S. Berlin, Phil. Diss. 1934.

Petermann, Karl, Dr: Der Zollkrieg als Kampfmittel der äußeren Wirtschaftspolitik. Stuttgart: Enke 1934. 128 S. 8° = Wirtschaftlich-soziale Weltfragen. H. 3. Auch: Leipzig HaH., Diss. 5.–.

Saim, Jusuf, Dipl.Volksw. u. Dipl.ldw., Türkei: Das landw. Kreditwesen in d. Türkei. 176 S. Berlin, Staatswiss. Diss. 1934.

Widemann, Eduard, Dipl.Kfm., Handelssch.Ass.: Der Zuckerzoll als Schutzzoll d. rübenbauenden Landwirtschaft. Waldkirch i. Br. 1934: Waldkircher Verlagsges. 177 S. 8°. Freiburg i. B., R.- u. staatswiss. Diss.

7. Privat- und Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Genossenschaftsgesetz [Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in d. vom 1. Jan. 1934 gelt. Fassg. Nur] Nachtr. Mannheim, Berlin, Leipzig: Deutsches Druck- u. Verlagshaus 1934. Kl.-8° [F] = Sammlung dt. Gesetze. Bd 156, Nachtr. – Nachtr. Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes. Vom 30. Okt. 1934. [RGBl. I, S. 1077.] 13 S. nn –.20.

Gruschke, Ernst, Dipl.Kfm.: Die Konsumgenossenschaft als marktwirtschaftliches u. einzelwirtschaftliches Gebilde. VII, 55 S. Nürnberg HaH., Diss. 1934.

Hartmann, Ed., Dipl.ldw.: Die Stellung d. Winzergenossenschaften im Weinbau Württembergs sowie ihre Geschichte, Entwicklg u. Organisation. Plieningen-Stuttgart 1933: Find. 96 S., 3 Tab. 8°. Hohenheim LaH., Diss. v. 1932.

9. Landw. u. wirtschaftliche Zustände einzelner Länder, Kulturmaßnahmen, Nebengewerbe.

Alberts, Witold, Dipl.ldw.: Die Landwirtschaft Lettlands unt. bes. Berücks. ihrer Absatzinteressen in Deutschland. 95 S. Berlin LaH., Diss. 1934.

Masuren. Hrsg. von Dr Hermann Gollub, Staatsarchivr. Mit 68 Abb. u. 1 Kt. Königsberg i. Pr.: Gräfe und Unzer [1934]. VIII, 178 S. 4° [F] = Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellgn. Lw. 6.50.

Müller, Max, Diplldw., Zuchau (Kreis Calbe): Unters. üb. bäuerliche Betriebe in d. Magdeburger Börde. Halle (Saale) 1934: Klinz. 111 S. Gr.-8°. Halle, Naturwiss. Diss.

Atlas Niedersachsen. Natur u. Bevölkerg, Siedlgs-, Wirtschafts- u. Verkehrsverhältnisse e. dt. Kultur- u. Lebensraumes, Übersichten f. Wirtschafts- u. Siedlungsplanung. Hrsg. v. Oberpräs. d. Prov. Hannover. Bearbeitet von Kurt Brüning. Oldenburg: Gerh. Stalling 1934. 41,5 mal 51 cm. Lw. 36 Kartenbd. (Zeichner. Ausf. M. L. Liebau u. Dipl.Jng. G. Uelschen. 122 Kt. Bl.

Schmitt, Matthias, Reg.- u. Vermess.-Rat: Die Bonifica Integrale Italiens unt. bes. Berücks. d. Urbarmachung u. Besiedl. d. Pontinischen Sümpfe. Wismar 1934: 68 S. 7 Pl. 4. Berlin LaH., Diss.

10. Gesetzgebung, Verwaltung.

Althoff, Fritz, Ger.Ref., Münster [Westf.]: Die Bauernfähigkeit. Emsdetten 1934: Lechte. IV, 53 S. Gr.-8°.

Das neue Einkommensteuergesetz u. das neue Bürgersteuergesetz v. 16. Okt. 1934. Mit Erl., Einleitg., Einkommen-, Lohn- u. Bürgersteuertab. u. Sachverz. v. Reichsfinanzrat Dr Frdr. Wilh. Koch u. ORRat Ernst Kaemmel. München u. Berlin: C. H. Beck 1934. XXVI, 125 S. 8°. 2.40.

Hoche, Werner, Dr, Min.R.: Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler. Die Gesetze in Reich u. Preußen seit d. 30. Jan. 1933 in systemat. Ordng mit Sachverz. H. 10. Berlin: Vahlen 1934. 8° [F] = Sammlung Vahlen. 15, H. 10. — 10. 16. Aug. bis 31. Okt. 1934. 726 S. 5.90; geb. 7.—.

Mosel, Heinrich v. d., Rechtsanw.: Erbhofrechtsfälle mit Lösungen. Eine Sammlg von Beispielen aus d. Praxis d. tägl. Lebens zur Einf. in d. Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 m. Testamenten, Übergabeverträgen u. Besprechg derselben. Volksnah dargest. Lfg. 1. Dresden[-A., Lindengasse 4]: Selbstverl. 1934. 16 S. 8°. [F] —.80.

Oberdieck, Joachim, Diplkfm.: Die bisherigen Auswirk. d. preuß. Gesetzgebung z. Auflös. d. Fideikommisse. Dresden: Risse-Verl. in Komm. 86 S. Gr.-8°. Leipzig, Phil. Diss. 1934. 3.—.

Oechsner, Hans, Diplldw.: Der Bauer im Staat. Nat.-soz. Bauernstaatskunde. I. A. d. RDL. e. V. Berlin, bearb. 4., neubearb. Aufl. Hannover: Schaper 1934. 80 S., Abb., 1 Titelbild Gr.-8°. 1.10; geb. 1.65.

Schröder, J. H., Amtsr.: Kostenwesen bei den Anerbenbehörden (Anerbengerichten, Erbhofgerichten u. Reichserbhofgericht): Mit e. Geleitwort von Staatsrat G. Wagemann. 2. Aufl. Stand v. 1. 11. 1934. Berlin: v. Decker 1934. XII, 144 S. 8°. Hlw. 4.—.

Die Steuergesetze v. 16. Okt. 1934, einschl. d. Reichsabgabenordnung u. d. Erbschaftssteuergesetzes, sowie d. Durchführungsbestimmgn z. Umsatzsteuergesetz u. zum Bürgersteuergesetz nebst Einkommen-, Lohn- u. Bürgersteuertabellen. M. e. Einf. von Ernst Kaemmel, ORRat. Textausgabe mit Sachverz. München u. Berlin: C. H. Beck 1934. XXXI, 485 S. Kl.-8°. Lw. 3.50.

Wöhrmann, Otto, Dr, Erbhofger.R. u. Oberlandesger.R.: Der Hofesübergabevertrag nach dem Reichserbhofgesetz. Berlin: C. Heymann 1935. 55 S. Gr.-8°. [F] 2.40.

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse nebst Vollzugsverordnungen sowie die Vorschriften über d. Zinssenkg u. d. Vollstreckungs- u. Pächterschutz. Textausgabe m. Verweisgn u. ausführl. Sachverzeichnis v. Ministerialdr. O. Woerner, Vorstand d. bayr. Landeskulturrentanstalt. 2. durchges. u. vermehrte Aufl. VII, 236 S. Taschenformat. 1935. C. H. Beck. Lbd. 3.20.

Preisausschreiben des Reichsbauernführers

„Welche Bedeutung hatte das Bodenrecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates?"

Wegen der Fülle der eingegangenen Arbeiten kann die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverteilung erst zum 1. Lenzing (März) 1935 erfolgen.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal"
Heft Hornung 1935

Jarl Widar. Durch Vermittlung der Schriftleitung.
Prof. Dr. Hermann Bäcker, Dortmund, Burggrafenstraße 4.
Dr. Werner von Hasselbach, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Dr. Joh. von Leers, Berlin-Dahlem, Goßlerstraße 17.
Prof. Dr. Herbert Meyer, Göttingen.
Georg Halbe, Altona-Blankenese, Caprivistraße 7.
Dr. med. Johannes Schottky, Berlin W 35, Tiergartenstraße 35.
Forstmeister Hans von Blücher, Bad Doberan i. M.
Dr. Arthur Herrmann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Dr. Herbert Reier, Berlin NO 18, Werneuchener Straße 10, II.
Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DA. 4866 IV. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold


Odal
Monatsschrift für Blut und Boden
Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Die Bildbeilage wurde gefertigt nach photographischen Aufnahmen von Werner Stief, Leipzig. Das Titelbild, Irminsul, stellt die Wiedergabe dar einer Originalzeichnung des Kunstmalers Wolfgang Willrich, Berlin-Frohnau.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und dem Verlag. Postvertrieb ab Detmold.



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

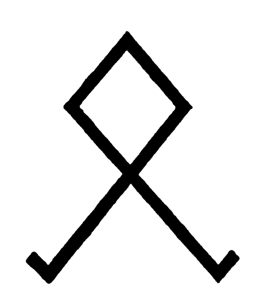
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 9 3. Jahrgang Lenzing (März) 1935

Vorspruch

Arme Sterbliche, die wir sind! Die Welt bewertet unser Tun nicht nach Gründen, sondern nach dem Erfolge. Was bleibt uns also? Wir müssen erfolgreich sein!

Friedrich der Große



Ein Jahr „Odal"

Mit dem vorliegenden Heft schließt der erste Jahrgang „Odal" ab. Dies gibt Veranlassung zu einer kurzen Rückschau, die insbesondere für die große Zahl derjenigen unserer Leser interessant sein dürfte, die erst im Verlaufe dieses Jahres zu unserem Kreis gestoßen sind. Denn so jung „Odal" als Zeitschrift an sich ist, so aufschlußreich ist seine und die Geschichte der „Deutschen Agrarpolitik" als der Vorgängerin, deren Tradition „Odal" in die Zukunft zu tragen haben wird.

* * *

Es war im Frühjahr 1932, dem Jahre, da der Kampf des Nationalsozialismus und die Mobilisierung der Geister in Deutschland immer gewaltigere Ausmaße annahm, die Wahlschlachten um die Reichspräsidentenschaft waren geschlagen, 13,5 Millionen Deutsche hatten sich zu Adolf Hitler bekannt. Der Kampf des agrarpolitischen Apparates auf dem Lande hatte seine ersten großen zahlenmäßigen Erfolge gezeitigt: Der Bauer war hellhörig geworden. Aber noch waren es zumeist wirtschaftliche Bedrängnisse, die ihn aufrüttelten und ihn in dem Aufschwung der NSDAP. einen Ausweg aus dem wirtschaftlichen Zerfall erhoffen ließen. Hier ergab sich nun die Notwendigkeit, das agrar*politische* Ideengut des Nationalsozialismus herauszuarbeiten und es von dem rein argar*wirtschaftlichen* und agrar*technischen* abzusetzen. Es galt aber auch, den *wirtschaftlichen* Ableitungen des politischen Liberalismus das wirtschaftspolitische Gedankengut des deutschen Sozialismus gegenüberzustellen. Dies nicht zuletzt aus propagandistischen Gründen, weil die heraufziehenden Gewalten des politischen Zwischenspiels vom Juni bis Dezember 1932 zwar die nationalistische Seite der nationalsozialistischen Programmatik für sich auszunutzen trachteten, nicht aber an eine Anerkennung auch des sozialistischen denken *konnten*.

So entstand in der Führung des agrarpolitischen Apparates damals der Entschluß, eine die Partei als solche nicht verpflichtende Monatsschrift zu schaffen, in der dieser notwendige Kampf in einer ganz grundsätzlichen Form geführt werden konnte. Zum Herausgeber und Hauptschriftleiter trat „last not least" der Verleger, der Vorausblick, Mut und ... Geld hatte, ein solches, mindestens materiell aussichtslos erscheinendes Unterfangen zu ermöglichen. So konnten in den beiden ersten Heften der „Deutschen Agrarpolitik", Juli und August 1932, die vier Aufsätze erscheinen: „Das Ziel", „Der Weg", „Bauer und Landwirt" und „Grundlinien einer deutschen Getreidepolitik", die heute rückblickend deshalb besonders wertvoll erscheinen, weil in ihnen die *wesentlichen* gedanklichen Grundlagen des nationalsozialistischen Agrargesetzgebungswerks aufgezeigt worden sind.

Nachdem *gesetzgeberisch* dieses Werk bereits im Frühjahr 1934 stand, wurden der Zeitschrift neue Ziele gesteckt und ihr der Titel „Odal" gegeben.

Im Kampfe um die Herausarbeitung des Gedankens von Blut und Boden in allen Lebensbereichen hat sie bereits in diesem ersten Jahre ihrer kämpferischen Überlieferung Ehre gemacht. Wenn heute der Begriff des „Odal" als des Schlüssels zur germanischen Weltanschauung weitgehend Allgemeingut geworden ist, so hat diese Zeitschrift und ihre Lesergemeinde an diesem Erfolge nicht zuletzt Anteil.

Wir haben oben mit Bedacht das verpflichtende Wort „Gemeinde" gewählt. In der Tat aber umschlingt unseren Leserkreis von Anbeginn an ein so festes Band innerer Gleichgerichtetheit, daß wir von einer Gemeinde im Geist sprechen dürfen. Unsere Leser wissen, daß wir in den zurückliegenden Jahren nie an diese Tatsache appelliert haben. Es war und ist unser Stolz, daß wir diese Monatsschrift hochgekämpft haben, ohne irgendwelche Zwangsmittel hinsichtlich des Bezuges. Heute, wo sie in jeder Beziehung gesichert dasteht und zu den bestgelesenen Zeitschriften dieser Art gehört, bitten wir unsere Leser, an der Verbreitung der Grundlage dadurch mitzuwirken, daß sie uns neue Leser zuführen; denn es geht hier nicht um materielle Dinge, sondern ausschließlich darum, um wieviel schneller der Kampf dieser Zeitschrift zum Durchbruch kommt. Daß seine Gegner noch wach sind, weiß jeder! Übertreffen wir sie an Kampfbereitschaft und Kampfwillen. In diesem Sinne bitte ich den beiliegenden Prospekt des Verlages zu beachten.

Hermann Reischle.

Heinrich Mörtel:

Odysseus

Unter der Wucht sich von Tag zu Tag häufender Ergebnisse der modernen Germanenforschung sinkt das alte, „ach, so liebe" Bild von den saufenden, raufenden und faulenzenden germanischen Bärenhäutern allmählich dahin, und an die Stelle dieses Phantasiegebildes tritt auch in der breiten Öffentlichkeit, wenngleich nur langsam und zäh, das gesicherte Wissen vom Bauerntum des germanischen Menschen. Da die Kulturleistungen des alten Germanentums bei denen, die sachlich denken können — und wollen, jenseits allen Streites stehen, und da andererseits das Christentum auch die späteren Kulturleistungen der Germanen trotz Faulhaber und seinen Freunden nicht total, sondern nur teilweise zu seinen Gunsten verbuchen darf — zum Beweise genügt der vergleichende Hinweis auf das noch um etliche Jahrhunderte länger christliche Abessinien —, so muß damit zwangsläufig auch der Lehrsatz jener „rein geistigen Menschen" und ähnlich gefärbter Bauernfeinde fallen, daß Bauerntum und höhere Kultur, wenn nicht in feindlichem Gegensatz, so doch zum mindesten nicht in ursächlichem Zusammenhange stünden, daß es

vielmehr nur dann gelinge, eine höhere Kultur zur Entfaltung zu bringen, wenn in einem Volke das Bäuerliche durch das Händlerische, das Gefühl durch den Verstand (in der Sprache der Welscher: „der Instinkt durch den Intellekt"), die Schollengebundenheit durch das Weltbürgertum überwunden werde. Denn allein die Betrachtung der Kunst des altgermanischen Bauernvolkes genügt, das Gegenteil zu beweisen.

So bleibt offenen und heimlichen Bauernfeinden nur der Rückzug auf das Griechentum. Denn die Griechen sind ja nordischer Rasse gewesen und ihre Kultur — das steht nach dem kläglichen Erlöschen aller morgenländischen Entlehnungslehren fest — wuchs auf nordischem Grund. Die Höhe dieser Kultur zu bestreiten, ist lächerlich. Wichtiger ist die Frage, ob wirklich die Griechen ihre Kultur erst entwickelt hätten, als das Bäuerliche in ihnen zum Absterben verurteilt war.

Als Perikles seine Tempel baute, da war allerdings das attische Bauerntum bereits erschlagen. Die Perserkriege, in denen der griechische Bauer die Freiheit Europas in Verteidigung und Angriff gerettet hatte, und mehr noch die imperialistische Händlerpolitik der athenischen Demokratie hatten das ihre dazu getan. Der Tod des attischen Bauerntums wurde aber auch der Tod der athenischen Weltgeltung. Der Bauer in Sparta zwang den Händler in Athen auf die Knie, und als das ausgehungerte Athen im Jahre 404 seine Festungswerke schleifen mußte, war auch die perikleische Kunst tot. Und durch den spartanischen Belagerungsring hindurch hatte man wenige Monate zuvor den letzten großen Dichter Athens hinaus auf das Dorf Kolonos ins Erbbegräbnis seiner Vorfahren zur letzten Ruhe getragen. Der lebende Bauer in Sparta rächte den toten Bauer in Athen. Ein Menschenalter später rächte der lebende Bauer in Theben seinen toten Bruder in Sparta. Und wieder ein Menschenalter später fiel unter den Lanzen der makedonischen Bauern der letzte Rest griechischer Freiheit. Trotz allen tönenden Schwatzes des Demosthenes, eines der größten politischen Träumer aller Zeiten. Mit der griechischen Freiheit war aber auch die griechische Kunst tot. Denn was noch kam, war Nachblüte, den Blumen vergleichbar, die auf der fetten Erde des Kirchhofes bunt und prächtig wuchern, die aber niemand gerne pflücken möchte, da ihnen etwas fremdartig Abweisendes anhaftet.

Sollten also tatsächlich die Bauern Spartas, Thebens, Makedoniens mit ihren Siegen über die wehruntauglich gewordenen Händler auch die echte griechische Kunst und Kultur vernichtet haben? Das Gegenteil ist richtig. Die Schlachten am Ziegenfluß, bei Leuktra, bei Chaironeia waren nur die letzten brutalen Unterschriften unter die Urkunden des Verfalls, die eine Gesellschaft sich selbst ausgestellt hatte, in der der bäuerliche Blutstrom nicht mehr die äußersten und obersten Glieder durchpulste, sondern schon mittwegs stockte. Und hinter dem ehrlichen Wahrheitsringen der Philosophen war ja schon längst die Zersetzung der Sophisten gestanden, hinter der Tiefe Platons die seichte Welt des Alkibiades. Die Bauern brauchten nicht erst erschlagen, was ohnehin schon tot war.

Es ist ein heute leider immer noch beliebter Unfug, die Höhe einer Kultur nach den technischen Spitzenleistungen des besprochenen Volkes zu messen. Es ging ein ehrfürchtiges Staunen vor der Höhe der altkretischen Kultur durch die Welt, als die Engländer im Palast des Minos die berühmten Spülklosetts gefunden hatten; der Verteidiger der Kulturhöhe Roms gegen das

germanische Barbarentum beruft sich gerne auf Tatsachen wie die, daß das römische Reich bereits die Einrichtung der Staatspost, der Staatszeitung und ähnlicher Dinge kannte, und mancher glaubt einen Trumpf zugunsten der germanischen Kulturhöhe auszuspielen, wenn er nachweist, daß die Germanen „schon" um das Jahr X die oder jene „modern anmutende" technische „Errungenschaft" besessen hätten.

Wäre dieser Maßstab richtig, dann müßte heute an der Spitze aller Kultur Amerika marschieren. Denn es besitzt ja unbestritten die höchsten Wolkenkratzer, die längsten Eisenbahnstrecken, die meisten Kraftwagen usw. Daß das Gegenteil richtig ist, daß die Kultur Amerikas vielmehr in rasender Schnelligkeit sinkt, das lehrt ein Blick in jede beliebige amerikanische Zeitung. Rassenbrei aus fünf Erdteilen, Milliardäre und Gangsters, Puritanismus und übertriebenste Zügellosigkeit, griechische Tempel und Stahlglasbauten, Pazifismus und Rüstungswahnwitz, Millionenstädte mit allem „Komfort" und allen Lastern am Rande wildester, unberührtester Natur und tausend andere Gegensätze lassen die amerikanische „Kultur" kaum als eine Kultur im eigentlichen Sinne des Wortes erscheinen. Wer nur technische Höchstleistungen sieht und die Gegenseiten nicht in den Kreis seiner Betrachtungen einbezieht, der spricht eben nicht von der Kultur des betreffenden Volkes, sondern nur von einem ganz schmalen Ausschnitt daraus. Und maßgebend für die Bewertung der Kultur eines Volkes sollte nicht die Summe ihrer technischen Leistungen sein, sondern der Grad ihrer Geschlossenheit. Kulturhöhe eines Volkes bemißt sich nicht nach der absoluten Höhe eines großen technischen, religiösen, politischen, philosophischen usw. Gedankens, den ein einsamer Führer oder Prophet für sich allein gefunden hat, sondern danach, ob und wieweit es ihm gelingt, diesen Gedanken zu verwirklichen, d. h. zu einem als selbstverständlich empfundenen geistigen Besitztum seines Volkes zu machen.

Das letztere wird geschehen, wenn der neue Gedanke aus der geistigen Erbmasse des Volkes hervorgesproßt ist, es wird nicht geschehen, wenn er anderswoher stammt. Man wird ihn vielleicht auch in letzterem Falle einem Teile des Volkes aufreden können. Einem Teile: Das Ergebnis ist dann eine geistige Spaltung im Volke. Und jede Spaltung bedeutet Verfall. Zum Beispiel sei auf die Jazzmusik verwiesen. Hervorgewachsen aus der geistigen Erbmasse westafrikanischer Neger, bedeutet sie für diese ganz ohne Zweifel eine Erhöhung der ihnen eigenen Kulturebene. Für Völker mit nordischem Rasseeinschlag aber bedeutet ihre Übernahme ganz ebenso ohne Zweifel eine Senkung ihrer Kulturebene. Denn sie ruft eine Spaltung hervor, die darin besteht, daß die nordisch empfindenden Volksteile den Jazz erbittert ablehnen, während dessen Freunde ihn ebenso eigensinnig befürworten. Und daß der Jazz heute noch in Deutschland lebt, beweist, daß die seit einem halben Menschenalter eingetretene Senkung der deutschen Kultur auf musikalischem Gebiet noch andauert.

Wenn Geschlossenheit der Kultur ein richtiger Gradmesser für ihre Höhe ist, dann ergibt sich für gewisse, gemeinhin als Höchstleistungen angesehene Erzeugnisse bestimmter Kulturen derselbe Bewertungsmaßstab, der sich für

den Rassen- und Vererbungsforscher mit dem Begriffe „Luxurieren der Bastarde" verbindet, d. h. also die Überzeugung, daß die betreffenden Erscheinungen, für sich allein betrachtet, zwar als durchaus hochstehend und achtunggebietend anzuerkennen sind, daß sie aber für die Gesamthöhe der Kultur des betreffenden Volkes belanglos, vielleicht sogar unerwünscht sind.

Die hellenistische Kultur ist ein solches Luxurieren der Bastarde. Jeder Bastard aber hat zwei erbverschiedene Eltern. Die Mutter der hellenistischen Kultur war das als klassisch bezeichnete Griechentum. Aber auch hier war (wenigstens in der bildenden Kunst, das dürfte nach den Forschungen von Josef Strzygowski feststehen) die nordische Erbmasse schon von südlicher überkreuzt. Betrachten wir die griechische Kultur nun sowohl nach dem Grade ihrer Geschlossenheit wie nach dem Grade der rassischen Reinerbigkeit, so findet sich, daß nicht erst die klassische Zeit, sondern in höherem Grade vor ihr das homerische Zeitalter diese Erscheinungen aufweist. Und das Entscheidende ist nun, daß diese homerische Kultur rein bäuerlich ist.

Konnte es nach den Ausgrabungsbefunden noch Zweifel geben, ob wirklich eine Bauernbevölkerung all das hochstehende sachliche Kulturgut geschaffen habe, das der Boden hergab — „natürlich"; denn man war und ist ja vielfach noch immer gewöhnt, dem Bauern keine höhere Kulturschöpfung zuzutrauen —, so sollte ein Blick auf die homerische Dichtung diese Zweifel beseitigen. Denn Homer — der Streit um seine Person gehört in der Hauptsache wohl der Vergangenheit an — war weder der naive Naturbursche, als den ihn sich die Zopfzeit gerne dachte, noch der schönfärbende Romantiker, als der er unsern Großvätern erschien, sondern der größte realistische Künstler des nordrassischen Griechentums überhaupt, eine Auffassung, die nicht nur die Griechen selbst teilten, sondern auch heute noch immer wieder durch die Wirkung bestätigt wird, die seine Dichtung auf literarisch unverbildete Menschen macht.

Die Welt aber, die dieser große Wirklichkeitsdarsteller schildert, ist rein bäuerlich. Freilich: seine Bauern sind nicht von der Art des Kolonen, den uns die römische Kunst der Kaiserzeit schildert, unfrei nach außen und innen, kleine, enge Naturen, noch auch von der Art der mittelalterlichen und noch mehr der neuzeitlichen Sklaven des Boden- und Zinsmonopols, sondern sie sind von der Art, wie sie uns die nordische Saga schildert. Besitz, Sippe, Ehre, Ruhm, mannhafte Tat, das sind Ideale des homerischen Bauern so gut wie des germanischen. Und all dieser Tugenden, aber auch der aus ihnen entspringenden Schwächen Urbild ist der königliche Bauer Odysseus.

Wovon erzählt die Odyssee überhaupt? „Von bunten Abenteuern des Helden auf zehnjähriger Irrfahrt übers Meer, und wie er nach glücklicher Heimkehr gerade noch die Wiederverheiratung seiner Frau verhindert, indem er deren Freier erschlägt." Das ist die landläufige Auffassung, und sie dürfte auch in unseren höheren Schulen die vorherrschende sein. Nichtsdestoweniger ist sie falsch. Denn sie sieht Odysseus unter dem Gesichtswinkel kleinbürgerlich-romantischer Betrachtungsweise, während der Dichter selbst ihn bäuerlich-realistisch sah. Odysseus ist weder ein höherer Vagabund und Globetrotter noch auch der „Held" eines Eifersuchtsdramas. Sondern lediglich zwei Dinge kommen als Grundgedanken in Frage:

erstens: Der Held setzt sich durch;
zweitens: Der Held **muß** sich durchsetzen, um das Erbgut (das Odal!) der Sippe vor dem Verderb zu retten.

Und das sind **bäuerliche Gedankengänge**. Durch all den bunten Flitter des Abenteuers zieht sich für Odysseus unablässig der eine, alles beherrschende Gedanke: Heim! Heim nach Ithaka auf den alten Hof! Die selige Vergessenheit des Lotophagenlandes, der zauberische Rausch im Banne der Kirke vermögen den Helden so wenig von diesem Gedanken zu lösen wie der Kampf mit den Ungeheuern auf der Kyklopeninsel und im Lästrygonenland oder die unablässige Verfolgung durch den zürnenden Beherrscher der Meere, Poseidon. Und als alles zu Ende zu sein scheint, als er schiffbrüchig und einsam auf Ogygia sitzt, umworben von der Göttin, die ihn nicht mehr von sich lassen möchte, da

„zerrann ihm das süße Leben in quälender Sehnsucht nach Heimkehr".

Als „vernünftiger" Mensch müßte er sich längst sagen, daß alle diese quälende Sehnsucht zu nichts führt, und sich mit seinem Schicksal abfinden. Statt dessen sitzt er Tag für Tag am Strande und auf den Klippen herum, schaut übers ruhelose Meer und

„begehrt nur den Rauch noch einmal von seiner Heimat aufsteigen zu sehen und dann zu sterben".

Wenn etwas Schollentreue heißen darf, dann ist es dies. Das ist die unlösliche Verhaftung des Bauern an den Boden. Die Erde läßt ihn nicht los, und zwar ausgerechnet der Fleck Erde, auf dem er geboren ist und gewerkt hat, wie seine Ahnen vor ihm dort geboren worden sind und ihr Lebtag gewerkt haben. Die Heimatscholle ruft den Helden, und der Gedanke daran reißt ihn immer wieder vorwärts durch Kampf und Not, durch Kleinmut und Verzagtheit, durch Torheit und Verführung. Und so beißt er immer wieder die Zähne zusammen, und schließlich hat er sich doch durchgesetzt wie er wollte.

Und sollte. Da ist eine Gottheit, die ihm wohlwill, Athene. Athene Ageleia, die Beutespenderin, die der späteren Schutzpatronin der Museen und Bibliotheken so wenig ähnelt, wie ein Dreschflegel einer Schreibmaschine. Eine richtige Bauerngöttin. Die kann es nicht länger mit ansehen, wie das Erbgut des Odysseus von den zudringlichen Freiern der vermeintlichen Witwe Penelope verpraßt wird, während der Held untätig bei der Nymphe rostet. Sie erwirkt seine Heimsendung vom Göttervater, sie hilft ihm das mißhandelte Allod wieder zu gewinnen. Und doch muß er das Beste dazu allein tun. Denn Bauernbesitz will immer wieder errungen sein.

Das ist auch der Grund, weshalb Athene den Sohn des Helden, Telemach, auf Kundschaft nach seinem Vater aussendet. Denn bleibt der junge Mann, der noch ein halber Knabe ist, im Hause, so läuft er Gefahr, entweder sein Leben oder seinen Charakter zu verlieren. Beides darf für den Erben des alten Hofes nicht eintreten. Darum sendet ihn die Göttin aus, obwohl sie genau weiß, daß die Fahrt keine Kundschaft von Odysseus bringen wird. Aber der junge Mann muß heraus aus der Stickluft in Ithaka,

„auf daß er edlen Ruhm unter den Menschen erwerbe".

Wieder im Sinne nordischen Bauerntums, genau wie auf Island. Bauer sein heißt für den nordrassischen Menschen eben nicht, zeitlebens hinter dem Misthaufen kleben, sondern verträgt sich sehr wohl damit, daß der junge Mann sich gehörig den Wind um die Nase wehen läßt, während ihn in seinen reifen Jahren die Scholle unlöslich hält, falls nicht der Krieg ihn davonruft.

Der Held setzt sich durch. Auch das ist bäuerlich gedacht. Durchaus unbäuerlich ist tränenreiches Schluchzen um untergehende Helden, seien es nun wirkliche oder nur scheinbare. Denn die bäuerliche Auffassung vom Leben ist ernst, aber nicht eigentlich tragisch, sie ist heiter, aber nicht eigentlich komisch. Es ist die mâze, die die mittelalterlichen Ritter priesen, in reiner Ausprägung. Der rechte Held muß sich durchsetzen. Vielleicht um den Preis seines eigenen Lebens, aber das wiegt dann nicht schwer. Denn der Bauer weiß, daß er nur ein Glied ist in der großen Kette des Geschlechts. Und wenn heute der Hagel die Flur zertrommelt, so beseitigt morgen die Sense, was er hinterließ, und übermorgen bricht der Pflug die Scholle um für neue Saat. So kann den rechten Helden auch kein Mißgeschick zerbrechen; denn auch der Tod zerbricht ihn ja nicht, da seine Taten weiterleben. Homers Helden sind aus solchem Bauernholz geschnitzt. Das gilt von dem früh fallenden Achill so gut wie von dem über seine Feinde triumphierenden Odysseus.

Erscheint uns so Odysseus als der rechte Bauer in seiner seelischen Grundhaltung, so kommen dazu eine Menge Einzelzüge des inneren und äußeren Lebens, die auf den gleichen Grundton gestimmt sind und die zugleich so viele Ähnlichkeiten mit den Berichten der nordischen Saga enthalten, daß die gemeinsame Wurzel der beiden Völker, die diese Dichtungen schufen, mit Händen zu greifen ist.

Das ist das Verhältnis dieser Bauern zu ihren Göttern. Die Götter sind Wirklichkeiten, es gibt kein zermürbendes Streitgespräch über ihr Sein oder Nichtsein. Ebensowenig aber auch eine demütige Selbsterniedrigung vor ihnen. Man verkehrt mit ihnen in der gebührenden Achtung, die sie als höhergestellte Wesen zu beanspruchen berechtigt sind, aber man windet sich vor ihnen nicht im Staube. Man bittet um ihre Hilfe, aber man will nichts aus Gnaden geschenkt von ihnen; stets begleitet das Bittgebet das Versprechen angemessener Opfer oder der Hinweis auf schon geleistete. Man kennt keine Mystik. Einfach, klar und unverschroben wie die Beziehungen zu den Menschen sind die zu den Göttern. So fehlt jede Offenbarungssehnsucht ebensogut wie jedes Erlösungsbedürfnis. Und doch stehen sich Götter- und Menschenwelt nicht in kühlem Abstand gegenüber. Athene ist geradezu der gute Kamerad des Odysseus, als der sie selbst mit Hand anlegt, die reichen Geschenke der Phäaken in sicherem Versteck zu bergen, oder indem sie Odysseus und seinem Sohn leuchtet, als sie in der Nacht vor dem entscheidenden Kampfe alle Waffen aus der Halle und damit aus der Reichweite ihrer Feinde räumen. So greift die Götterwelt aufs natürlichste in die der Menschen ein, und die Religion fußt nicht auf einem jenseitigen Glauben der Hoffnung, sondern einem diesseitigen der Tat. Und so bekommen die Beziehungen der Menschen zu den Göttern einen höchstmöglichen Grad von Sicherheit.

Mit derselben Sicherheit aber gehen die Menschen auch über die Erde. Denn eines fehlt noch, was die Beziehungen der Menschen untereinander

vergiftet und ihnen die innere Sicherheit nimmt: die Vielfalt in der Rangordnung der Arbeit. Es gibt nur eine: seinen Posten recht ausfüllen. Darum verkehrt Odysseus ebenso wie sein Vater vor ihm und sein Sohn nach ihm mit seinen Knechten auf völlig gleicher Ebene, ohne daß es dabei auch nur einem einfiele, die Herreneigenschaft des Königs zu bezweifeln oder gar anzutasten. Deshalb auch darf der Oberknecht Eumaios allen Ernstes „Beherrscher der Männer" heißen; deshalb darf auch der vermeintliche Bettler Odysseus, als einer der angesehensten unter den Freiern ihn als alten Taugenichts höhnt, diesem zur Antwort geben:

> „Ich wollte doch, Eurymachos, wir beide könnten zum Arbeitswettstreit auf der Wiese antreten, zur Frühjahrszeit, wenn die Tage wieder lang werden. Da sollte ich dann eine schöngebogene Sense haben und du die gleiche, auf daß wir morgens nüchtern die Arbeit begännen und mähten bis tief in den Abend, und das Gras sollte reichen. Und dann sollten Ochsen zum Einspannen da sein, und zwar die allerbesten, glänzende, große Tiere, beide gut herausgefüttert auf der Weide, gleichaltrig und gleichstark, und ihre Kraft sollte nicht gering sein. Und dann sollten wir einen Acker dahaben, vier Morgen groß, und unter dem Pfluge sollte sich die Scholle wenden. Dann solltest du mich sehen, wie ich gerade Furchen zöge. Und wenn dann wiederum, am gleichen Tage noch, Kronion Krieg entbrennen ließe, und ich hätte dann einen Schild und zwei Speere und einen ehernen Helm mit Hiebfängern über die Schläfen, dann solltest du mich ganz vorne unter den Vorkämpfern stehen sehen und würdest mir nicht mehr Freßgier vorwerfen."

Das ist nicht im mindesten übertreibend oder scherzhaft gemeint; denn gleich darauf vergißt er sich und wünscht dem gehaßten Feinde den Tod. Und nur deshalb wird Eurymachos wütend, nicht etwa, weil der Bettler ihm, einem der angesehensten Edelleute der Insel, die „niedrige Bauernarbeit" angesonnen hat. Denn höhere und niedere oder gar entwürdigende Arbeit gibt es nicht. Eurymachos ist der Erbe eines reichen Hauses und wird in der Regel nicht selbst die Sense zu schwingen brauchen. Aber daß er's k a n n, und zwar gut kann, ist selbstverständlich. Sie kennen und tun alle Bauernarbeit, diese Helden und Könige der homerischen Dichtung, pflügen und säen und ernten, schlachten und machen Würste, zimmern Häuser und Kammern und fertigen mit eigener Hand manch ein Stück des Hausrats — und niemand ist, der ihre Arbeit als schändend empfände. Denn jede echte Leistung gilt und ehrt ihren Urheber.

Darum ist auf diesen Höfen auch der rechte Ort für die gebührende Würdigung geistiger Leistung. Der Seher und der Sänger sind ebenso hoch angesehen wie die Helden des starken Arms, ein typischer Zug bäuerlicher Leistungswertung, die von einseitiger Überschätzung und grobstofflicher Unterschätzung geistiger Leistung gleichweit entfernt zu sein pflegt.

Gleichzüge zum nordischen Bauerntum finden sich nun auch in zahllosen Äußerlichkeiten. Da ist z. B. der königliche Sitz des Odysseus nichts anderes als einer der aus dem Norden bekannten Odalhöfe. Ein Zaun umfaßt die ganze Anlage, durch den ein überdachtes Tor ins Innere führt. Dann steht

der Besucher vor den Wirtschaftsgebäuden, die jedes für sich eine geschlossene Einheit bilden und dennoch sich sinnvoll um den Hallenbau, das Megaron, scharen. Der große Misthaufen im Hofe, auf dem der sterbende Hund Argos liegt, der als einziges Lebewesen auf dem Hofe den heimkehrenden Herrn erkennt, wird vom Dichter mit aller ernsthaften Sachlichkeit als äußeres Zeichen der Größe des Besitzes geschildert. Es ist eben eine Zeit, die es noch nicht gelernt hat, über den Bauern und Dinge, die für seine Arbeit wichtig sind, zu witzeln und zu spötteln. Ja, der Misthaufen verträgt sich recht gut mit dem auch im Hofe stehenden Altar des Zeus, auf dem der Hausherr den Überirdischen seine Schuld zu entrichten pflegt. (Nebenbei bemerkt: Die berühmte Begegnung des Odysseus mit seinem sterbenden Hunde läßt in seelische Tiefen blicken, zu denen die Folterinstrumente aus späteren Fundschichten, die sich Pferdegebisse nennen, in einem vielsagenden Gegensatze stehen.)

Und dann tritt man ins Megaron selbst. Das ist eine mächtige Halle mit „schöngeglätteten" hölzernen (!) Wänden, ganz wie sie auch im Waldlande des Nordens die Mannen zu Trunk und Ratschlag versammelt sah. Waffen hängen an den Wänden, von denen gar manche als Geschenk eines bedeutenden Gastes oder als Zeichen des Sieges über einen mächtigen Feind ein gutes Stück Familien- und Gaugeschichte verkörpern. Es wird auch kaum je eine solche Waffe erwähnt, ohne daß ihre ganze Geschichte mitsamt der ihrer Besitzer erzählt wird. Seit Generationen hat manche solche Waffe auf die Männer im Saale herabgesehen, auf den gleichen lehmgestampften Estrich, auf den gleichen Feuerherd in der Mitte der Halle, an dem die Herrin in den Zeiten, wo dort Zucht und Ordnung herrschte, unter den Männern saß, ihre Wolle spann und ihre Dienstboten regierte. Da tauchen Bilder auf, die mit verblüffender Ähnlichkeit an unsere klassischen Schilderungen der niedersächsischen Bäuerin erinnern. Und es ist einer der bezeichnendsten Züge für den griechischen Sittenwandel, daß jenseits dieses bäuerlichen Zeitalters die anständige Frau aus dem Kreise der Männer verschwand und die Hure an ihre Stelle trat.

Der große Hof des Odysseus streckt seine Arme weit übers Land. Da sind die Vorwerke, die Schwaigen und Viehhöfe, auf denen alte, erprobte Dienstboten mit weitgehender Selbständigkeit ihres Amtes walten, manche verheiratet und mit eigener Familie wirtschaftend. Soweit sie schon als Kinder auf dem Hofe waren, sind sie zusammen mit den Herrenkindern aufgewachsen und dürfen sich jetzt noch als deren „Freunde und Brüder" betrachten. Da hat es seinen Reiz, Tacitus über die Germanen erzählen zu hören:

> „Herrn und Knecht kann man in der Kindheit nicht an irgendwelcher Verhätschelung in der Erziehung unterscheiden: zwischen denselben Haustieren, auf demselben Erdboden leben sie, bis in gewissem Alter der Freigeborene sich absondert und tapferer Sinn ihn zur Anerkennung bringt." Ferner:

> „Jeder Sklave hat sein eigenes Haus und Heim und ist selbständig darin. Er hat wie ein Pächter seinem Herrn eine bestimmte Menge Getreide oder etwas Vieh oder Stoff abzuliefern." (Fehrle.)

Auf einem dieser Höfe hat sich der alte Vater des Odysseus zurückgezogen. Sein Arm ist nicht mehr stark genug, die frechen Eindringlinge mit Gewalt vom Haupthof zu treiben, Selbstmord wäre feige Flucht, und doch vermag er es nicht über sich zu bringen, dem wüsten Treiben auf seinem einst so stolzen Hofe zuzusehen. Und in der Art eines rechten Bauern sucht er nun Vergessenheit nicht im Trunk oder in ähnlich gearteter Betäubung, sondern in verbissener Arbeit mit Hacke und Spaten. Darum darf er auch noch die stolze Genugtuung erleben, einen Hauptfeind seiner Sippe mit eigener Hand zu fällen.

Und gerade hier endet die Odyssee. Sie kann gar nicht tragisch enden, sie muß „gut ausgehen". Die bäuerliche Grundhaltung des Gedichts fordert es so, Bauernaugen sehen immer das kommende Leben. Und so schließt die Odyssee mit einem großartigen Bilde: Da ist der alte Vater Laertes, dem die Befreiung des Sippenerbes neue Kraft und neuen Mut gegeben hat, da ist der Sohn Odysseus, der das Erbe befreite, da ist endlich der Enkel Telemach, der in den Tagen des Abenteuers und der Gefahr zum Manne gereift ist, und der nun die Gewähr bietet, daß das Erbe bei ihm in guten Händen sein wird. Drei Generationen Schulter an Schulter: Der königliche Bauer ist nicht umzubringen!

Über die Zeit, in der die Odyssee gedichtet wurde, streiten sich die Gelehrten. Sicher ist, daß sie in einer Zeit entstand, aus der in Germanien bis heute nur der Spaten vom nordischen Bauerntum Kunde zu bringen vermag. Der deutsche Bauer, dem die rassischen Grundlagen seines Wesens wieder bewußt zu werden beginnen, sollte sich dieses älteste Hohelied nordischen Bauerntums nicht von kritik- und ahnungslosen Konjunkturschwätzern aus der Erziehung der deutschen Jugend wegreden lassen.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Die Preisfrage

Vom monopolistischen zum sozialen Preis

Gerechte Preisgestaltung steht im Mittelpunkt nationalsozialistischen Wirtschaftsdenkens; gerechte Preise für den Erzeuger und gerechte Preise für den Verbraucher. Nachdem dieser Grundsatz im landwirtschaftlichen Abschnitt durch ein umfassendes und neuartiges Gesetzgebungswerk bereits in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, scheint sich jetzt der Gedanke der gerechten Preisgestaltung auch für die gewerbliche Wirtschaft, enger umschrieben: für die Industrie, durchzusetzen. Dies ist der Sinn der Einsetzung eines Preiskommissars, oder richtiger: dies wird allmählich, aber zwangsläufig der Sinn der Einrichtung des Preiskommissars. Gewiß hat er nach seiner Einsetzung pflichtgemäß zunächst die Preisgestaltung so lebenswichtiger Dinge wie der Nahrungsmittel

nachgeprüft, aber er hat grundsätzlich nichts zu beanstanden gehabt, im Gegenteil: die teilweise opferwillige landwirtschaftliche Preisgestaltung sogar anerkannt. Dies Ergebnis war im voraus zu erwarten auf einem Gebiet, wo der Grundsatz der gerechten Preise in einem ersten großen Versuch verwirklicht worden war. Es war vor allem für diejenigen zu erwarten, die diesen Grundsatz begriffen und anerkannten; freilich nicht für alle diejenigen, denen die Einsetzung des Preiskommissars gegen diesen Grundsatz der Preisgestaltung, gegen die Einrichtung der „Marktordnung", und nicht etwa gegen die Preise gerichtet zu sein schien. Der Preiskommissar ist entgegen manchen Erwartungen als nüchterner Realpolitiker nicht an Systeme oder Grundsätze herangegangen, sondern ganz einfach und sachlich an die Preise selbst. Und mit der Anerkennung dieser Preise — aus dem Gesichtspunkt heraus, daß dabei Jedem das Seine zukommen müsse, dem Erzeuger wie dem Verbraucher — hat der Preiskommissar zwanglos auch die Einrichtung (oder das „System") anerkannt, das diese gerechte Preisbildung ermöglicht hat, nämlich die Marktordnung.

Andererseits ist er aber ebenso unvoreingenommen an die industrielle Preisbildung herangegangen und hat dort schon verschiedene Anlässe zu einem Eingreifen gehabt. Damit wurde unausgesprochen festgestellt, daß das System der Preisbildung auf dem industriellen Abschnitt der Wirtschaft nicht ganz oder nicht überall dem nationalsozialistischen Grundgedanken der gerechten Preise entsprach. Es wird auf dieser Seite sehr viel und grundsätzlich Gutes über die freie Preisbildung auf freien Märkten in freiem Wettbewerb gesprochen oder geschrieben mit dem Hinweis, daß der freie Preis immer der volkswirtschaftlich richtige, der niedrigst mögliche Preis sei, und für den Verbraucher daher die freie Preisbildung die beste. Nur steht diesem Grundsatz der liberalen Wirtschaft, und mag er noch so gut und richtig sein, einfach der Tatbestand gegenüber, daß es in der deutschen Wirtschaft eine freie Preisbildung in diesem echten, liberalen Sinne überwiegend nicht mehr gibt. Die Entwicklung hat — aus den dem Kapitalismus innewohnenden Gegebenheiten heraus — schon in den Jahren vor dem Kriege zu immer stärkeren Bindungen und Preisverabredungen in der gewerblichen Wirtschaft geführt, in Form von Kartellen, Syndikaten, Verbänden usw., eine Entwicklung, die sich durch den Krieg verstärkt und nach dem Krieg in ganz gewaltigen Maßen ausgewachsen hat.

Bei der grundsätzlichen Betrachtung des Wesenswandels der Wirtschaft im Hartung-Heft des „Odal" wurde schon angedeutet, daß die Neigung der Wirtschaft, sich zu einer gebundenen Form zu entwickeln, nicht nur in dem halben Jahrtausend des Zunftwesens und der Hansa in Erscheinung getreten ist, sondern sich auch heute wieder, zumal in der jüngsten Entwicklung, ganz deutlich zeigt. Wir erlebten die gewaltige Bewegung zur Zusammenballung und Zusammenfassung, die schließlich zu einer Durchkartellierung der Wirtschaft führte, mit dem vom Institut für Konjunkturforschung festgestellten Ergebnis, daß bereits die Hälfte der deutschen Industrieerzeugung auf gebundene Märkte falle. Diese Entwicklung hat sich aber im vergangenen Jahre noch verstärkt, ganz besonders durch das Zwangskartellgesetz vom 15. Juli 1933. Mit diesem Gesetz hat der Staat den ersten Versuch gemacht, die Führung im Kartellwesen an sich zu reißen. Er

tat das zunächst, indem er die Kartellbildung in der Industrie förderte, und zwar dort, wo es ihm aus allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ratsam oder gar notwendig schien. Er hat beispielsweise dort, wo durch Außenseiter ein Auseinanderfallen des Kartells und freie Preisbildung (Preiskämpfe!) drohte, die Zwangsbeischlüsse von solchen Außenseitern verordnet, und zwar in nicht weniger als elf Fällen. Er hat außerdem über dreißig Investitionsverbote erlassen, wonach also keine neuen Betriebe errichtet oder eingerichtet werden dürfen, die etwa den freien Wettbewerb auf diesem Gebiete — wenn auch nur vorübergehend — wieder aufleben lassen könnten.

Der Staat hat sich also grundsätzlich nicht für die Auflösung der Kartelle und die Wiedereinführung einer Preis- und Wirtschaftsanarchie entschieden, sondern eher im Gegenteil für eine Fortbildung des Kartellwesens und des Kartellgedankens. Damit schälte sich aber folgerichtig als nächste Aufgabe für den Staat heraus, nachdem er die Kartelle unter seine Obhut genommen hatte: die allgemeine Nachprüfung der Kartellpreise aus öffentlichen, allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus, während ihrer ganzen Entstehung nach die Kartellpreise natürlich nur aus privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnet worden waren, unter sorgfältiger Abwägung nicht etwa der allgemeinen wirtschaftlichen Belange, sondern nur der jeweiligen Machtverhältnisse. Der alte Kartellpreis, der sich aus der Überspitzung der liberalen Wirtschaftsentwicklung ergeben hatte, war also ein Preis, den eine Interessentengruppe einseitig bestimmen konnte und tatsächlich bestimmte. In diesem Sinne war er ein „monopolistischer" Preis. Der Staat steht nun vor der Aufgabe, diesen monopolistischen Preis gewissermaßen zu einem sozialen Preis umzugestalten, also den nationalsozialistischen Grundgedanken von der gerechten Preisgestaltung auch auf die übrige Wirtschaft zu übertragen. Daß und inwieweit damit eine Umgestaltung des Kartellwesens überhaupt verbunden sein wird, soll abschließend noch besonders untersucht werden. Zunächst sei die Frage der Preise selbst betrachtet. Hier griff auch folgerichtig der Staat ein, indem er gleichzeitig mit dem erwähnten Kartellgesetz neue Preisbindungen und Erhöhungen von Kartellpreisen genehmigungspflichtig machte. Der nächste Schritt war die Einsetzung des Preiskommissars, die den Übergang des Staates den Kartellen gegenüber von der mehr abwartenden Haltung zu einer tätigen Politik bedeutete. Wenn die Entwicklung so folgerichtig wie bisher weitergeht, dann ist die nächste, allerdings engere Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik, in diesem Falle vertreten durch den Preiskommissar: eine allgemeine, gründliche Nachprüfung der industriellen, besonders der kartellmäßig gebundenen Preise.

Die Schere

Um sich ein Bild über das Aufgabengebiet und die grundsätzliche Bedeutung der Frage zu machen, muß man sich der Preisentwicklung in der Nachkriegszeit überhaupt erinnern. Bei den Kennziffern der Preisgestaltung geht man im allgemeinen von der Lage kurz vor dem Kriege aus (1913 und 1914),

wobei man stillschweigend anerkennt, daß dieser „Vorkriegszustand" gleichsam ein Idealbild darstelle. Auf die Fragwürdigkeit dieser Vorstellung wird noch zurückzukommen sein. Wählt man aber nur diesen einen festen Ausgangspunkt, dann ergab sich in der Nachkriegszeit, besonders aber seit 1928, ganz allgemein die Entwicklung fallender landwirtschaftlicher und steigender industrieller Preise; die sogenannte Preisschere klaffte also zuungunsten der Landwirtschaft immer stärker auseinander und führte zur drohenden Vernichtung der deutschen Landwirtschaft. Eine neue Wirtschaftspolitik mußte es sich also zum vordringlichsten Ziele machen, diese Preisschere zu schließen, und zwar entweder durch Senkung der industriellen Preise oder durch Hebung der landwirtschaftlichen Preise. Da ein Eingriff in den industriellen Abschnitt zunächst noch keinen Erfolg versprach, entschied sich der Staat — und zwar in diesem Falle der Führer persönlich — für eine allmähliche Hebung der landwirtschaftlichen Preise, allerdings mit dem Bestreben, von dieser Preishebung den letzten Verbraucher möglichst wenig spüren zu lassen. Wie das durchgeführt wurde, geht aus der folgenden Gegenüberstellung hervor. Dort befinden sich in der ersten Spalte die eigentlichen Erzeugerpreise, d. h. die Preis-Kennziffern der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse, wobei der durchschnittliche Stand in den letzten vier Wirtschaftsjahren vor dem Kriege gleich 100 gesetzt wurde. In der zweiten Spalte befindet sich die amtliche Kennziffer der Großhandelspreise für Agrarstoffe und in der letzten Spalte die amtliche Kennziffer für Ernährungskosten (aus den allgemeinen Lebenshaltungskosten herausgenommen).

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Verbraucherpreis
1928	132	134,3	153
1929	126	130,2	155,7
1930	107	113,1	145,7
1931	89	103,8	131,0
1932	77	91,3	115,5
1933	84	86,8	113,3
1934	89	95,9	118,3

Der Einschnitt liegt also deutlich zwischen 1932 und 1933. Bis zu diesem Einschnitt sind die landwirtschaftlichen Preise in allen drei Stufen gesunken, und zwar beträgt der Rückgang gegenüber dem Höchststand von 1928 beim Erzeugerpreis rund 42 v. H., beim Großhandelspreis rund 32 v. H. und beim Verbraucherpreis nur rund 24 v. H. Der Sturz schwächte sich also in den höheren Verteilerstufen zunehmend ab; was der Bauer im Verhältnis weniger erhielt, kam dem Verbraucher nur zu einem Teil zugute. Zum anderen Teil, so darf daraus geschlossen werden, erhöhte sich der verhältnismäßige Anteil der Handelsspannen an den Verteilungskosten. Dementsprechend war für die neue, nationalsozialistische Agrarpolitik die Richtung gewiesen. Gegenüber dem Tiefstand (1932 oder 1933) erhöhten sich die Erzeugerpreise um 16 v. H., die Großhandelspreise um 10 v. H., die Verbraucherpreise aber nur um 4 v. H. Das bedeutet: die dem Bauern zugebilligten höheren Erlöse haben den Verbraucher nur in einem ganz geringen Umfang belastet; der größere Teil der dadurch entstandenen Mehrkosten wurde durch eine Kürzung der Handelsspanne (und zwar im Rahmen der Marktordnung!) aufgebracht. Entscheidend

bleibt für die Agrarpolitik natürlich die Tatsache der besseren Erlöse für den Bauern; im Zusammenhang hiermit ist es als Erfolg zu verbuchen, daß diese Erhöhung der Erlöse nur im geringsten Ausmaße zu Lasten des Verbrauchers erfolgte. Von diesen Gesichtspunkten abgesehen, kann man im übrigen die Entwicklung der Großhandelspreise gewissermaßen als Leitlinie betrachten, besonders, wenn man mit der entsprechenden Preisentwicklung auf industriellem Gebiete vergleichen will. Hierbei ist die Preisentwicklung für Rohstoffe und Halbwaren sowie für Fertigwaren auseinanderzuhalten; unter den Fertigwaren wiederum ist die Entwicklung bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Maschinen, Geräte usw.) gesondert zu beobachten:

	Agrarstoffe	Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	Industrielle Fertigwaren insgesamt	Landwirtschaftliche Betriebsmittel allein
1928	134,3	134,1	158,6	139,4
1929	130,2	131,9	157,4	141,3
1930	113,1	120,1	150,1	139,4
1931	103,8	102,6	136,2	130,7
1932	91,3	88,7	117,9	116,1
1933	86,8	88,4	112,8	111,6
1934	95,9	91,3	115,8	111,1

Hier ist die unterschiedliche, ja gegensätzliche Entwicklung genau zu beobachten. Die eigentliche Vergleichslinie im Hinblick auf den Verbraucher im allgemeinen liegt bei den industriellen Fertigwaren insgesamt. Vom Höchststand (1928) bis zum Tiefstand (1933) sind die landwirtschaftlichen Preise um rund 35 v. H. zurückgegangen, die Preise für industrielle Fertigwaren dagegen nur um 28 v. H. Die eigentliche „Schere" im engeren Sinne zeigt sich aber im Vergleich mit den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, deren Preisstand in derselben Zeit sogar nur um 20 v. H. zurückgegangen ist. Die wirtschaftspolitische Aufgabe war also die Schließung dieser Schere. Die inzwischen eingetretene Erhöhung des landwirtschaftlichen Preisstandes ließ sich also nicht nur rechtfertigen; sie war sogar wirtschaftspolitisch notwendig, zumal wenn der industrielle Preisstand gleichzeitig nicht nur stehen blieb, sondern sogar noch leicht anstieg. Wie die wirkliche Entwicklung in der letzten Zeit war, in der eine allgemeine öffentliche Aussprache über die Preise einsetzte, zeigt folgende Aufstellung:

	Agrarstoffe	Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	Industrielle Fertigwaren
Nov. 1934	101,1	91,9	118,6
Dez. 1934	100,5	92,0	118,8
2. 1. 35	100,8	91,7	118,8
9. 1.	100,7	92,0	119,1
16. 1.	100,2	91,7	119,4
23. 1.	100,0	91,9	119,5
30. 1.	99,8	91,9	119,6

Während also die Preise für industrielle Rohstoffe und Halbwaren leise um denselben Stand herumschwanken, gingen im Laufe des letzten Vierteljahrs die landwirtschaftlichen Preise ganz stetig um 1,3 Punkte zurück und

hoben sich die Preise für industrielle Fertigwaren ebenso stetig um 1 Punkt. Hier hat also schon eine gegenläufige Entwicklung eingesetzt, die bei ihrem Fortgang die berühmte Schere wieder weiter zu öffnen droht, ganz abgesehen von der Grundtatsache, die immer zu beachten bleibt, daß an sich eine Schließung der Preisschere überhaupt noch nicht eingetreten war.

Hier sind aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu der vergleichenden Betrachtung von Kennziffern einzuschalten. Wenn man das Wesen der „Schere" erfassen will, dann muß man eigentlich alle Kennziffern auf den Bauernhof selbst zurückführen. Man muß bedenken, wie der Bauer die Schere verspürt, indem er für seine Erzeugnisse vorwiegend nur den Erzeugerpreis erhält, er selbst aber für die meisten Güter, die er kaufen muß, den Verbraucherpreis zahlt. Dann klafft nämlich die Schere viel weiter auseinander: gegenüber dem Vorkriegsstand (100) war der landwirtschaftliche Erzeugerpreis im Jahre 1934 auf den Stand von 89 zurückgegangen, während die Gesamtheit der Verbraucherpreise, die etwa im Lebenshaltungsindex zusammengefaßt ist, auf 121 gestiegen ist. Nun kann man diesen Vergleich nur mit Vorbehalt ziehen, weil der Lebenshaltungsindex fast ausschließlich auf den städtischen Verbraucher zugeschnitten ist, und es für eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Betriebsmittel keine ausgesprochenen „Kleinhandelspreise" gibt.

Mit noch größerem Vorbehalt muß man aber an die Kennziffern für landwirtschaftliche Betriebsmittel herangehen, wie sie auf Grund einer „Repräsentativ-Statistik" gesammelt werden und kürzlich auch vom Preiskommissar in einer Unterredung verwertet wurden. Nimmt man hier nämlich nur die industriellen Betriebsmittel heraus, so kommt man auf die Kennziffer von 96. Dieser verhältnismäßig niedrige Stand — im Gegensatz zu den amtlichen Ziffern — erklärt sich aber ausschließlich daraus, daß die Kosten für künstliche Düngemittel, die auf 69 gegenüber dem Vorkriegsstand abgesunken sind, mit rund der Hälfte des gesamten Anteils an den industriellen Betriebskosten gewogen werden! Diese eine Kennziffer zieht also die gesamte Kennziffer auf 96 herunter, während sie sonst vielleicht zwischen 115 und 120 liegen würde und damit sogar auch dem Lebenshaltungsindex entspräche. Die entscheidende Frage ist: kann man den Kunstdünger so einsetzen, wie es hier geschieht? Diese Frage ist zu verneinen, weil die Verhältnisse in der Düngemittelindustrie heute und vor dem Kriege überhaupt nicht zu vergleichen sind. Wie soll man einen Vergleich mit den Vorkriegspreisen bewerten, wenn man bedenkt, daß es beispielsweise vor dem Kriege noch keine künstliche Stickstoffherstellung gab! Auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage des Vergleiches mit dem Vorkriegsstande wird aber noch besonders zurückzukommen sein.

Nimmt man gewissermaßen als Mittel- und Verlegenheitslösung den Vergleich zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Großhandelspreisen, wie er in der obigen Zahlenreihe liegt, dann muß aber selbst hier noch ein Vorbehalt angebracht werden: die Kennziffer für Agrarstoffe enthält nämlich auch die Futtermittel. Bei einer Untersuchung über die Schere, der Spanne zwischen dem, was der Bauer einnimmt und was er ausgibt, müssen die Futtermittel aber eher zu der Kostenseite des Bauern als zu der Erlösseite

geschlagen werden. Bei dem starken Gewicht der Futtermittel und ihrem verhältnismäßig höheren Preisstand ergäbe sich dadurch eine erhebliche Verschiebung. Nimmt man die Futtermittel beispielsweise aus der letzten Kennziffer der Agrarstoffpreise vom 30. Januar heraus, so ergibt sich eine gesamte Kennziffer von nur 93,3 gegenüber der ausgewiesenen von 99,8. Die Schere öffnet sich also noch etwas weiter.

Bei all diesen verschiedenen Vorbehalten gegenüber dem Stande der Kennziffern ist es um so wichtiger, sich an die **Bewegung** der Ziffern zu halten, die, ganz besonders in der letzten Zeit, eine ganz deutliche Neigung zur weiteren Öffnung der Preisschere zeigte, durch leichtes Absinken der landwirtschaftlichen Preise und leichtes Ansteigen der industriellen Preise.

Wenn man in diesem Augenblick nun eine weitere Erhöhung des landwirtschaftlichen Preisstandes unbedingt vermeiden will, so wird eine Senkung des industriellen Preisstandes um so bedeutsamer aus dem doppelten Grunde: einmal um eine weitere Schließung der Preisschere überhaupt herbeizuführen, und dann um eine etwa drohende Wiederöffnung dieser Schere zu verhindern.

Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie

Dieser Tatbestand ergibt sich nun aus einer bloßen Betrachtung der reinen Zahlenreihen, bei einer ganz nüchternen und beziehungslosen Wertung der Zahlen. Man muß aber bedenken, daß hinter diesen Zahlen auch bewegte Kräfte und Werte stehen, die dennoch nicht ohne weiteres verglichen werden können, daß zu den Zahlen also gewissermaßen noch Kräfte treten, die zahlenmäßig nicht zu erfassen oder auszudrücken sind, die aber dennoch geeignet sein können, das reine Zahlenbild und seine Vergleichsreihen zu verschieben.

Die Beziehung aller Zahlen auf den Vorkriegsstand ist aber lediglich ein gedankliches Behelfsmittel, bei dem man die stillschweigende Voraussetzung anerkennt, daß die wirtschaftlichen und sozialen Grundverhältnisse heute dieselben sind wie vor dem Kriege. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Vor allen Dingen haben sich die Erzeugungsbedingungen fast in der gesamten Wirtschaft sehr gewandelt; zwar auch in der Landwirtschaft, aber bei weitem nicht so sehr wie in der Industrie. **Das bedeutet, daß die Industrie gegenüber der Landwirtschaft in den verflossenen beiden Jahrzehnten einen gewaltigen Vorsprung gewonnen hat, so daß sich damit auch die preisliche Vergleichsgrundlage zwischen beiden Gebieten stark verschoben hat.** Auf der anderen Seite erfordert der Fortschritt in der Erzeugungsweise der Landwirtschaft eine immer stärkere Einschaltung technischer Hilfsmittel, ein ganz anderes Verhältnis der Landwirtschaft zur Technik als etwa vor dem Kriege. Das ist eine wirtschaftlich bedeutsame Verschiebung, die natürlich, wie viele andere auch, wirtschaftlich nicht abzuwägen ist. Nur der Richtung nach läßt sich etwa bestimmen, daß durch die „Technisierung“ und „Rationalisierung“ allmählich eine ganz andere Industrie, ein ganz anderes Wirtschaftsbild als in der Vorkriegszeit entstanden ist, und diese Tatsache muß das Gewicht der dem Nennwert nach seitdem eingetretenen Preissteigerung noch erheblich verstärken. Es sei hier nur an das bereits er-

wähnte Beispiel der Stickstoffindustrie erinnert, die es vor dem Kriege noch gar nicht gab.

Entscheidend kommt aber nun die betriebswirtschaftliche Frage hinzu. Sie läßt sich ganz kraß auf den einen Satz zurückführen: Jede Umsatzsteigerung wirkt in der Industrie kostenersparend, in der Landwirtschaft kostensteigernd. Dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag steht der betriebswirtschaftliche Grundsatz von den festen Kosten gegenüber. An diese Erkenntnis lassen sich weitere Folgerungen anschließen.

In der Landwirtschaft kann man zusätzliche Aufwendungen zur Steigerung der Erzeugung nur bis zu einer gewissen Grenze machen, denn mit jeder Steigerung wird im Verhältnis weniger „herausgeholt"; hinter dieser Grenze oder diesem Schnittpunkt muß die erzielte Mehreinnahme hinter dem weiteren zusätzlichen Aufwand zurückbleiben — es entsteht also ein Verlust. Zu jeder etwa erzielten Erzeugungssteigerung tritt nun noch ein steigendes Risiko; erstens ist das im Wetter liegende Risiko im Verhältnis höher, zweitens steigt das Risiko durch Lagerung, Krankheiten und mangelnde Haltbarkeit. Schließlich ist der Nutzungswert der Maschine in der Landwirtschaft geringer als in der Industrie. Die Maschine wird nur für die Erzeugung einer Ernte im Jahre gebraucht, und dabei erstreckt sich die Ausnutzung jeder Maschine nur auf wenige Tage im Jahre, während sie sonst ungenutzt ist, gleichsam totes Kapital darstellt.

In der Industrie liegen die Dinge grundsätzlich anders, wenn man vielleicht von wenigen besonderen Gewerbezweigen, wie etwa dem Steinkohlenbergbau, absieht. Die Industrie arbeitet mit „fixen" und „variablen" Kosten. Die ersteren liegen ein für allemal fest, gleichviel, wie der Betrieb läuft und ausgenutzt wird. Dazu gehört vor allem die Verzinsung und Abschreibung auf Maschinen und Gebäuden. Die schwankenden Kosten, vorwiegend Löhne, schwanken mit dem Beschäftigungsgrad, mit der Ausnutzung des Betriebes. Das bedeutet: bei jeder Steigerung der Erzeugung oder des Umsatzes vermindert sich im Verhältnis der Anteil der festen Kosten, weil diese jetzt auf eine größere Warenmenge umgelegt werden. Im Gegensatz zur Landwirtschaft führt also in der Industrie jede Steigerung der Erzeugung bei gleichbleibenden Preisen zu einer Erhöhung der Einnahmen und Gewinne — ohne jede Grenze bis zur höchsten Ausnutzung der Kapazität des Betriebes. Darüber hinaus ist der Umsatz an sich schon gleichmäßig und laufend über das Jahr verteilt, so daß auch etwa jede technische Neuerung oder Verbesserung ohne Schwierigkeiten eingeführt werden kann. Damit müßten von selbst allmählich im Laufe der Jahre die Erzeugungskosten der Industrie absinken — eine Erscheinung, die bereits bei der Gegenüberstellung der Vorkriegsverhältnisse und gegenwärtigen Verhältnisse angedeutet wurde. Es müßten eigentlich also auch die Preise absinken, solange sie allerdings nicht durch die Schwerkraft des angelegten und zu verzinsenden Kapitals gehemmt werden.

Hier liegt eine weitere wichtige Frage allgemeiner Art. Zu den bereits betrachteten säkularen Verschiebungen oder Umschichtungen, zu den betriebswirtschaftlichen grundsätzlichen Unterschieden zwischen Industrie und Landwirtschaft tritt jetzt noch die Frage des Kapitals, der Verschuldung und ihrer Verzinsung. Es muß in diesem Zusammenhang abgesehen werden von dem einmaligen Vorgang der allgemeinen Schuldenablösung in

der deutschen Wirtschaft durch die Inflation, obwohl sich auch hier bemerkenswerte Feststellungen machen lassen. Es soll nur die Entwicklung seit der Wiederherstellung fester Währungs- und Geldverhältnisse verfolgt werden. In der ersten Zeit bis zum Höhepunkt der Konjunktur, etwa um 1929, haben sich Landwirtschaft und Industrie gleichermaßen gewaltig verschuldet. Im Gegensatz zur Landwirtschaft aber, deren langfristige Verschuldung die unveränderte Höhe aufweist, ist es der Industrie gelungen, sich weitgehend Erleichterungen dadurch zu verschaffen, daß sie auf verschiedene Weise ihre Kapitalien „zusammenlegte". Diese Sanierungen oder Kapitalherabsetzungen stellten auf der einen Seite eine gewaltige Entschuldung der Industrie dar, auf der anderen Seite bedeuteten sie für die Gläubiger oder Geldgeber der verschiedensten Art ein Opfer, über das man sich nicht weiter aufregte, weil es alle bringen mußten und weil man aus dem ganzen System heraus seit Jahrzehnten daran gewöhnt war. Eine Entschuldung ähnlichen Ausmaßes und ähnlicher Art hat die Landwirtschaft nicht durchgemacht.

Der Aufschwung der Wirtschaft

Diese allgemeinen und grundsätzlichen Unterschiede mußten hervorgehoben werden, bevor man die tatsächliche Entwicklung in der Industrie betrachten kann. Stellt man nun eine Steigerung der Erzeugung und des Umsatzes in der gesamten Industrie und in den einzelnen Industriezweigen fest, so ergibt sich nach den allgemeinen Darlegungen um so selbstverständlicher und einleuchtender die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit einer Preissenkung.

Soweit Feststellungen bisher vorliegen, ist tatsächlich die gesamte deutsche Industrieerzeugung im vergangenen Jahre erheblich gestiegen, und zwar von 38 Milliarden Mark im Jahre des Tiefstandes 1932 bis auf 53 Milliarden Mark im Jahre 1934, also dem Werte nach um rund 40 v. H. Da — um dies zunächst vorwegzunehmen — die Preise in derselben Zeit nicht nur gleichgeblieben, sondern sogar noch um etwa 3 v. H. gestiegen sind, bedeutet diese wertmäßige Steigerung der Erzeugung, daß sie auch ausschließlich einer mengenmäßigen Steigerung entspricht; daß also alle jene betriebswirtschaftlichen Vorteile in Tätigkeit treten konnten, die bereits geschildert wurden. Nach einer rohen Übersicht haben sich dabei die Erzeugungen in der Gußeisenindustrie, im Maschinenbau, im Bauwesen verdoppelt gegenüber 1932.

Zu dieser Umsatzsteigerung und besseren betriebswirtschaftlichen Ausnutzung kommt aber noch hinzu, daß in der gleichen Zeit die Unkosten — bzw. die sogenannten variablen Kosten — gesenkt worden sind. Der Hauptbestandteil der Unkosten, die Löhne und Gehälter, sind im großen Durchschnitt gegenüber dem Stande von 1932 zwar gleich geblieben. Aber andere wichtige Bestandteile, besonders die Ausgaben für Zinsen und Steuern, sind seitdem herabgesetzt worden. Ganz besonders die Steuerpolitik des Staates hat auf die an sich gewiß notwendigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte Rücksicht genommen.

Aus alledem ergibt sich die klare Grundlage für eine Preissenkung, während tatsächlich, wie schon erwähnt, eine Erhöhung der Preise um 3 v. H. eingetreten ist. Diese eigentümliche Entwicklung wäre vielleicht zu rechtfertigen,

wenn wir uns heute in einer echten kapitalistischen Konjunktur befänden, wenn also diese Konjunktur ganz gewöhnlich aus der Krise und ihrer Abwicklung durch neue Anlagen aus privater Initiative heraus entstanden wäre. Mit einer solchen beginnenden kapitalistischen Konjunktur ist ein Anziehen der Preise fast notwendig verbunden. In Wirklichkeit aber handelt es sich bei der Wirtschaftsgestaltung seit 1933 um eine „Staatskonjunktur", um die kapitalistische Ausdrucksweise der „Frankfurter Zeitung" zu benutzen. Diese Wirtschaftsbelebung hat fast ausschließlich der nationalsozialistische Staat herbeigeführt — gegen alle Gesetze liberaler wirtschaftlicher Vernunft; und er kann daraus den Anspruch ableiten, daß auch die weitere Gestaltung dieser Wirtschaftsbelebung, wenn es sein muß, entgegen überkommenen Gepflogenheiten vorgenommen wird. Der Staat kann also in einer „Konjunktur" eine Senkung der Preise von der Wirtschaft verlangen — sofern sich das als wirtschaftlich gerechtfertigt herausgestellt hat.

Die Industrie wird sich also vielleicht bemühen, eine Senkung der Preise als nicht gerechtfertigt hinzustellen, und zwar in erster Linie mit der Begründung, daß es zunächst einmal gelte, die gewaltigen Verluste der Vorjahre wieder aufzuholen, die verlorenen Rücklagen wieder aufzufüllen. Man kann sich dazu verschieden stellen, verschieden auch je nach den Einzelfällen. Man kann zunächst erörtern, ob Verluste in solchem Ausmaße überhaupt eingetreten sind, und wenn tatsächliche gewisse Verluste zu verzeichnen waren, ob es nicht gelungen ist, durch die vielfältigen Sanierungsmaßnahmen diese Verluste auf verschiedene Gläubigergruppen abzuwälzen, teilweise auch auf den Staat, mittelbar und unmittelbar. Man denke daran, welche großen Unterstützungen der Staat in dieser oder jener Form im Laufe der Jahre an verschiedene Industrien gezahlt hat, schließlich aber auch daran, daß die große Bankenstützung durch den Staat zum Teil notwendig wurde, weil die Banken auch an ihren industriellen Beteiligungen und Krediten große Verluste erlitten hatten. Die Industrie wälzte also auf die Banken ab, die Banken schließlich auf den Staat. Man kann ferner darauf hinweisen, daß jeder Teil der Volkswirtschaft sein Teil an den gewaltigen Krisenverlusten mittragen muß, daß es also keine Vorschrift, kein wirtschaftliches Gesetz gibt, wonach jedem einzelnen Unternehmen seine Krisenverluste unbedingt zu erstatten sind, zumal wenn die Besserung der Wirtschaftslage lediglich durch den Staat herbeigeführt wurde. Es ist ferner zu beachten, daß in den meisten Fällen schon das erste Jahr der Wiederbelebung, bestimmt aber die beiden hinter uns liegenden ausgezeichneten Jahre, genügt haben werden, um eine „innere Stärkung" der einzelnen Unternehmungen herbeizuführen. Und das geht schließlich auch aus der Entwicklung der Gesellschaftsabschlüsse, aus der Aufnahme oder Erhöhung der Dividendenzahlungen und aus der Gestaltung der Aktienkurse besonders in den letzten Wochen hervor. Einmütig scheint danach das Urteil aller „Sachverständigen" dahin zu gehen, daß sich die Unternehmungen wieder so weit gestärkt haben, daß jetzt Aussicht auf eine dauernde und angemessene „Rentabilität" besteht.

Das zeigt sich ganz besonders auch in den bereits vorliegenden Abschlüssen der Großbanken, also der Berliner Handelsgesellschaft und der Reichskreditgesellschaft. Denn wie sich in der Zeit des Niedergangs und Zusammenbruchs

die Industrieverluste schließlich auch bei den Großbanken anhäuften, diese zu Fall brachten und ihre Stützung durch den Staat notwendig machten, so prägt sich umgekehrt auch die allmähliche Gewinnablagerung bei der Industrie in den Großbank-Abschlüssen aus. Solange die Banken die maßgebenden Schaltstationen des Kapitalismus sind, kann aus ihrem Zifferwerk wie an einem Manometer der Geschäftsstand der Industrie abgelesen werden. Vor allem gilt dies bei den beiden filiallosen Großbanken, deren Schwergewicht in der Industriefinanzierung liegt, die also mit wenigen, aber großen Kunden in der Industrie zu tun haben. Die Berliner Handelsgesellschaft war in der Lage, ihre Dividende von 5 auf 6 v. H. zu erhöhen, nachdem sie zweifellos wieder erhebliche „stille" Rückstellungen zur inneren Stärkung vornehmen konnte. Der Abschluß der Reichskreditgesellschaft spiegelt den günstigen Geschäftsstand der dem Reich gehörenden Industriekonzerne wider. Allgemein wird also überall das Bild eines guten Geschäftsganges und angemessener Gewinne bestätigt.

Es kommt nun darauf an, inwieweit sich diese allgemeinen Erkenntnisse durch Beispiele aus der Betrachtung einzelner Industriezweige und einzelner Unternehmungen untermauern und erhärten lassen.

Die Eisenpreise

Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit steht wiederum und nach wie vor die Gestaltung unserer Eisenpreise. Mit einer Verdoppelung der Erzeugung seit dem Tiefstand hat hier eine Aufwärtsentwicklung eingesetzt, wie sie vorher selten zu verzeichnen war. Es betrug (in tausend Tonnen) die Erzeugung an

	Roheisen	Rohstahl
1932	3933	5770
1933	5267	7612
1934	8742	11916

Die Preise sind demgegenüber unverändert geblieben. *Es ist aber gleichzeitig festzustellen, daß heute die Inlandspreise für Eisen um rund 80 v. H. über den Auslandspreisen liegen.* Betriebswirtschaftliche Gründe kann die Eisenindustrie für eine Aufrechterhaltung dieser Preise nicht mehr beibringen. Denn nach einwandfreier Feststellung hat sie im Jahre 1933 bei einer Ausnutzung ihrer Kapazität zu 48 v. H. ihre laufenden Abschreibungen und Unkosten glatt verdient. Jeder darüber hinausgehende Grad an Kapazitätsausnutzung bedeutet reinen Gewinn für die Eisenindustrie. Gegenwärtig aber ist die Kapazität zu 70 v. H. ausgenutzt! Die Gewinne erreichen damit einen Umfang, daß, wie das Institut für Konjunkturforschung festgestellt hat, *bereits Erweiterungen bestehender Anlagen stattfinden.* Ein Einwand, der oft vorgebracht wird, besteht aus dem Hinweis auf langfristige Bindungen in den Erzlieferungsverträgen, besonders mit Schweden. Tatsächlich sind erst kürzlich die Erzverträge mit Schweden bis zum Sommer verlängert worden, wobei die Schweden in gewisse Vertragsänderungen eingewilligt haben. Daraus darf man auch schließen, daß sie im Bedarfsfalle auch noch zu weiteren Änderungen bereit sein würden.

Im übrigen hat die Erzlieferung aus dem eigenen Boden im vergangenen Jahr erhöhte Bedeutung gewonnen, was wiederum großen deutschen eisenschaffenden Gesellschaften mit eigener Erzgrundlage zugute kommt. So liefert beispielsweise die Gruppe Mittelstahl-Maxhütte in großem Umfange Eisenerze aus Thüringen und der Oberpfalz an die westdeutsche Industrie; die Ilseder Hütte (Peine) hat aus Erzlieferungen vom Salzgitterer Höhenzug an die westdeutsche Industrie ungefähr acht Millionen Mark Mehreinnahmen erzielt.

Diese außerordentlich günstige Entwicklung der eisenschaffenden Industrie hat sich auch bereits in den Geschäftsabschlüssen der großen Konzerne niedergeschlagen. Schon die alten Abschlüsse aus dem Jahre 1933 zeigten beträchtliche Umsatzsteigerungen, die sich immer mehr erhöhten, je weiter das Geschäftsjahr in das Jahr 1934 hineinkam. Die Eisenwerke Hoesch zeigten beispielsweise eine Umsatzsteigerung von 40 v. H. gegenüber dem Vorjahr, der Krupp-Abschluß, der schon neun Monate von 1934 umfaßt, weist eine Umsatzsteigerung um 56 v. H. aus. Allein die Roheisenerzeugung hat sich bei Krupp gegenüber dem Vorjahr um 80 v. H. erhöht; gegenüber dem Tiefstand vor zwei Jahren ist sie sogar um 155 v. H. gestiegen. Nachdem in den vorangegangenen Jahren Krupp nur Verlustabschlüsse vorgelegt hatte, wird jetzt zum erstenmal wieder ein Gewinn von 6½ Millionen Mark ausgewiesen; das sind 4 v. H. vom Aktienkapital. Wenn sie nicht als Dividende ausgeschüttet werden, so liegt das an den besonderen Geschäftsgrundsätzen bei Krupp. Der Bericht bestätigt im übrigen, daß die Stahlwerke mit 75 v. H., die Walzwerke mit 70 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt waren.

Ähnlich dürfte die Entwicklung bei dem anderen großen Unternehmen der Eisenindustrie gewesen sein, bei den Vereinigten Stahlwerken. Der Abschluß über das erste Geschäftshalbjahr, das ausschließlich in das Jahr 1934 fällt, liegt erst in den nächsten Tagen vor. Aber es läßt sich bereits übersehen, daß auch er einen Gewinn aufweisen wird, der allerdings, ebenso wie bei Krupp, noch zur inneren Stärkung verwendet werden wird. Auch aus dem Börsenprospekt für die Aktien der Vereinigten Stahlwerke, der erst kürzlich vorgelegt wurde, geht hervor, daß der Umsatz von 570 Millionen Mark in 1932/33 bis auf 780 Millionen Mark in 1933/34 gestiegen ist, die Zahl der Arbeiter und Angestellten von einem Tiefstand von rund 100000 Mann im Herbst 1932 bis auf 150000 Mann gegenwärtig. Und die Entwicklung hat angehalten. Die vorhandenen Auftragsbestände haben sich jetzt gegenüber dem Tiefstand verdoppelt. Man erinnere sich demgegenüber nur an die Lage, in der sich der Stahlverein noch vor zwei Jahren befand und die noch zu recht schlimmen Erwartungen Anlaß gab.

Um schließlich noch auf die Verhältnisse in verwandten Industriezweigen hinzuweisen, seien — immer nur beispielsweise! — die Zahlen der Vereinigten Deutschen Nickelwerke herangezogen: der Betriebsgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, und auch der Reingewinn wird fast verdoppelt; die Dividende wird nach starken Rückstellungen von 4 auf 6 v. H. heraufgesetzt; die Gesellschaft berichtet, daß sie auch weiter gut mit Aufträgen versehen ist. Sehr gut ist die Geschäftslage bei der Gruppe Stolberger Zink-Mansfeld. Besonders gut geht es auch der Weißblech-Industrie, die heute teilweise schon wieder in drei Schichten arbeitet und sogar auch ihre Ausfuhr

in den letzten 1½ Jahren verdoppelt hat. Eine Senkung der Preise im Inlande ist nicht eingetreten.

Es hat nach alledem den Anschein, als sei die Lage in der Eisenindustrie reif für eine Senkung der Preise. Mindestens gefühlsmäßig ist das ja auch dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die Hersteller von Nirosta-Stahl von sich aus eine Preisermäßigung um 6 bis 8 v. H. vorgenommen haben. Das ist allerdings nicht viel mehr als eine Verbeugung vor den Verarbeitern von Nirosta-Stahl, wenn man bedenkt, daß diese eine Preissenkung um 25 v. H. verlangen, und wenn man andererseits berücksichtigt, daß der Auslandspreis für Nirosta nur die Hälfte der deutschen Preise beträgt. Es ist ferner zu bedenken, daß die Lizenzen, die Krupp in der Hand hat, im Herbst ablaufen, und daß dann nach Freigabe der Herstellung ein beträchtlicher Preissturz einsetzen könnte — wenn es nicht gelingen sollte, die einzelnen Erzeuger vorher zu einem Verband zusammenzubringen.

Die Kosten von Kohle und Kraft

Es muß zugegeben werden, daß im Gegensatz zur Eisenindustrie die Verhältnisse im Steinkohlenbergbau nicht so günstig liegen. Die Steinkohlenförderung nahm in den beiden Aufschwungsjahren nur um 21 v. H. zu. Die Steinkohle befindet sich mitten in einer strukturellen Wandlung; es findet eine Verlagerung des Schwergewichts von der Kohle unmittelbar zu den „Nebenerzeugnissen" der Kohle statt und zur Weiterverarbeitung der Kohle in den verschiedensten chemischen Prozessen. Man kann diesen Vorgang kurz so umreißen: früher wurde die Kohle aus der Erde geholt, auf teilweise langen Verkehrswegen über das ganze Verbrauchsgebiet zerstreut und aufgesplittert; künftig wird die Kohle an der Erzeugungsstätte selbst umgearbeitet oder verarbeitet werden, zu Wärme in Fernheizungsanlagen, zu Gas, das in Ferngasanlagen weitergegeben wird, zu Kraft, die ebenfalls in Fernleitungen als elektrischer Strom bis in ferne Verbrauchergebiete verteilt wird. Daneben wird aber die Kohle durch den Chemiker völlig umgewandelt: in die Abfallprodukte des Teers, in technische Öle und besonders in Treiböl, in künstlichen Stickstoff. Die Weiterverarbeitung der Kohle wird also in Zukunft wirtschaftlich wichtiger sein als die eigentliche Förderung; im Bergbau, als wirtschaftliche Einheit gesehen, wird damit der Bergmann durch den Chemiker verdrängt, weil die steigenden Erlöse aus diesen neuen Zweigen für die Gewinngestaltung des Bergbaus entscheidend sein werden. Der Vorgang ist an sich wirtschaftlich wichtig und bedeutsam; gleichzeitig erscheinen aber auch alle anderen, auf diese Weise mit der Kohle immer enger zusammenhängenden Erzeugungszweige in einem anderen Licht.

Das gilt in erster Linie für Gas und Elektrizität. Hier, und nicht in der Kohle selbst, prägt sich der Aufschwung aus. Die Stromerzeugung von 122 vorwiegend öffentlichen Werken, die vom Statistischen Reichsamt erfaßt werden, betrug

1929	16,9 Milliarden Kilowattstunden
1933	14,2 „ „
1934	16,8 „ „

Damit ist also der Hochstand von 1929 schon wieder erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 18 v. H. zu verzeichnen. Auch bei den Gaswerken ist nach einer Erhebung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in den letzten Monaten 1934 gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahrs eine Zunahme der Gaserzeugung um rund 13 v. H. eingetreten. Dabei sind durchweg sowohl die Gas- als auch die Elektrizitätspreise noch besonders hoch. Im Durchschnitt liegen sie seit 1932 fast unverändert auf derselben Höhe, nämlich nur etwa 3 v. H. unter dem Durchschnittsstand der Jahre 1928/30. Praktisch ist also seit jenem Höchststand auf diesem Gebiet keine erhebliche Veränderung eingetreten. Bei dem gegenwärtigen Wirrwarr der Erzeugungsbedingungen und Preisbindungen für elektrischen Strom lassen sich keine allgemein gültigen Feststellungen machen als höchstens die eine, daß nach dem Stand der Selbstkosten bei richtiger Bewirtschaftung eine beträchtliche Senkung der Strompreise durchaus möglich ist. Die Verhältnisse müssen aus dem bereits angedeuteten Gesichtspunkt heraus betrachtet werden, daß gegenwärtig eine grundlegende Umschichtung stattfindet, die sich noch über einige Zeit hinziehen kann. Die für die Kohle erwähnte Grundentwicklung läßt sich hier besonders deutlich feststellen: früher wurde die Kohle an den Verbraucher oder Verarbeiter herangebracht, so daß jede kleine Stadt ihr eigenes Gas- und Elektrizitätswerk besaß, wo die eingekaufte Kohle in Gas und Strom umgewandelt und an den Verbraucher abgegeben wurde; künftig wird aus dem Kohlengebiet nicht die Kohle, sondern der aus der Kohle erzeugte Strom oder das Gas ferngeleitet und an den Verbraucher abgegeben. Dieses allmählich in Bildung begriffene ganz neue Gefüge der Kraftversorgung bedingt auch die Zusammenarbeit mit anderen Kraftquellen, also etwa mit der Braunkohle und mit Wasserkräften, zu einer sogenannten Verbundwirtschaft, wie sie sich besonders deutlich schon in Westdeutschland entwickelt hat. In das Gefüge der westdeutschen Verbundwirtschaft: Ruhrkohle—Rheinische Braunkohle und Alpenwasserkräfte wird im Laufe dieses Sommers noch die Saarkohle eintreten durch den Vertrag zwischen Saargas und Ruhrgas.

Zu welchen wirtschaftlichen Folgen nun ein organisches Gebilde wie diese Verbundwirtschaft und die Verlegung der Strom- und Gaserzeugung an die Förderungsstätte führen könnte, soll an dem bereits greifbaren Beispiel Westdeutschlands gezeigt werden. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk liefert den von ihm erzeugten Kraftstrom an die weiteren Verteiler, also an die Gemeinden, zu 2½ Pfennig je Kilowattstunde; die belieferten Städte geben jedoch den Strom an den Verbraucher weiter zu Preisen, die zwischen 12 und 38 Pfennig je Kilowattstunde liegen! Es ist also nicht nur eine Vervielfältigung des Erzeugerpreises zu verzeichnen, sondern außerdem gewaltige Unterschiede unter den einzelnen Städten, die zwischen 10 und 15 Pfennig schwanken. Die Ruhrgas AG. liefert das von ihr erzeugte Gas in Fernleitungen zu 1½ Pfennig je Raummeter an die angeschlossenen westdeutschen Städte — diese aber wiederum geben das Gas zu 25 bis 35 Pfennig an den Verbraucher weiter. Natürlich kann man einwenden, daß die Städte ihre alten, jetzt überflüssig gewordenen Werke erst abschreiben müssen; aber es kam nur darauf an, auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die noch in den Gas- und Strompreisen liegen, und die sich übrigens gerade auf dem Lande noch

viel besser ausschöpfen lassen als in den mit einer alten, überholten Entwicklung beladenen Städten.

Die weiteren Möglichkeiten der Kohle liegen in noch weiter Zukunft, aber die Grundentwicklung ist schon eindeutig zu erkennen. Der Bergbau ist ja auch an der Herstellung von künstlichem Stickstoff beteiligt und hat dabei vielleicht betriebswirtschaftlich noch bessere Erfahrungen als die Haupterzeuger, die J. G. Farbenindustrie. Beide Gruppen, sowohl die J. G. Farbenindustrie als auch der Bergbau, neigen dazu, die Schwierigkeiten in anderen Geschäftszweigen aus dem Stickstoffgeschäft wieder herauszuholen, so daß allmählich eine Überhöhung der Stickstoffpreise eingetreten war, die eine zweimalige Herabsetzung durchaus rechtfertigte.

Anders liegen die Dinge in Treibstoffen, die erst in Zukunft zu einem wirtschaftlich bedeutungsvollen Nebenerzeugnis der Kohle werden sollen. Der gewaltig überhöhte Benzinpreis ist in erster Linie auf die Zollbelastung zurückzuführen, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Höhe dieses Zollsatzes seinerzeit beeinflußt worden ist von den damals noch sehr hohen Selbstkosten der künstlichen Erzeugung von Benzin bei einem Großerzeuger, die sich damals noch im Versuchszustand befand. Inzwischen hat sich der Benzinzoll freilich zu einer Angelegenheit entwickelt, die vor allem der Finanzminister ungern entbehren möchte. Mit der steigenden Verbesserung der eigenen Erzeugung ist also aus dem ursprünglichen Schutz- und Erziehungszoll immer mehr ein Finanzzoll geworden. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet sind also etwa zu vergleichen der Zuckersteuer auf landwirtschaftlichem Gebiet. Immerhin ist es recht aufschlußreich, aus welchen Kostenbestandteilen sich heute unser Benzinpreis je Liter zusammensetzt:

Einfuhrpreis etwa	4,4 Pfennig
Zoll	16,7 „
Kosten der Spritbeimischung	3,9 „
Vertriebsspesen	10,0 „
Verkaufspreis	35,0 Pfennig

Den wesentlichsten Anteil am Benzinpreis haben also Zoll und Vertriebsspesen. Die Frage, ob die Vertriebskosten (bei dem übersetzten Tankstellen-Netz!) nicht zu senken wären, ist heftig umstritten. Tatsache ist, daß sogenannte Außenseiter nur einen Preis von 31 Pfennig berechnen, also um 4 Pfennig billiger im Vertrieb arbeiten können. Im ganzen handelt es sich aber um eine Frage der Wirtschaftsorganisation, die jetzt erst in den ersten Ansätzen angepackt wird durch die Zusammenfassung der Derop und des Benzolverbandes. Hier erhebt sich schon die große Frage des Kartells, der Ausnutzung seiner Machtstellung und der Behandlung der schwierigen Außenseiter. Aber diese Verhältnisse, so bemerkenswert sie schon auf dem Benzingebiet sind, lassen sich viel sinnfälliger noch an dem Beispiel der Zementpreise aufzeigen.

Die Baukosten

Neben der Eisenindustrie hat in den vergangenen beiden Jahren die Baustoffindustrie den stärksten Aufschwung erfahren. Der Antrieb zu der großen

Wirtschaftsbelebung ging ja überwiegend vom Baumarkt aus, und hier trat die führende Rolle des Staates besonders deutlich in Erscheinung. Der Wert der gesamten baugewerblichen Erzeugung nahm folgende Entwicklung:

1932 (Tiefstand)	2,20 Milliarden Mark
1933	3,10 " "
1934	5,00 " "

Da wesentliche Preisveränderungen nicht zu verzeichnen waren, so bedeutet diese Steigerung des Wertes auf weit über das Doppelte auch eine mengenmäßige Erhöhung der Erzeugung. Daran ist der öffentliche Bau weitaus am stärksten beteiligt, hat er sich doch in dieser Zeit mehr als verdreifacht. Entfiel vor Ausbruch der Krise etwa ein Drittel der baugewerblichen Erzeugung auf die öffentlichen Bauten, so beträgt ihr Anteil heute fast zwei Drittel! Das geht auch deutlich aus der überragenden Bedeutung des Tiefbaus hervor, der überwiegend öffentlich ist, und bei dem der Bau der Autobahnen eine besondere Rolle spielt. Die Zahl der Beschäftigten im Tiefbau, die 1932 noch 175 000 betrug, ist Ende 1934 auf 434 000 gestiegen.

An einem derartigen Aufschwung haben natürlich auch die Baustoffe entsprechend teilgenommen; alle Baustoffe haben beträchtliche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen, und der Zementversand hat beispielsweise beinahe wieder die Höhe des letzten guten Jahres 1928 erreicht. Um so bemerkenswerter ist es, daß die Baustoffpreise und damit überhaupt die Baukosten unverändert geblieben sind, ja sogar noch gestiegen sind. Die „Mengenkonjunktur" hätte unweigerlich zu einer „Preiskonjunktur" alten Stils mit all ihren Folgeerscheinungen geführt, wenn nicht schließlich noch von hoher Hand eingegriffen worden wäre, um weitere Steigerungen zu verhüten. Seit dem Frühjahr 1933, dem letzten Tiefstand, hatten sich die Baukosten insgesamt noch um 6 v. H. erhöht.

Nun sind allerdings die Steigerungen sehr ungleichmäßig verteilt. So sind die Schnittholzpreise zwar am meisten gestiegen, aber es handelte sich tatsächlich hier auch, wie bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, um den notwendigen Ausgleich eines vorangegangenen zu starken Sturzes. Die Schnittholzpreise waren bis 1932 etwa auf die Hälfte des Standes von 1928 gefallen und haben seitdem erst auf drei Viertel dieses Ausgangspunktes aufgeholt, so daß sie sich demgegenüber mit den anderen Baustoffpreisen etwa auf gleicher Stufe, teilweise (Baueisen) sich noch etwas darunter befinden. Die Preise für Mauersteine sind seit 1933 um ungefähr 7 v. H. gestiegen, die Dachpappenpreise haben sich etwas erhöht, seitdem es gelungen ist, das Verbandswesen hier wieder zu festigen. Der Kalkpreis ist sogar seit 1932 unverändert geblieben.

Die Entwicklung des Zementpreises ist nun ein Fall für sich. Es ist zwar in den letzten drei Jahren eine allmähliche Senkung eingetreten, die erheblich aussieht, aber hier handelt es sich, umgekehrt wie beim Schnittholz, um einen Ausgleich einer vorher vorhandenen gewaltigen Überhöhung der Preise. Insgesamt ist der Zementpreis von rund 45 Mark auf rund 35 Mark je Tonne heruntergegangen, teilweise sogar auf 32 Mark. Es ist aber dem entgegenzuhalten, daß die reinen Selbstkosten der einzelnen Werke nur rund 18 Mark betragen, wobei alle erforderlichen Abschreibungen berücksichtigt sind! Nun treten die Verbände dazwischen. Sie nehmen

das Zement von ihren Werken zu einem Preise von 22 Mark ab, so daß die Werke rund 4 Mark an der Tonne reinen Gewinn verbuchen können. Andererseits verblieb dem Verband früher eine Spanne von nicht weniger als 23 Mark je Tonne, die lediglich dafür eingesetzt wurde, um die sogenannten Außenseiter von ihren Störungsversuchen abzuhalten. Jetzt steht zu diesem Zweck wie zur Durchhaltung der schlechten Betriebe nur noch eine Spanne von etwa 10 Mark zur Verfügung, die aber, volkswirtschaftlich betrachtet, für eine Senkung der Zementpreise eingesetzt werden kann und damit zu einer entscheidenden Verringerung der Baukosten, sofern man sich nur entschließt — und hier liegt der Kernpunkt der Preisfrage — zu einer wirklichen Regelung der Märkte im allgemeinwirtschaftlichen Sinne, also zu einer Marktordnung überzugehen.

Von kapitalistischen zu nationalsozialistischen Marktverbänden

Eine Untersuchung der einzelnen großen und wichtigen Wirtschaftsgebiete zeigt also, daß noch viele Möglichkeiten einer Preissenkung vorhanden sind. Allerdings darf man dabei nicht unbedingt von einem Vergleich mit dem Vorkriegsstand ausgehen, sondern unvoreingenommen die gegenwärtigen Verhältnisse betrachten, besonders die Beziehungen zwischen Selbstkosten und Verkaufspreisen. Schließlich liegt die Vorkriegszeit zwei Jahrzehnte zurück, und es ist nicht wegzuleugnen, daß in diesen zwei Jahrzehnten eine ungeheure technische Fortentwicklung, eine technische Ausgestaltung stattgefunden hat, die jedem einzelnen Glied der Gesamtwirtschaft das Recht gibt, eine Beteiligung an dieser Fortentwicklung zu beanspruchen. Es kommt darauf an, zu erkennen, wie heute die Verhältnisse sind, unter Abwägung aller gerechtfertigten Ansprüche. Da zeigt sich aber, daß tatsächlich die wirtschaftliche Fortentwicklung mit der technischen nicht Schritt gehalten hat. Gerade die technische Entwicklung brachte in der Industrie die Grundlage zu großen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, ob nun in Form von großen Gesellschaften und Konzernen oder von Kartellen und Syndikaten; aber wirtschaftlich wurden insofern nicht die Folgerungen daraus gezogen, als man sie zu einseitigen Machtgebilden ausgestaltete, die ihren Lebenszweck darin erblickten, die einmal erreichte Stellung — also gewissermaßen den „Vorkriegsstand" — zu halten.

Wir leben nun wirtschaftlich in einer Übergangszeit zwischen zwei Systemen der Wirtschaft, von der freien zur gebundenen Wirtschaft, und solche Übergangszeiten tragen ihre gewaltigen Spannungen in sich. Steht man heute vor der grundsätzlichen, entscheidenden Frage: wie beteilige ich die Gesamtwirtschaft am wirtschaftlichen Fortschritt? Wie senke ich die Industriepreise? — so sind immerhin die beiden Antworten denkbar: entweder durch völlige Freigabe des Wettbewerbs (Rückkehr zur freien Wirtschaft) oder durch stärkere Eingriffe des Staates in das Preisgefüge (Weiterentwicklung zur gebundenen Wirtschaft). Diese beiden Möglichkeiten gibt es nur. Eine Freigabe des Wettbewerbs — die in der Landwirtschaft erhebliche Preissteigerungen herbeiführen würde — müßte das ganze industrielle Preisgefüge auseinanderbrechen lassen. Dessen

ist sich jeder Sachverständige bewußt, ohne daß die Probe aufs Exempel gemacht zu werden brauchte. Schon aus dieser allgemein anerkannten Tatsache heraus ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit von Preissenkungen. Hat sich nun der Staat für den anderen Weg entschieden, wie es der Fall ist, so ergibt sich für ihn auf vielen Gebieten und in immer stärkerem Maße die Notwendigkeit des Eingriffs von oben.

Daß der Preiskommissar selbst die Fragwürdigkeit des Weges über den freien Wettbewerb anerkennt, geht aus vielen seiner letzten Maßnahmen und Erläuterungen hervor. Gerade die letzte Verordnung über den Wettbewerb mit ihrem Verbot der „Preisschleuderei" (Verkauf unter Selbstkosten) enthält im Grunde genommen eine Ablehnung des eigentlichen liberalistischen Wettbewerbsgedankens, wonach „um jeden Preis" verkauft werden soll. Der Preiskommissar drückt es in der Begründung geradezu aus, daß bei ungenügender Kapazitätsausnutzung „leicht allzu starke Preiskämpfe" entstehen können. Auch die Berechnung von „Mischpreisen" (zwischen altem und neuem Einkauf) in der Textilindustrie und die Berechnung von sozialen Preisen — also höhere Preise für die Luxuswaren, niedrigere für die einfache Verbrauchsware — bringt durchaus neuartige Gesichtspunkte in die Preisgestaltung hinein und bedeutet, daß der Staat die Preispolitik weitgehend selbst bestimmt.

Der Preis wird nun also nicht mehr allein von Angebot und Nachfrage am freien Markt gebildet, auch nicht mehr allein durch die einseitige Ausnutzung einer wirtschaftspolitischen Machtstellung, sondern unter Beeinflussung und Leitung des Staates wird ein „gerechter Preis" bestimmt. Der Preiskommissar hat dafür den Grundsatz aufgestellt: E l a s t i s c h e M a r k t r e g e l u n g a n S t e l l e s t a r r e r P r e i s b i n d u n g e n. Diese konnten in den verschiedenen Industriezweigen deutlich beobachtet werden. In den Kartellen ist der eine Grundgedanke der Marktordnung bereits enthalten, nämlich der der O r d n u n g; es fehlt aber noch der andere entscheidende Grundgedanke des g e r e c h t e n P r e i s e s. Die Ordnung der Märkte wird dort also lediglich benutzt, um einen möglichst hohen starren Preis zu halten. Man erinnere sich an das Beispiel der Zementindustrie, die mit 18 Mark Selbstkosten arbeitete, aber mit 45 Mark an den Verbraucher verkaufte. In der Zementwirtschaft wurde eine andere Zwischenlösung versucht: man hielt zwar die Preise fest, allerdings auf einem niedrigeren Stand, aber man gab die Erzeugung und den Absatz frei. Das bewährte sich natürlich auch nicht, denn e i n e g e w i s s e O r d n u n g d e r M ä r k t e i s t d i e V o r a u s s e t z u n g f ü r j e d e B e e i n f l u s s u n g d e r P r e i s e. Verzichtet man also auf den freien Wettbewerb und will man eine Beeinflussung der Preise vornehmen, so muß man allmählich auch auf industriellem Gebiet zu einer Art Marktordnung übergehen.

Der Grundgedanke der Marktordnung ist, wie erwähnt, für die Industrie keineswegs neu. So straffe Kartelle wie etwa in der Kohlen- und Eisenwirtschaft haben im Grunde genommen nichts anderes getrieben als eine Ordnung der Märkte — freilich lediglich von ihrem eigenen und oft engen privatwirtschaftlichen Standpunkt aus. Es kommt also nur auf die Umschaltung auf allgemein-wirtschaftliche, öffentliche Gesichtspunkte an — die sich besonders in der Preisgestaltung auswirken würde — und es entstehen im

industriellen Abschnitt ähnliche Marktverbände oder wirtschaftliche Vereinigungen, wie sie auf landwirtschaftlichem Abschnitt bereits mit Erfolg arbeiten.

Die Durchführung des Grundsatzes der nationalsozialistischen Marktordnung in der Industrie würde außerdem für die Gesamtwirtschaft und auch für den einzelnen Unternehmer große Ersparnisse bringen, so große wahrscheinlich, daß sie eine etwa vorzunehmende Preissenkung wieder ausgleichen können. Nach den Erfahrungen, die der Reichsnährstand bereits gemacht hat, gelingt es durch die Marktordnung, den gesamten Verteilungsweg der Ware zu verkürzen und die Verteilungskosten zu verbilligen. Technisch ausgedrückt: nach der schon durchgeführten Rationalisierung der Industrie käme es jetzt darauf an, eine Rationalisierung des Handels vorzunehmen. Sie muß möglich sein, wenn man nur das große Ziel der Gesundung und des Wiederaufstiegs der deutschen Wirtschaft im Auge hat. Daß eine Marktordnung der Industrie technisch und organisatorisch durchführbar ist, haben die Kartelle und Syndikate bereits bewiesen; es kommt also nur darauf an, festzustellen, ob sie auch mit dem unserer Zeit entsprechenden Geist und sittlichen Gehalt ausgefüllt werden kann!

Paul Hermann Ruth:

Ernst Moritz Arndt als Vorkämpfer einer deutschen Bauernpolitik

Der Zusammenbruch der Denkformen und Werte des liberalen Jahrhunderts, den wir in unseren Tagen erleben, hat in Deutschland den Blick freier gemacht für das geistige Wollen jener großen deutschen Zeit um 1800, die in eigenartiger Hellsichtigkeit den Irrgang des geistigen und politischen Geschehens bereits in den Keimen erkannte, die das Jahrhundert der Aufklärung und der Französischen Revolution sichtbar gemacht hatte. Es bedurfte in Deutschland der fast völligen Verschüttung eines schon damals ganz auf das Volk und sein inneres Lebensgesetz bezogenen Denkens und Wollens, um trotz des leidenschaftlichen Kampfes der Männer, die Träger dieses Wollens waren, und trotz der hoffnungsvollen Kräfte, die der Aufbruch des Volkes von 1813 in den breiten Schichten geweckt hatte, dennoch auch in Deutschland jene Entwicklung herbeizuführen, die, von Westen her kommend, die gewachsenen Formen des volklichen Lebens fast ganz überwucherte, die ewigen Bindungen zerstörte und im Riesengetriebe einer entfesselten Wirtschaft das Leben des Volkes völlig zu entseelen drohte.

Man sieht die Entwicklung des 19. Jahrhunderts meist zu einfach, indem man als einzigen Gegenspieler dieser Bewegung das konservative Gedankengut und seine Träger erkennt. In Wirklichkeit hat die konservative Idee infolge ihrer engen Verflechtung mit den gesellschaftlichen Mächten des abso-

luten Staates nicht die Kraft gehabt, die aufbrechenden zerstörenden Gewalten durch ein schöpferisch Neues zu überwinden. Ihr Kampf gegen den Liberalismus und Marxismus im 19. Jahrhundert war ein ständiges Zurückweichen und führte schon früh zu Anpassungen und Vermischungen, die den späten Konservativismus der Nachkriegsjahre seinen tieferen geistigen Wurzeln völlig entfremdet und ihn geistig längst in das politisch noch befehdete liberale Lager hinübergezogen hatten.

Für die Wiederbegründung einer gesunden Ordnung in Volk und Staat ist es von entscheidender Bedeutung, daß bereits in jenen Jahrzehnten, in denen sich zum erstenmal die politischen Kräfte der großen abendländischen Völker in ein Links und Rechts spalteten, in Deutschland eine dritte Front sich erhob, die sowohl mit dem absoluten Fürstenstaat als auch mit den revolutionären Ideen von 1789 innerlich brach und mit einem frühen Instinkt beiden Mächten den Kampf ansagte. Die kleine Gruppe dieser Männer wußte sich als das eigentlich revolutionäre junge Geschlecht, als Träger eines neuen Lebens, dessen Morgenrot über dem Dunkel einer vergehenden Welt leuchtete, als Zeugen eines neuen Menschentums und eines werdenden echten Volkes. Die Wurzeln dieser tiefen seelischen Wandlung liegen in einem geistigen Urgeschehen, das wir nicht zergliedernd begreifen, sondern nur in den lebendigen Gestalten jener Zeit und in den in uns selber fortwirkenden Kräften uns zueignen können. Wir erkennen in der Übereinstimmung ihres Ringens mit unserem eigenen besten Wollen das Walten eines in der Tiefe wirkenden volklichen Lebensgesetzes, das die Jahrhunderte überspannt und unser heutiges Werk dem Bereich der Willkür und des Zufalls enthebt und ihm jene Notwendigkeit leiht, die allem echten geschichtlichen Werden eigen ist.

Es bleibt einer künftigen deutschen Forschung vorbehalten, den Kampf dieser „dritten Front" in Deutschland in seinen Ursprüngen und Zielsetzungen und in der Verflechtung der persönlichen und sachlichen Beziehungen als ein Ganzes zu zeigen. Für eine Gestalt, die dieser deutschen Jugend jener Jahre angehört und für ihren politischen Kampf richtunggebend geworden ist, sehen wir heute schon die Antriebe und Kräfte in voller Klarheit, nachdem auch sie lange unter der Einwirkung zunächst konservativer und später liberaler Entstellungen zu einem Zerrbild geworden war, durch dessen blasse, verschwommene Züge nur noch ein letzter Rest jener unendlichen Liebe zum deutschen Volk hervorleuchtete, die einst die Herzen des Volkes zum Kampf für die Freiheit entzündet hatte: Ernst Moritz Arndt[1]). Sein Leben ist von den frühesten Regungen und Gesichten der Kindheit bis zu den immer neuen Mahnungen des höchsten Alters ganz von dem Ringen um die geistige und politische Wiedergeburt des deutschen Volkes bestimmt. In immer neuen Schriften hat er, anknüpfend an den lebendigen Anlaß der unmittelbaren

---

[1]) Zur Einführung in Arndts Wesen und Werk, insbesondere sein Denken über Volk und Staat und seine Bedeutung für die deutsche Gegenwart vgl. Ernst Moritz Arndt, Deutsche Volkwerdung, Sein politisches Vermächtnis an die deutsche Gegenwart. Kernstellen aus seinen Schriften und Briefen, herausgegeben von Carl Petersen und Paul Hermann Ruth; Hirths Deutsche Sammlung, Breslau 1934, broschiert RM. 0,60, in Leinen gebunden RM. 1,–, 160 Seiten. Ferner: P. H. Ruth: Arndt und die Geschichte. München 1930 und ders.: Artikel „Arndt" in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, Bd. I. 1933 f.



Gegenwart, diesen Kampf geführt und die Herzen des Volkes und der Regierenden für die Erfordernisse einer wahren Politik des Volkes aufzurütteln versucht. Hinter den sich notwendig wandelnden praktischen Forderungen des Tages stand bei ihm ein aus dem Mitschwingen mit den werdenden Kräften geborenes Bild der deutschen Volkwerdung, das zunächst als Traum und Ahnung, dann als geistige Wirklichkeit in den großen schöpferischen Genien des deutschen Geisteslebens und im eigenen Dasein ihn erfüllte und trotz aller Enttäuschungen, die das heraufziehende 19. Jahrhundert von 1815 bis zu seinem Tode 1860 brachte, unbeirrbar festgehalten wurde. In diesem großen Geschehen sah er in Übereinstimmung mit seiner ganzen Welt- und Lebensauffassung Schicksal und menschliches Wollen zusammenwirken: So wenig die Wiedergeburt eines Volkes von der Willkür der politischen oder geistigen Führer erzwungen werden kann, wenn das Schicksal den Todeskeim in die Zeit und das Volk gelegt hat, so wenig kann andererseits diese Wiedergeburt, auch wenn sie als Keim neuen Lebens im Volk und in der Zeit liegt, sich vollziehen ohne das tatkräftige und opferbereite Wirken der Menschen. Im Erkennen dessen, was das Schicksal will, und im Ausrichten des politischen Handelns an dem inneren Wachstumsgesetz des Volkes offenbart sich der Genius des Führers. Aus solchem aus tief wurzelnder Erkenntnis geborenen Handeln erwächst jenes Neue, das die überalterten Formen einer vergehenden Welt wahrhaft überwindet und die gärenden Kräfte zu den Formen der Zukunft gestaltet.

Aus solcher Sicht ergaben sich zwei Ansatzpunkte im Kampf um die völkische Wiedergeburt. Der eine in der Ebene des Geistes: In dem Gewirr der geistigen Strömungen, wie sie seit dem Zerbrechen des einheitlichen mittelalterlichen Weltbildes in immer neuen Durchbrüchen von verschiedenen Kernen aus die europäischen Völker in ständigem Mit- und Gegeneinanderwirken bestimmt hatten, galt es, Altes und Junges, Vergehendes und Werdendes zu scheiden, die in Deutschland aufgebrochenen schöpferischen Kräfte zu sammeln und zu klären, ihre Verschüttung und Vermischung in entschlossener Abwehr zu verhüten und ihren Kern in immer neuer vorsichtiger Erziehungsarbeit im Volk lebendig und politisch wirksam zu machen. Der andere lag in der Ebene der volklichen und staatlichen Wirklichkeit. Ihm lag die Erkenntnis zugrunde, daß, abgesehen von den großen geistigen Wandlungen, nichts das innere Leben eines Volkes so tief berührt als jene tragenden Ordnungen, wie sie in der Agrarverfassung und Erbsitte, in der ständischen Gliederung des Volkes und ihrer politischen Entsprechung in Regierung und Verwaltung zum Ausdruck kommen. Auch hierbei hielt sich die Auffassung Arndts gleich fern von dem romantischen Historismus jener Zeit, der alles geschichtlich Gewordene eben darum ohne weiteres als notwendig und berechtigt hinzustellen versuchte, wie von dem naiven Radikalismus der westeuropäischen Ideologien, der jene Rücksicht auf das historisch Gewordene entbehren und in unbeschränkter Willkür der „Vernunft" alles neu „machen" zu können glaubte. Für Arndt gab es in bezug auf diese tragenden Ordnungen des Volkes trotz aller Verschiedenheiten des Raumes und der geschichtlichen Bedingungen gewisse Grundgesetze des Lebens, die wohl der Abwandlung und Anpassung an die besonderen, sorgfältig zu erkundenden Verhältnisse jedes Volkes und Volksteiles bedurften, aber doch im Kern ihre normative Kraft behalten mußten, wenn nicht die innere Gesundheit des

Volkes dauernden Schaden erleiden sollte. Im Gegensatz zum westeuropäischen Denken seiner Zeit sah er diese Normen nicht in den Abstraktionen der philosophischen Spekulation, sondern in der geschichtlichen Wirklichkeit selbst. Aber innerhalb dieser galt es eben, Norm und Entartung scheiden zu lernen und durch vergleichende Betrachtung der einzelnen Völker und der verschiedenen Entwicklungsperioden des eigenen Volkes jene Grundgesetze des Lebens und die Ansatzpunkte zu einer Wiedergesundung entarteter Ordnungen zu finden.

Es entsprach der erdgebundenen und bei aller geistigen Weite doch immer auch praktisch-politischen Richtung Arndts, daß er den ersten Antrieb für seinen Kampf um die Gesundung und Erneuerung des deutschen Bauerntums aus der Lage seiner unmittelbaren Heimat in dem damals schwedischen Vorpommern und Rügen fand. Das Aufwachsen in ländlicher Umwelt als Sohn eines Gutspächters und der enge Verkehr mit einem breiten, größtenteils ebenfalls ländlichen Freundes- und Bekanntenkreis hatten ihn früh mit den Grundformen des ländlichen Lebens vertraut gemacht und ihm einen umfassenden Einblick in die Verhältnisse seines Heimatlandes gegeben. Eine ausgedehnte Reise, die ihn 1798 und 1799 durch Süddeutschland, Österreich, Ungarn, Oberitalien und Frankreich führte, hatte ihm die Verhältnisse in anderen Ländern vor Augen geführt, vor allem in Ungarn, wo er den großen, in der Agrarverfassung und der politischen Stellung begründeten Unterschied der deutschen und madjarischen Bauernbevölkerung beobachtete, und in Frankreich, wo er die Vorteile, aber auch die Gefahren der radikalen Aufhebung aller grundherrlichen Lasten erkannte.

Durch solche Eindrücke bereichert, drängten sich ihm die verhängnisvollen politischen Auswirkungen auf, die das rücksichtslose Vorgehen der großen Besitzer gegen das Bauerntum seiner Heimat in den letzten Jahrzehnten für das Ganze des Landes mit sich bringen mußte, und aus diesem Erlebnis der Verantwortung für das Ganze schöpfte er den Mut, als junger Privatdozent den Kampf mit der übermächtigen, politisch einflußreichen Schicht der Großbesitzer aufzunehmen und die Schäden und Mißgriffe schonungslos aufzudecken. Sein Ende 1802 fertiggestellter „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" suchte mit richtigem Griff die geschichtliche Erkenntnis für den Kampf der Gegenwart fruchtbar zu machen. Der Mangel an Vorarbeiten und die beschränkten Forschungsmöglichkeiten einer kleinen Bibliothek verwehrten es ihm, die volle Aufhellung der historischen Entwicklung zu erreichen. So konnte er den quellenmäßigen Nachweis für die Richtigkeit seiner Auffassung, daß diese Entwicklung durch ein ständiges Abnehmen der bäuerlichen Freiheit und Rechte gekennzeichnet werde, nur für die neuere Zeit seit dem 16. Jahrhundert erbringen. Für die Entwicklung des 18. Jahrhunderts und insbesondere die Jahrzehnte nach dem Siebenjährigen Krieg ergab sich aber aus unmittelbarer Überlieferung oder eigener Anschauung ein so eindringliches Bild des Anwachsens der bäuerlichen Not, daß das Buch auch ohne die volle Klärung der formalen Rechtslage seine Wirkung nicht verfehlen konnte. Arndt zeigte, wie das riesige Steigen der Kornpreise als Folge des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolutionskriege das Streben nach einer Vergrößerung der gutsherrlichen Wirtschaftsfläche ausgelöst hatte; wie die Aussicht auf schnelles Reichwerden fremde Spekulanten herbeigelockt und auch viele der alteingesessenen Familien und sogar die Domänenverwaltung und die städti-

schen Kommunen verleitet hatte, sich über die Bindungen der alten patriarchalischen Gutsverfassung hinwegzusetzen und rücksichtslos die Bauernstellen einzuziehen. „Die Habsucht hat über die Humanität gesiegt. Je höher der Ertrag der Äcker geworden ist, desto mehr hat man geeilt, die Bauerndörfer zu zerstören und Höfe und Vorwerke daraus zu machen. Dies geschieht noch alle Tage unter unseren Augen. Ja, manche, wenn sie ihre eigenen Bauern gelegt haben, kaufen sich fremde Dörfer und suchen den hohen Preis, welchen sie dem Schein nach dafür gegeben haben, durch das Zusammenwerfen der Felder zu einem großen Gute zu verringern. Wie viele schöne Dörfer sind so seit den letzten 20 Jahren, daß ich denken kann, zu stolzen Rittersitzen und ihre alten Inhaber aus Besitzern eines leidlichen Herdes zu dienenden Knechten geworden! Und wie bald werden wir es erleben, daß die wenigen noch übrigen adligen Dörfer auch adlige Güter sein werden!"[1])

Abgesehen von dieser planmäßigen Zerstörung des bäuerlichen Besitzes wirkte sich vor allem das Fehlen klarer Rechtsbestimmungen verderblich aus. Hatte vor gar nicht langer Zeit der Brauch gegolten, daß bei einer Aufkündigung eines Bauern durch den Grundherrn der Bauer seine ganze bewegliche Habe einschließlich alles landwirtschaftlichen Inventars mitnehmen konnte und nur gewisse Abgaben an den Grundherrn zu zahlen hatte, so war es in der letzten Zeit mehr und mehr Gewohnheit geworden, auch das gesamte bewegliche Eigentum des aufgekündigten Bauern für den Grundherrn mit Beschlag zu belegen. Das hatte an einigen Orten zu Aufruhrakten der Bauern und militärischen und richterlichen Exekutionen gegen sie geführt, bei denen zwar die Aufhebung der Bauernstellen bestätigt, aber den Bauern der volle Anspruch auf die Freiheit für sich und ihre Kinder, die Hofwehr und alle Habe zugesprochen wurde. In Unkenntnis der rechtlichen Lage ließen sich die Bauern indessen häufig auf schlechte Vergleiche ein. Arndt hat gerade in dieser Hinsicht auch unmittelbar praktisch zugunsten der Bauern zu wirken versucht, indem er seinen damals als Tribunalsadvokat tätigen Bruder bewog, sich der bedrohten Bauern anzunehmen.

Aber auch dort, wo es nicht zu einem Vertreiben der Bauern von Haus und Hof kam, litt ihre Lage unter dem mangelnden Schutz vor willkürlichen Maßnahmen der Grundherren. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde häufig an den ersten besten Pächter mitverpachtet, was praktisch oft zu völliger Rechtlosigkeit führte. Die Altersversorgung, der Loskauf der Leibeigenen und die Heiratserlaubnis waren fast ganz der Willkür der Grundherren überlassen, ohne daß den Bauern ein ausreichender Schutz vor Übervorteilung geboten war.

Bei den praktischen Vorschlägen zur Abhilfe übte Arndt bewußt Zurückhaltung, um nicht vorlaut und „jakobinerhaft" zu erscheinen, wie es in jenen Tagen der französischen Revolutionskriege so leicht geschehen konnte. Er wies nur im allgemeinen auf die Notwendigkeit hin, die noch bestehenden Bauernstellen gesetzlich zu schützen und die Zerstörungen der letzten dreißig Jahre allmählich wieder gutzumachen, was allerdings, wie alles Gute, nicht ohne Aufopferung möglich sei.

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein so freimütiges Auftreten gegen tief eingerissene Mißbräuche Widerstand und Haß bei den Betroffenen hervor-

[1]) Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft. Bln. 1803, Seite 190 f.



rief. Zwar unter den wahrhaft adligen Besitzern seiner Heimat, die das alte patriarchalische Verhältnis mit seinem sittlichen Kern noch lebendig bewahrt hatten, und mit denen er zeitlebens in engsten Beziehungen stand, fand er freudige Zustimmung. Aber unter den übrigen, und zwar nicht bloß beim Adel, sondern auch bei bürgerlichen Großpächtern, wurde er bald als Leuteverderber und Bauernaufhetzer verschrien und öffentlich bekämpft. Einige versuchten sogar durch eine Aktion bei dem schwedischen König Gustav IV. Adolf gegen den unbequemen Gelehrten vorzugehen. Das Wohlwollen des damaligen Statthalters von Pommern, Freiherrn von Essen, dem Arndt das Buch gewidmet hatte, und der aufrechte Sinn des Königs ließen diesen Vorstoß zusammenbrechen. Eine feindliche Meute behielt Arndt jedoch seit diesem Kampf auf den Fersen, und aus ihren Reihen stammten die Angriffe und Verleumdungen, die dann später in der Metternichzeit den Demagogenprozeß gegen ihn herbeiführten und seine Suspendierung für zwei Jahrzehnte erreichten.

In ihrer weltanschaulichen Haltung war die „Geschichte der Leibeigenschaft" noch sehr stark durchdrungen von der humanitären Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts, für die die Leibeigenschaft in erster Linie einen Frevel an der Würde des Menschen bedeutete. Aber neben diesen Anklängen an das naturrechtliche Denken, das bei Arndt, wie seine frühe Auseinandersetzung mit Rousseau zeigt, schon früh auf Kritik und Widerspruch gestoßen war, stand schon jetzt ein echter Sinn für die Würde der bäuerlichen Lebensform und die Bedeutung der sogenannten „unteren" Schichten für das Ganze eines Staates: „Wer ist das Mark und Gebein des Staates, wer muß den Pflug in der Not und das Schwert in der Gefahr führen, wer muß das Steuerruder auf dem Wasser, den Spaten in den Tiefen der Erde halten? Es ist der Bauer, der Handarbeiter, der größte und ehrwürdigste Teil einer Nation"[1]). In dieser Hinsicht knüpfte er an Justus Möser, den mutigen Vorkämpfer für das westfälische Bauerntum, an. In einem gleichzeitig, ebenfalls 1802 bearbeiteten Werk „Germanien und Europa"[2]) versuchte er zum erstenmal, die aus dem neuen geistigen Erleben und der eigenen erdnahen Einsicht in die natürlichen Lebensgesetze gewonnenen Erkenntnisse zu einer neuen organischen Gesamtsicht des Staates zu verdichten, bei der zwar der Staat noch im Vordergrund stand, aber doch schon klar die Einheit von Volk und Staat in einem lebendigen politischen Ganzen und das Einströmen der politischen Kräfte aller Staatsglieder in einen „freudigen Menschenstaat" gefordert wurden. Hier wurde auch die doppelte Abgrenzung gegenüber der abstrakten Staatsform des absoluten Fürstenstaates und gegenüber den nicht minder abstrakten und mechanistischen Theorien der Französischen Revolution vollzogen durch die Erkenntnis, daß der Staat eine Gestalt, ein Gewächs sei, daß er wie alles Gestalthafte nach einem inneren Wachstumsgesetz sich entfalte und nicht willkürlich konstruiert werden könne.

Die folgenden Jahre von 1802—12 brachten mit ihren ungeheuren geistigen und politischen Erschütterungen das, was in den frühen Schriften nur geahnt und angedeutet war, zur vollen Entfaltung. Das Erlebnis der Zeitkrisis, die tiefen Eindrücke des jungen deutschen Geisteslebens, der Zusammen-

---

[1]) Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft. Seite 258.

[2]) Altona 1803.



bruch Preußens und das Ende des Deutschen Reiches, das alles wirkte zusammen mit tiefen Wandlungen und Entscheidungen des persönlichen Lebens, um jene klare und tiefgründige Haltung des geistigen und politischen Kämpfers zu erzeugen, die aus den Schriften Arndts seit dem „Geist der Zeit" immer klarer hervortritt. Diese Vertiefung und Ausweitung seiner Welt- und Lebensauffassung führte auch seine Gedanken über das Bauerntum und den Kampf für seine Erneuerung zu einer neuen Stufe. Arndt faßte die neugewonnenen Erkenntnisse 1810 in der Schrift „Der Bauernstand, politisch betrachtet"[1]) zusammen. Sie knüpfte betont an das preußische Edikt vom 9. Oktober 1807 an, das die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preußen verkündet hatte, und war den Fürsten und dem gesamten Adel der preußischen Monarchie gewidmet. Sie ist damit das erste Zeugnis jener Hinwendung Arndts zu Preußen, die endgültig erst 1814 erfolgte, während die Frühzeit trotz der günstigen Beurteilung der preußischen Bauernpolitik im Zeichen einer oft leidenschaftlich ausgesprochenen Abneigung gegen die friderizianische Bürokratie stand. Die persönliche Berührung mit den Kreisen der preußischen Reformbewegung, aus denen das Edikt von 1807 hervorgegangen war, hatte Arndt gezeigt, daß unter der Decke jener bürokratischen Erstarrung starke, zukunftsträchtige Kräfte im preußischen Staat lebendig geblieben waren, und ihnen zu dienen und zum Siege zu verhelfen gegenüber den schon damals auch in Preußen sich erhebenden reaktionären Bestrebungen, war das ausgesprochene Ziel der neuen Schrift über den Bauernstand.

Die besonderen Forderungen für das Bauerntum erwuchsen hier aus der geistigen Deutung der Zeit als einer weltgeschichtlichen Wende, deren Sturmzeichen die Gegenwart eindringlich erfüllten: Die Welt beginnt einen neuen Zeitraum, sie beginnt ihn durch die Deutschen als das Volk der Idee. Die Kräfte, die in Deutschland aufgebrochen sind, drängen zur Begründung eines Staates ganz neuer Art. Die mehr zufällig als notwendig entstandenen und von keinem geistigen Schöpfertum gestalteten alten Formen des staatlichen Lebens sind zusammengebrochen oder doch aufs schwerste erschüttert. Jetzt ist die Stunde da, um aus den Tiefen einer neuen Welt- und Lebenssicht und der Kraft eines neuen Menschentums das Irdische im neuen Geist zu formen, wie einst in der Antike das staatliche Leben durch den Genius großer geistiger Schöpfer zu seiner höchsten Form gestaltet worden war.

Im Rahmen dieser „großen politischen Gesetzgebung", die man aufs schärfste zu unterscheiden habe von den „bürgerlichen" und „polizeilichen Gesetzen", mit denen der absolute Staat seine Untertanen willkürlich überschüttete, nehmen, wie die Geschichte aller Völker und insbesondere die der antiken Völker und unserer germanischen Vorfahren zeigt, die Agrargesetze die erste Stelle ein. Sie sind die eigentliche Bürgschaft für das Gedeihen von Volk und Staat. Wenn sie zerstört werden, so entartet das Volk, so vergeht der Staat. „Nur wo ein freier Bauer ist, da ist ein tapferes Volk, ein freies Land." Daß dies so ist, liegt ganz tief begründet im Wesen des Bauerntums. Zu seiner Kennzeichnung fand Arndt Worte, die erst heute wieder im geistigen und politischen Bewußtsein unseres Volkes zum Durchbruch gekommen sind und in ihrer vorbildlichen Formung wie für die Gegenwart und aus der Gegenwart heraus gesprochen scheinen:

[1]) Neugedruckt in: Arndts Werke, Auswahl, hrsg. v. A. Leffson u. W. Steffens. Bd. 10.

„Was ist der Bauer?"

1. Er steht in dem kindlichsten und reinsten Verhältnisse mit unser aller Mutter und Göttin, der Natur. In bescheidener und stiller Tätigkeit, in gläubiger und frommer Hoffnung gewinnt er ihr die Gaben ab, die sie ihren fleißigen Kindern so gern gibt.
2. Sein Erwerb ist der natürlichste und unschuldigste aller...
3. Der Umgang mit der Natur erhält das innere und äußere Urbild des echten alten Menschenstammes, die ewigen Gefühle und Ahndungen, die unvergänglichen Triebe und Kräfte, welche den Urnaturen inwohnten, als sie aus ihrem Garten Eden über die Länder zerstreut wurden.
4. Das Leben mit der Natur, die freie Luft und das freie Licht, der unaufhörliche Kampf mit den Elementen, die tüchtige Arbeit und der tüchtige Genuß erhalten die ursprüngliche Stärke und Macht...
5. Daher geht es am besten vom Pfluge zum Schwerte. Der Bauer ist der fertigste und treueste Verteidiger und Erhalter des Vaterlandes; er ist der Bürger, welchen eine unendliche Liebe an seinen Herd fesselt, welcher die sicherste Liebe zu seinem Vaterlande und seiner Regierung trägt, der letzte, der sie verläßt, der letzte, der an ihnen verzweifelt.
6. Weil er in mäßigem Glück und fortgehender Arbeit gehalten wird, kann er nicht ausarten, wie allen andern Ständen des Volkes leicht begegnet. Alles andere schwächt und verschleißt sich in dem Umlauf von drei, vier Zeugungen. Er gießt immer frisches Lebensblut auf das Alternde und Welkende; er ist der Vorgänger und Ergänzer, und ist sein freier und rüstiger Stamm knechtisch geworden, so kann man, ohne Prophet zu sein, das Schicksal des ganzen Volkes vorhersagen.
7. Er steht endlich da als die feste und unvergängliche Regel, woran der gebildeteste Mensch messen und richten kann, was und wie er sein soll. Fühlt er, daß ihm die Einfalt, die Treue, die Tüchtigkeit, die Mäßigkeit fehlt, worin der Bauer durch eine glückliche Schranke der Notwendigkeit gehalten wird, so ist er mit allem seinem Geist und Wissen doch nur ein Halbmensch"[1]).

Neben diese neue Erkenntnis des bäuerlichen Wesens und seiner ewigen Sendung im Leben des Volkes trat der geschichtliche Nachweis seiner politischen Bedeutung in der Entwicklung der Völker und Staaten. So entstand ein erster Umriß einer politischen Geschichte des Bauerntums, die trotz ihrer knappen Form die richtigen Ansatzpunkte zeigte, die leider von der späteren deutschen Geschichtsforschung lange Zeit so gut wie ganz wieder vergessen worden sind. Er wies bei den einzelnen Landschaften Deutschlands mit ihrer großen Verschiedenheit in bezug auf die Lage des Bauerntums die durchgehende Geltung des Satzes nach: „Wo auf dem Lande die meisten freien Männer wohnten, da war von jeher die meiste Tätigkeit, Betriebsamkeit, Volkssinn, Tapferkeit und Auflehnung gegen Hudelei und Tyrannei. Wo die Bauern aber meistens Knechte waren und wenige große Herren auf Schlössern und Höfen von 50—150 Hufen Landes saßen, da waren immer die wenigsten und schlechtesten Menschen. Kein kühner Volkssinn, kein Gemeingeist, kein gewaltiger Trotz gegen Unterdrücker konnte da aufkommen. Diese Menschen, die nie einen männlichen Zorn, nie eine stolze Liebe, nie einen eigenen Willen gefühlt hatten, lassen sich gleich ruhigen und geduldigen Schafen verkaufen, vertauschen, verschenken, abtreten, gehen von einer Regierung zur andern, von einem Herrn zum andern über, ohne daß weiter etwas gehört werde, als höchstens eine leere Klage und ein leises Murren"[2]).

[1]) Ebd. S. 441.
[2]) Ebd. S. 48.

In diesem Sinne erhob Arndt nunmehr für Preußen aufs neue und in bestimmterer Form die Forderungen, für die er 1802 in Pommern und Rügen gekämpft hatte. Das Ziel der neuen Bauernpolitik schränkte er zunächst noch vorsichtig darauf ein, daß in einem gesunden Staat mindestens die Hälfte aller Grundstücke in bäuerlichem Besitz sein müsse. Er forderte als gesetzliche Maßnahmen das Verbot jeder Zusammenlegung von einzelnen Höfen zu größeren Besitzflächen und die Beschränkung der Teilbarkeit durch Festlegung einer Mindestgröße. Arndt wandte sich sehr eindringlich gegen die liberale Auffassung, als werde eine gesunde Verteilung des Bodenbesitzes sich von selber ergeben, wenn man alle Beschränkungen aufhebe, die Entwicklung dem freien Markt überlasse. Er sah klar, daß dies bei der augenblicklichen Kräfteverteilung notwendig zu einem immer stärkeren Zurückgehen des Bauerntums führen müsse. Der Gegensatz zu der romantisch-konservativen Auffassung, gegen die sich die Schrift bewußt richtete, ließ ihn jedoch hier noch an der Forderung einer unbeschränkten Veräußerbarkeit des Landbesitzes festhalten. Auch der gleichzeitige Besitz mehrerer Höfe sollte möglich sein, nur sollten sie nicht als ein einheitliches Ganzes bewirtschaftet werden dürfen. Sehr eingehend wurden die von den Gegnern jeder bauernfreundlichen Politik immer wieder vorgebrachten Einwände entkräftet, der Bauer wirtschafte schlecht, er könne bei seinen beschränkten Mitteln sich schwierigeren und modernen Wirtschaftsformen nur schwer zuwenden, er hielte zu viele Leute, die das auf dem Hofe Erzeugte alles aufäßen, die Katensöhne seien als Soldaten ebensogut usw. Arndt wies nach, wie fast alles, was an diesen Einwänden im Augenblick berechtigt schien, auf Vorurteilen, falscher Staatsauffassung der Beurteiler und allenfalls auf den Folgen der bisherigen Unterdrückung des Bauernstandes beruhe. Für die praktische Durchführung der Vorschläge warnte er auch hier vor einer revolutionären Enteignung des Besitzes. Aber andererseits war Arndt weit entfernt, das formale Recht ohne weiteres als unveränderlich anzusehen, denn: „Neues kann unmöglich werden, ohne daß Einzelne für das Ganze aufopfern"[1]). Und er wollte nur, daß dieses Aufopfern beiderseits und im Bewußtsein der Notwendigkeit für das Wohl des Volkes und Staates geschehe. Auf dieser Grundlage sah er für eine praktische Durchführung die folgenden Wege: Erhalten der noch bestehenden Bauernstellen, sowohl auf den Domänen als auf den Besitzungen der privaten Grundherren; Parzellierung und meistbietenden Verkauf der Domänen, Überführung der bisherigen Domänenbauern in freie Eigentümer durch eine allmähliche Abbezahlung; Aufhebung der Gemengelage des Besitzes bei den bisherigen Domänenbauern zur Erleichterung der freien Bewirtschaftung; Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs zwischen Grundherren und Bauern auf den privaten Besitzungen und Überführung der bisherigen Laßbauern und Erbpächter in freie Eigentümer durch allmähliche Abbezahlung.

In einem zweiten Hauptteil erhob Arndt in dieser Schrift die Forderung nach einer politischen Vertretung des Bauernstandes durch sich selbst und ging damit entscheidend über die in Preußen durch das Edikt von 1807 angebahnte persönliche und wirtschaftliche Befreiung hinaus. Er war sich des Unerhörten einer solchen Forderung in Preußen sehr wohl bewußt und wandte sich daher sehr ausführlich gegen die landläufigen Ein-

[1]) Ebd. S. 67.

wände, der Bauer habe keinen Sinn für das Allgemeine, sondern sei ganz von den kleinen persönlichen Interessen beherrscht, er sei viel zu unwissend, um in dem schwierigen Körper eines modernen Staates mitraten zu können, er sei einseitig, eigensinnig, unbiegsam und hänge mehr als gut sei am Alten. Demgegenüber wies Arndt darauf hin, daß in Schweden seit Urzeiten eine solche politische Vertretung des Bauernstandes durch sich selbst bestanden und sich bewährt habe, daß hier das Bauerntum durchgehend in der Gerichts- und Polizeiverwaltung der Gemeinde, in der Vertretung der Landschaft und im Reichstag Sitz und Stimme habe, und daß gerade dadurch der schwedische Bauer einen vorbildlichen politischen Sinn gewonnen habe. Ein politisches Bauerntum sei aber nur möglich auf der Grundlage eines freien Bauerntums. Solchen politischen Sinn könne man freilich nicht von heute auf morgen erwarten, aber wenn er fehle, so sei es gerade die Aufgabe des Staates, ihn zu entwickeln, und das könne nur geschehen durch die politische Teilnahme des Bauerntums an der staatlichen Verwaltung selbst. Zur Unterstützung dieser politischen Erziehung des Landvolkes dachte Arndt schon damals an regelmäßige sonntägliche Wehrübungen der waffenfähigen Jünglinge und Männer zur Stärkung des Gemeinsinnes und des männlichen Selbstvertrauens.

Die eigentliche gegnerische Front, gegen die sich die Schrift richtete, trat zutage in einer Beilage, die sich mit der Staatstheorie Adam Müllers und seiner Gesinnungsgenossen auseinandersetzte. Diese Auseinandersetzung ist auch heute noch interessant, weil sie besonders scharf den tiefen Gegensatz zwischen der konservativen Richtung und der politischen Zielsetzung Arndts und des hinter ihm stehenden Kreises der preußischen Reformbewegung erkennen läßt, und weil ja die Auffassungen Müllers auch in der Gegenwart in der sogenannten „organischen" oder „universalistischen Schule" von Othmar Spann nur wenig verändert weiterwirken und so auch in der deutschen Diskussion der Gegenwart eine unmittelbare Rolle spielen. Gemeinsam war Arndt mit dieser Richtung der Gegensatz gegen die Französische Revolution und der Sinn für das Organische im Leben des Staates. In der Frage aber, wie denn diese organischen Gesetze des Staatslebens beschaffen seien und wie eine wahre Politik gemäß dieser wahren Struktur des Staates ihre Ziele zu setzen habe, schieden sich die Wege so stark, daß Arndt in bezug auf seine Stellung zu Adam Müller sagen konnte: „Wo die politischen Ansichten, die historischen Funde, die Antriebe des Herzens und die Grundsätze der Köpfe völlig verschieden sind, da stellt man sich und das Seine eben nur gegen das Fremde hin und läßt andere und die letzte Richterin, die Zeit, das Urteil sprechen"[1]). Für Adam Müller hatte die Krisis des Staates ihren Ursprung in der seit der Reformation immer mehr zunehmenden geistigen und politischen Auflösung der mittelalterlichen Adels- und Priesteraristokratie, und als einzigen Ausweg aus dieser Krisis wies er immer wieder auf die Notwendigkeit einer Abkehr von diesen auflösenden Kräften und eine volle Rückkehr zu dem geistigen, gesellschaftlichen und politischen Zustand des hohen Mittelalters hin. Adel und Priestertum erschienen von hier aus als die ewigen Bewahrer des Lebens, ohne die kein Staat Dauer gewinnen könne, und zwar beide gerade nicht in der Form persönlicher Werte, sondern als Institutionen, losgelöst von dem Wert oder Unwert der jeweiligen Träger. Auch Arndt sah

[1]) Ebd. S. 103.

seit früher Jugend die Mächte der Auflösung, die das mittelalterliche Gefüge in zunehmendem Maße zerstörten, aber für ihn war dieser Vorgang nur Ausdruck einer tiefinneren Notwendigkeit. An seinem Anfang stand für ihn der innere Zusammenbruch der mittelalterlichen Welt, aus dem alle auflösenden Mächte erst als Folgeerscheinungen sich ergaben, und der tiefere Sinn dieses Vorganges war ihm weder die endgültige Auflösung alles Lebens noch die Notwendigkeit einer Rückkehr zu den alten Bindungen, sondern das Werden neuer Formen des volklichen und staatlichen Lebens, für die auch die Entartungen und Gefahren der auflösenden Kräfte in der Gegenwart ein letzten Endes notwendiger Durchgang waren. Nicht rückwärts, sondern vorwärts lag für ihn das Ziel dieser Entwicklung, und nicht in den alten, überwundenen Herrschaftsformen sah er die Bürgen der Zukunft, sondern in dem neuen Werden, das im deutschen Geist aufgebrochen war, und in den ewigen Kräften des Volkes, deren Verkörperung das Bauerntum war und deren Unterdrückung durch eine übersteigerte Aristokratie im Mittelalter gerade den Keim der Zerstörung in dieses Gefüge gebracht hatte. Dem romantisch verklärten Bild eines ritterlichen und priesterlichen Mittelalters stellte er die von schweren sozialen Spannungen erfüllte Wirklichkeit und die kraftvolle, volksbewußte Haltung des Bürgertums der deutschen Städte gegenüber, die bei der zunehmenden Unterdrückung des Bauerntums zu Schirmburgen eines freien und politisch kräftigen Volkssinns sich erhoben hatten, bis auch sie am Ausgang des Mittelalters dem um sich greifenden Fürstenstaat zum Opfer gefallen waren, und von da an der Staat mehr und mehr, von allen lebendigen Volkskräften entleert, zu einer toten Maschine geworden war.

Die Schrift von 1810 war einer Auffassung der Gesamtlage entsprungen, die den Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft in Europa von einer gewaltigen ursprünglichen Erhebung der Völker erwartet hatte, einer Erhebung, die in Deutschland bei der feigen, volksverräterischen Haltung der meisten Fürsten scheinbar nur unter der Führung eines vom Volk selbst emporgetragenen Helden denkbar war, der damit das Gestrüpp der alten dynastischen und aristokratischen Zwischengewalten mit einem Schlage beseitigt und so aus dem Volk selbst unmittelbar den wahren, einheitlichen Volksstaat geschaffen hätte. Das Jahr 1813 brachte zwar die Erhebung des Volkes, und ihr hinreißendes Erlebnis in Preußen hat in Arndt für immer den Glauben an die unzerstörte und unzerstörbare Kraft des deutschen Volkes bestätigt. Aber er mußte doch bald sehen, daß die Stunde für eine völlige Aufhebung der alten Herrschaftsgewalten noch nicht gekommen war, sondern daß sie vielmehr, zunächst zögernd und ungeschickt, dann nach den entscheidenden Siegen sicherer und anmaßender als je, die Zügel des Geschehens wieder zu ergreifen wußten und bald die in der Erhebung des Volkes aufgebrochenen Urkräfte und ihre geistigen und politischen Führer als unbequem und gefährlich zu bekämpfen begannen.

In diesen entscheidungsvollen Jahren gegen Ende des Befreiungskampfes 1814—15, zu dessen Beginn Arndt mit seinen großen volkstümlichen Flugschriften das Volk zur Erhebung und inneren Wandlung aufgerufen hatte, drängten sich mehr und mehr die großen Fragen der künftigen inneren und äußeren Gestaltung des deutschen Staates in den Vordergrund. Es galt nun, das Gewollte zu klaren, politisch wirksamen Forderungen zu verdichten und

gleichzeitig die Grenzen des den politischen Machtverhältnissen nach Möglichen nicht zu überschreiten. Freilich war diese Aufgabe damals fast unlösbar; denn noch war kaum vorauszusehen, wie sich aus dem Gewirr von Kräften und Gegenkräften die Dinge gestalten würden. Arndt hat trotz dieser Schwierigkeiten immer wieder diesen Versuch gewagt. Seiner ganzen Haltung nach konnte es nicht anders sein, als daß auch jetzt die Forderung nach einer neuen Ordnung und politischen Kräftigung des Bauerntums im Mittelpunkt seines Wollens stand.

In drei kurz hintereinander folgenden Schriften hat Arndt 1814 und 1815 diese Forderung vertreten, Anfang 1814 in einer Schrift „*Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland*“[1]), 1815 in der Schrift „*Über den Bauernstand und über seine Stellvertretung im Staate*“[2]) und in einer Abhandlung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Wächter“, 2. Band: „*Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern, im Sinne einer höheren, d. h. menschlichen Gesetzgebung*“, die er dann 1820 nochmals gesondert als selbständige Schrift mit einem Vorwort herausgab[3]). Die Gesundung des Bauerntums wurde hier als die unerläßliche Voraussetzung aufgezeigt, um das deutsche Volk zu einem politischen Volk zu machen; nicht in jenem oberflächlichen Sinn des Wortes, in dem seit der Französischen Revolution ein politisches Interesse sich im Lesen von Zeitungen und in Kaffeehausdebatten geäußert hatte, sondern in jenem echten und großen Sinn einer politischen Tugend, die aus sich heraus Gesetz, Zucht und Ordnung und damit die politische Lebensform des Volkes kraftvoll schafft und trägt. Arndt verhehlte sich nicht, wieweit das deutsche Volk infolge des Überhandnehmens eines bequemen Untertanengeistes trotz der Erhebung von 1813 noch davon entfernt war, und sah, daß dieses Ziel nur durch die Begründung einer Staatsordnug, die das Volk zur verantwortlichen Mitarbeit heranzog und damit zum politischen Fühlen und Handeln erzog, erreicht werden konnte.

In diesem Sinne forderte er die Vertretung des Volkes in den drei großen, damals noch fest umrissenen historisch gewordenen Ständen des Adels, des Bürgertums und des Bauerntums zur Vorbereitung jener „echten Demokratie“ im antiken Sinne des Wortes, die er sorgfältig unterschied von jener falschen Demokratie der Französischen Revolution mit ihrer Politisierung der innerlich zusammenhanglosen Massen. In dieser Richtung auf die Begründung einer echten Demokratie, d. h. eines Volksstaates, in dem alles „auf das Große und Allgemeine, was man Volk nennt“ bezogen ist[4]), sah er die Entwicklung der großen europäischen Völker vorgezeichnet, und auf dieses Ziel hin wünschte er auch den neu zu schaffenden deutschen Staat geordnet.

Die Forderungen für das Bauerntum gingen in einer Beziehung sehr wesentlich über das Frühere hinaus. Arndt hatte in diesen Jahren zum erstenmal und gewiß als einer der ersten in Deutschland ein Gefühl für die großen Wandlungen des sozialen Lebens gewonnen, die von der Französischen Re-

[1]) Abgedruckt in: Arndts Werke, Auswahl, hrsg. von A. Leffson und W. Steffens, Band 11.

[2]) Berlin 1815, nicht neu gedruckt.

[3]) Schleswig 1820, nicht neu gedruckt.

[4]) Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland, a. a. O., S. 106.

volution im Gefolge der politischen und geistigen Wandlungen, die sie hervorgebracht hatte, ausgingen, und die noch viel stärker als diese das ganze Gefüge des alten Ständestaates zu sprengen drohten. Er sah bereits jetzt, daß diese Wandlungen sich nicht auf das städtische Gewerbe und die entstehenden Industriezentren beschränkten, sondern daß auch das Landvolk in seiner Gesinnung und in seinen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen mehr und mehr von diesen auflockernden und sprengenden Kräften erfaßt wurde. Unter diesen Umständen mußte ihm die völlige Freilassung des ländlichen Besitzes nicht minder verhängnisvoll erscheinen als die frühere Gebundenheit. Er sah, daß dieses neue „Unwesen", „wo man Land und Häuser, Güter und Gewerbe gleichsam als wäre die ganze Welt ein liederliches Spielhaus dem Würfelspiele des Zufalls preisgibt", „den größten irdischen Schwerpunkt im Staate aufhebt", und daß „es eben durch diese ewigen Wechsel dem Menschen nichts Festes und Bleibendes zeigt, ihre Liebe und Treue an nichts Festes bindet und sie selbst auf diese Weise leichtfertig und vagabundisch macht"[1]). Bauern und Handwerker, die die Kernkraft eines Volkes am einfältigsten und innigsten bewahren, „verlieren alle festhaltende Gediegenheit und alle sittliche Haltung, wenn man auf dem Lande die Hufen und Höfe des Bauern leicht veräußerlich und wechslig macht und wenn man durch die Auflösung der Zünfte und die Einführung der belobten allgemeinen Gewerbefreiheit die letzte alte Strenge und Zucht der alten Handwerke durchbricht. Man kann einem im verblendeten Freiheitsschwindel hintaumelnden Zeitalter nicht genug sagen, daß nicht alles Freiheit ist, was den Schein und den Namen davon hat"[2]). Arndt sah die Gefahr einer solchen völligen Freilassung des bäuerlichen Besitzes einmal darin, daß die Bauern dadurch vielfach in die Hände von „Krämern, Juden und Judengenossen" geraten und der bäuerliche Besitz den eingesessenen bäuerlichen Familien allmählich ganz entrissen und zum Spekulationsobjekt von Händlern werden würde. Aber daneben fürchtete er auch die Rückwirkungen der schon damals spürbar beginnenden Vermarktung des Lebens auf das Wesen des Bauerntums und warnte vor einer Entwicklung, bei der „der Ackerbau selbst endlich wie eine Fabrik angesehen und betrieben wird" und „alle Handwerker Fabrikanten werden", als dem sicheren Untergang von Volk und Staat[3]).

Trotz dieser drohenden Gefahren ließ sich Arndt jedoch nicht in seinem Urteil über die Notwendigkeit einer Aufhebung der Leibeigenschaft beeinflussen, sondern sah, daß es zwischen der alten Gebundenheit von Person und Besitz und der völligen Freilassung beider einen gesunden Mittelweg zu finden galt. Darum forderte er nun, daß die neu zu schaffenden Bauernhöfe und alle übrigen freien Bauerngüter im Lande zu „Bauernmajoraten" erklärt würden, die immer nur von einem aus der Familie besessen werden und unteilbar sein sollten[4]).

---

[1]) Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern. Schleswig 1820, S. 118.

[2]) Ebd. S. 132.

[3]) Ebd. S. 147.

[4]) Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland, a. a. O., S. 114.

„Diese Güter wären gleichsam Lehen des Staates; sie gehörten freilich dem Käufer und seinen Erben eigentümlich, aber folgende Eigenschaften und Verpflichtungen hafteten darauf:

1. Sie gingen für alle künftigen Zeiten zu Bauernrecht. Bauern und Bauergenossen könnten sie nur besitzen und bewohnen, kein Edelmann, kein Kaufmann, kein Handwerker, kein Fabrikant; auch könnte kein Pächter oder Zinsgeber darauf wohnen noch gehalten werden, sondern der Eigner müßte selbst darauf sitzen, oder sonst, wenn er ein anderes Geschäft ergreifen wollte, sie an seine Verwandten oder an Bauergenossen überlassen.
2. In der Nachfolge gingen die Söhne den Töchtern vor... Ein einziger Sohn wäre immer der Erbe, unter mehreren Söhnen bestimmte das Los über die Nachfolge. Hinterließe der Lehnbauer nur Töchter, losten diese ebenfalls." Die Abfindung an die Geschwister und Miterben sollte auf insgesamt ein Sechstel des Grundstückwertes beschränkt bleiben. Nur die bewegliche Habe außer dem gesetzlich bestimmten notwendigen Gerät und Vieh wäre unter alle gleich zu teilen. Unmündige Geschwister sollten von den Erben des Hofes bis zu ihrem 18. Jahr verpflegt und erzogen werden, Mütter und Großmütter bis zu ihrem Tode ehrlich zu erhalten und zu verpflegen sein [1]).

Die Begründung, die Arndt für ein solches Erbhofgesetz, wie wir es heute nennen, gab, faßte noch einmal seine Auffassung von Wesen und Bedeutung des Bauernstandes in Volk und Staat zusammen: „Die Erde und die Geschäfte, welche sich zunächst und unmittelbar auf ihren Anbau beziehen, sind das Ruhende und Bleibende im Staate, das Bild des Festen und Ewigen; sie sind dem Wandelbaren und Unruhigen entgegengesetzt, was das Leben der Städte und der städtischen Gewerbe ist. An dem festen und sichern Besitz des Bodens durch lange Geschlechter von dem Urahn bis zum letzten Enkel hinab befestigt sich die Sitte, das Gesetz, die Ehre, die Treue, die Liebe: der Bauer ist des Vaterlandes erster Sohn; wann er ein Knecht wird, wann sein Herz kalt und sein Arm schlaff wird für das Vaterland, dann ist es wahrhaftig untergegangen. Wer also ein festes und glorreiches Vaterland will, der macht festen Besitz und feste Bauern. Die Erde muß nicht wie eine Kolonialware aus einer Hand in die andere gehen, des Landmanns Haus muß kein Taubenschlag sein, woraus mit leichtfertigem Herzen aus- und eingeflogen wird. Wo das ist, da stirbt Sitte, Ehre und Treue, da stirbt zuletzt das Vaterland" [2]).

Arndt sah voraus, daß gegen die Forderungen Stimmen der Entrüstung sich erheben würden, die darin „Unfreiheit" und „Grausamkeit" sehen würden und aus einem „einzelnen Familiengefühl" heraus es für unrecht halten würden, daß der hinterlassene Besitz nicht gleichmäßig unter alle Kinder verteilt werden sollte. Demgegenüber wies er darauf hin, daß der Staat „aus einem allgemeinen Familiengefühl" handeln müsse, „er hat Millionen Kinder, er hat sie nicht bloß heut und morgen, oder 30 und 40 Jahre, sondern auf 30 und 40 Jahrhunderte muß er seine Rechnung machen, ja, auf alle Zeiten ohne Grenze und Ziel". Der Staat müsse gegenüber solchen Stimmen immer wieder darauf hinweisen, daß er aus einem höheren Rechte und einer höheren Pflicht handle und das bessern müsse, was die Menschen durch „unzeitige Torheit" und „törichte Liebe" zu ihrer eigenen Zerstörung tun wollten, indem sie aus festen Bauern Bettler und Vagabunden machen [3]).

Auch die adligen Majorate sollten nicht ganz aufgehoben werden, wie er

[1]) Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern, a. a. O., S. 139.
[2]) Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland, a. a. O., S. 115.
[3]) Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern. S. 141 ff.



1810 gefordert hatte, sondern die eingesessenen adligen Majoratsfamilien sollten in diesem Besitz bestätigt werden. Aufhören sollte dagegen der Adel all der Familien und Familienglieder, die nicht im Besitze eines solchen Erbgutes wären, das ihnen ein unabhängiges und einem adligen Dasein angemessenes Leben gewährleiste. Sie alle sollten ebenso wie — nach englischem Vorbild — die jüngeren Kinder, die nicht Majoratserben sein konnten, den Adelstitel verlieren und in das Volk zurückkehren. Der bestehende Adel sollte in ein „Goldenes Buch" aufgenommen werden, in das beim Aussterben eines adligen Geschlechtes auch würdige neue Geschlechter aus dem Volk aufgenommen werden sollten[1]). Auf diese Weise wollte Arndt die Entstehung eines dem Ansehen des Adels und seiner eigentlichen Stellung in Volk und Staat höchst abträglichen adligen Proletariertums verhindern und die starren Schranken, die jetzt den Volkskörper zu spalten drohten, zugunsten eines organischen Überganges zwischen Bauerntum und Adel überwunden wissen. Als Mindestmaß für den Anteil, den das Bauernland an der Gesamtheit des Grundbesitzes haben müsse, nannte Arndt 1815 dreiviertel oder wenigstens zweidrittel. Von dem Rest sollte die Hälfte auf den Majoratsadel entfallen, die andere Hälfte frei käuflich für jeden sein[2]).

In den folgenden Jahren nach dem Abschluß des Wiener Kongresses, der diese großzügigen und zukunftsreichen Gedanken Arndts in bezug auf die innere und äußere Gestaltung Deutschlands so schwer enttäuscht hatte, versuchte Arndt zunächst noch einmal, wenigstens in seiner engeren Heimat eine Besserung der Lage des Bauernstandes zu erreichen. Vorpommern und Rügen waren 1815 an Preußen gefallen. Arndt hatte diese Wendung in jeder Hinsicht begrüßt und unterstützt und mußte es als seine Pflicht ansehen, durch eine klare Darlegung der bäuerlichen Verhältnisse und ihrer in mancher Hinsicht verhängnisvollen Entwicklung unter dem Einfluß der nur teilweise zur Durchführung gekommenen schwedischen Gesetze und der französischen Besetzung die Voraussetzungen für ein richtiges politisches Handeln aufzeigen zu helfen. So schrieb er seine „Geschichte der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormaligen schwedischen Pommern und Rügen vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1816"[3]) als Anhang zu der Geschichte der Leibeigenschaft" von 1802. Er zeigte darin, daß an sich die nach schwedischem Vorbild begonnenen Maßnahmen, eine bäuerliche Siedlungspolitik, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Patrimonialgerichte und die Beteiligung der Bauern an der politischen Vertretung des Landes, durchaus richtig und durchführbar gewesen seien, wenn auch der Krieg mit Frankreich und dann die Abtretung an Preußen die volle Verwirklichung dieser Maßnahmen verhindert hatten. Um so bedenklicher beurteilte er die nach dem Sturz des schwedischen Königs erlassenen neuen Patente, die fast auf eine Wiedereinführung der Leibeigenschaft hinausliefen. In diesen Verordnungen war der Dienst-

[1]) Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland, a. a. O., S. 108—112, und „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern", a. a. O., S. 143.

[2]) Über den Bauerstand und über seine Stellvertretung im Staate. Bln. 1815, S. 36 f.; Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern, a. a. O., Einleitung von 1820, S. 10 f. Hier wird die Forderung wieder auf zweidrittel bis einhalb herabgesetzt.

[3]) Bln. 1817.

zwang der Kinder von Katenleuten außerordentlich verschärft, und u. a. auch der Zwang zum Dienen bei fremden Herren fern von dem elterlichen Hause vorgesehen. Der Grundherr konnte den Grundzins wesentlich erhöhen und nach wie vor die auf seinem Gut eingesessenen Katenleute austreiben, auch wenn ihnen das Haus eigentümlich gehörte. Arndt trat auch an dieser Stelle den Einwänden gegen eine Befreiung des Bauernstandes entgegen und zeigte, daß die angeblich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft herbeigeführte Entsittlichung der dienenden Klasse in Wirklichkeit viel tiefere Ursachen habe, nämlich gerade den Mangel an einem festen, freien Besitz.

Schon vor der Abfassung dieser neuen Schrift zugunsten der Bauern, noch während seines Aufenthaltes in Köln im Herbst und Winter 1815/16, hatte Arndt erfahren müssen, daß eine einflußreiche Gruppe von persönlichen Gegnern aus dem Lager der Reaktion ihn in der öffentlichen Meinung und bei der preußischen Regierung als gefährlichen Demagogen zu verdächtigen suchte. Als die Hauptbeteiligten daran nennt er in seinen Lebenserinnerungen den Geheimen Rat Schmalz und den Geheimen Staatsrat von Bülow, einen Vetter des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg. Die preußische Regierung ließ sich jedoch dadurch zunächst nicht beeinflussen, sondern erfüllte den Wunsch Arndts, einen Lehrstuhl für Geschichte an der 1818 neueröffneten preußischen Rheinuniversität in Bonn zu erhalten, wo er den geistigen Grenzkampf Preußens gegen die andringenden französischen Kräfte als die wichtigste Voraussetzung für die Begründung der deutschen Einheit führen zu helfen gedachte. Aber noch im gleichen Jahre wurde es offenbar, wie stark die Wege des neuen preußischen Regierungskurses und des alten Vorkämpfers des deutschen Volksgedankens auseinander gingen. Der 1818 abgeschlossene 4. Teil des „Geist der Zeit" wies mutig und schonungslos die verhängnisvollen Gefahren auf, die das Weiterschreiten auf dem Wege der Reaktion für Preußen selbst und das ganze Deutschland notwendig heraufbeschwören müsse. Das gab den Intrigen gegen Arndt neue Nahrung. Bald erreichte ihn ein königlicher Verweis, im Herbst 1820 die Mitteilung seiner Stilllegung im Lehramt. Und dann folgte jene schmachvolle, zermürbende Untersuchung gegen den Mann, der wie kaum einer seiner Zeit nur dem einen Gedanken des deutschen Vaterlandes gelebt hatte und um dieses deutschen Zieles willen als geborener Nichtpreuße sich mit ganzem Herzen an Preußen angeschlossen hatte. Sie fand statt vor dem Mainzer Tribunal jener kleinen und mittleren deutschen Dynasten, die er wegen ihrer undeutschen Haltung im Befreiungskampf leidenschaftlich bekämpft und sich zu erbitterten Gegnern gemacht hatte. Diese Handlungsweise der verantwortlichen Regierungsstellen in Preußen wird immer ein Schandfleck der preußischen Geschichte bleiben. Schändlich war auch die ganze Art der Durchführung des Prozesses, das qualvolle Ausgefragtwerden durch subalterne Beamte und das endliche Verschleppen des Ganzen, ohne daß es zu einem Freispruch gekommen wäre. Erst nach dem Regierungswechsel 1840 versuchte der neue König, Friedrich Wilhelm IV., das geschehene Unrecht durch eine ehrenvolle Wiedereinsetzung in das Lehramt gutzumachen. Die gerade in diesen Jahrzehnten des beginnenden 19. Jahrhunderts so wichtige Wirksamkeit Arndts, der wie nur wenige seiner Zeit die politischen und sozialen Kräfte des damaligen Geschehens erkannt hatte, wurde durch die zwanzigjährige Stillegung im Amt nahezu ganz aus-

geschaltet. In seinen politischen Grundauffassungen freilich und in seiner ganzen Lebens- und Weltanschauung konnte ihn dieses Unglück nicht wankend machen. Er behielt nach wie vor den Glauben an die Volkwerdung der Deutschen und die besondere Sendung Preußens für dieses Ziel, und auch seine Anschauungen über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Bauernpolitik blieben unverändert. In diesem Sinne hatte er 1820 die im „Wächter" erschienene Abhandlung „Über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern" als selbständiges Werk nochmals zum Abdruck gebracht und sich in einer längeren Einleitung offen mit den Angriffen auseinandergesetzt, die gegen ihn als „geschworenen Feind alles Adels und aller Fürsten" erhoben worden waren. Er warnte nochmals vor dem Versuch, die Entwicklung aufhalten oder gar zurückdrängen zu wollen, und trat gegenüber allem Geheimen und Dunklen ein für das Recht der Jugend und des hellen Lichts. Und ebenso nahm er 1840 in die „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" den Hauptteil dieser Schrift über die Bauern nochmals auf und unterstrich die damaligen Forderungen als immer noch unerfüllt und fast noch dringender als einst in den Jahren des Befreiungskampfes.

Andererseits erfüllte ihn das Überhandnehmen der Industrieentwicklung und das Zunehmen des Proletariats, das allmählich auch in Deutschland in ihrem Gefolge entstand, mit zunehmender Sorge. Er hatte schon 1815 in jenem Aufsatz über die Forsten und Bauern ausgesprochen, daß es auch eine obere Grenze in dem Bemühen des Menschen um die Nutzung und Dienstbarmachung der Natur gäbe, daß die Erde, die freundliche, schöne und fruchtbare Mutter, durch ein Übermaß menschlicher Tätigkeit auch zerstört werden könne und dann ihrerseits zerstörend auf den Menschen zurückwirken müsse. Darum trat er leidenschaftlich ein für die Bewahrung des Waldes in Deutschland, der in den letzten zwanzig und dreißig Jahren durch das verantwortungslose und von keiner staatlichen Schranke gezügelte Roden und Zugeldmachen der privaten Besitzer schon allzu stark gelichtet worden sei. Er erkannte darin jenen Ungeist der „Mehrmacherei", der unbedenklich das Erbe der Vergangenheit und das in die Zukunft Dauernde verschleudert, um die kurze Spanne des eigenen Lebens ganz auszukosten. Er trat damit als einer der ersten jenem waldzerstörenden Beginnen entgegen, das die revolutionäre Bewegung von 1789 und ihre späteren Wellen im 19. Jahrhundert bis in die deutsche Nachkriegszeit hinein mit sich gebracht haben, und das dann nach ihm Wilhelm Heinrich Riehl ebenso scharf gegeißelt hat. Der Wald war für Arndt mehr als ein materieller Besitz. Er galt ihm als Bewahrer des seelischen Lebens im Volk, als ewiges Wahrzeichen germanisch-deutschen Lebensraumes. Darum legt, wer ihn fällt, die Axt ans Volk. „Der Himmel... wendet auch seine geistigen Augen von solchem Lande und läßt den Menschen in der traurigen Einförmigkeit und Einerleiheit der Natur, die er verdorben und verhäßlicht hat, erstarren und verstocken"[1]). Darum forderte er eine staatliche deutsche Waldordnung, die diesem verantwortungslosen Vernichten Einhalt gebieten sollte.

Arndt sah die großen sozialen Gefahren, die den Volkskörper durch das Anwachsen der Industrie und der großstädtischen Massen bedrohten, und trat

[1]) Ebd. S. 60.



im Hinblick auf sie immer wieder für die Schaffung staatlicher Ordnungen und gegen den Wahn der „Liberalen" ein, die in der ungehemmten Freilassung aller Kräfte das Heil der Zukunft sehen wollten. Er erkannte die drohende Gefahr, daß auf diese Weise nicht nur um die Fabrikzentren herum der jetzt schon sichtbare „Pöbel" mehr und mehr zunähme, sondern daß die allgemeine Freilassung in der Agrarpolitik auch auf dem Lande das „Volk" nach und nach zu einem „Landpöbel" zersetzen könnte, wie es in Irland schon mehr und mehr geschehen sei[1]). Er warnte vor jener ungehemmten Entfaltung des Kapitalismus, die bald dazu führen werde, daß „nur noch einzelne ungeheuer hohe und glänzende Gipfel und das Übrige Lachen und Sümpfe, unendlicher Reichtum, unendliche Armut aller, immer mehr London und Peking an den Enden, nichts in der Mitte" sein werde. „Der entsetzliche gefährliche Reichtum, der sich bei dem außerordentlichen Schwunge der neuen Erfindungen und Entdeckungen an einzelnen Stellen und in einzelnen Händen häuft, wird uns schier alles Glück und alle Tugend verschlingen; es wird kein kleiner und mittlerer Mann selbständigen Glückes bleiben, dem du ein männliches, starkes Gefühl in die Brust blasen, aus dem du einen waidlichen deutschen Kerl machen könntest; ein großes China wird es werden, große reiche Besitzer und das übrige Volk schwächliches, dienstbares, herzloses, liebloses Gesindel: Tagelöhner und Fabrikanten, und nichts weiter"[2]). Und nochmals erhob er 1843 als getreuer Wächter seines Volkes seine Stimme für die Bauern: „Macht Gesetze, die inmitten so ungeheurer Weltbewegungen euch einen freien tüchtigen Bauernstand sichern, die einen festen Volkskern pflegen und erhalten; sorgt, daß freie Leute mit mittelmäßiger Wohlhabigkeit auf dem Lande in den natürlichsten, edelsten Arbeiten ferner noch bestehen, daß die mächtigen Säulen stehen bleiben, woran die Waffenrüstung des Vaterlandes am sichersten aufgehängt werden kann; hemmt die unendliche Teilbarkeit der Güter, welche das Land mit Bettlern bevölkern und allen Besitz in die Hände der Reichen hinüberspielen wird. Hier ist der große Punkt, hier liegt das große Wohl und Wehe, nicht so in den Fabriken und Gewerben und dem Handel eines Landes. Mögen namentlich Fabriken stehen oder untergehen, wenn dieses erste adamische Gewerbe nur in leidlicher Verständigkeit gehegt und gepflegt wird!"[3])

Arndts Warnungen und Mahnungen blieben zu seiner Zeit ungehört. Bei der Durchführung der preußischen Bauernbefreiung wurde der ursprünglich von Stein vorgesehene Bauernschutz preisgegeben und die Überführung eines Teiles des bäuerlichen Besitzes in freies Eigentum mit der Herabdrückung des anderen Teiles zu Tagelöhnern erkauft. Die politische Erweckung und Erziehung des Bauerntums blieben völlig außer Betracht. So geschwächt, wurde das deutsche Bauerntum in jene 1918 vollendete Überwucherung durch das liberale und kapitalistische Wirtschaftssystem der industriellen Gesellschaft hineingerissen, die es an den Rand der Zerstörung gebracht hat. Aber gerade in dieser Lebenskrisis des deutschen Bauerntums zeigte sich die tiefe Wahrheit der Auffassungen Arndts: der Tod des Bauerntums drohte den Untergang von Volk und Staat unmittelbar nach sich zu ziehen. In der allgemeinen

---

[1]) Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Arndts Werke, Auswahl. a. a. O., Band 2, S. 235.
[2]) Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2. Aufl. Lpg. 1844, S. 427.
[3]) Ebd. S. 428.

geistigen und politischen Krisis des Weimarer Staates trat der trotz allem noch immer unzerstörte Kern des deutschen Bauerntums als politischer Widerstandswille hervor, und das deutsche Landvolk bot dem Führer der nationalsozialistischen Bewegung bei seinem Kampf um Deutschland jene unverbrauchte Kraft der Leiber und Herzen, die die junge Bewegung zum Siege geführt hat. So sind heute, in letzter Stunde, endlich die Wege für die großen agrarpolitischen Maßnahmen frei geworden, die der getreue Wächter seines Volkes einst vor mehr als einem Jahrhundert aus dem Wissen um die dauernden Lebensgesetze des Volkes gefordert hatte. Möge das deutsche Bauerntum die Bedeutung dieses seines ersten großen politischen Sieges in der deutschen Geschichte klar erkennen und sich wieder ganz zu den ewigen Ordnungen bäuerlichen Wesens und Lebens zurückfinden.

Hans Merkel:

Der Reichsnährstand und seine Marktordnung

Wirtschaftliche Selbstverwaltung unter ständischer Führung und staatlicher Aufsicht

I

Das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 bildet die Grundlage der bäuerlichen Selbstverwaltung (§ 1) und der bäuerlichen Marktordnung (§§ 2, 3). Die Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands vom 4. Februar 1935 fügt, entsprechend den von Stabsamtsführer Dr. Reischle in seinem Goslarer Vortrag (siehe „Archiv des Reichsnährstandes, Band II 1934) gegebenen Richtlinien, die Marktordnung in den Gesamtaufbau des Reichsnährstands ein und stellt so den großen Zusammenklang zwischen Selbstverwaltung und Marktordnung des Reichsnährstands her.

1. Die Marktordnung hatte sich eine Reihe von Formen je nach der Eigentümlichkeit des betreffenden Wirtschaftsgebietes geschaffen.

a) Für die Lenkung der großen landwirtschaftlichen Absatzströme (Milch, Getreide, Fleisch, Eier, Zucker) wurden auf Grund des § 3 des Nährstandsgesetzes große Zusammenschlüsse gebildet, in denen alle am Marktgeschehen beteiligten Wirtschaftsgruppen (Erzeuger, Verarbeiter, Verteiler) in sogenannten Marktverbänden (mehrstufigen Zusammenschlüssen) zusammengefaßt wurden.

b) Bestimmte Verarbeitungs- und Verwertungsindustrien wurden auf Grund des § 3 des Nährstandsgesetzes zu Zwangskartellen (einstufigen Zusammenschlüssen) zusammengefaßt, gleichsam als Vorstufe einer künftigen umfassenden Marktordnung (Margarine- und Kunstspeisefett-

industrie, Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, Stärkeindustrie, Fischindustrie, Kartoffelflockenhersteller).

c) Andere Wirtschaftsgebiete, bei denen es sich in erster Linie um den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse handelte, die einer Weiterverarbeitung nicht unterliegen, wurden auf Grund des § 2 des Nährstandsgesetzes durch Beauftragte geordnet (z. B. Obst und Gemüse, Kartoffeln, Hopfen).

2. Nach einem Jahr organisatorischer Tätigkeit waren die Grundgebiete der Ernährungswirtschaft irgendwie in das System der Marktordnung einbezogen. Nunmehr mußte ein Weg gefunden werden, die einzelnen Marktorganisationen in den Gesamtaufbau des Reichsnährstands einzufügen. Denn rein formal betrachtet, waren die Zusammenschlüsse selbständige Körperschaften, die nur der Staatsaufsicht des Reichsernährungsministeriums unterstanden.

Wenn nun die Marktordnung in den Reichsnährstand eingegliedert wurde, so hätte man allenfalls auf den Gedanken kommen können, die einzelnen Marktverbände aufzuheben und ihre Aufgaben durch Beauftragte oder Angestellte des Reichsnährstands durchzuführen. Gegen eine Aufhebung der Marktverbände sprachen aber gewichtige Gründe.

a) Wird die Wirtschaft als lebendiger Organismus angesehen, nämlich als wirtschaftliche Lebensäußerung der einem Volksganzen angehörigen Menschen, so bedarf sie auch einer Lebensform, einer O r g a n i s a t i o n , die die wirtschaftliche Einzeltätigkeit in Einklang bringt mit den Aufgaben und Zielen des Ganzen. Da die Wirtschaft sich aber wieder in einzelne große Wirtschaftsgebiete gliedert, bedürfen auch diese Gliederungen einer Organisation. Diese muß so beschaffen sein, daß sie einerseits das ihr zukommende Eigenleben besitzt, andererseits sich aber wieder in das größere Ganze einordnet.

Die Ernährungswirtschaft zerfällt in die großen Gliederungen der Getreidewirtschaft, Milchwirtschaft usw. Als Teilorganismen des größeren Organismus Ernährungswirtschaft müssen auch diese Wirtschaftsgebiete die ihnen zukommenden Organisationsformen besitzen, damit sie hierdurch die Möglichkeit erhalten, ihren Aufgaben der Brotversorgung, Milchversorgung usw. gerecht zu werden. Eine Gesamtorganisation ohne Teilorganisation, ein Gesamtkörper ohne Gliederungen würde zerfließen oder erstarren, je nachdem, ob er das Schwergewicht auf die Außenarbeit oder in die zentrale Tätigkeit verlegt. Ziel der Entwicklung sind aber lebensvolle Organisationen, die eine harmonische Verteilung der Aufgabengebiete und den notwendigen Zusammenklang zwischen Außenarbeit und zentraler Lenkung herstellen.

b) Innerhalb einer nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung besteht die Aufgabe einer Organisation in der E r r e i c h u n g d e s S o z i a l i s m u s. (Innerhalb dieser Wirtschaftsordnung.) Sozialismus besteht nicht in einer Sozialisierung aller Besitzverhältnisse, sondern in einer gemeinsamen Zielsetzung für das Handeln aller im Dienst des Ganzen. Eine Verwirklichung dieses gemeinsamen Handelns ist aber nur durch Gemeinschaftsbildung möglich. Soll daher auf einzelnen Wirtschaftsgebieten sich das gemeinsame Handeln im Dienst des Ganzen verwirklichen, so müssen Wirtschaftsgemeinschaften in Form von P f l i c h t v e r b ä n d e n gebildet werden. Denn dem gemeinsamen Handeln steht immer der Einzelegoismus entgegen, wenn das Ziel dieses Handelns dem Einzelinteresse zuwiderläuft. Der sozialistisch denkende Mensch

fühlt sich dem Volksganzen verbunden und bestimmt sein Handeln aus der Erkenntnis der hieraus erwachsenden Pflichten. Er wird also aus innerer Verpflichtung, aus innerer Bindung Sozialist. Der Mensch dagegen, der zunächst an sich denkt, ist nicht immer gesonnen, Pflichten freiwillig zu übernehmen, die seinem Einzelinteresse abträglich sein können. Hier müssen die zum Wohl des Ganzen notwendigen Pflichten nötigenfalls durch eine übergeordnete Gewalt durchgesetzt werden können. In dem Maß, als die in dem Pflichtverband zusammengefaßten Mitglieder sich zum sozialistischen Handeln erziehen, in dem Maß wird die Erzwingung von Pflichten gegenstandslos und das Handeln trägt den Charakter selbstverständlicher Pflichterfüllung.

c) Ziel einer harmonischen Wirtschaftsordnung ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Gruppen, die innerhalb eines Wirtschaftskreislaufes zusammengehören. Solange die Gruppen ihren Gruppenegoismus vertreten, zerfallen sie in Interessentenverbände und Interessentenhaufen. Diese Neigung besteht überall dort, wo das Gruppeninteresse eines Wirtschaftszweiges sich durch das Gruppeninteresse anderer Zweige benachteiligt oder bedroht fühlt. Der Gruppenegoismus muß daher notwendigerweise zum Wirtschaftskampf führen. Innerhalb einer organischen Wirtschaftsordnung müssen Organisationsformen gefunden werden, die diesen Gruppenegoismus ausschalten und die den Gruppen innewohnende Kraft dem Ganzen dienstbar machen. Diese Organisationsform ist der Marktverband, in dem alle an einem Wirtschaftskreislauf beteiligten Wirtschaftsgruppen zu einem Gesamtverband zusammengefaßt sind. Innerhalb dieses Gesamtverbandes müssen sie versuchen, ihre Interessengegensätze auszugleichen und sich in Zusammenarbeit zum Wohl des größeren Ganzen zu beraten und zu entscheiden. Nur dann, wenn dieses Ziel der Zusammenarbeit nicht erreicht wird, muß eine unabhängige Stelle, der Vorsitzende des Verbandes, eine Entscheidung fällen. Wie der Marktverband in seiner Eigenschaft als Pflichtverband den Einzelegoismus überwinden läßt, so läßt er als Gesamtverband den Gruppenegoismus besiegen.

d) Die Marktordnung des Reichsnährstands hat in ihren Zusammenschlüssen Rechtsformen gefunden, die diesen Forderungen entsprechen. Innerhalb der gesamten Markt- und Wirtschaftsordnung muß aber auch der nationalsozialistische Gesichtspunkt zum Durchbruch kommen. Der Marxismus sah zu wenig den Sozialismus als ethische Zielsetzung des Handelns und sprach zu viel von Sozialisierung. Er übersah aber auch den Lebensraum des Volkes und war daher international. Eine nationalsozialistische Wirtschaftsordnung betrachtet aber die Bedarfsdeckung aus heimischer Scholle, die Arbeit an ihr und die Höchstleistung in Erfüllung dieser Arbeit als Ziel. Diesen Forderungen muß nicht nur die Erzeugung, sondern auch der Absatz und der Güterumschlag entsprechen. Dies hat eine neue Einstellung zu den Fragen der Einfuhr, der Investierung von Kapital und der Vereinigung des gesamten Markts zur Folge. Auch diese Fragen können befriedigend und ausgleichend nur im Wege der Selbstverwaltung durch solche Wirtschaftskörper gelöst werden.

e) Solche Wirtschaftskörper treten ihren Angehörigen mit öffentlicher Gewalt gegenüber. Sie sind daher anerkanntermaßen öffentliche Selbstverwaltungskörper. Auf staatlich politischem Gebiet haben sie sich in Gestalt der



Gemeinden und anderer Körperschaften gebildet, auf wirtschaftlichem Gebiet finden sich solche Ansätze in den Nährstandszusammenschlüssen. Diesen Verbänden ist ein großes Maß öffentlicher Gewalt verliehen. Es muß daher die Gewähr dafür geboten sein, daß die Arbeit und die Macht der Zusammenschlüsse in den Dienst des größeren Ganzen, also des Standes, des Staates und des Volksganzen gestellt wird. Hierüber wacht der Stand und der Staat mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, in Ausübung von Aufsichts-, Mitwirkungs- und Eingriffsrechten. Der Stand übernimmt und beeinflußt die Führung der Zusammenschlüsse, er wacht über ein gesundes Eigenleben der Verbände, das ihnen die umfassende Erfüllung ihrer Aufgaben erst ermöglicht, während der Staat im Regelfall nur dort eingreift, wo die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl als gefährdet oder nicht gebührend berücksichtigt erscheint.

So ergibt sich das Bild von ständisch geführten und geleiteten, staatlich überwachten wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften, deren Aufgabe es ist, das gesamtwirtschaftliche Ziel mit dem berechtigten Einzelstreben der beteiligten Betriebe in Einklang zu bringen.

II

1. All diesen Grundgedanken entsprach es, wenn die Marktverbände als Selbstverwaltungskörperschaften belassen wurden.

Die Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands regelt nun zunächst ihre Zugehörigkeit zum Reichsnährstand. Der Reichsnährstand, der selbst eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts ist, umfaßt nunmehr auch die auf Grund des § 3 des Reichsnährstandsgesetzes gebildeten Zusammenschlüsse, begreift also auch seinerseits wieder öffentliche Körperschaften in sich. Aus dieser Mitgliedschaft zum Reichsnährstand ergibt sich eine Reihe von Folgerungen. Die Zusammenschlüsse unterstehen einerseits der Aufsichtsgewalt des Reichsnährstands, andererseits können sie auch zu Beiträgen herangezogen werden.

2. Die Aufsichtspflicht des Reichsnährstands umfaßt verschiedene Befugnisse:

a) Der Reichsnährstand hat darüber zu wachen, daß die Zusammenschlüsse bei ihren Anordnungen und Maßnahmen die Vorschriften der Gesetze und der Satzung befolgen. Hierzu gehört insbesondere, daß die Organe der Zusammenschlüsse satzungsgemäß arbeiten, daß vor einzelnen Maßnahmen der hierfür vorgesehene Verwaltungsrat beratend Stellung nimmt und daß vor allem die Selbstverwaltungsaufgaben der Verbände, die Mitwirkung aller beteiligten Wirtschaftsgruppen nicht außer acht gelassen werden. Hauptaufgabe der Verbände ist es, Träger der Marktordnung zu sein. Marktordnung will Ordnung der Märkte, also Ausschaltung all derjenigen Mängel, die durch menschliche Unzulänglichkeit oder unberechtigte Eigensucht sich auf dem Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher bilden können. Sie will unbeschadet der notwendigen Gesamtordnung des Wirtschaftskreislaufes die Ware auf dem raschesten, besten und billigsten Weg zum Verbraucher bringen. Sie will solche Preise für Erzeuger und Verbraucher herbeiführen, die der volkswirtschaftlichen Gesamtlage, also insbesondere auch der Kaufkraft der Bevölkerung, angepaßt sind.



Der Stand wird also Sachwalter der Rechtmäßigkeit der seiner Führung unterstellten wirtschaftlichen Selbstverwaltung.

b) Die Selbstverwaltung der Wirtschaft muß nicht nur gesetzmäßig sein, sie muß auch den Bedürfnissen der Wirklichkeit und des täglichen Lebens entsprechen. Bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse lassen sich Maßnahmen, die in einem Teilgebiet des Reichs zweckmäßig sind, nicht schematisch auf andere Gebiete übertragen und ebensowenig Maßnahmen, die auf einem Fachgebiet der Wirtschaft richtig sind, auf andere Teilgebiete. So kann auf einzelnen Wirtschaftsgebieten die Ablieferungspflicht eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sein, während sie auf anderen Gebieten zu Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten führen kann.

Ferner kann eine Maßnahme vom Gesichtspunkt eines Wirtschaftsgebietes richtig sein. Sie kann aber Rückwirkungen auf ein anderes Marktgebiet haben, die unerwünscht, unzweckmäßig oder schädigend sein können. Dann muß eine Abwägung zwischen der Maßnahme und ihren Folgewirkungen stattfinden, damit eine den Bedürfnissen der Wirklichkeit entsprechende Lösung sich ergibt.
So wird der Stand zum Sachwalter der Lebensbedürfnisse der Wirtschaft.

c) Eine noch umfassendere Aufgabe der Überwachung liegt darin, daß die mehr wirtschaftlichen Ziele der Marktordnung abgestimmt werden auf die allgemeinen Standesaufgaben. Der Reichsnährstand hat die Aufgabe, seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Der Stand ist also Träger öffentlicher Aufgaben, er hat ordnende, fördernde und ausgleichende Pflichten innerhalb der Tätigkeit seiner Mitglieder zum Wohl des Ganzen zu erfüllen. Er ist also **Lebensgemeinschaft, Erziehungsgemeinschaft und Schicksalsgemeinschaft.** Er hat die Lebensäußerungen, die Tätigkeiten seiner Angehörigen so zu ordnen, daß sie sich harmonisch ineinander und in das große Ganze fügen. Er hat sie zu fördern und zu erziehen, daß der Sozialismus, das gemeinsame Handeln an dem großen Aufbauwerk ihnen selbstverständlich und innere Verpflichtung wird. Er hat in ihnen das Bewußtsein der Volksverbundenheit und des Dienstes am Ganzen so lebendig werden zu lassen, daß sie in der Schicksalsverbundenheit mit Volk und Vaterland zu einem Grundpfeiler der Volksgemeinschaft und Volksernährung werden.

Die Tätigkeit der wirtschaftlichen Selbstverwaltung muß gleichfalls den harmonischen Ausgleich zwischen allen Beteiligten, den sozialistischen Gedanken und den Gedanken des Dienstes an Volk und Vaterland verwirklichen. Dort, wo aus Einzelgesichtspunkten oder Gruppengesichtspunkten die Verwirklichung dieser Ziele beeinträchtigt wird, muß der Stand eingreifen und der Tätigkeit der Zusammenschlüsse die richtige Zielsetzung geben.

Damit wird der Stand zum Sachwalter der nationalsozialistischen Lebensordnung.

d) Endlich hat der Stand darüber zu wachen, daß die wirtschaftliche Selbstverwaltung sich mit den Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls in Einklang befindet.

Wird die Wirtschaft neu gestaltet, so bedeutet die Einordnung in die Gesamtwirtschaft, die Einordnung in einen neuen Wirtschaftsaufbau und die Einordnung in das Gesamtwohl nichts anderes als den Dienst am Volksganzen. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung des Reichsnährstands führt zum Neuaufbau der deutschen Ernährungswirtschaft nach den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und einer neuen deutschen Wirtschaft. Höchstmögliche Sicherstellung der Volksernährung aus eigener Scholle, sozialistische Preisbildung (d. h. eine solche Preisbildung, die der Arbeit des Erzeugers ebenso Rechnung trägt wie der Kaufkraft des Verbrauchers), Herbeiführung von gesamtwirtschaftlich notwendigen, zweckmäßigen oder wünschenswerten Austauschbeziehungen zu anderen Agrarländern, insbesondere der uns benachbarten Lebensräume usw. Der Reichsnährstand hat also darüber zu wachen, daß diese großen Ziele stets in der Einzelarbeit der Zusammenschlüsse verwirklicht werden.

So wird der Stand zum Treuhänder der Volksgemeinschaft.

III

Neben das materielle Aufsichtsrecht tritt das organisatorische Gestaltungs- und Eingriffsrecht des Reichsnährstandes.

1. Zunächst wird dem Reichsbauernführer das Recht übertragen, die Satzung der Zusammenschlüsse zu erlassen und im Bedarfsfall abzuändern. Diese Befugnis stellt nicht nur eine Vereinfachung der Gesetzgebung dar — bisher wurden die Satzungen vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassen und bedurften der Verkündung im Reichsgesetzblatt —, sie ist auch eine Auswirkung des Grundgedankens, daß die Zusammenschlüsse nunmehr Nährstandszusammenschlüsse sind und deshalb ihre Gestaltung durch den Führer des Standes empfangen. Der Reichsernährungsminister schafft die Form des Zusammenschlusses, während der Stand ihn mit Leben und Inhalt erfüllt.

Dem entspricht es auch, wenn der Reichsnährstand das Recht hat, die innere Gliederung der Verbände, ihre Finanzgebarung und die Personalangelegenheiten einheitlich zu ordnen. Unbeschadet des Selbstverwaltungsrechtes der Verbände steht dem Reichsbauernführer das Recht zu, innerhalb des Angestelltenkörpers der Zusammenschlüsse die Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind, um eine sachgemäße Arbeit zu ermöglichen.

2. Durch die neue Ordnung ändert sich auch die rechtliche Natur der Zusammenschlüsse. Aus ihrem Aufbau, ihren Eingriffsbefugnissen und der Zwangsmitgliedschaft der Betriebe ergibt sich, daß sie selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die rechtliche Selbständigkeit darf aber nicht verwechselt werden mit rechtlicher Unabhängigkeit. Wiewohl sie rechtlich selbständige Körperschaften sind, sind sie doch Träger der Marktordnung, einer der wichtigsten Aufgaben, die der Reichsnährstand zu erfüllen hat. Die Besonderheit besteht darin, daß er diese Aufgabe nicht behördenmäßig löst, sondern sie im Wege der Selbstverwaltung der beteiligten Wirtschaftsgruppen unter seiner Aufsicht erfüllen läßt.

Es handelt sich also darum, das richtige Verhältnis zwischen der Selbstverwaltung einerseits und der Überordnung des Reichsnährstands andererseits zu finden. Dies ist nur dadurch möglich, daß die Vorsitzenden der Selbstverwaltungskörper in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in engster Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand tätig werden. Umgekehrt wird der Reichsnährstand im Regelfall bei weittragenden Verstößen gegen die Grundgedanken der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und der Marktordnung eingreifen. Auf diese Weise kann das Ziel einer ständisch geführten wirtschaftlichen Selbstverwaltung erreicht werden, deren Aufgabe die Durchführung der Marktordnung ist.

3. Unabhängig von der ständischen Aufsichtsgewalt bleibt die staatliche Oberaufsicht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Nur wird sich im allgemeinen die Staatsaufsicht und die staatliche Mitwirkung auf die grundsätzlichen Linien der Wirtschaftspolitik und des Vollzugs der Marktordnung beschränken und auf diejenigen Fragen, die für die Volksernährung, die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für die Fragen der Preispolitik, der Vorratswirtschaft, der Einfuhr und Ausfuhr und dergleichen. Zunächst hat der Stand darüber zu wachen, daß die Durchführung der Marktordnung sich mit der Gesamtpolitik und der Wirtschaftsführung des Reichsbauernführers in Einklang befindet. Dort, wo das öffentliche Wohl ein Eingriffs- oder Mitwirkungsrecht des Staates verlangt, setzt die Tätigkeit des Ministeriums ein, während das Aufgabengebiet des Standes dort liegt, wo die Mittel des Standes genügen, um Rechtsschutz, Ausgleich entgegengesetzter Belange und die Erreichung übergeordneter Ziele zu gewährleisten.

So bringt die neue Ordnung eine wesentliche Fortbildung der Grundgedanken des Reichsnährstandes. Der Stand wird damit endgültig zum wesentlichen Bestandteil und zum Eckpfeiler einer neuen Staats- und Wirtschaftsordnung.

Walter Möhl:

Das politische Element der friderizianischen Agrarverfassung

I.

Es ist einer der berühmtesten und berüchtigtsten Leitsätze zugleich, daß sich Wirtschaft frei und außerhalb des Staates entfalte und entfalten müsse. Eine Behauptung, die vom liberalen Bürgertum wie vom Marxismus in gleicher Weise verfochten wurde, und die beweist, daß beide sich angeblich ausschließenden Gegner sich vielleicht in den Methoden unterschieden haben, nicht aber im Ziel. Entsprangen doch jener Rathenausche Satz, die Wirtschaft sei

unser Schicksal, und jener Marxsche, die Geschichte sei eine Geschichte von Klassenkämpfen, demselben Geist: dem jüdisch-eudämonistischen. Der Anschauung nämlich, der „spiritus rector" alles menschlichen Lebens und Geschehens sei die Ichsucht des Menschen, die zu ihrer größtmöglichen Befriedigung hindränge. Und wenn es gewiß nicht wahr ist, daß, wie Marx behauptet, die Geschichte sich in Klassenkämpfe auflösen lasse, so ist es doch ebenso unbezweifelbar, daß das 19. Jahrhundert von ihnen ausgefüllt war.

Gerade deshalb ist der Sinn des 20. Jahrhunderts und des Kampfes Adolf Hitlers, der das 20. Jahrhundert am ausgesprochensten repräsentiert, diesen Geist wie die durch ihn gesetzten Kämpfe zu überwinden. Und zwar im Namen des Volkes. Denn dies ist das Entscheidende, entscheidender als jeder Einzelakt der neuen Wirtschaftsgesetzgebung, weil dessen Voraussetzung: die Wirtschaft wird heute in einem anderen Blickfeld anvisiert. Ehedem ausschließlich auf den einzelnen und dessen Wohlergehen bezogen, ist sie nun dem Volksganzen in ihrer Wirksamkeit eingeordnet. Das Primat der Politik über die Wirtschaft ist wieder hergestellt. Und damit das unbeschränkte Recht des nationalsozialistischen Staates, die Wirtschaft seinem Willen gemäß zu ordnen. Denn jeder neue Geist drängt zu einer neuen Verfassung, weil er nur so sich verwirklichen, nur so die bestehende Form in seinem Sinne verändern kann. Ausdruck des nationalsozialistischen Geistes aber ist dessen Wirtschaftsgesetzgebung, die man, weil in ihr die alte Zerreißung von Staat und Wirtschaft aufgehoben wird, eine „politische" Gesetzgebung nennen sollte.

Heute erstreckt sie sich bereits auf den gesamten Bereich der Wirtschaft. Der freie Sektor der Wirtschaft, d. h. der von staatlich-völkischer Planung unberührte, verkleinert sich stetig. Hatten voriges Jahr noch „führende Wirtschaftsblätter" aus der Defensive heraus diesen Begriff gebildet und, in Entgegensetzung zur „Landwirtschaft", dessen Grenzen möglichst weit und überaus sorgfältig gezogen, so ist allmählich auch ihnen klar geworden: die „freie Wirtschaft" gehört einem verblichenen Jahrhundert an. Festzuhalten ist jedoch dies: Die Aufgabe des deutschen Sozialismus ist zuerst vom nationalsozialistischen Bauerntum gestellt worden. Nicht zufällig. Ist doch, nach den Worten des Führers in Hamburg, neben der Arbeiterschaft vor allem das Bauerntum „das große blutmäßige Reservoir unserer völkischen Kraft". Deshalb mußte es eines der ersten Ziele des Nationalsozialismus sein, die „Landwirtschaft" in ein bodenständiges Bauerntum umzuwandeln. Das Erbhofgesetz wie all die anderen agrarpolitischen Maßnahmen haben den einen Sinn: den Bauern mit festen Banden des Volkes und Staates und, zu diesem Zweck, der Familie und des Standes zu umschlingen.

II.

Damit knüpft der Nationalsozialismus an jene die liberalistischen Tendenzen ausschließende preußische Staats- und Wirtschaftsgesinnung eines Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. an, wenn auch nicht dem Inhalt nach. Denn zwischen der damaligen Zeit und unserer heutigen liegt die Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die der Nationalsozialismus in seinem Handeln miteinrechnen muß. Wohl aber war in jenem Preußen ebenfalls der Grundsatz des neuen Deutschlands anerkannt, daß dem staatlichen Element dem privatwirtschaftlichen Streben gegenüber der Vorrang gebühre. Die

wirtschaftliche und vor allem die bäuerliche Verfassung wurde deshalb von staatlichem Denken her bestimmt.

Gewiß war es damals nicht das erstemal, daß politisches Wollen und Geschehen die ländliche Wirtschaft gestalteten. Die Agrarverfassungen aller Jahrhunderte sind Beispiele dafür. Die Großgrundherrschaften des karolingischen Zeitalters entstanden als Verwaltungsbasis des weit ausgedehnten und durch die mangelhaften Verkehrsverhältnisse schwer von einem Mittelpunkte aus regierbaren fränkischen Kaiserreiches. Die Feudalisierung der öffentlichen Gewalt wie die des Heeres veranlaßten wiederum deren Auflösung. Das Aufkommen der Söldnerheere schließlich führte einerseits zur Besteuerung des Bauern durch die aufsteigende landesherrliche Gewalt, zugleich zu deren Schutz gegenüber den Grundherren.

Während jedoch in den außerpreußischen Staaten die Militärverfassung nur indirekt, nämlich durch das Mittel der Besteuerung, die agrarischen Verhältnisse beeinflußte, läßt sich in Preußen von einer direkten Einwirkung sprechen. Gewiß war auch hier das Bauerntum steuerpflichtiger Stand, doch erfüllte es damit nicht seine wesentliche Dienstleistung, um so weniger, als die städtische „Akzise", nicht mehr die ländliche Grundsteuer die Hauptgewinne abwarf. Der Bauer, neben der ihm von seinem beruflichen Sein her zugewiesenen Aufgabe, für die Volksernährung zu sorgen, hatte den soldatischen Nachwuchs zu stellen. Reichten fremde Söldner nicht aus, um den Bestand eines starken, schlagkräftigen und zuverlässigen Heeres zu sichern, so mußte der Kriegsdienst auf die Landeskinder ausgedehnt werden. Davon wurden ausschließlich die Bauern betroffen. Das Kantonierungssystem war allein auf ländliche Bezirke abgestellt. Je mehr aber das Bauerntum das Reservoir für die Auffüllung des Heeres abgab, um so mehr mußten andererseits die preußischen Könige dessen Schutz gegenüber den Grundherren übernehmen. Die Reformen der bäuerlichen Zustände wurden von politisch-militärischen Zielen her veranlaßt. Zugleich waren von dorther deren Grenzen bestimmt. Die Offiziere des preußischen Heeres wurden nämlich vom Adel gestellt. Während in den außerpreußischen Staaten der Adel zu einem „faulen Stand" entartete, gelang es den preußischen Königen, ihn dienstleistend in das Aufbauwerk einzureihen. Von der Regierung wurde er zwar in dem Maße, wie sich der absolute Fürst über die Landstände erhob, ausgeschaltet; organisatorisch aber endete der preußische Staat beim Gutsverband. Zwischen Bauer und Staat schob sich der Adel als „Mittelstand" ein. Indem diesem Adel die Offiziere entnommen wurden, übertrug man also das ursprünglich privatrechtliche Verhältnis des Gutsherrn zum Bauern auf das militärische des Offiziers zum Soldaten. Dies erklärt, daß die größten preußischen Könige zwar Maßnahmen des Bauernschutzes trafen, nie jedoch zur Bauernbefreiung fortgeschritten sind. An den wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. sei dies verdeutlicht.

III.

Wenn sich beide Könige um den Schutz des Bauernlandes und -standes bemühten, so, dies ist festzuhalten, um der preußischen Wehrkraft willen. Die Bauernschutzgesetze entstammten einem echt sozialistischen Geist, waren nicht

zur voraussetzungslosen Sicherung der bäuerlichen Einzelperson geschaffen. Sie waren „polizeiliche" Maßregeln, keine privatrechtlichen. Dem Gutsherrn war es deshalb sehr wohl erlaubt, Bauern, mit deren Wirtschaft er nicht zufrieden war, zu exmittieren. Nur mußte das Land wiederum ausgegeben werden. Andererseits bezog sich das Verbot ebenso auf die in privatrechtlich gesetzlicher Weise sich vollziehende Einziehung von Bauerngütern. Gerade hier wird deutlich, daß es galt, den Bauernstand zu bewahren. — Dem selben Ziele dienten die mannigfaltigen Versuche, das bäuerliche Besitzrecht zu verbessern. Gerade diese Maßnahmen hat man sehr oft mißverstanden, indem man sie in den allgemeinen Begriff: „Bauernbefreiung" einreihte. Nichts ist falscher als dies. Zwar richteten auch sie sich gegen die Erbuntertänigkeit, als sich mit ihr meist unerblicher Besitz verband. Doch zielten sie weniger auf die Aufhebung dieses Instituts, vielmehr, indem es den Bauernstand zu erhalten galt, auf dessen Festigung.

Die Bauernschutzgesetzgebung setzt ein mit einem Edikt Friedrich Wilhelm I., das vom 14. 3. 1739 datiert ist. Der Titel bereits verrät den Inhalt: „Zirkular an sämtliche Regierungen, auch Kriegs- und Domänenkammern, daß sie bei der schwersten Verantwortung dafür sehen sollten, damit keine Bauernhöfe wüste gelegt und das Land dezerptiert werde." Und es wird weiter befohlen, „daß kein Landesvasall von den Markgrafen an bis auf den geringsten, er sei wer er wolle, einen Bauern ohne gegründete Raison und ohne den Hof zugleich wieder zu besetzen, aus dem Hofe werfe". Damit war der Bauernschutz zumindest gesetzlich festgelegt. — Friedrich dem Großen war es vorbehalten, ihn tatsächlich durchzuführen. Daß es auch diesmal die Sorge um das Heer war, die Friedrich II. zu solchen Maßnahmen trieb, wird schon durch das erste, den Bauernschutz betreffende Gesetz bezeugt. Durch jene Zirkularorder von 1748, die „von der Wiederbesetzung wüster Hufen und Teilung zu großer Bauernstellen" handelt, und in der ausdrücklich verordnet wird: „Damit aber auch solchen Landeskindern (ausrangierten Soldaten) um so viel mehr Gelegenheit gemacht werde, sich in Land anzusetzen und etablieren zu können, so sollen gedachte Kriegs- und Domänenkammern ernstlich darauf bedacht sein, und dahin sehen, daß, wo starke Bauernhöfe sind, wozu nämlich 5 oder 6 Hufen Landes gehören, und die Besitzer etwa 2, 3 Söhne haben, alsdann selbige mit solchen ihren Söhnen sich darin teilen und letztern eine oder andere Hufe zum Anbauen abtreten müssen, damit diese sich um so füglicher und besser im Lande etablieren können". Um jene ausgedienten Soldaten anzusiedeln, durften, was sonst strengstens untersagt war, die Höfe aufgeteilt werden. Daß diese Maßnahme nicht verwirklicht wurde, lag an den bäuerlichen Verhältnissen selbst. Denn nur selten gab es Höfe von solcher Größe, daß sie in lebensfähige Wirtschaften zergliedert werden konnten. Wie auch wüste Hufen schon deshalb nicht wiederzubesetzen waren, weil sie entweder eingezogen oder von Bauern bereits besiedelt waren. Gelang es also selten, alte Bauernstellen, die die Güter eingezogen hatten, wiederherzustellen, so hat Friedrich II. desto strenger darauf gesehen, daß zumindest für die Zukunft das Bauernlegen unterbunden wurde. Es erging deshalb 1749 in einer Verordnung, die sich auf alle Provinzen bezog, das strikte Verbot, fernerhin noch Bauernland einzuziehen. Denn, so lautete die Begründung, „die Verdrängung der Bauern und Kossäthen stehe der wahren Wohlfahrt

des Landes entgegen". Ebenso drang der König, nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, darauf, daß die bäuerlichen Besitzverhältnisse in dem Zustande, wie sie sich vor dem Kriege befanden, wiederherzustellen seien.

Dieser eigentliche Bauernschutz wurde durch jene Maßnahmen, die auf Vererblichung der bäuerlichen Besitzverhältnisse abzielten, gleichsam unterstützt. Berücksichtigen wir zuerst diejenigen, die sich auf die Domänenbauern bezogen. An ihrem Anfang steht ein Vorschlag von 1703, der in seinem Inhalt völlig unpreußisch ist. Riet doch Luben 1703 Friedrich I., die Domänen in bäuerliche Wirtschaften zu zerschlagen und diese, wie die schon vordem benutzten Bauernstellen, in Erbpacht auszutun. Aufhebung der Leibeigenschaft könne damit verbunden werden. Denn Dienste würden nicht mehr benötigt. Vor allem aber: Der Staat wäre von der Wirtschaft befreit. Dies wäre gewiß liberal, nicht jedoch preußisch gewesen. Und so tauchte denn, schon durch das Hausgesetz von 1713 über die Unveräußerlichkeit der Domänen unmöglich gemacht, niemals wieder ein solcher Vorschlag auf. — Doch haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Verordnungen dahin ergehen lassen, das Besitzrecht der Domänenbauern sei in ein erbliches umzugestalten. Friedrich Wilhelm I. wünschte keine leibeigenen Bauern mehr und wollte, daß die Provinzen auf „märkischen Fuß" gesetzt würden. Was der König darunter verstand, ist seinem Schreiben vom 17. 6. 1718 zu entnehmen: „Dem Geheimen Etatrat von Creutz befehle hiermit an, die Leibeigenschaft vor die Bauern abzuschaffen und sie zu Freibauern zu machen. Die Hofwehr will ich erb- und eigentümlich auf ihre und ihre Kindeskinder schenken." Volle Aufhebung der Leibeigenschaft war dies jedoch nicht. Der König bestand auf Dienstleistungen, wie er auch die Freizügigkeit untersagte. Was er wollte, war allein die Verbesserung des Besitzrechts. Und tatsächlich ist es dem König gelungen, sie durchzusetzen. Wenn auch die „Aufhebung der Leibeigenschaft" gesetzlich erst unter Friedrich II. festgelegt wurde. 1777 erging eine Kabinettsorder für Pommern, Kurmark und Neumark, nach der die Güter der Eltern auf die Kinder kommen sollten. Zugleich verfügte er die Ausarbeitung einer Erbrechtsordnung. Diese wurde zwar erst unter seinem Nachfolger erlassen. In ihrem wesentlichen Inhalt ist sie jedoch von fritzischem Geist erfüllt. Denn der bäuerliche Besitz wurde durch sie in erblichen verwandelt, nicht aber in freies Eigentum. Vielmehr wurden dem Bauer nun auch gesetzlich Schranken in seiner Verfügungsfreiheit auferlegt. — Ähnlich stellen sich die Bemühungen der preußischen Könige um die Privatbauern dar. Eine Verordnung von 1724 befahl, die Aufhebung der Leibeigenschaft general zu machen. Friedrich Wilhelm I. meinte selbstverständlich nur: Der bäuerliche Besitz solle nun allgemein ein erblicher sein. Und ebenso wurde jener berühmte Erlaß Friedrich II. aus Kolberg („Sollen absolut und ohne das geringste Raisonnieren alle Leibeigenschaft, sowohl in königlichen, adeligen, als Stadteigentumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden.") dahin ausgelegt: Der Gutsherr dürfe nicht ohne hinlängliche Ursache den Untertan vom Hofe vertreiben. Dementsprechend erfolgten dann Maßnahmen, das unerblich lassitische Recht der Bauern umzuwandeln, dies stets aber nur in ein erbliches, nie in Eigentum, wie es in den liberalen Reformen geschah.

Denn dies hätte zur Voraussetzung gehabt, daß man das Band zwischen Gutsherrschaft und Untertanen zerriß. Dies aber beabsichtigte weder Friedrich

Wilhelm I. noch Friedrich II. Brauchten sie doch jene Bindung um des Heeres willen. Damit gelangen wir zur Schilderung jenes, von liberalen Wissenschaftlern den preußischen Königen nie verziehenen Tatbestandes, daß unter ihrer Herrschaft keine wirksamen Ansätze zur Bauernbefreiung zu finden sind. Knapp, der sonst der preußischen Wirklichkeit mit viel Verständnis gegenübersteht, formuliert z. B. in einem Vergleich zwischen Preußen und Österreich: Preußen sei stets um zwanzig Jahre zurück gewesen.

IV.

Damit wird die Sachlage natürlich nicht getroffen. Zeigt man den Unterschied zwischen beiden Staaten in Annuitäten auf, so erscheint Preußen stets reaktionär. In Wirklichkeit konnte sich die Bauernbefreiung deshalb nicht durchsetzen, weil sie nicht dem staatlichen Wollen Preußens entsprach. Sie wurde erst dann verwirklicht, als mit dem preußischen Heer auch der „Fritzische Geist“ zusammengebrochen war. Nun war der Weg frei zur „Befreiung“. Was verstand man darunter? Einmal Aufhebung der Erbuntertänigkeit, insofern sie die Freizügigkeit beschränkte. Damit verband sich, weil ebenfalls dieser Einrichtung entflossen, die Dienstablösung. Und schließlich: Umwandlung des erblichen oder unerblichen Besitzrechts in freies Eigentum. Dies war der Inhalt der liberalen Agrarreformen, insbesondere Hardenbergs. Niemals aber war er es der preußischen Maßnahmen des 18. Jahrhunderts. Gerade die preußischen Könige mußten sich, aus dem staatlich-militärischen Gefüge heraus, einer Beweglichkeit der agrarischen Verhältnisse widersetzen.

Man dachte also nicht daran, die Erbuntertänigkeit, sofern sie eine Beschränkung der bäuerlichen Freizügigkeit darstellte, aufzuheben, dies auch nicht bei den Domänenbauern. Gewiß wünschte Friedrich Wilhelm I. freie Bauern; doch meinte er, wir sahen es bereits, hiermit die Verbesserung des bäuerlichen Besitzrechts. Die Erbuntertänigkeit selbst blieb unberührt. Denn in jenem schon erwähnten Schreiben heißt es weiter: „Dagegen sollen sie jedem Amte einen körperlichen Eid ablegen, daß sie nur treu und hold sein wollen, ihre Prästanda fleißig entrichten, die Höfe nicht zu verlassen als mit dem Tode“. Blieben aber die Domänenbauern schollenpflichtig, indem sie in ihrer Freizügigkeit beschränkt wurden, so ebenfalls die Adligen. Lag es doch nicht in Friedrich Wilhelm I. Absicht, die gutsherrliche Familie zu zerstören. — Ebensowenig in der Friedrich II. Auch er hat die Einrichtung der Erbuntertänigkeit nicht angegriffen. Erging 1763 ein Verbot an die Domänenpächter, die Zwangsgesindedienste der Untertanen noch ferner zu beanspruchen, so wurde auch diese Art der Freiheitsbeschränkung durch eine Verordnung von 1773 wiederum legalisiert. Und in jener Erbrechtsordnung wurde die Erbuntertänigkeit als rechtmäßig für die Domänenbauern bestätigt. Dementsprechend ist der Befehl von 1763 aus Kolberg, der die Aufhebung der Leibeigenschaft zugleich für die adligen Bauern Pommerns anordnete, in einem anderen Sinne auszulegen. Dies tat damals der Geheime Finanzrat von Breckenhoff: „Nach des Königs Meinung müsse allerdings die Leibeigenschaft und die von den Gutsherren bisher ausgeübte willkürliche Verfügung über das Vermögen der Untertanen aufhören. Aber es sei vorauszusetzen, daß der König nicht auf eine unbeschränkte Freiheit des Untertanen

abziele, sondern nur den Mißbräuchen der Gutsherren vorbeugen und den Nahrungsstand der Untertanen verbessern wolle." Die Abzugsfreiheit blieb auch weiterhin beschränkt und vom Willen des Gutsherrn abhängig. Selbst für die Kinder der Bauern, die in die Stadt verziehen wollten, um dort ein Handwerk zu lernen. Ja, gerade für sie. Denn der preußischen Staatsauffassung entsprach es nicht, daß der Bürger in den bäuerlichen Berufsstand, der Bauer in den bürgerlichen übersprang. Aus der Reihe zu treten und frei zu sein, war verpönt, vor allem für den Bauern. Fiel doch der bäuerliche Sohn, sobald er zum Bürger wurde, für den Heeresdienst aus. Deshalb mußte der Bauer in den Banden des Untertanenverhältnisses verstrickt sein, die die preußischen Könige nicht auflösen wollten.

In jedem Gutsverband sah man vielmehr eine große Familie. Der Gutsherr als „Hausherr legte einem jeden die Leistungen auf, die er der Familie leisten soll, aus eigener Macht, und weil es sein Wille so ist" (Ludw. v. d. Marwitz). Wie im Staate die Leistungen auf die verschiedenen Stände verteilt wurden, um dann zum Wohl des Ganzen zusammenzuklingen, so war auch die Arbeit einer Gutsfamilie auf deren Mitglieder aufzuteilen. Um deren Bestand zu sichern, mußten die altüberkommenen Dienstleistungen aufrechterhalten werden. Dabei war es nur verständlich, wenn die ungemessenen Fronen in gemessene umgewandelt wurden. War dies doch eine der Maßnahmen, die dies Institut in seinem Bestand bewahren, nicht aber es untergraben sollten. Vielmehr hielten die preußischen Könige strikt an den Dienstverpflichtungen ihrer Untertanen fest. Friedrich Wilhelm I. forderte sie ebenso wie Friedrich II., der sie ja 1773 als gesetzmäßig erklärte. In der Erbrechtsordnung von 1790 schließlich wurde das Scharwerk ausdrücklich anerkannt. Andererseits haben die Könige auch nicht die adligen Bauern von ihren Verpflichtungen zu befreien gesucht. Dienstablösungen im großen erfolgten erst, auch diesmal gingen die Domänen voran, seit 1779, und meist unter für die Bauern drückenden Entschädigungen, so daß sich diese dem ebenso zu entziehen suchten, wie der Umwandlung ihres Besitzrechtes in freies Eigentum, jener Maßnahme, die das Kernstück der späteren Bauernbefreiung bildet, die das alte Preußen aber nicht kannte.

Zum freien Eigentümer nämlich wurde der Bauer erst durch die Reformen von 1806. Mit ihnen vollzog sich jene Freisetzung des bäuerlichen Menschen und seine aus der Mobilisierung des Bodens notwendig sich ergebende Entwurzelung, die die nationalsozialistische Bauerngesetzgebung zu überwinden trachtet, durch all jene Maßnahmen, wie: Anerbenrecht, Verkaufsverbot immobilen bäuerlichen Besitzes, Verschuldungsverbot. Denn hierin offenbarte sich ja die Souveränität des bäuerlichen Eigentümers: daß ihm nicht nur die Auswahl unter den Erben zustand, sondern daß er zudem noch die Erbtaxe, also Auszahlungspflicht festsetzen konnte; daß ihm der Verkauf des Hofes gestattet war; wie ebenso dessen Verschuldung. Und wenn auch, als man in Preußen zur Umwandlung des bäuerlichen Besitzes in Eigentum schritt, ernste Warner gegen diese Konsequenzen auftraten, die liberale Richtung setzte sich schließlich durch. Seit 1799 hat man die Domanialen, seit 1811 die privaten Bauern reguliert, d. h., sie wurden Eigentümer gegen Landabtretung oder Geldentschädigungen, die sie selbst in ihrer Wirtschaft meist derart schädigten, daß ein großer Teil von ihnen sehr bald verschuldete und die Höfe

aufgeben mußte. All diese Maßnahmen aber waren getragen von dem Glauben an die Selbstregulierbarkeit der Wirtschaft. Meinte doch Kriegsrat Wloemer 1807, als die Eigentumsverleihung der Domänenbauern zur Diskussion stand: Man solle nur den Bauer kreditfähig machen, dann könne man es ihm ruhig selbst überlassen, sich zu konservieren. Durch diesen Glauben aber strahlte letzthin der Kampf des bürgerlichen wirtschaftlichen Menschen um Freiheit vom Staat; sein Wille, sich als Typus zu verabsolutieren; sein Wunsch, daß alle Entscheidungen nicht mehr vom politisch staatlichen Element her bestimmt würden, sondern vom ökonomischen. — Gerade deshalb wird es verständlich, daß diese Maßnahmen keine Vorläufer im alten Preußen hatten. Eigentum im bürgerlichen Sinne war dort ein völlig unbekannter Begriff. Auch der adlige Gutsbesitzer war ja nicht freier Eigentümer, vielmehr in der Verfügungsfreiheit beschränkt (Fideikommiß). Noch mehr war es natürlich der Bauer. Die Erbrechtsordnung Friedrich II. ist wohl das treffendste Beispiel. Nähert sie sich doch in ihren entscheidenden Gedankengängen unserer heutigen Erbhofgesetzgebung. Es bestand Anerbenrecht. Dabei hatte das Amt das Recht der Einrede bei der Auswahl des Erben. Der im Hof folgende Erbe war nicht zur Auszahlung an die Geschwister verpflichtet. Doch hatte er die noch Unerzogenen zu erziehen. Und schließlich: Der Hof war unverkäuflich und unverschuldbar. Diese Grundsätze galten nach Gewohnheitsrecht ebenso für die adligen Bauern. Auch sie waren keine Eigentümer, konnten es nicht sein, weil damit das Institut der Gutsherrschaft gesprengt worden wäre. Freier Eigentümer und Mitglied der gutsherrlichen Familie zugleich zu sein, wäre eine wirtschaftliche, soziale und damit rechtliche Unmöglichkeit gewesen.

Der Bauer blieb vielmehr unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. der Erbuntertänigkeit verhaftet. Trotz des Bauernschutzes, vielmehr neben ihm. Denn beide Tatsachen, der Mangel an Bauernbefreiung und die Bauernschutzgesetzgebung, gründeten im selben Element, im Militärisch-Staatlichen. Deshalb hielt man an der ständischen Ordnung fest und baute sie aus. Nur mit der Einschränkung, daß dem Adel keine Übergriffe in den bäuerlichen Besitz gestattet waren. Vom Politischen her war also die Agrarverfassung Preußens bestimmt, nicht aber von einer liberalen Doktrin, die nicht dem Glanz und der Ehre des Volkes und Staates, sondern dem Wohl des einzelnen dient.

V.

Die Ausführungen wären nicht vollständig, würde nicht jener Tatsache gedacht, daß gerade die Maßnahmen, die nicht den einzelnen, sondern das Ganze zum Zielpunkt hatten, zugleich zum Wohl des wirtschaftlichen Einzelwesens ausschlugen, während die liberalen Reformen der Bauernbefreiung dem einzelnen Bauern sehr oft zum Schaden gereichten, ja, dies tun mußten, weil jene Schranken fielen, die von den preußischen Königen zwar nicht um des einzelnen Bauern willen errichtet waren, jedoch in dieser Richtung wirkten: So das Verbot des Bauernlegens. Dies mußte sich auf die Dauer um so schädlicher auswirken, als auch die anderen Schranken, die dem bäuerlichen Wirt gesetzt, in dem Augenblick, wo er Eigentümer wurde, hinsanken:

Das Verkaufs- und Verschuldensverbot des Hofes. Dazu kam noch, daß die in der liberalen Gesetzgebung angesetzten freiheitlichen Wirkungen nur durch Entschädigungen an Land oder Rente erkauft werden konnten. Und schließlich: Die in dem Institut der Erbuntertänigkeit begründeten wirtschaftlichen Verpflichtungen des Gutsherrn gegenüber seinem Untertanen entfielen.

Friedrich Wilhelm I. hatte einst seinen Bauern versprochen: „Wenn einst eine Generalkalamität ist, da Gott vor sei, alsdann will ich sie als ein treuer Landesvater unter die Arme greifen." Doch nicht nur in Ausnahmefällen war der Bauer berechtigt, die Hilfe seines Herrn in Anspruch zu nehmen. Vielmehr standen ihm regelmäßig Unterstützungen an Saatkorn, Brotkorn, Zugvieh zu. Ebenso hatte er Recht auf Bauholz, Brennholz und unentgeltliche Benutzung der Waldweide. Ja, es war den Gutsherren die Pflicht auferlegt, wenn der Bauer nicht fähig, die Steuern zu entrichten, für diesen einzuspringen.

Auf all dies hatte der Bauer, der nun Eigentümer war, während seine bäuerliche Wirtschaft die gleiche blieb oder gar verkleinert wurde, jetzt zu verzichten. Schon Stein hatte diese schwierige Lage der Bauern vorhergesehen. Wie er den Bauernschutz nicht völlig aufgehoben wissen wollte, so trat er andererseits dafür ein, daß der Bauer, zum mindesten noch zwei Jahre nachdem er Eigentümer geworden sei, im Genuß solcher Rechte verbleibe. Beidesmal drang er nicht durch. Und es wurde der Bauer, in allem freigesetzt, sich selbst überlassen.

Gerade demgegenüber erweist sich der soziale Charakter auch der Erbuntertänigkeit. Nicht zufällig wünschten daher viele Bauern, sich der liberalen Gesetzgebung zu entziehen und in der gutsherrlichen Familie zu verbleiben. Es erweist sich zugleich, daß der wirtschaftende Mensch besser fährt, wenn die Wirtschaft, in eine politische Ordnung eingesetzt, einem politischen Ziel unterstellt ist, als wenn sie, eine freie Wirtschaft, ihren eigenen Gesetzen gemäß lebt. Dann mag wohl die wirtschaftliche Vernunft siegen, aber auf Kosten des Lebens der Staaten wie deren Menschen. Der weitere Verlauf der kapitalistischen Entwicklung, vor allem auch die schließliche Lage des deutschen Bauerntums, liefern hierfür den besten Beweis. Um so stärker ertönt denn heute der Ruf nach Einordnung der Wirtschaft in das staatliche und völkische Geschehen. Vernehmen wir ihn! Denken wir ihn in all seinen Konsequenzen durch! Und verwirklichen wir ihn. Dies allein ist der Weg zum deutschen Sozialismus.

Werner Stief:

West-Norwegen, die Landschaft der Edda

Sechs Glieder gibt es in der Landschaft in West-Norwegen: Schärenküste, Fjordenge und Felstal, Heia, Fjeld und Hochgebirge. Überspannt vom ewigen Himmel mit seinen großen und kleinen Gestirnen, sind jene Glieder zusammengewachsen aus Fels und Wasser, Nebel und Eis, Schnee, Wolken und Luft. Der Tag bestrahlt sie, die Nacht umhüllt sie, das Licht übergleißt sie, die Dunkelheit bettet sie ein. Ihre Farben wechseln jeden Augenblick; ihr Ausdruck verändert sich rhythmisch im Kreislauf des Jahres.

Das Anorganische herrscht. Und doch lebt diese Landschaft! Ein Atmen und Hauchen bewegt die Luft; Wasser rauscht allüberall in mächtigen Pulsen gleich Blutströmen dahin; selbst Felsen und Gletscher dehnen und recken sich zuweilen, daß es berstend und krachend in den Tälern widerhallt. Der kleine Organismus, Baum und Kraut, Falter und Vogel, tritt zurück mit seinem kleinen Leben, geht unter in unermeßlichen Tiefen und Weiten, damit die ganze große Landschaft in allen ihren Gliedern zusammengenommen als ein großes Lebewesen erscheine. Vielleicht ward sie wirklich gebildet — in Urzeiten — aus Haupt und Gliedern, Blut und Haaren des alten Ymir, wie die Lieder der Edda künden?

Ja, West-Norwegen zeigt uns die Landschaft der Edda, mehr noch als das fernferne Island droben unter dem Polarkreis! Denn längst bevor im neunten Jahrhundert die ersten Siedlerscharen nach Thule zogen, um dort in urwüchsig-germanischem Kampf- und Arbeitstrotz der Unwirtlichkeit eine neue Heimat abzuringen, gingen die in den Götter- und Heldenliedern der Edda später in Island aufgeschriebenen Mythen und Märchen schon im altnorwegischen Volke von Mund zu Mund, und eben Westnorweger brachten sie erst mit dem ganzen landschaftlichen Hintergrund ihrer alten Stammesheimat hinüber nach Island. Mögen dort in späterer Zeit auch noch gewisse Elemente zur Landschaft der Eddasagen und -dichtungen hinzugekommen sein — feuerspeiende Berge, heiße Quellen, Winternacht, Nordlicht und Mitternachtssonne —, so bleibt doch immer West-Norwegen mit seiner Landschaft das Urbild für die Landschaft der Edda (— ganz abgesehen davon auch, daß zwischen isländischem und norwegischem Geistesleben niemals eine Kluft entstand, und daß von der Forschung erwiesen ist, wie sogar manche von den in Island aufgefundenen Eddaliedern bestimmt in Norwegen gedichtet worden sind —).

Wir sprechen heute viel von unseren nordgermanischen Blutsverwandten und ihrer geistigen Kultur, — betrachten wir nun auch einmal ganz schlicht die natürliche Landschaft, auf deren Hintergrund sich diese geistige Kultur, und vor allem die Mythenwelt der Edda als eine der bedeutendsten nordischen Geistesschöpfungen, entfaltete, betrachten wir West-Norwegen, so es uns heute wie vor tausend Jahren landschaftlich entgegentritt. Auch durch anschauliche Kenntnis ihrer heroischen Landschaft lernen wir die Edda besser verstehen, was uns sehr am Herzen liegt; muß uns Deutschen aus west- und ostgermanischem Stamme doch der Inhalt gerade

ihrer Lieder (— der ältesten Literaturdenkmäler Nordgermaniens —) als Ersatz dienen für unseren stammeseigenen alten, bis auf wenige Trümmer verlorenen Götter- und Heldenmythos, den uns ein blinder christlicher Glaubenseifer, wie so manches andere, freventlich zerstörte. —

Von Nordsee und Ozean herkommend — der Norweger nennt jene das „Westmeer" — dringen wir in den der eigentlichen Küste vorgelagerten „Schärenhof" (Abb. 1 und 2) ein. In tausend kleine Inseln und Inselchen ist der Rand des Gebirges aufgelöst, zernagt und zerbröckelt. Als ob eine Riesenfaust Berge zermalmt und den Kroß dann spielend ins seichte Meer gestreut hätte, so sieht es aus. Grau ragen die rundgeschliffenen Granithöcker aus dem Wasser auf; Gras, dürftige Weide für einsame Schafe auf den verlassenen felsigen Eilanden bildet auf kleinen ebenen Flächen die einzige Vegetation. Hier und da haben in den Gesteinsrunzeln ein paar Krüppelkiefern Fuß gefaßt; eine dauernde Verwitterungskrume hält sich nirgends. Regen und anbrandende Wogen spülen jedes abgesplitterte Gesteinsstückchen alsbald wieder hinweg. Seltsame Formen zeigen die Schären: Zyklopengemäuer, langhingestreckte Leiber, plumpe Köpfe mit hervorspringenden Brauen und Nasen, schwielige Riesenhände, graue Meerungetüme, Schildkröten, Wasserdrachen, — Kinder der alten Midgardschlange[1])! An den nackten Klippen arbeiten sich die atlantischen Wogen ab; sie verirren sich in den engen Straßen und Gäßchen der lang sich hinziehenden Inselwolke, verlieren dabei all ihre Kraft und sterben. Kommt die Flut, so steigen die Wellen an den Felsen empor, manche Schäre dann völlig überspülend; sinkt das Wasser nieder, so erheben auch die verschwundenen Ungeheuer wieder ihre Köpfe über den Meeresspiegel; sie haben dann neue, geheimnisvoll funkelnde Augen bekommen: spiegelnde Pfützen in kleinen Vertiefungen, welche das Wasser erreichte, die dann langsam ausdunsten und versickern, bis sie die nächste Flut wieder füllt. Draußen werden über den unendlichen Wasserweiten des Ozeans die bizarresten Wolken geboren, Luftgespenster, antwortende Gegenbilder der seltsamen Schärenformen an der Küste. Diese Wolken treiben dann ins Land hinein, um sich in langen Güssen abzuregnen, dorthin, woher das Hochgebirge sägezackig und flachkuppelig, schneebedeckt zu uns herübergrüßt. Wir suchen uns ein „Loch" im Schärengürtel, schlüpfen hindurch und befinden uns nun in einer ganz anderen Welt: in der Landschaft der Fjorde. —

In den Fjorden, „schmalen und langen Meerbusen"[2]), fingert sich das „uralte Meer"[3]) tief in die Gebirgsstöcke hinein. Der Ozean vermählt sich hier innig mit dem Hochgebirge (Abb. 3). Flut und Ebbe machen sich wohl noch durch Steigen und Fallen des Wasserspiegels bemerkbar, aber jeglicher wilder Wogendrang, wie draußen vor den Schären noch, ist erloschen, abgebrandet, tot. Still und glatt, eine reine, kristallklar-geheimnisvolle Fläche, liegt das Wasser da. Möwen huschen leise darüber hin. Gespenstisch erhebt ein grauer Kranich seine leichten Schwingen und steuert lautlos über die innerste Meeresbucht hinüber. Solches Bild stand wohl dem Edda-Dichter vor Augen, da er die Strophe sprach:

„Über Gastungen schwebt der Vergessenheit Reiher"[4]).

1) Siehe Nachweise am Schluß des Aufsatzes.



Jach steilen die nackten Felswände rings empor; die Schatten der Berge verdunkeln die Flut. Doch wenn ein heller Strahl das stille Wasser trifft, wenn sich die Morgensonne über die Bergkronen erhebt, oder wenn nach langen, langen Regengüssen die Wolkendecke endlich aufbricht und „die ewige Leuchte" wieder ihr „lauteres Licht"[5]) herabsenden kann, dann wechselt das dunkle Wasser sein Aussehen und blitzt freudig auf. Heil dann ist Gerd, „aller Frauen schönste", in der Nähe, und von ihren schimmernden Armen, von ihrem hellen Haar „erglänzen Luft und Meer"[6]). Dann schwimmt der Fjord in purem Golde. Jetzt verstehen wir, wie der Edda-Sänger sich nicht erschöpfen kann in dichterischen Umschreibungen für das edle Metall, die immer wieder die Wasserfluten als Vergleichsgegenstand heranziehen: „Flutenglanz"[7]), „Glut der Fluten"[8]), „Wogenglut"[9]), „Feuer der Flut"[10]) nennt er das Gold, das Glück und Verderben der Menschen schon seit Fafnirs Zeiten. — In den stillen Verzweigungen der Fjorde hatten die alten Wikinger ihre Schlupfwinkel (vik [norw.] = Bucht); wir denken an die „Helden im Hatafjord"[11]), an Helgi, den Hundingstöter und seine Mannen. Hier bargen sie ihre „Segelrosse"[12]), ruhten aus von wilden Kämpfen und zäumten ihre „Wellenpferde"[13]) wieder auf zu neuen kühnen Fahrten übers brausende Westmeer.

Dem Fußwanderer aber sind die Fjorde oft ein Hindernis auf seiner Reise. Kommt er vom Gebirge herab, und trifft er zufällig auf einen Fjord, so muß er vielleicht stundenweite, mühselige Wege um die innerste Bucht herum machen, bis er wieder auf die andere Seite des Meerestales gelangt, vielleicht kaum eine viertel Meile von der Stelle am jenseitigen Ufer entfernt, wo er das Wasser zuerst erreichte. Dann ist ein Ferge willkommen, der den Wanderer mit wenigen Ruderschlägen über das „Tief"[14]) hinüberbringt. Selbst Götter, wie der große Thor, müssen sich dann aufs Bitten verlegen, um den Fährmann gefügig zu machen und ohne Zeitverlust über den Fjord hinüberzukommen; heißt aber der mißwollende Fährmann einmal Harbard[15]), der aus Bosheit seinen Dienst weigert, so ist's übel bestellt. Dann ist wohl ein Schiff wie Skidbladnir erwünscht, das man zusammenlegen und in der Tasche mit sich führen kann[16]), — konnte s o l c h e r Eddagedanke, der die Erfindung des Faltbootes vorausnimmt, anderswo als im Lande der langen, engen Fjorde, in West-Norwegen, aufkommen? —

Am Ende des Fjordes beginnt das F e l s t a l. Aber gleich als ob das Wasser des Meeres nur langsam, in vermittelnden Zwischenstufen, seine innige Verbindung mit dem Gebirge aufgeben möchte, liegt hier im engen Tal zunächst erst wieder ein kleiner, langgestreckter See (Abb. 4 und 5), noch einmal ganz im Charakter des Fjordes, seiner Entstehung nach auch tatsächlich noch ein allerletztes Stückchen Fjord, von diesem jedoch abgetrennt durch einen schmalen Schotterrücken, den sogenannten „Eid", wie in einer Domkirche der Chor mit dem Allerheiligsten vom Schiff durch den Lettner abgetrennt wird. Wer im deutschen Berchtesgadener Land den Königssee und den gleichermaßen durch solch einen „Eid" davon abgeschnittenen Obersee kennt, mag sich jenes norwegische Landschaftsbild ganz ähnlich vorstellen. Nur die üppige alpine Vegetation muß er sich dabei wegdenken: im norwegischen Felstal herrscht das nackte Gestein (Abb. 6), der uralte rote Gneis mit großen Augen, mit blitzenden Glimmertafeln und von Zwergenhand kunstreich geschliffenen



Bild 1

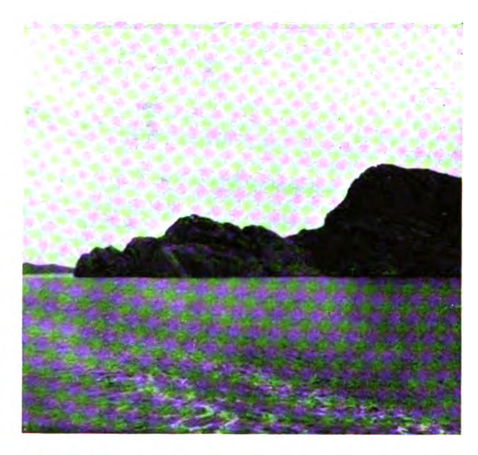


Bild 2

Bild 3



Bild 4

Bild 5

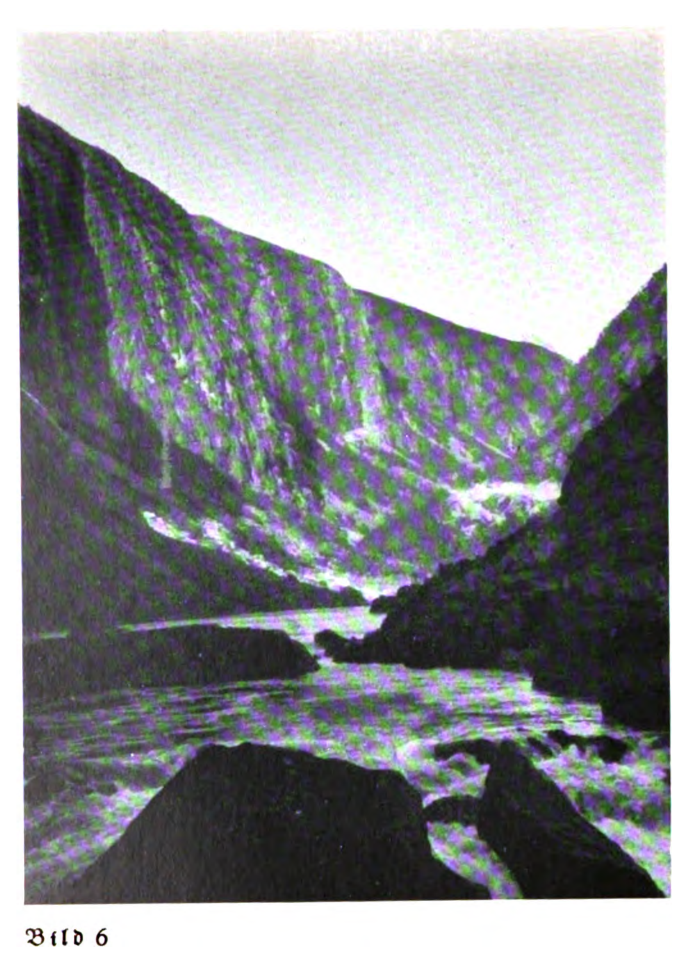


Bild 6

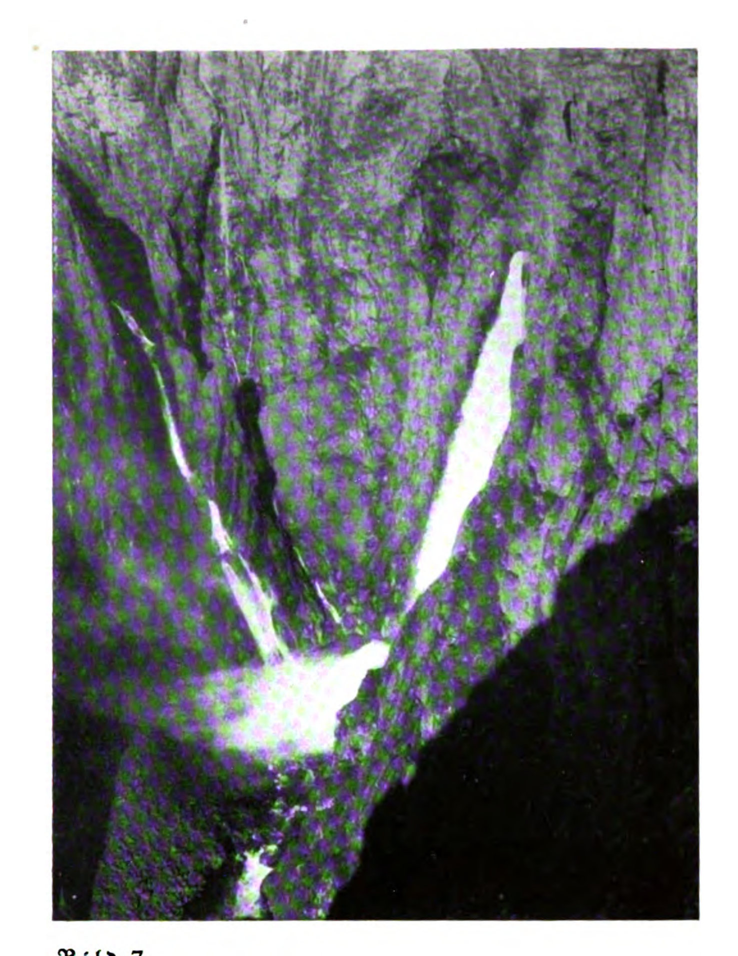


Bild 7



Bild 8

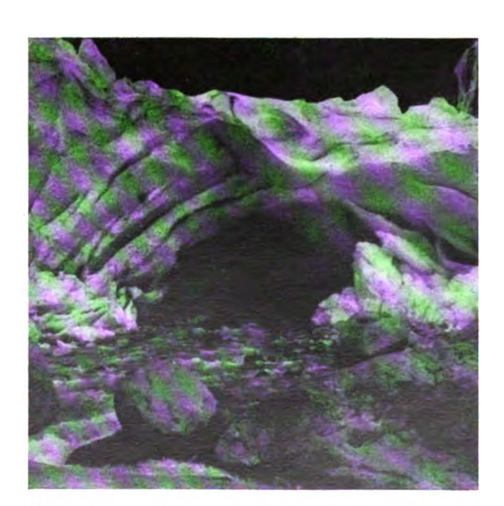


Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12



Bild 13



Bild 14



Bild 15

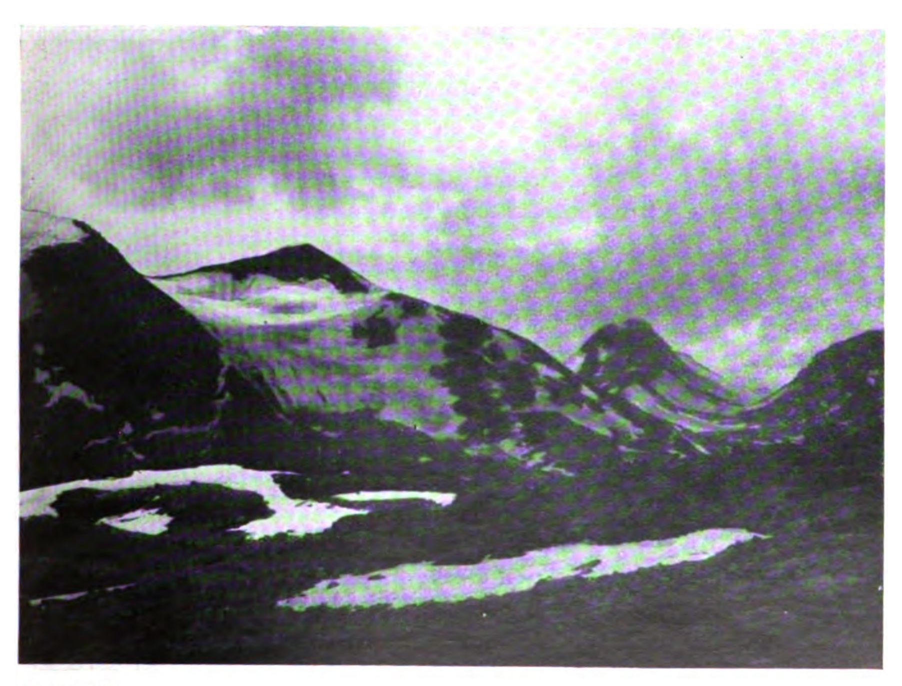


Bild 16

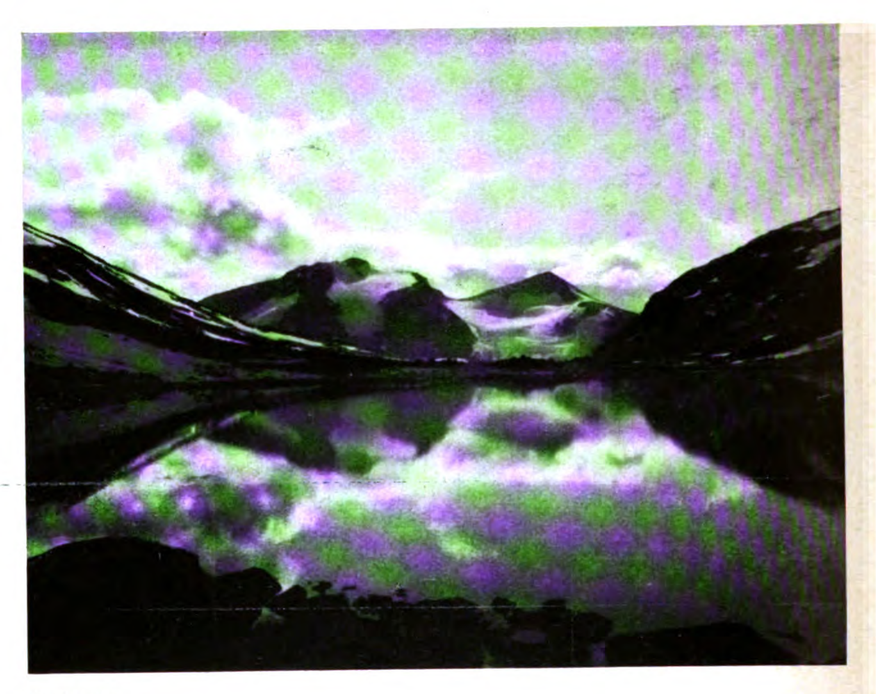


Bild 17

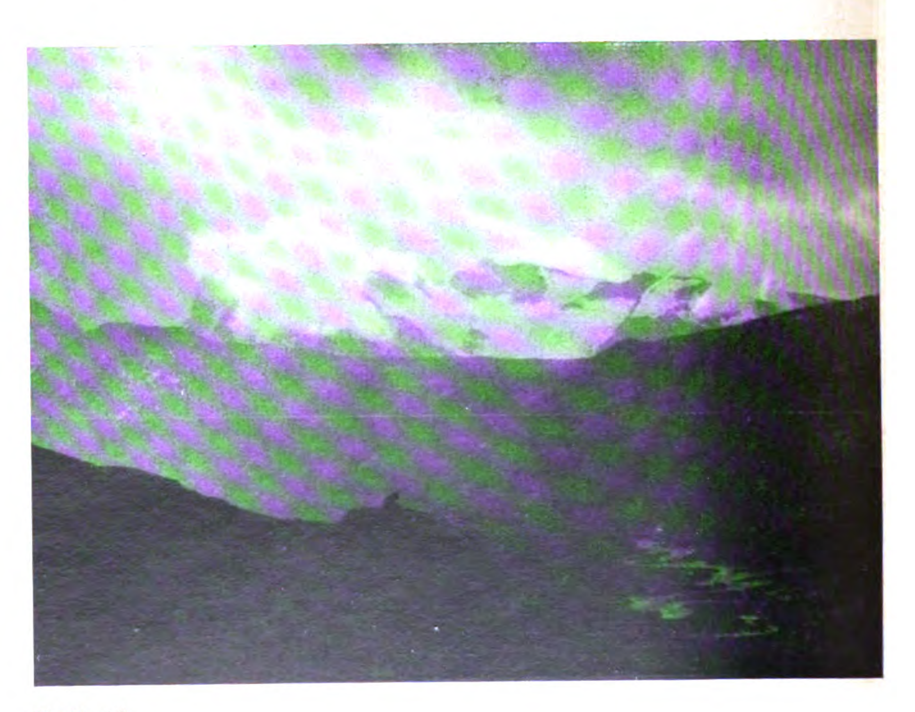


Bild 18

violetten Amethystdrusen, und der Granit, darinnen mystisch blau kühler Labrador funkelt. Beklemmend und schaurig ist's, in solchem Felstal zu wandeln. Als ob wir Kinder wären, packt uns die Angst in dieser Kellerlandschaft, in diesem Verließ. Drückend düster dominiert die gewaltige Natur; der kleine Mensch erkennt seine Ohnmacht und kann sich nur beugen. Dort wohnt Alwis und sein Geschlecht „in der Erde Tiefen, dort steht unter Steinen sein Haus"[17]).

Tosend und rumpelnd schäumt der Wildbach einher, zur Zeit der Schneeschmelze im hohen Jahr gewaltig angeschwollen. Er reißt, gleich dem Strom in einer künstlichen Wasserluftpumpe, die ihn überlagernde Luftschicht mit zu Tal, darob ein gewaltiger Wind, vor allem an scharfen Biegungen des engen Felstales, entsteht; er führt gestürzte Bergtrümmer in Menge mit sich, erfüllt mit Geröll die Talsohle und verschlämmt den kärglichen Buschwald. Dann zerfasert er in unzählige milchige Arme, und ihn zu durchwaten bringt „widrige Mühsal"[18]) sogar für den großen Asathor, der niemals reitet, sondern täglich, um zur Gerichtsstätte an Yggdrasils Esche zu gelangen, durch mehrere Flüsse zu waten pflegt[19]), der also das Flußdurchwaten gewohnt ist. Auch Walhall wird so in der Phantasie des Eddadichters von einem „geschwollenen" Fluß mit Namen „Thund" umrauscht, und „schwierig scheint es der Schar der Gefallnen, zu durchwaten den wogenden Strom"[20]). Selbst dem im Eddalied auftretenden Jarlssohn Atli ist es wichtig, bei seiner Heimkehr zu König Hjorward zu berichten, daß er und seine Mannen auf der befohlenen Reise „durch die Wellen der Sämorn"[21]) gewatet seien, um durch die Schilderung solcher Mühsale sein langes Ausbleiben und das Mißlingen seiner Sendung einleuchtend zu machen. Die Atlamól der Edda schildert, wie „eines Stromes wilde Flut" ins Haus stürzt, „dessen brausende Wogen brandend sich über die Bänke ergießen"[22]; die Hómavól warnt, „wachsender Woge"[23]) zu trauen, und Groa nennt ihrem Sohne Swipdag neben anderen auch einen guten Zauberspruch, „der sicher ... rettet, falls Ströme Verderben ... droh'n":

> „Hronn und Hrid mögen zur Hölle sich wenden,
> Vertrocknen die tobende Flut"[24]), —

solchermaßen war den Eddaliederdichtern das Wesen ihrer Heimatlandschaft immer gegenwärtig.

Der Wildbach im Felstal wird gespeist von zahlreichen Wasserfällen (Abb. 7), die zu Seiten und am Talende aus schwindelnder Höhe vom Felsen mit Getöse niederstürzen oder in dünnen Fäden gleich lebendigen Quarzadern am Gestein herabrieseln. Unten stiebt im Schaumgesprüh eine mächtige Wasserwolke auf; parallel zum Foß ([norw.] = Wasserfall) erscheint, falls ein Sonnenstrahl diese Wolke durchdringt, vor der feuchtdunklen Felswand ein prächtiger, oft doppelter Regenbogen. In Norwegen sind die Wasserfälle wegen ihres Fischreichtums geschätzt. So erwähnt schon in der Edda die Reginsmól solchen Reichtum des Andwarafoß[25]), so zeichnet die Voluspó das typisch norwegische Bild:

> „Über schäumenden Fällen schwebt der Adler,
> Fische fängt er an felsiger Wand"[26]),

und wir erinnern uns, daß selbst Gott Loki nach frevelhafter Tat von den beleidigten Asen im Wasserfall Franangr gefangen ward[27]).

Aber auch Gletscher speisen neben den Wasserfällen den Wildbach im



Felstal. Käfig hängen da schmale, lange Eiszungen von den Wänden herab, oder breit und minder steil schiebt sich ein gewaltiger Eisstrom (Abb. 8), gleich einem Wall aus geronnener Milch, in tiefer Steinmulde zu Tal. („Milchwall" heißt z. B. der auf Abb. 5 im Hintergrund sichtbare Gletscher.) Unbeschreiblich langsam und doch unaufhaltsam zäh rückt der Gletscher vorwärts, genährt von den allwinterlich wieder verstärkten Eis- und Schneeweiten droben auf dem Fjeld. Im Gletschereis selbst bilden sich durch die langsame Vorwärtsbewegung tiefe Spalten (Abb. 10), „gähnende Klüfte", — wir verstehen, wie beim Anblick solcher Naturerscheinungen in den Mythen der Edda Vorgänge wie der Zusammenstoß des aus Niflheim kommenden Eises mit den erstarrten Fluten der Eliwagarflüsse geschaut und dichterisch gestaltet werden konnten[28]). In zerrissener Wildheit tut sich am Gletscherende ein höllischer Rachen (Abb. 9) auf, sprudelnd graumilchiggrünes Wasser ausspeiend. Gefährlich aber wäre es, sich von der unbeschreiblichen Schönheit des tiefschimmernden Blaues im Inneren dieser Eishöhle verlocken zu lassen, in den sprudelnden Rachen einzudringen; zuschnappen würde er zwar deinetwegen noch lange nicht, du erbärmlich winziger Mensch, aber gewiß ließe er ein Eisstückchen oder ein Felsbröckchen von Zentnerschwere von seinem harten Gaumen auf dich niederfallen, das dich zermalmte, deine Vermessenheit zu bestrafen. Denn die Geister der Unterwelt, die Wesen der Finsternis, lassen nicht mit sich spaßen; haben sie auch am hellen Tage keine Gewalt über uns, da sie das Sonnenlicht in Stein verwandeln würde[29]), so herrschen sie doch unbeschränkt in ihrem düsteren Reich, in den Klüften von Eis und Gestein, in „Myrkheims dunklen Schluchten"[30]) (myrk [norw.] = dunkel). —

„Auf wüsten Felsenpfaden durch den wilden Forst von Mirquid"[31]) klimmen wir hinauf zur **Heia**, der Übergangslandschaft vom Felstal zum Fjeld. Dunkler Buschwald hat sich in den Klüften am Ende der Täler festgesetzt; je höher wir emporkommen, desto lichter wird diese ureinst aus Ymirs Haaren[32]) geschaffene „Mähne des Feldes"[33]). Birkhühner huschen durchs struppige Unterholz; schwarzweiße Elstern flattern keckernd und kreischend dem einsamen Wanderer auf seinem Steig vorauf, ihm spottend Unheil und Gefahr verkündend. „Ask und Embla", Esche und Ulme, die beiden Bäume, aus denen die Asen das erste Menschenpaar erschufen, stehen zunächst noch stark und gesund im dichten Walde, dann aber, höher hinaus, „auf freiem Felde . . . kraftlos, . . . unsichern Loses"[34]) — der nächste Sturm kann sie fällen. Schließlich nähern wir uns der Baumgrenze überhaupt. Bei tausend Meter Meereshöhe finden wir die letzte Föhre (Abb. 11), auf der Wetterseite arg zerzaust und „leer an Zweigen"[35]).

> Es dorrt die Föhre, die droben*) steht,
> Sie schirmt nicht Borke noch Bast;
> Dem Manne gleicht sie, der gemieden von allen, —
> Wozu lebt er noch lang?[36])"

Weitere hundert Meter höher hinauf sehen wir die letzte Birke; dann gibt es auf der Heia nur noch niederes Polarweiden- und Wacholdergestrüpp, um

*) Gering übersetzt (statt „droben") falsch: „im Dorfe". „Þorp" heißt altnordisch: „freier, ungeschützter, baumloser Hügel". Die nordischen „Dörfer" liegen alle unterhalb der Föhrengrenze, wo kein Baum im Wetter verkümmert. In Island gibt es gar keine Bäume: Beweis, daß die Landschaft der Edda wesentlich in Norwegen zu suchen ist.



schließlich als letzter Vegetation der Lynge, dem zähen Heidekraut allein, zu weichen. Das Fjeld ist erreicht. —

Das Fjeld (Abb. 12) ist eine müde und alte Landschaft. Nicht jugendlich lebendig spitzt es sich, wie etwa Alpenberge gleicher Höhenlage, in die Luft, — das Fjeld „hat's aufgegeben". Es erscheint als weite Hochebene. Nur bei genauerem Zusehen ist zu bemerken, wie in der Modellierung rundgeschliffene Gesteinsbuckel mit flachen, sumpfigen Tälern abwechseln, darinnen das Wasser stagniert. Dort findet sich dann oft ein kleiner, mooriger See, oder der Schnee hat sich hier länger denn anderswo gehalten und speist, langsam tauend, rege Wassergerinne. Weiches Moospolster, von Nässe strotzend, erfreut den Fuß nach harter Felswanderung; Moorboden, schon von weitem an den flockigen Wollblüten des dort wachsenden Sennegrases kenntlich, versucht eigensinnig, unsere Schuhe zu behalten. Das Fjeld ist eine nasse Landschaft; die Götter der Edda nannten die ganze Erde sicherlich nach dem hohen Fjeld „das feuchte Feld"[37]). Wir erschauern vor den gewaltigen Weiten, der grauen Ödnis, Einsamkeit und Trostlosigkeit dieser Landschaft. Alle Gestalten, selbst kleine Felsblöcke und kleinste Heidekrautbesen, heben sich am Horizont unwahrscheinlich groß vom weiten Himmel ab; doch dann erscheinen uns wieder andere Lebewesen und Gestalten, die wir nahe wähnen, als ganz klein und winzig, weil sie in Wirklichkeit noch weit entfernt sind, — jeglicher Entfernungs- und damit jeglicher Größenmaßstab geht auf dem Fjeld verloren; hier erscheinen auch heute noch Riesen und Zwerge wie zur Eddazeit, und — sollten wir nicht an solche Wesen glauben, da wir sie doch mit eigenen Augen gesehen haben?

Auf den mit harter Lynge überwucherten Gesteinsschwellen lagern oft einzelne losgewitterte Blöcke, die von Menschenhand dahin gelegt erscheinen. Wehe dem Wanderer, der sie aus Unkenntnis oder in der Dämmerung mit den wirklich von Vorgängern aufgerichteten Steinwarten (Vardastener) verwechselt, die den unsichtbaren Pfad über das Fjeld zur nächsten Menschenwohnung bezeichnen: dann verliert er gewißlich die Richtung, irrt stundenlang umher und kann von Glück sagen, wenn er nicht von Nebelhexen genarrt in der Wildnis umkommt.

„Einst war ich jung, ging einsame Wege,
Da verfehlt' ich den Pfad.
Ich wähnte mich reich, als ein Wandrer kam.
Des Mannes Lust ist der Mann[38])."

Gutes Schuhwerk ist bei Fahrten übers Fjeld vonnöten. Dem Schuhmacher, der ungeratene Ware lieferte, wünscht man Unheil an[39]), wenn droben der Schuh aus schlechtem Leder mit schlechten Nähten im feuchten Frühjahr zum „Fersenbeißer"[40]) wird und die lange Reise zur Qual macht. Gleichermaßen bedarf es ausreichender Wegzehrung, sobald man sich in die westnorwegischen Weiten und Einsamkeiten begibt: Odin singt:

„Ich rate dir, Loddfafnir, den Rat befolge!
Du hast Vorteil, wenn du ihm folgst,
Du hast Nutzen, nimmst du ihn an:
Mußt du über Fels oder Föhrde ziehen,
Nimm reichliche Reisekost mit[41])."

Auch Thor und der Riese Skrymir nehmen so in die Einöde ihren Speisesack mit. Thialfi trägt ihn[42]).

Die Einsamkeit des Fjeldes läßt sich erdulden, solange schönes Wetter herrscht, solange sich der Himmel als „Vidblaïn"[43]), als „weithin blauer", als „schönes Dach"[44]) darüber ausspannt, solange sich die Luftstille als „Windesrast", als „des Tages Seele"[45]) milde ausbreitet. Dann ist am „Hochgewölbten"[46]), wie die Götter den Himmel nennen, kein Wölkchen zu sehen, oder die einzelnen Teile von Ymirs Gehirn[47]), eben die Wolken, segeln als große, friedliche Mittagsschiffe dahin. Dann fährt Dag mit seinem Hengst Skinfaxi über die Weiten, und „von seiner Mähne erglänzen Luft und Erde"[48]). Wird aber der Himmel zum „Weber des Winds"[49]), schlägt hoch im Norden der Riese Hräswelg als Adler mit den Flügeln[50]), so er sich über dem Fjeld gewaltig der „Brauser", der „Brüller". Der „Wab und „Wieherer"[51]) treibt dann „spielend" die „Wasserbringer"[52]) herbe setzt den fernen Bergen Nebelkappen auf, der Himmel wird zum „ spenden Saal"[53]), und der Wandrer „auf windigem Weg"[54]) hat große Un zu gewärtigen. Wasserschwaden über Wasserschwaden rinnen dann „Himmelsberg"[55]), der Nebel treibt heran, Kuh Audumla, die saftreiche, n in Wolkengestalt den alten Ymir[56]), Walkürenrosse schütteln Tau und H aus ihren Mähnen[57]); alles auf dem Fjeld trieft — Mensch und Tier, B und Tal — wie nach dem Bade der Eiszeit. Auch solche Schrecken vora ahnend, singt Groa ihrem Sohne Swipdag einen besonderen Zauberspruch:

> „Ich sing dir den achten, falls auf einsamem Pfade
> Dich Nacht und Nebel umhüllt:
> Nimmer wird in Not dich bringen
> Eines toten Weibes Trug"[58]);

denn die feuchten Nebelgestalten sind nach dem Glauben der Edda Gauke spiele verstorbener Hexen, die den verirrten Wanderer in ihren Bann ziehe wollen. — Nach solcher mühseligen Fahrt über „das feuchte Gestein"[59] bedarf der Wanderer als Gast einkehrend sogleich nach dem Willkommengru „zum Trocknen ein Tuch"[60]), nicht ausschließlich, um sich nur nach dem Wascher Hände und Gesicht abzutrocknen, sondern auch, um eben schlechthin die Näss des Fjeldunwetters von seiner Haut zu entfernen.

Nach langen Regengüssen aber dringt auch wieder des Tages ewige Leuchte mit ihren sieghaften Strahlen durch die Wolkendecke und zeigt uns Bifrost[61]), die Himmelsbrücke der Asen in ihrer ganzen Farbenpracht und Größe. Wie alle atmosphärischen Erscheinungen des Nordlandes steht auch der Regenbogen, oft als doppelter ausgebildet, klarer und herrlicher denn anderswo vor der abziehenden Wetterwand mit beiden Füßen auf dem naßdampfenden Fjeld. An dem einen Ende von Bifrost wohnt Heimdall, der Gott der Dämmerung und der hellen Nächte, in seinem festen Hause Himinbjorg[62]); dort wacht er, der mit feinsten Sinnen begabte, wenn die Sonne für wenige Stunden unter den Horizont hinabgesunken, wenn über Norden der fahle Dämmerschein der Sommernacht zum neuen Tag hinüberkreist, damit die dunklen Gewalten keine Macht gewinnen über die schlafenden Lichtgottheiten. Bleich gleitet in solchen Dämmernächten „das rollende Rad" des Mondes, der „Zähler der Zeit", über das schöne Gewölbe des Himmels, kaum noch mit der Sprache der Götter als „mildes Feuer"[63]) zu bezeichnen; auch die Sterne, selbst die

hellen Planeten, gewinnen dann mit ihrem Licht keine Macht über den nur halb versunkenen Tag. Fährt aber im Winterhalbjahr in den gleichen Stunden die schwarze Nott (Nacht) mit ihrem taugeifernden Hengst Hrimfaxi[64]) über den Himmel, dann wird dieser Himmel zum prächtigen „Mondsaal"[65]), und alle Gestirne leuchten wie Feuerfunken aus Muspellheim[66]). Wer einmal auf dem weiten Fjeld eine nordische Nacht voller Sternenwunder erlebte, vergißt dies in seinem Leben nie!*) —

Und endlich sind wir im Hochgebirge (Abb. 13—18). In verhältnismäßig wenigen Kerngebieten Norwegens erhebt es sich noch als besondere Landschaft, auf dieses aufgesetzt, über das Fjeld. Im Gegensatz zum flachliegenden Fjeld mit seinen Sümpfen und Schneeresten charakterisieren das Hochgebirge markante Berge, größere tiefe Seen und echte Gletscher. Die Berge sind nach der Edda aus Ymirs Knochen geschaffen worden; Schneefetzen starren auf ihren grauen Hängen; hartgratig, kantig und spitz trotzen sie der Ewigkeit. Die Seen sind oft untereinander zu einer langen Kette verbunden; eisig rauscht das Wasser durch die Zu- und Abflüsse hindurch; Brandung schlägt schon bei nur gering bewegter Luft an die felsig-unwirtlichen Ufer. Eisschollen treiben zuweilen noch im Hochsommer auf milchiggrünem Wasser (Abb. 14); andere eisfreie Seen zeigen wiederum die ganze Bergherrlichkeit und Gletscherwelt ringsum im klarsten Spieglebild (Abb. 17). Kleine Inseln weit draußen in der Flut wecken Sehnsüchte, hinüberzufahren und noch größere Einsamkeit und Ruhe zu gewinnen, als sie uns schon überall hier droben umgibt. Auf solch einer Insel im (freilich etwas tiefer gelegenen) Landsee Amswartnir — denn die Insel wird ausdrücklich „Lyngwi", d. h. „mit Heidekraut bewachsen", genannt, und Heidekraut gibt es im Hochgebirge nicht mehr — ward von den Asen der Wolf Fenrir gefesselt, wobei der unerschrockene Tyr seine Hand lassen mußte[67]). Außer dem Rauschen des Wassers und dem Krachen zuweilen drüben in den Eistreppen der Gletscher ist kein Laut zu hören: das Hochgebirge ist eine große und — wie alles Große — schweigsame Landschaft. Sie gewährt kein Vergessen dem Beladenen; sie zeugt im Menschen neue, gewaltige Gedanken zum Guten und zum Bösen. Von Brynhild heißt es:

> „Oftmals schritt sie, Unheil brütend,
> Auf die eisigen Gletscher am Abend hinaus"[68], —

dort reifte, wie in der Wärme alles Süße reift, in der Kälte ihr grausiger Mordplan: Sigurd mußte zur Hel hinab, da er einst in Walhall der Beste gewesen wäre.

Überaus beschwerlich ist die Reise übers Hochgebirge, die Wanderung oder der Ritt durch die Felswüsten, über die harten Ufer, durch die eisigen Flüsse. „Die Hengste erlahmen im Hochgebirge"[69]), — des Menschen Wille trotzt der Natur, aber er bezwingt sie hier nicht. Das Hochgebirge Norwegens ist „Jötunheim", das uneinnehmbare Reich der Riesen. Tatsächlich braucht es nur geringer Phantasie, um da droben manche Bergprofile als Gesichter schlafender Riesen, ganze Berge als Köpfe und Leiber, ganze Seen als Augen und manche Höhlen im Gestein als Nasenlöcher alter Unholde anzusprechen. Swipdag, der kecke Knabe, klimmt so „den Berg aufwärts zur Burg der

*) Vgl. im Museum zu Oslo das Gemälde von Harald Sohlberg: „Winternacht in der Rhodane".

Riesen"[70], aber nur ein Gott, Asathor, der Beschützer der Bauern und Segner der Fluren, vermag wirklich etwas gegen die riesischen Gewalten auszurichten. Er wappnet sich mit seinem Kraftgürtel, seinen eisernen Handschuhen und nimmt Mjolnir, den malmenden Hammer, zur Hand[71]), um nach Osten ins Riesenland zu fahren und dort als winterliches Gewitter[72]) einherbrausend — in Norwegen gewittert es fast nie zur Sommerszeit — die Riesen auf ihre steinernen Häupter[73]) zu schlagen und sie mit ihrer ganzen Brut zu vernichten.

„Groß wäre die Anzahl der Riesen, wenn alle lebten,
Nicht Menschen gäb' es in Midgard mehr"[74]).

Der Kampf Thors gegen die Riesen ist notwendig; denn die Riesen verkörpern im eddischen Glauben den Winter und seine Macht; sie stammen als „Reifriesen" unmittelbar von Ymir ab[75]); Jötunheim ist ein Eiskönigreich, und würden dessen Beherrscher nicht besiegt und erschlagen, so kehrten Sommer und Frühling nimmer auf Erden ein. Riesennamen, die sich z. B. Swipdag beilegt, um die Unholde zu täuschen, sind: Windkald (Winterkalt), Warkald (Frühjahrskalt) und Fjolkald (Vielkalt)[76]), lauter Namen, die uns frösteln lassen. Das Werk der Riesen ist unzuverlässig und trügerisch, wie ihre ganze Art, für den, der darauf baut und vertraut; man traue nicht dem Eise; es gleicht „falscher Frauen Liebe", es bricht, und erst am Abend lobe man den Tag, „wenn dich's trug, das Eis"[77]), — ein seltener Fall.

So können wir verstehen, wie der Winter mit seinen Schrecken, der auch sommersüber aus der Landschaft des norwegischen Hochgebirges nicht ganz weicht, immer im Bewußtsein des Nordländers lebt, und wie er auch schon in bedeutenden Stücken der Edda im Gegensatz zum allzeit ersehnten Sommer geschildert wird. Wir Deutschen rechnen des Menschen Leben nach „Lenzen"; der Mensch der Edda nennt sich und andere „soundso viele Winter alt". — Der Winter stammt aus „rauher und kaltherziger Sippe"[78]. —

„...die Luft wird eisig,
Schneemassen bringt der schneidende Wind"[79]), —

als dreijährig ununterbrochener „Fimbulwinter" wird er dem Weltuntergange vorausgehen[80]). Dann wird auch dem Menschen kein Zauberspruch mehr helfen, wie ihn Groa als siebenten ihrem Sohne raunt: der „sichert dein Leben, wenn dich Frost auf dem Fels überrascht, gegen die schneidende Kälte"[81]).

„Alles, was angenehm ist", wird dagegen nach Swasud, des Sommers Vater, benannt[82]).

„Feuer bedarf der fernher Gekommene,
Dem vor Kälte das Knie erstarrt"[83]);
„Feuer ist das Beste...
Und die Gabe, die Sonne zu sehen"[84]),

das Lichte und das Warme im Gegensatz zum Dunkel-Kalten mit allen Sinnen in sich aufzunehmen. An vielen Orten und in vieler Beziehung gleicht der norwegische Sommer schon unserem deutschen Herbst: die Sonne erwärmt nicht mehr die Luft, man spürt ihren Segen nur noch in unmittelbarer Bestrahlung. Von allen Lebewesen ist ihre Wärme begehrt: Schmetterling, Fliege, Biene, Libelle und Raupe sitzen selbst unter bewölktem Himmel immer auf der Südseite, der Sonnenseite der Steine, und die Renntiere legen sich

wohlweislich nicht aufs dunkle Gestein, sondern auf den hellen Schnee zur Ruhe nieder, damit ja alles Licht und jede vom Himmel gespendete Wärme recht innig in ihren harten Pelz hineinreflektiert werde. Sehnsucht nach dem Frühling, nach Baldurs Erwachen[85]), nach Farbe und Grün! Njord, der sanfte, ausgleichende Wanengott, verkörpert diese Sehnsucht. Ihn hält es nicht zu Thrymheim bei seiner riesischen Gemahlin Skadi, der Göttin des Schneeschuhlaufes, im Hochgebirge, ihn zieht es immer wieder hinab zum Meer nach Noatun[86]), wo von ferne vielleicht die Insel Algrön, „die vollkommen grüne"[87]), locken mag, — dort, im geschützten Fjord, durchspült vom warmen Meeresstrom, der aus Vinland (Amerika) kommt, weht ein wärmerer Wind als droben im eisigen Hochgebirge; hier reifen Obst und Beerenfrüchte in schönster Fülle, da oben Kümmernis nur und Kargheit herrschen. Hier fließt auch der Fluß Ifing,

> „... der die Fluren der Götter
> Von denen der Thursen trennt;
> In Ewigkeit soll er offen strömen,
> Nimmer friert seine Flut"[88]), —

welch' herrliche Welt!

Und doch, auch das Reinste, Göttlichste wohnt immer nur „droben", nicht in der Tiefe, nicht am milden Meer, — freilich noch ein paar Welten höher als das bloß Eisig-Gigantische, doch gleichermaßen unseren sterblichen Augen nur sichtbar, wie dieses, im Hochgebirge. Da stehen voller Lichtwunder in höchster, reinster Einsamkeit und Pracht fernab von allem Getriebe und allem Kampf die glänzenden Säle der Götter (Abb. 18); da schimmert herüber Gladsheim, „so anzuschauern, als wäre es aus eitel Gold"[89]), da leuchten herab die Zinnen von Alfheims himmlischen Burgen Breidablick, Glitnir, Himinbjorg, Gimle und Walaskjals[90]), da erblicken wir endlich auch Walhöll, das Ziel aller Seligen, in seiner ganzen Herrlichkeit mit eigenen Augen, — ja, wandern wir nur recht in West-Norwegen, an seiner Küste, in seinen Tälern, auf seinen Hochebenen und in seinen Gebirgen: wir wandern gewißlich recht im alten, ewigen Väterland, im Lande der Edda!

*

N a c h w e i s e. Eddazitate nach Hugo Gering (1892). [1]) Hym.; Gylf. 34, 38. [2]) Fra dauda Sinf. [3]) Hov. 62. [4]) do. 13. [5]) Alvism. 17. [6]) Skirn. 6; Gylf. 37. [7]) Helg. I 22. [8]) Gylf. 1. [9]) Atlakv. 27. [10]) Reginsm. 1. [11]) Hjorv. 12. [12]) Reginsm. 16. [13]) do. [14]) Alvism. 25. [15]) Harb. [16]) Gylf. 43. [17]) Alvism. 3. [18]) Harb. 13. [19]) Gylf. 15. [20]) Grimn. 21. [21]) Hjorv. 5. [22]) Atlam. 25. [23]) Hov. 84. [24]) Gro. 8. [25]) Reginsm. Einl. [26]) Vol. 59. [27]) Lokas Schl. [28]) Vol. 3; Gylf. 5. [29]) Alvism. 36; Hjorv. 30. [30]) Atlakv. 35. [31]) do. 13. [32]) Grimn. 40. [33]) Alvism. 29. [34]) Vol. 17. [35]) Hampism. 5. [36]) Hov. 50. [37]) Alvism. 11. [38]) Hov. 47. [39]) do. 125. [40]) Harb. 35. [41]) Hov. 115. [42]) Gylf. 45. [43]) do. 17. [44]) Alvism. 13. [45]) do. 23. [46]) Alvism. 13. [47]) Gylf. 8. [48]) do. 10. [49]) Alvism. 13. [50]) Gylf. 18. [51]) Alvism. 21. [52]) do. 19. [53]) do. 13. [54]) Fjolsv. 47. [55]) Helg. I 1. [56]) Gylf. 6. [57]) Hjorv. 28. [58]) Gro. 13. [59]) Skirn. 10. [60]) Hov. 4. [61]) Gylf. 13. [62]) do. 27. [63]) Alvism. 15. [64]) Gylf. 10. [65]) Helg. I 3. [66]) Gylf. 8. [67]) do. 34. [68]) Sigurparkv. skamma 8. [69]) Hjorv. 5. [70]) Fjolsv. 1. [71]) Gylf. 21. [72]) Lokas. 55. [73]) Harb. 15. [74]) do. 23. [75]) Gylf. 5. [76]) Fjolsv. 6. [77]) Hov. 80, 85, 89. [78]) Gylf. 19. [79]) Hyndl. 44. [80]) Gylf. 51. [81]) Gro. 12. [82]) Gylf. 19. [83]) Hov. 3. [84]) do. 68. [85]) Gylf. 22. [86]) do. 23. [87]) Harb. 16. [88]) Wafpr. 16. [89]) Gylf. 14. [90]) do. 17.

Julius Frost:

Odels- und Aasätesrecht in Norwegen

Die skandinavische Halbinsel steigt von der Ostsee nach Westen an und fällt an der Westküste mehr oder minder steil zum Atlantischen Ozean herab. Die größtenteils gebirgige, westliche Hälfte der Halbinsel bildet das Land Norwegen, dessen Oberfläche etwa drei Viertel der Fläche des Deutschen Reiches entspricht. Seine klotzige und trotzige Gebirgsküste ist durch zahllose Meeresarme und Fjorde zerstückelt und in Tausende von Inseln und Halbinseln geteilt.

Klimatisch ist Norwegen als das nördlichste Land Europas auch das kälteste Land unseres Erdteils; und es ist nur dem Golfstrom zu verdanken, wenn die ozeanbespülte Westküste des Landes auch im Winter nicht zufriert und der hohe Norden nicht unter ewigem Eis und Schnee begraben liegt.

Die Bevölkerung zählt 2,8 Millionen Menschen, gegenüber 66,1 Millionen in Deutschland. Das entspricht 8,7 Einwohner je 1 qkm in Norwegen, gegenüber 140,5 Einwohnern je 1 qkm in Deutschland. Norwegen ist das am dünnsten besiedelte Land Europas.

Der Boden ist ein Gebirgsboden, der zum größten Teil ganz ohne Vegetation daliegt und oberhalb der Baumgrenze entweder mit einer kümmerlichen Gras- und Moosdecke bekleidet oder ganz nackter Fels ist. Aus der Vogelschau sieht man, daß der bei weitem größte Teil des Landes nacktes Gebirge ist. Felsgestein, Binnenseen, Schnee und Eis nehmen zwei Drittel der Oberfläche ein. Der Rest ist fast ganz mit Wald bedeckt. Der landwirtschaftlichen Nutzung dienen nur etwa 10 000 qkm = 3—4 % der gesamten Landesoberfläche; das ist etwa halb soviel Boden, wie in Deutschland mit Weizen bebaut wird.

Über die Zeit der ersten Besiedlung Norwegens ist Genaues nicht bekannt. Man nimmt an, daß die heutige Bevölkerung des Landes lange vor unserer Zeitrechnung im Lande ansässig wurde und seitdem unvermischt mit anderen Volksstämmen dort gesessen hat. Der nordgermanische Typ macht heute etwa drei Viertel der norwegischen Bevölkerung aus.

Die älteste Flureinteilung entspricht der frühesten Festansiedlung. Wo die Flußläufe sich dem Meere nähern und breite Täler bilden, sind Dorfsiedlungen entstanden, die sich zum Teil später zu Städten entwickelt haben. Flußaufwärts sind die Täler enger, und nur dort, wo das Gestein und der Wald vom Flußlauf etwas zurücktreten, findet man einzelne Höfe, hier und da wohl auch mal kleine Flecken mit einer Holzkirche und mehreren Bauernhöfen. Man kann infolge der dünnen ländlichen Besiedlung Norwegens noch heute deutlich erkennen, daß die ältesten Ansiedlungen auf den besten Böden angelegt wurden. Die ältesten Höfe sind dem Boden und der Lage nach die besten und meist auch die größten. Je jünger eine Hofanlage ist, um so geringer an Wert und Fläche sind ihre Äcker und Wiesen. In ältester Zeit war das

Vorhandensein reichlichen Kornlandes entscheidend für die Anlage einer ländlichen Siedlung. Weide und Wald gab es überall reichlich, aber die für Getreidebau geeigneten Böden waren in jenen lang zurückliegenden Zeiten der ersten Besiedlung des Landes selten und nur in kleinem Ausmaß vorhanden. Dort, wo ein größerer Getreidebau möglich war, findet man heute die ältesten und größten Höfe. Je weiter die Besiedlung in das Innere des Landes und nach dem Norden vordrang, um so mehr überwog die Einzelhofsiedlung, die für Norwegen die charakteristische Form der Besiedlung darstellt. Größere kulturfähige Ebenen gab es zur Zeit der ersten Besiedlung nicht im Lande, denn zwischen den Tälern und Fjorden standen unzugängliche Waldungen und schwer überschreitbare Gebirge. Auch in den Tälern und Fjorden war nicht sehr viel kulturfähiges Land zur Verfügung. War somit die Möglichkeit für eine Ansiedlung in jener Zeit äußerst beschränkt, so hinderten besonders die schwierigen Verkehrsverhältnisse das Vordringen der Kolonisation. Um von einer Niederlassung zur nächsten zu kommen, mußte man, wie vielerorts noch heute, tagelange Bergübergänge machen oder mit dem Boot weite Abstände zurücklegen.

Wo eine dorfartige Siedlung angelegt oder ein Einzelhof errichtet wurde, gehörten der umgebrochene Boden und die angrenzenden Wälder und Berge den Familien, die das Land in Besitz genommen hatten. Das Eigentumsrecht am Grund und Boden war ein Recht der Blutsverwandten. Der Hof mit seinen Äckern und Wiesen und mit den dazugehörenden umliegenden Wäldern und Bergen gehörte nicht nur dem jeweiligen Besitzer des Gutes und Wirtschaftsleiter, sondern seiner engeren und weiteren Familie, der Sippe. Ein solcher Grundbesitz wurde das Odel der Familie genannt. Alle alten, erbgesessenen Bauernfamilien Norwegens saßen auf Odelshöfen. Ein bis in die Zeit der ersten Besiedlung des Landes zurückreichendes Recht sicherte die Erhaltung dieser Odelshöfe in Händen der darauf sitzenden odelsberechtigten Familien. Es galt als ein Vorzug, einem mit Odelseigentum ausgestatteten Geschlecht anzugehören. Alle Angehörigen einer Familie, die Odel besaß, wurden Odelsbürtige oder Haulder genannt. Sie bildeten den ersten Stand im Lande; wenn man so sagen will, den Adel, der aber nicht vom König verliehen war, sondern durch den Besitz altererbten Grund und Bodens erworben wurde.

Wer Grund und Boden besaß, war sicher gegen Armut. Wer einen großen Bauernhof oder deren mehrere besaß, hatte Macht und Ansehen. Wo in einer Familie ein Hof mangels direkter Erben frei wurde, meldete sich sofort der Nächstberechtigte aus der weiteren Familie zur Übernahme des Hofes. Entstand Uneinigkeit über die Erbfolge, so suchte man zunächst innerhalb der Familie den Streit zu schlichten. Gelang das nicht, so kam der Fall vor das Tinggericht, bei dem nach mündlich überliefertem, altem Bauernrecht entschieden wurde. Erst um die Jahrtausendwende mit der Einführung des Christentums kam es zu einer Aufzeichnung der jahrhundertealten Landrechte, deren älteste uns erhaltene schriftliche Reste aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Das älteste Bodenrecht Norwegens, das sich aus den Rechtsanschauungen des Bauernstandes entwickelt hatte, war ein Recht, das wir heute Vorkaufsrecht nennen würden. Es regelte die Reihenfolge der Erbberechtigten und die Übernahmebedingungen in Fällen, in denen über die Erbfolge auf einem Odelshof Meinungsverschiedenheiten bestanden. Selbst entfernte Ver-

wandten konnten bei Nichtvorhandensein näherer Erben auf diesem Wege zu einem Odelshof kommen. Die Töchter hatten nach ältestem Recht keinen Anteil am Erbgut. Sie erhielten eine Aussteuer, wenn sie von Hause fortzogen und in einen anderen Hof einheirateten. Die väterlichen Verwandten hatten vor den mütterlichen Verwandten ein Vorrecht in der Erbfolge. Die direkten männlichen Erben, die Söhne, waren untereinander gleichberechtigt, doch durfte nur einer Herr auf dem Stammhof der Familie werden. Auch die Unterscheidung zwischen Odelsland und anderem Land wurde durch das alte Tingrecht festgelegt. Während sich ursprünglich Odel an jedes vererbte Land knüpfte, brachten es von der Wikingerzeit her die aristokratischen Gesellschaftsverhältnisse des Landes mit sich, daß an den Erwerb von Odel größere Anforderungen gestellt wurden. Nach den ältesten, uns schriftlich erhaltenen Landrechten mußte sich ein Hof durch fünf Generationen in einer Familie vererben, erst die sechste Generation bekam das Odelsrecht. Diese Forderung wurde später ermäßigt. Heute genügt es, daß ein Grundstück zwanzig Jahre im Besitz einer Familie ist, um es zum Odelsbesitz zu machen. Zu dem genannten Vorkaufsrecht kam später noch ein Wiederkaufs- oder Rückkaufsrecht für die Odelshöfe hinzu, das in einer bestimmten Anzahl von Jahren den Odelsberechtigten die Möglichkeit sicherte, aus der Familie gekommene Höfe zurückzukaufen. Die für das Rückkaufsrecht geltende Frist beträgt heute fünf Jahre.

Das mit seinen Wurzeln bis in die älteste Geschichte Norwegens reichende Odelsrecht ging mit der Niederschrift der alten Landrechte im 12. und 13. Jahrhundert in die norwegischen Gesetzbücher über. Es hat sich den Anschauungen der Zeiten entsprechend geändert, ist aber mit seinem wesentlichen Inhalt bis heute erhalten geblieben. Es soll die Verbindung von Blut und Boden sichern. Es soll Bodenzersplitterung und Bodenwucher hindern. Es soll vor allem die Verfremdung des Grundbesitzes unmöglich machen. Man will zwischen den alten Bauerngeschlechtern keine Spekulanten, keine unbekannten reichen Leute, vor allem keine artfremden Ausländer haben. Man kennt sich in den norwegischen Landbezirken auf stunden- und tageweite Abstände. Man weiß, wann und wo einmal ein Hof mangels direkter Erben frei wird und bespricht schon jahrelang vorher, wer wohl unter den Verwandten den Hof bekommen könnte, und dieser übernimmt dann eines Tages als der nächste Odelsberechtigte kraft seines uralten Rechtes den Hof.

Für die Teilung eines bäuerlichen Nachlasses unter die Erbberechtigten gleichen Grades, also in ältester Zeit unter die ebenbürtigen Söhne des Erblassers, galt als Grundsatz, der sich aus wirtschaftlichen und aus ethischen Gründen herleitete, daß der väterliche Hof, der Stammhof des Geschlechts, nicht geteilt werden dürfe, sondern ungeteilt auf einen, in der Regel den ältesten Sohn, übergehen müsse. Ein Bauernhof ließ sich oft überhaupt nicht teilen. Haus und Stallraum, Pferde- und Viehzahl, Acker und Wiese standen in einem abgemessenen, wirtschaftlichen Verhältnis zueinander, das sich nicht zerstören ließ, ohne den Hof zu zerstören.

Bei den großen Odelsbauern jener Zeit war es nicht selten, daß sie mehrere Höfe besaßen. In solchen Fällen bekam jeder der Söhne einen davon, der älteste Sohn bekam den väterlichen Stammhof. Das entsprach der nordgermanischen Familienverfassung, derzufolge nur einer Herr im Hause sein

konnte. Es muß das schon ein sehr alter Brauch gewesen sein, als er erstmalig in dem norwegischen Gesetzbuch des Königs Magnus Lagaböter im Jahre 1274 festgelegt wurde. Es heißt dort in Buch V, Kapitel VII, daß die Kinder die ersten Erbberechtigten auf das Erbe ihrer Eltern seien, wobei die Töchter nur Anspruch auf halb soviel Erbe haben sollen, als die Söhne. Hinterläßt der Vater Odelland, so sollen die Söhne das Odelland und die Töchter die Außenländereien oder, falls solche nicht vorhanden sind, das bewegliche Gut erben. Der älteste Sohn soll sich den Haupthof aneignen, und die anderen Söhne sollen sich in die anderen, noch vorhandenen Odelsgüter teilen, die nach amtlicher Schätzung untereinander gleich gut sein sollen.

Durch dieses Gesetz wurde die vermutlich seit langen Zeiten bestehende Sitte der geschlossenen Vererbung der Stammhöfe an einen, den nächst Erbberechtigten, den ältesten Sohn, zum erstenmal gesetzlich festgelegt. Das norwegische Anerbenrecht stammt also als kodifiziertes Erbrecht aus dem Jahre 1274. Es bezweckte keine Besserstellung des ältesten Sohnes. Daß der Erblasser das Erbe ungleich unter die Erben verteilte, war nach altgermanischem Recht gar nicht möglich, da nicht er, sondern die Familie über das Erbe verfügte. Der älteste Sohn war, wie sich ja auch aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt, gleichberechtigt mit seinen Brüdern, er hatte nur eine repräsentative Vorzugsstellung, indem er als Familienoberhaupt den freigewordenen Platz des Vaters einnahm. Waren keine gleichwertigen Odelshöfe unter der Erbschaft für die jüngeren Brüder vorhanden, so konnten diese unverheiratet als gleichberechtigte Gemeinder bei dem ältesten Bruder wohnen bleiben. Wenn sie fortzogen, was schon frühzeitig in Norwegen Brauch wurde, so erhielten sie aus den Überschüssen der Wirtschaft ihre Abfindung, eine Aussteuer, falls sie zur See gingen, eine gute Erziehung, wenn sie ins Kloster oder an den Königshof wollten.

Dieses direkte Anerbenrecht, seit 1752 Aasätesrecht (sprich: Osätesrecht) genannt, hat sich mit mancherlei Änderungen, die mit der Zeit hineinkamen, bis heute erhalten. Es bildet zusammen mit dem Odelsrecht das heute geltende ländliche Erbrecht Norwegens, letztmalig am 26. Juni 1821 formuliert und durch spätere, wichtige Zusätze ergänzt. Das norwegische Grundgesetz vom 17. Mai 1814 bestimmt in § 107, daß das alte Odels- und Aasätesrecht niemals aufgehoben werden dürfe.

Nach dem heute geltenden Aasätesrecht hat der älteste Sohn gegen Abfindung der Miterben ein Recht auf den ungeteilten Besitz des väterlichen Landguts. Der jüngere Sohn folgt in der Anerbenfolge dem älteren Sohn. Hat der Erblasser keine Söhne oder Söhne von Söhnen, so geht das Aasätesrecht auf die Töchter der Söhne und deren Nachkommenschaft und erst nach diesen auf die eigenen Töchter des Erblassers und deren Nachkommenschaft über. Das männliche geht dem weiblichen Geschlecht vor, der Ältere unter Gleichberechtigten dem Jüngeren. Wenn der Besitz hinreichend groß ist, kann der Erblasser ihn unter die Erbberechtigten teilen, aber der erste Aasätesberechtigte hat Anspruch auf mindestens den halben Besitz. Stirbt der Bauer und hinterläßt er eine Witwe, so bleibt diese, solange sie sich nicht wieder verheiratet, in ungeteilter Gütergemeinschaft mit den Kindern auf dem Hofe sitzen. Dieses Recht geht über das Erbrecht der Kinder, die erst nach dem Tode des überlebenden Elternteils Anspruch auf Erbteilung haben. In der

Regel wird jedoch mit dem überlebenden Elternteil eine Altenteilsversorgung vereinbart, um dem Jungbauern die Übernahme des Hofes zu ermöglichen.

Norwegen verdankt diesem aus altgermanischer Wurzel stammenden Bauernrecht die Erhaltung seines erbgesessenen Bauernstandes in einer sozial und wirtschaftlich ziemlich ausgeglichenen Grundbesitzverteilung. Sowohl die Bildung großer Güter wie auch die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes wurde durch die Erbgesetzgebung gehindert.

Der landwirtschaftlich genutzte Boden ist in rund 200 000 Bauernhöfe aufgeteilt. Davon bewirtschaften etwa 58 000 Höfe mehr als fünf Hektar Acker und Wiese. Unter den kleinen Höfen sind viele nur deshalb selbständige Ackernahrungen, weil sie außer ihrem sehr geringen Acker- und Wiesenland noch einen großen Besitz an unkultiviertem Boden haben, der als Wald, Torfmoor, Bergweide, Senne, fischbares Gewässer usw. genutzt wird. Auch ganz kleine Betriebe mit nur 1—2 Hektar Acker und Wiese können durch den Besitz und die Nutzung großer Außenmarken zu selbständigen Ackernahrungen werden. Großbauernhöfe mit 50 und mehr Hektar gibt es nur 324.

Es findet sich unter den norwegischen Bauern auch eine Anzahl reicher Leute mit ausgedehntem Waldbesitz, die auf schönen, großen Höfen, in herrschaftlichen Wohnhäusern wohnen und ein Dutzend Pferde und hundert Stück Vieh im Stall stehen haben. Aber sie sind gar nicht typisch für den norwegischen Bauernstand. Der landwirtschaftlich genutzte Boden ist so stark aufgeteilt, daß die große Masse der Bauern nicht mehr als 5—20 Hektar bewirtschaftet. Diese bäuerliche Besitzklasse hat sich im Laufe der Jahrzehnte, über die Statistiken vorliegen, in Größe und Zahl der Betriebe sehr wenig geändert. Die zu ihr gehörenden Höfe gehen ungeteilt von einer Generation zur anderen. Es ist selten, daß einer von ihnen zum Verkauf und zur Aufteilung kommt. Man hat einmal ausgerechnet, wie viele von den norwegischen Bauernhöfen sich in den Familien vererben, und ist zu einer Zahl gekommen, die zwischen 50 000 und 60 000 liegt. Das entspricht der Gesamtzahl der Bauernhöfe mit fünf und mehr Hektar kultivierten Bodens.

Diese 50 000—60 000 Bauernhöfe sind die norwegischen Odelshöfe, die nach uraltem Gesetz in den Familien vom Vater auf den ältesten Sohn übergehen. Vier Fünftel allen landwirtschaftlich genutzten Bodens und mehr als vier Fünftel von den Wäldern, Bergweiden und Ödländereien haben Odel. Sie dürfen nicht an Fremde verkauft werden, solange noch ein Odelsberechtigter seinen Anspruch auf ihren Besitz geltend macht.

Die sehr zahlreichen Parzellen- und Kleinbetriebe, die es überall im Lande gibt, bleiben in der Regel nicht lange genug in den Familien, um Odel zu erwerben. Das Aasätesrecht gilt aber auch für sie.

Es hat sicherlich zu allen Zeiten auch unter den norwegischen Bauern Erbstreitigkeiten gegeben. Anders würden ja die Gesetzbücher der ältesten Zeit nicht gerade über die ländliche Erbfolge so genaue Bestimmungen enthalten. Aber solange die alte Naturalwirtschaft aufrechterhalten blieb, waren die Erbauseinandersetzungen verhältnismäßig einfach. Die Schwierigkeiten mehrten sich, seit das kapitalistische Denken auch unter dem norwegischen Landvolk sich ausbreitete. Was früher nie geschehen war, daß man die alten, ehrwürdigen Bauernhöfe, die sich jahrhundertelang in den Geschlechtern vererbt hatten, abschätzte und nach Heller und Pfennig ausrechnete, was bei der Erb-

übergabe eines solchen Hofes zu teilen war, das mußte naturnotwendig zu wirtschaftlichen Unmöglichkeiten führen. Seit von einem Preis der Erbhöfe gesprochen wird — in der norwegischen Gesetzgebung erstmalig im Erbrecht von 1821 —, werden die Ansprüche der weichenden Erben in Geld festgesetzt und die Hofübernehmer oftmals genötigt, dringlichen Forderungen durch Schuldenaufnahme nachzukommen.

Bald zeigte es sich, daß, wo bei Erbauseinandersetzungen der „volle Wert der Höfe nach dem in der Gegend üblichen Preis" zur Grundlage der Erbteilung gemacht wurde, es für den Anerben vielfach unmöglich war, bei einer größeren Zahl von Miterben die Abfindungen an diese zu zahlen und gleichzeitig den Hof ordnungsmäßig in Stand zu halten. Man suchte nach Auswegen. Durch eine Gesetzesbestimmung vom 9. Mai 1863 sollte der Anerbe den Preis zahlen, den der Erblasser testamentarisch festgesetzt hatte. Falls kein letzter Wille vorlag, sollte der Hof zu einer „billigen Taxe" geschätzt werden. Die Schätzungen, wie sie heute im Lande üblich sind, liegen 10—30% unter dem Verkaufswert der Höfe. In vielen Fällen ging es gut. Wo aber Unfrieden in den Familien herrscht und städtische, landfremde Schwiegerkinder an der Erbschaft teilhaben, versuchen diese, ihren Anteil ohne Rücksicht auf den Hof einzutreiben und können dadurch den Hoferben in die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bringen, aus denen er sich schließlich nur durch Aufnahme von Schulden und immer neuen Schulden retten kann.

Da es vorkam, daß die Verschuldung eines Hofes über seinem Wert lag, für die Erbauseinandersetzung also überhaupt nichts übrig gewesen wäre, wurde durch ein Gesetz vom 26. Juni 1929 bestimmt, daß die Wertschätzung von Erbhöfen auch unter dem Gesamtbetrag der darauf liegenden Schulden erfolgen dürfe.

Auch das Altenteil wurde benutzt, um die Hofübernahme zu erleichtern. Man setzte für die auf Altenteil ziehenden Eltern ein recht hohes Altenteil fest, kapitalisierte dessen Wert und trug diesen hypothekarisch auf den Hof ein. Es verminderte sich damit der nach Abzug der Schulden übrigbleibende Teil des Erbschaftswertes, der zur Verteilung unter die Erben kam.

Auch griff der Staat dadurch ein, daß er Kreditbanken mit sehr großen Mitteln schuf, um die lawinenartig anwachsende Verschuldung der Bauernhöfe zu beseitigen. Man hofft, durch all diese Mittel der augenblicklichen Not zu wehren. Als Ziel, das heute noch nicht erreicht ist, gilt, wie Professor Borgedal in seinem Vortrag über die norwegischen Agrarverhältnisse auf der Internationalen Agrarkonferenz in Bad Eilsen erklärte, j e d e Verschuldung der Bauernhöfe zu vermeiden, namentlich aber jene, die durch Verschiebungen im Geldwert, also ohne Verschulden der bäuerlichen Besitzer, entsteht.

In Zeiten der Not erkennt das norwegische Landvolk besonders deutlich, welche großen Werte darin liegen, daß allen Landgeborenen durch die geschlossene Vererbung der Bauernhöfe die Heimat erhalten wird und die Möglichkeit, im Elternhause Zuflucht zu finden. Ich erinnere mich, daß ich vor Jahren auf einer Reise nach dem hohen Norden einem Dampfer begegnete, der voll singender Leute war. Ich fragte, wer all diese fröhlichen Leute seien, und hörte, daß es Arbeiter seien, denen man die Arbeit gekündigt habe und die nun als Arbeitslose südwärts fuhren. Sie waren unterwegs zu den Eltern und Geschwistern, zu Verwandten und Freunden. Es gab keinen, der nicht

in der alten Heimat einen Ort hatte, an dem er willkommen geheißen werden würde. Einst zogen sie von Hause fort, weil es ihnen dort zu eng war, nun waren sie froh, daß sie zu Hause einen Anspruch auf Unterkommen hatten und keiner Sorge und Not entgegenzusehen brauchten.

Wer in Zeiten der Not auf einem Erbhof seine Heimatzuflucht finden kann, findet dort auch bis zur Rückkehr in den eigenen Beruf eine nützliche Beschäftigung und ein Stück Brot.

Das Archiv

Grüne Woche

Auslandsstimmen

Wie die Internationale Automobil- und Motorradausstellung die Augen der Welt auf Deutschland lenkte, weil von hier aus bahnbrechende Fortschritte ihren Weg nahmen, so auch die Grüne Woche, mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht um Technik, sondern vor allem um die tiefsten Fragen der Weltanschauung handelt. Blut und Boden, die Urkräfte des Nationalsozialismus, gelangten zur Darstellung.

De Maasbode/Amsterdam v. 29. 1. – das führende offizielle katholische Organ Hollands – holt zu einer grundsätzlichen Betrachtung aus:

...„Der deutsche Bauer ist heute wieder aktuell geworden. ...Die Ausländer ...sollten vorsichtig sein und ihre Hoffnung (auf angebliche Unzufriedenheit) nicht überspannen, weil sie sonst Gefahr laufen, zum soundsovielten Male wieder betrogen zu werden. Sie tun besser daran, ihre Zeit für Untersuchungen zu benutzen, ob ... die Unzufriedenheit begründet ist oder nicht. In dem ersten Falle können sie weiter hoffen, in dem anderen Falle ist einiges Bremsen zu empfehlen.

Vor ein paar Tagen haben wir auf den revolutionären Charakter einer Maßnahme hingewiesen, durch die 42 Prozent des angebauten Bodens für unveräußerlich und unbelastbar erklärt werden; diese Maßnahme wurde begleitet von einer anderen, die in beinahe neunhunderttausend Bauernfamilien das Majoratsprinzip in dem Erbrecht einführte. Es ist aber nicht daran zu denken, daß hiermit die Revolution von 1933, soweit sie die Bauern betrifft, umschrieben ist. Es ist noch viel mehr.

...Man soll wohl bereit sein, sich ernst zu befassen mit der evolutionärsten aller Agrarmaßnahmen, die getroffen worden ist, und die in dem einfachen Worte „Marktregelung" beschlossen liegt.

Die Marktregelung ist der radikalste Bruch, den man sich vorstellen kann, mit dem Wirtschaftsaxiom des Liberalismus, auf Grund dessen Kurse, Notierungen und Preise dem freien Spiel der Kräfte überlassen wurden unter dem Vorwande, daß Angebot und Nachfrage alles zum besten regelt.

...Bei einer schlechten Ernte kann er lange nicht mehr das herausschlagen, was er früher in mageren Jahren herausgeschlagen hat. Demgegenüber steht aber, daß er sich bei einer sehr guten Ernte keine Sorgen zu machen braucht. Die Preise der Agrarprodukte sind stabilisiert, und zwar auf einer solchen Basis, daß beiden, dem Städter und dem Bauer, soweit wie möglich geholfen ist.

Es ist selbstverständlich, daß dieser ganze Komplex revolutionärer Taten, die den Bauernstand vollkommen umgestalten, nicht direkt auf alle augenblicklichen Verhältnisse eingespielt sein kann.

...Sicher ist aber, daß es noch viel zu früh ist, sich ein gut begründetes Urteil über die praktischen Auswirkungen aller dieser umwälzenden Maßnahmen zu machen. Ihrem theoretischen Wert kann man aber wohl schon auf den Zahn fühlen, und wenn man den nötigen Mut aufbringen kann, wird man zu der Erkenntnis kommen, daß dieser groß ist, wie bitter das auch sein mag im Zusammenhang mit der Tatsache, daß es Hitler war, der sie schuf.

...Auf die Gefahr hin, uns lächerlich zu machen, müssen wir doch noch auf eine Maßregel die besondere Aufmerksamkeit lenken. Hitler

hat erkannt, daß der Bauer nicht allein als Bauer, sondern auch als Mensch auf ein höheres Niveau gebracht werden muß.

...Stellt man das Gute und das Schlechte der sich hierauf beziehenden Maßnahmen einander gegenüber, dann entsteht doch ein Ganzes, das einen Gewinn gegenüber der Vergangenheit darstellt.

Gooi en Eemlander (Hilversum)/Holland v. 29. 1. (neutral): ...Unter dem Einfluß des Reichsministers Darré wird diesmal mehr als je der Nachdruck auf den Bauernbetrieb, auf alles, was mit Landwirtschaft und Viehzucht im Zusammenhang steht, gelegt. Das sieht man deutlich, wenn man durch die zu verschiedenen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume hindurchgeht: ...von 60 000 qm wurden diesmal nur 5000 für industrielle Propaganda zur Verfügung gestellt. Man will damit zu erkennen geben, daß in dem Dritten Reich die Lage des Bauern für mindestens ebenso bedeutend gehalten wird wie die des Großindustriellen.

...Man läßt sich dabei höchstwahrscheinlich durch einen Gedankengang aus der Zeit Friedrichs des Großen leiten...

Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 1. 2.: ...Der Bauer ist die Grundlage des gesunden Volkslebens, zu dem auch der Städter gehört. Statt wie früher die Scheidung zwischen Bauer und Städter zu betonen, überbrückt die neue Richtung gerade diese Trennung, und das ist der Grünen Woche zu verdanken.

Sie ist nicht mehr eine riesenhafte Sammlung von Sehenswürdigkeiten, Bedarfsgegenständen und wünschenswerten Gegenständen für den Bauern, sie ist eine Lehrausstellung geworden mit dem Gedanken an das Volksganze im Mittelpunkt...

Sorö Amtstidende/Slagelse v. 12. 1. (Hauptorgan der dänischen Venstrepartei [Bauernpartei und Mittelstand] auf der Insel Seeland.) ...Als Hugenberg sich als Politiker unmöglich gemacht hatte, erhob der wirkliche Nationalsozialismus das Haupt und zeigte sich vor allem in der bis zum äußersten gehenden Selbstversorgungspolitik, welche in besonderem Grad mit dem Reichsbauernführer Darré verknüpft ist.

Nach vielen Richtungen hin ist es eine imponierende und grundlegende Arbeit, welche Darré ausgeführt hat, um die Landwirtschaft wieder emporzuheben und dem Bauern wieder die Stelle zu geben, welche ihm in einer gesunden Gesellschaft zukommt. ...Er hob plötzlich den ohnmächtigen und zersplitterten Bauernstand aus seinem Elend empor und legte festen wirtschaftlichen Grund unter dessen Füße.

...Diese Bauernpolitik Darrés ist...in einem rasenden Tempo... durchgeführt worden...

Die südslawische halbamtliche **Politika/Belgrad Nr. 9595** brachte einen eingehenden Bericht. U. a. schreibt sie: In diesem Jahre besuchten Hunderttausende der Großstädter die Grüne Woche, um „Dorfluft" einzuatmen und den Geist des Dorfes und des Dorffleißes zu verspüren.

... Es wäre falsch, zu denken, daß diese großstädtisch-bäuerliche Ausstellung nur der Unterhaltung und der Unterrichtung der Städter über die Verhältnisse auf dem Dorfe zugedacht sei. Sie ist vielmehr ein Spiegel der nationalsozialistischen Politik und die Jahresbilanz der Bemühungen um die Rettung und den Aufbau des deutschen Agrarismus, der das schicksalvollste Problem des heutigen Regimes bildet.

Die Nationalsozialisten stellten in der Agrarpolitik ganz neue Prinzipe auf. Es ist wahr, sie haben mit sich auch für die gesamte Wirtschaft neue Prinzipe gebracht, nur daß die allgemein-wirtschaftlichen Prinzipe für bessere Zeiten suspendiert blieben.

Aber die agrare Ideologie des Nationalsozialismus erlebte besseres Schicksal als die allgemein-wirtschaftliche. In dieser wirtschaftlichen Domäne gelangte der nationalsozialistische Geist auch faktisch zum sichtbaren Ausdruck. Wenn die Hitleraner gelegentlich des zweiten Jahrestages ihrer Revolution die Bilanz ihrer ideologischen Bemühungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete aufstellen, zeigen sie mit dem Finger auf die Agrarpolitik.

Fast alle Haupterzeugnisse der Landwirtschaft in Deutschland besitzen ihre festfixierten Preise und im voraus sichergestellten Absatz. Auf diese Weise wurde die zielbewußte Regel der freien Wirtschaft beseitigt, daß nämlich das Angebot und der Verbrauch die Preise regulieren, und diese wieder die Erzeugung. Statt des Rentabilitätsprinzips wurde das Prinzip der nationalen Selbständigkeit in

der Ernährung aufgestellt. Der Bauer ist nicht nur ein Landarbeiter, sondern auch der Ernährer der Nation. Die Produkte seiner Arbeit können nicht mit dem rein wirtschaftlichen Maßstabe, also nach der Rentabilität, gemessen werden, weil sie der Sicherstellung der nationalen Ernährung und der Freimachung vom Auslande dienen.

...Deutschland wurde durch die Kraft der Verhältnisse in eine Autarkie getrieben. Und das ist nicht nur mit ihm der Fall. In allen Staaten ist die Wirtschaft nicht mehr dem freien Wettstreite zugänglich, sondern sie befindet sich unter dem Primat der nationalen Interessen. Auf sich selbst überlassen, mußte sich Deutschland in seinem vernachlässigten Agrarismus die Quellen suchen zur Deckung seiner Ernährung und der Rohmaterialien für seine Industrie. So befand sich hier der ideologische Moment im völligen Einklange mit den Forderungen des Lebens. Und in dem liegt der Hauptgrund, daß die nationalsozialistische, große Opfer fordernde Agrarpolitik als eine unbedingte Notwendigkeit angenommen wird.

Unter dem Hitler-Regime ist das Bauerntum der am meisten privilegierte Stand geworden. U. a. heißt es weiter ...daß die diesjährige Grüne Woche unter dem Zeichen der Erzeugungsschlacht stand... mit dem Endziel der Emanzipierung Deutschlands von der Einfuhr der Agrarprodukte aus dem Auslande (Autarkie). Dieser Ausdruck wird in dem nationalsozialistischen Wörterbuch sehr ungerne benutzt. Inwieweit man die Autarkie erwähnt, bezeichnet man sie als von der Not auferlegt, aber nicht gewollt.

...Die Wirklichkeit liegt darin, daß Deutschland mit allen Kräften und unter großen Opfern seine Landwirtschaft zu verstärken sucht, um möglichst wenig abhängig zu sein, wenigstens in seiner Ernährung, von fremder Einfuhr. Die Grüne Woche zeigt bildlich die ersten Resultate und auch, daß in gewissen wichtigen Zweigen dieses „Minimum" der deutschen Agrarselbständigkeit schon erreicht ist.

Aargauer Tagblatt Aargau v. 30. 1. (Freisinnig-demokratisch): ...In einer weltwirtschaftlichen Krisis, zu deren wesentlichsten Merkmalen die Verarmung der Bauernbevölkerung zählt, ist ein derartiger Plan (Selbstversorgung Deutschlands) im höchsten Maße bemerkenswert. Wirtschaften heißt nichts anderes, als die Knappheit der Güter anerkennen und diese bestmöglich verwenden. Die Schöpfer des Darréplanes haben diesen Kern auch des landwirtschaftlichen Problems erfaßt und verdienen, ob sie nun Nationalsozialisten seien oder nicht, auch bei uns Beachtung.

Um des Zieles willen aber scheint uns der Darréplan ebenso beachtenswert wie technisch. Es ist das große Geheimnis der nationalsozialistischen Bewegung, deren Anschauungen wir nicht teilen... dem deutschen Volk ein Ziel gegeben zu haben. Dieses Ziel ist die Wiedererstarkung und die Unabhängigkeit Deutschlands.

Journal du Loiret, Orleans, v. 24. 1. (ältestes Blatt Frankreichs — gegründet 1743 — Nachrichtenblatt für verschiedene Departements, z. B. Loire, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne).

...Schon bei seiner Machtübernahme hat sich der Nationalsozialismus für die deutsche Landwirtschaft interessiert. ...Ganz bedeutende Maßnahmen hat man ergriffen, die wohl verdienen, bekannt zu werden. Herr Gaston Raphael hat kürzlich eine sehr interessante Übersicht darüber im „Journal d'agriculture pratique" gegeben.

In den ersten Monaten, die auf den März 1933 folgten, waren die Änderungen noch ziemlich unbedeutend. Der Konservative Hugenberg blieb verantwortlicher Minister für die Landwirtschaft. ...Als Hugenberg sich zurückzog, wurde Darré sein Nachfolger. (Der Artikel gibt dann kurz den Inhalt des Erbhofgesetzes und des Reichsnährstandsgesetzes wieder.)

...Das alles stellt, wie man nicht leugnen kann, ein gigantisches Werk dar. Hier, wie auch auf anderen Gebieten, hat Deutschland großen Scharfblick gezeigt. Schon jetzt hat es eine fast vollständige Autonomie erreicht, zum mindesten für die wichtigsten Nahrungsmittel. Nur einige exotische Erzeugnisse werden noch eingeführt...

Das landwirtschaftliche Problem ist in Deutschland sehr kühn und mit großem Weitblick angefaßt worden...

Progrès Agricole, Amiens, v. 10. 2. ... Inzwischen hat diese Persönlichkeit (Landwirtschaftsminister Darré) bedeutende Worte anläßlich der „Grünen Woche" gesprochen. Seine Politik ist einfach: so bald wie möglich die Lücken, die in der deutschen Produktion bestehen, auszufüllen, den deutschen Bauern, halb durch Gewalt, halb durch Überzeugung, dahin zu bringen, daß er nicht mehr das produziert, was ihm den größten Gewinn abwirft, sondern das, was dem Volke am meisten fehlt.

Der Landfreund/Berne v. 1. 2.: Unter der nationalsozialistischen Regierung ist sie (Grüne Woche) aber mehr geworden als nur die Machtverkörperung eines einzelnen Standes. Was man heute beim Durchschreiten der vielen Säle sieht, ist der Wille, einem ganzen Volk wieder die Augen zu öffnen, wo die Quellen seiner Kraft liegen, den Bauer zum tragenden Pfeiler der Nation zu machen.

Der Sieg des Nationalsozialismus bedeutete zugleich den Wiederaufstieg des deutschen Bauerntums, die Wiederherstellung des urdeutschen Bauernrechts durch das Reichserbhofgesetz, das den Bauernhof wieder an die Geschlechterfolge der bäuerlichen Familie bindet. Heute ist der deutsche Bauernhof die durch nichts zu beeinträchtigende Grundlage der bäuerlichen Familie, untersteht in der Rechtsprechung den Bauernrichtern, die die Nöte der am Boden Arbeitenden kennen. Der Erfolg ist heute in Deutschland ein Zurück aufs Land, das die furchtbaren Abwanderungen der Bauern in die Städte seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts wieder gutmachen will. Die Bilder und Entwicklungskurven an den Wänden der Ausstellung reden davon eine deutliche Sprache, und in der Überzeugungskraft dieses Materials liegt mit der Grund für die unerwartete Schwenkung der deutschen öffentlichen Meinung diesen bäuerlichen Fragen gegenüber.

Darüber hinaus mag manchem der großstädtischen Besucher die ungeheure Bedeutung der biologisch-gesunden Erbmasse aufgegangen sein, die immer mit dem Bauerntum verbunden ist. Natürlich will die Ausstellung nicht darauf hinarbeiten, ein ganzes Volk zum Bauern zu machen. Dafür ist die deutsche Industrie zu hoch entwickelt.

Dt. Rundschau in Polen v. 30. 1.: ... Wer sich vorgenommen hat, in zwei oder drei Stunden alles zu sehen, ... erkennt binnen Kürze, daß man hier ganze Tage verbringen könnte — so unendlich vielseitig und so interessant ist das Gebotene. Und so begnügt man sich zunächst mit dem ersten Eindruck, der sich dem Besucher vermittelt. Dieser Eindruck aber ist tief und nachhaltig, er stimmt nachdenklich und froh.

Freie Presse/Lodz v. 29. 1.: ... Form und Inhalt der Grünen Woche haben sich grundsätzlich verändert.

... Das Dritte Reich nimmt zur Landwirtschaft einen völlig anderen Standpunkt ein, indem es den Menschen, d. h. den Bauern, als die natürliche Grundlage des Volkes in den Mittelpunkt des staatlichen Denkens stellt. Daher hatte die erste Grüne Woche des nationalsozialistischen Deutschland im letzten Jahr schon ein völlig anderes Gesicht. Doch damals mußte man sich im wesentlichen mit einer Aufzeichnung des Programms, des Planens und Wollens begnügen. Die diesjährige Grüne Woche kann schon auf Leistungen und Erfolge des neuen Kurses der Agrarpolitik hinweisen. Sie bedeutet daher einen Markstein im sozialen und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes. Dennoch ist es verständlich, daß so mächtige Umwälzungen, wie sie der Nationalsozialismus durch seine Bauern- und Agrarpolitik anstrebt, in einem Jahr nur in den Ansätzen vorhanden sind und die Ausstellung in verstärktem Maße einen flammenden Aufruf an das Volk darstellt: gestützt auf die erreichten Erfolge, bewußter und williger die neuen Wege gehen. ... Die Anschaulichkeit dieser Lehrmethode ist dabei von verblüffender Wirkung.

... Denn das ist Voraussetzung für die Überzeugungskraft des Gezeigten, daß der Besucher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft plastisch in sich aufnimmt, daß er die falschen Wege und ihre Folgen sieht, ebenso wie die Erfolge des neuen Weges.

... Um dem Volk einzuhämmern, was es zu tun hat, muß man ihm zeigen, was noch fehlt. So ist denn diese Ausstellung weit entfernt von Rekordhascherei und Schönfärberei, sondern unterstreicht schonungslos, was noch zu erkämpfen ist.

...Doch keine auch noch so geförderte Erzeugungsschlacht des deutschen Bauern vermag — das lehrt uns die Grüne Woche — in absehbarer Zeit die Lücken in der Rohstoffbasis des Reiches ganz zu füllen. Einfuhr bleibt notwendig, und der deutsche Reichsnährstand hat daher Brücken zu den landwirtschaftlichen Ländern, besonders im Osten Europas, zwecks geregelten Warenaustausches zu beiderseitigem Vorteil zu schlagen versucht. Bei diesem geplanten Zusammenschluß des europäischen Bauerntums tritt der deutsche Bauer im Ausland in den Vordergrund. Ihm ist eine Sonderschau gewidmet. Auch während der Haupttagung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland wurde in diesen Tagen energisch darauf hingewiesen, daß bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wohl darauf zu achten sei, ob die eingeführten Waren deutscher Herkunft seien. Förderung dieser natürlichen Mittler zwischen der Wirtschaft fremder Staaten und der deutschen ist anzustreben.

Die Pflege deutschen Bauerntums aus volkspolitischen Gründen ist ja der Grundpfeiler der nationalsozialistischen Agrarpolitik...

...Der Geist des bäuerlichen Deutschland, der durch die Hallen der Grünen Woche weht, fand einen künstlerisch schönen, erhebenden Ausdruck in der vom Stabsamt des Reichsbauernführers veranstalteten Uraufführung des Films „Die Saat geht auf". ...Es wäre verfehlt, schon jetzt volle Ernten zu erwarten. Doch die Saat aus Blut und Boden verspricht — das ist nicht zu leugnen — eine reiche Ernte.

Dt. Tagesztg./Sibiu-Hermannstadt v. 1. 2.: ...Der belehrende und erzieherische Charakter der Ausstellung tritt fast in jeder Phase des Rundgangs nachdrücklich in Erscheinung. Ein neuer Stil der bildlichen und figürlichen Darstellung hat sich herausgebildet, und es ist für den Besucher der Grünen Woche von besonderem Reiz, zu sehen, wie auch die schwierigsten kulturellen und wirtschaftlichen Probleme in den verschiedenen Abteilung der Ausstellung in einer leichtfaßlichen, einprägsamen Weise zur Darstellung gelangt sind.

Dt. Tagesztg. Sibiu-Hermannstadt v. 2. 2. (Das Blatt der Deutschen in Rumänien.) ... Unser Rundgang ... hat eine fast erdrückende Fülle an eindrucksvollen Erlebnissen zutage gefördert.

...Die „Grüne Woche" ist nicht mehr nur die bloße Schau; sie ist ein Aufruf, eine Fanfare — und sie ist nicht zuletzt die lebendige Verkörperung des unerhörten Reichtums an völkischen, kulturellen und wirtschaftlichen Werten, die im deutschen Bauerntum seit je verankert waren und die erst im neuen Reich wieder in ihrer wundervollen Größe und Tragkraft erkannt und sichtbar gemacht worden sind. Mit der „Grünen Woche" wird das Berliner Ausstellungsjahr 1935 eröffnet. Einen besseren Auftakt gab es nicht!

Nordböhmisches Tageblatt v. 29. 1.: ...Man gewann sehr bald den Eindruck einer geradezu monumentalen Schau. Großartiger und anschaulicher kann Wesen und Art des deutschen Bauerntums nicht dargestellt werden. ...Überall deutlich spürbar, lehrreich, unterhaltend, anregend der Hauch des deutschen Dorfes, deutscher Landschaft.

Brüxer Volksztg. v. 9. 2. Die „Grüne Woche in Berlin 1935"...hat mit einer Gesamtzahl von rund 340 000 Besuchern den größten Erfolg gehabt, den je eine „Grüne Woche" in Berlin erreichen konnte. Bereits heute läßt sich feststellen, daß die Aussteller mit dem Ergebnis... außerordentlich zufrieden sind. Ganz besonders gingen zahlreiche Bestellungen auf Landmaschinen ein.

Tagesbote/ Brünn v. 10. 2. Der Präsident der tschl. Getreidewirtschaft Dr. Feierabend hat vor kurzem eine Studienreise nach Deutschland unternommen, die hauptsächlich dem Zwecke diente, die Ergebnisse der Neuregelung der deutschen Getreidewirtschaft aus eigener Anschauung kennenzulernen.

...Die Ergebnisse meiner Studienreise nach Deutschland, wohin ich mit dem Genossenschaftsobmann Ing. Klindera eingeladen worden war, haben mich in der Ansicht bestärkt, daß die Zielsetzung der deutschen Agrarpolitik richtig und auch für unsere Verhältnisse zutreffend ist.

Neues Schrifttum

Geheimrat A. Halbe: „Ariovist". Verlag Bernhard Sporn, Zeulenroda-Thüringen. RM. 4.—.

Die vorliegende Gedenkschrift für Ariovist hat zwei außerordentlich hoch anzuschlagende Verdienste: zum erstenmal wird der nordgermanische Charakter des Heeres von Ariovist mit voller Klarheit herausgestellt, auch zum mindesten von den Stämmen, die ihm folgten, die Haruden und Wangen durchaus richtig auf die Kimbrische Halbinsel als Heimatort festgelegt. Ob man die Nemeter so sehr auf den Ort Nehmten in Holstein festlegen kann, ob man die Eudoses nicht einfach für mißverstandene Jüten nehmen soll (die Erklärung von A. Halbe scheint allzuweit hergeholt), ob man die Triboker wirklich von „dürren Buchen" ableiten kann, erscheint allerdings sehr zweifelhaft. Bei den Nemetern habe ich immer den Eindruck, daß sie irgendeinen Zusammenhang haben müssen mit der merkwürdigen Bezeichnung der Slawen für die Deutschen Nemez (was wörtlich mit „die Stummen" doch gar zu sinnlos ist); dann müßten die Nemeter Ostgermanen gewesen sein.

Viel wichtiger aber ist, daß A. Halbe das höchst interessante Problem des Riesgaues anpackt und hier tatsächlich eine große Menge von Material herbeibringt, das doch aller Wahrscheinlichkeit nach darauf hindeuten dürfte, daß hier das Heervolk des Ariovist gesiedelt hat. Seine Beweismittel sind aus den Quellen vielfach so einleuchtend, daß diese Frage, vor allem von Dialektforschern, hinsichtlich des Vorhandenseins niederdeutscher Sprachteile in den Dialekten des bayerischen und schwäbischen Ries angepackt werden müßte.

Das letzte Kapitel, der Kampf um das Elsaß zwischen Ariovist und Cäsar, ist so ausgezeichnet in seiner klaren Darstellung, daß man es für jedes Lesebuch unserer Schulen empfehlen möchte. So müßten unsere Jungen germanische Geschichte sehen!

Einzelne Kleinigkeiten wären noch anzumerken, so auf S. 7 der irreführende Druckfehler Cornelius Nepor statt Nepos, auf S. 12 die doch schwer beweisliche Behauptung: „Raubzüge gegen fremde Volksstämme waren erlaubt" — was praktisch zur Verhinderung jeder Wanderung geführt hätte, während wir doch wissen, daß die Wanderung der germanischen Völker im germanischen Raum selbst sich recht friedlich vollzogen hat. Ebenso eine Bemerkung auf S. 44: „Unbedenklich ist ferner die Annahme, daß Ariovist sich in Norikum auch mit den Ackergeräten und der Ackerbestellung näher vertraut gemacht hat" (!). Diese Dinge kannte er wie seine Völker durchaus; hier spukt noch auf einer Stelle die unselige Kernsche Vorstellung vom germanischen Nomadentum weiter.

Dr. von Leers.

---

1. Allgemeines, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Statistik...

Der Deutsche Arbeitsdienst, als Baustein zum Dritten Reich. Von Dr Alfred Krüger, Oberstfeldmeister a. d. Reichsschule d. NS.-Arbeitsdienstes in Potsdam. 137 S. karton. 2,20 RM. Quelle u. Meyer i. Leipzig.

Die internationale Agrarkonferenz in Bad Eilsen. Neues Bauerntum, Berlin, 26, 1934, H. 9/10, 363—370.

Backe, Herbert, Staatssekretär: Nationalsozialistische Bauernpolitik. Der Kurmärkische Bauer, Berlin, 1934, Nr 34, 830—833.

Backe, Herbert, Staatssekretär: Die Agrarpolitik des Nationalsozialismus in ihrer Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik. Berliner Börsen-Courier, Wirtschaftsteil der B. B.-Ztg, 1934, Nr 543, v. 18. 11.

Beneke, A[rnold]: Die Elberichsburg, das Römerlager in Soest. Die planvollen röm. Angriffe zur Ausbeutg Süd-Westfalens und ihre Abwehr. Mit 1 Kt. u. d. Plan vom Lager. Paderborn: Schöningh 1935. 93 S. Gr.-8°. 3.20.

Dannenbauer, H[einz]: Germanisches Altertum und deutsche Geschichtswissenschaft. Antrittsvorlesg. Tübingen: Mohr 1935. 31 S.



Gr.-8° = Philosophie u. Geschichte. 52. 1.50; Subskr.Pr. 1.20.

Darré, R. Walther: Die Grundlagen nationalsozialistischer Agrarpolitik. Braunschweigische Bauern-Ztg, 103, 1934, Nr 47, 714–722.

Die Edda. Frei nacherzählt von Georg Halbe, mit 36 Bildern von Franz Staffen. Blut und Bodenverlag, 1934, Goslar. Preis geb. 4,50 RM. Bestellg 0,40 RM.

Gleitze, Bruno: Statistisches Lexikon. Tübingen: Mohr 1935. VIII, 464 S., Kl.-8°. Lw. 12.–.

Golling, Paul, Dipllдw.: Die Problematik d. Landarbeiterorganisation. Ein Beitrag zur Soziologie d. landw. Berufsstandes. Ohlau i. Schl. 1934: Eschenhagen. 85 S. 8°. Breslau. R.- u. staatswiss. Diss.

Sievers, Hinrich: Von der Hufenverfassung z. Erbhofgesetz. Ein Bild von den Wandlgn im Kultur- und Lebensstandard d. holst. Bauern, bes. s. d. J. 1760. Mit 11 Taf.-Beil. Weimar: Böhm 1935. 91 S., 11 S. Abb. Gr.-8°. 2.80.

Wedel, Hasso v., Dr: Die estländische Ritterschaft, vornehmlich zw. 1710 u. 1783. Das erste Jh. russ. Herrschaft. Königsberg in Pr. u. Berlin: Ost-Europa-Verlag 1935. VIII, 181 S. Gr.-8° = Osteurop. Forschg N. F. Bd 18. 10.–.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Fischer, Alois: Erdumfassende Sicht über die Bevölkerungsentwicklung. Ztschr. f. Geopolitik, Leipzig, 11, 1934, H. 11, 671–680.

Jankowski, Walther Dr med.: Die Blutsverwandtschaft im Volk und in der Familie. Ein Beitrag zur menschl. Lebenskunde (Anthropologie). Stuttgart: Schweizerbart in Komm. 1934. 166 S., mehr S. Abb. Gr.-8°. 6.–.

Kapp, Rich.: Die sozialwirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung des rassenhygienischen Problems. XI, 115 S. Gr.-8°. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1933.

Kasiske, Karl: Die Siedlungstätigkeit d. Dt.-Ordens im östl. Preußen bis z. J. 1410. Königsberg: Gräfe u. Unzer in Komm. 1934 XI, 1757 S. Gr.-8°. – Einzelschriften d. Hist. Komm. f. ost- u. westpr. Landesforschg. Bd 5.

Kaul, Heinrich: Frühgermanische Kulthallen. M. 5 Abb. Mittlg. d. Reichsb. dtsch. Diplomlandw. Berlin, 15, 1934, Nr 12, 406–409.

Kollnig, Karl, Dr: Bauerntum vor d. Toren d. Großstadt. Mannheim-Seckenheim: G. Zimmermann Wwe 1935. 60 S., Taf. 8°. 1.50.

Kraemer, Adolf, Dr: Zeitgenössische Germanendarstellungen. M. 7 Abb. Mittlg. d. Reichsb. dtsch. Diplomlandw. Berlin. Jg. 15, 1934, Nr 12, 412–413.

Ludwig, Käte, Dipl.-Volksw.: Die polnische Agrarreform unt. d. Einwirkung d. Agrarkrise. 68 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 1933.

Martens, Joh. Heinrich: Das Verhältnis d. bürgerlichen u. adligen Gutsbesitzer auf d. mecklenburgischen Landtag bis zum Konflikt in d. Ritterschaft am Ausgang d. 18. Jahrh. IV, 69 S. (Maschischr. autogr.) Rostock, Phil. Diss. 1934.

Meier, A[lexander]: Vom Ersten zum Dritten Reich. Deutschlands Entwicklg von einst bis jetzt. 3. Aufl. Stuttgart: Franckh (1934). 16 S. mit Kt.Skizzen. Gr.-8°. = In Bild u. Wort. Bd 1. P. –.80.

Näher, Karl, Dipl.-Wirtsch.-Jng.: Das Problem der Randsiedlung unter besonderer Berücksichtigung Badens. Heidelberg 1934: Heidelberger Verl.-Anst. u. Druckerei. 181 S., 15 Bl. Abb. 8°.

Neckel, Gustav, Prof. Dr: Germanische Ur- und Frühgeschichte. Berlin: Verl. f. soziale Ethik u. Kunstpflege [1934]. 32 S. mit Abb. 8°. –.20.

Paul, Gustav: Grundzüge d. Rassen- und Raumgeschichte d. dtsch. Volkes. Mit 82 Abb. u. Kt. München: J. F. Lehmanns Verl. 1935. XII, 178 S. Gr.-8°. 10.–; Lw. 12.–.

Pier, Bernhard, Dr: Rassenbiologische Betrachtungsweise der Geschichte Englands. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1935. 55 S. 8°. Best.-Nr. 5880. 1.20.

Philipp, Hans, Stud.R. Dr: Die Germanen im Spiegel des griechischen Schrifttums. Leipzig: Freytag; f. Österr.: Wien: Hölder-Pichler-Tempsky [1935]. 60 S., 2 Kt. Kl.-8°. [Griech. u. Ant.] [Umschlagt.] = Freytags Sammlung griech. u. lat. Klassiker. Kurze Texte. Griechisch. 29/32. –.70.

Retzlaff, Hans: Deutsche Bauerntrachten. Beschrieben von Dr Rudolf Helm. Mit e. Geleitw. v. Prof. Dr Konrad Hahm. Berlin:

Atlantis-Verl. (1934). 223 S. mit zahlr. Abb. 4°. Lw. 8.60.

Rodbertus: Deutscher Staat u. Sozialismus. Broschiert 2.60 RM. Alfred Trotte Verlag, Potsdam 1935.

Rosenberg, Alfred: Blut und Ehre. Ein Kampf f. dt. Wiedergeburt. Reden und Aufsätze 1919—1933. Hrsg. von Thilo von Trotha. 5. Aufl. München: Eher 1935. 381 S., mehr. Taf. 8°. Lw. 4.50.

Rühle, Gerd: Kurmark. Die Geschichte e. Gaues. Berlin: A. Lindemann (; Langensalza: J. Beltz [in Komm.] 1934). 140 S., mehr. Abb. Gr.-8°. 2.—; geb. 3.—.

Seefeldt, Fritz, Dr, Pastor: Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Hrsg. in Zsarbeit mit Joseph Lanz, Oberl. Plauen: Wolff 1935. 184 S. Gr.-8°. = Ostd. Forschg. Bd 3. Lw. 10.—.

Seraphim, H.-J., Prof. Dr: Der Mensch in der Siedlung. Jahrbücher f. Nationalökonomie, Jena, 140 1934, H. 6, 699—718.

Schlosser, Ernst: Von der Allmende u. d. Methode ihrer statistischen Erfassung. Allgem. Stat. Archiv Jena, 24, 1935, H. 3, 312—329.

Schmidt, Dr, Dessau: Neubildung deutschen Bauerntums im Freistaat Anhalt. Aufsiedlung d. Domänenvorwerks Cörmigk, Kr. Dessau-Köthen. Mit 2 Abb. Landw. Wochenschrift, Halle. 92, 1934, Nr 42, 904—906.

Schultz, Bruno K[arl], Dr: Deutsche Rassenköpfe. 43 preisgekr. Bilder der 5 in Deutschland vertretenen Hauptrassen. München: J. F. Lehmanns Verl. (1935). 16 S., 40 S. Abb. 8°. 1.80.

Schmidt, Kurt Dietrich, D., Univ.-Prof.: Widukind. Ein Vortr. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1935. 30 S. Gr.-8°. = Der Dienst d. Pfarrers. H. 7. 1.—; Subskr.Pr. —.80.

Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Wolfg. Dr: Die Rentabilität d. Landwirtschaft als Problem d. dtsch. Agrarpolitik. Würzburg: Triltsch 1934. VIII, 42 S. 8°. Breslau, R.- u. staatswiss. Diss. 1.50.

Venzmer, Gerhard, Dr med. et phil.: Sieh dir die Menschen an. Was uns d. biol. Verwandtschaft zwischen Körperform u. Wesenskern des Menschen verrät. (Neue, erw. Fassg d. Buches „Körpergestalt und Seelenanlage".) Mit 1 farb. Umschlagbild, 4 Tiefdr.-Taf., 3 ganzseit. Bildern u. 25 Abb. im Text. 12. Aufl. Stuttgart: Franckh [1935]. 81 S. 8°. 2.50; Lw. 3.50.

Verschuer, O. v.: Methoden d. Erbforschung beim Menschen. M. 1 Fig. Die Naturwissenschaften, Berlin, 22, 1934, H. 46, 765—771.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, bäuerliche Wirtschaftsberatung.

Bockelberg, v.: Stellung d. Lehrlings in d. Landwirtschaft. Deutsche Landw. Presse, Berlin, 61, 1934, Nr 50, 621.

Koch, Herm.: Bäuerliche u. landw. Werkausbildung. Zur Neuordnung d. Lehrlingswesens im Reichsnährstand. Mittlg. f. die Landwirtschaft, Berlin, 49, 1934, Nr 50, 1104—1105.

Landwirtschaftliche Gebäudekunde von Reg.-Baumeister Kallmeyer, Architekt B. d. A. Lektor f. landwirtschaftl. Gebäudekunde a. d. Univ. Halle. Verlagsbuchhdlg. J. J. Weber, Leipzig. 127 Abb.

4. Ernährungspolitik.

Fettwirtschaft auf landeseigener Grundlage. Eine volksw. Studie in: die deutsche Landwirtschaft, Beilage der Berliner Börsen-Ztg, Nr 42, 1934, v. 5. Dezember.

Die Gemüseernte in d. Hauptgemüsegebieten 1933. Vierteljahrshefte z. Statistik d. Dtsch. Reiches, Berlin, 43, 1934, H. 3, 21—26.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis und Verkehr.

Brose, Hanna, W.: Götterdämmerung des Markenartikels? Neue Wege zu neuen Käufern. Schwarzenberg, Sa.: C. M. Gärtner 1934. 58 S. 8°. 3.—.

Götsche, Fr. A., Diplldw.: Die Butterfestpreise als Auswirkung nationalsozialistischer Marktordnung. Molkerei-Ztg, Hildesheim, 48, 1934, Nr 97, 2651—52.

Mainz, Karl: Der polnische Außenhandel. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1935. 202 S. Gr.-8°. Schriften d. Inst. f. osteurop. Wirtschaft am Staatswiss. Inst. d. Univ. Königsberg. 4.—.

Ortsverzeichnis für die Getreidefestigungsgebiete, Bezirksgruppen d. Wirtschaftl. Vereinig. d. Roggen- u. Weizenmühlen u. der Landesbauernschaften (Getreidewirtschaftsverbände). Leipzig: M. Schäfer (1934). 105 S. Gr.-8°. 3.80.

Seraphim, Peter-Heinz: Die Handelspolitik Polens. Berlin: Volk u. Reich Verl.

1935. 104 S. 8⁰ = Schriften d. Inst. f. osteurop. Wirtschaft am Staatswiss. Inst. d. Univ. Königsberg. 2.50.

Statistik d. Preise. I. Großhandelspreise im Inland. A. Getreidepreise S. 147–149. B. Schlachtviehpreise an dt. Märkten von April bis Juni 1934 sowie 1932/33 u. 1933/34, S. 149–152. Vierteljahrshefte z. Statistik d. Dt. Reiches, Berlin. 43, 1934, H. 3.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Sinzig, Wilhelm, Dr rer. pol., Steuerinsp.: Die Einkommensteuer. Was jeder davon wissen muß. Kurze Einf. in d. Einkommensteuergesetz vom 16. Okt. 1934. 4. Aufl. Bonn: Stollfuß (1934). 36 S. 8⁰ = Hilf dir selbst. Nr 41. b 1.25.

Sinzig, Wilhelm, Dr rer. pol., Steuerinsp.: Die Umsatzsteuer. Was jeder davon wissen muß. Kurze Einf. in d. Umsatzsteuergesetz vom 16. Okt. 1934. 4. Aufl. Bonn: Stollfuß (1934). 40 S. 8⁰ = Hilf dir selbst. Nr 42. b 1.25.

Sinzig, Wilhelm, Dr rer. pol., Steuerinsp.: Die Vermögensteuer. Was jeder davon wissen muß. Kurze Einf. in d. Vermögenssteuergesetz u. d. Reichsbewertungsgesetz vom 16. Okt. 1934. 4. Aufl. Bonn: Stollfuß (1934). 40 S. 8⁰ = Hilf dir selbst. Nr 43. b 1.25.

10. Gesetzgebung, Verwaltung.

Bosch, Friedr. Wilh., Dr: Die Regelung d. Nachlaßverbindlichkeiten im Erbhofrecht. Zugl. ein Beitr. zu d. Frage d. Rechtscharakters d. Anerbenfolge. Bonn: Röhrscheid 1934. XX, 81 S. Gr.-8⁰ = Bonn rechtswiss. Abh. H. 31. 3.80.

Butterwegge, Karl. Ger.Ass. Dr: Die Ehefrau im Reichserbhofrecht. Würzburg: Triltsch 1935. VI, 38 S. 8⁰. 1.50.

Gesetz z. Regelung d. ldw. Schuldverhältnisse v. 1. Juni 1933, nebst Vollzugsverordnungen sowie d. Vorschriften üb. d. Zinssfg u. d. Vollstreckgs- u. Pächterschutz. Textausg. mit Verweisg. u. ausführl. Sachverz. v. Otto Woerner. 2., durchges. u. verm. Aufl. München, Berlin: C. H. Beck 1935. VII, 236 S. Kl.-8⁰. Lw. 3.20.

Schlegelberger [, Franz] – (Werner) Hoche: Das Recht der Neuzeit. Vom Weltkrieg zum nationalsozialist. Staat. Ein Führer durch d. geltende Recht d. Reichs u. Preußens von 1914 bis 1935. 10. Aufl. von Dr Werner Hoche, Min.R. Berlin: Vahlen 1935. 365 S. 8⁰ = Sammlung Vahlen. 8. 5.–; geb. 5.85.

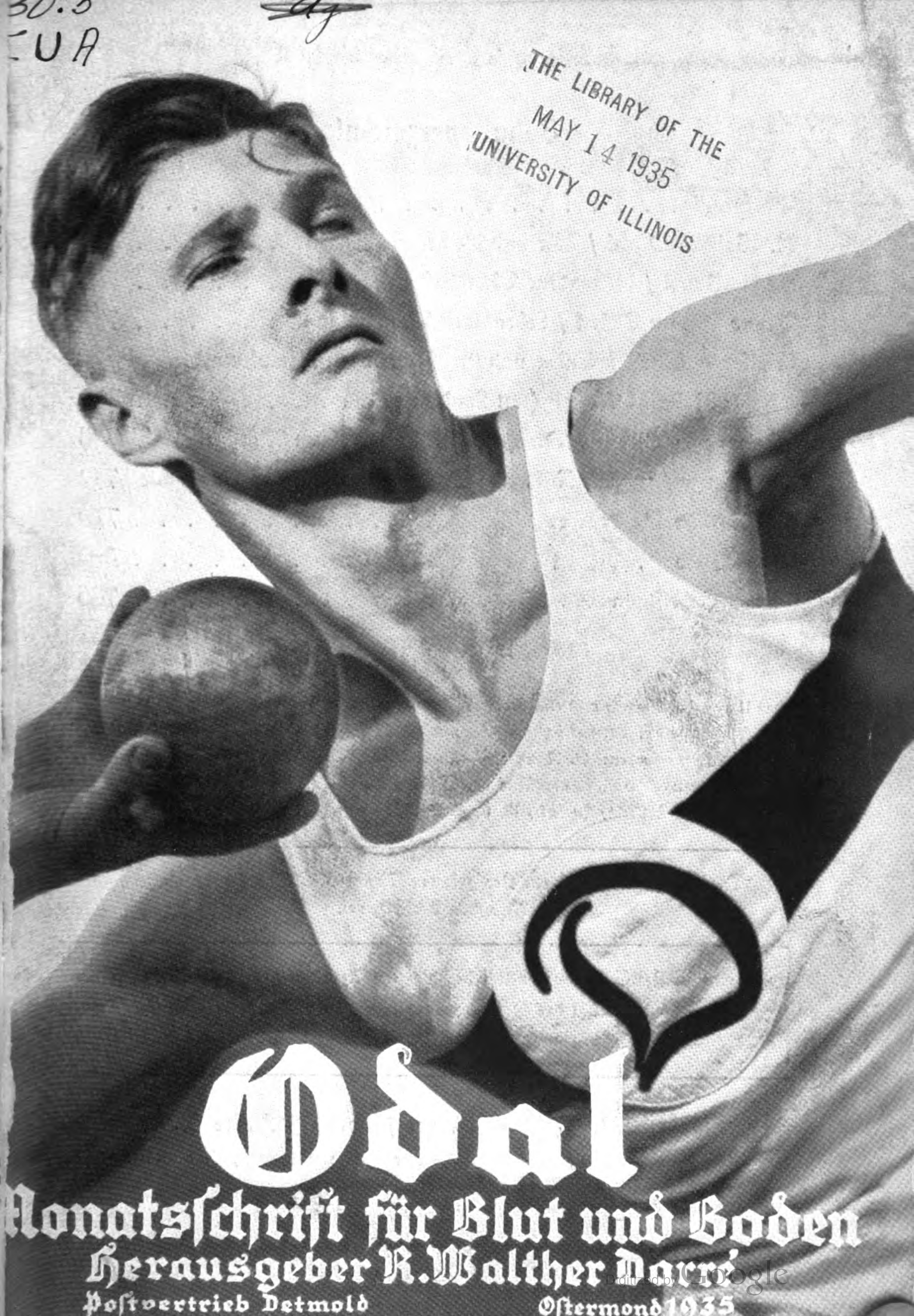
Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 nebst Durchführungsbestimmungen. Mit systemat. Einf. versehen von Dr Hermann Hog, Min.Dir. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1935. VIII, 211 S. Kl.-8⁰ [F] = Steuergesetze = Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr 190d. 2.50.

Vermögenssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 und Erbschaftssteuergesetz in d. Fassung des Gesetzes zur Änderung d. Erbschaftssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934. Mit systemat. Einf. versehen u. erl. von Dr Richard Arens, Min.R. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1935. VII, 203 S. 8⁰ [F] = Steuergesetze = Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr 190b. 2.80.

Hoffmann, Franz, Architekt: Bauern-Siedlung Falkenberg, OSchles. M. 12 Abb. Siedlung u. Wirtschaft, Berlin, 16, 1934, H. 12, 505–510.

Günther, Hans F. K., Prof. Dr: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. Mit 177 Abb. u. 6 Kt. München: J. F. Lehmanns Verl. 1935. 180 S. Gr.-8⁰. 4.80; Lw. 6.–. Aus e. Vorlesung Wintersem. 1933/34 hervorgegangen.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 4866 IV. Vj. 34. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold


Odal
Monatsschrift für Blut und Boden
Herausgeber R. Walther Darré
Postvertrieb Detmold
Ostermond 1935

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Das Umschlagbild wurde nach einer Aufnahme von Henschke, Berlin SW 68, ausgeführt.

Die Bildbeilage dieses Heftes setzt sich zusammen aus Wiedergaben nach Originallichtbildern der Photographen: G. Riebecke, Berlin-Charlottenburg, Krumme Straße 54; Schirner, Berlin SW 68, Kochstraße 13a; „H.A.G."; Friedr. Bauer, München, Briennerstraße 4; Enno Folkerts; Henschke, Berlin SW 68, Markgrafenstraße 78.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

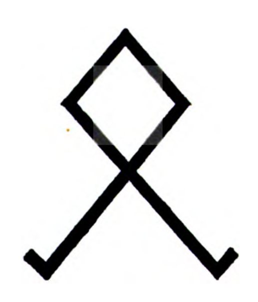
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 10 3. Jahrgang Ostermond (April) 1935

Vorspruch

Ich kaufe mir zuweilen die Zeitschrift „Sport im Bild", um mich an den schönen Menschen und Tieren zu erfreuen. Dabei entsteht dann immer wieder die unsagbare Verwunderung, daß es in unseren Ställen zwar leidlich lebensgesetzlich hergeht, aber in unserm Menschentum wie im verkommensten Kaninchenstall.

Gustav Frenssen,
„Möwen und Mäuse", S. 171



R. Walther Darré:

Wir und die Leibesübungen

Wenn dieses Jahr seinem Ende entgegengeht, werden die Olympischen Spiele unmittelbar vor der Türe stehen und gerade in Deutschland, dem Gastlande, den nachhaltigsten Widerhall finden. Kein Wunder daher, wenn sich allüberall die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die bevorstehenden Ereignisse zu sammeln beginnt und die Geister lebhaft beschäftigt.

Aus diesen Gründen, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ergibt sich für uns die Aufgabe, einmal das Verhältnis der deutschen Landbevölkerung zu den Fragen der Leibesübungen einer klaren Stellungnahme durch uns entgegenzuführen, welche zukünftig unsere Arbeitsweise auf dem Lande mit einer Richtlinie versieht. Dies ist um so notwendiger, als z. B. die skandinavischen Länder bereits eine vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Leibesübungen unter der Landbevölkerung betreiben und uns hierin sichtlich überlegen sind. Am weitesten voraus dürfte in dieser Beziehung Dänemark sein, wo Niels Bukh in Ollerup bei Svendborg die körperliche Schulung der dänischen Landbevölkerung seit rund 20 Jahren leitet und erstaunliche Ergebnisse vorweisen kann.

Alle diese Umstände müssen uns veranlassen, zu den Fragen der Leibesübungen auf dem Lande unsererseits eindeutig Stellung zu nehmen. Demgemäß ist vorgesehen, daß diese Monatsschrift zukünftig laufend über diese Fragen Aufsätze bringt und solcherweise an der Aufklärung des ganzen Arbeitsgebietes, aber auch der Arbeitsweisen führend Anteil nimmt.

Leider herrscht aber in der ganzen Frage der Leibesübungen unter der deutschen Landbevölkerung ein solcher Meinungswirrwarr vor, daß dieser erst einmal bereinigt werden muß, ehe eine einheitliche Arbeitsweise auf Grund klarer Richtlinien beginnen kann. Mithin muß es der Verfasser erst einmal als seine vordringliche Aufgabe bezeichnen, im vorliegenden Aufsatz diejenige Plattform zu finden, von der aus wir, d. h. die dem Staatsgedanken von Blut und Boden ergebenen Angehörigen der Landbevölkerung, zu den Fragen der Leibesübungen auf dem Lande Stellung zu nehmen vermögen. Denn, mag das Wesen der Übungen für den menschlichen Körper auch von berufeneren Fachleuten in dieser Monatsschrift klargestellt werden, dies enthebt uns doch nicht der Aufgabe, an alle diese Fragen erst einmal von unserem Standpunkte aus heranzutreten und letzten Endes aus unserer Weltanschauung heraus die vor uns liegende Aufgabe anzupacken, d. h. sie zu durchseelen und ihr damit jene Tönung zu geben, die dann als die deutsche Art der Leibesübungen auf dem Lande bezeichnet werden kann.

Aber wie schon gesagt, es liegen selbst die einfachsten Voraussetzungen in der Einstellung der Landbevölkerung zu den Fragen der Leibesübungen so im argen, daß erst einmal die einfachsten Grundfragen klargestellt und beantwortet

werden müssen, ehe man an die Aufgabe herantreten kann. Zu diesem Zwecke mußte der Verfasser in einer etwas ausholenden Einleitung an die Aufgabe herangehen; er bittet, diesem Umstande Rechnung zu tragen und die Einleitung unter diesem Gesichtswinkel lesen zu wollen.

*

Auf das Letzte durchdacht gibt es immer nur zwei Möglichkeiten, eine Stellungnahme zu den Dingen des menschlichen Lebens zu finden: Entweder betrachtet man alles vom Standpunkt des Einzel-Ichs aus, d. h. bezieht alle Erscheinungen des Lebens auf das eigene Ich, oder aber man ordnet das menschliche Ich einem Gedanken unter und unterordnet dann alle dieses Ich betreffenden Dinge ebenfalls diesem Gedanken. Es spielt dann gar keine Rolle, welcher Art der betreffende Gedanke ist: ob er — um hier einmal ein geläufiges Beispiel zu nehmen — das Gesetz der Sippe allem Sonstigen überordnet und damit das „Ich" der einzelnen Sippenangehörigen diesem Sippengesetz ebenso unterordnet, wie er im übrigen alle Verhältnisse des Daseins ausschließlich danach bewertet, welchen Wert sie für die Sippe haben: oder ob man als Gedanke z. B. den Gedanken der Gesamtmenschheit träumt und die einzelnen Menschen diesem Gedanken unmittelbar unterordnet, so daß Sippe und Volk keine Rolle mehr spielen. Wesentlich ist hierbei lediglich das Entweder — Oder: entweder sieht man alle Verhältnisse des menschlichen Lebens nur vom Standpunkt seines eigenen Ichs aus an, bezieht sie auf sich selbst, beurteilt sie also mit einem Worte ichbezüglich; oder aber man ordnet sein Verhältnis zu den Dingen des Daseins von einem Grundgedanken aus, dem man sein eigenes Ich ebenso unterordnet wie alle anderen Menschen und menschlichen Verhältnisse des Daseins.

Die Zeit, in welcher wir leben, ist gekennzeichnet durch die geistige Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Betrachtungsmöglichkeiten des menschlichen Daseins.

Die festgefügte, universalistische Weltanschauung des Mittelalters wird im 15. und 16. Jahrhundert erschüttert und durchbrochen durch die Geburtswehen einer zum Lichte drängenden Weltanschauung, die das einzelne menschliche Ich aus den Fesseln mittelalterlicher Universalitäts-Gebundenheit befreien wollte. Mit der Feststellung dieser Tatsache wollen wir kein Urteil über den Vorgang als solchen abgeben: Derartige Auseinandersetzungen geistiger Natur, die mit heftigen Erschütterungen des menschlichen Daseins einhergehen, haben immer ihre Ursache darin, daß das Alte den Menschen nicht mehr genügt; die menschliche Seele sucht nach Neuem. Für uns ist eigentlich nur die Tatsache wesentlich, daß ohne diese geistigen Auseinandersetzungen im 15. und 16. Jahrhundert das ganze heutige Europa undenkbar wäre und zwar nach jeder Richtung hin und in jeder Beziehung. Gewiß ist nicht alles, was sich damals geistig anbahnte, zum Segen für unser Volk ausgeschlagen. So ist z. B. die Weltanschauung des Liberalismus, die die Ichbezüglichkeit aller menschlichen Betrachtungsweise geradezu auf den Thron setzt und anbetet, als eine Fehlleitung der geistigen Entwicklung zu betrachten, die in jener Zeit ihre Wurzel hat. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß der National-

sozialismus sowohl weltanschaulich als auch staatlich und gesittungsmäßig ohne die Geburtswehen jener Zeit niemals geworden wäre. Denn der Nationalsozialismus setzt die geistige Freiheit des einzelnen Menschen voraus, um von dieser Freiheit aus seine Gebundenheit im Volke zu begründen: Der Volksbegriff des Nationalsozialismus setzt die Auflösung des mittelalterlichen universalistischen Standpunktes voraus.

An Hand eines einfachen Beispiels wollen wir das Wesentliche, worauf es hier ankommt, erläutern, und zwar an Hand der Einstellung zum Begriff der „Ehe". Denn die Ehe kann sowohl ichbezüglich, aber auch als Dienst an einer Aufgabe betrachtet werden, d. h. einem Grundgedanken untergeordnet sein.

Betrachten wir die Ehe zunächst ichbezüglich: Der Mensch wird in solchem Falle Vorteile und Nachteile eines so weitreichenden Schrittes, wie es die Ehe darstellt, gut durchdacht gegeneinander abwiegen und dann zu einem Ergebnis kommen, ob er sich für seine Person mit „ja" oder mit „nein" entscheiden soll; er wird sich sozusagen „per Saldo" entscheiden, weil er nur dann bejahend an diese heikle Angelegenheit herantritt, wenn in seiner Rechnung die Vorteile die Nachteile übertreffen und das Schlußergebnis günstig zu werden verspricht. Da aber nun zu einer Ehe zwei Menschen gehören, also zwei menschliche „Ich's" die Dinge betrachten, so ist klar, daß das zweite „Ich" die genau gleichen Überlegungen anstellt und ebenfalls zu einem „per-Saldo"-Entschluß kommt. Daraus ergibt sich dann, daß beide Teile die Ehe nur eingehen, wenn sie sich jeder für sich ausgerechnet haben, daß ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllt werden. Dies ist letztlich nur gesichert auf der Grundlage eines Vertrages, den beide Eheleute eingehen, damit nicht der eine Teil zu kurz kommt.

Wer jetzt unter den Lesern vielleicht der Auffassung sein sollte, daß der Verfasser in solcher „per-Saldo"-Ehe eine überspitzte Möglichkeit zeichnet, der nehme das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB.) einmal zur Hand und lese darin dasjenige nach, was dort über die Ehe geschrieben steht. Man wird dann zugeben müssen, daß der Verfasser nur die übliche und vom derzeitigen Gesetz ausdrücklich anerkannte Ehe auf der Grundlage der liberalen Weltanschauung soeben geschildert hat.

In einer solchen — sagen wir statt „per-Saldo"-Ehe lieber „liberalen" — Ehe muß folgerichtigerweise auch die Frage des Kindes ichbezüglich, d. h. liberal beantwortet werden. Entweder lehnen solche Eheleute Kinder überhaupt ab, sei es, weil sie ihnen irgendwie zu teuer kommen oder aber irgendwelche sonstige Liebhabereien der Eltern unmöglich machen, bzw. sie vermindern; oder aber solche Eheleute „leisten" sich Kinder, weil sie eben zufällig an dieser Seite des menschlichen Daseins eine Freude haben, etwa so, wie andere Menschen anderen Liebhabereien frönen, indem sie z. B. Geld für Auto oder Pferde oder Kunstgegenstände oder Schmetterlingssammlungen ausgeben, weil ein innerer Trieb sie zu diesem Tun hindrängt.

Jeder Mensch kennt solche liberalen Ehen und ihre Kinder, deren Zahl bestenfalls die Zahl zwei erreicht. In der Geschichte aller Kulturstaaten, die auf Indogermanen oder Germanen zurückgehen, waren diese liberalen Ehen immer das beginnende Grabgeläut zum Untergang des Staates, weil kein Staat auf die Dauer ohne eine zahlreiche Nachkommenschaft erbwertlich befähigten Blutes seine Aufgaben meistern kann. Weniger beachtet wird aber meistens, daß solcher Untergang eines Staates derartige liberale Ehen zwar zur Voraussetzung hat, aber diese Ehen nicht die unmittelbare Voraussetzung

des Staatsunterganges als solchen sind, sondern bereits selber die Auswirkung einer anderen Voraussetzung darstellen. Diese Voraussetzung ist die Fehlleitung einer Weltanschauung in das rein Ichbezügliche hinein, so daß auf Grund solcher ichbezüglichen Weltanschauung erst der Nährboden entstehen kann, auf dem in diesem Sinne sich die „liberale" Ehe als solche zu entwickeln vermag: ihr Vorhandensein kündigt nur den Staatsuntergang an, wie etwa die Schwalben das heraufziehende Frühjahr und den Sommer. — Einzelheiten dieses geschichtlichen Vorganges brauchen wir hier nicht zu erörtern, da sie nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes hineingehören.

Die andere Betrachtungsweise unterstellt die Ehe einem Grundgedanken: die Möglichkeiten hierbei sind verschiedener Natur: Man kann z. B. in der Ehe eine rein sittliche Kraftquelle des Charakters sehen, gewissermaßen als eine Einrichtung zum Zwecke täglicher charakterlicher Übung, wobei die Kinder zwar eine Rolle spielen können, nicht aber notwendigerweise dabei eine Rolle spielen müssen. Man kann in der Ehe aber auch lediglich eine zweckmäßige und nützliche Einrichtung zur Verhinderung einer allzu verbreiteten Hurerei erblicken, wie es recht maßgebliche Leute immerhin getan haben: die Ehe wird in diesem Falle sozusagen eine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit zur Verhütung von Schlimmerem. Man kann die Ehe aber auch z. B. dem Sippengedanken unterordnen, so daß sie eine Aufgabe und ein Dienst an einer Sippe wird, wie es etwa bei den Indogermanen und Germanen der Fall war. Man kann schließlich die Ehe, so wie es die Weltanschauung des Nationalsozialismus tut, dem Volksgedanken des deutschen Volkes unterordnen, und da der Volksbegriff im Nationalsozialismus ein blutsbedingter und blutsgebundener Begriff ist, sie also in den Dienst und unter die Aufgabe des blutsbedingten nationalsozialistischen Volksbegriffs stellen. In allen diesen hier kurz angedeuteten Möglichkeiten untersteht die Ehe einem Grundgedanken, von dem aus sowohl sie selber als auch die Eheleute ihre Beurteilung und Bewertung erfahren.

Es ist bezeichnend, daß Staaten, in denen die Weltanschauung des Liberalismus zu Hause ist, oder gar bereits zur herrschenden Weltanschauung wurde, sowie sie die Gefahr ihrer liberalen Ehen erkannt haben, gegen diese Gefahr mit liberalen Mitteln angehen und dann bezeichnenderweise dabei keine oder bestenfalls nur vorübergehende Erfolge zu verzeichnen haben. Dieses Verhalten solcher Staaten ist eigentlich folgerichtig. Denn sie machen den Fehler, die für den Staat verhängnisvollen Auswirkungen einer liberalen Weltanschauung mit Mitteln, die aus dem Geist dieser liberalen Weltanschauung geboren sind, zu begegnen: indem sie z. B. durch Versprechungen oder Zwangsmaßnahmen, die auf die ichbezügliche Weltanschauung berechnet sind, versuchen, das von ihnen gewünschte Ziel zu erreichen, anerkennen sie grundsätzlich die Ichbezüglichkeit der Ehe für die Eheleute. Man macht z. B. Steuererleichterungen, Gehaltszulagen für die Kinderreichen, bevorzugte Beförderung kinderreicher Beamter und wie die Mittel alle heißen, die bereits G. J. Caesar alle versuchte und ausprobierte, ohne aber viel oder auch nur etwas auf längere Dauer zu erreichen. Der Grund dieser in der Geschichte oftmals gemachten und immer wieder vergeblichen Versuche zur Überwindung der liberalen, kinderlosen, bzw. kinderarmen Ehe liegt eben darin, daß man durch alle diese Mittel sozusagen

staatlicherseits die reine Ichbezüglichkeit der Ehebetrachtung grundsätzlich anerkennt und es den Eheleuten überläßt, ihren materiellen Ehe-Saldo zu überprüfen und sich auszurechnen, wie sie auf Grund der ihnen vom Staate verschafften Vorteile wirtschaftlich am besten zurechtkommen werden. An solcher, dem Staate meistens gar nicht zu Bewußtsein kommenden grundsätzlichen Bejahung der liberalen Ehe scheitern auf die Dauer eben alle staatlichen Bemühungen zur Überwindung der für die Zukunft des Staates gefährlichen liberalen Ehe. Würde man solches Vorgehen des Staates gegenüber der liberalen Ehe auf die Mittel zur Entflammung der Vaterlandsliebe und zur Förderung der Landesverteidigung übertragen, so würde das bedeuten, sich einzubilden, etwa mit Soldversprechungen, Verkürzungen der Dienstzeit und wie der materiellen Möglichkeiten dieser Art mehr sind, ein tapferes, vaterlandsbewußtes und vaterlandsliebendes, kriegsbrauchbares Heer schaffen zu können.

Wenn seit der Machtübernahme im Staate durch die NSDAP. die Geburtenzahl in Deutschland wieder wächst, so sind daran bestimmt nicht alle diejenigen materiellen Maßnahmen der Anlaß, die der heutige Staat seinen Bürgern gewähren mußte, weil eine Zeit der grauenhaften Not vorausgegangen ist und der Durchschnittsdeutsche daher im Augenblick einen materiellen Ausgleich braucht, um Kinder versorgen zu können: Sondern die Ursache hierzu sind die Weltanschauung und der Geist des Nationalsozialismus, welche die Nationalsozialisten gelehrt haben, sich an der Zukunft ihres Volkes mitverantwortlich zu fühlen und sich im Hinblick darauf ebenso Entbehrungen aufzuerlegen, wie es der Soldat im Kriege tut, wenn er Entbehrungen und Schmerzen auf sich nimmt, um durch solchen Opfergang die Zukunft seines Volkes sicherzustellen.

Wir Nationalsozialisten haben solcherweise eine klare Stellungnahme zur Ehe als solcher: wir können sie nur nationalsozialistisch sehen, d. h. in bezug auf unser Volk, und können demgemäß die liberale Ehe niemals anerkennen. Das wesentliche, wenn auch nicht ausschließliche Kennzeichen der nationalsozialistischen Ehe ist ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Zukunft unseres Volkes. In der Wirklichkeit des menschlichen Daseins bedeutet dies die grundsätzliche Bejahung der Ehe als einer Einrichtung, die Zukunft unseres Volkes durch Kindererzeugung sicherzustellen.

An sich ist solcher Wille zum Kinde im Hinblick auf die Zukunft eines Volkes noch nicht nationalsozialistisch, sondern zunächst nur nationalistisch: es muß noch ein weiterer und besonderer Gedanke dazutreten, der den nationalsozialistischen Ehebegriff vom rein nationalistischen abhebt. Dieser Gedanke ist der nationalsozialistische Rassegedanke, d. h. ein Gedanke, der Rassenfragen in Beziehung zum Volke bringt und sich grundsätzlich bejahend zur Wechselwirkung Volk und Rasse bekennt, sei dies nun im bejahenden oder im ablehnenden Sinne gegenüber einzelnen Rassen. Der Rassegedanke der NSDAP. hat zwei klare Erkenntnisse und damit auch Ziele: einmal die Ablehnung des jüdischen und diesem im Wert gleichwertigen oder gar minderwertigen sogenannten „farbigen" Blutes für unser Volk und zum anderen die grundsätzliche Bejahung des germanischen Blutes als Anfang, Grundlage und Zukunft alles dessen, was wir d e u t s c h nennen. Von diesen beiden Erkenntnissen kommen wir zu innerstaatlichen Erwägungen und Maßnahmen unserer Staatsführung, welche nur die gedanklichen Folgerungen aus beiden Erkenntnissen

darstellen. Der Stellvertreter des Führers sagte auf dem Reichsparteitag 1933 in Nürnberg: Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde. Dies bedeutet, daß von der Rasse her die Grundlage des Staates bedingt wird, auf dieser Grundlage das Gefüge des Staates als Ausdruck des Volkes sich aufgliedert und davon das Schicksal des Volkes abhängt. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß Nationalsozialismus die lebensgesetzliche Ordnung des Volkskörpers des deutschen Volkes bedeutet.

Diese besondere nationalsozialistische Art, den nur nationalistischen Staats- und Volksbegriff durch den Blutsgedanken zum nationalsozialistischen Staats- und Volksbegriff zu vertiefen, hat die Folgerung, daß wir nicht nur in der Zahl der Kinder allein, sondern auch im Erbgut der Kinder eine wesentliche Frage des ganzen Aufgabengebietes erblicken. Das bedeutet: je weniger Kinder mit unerwünschten Erbanlagen, vor allen Dingen nicht mit Erbanlagen aus jüdischem oder farbigem Blute, geboren werden und umgekehrt, je mehr Kinder germanischen Bluterbes geboren werden, um so mehr ist dem Ziel nationalsozialistischer Staatsführung nähergekommen worden, haben die nationalsozialistischen Ehen ihren Zweck erfüllt. —

Wenn man aber erst einmal die Erzeugung von Kindern in der Ehe nicht mehr nur um der Zahl der Kinder an sich, sondern auch um ihrer Erbwerte willen bewirkt, d. h. acht hat auf die Güte des Erbwertes der erzeugten Kinder, so treibt man Zucht: — ob einem nun dieses Wort in diesem Zusammenhange geläufig ist oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Denn Zucht ist nur die bewußte Anwendung der Tatsache, daß der Mensch in seinem Wesen abhängig ist von der Erbmasse, die er von seinen Eltern und Voreltern übernommen hat.

Demgemäß steht der nationalsozialistische Ehebegriff im unbedingten und klaren Gegensatz zum liberalistischen Ehebegriff und ist eindeutig unterschieden von jedem rein nationalistischen Ehebegriff, der den Zuchtgedanken nicht kennen kann, weil er die Blutsgesetze innerhalb des Volkskörpers leugnet. Wir unterstreichen dabei nochmals, daß jede Erzeugung von Nachkommenschaft unter einem klaren Auslesegedanken, welcher weiß, was nicht erzeugt werden soll und was andererseits wünschenswerterweise erzeugt werden müßte, Zucht in des Wortes wahrster Bedeutung darstellt. Aus diesem Grunde haben wir, die wir Nationalsozialisten sind und uns zum Gedanken von Blut und Boden bekennen, uns auch immer zum Gedanken der Zucht als einer Aufgabe an der Zukunft unseres Volkes bekannt. In diesem Sinne bekennen wir uns als Nationalsozialisten auch restlos zu einem Wort von Gustav Frenssen, der in „Möwen und Mäuse" einmal sagt:

„Sie sprachen über Vogelrassen und Zucht. Es ist unerhört, es jetzt zu sagen; aber doch wird die Zeit kommen, wo man in derselben natürlichen und freien Weise über Menschenzucht sprechen wird, die jetzt in Verstecktheit, Unverstand und Schmutz und Schande liegt. Das ganze Gebiet des Geschlechtlichen wird aus dem sittlichen in das lebensgesetzliche Gebiet verschoben werden, wohin es gehört."

So sehen wir, wie der Gegensatz der Ichbezüglichkeit und Wirbezüglichkeit bei der Betrachtungsweise einer Angelegenheit des menschlichen Daseins zu

einer völlig verschiedenen Einstellung gegenüber der Angelegenheit als solcher führt, und man sich daher über die Voraussetzungen seines Beurteilungsstandpunktes klar werden muß, ehe man Stellung nehmen kann.

*

Nunmehr läßt sich auch ein fester Standpunkt finden, um unsererseits zu allen den Fragen Stellung nehmen zu können, die wir mit dem Worte „Leibesübungen", „Körperschulung", „Körperpflege", „Körperbejahung" und wie sie sonst heißen mögen, im täglichen Sprachgebrauch bezeichnen.

Man kann das ganze Gebiet der Leibesübungen rein liberal sehen, d. h. als ein Mittel, dem einzelnen Menschen durch geeignete Schulung seines Körpers die bestmögliche und zweckmäßigste Kraftentfaltung zu ermöglichen, wobei wiederum die Wünsche und Ziele der einzelnen recht verschieden sein können. Von dem rein ichbezüglichen Gesundheitsgefühl zum Zwecke größten Wohlbehagens oder aber einer Leistungssteigerung auf irgendeinem Betätigungsgebiet bis zu dem rein geschlechtlich durchtränkten Schönheitskult, wie ihn uns die jüdische Magazin-Literatur seit 1918 ja überreichlich anzubieten wußte, ist ein weiter Bogen aller Möglichkeiten gespannt.

Ebenso kann man natürlich auch alle Fragen des Leibes einem Grundgedanken unterordnen, d. h. sie antiliberal sehen, wobei auch hier der Bogen der Möglichkeiten weit gespannt ist. Wir wollen nur zwei gegensätzliche Möglichkeiten gegenüberstellen, da sie geschichtliche Tatsache gewesen sind und die dazwischenliegenden Möglichkeiten gut überblicken lassen: einmal die völlige Abkehr vom Körperlichen während einer gewissen Entwicklung des Christentums im ausgehenden Mittelalter, welche — wie z. B. bei der Landgräfin Elisabeth von Thüringen (Heilige Elisabeth) — in einer Körperverdreckung und Körperverwahrlosung geradezu ein Mittel zur Erzielung einer erstrebenswerten Heiligkeit erblickte, und zum anderen die rücksichtslose Körperschulung und rassenbezügliche Körperbejahung im Dienste des Staatsgedankens von Sparta.

So einfach es ist, die Grenzen dieser Möglichkeiten betreffend einer liberalen oder antiliberalen Einstellung zu den Fragen der Leibesübungen zu kennzeichnen, so schwierig wird doch das Ganze, wenn man versucht, unter den heute landläufigen Auffassungen über diesen ganzen Fragenkreis, die liberalen Vorstellungen von den antiliberalen zu scheiden. Das Durcheinander der Meinungen ist in dieser Beziehung so verwirrend, daß wir uns erst einmal darüber klar werden müssen, von welchem Standpunkt aus wir an die Beurteilung der Aufgabe als solcher herangehen wollen, ehe wir zu den dann von uns abweichenden Auffassungen Stellung nehmen können. Im Leserkreis dieser Zeitschrift braucht wohl nicht erst näher ausgeführt zu werden, daß unser Standpunkt nur nationalsozialistisch sein kann, und das heißt, daß es ein Standpunkt ist, der aus dem Staatsgedanken von Blut und Boden heraus gefunden worden ist.

Eine irgendwie liberale Betrachtungsweise des Gebietes kommt für uns also von vornherein nicht in Betracht. Es seien hier aber doch kurz die Möglichkeiten solcher liberalen Einstellung gezeichnet. Als liberale Einstellung zu den Fragen der Leibesübungen muß jede rein ichbezügliche Einstellung bezeichnet werden, ohne daß deswegen solche Einstellungen untereinander gleichwertig

beurteilt werden müßten oder aber von uns immer grundsätzlich abzulehnen wären. Die Möglichkeiten sind vielfacher Art: Es gehören dazu z. B. alle jene Einstellungen, die die Leibesübungen betreiben, nicht um in einem gesunden Wettkampf mit Gleichgesinnten zu siegen, sondern um vermittels des Begriffes der „Sportkanone", des „Stars" sich einen Namen in der Öffentlichkeit zu machen, den man sonst auf anderen Gebieten des Leistungswettbewerbes schwerer oder vielleicht gar nicht erringen würde. — Es gehört dazu aber auch jene Einstellung, die aus einer reinen Angst um die eigene Gesundheit sich der Mühen von Leibesübungen unterzieht und in einem Gesundheitskult ihre Befriedigung erblickt: Diese Menschen treiben nicht Leibesübungen, um sich immer wieder Spannkraft für die Aufgaben ihres Lebens und ihrer Arbeit zu holen, sondern ihnen ist die Pflege ihres Körpers Selbstzweck, sei es aus Angst vor Krankheit, sei es aus Eitelkeit. Damit eng verzahnt ist der durchaus auf dem Geschlechtlichen und seinen Gesetzen aufgebaute Schönheitskult jüdischer Prägung, der uns in der von Juden mittelbar und unmittelbar beeinflußten Presse, Magazin-Literatur, Filmwelt usw. eindeutig und unmißverständlich entgegentritt; diesen Kreisen dient dann z. B. die Schönheit des Weibes nicht etwa dazu, den Blick des Volkes für ein rassisches Auslesevorbild zu schärfen, sondern ist lediglich eine Anleitung für einen ausgeklügelten und überfeinerten Geschlechtsgenuß.

Jene Art der Leibesübungen, die dazu dient, durch den Körper einer künstlerischen Empfindung körperlichen Ausdruck zu geben, also z. B. beim Tanz, ist zweifellos auch ichbezüglich, wenngleich man dies nicht im landläufigen Sinne liberal nennen darf. Darunter fallen jene tänzerischen Bestrebungen, die auf der Leibesbeherrschung aufbauend, im Zusammenklang mit musikalischer Begabung, dem inneren Erleben durch die Musik einen körperlichen Bewegungsausdruck verleihen und deswegen als ichbezüglich zu betrachten sind, weil sie schließlich ja nur ein besonderes Mittel darstellen, ein ichbezogenes, inneres — in diesem Falle musikalisches — Erlebnis zum Ausdruck zu bringen. Ob man sein inneres musikalisches Empfinden auf einem Musikinstrument oder vermittels seines Körpers zum Ausdruck bringt, ist eine Frage des Mittels, dessen man sich bedient, um sich zum Ausdruck zu bringen, ist aber in jedem Falle eine ichbezogene Angelegenheit. Aber hier begeben wir uns bereits auf das Gebiet der Kunst und verlassen den Rahmen unserer Aufgabe in diesem Aufsatze.

Dagegen prägt sich wiederum echtester Liberalismus in der Frage der Leibesübungen im folgenden aus, auch wenn man selber Leibesübungen nicht treiben will oder kann: Es ist nun einmal so, daß Leibesübungen eine Sache des Leibes sind und der Leib als solcher niemals sein Geschlecht zu verleugnen vermag. Da man Leibesübungen nun nicht in einer den ganzen Körper verbergenden Umhüllung betreiben kann, so ist also auch nicht zu vermeiden, daß der Leib oder seine Glieder — mehr oder weniger — irgendwie dem Beschauer sich offenbaren. Hierbei entstehen bei gewissen Menschen nun Zwangsvorstellungen geschlechtlicher Natur, da sie an diese Fragen ausschließlich von ihrem ichbezüglichen Standpunkt aus herantreten, der ihnen ihr Denken vorschreibt. Diese Art Menschen kann man in zwei Klassen einteilen. In die eine Klasse könnte man diejenigen eingruppieren, denen der Anblick des anderen Geschlechts

in einer ihnen im Alltag nicht geläufigen Kleidung, wie die Leibesübungen sie nun einmal erfordern, eine innere Aufregung vermittelt, vor der sie Angst haben, weil sie ihrer Triebe oder aber ihrer Phantasie nicht Herr sind und welche daher die Leibesübungen dann grundsätzlich als unsittlich ablehnen; sie gelten in Spießerkreisen zwar als sittlich hochstehend, sind aber meistens nur geistig Irregeleitete, wenn sie nicht Feiglinge vor sich selbst oder gar irgendwie Minderwertige sind. In die andere Klasse könnte man diejenigen einordnen, die an alle Fragen der Leibesübungen immer nur über die ihnen vom Judentum vermittelten Tingeltangel-Vorstellungen herantreten können. Solchen Menschen ist in ihrem seelischen Erleben durch den Tingeltangel der menschliche Leib, wenn er in ihr Blickfeld tritt, gekoppelt worden mit einem geschlechtlichen Abenteuer, oder aber einer Vorstellung von geschlechtlichen Abenteuern, so daß sie dieses Ergebnis — bewußt oder unbewußt — in alle Fragen der Leibesübung hineinheimsen bzw. in ihnen suchen; sie verzichten gerne grundsätzlich darauf, sich mit den Fragen der Leibesübungen auseinanderzusetzen, weil sie in ihren geheimen Sehnsüchten bei diesen Dingen nicht auf ihre Rechnung kommen würden. Für solche Menschen ist der menschliche Leib kein Tempel Gottes mehr, sondern nur noch das Mittel des Geschlechtsgenusses. Leider muß gesagt werden, daß uns das Judentum in bezug auf unsere Männerwelt in dieser Beziehung ein ganz übles Erbe hinterlassen hat, welches sich in der ganzen Frage der Leibesübungen recht hemmend auswirkt. Vor allen Dingen gilt dies für unsere Landbevölkerung, wo gerade die Zeit vor 1933 in den Großstädten deren Männerwelt weitestgehend mit diesen Tingeltangel-Vorstellungen durchtränkt hat.

*

Wir, auf den Gedanken von Blut und Boden, genauer: auf den Gedanken des Odals eingestellten Nationalsozialisten können an alle Fragen der Leibesübungen nur herantreten vom Standpunkt dieser aus Blut und Boden geborenenen Weltanschauung des Odals. Damit ist sowohl der Standpunkt klar, von wo aus wir beurteilen wollen, als auch der Rahmen ersichtlich, in den wir von unserem Standpunkt aus die Fragen der Leibesübungen einordnen bzw. ablehnen können.

Ehe wir aber darangehen können, unter der Landbevölkerung Widerhall zu erwecken, müssen diejenigen, die berufen sind, den Gedanken der Leibesübungen unter der Landbevölkerung voranzubringen, in sich über diese Dinge klar sein; denn nur, wer in sich klar ist über das, was er verkünden will, wird eine Auswirkung seines Wollens auf diejenigen spüren, an die er sich wendet.

Der erste Absatz des am 29. September 1933 in Kraft getretenen Reichserbhofgesetzes lautet:

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Aus diesem Satz geht kristallklar hervor, daß die Frage des Bauerntums nicht von der Frage des Blutes zu trennen ist: Und da das Gesetz nicht von Nationalisten geschaffen worden ist, denen es nur um das Blut der Landbevölkerung als solcher geht, ohne damit eine Wertung dieses Blutes zu verbinden, sondern von Nationalsozialisten, mit dem Zweck, nationalsozialistische Volkserhaltung zu treiben, so ergibt sich ebenso kristallklar die weitere Tatsache,

daß hierbei die Frage des Blutes nur im Sinne des nationalsozialistischen Blutsbegriffes beantwortet werden kann. Was darunter zu verstehen ist, hat der Führer so eindeutig geäußert, daß für den Nationalsozialismus in dieser Beziehung keine Zweifel mehr walten können: Der Nationalsozialismus bekennt sich zum arischen Menschen, oder wie man heute sagt, zum Nordischen Menschen, als dem Menschentume indogermanischer oder germanischer Rassenausprägung und sieht in der Erhaltung und Förderung dieses Blutes die wesentlichste Voraussetzung für die Erhaltung und Sicherung der Zukunft unseres Volkes, weil er in diesem Blute auch die Voraussetzungen unseres Volkstums erblickt. Wenngleich der Nationalsozialismus nicht verkennt, daß auch andere Rassenbestandteile im deutschen Volke vorkommen und ihren wertvollen Beitrag zur deutschen Kultur geliefert haben, so muß doch festgestellt werden, daß diese Rassenbestandteile zwar dann wertvoll sind bzw. sein können, wenn sie ergänzend dem Blute des Nordischen Menschen zuströmen, daß aber nichtsdestotrotz die Gefahr des Versiegens unseres nordischen Blutes das größere Übel ist gegenüber der Gefahr, daß nichtnordische Blutsbestandteile sich ungenügend vermehren. Aus diesem Grunde hält der Nationalsozialismus am Richtbild der seelisch und körperlich vollkommenen Erscheinung des Nordischen Menschen fest, um solchermaßen eine klare Ausleserichtung in unserem Volke zu schaffen, nach der sich jeder Deutsche ausrichten kann.

Damit ergibt sich für uns Nationalsozialisten ganz klar, daß der erste Absatz des Reichserbhofgesetzes dahingehend zu erläutern ist, daß im Bauerntum nicht nur unser germanisches Bluterbe erhalten, sondern dieses unter dem Bauerntum auch vermehrt werden muß. Es ergibt sich so für den nationalsozialistischen Bauernbegriff, d. h. für unseren Gedanken von Blut und Boden, für unseren Odalsbegriff, eine Aufgabe am Blut. Dieser Standpunkt wurzelt in der Erkenntnis des Wertes des Nordischen Menschen und richtet sich aus auf die Aufgabe, dessen Blut in unserem Volke zu erhalten und zu mehren, sowie seine Art zur Richtschnur für die Beurteilung der Dinge des bäuerlichen Lebens zu übernehmen.

Die Frage der Erhaltung und Mehrung eines Blutes ist im menschlichen Leben gleichzeitig eine Frage der Kindererzeugung: beide Fragen sind im Grunde nur eine Frage: die eine Frage beantworten, heißt gleichzeitig, für die andere Frage die Antwort gefunden zu haben.

Die Kindererzeugung auf dem Odalshofe, dem deutschen Bauernhofe, vollzieht sich durch Eheschließung; die Frage der unehelichen Kindererzeugung, die den Erbgang auf dem Bauernhofe ja nicht ausschließt, kann wegen ihres selteneren Auftretens von uns hier unberücksichtigt gelassen werden. Es ist mithin die Ehe, welche gewissermaßen das Tor darstellt, durch welches eine Kinderschar nach der anderen hindurchgeht, ehe sie das Licht der Welt erblickt.

Wenn man aber im obigen nationalsozialistischen Sinne die Blutsfrage auf dem Bauernhofe betrachtet, d. h. sie nach dem Nordischen Menschen hin ausrichtet, und wenn man eben feststellt, daß die Ehe auf dem Bauernhof die entscheidende Stelle für die Blutsfrage auf dem Bauernhofe ist, dann sagt man gleichzeitig, daß der bäuerliche Ehegedanke ein Gedanke der Zucht ist. Denn Zucht ist angewandtes Wissen von der Vererbung des Blutes; Zucht setzt

---

das Bewußtsein des unterschiedlichen Wertes der Rassen voraus, sowie die Tatsache der Vererbung dieses unterschiedlichen Wertes. In dem Augenblick, wo man dieses Wissen um die Vererblichkeit der Blutswerte durch seinen Willen, aus dieser Erkenntnis heraus auch die Folgerungen zu ziehen, in die Tat umsetzt, d. h. die Erzeugung seiner Nachkommenschaft im Hinblick auf die Tatsache der Vererbung und unter Beachtung ihrer Möglichkeiten vollzieht, treibt man bereits „Zucht" in des Wortes wahrster Bedeutung.

Daraus ergibt sich für uns die Erkenntnis, daß der bäuerliche Ehegedanke ohne den Zuchtgedanken ein Widerspruch in sich selbst ist. Hieraus folgert aber eine weitere Erkenntnis: Der erste Absatz des Reichserbhofgesetzes, welcher vom Bauerntum als der Blutsquelle des Volkes spricht, kann nur dahingehend verstanden werden, daß jede Eheschließung auf jedem Bauernhofe immer wieder wie ein Filter wirkt, welcher entweder die auf dem Bauernhofe aufsprudelnde Blutsquelle von Eheschließung zu Eheschließung reinigt, klärt, bzw. in ihrer Güte erhält oder aber als Filter versagt, d. h. durch eine falsche Gattenwahl die Blutsquelle trüb werden läßt, wenn nicht sogar sie völlig verschmutzt und unbrauchbar macht, wie es z. B. das Einheiraten jüdischen Blutes auf einen Bauernhof bewirken muß.

Im Reichsnährstand haben wir es nun nicht mit der gedanklichen Erkenntnis um solche Dinge allein zu tun, sondern wir müssen als verantwortliche Bauernführer und damit Betreuer des deutschen Bauerntums dem Bauerntum helfen, dieser von ihm erwarteten nationalsozialistischen Aufgabe auch gerecht werden zu können. Das heißt, wir müssen unsere Erkenntnisse über diese Dinge innerhalb des deutschen Bauerntums in die Wirklichkeit umsetzen und Tat werden lassen. Da nun die bereits bestehenden Ehen nicht mehr hierfür in Frage kommen, kann sich unsere Arbeit nur an das deutsche bäuerliche Jungvolk wenden, welches erst vor der Aufgabe steht, auf einem Erbhofe eine Ehe einzugehen. Unser Verantwortungsgefühl gegenüber der erbwertlichen Güte der auf Bauernhöfen zu erzeugenden Nachkommenschaft hat sich in erster Linie auszuwirken in unserem Pflichtgefühl gegenüber der diesbezüglichen Erziehungsarbeit an unserer Landjugend, die in den Stand gesetzt werden muß — sprechen wir es ruhig einmal so aus —, ihre züchterische Aufgabe an ihrer Sippe und damit am deutschen Volke zu erkennen und dann auch danach zu handeln.

Die zu beachtenden Begriffe für unsere Landjugend bei ihrer Gattenwahl lassen sich auf drei Grundbegriffe zurückführen:

1. Blut: dieses muß unserem züchterischen Auslesegedanken entsprechen, zum mindesten ihm nicht widersprechen.
2. Gesundheit: Ohne Gesundheit ist auch das beste Blut wertlos.
3. Tauglichkeit: Seelisch (charakterlich) einwandfrei und in der Arbeit brauchbar muß der gewählte Ehegatte sein, wenn es eine richtige Bauernehe geben soll, aus der Segen kommen soll.

Was die Frage der Tauglichkeit anbetrifft, so gehört ihre Beantwortung nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes hinein. Um so mehr aber gehören die beiden ersten Punkte, das Blut und die Gesundheit, hierhin. Auf diese kommt es an. Jeder junge Mensch, ob Jüngling oder Mädchen, muß in den Dingen der Gattenwahl erzogen werden, die Frage nach dem Blut richtig zu stellen und auch richtig beantworten zu lernen. Was aber die Frage der

Gesundheit anbetrifft, so muß unsere Jugend sowohl lernen, sie einmal sich selbst gegenüber beantworten zu können, als auch zum anderen lernen, sie am anderen Geschlecht zu beurteilen zu vermögen.

Hier wird bereits ersichtlich, daß die züchterische Aufgabe im Odalsbegriff die Frage der körperlichen Gesundheit für den einzelnen loslöst von aller Ichbezüglichkeit, d. h. allem Liberalismus, und sie zur Teilaufgabe am Ganzen der Aufgabe werden läßt. Daher muß die bäuerliche Jugend Leibesübung treiben, um ihrer Aufgabe, eine genügende Gesundheit in die Ehe mitzubringen, gerecht werden zu können. Es kann also bereits gar kein Zweifel darüber bestehen, ob die deutsche Landjugend Leibesübungen zu treiben habe, sondern höchstens kann die Frage auftauchen, wie sie sie treiben soll; doch die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hierher, es sei denn, daß man feststellt, die Leibesübungen werden für beide Geschlechter nicht überall die gleichen sein, da das, was dem Mann frommt, nicht immer gut für das Weib zu sein braucht und umgekehrt.

Dagegen müssen wir uns klar werden über den anderen Teil der Aufgabe, den eigentlich züchterischen, nämlich, wie das Blut und die Gesundheit im anderen Geschlecht erkannt und bewertet werden soll, damit die jungen Leute sich den richtigen Ehegatten wählen können. Es ist klar, daß der Verfasser hierzu nur Grundgedanken geben kann, nicht aber bereits eine Art Dienstanweisung geben will, welche Mittel und Wege etwa dienlich sein könnten, die hier gezeigte Erziehungsarbeit an der Jugend zu bewerkstelligen.

Zunächst wollen wir uns darüber klar werden, daß die Erkenntnis vom Blutswert eines Menschen und die Erkenntnis von dessen Gesundheitswert zwar zwei Erkenntnisaufgaben sind, aber in Wirklichkeit eigentlich nur eine darstellen, weil im unverbildeten, natürlichen Menschen die Dinge so liegen, daß er dem Blutswert eines Menschen nur dann bejahend gegenübertreten wird, wenn dieser Mensch auch gleichzeitig gesund ist: Auf den gesunden Menschen wirkt immer nur das Gesunde im anderen Geschlecht, soweit es der eigenen Art entspricht, niemals aber die Art an sich ohne entsprechende Gesundheit: dies ereignet sich nur bei Irrwegen geistiger Strömungen — wie sie das Judentum bezeichnenderweise weitestgehend im Deutschen Volke ausgelöst hatte, wo z. B. entartete Großstadtpflanzen in der deutschen Asphaltpresse als das „deutsche" Weib gestartet wurden — oder bei bereits eingetretener eigener Entartung. Es gehen also eigentlich die Begriffe Blut und Gesundheit ineinander über und werden im Begriff der „Schönheit" unbewußt oder bewußt zum Einheitsbegriff dessen, was man als züchterisches Auslesevorbild sucht und findet.

Aber was ist nun Schönheit in diesem Sinne? Es ist wahrhaftig genug darüber geschrieben worden, so daß eine Antwort gefunden werden müßte. Aber was man im Schrifttum vorfindet, ist eher geeignet, den Begriff zu verwirren als ihn zu klären. Denn vom plattesten Zweckmäßigkeitsstandpunkt, der einfach das schön findet, was ihm brauchbar dünkt, bis zur verschraubtesten Gedankenturnerei vom Schlage der Asphalt-Literaten läßt sich alles finden. Man wird daher zweckmäßig tun und auch hier vom einfachen gesunden Menschenverstand des bäuerlich empfindenden Menschen an diese Frage herantreten.

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte"

Zunächst steht eines fest, daß alle menschliche Schönheit auf dem Bauernhofe nichts nützt, wenn der Bauer oder die Bäuerin ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind und nichts taugen. Das ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar keine Worte zu verlieren brauchen, abgesehen davon, daß wir uns oben ja bereits eindeutig hierzu bejahend äußerten. Seelische (charakterliche) Zuverlässigkeit und handwerkliches Können, die Aufgaben eines Bauern oder einer Bäuerin zu meistern, sind von unserem bäuerlichen Standpunkt selbstverständliche Bestandteile des bäuerlichen Schönheitsbegriffes und haben durchaus ihren gleichberechtigten Platz neben anderen Gesichtspunkten hierüber. So selbstverständlich dies ist, so wenig folgert sich aber daraus der vielfach vertretene Standpunkt, es käme im Bauerntum eben nur auf diese Gesichtspunkte an und nicht auf andere Werte.

Was nun diese Werte anbetrifft, so wird auch hier der Bauer eine einfache Richtlinie suchen, um sich in dem Wirrwarr der Meinungen über Schönheit zurechtzufinden. Und dies ist gar nicht einmal so schwer. Man braucht nur die Frage aufzuwerfen, ob der Bauer etwa auf den Gedanken kommt, einen einheitlichen Schönheitsmaßstab für den Baum als solchen aufzustellen, um sofort die Antwort zu finden. Man bewertet die Schönheit einer Birke, einer Buche, einer Eiche, aber niemals diejenige des Baumes an sich. Und zwar ist in dieser Beziehung dasjenige schön, was die Art des Baumes am vollkommensten zum Ausdruck bringt: in dieser Beurteilung ist dann bereits alles übrige, einschließlich der Zweckbestimmung des betreffenden Baumes, miteingeschlossen.

Wenn man also vom bäuerlichen, und das kann hierbei nur heißen, von einem die Lebensgesetze beachtenden, Standpunkt an die Frage herantritt, dann gibt es keine Schönheit an sich, sondern nur eine Schönheit der Art. Und das gilt eben auch für den Menschen.

Wir können mithin den Begriff der Schönheit nur nach derjenigen Art bzw. Rasse ausrichten, bzw. von ihr ableiten, die wir als Auslesevorbild für den deutschen Bauerngedanken feststellten, nämlich den Nordischen Menschen als Begriff des in uns lebenden Blutes unserer germanischen Vorfahren. Danach ist schön derjenige Mensch, der seelisch und leiblich vollkommener Ausdruck der Art dieses Menschentums ist und auch in seinem Handeln, in seinem Tun unter Beweis stellt, daß er nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich dem aufgestellten artgemäßen Richtbilde entspricht. Erst aus dem Dreiklang der Begriffe „Leib", „Seele", „Tüchtigkeit" ergibt sich die Einheit artgemäßer Zielsetzung und Bewertung der Schönheit. Damit wird „Schönheit" Maßstab und also zum Ausgangspunkt arteigener Ordnung im Wirken und Ausdruck unseres Daseins.

Es ist ganz klar, daß dieser Schönheitsbegriff lediglich ein „Richtbild" darstellt, gewissermaßen nur vollkommenster Ausdruck eines Wunschbildes sein kann, daß aber die Wirklichkeit unserer deutschen Menschen diesem Richtbild sehr selten entsprechen wird. Darauf kommt es ja auch nicht an, da wir ja keine Bestandsaufnahme heute lebender Menschen vornehmen wollen, sondern lediglich für unsere züchterische Aufgabe an der Zukunft unseres Bauerntums eine Ausrichtung und einen Marschrichtungspunkt haben müssen, der uns, gewissermaßen wie der Leitstern in der Nacht, immer wieder zurechtweist, wenn wir in den Menschlichkeiten und Schwierigkeiten des Alltages einmal vom Wege abkommen. Auch der Bauer hört ja mit seiner züchterischen Arbeit nicht auf, wenn er feststellt, daß sein Vieh dem Zuchtziel nicht entspricht, sondern um-

gekehrt beginnt er dann erst mit seiner züchterischen Arbeit, eben weil er mit dem Ergebnis der Bestandsaufnahme sich nicht zufrieden geben kann und will.

Wenn wir auch so den Schönheitsbegriff von der Art des germanischen Menschentums als maßgeblich für uns erkannt haben, so genügt das doch noch nicht. Denn es gibt in dieser Beziehung kein unbedingtes, für Mann und Weib gleichwertiges Richtbild, sondern nur ein geschlechtsbedingtes Richtbild. Die Schönheit des Mannes ist etwas gänzlich anderes wie die Schönheit des Weibes. Und so platt dieser Ausspruch uns hier zunächst anmutet, so bedeutsam ist er doch auch wieder für uns.

Denn der bäuerliche Mann hat andere Aufgaben im Leben seines Volkes und auf seinem Hofe als das bäuerliche Weib. Vom Manne verlangt man nicht nur Blut, d. h. gute Art und Gesundheit, sondern auch Tüchtigkeit, d. h. Leistung, und zwar nicht nur zugunsten seines Hofes, sondern auch in der Vertretung seines Hofes nach außen sowie in der Verteidigung seiner Scholle und seines Vaterlandes gegen Feinde. Das Richtbild für den Mann muß also neben aller körperlichen und seelischen Vollkommenheit doch klar sein Mannestum zum Ausdruck bringen. Und die weibliche Jugend muß demgemäß erzogen werden, für alle diese Werte aufgeschlossen zu sein, um danach den kommenden Ehegatten als Wunschbild zu begehren und dementsprechend unter den Bewerbern um ihre Hand prüfend zu wählen.

Das bäuerliche Weib dagegen soll das von uns erwünschte artechte Weibtum möglichst vollkommen zum Ausdruck bringen und auch hier wieder seelisch, körperlich und in ihrer Tauglichkeit als kommende Bäuerin und Mutter wirken. Und ebenso, wie die weibliche Jugend erzogen werden muß, den Mann ihrer Wahl richtig werten zu können, muß umgekehrt die männliche Jugend erzogen werden, die weibliche Jugend richtig zu beurteilen und zu werten. Und dieser Umstand spielt eine größere Rolle für das Ganze des Gedankens als die Erziehungsarbeit am Mädchen gegenüber dem Manne. Eine einfache Überlegung macht dies sofort klar. Auf einem Erbhofe ist es immer so, daß einer der Söhne den Hof erbt. Ob man nun den fähigsten Sohn aussucht oder den ältesten oder den jüngsten Sohn, hat keine Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß die Auswahl unter den Söhnen immer verhältnismäßig gering sein wird, weil ein Bauer immer nur eine begrenzte Zahl von Kindern haben kann, auch wenn er viele Kinder hat. Dies bedeutet, daß damit die eine Hälfte der Erbmasse und des Erbwertes für die zu erzeugende nächste Kinderreihe auf dem Erbhofe von Anfang an festliegt und als gegebene Tatsache hingenommen werden muß. Ich wiederhole: Der Erbe ist gegeben und damit liegt die Erbmasse bereits zur Hälfte fest. Um so entscheidender ist dann aber die Wahl des weiblichen Eheteils, weil dessen Erbmasse zu gleichen Teilen auf die Nachkommenschaft einwirkt und also sozusagen eine Gleisweiche darstellt, die darüber bestimmt, ob der Wert der zu erzeugenden Kinder zum Guten oder zum Minderwertigen beeinflußt wird. Von diesem Standpunkt aus gesehen und im Hinblick auf die Aufgabe des Bauernhofes als Blutsquell des Volkes läßt sich sagen, daß für unsere bäuerlichen Anerben die Beste unter den Besten der heranwachsenden weiblichen deutschen Jugend gerade gut genug ist, um geheiratet zu werden. Damit wird aber auch die außerordentliche Verantwortung in das richtige Licht gerückt, die auf jeder Eheschließung eines Jungbauern

liegt. Man kann unsere Jungbauern nicht hart und klar genug an die züchterische Aufgabe heranführen, die ihrer durch ihre Eheschließung harrt, und kann nicht eingehend genug ihren Blick schärfen, das andere Geschlecht vom Gesichtspunkt dieser Aufgabe her zu werten. So ist uns der Weg eindeutig vorgeschrieben, insbesondere unserer heranwachsenden männlichen Jugend die Möglichkeiten zu vermitteln, das andere Geschlecht in seinem Werte klar und eindeutig beurteilen zu lernen. Diese Aufgabe etwa deswegen nicht anfassen wollen, weil sie neu und unbequem ist, heißt einfach sich am Bauerngedanken unseres Führers versündigen. Zwangsvorstellungen liberaler Art, wie sie oben geschildert wurden, müssen über Bord geworfen werden, und wir müssen den Mut aufbringen, unserer Aufgabe ganz klar in das Auge zu sehen und dann an ihre Meisterung zu gehen.

Als erstes entsteht für alle diejenigen, die sich mittelbar und unmittelbar mit dieser Aufgabe bei der Erziehung der ländlichen männlichen Jugend befassen müssen oder befassen wollen, die Pflicht, in sich selber allen Liberalismus, soweit er vorhanden sein sollte, auszubooten und mit klarem Verantwortungsgefühl an die Aufgabe heranzugehen. Zum zweiten entsteht die viel schwierigere Aufgabe, unsere männliche Jugend zu erziehen, die Vertreterinnen des anderen Geschlechts im Hinblick auf ihre zukünftige Tauglichkeit als Mutter der eigenen Kinder zu werten und nicht mehr — man verzeihe das drastische Wort — nur als Gegenstand der Lustbefriedigung. Wer nun dem Verfasser antwortet, daß er diese Aufgabe für unlösbar hält, dem muß der Verfasser zweierlei entgegnen: Einmal ist nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein soll, auf diesem Gebiet die rein ichbetonte und ichbezügliche Betrachtungsweise abzulösen durch die Betrachtungsweise einer dem Ich übergeordneten Aufgabe, nachdem es gelungen ist, dem deutschen Bauerntum klarzumachen, daß seine Scholle keine Unterlage für die Befriedigung wirtschaftlicher Ichsucht darstellt, sondern eine höhere Aufgabe hat, nämlich den Dienst an der Sippe und damit am Volke; was in dem einen Falle recht ist, ist in dem anderen Falle billig: Zum anderen weiß der Verfasser sehr wohl, daß diese Frage auch vom Blute her beantwortet werden muß. Ein junger Mann von guter Art, dem das Denken nicht mit Tingeltangelvorstellungen vergiftet ist, bringt durchaus in seinem Blute das Verständnis dafür mit, wozu das andere Geschecht seiner Art da ist und vermag sich an einem gutgewachsenen und artgerechten Mädchen uneigennützig zu erfreuen im Gedanken an ihren Wert als Mutter kommender Kinder von wohlgestalteter Seele und Gliederbau. Ebenso fest steht allerdings auch die Tatsache, daß minderwertige Art sich zu dieser Betrachtungsweise nicht aufschwingen kann und weibliche Wohlgestaltheit nur vom Standpunkt gesteigerter ichbezüglicher Lustbefriedigung zu betrachten vermag. Es kommt also hierbei für uns nur darauf an, unserer artgemäßen Jugend den Mut zu geben, artgemäß zu denken, ihrem arteigenen Wesen gewissermaßen Luft und Licht zuzubilligen, das unserem Volk aber Artfremde zurückzuschneiden bzw. wie Unkraut zu behandeln.

Zusammenfassend müssen wir sagen: die bäuerliche deutsche Jugend im Dienst des Odalsgedankens muß Leibesübungen treiben, sowohl um ihrer körperlichen Gesundheit willen als auch wegen des Gedankens der züchterischen Auslese. Damit ist diese Frage für uns grundsätzlich beantwortet. Im einzelnen bleibt dann





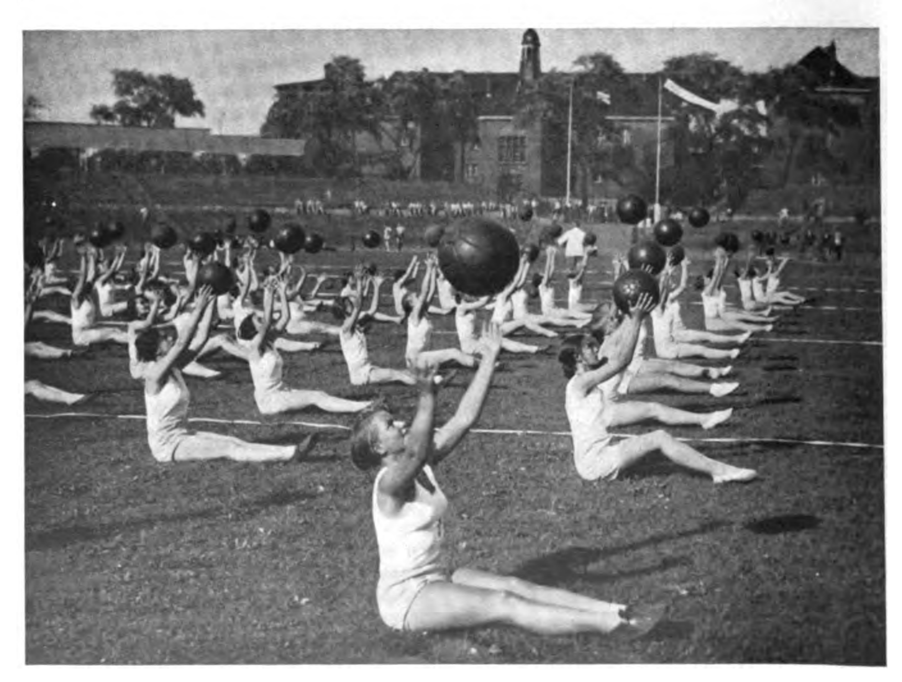




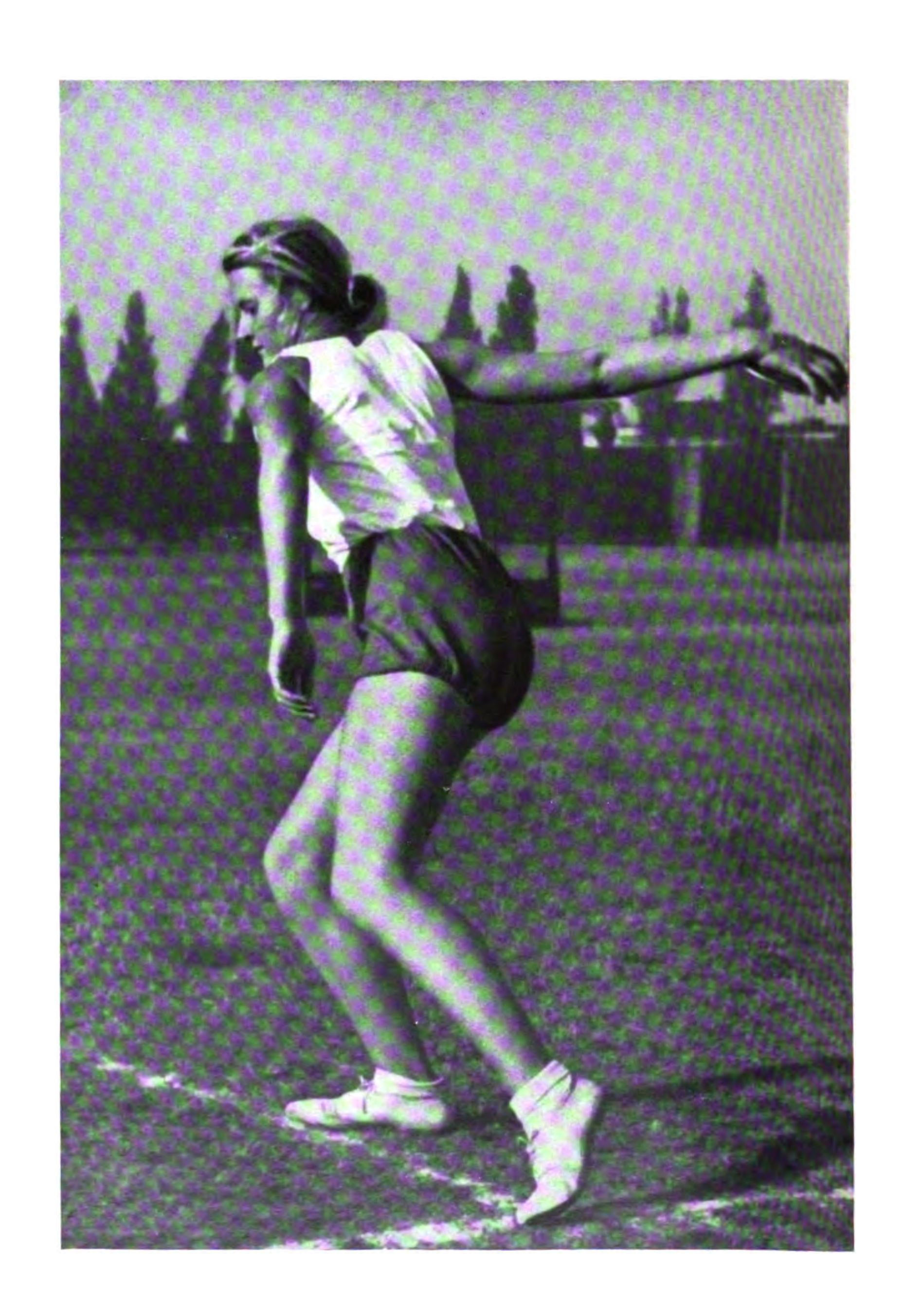
























noch zu klären, wie die Leibesübungen betrieben werden sollen, doch gehört die Beantwortung dieser Frage nicht in diesen Aufsatz hinein und sei Fachleuten vorbehalten.

*

Im folgenden sei noch kurz auf die Frage der Bekleidung eingegangen, weil die Erfahrung beweist, wie sehr gerade in dieser Beziehung unter der Landbevölkerung ein Durcheinander der Meinungen vorherrscht. Die ganze Frage mag zweitrangig erscheinen gegenüber der Aufgabe als solcher und ist dies auch. Trotzdem müssen wir uns doch mit ihr auseinandersetzen, weil zu einem großen Teil die Werbung für die Leibesübungen auf dem Lande an diesem Umstande scheitert, zum mindesten von ihm gehemmt wird.

Die eigentliche Wurzel dieses Meinungswirrwarrs liegt in dem ewigen Verquicken der ganzen Frage mit Sittlichkeitsfragen, so daß vielfach die Leibesübungen deswegen abgelehnt werden, weil sie in einer Bekleidung stattfinden, an welcher dieser oder jener Anstoß nimmt. Kaum einem Menschen ist dabei klar, daß alle Fragen der Bekleidung des Körpers zunächst mit Sittlichkeit gar nichts zu tun haben, sondern Angelegenheiten der Gewohnheit sind und also bestenfalls als eine Angelegenheit der Schicklichkeit bezeichnet werden müssen, nicht aber als eine Frage der Sittlichkeit. Diese Angelegenheiten haben nicht einmal etwas mit kirchlichen Fragen zu tun, wie es vielfach behauptet wird, was am besten daraus hervorgeht, daß während der Blütezeit der kirchlichen Vormachtstellung in Deutschland, im Mittelalter und seinem Ausgang, das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter zu den Selbstverständlichkeiten unter den Gewohnheiten unseres Volkes gehörte; Klagen über diese Zustände betreffen nur immer die Auswüchse, nicht aber die Sache als solche, da diese als selbstverständlich empfunden wird. Erst im 17. Jahrhundert, einmal infolge der allgemeinen Verelendung und Verarmung in Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges — Deutschland hatte am Schlusse des Krieges nur noch 4 Millionen Einwohner, d. i. das heutige Berlin —, und zum anderen durch die liederlichen und die natürliche Körperpflege verneinenden Sitten, die damals von den Fürstenhöfen in Nachäffung des französischen Hofes von Versailles nach Deutschland eingeführt wurden, erstarb die angeborene Freude des Deutschen Volkes an Körperpflege und Leibesübungen und machte jener stickig-dumpfen, letzten Endes kleinbürgerlichen Sittlichkeit Platz, die schließlich in geradezu grotesken Tatsachen ihren Gipfel erklomm: Berlin z. B. besaß nur eine einzige Badewanne, welche lediglich für ganz reiche Leute da war, und welche selbst König Wilhelm I., der spätere Kaiser Wilhelm I., wöchentlich nur einmal benutzte, zu welchem Zwecke sie aus dem Hotel, in dem sie stand, immer erst in das königliche Schloß hinübergetragen werden mußte. Dabei muß man wissen, daß bis zum Dreißigjährigen Kriege noch jeder Bauernhof in Deutschland seine Badestube besaß.

Selbstverständlich ging diese Entwicklung in Deutschland unterschiedlich voran, indem die eine Gegend etwas früher, die andere wieder später in den Strudel der Dumpfheit und Körperverneinung hineingerissen wurde. So besitzt z. B. Augsburg noch ein Gemälde, welches um 1700 entstand, und welches das zu jener Zeit unbekümmerte Badeleben in den Stadtgewässern von

---

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte"

Augsburg darstellt, wo beide Geschlechter unbekleidet zusammenbaden. Kaum 100 Jahre später gilt es bereits als eine mutige Tat Goethes, daß dieser offen für den Schlittschuhlauf eintritt: und geradezu als revolutionär wird es empfunden, daß Goethe als Minister noch selber den Schlittschuhlauf ausübt. Augsburg besitzt aber auch noch ein anderes Gemälde, welches älter ist, wie das eben Genannte, und das gleiche unbekümmerte Badeleben an den Toren eines Klosters darstellt, woraus zum mindesten ersichtlich wird, daß die Klosterinsassen dieses Treiben wenig anfocht, weil sie es vermutlich als eine Selbstverständlichkeit empfanden.

Man könnte hierzu noch mehr Beweise anführen, so z. B. die Tatsache, daß Tacitus bei unseren Vorfahren sowohl das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter hervorhebt, als auch ihren sittlichen Hochstand; beides sind Stellen bei ihm, die so bekannt geworden sind, daß die Wiederholung des Wortlautes hier überflüssig wird. In gleicher Weise ließe sich auf Skandinavien und insbesondere auf Finnland hinweisen, wo in den vom Fremdenverkehr noch nicht berührten Gebieten die Sitte des unbekleideten Badens sich bis heutigen Tags erhalten hat, und wo die Vorstellung, sich zum Baden im Wasser etwa mit einer besonderen Bekleidung zu versehen, geradezu als eine geistige Verschrobenheit städtischen Menschentums betrachtet wird. Tatsächlich sind ja auch an diesen Dingen weit mehr die Dividenden der Trikotagen-Aktionäre interessiert, als etwa die Sittlichkeit als solche.

Kurz und gut, über diese Angelegenheit ließe sich noch manches zum Beweis anführen, doch genügt uns hier zunächst die Erkenntnis, daß die ganze Frage nicht mit Fragen der Sittlichkeit gekoppelt werden kann, sondern eine reine Frage der Gewohnheit darstellt und mithin eine Frage der Schicklichkeit ist. Damit ist schon eine entscheidende Ausgangsstellung für unseren Standpunkt in der ganzen Bekleidungsfrage gewonnen: Das Deutsche Volk ist heute nicht mehr an das unbekleidete Baden, vor allen Dingen nicht an das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter gewöhnt, und wir haben von dieser Tatsache als den gegebenen Zustand auszugehen und uns danach zu richten.

So klar diese Grundeinstellung als solche ist, so wenig beantwortet sie uns die Frage in den Einzelheiten, wie sie die Praxis des Alltages mit sich bringt. Denn die Gewohnheit und damit die Frage nach der Schicklichkeit stellt in dieser Beziehung nichts Unbedingtes, ewig Unveränderliches dar, sondern ist etwas Wechselndes. Einige Beispiele mögen dies erläutern: Noch um das Jahr 1900 hätte kein weibliches Wesen es wagen dürfen, in einem Familienbade einen Badeanzug aus Trikot zu tragen, wie er heute üblich ist und woran niemand mehr Anstoß nimmt; gleiches gilt in fast noch drastischerer Weise für den Anzug der Leichtathletinnen und Leichtathleten, welchen es im Jahre 1900 noch nicht einmal gab. Es genügten also 35 Jahre, um unsere Gewohnheiten in dieser Beziehung fast von Grund auf zu ändern und die Frage der Schicklichkeit geradezu auf den Kopf zu stellen. Noch eindeutiger liegen die Verhältnisse im folgenden Fall: Noch im Jahre 1925 duldete es der Magistrat von München nicht, daß eine vom Gebirge kommende oder in das Gebirge fahrende Skiläuferin die Straßen der Stadt München in ihren Skihosen betrat, sondern diese unglücklichen Sportlerinnen mußten sich ein Tuch um den Leib wickeln, welches wie ein Rock wirkte, wenn sie sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen wollten, von Schutzleuten festgenommen zu werden. Und dies alles, obwohl zur gleichen Zeit eine kniefreie Kleider-

mode unter den Frauen und Mädchen üblich war, die weit eher Anlaß zum behördlichen Einschreiten gegeben hätte, als ausgerechnet die biederen Skihosen; noch verdrehter wird aber die ganze Geschichte, wenn man bedenkt, daß München die Hauptstadt auch von Oberbayern ist, wo sich als einziges deutsches Gebiet die altgermanische Sitte erhalten hat, daß auf den Bauernhöfen die Mägde in Hosen (im Stall, auf der Alm) ihre Arbeit verrichten.

Man sieht an solchen Beispielen, daß das, was als schicklich gilt, einfach auf die Gewohnheit zurückgeht; diese Gewohnheit ist ständigen Veränderungen unterworfen, woraus folgert, daß man in dieser Angelegenheit keinen ewig gültigen Standpunkt einnehmen kann. Wir müssen uns bei der Beurteilung dessen, was als schicklich zu gelten hat, vom gesunden Menschenverstand leiten lassen, d. h. diejenige Bekleidung wählen lassen, die von uns als schicklich verantwortet werden kann und dem Empfinden der Bevölkerung nicht ins Gesicht schlägt.

Andererseits verpflichtet uns eine gesundheitliche Notwendigkeit, den Körper weitestgehend dem unmittelbaren und mittelbaren Sonnenlichte auszusetzen. Nachdem nun feststeht, daß jeder Stoff die heilenden Wirkungen der Sonnenstrahlen abschirmt und sie nicht durchläßt, sollte jeder wirklich vermeidbare Quadratzentimeter Stoff auch tatsächlich vermieden werden, sodaß der Körper nicht mehr bekleidet ist, als im Hinblick auf die soeben dargelegte Frage der Schicklichkeit unbedingt erforderlich wird.

Dazu käme dann für uns als weiterer Umstand noch die züchterische Seite der hier behandelten Frage der Leibesübungen, da wir ja die Jugend bewußt dazu erziehen wollen, das andere Geschlecht im Hinblick auf seine Ehetauglichkeit bewerten zu lernen. Die Kleidung soll also die Gesetzlichkeiten des Leibes ruhig zum Ausdruck bringen. Jede unnötige Spielerei oder Verzierung am Anzug der die Leibesübungen Betreibenden muß vermieden werden, da sonst der rassische Ausdruck des Leibes verwischt wird, und so dem Betrachter die Möglichkeit nimmt, das rassische Gesetz des betreffenden Körpers zu erfassen.

In dieser Beziehung trifft man vielfach auf den Irrtum, daß z. B. die Bekleidung des weiblichen Geschlechts auch eine weibliche Note haben müsse, zu welchem Zwecke dann Röckchen oder pluderhosenartig geschneiderte Beinkleider bzw. Übungsanzüge benutzt werden. Solche Auffassungen verwechseln Ursache und Wirkung, da ja der gesunde Mensch das Merkmal seines Geschlechtes artgemäß zum Ausdruck bringt und dazu keines Zierates bedarf. Je klarer ein Leib sein Artgesetz zum Ausdruck bringt, und je weniger die Bekleidung diesen Eindruck beim Beschauer stört, um so richtiger ist sie gewählt. Übungsanzüge haben ihren Zwecken zu dienen, aber nicht dem Putz. — Selbstverständlich gilt das hier Gesagte überall dort nicht, wo ein künstlerischer Ausdruck für den Tanz erreicht werden soll. In diesem Falle hat man es aber auch mit einer bühnenmäßigen Wirkung auf den Beschauer zu tun, und nicht mehr mit Leibesübungen im Sinne dieses Aufsatzes.

Wir können zusammenfassen: Der Körper soll so bekleidet sein, wie es das Verantwortungsgefühl gegenüber der Lichteinwirkung auf den Körper und das zu beachtende Schicklichkeitsgefühl gegenüber den örtlichen Gewohnheiten im Ausgleich zueinander möglich machen, soll aber auch keinen entbehrlichen Quadratzentimeter Stoff mehr besitzen, als wirklich zur Wahrung des Schick-

---

„Die Rasse, der Schlüssel zur Weltgeschichte"

lichen erforderlich ist. Örtliche Verhältnisse, eigener Takt der die Leibesübungen betreibenden Menschen und sachlicher Ernst derjenigen, die die Leibesübungen nicht als Spielerei, sondern als Aufgabe am Staatsgedanken von Blut und Boden betrachten, werden in dieser Beziehung von Fall zu Fall zu entscheiden haben und immer dann das Richtige treffen, wenn sie ihrem natürlichen Gefühl und dem gesunden Menschenverstande folgen. Vor allem muß aber über denjenigen, die diese Dinge zu entscheiden haben oder aber an ihnen mitzuarbeiten gedenken, das Wissen von der Aufgabe als solcher stehen, und mithin das Marschziel und die Marschrichtung immer klar vor ihren Augen liegen.

Hans Merkel:

Gebundene Wirtschaft

1. Mittelpunkt der Wirtschaft ist der Mensch und die Volksgemeinschaft, nicht aber das Geld oder die Maschine. Die Wirtschaft, also die Gesamtheit der wirtschaftenden Menschen, ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern um der Volksgemeinschaft willen, deren Glied sie ist. Man hat bisher die Wirtschaft zu sehr als eine für sich selbst bestehende Wirklichkeit betrachtet, während sie in Wahrheit aus der Tätigkeit, den Maßnahmen und Einrichtungen wirtschaftender Menschen besteht, die einem Volksganzen angehören und diesem Volksganzen gegenüber bestimmte Aufgaben und Pflichten haben. Daß dem einzelnen Menschen gegenüber der Volksgesamtheit Pflichten obliegen, kann niemand leugnen. Dasselbe muß aber dann auch für den wirtschaftenden Menschen und die Gesamtheit der wirtschaftenden Menschen, also die Wirtschaft, gelten. Ist es Aufgabe des einzelnen Volksgenossen, sich in die Volksgemeinschaft einzuordnen, ihr mit allen Kräften zu dienen, so gilt das gleiche erst recht für die wirtschaftenden Menschen und ihre Gesamtheit, die Wirtschaft. Hieraus ergibt sich die selbstverständliche Folgerung, daß die Wirtschaft der Volksgemeinschaft gegenüber dienstpflichtig ist. W i r t s c h a f t l i c h e T ä t i g k e i t i s t a l s o d i e n s t p f l i c h t i g, p f l i c h t g e b u n d e n.

2. Man sprach bisher von ehernen Wirtschaftsgesetzen. Als solche Gesetze stellte man das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf. Die freie Initiative des Einzelnen sollte der Grundhebel der Wirtschaft sein. Allerdings wurde unter dem Begriff der Initiative vielfach nicht die sittliche Initiative, also der Höchstleistungsgedanke, sondern die eigensüchtige Initiative, die Herrschaft über den Markt, die Beeinflussung des Marktes, die Beherrschung der Spielregeln des freien Marktes und anderes mehr verstanden.

Die sogenannten wirtschaftlichen Gesetze waren aber nur dasjenige, was sich als allgemeine Anschauung in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt hatte, was von den Lehrstühlen der Universitäten gelehrt wurde und als Denkgewohnheit sich in den Vorstellungen der Menschen eingenistet hatte. In Wahrheit waren also die wirtschaftlichen Gesetze wirtschaftliche Vorstellungen,

die selbstverständlich einer Nachprüfung unterzogen werden mußten, wenn eine von Grund auf neue Weltanschauung die Volksgemeinschaft als Ganzes erobert hatte. Wenn in bezug auf die Politik neue Vorstellungen lebendig geworden waren, warum sollten dann die wirtschaftlichen Vorstellungen die alten bleiben? Wenn die Träger dieser Vorstellungen behaupteten, es handle sich bei ihren Vorstellungen um eherne Wirtschaftsgesetze, so hätten mit dem gleichen Recht auf staatlichem Gebiet die Parlamentarier behaupten können, die Einrichtung des Parlamentarismus beruhe auf ehernen Staatsgesetzen. Auf staatlichem Gebiet hat die Wirklichkeit die alten Vorstellungen hinweggefegt, weil sie untauglich geworden waren und keine Harmonie herbeigeführt hatten, sondern das Chaos. Auf staatlichem Gebiet erkennt dies jedermann an. Auf wirtschaftlichem Gebiet dagegen sträubt man sich, diese Wahrheit anzuerkennen.

3. Wenn von „freier Wirtschaft" gesprochen wird, so muß zunächst geprüft werden, ob es denn eine freie Wirtschaft überhaupt noch gegeben hat. In Wahrheit bestanden Bindungen größten Ausmaßes. Wird die Wirtschaft nach ihren Hauptmärkten betrachtet, so unterlagen diese weitgehend Markteinflüssen größten Umfanges.

Man blicke hin auf die Märkte von Kohle und Eisen, die Grundstoffe der gewerblichen Wirtschaft, sie waren preis- und absatzgebunden. Syndikate, Kartelle, Gegenseitigkeitsvereinbarungen zwischen erzeugender und abnehmender Wirtschaftsstufe beeinflußten oder beherrschten den Markt. Ein Netz von Lieferungsbedingungen umspannte die gesamte Wirtschaft, die sich auf diesen Grundstoffen aufbaute. Markteinflüsse größten Stiles gingen von den Konzernen der chemischen Industrie und der Elektrizitätswirtschaft aus. Die Verkehrswirtschaft war in ihren Hauptfaktoren Reichsbahn und Reichspost zu Riesenunternehmen organisiert. Die Geldwirtschaft war durch den Einfluß der Großbanken und die Fülle der Bankbedingungen in ganz bestimmte Richtungen gezwängt.

Von freier Wirtschaft kann nicht mehr gesprochen werden, wenn sich ein derartiges Übergewicht von Bindungen auf Märkten herausgebildet hatte, deren Jahreserzeugung oder Umsatz viele Milliarden Reichsmark betrug. Ebenso aber stieg der Markteinfluß von Konzernen oder Kartellen auf dem Gebiet der Textilwirtschaft, bei Zement, Kali, Stickstoff.

4. Im Grunde genommen bestand also eine weitgehende Bindung der gesamten Wirtschaft, wenn von dem Sektor der Landwirtschaft und ihrer Erzeugnisse abgesehen wird. Hier herrschte allerdings die sogenannte „freie Wirtschaft" in übelster Weise. Die Millionen bäuerlicher Einzelbetriebe waren nicht zusammengeschlossen wie die Kohlenzechen oder Kaliwerke. Wehrlos waren sie dem „freien Markt" ausgeliefert. Der deutsche Wald entwertete sich durch das ungehinderte Hereinfluten billigen Auslandsholzes. Das deutsche Schaf und die deutsche Ölfrucht mußten infolge des Eindringens überseeischer Konkurrenz „auswandern". Auf dem Getreidemarkt herrschten die Börse und Spekulation, auf dem Markt der Milch und Milcherzeugnisse ruinöser Wettbewerb und Kampf aller gegen alle. Die Preise für Vieh wurden von bestimmten Handelsgruppen ebenso manipuliert wie die Kartoffelpreise. Der deutsche Obst- und Gartenbau kam durch den Wettbewerb ausländischer Erzeugnisse in schwerste Bedrängnis. Das Auslandsei entwertete das deutsche Ei, und nur die Zuckerwirtschaft und die Brauwirtschaft konnten sich behaup-

ten, da sie sich durch Zusammenschlüsse in ähnlicher Weise zu schützen vermochten wie die gewerbliche Wirtschaft.

5. Die gewerbliche Wirtschaft hat seit über 60 Jahren zum Mittel der Selbsthilfe gegriffen und sich selbst weitgehende Bindungen auferlegt. Gerade infolge dieser kartellmäßigen Bindungen vermochte sie sich zu behaupten. Sie hatte sich selbst gerade in ihren hervorragendsten Vertretern am ersten hinweggekehrt vom Gedanken der freien Wirtschaft. Eine stärkere gebundene Wirtschaft als bei Kohle, Eisen, Zement, Chemie war kaum denkbar. Daß diese Formen der gebundenen Wirtschaft die Unternehmerinitiative lähmen, wurde gerade von den bedeutendsten Führern der gewerblichen Wirtschaft in schärfster Form bestritten. Die Kartelle seien die gewaltigsten Produktionsförderer.

Richtig ist jedenfalls, daß der außerordentliche Aufschwung der gewerblichen Wirtschaft nicht denkbar gewesen wäre ohne die ungeheuren Zusammenschlüsse, die sie geschaffen hat und mittels deren sie Einfluß auf den Markt nahm. Hierdurch war es möglich, daß sie gerade durch diese Bindungen Krisenzeiten leichter überstand als andere Wirtschaftsgruppen, die nicht zur Selbsthilfe oder zum Zusammenschluß gegriffen hatten. Die Kartelle hatten die sogenannte „Fallschirmwirkung". Bei absteigender Konjunktur gingen die Preise nicht im gleichen Verhältnis zurück, wie es der allgemeinen Krise entsprochen hätte, sondern in einem erheblich langsameren Maß. Bei steigender Konjunktur allerdings erfolgte das Aufholen der Preise erheblich rascher.

Die kartellierte Wirtschaft war gerade durch ihre kartellmäßigen Bindungen in die Lage versetzt, solche Preise aus dem Markt herauszuholen, die auch bei geringer Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit den Fortbestand der Werke sicherten. Um so mehr mußten aber die Umsatzsteigerungen einer neuen Konjunktur gewinnbringend wirken. Denn die sogenannten fixen, stetigen Kosten waren ja bereits durch die Krisenpreise, die auf geringer Ausnutzung basierten, gedeckt, die Umsatzbelebung brachte also auf den gesteigerten Umsatz im wesentlichen nur mehr die anteiligen Mehrkosten und damit erhebliche Spitzengewinne.

Diese Gewinne waren durch die Belebung der Gesamtwirtschaft erzielt worden, mag es sich nun um die Neubildung sehr erheblicher Reserven, um die Ausschüttung namhafter Dividenden oder um die Kurssteigerungen an der Wertpapierbörse handeln. Sie kamen aber nur im beschränkten Maße wieder der Gesamtwirtschaft zugute. Einer sozialistischen Wirtschaftsauffassung hätte es entsprochen, diese Sondergewinne mindestens zum Teil der Gesamtwirtschaft zugänglich zu machen, sei es durch Preissenkung, Lohnerhöhung insbesondere für Kurzarbeiter oder ähnliche Maßnahmen. Wenn dies nicht oder nur in ungenügendem Maße geschehen ist, so wird dies in erster Linie auf die noch vorherrschende privatwirtschaftliche Auffassung der Kartelle zurückzuführen sein.

6. Damit rücken volkswirtschaftliche Fragen ersten Ranges in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ist die Marktregelung, wie sie in privater Weise durch die Kartelle vorgenommen wurde, wirklich eine private Angelegenheit? Ist Marktregelung nicht eine Angelegenheit von allererster volkswirtschaftlicher Bedeutung? Die Frage stellen, heißt sie auch beantworten. Wer kann leugnen, daß das öffentliche Interesse im stärksten Maße beteiligt ist, wenn eine kartell-, konzern- oder syndikatsmäßig zusammengefaßte Wirtschaftsgruppe Milliardenwerte verwaltet oder umsetzt?

Marktregelung kann also keine Privatangelegenheit Einzelner sein, auch keine Angelegenheit des Gewinnstrebens. Marktregelung ist vielmehr Schöpfung einer Marktordnung und damit einer Wirtschaftsordnung. Innerhalb einer nationalsozialistischen Welt kann aber diese Wirtschaftsordnung nicht privatwirtschaftlich oder privatkapitalistisch beeinflußt sein. Vielmehr muß sie die Aufgaben der gesamten Volkswirtschaft und der Wirtschaftsführung in sich aufnehmen. Aufgabe der Wirtschaftsführung wird es also, für jedes große Marktgebiet die lebensgesetzliche Ordnung zu schaffen, die das Berechtigte der früheren Kartellordnung mit den notwendigen Forderungen des Volksganzen, der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohles in Einklang bringt.

Jedermann wird zugeben müssen, daß eine Rechtsordnung den richtigen Ausgleich schaffen muß zwischen der Lebensordnung des Einzelnen und der Lebensordnung der Volksgemeinschaft. Man hat aber übersehen, daß das gleiche auch für die Wirtschaft gilt. Der Nationalsozialismus fordert eine neue Wirtschaftsordnung, in der der Gedanke der pflichtgebundenen Tätigkeit, der Verantwortlichkeit und des Dienstes am Ganzen lebendig ist.

7. Aus diesen Grundsätzen muß sich notwendigerweise eine neue Form der Marktordnung ergeben.

Richtig am Kartellgedanken war der Zusammenschluß von Betrieben der gleichen Wirtschaftsstufe, um einen gemeinsamen Zweck, den der Selbsterhaltung im Wirtschaftskampf im Wege freiwilliger Bindung und Selbstbeschränkung, zu erreichen. Durch den Zusammenschluß entstand, wenn er umfassend genug war, ein bestimmter Markteinfluß. Damit entstand aber auch die Versuchung, diesen Markteinfluß im Dienste des Gewinnstrebens zu verwenden. Aus dem Einzelegoismus entstand der Gruppenegoismus. Die Macht am Markt wurde in den Dienst dieses Gruppenegoismus gestellt und vielfach über Gebühr ausgenutzt.

Den Vorteilen, die eine solche Wirtschaftsgruppe für sich erkämpfte, mußte der Nachteil irgendeiner anderen Wirtschaftsgruppe gegenüberstehen. Entweder wurde das Risiko auf die nächste Wirtschaftsstufe abgewälzt, die Haftung für bestimmte Handlungen oder die Gewährleistung für bestimmte Mängel ausgeschlossen, der Preis selbst diktiert, gegebenenfalls auch durch Reverssysteme die Preisspannen für die nachgeordneten Wirtschaftsgruppen vorgeschrieben. Hiergegen mochten sich nun die Großhandelsgruppen zusammenschließen. Dann wurden in zähen Verhandlungen durch gemeinsame Vereinbarungen die Großhandelsspannen und vielleicht auch die Spannen der abnehmenden Hand ausgehandelt. Wer bei diesen Verhandlungen nicht anwesend und vertreten war, mußte die Zeche bezahlen, der Einzelhandel oder der Verbraucher.

Richtig war das gemeinsame Verhandeln über die Preise und Absatzverhältnisse, oft auch über die Qualität der Erzeugnisse und die anderen für Erzeugung und Absatz wichtigen Fragen. Man sah sich aber nicht als eine Wirtschaftsgemeinschaft, bestehend aus verschiedenen Wirtschaftsstufen, an, die dem Volksganzen, der Gesamtwirtschaft und dem gemeinen Nutzen zu dienen hatten, sondern die Gruppen sahen sich als Verhandlungsgegner an, die auf vertragsmäßiger Grundlage für sich das Bestmögliche herausholen wollten. Warum wurden aber zu den Verhandlungen nicht alle beteiligten Wirtschaftsgruppen zugezogen, warum hörte man nicht oder nur zu wenig auf die Stimme des Verbrauchers, der doch ebenso wichtig ist wie der Erzeuger?

Schuf der Erzeuger die Ware, so brachte der Verbraucher das Geld, die Gegenleistung, von der Erzeuger, Verarbeiter und Verteiler lebten. Volkswirtschaft ist keine Produktionswirtschaft. Deshalb kann der Preis nicht einseitig von der Produktionsseite her aufgebaut und etwa Spanne um Spanne auf den Grundpreis gesetzt werden, bis ein überhöhter Verbraucherpreis entstanden ist.

Volkswirtschaft ist Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch, zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung. Deshalb muß der Preis aufgebaut werden von der Erzeugungsseite und der Verbraucherseite, von der Güterseite und der Kaufkraftseite her. In Wahrheit stellen also Wirtschaftsstufen innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsgebiets (Kohle, Getreide) eine Wirtschaftsgemeinschaft dar, und eine Angemessenheit der Preisbildung liegt nur dann vor, wenn alle beteiligten Wirtschaftsstufen (Erzeugung, Verwertung, Verteilung) das unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse Angemessene erhalten oder bezahlen. Deshalb müssen die unter Berücksichtigung der gesamten Wirtschaftslage angemessenen Erzeuger- und Verbraucherpreise gefunden werden, die ihrerseits wieder darauf abgestellt sein müssen, welche Zwischenstufen für den Veredlungs- und Verteilungsprozeß notwendig sind und welche Entlohnung für deren Tätigkeit angemessen ist. Eine solche Wirtschafts-, Markt- und Preisregelung muß einer organischen Wirtschaftsauffassung entspringen, die nicht nur den Einzelnen und die einzelnen Wirtschaftsgruppen, sondern auch das Wirtschaftsganze sieht, die nicht den Kampf aller gegen alle, das Ringen der Wirtschaftsgruppen um den höchstmöglichen Preis verewigen will, sondern die die Forderung der Angemessenheit, die Forderung der Arbeits-, Schaffens- und Schicksalsgemeinschaft innerhalb der Wirtschaft verwirklichen will.

8. Eine solche Wirtschaftsordnung kann nicht stehenbleiben bei den Kartellen der abgelaufenen Epoche. Zusammenschlüsse erkennt auch sie als notwendig an, denn ohne Zusammenschlüsse ist weder eine gemeinsame Arbeit, noch ein angemessener Ausgleich zwischen allen Beteiligten, noch eine Selbstverwaltung durch diese möglich.

Eine solche Wirtschaftsordnung kann auch nicht das Übergewicht einzelner Wirtschaftsgruppen über die andern, nicht das Übergewicht einer Betriebsform (etwa des Großbetriebes) über die andern, nicht das Übergewicht eines Wirtschaftsgebietes über andere Wirtschaftsgebiete anerkennen. Sie strebt nach harmonischem Ausgleich zwischen allen Wirtschaftsgruppen, Betriebsformen und Wirtschaftsgebieten. Harmonischer Ausgleich ist aber Ordnung, Lebensordnung einer gesunden Wirtschaft. Gleichzeitig müssen aber auch alle Betriebe und Betriebsformen, Wirtschaftsgruppen und Machtstellungen, alle Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsverhältnisse den Aufgaben dienstbar gemacht werden, zu deren Erfüllung sie unter Berücksichtigung ihrer Lebensnotwendigkeiten in der Lage sind, und deren Erfüllung um des Volksganzen willen gefordert werden muß.

So ergibt sich ohne weiteres die Forderung nach Wirtschaftsgebieten, nach Wirtschaftsverbänden innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete, in denen alle an einem Wirtschaftskreislauf beteiligten Wirtschaftsgruppen angemessen vertreten sein müssen, nach Ausschaltung unberechtigten Machtstrebens und Heranziehung zu Ausgleichsleistungen für die gesamte Volkswirtschaft und die einzelnen Wirtschaftsgebiete.

Die Macht der Gruppen wird damit dem Ganzen dienstpflichtig gemacht. Nicht mehr steht das eigensüchtige Recht von Gruppen auf Grund bestimmter Machtstellungen im Vordergrund der wirtschaftlichen Handlungen. In den Mittelpunkt rückt vielmehr die Pflicht, die aus der Machtstellung der vereinigten und zusammengeschlossenen Wirtschaftsgruppen gegenüber dem Ganzen erwächst.

9. Eine solche Wirtschaftsordnung erweitert den Kartellgedanken zu einer lebensgesetzlichen Form, die die Aufgabe hat, verbandsmäßig den gesamten Markt zu betreuen, den Marktverband. Marktverbände sind daher in dem Umfang notwendig, als es innerhalb der gesamten Wirtschaft verschiedene Märkte gibt. Jedes Erzeugnis hat seinen Markt und jede Ware. Selbstverständlich hat nicht jedes Einzelerzeugnis seine Organisation, sondern die Marktordnung beschränkt sich auf die großen Lebensgebiete der Wirtschaft. Die kleineren mit dem Hauptgebiet in Zusammenhang stehenden Nebengebiete werden in Zusammenhang mit diesem Hauptgebiet geordnet und betreut. Marktordnung ist um so notwendiger, je lebensnotwendiger die einzelnen Güter für die Bedarfsdeckung sind. Marktordnung bedeutet also kein starres Netz von Bindungen über die Gesamtwirtschaft hin. Hierauf ist weiter unten noch einzugehen.

Auf dem Gebiet des Reichsnährstands wurden als Beispiel einer solchen Marktordnung Marktverbände geschaffen (Milchwirtschaft, Getreidewirtschaft usw.) [1]). Binnen kurzem wird das ganze Gebiet der Ernährungswirtschaft nach diesen Gesichtspunkten ausgebaut sein, und damit ein erstes Beispiel einer sozialistischen Marktordnung darstellen.

Die kapitalistische Marktordnung der Kartelle regelte zwar die Märkte, aber unter hauptsächlicher Berücksichtigung der Interessen der Produktion. Die sozialistische Marktordnung der Marktverbände regelt und ordnet die Märkte. Sie hat aber hierbei in erster Linie den Bedarf, also den Verbrauch und die Bedarfsdeckung zu berücksichtigen, die Forderungen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohles zu erfüllen.

Die Führer der Kartelle waren Führer der jeweiligen Wirtschaftsstufe, die sich zusammengeschlossen hatten, und betrachteten sich als Verfechter der Interessen ihrer Wirtschaftsstufe. Die Führer der Marktverbände dagegen müssen sich verantwortlich fühlen für das gesamte Marktgeschehen von der Erzeugung bis zum Verbrauch, sie sind verantwortlich für die bestmögliche Bedarfsdeckung. Die Führer der wesensgesetzlich zusammengehörigen Märkte (z. B. der Märkte der Ernährungswirtschaft) müssen unter einer Oberlenkung stehen, die ihrerseits die Aufgaben der gesamten Ernährungswirtschaft sowie die Aufgaben der Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen hat.

Für solche Aufgaben sind die fähigsten und tüchtigsten Menschen gerade gut genug. Nur so wird es möglich sein, die Märkte im allseitigen Interesse, also im Sinne des Gemeinwohles, zu ordnen und der Gesamtwirtschaft zu dienen.

10. Der Marktverband ist also die Umbildung des privatwirtschaftlich gedachten Kartells in eine neue wirtschaftliche Form des Zusammenschlusses. Der einseitige Zusammenschluß einer einzelnen Wirtschaftsstufe wird ersetzt durch den allseitigen Zusammenschluß aller beteiligten Wirtschaftsstufen. Statt

[1]) Quellennachweis: Reischle-Saure, Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes, Berlin 1934.



der Verfechtung eines einseitigen Interessentenstandpunktes entsteht die Aufgabe, den Interessen aller Beteiligten einschl. des Verbrauchers zu dienen. Aus dem Kampfe einer kartellierten Wirtschaftsgruppe gegen eine andere soll die Zusammenarbeit dieser Gruppen im Dienste der Gesamtwirtschaft entstehen.

Hierdurch erfahren alle Gebiete des Kartellwesens eine Umbildung.

a) Vom Kartellpreis, der nur zu oft überhöht war, wird der Weg zum volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis gefunden. Dieser Preis muß ebenso der Kaufkraft der Bevölkerung wie den Gestehungskosten des Erzeugers Rechnung tragen. Die Veredlungs- und Verteilungsstufe erhält die Spanne, die ihr auf Grund ihrer Tätigkeit zuerkannt werden kann. Wenn die Kaufkraft des Verbrauchers gering ist, dann müssen alle beteiligten Wirtschaftsstufen Opfer bringen und mit einem geringeren Ertrag sich begnügen. Der Preis wird also nicht einseitig von einer Gruppe festgesetzt, sondern die Führung des Marktverbandes setzt den Preis nach Anhörung aller beteiligten Gruppen mit verbindlicher Wirkung fest.

b) Nicht nur das Preiskartell, auch das Konditionenkartell erfährt eine Umbildung. Dieses setzte die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen fest. Dabei überwog das Kartellinteresse. Vielfach wurden Rechte und Pflichten nicht angemessen auf die Vertragspartner verteilt. Vielmehr verschob sich das Schwergewicht der Rechte nur zu leicht auf das Kartellmitglied, das Schwergewicht der Pflichten auf seinen Abnehmer. Innerhalb eines Marktverbandes werden die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nach Anhörung aller beteiligten Wirtschaftsgruppen festgesetzt. Es wird die gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten angestrebt. Auf diese Weise wird ein ergänzendes Recht geschaffen, das allen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

c) Das Kontingentierungskartell setzte die Kontingente der einzelnen angeschlossenen Werke und Betriebe fest. Um die Aushandlung der Kontingente oder Quoten wurden oft erbitterte Kämpfe geführt. Der Widerstand lästiger Außenseiter wurde dadurch überwunden, daß ihnen höhere Quoten zugestanden wurden, als sie an sich hätten beanspruchen können. Quoten wurden veräußert oder verpfändet, überhaupt als übertragbare Vermögenswerte behandelt. Bei der Kontingentierung selbst war es möglich, daß bestimmte Mächtegruppen sich einen erheblichen Einfluß verschafften. Das Kontingent war keine bewegliche, sondern eine starre Größe. Auf Grund der Kontingentierung konnte es vorkommen, daß Betriebe, auf die eine Kleinstadt aus Gründen der Arbeitsbeschaffung oder das Hinterland einer Stadt aus Bezugs- oder Absatzgründen angewiesen war, eine geringere Ausnutzungsquote zugebilligt erhielt, als aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig oder gerechtfertigt gewesen wäre.

Die Marktordnung will die Nachteile der starren Kontingentierung vermeiden. Das Kontingent wird aus einem veräußerlichen Vermögenswert zu einem unveräußerlichen vom Marktverband verliehenen Arbeitsrecht, Verarbeitungsrecht, Ausnutzungsrecht, das je nach der wirtschaftlichen Struktur des räumlichen Gebietsbereiches, der Ausnutzungsfähigkeit des Werkes und anderen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verliehen oder unter Umständen auch entzogen werden kann. Ein Quotenkampf ist nicht mehr möglich, da der Marktverband seiner Natur nach alle

Betriebe der betreffenden Wirtschaftsstufe umfaßt. Es besteht ferner die Möglichkeit, durch Verleihung von Zusatzkontingenten die Härten einer zu starren Kontingentierung abzumildern oder auszugleichen.

d) Die Stillegung von Betrieben erfolgte nicht immer nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei Konzernwerken wurde die Frage zu wenig gewürdigt, welche Wirkung die Stillegung des Werkes für seinen räumlichen Gebietsbereich habe. Vielfach wurde die volle Ausnutzung der modernsten Werke angestrebt, auch wenn in der Provinz Werke stillgelegt wurden und sie so den dortigen Arbeitsmarkt belasten mußten.

Wurden dagegen von einem Kartell Außenseiterwerke zum Zweck der Stillegung aufgekauft (z. B. in der Zementindustrie), so erfolgten vielfach Abfindungen, die über den Verkehrswert des stillgelegten Unternehmens hinausgingen. Die Stillegungskosten mußten dann den Preis des Erzeugnisses verteuern.

Bei den Marktverbänden erfolgt die Stillegung von Betrieben, soweit sie erforderlich ist, nicht nach privatwirtschaftlichen oder Gruppeninteressen, sondern unter Abwägung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die Höhe der Entschädigung bleibt der Entscheidung von Schiedsgerichten vorbehalten, soweit sich eine gütliche Einigung nicht erzielen läßt.

e) Der bei Gewinnverteilungskartellen angedeutete Ausgleichsgedanke findet beim Marktverband seine Fortbildung. Handelte es sich dort um Ausgleichsleistungen an Mitgliedsbetriebe, die durch Marktschwankungen, Betriebsstörungen oder höhere Gewalt an der Ausnutzung ihres Kontingents verhindert waren, so erhält der Ausgleich beim Marktverband einen ganz neuen Inhalt. Hier können von den Mitgliedsbetrieben Ausgleichsbeträge nach Maßgabe der Umsatzmengen und der Gestehungskosten erhoben werden. Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft wird z. B. bei der Trinkmilch ein Ausgleichsbetrag erhoben, der u. a. zur Stützung des geringeren Werkmilchpreises Verwendung finden kann. Es besteht die Möglichkeit, aus Ausgleichsmitteln volkswirtschaftlich gerechtfertigte oder notwendige Verbilligungen durchzuführen usw.

Daneben hat der Ausgleichsbetrag ähnliche Aufgaben wie die Kartellumlage. Insbesondere sollen aber auch die Schäden und Härten, die bei Durchführung der Marktregelung erwachsen, in billiger Weise ausgeglichen werden.

11. Vielfach wird die Frage erörtert, ob die gebundene Wirtschaft die Unternehmerinitiative lähme oder hemme. Die Führer der Industriekartelle vertreten meist den Standpunkt, daß die Kartelle die Initiative nicht lähmten, wohl sei dies aber bei der gebundenen Wirtschaft, wie sie sich insbesondere auf dem Gebiet des Reichsnährstands herausgebildet habe, der Fall. Diese Auffassung beruht auf einem Irrtum! Vom Gesichtspunkt des Kartellwesens aus ist der Marktverband nur eine Fortbildung des Kartellgedankens. Das Kartell wird aus seiner privatwirtschaftlich, kapitalistisch gedachten Sphäre in die volkswirtschaftliche, öffentlich-rechtliche, sozialistische Sphäre gehoben. Hierdurch wird es möglich, daß unter Ausnutzung der Erfahrungen des Kartellwesens auch die volkswirtschaftlichen Erfordernisse zu Worte kommen.

Die Gegner des Kartellwesens behaupten dagegen generell, daß Kartelle die Unternehmerinitiative lähmten. Hier muß zunächst festgestellt werden, was

unter Initiative verstanden wird. Vom nationalsozialistischen Gesichtspunkt aus muß unterschieden werden zwischen volkswirtschaftlich berechtigter Initiative, dem Streben nach qualitativer, organisatorischer, betriebswirtschaftlicher, absatztechnischer Höchstleistung, und volkswirtschaftlich nicht berechtigter Initiative, dem rücksichtslosen Gewinnstreben, dem Streben nach Marktherrschaft, der vollendeten Beherrschung der Wettbewerbsmethoden des „freien Marktes", der künstlichen Marktbeeinflussung, der Herbeiführung und Ausnutzung von Überangebot und Verknappung. Berechtigt ist, was dem Volksganzen förderlich ist, unberechtigt, was ihm schadet! Die unberechtigte Initiative wird durch den Marktverband unter allen Umständen ausgeschaltet. Bei Kartellen kann sie sich allerdings maskieren und vielleicht gerade mit den Mitteln des Kartellzwanges durchsetzen. Die berechtigte Initiative kann bei starren Kartellen leicht gelähmt werden, sei es durch künstliche Beschränkung der Ausnutzung der Betriebe, durch Unterbindung von Erfindungen, die die investierten Werte unter Umständen entwerten könnten, durch Hemmnisse, die aufstrebenden Unternehmen bereitet werden usw. Gerade diese Initiative will aber der Marktverband mit allen Mitteln heben und fördern. Die Qualität der Erzeugnisse wird durch Markenzeichen gefördert. Erweist sich ein Betrieb als lebens- und ausbaufähig, so müssen ihm gerade aus volkswirtschaftlichen Gründen verstärkte Verarbeitungsrechte zugebilligt werden. Sollten Erfindungen eine Umwandlung innerhalb eines Wirtschaftszweiges hervorrufen, so wird der Erfindung als solcher nicht entgegengetreten werden. Allerdings wird aber ein billiger Ausgleich herbeigeführt werden müssen zwischen einer zu raschen Entwertung der investierten Werte und der Neuschöpfung von Werten durch die Erfindung als solche.

Daneben besteht innerhalb der Marktverbände noch die Möglichkeit, daß infolge der Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Führerorganisation der Marktordnung die schöpferischen Kräfte befähigter Persönlichkeiten auch in den Dienst des gesamten Wirtschaftsaufbaues gestellt werden.

Kartelle können also die berechtigte Initiative lähmen. Unter dem Schutz von Kartellen kann auch unberechtigte Initiative sich entfalten. Die Marktverbände dagegen wollen die berechtigte Initiative unter allen Umständen schützen und fördern, die unberechtigte dagegen ausmerzen und beseitigen.

12. Wird die Idee des Marktverbandes richtig erfaßt und innerhalb der Wirtschaft in der richtigen Weise durchgeführt, dann wird eine glückliche Synthese erreicht zwischen dem, was die Kartelle berechtigterweise erstrebten, dem, was aus volkswirtschaftlichen Gründen für den Aufbau der Gesamtwirtschaft notwendig ist und dem, was aus den freien Kräften der Persönlichkeit in schöpferischer Weise auch auf dem Gebiet der Wirtschaft gestaltet werden muß. Die Volkswirtschaft verlangt einen organischen Wirtschaftsaufbau. Die verbandsmäßige Zusammenfassung erstrebt eine Marktordnung, die dem Wohl aller Beteiligten und dem Wohl des Ganzen dient. Der Einzelne strebt nach Entfaltung seiner persönlichen Kräfte. Die persönlichen Kräfte können sich aber nur dann in richtiger Weise entfalten, wenn sie sich auch in das große Ganze einordnen. Die Marktordnung wird nur dann richtig arbeiten, wenn sie den Ausgleich schafft zwischen dem berechtigten freien Streben der Einzelnen und den Erfordernissen des Ganzen nach

harmonischer Gestaltung und Formung. Der organische Wirtschaftsaufbau endlich wird sich nur dann in richtiger Weise bilden, wenn er sich stützt auf die berechtigten initiativen Kräfte des Einzelnen und die Harmonie des Ganzen herbeiführt durch eine lebensgesetzliche Ordnung der Märkte.

So wird die Marktordnung zum Mittelpunkt einer neuen Wirtschaftsordnung werden.

Bauer Walter Thürck:

Lebendiges Bauerntum

Vorbemerkung der Schriftleitung: Das nachstehende Bekenntnis ging uns mit diesem Anschreiben zu:

„Einliegend sende ich einen Aufsatz von mir: „Lebendiges Bauerntum", und bitte um Aufnahme in der Monatsschrift „Odal". Ich nehme an, daß Ihnen neben gelehrten Facharbeiten auch Beiträge von einfachen Bauern genehm sind."

Wir freuen uns herzlichst über diese Arbeit, die man in Haltung und Stil nur als vorbildlich bezeichnen kann. H. R.

Bäuerisches Denken ist einfach; es entspricht dem tatsächlichen Wesen der Dinge und bleibt so natürlich und lebenswahr. Zunftgelehrte und Stubenhocker versuchen immer wieder rein verstandesmäßig in kurzen oder längeren Abhandlungen die bäuerliche Gesetzgebung des Reichsnährstandes zu erläutern. Hier soll einmal das praktische Leben selber sprechen, ohne immer nach Beweisen und Argumenten zu suchen. Die Welt von heute sieht meist in jedem Gesetz einen mehr oder minder großen Zwang. Es gibt immer noch Leute, die uns Bauern dies einreden möchten, wenn sie vom Reichserbhofgesetz sprechen. Dazu kann ich nur lachen. Dem Bauern, der es wirklich ist, bleibt dieses Gesetz nur Ausdruck und Bestätigung seines innersten Wesens und Willens. In ihm erlebt er das Sehnen und den Gemeinschaftssinn seiner Rasse! Unsere Ahnen, die Germanen, lebten und wuchsen aus ihrem Heimatboden, in freier, ungezwungener Einheit. Fremde Völker waren erstaunt über ihre Rasseeinheit, ihren gleichmäßigen Wuchs. Die Sittenverderbtheit der Römer wußte nichts anzufangen mit der Keuschheit der Geschlechter, die erst im gereiften, waffenfähigen Alter zu geschlechtlicher Betätigung schritten, um dem Volke eine stattliche Zahl von Kindern als immer neuen Blutsquell zu geben. Diese einheitliche, in sich selber ruhende Bauernrasse empfand noch Blut und Boden als untrennbar eins; beides galt als Voraussetzung ihres Lebens. Erst von diesem Standort aus konnte der germanische Edeling werden; seelisch und geistig frei wurzeln; nach dem Stande seiner Naturerkenntnis auch die Welt sehen, d. h. durchaus artgemäße Weltanschauung haben! Das ist alles schon ein bißchen sehr lange her, würde der Liberalismus sagen. Wir sind auch nicht so einfältig, eine Spanne von fast 2000 Jahren zurückspringen zu wollen;

wenn wir auch von der Zeit eine andere Auffassung haben, als wie entwurzelte Eintagsfliegen, die sich „modern" dünken. Deshalb knüpfen wir hier an unter bewußter Betonung der karolingischen Überfremdung unseres Volkstums, in Glauben, Kultur und Wirtschaft (Feudalsystem). Es zeugt von dem unerschütterlichen Lebenswillen unserer Rasse, wenn sich unser Bauerntum sozusagen mit letztem Atem bis zum Reichserbhofgesetz von 1933 durch all die Jahrhunderte hindurchschlagen konnte! Aus der Gegenwart sicher und mit geradem Sinn die Zukunft zu gestalten, ist unsere große Aufgabe. Daß unser Volk, soweit es nicht mehr als Bauer tätig ist, sie nicht mehr verstehen könnte, ist eine Fabel, die Gegner gern erzählen. Ein Beispiel mag klar machen, wie auch nichtbäuerliche Volksgeschwister an der Heimat hängen. Meine Mutter entstammt einem Erbhofe in Mecklenburg, der seit 1650 bis heute in den Händen der Familie ist. Meine Großeltern, die tot sind, hatten acht Kinder. Der älteste Sohn ist Hoferbe. Die anderen Geschwister wurden Handwerker außerhalb ihres Heimatdorfes. Niemals aber kommt ihnen ihr Heimathof aus dem Sinn, sie tragen ihn im Herzen mit sich herum. Ostern oder Pfingsten fahren sie alle mit Frauen und Kindern zu „ihrem Hof". Die Eltern und anderen Ahnen werden wieder in ihrer Seele lebendig, wenn sie am hellen Frühlingsmorgen über „ihren Acker" gehen. Alle Not vergeht, und die Zeit ist ein Nichts, und in dem Werden und Vergehen alles Lebens lebt der ewige, große Gedanke von Sippe und Volk, von Seele und Rasse! Jeder der Geschwister möchte auf immer am Hofe bleiben. Einer nur kann der Bauer sein; sie wissen es. Aber wie oft, wenn der Hof es tragen konnte, ist wohl bei manchem Bauern hier und dort einer geblieben! Der Bauer baute ihm eine Kate, und er wurde „Einlieger", Arbeiter. Nichts galten dem die Verlockungen, etwa „mehr" zu werden! Sein Blut war das gleiche, wie das seines Bruders, des Bauern. Beider Arbeit war und bleibt Ehre. In beiden lebten die fernen Ahnen. Wie könnte man ihnen wohl näher sein und ihren Tod weihevoller ehren auf immer, als durch fleißige Arbeit auf der Stätte ihres früheren Wirkens: dem Hofe. Und wie schön wäre es, läge noch in der Gemarkung des Erbhofes der Totenhain — auf dem sie alle einmal ausruhen könnten auf ewig, die der Blutstrom dieser Sippe einst gebar? Furchtbarste Totenschändung wäre es, etwa einmal solchen Erbhof „verkaufen" zu wollen! Fühlt nicht hier jeder Deutsche die entsetzliche Leere der versunkenen Zeit des Liberalismus? Fühlt er nicht, wie jede Wirtschaft nur ihren Sinn empfängt durch die Weltanschauung des sie Ausübenden?! Unter diesem Gesichtswinkel empfangen auch die Begriffe „Marktordnung" und „Erzeugungsschlacht" ihren tiefen Sinn. Sie dienen der Erhaltung unseres Bauerntums und des gesamten deutschen Volkes! Ich bin mir klar darüber, warum die internationalen Mächte gegen unsere Bauerngesetzgebung immer erneut Sturm laufen! Sie tun es aus ihrer Weltanschauung heraus. In diesem geistigen Ringen werden wir Bauern nicht unterliegen, wenn wir uns der Grundlagen und des Sinnes unseres Kampfes bewußt bleiben. Weder gelehrte Abhandlungen noch kritisierende Auslassungen uns feindlicher Weltanschauungen können uns helfen! Gehen wir den Weg zu uns selber, in das Schöpferreich unserer Seele; verbinden wir sie mit dem Wissen unserer Zeit. Unser rassisch bedingtes Seelenerbe, unsere forschende Vernunft geben uns im Geistigen jene Weltanschauung, die uns befähigt, allen Vertretern uns entgegengesetzter Lebensauffassungen entgegenzutreten. So gestalten wir unsere Volkwerdung. Erst dann sind

wir Einheit von Blut und Glauben, aus denen arteigene Kultur und Wirtschaft wieder emporblühen. Dann sind wir nie mehr zwiespältig im Wollen und Handeln, weil unsere deutsche Weltanschauung nicht mehr in Widerspruch steht zum Grade der Erkenntnis der Naturgesetze. Wir ziehen ein ins ewige Reich der Deutschen. In diesem Sinne schrieb ich in mein deutsches Einheits-Familienstammbuch: „Alte Bauerngeschlechter sind durch Ahnenerbe unlöslich mit ihrem Boden verbunden. Sie stehen mit beiden Beinen fest auf der Heimaterde und gestalten ihrem Blute und ihrer Seele gemäß im Geistigen ihre Weltanschauung. Karl der Sachsenschlächter wußte, warum er bei Verden an der Aller 4500 Freie meucheln ließ und über 12000 in alle Welt verschleppte. Diese Germanen waren durch Blut und Boden so fest mit ihrer Heimat verwurzelt, daß römische Unduldsamkeit sie ausrotten mußte, weil sie niemals so erbärmlich sein konnten, ihr Ahnenerbe, ihre Weltanschauung aufzugeben. Der Bauer kann sich nie als Einzelwesen fühlen, das jämmerlich um Erlösung wimmert; dazu muß er zu stolz sein. Er ist nur dem seelisch-geistigen Ahnenerbe aus alter, grauer Vorzeit treu verbunden. Die Ahnen aber lebten Gott oder gestalteten ihn. So kann die einzelne Persönlichkeit nur nach einem Wertmesser erkannt und beurteilt werden: nach dem Blute, der Seele und dem Werke der Ahnen. Des echten Bauern Väter waren immer Bauern bis in graue Vorzeit, so werden es auch die Söhne immer sein. Wohl dem Staatsmann, wohl dem Führer, der das nie vergißt. Denn jedes Deutschen Führers Ahnen waren einstmals auch Bauern, mag er das wissen oder nicht."

Wolfgang Clauß:

Bauer und Großbetrieb im Kampf um die Nahrungsfreiheit

Bestimmte Kreise des Großgrundbesitzes haben den Wunsch, daß ihnen auch im nationalsozialistischen Staat wieder eine besondere politische Aufgabe und Stellung zugewiesen wird. Um dieses politische Ziel zu erreichen, und um ferner die vom Nationalsozialismus aus national- und bevölkerungspolitischen Gründen gewollte Neubildung deutschen Bauerntums zu hemmen, wird von den genannten Kreisen immer wieder die Auffassung verbreitet, daß der Großgrundbesitz in seinem derzeitigen Bestand erhalten werden müsse, um die Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes zu allen Zeiten sicherzustellen. In Wirklichkeit ist die Frage über das künftige Schicksal des Großgrundbesitzes eine rein politische, die mit wirtschaftlichen Dingen nichts zu tun hat.

In dieser Lage ist es jedoch wichtig, zu wissen, ob der Großbetrieb für die Sicherung unserer Nahrungsmittelversorgung wirklich eine unentbehrliche Aufgabe erfüllt oder nicht. Wir müssen Klarheit darüber haben, in welchem Maße

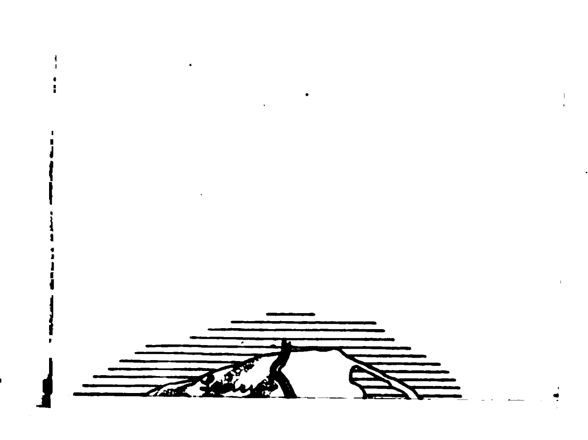
die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen an der Nahrungsmittelversorgung unseres Volkes beteiligt sind, und ob im Kampf um die Nahrungsfreiheit unseres Volkes irgendwelche Betriebsgrößen besondere Vorzüge aufweisen.

Zu diesem Zweck müssen wir uns zunächst ein Bild von der *Gesamtlage unserer Nahrungsmittelversorgung* machen. Wenn wir uns dabei auf die wichtigsten Gruppen beschränken, so kommen wir nach den vorhandenen statistischen Unterlagen zu dem Ergebnis, daß wir unseren Bedarf durch Eigenerzeugung decken bei

1. Brotgetreide	zu rd.	100 %
2. Speisekartoffeln	„ „	100 %
3. Zucker	„ „	100 %
4. Futtermittel, und zwar:		
stärkehaltige Futtermittel	„ „	95 %
eiweißhaltige Futtermittel	„ „	77 %
5. Vieherzeugnisse, und zwar:		
Fleisch	„ „	100 %
Molkereierzeugnisse (Butter, Käse, Kasein)	„ „	82 %
Schlachtereifette	„ „	78 %
pflanzliche Öle und Tran	„ „	2 %
Eier	„ „	74 %

Wir sind also vor allem auf zwei Gebieten unserer Nahrungsmittelversorgung noch recht beträchtlich vom Ausland abhängig, nämlich bei den Futtermitteln und den Vieherzeugnissen, insbesondere bei Fett. Bei Brotgetreide, Speisekartoffeln, Zucker und Fleisch kann dagegen unser Bedarf vollständig aus eigener Erzeugung befriedigt werden. Mit dieser Erkenntnis ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Untersuchung gewonnen.

Man muß sich ferner darüber im klaren sein, daß die *Nahrungsmittelversorgung des Volkes ein einheitliches Ganzes* ist. Es ist unmöglich, die Versorgungslage bei einzelnen Lebensmitteln gesondert ohne inneren Zusammenhang mit der Gesamtlage zu betrachten. Diese Tatsache ergibt sich einfach aus der Vertretbarkeit der einzelnen Nahrungsmittel untereinander. Man kann beispielsweise bei der menschlichen Ernährung Fett durch Zuführung von Kohlehydraten ersetzen, weil der menschliche Körper in der Lage ist, Kohlehydrate zu Fett zu verarbeiten. Die deutsche Ernährung hat im allgemeinen allerdings einen umgekehrten Verlauf genommen, denn wir haben einen steigenden Fettverbrauch, besonders in der Nachkriegszeit, dagegen einen sinkenden Verbrauch von Kohlehydraten zu verzeichnen, was besonders beim Brot- und Kartoffelabsatz in Erscheinung tritt. Die Zusammenhänge sind aber nicht nur bei dem Verbrauch der einzelnen Lebensmittel gegeben, sondern in noch viel stärkerem Maße bei ihrer Erzeugung. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, z. B. der wenig Vieh hält und infolgedessen auch wenig Futtermittel benötigt, kann naturgemäß mehr Getreide zum Verkauf bringen als ein Betrieb mit der gleichen landwirtschaftlichen Nutzfläche, aber starker Viehhaltung. Andererseits würde eine Verringerung der Viehhaltung in einem viehstarken Betrieb diesen ohne weiteres in die Lage versetzen, die gleichen Getreidemengen an den Markt zu bringen, wie sie der viehschwache Betrieb seit jeher



zur Ablieferung brachte. Es geht jedenfalls nicht an, so wie es immer wieder geschieht, zuletzt in dem Buch „Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit", herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. v. Rohr, lediglich die Getreide- und Kartoffelversorgung des Volkes und den bisherigen Anteil des Großbesitzes an der Belieferung des Marktes mit diesen Produkten herauszugreifen, aber, abgesehen vom Fleisch, alle übrigen Gebiete der Nahrungsmittelversorgung, insbesondere das der Vieherzeugnisse und Fette, unberücksichtigt zu lassen. Von dieser einzig möglichen Voraussetzung muß man an die Untersuchung unserer Nahrungsmittelversorgung und die dabei erzielten Leistungen der einzelnen Betriebsgrößen herangehen. Dr. H. L. Fensch hat auf der 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin im Jahre 1930 einen Vortrag gehalten über die Frage „Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes" *). Dabei wies er nach, daß die Kleinbetriebe 49 %, die Mittelbetriebe 30 % und die Großbetriebe 21 % vom gesamten Markt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgten. Dem steht gegenüber, daß von der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller deutschen Betriebe (von 5 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche) damals auf die Kleinbetriebe 51,2 %, auf die Mittelbetriebe 27,7% und auf die Großbetriebe 21,1% entfielen. Demnach liefern die Kleinbetriebe 2,2 % weniger Nahrungsmittel an den Markt, als ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht. Dieser Prozentsatz ist im Hinblick auf den stärkeren Selbstverbrauch, der durch die verhältnismäßig größere Menschenzahl in den Kleinbetrieben bedingt ist, außerordentlich gering. Bei den Mittelbetrieben liegt die Marktleistung demgegenüber um 2,3 % über der Menge, die ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche entsprechen würde. Schließlich ergibt sich bei den Großbetrieben, daß sie mit 21 % an der Marktversorgung und mit 21,1 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beteiligt sind, also 0,1 % weniger landwirtschaftliche Erzeugnisse an den Markt bringen, als ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht. **Alles in allem zeigen die Berechnungen von Dr. Fensch, daß die verschiedenen Betriebsgrößen bei der Versorgung des Marktes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den untersuchten Jahren 1924/29 das leisteten, was nach ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erwarten war. Keine Betriebsgröße leistete bei der Marktversorgung nennenswert mehr als ihrem Flächenanteil entspricht und keine weniger.** Die geringen Unterschiede, die sich zwischen Flächenanteil und Marktversorgung bei den einzelnen Betriebsgrößen ergaben, spielen gegenüber diesem Gesamtergebnis eine untergeordnete Rolle. Keinesfalls ist aber irgendeine Überlegenheit des Großbetriebes bei der Versorgung des deutschen Marktes festzustellen.

Für die endgültige Klärung der Frage, ob irgendeine Betriebsgröße, insbesondere ob etwa der Großgrundbesitz irgendeine unentbehrliche Aufgabe bei der Nahrungsmittelversorgung unseres Volkes zu erfüllen hat, ist es jedoch über diese Gesamtbetrachtung hinaus notwendig zu beachten, daß die Nahrungsmittelversorgung bisher noch nicht auf allen Gebieten in befriedigendem Maße aus eigener Erzeugung gedeckt wurde. Wir wissen, daß insbesondere bei der Futtermittel- und Fettversorgung noch eine beträchtliche Abhängigkeit

*) Heft 21 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats.



vom Auslande besteht. Wir müssen deshalb die Leistung der einzelnen Betriebsgrößen bei der Versorgung unseres Volkes mit den wichtigsten Nahrungsmitteln gesondert prüfen.

Beginnen wir bei der Grundlage unserer Ernährung, beim **Brot**. Gerade das laufende Jahr mit einer Mittelernte und den durch die Devisenlage beschränkten Einfuhrmöglichkeiten zeigt uns, daß wir in der Lage sind, unseren Brotbedarf aus eigener Erzeugung zu decken. Dies ist auch nicht überraschend, denn unsere Gesamtgetreideernte beträgt in diesem Jahr rund 21 Mill. Tonnen, während der Bedarf an Brotgetreide für Ernährungszwecke sich auf nur 8,7 bis höchstens 9 Mill. Tonnen beläuft. Auch wenn man nur die Brotgetreideernte dem Brotgetreidebedarf gegenüberstellt, ergibt sich, daß ein wirklicher Einfuhrbedarf an Brotkorn für die menschliche Ernährung bei richtiger Verteilung des Ernteertrages nicht eintreten kann. Die deutschen Brotgetreideernten haben in den letzten Jahren, Roggen und Weizen zusammengenommen, zwischen 11 und 14,3 Mill. gelegen. Die Erträge lagen also regelmäßig um mehrere Millionen Tonnen über dem Brotbedarf. Wenn trotzdem in früheren Jahren eine zusätzliche Einfuhr von Brotgetreide aus dem Ausland erforderlich war, so ist dies weniger eine Folge zu geringer Ernten gewesen als vielmehr eine Folge der liberalistischen Wirtschaft (Einfuhrscheinsystem u. a.). Hätten wir nicht inzwischen in der Ernährungswirtschaft neue Wege beschritten und uns von den liberalistischen Wirtschaftsmethoden gelöst, so würden wir sicher auch in diesem Jahr einen Einfuhrbedarf an Brotgetreide haben. Unsere Devisenlage würde dadurch nicht unerheblich erschwert und dementsprechend die politische Handlungsfreiheit beeinträchtigt werden. Die nationalsozialistische Marktordnung sorgt jedoch dafür, daß von der Landwirtschaft genügend Brotgetreide an den Markt gebracht wird. Dies wird erreicht, obwohl die geringe Futtermittelernte des Jahres für die Landwirtschaft ein großer Anreiz ist, Brotgetreide im Betrieb zurückzuhalten und zur Verfütterung zu bringen. Das laufende Jahr zeigt also, daß die Marktordnung auch unter an sich recht ungünstigen Verhältnissen in der Lage ist, die für die menschliche Ernährung benötigten Brotgetreidemengen aus der Landwirtschaft herauszuziehen. Diese Erfahrungstatsache muß für die weitere Untersuchung festgehalten werden.

Wenn wir nun wieder auf die von Dr. Fensch in dem genannten Vortrag veröffentlichten Unterlagen zurückgreifen und uns vor Augen führen, in welchem Maße die einzelnen Betriebsgrößenklassen an der Belieferung des Marktes mit Brotgetreide beteiligt waren, so ergibt sich, daß **72% des Brotgetreides**, das an den Markt gelangte, **von bäuerlichen Betrieben und 28% von Großbetrieben geliefert** wurde. Im Verhältnis zu der auf die Großbetriebe entfallenden landwirtschaftlichen Nutzfläche ist also die Marktleistung der Großbetriebe um 7% der Gesamtlieferung größer, als nach dem Anteil an der Fläche zu erwarten wäre. Dabei ist jedoch zu beachten, daß diese Zahlen für den Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1929 errechnet worden sind, also zeigen, wie es in der Vergangenheit war. Nach den Erfahrungen, die wir mit der landwirtschaftlichen Marktordnung gerade im laufenden Jahr gemacht haben, ist es aber auf Grund der Beweise aus der Vergangenheit nicht mehr möglich, wie es in dem Buch von Dr. v. Rohr geschieht, einfach festzustellen, daß die deutsche Marktversorgung an Getreide und Kartoffeln in einem für die Devisenlage entscheidenden Ausmaß durch die Großbetriebe des Ostens erfolgt. Zunächst ist zu beachten, daß die Mehrver-

kaufsleistung der Großbetriebe im Verhältnis zu den bäuerlichen Betrieben bei Getreide verhältnismäßig gering ist. Sie beträgt etwa ¼ mehr, als nach dem Flächenanteil zu erwarten wäre. Wenn also am gesamten Brotgetreidemarkt dem Ernährungsbedarf entsprechend 9 Mill. Tonnen umgesetzt werden und von diesen 9 Mill. Tonnen 28%, das sind 2,5 Mill. Tonnen, bisher von Großbetrieben geliefert wurden, so würde, wenn die gesamte zur Zeit von Großbetrieben eingenommene Fläche, wie einmal theoretisch angenommen werden soll, in der bäuerlichen Wirtschaftsform bearbeitet würde, ¼ von 2,5 Mill. Tonnen Brotgetreide oder 625 000 Tonnen weniger an den Markt gebracht werden, als es bei der jetzigen Verteilung der Betriebsgrößen der Fall ist. Die Entwicklung würde aber nur so laufen, wenn in unserer Volkswirtschaft so wie in den Jahren 1924 bis 1929 vollkommen liberalistische Grundsätze maßgebend wären. Im Zeichen der nationalsozialistischen Marktordnung könnte diese Minderablieferung von 625 000 Tonnen Brotgetreide entweder verhindert oder aber auf die Gesamtzahl aller Betriebe umgelegt werden. Das würde bedeuten, daß im ganzen Reich der einzelne bäuerliche Betrieb etwa 7% mehr Brotgetreide zur Ablieferung bringen müßte, als er es in den Jahren 1924 bis 1929 tat. Nach dem, was die bäuerliche Wirtschaft bei der Brotgetreideablieferung dieses Jahres leistet, wären diese 7% Aufbringungspflicht eine Kleinigkeit.

Entscheidend ist aber schließlich, daß der z. Z. bestehende geringe Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb beim Verkauf von Brotgetreide nicht etwa ausschlaggebend auf einer geringeren oder höheren Erzeugung von Getreide auf der Flächeneinheit beruht, sondern darauf, daß im Kleinbetrieb auf der Flächeneinheit mehr Menschen leben und mehr Vieh gehalten wird. Das hat natürlich einen stärkeren Eigenverbrauch und geringere Marktleistung zur Folge. Demgegenüber treten die z. Z. noch bestehenden Unterschiede in der Produktionsleistung zurück. Es ist nachgewiesen, daß in den Wirtschaftsjahren 1924—1929 in einzelnen Gebieten zwar der Großbetrieb mehr leistete als mancher Kleinbetrieb, andererseits steht aber auch fest, daß bei den Betrieben mit mehr als 400 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bereits wieder eine sinkende Produktionsleistung zu beobachten ist. Schließlich verkörpern diese Zahlen aber keinen Dauerzustand, sondern sie geben lediglich ein Bild von den Verhältnissen in den genannten Jahren. Es besteht aber gar kein Zweifel, daß die Unterschiede in der Produktionsleistung zwischen Klein- und Großbetrieben dort, wo sie vorhanden waren, immer geringer werden und nicht zuletzt auch in Auswirkung der im letzten Herbst eingeleiteten Erzeugungsschlacht des Reichsnährstandes in absehbarer Zeit völlig der Vergangenheit angehören werden. Zur Erörterung stand eine etwaige Minderablieferung von 625 000 Tonnen. Um diese Menge kann die Gesamterzeugung ohne Schwierigkeiten gesteigert werden.

Dabei sei darauf hingewiesen, daß nach wissenschaftlichen Untersuchungen von Dr. Bräuning, Königsberg (Pr.), die Leistung von bäuerlichen Siedlungsbetrieben nach Überwindung der Übergangsjahre die Leistung der vergleichbaren Großbetriebe bei der Getreideerzeugung um 21,3 v. H. übertraf. Dr. Bräuning hat ferner festgestellt, daß in den untersuchten Siedlungsbetrieben der Minderverkauf an Getreide im Vergleich zu den Großbetrieben durch einen Minderzukauf an ausländischen

Kraftfuttermitteln aufgehoben wird. Dadurch wird erneut bewiesen, daß eine eventuelle Minderablieferung von Getreide aus den früheren Großbetriebsflächen nicht etwa einen wirklichen Verlust von volkswirtschaftlicher Erzeugung darstellt, sondern daß diese Mengen eben lediglich in den Betrieben selbst, sei es für Mensch oder Vieh, Verwendung fanden, anstatt an den Markt gebracht zu werden. Ob das erzeugte Brotgetreide nun aber von den Menschen auf dem Lande oder in der Stadt gegessen wird, das spielt wirtschaftlich gesehen wirklich keine Rolle. Es sei denn, daß unnütze Transporte vermieden werden. Wenn das Getreide aber über den Viehmagen dem Verbrauch zugeführt wird, anstatt wie bisher unmittelbar, so hätte dies beispielsweise während des Krieges zur Folge gehabt, daß in den Städten mehr Fett zur Verfügung gestanden hätte, als es der Fall war.

Untersuchen wir in der gleichen Art die Versorgung mit **Kartoffeln**, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Wir ernten in Deutschland im allgemeinen 36 bis 48 Mill. Tonnen Kartoffeln. Für die menschliche Ernährung werden nur 12,5 Mill. Tonnen benötigt. Aus diesem Verhältnis zwischen Speisekartoffelbedarf und Kartoffelernte geht bereits hervor, daß die Beschaffung der notwendigen Speisekartoffeln nur eine Frage der richtigen Verteilung des Vorhandenen ist. Hieran kann auch das Ergebnis der Untersuchungen von Dr. Fensch nichts ändern, wonach in den Jahren 1924—1929 an der Kartoffelmarktversorgung die Großbetriebe mit 32% und die Kleinbetriebe mit 68%, d. h. die Großbetriebe in einem Ausmaß beteiligt waren, das über dem Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt. Nach diesen Zahlen lieferten die Großbetriebe also 32% von 12½ Mill. Tonnen oder rd. 4 Mill. Tonnen. Das ist etwa ⅓ mehr, als nach dem Flächenanteil zu erwarten wäre. Würde man wieder theoretisch die Großbetriebe sämtlich in die bäuerliche Wirtschaftsform überführen, so würde unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie in den Jahren 1924—1929 eine Mindermarktlieferung von rd. 1,3 Mill. Tonnen Kartoffeln von diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen einsetzen. Angesichts einer Gesamtkartoffelernte von 36 oder 48 Mill. Tonnen wäre naturgemäß die Beschaffung dieser zunächst fraglichen 1,3 Mill. Tonnen durch marktordnende Maßnahmen kein Problem. Dies ist um so weniger der Fall, als allein schon die kartoffelverarbeitende Industrie jährlich etwa 3 Mill. Tonnen Kartoffeln verbraucht, und es so jederzeit möglich wäre, beispielsweise durch Einschränkung der Kartoffelflockenerzeugung die notwendigen Kartoffelmengen zu beschaffen. Aber auch hier ist zu beachten, daß die Minderablieferung der bäuerlichen Betriebe nicht auf eine Minderleistung zurückzuführen ist, sondern in entscheidendem Maße auf einer starken Verfütterung beruht. Angesichts der Gesamtversorgungslage ist es aber sogar besser, die Kartoffeln in Form von Schweinefett auf den Markt zu bringen, als sie in überreichlichem Maße dem Speisekartoffelmarkt zuzuführen. In früheren Jahren führte dies regelmäßig in den Herbstmonaten zum Zusammenbruch der Preise.

Der Großbetrieb hat also weder bei der Brotgetreide- noch bei der Kartoffelversorgung eine unentbehrliche Aufgabe zu erfüllen. Die bäuerliche Betriebsform ist durchaus in der Lage, die Versorgung mit Brot und Kartoffeln ausreichend zu sichern.

Ähnlich wie die Kartoffelerzeugung ist die Erzeugung aller übrigen Hackfrüchte und der **Futtermittel** zu beurteilen. Die nationalsozialistische

Agrarpolitik verfolgt grundsätzlich das Ziel, eine Viehwirtschaft zu entwickeln, die bodenständig und auf wirtschaftseigener Futtergrundlage aufgebaut ist. Demzufolge wird das Interesse der deutschen Viehwirtschaft am Futtermittelmarkt allmählich geringer und dieser immer enger werden, da der Futtermittelzukauf abnehmen muß. Unter diesem Gesichtswinkel ist es von untergeordneter und nur historischer Bedeutung, daß nach den Ermittlungen von Dr. Fensch von dem in Deutschland an den Markt gebrachten Futtergetreide die Großbetriebe einen nicht unbeträchtlich größeren Teil lieferten, als nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erwarten war. Von der in Deutschland an den Markt gebrachten Gerste (einschließlich Braugerste) entfielen auf die Großbetriebe 33%. Beim Hafer betrug der Anteil der Großbetriebe am Gesamtverkauf der deutschen Landwirtschaft 43%. Im übrigen ist zu beachten, daß an dem Gersteverkauf allein die Kleinbetriebe in Westdeutschland mit 51% beteiligt waren. Auch beim Hafer ist der Anteil der Kleinbetriebe am Verkauf in Westdeutschland sehr beträchtlich. Hiermit wird nur eine Erfahrungstatsache bestätigt, die allgemein bekannt ist. Es sei nur erinnert an den umfangreichen Gersteverkauf der bäuerlichen Betriebe in Bayern und den starken Haferverkauf in Süddeutschland, der früher zu einer erheblichen Ausfuhr nach der Schweiz führte. Beim Hafer ist ferner zu beachten, daß der starke Verkaufsanteil der ostdeutschen Großbetriebe die Folge einer durch und durch liberalistischen Einrichtung war, nämlich des Einfuhrscheinsystems. Ohne dieses hätte die Hafererzeugung der ostdeutschen Großbetriebe auch niemals den Umfang angenommen, der nur im Wege der Ausfuhr abgesetzt werden konnte. Beweis hierfür ist der Rückgang der Hafererzeugung seit Abschaffung der Einfuhrscheine. Für die Befriedigung des Haferbedarfs der Pferdehaltung des Heeres und der Städte kamen diese Hafermengen jedenfalls sowieso nicht in Frage. Nach den Grundlinien der nationalsozialistischen Agrarpolitik werden aber in Zukunft die städtischen Pferdehalter und das Reichsheer nahezu die einzigen Interessenten sein, die auf den Futtergetreideankauf angewiesen sind. Eine eingespielte Marktordnung könnte diesen Bedarf natürlich jederzeit auch ohne Großbetriebe aus bäuerlicher Erzeugung decken, zumal der Bestand an Pferden in Handel, Gewerbe und Verkehr in der Zeit von 1925 bis 1933 um 220000 Stück auf nur noch 181000 zurückgegangen ist. Die übrige Viehhaltung soll und wird in Deutschland in absehbarer Zeit am Futtermittelmarkt, abgesehen von einigen eiweißhaltigen, in Deutschland nicht herstellbaren Futtermitteln, kein entscheidendes Interesse mehr haben. Damit fällt aber das Interesse an der Leistung der einzelnen Betriebsgrößen bei der Versorgung des Futtermittelmarktes. Was aber die Erzeugung von Futtermitteln zur Deckung der noch vorhandenen Fehlmengen anlangt, so dürfte jeder Betriebswirtschaftler eher eine Überlegenheit der bäuerlichen Betriebe über die Großbetriebe als umgekehrt anerkennen. Im bäuerlichen Betrieb stehen in der Regel mehr Arbeitskräfte je Flächeneinheit zur Verfügung wie im Großbetrieb. Dadurch erweist sich der Bauernbetrieb als besonders geeignet für den gesamten Hackfruchtbau und für eine besonders sorgfältige Erzeugung und Einbringung eiweißhaltiger Futtermittel, wie Heu und Grünfutter aller Art. Der bäuerliche Betrieb pflegt auch seit langem in vielen Gegenden in besonderem Maße den Stoppelfruchtbau. Er zeigt auch damit, wie sehr er bestrebt und in der Lage ist, die Lücke in der Futtermittelversorgung zu schließen.

Man kann also auch auf dem Futtermittelgebiet keine Überlegenheit oder Unentbehrlichkeit des Großbetriebes, eher sogar gewisse Vorzüge des Bauernbetriebs nachweisen.

Von besonderer Bedeutung für unsere Nahrungsmittelversorgung ist schließlich, wie bereits eingangs dargelegt, die Versorgung unserer Bevölkerung mit Vieherzeugnissen. Nach den Ermittlungen von Dr. Fensch betrug dabei der Anteil der Großbetriebe an der Marktversorgung nur 15%, also beträchtlich weniger, als nach dem Anteil der Großbetriebe an der landwirtschaftlichen Fläche zu erwarten gewesen wäre. Die Kleinbetriebe waren zu 56%, die Mittelbetriebe mit 29%, die bäuerlichen Betriebe also insgesamt mit 85% an der Versorgung des Marktes mit Vieherzeugnissen beteiligt, während ihr Anteil an der Fläche nur 78,9% ausmachte. Bei der Versorgung des Marktes mit Milch und Molkereierzeugnissen entfallen 17% auf Großbetriebe und 83% auf die bäuerlichen Betriebe, also auch hier eine ganz deutliche Überlegenheit der bäuerlichen Betriebe bei der Versorgung der Bevölkerung. Dieses Ergebnis der Untersuchungen von Dr. Fensch ist nicht überraschend, wenn man sich ein Bild von dem Viehbestand in den einzelnen Betriebsgrößenklassen macht. Hierüber gibt die folgende Aufstellung Aufschluß:

Viehbestand in Stück je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 1933 im Reichsdurchschnitt *)

Größe ha	Rinder	von 100 Rindern waren Kühe	Schweine
0,51—5	94,5	70,6	102
5—20	84,9	53,7	76—87
20—100	71,5	42,7	49—63
über 100	37,5	42,2	20—38

Das Schwergewicht der Viehhaltung liegt also in ganz überwiegendem Maße in den bäuerlichen Wirtschaften. Die Großbetriebe haben dagegen verhältnismäßig wenig Vieh. Daraus folgt, daß die ernährungswirtschaftlich wichtigste Frage einer stärkeren Erzeugung von tierischem Fett in Deutschland nur über den bäuerlichen Betrieb zu lösen ist. Es mag richtig sein, daß manche Milchviehherde in Großbetrieben z. B. besser ist als die Kühe in den benachbarten bäuerlichen Betrieben, aber grundsätzlich ist ohne Frage der Bauernbetrieb besser für die Rindviehhaltung und Milchgewinnung geeignet als der Großbetrieb. In der bäuerlichen Familienwirtschaft kann die Pflege des Viehs eine ganz andere sein als im Großbetrieb, wo fremdes Personal für das Vieh erforderlich ist. Außerdem sind die Milchleistungen in manchen Großbetrieben nur deshalb besser als in vielen Kleinbetrieben, weil der Großbetrieb in stärkerem Maße als der Kleinbetrieb milchtreibende ausländische Futtermittel verwendet. Es ist also meist sehr zweifelhaft, ob die höheren Milchleistungen mancher Großbetriebsherden wirklich in nationalwirtschaftlichem Sinne zweckmäßig sind. Im übrigen wissen wir bereits heute auf Grund unserer Erfahrungen mit der Marktordnung in der Milchwirtschaft, daß das System des

*) Wirtschaft und Statistik 1935, Nr. 3.

Ausgleichs zwischen Trinkmilch- und Werkmilchpreisen zu einer erheblichen Belebung der Milcherzeugung in Gebieten geführt hat, die bisher hierin in keiner Weise führend waren. Es sei nur an das Beispiel der Eifelbauern erinnert, die im Jahre 1934 3 Pfg. je Liter Milch mehr erhielten als im Jahre 1932, und die daraufhin ihre Milcherzeugung fühlbar erhöhten. Die Erzeugungsschlacht wird die Lösung dieses Problems weiter in dem gewünschten Sinne vorwärtstreiben. Es ist sicher richtig, daß, wie in dem genannten Buch von Dr. v. Rohr auseinandergesetzt wird, eine Erhöhung der Fleischerzeugung, d. h. eine Vermehrung der Tierzahl, nicht zweckmäßig ist. Es geht jedoch nicht an, wie es an der gleichen Stelle geschieht, Fleischerzeugung und Viehwirtschaft einander gleichzusetzen, sich auf die Behandlung der Fleischversorgung zu beschränken und die großen ungelösten Fragen der Versorgung mit den sonstigen viehwirtschaftlichen Erzeugnissen einfach mit Stillschweigen zu übergehen. Dem bäuerlichen Betrieb und der Marktordnung werden hier von der Erzeugungsschlacht große Aufgaben gestellt. Das genannte Beispiel der Eifelbauern auf dem Gebiete der Milchwirtschaft beweist aber, daß die neuen Wege der Agrarpolitik durchaus geeignet sind, die im nationalwirtschaftlichen Interesse zu lösenden Aufgaben zu bewältigen. Wir brauchen keine Vermehrung der Viehzahl, wohl aber einen Ersatz aller gering leistungsfähigen Tiere durch Tiere von höherer Leistungsfähigkeit. Wir wissen ferner von gelegentlich in bäuerlichen Betrieben beobachteten Verhältnissen, daß manchmal mehr Vieh gehalten wird, als der Betrieb Futter hervorbringt. Das hatte dann oft zur Folge, daß die Leistung gering blieb. Eine Anpassung der Viehbestände in den vorhandenen bäuerlichen Betrieben an das wirklich vorhandene Futter und eine Ausmerzung aller schlechten Tiere würde aber ohne weiteres Raum schaffen für eine verstärkte Viehhaltung auf den bisher in Großbetriebsform und verhältnismäßig viehschwach bewirtschafteten Flächen. All das gilt nicht etwa nur für die Rindvieh- und Kuhhaltung, sondern ebenso auch für die Schweineerzeugung. Auf lange Sicht gesehen, muß es uns gelingen, bei Aufrechterhaltung des bisherigen Schweinebestandes lediglich durch stärkeres Ausmästen der Tiere erheblich größere Fettmengen über das Schwein zu gewinnen, als es bisher der Fall war.

Je stärker nach alledem die bäuerliche Grundlage in Deutschland ist, um so größer wird in Zukunft unter dem Einfluß von Marktordnung und Erziehung die Erzeugung von Milch- und Schweinefett sein. Diese Entwicklung braucht dabei im Zeitalter der Marktordnung durchaus nicht zu einer Überversorgung mit Fleisch und einer Gefährdung des Schlachtviehabsatzes zu führen, zumal eine Hebung der Kaufkraft der Verbraucher eine Zunahme des Fleischverbrauchs auslösen würde. *Ebenso wie beim Fett ist auch bei den Eiern eine Verminderung unserer Abhängigkeit in der Versorgung vom Auslande nur über eine Höherentwicklung unserer bäuerlichen Geflügelhaltung zu erreichen*, denn 45 Mill. Stück oder 84% unseres Hennenbestandes befindet sich in der Hand bäuerlicher Betriebe zwischen 2 und 100 Hektar Größe.

Eine Sonderstellung nehmen die *Schafe* und die damit verbundene Wollerzeugung ein. Die in Deutschland im Jahre 1933 noch vorhandene Schafhaltung befand sich zu 57,1%, also überwiegend, in Händen des Großbesitzes. Ein Blick auf die württembergischen Verhältnisse zeigt uns jedoch, daß auch

die bäuerliche Betriebsform große Möglichkeiten für eine Ausdehnung der Schafhaltung und damit der Wollerzeugung bietet. Im übrigen war in früheren Jahren, als Deutschland noch in ansehnlichem Maße Schafwolle erzeugte, der Bauernbetrieb in großem Umfange an der Schafhaltung beteiligt. Jedenfalls besagt der gegenwärtige Zustand nicht, daß der Bauernbetrieb für eine Ausdehnung der Schafhaltung ungeeignet, sondern nur, daß er hier vor besondere Aufgaben gestellt ist.

Abschließend ist festzustellen, daß mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Notwendigkeit des Großgrundbesitzes in Deutschland in keiner Weise begründet werden kann. Im Kampf um die Nahrungsfreiheit unseres Volkes erweist sich im Gegenteil die bäuerliche Betriebsform gerade auf den Gebieten als besonders leistungsfähig, bei denen wir bisher noch nicht in der Lage waren, den Bedarf aus eigener Erzeugung zu decken. Die dauerhafte Sicherung unserer Futtermittel-, Fett- und Eierversorgung aus eigener Erzeugung ist ohne eine möglichst breite und entwickelte bäuerliche Grundlage nicht denkbar. Die Brotgetreide- und Kartoffelversorgung unseres Volkes kann, besonders im Zeichen der Marktordnung, von jeder landwirtschaftlichen Betriebsform sichergestellt werden. Die Leistungen der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen bei der Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes sprechen also nicht gegen, sondern für die Neubildung deutschen Bauerntums.

Werner von Bülow:

Die Heiligkeit der deutschen Märchen

Nicht in religiösem Sinne soll in dieser Überschrift das Wort „heilig" verstanden werden, sondern im sprachlichen Ursinne, den wir gewinnen, wenn wir das Wort in seine Silben und die Silben in einzelne Laute zerlegen.

Es ist dies eigentlich ein kindliches Unterfangen, etwa dem vergleichbar, was den kindlichen Wissensdrang antreibt, das schöne neue Spielzeug, das es zu Weihnachten bekam, auseinanderzunehmen, um zu ergründen, wie alles sich zum Ganzen fügt.

Die Großen nennen das dann kaput machen und schelten wohl gar über solch unsinniges, zerstörendes Treiben. Sie haben des Kindes Seele nicht begriffen. Ihr ist mit nichts Fertigem gedient. In ihr regt sich die schöpferische Spielkraft, die gestalten will aus reger Phantasie heraus, der die Hände dienen sollen. Es fragt dabei nicht viel nach Zweck oder Nutzen, die das Kind noch nichts angehen. Es ahmt das Treiben der Großen nach, aber in kindlicher Weise. Es baut auf, um wieder zu zerstören, und hat oft mehr Freude daran, wenn der aus Bauklötzen errichtete schöne Turm wieder umpurzelt, als am

Aufbaue selber. Es will wirken und wirken sehen. Auf die Tätigkeit als solche in immer neuen Formen kommt es dem Kinde an. Eine Gerte zwischen den Beinen wird zum mutigen Renner, ein Klötzchen mit einem Bindfaden daran zum Wagen. Wie herrlich ist es, am Strande aus weichem, rieselndem Sande Burgen zu bauen oder aus Schnee Schneemänner oder die zarten Samenträger der Pusteblumen, des Löwenzahnes, in den Wind zu blasen oder Seifenblasen zerplatzen zu sehen. Unerschöpflich ist die kindliche Phantasie, immer neue Spielmöglichkeiten auch in der Zusammenarbeit der Reigen, im Drittenabschlagen, im Blindekuhspiel, im Hopsen auf einem Beine von einem Felde von „Himmel und Hölle" zu ersinnen, und doch alte Spielregeln getreulich befolgend.

Wer sich ein Stück Kindlichkeit auch ins Alter zu bewahren weiß, hat einen großen Schatz. „So ihr nicht werdet, wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen." Dieser Satz wird ewig wahr bleiben. Denn: „Das Himmelreich liegt inwendig in euch". Ihr müßt es nur aus euch gestaltend herausholen. Welche Tiefe liegt in diesen beiden so schlichten Worten! Kaum auszudenken, wie tief sie sind.

In der Welt gibt es immer Kampf und Streit und Zwiespalt, Schmerzen und Wunden, und mit heiler Haut kommt niemand im Leben davon. Wer aber erkannt hat, daß das Göttliche in einem selber liegt und nur darauf wartet, durch uns enthüllt zu werden, der ist auch zu den Quellen seelischer Gesundung vorgedrungen.

Heiler ist der Arzt, der die gestörte Harmonie des Organismus wieder herstellt, in dem viele Glieder und Organe zum Gedeihen des Ganzen zusammenwirken im schönen Ebenmaße der Formen.

H-e-i-l das bedeutet in der heiligen Runenschrift unserer Vorfahren den heiligen Lebensbaum (H ᚼ) verbunden (e ᛂ) mit dem Ich (i ᛁ) Leben (l ᛚ). Das allhegende Zeichen ᚼ ward auch hagal genannt und stellt den Lebensbaum selber dar mit drei Ästen oben und drei Wurzeln unten.

Und die zweite Silbe I G, zu einer Eigenschaftssendung abgeschliffen, hatte doch ursprünglich den Sinn, die Gottverbundenheit (G) mit dem Ich (I) auszudrücken. Denn der Buchstabe G ward von unseren Vorfahren so geschrieben ᛭, also zusammengesetzt aus dem Licht- und Blitzzeichen ᚺ und dem Ichzeichen (ᛁ). Versteht man, was alles in diesem Zeichen drinliegt? Unser Ich haben wir als eine Gabe von Gott empfangen als ein uns anvertrautes Pfund. Das G-Zeichen ᛭ nannten daher unsere Vorfahren selbst „Gabe". Und Worte wie Glück und Glanz und Güte und Gott und Geben und Gast, sie heben alle mit diesem G an, das wie ein Funke aus dem Urlicht ist, der sich an uns und durch uns schenkend verschwenden will.

So dürfen wir schon, ohne das Wort zu entweihen, auch unsere deutschen Märchen als heilig bezeichnen. Sie gehören zu den köstlichsten Schätzen unserer arteignen Überlieferung.

Als es noch Spinnstuben gab, da hatten hier neben dem Volksliede auch die deutschen Märchen ihre Stätte, bis die Fabrikware, auf mechanischen Webstühlen hergestellt, die Arbeiten des Hausfleißes verdrängte. Aber auch die alte Großmutter, fast selber schon eine Märchengestalt, kramte in der Dämmer-

stunde aus der alten Truhe ihrer Erinnerungen den lauschenden Enkeln reiche Schätze aus, bis dann die heranwachsende Jugend das alles als alten Trödel zu verachten anfing, der nicht mehr in die Zeit des Siegeslaufes der Technik passe.

Da ist es dann das Verdienst der Gebrüder Grimm und ihrer Nachfolger, daß sie, ehe der Faden der Erinnerung ganz abriß, aus Volksmunde diese Erzählungen zu sammeln und aufzuzeichnen begannen. So konnte denn das deutsche Märchen von neuem seinen Einzug in das deutsche Haus halten. Dieser Siegeszug konnte auch nicht gehemmt werden durch das Vorurteil bebrillter Pädagogen, die meinten, durch solche phantastischen Erzählungen würde die Jugend nur lebensuntüchtig gemacht und verleitet, sich in eine unwirkliche Traumwelt einzuspinnen.

Man muß die Märchen nur richtig verstehen, um zu erkennen, daß die Eigenart ihrer schlichten und frischen Erzählungsweise uns einen tiefer verborgenen Sinn enthüllen will, der ewig wahr bleibt, weil er nichts weiter ist, als die Darlegung der Gesetze der menschlichen Seele, auf die einfachste Formel gebracht. Die echten Märchen haben immer irgendeine versteckte Moral, die sich stets aus der Erzählung selber ergibt und niemals schulmeisterlich mit erhobenem Zeigefinger sich aufdrängt. Es sind das schlichte, gleichsam der Natur- und der Lebensbeobachtung abgelauschte Wahrheiten, die zugleich aus tiefen Quellen uralter Volksüberlieferung schöpfen.

Nicht alle Märchen haben freilich so tiefen Ursprung. Es finden sich auch zahlreiche Schwänke und närrische Erzählungen, die der Lust zu fabulieren ihren Ursprung verdanken. Aber bei vielen läßt sich noch die Verbindung mit dem germanischen Mythos direkt nachweisen, und somit mit den urreligiösen Vorstellungen unserer Vorfahren. Riesen, Zwerge, Elfen, Drachen und Hexen, verzauberte Prinzen und Jungfrauen führen im Märchen ein lustiges Leben weiter.

Etwa kann man im Dornröschenmärchen die Brünhildsage nachweisen, im Rotkäppchen die Sonnensage, den Kampf zwischen Licht und Finsternis. In dem plattdeutschen Märchen von der Kittel-kittelkär mit twe Böck davör und söben Sack Gold achterher kann man noch die eddische Erzählung nachklirren hören, wie Donar-Thor zu Ägirs Gelag den Braukessel vom Riesen Ymir gewinnt und ihn auf seinem mit zwei Böcken bespannten Wagen entführt. In der Erzählung „Wie das Meerwasser salzig ward" lebt das Mühlenlied der Edda weiter fort. Aus dem Märchen vom Machandelbaum begegnen uns Züge aus dem germanischen Weltuntergangsliede (Muspili) und dem Wielandsliede. Die Märchen vom dummen Toren, der doch die Braut gewinnt, führen das Parzivalmotiv, wenn auch in anderen Formen, durch. In den Märchen von den drei Brüdern schimmert noch die Erinnerung durch an die oberste Dreiheit der Gotteskräfte: des Hohen, Ebensohohen und Dritten. Auch im Märchen von Einäuglein, Zweiäuglein, Dreiäuglein klingt der gleiche Grundgedanke nach. Die Märchen vom gläsernen Berge erinnern an das Glanzheim der Edda. So ließe sich die Liste noch beliebig fortsetzen.

Nun sind freilich Märchen und Sagen auf vielerlei Art deutbar: naturmythisch und geistmythisch. Einzelne Märchen haben auch einen politischen Einschlag. Geschichtliche Begebenheiten aus grauer Vorzeit werden sinnbildlich dargestellt. Die deutsche Seele kämpft in den Märchen um ihre Eigenart

und um den tieferen Gehalt seines arteignen Glaubens. Dieser erscheint wie eine gefangene oder verzauberte Jungfrau, die der Erlösung harrt. Die Königstochter, etwa in Aschenputtel, Dornröschen, Schneewittchen, der Gänsemagd, ist ja selber die Volksseele, die durch mancherlei Prüfungen geführt werden muß, um sich zu bewähren.

Die deutschen Märchen sind so ganz undogmatisch. Sie überbrücken daher die Klüfte, die durch verschiedene Glaubensmeinungen aufgerissen wurden und führen zu einer menschlich-natürlichen Gottverbundenheit zurück. Daß Wünsche, die aus reinem Herzen stammen, und echte Gebete die Erfüllungskraft in sich tragen, ist den Märchen eine ganz selbstverständliche innere Gewißheit. So haben sie auch einen magischen Einschlag. In der Verborgenheit wirksame Kräfte — etwa die sieben Zwerge des Schneewittchenmärchens — behüten die Unschuld. Bosheit kommt schließlich doch zu Fall. So wird der sittlichen Forderung ausgleichender Gerechtigkeit Genüge getan.

Bei aller Schlichtheit der Erzählung sind die Märchen doch von einer weltweisen (philosophischen) Tiefe. Kluge Leute haben das immer erkannt. So spricht Houston Stewart Chamberlain, ein zum Deutschen gewordener Engländer, in einem Buche „Rasse und Persönlichkeit" sich dahin aus:

„Ich verehre in ganz besonderer Dankbarkeit das edle ‚Heer der deutschen Philosophen', glaube aber doch, daß Grimms Märchen noch reicher an vielseitigen, lichtstarken, eindruckstiefen Belegen zur deutschen Weltanschauung sind, als die Fachschriften sämtlicher deutscher Philosophen zusammengenommen."

Der gleiche Verfasser sagt zuvor über den deutschen Bauern:

„Und unser deutsche Bauer erschaut nicht bloß das Sichtbare mit sehr klugen, vielsehenden Augen, sondern eine reiche Welt des Unsichtbaren umgibt ihn auf Schritt und Tritt." Er läßt sich durch keine neunmalkluge Wissenschaft seine auf uralten Erfahrungen beruhenden Einsichten, die aus der Natursichtigkeit der Urzeit stammen, wenn sie auch mit mancherlei Aberglauben vermengt sein mögen, abstreiten. Er weiß, daß es nicht gleichgültig ist, ob man bei zu- oder abnehmendem Monde sät oder pflanzt. Oft hat sich eine tiefer eindringende Wissenschaft genötigt gesehen, die Richtigkeit solcher uralten Überlieferungen nachträglich, wenn auch widerwillig zögernd, anzuerkennen.

Dieses zähe Festhalten an alter Überlieferung in mancherlei Brauchtum macht erst recht eigentlich den Bauern aus, u. a. dadurch unterscheidet er sich vom nordamerikanischen Farmer, der seine Arbeit lediglich als Erwerb ansieht und sie dadurch entgöttlicht. Der echte Bauer drückt auch der Landschaft den Stempel seiner Seele auf. Er glaubt an das inwendig lebendige Reich der Seele, von dem auch das Märchen kündet.

Ich selber habe in meiner „Geheimsprache der deutschen Märchen" den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß die deutschen Märchen in der gleichen Kennworttechnik gestaltet worden sind, wie viele eddische Sagen. Dabei gibt erst die Kenntnis der tieferen Bedeutung der Runen, der germanischen Heils-Schriftzeichen, den Schlüssel, in den verborgenen tieferen Sinn der Märchen einzudringen.

Dennoch wirken die Märchen auch auf den, der diesen Schlüssel nicht besitzt, unmittelbar. Wenn er nur weiß, daß Märchen mehr sind, als phantastische Erzählungen, dann kann er schon für sich die rechte Nutzanwendung ziehen

und wird dadurch hingeleitet zu den verborgenen ewigen Wahrheiten, die sie enthalten.

Darum möchte ich ganz besonders dem deutschen Bauern und vornehmlich den Müttern und Großmüttern zurufen: „Achtet diesen köstlichen Schatz nicht gering! Grade die schlichtesten Ringe (siehe Grimms Märchen von der Alten im Walde) haben die größte Kraft.“ „Nehmt die deutschen Märchen in liebevolle Hut und überliefert sie Kindern und Kindeskindern! Sie werden es euch danken.“

Der Seele sind vom Schöpfer die wunderbarsten Schätze verliehen, um die noch die wenigsten wissen. Besonders die deutsche Seele hat durch ihre Naturverbundenheit und durch ihre uralte Überlieferung einen Vorsprung vor anderen Völkern. Was sie, namentlich auch in den Märchen, aus alten Zeiten übernahm, oft unbewußt, wird im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende wieder seinen klar erkennbaren bewußten Sinn erhalten. Bis dahin gilt es, ehrfurchtsvoll die alten Schätze getreulich zu hüten.

Das Reich der Seele ist ewig. Und wenn die Märchen so gerne anheben: „Es war einmal“, so meinen sie damit eigentlich das, was für alle Zeiten gilt. Darum können auch die Märchen nie veralten. Sie können auch kaum neu erfunden werden. Denn alles ist schon einmal dagewesen. Nur das Gewand wechselt. Der Kern bleibt.

„Uns ist in alten Mären Wunder viel gesagt“, so hebt das deutsche Nibelungenlied an. Die „M - A - E - R - E“ ist wie eine mütterliche Macht (M), die uns mit der Einheit (dem As) verbindet (E) im Rhythmus (R) unserer Seele. Ihre drei Blutstropfen (Gänsemagd) stammen aus dem Herzen Gottes.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Einer Bedingung des „Preisausschreibens Ruhland“ des Reichsbauernführers entsprechend, veröffentlichen wir nachstehend die mit dem ersten Preise ausgezeichnete Arbeit:

Otto Lange:

Gustav Ruhland, System der Politischen Ökonomie

Eine Zusammenfassung der Grundgedanken

Gustav Ruhland, der Verfasser des im Jahre 1908 vollendeten „Systems der politischen Ökonomie“, war ein Vorbote und Vorkämpfer des Dritten Reichs. Zu einer Zeit, als die zünftige Volkswirtschaftslehre noch überwiegend in liberalistischen Gedankengängen befangen war und dem allmächtigen Götzen des Kapitalismus huldigte, wagte er es, alle Verderbnis seiner Zeit auf das eine Grundübel, auf den entarteten Kapitalismus selbst, zurückzuführen. Aber es ist eine alte Erfahrung — und Ruhland hat sie selbst in seinem Werk als ein Zeichen der Krankheit eines Volkes dargestellt —, daß die Träger neuer Wahrheiten mißverstanden, verleumdet, verfolgt wurden. Aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre ist Friedrich List das hervorstechendste Beispiel. Als er in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Freihandelslehre des Adam Smith bekämpfte, den deutschen Zollverein

schuf und eine deutsche Kriegs- und Handelsflotte, deutsche Kolonien und eine deutsche Industrie forderte, wurde er von den damaligen deutschen Professoren als „ungenügend gebildeter Dilettant", als „Mann mit einer überhitzten Phantasie, dem die ordentliche Ausbildung fehle", verhöhnt und aufs heftigste angefeindet. Die Presse verdächtigte ihn persönlich als Spekulanten. Überarbeitet und verärgert griff List am 30. November 1846 zur Pistole. Seine Ansichten wurden dann von der herrschenden Volkswirtschaftslehre „verhüttet", bis sie von Eugen Dühring wieder ausgegraben wurden, und bis man demselben List als dem „größten deutschen Nationalökonomen" öffentliche Denkmäler errichtete. Ruhland ahnte nicht, daß es seinem Werk nicht anders ergehen sollte. Auch sein „System" hat man totgeschwiegen. Die Auflage seines Werkes wurde planmäßig aufgekauft, so daß es schon vor seinem Tode (1914) überhaupt nicht mehr im Handel zu haben war. Erst der von dem Reichsernährungsminister Darré veranlaßte unveränderte Neudruck des Buches verschafft dem verdienten Manne Gerechtigkeit und weist ihm in der Wissenschaft den Platz zu, der ihm gebührt.

Ruhlands dreibändiges „System" ist die Frucht eines ganzen Lebens. Zahlreiche Einzelforschungen sind ihm vorangegangen. Jahrelange Auslandsreisen hat Ruhland unternommen, um insbesondere die landwirtschaftlichen Verhältnisse anderer Staaten zu beobachten. Aber die Kraft eines einzigen Mannes hätte dennoch nicht genügt, das gewaltige Stoffgebiet, vor allem auch die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Kulturvölker, zu bewältigen. Dieser geschichtliche Unterbau war notwendig, um die nötige Festigkeit des neuen Lehrgebäudes zu gewinnen. Wie der Arzt eine Leiche seziert und an ihr die Todesursache feststellt, so hat Ruhland an den Völkern, die einst groß waren und dann zugrunde gingen, die Ursachen für ihren Zusammenbruch studiert. Für diese Vorarbeit hat er 48 wissenschaftliche Mitarbeiter gewonnen, die an Hand der Quellen die einzelnen Geschichtsabschnitte durchforschten. Dadurch, daß ihre Einzeldarstellungen bis ins feinste gefeilt und auf einen möglichst kleinen Raum zusammengedrängt wurden, ist es Ruhland gelungen, dem Leser trotz des umfassenden Stoffs die Übersicht über das Ganze zu bewahren. Das Werk ist so ein vorbildlicher Anwendungsfall des Führergrundsatzes auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Den Auftrag zu seinen Forschungen hat Ruhland von keinem geringeren als Bismarck erhalten. Bismarck hat ihm folgendes Schreiben auf die Reise mitgegeben: „Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, der nicht nur eine wissenschaftliche Bildung, sondern auch praktisches Verständnis besitzt. Wenn Sie zurückkommen von Ihrer Reise und mir bestimmte Vorschläge unterbreiten können, von denen ich auch nur einen einzigen mir aneigne, dann werden die Resultate Ihrer Reise auch Sie persönlich bald in eine Position einrücken lassen, die Sie befriedigt. Wenn Sie aber zurückkommen und mir nur einen historisch interessanten Bericht erstatten, dann melden Sie sich nachher besser beim Kultusminister."

Ein tragisches Geschick wollte es, daß, als Ruhland im Sommer 1890 von seiner letzten Reise aus England zurückkehrte, Bismarck schon seinen Abschied als Reichskanzler erhalten hatte. Unter seinen Nachfolgern fand sich niemand, der es gewagt hätte, in so großzügiger Weise gegen die Krankheit des Kapitalismus vorzugehen, wie Ruhland es vorschlug. Vergeblich wandte sich Ruhland an die deutschen Parlamente mit dem Schillerwort: „Das ist

kein Mann, der, wo das größere zu gewinnen ist, am kleinen sich genügen läßt." Erst die Beseitigung der Parlamentsherrschaft in unserer jüngsten Gegenwart hat die Bahn freigemacht, Ruhlands Gedanken ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Die Grunderkenntnis Ruhlands, auf der sich seine wissenschaftlichen Folgerungen und praktischen Forderungen aufbauen, ist die, daß der Volkskörper eine Lebenseinheit darstellt. Seine einzelnen Teile sind nicht wie ein Räderwerk auswechselbar; sondern der Verlust auch nur eines Gliedes zieht den Untergang des Ganzen nach sich. Wie der menschliche Körper krank ist, wenn das natürliche und ordnungsmäßige Verhältnis seiner Bestandteile zueinander gestört ist, so liegt auch eine Erkrankung des Volkskörpers vor, wenn sich wesentliche Teile des Volks ernstlich bekämpfen. Schon hieraus folgt, daß der von der marxistischen Lehre gepredigte Klassenkampf ein überaus bedenkliches Zeichen des krankhaften Zustands einer Volkswirtschaft ist.

Dieser Grundauffassung entspricht es, daß Ruhland die „Arbeit" nicht allein von der Tätigkeit des einzelnen, sondern von der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft des Volkes getragen sieht. Nicht nur, daß an dem fertigen Fabrikerzeugnis Erfinder und Werkleiter neben dem Handarbeiter beteiligt sind; es gibt auch eine Arbeitsgemeinschaft der Ahnenreihe, in der der Ahnherr dem Kindeskinde die Hand reicht. „Arbeit" ist deshalb der fortschreitende gewaltige Vorgang der Vereinigung von Stoff und Geist, bei welchem der Arbeiter das anwesende, lebende Bindeglied ist zwischen den von einer Jahrtausende alten Arbeitsgemeinschaft vorbereiteten Stoffen und Kräften. Wer sich an die volkswirtschaftliche Gemeinschaft in irgendeiner Weise — als Handwerker, als Unternehmer, als Bauer, als Lehrer, Priester, Soldat oder Beamter — dienend anschließt, ist Arbeiter. Die volkswirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft bestimmt den Wert aller Dinge. Nicht auf den Tauschwert, den Gebrauchswert, den Liebhaberwert, Begriffe einer liberalistischen Gedankenwelt, kommt es an, sondern maßgebend ist, daß Leistung und Gegenleistung einander entsprechen. Unter Freunden, unter Brüdern, aus denen sich die Wirtschaft zusammensetzen soll, gilt nur der gerechte Wert (Äquivalenzwert). Jedes Mehr ist Wucher.

Ist Wucher hiernach jede vertragsmäßige Aneignung eines offenkundigen Mehrwertes, so ist der Kapitalismus eine gesellschaftliche Ordnung, in der die Wucherfreiheit mehr oder minder zu Recht besteht. Kapitalisten sind Wucherer im weitesten Sinne des Wortes. Sie sind Schmarotzererscheinungen. Ein Volk von Kapitalisten ist undenkbar. Sie brauchen zu ihrem Bestehen ein „Wirtsvolk". So fanden sich die jüdischen Händler und Geldwechsler schon auf den griechischen Handelsplätzen des Altertums und in der römischen Hauptstadt ein. Sie folgten dem Zuge des Welthandels über Portugal und Spanien nach Holland, Frankreich, England und Deutschland. Sobald die Blüte des Wirtsvolks sich ihrem Ende zuneigt, verlassen sie die bisherigen Stätten ihrer Wirksamkeit, um sich neue zu suchen. Zwischen den Schmarotzern und dem Wirtsvolk, und deshalb auch zwischen Kapital und Arbeit, besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Kapital ist nichts anderes als eine Gütermenge, die der Gewinnsucht dient; es ist falsch, das Kapital als angesammelte Arbeit zu bezeichnen, das im Dienste der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung steht.

Die Geschichte lehrt, daß der Kapitalismus nicht nur eine Erscheinung der Gegenwart ist, sondern daß er bei fast allen Kulturvölkern vom Altertum bis zur Neuzeit aufgetreten ist. Es lassen sich drei Entwicklungsstufen unterscheiden: Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kapitalistenwirtschaft. Sie zeichnen sich z. B. in der Geschichte Roms folgendermaßen ab:

Zur Zeit ihrer Niederlassung in Italien waren die Römer ein ausgesprochenes Bauernvolk. Ihre Vermögensvorräte bestanden in der Hauptsache aus Viehherden. Das Rind diente im Verkehr als Rechnungseinheit; ihre Bezeichnung für Geld, pecunia, ist von pecus, Vieh, abgeleitet. Bezeichnend ist auch, daß das älteste römische Gebet die Abwendung von Seuchen erfleht, die durch das Getreide auf den Menschen übertragen werden (lues, Brotseuche), und daß das altlateinische Wort für Unglück, calamitas, eigentlich „Halmkrankheit" heißt. Der landwirtschaftliche Grundbesitz war, um ihn möglichst der Familie und dem Stamm zu erhalten, unveräußerlich. Die Ansammlung größerer Getreidelager kannten die Römer ursprünglich nicht. Hatten Mißernten Mangel an Brot zur Folge, so wurde die Jungmannschaft zur Wanderung ausgerüstet, um sich auf anderen Fluren eine neue Heimat zu gründen (ver sacrum). Aus der kriegerischen Bedrängnis erwuchs die Einrichtung des Königtums. Unter seiner Oberherrschaft stand der Adel mit Grundherrschaft und Hintersassen. Daneben bildete die vollfreie Bauernschaft die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung.

Im 8. Jahrhundert v. Chr. kam das römische Bauernvolk mit den kapitalistisch hochentwickelten, seefahrenden Griechen, Phönikiern und Karthagern in Berührung und erlernte von ihnen die Schrift, die Geldprägung, die Kunst des Städtebaus. Dieser Einfluß des fremden Kapitalismus brachte die Entwicklung Roms treibhausartig vorwärts. Der sog. stadtwirtschaftliche Zeitabschnitt, der in der germanischen Geschichte Jahrhunderte ausfüllt, ist in der römischen kaum bemerkbar. Die freien Gewerbetreibenden der Stadt Rom waren schon zu einer Zeit zunftmäßig zusammengefaßt, in der die Römer das Eisen noch gar nicht kannten, und das Backen und Weben noch in jedem Hause besorgt wurde.

Die ersten Anzeichen der Herrschaft des Kapitalismus zeigen sich in den römischen Bauernkriegen, die die hergebrachte Geschichtsschreibung zu Unrecht als den Kampf der Patrizier und Plebejer um soziale Gleichstellung aufgefaßt hat. Das Eindringen des Kapitalismus hatte einen wahren Hunger nach Metallgeld erweckt. Die außerordentliche Überschätzung des Geldes fand ihren Ausdruck in dem furchtbaren Schuldrecht für Gelddarlehen, das die Römer als nexum bezeichneten. Es bedeutete ursprünglich die unbeschränkte Vertrags- und Wucherfreiheit für den Darlehensverkehr mit möglichst abgekürztem Vollstreckungsverfahren zugunsten des Gläubigers. In Gegenwart von fünf Zeugen und unter Zuziehung eines gelernten libripens wurde das Darlehen in bar dem Schuldner zugewogen, worauf sich dieser für Einhaltung der Rück- und Zinszahlungsbedingungen mit seiner Person in feierlicher Weise verpfändete. Wurden bis zum Verfalltage die Verpflichtungen nicht erfüllt, und waren dann auch noch die 30 diës justi unbenutzt verstrichen, so legte der Gläubiger einfach Hand an den säumigen Schuldner und erwarb ihn damit als Schuldsklaven (nexus) mit der Wirkung, das der Betroffene nicht einmal mehr einen begründeten Einspruch zugunsten seiner Freiheit vor dem Richter erheben konnte. In diesem Falle mußte ein anderer römischer Bürger als vindex die

Klage auf Freilassung erheben. Und auch dieses uneigennützige Eintreten für einen unglücklichen Schuldner war nicht ohne Gefahr. Denn, wurde die Klage abgewiesen, so mußte der vindex die doppelte Schuldsumme als Strafe erlegen.

Dieses Wucherrecht wirkte unter dem bäuerlichen und gewerblichen Mittelstande verheerend wie eine Cholera. Die Vernachlässigung des Ackerbaus infolge der häufigen Kriege, die übertriebene Getreideausfuhr in guten und die allgemeine Not in schlechten Erntejahren taten das ihrige. Da die Bürger aber, auch die zu Schuldsklaven gewordenen, als Kriegsvolk unentbehrlich waren, kam es zu einem geschlossenen Widerstand gegen das Handels- und Leihkapital. So entstanden die Ämter der Volkstribunen und Volksädilen, welch letztere vor allem dem Treiben der Getreidewucherer entgegentreten sollten, das Zwölftafelgesetz (450 v. Chr.) mit einem Höchstzins von $8^1/_3$ % — später (317 v. Chr.) ermäßigt auf $4^1/_6$ %, schließlich (303 v. Chr.) ganz verboten —, die Volksgerichte über Leib und Leben, die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Volksversammlung für den ganzen Staat (287 v. Chr.) usw. Trotz dieser Erfolge des Mittelstandes war sein Untergang besiegelt. Er begann mit der freien Verschuldung und Veräußerung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, die insbesondere durch die Macht des nexum gefördert wurde. Diese Lücke der Gesetzgebung benutzte das Kapital, um Rom mit einem sich fortwährend verbreiternden Ring von Latifundien (Riesengütern) zu umschließen und den Kern der römischen Bauernschaft aus der Volksversammlung zu verdrängen. Ebenso wurden die römischen freien Gewerbetreibenden durch massenhafte Freilassung technisch überlegener griechischer Gewerbesklaven zugrunde gerichtet. Infolgedessen bestand die römische Volksversammlung bald überwiegend aus verarmten Bürgern, die der Kapitalistenpartei gegen Geschenke in allem gefügig waren. Das bedeutete die Alleinherrschaft des Kapitals.

Die Eroberung der Mittelmeerländer, die bis zum Jahre 168 v. Chr. im wesentlichen abgeschlossen war, brachte ungeheure Beute und Kriegsentschädigungen nach Rom. Daher ging Rom im Jahre 269 v. Chr. zur Silberwährung, im Jahre 207 v. Chr. zur Goldwährung über. Der Überfluß zeitigte die übelsten Folgen, Verschwendung, Wucher und Gewinnsucht bei Kaufleuten, Geldverleihern, Statthaltern, Steuerpächtern. Inzwischen war der römische Bauernstand und mit ihm der Getreidebau vollständig aus dem festländischen Italien verschwunden. Das Getreide wurde statt dessen aus Sizilien, dann aus Spanien und Afrika, schließlich aus Ägypten und dem Pontus bezogen. Auf dem italischen Festlande überwogen dagegen die riesigen Güter, auf denen große Viehherden unter der Aufsicht von Sklaven gehalten wurden. Der Menge der verarmten Bauern und Gewerbetreibenden stand eine kleine Anzahl reicher Kapitalisten gegenüber. Diese erkauften sich durch häufige Geldspenden und Spiele die Gunst des Proletariats und nutzten es für ihre eigensüchtigen Zwecke aus. Luxus und Sittenverderbnis nahmen unbeschreibliche Formen an. Gründliche Heilungsversuche wurden nicht gemacht. Man suchte nur den Einzelerscheinungen der allgemeinen Krankheit durch kleine Mittelchen zu begegnen. So entstanden Speise- und Luxusgesetze, der Bachuskult wurde verboten, Vorschriften zugunsten der Kinderreichen wurden erlassen usw. Auch die Volkstribunen Tiberius und Gajus Gracchus, die bekanntesten Wirtschaftspolitiker jener Zeit (134 bis 121 v. Chr.), vermochten eine durchgreifende neue Verteilung des Grundbesitzes nicht durchzusetzen.

Die weitere Geschichte Roms zeigt, daß bei einer Alleinherrschaft des Kapitals der Wirtschaftskörper nur auf dem kapitalistischen Entwicklungswege noch einmal geheilt werden kann. Da das leichtflüssige Kapital von Hause aus auf Vereinheitlichung drängt, besteht diese Entwicklung darin, daß e i n e r der Kapitalisten alle anderen verdrängt. Dies war in Rom Julius Caesar. Ihm gelang es in Gemeinschaft mit seinem reichen Freunde Crassus, dem „römischen Rothschild", unter Aufbietung aller Mittel, seine Alleinherrschaft durchzusetzen. Caesar und sein Nachfolger Augustus versuchten, durch großzügige Maßnahmen, vor allem durch Ansiedlung eines neuen Bauernstandes in Italien und den Provinzen und Hebung des gewerblichen Mittelstandes, eine Gesundung des Staatswesens herbeizuführen. Diese Maßnahmen wurden aber nicht restlos durchgeführt. Caesar und Augustus brachen nicht mit der Gewohnheit, einen Schwarm von völlig abhängigen Menschen zur Verfügung zu haben. So belief sich die Zahl der arbeitslosen Kostgänger unter Caesar auf 150 000, unter Augustus auf 250 000. Ihre Versorgung mit billigem Getreide machte die Getreideeinfuhr aus den Provinzen notwendig. Infolgedessen war es nicht möglich, den Getreidebau in Italien selbst wieder auf die Höhe zu bringen. Die Verstaatlichung griff bald von der Getreideversorgung auf die Gewerbe über, die als Zwangsberufsgenossenschaften aufgebaut wurden. Die Bevölkerung ging mehr und mehr zurück. Ihre Lebenskraft zerfiel. Das römische Reich wurde eine Kriegsbeute der eindringenden jungen Germanenvölker.

Die Geschichte Roms, wie sie hier in ganz kurzen Zügen angedeutet ist, zeigt deutlich drei Entwicklungsstufen: Zunächst reine bäuerliche Naturalwirtschaft, deren Recht am unveräußerlichen Grundbesitz mit dem Volke aufgewachsen und seinen wahren Lebensbedürfnissen angepaßt ist. Dann folgt die Einführung des Geldes (Geldwirtschaft), das den ungemein günstigen Nährboden für die Ausbreitung des Kapitalismus bildet. Das kapitalistische Recht, besonders das Handels- und Schuldrecht, ist nirgends mit einem Volke „geworden", sondern stets von einem sog. „höher entwickelten", in Wahrheit kapitalistisch durch und durch erkrankten Volke auf andere Völker übertragen. Dieser Vorgang ist für das deutsche Rechtsgebiet unter dem Namen der „Rezeption" des römischen Rechts allgemein bekannt.

Innerhalb der Entwicklung des Kapitalismus lassen sich wiederum drei Stufen unterscheiden: die erste Stufe des Handels- und Leihkapitals, die zweite Stufe des Industriekapitals und die dritte Stufe des Bank- und Börsenkapitals.

Während die Naturalwirtschaft sich durch Reichtum an Getreide und geringe Vorräte an Geld und Waren auszeichnet, ist das Verhältnis in der kapitalistischen Wirtschaft in steigendem Maße umgekehrt. Der Widerstand gegen diese Entwicklung äußert sich in Gestalt der Bauernkriege, die auf Beseitigung des Kapitalistenrechts und Wiedereinführung des guten alten Rechts zielen. Auch wenn sie erfolgreich sind, führen sie meistens nur zu einer Abstellung der vorhandenen Mängel ohne gleichzeitige Vorbeugung und Verhütung neuer Krankheitserscheinungen, so daß immer noch genügend Schlupfwinkel für ein Eindringen der kapitalistischen Keime verbleiben. Änderungsvorschläge unter dem Zeichen des „Sozialismus", „Kommunismus" oder „Anarchismus" sind in der Richtung der Fortentwicklung der herrschenden Krankheitszustände gedacht und beschleunigen deshalb nur den schließlichen Zerfall.

Ruhland weist diese Grundzüge der kapitalistischen Entwicklung außer in der Geschichte Roms auch in der der Juden, der griechischen und kleinasiatischen Staaten, des islamischen Reichs, der italienischen Stadtstaaten, des Papsttums und der modernen europäischen Staaten nach. Weder Kirche noch Fürstenthrone sind vom Kapitalismus freigeblieben. In allen Staaten, die er berührte, hat er nach anfänglicher Scheinblüte eine gründliche Zerstörung von Volk und Wirtschaft verursacht.

Die aus der Gesamtgeschichte entnommenen wichtigsten Kennzeichen der kapitalistischen Erkrankung eines Volkskörpers sind folgende:

a) Das rücksichtslose Streben nach möglichst viel Geld beherrscht die Zeit (Goethe: „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles!"). Die Belange von Handel und Industrie, Banken und Börsen werden den landwirtschaftlichen vorangestellt. Fast alles wird zur beliebig verkäuflichen Marktware.

b) Die allgemeine Verschuldung nimmt zu. Der selbständige Mittelstand verschwindet, das Proletariat breitet sich aus, das Rentnertum nimmt zu. Es gilt fast schrankenlose Wucherfreiheit.

c) Mit dem Reichtum einzelner nimmt der Luxus zu. Auf dem Lande wird der Bauernstand durch Bildung von Riesengütern verdrängt. Die Landbevölkerung strömt ab in die Städte oder in das Ausland.

d) Die Menschen werden immer habgieriger und rücksichtsloser. Bestechung, Untreue, Fälschung der öffentlichen Meinung zu Erwerbszwecken sind an der Tagesordnung (Cato: „Habsucht birgt alle Laster in sich").

e) Je mehr die Brotversorgung von ausländischer Zufuhr abhängig wird, um so mehr steigt die Zahl der Notjahre und verschärfen sich die Preisschwankungen.

f) Der Staat dient den Erwerbszwecken der Reichen. Die Kriege werden eine Form ihres wirtschaftlichen Erwerbs (Platon: „Entstehen uns doch alle Kriege um des Geldes Besitz").

g) Zur Versöhnung der Proletarier mit der herrschenden Politik übernimmt der Staat ihre Versorgung auf öffentliche Kosten. Zu diesem Zwecke wird alles in Zwangsberufsgenossenschaften zusammengefaßt.

h) Die staatlichen Handelsverträge, die Kolonial- und die gesamte Weltpolitik erhalten kapitalistisches Gepräge. Die Kriege nehmen zu.

i) Die wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung äußert sich in sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Bestrebungen. Die Lebenskraft des Volkes schwindet. Bürgerkriege beschleunigen die allgemeine Auflösung.

All diese Krankheitserscheinungen stellt Ruhland auch im Völkerleben der Gegenwart fest und führt sie dem Leser an Hand zahlenmäßiger Unterlagen und unter ausgiebiger Heranziehung des Schrifttums mit erschütternder Deutlichkeit vor Augen.

Jene rücksichtslose Erwerbssucht, von der oben die Rede war, hat auch das deutsche Volk beherrscht, bis der nationalsozialistische Staat mit seinem Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!" hierin Wandel schuf. Rothschild hat einmal gesagt: „Es ist nicht möglich, Millionär zu werden, ohne mit dem Ärmel das Zuchthaus zu streifen". Es ist bezeichnend, daß dieser Ausspruch gerade aus dem Munde eines Angehörigen der jüdischen Rasse stammt, die zu einem wesentlichen Teil zu dem Triumph des Kapitalismus in der ganzen Welt beigetragen hat. Dem Altertum war es eine festeingewurzelte Rechtsanschauung, daß die Zurückhaltung von Waren zum Zwecke der Preistreiberei

als ein schweres Verbrechen anzusehen sei. Dieser gesunde Grundsatz, an den sich noch Anklänge bis in die deutschen Strafgesetze aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts hinübergerettet haben, ist im Zeitalter des Kapitalismus völlig über Bord geworfen. Statt dessen wird die Wucherfreiheit und die Ichsucht als Beweggrund aller wirtschaftlichen Handlungen als durchaus ehrenhaft und anständig betrachtet. Auch die zünftige Wissenschaft der Vorkriegszeit folgte dem „Wellenspiel" der Preise an den Börsen mit begeisterter Zustimmung und sah in den gesetzlichen Einschränkungen der Börse nur das Ergebnis „irregeleiteter Masseninstinkte". Nur diejenigen Wuchergeschäfte, die mit einem Mißerfolg enden, gelten als Verbrechen. Jedes erfolgreiche „Geschäft", sei es auf noch so rücksichtslose Weise zustande gekommen, fand bis zum Druchbruch der neuen Staatsauffassung keinen Tadel. Ruhland zeigt an Hand zahlreicher Einzelfälle, wie bereits vor dem Kriege mit Hilfe von Geldzuwendungen Staat und Presse beeinflußt wurden. Er erwähnt, daß aus den deutschen Wahlen Fälle bekannt geworden seien, in denen der Baraufwand eines Reichstagskandidaten 100 000 Mark wesentlich überschritten habe. Nicht mit Unrecht bezeichnet er die Riesenunternehmungen der Gegenwart als groß angelegte Raubzüge, wie denn überhaupt die Raubtiernatur des Menschen sich unter der Herrschaft des Kapitalismus ungehemmt hat entfalten können.

Aus der Überschätzung des Geldes ergibt sich folgerichtig, daß sich die Einnahmen des Einzelnen danach abstufen, in welchem Umfange er an dem kapitalistischen Erwerb teilnimmt. Daß häufig das Maß der ihm obliegenden Verantwortung hierzu in krassem Mißverhältnis steht, mag lediglich daran bewiesen werden, daß im Jahre 1907 drei Direktoren der Deutschen Bank und ein Direktor der Discontogesellschaft ein staatssteuerpflichtiges Einkommen von je 450 000 Mark hatten, während das Gehalt des deutschen Reichskanzlers nur 100 000 Mark betrug. In welcher Weise aber gegenüber jenen Bank- und Börsengrößen die Landwirtschaft zurücktrat, zeigt die Erhebung des preußischen statistischen Landesamts von 1902, nach der von den preußischen landwirtschaftlichen Grundbesitzern noch nicht $^1/_{15}$ ein Jahreseinkommen von über 3000 Mark, $^9/_{15}$ ein Jahreseinkommen von 900 bis 3000 Mark, $^5/_{15}$ ein Jahreseinkommen von 900 Mark und weniger hatten.

Aus den Angaben, mit denen Ruhland belegt, wie sehr alles zur verkäuflichen Ware geworden ist, sei folgendes hervorgehoben: Von dem deutschen Volksvermögen, das im Jahre 1906 von Sachkennern auf 150 bis 160 Milliarden Mark geschätzt wurde, hatten damals mindestens $^3/_8$ die Gestalt von Börsenwerten angenommen, mindestens $^1/_8$ war zur ausländischen Kapitalanlage geworden. In England war schon 1900 ein noch erheblich höherer Bruchteil (etwa $^7/_{10}$) des Volksvermögens in den Strudel des Börsenspiels geraten. Diese Feststellungen werden erst verständlich, wenn man sich klarmacht, auf welchen Wegen die Umwandlung des deutschen Volksvermögens in Börsenwerte vor sich gegangen ist. Vor allem ist dies geschehen durch die Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen der Geldwert in leicht veräußerliche Anteilscheine zerlegt ist, durch die zunehmende Verschuldung der Staaten, Provinzen und Städte, die meistens durch Ausgabe von börsenfähigen Schuldverschreibungen vor sich gegangen ist, und durch die Verschuldung des Grundbesitzes, die den Geldmarkt mit Hypotheken-, Grundschuldbriefen, Pfandbriefen u. dgl. versah. Der gesunde Menschenver-

stand, der in den Rechtsordnungen aller bäuerlichen Staaten klar zum Ausdruck gelangt ist, empfindet die Gleichsetzung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes mit einer Marktware als widersinnig, — Rodbertus hat diese Verwandlung mit der eines Pferdes in einen Vogel verglichen —, und doch hat der Kapitalismus auch dieses Taschenspielerkunststück fertiggebracht, indem er den Grundbesitz durch das Mittel der Hypothekenbriefe usw. in bewegliches Vermögen umgestaltet und damit zum Gegenstande der Spekulation gemacht hat. Der Pfandbriefumlauf in Deutschland war schon 1898 so ausgedehnt, daß er fast ebensoviel ausmachte wie in allen übrigen europäischen Staaten zusammen. Der deutsche Grund und Boden war der am stärksten verschuldete in ganz Europa.

Die Umwandlung aller Werte in verkäufliche Ware wäre nicht denkbar ohne eine Einrichtung, auf die sich in der Nachkriegszeit in wachsender Erkenntnis ihres verderblichen Einflusses der Haß weiter Volkskreise geworfen hat: die Börse. Sie wird beherrscht von dem Streben, die Ware, die Verträge, ja sogar die Personen möglichst gleichartig und austauschfähig zu machen, um so ihrem Umlauf von Hand zu Hand auch das letzte Hindernis aus dem Wege zu räumen. Zu gleicher Zeit sorgt sie für eine außerordentliche Ausdehnung des Kredits und damit ebenfalls zu einer Ausweitung des Börsenspiels. Die beherrschende Rolle nehmen auf ihr die Großbanken ein. Während zu Anfang der 1870er Jahre die Vermögensherrschaft der Berliner Großbanken kaum auf 200 Millionen veranschlagt werden konnte, hat sie sich bis 1927 verhundertfacht, ein Beweis für die ungeheure Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in der Hand einzelner Privatpersonen.

Der Einfluß des Kapitalismus erstreckt sich auf alle Lebenserscheinungen. Wie er die Sinnesart des einzelnen verwandelt und dem Reichen das Lockbild einer unbegrenzten Geldmacht, dem kleinen Mann wenigstens eine feste Geldrente, Beamtengehalt oder -pension als Ziel aller Wünsche vor Augen stellt, so richten sich nach ihm auch die großen Bewegungen ganzer Bevölkerungsschichten und schließlich der Völker untereinander. Moltke hat diese Dinge besonders klar erkannt. Er sagt in der Volksausgabe des „Deutsch-französischen Krieges“: „Die großen Kämpfe der neueren Zeit sind gegen Wunsch und Willen der Regierenden entbrannt. Die Börse hat in unseren Tagen einen Einfluß gewonnen, welcher die bewaffnete Macht für ihre Interessen ins Feld zu rufen vermag. Mexiko und Ägypten sind von europäischen Heeren heimgesucht worden, um die Forderungen der hohen Finanz zu liquidieren.“ Die Richtigkeit dieser Worte wird durch die Geschichte der Kriege seit 1870/71 bestätigt. Ruhland weist nach, daß bei der weit überwiegenden Mehrzahl von ihnen — so bei dem Kriege Englands gegen die Buren (1899/1902), den Chinawirren mit dem Boxeraufstand (1900/1901), dem russisch-japanischen Kriege (1904 bis 1905), um nur einige herauszugreifen — wirtschaftliche Beweggründe entscheidend mitgespielt haben. Aus unserer heutigen Kenntnis heraus läßt sich diese Behauptung auf den Weltkrieg ohne weiteres ausdehnen. Von den Bewegungen innerhalb des Volkes fallen als Folgeerscheinungen des Kapitalismus besonders ins Auge die Flucht der Landbevölkerung in die Städte, die Abwanderung aus dem bedrohten deutschen Osten und damit verbunden das Eindringen ausländischer Grundbesitzer und Wanderarbeiter in deutsches Gebiet.

Der Gegensatz zwischen der Machtzusammenballung in der Hand weniger Reicher und der Einflußlosigkeit der großen Massen hatte schon vor dem Kriege kaum glaubliche Ausmaße angenommen. Schon 1903 verfügten z. B. die damaligen sechs Berliner Großbanken durch ihre Direktoren und eigenen Aufsichtsräte über 750 Aufsichtsratsstellen anderer großer Aktiengesellschaften. Ruhland schreibt im Jahre 1908: „Die eigentliche Verwaltungsherrschaft für gewiß die Hälfte des deutschen Volksvermögens liegt heute tatsächlich in den Händen von vielleicht 150 Personen. Die ganz überwiegende Masse der Reichen begnügt sich mit der Position eines arbeitslosen Rentners, der höchstens sich darauf beschränkt, fortlaufend den Börsenkurszettel bei seinem Morgenkaffee zu studieren. Die ungleich größere Masse der fast Vermögenslosen (in Preußen heute wohl 86½ % der Gesamtbevölkerung!) ist mit ihrem Lebensunterhalt auf Dienstleistungen bei diesen 150 führenden Kapitalisten angewiesen, soweit sie nicht im Staats- oder Kommunaldienst Unterkunft gefunden haben." Es ist verständlich, daß diese deutlichen Worte bei den Machthabern der Vorkriegszeit Mißfallen erregten und sie dazu veranlaßten, dafür zu sorgen, daß sie dem deutschen Volke nicht allzu vernehmlich in die Ohren klangen.

Durch die zwischenstaatlichen Beziehungen vor allem in der Industrie und dem Geldwesen, aber auch im Seeverkehr, den Versicherungsbetrieben u. a., und durch die Bildung von Syndikaten, Trusts und zwischenstaatlichen Vereinigungen wurde die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit zusehends weiter verdrängt. Auf der einen Seite Luxus in jeder Form — seien es Kleidung, Wohnung, Jagdgründe oder vornehme Landsitze —, auf der anderen Seite ständige Zunahme der öffentlichen Armenlasten. Zwar fehlte es nicht an warnenden Stimmen. Adickes, der weitschauende Frankfurter Oberbürgermeister, rief in seinem Stadtparlament aus: „Hier (in Deutschland) will man darauf hinaus, sukzessive alles dem Einzelnen abzunehmen und der Allgemeinheit aufzubürden. Dadurch geht das Verantwortlichkeitsgefühl verloren, wie sich das in den vielen Simulationen bei den Krankenkassen zeigt. Bei den Schulen heißt es zuerst: ‚Schafft unentgeltliche Lehrmittel!', dann fordert man Frühstück und Mittagessen für die Schulkinder, Kleider und Schuhe und schließlich vielleicht noch Petroleum und Heizung, denn die Kinder sind schlecht genährt, und zu Hause fehlt es ihnen an Licht und Wärme. Wo bleibt da die Pflicht des einzelnen, für sich und die Seinen zu sorgen? Ich muß deshalb davor warnen, aus prinzipiellen Gründen, Wohltaten auszustreuen." Auch Ruhland weist auf die zahlreichen Krankheitserscheinungen im deutschen Volke hin, auf den Geburtenrückgang, die Zunahme der erblichen Geisteskrankheiten, der Syphilis und der Kurzsichtigkeit, auf die zahlreichen Schülerselbstmorde — in den Jahren 1880 bis 1903 in Preußen nicht weniger als 1152 —, auf das Anwachsen der Verbrechen Jugendlicher, auf den Einfluß einer verdorbenen Presse und eines zuchtlosen Schrifttums, Dinge, die heute endlich mit voller Klarheit erkannt und dem Volke tagtäglich eingehämmert werden.

Die Fülle der Einzelerscheinungen, die hier in großen Zügen dargestellt worden sind, ergibt ein vielfältiges und verwirrendes Gesamtbild. Sie alle sind jedoch auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, auf eine einzige Krankheitsursache zurückzuführen.

Den näheren Beweis hierfür erbringt Ruhland zunächst für das Gebiet der Landwirtschaft. Hier zeigt sich eine Eigenart seines Werks. Ohne sich einseitig auf die Untersuchung landwirtschaftlicher Dinge zu beschränken oder gar den

landwirtschaftlichen Belangen einen unbedingten Vorrang einzuräumen, findet er hier doch, und zwar in der Bedeutung des Getreides, den Ausgangs- und Angelpunkt seiner Überlegungen. An dieser Stelle weicht sein „System" von allen bisher in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre vertretenen Lehrmeinungen ab. Der sog. Merkantilismus, der im 17. und 18. Jahrhundert die Wirtschaftspolitik Colberts in Frankreich, Cromwells in England, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen in Preußen beherrscht hatte, ging von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Geldreichtums aus. Der Merkantilismus wurde abgelöst von dem physiokratischen System, das von François Quesnay, dem Leibarzt der Pompadour und der französischen Könige, erdacht worden ist. Quesnays Ausgangspunkt war der Grund und Boden als die alleinige Quelle der wirtschaftlichen Urerzeugung. Hier findet sich schon die Erkenntnis, daß der Wohlstand keines Teils der Völker inniger mit ihrem Gesamtwohl verwachsen ist als der der Bauern. Das aufgehende Maschinenzeitalter brachte dann zunächst die Freihandelslehre zur Blüte, getragen hauptsächlich von den Untersuchungen von Adam Smith, David Ricardo und Robert Malthus. Während ihr Ausgangspunkt der Reichtum an Gütern war, legte die im 19. Jahrhundert von Karl Marx begründete sozialistische Lehre einseitig die Belange des Lohnarbeiters zugrunde.

Wenn Ruhland statt dessen das Getreide zum Ausgangspunkt wählt, so beruht das einmal auf der geschichtlichen Bedeutung des Getreides. Ruhland weist darauf hin, daß nicht nur die Wanderungen der germanischen Völker am Beginn ihrer Geschichte, sondern auch die Züge der Israeliten, von denen das 1. Buch Mosis erzählt, die Ausmärsche der römischen Jungmannschaft (ver sacrum), die Auswanderung der Siebenbürger Sachsen nach Ungarn im 12. Jahrhundert und andere wichtige Völkerbewegungen auf Mangel an Getreide zurückzuführen sind. Von dem römischen Reich läßt sich geradezu sagen, daß es an Getreidemangel und den dadurch hervorgerufenen Folgeerscheinungen zugrunde gegangen ist. Die Bewegungslinien der Getreidepreise stehen in auffallendem Einklang mit dem Auf und Ab der Völkergeschichte. Man kann sie mit den Fieberkurven vergleichen, die dem Arzt die Beobachtung einer Krankheitsentwicklung ermöglichen. Jahre mit mittleren Getreidepreisen zeigen die günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse, wie sich aus ihrem Einfluß auf die Arbeitslöhne, die Preise der wichtigsten sonstigen Lebensmittel, auf die Zu- und Abnahme der Geburten, Todesfälle und Trauungen, auf die Sittenzustände und die Höhe der Armenlasten erklärt. Das Getreide hat auch lange Zeit die Aufgabe des Geldes versehen. Renten und Abgaben waren in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert überwiegend in Korn ausbedungen.

Wie in der Gegenwart, so machte sich auch bereits vor dem Weltkriege die ungesunde Entwicklung mit besonderer Schärfe in der Landwirtschaft bemerkbar. Die überragende Bedeutung der Getreidepreise rechtfertigt es, die landwirtschaftlichen Verhältnisse zunächst von der Preisseite her zu prüfen. Dabei zeigt sich, daß seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Getreidepreise in Mitteleuropa sich allgemein zu senken beginnen. Trotz der gewaltigen Zunahme der Getreideerzeugung in Nord- und Südamerika, Rußland, Indien liegt der Grund der Preissenkung nicht etwa in Übererzeugung. Dies ergibt ein ziffernmäßiger Vergleich der Getreidemenge, um die sich die Ausfuhr aus den erwähnten Ländern vermehrt hat, mit der gesamten Getreidemenge, die auf dem Weltmarkt erscheint; die erstere ist

im Verhältnis zur letzteren außerordentlich gering und kann daher nicht eine so umwälzende Einwirkung auf die Preishöhe zur Folge gehabt haben. Die Ursache liegt vielmehr an anderer Stelle, und zwar ist sie darin zu finden, daß die Preisbildung für Getreide unter der Herrschaft des spekulativen Privatkapitals zustande kommt. Für die Preisbildung ist nicht etwa, wie die Freihandelslehre behauptet, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage maßgebend. Wäre dies der Fall, so wäre eine Preisänderung von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde, wie sie an der Getreidebörse vorkommt, gar nicht denkbar; denn jenes Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf kann überhaupt nur unter Zugrundelegung der Jahresernten ermittelt werden. Auch der in der Hand des Handels jeweils sichtbare Vorrat ist nicht ausschlaggebend. Es sind vielmehr geradezu lächerlich kleine Mengen, die auf den Marktpreis bestimmend einwirken. Es ist nicht die Ware selbst, sondern die Nachricht über die Ware, die sog. Marktmeinung, die den Preis bestimmt. Die Börsengeschäfte sind durchaus nicht immer Geschäfte, deren tatsächliche Erfüllung von den Beteiligten gewollt ist. Man hat für einzelne Terminbörsen nachgewiesen, daß die 30- bis 60fache Menge der umgesetzten Ware in Papiergetreide gehandelt wurde. Die Marktmeinung hängt ihrerseits von dem Nachrichtendienst ab. Wer infolge größerer und besserer Verbindungen die besseren Nachrichten hat, gehört zu den „Wissenden" und hat die Möglichkeit, „den Markt zu melken", wie es in der Börsensprache deutlich genug heißt. So sehen in Wahrheit die Umstände aus, die bei einer Oberherrschaft der Börse den Preis für die Erzeugnisse bestimmen, die der Bauer im Schweiße seines Angesichts dem Boden abgewinnt.

Der absinkenden Linie der Getreidepreise seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts entspricht die Linie der zwischenstaatlichen Beförderungskosten für Getreide. Auch ihr Fallen hat an der Verbilligung der Getreidepreise mitgewirkt. Da die Eisenbahn- und Seefrachtunternehmungen vielfach in privaten Händen waren, wurden ihre Beförderungstarife nicht nach allgemeinwirtschaftlichen, sondern nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt, d. h. von dem Gedanken, den Wettbewerb anderer gleichartiger Unternehmen aus dem Felde zu schlagen, um möglichst rasch reich zu werden. Auch hier hat der Kapitalismus seine Hand im Spiel. Das Geld, das in Europa keine Anlage fand, floß über die großen Privatbanken in die überseeischen Länder und diente ihrer Erschließung. Nachdem weite Gebiete durch Schienenwege zugänglich gemacht worden waren, setzte die Zuwanderung der europäischen Siedler ein. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahm zu, die Getreideausfuhr schwoll an. Der europäische Landwirt war letzten Endes der Leidtragende. In welchem Maße das europäische Kapital z. B. an den nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften beteiligt war, zeigte sich, als diese infolge der Tarifkämpfe und Börsenmanöver der amerikanischen Eisenbahnkönige untereinander zum großen Teil in Konkurs fielen. An den 42 Milliarden, die hierbei in die Konkursmasse gerieten, war das europäische Kapital mindestens zur Hälfte beteiligt.

Die Frage nach den Ursachen der Not der Landwirtschaft ist aber nicht nur von der Preisseite, sondern auch von der Kreditseite her zu beleuchten, und auch so gesehen, führt sie zu der gleichen Antwort. Es war ohne Zweifel notwendig, daß die deutsche Landwirtschaft, nachdem die lehensstaatlichen Bindungen beseitigt waren und die Landwirte sich einer modernen Betriebsführung zuwenden konnten, für Dünger, für Be- und Entwässerung, für bessere

Viehhaltung, Gewinnung neuen Ackerbodens usw. Kredite aufnahmen. Dies geschah in der Regel durch Eintragung von Hypotheken und Grundschulden. Bald zeigte sich jedoch die Schattenseite dieses Kreditwesens. Mit dem Aufblühen der Industrie wandte sich das Kapital den von dieser gebotenen Anlagen zu, weil hier höhere Gewinne lockten. Die Hypotheken wurden gekündigt, und die Landwirte gerieten, wenn sie nicht sofort einen anderen Kreditgeber fanden, in dringende Not. Dies geschah um so häufiger, je tiefer die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sanken.

Die Verantwortung für diese Entwicklung trägt nicht der Landwirt; der wahre Schuldige ist, wie Ruhland überzeugend nachweist, die kapitalistische Rechtsordnung mit ihrem Grundsatz freier Veräußerlichkeit und Verpfändbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Hierdurch sind die landwirtschaftlichen Grundstücke, obwohl sie doch nicht beliebig vermehrt und von einem Ort zum anderen bewegt werden können, zur „Ware" geworden, auf deren Preis der spekulative Handel weitgehenden Einfluß gewonnen hat. Der Spekulant kauft ein Grundstück nicht, um auf ihm den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu gewinnen, sondern um das Grundstück möglichst bald mit Vorteil wieder abzustoßen. Die Kreditmöglichkeiten, die sich auch den Mittellosen bieten, führen dazu, daß gerade diese Leute, die am wenigsten zu verlieren haben, bei dem Andrang auf kleine und kleinste Grundstücksteile am meisten wagen. Da mit zunehmender Größe des Grundbesitzes die Zahl der Bewerber abnimmt, gilt auf dem Grundstücksmarkt die Regel, daß die Überzahlung der Grundstücke im umgekehrten Verhältnis zur Kleinheit der Besitzfläche wächst. Die Gefahr dieses Zustands für den Landwirt liegt auf der Hand. Er kommt beim Grundstückserwerb von vornherein in die Zwangslage, einen übertriebenen Preis zahlen zu müssen. „Die herrschende Kreditnot des landwirtschaftlichen Grundbesitzes besteht also nicht darin, daß die Landwirte zuwenig, sondern vielmehr darin, daß sie zuviel Kredit zum Erwerb ihrer zu teuer bezahlten Grundstücke erhalten haben." Bleibt aber die Herrschaft über die Verwaltung des beweglichen Vermögens, über die Zuteilung des Kredits, über die deutsche Reichsbank, über die Ereignisse an den Börsen und vor allem über die Höhe des Zinsfußes bei dem Privatkapital, so fällt jede Verteuerung des Geldes als unerträgliche Last auf die Landwirtschaft und zwingt sie zum Zusammenbruch. Es besteht unter solchen Umständen die drohende Gefahr, daß der deutsche Landwirt erliegen muß, weil das spekulative Kapital des In- und Auslands stärker ist als er.

Die Aufforderungen der Banken zur Teilnahme am Börsenspiel bedeuten für das Volk eine ständige Verführung, den mühevollen Weg des Erwerbs durch Arbeit zu verlassen und den Versuch mit dem glücklichen Zufall zu machen. Die besseren Aussichten, die in dieser Richtung dem Stadtbewohner geboten wurden, haben das ihrige zu der allgemeinen Landflucht beigetragen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß gerade hierin ein besonders kennzeichnendes Merkmal für die Ausbreitung des Kapitalismus zu erblicken ist.

Es ist aber nicht allein der Landwirt, der unter den Auswirkungen des Kapitalismus zu leiden hat; es ist vor allem auch der Staat selber. Vor dem Weltkrieg bewegte sich der Zinsfuß für Bankgelder fast ständig in aufsteigender Linie. Er hatte im Jahre 1907 7½ bzw. 8½% erreicht. Die Folge davon war, daß die Kurse der niedrig verzinslichen deutschen Reichsanleihen zusehends sanken. Der Grund lag nicht etwa darin, daß die Industrie gesteigerte

Ansprüche an den deutschen Geldmarkt stellte. Vielmehr war es auch hier die Spekulation, die sich des Zinsfußes als eines Machtmittels für ihre eigensüchtigen Ziele bemächtigt hatte, während unter gesunden Verhältnissen der Zinsfuß als ein Ausdruck des zunehmenden Reichtums des Volkes anzusehen ist.

Der Kapitalismus trägt hiernach die Schuld am Niedergang der Wirtschaft des Einzelnen ebenso wie des Staats. Bei ihm liegt es auch, ob Frieden oder Krieg im Innern wie nach außen hin herrschen. Der Sozialismus, der den Klassenkampf auf seine Fahne geschrieben hat, ist nichts weiter als eine Folgeerscheinung einer kapitalistisch entarteten Wirtschaft. Wird die Ursache ausgerottet, so verschwinden auch ihre Auswirkungen von selbst, wie die Geschichte der Juden, der Griechen und Römer deutlich lehrt. Und wenn, wie gerade auch die Erfahrungen der Neuzeit beweisen, auch die Kriege der Völker untereinander nur eine Art des wirtschaftlichen Erwerbs sind, so ergibt sich daraus, daß mit der fortschreitenden Ausbreitung des Weltverkehrs die Zahl der kriegerischen Zusammenstöße wachsen **muß**, mögen noch so viel Abmachungen zwischen den Staaten getroffen werden. Mit seherischer Klarheit schrieb Ruhland im Jahre 1908: „Schauen wir in die Zukunft, so drohen vor allem die großen Entscheidungsschlachten zwischen den führenden Welthandelsstaaten Deutschland und England auf der einen Seite, Nordamerika und Japan auf der anderen Seite des Meeres, denen aber auch Kriege zwischen Deutschland und Nordamerika, zwischen England und Japan zugerechnet werden müssen." Und er gibt ferner eine Äußerung des nordamerikanischen Schatzsekretärs Shaw wieder, welche lautet: „Das neue Jahrhundert wird Zeuge sein eines erbitterten und riesenhaften internationalen Handelskrieges zwischen England, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika um die Märkte der Welt. Gebe Gott, daß der Krieg unblutig bleibe. Aber er wird genau so heftig und unerbittlich geführt werden wie nur irgendein Krieg in früheren Zeiten."

So gewinnt die Aufgabe einer Heilung der Volkswirtschaft ungemessene Bedeutung nicht nur für das Wohlergehen des deutschen Volkes, sondern aller Kulturstaaten der Erde.

Insgesamt gesehen, ist es ein erschütterndes Bild, das Ruhland von der wahren Lage kurz vor dem Weltkriege zeichnet. Wenn er hierbei, also bei der reinen Feststellung des tatsächlich Vorhandenen, stehen geblieben wäre und seine wissenschaftliche Aufgabe als gelöst angesehen hätte, würde Ruhland sich in durchaus achtbarer Gesellschaft berühmter anderer Volkswirtschaftler befunden haben. Wilhelm Roscher sagt in seinem „System der Volkswirtschaft": „Die Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich mit dem, was ist und gewesen ist, aber nicht mit dem, was sein soll." Und Gustav Schmoller meint gleichfalls: „Die Wissenschaft hat nicht die Aufgabe, unmittelbar auf die Entscheidungen des Tages einzuwirken. Das ist Sache des Staatsmannes." Ruhland teilt diesen Standpunkt nicht. Er hält es mit dem Satz des bedeutenden Physikers Heinrich Herz: „Es ist die nächstliegende und in gewissem Sinne auch wichtigste Aufgabe aller bewußten (wissenschaftlichen) Erkenntnis, daß sie uns befähigt, zukünftige Erfahrungen vorauszusehen, um unser Handeln in der Gegenwart danach einrichten zu können." Er ist der Meinung, daß seine Wissenschaft nicht dazu da ist, nur für sich selbst „auf Bibliothekswolken zu thronen"; sondern sie soll „auf festen Beinen unter dem Volke wandern und sorgen, daß die Gesundheit unseres volkswirtschaftlichen Kör-

pers wiedergewonnen und erhalten werde". Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß sich die Wissenschaft sowohl der beobachtenden, beschreibenden (sog. induktiven), wie auch der logischen, gesetzmäßig zusammenfassenden (sog. deduktiven) Arbeitsweise bedienen. „Die Wissenschaft ist die Magd, die mit der Fackel der Praxis voranleuchtet." Dieser Ausspruch muß in ganz besonderem Maße für die Volkswirtschaftslehre gelten.

So ist denn der wichtigste und für die Gegenwart besonders wertvolle Teil des Ruhlandschen Werks derjenige, in welchem er sich mit den Maßnahmen zur Heilung der kranken Volkswirtschaft befaßt. Auch hier — wie bei der Grundlegung seines gesamten „Systems" — verschafft Ruhland sich zunächst eine sichere Plattform für den Aufbau seiner Vorschläge, indem er die Geschichte nach Erfahrungen befragt. Den Stoff, den die Geschichte ihm liefert, gliedert er in fünf Gruppen:

1. Heilungsversuche an den äußeren Krankheitserscheinungen.
2. Unvollständige Heilungsversuche ohne vorbeugende Politik.
3. Vorbeugende Politik.
4. Unvollständige Heilung mit vorbeugender Politik.
5. Vollständige Heilung mit vorbeugender Politik.

Ein Beispiel für die erste Gruppe von Fällen ist aus der Geschichte der sinkenden römischen Republik zu entnehmen. Als mit den gracchischen Unruhen die Bürgerkriege einsetzten, die das römische Reich ein Jahrhundert hindurch bis zur Machtergreifung Caesars zerrütteten, versuchte der römische Senat dem Niedergang durch vielerlei Einzelmaßnahmen entgegenzutreten. Es ergingen Speise- und Luxusgesetze, der Bacchuskult wurde mit blutiger Strenge bekämpft, kinderreiche Leute erhielten Begünstigungen, die Größe der Vieh- und Sklavenhaltungen und des Grundbesitzes wurde auf ein Höchstmaß beschränkt. Jeder Schmerz fand sein besonderes Mittelchen. Die eigentliche Krankheitsursache aber erkannte man nicht. Den Abhilfeversuchen konnte ein Erfolg deshalb nicht beschieden sein.

Auch für die zweite Gruppe liefert die römische Geschichte ein gutes Beispiel. In dem kurzen Abriß, der oben gegeben wurde, ist die mittelstandsfreundliche Gesetzgebung erwähnt, die zur Schaffung der Ämter der Volkstribunen und Ädilen, zum Zwölftafelgesetz mit seinem Zinshöchstmaß und anderen Bestimmungen führte. Hierdurch waren alle Mißstände, die die Herrschaft des Handels- und Leihkapitals kennzeichnen, beseitigt bis auf einen Mangel, den der römische Bauer gar nicht als Mißstand, sondern viel eher als Wohltat empfand: die freie Veräußerlichkeit und Verpfändbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Diese Lücke hatte zur Folge, daß die römischen Bauern nach Verkauf ihres italischen Grundbesitzes in die Kolonien abwanderten, und daß dadurch der gesamte Kern aus der römischen Volksversammlung verschwand. So führte das Fehlen vorbeugender Maßnahmen zu einer weiteren Ausbreitung des Kapitalismus und zur schließlichen völligen Zersetzung des Volks. Auch die Reformen, die von den Gracchen und von Caesar und Augustus eingeführt wurden, krankten daran, daß sie den Kapitalismus nicht planmäßig auf der ganzen Linie bekämpften, sondern aus Entgegenkommen gegenüber der proletarischen Großstadtbevölkerung Halbheiten in der Getreidewirtschaft duldeten, die auf die Dauer die Gesundheit des römischen Bauernstandes untergruben.

Anwendungsfälle der *dritten Gruppe*, wo nur eine vorbeugende Politik eingeschlagen worden ist, zeigt Ruhland in der deutschen Geschichte auf, und zwar einmal in der Wirtschaftsgesetzgebung Karls des Franken und weiterhin in den Grundsätzen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. In beiden Zeitabschnitten wurden Wucher und Habgier, die Kernpunkte des Kapitalismus, nachdrücklich bekämpft. Nach den karolingischen Vorschriften lag strafbarer Wucher vor, wenn jemand mehr empfing, als er gegeben hatte. Leistung und vertragliche Gegenleistung mußten in angemessenem Verhältnis zueinander stehen, wenn dem Vertrage nicht der Rechtsschutz versagt sein sollte. Die mittelalterlichen Stadtordnungen hatten ähnliche Ziele. Sie suchten jedem nach Möglichkeit einen Nahrungsspielraum durch anständigen Gewinn zu gewährleisten. Preistreibereien und Preisdrückereien wurden dagegen streng geahndet. Die Zünfte, die den Einzelnen durch sein ganzes Leben hindurch begleiteten, sorgten dafür, daß jedem das Seine zuteil wurde, und daß die wirtschaftliche Macht des Einzelnen nicht überhandnahm. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigt jedoch, daß die Bemühungen weder Karls des Franken noch der deutschen Städte auf die Dauer imstande waren, dem Eindringen des Kapitalismus Einhalt zu gebieten. Ihre Maßnahmen waren auf die Bedingungen ihrer Zeit zugeschnitten und boten gegenüber den neuen Mächten, die sich aus der lebensstaatlichen Entwicklung dort, aus der „Rezeption" des römischen Rechts hier ergaben, keinen hinreichenden Schutz.

In die *vierte Gruppe* einer unvollständigen Heilung mit vorbeugender Politik gehört das Vorgehen der Republik Venedig im 14. und 15. Jahrhundert. Als der mehr als hundertjährige Krieg mit dem anderen großen italienischen Handelsstaat, Genua, das venetianische Staatswesen an den Rand des Verderbens gebracht hatte, griffen die Führer Venedigs zu einem durchschlagenden Mittel, um ihrem Staate eine sichere bäuerliche Grundlage zu verschaffen. Sie eroberten einen großen Teil des in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Festlandes, der sog. terra firma, siedelten dort Bauern an und schufen eine tüchtige heimische Industrie. Der Getreidehandel wurde verstaatlicht, Müller und Bäcker wurden in Berufsgenossenschaften zusammengefaßt; staatliche Aufsicht sorgte für mittlere Getreide- und Brotpreise, bei denen Bürger und Bauern bestehen konnten. Dieser gewaltige Eingriff, der den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Venedigs vom Wasser aufs Land verlegte und die Wirtschaft vom internationalen Seehandel zur heimischen werktätigen Arbeit zurückführte, hatte zur Folge, daß der Zusammenbruch des venetianischen Staats um drei bis vier Jahrhunderte hinausgeschoben wurde.

Ein dauerndes günstiges Ergebnis ist nur dort festzustellen, wo eine rechtzeitige — nicht verfrühte und nicht verspätete — vollständige Heilung sich mit der vorbeugenden Politik verbindet. Solche Fälle der *fünften Gruppe* zeigt die Geschichte einmal in der Beseitigung des Kapitalismus aus der Kirche, die durch das Konzil von Trient (1543—1563) in Gestalt der Abschaffung aller kirchlichen Geldeinnahmen des Papstes außer dem Peterspfennig durchgeführt wurde. Zum anderen gehört hierher die Beseitigung des Kapitalismus auf dem Fürstenthron durch Staatsverfassungen, die das Privateigentum des Fürsten vom Staatseigentum abgrenzten und den Absolutismus des Fürsten durch eine Volksvertretung beschränkten.

Eine Umschau in der herrschenden Volkswirtschaftslehre und in der Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit lehrt, daß sie sich nicht eine Bekämpfung des kapitalistischen Übels von der Wurzel her, sondern nur die Linderung ihrer äußeren Erscheinungsformen zum Ziele gesetzt haben. So soll die Arbeitslosigkeit gelindert werden durch eine Arbeitslosenversicherung. Der „Mittelstandsfrage" sucht man durch Innungen, Handwerkskammern, Richtlinien für die Vergebung öffentlicher Aufträge, Änderung der Konkursordnung, Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb, gegen Warenhäuser, Konsumvereine usw. zu begegnen. Gegen die Übervorteilung der Lohnarbeiter erläßt man Arbeitsschutzgesetze, die den Industriearbeitern vor allem das Recht zum Zusammenschluß in Gewerkschaften und das Recht zum Streik geben. Die Spekulationssucht will man durch Lotteriegesetze und durch einschränkende Wett- und Spielvorschriften zurückdämmen. Gegen die Entvölkerung des deutschen Ostens arbeitet eine Ansiedlungskommission mit Millionenmitteln. Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung verwahrloster Kinder, Einrichtung von Jugendgerichten u. a. m. sollen gegen die zunehmende Zuchtlosigkeit der heranwachsenden Jugend helfen. Nirgends aber wird der Finger auf das Grundübel selbst gelegt, und nirgends erhebt sich das Verlangen nach einer Beseitigung des kapitalistischen Systems als ganzen, aus dem alle jene einzelnen Krankheitsfolgen erwachsen sind. Es fehlt der rechte Blick dafür, daß der Volkskörper eine Lebenseinheit darstellt. Es zeigt sich eine unselige Zersplitterung, die den einen veranlaßt, sich auf diese, den anderen, sich auf jene „Frage" zu werfen, die „Mittelstandsfrage", die „Frauenfrage", die „Bodenreform", die „Ehefrage" und wie sie sonst heißen mögen.

Ruhland verkennt nicht, daß die Geldwirtschaft und selbst der Kapitalismus notwendig sind, um die Entwicklung eines Volkes bis zu einer gewissen Höhe zu fördern. Die reine oder doch überwiegende Naturalwirtschaft bietet dem Fortschritt nur verhältnismäßig geringe Möglichkeiten. Die Einführung des Geldes bedeutet zunächst einen allseitigen Vorteil schon wegen der Erleichterung des Handels und Verkehrs und wegen der vielfältigen Scheidung selbständiger Berufe, die den verschiedenen Arbeitsneigungen der Menschen Raum geben. Ruhland meint auch, daß das moderne Volk die Schule des Kapitalismus einmal durchmachen muß, um zu lernen, in welchem Maße die schöpferischen Kräfte gut ausgenutzt werden können, um sich ferner daran zu gewöhnen, bei einer vertrauenswürdigen Stelle (Sparkasse, Bank usw.) alle verfügbaren Mittel niederzulegen, damit sie hier mit Hilfe des Kredits der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, und um schließlich die großartigen modernen Betriebsformen kennenzulernen, die die Arbeitsleistung des Einzelnen ins Ungemessene vervielfältigen. An einem bestimmten Punkte aber setzt dann die krankhafte Entwicklung ein, nämlich dort, wo der Einklang der Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Handel und Industrie und Landwirtschaft, zwischen reich und arm, Herr und Knecht, die sich in einem gesunden Volkskörper das natürliche Gleichgewicht halten, gestört zu werden droht. Ist es so weit gediehen, so kann nur eine schnelle und reinliche Beseitigung des Kapitalismus Abhilfe schaffen. Den Zeitpunkt für einen solchen Eingriff hielt Ruhland schon einige Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges für gekommen.

Ruhland betrachtet den kranken Volkskörper mit den Augen eines guten Arztes. Er weiß, daß Sozialpolitik und soziale Gesetzgebung lediglich die

Hindernisse, die der Heilung entgegenstehen, wegräumen und gegen ihre Wiederkehr Vorbeugungsmaßregeln treffen können. Die Heilung aber muß durch die dem Körper innewohnende Lebenskraft geschehen. Diese soziale Lebenskraft ist die menschliche Arbeit, von der Schiller sagt: „Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell." In jeder Arbeit begegnet sich die Gemeinschaft des Volkes. Der Anteil des Einzelnen ist, genau besehen, verschwindend gegenüber dem Anteil derjenigen, von denen letzten Endes Geräte und Stoff und Arbeitsweise stammen. Aus dieser großen gegenseitigen Abhängigkeit folgt, daß die volkswirtschaftliche Gesellschaft nicht aus Fremden, sondern aus Freunden bestehen muß. Artet die gesunde Ichsucht der Menschen in unersättliche Raffgier aus, so muß dieses gesunde Verhältnis unausbleiblich gestört werden.

Wenn das Wesen des Kapitalismus, wie schon eingangs nachgewiesen wurde, in der vertragsmäßigen Aneignung von offenkundigem Mehrwert besteht, so kann eine wirkliche Heilung der volkswirtschaftlichen Mißstände nur durch eine reinliche Beseitigung dieser vertragsmäßigen Mehrwertaneignung erreicht werden. Deshalb muß eine wirklich soziale Rechtsordnung nicht nur, wie es bislang durchweg geschieht, in eine Prüfung der Form und des äußeren Zustandekommens, sondern auch des Inhalts aller Verträge eintreten. Nur dann, wenn jeder Leistung, jeder Arbeit ein Entgelt gegenübersteht, das ihrem gerechten Wert (Äquivalenzwert) entspricht, kann Friede in der Volkswirtschaft herrschen. Mit dem gerechten Wert deckt sich der sog. Buchwert, der von den wirklichen Kosten, die sich fruchtbar und nützlich erwiesen haben, ausgeht und die Abschreibungen, die der tatsächlichen Abnutzung und der bestehenden Verlustgefahr gleichkommen, berücksichtigt. Ruhlands Vorschläge lassen sich hiernach in einem einzigen Satz zusammenfassen: Beseitigt die Wucherfreiheit mit ihrer Regel: „Möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen!" durch Wiedereinführung des gesellschaftlichen Kostenwerts, des sog. Äquivalenzwerts! Alle Einzelforderungen ergeben sich aus diesem einen Grundsatz.

Die Einzelmaßnahmen, die Ruhland zur Bekämpfung des Kapitalismus vorschlägt, sind folgende:

In die deutsche Rechtsordnung muß der „gerechte Wert" als Maßstab eingeführt werden. Der Begriff des „Verstoßes gegen die guten Sitten", der nach den §§ 138, 817, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften und eine Schadensersatzpflicht begründet, genügt nicht. Bei der Feststellung, ob ein solcher Verstoß vorliegt, halten sich die Gerichte an die Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs, die tatsächlich vielfach als wucherisch anzusprechen sind. Bei manchen Rechtsgeschäften, insbesondere im Wechselverkehr, gilt lediglich der Schein; eine Prüfung der zugrunde liegenden Rechtsbeziehungen findet nicht statt. Im Anschluß an alte römische und deutsche Rechtsgrundsätze ist zu fordern, daß Leistung und Gegenleistung stets in angemessenem Verhältnis zueinander stehen müssen. Als Maßstab kommt bei Geldleistungen der landesübliche Zinsfuß, bei Waren und Grundstücken der Kostenpreis in Betracht. Da die Herstellungskosten im Einzelfall stark voneinander abweichen, muß auf die mittleren oder gesellschaftlichen Herstellungskosten abgestellt werden. Dabei sind auch Abschreibungen nach Maßgabe der erfahrungsmäßigen Abnutzung und der bekannten Verlustgefahr in Ansatz zu bringen. Diese Grundsätze müssen für alle Gegenstände des allgemeinen

Bedarfs gelten, während für Gegenstände von einer gewissen Seltenheit (Luxusgegenstände) Sonderpreise zulässig bleiben können. Für alle Verträge, bei denen Leistung und Gegenleistung einander nicht entsprechen, muß die Klage auf Herausgabe des Mehrwerts gewährt werden.

Die allgemeine Ermittlung des Kostenwerts hat auch den allgemeinen Buchführungszwang zur Voraussetzung. Vor allem muß dieser auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden. Die Buchführung erzieht das Volk zu einer planmäßigen Ordnung seiner Lebensweise. Sie liefert wertvolle Unterlagen für die Statistik und gibt die Möglichkeit, die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen — etwa einer Zoll- oder Tariferhöhung — genau zu verfolgen.

In einer kapitalistischen Volkswirtschaft kann das freie Schalten und Walten des Einzelnen zu keinem günstigen Ergebnis für die Allgemeinheit führen. Ohne planmäßige Ordnung wird der Gegensatz zwischen reich und arm und zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen nur immer mehr verschärft. Deshalb bedarf es einer Einrichtung, die der Ichsucht die nötigen Schranken setzt. Eine solche Einrichtung hat der Kapitalismus selbst entwickelt in Gestalt des Syndikats oder Zweckverbands. In ihm wird eine Mehrzahl von Einzelwirtschaften zusammengefaßt, so daß der planlose freie Wettbewerb zwischen ihnen beseitigt wird. Der Verband sorgt für einen geregelten Absatz und schaltet maßlose Kreditgewährung und unsinnige Überangebote aus. So wird der Spekulation Einhalt geboten und eine gesunde mittlere Preisbildung ermöglicht. Bei den Zweckverbänden kann auch ein „gerechter Wert" leicht ermittelt werden, weil die Gestehungskosten hier unmittelbar bekannt sind. An die Stelle der Warenbörsen mit dem Grundsatz: „Möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen" treten die Verkaufsstellen der Verbände mit dem Grundsatz eines gerechten Preises. Es ist also zu fordern, daß die Märkte durch Bildung von Zweckverbänden planmäßig geordnet werden.

Die Zweckverbände müssen ihren Platz in einer neuen Gewerbeordnung finden. Die Gewerbeordnung darf nicht mehr wie bisher auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit beruhen, sondern muß von der Erkenntnis der Volkswirtschaft als einer Lebenseinheit ausgehen. Da die Zweckverbände bestimmt sind, die Gesellschaft auf die Dauer zu gliedern, müssen sie auf ewige Zeiten gegründet werden. Der von ihnen festzusetzende Preis muß gleich dem gesellschaftlichen Kostenwert sein. Sind bei einem Einzelbetrieb die Gestehungskosten wesentlich billiger, so ist vom Verband ein entsprechender Betrag bei der Abrechnung zurückzubehalten und anderen Einzelbetrieben zuzuführen, die unter weniger günstigen Verhältnissen höhere Unkosten haben. Die Erzeugung muß sich dem Bedarf anpassen. Es muß aber auch für Vorräte gesorgt werden, die eine möglichst stetige mittlere Preisbildung gewährleisten. Der Anteil der Einzelwirtschaft an der Erzeugung bestimmt sich nach seiner bisherigen Teilnahme an der Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs. Durch die Verteilung sind mittlere und kleinere selbständige Betriebe zu fördern. Eine Verschmelzung bisher bestehender Einzelbetriebe darf nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig sein. Die unmittelbare Zugehörigkeit zum Verband muß an eine gewisse mittlere Betriebsgröße geknüpft werden. Kleinere Betriebe können sich aber zu Genossenschaften zusammenschließen und sich durch sie unmittelbar an den Verband angliedern. Wenn die einfache Mehrheit der

unmittelbar verbandsfähigen Betriebe die Gründung des Verbandes beschließt, muß die Minderheit gezwungen sein, sich dem Verband anzuschließen. Die Warenhändler sollen, soweit es die vernünftige Ordnung von Bezug und Absatz gestattet, in den Verband aufgenommen werden.

Um den wirtschaftlichen Liberalismus zu bekämpfen, wird vielfach vorgeschlagen, die Einzelwirtschaften tunlichst in die Hand des Staates zu überführen. Eine solche Verstaatlichung aber ist abzulehnen. Die Geschichte — namentlich die des römischen Reichs — warnt dringend davor. Dem Gedanken der großen sozialen Arbeitsgemeinschaft muß auf andere Weise Geltung verschafft werden. Vor allem müssen auch die Großbetriebe, die als Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder in anderen Verbandsformen auftreten, diesem beherrschenden Gedanken unterstellt werden. Zu diesem Zweck schlägt Ruhland die Bildung eines Reichsvolkswirtschaftsrats vor. Er soll durch dauernde Überwachung, durch Richtlinien und Anregungen dafür sorgen, daß die vielen Millionen Einzelwirtschaften nach einem vernunftgemäßen volkswirtschaftlichen Plane arbeiten, statt wie bisher in furchtbarem Durcheinander ihre Kräfte unnütz zu verbrauchen und immer wieder in verhängnisvolle Krisen hineinzutreiben. Auch bei den Gesellschaften soll mithin nicht mehr eine formale registergerichtliche Prüfung genügen, sondern ihre Tätigkeit soll mit den sachlichen Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens in Einklang gebracht werden. Auch hier muß daher der „gerechte Wert" Anwendung finden. Der Reichsvolkswirtschaftsrat muß letzten Endes die Registerführung, die Prüfungstätigkeit und die richterliche Zuständigkeit in sich vereinigen, weil große Aufgaben nur dann gelöst werden können, wenn das Anregen von Neuerungen, die prüfende Übersicht und die richterliche Entscheidung an einer Stelle vereinigt sind. Um dieser hohen und wichtigen Behörde die nötige Unabhängigkeit zu geben, muß dem Reichsvolkswirtschaftsrat einmal dieselbe Stellung wie dem höchsten Gerichtshof, dem Reichsgericht, gegeben werden; außerdem muß ihm ein erhöhter strafrechtlicher Schutz gewährt werden. Zum anderen müssen seine Mitglieder durch Zubilligung von Ministergehältern wirtschaftlich unabhängig gestellt sein, damit die Gefahr der Bestechlichkeit möglichst ausgeschaltet wird. Selbstverständlich müssen sie aus ihren früheren geschäftlichen Beziehungen vollständig ausscheiden. Es muß sich um wirtschaftlich hervorragend erfahrene Personen handeln. Bürokraten sind unbrauchbar. Zeugnisse und Ausbildungsnachweise spielen eine untergeordnete Rolle. Maßgebend ist die in praktischer Tätigkeit bewährte Begabung und Befähigung. Die Zusammensetzung des Reichsvolkswirtschaftsrats denkt Ruhland sich so, daß etwa $^3/_5$ der Mitglieder erfahrene Wirtschaftsführer, $^1/_5$ hervorragende, auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Gesellschaftsbildungen tätige Juristen und $^1/_5$ Träger neuer Gedanken sein sollen. Durch die letzte Gruppe soll ein Erstarren der Verbände, ein Überwuchern der persönlichen Beziehungen, ein Eindringen von Vetternwirtschaft verhütet werden. Es handelt sich dabei nicht nur um technische, sondern auch um neue volkswirtschaftliche Gedanken. Was die ersteren anbetrifft, so bedarf die Angestelltenerfindung eines stärkeren Schutzes als bisher. Es geht nicht an, daß die Großbetriebe sich die Erfindungen ihrer Angestellten aneignen, nur weil ihre Stoffe und ihre Einrichtungen dabei benutzt worden sind. Ruhland schlägt statt dessen vor, daß nur solche Verträge gültig sein sollen, die die Erfindung dem Erfinder lassen und

ihn nur verpflichten, aus seinen späteren Einnahmen die von ihm benutzten Stoffe der Gesellschaft zu vergüten. Die Aneignung neuer volkswirtschaftlicher Gedanken ist bislang noch einfacher möglich als die einer technischen Erfindung. Volkswirtschaftliche Erfindungen aber müssen denselben Schutz genießen wie technische Erfindungen. Ruhland fordert deshalb eine Abteilung für neue volkswirtschaftliche Gedanken bei dem Reichspatentamt, bei der die Erteilung eines gebührenfreien Patents für Vorschläge zur Verbesserung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse, die mit einer klaren entwicklungsgeschichtlichen Begründung zu versehen sind, beantragt werden kann. Vorschlag und Begründung sollen mit dem Namen des Verfassers amtlich veröffentlicht werden. Wird der Vorschlag verwirklicht, so soll dem Patentinhaber oder seinen Erben eine entsprechende Vergütung aus der Reichskasse gezahlt werden. Aus der Reihe der Erfinder neuer technischer Gedanken und neuer volkswirtschaftlicher Gedanken sollen je $^1/_{10}$, zusammen also $^1/_5$ der Mitglieder des Reichsvolkswirtschaftsrats entnommen werden.

Die Umwandlung der ungeordneten kapitalistischen Wirtschaft in eine planvoll geordnete Wirtschaft berührt das Leben jedes Einzelnen. In jener war noch die Klage berechtigt, die Goethe seinem Harfenspieler in den Mund legt: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein." Die kapitalistische Wirtschaft kennt eine formlose Masse, in der jeder untertauchen und verschwinden kann, und in der ihn, wenn er sich nicht ganz grober Verstöße schuldig macht, niemand wegen seines Handels und Wandels zur Verantwortung zieht. Bei einer planvoll geordneten Wirtschaft muß es dagegen Vereinigungen der verschiedensten Art geben, die dem Volksgenossen während seines ganzen Lebens einen festen Anhalt gewähren. Der Einfluß der Religion muß gefördert werden, weil sie der Entfesselung der Leidenschaften entgegenarbeitet. Klassenkämpfe müssen in einer Volkswirtschaft, in der sich jeder nicht als Feind, sondern als Freund und Bruder des anderen betrachtet, ausgeschlossen sein. Presse und Schrifttum, Theater und Kunst müssen sich dem höheren Grundsatz einer besseren sozialen Erziehung des Volkes zur Sittlichkeit, zur Arbeit und Sparsamkeit unterordnen. Das Strafrecht muß Änderungen erfahren. Ruhland weist mit Recht darauf hin, daß im deutschen Strafgesetzbuch zwar der Versuch der Sachbeschädigung, nicht aber der Versuch der Freiheitsberaubung, der Verführung, des Ehebruchs oder der Verleumdung bestraft wird, und daß der strafschärfende Rückfall wohl bei Diebstahl, Betrug, Hehlerei und Raub, nicht aber bei strafbaren Handlungen gegen Ehre, Leben und Freiheit vorgesehen sei. Ruhland fordert, daß Verbrechen und Vergehen gegen die Personen strenger geahndet werden sollen als solche gegen das Eigentum. Wer den sozialen Frieden wiederholt gebrochen hat, soll als „friedloser Mensch" nach irgendeiner fernen Insel verbannt werden. Für die Staatsverwaltung schlägt Ruhland eine weitgehende Zuweisung von Aufgaben an die Unterbehörden (Dezentralisation) vor. In dem Amt eines „Friedensrichters" sollen nicht nur das Richteramt, sondern auch die Steuerbehörde, die Katasterbehörde, das Straßen- und Flußbauamt und die politische Verwaltung vereinigt werden. Hierfür sollen nur Beamte in reiferem Alter, die über größere Erfahrung verfügen, in Frage kommen. Der Friedensrichter soll auch Auskunftsstelle für das ratsuchende Volk sein. Durch eine möglichst enge Begrenzung seines Amtsbezirks auf vielleicht 1000 Personen auf dem Lande, 500 Personen in der Stadt, soll eine enge Fühlung mit dem Volk gewährleistet

werden, die ihn instand setzt, die Lebensführung jedes Einzelnen zu beobachten und in sie nötigenfalls regelnd einzugreifen. Zusammen mit dem örtlichen Geistlichen, Bürgermeister oder Genossenschaftsvorsteher und dem Zweckverbandsleiter könnte ein Schöffengericht gebildet werden, dessen Tätigkeit weniger im Richten als im Schlichten zu bestehen hat und dessen Urteilsfindung weitgehend nach Billigkeitsgründen zu erfolgen hätte.

Eine durchgreifende Wandlung des Erwerbslebens muß sich vor allem auch auf den Geld- und Kreditverkehr erstrecken; denn gerade hier äußern sich die Rücksichtslosigkeit und das weite Gewissen der Kapitalisten in hervorragender Weise. Von der ungeheuren Machtfülle der Banken vor dem Kriege ist bereits die Rede gewesen. Die Zusammenfassung der Banken näherte sich schon damals einem Monopol. Die Börsen mit ihrer Kursbildung und ihrem Einfluß auf die Höhe des Zinsfußes befanden sich völlig in ihrer Gewalt. Die großen industriellen Unternehmungen waren und sind von den Banken als ihren Kreditgebern mehr oder weniger abhängig. Dabei beruht die Geldmacht der Großbanken in Wahrheit auf der Sammlung fremder Gelder, so daß der Ausspruch zutrifft: „Les affaires, c'est l'argent des autres!“ Ruhland hält deshalb die Zeit für gekommen, um den gesamten Aufbau des Geld- und Kreditverkehrs einschließlich des Versicherungsverkehrs in neue Bahnen zu leiten. Es ist bezeichnend, daß man die Bankangestellten „Bankbeamten“ nennt. Darin kommt zum Ausdruck, daß ihre Aufgabe als Verwalter fremder Gelder die gesamte Öffentlichkeit angeht. Die Zersplitterung der Kreditinstitute — insbesondere derjenigen für die Landwirtschaft — ist ein entschiedener Mangel. Im Jahre 1907 sind in Deutschland neben 110 ländlichen Kreditanstalten und 129 Baukreditkassen nicht weniger als 15602 Kreditgenossenschaften, 2821 Sparkassen mit 6033 Zweigstellen, 23127 Krankenkassen, 452 private und halböffentliche Versicherungsanstalten aller Art gezählt worden. Ruhland hält auch deswegen eine Regelung des Privatkredits dringend für notwendig, weil er (vor dem Kriege) weit über ein gesundes Maß ausgedehnt wurde und so die allgemeine Verschuldung beförderte. So haben junge Bankbeamten mit einem eigenen Vermögen von 6000 bis 10000 Mark und einem Jahreseinkommen von 2600 bis 4000 Mark Spekulationsgeschäfte bis zur Höhe von 5 Millionen Mark ausgeführt, die mit Verlusten von 235000 bis über 600000 Mark endeten. Die maßlose Kreditgewährung ist schuld an den fortwährenden Schwankungen der Warenpreise, die eine stetige Entwicklung verhindern, und letzten Endes an der Vernichtung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes. Der Privatkredit ist die Seele des Kapitalismus. Eine gründliche Heilung der Wirtschaft darf deshalb an diesem Punkte nicht vorübergehen. Um einer wucherischen Ausnutzung von Kreditbeziehungen vorzubeugen, verlangt Ruhland, daß der staatliche Rechtsschutz allein dem körperschaftlichen Kredit, nicht dem Privatkredit zur Verfügung gestellt wird.

Wenn das Emporkommen des sittlich höherstehenden Wirtschafters gefördert werden soll, kann es nicht genügen, bei einer Kreditgewährung nur für ausreichende rechtliche Sicherheit zu sorgen. Vielmehr muß aller Kredit, dem der staatliche Rechtsschutz zugebilligt werden soll, auf seine volkswirtschaftlich vernünftige Verwendung geprüft werden. Dafür besteht eine Gewähr nur bei öffentlichen Kreditanstalten, die in erster Linie nicht Gewinnzwecke, sondern gemeinnützige Zwecke erstreben, z. B. bei öffentlichen Spar-

kassen, Kreditgenossenschaften, der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, nicht dagegen bei Krediten, die von privater Hand gewährt werden. Um vor allem die Landwirtschaft von den nachteiligen Folgen des Kapitalismus zu befreien, ist es nicht genug, den Wucher im Grundstückshandel zu beseitigen, sondern es muß auch der Mißbrauch des Hypothekenkredits abgeschafft werden dadurch, daß Hypotheken nur noch zur Sicherung öffentlicher, nicht privater Kreditgeber zugelassen werden.

Zu den Aufgaben des Staats gehört es auch, dafür zu sorgen, daß stets genügend Geldmittel vorhanden sind, um die volkswirtschaftlich berechtigten Kreditansprüche zu billigen Bedingungen befriedigen zu können. Für den täglichen Geldverkehr der Masse kommt als Hauptmünze in Deutschland das Silber in Betracht. Der Kassenverkehr muß im ganzen Reich planmäßig geordnet werden in der Weise, daß sich die staatlichen wie privaten Gelder sammeln und die entbehrlichen Überschüsse an Zentralkassen abgeführt werden, damit der Geldumlauf nicht unnötig aufgebläht wird.

Die Ordnung des Kassenverkehrs ist eine der großen Aufgaben des Reichsvolkswirtschaftsrats. Alle Geld- und Kreditanstalten müssen zusammengefaßt werden; überflüssige Anstalten sind zu beseitigen, notwendige neu zu errichten. Diese Einheitskassen sind die geeigneten Stellen für die Annahme und Verzinsung von Depositen, für Kauf und Verkauf von Wertpapieren zum „gerechten Wert", für Erledigung aller Arten von Zahlungsaufträgen, für Errichtung von Geldstiftungen, für Ein- und Auszahlungen auf Grund von Versicherungsverträgen usw. Wenn sich an diesen Stellen der Geld-, Kredit- und Versicherungsverkehr vereinigt, so ist es möglich, alle Kredit- und Versicherungsbedingungen ständig dahin zu überwachen, ob sie frei von wucherischen Einflüssen und nach den Grundsätzen des „gerechten Werts" aufgebaut sind. Für die Börsen bleibt bei einer solchen Neuordnung kein Raum.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Einführung des gesellschaftlichen Kostenwerts für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Grundstücken. Bei der überragenden Bedeutung der Getreidepreise, von der bereits die Rede war, erscheint hier die Bildung von Zweckverbänden besonders notwendig und erfolgversprechend. Ein Getreideverkaufsverband der deutschen Landwirte muß mit einem Einkaufs- und Verkaufsverband der deutschen Müller, dieser wieder mit einem Einkaufsverband der deutschen Bäcker zusammenhängen. Bei einem solchen planvollen Aufbau ist es möglich, die Spekulation auszuschalten und für stetige mittlere Preise zu sorgen, die den Belangen aller Beteiligten — mit einziger Ausnahme der Spekulanten — am besten entsprechen. Für die verschiedenen deutschen Erzeugungsgebiete können natürlich die Preise nicht immer die gleichen sein, weil die Erzeugungskosten wesentlich voneinander abweichen; z. B. hat der deutsche Westen und Süden höhere natürliche Getreidepreise als der Osten. Die Zusammenfassung der erwähnten Verbände macht auch eine Vorratspolitik mit etwaigem Zukauf vom Auslande möglich, um starke Schwankungen der Weltmarktpreise auszugleichen. Getreidezölle als Schutzmittel gegen zu niedrige ausländische Getreidepreise werden überflüssig, weil es außerhalb der Verbände keine Käufer mehr für das ausländische Getreide gibt. Was für das Getreide gilt, gilt in entsprechender Weise auch für Vieh und für alle anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die günstigen Wirkungen der Verbände sind freilich nicht schon mit ihrem äußeren Aufbau gesichert.

Nicht nur muß ihre Leitung in Händen besonders einsichtsvoller und erfahrener Sachkenner liegen, sondern es bedarf auch einer Erziehung der Bevölkerung zu pünktlichem Einhalten der Ablieferungszeiten, zum Streben nach möglichst hochwertigen Erzeugnissen und zu einem freundschaftlichen Zusammenwirken mit den anderen Volksgenossen.

Der Kostenwert muß auch den Preis der landwirtschaftlichen Grundstücke bestimmen. Der Zwang zur allgemeinen Buchführung mit ordnungsmäßigen Abschreibungen erleichtert die Ermittlung des Kostenwerts wesentlich. Stetige mittlere Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und eine planmäßige Ordnung des Geld- und Kreditverkehrs werden die landwirtschaftlichen Schuldentlastung kräftig fördern. Wenn die Übernahme eines Hofs zum Kostenwert gesichert ist, wird eine Bevorzugung des Hofesübernehmers (Anerben), wie sie in den früheren Höfegesetzen vorgesehen war, überflüssig. Notwendig aber ist es, wie in allen echten bäuerlichen Gesetzgebungen, die die Geschichte kennt, die Veräußerlichkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes aufzuheben, um ihn der Spekulation und der Güterschlächterei ein für allemal zu entziehen. Wer seinen Besitz veräußern will, soll ihn der nationalen Bank übergeben, die bar, ohne Abzug und ohne Vermittlungsentgelt, den nachweisbaren Sachwert bezahlt. Zu dem gleichen Kostenpreise erwirbt der Nachfolger das Grundstück. Über den Zuschlag soll bei mehreren Bewerbern der örtliche Friedensrichter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der örtlichen Kreditstelle und unter der Oberaufsicht des Reichsvolkswirtschaftsrats entscheiden. Ausländer und Feinde des deutschen Volks müssen selbstverständlich zurücktreten. Unter mehreren deutschen Bewerbern sollen die Grundsätze der besseren Grundbesitzverteilung, der geringeren Verschuldung und der Eignung der Bewerber maßgebend sein. Um eine Umgehung dieser Vorschriften zu verhüten, muß die Schenkungs- und Testierfreiheit für landwirtschaftlichen Grundbesitz beschränkt werden.

Der Reichsvolkswirtschaftsrat muß für eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitz sorgen. Wo der Großgrundbesitz überwiegt, sollen Siedlungsflächen abgetrennt werden, auf denen selbständige, leistungsfähige Dorfgemeinden angesetzt werden können. So kann Angebot und Nachfrage für Grundstücke in ganz Deutschland einheitlich nach dem Gesichtswinkel des Gesamtwohls geordnet werden.

Auch die Arbeiterfrage muß von einer wucherfeindlichen Grundeinstellung aus ganz anders angefaßt werden, als es unter der Herrschaft des Kapitalismus geschehen ist. Als Arbeiter bezeichnet Ruhland jeden, der sich dienend an die Volksgesamtheit anschließt. Die Arbeiter unterscheiden sich in selbständige Arbeiter und Hilfsarbeiter. Die ersteren, die zumeist gleichzeitig Eigentümer ihrer Erzeugungsmittel (Maschinen, Handwerkszeug usw.) sind, bilden den gewerblichen Mittelstand, den der Kapitalismus gänzlich hat fallen lassen. Die Hilfsarbeiter waren unter der kapitalistischen Herrschaft verurteilt, ihr Leben lang „nur Arbeiter", Proletarier, Angehörige des vierten und letzten Standes, zu bleiben. Da ihnen jede Aussicht auf wesentliche Besserung ihrer Lage fehlte, mußte sich ihrer eine dauernde Unlust bemächtigen, die sie dem marxistischen Klassenkampfgift nur um so leichter zugänglich machte. Ruhland fordert deshalb, daß jeder Arbeiter, der bis zu seinem 40. Lebensjahre treu, fleißig und ehrlich gearbeitet und sich von seinem Lohn einen

gewissen Betrag erspart hat, Gelegenheit erhalten soll, sich selbständig zu machen, und hierbei staatliche Unterstützung erfahren soll. So will Ruhland die Jahre der Lohnarbeit zu einer Prüfungszeit machen, in der sich der tüchtige Arbeiter bewähren und eine Aufstiegsmöglichkeit verdienen kann. Dieser Gedanke kann aber nur Erfolg haben, wenn auch die Lohnbildung wie jede Preisbildung von wucherischen Einflüssen befreit wird. Auch hier muß also der „gerechte Wert" oder Kostenwert eingeführt werden. Bei dem selbständigen Arbeiter ist er leicht zu ermitteln; er ist nämlich gleich dem Kostenwert des fertigen Erzeugnisses. Die Sorge dafür, daß die Preise der bei der Arbeit verwendeten Stoffe sich ebenfalls nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit bilden, soll, wie schon dargelegt wurde, in der Hand der verschiedenen Zweckverbände liegen. Über den Lohn der Hilfsarbeiter läßt sich zunächst sagen, daß er nach oben begrenzt wird durch den Ertrag der selbständigen Arbeit. Diesem wird er sich um so mehr nähern, je leichter dem Hilfsarbeiter durch Tätigkeit und Sparsamkeit der Aufstieg in den gewerblichen Mittelstand gemacht wird. Deshalb muß den kleinen und mittleren Gewerbebetrieben — vor allem innerhalb der von Ruhland vorgeschlagenen Zweckverbände — öffentliche Förderung zuteil werden. „Sucht die selbständige Arbeitsgelegenheit tunlichst zu erweitern, und die Lohnfrage wird zur Hälfte gelöst sein." Die andere Hälfte soll durch bessere soziale Erziehung der Volksmassen geleistet werden, wobei vornehmlich der „Friedensrichter" durch gütlichen Rat und nötigenfalls durch zwangsweisen Eingriff mitwirken soll. Der Reichswirtschaftsrat und die öffentlichen Kreditstellen haben planmäßig den Wiederaufbau des Mittelstandes durchzuführen. Neue große Aufgaben werden dann nicht mehr in die Hand von Börsengründungen gelegt werden, die wenigen Kapitalisten ungeheure Gewinne bringen, für den Arbeiter aber nur den kärgsten Anteil abwerfen. Streiks und Aussperrungen haben dann jede sachliche Berechtigung verloren und müssen als schwere Verletzungen des sozialen Friedens streng geahndet werden. Das Wort „Arbeiter" wird dann seinen Beigeschmack, den der Kapitalismus ihm angehängt hat, verlieren; „Proletarier" wird es im deutschen Volke nicht mehr geben.

Aus den von Ruhland in den Vordergrund gestellten Begriffen der Lebenseinheit des gesamten Volks und der sozialen Arbeitsgemeinschaft ergeben sich wichtige Folgerungen auch für die Finanzwirtschaft. Wenn es richtig ist, daß an jeder Privatwirtschaft die Gesamtheit als „stiller Teilhaber" beteiligt ist, dann ist die Steuer nichts anderes als der „Anteil der Gesamtheit" an dem Ertrage oder „der gütermäßige Ausdruck für das Teilhaberverhältnis der Gesamtheit in der Einzelwirtschaft". Die Steuer hat, so betrachtet, nicht mehr die unangenehme Gestalt eines Zwangsbetrags für die staatlichen Bedürfnisse; sie wird vielmehr zu einem natürlichen Entgelt für das, was der Einzelne seinem Volk wirtschaftlich zu verdanken hat. Daraus ergibt sich, daß die allgemeine Einkommensteuer in ihrer Höhe dem Maß der Beteiligung der Gesamtheit an dem Wirtschaftserfolge des Einzelnen entsprechen muß. Wo jahrelange mühsamste Arbeit und große Vermögensaufwendungen nötig gewesen sind, muß die Steuerveranlagung selbst bei einem schließlich sehr großen Einkommen auf die vorausgegangenen Mühen und Kosten in vollem Umfange Rücksicht nehmen. Wo dagegen der Gewinn dem Einzelnen gewissermaßen im Schlafe zugefallen ist, erscheint eine Besteuerung bis zu mindestens 50 % des Reineinkommens angezeigt. Tantiemen und Dividenden sind in

vielen Fällen ein fast müheloses Einkommen, das überwiegend durch die Mitwirkung der Gesamtheit verursacht ist. Wo schließlich die staatliche Politik den Einzelnen bewußt in seinem Einkommen geschädigt hat, muß der Staat auf eine Steuererhebung gänzlich verzichten, um den von ihm angerichteten Schaden wieder auszugleichen. Die schon vor dem Weltkriege bestehende riesige Verschuldung des Deutschen Reichs, der Länder und der öffentlichen Körperschaften ist, wie bereits gezeigt wurde, eine der Folgeerscheinungen der verderblichen kapitalistischen Krankheit. Sie beeinträchtigt die Steuerkraft des deutschen Volkes auf das Empfindlichste. Es geht deshalb nicht an, die Finanzpolitik von der übrigen Staatspolitik getrennt zu halten. Auch jene muß vielmehr in den Dienst des Kampfes gegen den Kapitalismus gestellt werden. Kein Staat lebt von den Steuerleistungen weniger, sehr reicher Bürger; sondern seine Stärke liegt in der Steuerkraft der Massen. Deshalb gilt es, dieses durch die Beseitigung der zerstörenden Einflüsse des Kapitalismus und durch bessere soziale Erziehung der Menschen zu heben. Dann muß es bei einem 60-Millionen-Volk von einem so hohen Kulturstande, wie das deutsche Volk ihn aufweist, möglich sein, den Staatsbedarf reichlich zu decken und alle Staatsschulden abzutragen.

Im einzelnen verlangt Ruhland die Aufhebung der Grundsteuer, der Salzsteuer, der Gebühren für Grundeigentumsübertragungen und Hypothekeneinschreibungen, der Zuckersteuer, der Besteuerung der Staatsbeamtengehälter, weil sie mit seiner Auffassung vom Zweck und Sinn der Steuer unvereinbar sind. Die sogenannte Steuerüberwälzung, durch die die Kapitalisten bislang viele Steuern, z. B. die Warenhaussteuer, die Börsensteuer, die Grundrentensteuer, auf andere Schultern abgewälzt haben, ist bei einem Aufbau der Wirtschaft nach Ruhlands Vorschlägen nicht zu befürchten. Denn, wenn der „Kostenwert" für alle Rechtsverhältnisse eingeführt wird, kann es zu einer solchen Überwälzung nicht mehr kommen. Für die Übergangszeit fordert Ruhland, daß die Übergangskosten von der Gesamtheit getragen werden sollen, damit nicht die Kosten bei *einem* Stande hängen bleiben, wie bei dem Übergange aus der lehensstaatlichen in die liberale Zeit die zum Teil heute noch geltenden Ablösungsrenten bei den Bauern.

Eine echte friedliche Heimatpolitik ist auch der Ausgangspunkt für eine *zwischenstaatliche Friedenspolitik*. Ruhland redet nicht etwa einer allgemeinen Abrüstung um jeden Preis das Wort. Wie für die Gegenwart geschrieben sind seine Sätze: „Solange noch mächtige Großstaaten durchaus von kapitalistischen Anschauungen beherrscht werden, wäre jede Abrüstung auch der friedlichsten Staaten dem Selbstmorde gleichzuachten. Die Abrüstungsfrage kann eine Frage der praktischen Politik erst werden, wenn der Kapitalismus international der friedlichen Heimatpolitik hat weichen müssen." Solange das spekulative Privatkapital den Staat im Inneren beherrscht, wird es sich auch nach außen hin — allen ehrlichen Friedensversicherungen zum Trotz — als Triebfeder zu kriegerischen Verwicklungen auswirken. Wenn dagegen das gesamte staatliche Leben den Grundsatz der rücksichtslosen Bereicherung aufgegeben und sich auf den Grundsatz :„Jedem das Seine!" umgestellt hat, muß sich dieser Wandel auch über die Staatsgrenzen hinaus bemerkbar machen. Der Schwerpunkt der Wirtschaft wird dann wieder in die Heimat verlegt, ohne daß deswegen der zwischenstaatliche Handel und Verkehr aufgegeben zu werden braucht. Nur wird nun nicht mehr die Landwirtschaft und

die inländische Brotversorgung den Belangen des Welthandels und der Banken geopfert. Die wichtigsten Erzeugnisse des täglichen Volksbedarfs müssen nach Möglichkeit im eigenen Lande, nötigenfalls unter Mithilfe von Kolonien, hervorgebracht werden. Auch die Industrie muß ihren Absatz zur Hauptsache in der Heimat finden. Es verdient vollen Beifall, wenn Dr. Georg von Siemens (im Jahre 1907) sagt: „Die deutsche Industrie wird für sich selbst ein viel Größeres leisten, wenn sie es fertig bringt, an jedes deutsche Bauernfenster eine Gardine und in jede deutsche Bauernstube einen Teppich zu bringen, als wenn sie durch Poussieren des Ausfuhrgeschäftes die deutsche Industrie dauernd von der Kaufkraft und dem Wohlwollen des Auslandes abhängig macht!" Wird so im Inneren Gewähr für ein friedliches Dasein geschaffen, so werden die Leiter der Staatspolitik nicht mehr, wie so oft in der Geschichte der Völker, dazu verleitet, durch Kriege mit dem Auslande den Blick ihrer Staatsbürger von Schwierigkeiten der inneren Politik abzulenken. Andererseits würde das Volk einiger und gefestigter denn je dastehen und so einem Angriffe von außen den stärksten Widerstand bieten können.

Es ist ein sorgfältig durchdachtes Gesamtbild, das Ruhland von dem Zustande einer Wirtschaft entwirft, die auf bessere Stützen als auf menschliche Geld- und Machtgier aufgebaut ist. Ruhland wollte seinem Volke damit einen Dienst erweisen. Ihm standen die ungeheuren Gefahren, die dem deutschen Volke vom Kapitalismus her drohen, klar vor Augen. Er vergleicht die Vorkriegspolitik, die den allerorten auftauchenden Mängeln durch zahlreiche, von keiner einheitlichen Grundlage getragene Einzelgesetze beizukommen versuchte, mit den Wiederherstellungsarbeiten am Glockenturm der Markuskirche in Venedig. Jahrhunderte hindurch hatte sich dort die zuständige Bauverwaltung damit begnügt, alle neu entstandenen Risse und Abbröcklungen mit Mörtel zuzustreichen, ohne an eine gründliche Untersuchuna der Grundmauern heranzutreten, bis eines Tages der ganze Turm in sich zusammenstürzte. Ruhland weist darauf hin, daß auch das Leben der Staaten und Völker erfahrungsgemäß keine jahrhundertelange Vernachlässigung der Grundmauern erträgt, wenn die Wände erst einmal anfangen, rissig und brüchig zu werden. Athen hat sich schon 73 Jahre, nachdem es mit der Gründung des attischen Seebundes (477 v. Chr.) seine höchste Macht erreicht hatte, auf Gnade und Ungnade seinen Feinden ergeben müssen (404 v. Chr.). Rom hatte im Jahre 168 v. Chr. die Eroberung der Mittelmeerländer vollendet, und schon 35 Jahre später (133 v. Chr.) begannen die gracchischen Unruhen und 80 Jahre später (88 v. Chr.) die großen Bürgerkriege. Portugal hat 1498 den Seeweg nach Ostindien gefunden und damit seine stolze Machtentfaltung als „Königin dreier Erdteile" eingeleitet, und schon 22 Jahre später war seine Kolonialverwaltung so zersetzt, daß damit der Zusammenbruch seiner Weltherrschaft besiegelt war.

Wenn Ruhland so großen Wert auf die Geschichte anderer Völker legt, deren Weg hinauf zu einer stolzen Höhe und wieder hinab in die Bedeutungslosigkeit geführt hat, so will er dadurch dem deutschen Volke vor allem die Möglichkeit geben, zu erkennen, auf welchem Punkt seiner Entwicklungsbahn es selber steht. Welche Maßregeln ergriffen werden müssen, um ihm wirksam zu helfen, und wann der entscheidende Augenblick, die günstige Gelegenheit für den ärztlichen Eingriff da ist, kann die Geschichte letzten Endes nicht lehren. Kein früheres Heil kann **unmittelbar** übertragen werden auf

eine andere Not, so wenig es in anderer Luft als eben in der seinigen wachsen könnte. Es muß erst, um ein Wort Stefan Georges zu gebrauchen, der neue „Löser und Lader" kommen, der mit

frischem Saft die früheren Götter schwellt
und alles abgestorbne Wort der Welt.

In der jüngsten Gegenwart geht endlich die Saat auf, die Ruhland weit vor dem Weltkriege in das deutsche Volk gestreut und die lange in der Verborgenheit geschlummert hat. Jetzt endlich ist der Boden bereit. Ein einiges Volk steht hinter seinem starken Führer. Schon sind die Grundsteine des neuen Staats- und Wirtschaftsgebäudes gelegt, und zuversichtlich schaut das deutsche Volk wieder vorwärts, in der Gewißheit, daß es einer gesunden, starken und schönen Zukunft entgegengeht.

Altsächsischer Bardenchor

„Es war natürlich, daß die christlichen Priester sich bemühten, alles mit Stumpf und Stiel auszurotten, was an das Heidentum erinnerte; und es gelang ihnen auch großenteils. Nur konnten sie die beiden uralten Wörter „Ostern" und „Weihnachten" nicht verdrängen. Das Wort „Ostern" stammt vom althochdeutschen „ôstar", altnordisch „austr", welches die Richtung gegen Sonnenaufgang bezeichnet, und die Göttin des Lichts und des Tages war Ostara. Die „Weihnacht" überkamen wir aber von der heidnischen „wihinächten" und dem Julfeste.

„Im Kloster Corvai ist uns ein altsächsischer Bardenchor erhalten, den wir in Beziehung auf Ostern nicht übergehen dürfen; er lautet:

„Eostar, Eostar,	„Ostara, Ostara,
eordhan modor,	Der Erde Mutter,
geune these	lasse diesen
acera vaxeandra	Acker wachsen
and virdhendra	und grünen,
ea cinendra	ihn blühen,
eluiendra,	Früchte tragen,
frida him!	Friede ihm!
That his yrdh si gefridhod,	Daß seine Erde sei gefriedet,
and heo si geborgun	und sie sei geborgen,
as is halige	wie die Heiligen,
the on hoef enum sint."	die im Himmel sind."

Aus: „Deutsche Pflanzensagen" von A. Ritter von Perger, Professor und Scriptor an der k. und k. Hofbibliothek in Wien, 1864, Stuttgart-Oehringen.

Das Archiv

Deutsche Agrarpolitik

Auslandsstimmen

Wenn früher die Auslandspresse die Tätigkeit marxistischer Systembonzen lobte, so wurde den Gelobten damit gleichzeitig, ohne es zu wollen, eine Bescheinigung über den eigenen Landesverrat ausgestellt. Die Männer der nationalsozialistischen Revolution wurden damals nur mit unflätigstem Unrat beworfen. Wenn das heute schon etwas anders geworden ist, so sehen wir darin einen Beweis, daß sich das Bessere, das meistens auch das Stärkere ist, letzten Endes — wie in der Natur — doch durchsetzt. Die Erkenntnis bricht naturgemäß zunächst bei politisch verwandten Gruppen des Auslandes durch, und diese bringen dann — trotzdem sie sich in der Minderheit befinden — den Mut zum offenen Bekennen auf. Aber auch der Gegner, zu dem es scheinbar keine Brücken gibt, muß gelegentlich — wenn es ihm auch schwer fällt und er manches schief sieht — doch die Richtigkeit unserer Maßnahmen zugeben.

Frankreich

L'Usine/Paris v. 21. 2. — das größte Industrieblatt Frankreichs — schrieb: „... Da man sich augenblicklich in Frankreich auch an das Preisproblem heranmacht, könnte es vielleicht von Nutzen sein, zu sehen, was jenseits unserer Grenzen vorgegangen ist, um aus den Erfahrungen, die unsere Nachbarn gemacht haben, zu lernen. Wir werden hier die hauptsächlichsten Charakteristika der deutschen Preispolitik auseinandersetzen. Die Orientierung dieser Politik hat sich durch die nationalsozialistische Revolution entscheidend gewandelt. Während im Laufe der Nachkriegsjahre der industrielle Index im Vergleich zum landwirtschaftlichen Index stieg, ist nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus das Umgekehrte der Fall gewesen. Nicht, daß die Preise der nichtlandwirtschaftlichen Produkte gefallen wären, sondern weil die Politik der Regierung ein schnelleres Steigen der Agrarpreise als der anderen Waren hervorrief. Um einen plastischen technischen Ausdruck zu gebrauchen: die Preisschere schloß sich.

Dieses Ergebnis wurde dank der Entwicklung des Protektionismus und der Organisierung aller deutschen Wirtschaftszweige, die an der Produktion, Präparation und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte interessiert sind, in dem Reichsnährstand, der eine sehr strenge Gesetzgebung hat, die ebenso streng angewandt wird, erreicht. Diese Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen und Nahrungsmittelindustrien des Reiches wurde von den daran Interessierten bisweilen heftig kritisiert, selbst wenn sie daraus Nutzen ziehen konnten. Aber die Regierung ließ sich durch keinen Protest beeinflussen, und man kann heute sagen, daß das Ziel erreicht worden ist: die Preise sind auf fast sämtlichen landwirtschaftlichen Märkten gestiegen..."

Le Quotidien/Paris v. 10. 3. (radikalsozialistisch): „Als ich einigen jungen Nationalsozialisten von München die Kritiken, die man sich in Frankreich in gut unterrichteten Kreisen bezüglich der neuen landwirtschaftlichen Organisation Deutschlands erlaubt, wiedergab, antworteten sie mir:

„Besuchen Sie den Bauernführer von Bayern, Herrn Deininger, er wird all ihren Argwohn zerstreuen!"

Um nicht allzu unvorbereitet hinzukommen, rufe ich mir unterwegs die beiden großen Grundgesetze des Dritten Reiches, die „den deutschen Bauern aus den Händen der Juden und Wucherer gerissen haben", in das Gedächtnis zurück.

... Das Reichsnährstandsgesetz hat durch ein wirksames Schutzzollsystem und dadurch, daß es die Märkte der landwirtschaftlichen Produkte gesunden ließ, zu einer erheblichen Steigerung der Preise der Produkte des Bodens geführt. Weizen wird für 120 Franken pro Zentner verkauft, Roggen für 96 Franken usw. Im ganzen ist das eine Steigerung von 20 Pro-

zent gegenüber den vorhitlerianischen Kursen von 1932, während doch die bäuerlichen Lebenshaltungskosten sich seit dieser Zeit nicht geändert haben..."

Depeche de Toulouse v. 12. 2. (Hauptorgan der radikal-sozialistischen Partei in der Provinz, einflußreichste französische Provinzzeitung): „... In einer Welt, die mit Zollschranken umgeben ist und mehr und mehr die Absatzwege versperrt, sinnt man überall auf Mittel, den Tourismus anzuregen. ... Augenblicklich bereitet Deutschland einen neuen Feldzug für die kommende Saison vor. ... Große Bauernfeste, bei denen die Bauern je nach der Provinz kostümiert sind, alles wird daran gewandt, um dem Reich möglichst viele Annehmlichkeiten zu geben.

... Wie es die Bilder, die diesen Artikel begleiten, zeigen, ziehen die Bauern überall malerische Kostüme der Vergangenheit an. ... Unser altes Provinzfrankreich könnte das auch tun, wenn es wollte. ... Aber niemand scheint bisher diese Notwendigkeit begriffen zu haben. Deswegen ist es nötig, Frankreich beweisende Beispiele aus dem Auslande vor Augen zu halten..." –

Belgien

La Province/Mons v. 24. 2.: „... Im Jahre 1934 hat die Rentabilität in den wichtigsten Zweigen der deutschen landwirtschaftlichen Produktion zugenommen. Die Fortsetzung des Werkes der Marktregulierung hat zu einer Vergrößerung der landwirtschaftlichen Rentabilität geführt."

Italien

Giornale d'Italia/Rom v. 17. 2. (halbamtlich): „... Auf dem Gebiet einer Wirtschaftsautarkie betätigt sich ... die realistische und aktive Politik des Ministers Darré. ... Der Landwirtschaft fällt in dem Streben nach der Autarkie die schwerste Aufgabe anheim."

Oriente/Rom v. 6. 3.: „... Die deutsche Regierung fährt ... mit der Politik ‚Darré' fort, die Deutschland auf dem Gebiete der Ernährung dazu führen soll, seinen Bedarf so weit wie möglich mit der heimischen Produktion zu decken."

Agence Agricole Internationale/Rom v. Januar – Die Ziele und die Verwirklichung der Erzeugungsschlacht –: „... Deutschland besitzt in dem Reichsnährstand, der in den letzten Jahren geschaffen worden ist, ein Instrument, das vollkommen fähig ist, die Probleme, die in der Landwirtschaft auftauchen, zu lösen. Der Reichsnährstand macht mittels seiner Organe an der Peripherie: den Bauernschaften, seinen Einfluß bis in das letzte Dorf Deutschlands hinein geltend. Mit Hilfe der Unterorgane des Reichsnährstandes können die vorbereitenden Arbeiten dieses Lehrfeldzuges auf eine sehr einfache Weise in den verschiedenen Orten durchgeführt werden. Vor allen Dingen tragen die Organisatoren des Reichsnährstandes, die selbst dem Bauernstand angehören, Sorge, daß diese Lehrarbeit dem Volke immer verständlich bleibt und nicht zu unnötigen Diskussionen Anlaß gibt. Die Bauernschaften der Länder und Bezirke haben auch die Möglichkeit, ihre bäuerliche Lehrarbeit den örtlichen Bedingungen, die manchmal sogar in ein und demselben Bezirk verschieden sind, anzupassen.

Jugoslawien

Poljoprivredni Glasnik/Novi Sad Nr. 3 kündigte das Erscheinen von zwei Sondernummern über die deutsche Landwirtschaft an: „... Heute, wo in Deutschland, diesem großen Lande, in der neuesten Zeit die grundlegenden Änderungen in der gesamten landwirtschaftlichen Organisation durchgeführt wurden, und wo im Herzen Europas eine ganz andere Richtung der landwirtschaftlichen Arbeit eingeführt wurde, die die allgemeine Aufmerksamkeit aller Völker erwecken, ist es sehr aktuell und für unser vorwiegend bäuerliches Volk von um so größerem Interesse, daß man ihm die Landwirtschaft im neuen Deutschland im klaren Bilde darstellt..."

Poljoprivredni Glasnik/Novi Sad Nr. 4/5. In der Einleitung heißt es: „... Es ist selbstverständlich, daß auch wir alle die Erscheinungen in fremden Staaten mit wachsamen Augen verfolgen müssen, damit wir uns mit fremden Erfahrungen bedienen können und für uns mit Erfolg alles, was unseren Verhältnissen entspricht, benutzen können.

Von allen für die wirtschaftliche Gesundung unternommenen Maßnahmen sind

für uns zweifellos jene besonders wichtig, die das neue Deutschland eingeführt hat. Diese Maßnahmen bilden ein ganz neues großes Arbeitsprogramm, ein ganz besonderes System, das den Zweck hat, nicht nur den Landwirt, den Landarbeiter und den Viehzüchter aus den augenblicklichen materiellen Schwierigkeiten zu erretten, sondern auch ein materiell sichergestelltes, moralisch ehrliches und national starkes Bauerntum zu bilden, das die stärkste Stütze des Staates werden wird."

Im Hinblick auf alle diese Tatsachen bringt „P.G." eine Reihe von Artikeln angesehener deutscher Fachleute über die Fragen, die mit der Sicherstellung des deutschen Bauerntums in Verbindung stehen. Aus diesen Berichten können sich unsere Leser wenigstens in den Hauptzügen unterrichten...

Jugoslavenski Dnevnik/Novisad v. 17. 2. (jugoslawisch-nationalistisch): „... Heute ist die Lage des Bauern in Deutschland bedeutend verbessert worden; er ist sichergestellt, die Arbeit wird ihm anständig belohnt mit entsprechenden Preisen, die er für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse bezieht. Deutschland hat die Frage des Dorfproletariats ohne Land durch eine musterhafte Kolonisierung gelöst, und es hat seinem Bauerntum nicht nur ein würdiges Leben auf selbstbebautem Grund und Boden, sondern auch den kulturellen Fortschritt sichergestellt und ihm damit zugleich auch seine Bedeutung als grundlegendem Faktor des Staates erhöht. ... Die Deutschen haben durch technische Bearbeitung des Bodens, Meliorationen, Verwendung der Natur- und Kunstdünger ihre Landwirtschaft in solchem Maßstabe vervollständigt, daß sie als ein Musterbeispiel auch den Ländern mit weitaus besserem Boden und klimatischen Verhältnissen dient. ... Der deutsche Bauer ist sich bewußt, daß nur starke landwirtschaftliche Organisationen seine Interessen zu stützen imstande sind. Deshalb lautet auch seine Devise: die Preise der landw. Produkte werden von den Landwirten und nicht von den Kaufleuten diktiert. Die Deutschen sind ungemein gebildet. ... Ihre Literatur und ihre Landwirtschaft sind die größten auf der Welt."

Jutarnji List/Zagreb Nr. 8297 v. 5. 3. (unpolitisch): „... Heute, wo die Landwirtschaft ihre schwersten Augenblicke erlebt, wo sich ein Fehlen einer durchgedachten Organisation allgemein fühlbar macht, nicht nur auf der Belebung, sondern auch auf dem Schutze der Landwirtschaft, also nicht nur des zahlenmäßig größten Standes, sondern auch der Hauptkraft einer jeden Nation, ist es von großem Nutzen, die Aufmerksamkeit auf die Organisierung des landwirtschaftlichen Fortschrittes in anderen Staaten zu richten. Für uns sind die Arbeiten auf der Sanierung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Dritten Reiche von besonderer Wichtigkeit. Sie können uns zwar nicht als direkte Vorlage bei der Lösung unserer eigenen Probleme dienen, sind jedoch für uns wichtig als ein Beispiel der ernst aufgefaßten bäuerlichen Kräfte im Rahmen des allgemeinen Volkslebens, und als ein Beispiel einer durchgedachten Lösung der Bauernfragen im Rahmen des jetzt nationalsozialistischen Deutschen Reiches. Die nationalsozialistische Gesetzgebung schuf ein ganzes System von Maßnahmen, die dem Bauernstande nicht nur augenblicklich helfen, sondern auch zugleich seine moralische und materielle Sicherstellung verbürgen sollen, so daß gerade diese Maßnahmen dann die stärkste Stütze des neuen Reiches werden. Das Wichtigste ist ohne Zweifel das Erbhofgesetz, eine der hauptsächlichen Stützen der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

Dieses Gesetz befreite zuerst den Bauernhof, also den Boden aus dem Schuldenjoche und brach sodann die kapitalistische Geldmacht gerade dort, wo sie für jedes Volk am gefährlichsten wird. Die Bauernerbhöfe können in der Zukunft nicht mehr belastet werden, wurden also sozusagen aus dem kapitalistischen Geldbereiche errettet. Dieses Reichsgesetz ist aber nicht nur ein Schutzgesetz gegen die kapitalistische Ausnützung der bäuerlichen Besitze. Es verfolgt vielmehr das Ziel, die Bauernhöfe neuerdings zu einer festen Lebensgrundlage der Bauernfamilie zu machen, und zwar von Glied zu Glied. Es bestimmt deshalb, daß der Bauernhof nicht verkauft werden darf. Dieses Gesetz in Verbindung mit der Marktregulierung und dem System der Preise befreit das Bauerntum von allen kapitalistischen Verwirrnissen, die für dieses bis jetzt

so schicksalsvoll waren, und sichert dadurch die Lebensfähigkeit des bäuerlichen Besitzes.

Gleich wichtig ist das Reichsnährstandsgesetz vom 13. 9. 33, das das deutsche Bauerntum zu einer starken, lebendigen Einheit vereinigte und sie zu einem sehr wichtigen Faktor des Dritten Reiches machte.

In seiner Doppelnummer vom 15. 2. brachte „Poljoprivredni Glasnik" ein ausführliches Bild der deutschen Landwirtschaft als Glied der deutschen Volkswirtschaft aus der Feder der berufensten Repräsentanten des deutschen landwirtschaftlichen Lebens.

Die Zeitschrift ist reich illustriert mit interessanten Bildern aus dem deutschen bäuerlichen und öffentlichen landwirtschaftlichen Leben."

Deutsches Volksblatt/Novi Sad v. 3. 3. (Organ der deutschen Minderheit): „... Das Heft führt in vorbildlich klarem Aufbau durch Aufsätze deutscher Wirtschaftsführer und hervorragender Fachmänner in die Struktur und vor allem in die vom neuen Deutschland zur Gesundung der Landwirtschaft getroffenen großzügigen Maßnahmen ein, die ein System für sich bilden.

... Dieser Überblick zeigt, wie organisch, mit wieviel Sachkenntnis und Liebe zur Sache die Deutschland-Folge des ‚P.G' aufgebaut wurde. Daß diese Sonderfolge schon jetzt in Jugoslawien einen starken Widerhall zu erwecken vermochte, ist ein Verdienst des Herausgebers und Schriftleiters Dr. Emil Popovic-Pecija, der auf diese seine Arbeit stolz sein kann..."

Dänemark

Skive Venstreblad/Skive v. 26. 2. Gelegentlich der großen Zusammenkunft der landw. Jugend in der Krabbeshol hielt der Schuldirektor aus Rödding, Hans Lund, einen sehr interessanten und aktuellen Vortrag über deutsche landwirtschaftliche Gesetzgebung, wovon wir folgendes referieren:

„... Alles, was in diesen Augenblicken in Deutschland geschieht — erklärte der Direktor —, ist so erstaunlich, daß es bei den Nachbarn dieses Landes, also auch bei uns, die größte Aufmerksamkeit hervorrufen muß, und alles das wird mit dem größten Interesse verfolgt. Dort versuchte man eine ganze Reihe sozialistischer Einrichtungen, wie die Preiskontrolle, Produktionskontrolle, Marktkontrolle usw., durchzuführen, und das sind alles Einrichtungen, die allzu bekannt sind allen jenen, die das Programm des Sozialismus begrüßen. ...Man muß zugeben, daß auf dem Gebiete der Selbstversorgung schon viel erreicht wurde." — Der Verfasser berichtet dann in sachlicher Weise über das Erbhofgesetz.

„... Dadurch wurde der alte germanische Gedankenlauf erneuert, und die Erbfolge wurde auf dem Hof eingerichtet.

... Für den deutschen Bauern, der auf seinem Hofe sitzt, bedeutet das, daß er dort ruhig und sorgenlos sitzen bleiben kann; niemand kann ihn vom Hofe vertreiben, er genießt in Frieden, und aus dem Grunde ist es klar, daß man ob solcher Einrichtung ergebenes Lob hören kann. ... Und wahrlich ist es richtig: wie der Bauer lebt, so wird in der Sache auch das Volk leben, und darum muß man darüber sorgen, daß die Lebensverhältnisse des Bauernstandes verbessert werden."

Skive Folkeblad/Skive v. 26. 2. bringt unter der Überschrift „Durch das Erbhofgesetz wurde gänzlich mit den liberalistischen Traditionen betreffend Erbfolge-Grundbesitzrecht gebrochen" den gleichen Bericht mit dem Bilde des Vortragenden.

Jyllandsposten/Aarhus v. 1. 3. (Hauptorgan des Konservatismus in Jütland, doch parteiunabhängig) berichtet über eine Bahnfahrt mit drei Jungbauern, die von einer Erzeugungsschlacht-Versammlung aus Güstrow kamen.

„... Es ist selbstverständlich, daß es sich dabei nur darum handelt, den Anwesenden möglichst beste Belehrungen und möglichst viel Wissen angedeihen zu lassen, damit sie dann in ihrer Arbeit Nutzen ziehen können. Wenn ihnen also die Regierung in ihrer Fürsorge Gelegenheit zum Lernen bietet, ist es jedenfalls das wenigste, was sie auch fordern kann, daß sie nämlich der Vorladung für solche Zusammenkünfte Folge leisten.

Auf diese Weise wurde alles systematisch organisiert, von kleinsten Einheiten bis zu den größeren und größten Kreisen..."

Norwegen

Tidens Tegn v. 19. 2. bringt Ausführungen des Prof. Dr. Julius Baum über die Vorteile des neuen Erbhofrechts und die Absiedlung vom Großgrundbesitz.

„... Es ist eine alte germanische Auffassung, daß das Land keine Handelsware sein soll. Aber wo wird Platz für die Neubauern sein? In Pommern und Mecklenburg und anderswo werden große Güter aufgeteilt, und Neubauern ziehen tausendweis hinein. So werden wir einmal das gesunde Gleichgewicht zwischen Industriestand und Bauernstand bekommen."

Grüne Woche

Auslands-Nachlese

Wie nachhaltig der gewaltige Eindruck der „Grünen Woche" auf die Auslands-Pressevertreter gewesen ist, wird dadurch unter Beweis gestellt, daß jetzt noch eine Reihe namhafter Blätter Würdigungen veröffentlicht haben. Die folgenden Stimmen verdienen besondere Beachtung:

Die verdienstvolle ungarische Zeitung

Mezöföld v. 3. 3. schrieb u. a.: „... Die Ausstellung war früher nichts anderes als die Reklame der auf der kapitalistischen Regierungsform fußenden Privatwirtschaft. Hitlers Reich hat an dem ganzen System grundlegende Änderungen vorgenommen. ... Man konnte bei dieser Gelegenheit sehr interessante Dinge sehen, die auf das Aufbauprogramm volle Klarheit warfen, und es war nur schade, daß diese Ausstellung von den großen Deutschhetzern nicht besucht wurde. Nämlich die ausländische hitlerfeindliche Presse betont immer wieder, daß der Nationalsozialismus kein eigenes Wirtschaftsprogramm habe und alles nur vom Faschismus kopierte. Dies ist ein großer Irrtum! ... Die Umgestaltungskraft des Nationalsozialismus ist gerade für uns Ungarn von ganz eminenter Bedeutung. Von Deutschland wußte man stets, daß es ein Industriestaat war...

... Der Nationalsozialismus handelt aus dem Verhältnis des inneren Bedarfes des Volkes. Die industrielle Erzeugung wurde entsprechend geregelt, und der Wirtschaftsschwerpunkt wird allmählich auf die Landwirtschaft verlegt. Deutschland brauchte ja nur etwa 5 v. H. seiner Industrie abzubauen, damit die Landwirtschaft mit dieser im Gleichgewicht stehe. In der Wirklichkeit ist das Maß des Abbaues größer, um so mehr, da man die politische Notwendigkeit erkannt hat, die gewesene Proletariermasse in das richtige Verhältnis zur Masse der Landwirte zu bringen, damit diese letztere stets die stärkere sei. Die Gestaltungskraft eines jeden Staates liegt in erster Linie im Bauern, in jenem, der den Boden bearbeitet. In dem Maße, wie der Bauer gekräftigt wurde, mußten auch die Grundlagen des neuen Staates stets fester werden. Der Nationalsozialismus hat den deutschen Bauern in Schutz genommen. Heute können die Banken durch Kreditgewährungen nicht mehr das Haus, den Hof, den Stall, den Boden des Bauern an sich reißen. Durch sein Genossenschaftssystem sorgt der deutsche Staat dafür, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb jene Mittel erhalte, die er zur Erzeugung benötigt, doch er verhütet eine Verschuldung. Als wichtigsten landwirtschaftlich-sozialen Schritt müssen wir die Einführung von Festpreisen für Agrarprodukte betrachten, denn die Preise sind nicht nur so festgesetzt, daß sie den Einsatz und Unkosten vergüten, sondern sie lassen auch noch eine kleine Verdienstmöglichkeit offen, damit die Arbeit und Mühe auch bezahlt werden. So weiß heute der deutsche Bauer, worum er kämpft, denn sein Staat sorgt dafür, daß seine Erzeugnisse zu jedem Zeitpunkte des Jahres zu einem festgesetzten Preise abgesetzt werden können. Es kann nicht mehr vorkommen, daß der Bauer sich gezwungen sieht, sein schwer erzeugtes Getreide dem Händler nur darum zu einem Spottpreis hinzuwerfen, weil der Wechsel der kreditgewährenden Bank fällig ist. Der Staat fängt das bisherige Überangebot, das bei einer jeden Ernte eintrat, auf und verteilt die Verwertung der Ernte gleichmäßig nach dem Verbrauche des ganzen Jahres.

... Die Grüne Woche ist diesmal unter diesem Motto entstanden. Das Deutsche Reich ist derzeit noch nicht in der Lage, die Ernährung seiner Bevölkerung aus eigenen Kräften zu sichern. Es muß die Lücke durch den Import aus den Agrarstaaten ergänzen und füllen. Doch auch auf diesem Gebiete tritt

das Reich regelnd auf und gestattet nicht, daß sich ein künstliches Überangebot bilde, das der eigenen Landwirtschaft schaden könnte. Früher waren es das Angebot und die Nachfrage, die die Preise bestimmten, heute sind es der Verbrauch und die tatsächlichen Vorräte, die preisbestimmend wirken. Früher waren es die jüdischen Makler der Produktenbörsen, die das Angebot und Nachfrage „künstlich" regelten, heute hingegen ist es der Staat, der die Preise den tatsächlichen Vorräten und dem tatsächlichen Verbrauche entsprechend bestimmt.

Der Nationalsozialismus hat die erstklassige Bedeutung der Landwirtschaft erkannt. Er weiß es, daß nur jenes Volk weiterkommt, das sich selbst zu ernähren in der Lage ist. Die Geschichte beweist es, daß Deutschland immer dann an der Spitze seiner Macht stand und sich einer guten Wirtschaft erfreute, wenn seine Landwirtschaft unter guten Aussichten erzeugen konnte. Der Nationalsozialismus braucht keine jüdischen Kapitalisten mehr.

... Der Staat bindet den Bauern an die Scholle, denn er erkannte, daß nur derjenige Staat wirklich stark und mächtig ist, dessen Landwirtschaft inniger mit dem Boden verbunden ist. „Blut und Boden." Durch Einführung des Erbhofgesetzes verhindert er die Zersplitterung der Klein- und Mittelgrundbesitze, doch vermittels einer staatlich gelenkten Siedlungsaktion sorgt er für die Unterbringung des Überschusses an Bauern und gleichzeitig jener Industriearbeitermengen, die seinerzeit vom Lande in die Stadt kamen, und leitet so auf geschickte Art diese Menschenmenge zum Heimatboden zurück.

Die fremde liberalistische Presse kritisiert alles. ... Sie suchen das Haar im Ei! Sie tun es, um ihre Raubwirtschaft, ihre Plünderungsgelüste zu rechtfertigen.

... Da ihr mitgeborener Instinkt ihnen sagt, daß Deutschland im Begriffe ist, einen Musterstaat aufzubauen, und die anderen Staaten Deutschland heute oder morgen nachahmen könnten, haben sie aus Egoismus dem deutschen Nationalsozialismus den Krieg, den Pressekrieg erklärt.

Wir Ungarn können von den Deutschen lernen! Ist es nicht komisch, daß, während ein nicht rein landwirtschaftliches Land das ganze Gewicht seiner Zukunft auf seine Landwirtschaft verlegt, zur gleichen Zeit Ungarn, das doch 70prozentiges Agrarland ist, sein staatserhaltendes Element, sein Bauerntum, ungeschützt einem längst verfaulten Wirtschaftssystem, dem Kapitalismus, preisgibt.

Der kleine ungarische Staat entwickelt seine Industrie, zur selben Zeit, da die Industrieerzeugung den wirtschaftlichen Zusammenbruch hervorruft. Oder glauben wir, daß alle Teile der ungarischen Industrie eine Lebensberechtigung haben? Sie kann doch nur unter dem Schutz großer Zölle bestehen. Der Staat nehme lieber mit energischer Geste die endgültige Lösung der Agrarkrise des ungarischen Bauerntums in die Hand! Der ungarische Staat sollte lieber die Inlandspreise regeln, den staatlichen Aufkauf organisieren und die Verwertung des Ernteüberschusses in andere Länder einleiten! Aus der Verwertung unserer Ernteüberschüsse im Ausland soll er diejenigen ausschließen, die immer und überall „verdienen", während man unter den Füßen des ungarischen Bauern die Scholle, den Boden, auf dem er steht, wegräumt!"

Brüxer Volksztg. v. 9. 3.: Vom Odal zum Reichserbhof. — „... Wie tragisch ist die aus all diesen Darlegungen der agrarpolitischen Lehrschau erkennbare Verknüpfung des echten deutschen bäuerlichen Freiheitswillens mit jenen artfremden und abstrakten liberalistischen Freiheitsideen der französischen Revolution, wie sie in der sogenannten Bauernbefreiung eintritt. (Bauernlegen.) ... Wer dies alles aufmerksam betrachtet und die Zusammenhänge erkennt, der kann an der überragenden Bedeutung des Reichserbhofgesetzes und der dadurch erfolgten Sicherung eines freien Bauerntums auf der alten altgermanischen Grundlage der Bauernsippe nicht mehr zweifeln..."

Bergen's Abendblatt v. 9. 2.: „... Der besuchende Bauer wird vor dieser grandiosen Landwirtschaftsparade mit Stolz darüber erfüllt, gerade dem Stand anzugehören, der im entscheidenden Augenblick mobilisiert wird, um die größte Schwierigkeit in der deutschen Ernährung und damit auch in der Innen- und auswärtigen Politik zu überwinden.

... Der Erbhofbauer nach dem NS. Gesetz kann mit einem Landesthronfolger verglichen werden, welcher den Thron und das Land erbt. Und zwar ungeteilt von seinem königlichen Vater.

... So werden die Nationalsozialisten einen starken und grundfesten Bauernstand schaffen. Mit den deutschen Erbhofbauern ist ein neuer Adel geschaffen, der mit Geschlecht und Hof und so mit der Erde verbunden ist.

... Die NS. Marktordnung hat für alle bäuerlichen Erzeugnisse feste Preise gesetzt und mit einem wohlorganisierten Netz von Absatzwegen für einen ständigen und sicheren Ablauf aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse gesorgt. ... Wie der mythologische Antäus wird das deutsche Volk seine Beine in die vaterländische Erde stecken, um die noch mangelnde Kraft zu holen..."

Drammens Tidende v. 23. 2.: „Wir haben Veranlassung, den Privatbrief eines Nordländers abzudrucken, welcher deutsche Verhältnisse von früherem längerem Aufenthalt in Deutschland sehr gut kennt und jetzt einige Monate dort war. Wir veröffentlichen ihn, weil wir ihn als objektives und unparteiisches Zeugnis für die jetzigen Verhältnisse ansehen.

... Neulich war hier die Grüne Woche mit einer geradezu phänomenalen Ausstellung auf allen möglichen Gebieten, um die deutsche Landwirtschaft zu stärken und das Land unabhängig auf dem Gebiete der Ernährung zu machen. ... Die Franzosen, Deutschlands erbittertste Gegner, sehen die deutsche Nation nicht als ehrlos an, wie dies gewisse Leute oben in Norwegen tun, leider gar zu viele. ... Den Nahrungsmangel, von dem ich in Norwegen gelesen hatte, sah ich keineswegs, im Gegenteil habe ich nie die Lebensmittelgeschäfte mit allem Möglichen so versehen gesehen wie diese Weihnachten..."

Sept/Juvisy v. 15. 2.: „Die Aufgabe Darrés wird sehr erleichtert durch die Weltkrise. Da seit drei oder vier Jahren die Weltmärkte alle geschlossen sind, kommt die deutsche Wirtschaft nicht mehr in die Versuchung, ihre industriellen Verkäufe auf Kosten ihrer Bauernschaft weiter zu entfalten. Durch die Umstände zu einer Art ‚Autarkie' gezwungen, zieht die Regierung Nutzen daraus, indem sie der Landwirtschaft wieder aushilft. Ein wichtiger Teil der Ausstellung befaßt sich mit den Siedlungen, die der große Stolz der Nazis und bestimmt einer ihrer größten Erfolge sind. Ganze Dörfer sind wieder aufgebaut worden nach den neuesten Feststellungen der Agronomie. Sie sichern den Arbeitslosen ein gesünderes Leben und eine menschlichere Zukunft als die Arbeitslager, die eher Erziehungsverfahren sind als wahre Gegenmittel gegen die Arbeitskrise. ... Das Interessanteste der Ausstellung und das Überraschendste für uns ist die Halle, die man als die politische bezeichnen könnte und deren Ausstattung ein wenig an die Mostra Fasciste in Rom erinnert..."

Neues Schrifttum

Preußentum gegen Sozialismus

Im Reichswart-Verlag erschien in diesen Tagen eine Schrift von Wilhelm Seddin: „Preußentum gegen Sozialismus." Der Verfasser nennt die Dinge mit rauher Offenheit. Mit blutsnaher Vernunft und mit der Gewandtheit des erprobten alten Kämpfers werden hier die Pläne der verschiedensten Richtungen aufgezeigt und sachlich widerlegt.

Am Beispiel der Romantik zeigt Seddin, wie blutleere Intellektualisten und wirre „Magier" imstande sein können, gesunde Ansichten zu zerstören. Scharf gegeißelt werden die politischen Phantasten und Phrasendrescher, die zu erleben wir das traurige Schauspiel hatten, mochten sie sich nun „revolutionäre Nationalisten", „junge Sozialisten" oder etwa „bündische junge Generation" nennen.

Es sei betont, daß es sich in keiner Weise darum handelt, die Werte und Verdienste des preußischen Staates irgendwie zu schmälern. Es geht hier vielmehr in erster Linie darum, die Reaktion beim Namen zu nennen.

Tiefgründig und politisch sehr wertvoll ist die Abrechnung mit der „östlichen Magie". Ohne etwa die nationalsozialistischen Ostaufgaben zu

verkennen oder auch zu übersehen, läßt uns hier Seddin, gestützt auf einwandfreies Tatsachenmaterial, Moeller van den Bruck als Verherrlicher des Slawentums erkennen und schließt daran eine sehr ergiebige Verurteilung.

Sehr verdienstvoll ist weiter die Aufzeigung des engen Zusammenhangs einer nicht blutsgebundenen „Reichs"-Idee mit dem Jesuitismus.

Es steht zu erwarten, daß die so schwer betroffenen Kreise die Schrift Seddins mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen. Zwar werden die „Intellektualisten" und „Magier" nicht aussterben, aber die Gewißheit können sie aus Seddins Schrift entnehmen, daß im nationalsozialistischen Deutschland „ihre Stunde" niemals kommen wird. Dr. Strobel.

---

1. Allgemeines

Backe, H.: Die Agrarpolitik d. Nationalsozialismus u. ihre Wirkung auf die allgem. Wirtschaftspolitik, in: Archiv d. Reichsnährstandes, Bd 2, 1934, S. 67–78.

Bülow, Friedr.: Volkswirtschaftslehre. III. neubearb. Aufl. (Kröners Taschenausg. Bd 81.) Leipzig: Alfred Kröners Verlag. 600 S. Geb. L. 4,–.

Fischer, Otto Christian, Dr Dr: Nationale Weltwirtschaft? Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1933. 58 S. 1,60.

Gottl-Ottlilienfeld: D. Läuterung d. nationalökonom. Denkens als deutsche Aufgabe. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1934. 80 S. Br. 3,20.

Hoffmann, Hildegard, Dr: Landwirtschaft und Industrie in Württemberg, insbesondere im Industriegebiet der schwäbischen Alb. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1935. Br. 9,–.

Jaeger: Die Lebensgesetze Gottes im Volkstum. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1934. 73 S. Br. 2,80.

Lehrbuch zur Glaubensfrage. Teil I u. II. Herausgegeb. v. H. Kern u. H. Eggert-Schröder. Berlin-Lichterfelde: Widukind-Verlag (Alex. Boß). Br. je 2,20.

Muhs, Karl, Prof. Dr: Spengler u. d. wirtschaftl. Untergang Europas. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1934. 66 S. 1,60.

Der 2. Reichsbauerntag in Goslar. Hrsg. v. Reichsnährstand. Vom 11.–18. Nebelung (November) 1934. Berlin: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H. (1935). 217 S., 16 S. Abb. Gr.-8⁰ = Archiv d. Reichsnährstandes Bd 2. Lw. 3,60. – Die Reden des 1. Reichsbauerntages wurden als Bd 52 d. A. d. Dt. LR. hrsg.

Reinhardt, Fritz: Die Arbeitsschlacht d. Reichsregierung. Junker & Dünnhaupt Verlag, 1933. 87 S. 1,60.

Schlegel, Werner: Nationalsozialismus, Marxismus, Bolschewismus. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag, 1934. 62 S. 1,20.

Schumacher, Rupert von: Deutschland-Fibel. Volk, Raum, Staat. Mit e. Geleitw. v. Prof. Dr Karl Haushofer. Mit 112 Bildern, Kt. u. Tab. 2. Aufl. Berlin: Verl. „Offene Worte" [1935]. 125 S. 8⁰. 1,–.

Vom deutschen Staatsleben. Hrsg. von Fritz Poetzsch-Heffter. 30. Jan. bis 31. Dez. 1933. Tübingen: Mohr 1935. 272 S. 4⁰. 17,–; Subskr.-Pr. nn 15,30. Aus: Jahrbuch d. öffentl. Rechts. Bd 22. 1935.

2. Geschichte

Abel, Othenio: Vorzeitliche Lebensspuren. Mit 530 Abb. im Text. Jena: Fischer 1935. XV, 644 S. 4⁰. 24,–; Lw. 26.–.

Brandi, Karl: Die Ausgrabung der Pfalz Werla durch Regierungs-Baurat Dr K. Becker. Berlin: Weidmann 1935. S. 17–29, 3 Taf. Gr.-8⁰ = Nachrichten von d. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen. Philos.-hist. Kl. Fachgr. 2, N. F. Bd 1, Nr 2. nn 1,50.

Busse, Wilhelm Oskar, Dr: Der Zehntenstreit zwischen Hessen-Kassel und dem Fritzlarer St. Petersstift im Jahre 1606. Berlin: Ebering 1935. 198 S. Gr.-8⁰ = Historische Studien. H. 266. nn 7,80.

Conze, Werner, Dr: Hirschenhof. Die Geschichte e. dt. Sprachinsel in Livland. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1934. 153 S. mit mehr. Kt.-Skizzen. Gr.-8⁰ = Neue dt. Forschungen. Abt. Volkslehre u. Gesellschaftskunde. Bd. 2. 5,–.

Hänsel, Robert: 400 Jahre Bauernbesitz. Kurze Geschichte d. Pferdefrongutes u. späteren Gasthofes „Zum goldenen Anker" in Tegau u. s. Besitzer. Schleiz i. Thür.: Kuppe, Reitzenstein & Helmrich 1934 (zu beziehen: R. Hänsel). 17 S., 2 Taf.

Heinemann, W[ilfried], Dr, Pfr, Dr P[aul] Krull, Stud.-R., W[ilhelm] Schulze, Mittelschull.: Der Kirchenkreis Atzendorf im 30jährigen Kriege. Ein Heimatbuch

f. Haus u. Schule. Schönebeck: Senff Nachf. in Komm. 1934. 287 S. Gr.-8⁰ = Veröff. d. Ges. f. Vorgeschichte u. Heimatkunde d. Kreises Calbe. H. H. nn 2,50. Entnommen aus: Heimatglocken d. Kreises Calbe.

Hellmuth, Otto: Florian Geyer u. unsere Zeit, in: Archiv d. Reichsnährstandes, Berlin, Bd 2, 1934, S. 117–126.

Huber, Sebastian, Pfr: Geschichte d. Pfarrei Neuhausen bei Landshut. Ein niederbayer. Heimatbuch. Mit 37 Abb. u. 1 Kt. (Weihmichl b. Landshut:) Selbstverl. d. Verf. 1933. VIII, 467 S. 8⁰. 4,–; Lw. 5,–.

Johnsen, Wilhelm: Gustav Frenssen. Art u. Ahnen. Heide: Westholstein. Verl.-Anst., Heider Anzeiger 1934. VIII, 174 S. mit Fig., 4 S. Abb. Gr.-8⁰ = Jahrbuch d. Vereins f. Dithmarscher Landeskunde. Bd 13 = Schriften d. Vereins f. Dithmarscher Landeskunde. 2,85. Ist zugl. Dithmarschen. Blätter d. Heimatgestaltg. 1933, Nov./Dez.

Koch, Franz, Dr, Univ.-Prof.: Deutsche Kultur des Idealismus. (H. 1.) Potsdam: Athenaion [1935]. 48 S. mit Abb., 2 Taf. 4⁰ = Handbuch d. Kulturgeschichte. Lfg 18. b 2,80.

Kraemer, Dr, Berlin: Pferde im frühgeschichtlichen Europa. Berlin: Pflug u. Buch, Jg 12, 1935, Nr 1/2, S. 5–6.

Maschke, Erich: Der deutsche Ordensstaat. Gestalten f. großen Meister. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1935). 127 S. Gr.-8⁰. Lw. 4,80.

Minkowski, Helmut, Dr: Zur Geschichte d. Verwendung organischer u. mineralischer Düngemittel im Mittelalter. Berlin: Pflug u. Buch, Jg 12, 1935, Nr 3, S. 11–12.

Neckel, Gustav: Deutsche Ur- u. Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag 1934. 85 S. Br. 3,40.

Riehl, W[ilhelm] H[einrich]: Die Naturgeschichte d. dt. Volkes. Zsgefaßt u. hrsg. von Gunther Ipsen. Leipzig: Kröner (1935). XXVII, 407 S., 1 Titelb. Kl.-8⁰ = Kröners Taschenausgabe. Bd 122. Lw. 4,–.

Schaller, Theo: Karl und Widukind. Geschichtliche Wirklichkeit gegen widerchristliche Legendenbildg. (Mit 2 Kt.-Skizzen im Text. 1.–5. Aufl.) Berlin: Kranz-Verl. 1935. 77 S. 8⁰. 1,10.

Stieve, Friedrich: Geschichte des deutschen Volkes. (10 Kt.-Skizzen im Text.) 2. Aufl. München u. Berlin: Oldenbourg 1934. IV, 486 S. Gr.-8⁰. 5,80; Lw. 6,50.

Westphal, Elisabeth, Bonn: Flurnamen und Kulturkreisforschung. Bonn: Ludwig 1934. 55 S. 4⁰. Bonn, Phil. Diss.

3. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Beetz, O. R.: Aus dem Lebenskreis unserer germanischen Ahnenmutter. Geburt, Lebensweise, Namengebung. Dresden: Die Bäuerin, Jg 17, 1934, Nr 22, S. 85.

Finckh, Ludwig: Das deutsche Ahnenbuch. Görlitz: Starke (1934). 134 S., Abb. Kl.-8⁰. Pp. 2,40.

Finckh, Ludwig: Ahnenbüchlein. Görlitz: Starke [1935]. 96 S. Kl.-8⁰. Pp. 2,40.

Friehe, Albert: Was muß d. deutsche Jugend von d. Vererbung wissen? Frankfurt a. M.: Moritz Diesterweg Verlag. Bestell-Nr 1599. Br. –,90.

Gütt, Arthur, Dr med., Min.-Dir.: Leibesübungen im Dienst der Rassenpflege. Langensalza: Beyer 1935. 19 S. 8⁰ = Schriften zur polit. Bildg. Reihe 11, H. 7 = Friedrich Mann's päd. Magazin. H. 1417. –,50.

Gütt, Arthur, Dr, Min.-Dir.: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Berlin: Industrieverl. Spaeth & Linde 1935. 36 S. mit Abb. 4⁰. –,80. Aus: Die Verwaltungs-Akademie.

Just, Günther, Prof. Dr: Praktische Übungen zur Vererbungslehre für Studierende, Ärzte und Lehrer. 2., verm. u. verb. Aufl. Tl 1. Berlin: J. Springer 1935. Gr.-8⁰. (1. Allg. Vererbungslehre. Mit 55 Abb. VI, 137 S.) 6,–; Lw. 6,90.

Kaiser, Robert, Dr med.: Rasse und Vererbung. Ein Vortr., geh. in d. Führerschule d. NSDD. am Werlsee. Berlin: Verl. f. Sozialpolitik 1935. 20 S. 8⁰ = Sozialpolitische Fragen d. Gegenwart. b –,50.

Kreuzberg, P[eter] J[osef]: Deutsches Volkstum im Rheinlande. Tl 2. Saarlouis: Hausen Verlagsges. (1935). 8⁰. (2. Mit vielen Bildern. 144 S.) 2,–; Hlw. 3,–.

Radig, Werner, Dr: Germanischer Lebensraum. Die Lebensformen unserer Vorfahren von d. Steinzeit bis zum Mittelalter. (Mit 1 farb. Umschl. u. 46 Abb.) 2. Aufl. Stuttgart: Franckh [1935]. 79 S. 8⁰. Kart. 2,50.

Rassekurs in Egendorf. E. rassehygienischer Lehrgang d. Thüringischen Landesamts f. Rassewesen. Herausgeber: Präsident Prof. Dr med. Astel. 52 Abb. München: J. F. Lehmanns Verlag 1935. Geh. 7,50; Lw. 8,70.

Schilling, Heinar: Germanische Führerköpfe. Leipzig: K. F. Koehler (G. m. b. H. 1935). 182 S. 8° [= Die Koehler-Reihe.] Lw. 2,85.

4. Ländliche und städtische Siedlung, Landarbeiterfragen, Bauerntum

Das Buch des deutschen Bauern, bearbeitet v. Frdr. Wilh. Runge. 279 S., 28 Bildtaf. u. 35 Ktn u. Bildern mit Text. Berlin SW 68: Zentralverlag 1934. 5,50.

Hampe, K[arl], Prof. Dr: Der Zug nach dem Osten. Die kolonisator. Großtat d. dt. Volkes im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1935. 108 S. Kl.-8° = Aus Natur u. Geisteswelt. Bd 731. Hlw. 1,80.

Otto, Wolfgang, Dipl.-Volksw.: Die nebenberufliche Siedlung in Deutschland, ihre sozialpolitische Bedeutung u. Problematik. 90 S. Dresden: Risse-Verl. in Komm. 3,–. Halle, Rechts- u. staatswiss. Diss.

Striemer, Alfred, VDI., Dr rer. pol.: Das wachsende Dorf. Bauer – Handwerker. Untersuch. üb. d. Aufnahmefähigk. d. Bauernsiedlg m. örtl. geschlossenem Wirtschaftskreislauf f. Handwerker, Kaufleute, Techniker u. a. Berufe. Berlin W 57: Fr. Pfenningstorff Verlag. 40 S. Br. 1,–.

Reinke, Helmut: Die Landarbeiterfrage, in: Archiv d. Reichsnährstandes, Berlin, Bd 2, 1934, 183–195.

Voß, Wilh., Dr: Bauern a. den holsteinischen Elbmarschen. Hamburg: Hermes 1934. 68 S. Gr.-8° = Lebensgesetze d. Volkstums H. 5. 3,90.

5. Unterrichts- und Bildungswesen, bäuerliche Wirtschaftsberatung

Krieck, Ernst, Univ.-Prof. Dr: Erziehung im nationalsozialistischen Staat. Berlin: Industrieverl. Spaeth & Linde 1935. 32 S. 4° [F]. –,75. Aus: Die Verwaltungs-Akademie.

Schede, Franz, Prof. Dr: Grundlagen der körperlichen Erziehung. Mit 73 Abb. Stuttgart: Enke 1935. VI, 154 S. Gr.-8°. 7,50.

Das Schrifttum zum Aufbau des neuen Reiches. Zusammengest. v. Dr Erich Unger. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag 1934. 187 S. Br. 3,80; Geb. 5,–.

6. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr und Ernährungspolitik

Bonne, Georg, San.-Rat Dr: Wie können wir Deutschl. Ernährung v. Auslande unabhängig machen? Ein volksgesundheitl. u. volkswirtschaftl. Leitf. f. jeden wahrhaft nat.-soz. gesonn. Bürger uns. 3. Reiches. 2. verm. Aufl. Dresden: Pahl 1935. 72 S. 8°. 1,50; kart. 2,–.

Fleßner, Vollmar, Dr, DiplVolksw.: Der Außenhandel im neuen Deutschland. Ziele u. Wege d. nat.-soz. Außenpolitik. München: Eher 1935. 103 S. 8° = Nat.-Soz. Bibl. H. 54. 1,–.

Hindhede, Mikkel: Gesundheit durch richtige u. einfache Ernährung. Gek. dt. Ausgabe von Lothar Meyer. M. 1 Bildn. u. 6 Abb. im Text. Leipzig: J. A. Barth 1935. X, 196 S. Gr.-8°. 5,40.

Scheunert, [Arthur,] Prof. Dr: Arbeiten d. Leipziger ökonomischen Societät. Untersuchung der Wirkung fortgesetzten Genusses von Nahrungsmitteln, die mit und ohne künstlichen Dünger erzeugt worden sind. Vortr., geh. in d. Leipz. ökon. Societät am 3. Dez. 1934. Leipzig ([, Gletschersteinstr. 53]: Prof. Dr A. Scheunert) 1934. 11 S. Gr.-8°.

Schreiber, Manfred, Dr: Die Grundzüge e. nat.-org. Außenhandelspolitik. XI, 206 S. Jena: Fischer 1935. 8,–.

Vetter, Karl: Die Getreidewirtschaft als Beispiel einer Marktordnung durch den Reichsnährstand in: Archiv d. Reichsnährstandes, Berlin. Bd 2, 1934, 173–182.

7. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle

Fischer, Otto Christian: Die Funktionen d. Kredits u. das Reichsgesetz üb. das Kreditwesen v. 5. 12. 1934. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1935. 40 S. 8°. 1,20.

Reinhardt, Fritz: Finanz- u. Steuerpolitik im nationalsozialist. Staat. Berlin: Junker & Dünnhaupt Verlag 1934. 28 S. –,80.

Harmening, Rud., u. Erwin Pätzold: Die landw. Schuldenregelung. Textausgabe, Gesetze, Verordngn. u. Richtlinien. Bearb. v. Dr Hans-Dietrich von Arnswaldt. Berlin: Vahlen 1935. VIII, 182 S. 8° = Vahlens gelbe Hefte. 2,85.

8. Gesetzgebung, Rechtskunde, Verwaltung

Lehrbuch des Reichserbhofrechts v. Dr Hans Dölle. 179 S. Gr.-8°. München und Berlin: C. H. Beck 1935. Geh. 5,–; in Lwd. 6,50.

Krusch, Bruno: Die Lex Salica, das älteste deutsche Gesetzbuch. Zeit u. Umstände

ihrer Abfassg. Berlin: Weidmann 1934. S. 1–15. Gr.-8° [Umschlagt.] = Nachrichten von d. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. Fachgr. 2, N.F. Bd 1, Nr 1. nn 1,–.

Lanz, Viktor, Ref., Hannover: Die Entwicklung d. modernen Anerbenrechtes unter besonderer Berücksichtigung des hannoverschen Höferechtes. Zeulenroda: Sporn 1934. 48 S. 8° [F]. Erlangen, Jur. Diss.

Merk, Walther, Dr, Prof.: Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts. 3., neubearb. Aufl. Langensalza: Beyer 1935. 114 S. 8° [F] = Schriften zur polit. Bildg. Reihe 2, H. 2 = Friedrich Manns pädag. Magazin. H. 1026. 2,10.

Saure, Wilh.: Das Reichserbhofgesetz als Grundpfeiler d. dt. Rechts in: Archiv d. Reichsnährstandes, Berlin, Bd 2, 101–116.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal" Ostermondfolge 1935

Reichsbauernführer R. Walther Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Wilhelmstraße 72.

Dr. Hans Merkel, Berlin W 35, Tiergartenstraße 35.

Walther Thürck, Bauer, Lüssow, Hof 2, Post Stralsund.

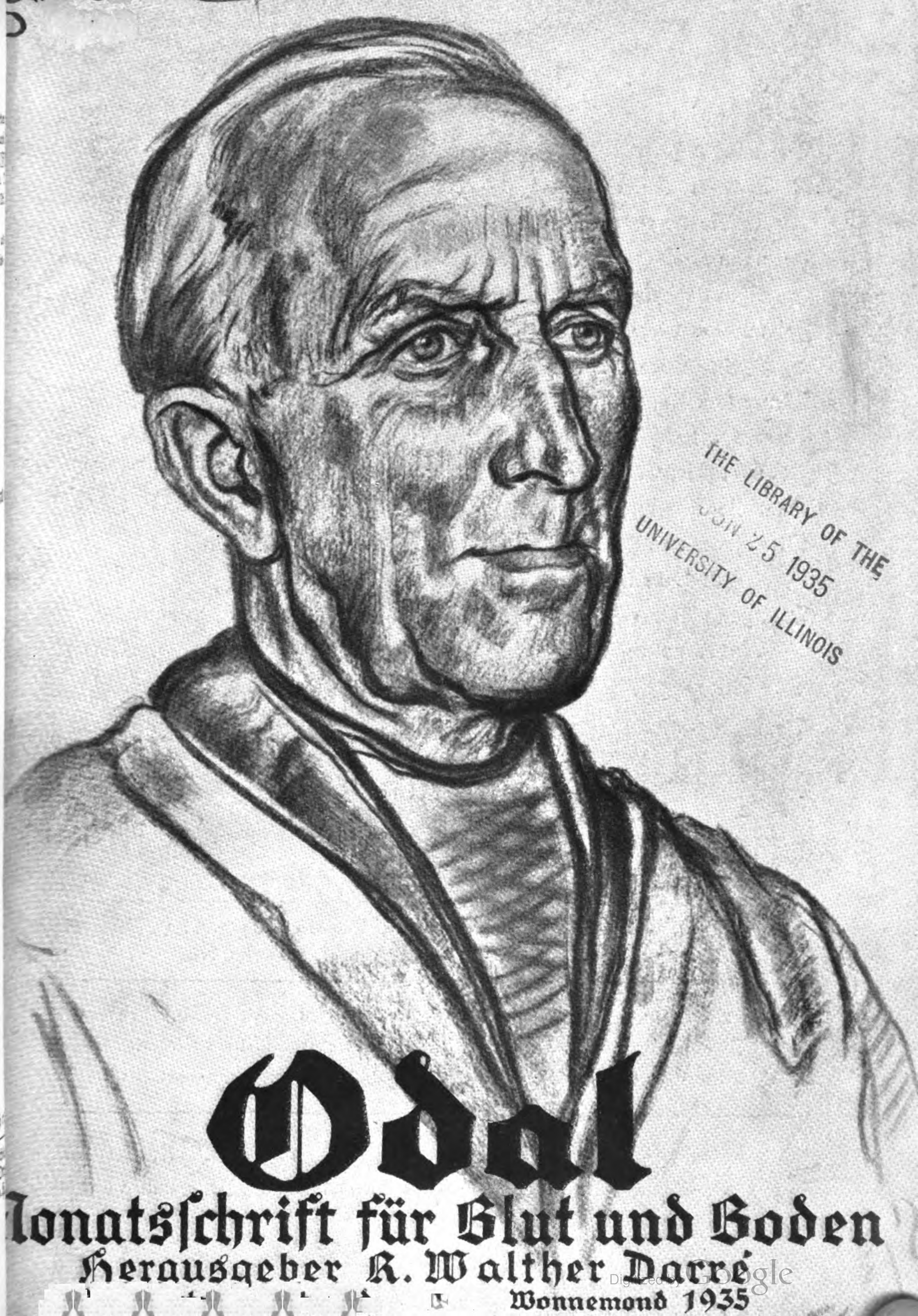
Dr. Wolfgang Clauß, Regierungsrat, Berlin W 8, Wilhelmstraße 72.

Werner von Bülow, Mittenwald, Bayern, Hotel Karwendel.

Landgerichtsrat Dr. Otto Lange, Hannover, Bessemerstraße 2.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 4800 I. Vj. 35. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold


Odal
Monatsschrift für Blut und Boden
Herausgeber R. Walther Darré
Wonnemond 1935

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Das Titelbild stellt die Wiedergabe einer Kohlezeichnung des Kunstmalers Wolfgang Willrich, Berlin-Frohnau, dar.

Die Bildbeilage wurde nach photographischen Aufnahmen von Werner Stief, Leipzig, angefertigt.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

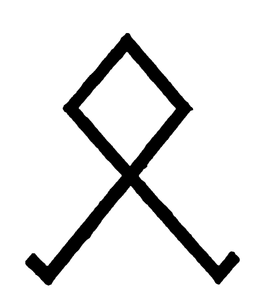
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 11 3. Jahrgang Wonnemond (Mai) 1935

Vorspruch

Ein Volk zu sein, ein Gefühl zu haben für eine Sache, . . . das ist die Religion unserer Zeit; durch diesen Glauben müßt ihr einträchtig und stark sein, durch diesen den Teufel und die Hölle überwinden. Laßt alle die kleinen Religionen und tut die große Pflicht der einzig höchsten, und hoch über dem Papst und Luther vereinigt euch in ihr zu einem Glauben.

Ernst Moritz Arndt



R. Walther Darré:

Blut und Boden

ein Grundgedanke des Nationalsozialismus

Aus der Staatsrechtslehre, so wie sie bisher gelehrt wird, ist die herkömmliche Auffassung bekannt: Zu einem Staat gehören:

1. ein Volk,
2. ein Staatsgebiet, auf dem das Volk lebt,
3. eine Staatsgewalt.

Es ist seit langem erkannt worden, daß diese drei Grundbestandteile des Staates: „Volk", „Gebiet" und „Staatsgewalt", nicht nur äußere Merkmale eines jeden Staates sind, sondern daß sie auch untereinander in einem inneren Zusammenhang stehen. Gerade dieser innere Zusammenhang eines Volkes mit seinem Gebiet und mit seiner staatlichen Ordnung macht erst die Eigenart eines Staates aus und gibt ihm erst sein lebendiges Gepräge, d. h. macht aus einem Problem der Organisation einen lebensvollen Organismus. So ist es kein Zufall, welcherart Volk auf seinem Boden lebt und welche Staatsgewalt von diesem Volk auf seinem Gebiet errichtet wird. Schon daraus geht hervor, daß der Staat — wenigstens nach unserer Auffassung — nicht durch die Vorstellung einer unbegrenzten Machtvollkommenheit über sein Volk und auf seinem Gebiet gekennzeichnet wird, sondern daß die Macht des Staates geschöpft wird aus der besonderen Art der Wechselwirkung, in der die lebensgesetzlichen Kräfte des Volkes, die Gestaltung seines Bodens, die Willenskraft seiner Führer und die Art des staatlichen Gefüges sich gegenseitig durchdringen und zu einer Einheit zusammengeschlossen werden. Dabei soll nicht übersehen werden, daß der Staat auch bedingt ist durch die außerhalb seiner Grenzen wirkenden Kräfte mannigfacher Art, und daß er auch im Frieden seine Behauptung gegenüber diesen äußeren Einwirkungen durchsetzen muß. Festhalten wollen wir insbesondere, daß die Eigenart unseres Staates nicht durch fremde Gebiete bestimmt wird, wie sie in den großen Kolonialreichen kennzeichnend sind, auch nicht durch eine fremdvölkische und der Staatsgewalt gegenüber nur unterworfene Bevölkerung, sondern daß unser Staat im eigenen Boden und im eigenen Volke seinen Schwerpunkt hat und auf dieser Grundlage auch seinen Staatsgedanken entwickeln muß. Dieser Boden und dieses Volk stellen unserem Staat seine Aufgaben; sie bieten zugleich die natürlichen Kräfte, die eine staatliche Machtentfaltung ermöglichen und begrenzen und ihre Art bestimmen.

Das besondere Verhältnis des Volkes zum Staat ist immer Gegenstand wissenschaftlicher und staatsrechtlicher Betrachtung gewesen und hat heute erhöhte Bedeutung gewonnen in der Zusammenarbeit von Partei und Behörden, sowie in der Aufteilung der öffentlichen Verwaltung in staatliche Verwaltung und in die der Selbstverwaltung zu überlassenden Aufgaben. Als

Beispiel für eine solche Selbstverwaltung führe ich hier nur den ständischen Aufbau der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft an. Hierbei sind die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse um der öffentlichen Notwendigkeit einer gesicherten staatlichen Ernährungsgrundlage willen geordnet worden mit Hilfe eines öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsverbandes.

In solcher Selbstverwaltung zeigt sich das Zusammenspiel staatlicher, um der Gesamtheit willen notwendiger Zielsetzung sowie staatlicher Aufsicht einerseits und einer geordneten Selbstverwaltung der Wirtschaftskräfte andererseits — ein praktisches Beispiel für das Ineinandergreifen der Kräfte von Volk und Staat.

Auch der innere Zusammenhang zwischen Staatsgestaltung und Volk im Sinne blutsbedingter Volkszusammenhänge ist — besonders dank der Romantik und dem philosophischen deutschen Idealismus — seit langem erkannt und gewürdigt worden. An diese geistigen Überlieferungen hat der Nationalsozialismus anknüpfen können mit seiner Auffassung von Volk und Staat. In unserer Zeit ist auch der Zusammenhang von Staat und Gebiet wissenschaftlich geklärt worden; ich erinnere nur an die Arbeiten auf dem Gebiet der Geopolitik, die die Einflüsse des Raumes auf die geschichtlichen Vorgänge untersuchten und vielfach Zusammenhänge aufdeckten, die wert sind, zukünftig als Voraussetzungen für den Wissensschatz eines Staatsmannes zu dienen.

Dagegen scheint mir bisher in der Wissenschaft das Verhältnis des Volkes zum Boden nicht genügend beachtet worden zu sein, wenigstens nicht im Sinne der lebensgesetzlichen Auswirkungen des Grund und Bodens auf das Volk und der zwischen beiden bestehenden lebensgesetzlichen Schicksalsgemeinschaft. Der Zusammenhang des Volkes und des Bodens, auf dem es lebt, erschöpft sich nicht darin, daß die Bodenbeschaffenheit, der Bodenertrag und die Bodenschätze natürlichen Einfluß haben auf die Wirtschaft und die materiellen Bedingungen der Kultur dieses Volkes. Die Frühgeschichtsforschung und die neuzeitliche Rassenforschung haben schon auf die Bedeutung der Bodenart und die Geländegestaltung für die Siedlungsgeschichte des Volkes hingewiesen.

Aber gehen wir über die allgemeine Einwirkung des Bodens auf die Lebensbedingungen für eine bestimmte Rasse und ein bestimmtes Volksleben hinaus, und fragen wir nach der besonderen Art, wie ein Volk selbst sein Verhältnis zum Boden gestaltet, in welcher Form es den heimischen Grund und Boden besitzt und verwaltet, so beantwortet sich diese Frage nur durch das Bodenrecht. Das Bodenrecht bestimmt darüber, wie der Grund und Boden den lebensgesetzlichen Kräften des Volkes zugeordnet ist. Damit entscheidet praktisch das Bodenrecht zugleich über das innere Gefüge des Staates. Diese Grundwahrheit kann man auch dahin erweitern, daß man sagt, das Bodenrecht entscheidet damit zwangsläufig auch über die Zukunft eines Staates. Ich behaupte sogar, daß es keinen Staat germanischer oder indogermanischer Art gibt, der nicht eine Umwandlung seines Bodenrechts erfuhr, bevor er in der Geschichte verlöschte. Dem Niedergang dieser Staaten geht immer eine ihnen selbst oft unbewußte und von unseren Historikern sehr selten beachtete Revolution ihres Bodenrechtes voraus, welches überhaupt erst die Voraussetzungen

schafft, um die Lebenskraft ihres staatsmännisch begabten Blutes zum Versiegen zu bringen. Am klarsten zeigen sich in dieser Beziehung die Verhältnisse in Sparta, wo das Schicksal der von Lykurg geschaffenen Erbhöfe der Spartiaten und das Schicksal des spartanischen Staates ganz eindeutig Hand in Hand gehen. Über diese Zusammenhänge in Sparta haben wir deshalb so ausgezeichnete Klarheit, weil der leider zu früh verstorbene Busolt sie eingehend untersuchte und in das Licht der Beurteilungsmöglichkeiten rückte. Ähnliche Untersuchungen besitzen wir über andere Staaten indogermanischer und germanischer Art noch nicht sehr viele. Aber diese wenigen Untersuchungen lassen doch schon eindeutig erkennen, daß meine eben aufgestellte Behauptung zu Recht besteht, sowie man erst einmal an das Problem des Aufstieges und Niederganges von Staaten indogermanischer und germanischer Natur herangeht unter dem Gesichtspunkt der Beziehung ihres Bodenrechtes zu diesen Ereignissen. Ich halte diese Zusammenhänge für so entscheidend und bedeutungsvoll, daß sie meines Erachtens die Errichtung eines Lehrstuhles an jeder deutschen Universität rechtfertigen würden.

Die politische Auswirkung des geltenden Rechtes an Grund und Boden wird insbesondere dadurch bedingt, daß der Boden und die Arbeit an ihm von jeher einen beharrenden, stetigen Charakter in sich tragen. Der Ackerboden wirft nicht — wie etwa ein Aktienpaket in Zeiten steigender Konjunktur oder wie andere bewegliche Werte — einen schnellen Gewinn ab, sondern der Ackerboden verlangt eine andauernde Pflege, die sich nach der Natur des Bodens richtet. Diese Eigenart der Bodenbewirtschaftung hat sich stets einem rasch wechselnden Besitzrecht widersetzt und eine Verfestigung des Bodenrechts begünstigt, wie sie etwa rechtsgeschichtlich bekannt ist unter dem Wort von der Umwandlung persönlicher Besitzrechte in dingliche und erbliche Rechte am Boden. Besonders der eigentliche Ackerbau zwingt die bäuerliche Familie in den Dienst am Acker und Hof und verbindet dadurch die auf ihm aufwachsende Generation so fest mit dem Boden, daß die Unterordnung der Familie unter die Gesetze des Ackers als das Natürliche und als ein selbstverständliches Gebot empfunden wird. Daraus entspringt wiederum der Brauch oder das Gesetz, daß nur einer der Blutserben später die Wirtschaft weiterführt, damit das Gesetz des Hofes und Ackers nicht durch Erbteilung leide. Stellen wir diesen gebundenen Besitz, der vom Besitzer eine bestimmte Lebensweise und tägliche Arbeit erheischt, einem auf der Bank angelegten beweglichen Kapital gegenüber, so mag dieser Gegensatz deutlich machen, daß solch ein bewegliches Kapital der Arbeit der nachfolgenden Generation nicht die Richtung weisen kann und keine verpflichtende Überlieferung auszubilden vermag, wie etwa der Besitz eines Bauernhofes. Darum ist der Ackerboden die Stätte fester Überlieferung und stetigen Brauchtums. Das gibt dem Bodenrecht seine politische Tragweite. Denn die Lebensfähigkeit jeder Staatsführung ist bedingt von gewissen Grundgesetzen der Stetigkeit, und diese hierfür notwendigen charakterlichen Eigenschaften entwickeln sich leichter oder ausschließlicher in der Landbevölkerung als in der fluktuierenden Masse einer von Gesichtspunkten der Wirtschaftskonjunktur gehetzten nichtländlichen Bevölkerung.

Danach ist es zu verstehen, daß, soweit die geschichtliche Überlieferung reicht, das Recht am Boden eine Kernfrage für den Aufbau und Niedergang der Staaten gebildet hat, und daß insbesondere auch in unserer Zeit in der revolutionären Umwandlung der östlichen Nachbargebiete die dortigen Agrar-

reformen im Mittelpunkt der Ereignisse stehen. Ich darf darauf hinweisen, daß der russische Staat bis heute in seiner Agrarverfassung das Kernstück seiner innerpolitischen Machtstellung erblickt. Danach allein würde es schon klar sein, daß für den Aufbau des Dritten Reiches eine in die Zukunft weisende dauerhafte Agrarverfassung eine grundlegende Notwendigkeit war. Statt dessen drohte unter dem Einfluß des BGB. alle ländliche Stetigkeit restlos ins Fließen zu geraten und damit das Gegenteil dessen zu erreichen, was der Wert einer Landbevölkerung ist. Die Verschuldungsmöglichkeiten und damit Zinsenlast sowie die Abhängigkeit von einem unübersehbaren, regellosen Markte, den fremde Einflüsse beherrschten, brachten die bäuerlichen Betriebe immer mehr unter die Herrschaft eines fremden Gläubigerkapitals. Und während das BGB. zwar dieses Gläubigerkapital und seine Gläubiger weitestgehend schützte, hatte es nicht einmal mehr das Wort „B a u e r", diesen Urbegriff aller Stetigkeit, in seinen Sprachschatz aufgenommen, geschweige, daß es sich um ein Bauernrecht gekümmert hätte. Der nationalsozialistischen Gesetzgebung erwuchs daraus die Aufgabe, wieder ein festes Bodenrecht zu schaffen und den bäuerlichen Betrieben durch geordneten Absatz auf den Märkten ihren wirtschaftlichen Bestand zu sichern.

Wollen wir diese Bedeutung des Bodenrechts im heutigen deutschen Staat aber ganz erfassen, so müssen wir tiefer gehen und über den Wert einer beständigen festen Agrarverfassung hinaus fragen, was für unser Volk das Bauerntum bedeutet. Und hier zeigt sich die Besonderheit der nationalsozialistischen Agrarpolitik gegenüber der Landwirtschaftspolitik anderer Staaten. Auch für uns ist es unerläßlich, die Träger des Rechts am Boden fest mit dem Aufbau des Staates zu verbinden, also der politischen Bedeutung des Bodenbesitzes gerecht zu werden; und wir haben darum alle Bauern und Landwirte in einer personell und verwaltungsmäßig eng mit Staat und Partei verbundenen öffentlich-rechtlichen Organisation, dem Reichsnährstand, zusammengefaßt. Auch für uns ist es ferner Pflicht, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die heimische Landwirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern zu der bestmöglichen Leistungssteigerung zu befähigen. Noch vor wenigen Jahren hat man der deutschen Landwirtschaft als ihre Zukunft ein Farmertum nach amerikanischem Vorbild ausgemalt, d. h. eine auf Höchstgewinne abgestellte, von der Konjunktur abhängige und nach dem Muster börsenkapitalistischer Rentabilität rechnende Wirtschaftsform landwirtschaftlicher Natur. Das Farmertum ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten heute zusammengebrochen. Hätte unser Bauerntum sich wirklich auf diese Farmwirtschaft eingestellt, so würden heute die meisten Betriebe stilliegen, das Land veröden und wir vermutlich keine Erzeugungsschlacht schlagen können. Statt dessen steht die deutsche bodenständige Wirtschaft heute mitten in der Erzeugungsschlacht, um die Ernährungsfreiheit, d. h. den Mindestbedarf des Volkes aus eigener Scholle zu sichern, damit unsere Außenhandelsbilanz zu entlasten und Zahlungsmittel für die Einfuhr industrieller Rohstoffe freizustellen. Diese Zielrichtung teilt die nationalsozialistische Agrarpolitik zwar mit der nationalistischen Landwirtschaftspolitik anderer Länder, zum Beispiel des faschistischen Italiens. Die Besonderheit unseres Verfahrens liegt aber darin begründet, daß wir die wirtschaftspolitischen Ziele zusammenordnen mit den bevölkerungs- und kultur-

politischen Notwendigkeiten und kurz gesagt — Politik und Wirtschaft in Einklang bringen im Sinne der einen zusammenfassenden und beherrschenden Idee des Nationalsozialismus. In der nationalsozialistischen Agrarpolitik geht es nicht nur um die Ernährungswirtschaft, sondern zugleich um die Erhaltung des Bauerntums als Blutsquelle des Volkes. Und dieser letzte Umstand ist doch sehr entscheidend und grundlegend. Denn es ist damit erstmalig die Folgerung aus der Tatsache gezogen worden, daß in einem Staate germanischer Natur das Blut nur auf dem Lande in Generationen sich erhält und vermehrt, die Abkehr vom ländlichen Leben aber einen starken Verschleiß der Geschlechter bewirkt. Wenn man das Vergleichsbild bringen darf, so kann man sagen, daß das Blut eines Volkes auf seinen Bauernhöfen sozusagen quellenartig emporsprudelt, um in der Stadt über kurz oder lang zu versiegen. Für Völker, deren Grundcharakter nomadischer Art ist, zum Beispiel für das jüdische Volk, gilt dieses Gesetz nicht, dagegen gilt es für germanisches Blut unbedingt und kann geradezu das eiserne Schicksalsgesetz des germanischen Menschentums genannt werden.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat ihre Aufgabe unter diesem Grundgedanken aufgefaßt: durch dieselben Maßnahmen versucht sie zugleich die Ernährung des Volksganzen zu sichern als auch die Erhaltung der Bauernhöfe und bäuerlichen Familien in ihrer Eigenschaft als Blutsquelle des Volkes zu verbürgen.

Wir wissen, daß die Geburtenzahl auf dem Lande im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung größer ist als in den Städten. 1927 hatten wir im Reichsdurchschnitt einen Geburtenausfall von 10 % gemessen an der für die Bestandserhaltung nötigen Geburtenziffer: Das Land stellte dagegen noch einen Geburtenüberschuß von 13 %! Im Jahre 1933 betrug die auf 1000 der Wohnbevölkerung berechnete Geburtenziffer in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, also in den ländlichen Gemeinden, 18 Lebendgeburten auf 1000, in der mittleren Gemeindegruppe von 2000 bis 400 000 Einwohnern nur 14,5 auf 1000 und in den Großstädten nur 11,2 Lebendgeborene auf je 1000 Einwohner. Es geht aber nicht allein um den zahlenmäßigen Bestand unseres Volkes, sondern es geht um die Erhaltung der Erbanlagen, denen wir alle Tüchtigkeit und alle Leistungen in unserem Volke verdanken. Hier bedeutet die einseitige Bewegung der aufstrebenden Kräfte vom Lande in die Städte im Zusammenhang mit der Entwicklung der großstädtischen Zivilisation eine Gefahr. Der schwedische Bevölkerungspolitiker Professor Lundborg, Upsala, hat einmal die Städte als „Fallen" bezeichnet, von denen die Träger guter Erbanlagen angelockt werden und wo ihre Erbeigenschaften in wenigen Geschlechterfolgen ausgetilgt werden. Man muß sich einmal die ganze furchtbare Tragweite dieser Erkenntnis eindeutig vor Augen führen. Was im Deutschen Volke je an Tüchtigem geleistet wurde, ist geleistet worden aus seiner Erbmasse heraus, die den Verhältnissen entsprechend die sich anbietenden Aufgaben zu meistern wußte: dies trifft gleichermaßen für alle Gebiete zu, unabhängig davon, ob wir Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft, Technik, Handwerk usw. betrachten. Die liberal-demokratische Wahnvorstellung, man könne Begabung durch Ausbildung ersetzen, ist heute in ihrer ganzen Hohlheit erkannt. Begabung ist aber abhängig von der Vererbung, wie wir wissen. Wenn dem aber so ist, dann hat unser Volk nur ein einziges absolutes Vermögen, nämlich die Erbwerte deutschen Blutes, über die es verfügt, und die ihm auch noch

in Jahrhunderten die Führer und Erfinder schenken werden, die es braucht, um sich den Aufgaben jener Jahrhunderte gewachsen zu zeigen und damit sich als Volk unter den anderen Völkern behaupten zu können. Keine materielle Wirtschaftsblüte, keine Schätze der Welt sichern dem Deutschen Volke so sehr seine Zukunft wie die Keime wertvoller Erbmasse, über die es heute verfügt. Wir machen heute Bilanzen und Statistiken über alle Gebiete unseres völkischen Daseins, nur leider noch keine über die biologischen Grundlagen unseres völkischen Lebens. Und noch weiter sind wir davon entfernt, auf Grund einer einwandfreien biologischen Bilanz unseres Volkskörpers auch einmal einen biologischen Haushaltsplan aufzustellen. Wie ein über Nacht reich gewordener Parvenü haben wir noch gar kein Verhältnis gegenüber dem, was uns reich gemacht hat und vergeuden wie dieser sein Geld, unser wertvolles Blut. Kalten Herzens sehen wir zu, wie wertvollstes Blut brach liegt oder geradezu verkümmert und handeln in dieser Beziehung wie ein Narr, der Edelsteine mit vollen Händen ins Meer wirft, wo es am tiefsten ist und keine Menschenseele sie jemals wieder erblicken wird. In diesem Zusammenhang fällt mir ein wahrhaft revolutionäres Wort von Gustav Frenssen ein, welcher in „Möven und Mäuse" (Seite 247) einmal erzählt: Ein kluger Mann erzählte mir, daß er, in Thüringen reisend, im Zuge einen jungen Mann gesehen habe, der in seiner ganzen Erscheinung Goethe ähnlich gewesen und meinte, daß da wohl mehr als einer von Goethes Blut in Thüringen und da herum lebte. Ich denke, daß es in der Tat so ist und sagte: „Schade, daß es nicht mehr sind. Es wird die Zeit kommen, wo man im Namen der Religion und Sittlichkeit die mit schlechtem Erbe Behafteten entmannen und von einem Mann wie Goethe viele Kinder fordern wird."

Soweit Frenssen! Und wenn wir diese letzte gedankliche Folgerung eines denkenden Dichters wegen ihrer Neuheit noch nicht gleich in uns aufnehmen können, so müssen wir doch Narren sein, wenn wir nichts dagegen tun wollten, daß unsere ländliche Blutsquelle infolge des bisher geltenden Rechtes versiegt und sich im nichtländlichen Sektor unseres völkischen Daseins nutzlos verschwendet. Und dies alles, nachdem uns alle Geschichte beweist, daß unsere Kultur vom germanischen Blute bedingt ist und dieses wiederum in seiner Lebensfähigkeit vom Bodenrecht abhängt, unter dem es leben muß.

Die Grundlage für die Landflucht gerade der unternehmenden tüchtigen Kräfte im Verlauf des letzten Jahrhunderts war der Geist des liberalen Kapitalismus und sein liberales Bodenrecht. Der liberale Kapitalismus trieb den Menschen an, nur dem Streben nach Gewinn zu folgen; er brachte infolge der durch ihn und mit ihm einsetzenden wirtschaftlichen Erschließung der Welt hohe Gewinnaussichten in städtischen gewerblichen Berufen. Den Bauern stürzte er aber in die Ungewißheit, ob er für den Ertrag seines Ackers und seiner Arbeit überhaupt Absatz finden würde und mit welchem schwankenden Preis er rechnen konnte. Das Bodenrecht des Liberalismus bewertete den Besitz von Hof und Acker nicht anders als den Besitz eines beweglichen, in Papieren verkörperten Vermögens und ließ für beide den gleichen Rechtsverkehr und das gleiche Erbrecht zu. Das BGB. stabilisierte den Liberalismus rechtlich und brach damit den Stab über jedes bodenständige, deutsche Bauern-

tum, damit brach es aber auch den Stab über jede Bejahung der Blutsgesetze im Deutschen Volke.

Diese gefährliche Lücke in unserer Gesetzgebung, die sich im 19. Jahrhundert anbahnte, ist von vornherein von Ernst Moritz Arndt, dem Bauernsohn und Gelehrten, richtig erkannt worden. Ich führe aus seiner Schrift „Über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und Bauern im Sinne einer höheren, d. h. menschlichen Gesetzgebung" an, die 1820 erschienen ist:

> „Die Personen müssen frei sein, aber wenn Stöcke und Steine und Wälder und Berge aus einer Hand in die andere hin- und hergehen wie Federn im Winde, wann selbst das Festeste beweglich und flüchtig wird, dann bleibt bei den Menschen auch in dem nichts mehr fest, was die Gesetze unerschütterlich machen sollte in der Gesinnung. Die beiden Stände aber, die diese Kernkraft eines Volkes am einfältigsten und innigsten bewahren, sind auf dem Lande die Bauern und in den Städten die Handwerker. Diese aber verlieren alle festhaltende Gediegenheit und alle sittliche Haltung; wenn man auf dem Lande die Hufen und Höfe des Bauern leicht veräußerlich wechslich macht und wenn man durch die Auflösung der Zünfte und die Einführung der belobten allgemeinen Gewerbefreiheit die letzte alte Strenge und Zucht der Handwerke durchbricht. Man kann einem im verblendeten Freiheitsschwindel dahintaumelnden Zeitalter nicht genug sagen, daß nicht alles Freiheit ist, was den Schein und den Namen davon hat."

Und an anderer Stelle:

> „Das haben wenige bedacht, daß, wenn man alles frei läßt, nichts frei bleibt, sondern notwendig ein Zustand der Auflösung und Ausschweifung entstehen muß, der die Freiheit in ihren Keimen tötet. Das ist das Geheimnis der wahren Freiheit, daß der Mensch durch viele sächliche Bande, durch Einrichtungen, die sich zunächst auf Dinge außer ihm und erst in der dritten und vierten Instanz auf ihn beziehen, gehalten und zur Zucht und Ordnung und zu dem heiligen Gefühl des Stetigen und Bleibenden, ohne welches keine guten Bürger sein können, angehalten werden."

Soweit Ernst Moritz Arndt.

Für die nationalsozialistische Agrarpolitik ergaben sich aus dieser Einsicht die Aufgaben:

Einmal mußte die liberal-kapitalistische Gesinnung im Bauerntum ausgeschaltet und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Bauer und seine Kinder, statt sich von einem kapitalistischen Konjunkturstreben leiten zu lassen, wieder stolz auf die eigene Art werden und dem Lebensgesetz des Bauerntums treu bleiben. Nur durch die Pflege der bäuerlichen Gesinnung können wir hoffen, gerade die wertvollen Bauernkinder als Bauern auf dem Lande zu behalten, und zwar auf den alten und auf neuen Siedlungshöfen. Damit verhindern wir bereits unmittelbar das Aussterben des besten Erbgutes. Die Voraussetzung für diesen Gesinnungswandel unter der Landbevölkerung war aber die Herauslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Konjunkturwirtschaft, sowie der Aufbau einer den natürlichen Bedingungen des Ackerbaues entsprechenden stetigen Wirtschaftsform. Zum anderen galt es, das dem bäuerlichen Lebensgesetz entsprechende Bodenrecht zu schaffen. Denn eine

bäuerliche Gesinnung kann sich auf die Dauer nicht erhalten, wenn ihr das Recht die Anerkennung versagt, d. h. in unserem Falle, wenn durch die rechtliche Gleichstellung von Ackerboden und Geldbesitz der Entwicklung und Stetigkeit einer bäuerlichen Gesinnung im Erbrecht entgegengewirkt wird. Beiden Aufgaben, einer bodenständigen Wirtschaft und einem bauernbejahenden Bodenrecht, dient die nationalsozialistische Agrargesetzgebung.

Die Marktordnung schafft feste Preise und gesicherten Absatz für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sie stellt damit wieder eine bodenständige Wirtschaftsform für die bäuerlichen Betriebe her, macht den Bauern unabhängig von den Einflüssen der Börse und schwankender Konjunktur und macht ihn frei für den Dienst an der Volksernährung. Nicht das Streben nach vorübergehenden Höchstgewinnen durch eine einseitige Steigerung dieses oder jenes Produktionszweiges, sondern das Streben nach einer allgemeinen Steigerung des Ertrages durch eine möglichst vielseitige Pflege aller Kräfte des bäuerlichen Betriebes wird zur treibenden Forderung für den Bauern. Das entspricht auch dem Lebensgesetz des Hofes und den besten Überlieferungen des deutschen Bauerntums.

Die bodenständige Wirtschaftsform wird rechtlich gesichert durch das ihr entsprechende Bodenrecht, das gleichfalls an die bäuerliche Überlieferung Deutschlands anknüpft. Es entspricht dem bäuerlichen Denken des germanischen Menschen, daß der Hof und Acker kein für die Zwecke einer Generation beliebig verfügbares Kapital, sondern ein Erbe ist, das von Vorfahren überkommen und an die Nachkommen zu übergeben ist. Es ist uralte deutsche Rechtsüberlieferung, daß Grund und Boden nicht zur fahrenden Habe gerechnet werden.

Die lebende Generation hat das Erbe zu verwalten und zu erhalten, und für ihren Bedarf gebühren ihr die Erträge, die sie daraus erarbeitet. Die bäuerliche Sitte hat diese Auffassung auch zu der Zeit zur Geltung gebracht, als das Recht sich dem bäuerlichen Denken entfremdet hatte und den Besitz eines Bauern im Erbgang ebenso als teilbar betrachtete wie eine Summe Geldes. Die Sitte der Übergabeverträge hat hier praktisch in weiten Gebieten eine ungeteilte Vererbung des Hofes erhalten. Aber durch den Zwiespalt zwischen einer rechtlichen Gestaltungsmöglichkeit, die eine Teilung zuließ, und dem bäuerlichen Herkommen ungeteilter Vererbung waren die bäuerliche Sitte und Gesinnung gefährdet. Dies zeigt sich namentlich in den zahlreichen landesrechtlichen Anerbengesetzen des 19. Jahrhunderts. Sie zielen zwar auf einen Übergang des Hofes auf e i n e n Anerben ab, aber die Berechnung der Abfindungen zeigt bei den meisten dieser Anerbengesetze, daß sie grundsätzlich den Hof zur Teilungsmasse zählen, und von dieser Masse nach Kopfteilen die Rechte des einzelnen Miterben errechnen; der Hof wird hier schon als Kapital betrachtet, dessen Wert — wenn auch nach Abzug eines sogenannten „Voraus" für den Anerben — zur Verteilung kommen soll. Sollte die bäuerliche Überlieferung wiederhergestellt werden, daß der Hof der Sippe dient, den kommenden Geschlechtern nicht weniger als den gegenwärtigen und den vergangenen, so mußte der Hof klar aus dieser kapitalistischen Berechnung von Erbteilen oder Abfindungen herausgenommen werden. Dadurch wurde im Erbhofrecht der Weg frei, entsprechend alter Sitte und altem Recht, die E r t r ä g e des Hofes

---

„Die Bodenfrage, das Kernstück des Sozialismus" (Hermann Reischle)

für den Bedarf der lebenden Generation zu verwenden und diese Zweckbestimmung auch im Recht selbst zu verankern. Jetzt haben die Abkömmlinge des Bauern, die weichende Erben sind, nach Maßgabe der Erträge wieder ein Recht auf Ausstattung und Berufsausbildung und für Notfälle das Recht der Heimatzuflucht auf dem Hofe erhalten.

So bleiben die Rechte der Sippe am Hof gewahrt. Damit ist im Bauernhof ein neuer, aber doch sehr alter deutsch-rechtlicher Eigentumsbegriff zur Geltung gekommen und die Verbindung zwischen alter Sitte und geltendem Recht wiederhergestellt. Der Einfluß der Sitte und der eigenen bäuerlichen Anschauung auf die Rechtsgestaltung im Einzelfall ist dadurch gesichert, daß die Begriffe des Erbhofrechts dem bäuerlichen und nationalsozialistischen Denken selbst entsprechen: Ackernahrung, Bauernfähigkeit, bäuerliche Ehre sind die Voraussetzungen für den Erbhof. Die Auslegung und Anwendung dieser Begriffe ist in die Hände von Gerichten gelegt, in denen Bauern neben den Richtern mitwirken. Damit ist, soweit dies rechtlich nur möglich ist, eine Gewähr gegeben für den Zusammenklang von Recht und Sitte, und es ist dem bäuerlichen Denken eine ihm gemäße rechtliche Grundlage geschaffen. Weniger bewußt wird man sich dabei im allgemeinen darüber, daß damit eine alte bäuerliche Forderung aus der Zeit der Bauernkriege ihre endliche Beachtung erfahren hat.

Wie ein Volk in seinem Recht zum Bewußtsein seiner eigenen Wertanschauungen kommt, so kommt auch der einzelne Stand in seinem Recht zum Selbstbewußtsein. Darum ist das Erbhofrecht die Grundlage für ein eigenes bäuerliches Selbstbewußtsein und damit für die Erstarkung und Reinerhaltung der bäuerlichen Ehrauffassung.

Ich habe den Zusammenhang betont, der alle Maßnahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik verbindet. Wir haben die Fragen der Ernährungswirtschaft in ihrer Verbindung mit den Fragen des Bauerntums gesehen, und wir haben das Bauerntum zugleich als Nährstand und als Blutsquelle des Volkes betrachtet. Der einheitliche Zug, der die wirtschaftlichen, rechtlichen und bevölkerungspolitischen Aufgaben in e i n Blickfeld rückt und sie in die Gesamtaufgabe einordnet, wurzelt in der nationalsozialistischen Anschauung von der lebensgesetzlichen Einheit des Bauern und des Hofes, des Volkes und des Ackerbodens.

Ich komme damit zum Ausgangspunkt zurück. Der Zusammenhang unseres Volkes mit seinem Boden ist weder nur wirtschaftlich zu erfassen, noch ist er eine bloße Frage der Machtverteilung im Staate. Der Zusammenhang unseres Volkes mit seinem Boden wurzelt in dem bäuerlichen Charakter unseres Volkes und in der unlöslichen Lebenseinheit von Bauerntum im germanisch-deutschen Sinne mit seinem Ackerboden. Der Acker kann stetigen Ertrag bringen und ermöglicht dem Geschlecht, das ihn bestellt, eine, soweit wir sehen können, ewige Dauer. Das Geschlecht, das den Acker bestellt, kann solche Dauer erlangen, wenn es in einer dem Ackerbau entsprechenden Form von Recht und Wirtschaft den Acker und sich auf ihm erhält. Die Agrargesetzgebung hat nichts anderes zu tun, als diesem Lebensgesetz des Bauerntums unseres Volkes unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer Volkswirtschaft Geltung zu verschaffen und es in der heute notwendigen Form zu sichern. Darauf baut das nationalsozialistische Bodenrecht und die bodenständige Wirtschaftsform mit ihrer Marktordnung auf. Darauf beruht die bevölkerungspolitische

und ernährungswirtschaftliche Sicherung des Staates. In diesem Sinne ist das Gesetz der Einheit von Blut und Boden ein Grundgedanke des nationalsozialistischen Staatsgedankens. Und dieser Staatsgedanke von Blut und Boden unterscheidet sich eben darin grundsätzlich von allen nur nationalistischen Staatsbegriffen, daß er das Blut, d. h. die Rasse, zur Achse seiner Weltanschauung und aller politischen Überlegungen macht, während der rein nationalistische Staatsgedanke auch ohne den Blutsgedanken möglich ist; ich erinnere in diesem Zusammenhang an den bauernfeindlichen und rasseverneinenden, aber durchaus nationalistischen Staatsbegriff der Sowjets und an den zwar die Landbevölkerung bejahenden, aber die Blutsfrage verneinenden faschistischen Staatsbegriff.

Es wäre verfehlt, aus dem einheitlichen und einmaligen Ganzen der Agrarverfassung einzelne Stücke herausnehmen und auf völlig verschiedene Sachgebiete übertragen zu wollen, ohne daß dort die gleichen natürlichen und gesinnungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Es muß darum abgelehnt werden, wenn im Streit der Meinungen über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft das Schlagwort von „Erbhöfen der Wirtschaft" geprägt wird. Denn der bäuerliche Erbhof wurde nicht geschaffen, um im liberal-wirtschaftlichen Sinne eine aus nationalistischen Gründen irgendwie schutzbedürftige, aber erhaltungswürdige Wirtschaftsform, eben die bäuerliche, zu stabilisieren. Sondern der Erbhof wurde ausschließlich deshalb geschaffen, um in die Zukunft der Jahrhunderte hinein unser Blut zu erhalten. Auf die Erhaltung des Blutes, des Geschlechtes kommt es an, nicht auf die Wirtschaftsform. Und dieses Blut läßt sich nach allen Erfahrungen unserer Geschichte nur auf bäuerlicher Scholle, nicht auf städtischem Grunde durch Generationen hindurch erhalten. Außerdem muß aber der Bauer auch noch einen wirtschaftlichen Schutz deshalb genießen, weil er immer mit den Unsicherheitsfaktoren des Wetters und der Witterung zu rechnen hat, die in der Stadt fast auf ein Nichts zurückgedrängt werden können, weil man sich dort in den Gebäulichkeiten davon unabhängig machen kann. Es ist daher in meinen Augen eine Verfälschung des nationalsozialistischen Bauern- und Erbhofgedankens, im gewerblichen Sektor der Wirtschaft von „Erbhöfen der Wirtschaft" zu sprechen. Wenn es im gewerblichen Sektor der Wirtschaft Betriebe gibt, die vor einer Zerschlagung durch Erbgang bewahrt bleiben sollen, oder man aus Gründen einer gesunden Mittelstandspolitik ihre Erhaltung in e i n e r Familie wünscht, so würde dazu ein Anerbenrecht genügen, welches die Übergabe des Betriebes auf ein Kind sicherstellt. Dazu ist aber nicht nötig, den bäuerlichen Erbhofbegriff des Nationalsozialismus sozusagen zu verwässern und ihn darin ins Gegenteil zu verkehren, daß man seine eigentliche Aufgabe, die Erhaltung des Blutes auf Generationen hinaus, nicht mehr erwähnt, beziehungsweise in den Vordergrund stellt, wohl aber die Erhaltung der wirtschaftlichen Betriebsform in den Vordergrund rückt und auf diese Weise eine ganz schiefe Darstellung der Dinge erreicht.

Ähnlich liegt es mit dem Begriff des Fideikommisses, der immer wieder in gewissen Kreisen in der Öffentlichkeit erörtert wird. An sich gibt es, rein gesetzgeberisch gesehen, zwischen dem alten Fideikommiß und dem heutigen nationalsozialistischen Reichserbhofgesetz keinen grundsätzlichen Unterschied, nicht einmal

einen dem Grade nach: lediglich die Voraussetzungen, aus denen heraus sie geschaffen wurden, und die Zielsetzungen, denen sie dienen, sind bei beiden Einrichtungen verschieden. Im Reichserbhofgesetz will das Deutsche Volk sich seinen Bestand in die Jahrhunderte hinein sichern, nachdem es die Erfahrung gelehrt hat, daß es im Bauerntum seine Blutsquelle erblicken muß. Das deutsche Bauerntum hat den Bestand des Deutschen Volkes durch die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag sichergestellt, und aus dieser Erkenntnis heraus hat der Gesetzgeber die logische Folgerung gezogen. Im Fideikommiß wollte dagegen ein Territorialfürstentum eine ihm wertvolle und seine Herrschaft stützende Familie stabilisieren, und zwar, indem es diese Familie vor der immer deutlicher bemerkbar werdenden Mobilisierung des Grund und Bodens infolge des sich ausbreitenden Kapitalismus schützte.

Es haben also beide Einrichtungen darin einen gemeinsamen Grundgedanken, daß sie ein Geschlecht, das heißt das Blut, vor den wirtschaftlichen Zufälligkeiten bewahren und es also stabilisieren wollen. Während das Reichserbhofgesetz aber aus einem völkischen Geist heraus geschaffen wurde und sich auf die Erhaltung des Deutschen Volkes im ganzen bezieht, mithin sozialistisch ist, setzt der Gedanke des Fideikommisses ein Territorialfürstentum voraus, zu dessen Stabilisierung die ihm ergebenen Geschlechter privilegiert werden. Das Reichserbhofgesetz hat also ein sozialistisches Vorzeichen, das Fideikommißrecht setzt die Wiederkehr territorialfürstlicher Feudalität voraus.

An sich genügt heute das Reichserbhofgesetz vollkommen, um selbst bei großem Landbesitz eine für das Deutsche Volk wertvolle Familie gleicherweise mit der Scholle zu koppeln, wie es früher das Fideikommiß tat. Wenn trotzdem immer wieder die Frage auftaucht, ob man nicht neben dem Reichserbhofgesetz auch noch ein Fideikommißrecht schaffen könnte, so ist das nur so zu erklären, daß gewisse Kreise immer noch hoffen, im nationalsozialistischen Deutschland zukünftig deswegen eine Sonderstellung einnehmen zu können, weil sie dies früher unter anderen staatsrechtlichen Voraussetzungen einmal getan haben. Solche Kreise vergessen vollkommen, daß diese Frage für sie nur dann bejaht werden kann, wenn ihre Verdienste um den nationalsozialistischen Staat so außerordentliche sind wie die um ihre frühere Territorialherrschaft, so daß sie auch außerordentlich belohnt werden könnten. Daß der nationalsozialistische Staat zu einer solchen Haltung bereit ist, hat er im Falle des Familiengutes derer von Hindenburg unter Beweis gestellt. Es ist auch kein Geheimnis, wenn ich erkläre, daß die nationalsozialistische Regierung durchaus bereit ist, auf diesem Wege weiterzuschreiten und außerordentliche Verdienste um Staat und Volk auch außerordentlich zu belohnen. Dies entspricht durchaus dem nationalsozialistischen Grundsatz, daß, wer im Dienste des Deutschen Volkes erhöhte Verpflichtungen übernimmt, auch entsprechende Vorrechte genießen darf, aber es ist sinnlos, vom heutigen Staat Vorrechte vergangener Zeiten zu verlangen, ohne wenigstens heutige Leistungen für diesen Staat als Ausgleich vorzuzeigen. Insbesondere gilt dies dann, wenn man berücksichtigt, daß das Gedächtnis des Deutschen Volkes nicht so schlecht ist, um zu vergessen, daß die Katastrophe von 1918 auf ein Versagen seiner damaligen Führerschicht zurückzuführen ist und daß — was hierbei vielleicht noch bedeutungsvoller ist — die Namen dieser verantwortlichen und privilegierten Führerschicht, insbesondere der ehemaligen Fideikommißbesitzer, nicht unter den Toten der Freiheitsbewegung Adolf Hitlers auftauchen, jener Toten, die mit

ihrem Blute eine Schande reingewaschen haben, welche das politische Versagen der damals Verantwortlichen immerhin mitherbeigeführt hat. Wobei noch außerdem zu berücksichtigen ist, daß nur durch den Opfergang von Hunderten von Toten unter der Fahne Adolf Hitlers es möglich wurde, wieder Rechtsverhältnisse zu schaffen, die uns heute einen geordneten Rechtsstaat möglich machen und uns vor dem Bolschewismus bewahren. Ich habe daher kein Verständnis für heutige Fideikommiß-Diskussionen, denen jede leistungsmäßige oder blutswertige Voraussetzung im nationalsozialistischen Sinne fehlt. Das Reichserbhofgesetz gibt durchaus die Möglichkeit, auch Großgrundbesitz sozusagen fideikommißartig zu binden, wenn er die Voraussetzungen des § 5 erfüllt. Allerdings setzt dies den Nachweis des Wertes des Geschlechtes im Erbwert oder in seiner Leistung für den heutigen Staat Adolf Hitlers voraus, denn auf die Qualität des Blutes und seiner Erhaltung kommt es uns an. In diesem Sinne haben wir auch bereits eine Anzahl größerer Besitzungen, die den Voraussetzungen des Reichserbhofgesetzes entsprachen, zu Erbhöfen gemacht. Allerdings, für Personen mit jüdischem Webfehler in der Ahnentafel, und mögen sie noch so schön klingende und in der Geschichte mit gutem Klang versehene Namen führen, hat das Erbhofgesetz keinen Raum. Denn dies wäre ein Widerspruch in sich selbst, nachdem das Erbhofgesetz ja im Hinblick auf die deutsche Zukunft die Blutsquelle des Volkes erhalten, und das bedeutet eben auch, rein halten will. Leider beweist die Praxis, daß der Widerstand gegen das Reichserbhofgesetz von seiten einzelner Großgrundbesitzer vielfach darauf zurückgeführt werden muß, daß die betreffenden Familien sich scheuen, einen bisher sorgsam verheimlichten Webfehler in ihrer Ahnentafel infolge jüdischen Blutes durch einen Antrag auf Erbhofanerkennung ihres Besitzes offenkundig werden zu lassen und sich damit einer Ablehnung ihres Antrages auszusetzen. Ich kann heute auf Grund reicher Erfahrungen nur empfehlen, sich bei solchen Gegnern des Reichserbhofgesetzes immer erst ein Bild ihrer Ahnentafel, möglichst bis zu allen Urgroßeltern, zu verschaffen, ehe man ihre Gegnerschaft sachlich ernst nimmt.

Damit darf ich zum Schluß kommen: Wenn der Stellvertreter des Führers, Parteigenosse Rudolf Heß, auf dem Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg 1933 sagte, daß Nationalsozialismus nichts anderes bedeute als angewandte Rassenkunde, so sagte er damit gleichzeitig, daß für den Nationalsozialismus die Rassenfrage nicht nur der Schlüssel zum Verständnis der Weltgeschichte ist, wie es ein geistreicher Jude, der etwas von der Politik verstand, in einem seiner Romane zum Ausdruck brachte, sondern auch, daß die Rassenfrage die Achse aller politischen Überlegungen des Nationalsozialismus darstellt. Da aber keine Staatskunst der Welt die erdräumlichen Verhältnisse des Gebietes außer acht lassen kann, in welchem das Volk lebt, so wird hieraus ersichtlich, daß die Begriffe „Blut" und „Boden" zum entscheidenden Grundgedanken des Nationalsozialismus werden.

„Die Bodenfrage, das Kernstück des Sozialismus" (Hermann Reischle)

Hermann Reischle:

Grundlagen und Auswirkungen der nationalsozialistischen Marktordnung

1. Blut und Boden

Die Marktordnung des Reichsnährstandes ist der Weltanschauung des Nationalsozialismus entsprungen und verwirklicht den Sozialismus im Bereich der Ernährungswirtschaft. Kein Wunder, wenn diejenigen Kreise die Marktordnung bekämpfen oder ihren Ideengehalt verfälschen wollen, die der Weltanschauung des Nationalsozialismus fremd oder verständnislos gegenüberstehen. Deshalb ist es notwendig, die weltanschaulichen Grundlagen der nationalsozialistischen Marktordnung aufzuzeigen.

Das Wort „Blut und Boden" ist nicht nur die Grundlage nationalsozialistischer Agrarpolitik, sondern die Grundlage nationalsozialistischer Weltanschauung überhaupt. Denn es faßt das Wort von Rudolf Heß, daß „Nationalsozialismus angewandte Rassenkunde" bedeute, propagandistisch einprägsam zusammen. Damit muß dieses Wort aber auch zur Grundlage einer Wirtschaftsordnung werden, die dieser Weltanschauung entspringt. Niemand wird z. B. das Erbhofrecht verstehen, der in ihm lediglich die Aufrichtung eines Vollstreckungsschutzes für Grund und Boden erblickt. Wer tiefer in die Grundgedanken des Erbhofrechtes eindringt, der sieht, daß Bindung, Stetigkeit und Ordnung die Grundvoraussetzungen für ein bäuerliches Bodenrecht sein müssen, Grundlage aber auch für den deutschen Boden und die Blutserneuerung, die aus ihm fließt.

Niemand wird aber auch die nationalsozialistische Marktordnung im Bereich des Reichsnährstands verstehen, der in ihr nur wirtschaftliche Maßnahmen zur Schaffung ausreichender Preise für den deutschen Bauern erblickt. Wie das Erbhofrecht den deutschen Boden als die Lebens- und Schaffensgrundlage des Deutschen Volkes, als seinen unversieglichen Blutsquell aus dem kapitalistischen Würfelspiel des „Grundstücksmarktes" herausgelöst hat, so hat das Reichsnährstandsgesetz und seine Marktordnung die menschliche Arbeit und den menschlichen Arbeitsertrag von dem kapitalistischen Würfelspiel des liberalen „Warenmarktes" befreit. Denn für die nationalsozialistische Weltanschauung ist die deutsche Erde zu heilig, als daß mit ihr Schacher betrieben werden dürfte, die deutsche Arbeit aber zu wertvoll, als daß sie wie eine Ware behandelt werden könnte.

Auch die Marktordnung macht Ernst mit dem Gedanken von Blut und Boden. Dem deutschen Bauern soll der Ertrag seiner Arbeit, der Wert seiner Arbeit geschützt werden — und die Arbeit ist ja der sinnfällige Ausdruck der aus dem Blut quellenden menschlichen Arbeitskraft. Die Märkte sollen nach den

Lebensnotwendigkeiten des deutschen Lebensraumes gestaltet werden, nach den Notwendigkeiten der Lebensordnung also, die auf dem deutschen Boden entsteht.

2. Leistung und Lohn

Die materialistische Weltanschauung und die ihr entspringende kapitalistische Wirtschaftsauffassung ging aus von der Ware und betrachtete die menschliche Arbeit als eine „besondere Art von Ware". Jede Ware hatte ihren Preis, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wurde, auch die menschliche Arbeit. Die Arbeit wurde damit ihres Adels entkleidet und dem Würfelspiel des „Arbeitsmarktes" preisgegeben. Welche Verachtung klingt allein schon aus diesem Begriff „Arbeitsmarkt" für unsere nationalsozialistisch geschärften Ohren heraus! Während in Wahrheit die Arbeit menschliche Leistung ist, die ihres Lohnes wert ist, wurde aus der Leistung eine Ware gemacht, und aus dem Lohn ein Preis. Die nationalsozialistische Weltanschauung lehnt diese Wirtschaftsauffassung ab. Ihr ist die Arbeit der Ausdruck menschlicher Schaffenskraft, Arbeit ist ihr die werteschaffende Kraft des Menschen. Sie muß daher im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Betrachtung stehen, und nicht ihr Endergebnis, die Ware.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Dieser Lohn darf und kann ihm nicht durch Machenschaften des „Marktes" entzogen werden. Der Lohn der bäuerlichen Arbeit besteht letztlich in den Verkaufserlösen der dem Boden im ständigen Kampf mit der Natur abgerungenen Güter. So wenig dem deutschen Arbeiter der Lohn für seine Arbeit genommen werden darf, so wenig darf dies dem deutschen Bauern geschehen. Die Arbeitskraft des deutschen arbeitenden Menschen auf dem Lande und in der Stadt muß in gleicher Weise geschützt werden.

Das Wesen des Preises wird erst der richtig verstehen können, der im Preis den Ausdruck für den Wert sieht, der durch schaffende Arbeit erzielt worden ist. Im Getreidepreis, im Milchpreis, im Viehpreis ist der Lohn enthalten, der der Arbeit des deutschen Bauern und seiner Mitarbeiter gebührt. Nur der Wert dieser Arbeit kann maßgebend sein für die Preise, die nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen für Getreide, Milch, Vieh festzusetzen sind.

Eine Preisbildung, die vom Wert der menschlichen Arbeit absieht, kann unter Umständen zu Preisen kommen, die eine gerechte Entlohnung der menschlichen Arbeit nicht mehr ermöglichen. Solche Preise entstanden aber durch das sogenannte „freie Spiel der Kräfte", das ein allermeist künstlich beeinflußtes Spiel von Angebot und Nachfrage war. Preiszusammenbrüche durch ungeregelte Beschickung der Märkte, durch spekulative Machenschaften und ungehemmtes Hereinfluten von Auslandsware, ein ungeregeltes Auf und Nieder der Preise nach Art von Fieberkurven, das war das Bild, das die Preise auf den landwirtschaftlichen Märkten zeigten. Hierdurch wurden die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugung zerrüttet und damit die Arbeitskraft des deutschen Bauern entwertet. Denn sie wurde nicht bewertet nach dem wirklichen Aufwand, sondern nach zufälliger „Marktlage" oder — noch schlimmer — nach der Profitsucht des die Märkte manipulierenden Händlerkapitals. Sollte dieses untrag-

bare Ergebnis verhindert werden, so konnte nur die Frage entstehen: Wie müssen Angebot und Nachfrage gestaltet oder beeinflußt werden, damit die menschliche Arbeitskraft sich nicht mehr entwerten *kann*? Die Antwort lautete: Nur durch solche *Ordnung* der Märkte, die diese verwirrenden, störenden oder zersetzenden Einflüsse ausschaltete. Dieses Ziel ist durch die nationalsozialistische Marktordnung im Bereich des Reichsnährstandes bereits in weitem Umfange erreicht worden. Sie sichert dem deutschen Bauern den Lohn für seine Arbeit und erhält damit den Wert seiner, seiner Familie und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft.

Die ungeregelte Beschickung der Märkte wurde durch eine Ordnung der Lieferungsbeziehungen ersetzt. An die Stelle spekulativer Machenschaften trat eine *planvolle Lenkung* der Märkte; die Einfuhr wurde nach den Bedürfnissen des *deutschen* Wirtschaftsraumes gestaltet.

3. Der Lebensraum in der Marktordnung

Die Abstimmung der Einfuhr nach dem volkswirtschaftlichen Bedarf, nach dem Bedarf des deutschen Lebens- und Wirtschaftsraumes ist eine der wichtigsten Forderungen der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung. Der deutsche *Lebensraum* ist für den Nationalsozialisten eine reale Größe, die sich aufbaut auf dem deutschen Boden, die durchwoben ist von der Tätigkeit deutscher *Menschen*. Sie ist in ihrer Gliederung und in ihrem Aufbau bestimmt durch den deutschen *Lebensbedarf*. Auf den deutschen Lebensraum baut sich das deutsche *Lebensgefüge* auf, das seinen eigenen Lebens-„*Standard*" hervorgebracht hat. Dieses Lebensgefüge ist ein anderes als z. B. der „*Reisstandard*", der sich auf einer tropischen oder subtropischen Umwelt aufbaut, andere *Kulturbedürfnisse* und andere *Arbeitsbedingungen* voraussetzt. Die *Preise*, die innerhalb solcher außerdeutschen Lebensräume entstehen, können so wenig den deutschen Preisen entsprechen wie die *Kulilöhne* den Löhnen des deutschen Arbeiters. Dringen aber solche auf dem Kulilohn aufgebauten Preise ungehindert in das Lebensgefüge unserer binnenländischen Wirtschaft ein, so brechen damit auch die Kulilöhne in das Lebens- und Lohngefüge des deutschen Bauern und des deutschen Arbeiters ein. Der *geringere* Lebensstandard hat die Tendenz, den *höheren* zu verdrängen oder zu beeinträchtigen. Bewirken solche Einflüsse ein Absinken der Preise und damit des Wertes der geleisteten Arbeit, so steht am Ende dieser Entwicklung die *Proletarisierung*, die *Verschuldung* und die *Arbeitslosigkeit*. Wir sehen diesen Tatbestand augenblicklich recht deutlich in der Frage unserer *Ausfuhrförderung*. Es ist — von allen Währungsmanövern des Auslandes abgesehen — ganz unmöglich, daß wir etwa bei Massengütern im *Preise* mit den Ländern des Reisstandards *normal* konkurrieren können. Aber wir treten ja mit dem niedrigen Preisstand des Weltmarktes nicht nur bei unserer industriellen Ausfuhr, sondern auch bei unserer Rohstoff- und Lebensmittel*ein*fuhr in Beziehung. Wir vereinnahmen also bei der Einfuhr den Unterschiedsbetrag zwischen dem niedrigen *Weltmarktpreis* und dem höheren *Inlandspreis*, den die betreffende Ware, dem hohen deutschen Standard entsprechend, haben muß, um nicht die Existenz des Inlandserzeugers zu gefährden. Da diese Auslandswaren im Bereich des Reichsnährstandes

z. B. über die sogenannten Reichsstellen auf den Preisspiegel des Binnenmarktes heraufgeschleust werden, werden diese Unterschiedsbeträge nicht etwa vom Handel geschluckt, sondern von reichsbetreuten Stellen vereinnahmt. Was ist naheliegender als der Gedanke, diese Unterschiedsbeträge beim Hinabschleusen unserer Industrieausfuhr von dem höheren Binnenpreis auf den niedrigeren Weltmarktpreis zum Ausgleich zu verwenden. Die Anwendung dieses Vorschlages setzt allerdings eine durchgreifende nationalsozialistische Ordnung der Gesamtwirtschaft voraus. Eine solche organische Ausfuhrförderung kann auch keinerlei Beschwerde des Auslandes auslösen, da sie ja unserer Ausfuhrindustrie mittelbar nur dieselbe Wettbewerbsgrundlage sichert, die der Ausländer unmittelbar dadurch hat, daß er seinen Preis auf dem niedrigen Weltmarktstand aufbaut.

Diesem Grundgedanken entsprang der Fettplan der Reichsregierung, die den deutschen Fettpreis ablöste vom Weltmarktpreis und ihm eine den heutigen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende Gestaltung gab.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik sichert dem deutschen Bauern das Preisgefüge des deutschen Lebensraumes. Sie schleust durch eine geordnete Einfuhrlenkung den Auslandspreis auf den Inlandspreis herauf, was selbstverständlich später bei einer geordneten Außenhandelswirtschaft zu der Folgerung führen muß, daß in dem gleichen Ausmaß auch wieder bei der Ausfuhr der Binnenpreis auf den Weltmarktpreis herabzuschleusen wäre. Die Binnenmarktordnung ist also die Voraussetzung für die Ausfuhrförderung.

Bei einer zielbewußten Wirtschaftspolitik kann es sich nur darum handeln, daß innerhalb des deutschen Lebensraumes alle Löhne und Preise so gestaltet und aufeinander abgestimmt werden, wie es den deutschen Lebensverhältnissen entspricht. Erst dann wird jedem deutschen schaffenden Menschen, dem Arbeiter in der Stadt und dem Bauern auf dem Lande, der Lohn zuteil, der ihm auf Grund seiner Leistung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft gebührt. So aber erst ist auch in der nationalsozialistischen Marktordnung des Reichsnährstandes und ihrer Festpreispolitik die natürliche, sichere und unangreifbare Grundlage einer gleichbleibenden Kaufkraft des Arbeiterlohnes entstanden!

4. Pflicht und Ordnung

Neben den Gedanken von Blut und Boden reiht sich als zweiter nationalsozialistischer und urdeutscher Grundgedanke der von Pflicht und Ordnung. Eine Weltanschauung, die vom Volksganzen ausgeht, muß notwendigerweise die organische Einordnung aller Glieder in dieses Ganze fordern. Während die frühere Rechts- und Wirtschaftsauffassung von der freien Betätigungsmöglichkeit des Einzelnen und der Unantastbarkeit seines Rechts- und Vermögenskreises ausging, geht der Nationalsozialismus vom Volksganzen, vom Gemeinwohl aus. Ihm ist das Volksganze lebendige Einheit höherer Ordnung, deren Lebensgesetz Harmonie sein muß. Wie der gereifte Mensch sich seine Lebensordnung schaffen muß, von der alle seine Einzelhandlungen bestimmt werden, ebenso muß auch die Lebenseinheit Volk sich ihre Lebensordnung schaffen, von der die Einzelhandlungen der ihr ange-

hörigen Menschen bestimmt werden. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft und die Unterstellung der wirtschaftlichen Handlungen unter eine Wirtschaftsordnung. Der einzelne Mensch schafft sich seine Lebensordnung durch Sitte und Ethik, die Volksgemeinschaft durch Recht und Rechtsordnung. Ohne Sitte und Ethik würde der einzelne Mensch sich selbst verlieren, ohne Recht und Rechtsordnung müßte die menschliche Gemeinschaft ins allgemeine Chaos versinken. Aus einer Fülle ungeordneter Einzelwillen, einer Fülle selbstsüchtiger Handlungen kann im Endergebnis nur der Kampf aller gegen alle, niemals aber eine Gesamtordnung entstehen. Ist dagegen der Ordnungsgedanke Grundvoraussetzung allen Handelns, dann kann sich der Einzelwille innerhalb dieser Gesamtordnung entfalten, und er kann das Ganze nicht mehr stören, schädigen, zersetzen oder vernichten. Wird von dieser Gesamtordnung ausgegangen, so erwachsen dem Einzelnen Pflichten: auf dem Gebiet der Wirtschaft also Wirtschaftspflichten. Damit wird der deutsche Gedanke des Vorrangs der Pflicht vor dem Recht verwirklicht. Eine pflichtgebundene Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, die sich in ihrer Arbeit und ihren Zielen dem Volksganzen verpflichtet weiß, verbindet das Einzelhandeln mit dem Gemeinwohl und verwirklicht auch den Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz.

5. Pflicht und Leistung

Die Marktordnung legt dem Einzelnen Pflichten auf, mag es sich zum Beispiel um die Ablieferungspflicht des Bauern handeln oder um die Einlagerungspflicht der Mühlen. Innerhalb der Verarbeitungsstufe kann sich die Notwendigkeit zu Kontingentierungen ergeben, innerhalb des Verteilungsvorganges die Notwendigkeit zur Vornahme von Absatzregelungen. Solche Pflichten oder Beschränkungen sind aber volkswirtschaftlich gerechtfertigt, darum tragbar und notwendig.

Eine solche pflichtgebundene Ordnung schafft die Grundlage für wirtschaftliche Höchstleistungen. Die Marktordnung saugt nicht etwa nach Art der Kollektivwirtschaft in großen Staatsmonopolen die wirtschaftliche Einzeltätigkeit auf (siehe Sowjet-Rußland!). Sie ordnet vielmehr nur die selbständig bleibende Einzeltätigkeit nach großen Richtlinien und volkswirtschaftlichen Grundgedanken. Sie gibt die Grundlage dafür ab, daß die Leistung des Einzelnen sich innerhalb einer Gesamtordnung entfalten kann.

Die Ausschaltung des ruinösen Wettbewerbs, die Festlegung von Preisen und Spannen gibt den Verarbeitungs- und Verteilungsgruppen die Möglichkeit, organisatorische, kaufmännische und qualitative Höchstleistungen hervorzubringen. Denn durch die Stetigkeit der neuen Wirtschaftsordnung müssen die Früchte solcher Höchstleistungen dem Betrieb wieder zufließen, der sie vollbracht hat. Die Marktordnung hat weiterhin dem Bauern den Absatz seiner Erzeugnisse gesichert. Jede Mehrerzeugung bringt nunmehr einen gesteigerten Rohertrag, der gesteigerte Rohertrag vielleicht einen gesteigerten Reinertrag. Heute können die Preise durch ein verstärktes Angebot nicht mehr wie früher hemmungslos in die Tiefe sinken. In früherer Zeit war es möglich, daß infolge des Gesetzes von Angebot und Nachfrage eine gute Ernte einen geringeren Reinertrag brachte als eine knappe

Ernte. Heute dagegen hängt es von dem Leistungswillen des Bauern ab, ein Höchstmaß an Ertrag seiner Scholle abzuringen. Damit dient er nicht nur sich und seiner Familie, sondern auch dem Volksganzen. Dies ist der Sinn der Erzeugungsschlacht des Reichsnährstandes, die ihre Voraussetzungen in der Marktordnung hat.

Die Marktordnung schaltet falschen Wettbewerb aus und wird damit zur Grundlage des Leistungswettbewerbs. In dem Maß, als der Einzelne die Notwendigkeit einer solchen Ordnung erkennt, in dem gleichen Maße ordnet er sich ein in sie. Was er im Einzelfall zunächst als Zwang empfinden mochte, das wird ihm zuletzt zur selbstverständlichen Verpflichtung. Nur derjenige empfindet die Pflicht als Zwang, dem sie noch nicht zur inneren Notwendigkeit geworden ist. Wer daher in Verkennung der Dinge die Marktordnung als Zwangswirtschaft bezeichnet, hat weder ihr Wesen und ihre Ziele und Aufgaben erkannt.

6. Das Wesen des Sozialismus

Blut und Boden sind die Grundlagen des volkheitlichen Daseins und damit auch des einzelnen Menschen. Pflicht und Ordnung sind die Ziele der menschlichen Gemeinschaft und damit auch des menschlichen Einzelstrebens. Sozialismus ist die lebensgesetzliche Ordnung des Volkskörpers, die die Grundlage des volkheitlichen Daseins mit dem Ziele der Gemeinschaft verschmilzt. Im Sozialismus wird daher der Gedanke von Blut und Boden und der Gedanke von Pflicht und Ordnung zur lebendigen Einheit verbunden.

Marktordnung ist sozialistische Wirtschaftsordnung, nicht Sozialisierung. Die Sozialisierung war geboren aus materialistischen Gedankengängen. Sie übersah, daß Sozialismus eine innere Gesinnung voraussetzt, nämlich den Willen, das gesamte Handeln in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Wird aus dieser Gesinnung heraus die Arbeit im Dienste der Volksgemeinschaft bejaht und verrichtet, so muß notwendigerweise dieser Leistung eine von der Gemeinschaft gewährte oder von ihr als berechtigt anerkannte Gegenleistung entsprechen. Diese Gegenleistung ist wohlverdienter Lohn, und dieser Lohn ist als Arbeitsertrag Grundlage des Besitzes. Dieser erarbeitete Besitz des Volksgenossen muß von einer wahrhaft sozialistischen Wirtschaftsordnung anerkannt werden. Denn er stellt ja gerade die von der Gemeinschaft anerkannte und darum geschützte Gegenleistung dar für die Arbeit, die der Volksgenosse im Dienste des Ganzen geleistet hat. Deshalb kann der wahre Sozialismus sowohl das Privateigentum sowie die wahre „Privatinitiative" bejahen.

Der Besitz ist das Endergebnis einer für die Volksgemeinschaft geleisteten Arbeit und insoweit berechtigt, als er erarbeitet und im Dienste an der Volksgemeinschaft erworben worden ist. Insoweit steht er in der Verfügungsmacht seines Trägers, vorausgesetzt, daß nicht aus übergeordneten Gesichtspunkten heraus von der Gemeinschaft Besitzbeschränkungen oder Besitzpflichten auferlegt werden müssen. Deshalb sozialisiert die Marktordnung auch nicht die Betriebe, vielmehr schafft sie für diese die Lebens- und Wirtschaftsordnung, innerhalb deren ein Höchstmaß von Leistung sich entfalten kann. Sie gewährleistet auf der anderen Seite allerdings auch, daß das Er-

zeugnis zum volkswirtschaftlich gerechten Preis weitergegeben wird, wodurch der Ertrag des Erzeugerbetriebes auf eine angemessene Rente beschränkt wird.

7. Führer und Gefolgschaft

Da der Sozialismus Grundlage der Marktordnung ist, spiegelt sich in ihr auch der nationalsozialistische Grundgedanke von Führung und Gefolgschaft wider. Dies läßt sich am besten am Aufbau der sogenannten Marktverbände zeigen. Innerhalb der Getreidewirtschaft z. B. sind alle am Wirtschaftskreislauf beteiligten Gruppen (Erzeuger, Müller, Bäcker, Getreide- und Mehlhändler) organisatorisch erfaßt. Sie unterstehen der verantwortlichen Führung einer Persönlichkeit, die vom Führer des Standes in ihr wichtiges, verantwortliches Amt berufen worden ist. Sie hat die Verpflichtung, die Marktordnung innerhalb des ihr unterstehenden Bereiches auf die bestmögliche Weise zum Wohle der Beteiligten und des Ganzen durchzuführen. Ihr steht als Gefolgschaft die Gesamtheit der wirtschaftlich aufeinander angewiesenen und durch ihre Tätigkeit ineinander verflochtenen Wirtschaftsgruppen vom Erzeuger bis zum Verbraucher gegenüber. Der Führer gibt der Gefolgschaft die Ziele. Aus der Gefolgschaft kommen die Anregungen zur bestmöglichen Gestaltung des Marktes. In Fachbeiräten, in Verwaltungsräten kommen die beteiligten Wirtschaftsgruppen zu Wort. Der Vorsitzende des Marktverbandes ergreift die zur Ordnung des Marktes notwendigen Maßnahmen. Je grundsätzlicher und weittragender sie sind, um so weniger kann er auf die Mitarbeit, die selbstverwaltende Tätigkeit der ihm unterstehenden Wirtschaftsgruppen verzichten. So werden die deutschen Grundgedanken der verantwortlichen Führung und der verantwortlichen Selbstverwaltung in glücklicher Weise miteinander verbunden.

Eine lebensgesetzliche Wirtschaftsbetrachtung sieht den Wirtschaftskreislauf als Ganzes. Die Ware wandert vom Erzeuger über den Verarbeiter und Verteiler zum Verbraucher, und umgekehrt wandert das Geld den Weg vom Verbraucher über den Verteiler und Verarbeiter zum Erzeuger zurück. Jeder ist auf den anderen angewiesen. Eine Ordnung, die dem Wohle aller dienen soll, muß alle beteiligten Gruppen, insbesondere auch den Verbraucher berücksichtigen. Denn der Verbrauch ist der Motor der Wirtschaft und nicht etwa der Wille des Erzeugers. Im Gegensatz zu der oft eigennützigen Politik gewerblicher Kartelle kommt in den Verwaltungsräten der Marktverbände des Reichsnährstandes auch der Verbraucher verantwortlich zu Wort, eben damit der gerechte Ausgleich zwischen den notwendigen Lebensbedürfnissen aller Beteiligten gefunden werden kann.

8. Marktordnung, die Brücke vom Bauern zum Arbeiter

Der Sozialismus der Marktordnung zeigt sich insbesondere in der sozialistischen Preisgestaltung. Die sozialistische Preisgestaltung trägt der Wirtschaftsgemeinschaft vom Erzeuger und Verbraucher Rechnung. Sie darf also nicht etwa einseitig nur auf die Bedürfnisse des Erzeugers hinblicken, sondern muß ebensosehr die Kaufkraft des Verbrauchers berücksichtigen. Eines der besten Beispiele ist die Getreideordnung des Jahres

1934/35. Die Dürre des Jahres 1934 hatte einen Minderertrag an Getreide gebracht. Dieser hätte an sich eine wesentliche Erhöhung des Getreidepreises gerechtfertigt, um den Ernteausfall des Bauern wenigstens zum Teil wettzumachen. Gleichwohl ist eine Erhöhung der Getreidepreise nur in bescheidenen Grenzen erfolgt mit dem Ziel, den Brotpreis keinesfalls zu erhöhen. Wie die Marktordnung den Erzeugerschutz durchgeführt hat, so will sie ebenso dem Verbraucherschutz dienen. Dies ist nur dadurch möglich, daß neben den Bauern auch den zwischen Bauer und Verbraucher liegenden und im Marktverband zusammengeschlossenen Berufsgruppen Opfer zugemutet werden. Wenn aber der deutsche Bauer im Bewußtsein seiner Verbundenheit mit dem deutschen Arbeiter bei der Getreidepreisbildung Opfer gebracht hat, so hat er erst damit, wie ich es einmal früher nannte, seine „sozialistische Feuerprobe“ bestanden.

Mit Recht hat daher der Reichskommissar für die Preisüberwachung betont, daß gerade auf den wichtigsten Märkten die sozialistische Preispolitik des Reichsnährstandes in vollstem Umfange anerkannt werden müsse. Er hat insbesondere betont, daß auf verschiedenen Gebieten bei freien Märkten die Verbraucherpreise ohne Marktordnung erheblich höher liegen würden, gewiß ein Zeichen für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung der Marktordnung. Dies ist ein schönes Zeichen dafür, wie sich Bauer und Verbraucher in der Marktordnung die Hand reichen. Die Marktordnung wird so zur Brücke vom deutschen Bauern zum deutschen Arbeiter.

9. Durch Marktordnung zur Außenhandelsfreiheit

Noch in anderer Hinsicht bildet, wie oben bereits angedeutet, die Marktordnung eine Brücke zum deutschen Arbeiter. Die Marktordnung ermöglicht eine klare Übersicht über den deutschen Ernährungsbedarf. Sie läßt ersehen, welche Mengen je Jahr aus heimischer Erzeugung gedeckt werden können, welche Mengen aus Vorratshaltung oder durch Einfuhr bereitgestellt werden müssen. Sie läßt also den Einfuhrbedarf klar ersehen. Da die Einfuhr durch die Reichsstellen einheitlich erfaßt werden kann, können mit den Einfuhrländern auch die Bedingungen und Gegenleistungen für die Einfuhr vereinbart werden. So hat die Marktordnung den Abschluß einer Reihe von Handelsverträgen ermöglicht, die die Einfuhr bäuerlicher Erzeugnisse von der Abnahme industrieller Fertigwaren abhängig gemacht haben. Auf diese Weise hat die Marktordnung neue Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für den deutschen Arbeiter geschaffen.

Darüber hinaus regt die Marktordnung und die auf ihr beruhende Erzeugungsschlacht zu Höchstleistungen an, die ohne sie nicht möglich gewesen wären. Jede ersparte Einfuhr an Nahrungsmitteln stellt Devisen für die Rohstoffeinfuhr bereit, die ohne diese Einsparung für Lebensmittel hätten aufgewendet werden müssen. Auch so gewinnt die Marktordnung und die mit ihr verbundene Erzeugungsschlacht eine grundsätzliche Bedeutung für die Arbeitsschlacht des deutschen Volkes und damit für den deutschen Arbeiter.

10. Marktordnung und Organisation

Selbstverständlich kann eine solche Ordnung des Marktes nicht auf die hierfür notwendige Organisation verzichten. Aber auch bei Betrachtung des

Organisationsgedankens ergeben sich grundsätzliche Gesichtspunkte. Jede Organisation schafft Machtmittel und Machtstellungen. Wirtschaftliche Organisationen schaffen also Machtstellungen am Markt und Machtmittel, die der Vergrößerung und Erweiterung dieser Macht dienen. Für eine sozialistische Weltanschauung kann es nur darauf ankommen, ob solche Machtstellungen im Dienst des Ganzen, also gemeinnützig angewendet werden oder im Sinne eigensüchtiger Privat- oder Verbandsinteressen. Viele Wirtschaftsorganisationen der Vergangenheit sind der Versuchung erlegen, die durch die Organisationen errungene Macht im einseitigen und eigensüchtigen Interesse geltend zu machen. Dies gilt sowohl für privatwirtschaftliche Marktorganisationen wie Warenhaus- und Filialsysteme als auch für verbandswirtschaftliche Organisationen (Verbände, Genossenschaften und Kartelle). Die Marktordnung beschreitet neue Wege. Sie schafft eine öffentliche Wirtschaftsorganisation mit Selbstverwaltungscharakter mit dem ausgesprochenen Zweck, dem Gemeinwohl zu dienen. Durch ihre Allumfassendheit und Ausschließlichkeit wird eine ungeheure Machtstellung am Markt errungen. Gleichzeitig wird aber diese Macht in den Dienst des Ganzen gestellt und damit eine gesamtwirtschaftliche Höchstleistung ersten Ranges erzielt. Die Machtstellung dieser Zusammenschlüsse ist an sich gewaltiger als die der Monopole; denn einerseits beherrschen sie wie ein Monopol den gesamten Markt, andererseits entfalten sie die Summe der Einzelkräfte, fassen sie zusammen, steigern sie durch Ausschaltung aller Reibungsflächen und Bekämpfungsmöglichkeiten und schaffen hierdurch ein volkswirtschaftliches Höchstmaß von Leistungssteigerung. Diese Macht wird weder wie beim Trust einem einzelkapitalistischen Ziel dienstbar gemacht, noch wie beim Staatsmonopol einem staatskapitalistischen Zweck. Vielmehr wird diese Macht eingesetzt zum Wohle des Ganzen, zum Wohle des Deutschen Volkes.

Ebenso wie die politische Organisation der Partei ein Höchstmaß an politischer Kraft entfacht und entfaltet und in den Dienst der Erneuerung des Deutschen Volkes gestellt hat, ebenso können durch eine solche sozialistische Wirtschaftsorganisation die gesamten in der Wirtschaft vorhandenen Kräfte in den Dienst des Aufbaues der deutschen Volkswirtschaft gestellt werden.

11. Die Marktordnung in der Gesamtwirtschaft

Damit wird ein urdeutscher Gedanke verwirklicht: Macht verpflichtet, Macht muß Dienst werden. Dieser Gedanke, der innerhalb der deutschen Ernährungswirtschaft durch die Marktordnung des Reichsnährstandes verwirklicht wird, ist ein Rechts- und Wirtschaftsprinzip von allgemeingültiger Bedeutung. Deshalb werden innerhalb einer sozialistischen Wirtschaftsordnung diese Gedanken immer ihre Gültigkeit behalten. Daß der Gedanke der Marktordnung marschiert, ist eine Tatsache. Bemerkenswert ist z. B. die Tatsache, daß die frühere Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie nunmehr die Bezeichnung „Abteilung Marktordnung und Betriebswirtschaft der Reichsgruppe Industrie" führen wird. Durch diese Namensänderung allein ist sie allerdings noch nicht zum Organ einer wirklichen nationalsozialistischen Marktordnung geworden, so wenig wie etwa der „Reichsverband der deutschen

Industrie" zu einem nationalsozialistischen Lebensstand wurde, als er nach Schaffung des nationalsozialistischen Reichsnährstandes sich in „*Reichsstand* der deutschen Industrie" umtaufte!

Damit ist auch das Grundsätzliche zum *Kartellproblem* überhaupt gesagt. Jedes Kartell erhält seine volkswirtschaftliche Rechtfertigung erst dadurch, daß die durch den Zusammenschluß geschaffene Macht in den Dienst des Ganzen gestellt wird. Solche gesamtwirtschaftlichen Ziele sind: Verbraucherschutz, Sicherung gerechter Preise, Schaffung gesunder Strukturverhältnisse, Sicherung einer nationalpolitisch erforderlichen Ausfuhr und dergleichen. Solange ein Kartell *lediglich* dem Produktionsinteresse, der Sicherung der Kartellpreise, der Aufrechterhaltung ungesunder Strukturverhältnisse dienen will, ist seine Existenzberechtigung innerhalb einer sozialistischen Wirtschaftsordnung *noch nicht* erwiesen. Die Kartelle werden ihre volkswirtschaftliche Rechtfertigung erst dadurch erhalten, daß sie im Sinne der nationalsozialistischen Grundgedanken weiterentwickelt werden zu vertikal durchgegliederten, selbstverwalteten, aber staatlich beaufsichtigten Marktverbänden, wie sie innerhalb der Marktordnung des Reichsnährstandes verwirklicht worden sind. Mit dieser Feststellung ist ausgesprochen, daß es sich zur Zeit — um die Worte eines Publizisten zu gebrauchen — weder um eine Kartelldämmerung noch um eine Morgenröte handeln kann. Das Kartell liberaler Herkunft war eine Gemeinschaft, geschaffen zu dem Zweck, den *angeblichen Segnungen* des „freien Marktes" zu entrinnen und gemeinsam diese Segnungen auf einen schutzlosen Dritten, sei es den Arbeiter, sei es den Bauern, *abzuwälzen*. *Diese Zeit ist aus!* Aber es wäre meines Erachtens falsch, nun in den Grundirrtum zurückzufallen, daß der freie Markt, der sich eben gerade als unzulänglich erwiesen hatte, nunmehr das Heil bringe. Worum es sich handelt, ist meines Erachtens nur dies, den an sich richtigen Grundgedanken des Zusammenschlusses organisch weiterzuentwickeln und auf das Ganze auszurichten.

12. Marktordnung als Verwirklichung des Nationalsozialismus in der Wirtschaft

So zeigt die Marktordnung des Reichsnährstandes ein Gesamtbild, das den Forderungen des Nationalsozialismus in jeder Beziehung entspricht. Sie will eine Wirtschaftsordnung schaffen, innerhalb deren der Gegensatz zwischen Erzeuger und Verbraucher, zwischen Bauer und Arbeiter, zwischen Lohn und Preis überwunden wird. Der volkheitliche Grundgedanke von Blut und Boden eint sich mit dem sozialistischen Grundgedanken von Pflicht und Ordnung zu einer nationalsozialistischen Wirtschaftshaltung, innerhalb deren die Notwendigkeiten des Binnenmarktes und die Bedürfnisse der Außenhandelswirtschaft ebenso ihre Berücksichtigung finden, wie die ethische Forderung des gerechten Lohnes und Preises und des sozialen Ausgleiches. Der Führergedanke und der Leistungsgedanke bewähren sich ebenso wie die einheitliche Zielsetzung für das Schaffen der Menschen, nämlich der Dienst am Ganzen. In dem Maß, als der Gedanke der Marktordnung sich in der Wirtschaft verwirklicht, in dem gleichen Maße wird zwangsläufig der nationalsozialistische Grundgedanke Tatsache:

Gemeinnutz vor Eigennutz!

Johann von Leers:

Frühe Kämpfer für eine gerechte Bewertung des Germanentums

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters wäre eine irgendwie sachliche Beschäftigung mit dem Inhalt der vorchristlichen Zeit in Deutschland unmöglich gewesen. Die nach der Vernichtung der germanischen Gesittung (bis auf verborgene Reste) übriggebliebene alleinige Bildungsschicht, der Klerus, war gar nicht gewillt, den niedergerungenen Gegner, das germanische Heidentum, irgendwie sachlich darzustellen. Er wäre sonst u. U. Gefahr gelaufen, diesen Gegner noch nachträglich sachlich zu rechtfertigen. Männer wie der Chronist Rudolf von Fulda mit seinem günstigen Urteil über die Sachsen der karolingischen Zeit sind eine seltene Ausnahme. Es bestand aber auch an diesen Dingen, ganz abgesehen von der klerikalen Bildung, der damaligen Geistesrichtung nach kein wirkliches Interesse. Man war universalistisch auch auf philosophischem Gebiet. Universalia sunt realia — lehrte jene Zeit. Wirklichkeit sind nur die universalen Begriffe, nicht das Einzeltümliche. Diese universalen Begriffe aber lagen ein für allemal fest in der kirchlichen Glaubenslehre. Bei ihnen fiel der gesamte vorchristliche Geistesbestand unter den Begriff des Heidentums, das im einzelnen nicht interessierte und das zur Ablösung durch den christlichen Glauben bestimmt erschien. Die ganze Scholastik ist darum zugleich eine Zeit völliger Interesselosigkeit an der vorchristlichen Kulturperiode unseres Volkes gewesen. Es ist viel zu wenig beachtet, das eigentlich erst der Universalienstreit des 14. Jahrhunderts die Lage geändert hat. Universalia sunt nomina — die Universalien sind nur Begriffe, lautete der Kampfruf des Wilhelm von Occam und des Marsilius von Padua. Die Universalien, die allgemeingültig angenommenen Begriffe sind nur besondere Benennungen. Sie sind nicht von sich aus da, sondern vom menschlichen Geist geschaffen — das ganze Weltbild kehrt sich um. Danach also gab es doch möglicherweise Dinge, die in das System der Scholastik nicht hineinpaßten, Dinge, die ihr eigenes Gesetz in sich trugen. Und schon erhoben sich die Stimmen der Ketzer, die offen erklärten: Nomina sunt realia — die Bezeichnungen sind die eigentlichen Wirklichkeiten — und umgekehrt: was wir unter den verschiedenen Bezeichnungen fassen, erschöpft nicht den großen Umfang der Wirklichkeiten. Durch das enge Netz der Glaubenslehre hatte der nordische Geist zur Anschauung der Wirklichkeit sich den Weg gebrochen!

Aber noch dauerte es jahrhundertelang, ehe der finstere Bann, sich überhaupt mit den Dingen unserer Vorgeschichte zu beschäftigen, sie anders als in frommer Wohlgefälligkeit über die endliche Bekehrung der wüsten und heidnischen Vorväter zu sehen, endlich zerbrach. Die Beschäftigung mit den klassischen Schriftstellern, mit Römern und Griechen im Humanismus hat zuerst wieder die Aufmerksamkeit der Bildungsschicht des 15. und 16. Jahrhunderts auf die

eigenen Vorfahren gelenkt und diese daran gewöhnt, ihre Geschichte zwar noch nicht durch eigene Augen, aber jedenfalls durch die Augen des Strabo, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Procopius und anderer klassischer und nachklassischer Schriftsteller zu sehen. Bei Ulrich von Hutten taucht zum erstenmal so etwas wie eine Besinnung auf die germanischen Werte auf. Es ist interessant, daß bei ihm auch zugleich die Wertschätzung des sächsischen Stammes, ganz ähnlich wie in unserer Zeit, erscheint, den er als den klügsten und stärksten der deutschen Stämme bezeichnet, der in Arminius den größten Heerführer hervorgebracht habe und vor allem die Advokaten niemals über sich habe Herr werden lassen.

Aber Hutten ist in jener Zeit noch ein Vereinzelter. Da tritt zum Humanismus als neue Kraft die Naturrechtslehre in der Rechtswissenschaft hinzu. Es ist heute vielfach üblich geworden, die Naturrechtslehre von vornherein zu verwerfen, weil sie zu den Wurzeln des Liberalismus gerechnet wird. Das ist ungerecht. Indem die Naturrechtslehre sich auf das natürliche, vernünftige Recht gegenüber den erstarrten Rechtssystemen jener Zeit berief, in dem sie nicht nur den Greueln der Hexenprozesse das Genick brach, sondern auch dem römischen Recht vielfach entgegentrat, an es den Maßstab und die Sonde der kritischen Vernunft legte, hat sie nicht nur vielerlei Schädliches beseitigt oder zum mindesten erschüttert, sondern auch mit der Einsetzung der Vernunft als Wertmesser des Rechtes im germanischen Raum eben eine germanische Vernunft, das, was die nordische Rasse als vernünftig empfindet, den starren römischen Rechtsbegriffen entgegengesetzt. Der ostfriesische Rechtsgelehrte Hermann Conring hat dann in seiner „Entstehung des deutschen Rechtes" (1643) zuerst zur Erklärung des deutschen Rechtes die Geschichte herangezogen, in der Weise, daß er auch die vorchristliche Zeit berücksichtigte. Diese Zeit hat ihn nicht losgelassen. Zwei Jahre später, offenbar als Folge dieser Arbeit, veröffentlicht er 1645 zu Helmstedt eine Schrift „De habitus corporum Germanicorum antiqui ac novi causis". Er trägt hier nicht nur aus den lateinischen Schriftstellern mit Bienenfleiß zusammen, was über die körperliche Beschaffenheit der Germanen gesagt ist, sondern er entwirft bereits ein Bild der nordischen Rasse, stellt die vier Körpermerkmale der blauen Augen, blonden Haare, lichten Haut und körperlichen Größe zusammen und lehnt, hundert Jahre vor der Milieutheorie auf ihrem Höhepunkte, diese bereits ab, indem er sich gegen die Auffassung des Hippokrates wendet, der der Auffassung sei, daß das Klima die Menschen schaffe. Das sei unrichtig, denn das Klima im Siedlungsraum der germanischen Völker sei auch schon früher sehr verschieden gewesen, auf es könne also die rassische Übereinstimmung der Germanen gar nicht zurückgeführt werden. Diese beruhe vielmehr auf der Unvermischtheit, wie sie auch Tacitus belege. Wo sie verschwunden sei, gehe dies auf Vermischungen zurück. Das sei auch nicht leicht zu beseitigen. „Die körperliche Gestalt ist daher auf Grund der Lebensführung und der Mischehen verändert, und das ist so weit in die Erbmasse eingedrungen, daß, selbst wenn wir zu der alten schlichten Lebensform zurückkehren wollten, wir dennoch die frühere Form nicht erlangen könnten" — sagt dieser alte Jurist, instinktiv die Gesetze der Erblichkeit erfassend. Auch der veränderten Lebensweise schreibt Conring einen nicht unerheblichen Anteil an dem Verfall der gesunden germanischen Völker zu. Das Christentum beschuldigt er als erstes, wenn auch noch mit einer etwas schiefen Begründung, die Rasse geschädigt zu haben und sagt: „... besonders seitdem die barbarischen Sitten durch die christliche Frömmigkeit erheblich beeinflußt und ge-

mildert sind. Zugleich nämlich mit der Lehre der Frömmigkeit wuchs die Völlerei und die Habgier, die alten Übel des Friedens und der Muße." Er als erster spricht es offen aus, daß auch diejenigen Völker, „die nach Verlassen des Vaterlandes zu den Sitten der Italier, Gallier, Hispanier und Britannier übergegangen seien", doch noch als Germanen zu zählen seien.

Wie sehr ihn diese Frage beschäftigt hat, zeigt, daß er 1663 das Vorwort zu Clüvers „Germania antiqua" geschrieben hat. Philipp Clüver, ein eigenartiger Denker, versucht hier, wieder an der Hand der klassischen Schriftsteller, eine Schilderung des alten Germanien zu geben. Sie ist in vielem unklar, haftet stark an biblischen Begriffen, bringt aber in weitestem Umfang nicht nur alles heran, was an klassischen Belegstellen für die Germanen zu finden war, sondern daneben auch eine starke Neigung für sein Thema.

Im 18. Jahrhundert ist es dann auf deutschem Boden ein fast Vergessener, dem gerade diese Darstellung hier geweiht werden soll, der den Versuch gemacht hat, einmal das Bild der alten Germanen, soweit es mit damaligen Mitteln möglich war, klar darzustellen. In Hamburg im Jahre 1773 veröffentlicht Professor Gottfried Schütze, Doktor und Professor in Hamburg, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Kopenhagen und Paris, höchst interessante „Schutzschriften für die alten Deutschen und Nordischen Völker". Im Deutschen Reich hat sich offenbar damals kein Fürst gefunden, der sich für die deutsche Vorgeschichte interessiert hätte. So sind die beiden Bände Ausländern gewidmet, der erste „An den huldreichen Beschützer der Wissenschaften den König Gustav in Schweden", der zweite ist gewidmet „An Se. Hochgräfliche Excellenz den Hochgebohrenen Grafen und Herrn Karl Friedrich Scheffer, Sr. Königlichen Majestät und des Reichs Schweden Rath, Ritter, Commandeur und Kanzler aller Königlichen Orden, Seinem gnädigsten Grafen und Herrn". Das Buch muß damals gut verbreitet gewesen sein. Der erste Band stellt bereits eine Zusammenfassung der einzelnen Schutzschriften, im ganzen zwölf, zusammen und bemerkt, „daß diese gleich anfangs einen Beyfall erhalten haben, der meine Erwartung völlig übertroffen hat. Schon seit einigen Jahren ist der rechtmäßige Verleger auf einen neuen Abdruck bedacht gewesen", so daß der Verfasser diese Schriften jetzt gesammelt und völlig neu bearbeitet herausbringt; im zweiten Bande bedankt er sich, daß er von König Gustav von Schweden „seiner höchsten Gnade in den huldreichsten Ausdrücken, welche die Bescheidenheit zu wiederholen verbietet, versichert" worden sei. In der Einleitung sagt er sehr offen, daß es sich für ihn um wirkliche Schutzschriften gegen Mißdeutung und schlechte Darstellung der Germanen handele. Einen dritten Band, den er als „Lobschrift auf die Weiber der alten Deutschen und Nordischen Völker" bezeichnet, hat er offenbar nicht mehr herausbringen können, aber was er mit seiner Darstellung gewollt hat, hat er in der Einleitung sehr offen ausgesprochen, und es könnte in dieser Form beinahe in einer heutigen Darstellung wieder stehen: „In zweyen Bänden von Schutzschriften habe ich schon genug gesagt, um die harten Urtheile der neueren Deutschen über ihre Vorfahren zu mildern; und ich muß es ja doch geschehen lassen, wenn man fortfahren will, die alten deutschen und nordischen Völker blos nach der mit so starken Gründen bestrittenen Schilderung des Tacitus zu beurtheilen, und sie mit den Kamtschadalen, Iroquesen und Hottentotten in eine Classe zu setzen. Mir ist es eine angenehme Überzeugung, daß ich von Vorfahren abstamme, deren ich mich zu schämen keine Ursache habe; und zuletzt denke ich, wie Tacitus

bey einer anderen Gelegenheit dacht: Ist dieser ein Irrthum, den ich vortrage, so ist es doch ein angenehmer Irrthum, und ich will mir den Irrthum, an welchem ich mich ergötze, durchaus nicht nehmen lassen."

Das Buch ist nun sehr eigenartig aufgebaut. Die erste Schutzschrift handelt davon, „daß die alten deutschen und nordischen Völker weit vernünftigere Grundsätze in der Religion gehabt haben, als die alten Griechen und Römer", und belegt dies vor allem mit der Einfachheit des germanischen Gottesdienstes, ihrer Todesverachtung, ja wird ein wahres Loblied auf den germanischen Glauben, so daß der Verfasser sich veranlaßt fühlt, im Schlußabsatz noch rasch eine Verbeugung vor den „Vorzügen unseres allerheiligsten christlichen Glaubens, da wir durch die nähere göttliche Offenbarung solche Einsichten bekommen haben", zu machen. In der zweiten Schutzschrift wird dann der Beweis in sehr interessanter Form dafür angetreten, daß der germanische Götterglaube keine Vielgötterei gewesen sei. Es wird abgelehnt, daß die Irminsul angebetet worden sei, es habe sich vielmehr hierbei um „ein Siegeszeichen, das dem Andenken des unvergleichlichen Helden Arminius gewidmet worden ist", gehandelt. Ebenso wird, allerdings ohne gute Gründe und gegen die bessere Erkenntnis von Arnkiels „Cimbrisch heydnische Religion", Teil I, der Krodo abgelehnt; dagegen mit Recht lehnt er den „Püstrich" ab, ein altes Bild aus Sondershausen, offenbar damals viel umstritten, das wir heute wohl mit Recht nicht einmal als vorchristliches Bildwerk ansehen. In der gleichen Weise verwirft er noch eine große Anzahl anderer unklarer oder falsch überlieferter Göttergestalten und bemerkt mit sehr hellsichtiger Kritik gegenüber den Darstellungen der Bekehrer der Christianisierungsperiode: „Es ist wahr, die alten deutschen und nordischen Völker hielten mehr auf die geheiligten Bäume, Hayne und Brunnen, als unsere heutigen Christen auf ihre Tempel halten; und den versammleten Vätern auf den ersten in Deutschland gehaltenen Kirchenversammlungen kann es nicht verdacht werden, wenn si wider den bey ihren neuen Landesleuten, die entweder zum Christenthum schon bekehret waren, oder noch bekehret werden sollten, bemerkten Aberglauben pflichtmäßig geeifert haben. Schade ist es nur, daß sie aus Mangel an Kenntniß der Landessprache sich sehr oft von den Sitten und von den gottesdienstlichen Gebräuchen sehr dunkle und unrichtige Vorstellungen gemacht, und eben so oft, wie es scheinet, etwas blos aufs Geratewohl zu verdammen geneigt gewesen sind. Die alten deutschen und nordischen Völker hatten sich bey ihnen einer abergläubischen Verehrung der Bäume und der Brunnen verdächtig gemacht. Und was war der zureichende Grund von dieser scheinbaren abergläubischen Verehrung? Sie waren es gewohnt, bey den Bäumen, bey den Brunnen und in den Haynen das unendliche höchste Wesen zu verehren. Man muß unsre Väter nach ihrem Lehrbegriff beurtheilen. Sie hielten dafür, es gefiele den Göttern, diese und jene Bäume und Brunnen als heilige Wohnplätze zu erwählen, wo sie sich ihren sterblichen Geschöpfen nach einer besonderen gnädigen Gegenwart offenbaren wolten. Sagt nicht Plinius ausdrücklich, daß die Mistel ein Kennzeichen solcher Bäume gewesen sey, welche sich die Gottheit ausersehen hatte? Was ist deutlicher als dieses? Nur in so fern sind die Bäume und Brunnen heilig gewesen, als sie den Gottheiten gewiedmet waren."

Es ist nicht immer alles richtig, was der brave alte Schütze hier bringt. Oft möchte er allzusehr den germanischen Glauben gewissermaßen als eine Vorstufe des Christentums, als eine Religion darstellen, die dem Christentum schon

sehr nahe gekommen sei, an dessen Allgemeingültigkeit er nicht zweifelt. Die ungeheure Menge von Quellenbelegen aber, die er beibringt, vor allem auch aus den isländischen Sagas und der Edda, die ihm beide geläufig sind, lassen ihn immer wieder sich ganz in die Bewunderung der germanischen Religion versenken. Die Druiden und die germanischen Skalden setzt er vielfach noch gleich, bringt dadurch manchmal keltische Elemente mit heran. Auf der anderen Seite weist er darauf hin, daß das germanische Glaubensleben sehr reichhaltig gewesen sei, spricht gelegentlich von germanischen „Freydenkern", hierunter diejenigen verstehend, die entweder nur an einen einzigen Gott geglaubt haben, wofür er die Belegstellen bereits anführt, dann diejenigen, die nur „an ihre eigene Kraft und Stärke" glaubten, schließlich diejenigen, die die Götter selber zum Kampfe herausgefordert hätten. Er stellt dabei diese kraftvollen nordischen Gestalten den schwatzhaften Aufklärern seiner Zeit gegenüber.

In einer besonderen Schrift stellt er dann die Alfe, Fylgjen und Walküren den Engeln der christlichen Lehre gegenüber, sie dabei ausgesprochen lobend. „Überhaupt aber konnten alle redlich gesinnte Menschen auf den Schutz der guten Alfen Anspruch machen. Selbst im Sterben, wenn die Menschen den fürchterlichsten unter allen fürchterlichen Schritten zu thun gezwungen werden, erscheinen diese gutwilligen Geschöpfe, und sie begleiten die abgeschiedenen Seelen aus der Welt in die himmlischen Wohnungen. Noch nicht genug. Auch in der Valhalla wissen sie ihre abgemessenen Pflichten, um den Himmelsbürgern die himmlischen Ergötzlichkeiten recht sinnlich und fühlbar zu machen. So gunstvoll und so anhaltend ist die Menschenfreundschaft und der Beystand der guten Alfen! Wenn die Platoniker mit zweifelhaftem Munde von Schutzengeln reden: so haben die deutschen und nordischen Weltweisen diesen Lehrsatz mit völliger Gewisheit und in dem weitesten Umfange ohne Bedenken behauptet."

Auf manchen Stellen kann er sich nicht genug darin tun, sich gegen Mißdeutungen der Germanen zu wehren, ja in der elften „Schutzschrift" klagt er in offener Weise die kirchlichen Bekehrer an, daß sie die alten heiligen Namen der germanischen Völker herabgewürdigt und verteufelt hätten, daß sie, immer unter Anführung einer Unzahl von Quellenbelegen, das Heilige der Germanen absichtlich unheilig gemacht hätten. Ferner beruft er sich vielfach sogar auf volkskundliche Dinge, noch lebendige Überlieferungen seiner Zeit. Dem Hexenglauben geht er mit guten Beweisen zu Leibe und weiß noch durchaus, daß es sich hierbei ursprünglich um die germanischen Priesterinnen gehandelt hat. Im zweiten Band stellt er dann vor allem das Sittenleben der Germanen dar und teilt diese Darstellung in sieben Beweise, daß a) die Tugend der Redlichkeit, b) die Tugend der Keuschheit ein Eigentum der alten deutschen und nordischen Völker gewesen sei, daß die häufigen römischen Triumphe über die Germanen erfunden worden, daß die Germanen „mit den Namen ihrer Regenten sehr erhabene Begriffe verbunden" hätten, daß ferner die alten Deutschen die Advokaten gehaßt, daß sie keine Kannibalen gewesen seien und daß sie durchaus auf dem Gebiet der Wissenschaft etwas geleistet hätten. Immer wieder wehrt er sich hierbei gegen Darstellungen Arnkiels und anderer, bei denen die alten Germanen zu schlecht wegkommen. Wunderschön ist es, wie er die Sittlichkeit der Germanen lobt, nicht ohne dabei ausdrücklich die Verschlechterung dieser Sittlichkeit in der christlichen Periode durchblicken zu lassen. „Da kein Volk unter der Sonne den Ehestand heiliger gehalten hat, als die alten deutschen und nor-

dischen Völker: so haben wir einen neuen Beweis, der für die Keuschheit derselben streitet. Wer die Nachkommen des Mannus, sagt ein neuerer Lobredner, von ihrer liebenswürdigsten Seite betrachten will, der richte seinen Blick auf die Heiligkeit der Ehe. Bewunderung und Ehrfurcht nimmt mich ein, so oft ich mir meine Väter aus diesem Gesichtspunkte vorstelle. Ihre fürchterlichen Wildnisse verlieren alsdann vor meinem Blicke alles Fürchterliche, und ich gestehe es, oft wünschte ich mich in dieselben zurück! Hättet ihr, Söhne des Mannus! keine andere Tugend als diese: so würde schon diese hinreichend seyn, über eure Fehler, (denn Fehler habt ihr, nur keine Laster), ein milderes Licht verbreiten. Mit Recht beruft sich dieser neuere Lobredner auf seinen älteren unpartheyischen Lobredner, auf den Tacitus. Tacitus versichert, daß die durch das Band der ehelichen Liebe und Treue verbundenen Personen, ein Herz und eine Seele gewesen sind. Sie wurden so gleich bey der Aussteuer ihrer sorgfältig zu beobachtenden Pflichten erinnert; und sie stritten mit einander, wer diese Pflichten am besten erfüllen konnte. Die Weiber bewiesen ihre Treue thätig, indem sie ihren Männerns fast niemals von der Seite kamen, und alle Gefahren und Lasten willig mit ihnen theileten. Sie äußerten eine zärtliche Vorsorge für ihre Gesundheit, sie erzeigten ihnen, und nur ihnen allein, die sanftesten Liebkosungen, sie pflegten ihrer, wenn sie verwundet waren, und erfülleten überhaupt alles dasjenige, was die gemeinschaftliche Hülfe im Ehestande fordern kann. Die Männer waren auf ihrer Seite eben so liebreich gesinnet, indem sie um ihrer Weiber willen keine Widerwärtigkeiten scheueten, und selbst dem Tode mit Freuden entgegen giengen. Was man unter den Christen privilegierte Hurerey nennet, das war ihnen so wol vor, als in dem Ehestande unbekannt; und es versteht sich von selbst, daß sie von der Beschuldigung der Vielweiberei frey gesprochen werden können."

Es ist unzweifelhaft vieles in der Darstellung Schützes heute überholt, vieles irrig, und sehr vieles sehen wir heute besser. Der außerordentliche Fleiß aber, mit dem er alle ihm damals erreichbaren Quellen zusammengestellt hat, das warme Herz für die Geschichte der germanischen Frühzeit, die Selbständigkeit des Urteils sichern ihm und seinem Werk ein erhebliches Stück Dankbarkeit. Er hat nicht nur die Erforschung der Germanen weit über das hinausgeführt, was bisher über dieses Thema von Conring, Elias Schedius, Arnkiel und anderen gesagt worden ist, sondern hat auch in weitestem Maße die Grundlage gelegt, auf der dann der erste große Versuch einer Zusammenschau der Religion Nordeuropas, wie wir ihn in der „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" von Dr. Franz Joseph Mone (Leipzig und Darmstadt 1822) und in der in vielen Dingen schon an Hermann Wirths Auffassungen anklingenden „Symbolik und Mythologie der alten Völker" von Dr. Friedrich Creuzer, fortgesetzt von Dr. Franz Joseph Mone (Leipzig und Darmstadt 1825), vorliegen haben.

So verdienen diese alten „Schutzschriften", ganz abgesehen davon, daß sie noch heute als Zusammenstellung klassischer Quellen über das Germanentum interessant sind, einmal wieder mit Dankbarkeit herausgestellt zu werden.

Erst wenn man diese alten Vorläufer sieht, erkennt man, wie tief das völkische Selbstbesinnen in seinen Wurzeln in die deutsche Geistesgeschichte hinabreicht.

Meyer tom Koldenhove:

Das Erbe Widukinds in Enger

Die Kirche des Dorfes Enger im Kreise Herford enthält eins der bedeutendsten nationalen Heiligtümer des Deutschen Volkes, das leider bis heute kaum allgemeine Beachtung gefunden hat, nämlich das Grabmal und die Gebeine des Sachsenherzogs Widukind.

Das Dorf Enger besitzt wohl die älteste Überlieferung aller Städte und Dörfer des gesamten altsächsischen Deutschlands überhaupt. Es muß früher einmal sehr alte Volksüberlieferungen gegeben haben, nach denen das heutige Dorf Enger in altgermanischer Zeit die Hauptburg und der Hauptort der altgermanischen Angrivarier und deren Stammesfürsten gewesen ist. Von Enger aus sollen im 5. Jahrhundert die Eroberer Britanniens, Hengist und Horsa, ausgewandert sein. Diese Überlieferung wird schriftlich zuerst von Heinrich von Herford, gestorben am 9. Oktober 1370 zu Minden, in Aet. VI cap. 48 seiner Weltgeschichte und nach ihm von dem berühmten Bielefelder Historiker Gobelius Persona (1358—1420) in seinem Cosmodromium VI cap. 23 ausgeführt. Nach ihnen ist Britannien von Engern, von Angris, erobert worden. Gobelinus Persona erklärt die Form des Volksnamens der Angeln, der Anglorum, für eine Lautverschiebung aus Angrorum, die erst in Britannien entstanden sei. Nach Gobelinus Persona soll das sogenannte „Sachsenroß" das Sippenzeichen des Geschlechtes gewesen sein, dem Hengist und Horsa entsprossen sind. Nach Beda entstammte dieses Geschlecht bekanntlich Wotan selbst.

Der Hamburger Historiker Albert Krantz hat dann wohl als erster Geschichtsschreiber die Sage erzählt, das Sachsenroß wäre in altsächsischer Zeit schwarz gewesen, aber Karl der Große habe es bei der Taufe Widukinds in ein weißes Sippenzeichen umgewandelt.

Die von der offiziellen fränkischen Geschichtsschreibung behauptete Taufe Widukinds wird neuerdings stark bestritten. Es kann hier völlig dahingestellt bleiben, ob Widukind getauft worden ist oder nicht. An dieser Stelle soll vorzugsweise auf jene alten Volksüberlieferungen hingewiesen werden, die niemals von der zünftigen Geschichtsschreibung anerkannt worden sind. Diese Volksüberlieferungen behaupteten, daß Widukind in Enger gelebt habe und auch dort gestorben sei. In Enger soll der Erbhof des Widukindschen Geschlechtes gewesen sein.

Sicher ist, daß unmittelbar beim Dorfe Enger in vorchristlicher Zeit ein altgermanisches Heiligtum gewesen ist. Das lag genau in der Wegegabel der Straße von Enger zu den Dörfern nach Besenkamp und Dreyen. Dort verzeichnet heute noch das preußische Meßtischblatt Herford-West Nr. 2082 die Flurbezeichnung „Opferfeld".

Es kann als unbedingt sicher angenommen werden, daß die Erbherren auf dem Edelhofe zu Enger in altsächsischer Zeit drei Ämter in ihrer Person vereinigt haben:

1. sie waren Priester ihrer Hintersassen, möglicherweise Oberpriester im Grüngau;
2. sie waren Richter ihrer Hintersassen und wahrscheinlich Grafen im Grüngau;
3. sie waren Heerführer über ihre Hintersassen und gleichzeitig über den Heerbann des Grüngaues.

Der Erbherr des Edelhofes zu Enger bildete also zunächst mit seinen Hintersassen und im weiteren Sinne mit seinen Gaugenossen eine Kult-, Rechts- und Waffengemeinde.

Wenn es richtig ist, daß die Erbherren zu Enger die Abstammung ihres Geschlechtes von Wotan selbst herleiteten, werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß diese altsächsische Kult-, Rechts- und Waffengemeinde zu Enger in altsächsischer Zeit unter dem unmittelbaren Schutze Wotans selbst gestanden hat.

Das mußte natürlich mit der politischen Unterwerfung Sachsens unter die Franken aufhören. Es entstanden nun zwei Gemeinden:

1. die christliche Kultgemeinde, die dem fränkischen Reichsheiligen Dionysius, dem Schutzherrn von Paris, unterstellt wurde, und
2. die Rechtsgemeinde der Hintersassen, die dem heiligen Remigius unterstellt wurde, der den ersten König der Franken, Chlodwig, getauft hatte.

Der fränkische Reichsheilige, Dionysius, trug seinen eigenen Schädel auf dem Arme. Das war ein Symbol der Kirche. Es bedeutet: „Jedem, der sich gegen den Christengott empört, wird der Kopf abgehauen werden!" Zweifellos war Dionysius von der Kirche und von der fränkischen Reichsgewalt dazu berufen worden, den in Enger bodenständigen Sachsengott, Wotan, zu verdrängen. Dem Dionysius wurde eine Missionskapelle auf dem Edelhofe zu Enger geweiht. In dieser Missionskapelle soll Widukind begraben worden sein.

In der Phantasie seiner Hintersassen nahm Widukind aber nach seinem Tode die Gestalt Wotans selber an. Der Sage nach schläft er heute noch im Berge der Babilonie. Von dort aus wird er einst wiederkommen und seine Bauern zum Siege wider die Franken führen. Dieser Kampf der Geister zwischen dem toten Widukind und dem Mann mit dem abgehauenen Kopfe hat solange gedauert, bis die Kirche auf einen Kult des offiziellen Kirchenheiligen zu Enger, des heiligen Dionysius, verzichtet und ihn durch einen Kult des heiligen Widukind ersetzt hat. Die Heiligwerdung Widukinds mag hier in ganz kurzen Zügen angedeutet werden.

Widukinds Urenkelin Mathilde, die Erbtochter des Geschlechtes und Gemahlin Heinrichs I., hatte die Missionskirche zu einem Kollegiatsstifte erweitert. Der Ausbau war ungefähr um 950 vollendet. Durch Mathilde war Widukind auch zum Ahnherrn des regierenden Königshauses geworden. Die Kirche hatte daher ein besonderes Interesse daran, den Ahnherrn der regierenden Kaiser und Könige zu heroisieren. So wurde Widukind zum Ortsheiligen. Sein Kult scheint sich aber über ganz Sachsen verbreitet zu haben. Die Karthäuser

zu Köln feierten sein Fest am 7. Januar. In Enger selbst aber ist immer der 6. Januar, der sogenannte Dreikönigstag, als Widukinds Todestag bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefeiert worden.

Es ist anzunehmen, daß die Kirche, dem Gebrauche des Mittelalters folgend, die Gebeine Widukinds sehr früh ihrer ersten Ruhestätte entnommen und vor der weiteren Verwesung geschützt hat. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß dieser Schutz der Gebeine Widukinds so früh erfolgt ist, ehe seine Gewänder verwest waren.

Das Ansehen Widukinds ist auch so groß gewesen, daß die Reformation seine Gebeine nicht mit den übrigen Reliquien angeblicher Heiliger vernichtet, sondern gerettet hat. Auf das weitere Schicksal der Gebeine Widukinds und auf die Geschichte seines Grabmals kann aus Mangel an Raum an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Es muß an dieser Stelle die Versicherung des Verfassers dieser Zeilen genügen, daß er bei einer eingehenden Studie über die Geschichte der Gebeine Widukinds keinen Anhaltspunkt gefunden hat, der an der Echtheit der Gebeine Widukinds begründete Zweifel erwecken könnte.

Wir haben oben gehört, daß die Rechtsgemeinde des alten Edelhofes zu Enger in fränkischer Zeit durch die fränkische Reichsgewalt dem heiligen Remigius unterstellt worden ist. Remigius sollte in der Rechtsgemeinde für alle Zeiten die Erinnerung an die Unterwerfung Widukinds unter das christlich-fränkische Joch wachhalten. Wir haben alle Veranlassung, anzunehmen, daß Widukind von der fränkischen Reichsgewalt nicht seiner väterlichen Erbgüter, zum mindesten nicht in Enger, beraubt worden ist.

Die Gerichtsstätte der Hausgenossenschaft zu Enger war ursprünglich wohl auf dem Edelhofe selbst. Als dort aber das Kanonikatsstift errichtet wurde, wird der älteste und vornehmste der Hintersassenhöfe, nämlich der Nordhof, zum Gerichtshofe geworden sein. Der Nordmeier hatte erblich das Richteramt inne. Wenn man geographisch den Umfang der Hausgenossenschaft Enger, der späteren Verwaltungseinheit Enger im politischen Sinne, und die Berechtigungen des Dionysiusstiftes Enger in eine Karte einträgt, dann sieht man, daß dadurch überaus genau das gesamte Flußgebiet der Else mit allen ihren Zuflüssen von ihren Ursprüngen bei Melle bis zur Mündung unterhalb Bünde ausgefüllt wird.

Wir haben damit die Grenzen des altsächsischen Grüngaues, der zu Westfalen gehörte, ermittelt. Wir schließen daraus, daß Widukind oder sein Nachfolger auch unter der Herrschaft der Franken Graf im Grüngau geblieben ist. Da Widukinds Gattin im benachbarten Hasegau beerdigt ist, nehmen wir an, daß er auch dort begütert war und möglicherweise auch dort wie im benachbarten Huntegau das Grafenamt behalten haben mag. Widukinds Grundbesitz scheint politisch ganz im alten Westfalen gelegen zu haben.

Etwa ein Jahrhundert nach Widukinds Tode war der Edelhof zu Enger im Besitze eines seiner Nachkommen, des Grafen Dietrich und seiner Gattin Reinhilde, die fränkisch-dänischer Abstammung gewesen sein soll. Von ihnen erbte ihre Tochter Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., Enger, und zwar als Vorbehaltsgut, das nicht in das eheliche Gesamtvermögen eingebracht wurde.

Für die Hintersassen des Edelhofes zu Enger hatte diese Ehe die große Bedeutung, daß sie dadurch reichsunmittelbare Bauern wurden, die nur der Gerichtsbarkeit des Königs unterstanden und der Gerichtsbarkeit des königlichen

Grafen und des Herzogs zu Sachsen entzogen waren. Die Königin Mathilde hat auch über ihr Vorbehaltsgut tatsächlich frei verfügt. Sie verzichtete auf ihre Einnahmen aus dem Edelhofe und den Gefällen aus den Höfen der Hintersassen, indem sie die alte Hofkirche zu einem Kollegiatstifte zu Ehren der heiligen Maria und des heiligen Dionysius erweiterte. Ihre Stiftung bestand aus zwölf Präbenden entsprechend der heiligen Zwölfzahl im Sinne des Mittelalters, denn Jesus und die Apostel (ohne Judas) waren zwölf. In jede dieser zwölf Präbenden zinsten drei Höfe der Hintersassen. Da jeder dieser Höfe wohl die Regelgröße von einer Hufe gehabt haben dürfte, ergäbe das für die Hintersassen des Edelhofes zu Enger einen ungefähren Grundbesitz von etwa 36 bis 40 Hufen. Diese vermutete Größe stimmt gut mit den sonst bekannten Angaben für Edelhöfe in sächsischer Zeit überein.

Durch die Gründung des Dionysiusstiftes hatte die Königin Mathilde aber nicht restlos auf alle Rechte an ihrem Erbe zugunsten der Kirche und zum Nachteile ihrer Erben verzichtet. Das Dionysiusstift blieb Familienstiftung, die nicht dem zuständigen Bischofe von Osnabrück unterstellt war. Das Stiftsgebiet war nach wie vor reichsunmittelbares Gebiet. Nach Mathildens Tode wurde das Dionysiusstift am 2. Oktober 968 durch Otto I. dem von ihm gegründeten Erzbistume Magdeburg unterstellt. Wir dürfen annehmen, daß der Edelhof zu Enger dadurch als Aushebungsgebiet der Ostpolitik des Reiches zur besonderen Verfügung gestellt worden ist. Die Hintersassen von Enger müssen im westfälischen Heerbanne gefochten haben.

Daß die Hintersassen von Enger ihre Eigenschaft als reichsunmittelbare Bauern zum mindesten für die Zeit der sächsischen Kaiser bewahren konnten, ist durch verschiedene Urkunden bezeugt, ebenso, daß sie der Gerichtsbarkeit des Grafen und des Herzogs zu Sachsen nicht unterstellt waren.

Das Erzbistum Magdeburg konnte natürlich seine Rechte nur durch beauftragte Vögte ausüben. Es ist anzunehmen, daß die Edelherren zur Lippe ursprünglich mit der Ausübung der Vogtei im Gebiete des Dionysiusstiftes Enger belehnt worden sind. Später ist diese Abhängigkeit von Magdeburg aber in Vergessenheit geraten. Die Edelherren zur Lippe übten als Erbherren zu Enger ihre Rechte immer Kraft eigenen Rechts aus. Sie mußten dadurch aber naturnotwendig mit den Bischöfen von Osnabrück, die in ihrem Gebiete selbst herzogliche Befugnisse ausübten, in dauernde Fehden geraten. Das führte im Jahre 1305 zur Schleifung der Burg Enger. Das Dionysiusstift war daher ohne genügenden äußeren Schutz und mußte im Jahre 1414 in die Kirche Sankt Johann in der Neustadt zu Herford verlegt werden. Die Edelherren zur Lippe blieben aber Erbherren zu Enger, verpfändeten ihr Amt Enger aber im Jahre 1409 an den Herzog Wilhelm von Berg, Grafen von Ravensberg. Im Jahre 1559 kam das lippische Amt Enger endgültig an die Grafschaft Ravensberg und später an Preußen.

Die hier kurz geschilderte Geschichte des Edelhofes und späteren Amtes Enger hatte für die Bauern dieses Gebietes die Bedeutung, daß es nur in sehr geringem Maße zur Bildung eines Ministerialenstandes kommen konnte. Die Bauern hatten durch ihren Hausgenossenverband einen sehr wichtigen Schutz gegen Rechtminderungen. Sie erkannten entweder den Landesherrn, d. h. die Edelherren zur Lippe und später die Grafen von Ravensberg, oder das Dionysiusstift als Obereigentümer an. Die Bauern des Landesherrn waren Hausgenossen des Nordhofes, die des Stiftes Enger Hausgenossen des

Südhofes, aus der die Gruppe der Wemmerhöfe entstanden ist. Einige wenige Höfe des Amtes Enger, die im Obereigentum einzelner anderer Oberherren standen, gehörten zur Hausgenossenschaft des Südhofes im weitesten Sinne.

Durch die Aufnahme in den Hausgenossenverband wurden die ehelichen Kinder der Bauern bzw. die angeheirateten Frauen erbberechtigt. Der neue Erbe zahlte für die Eintragung in die Liste der Genossen dem Vogtschreiber einen Schilling, falls er in den Nordhof gehörte. War er aber in dem Südhof zuständig, dann mußte er den Schilling an den Kellner des Dionysiusstiftes zahlen. Wenn der Bauer starb, nahm der jüngste Sohn des Vaters Heergerät vorab. Das bestand aus dem besten Pferd mit Sattel und Zaum, der Rüstung, den Kleidern und was sonst herkömmlicherweise in das Heergerät gehörte. Wir sehen also, daß im Amte Enger das Erbrecht des Jüngstgeborenen üblich war. Die jüngste Tochter erhielt ihrer Mutter „Gerade", d. i. die Kleider, ein Bett und den Schmuck, vorab. Vom sonstigen hinterlassenen Erbe des Verstorbenen wurde die Sau mit dem jüngsten Wurfe der Ferkel, ein Bulle, ein Eber, der Braukessel, ein Kochtopf, eine Mehlkiste, eine Bettstelle, ein Bett, das Spinnrad, das Eingeschlachtete, Speck und Fleisch zunächst abgesetzt. Die dann noch verbleibende vierfüßige Habe wurde geerbteilt, d. h. der Erbe mußte mit dem Vogtherrn, den Edelherren zur Lippe, später den Grafen von Ravensberg, teilen, wenn der oder die Verstorbene Hausgenosse des Nordhofes gewesen war. Hatte der oder die Verstorbene das Hausgenossenrecht des Südhofes besessen, dann mußte der Erbe mit den Kanonikern des Donysiusstiftes teilen. Am Remigiustage waren außerdem alle fälligen Abgaben (Koch-, Vogt- und Dienstgeld) zu entrichten. Nach der Beendigung des Hausgenossengerichtes fand auf dem Nordhofe ein fröhliches Essen statt, an dem Männer und Frauen teilnahmen. Die mündliche Überlieferung will außerdem wissen, daß der Bauer Dreymann in Dreien für die Aufstellung der Tische und Bänke, der Bauer Riepen in Westerenger für die Beschaffung des Weißbrotes zu sorgen hatte.

Die mündliche Überlieferung meldet außerdem, daß der Meyer zu Hiddenhausen den Heerbann Widukinds eröffnet habe. Der Meyer zu Hücker schloß ihn. Ringstmeyer war Marschall. Ebermeyer war Wildmeister, Barmeyer das Haupt der Hirten, Windmeyer ein geringer Diener, Widukinds Jäger und Aufseher der Windhunde. Meyer-Johann ritt im Gefolge ohne Amt. Er war selbst nicht Sattelmeyer, stand ihnen im Range aber sehr nahe. Wenn er im Gefolge Widukinds reiten durfte, mußte er absteigen und die Gatter öffnen, sobald der Zug über einen Hof kam. Der vornehmste der Sattelmeyer war Nordmeyer als der Anführer des Aufgebotes der Hintersassen Widukinds.

Diese sieben sogenannten Sattelhöfer des Amtes Enger sollen zehntfrei gewesen sein. Sie genossen das kirchliche Vorrecht, bei ihrer Beerdigung mittags um zwölf Uhr dreimal zu Grabe geläutet zu werden. Ein völlig gesatteltes Pferd wurde hinter ihrem Sarge hergeführt.

Eine zweite Gruppe von gleichfalls sieben Sattelhöfen finden wir in der Gegend zwischen Herford und Bielefeld. Es sind dies die Meyer zu Rohden, die Meyer zum Gottesberge, die Meyer zum Hoberge, die Meyer zu Olderdissen, die Meyer zu Südbrake, die Meyer zu Müdehorst und die Meyer zum Wendschen Hause.

Diese zweite Gruppe lag aber im Weißgau und somit im Bistume Paderborn. Sie gehörten nicht in den westfälischen, sondern in den engrischen Heer-

bann. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß beide Gruppen der Sattelmeier stuhlfreie, d. h. schöffenbar freie Bauern gewesen wären. Für diese Vermutung sprechen allerdings einige Urkundenstellen.

Aus den bisherigen kurzen Darlegungen dürfte hervorgehen, daß wir uns im Lande Widukinds im klassischen Lande der Erbhöfe befinden. Ein nicht unerheblich großer Teil der Erbhöfe blickt auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück. Von überaus großem Reize und großer Bedeutung ist es, zu verfolgen und zu erforschen, wie im Laufe der Jahrhunderte durch Teilung und Zurodung die jüngeren Höfe aus den älteren hervorgegangen sind. Auf den Erbhöfen im Lande Widukinds sitzt ein Bauernadel der allervornehmsten Art. Der Verfasser dieser Zeilen ist durch langjährige Studien zur Gewißheit gekommen, daß die Menschen auf den Erbhöfen im Lande Widukinds genau so dem Lande entwachsen sind wie Baum und Strauch. Wenn man die sippenmäßigen Zusammenhänge dieser alten westfälischen und engrischen Bauerngeschlechter über mehrere Jahrhunderte weg zu verfolgen vermag, kommt man zu dem Ergebnis, daß im Lande Widukinds im Laufe der Jahrhunderte nur ganz wenig fremdes Blut eingesickert ist. Das Land gebar durch sein Bauerntum immer wieder Menschen neu. Der Überfluß wanderte in die Städte, in den Osten, über die See, gar bis Indien. Fremdes Blut aber wurde nur in ganz geringem Maße aufgenommen.

Der Verfasser dieser Zeilen sieht hier eine große Aufgabe für die Wissenschaft: eine Bestandaufnahme zunächst sämtlicher Erbhöfe im Lande Widukinds nach Geschichte, Überlieferung, Brauchtum und Sippenkunde. Die gesicherten Ergebnisse wären in die Erbhöferolle einzutragen und gerichtlich niederzulegen. Die Quellen sind reicher als mancher ahnt; aber sie müssen erschlossen werden. In diesem Sinne möchte der Verfasser die Worte der Überschrift zu diesen Zeilen als eine Aufgabe, als ein Vermächtnis Widukinds angesehen wissen. Widukinds Erbe ist in Enger und im ganzen Lande der roten Erde erst noch zu heben. Es wartet auf Erschließung.

Werner Stief:

Norwegische Bauernkultur

Deutschland und der germanische Norden

Eigentlicher Kulturschöpfer ist der Bauer. Wollen wir die Kultur eines Landes, die Kultur eines Volkes recht verstehen, so müssen wir seine Bauernkultur erforschen. Dazu ist notwendig, auf die ältesten Zustände der Bewohner jenes Landes, auf die geschichtlichen Urtaten jenes Volkes zurückzugehen, weil das Mittelalter, und mehr noch die neuere und neueste Zeit, nur sehr wenig zur Weiterentwicklung der eigentlichen Bauernkultur beigetragen haben, weil diese Kultur in ihrer wurzelhaft-bewahrenden Art wesentlich immer blieb, was sie seit Anbeginn war.

Ein verhängnisvolles Schicksal hat es gewollt, daß vor mehr als tausend Jahren schon die Entwicklung der germanischen Kultur in Mitteleuropa, die **deutsche Kultur**, auf allen ihren Gebieten schwer getroffen, jäh unterbrochen und verfälscht wurde: die Unduldsamkeit Roms vernichtete durch die Hand ihres verblendeten Hörigen Karl den deutschen Mythos, die deutsche Kunst, die alte Wissenschaft, die innere und äußere politische Verfassung Germaniens, seine Wirtschaft, sein Recht — vernichtete die in dreitausend Jahren stetiger Entwicklung edel aufgewachsene Pflanze „deutsche Urkultur" schlechthin. Sie zerstörte die Heiligtümer, Kunstwerke und Pflegestätten des Wissens unserer Urväter von Grund auf, sie löschte grausam den geistigen Adel Germaniens in viertausendfünfhundert der besten führenden Sachsensöhne bei Verden an der Aller und Kannstatt aus und ersetzte die so zerstörte deutsche Urkultur und den gemordeten Adel aus Blut und Boden fürderhin durch Christentum, antikisierende Kunst, lateinische Gelehrsamkeit, feudale Wirtschaft, römisches Recht und westfränkische Büttel. Erst in jüngster Zeit hat sich diese wahre Erkenntnis Bahn gebrochen, beginnt sich um die bisher recht einsam dastehenden Kenner und Verfechter germanisch-deutscher Urkultur eine größere Schar zu sammeln, die in Selbstbesinnung und voll Stolz auf das eigene kräftige Wesen alles Fremde abzutragen bemüht ist, das ein Jahrtausend lang jenes Eigene verdeckte und zum Schweigen verurteilte. „Nicht Voreingenommenheit gegen den Süden, sondern Gerechtigkeitsgefühl gegen den Norden" (K. Th. Strasser), gegen unser eigenes Wesen, leitet uns, wenn wir jetzt mehr und mehr bemüht sind, die Irrlehre von der Ausschließlichkeit des „Ex oriente lux" und der kulturschöpferischen Unfähigkeit des Nordens zu bekämpfen, die durch bewußte Geschichtsklitterung und -verfälschung aus Westfrankens schlechtem Gewissen heraus entstanden ist.

Wenn auch die **germanische Seele** mit diesem unduldsamen Zerstören und Morden nicht als solche vernichtet werden konnte (denn solange noch ein Tropfen Germanenblut in einem einzigen lebendigen Körper pulst, lebt und wird leben auch die germanische Seele; sie wird, wie schon oft in der deutschen Geschichte, unter jeglichem fremden Schutt immer wieder emporquellen aus den Tiefen zum Licht und sich immer wieder, meist unvermutet, offenbaren als deutscher Glaube, deutsche Kunst, deutsches Denken, Fühlen und Handeln selbst in undeutschen Zeiten), — konnte also auch diese germanische Seele nicht ausgelöscht werden wie jene viereinhalbtausend Menschenleben, so konnte sie sich doch während der ganzen letztverflossenen tausend Jahre nur in gewissen „**Fluchtwinkeln**" Europas unverfälscht und rein offenbaren, wo sie vor jeglichen Romanisierungsbestrebungen und „Renaissancen" sicher bzw. weit davon entfernt war. Die germanische Seele zog sich zurück, floh **heimwärts** wie ein Kind zur Mutter, nach dem **Norden**, wo sie einst in Urzeiten am Eisesrand geboren ward, floh nach Skandinavien jenseits der Meere — „so weit? — und weiter noch..."

Erreichte nun freilich die Romanisierungswelle, wennschon viel schwächer als Deutschland, auch den Norden, so daß sich auch dessen Kulturentwickelung etwa um das Jahr 1100 der nunmehr allgemein-europäischen anschloß, so bewahrte uns Nachfahren trotz allem völkischen Mißgeschick doch ein gütiges Geschick eben im hohen Norden noch viele **Reste urgermanischer Kultur**. Sie stammen aus einer Zeit, von der wir im eigentlichen Germanien, in Deutschland, ob der karolingischen Zerstörung nur spärlichste Trümmer besitzen,

weil der Anschluß des germanischen Nordens an das romanisierte Mitteleuropa freiwillig, ohne befohlene Zerstörung von Heiligtümern und Kulturgütern geschah. Und sind auch diese urgermanischen Reste auf manchen Kulturgebieten der Anzahl nach ziemlich gering — so etwa in der Architektur und in der bildenden Kunst, weil hier das Material, meistens Holz, der Zeit nicht gewachsen war, auch wenn keine Menschenhand Brandfackel und Axt daranlegte; so etwa in der Dichtkunst und damit der Religion, wo uns nur die weniger Lieder und Mythen der Edda überliefert sind —, so daß wir, verlorenen Reichtum und Fülle ahnend, den Verlust des nun Fehlenden unendlich schmerzlich empfinden, so sind doch eben in Skandinavien wenigstens jene Reste noch vorhanden, da uns im eigenen Vaterlande bis auf kümmerliche Trümmer nicht einmal mehr solche bewahrt blieben. Auf manchen Gebieten hinwiederum, so vor allem in der Sachkultur des platten Landes (abgesehen von der „hohen" bildenden Kunst), in Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsformen, zeigt uns nun aber der Norden, und hier wieder (abgesehen von Island) besonders Norwegen, auch heute noch nahezu vollständig das Bild seiner uralten nordgermanischen Kultur, seiner Bauernkultur, wodurch es nun auch uns Deutschen möglich wird, mit der vorsichtig angewendeten aktualistischen Methode[1]) zahlreiche Erkenntnisse über die eigene, germanisch-deutsche Bauern-Urkultur zu gewinnen. Dies ist der tiefe Grund, weshalb wir Deutschen uns heute, weitab von jeglichem nur erd- und völkerkundlichen Einzelinteresse, auch mit nordischer und speziell norwegischer Kunst und Bauernkultur gründlich befassen und befassen müssen: Zeigt uns die nordische Edda neben vielem anderen als ein „Ersatz" für verlorene eigenvölkische Schriftwerke mythischen Inhaltes auch unseren eigenen alten, von Karl zerstörten deutsch-germanischen Götterhimmel im blutsverwandten Abglanz, so zeigt uns Norwegen in den Resten seiner völkischen Kunst und seiner Bauernkultur noch heute, wenn wir es vorsichtig umdeutend betrachten, wie es ursprünglich bei uns im mitteleuropäischen Germanien vor der römisch-westfränkischen Kulturverfälschung und -zerstörung aussah. Nochmals betonen wir: die Betrachtung in diesem Sinne hat „vorsichtig umdeutend" zu geschehen; die germanisch-deutsche Bauernkultur als solche ist niemals mit der norwegischen etwa völlig identisch gewesen. Wie aber zwischen Geschwistern und Vettern immer eine Familienähnlichkeit besteht, so daß uns wohl in einem Manne auch sein verstorbener Bruder noch bis zu einem gewissen Grade lebendig entgegentritt, so erhellt der heute noch lebendige Norden bei gewissenhafter Ausdeutung weithin den vor tausend Jahren gewaltsam verdunkelten Süden Germaniens.

Die gesamte Bauernkultur Norwegens in einem kurzen Aufsatz, wie dem vorliegenden, auch nur annähernd erschöpfend behandeln zu wollen, wäre ein vermessenes Beginnen; gehört doch zu jeder Kulturbetrachtung, also auch zur Betrachtung speziell einer Bauernkultur, wie schon angedeutet, eine Betrachtung von Kunst und Religion, von Wissenschaft und Staatsleben, von Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Wir beschränken uns im folgenden bewußt auf Norwegens alte bäuerliche Sachkultur (speziell Wohnkultur), als auf ein Teilgebiet der „Kunst" im weitesten Sinne, jedoch nicht ohne die Kunst im engeren Sinne, und davon nämlich die bildende Kunst und die Architektur,

---

[1]) Vor nunmehr gerade einem Jahrhundert von Lyell und Hoff erstmalig für die Geologie genial entwickelt.



ganz aus dem Spiele zu lassen; Ausblicke auf die norwegische bäuerliche Wirtschaft, die Land-Wirtschaft, ferner Beobachtungen und Bemerkungen über den norwegischen Bauern selbst und das bäuerliche Leben der Gegenwart müssen einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. Wir hoffen damit, vor allem auch mit den beigegebenen Lichtbildern, wenigstens ein Grundwissen über eine wesentliche Seite der norwegischen Bauernkultur zu vermitteln, dessen allgemeiner Besitz für unsere eigene nationale Entwicklung in Deutschland aus den oben angeführten Gründen höchst erwünscht ist.

Holzkunst und Holzbau

Die norwegische Sachkultur ruht dem Material nach im wesentlichen auf einer Holzkunst. Stein und Eisen spielen darin nur eine geringe Rolle. Noch heute lebt der norwegische Bauer in einer „Holzzeit". Von den bewaldeten Bergen führen allenthalben Seilbahnen zu Tal, womit Stämme und Balken herabgebracht werden; die Flüsse gewinnen durch endlose Flöße ihren Charakter; lustige Bachstelzen fahren auf den einzelnen Baumstämmen stundenweit mit, bis riesige Holzinseln, Stamm an Stamm, die Wasseroberflächen vor den Staustellen bedecken. Wie zur heidnischen Osebergzeit im neunten Jahrhundert die Reifen an den hohen Waschbütten nicht aus Eisen, sondern aus vielen einzelnen, schuppenförmig übereinandergreifenden Holzstückchen gebildet wurden, so besitzt Norwegen aus dem christlichen Mittelalter eine hölzerne (!) Dorfkirchenglocke und noch aus der jüngsten Vergangenheit z. B. eine Dreschmaschine, gleichermaßen in allen ihren Teilen (Zahnräder!) sorgfältig aus Holz gearbeitet (Landwirtschaftsmuseum auf Bygdö). Der bäuerliche Konstrukteur hatte wohl einmal eine solche Maschine auf einer Ausstellung gesehen und dieselbe nun — für unser modernes Empfinden höchst seltsam — technisch genau im gewohnten heimischen Material kopiert. Deutsche Wandervögel, deren eiserne Schuhzwecken in den weltabgeschiedenen Tälern Norwegens bei den Bauern immer wieder höchstes Staunen und Bewundern hervorriefen, meinten einmal scherzend, sie brächten damit wohl das erste Eisen in diese Abgeschiedenheit hinein.

Kein Wunder, daß wir unter solchen Umständen die Holzbearbeitungs- und -verwendungskunst in Norwegen in höchster Blüte finden. Technisch hochstehende Ausführung, auch dem Laien sichtbar etwa an der feinen Profilierung aller Bretter, finden wir schon an den alten ausgegrabenen Wikingerschiffen, z. B. am Gokstadschiff; herrlichste Relief-Schnitzereien zeigen uns der Steven des Osebergschiffes und der reiche Inhalt des Schiffes an Schlitten, Wagen, Tierkopfpfosten usw. Die nordische Holzschnitzkunst ist als ein echt Organisches wie alles Organische unendlich formenreich. Aus dem Mittelalter beglücken uns besonders die Bischofs- und Königsstühle in den Landkirchen und die noch erhaltenen Portale der Stabkirchen (s. u.) mit ihren wundervollen Ornament- und Bildschnitzereien, die in der gleichzeitigen Steinarchitektur der ganzen Welt keine Parallele besitzen, so vor allem das wohl schönste dieser Portale von Urnäs am Sognefjord mit der Darstellung der Midgardschlange und das wohl interessanteste von Hylestad, das uns — an einer christlichen Kirche! Welcher Gegensatz zur karolingischen Christianisierung Deutschlands! — Bilder zu den heidnisch-eddischen Liedern von Sigurd, Regin und

Fafnir zeigt. Die Holzschnitzerei als bäuerliche Volkskunst ist bis auf die Gegenwart in Norwegen lebendig geblieben: Holzhaus und hölzerner Hausrat (s. u.) sind immer reich und schön mit Axt und Messer verziert. Das wichtigste Gebiet aber der Verwendung von Holz in Norwegen ist der Holzbau. Der Zimmermann, nicht der Maurer oder der Steinmetz, ist der gestaltende Meister nordischer Architektur. Wenn in Steinbaugebieten die Namen bekannter Baumeister umlaufen, so erhält sich in Norwegen das namentliche Andenken an zahlreiche tüchtige Zimmerleute. Wie das Holz seinem Wesen als Baumaterial nachgerade dem nordischen Menschen entsprach und immer entsprechen wird, hat uns K. Th. Strasser mit seiner Einfühlung geschildert[1]). Königshalle und Bauernhaus, Kultbau und Wehrbau waren im Norden seit Urzeiten aus Holz gebaut (wir denken dabei etwa an den in der Edda gewiß nach heimischen Vorbildern geschilderten Hunnenpalast): ein Grund dafür, daß uns aus ältesten germanischen Zeiten selbst hier in Norwegen, wo kaum etwa willkürlich, wie in unserem Vaterlande, zerstört wurde, nur recht wenig erhalten ist. Das Holz trotzt wohl Jahrhunderten, nicht aber Jahrtausenden. Was uns aber (abgesehen von den noch sehr zahlreichen hölzernen Bauernhäusern) an alten Holzbauten noch erhalten ist, ist von höchster Bedeutung für die Erkenntnis der germanischen Baukunst überhaupt.

Dies sind ausschließlich die sogenannten norwegischen Stabkirchen. Noch Bauernkunst im besten Sinne des Wortes: errichtet nämlich in alten Zeiten auf dem platten Lande, herausgewachsen aus der Landschaft selbst, verkörpern sie doch schon einen Ausklang der spezifisch germanischen Baukunst. Was ist uns doch alles verloren, das in den Jahrtausenden vor der Erbauung dieser mittelalterlichen Kirchen schon bestand, bestanden haben muß! Denn solche Bauten entstehen niemals aus einem Nichts; sie sind Blüte und Frucht einer lange vorangegangenen stetigen Entwicklung, mögen auch heute noch blinde Archäologen und Historiker, sogar bedeutende ausländische Staatsmänner, den Germanen als einem „rohen Barbarenvolk" alle Baukunst absprechen, weil aus den genannten Gründen nur gar so wenig Reste einer solchen noch vorhanden sind. Die Geschichte der nordischen Stabkirchen in den letzten Jahrhunderten, ihr Verschwinden betreffend, stellt die im kleinen wiederholte tragische Geschichte der nordischen Holzbauten überhaupt dar: Schweden eingerechnet, soll es in Skandinavien an die neunhundert solcher Kirchen gegeben haben; 322 sind urkundlich bekannt. Im Jahre 1700 standen noch etwa 200, an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts noch etwa 100; heute besitzen wir noch ganze vierundzwanzig, und diese zum Teil arg verstümmelt und verbaut! Man scheute die Kosten der Erhaltung, man wollte „etwas Modernes" haben, man riß die Stabkirchen nieder, verkaufte sie gar dem Holzwert nach ins Ausland (die Kirche aus Vang seit 1844 im deutschen Riesengebirge), und heute stehen wir kopfschüttelnd und traurig fast vor einem Nichts! —

Das Kennzeichen der Stabkirchen, des „Stabwerkbaues" überhaupt, sind — im Gegensatz zu dem aus waagerecht liegenden Balken bestehenden „Liegeblockbau"; s. u. — die das Dachsparrenwerk tragenden, senkrecht auf Bruchsteinsockeln stehenden Masten oder „Stäbe". Die Wände der Stabwerkbauten bestehen nicht aus Schrotholzbalken, wie die Wände bei Liegeblockbauten, sondern aus wiederum senkrecht stehenden dicken Brettern zwischen den Stäben.

---

[1]) „Wikinger und Normannen"; Anfangsabschnitte des Kapitels „Die große Kunst".

Mag der Liegeblockbau von mehr als einem Volk und auf verschiedenen Stellen unserer Erde zugleich erfunden worden sein, — der Stabwerkbau ist eine ausschließlich germanische Erfindung! Seine Verwandtschaft mit dem bei den Nord- und Seegermanen schon frühzeitig hochentwickelten Schiffsbau liegt auf der Hand: das Aufrichten von „Masten" ist beiden Werkarten gemein, gleichermaßen das Ausfüllen eines konstruktiven „Rahmenwerkes" mit nur flächebildenden Brettern (Stäbe — Wandbretter; Spanten — Klinkerverwandung). Auch sonst erinnern die Stabkirchen noch recht an seetüchtige Schiffe: über und über mit wetterfestmachendem Holzteer bestrichen, haben sie den gleichen durchdringenden Geruch wie diese; die weit aus den Giebeln und Giebelchen der übereinandergebauten Satteldächer der Kirchen herausragenden Drachenköpfe (vom Christentum als Sinnbilder der aus der Kirche herausfahrenden Teufel gedeutet) erscheinen im Profil wie die Drachenschnäbel der alten Wikingerboote, die wir noch heute an den venezianischen Gondeln als einen Nachklang germanischer Herrschaft in Italien während der Völkerwanderungszeit vorfinden. Weiteres Kennzeichen der Stabkirchen ist, daß der Dachstuhl vom eigentlichen Kirchenraum n i c h t, wie wir es gewöhnt sind, durch eine Decke oder ein Gewölbe abgetrennt wird, daß also der ganze Dachraum und die sogenannte „Dachkammer", worin von innen sichtbar die Glocke hängt, mit dem Versammlungs- und Kultraum eine Einheit bildet.

Als ein ganz wesentliches Bauelement sei schließlich noch der L a u b e n g a n g („Svalgang") mit seinen Rundbogenreihen genannt, der jede noch nicht verstümmelte Stabkirche im Erdgeschoß rings umläuft. Im Gegensatz zum südlichen Laubengang mit seinen großen, offenen Bögen ist der nordische Laubengang (abgesehen von besonderen Türöffnungen) bis zu Brusthöhe geschlossen und zeigt den Rundbogen nur als Fenster-, nicht als Türarkade. Stilgeschichtlicht betrachtet, offenbart der südliche Laubengang „um einen Hofraum herum" (Kreuzgang, Campo Santo, Palazzo, Piazza) orientalisch-antikes Gedankengut, das in der Renaissance noch einmal zu höchster Blüte kam; der Arkadengang, und speziell der F e n s t e r a r k a d e n g a n g „um ein Gebäude herum" jedoch zeigt uns ein ausgesprochen „romanisches" und nur in der Zeit des „romanischen Stiles", nicht in der Renaissance auftretendes Bauelement. Wir finden es vor allem an den Bauten des früheren Mittelalters in Italien, an den rheinischen Domen (als sog. „lombardische Zwerggalerie"), an den deutschen Kaiserpfalzen (Goslar, Wimpfen am Berg), an den deutschen Ritterburgen und eben an den norwegischen Holzkirchen und Bauernhäusern (s. u.). Und mag nun auch die Rundbogenfensterarkade als „lombardische Zwerggalerie" in Italien heimisch sein und aus Italien an den Rhein gekommen sein, — sie offenbart sich uns, wenn wir es recht betrachten, als ein echt germanisches Bauelement, das die Bezeichnung „romanisch" („römisch" = antik), wie so vieles andere echt Germanische, nicht im mindesten verdient. Wie sollte ausgerechnet der norwegische Bauer darauf verfallen sein (jetzt ganz abgesehen von den Kirchen, wo eine Übernahme fremder Stilelemente nichts Seltenes ist), an seinen Lofthäusern (s. u.) Rundbogenfenster als antike Bauelemente anzubringen, da sie der deutsche Bauer an seinen Häusern nicht verwendete (wenigstens nicht an den Bauernhäusern, die wir kennen), der doch viel näher an der römischen Einflußsphäre lebte, als der Norweger? Und wer war denn das tonangebende und herrschende Volk in Italien, als der „romanische Stil" entstand? Doch die Germanen! Und waren die Lombarden

(Langobarden) mit ihrer Zwerggalerie etwa „Römer“, daß man ihren Baustil gedankenlos „romanisch“ nennen dürfte? Die Rundbogenfensterarkade ist ein ursprünglich germanisches Bauelement! Aber im Verlauf der immer regsamen, noch niemals erloschenen Romanisierungsbestrebungen ist es ja mehr denn einmal geschehen, daß die Germanen, und besonders die Deutschen, etwas von ihnen selbst Ausgegangenes und im Ausland weiter Entwickeltes als „Fremdes“ zurückbekamen, ohne darin Blut von ihrem Blute wiederzuerkennen, so daß es geradezu als Regel gelten kann, daß alles von uns Deutschen mit der Silbe „rom“ Benannte im tiefsten Wesensgrunde als etwas Germanisches anzusprechen ist, sei es nun die Literaturgattung der „Romane“, die ihren Ausgang und ihre Hochblüte im germanischen England erlebte, sei es die deutscheste aller geistigen Bewegungen der Vergangenheit, die „Romantik“, sei es das „Heilige Römische Reich“ oder der eben angezogene „romanische“ Kunststil. Wir leugnen nicht die Einflüsse des Südens, wir sehen die antiken Palmetten und Perlschnüre, die pflanzlichen Ornamente als Nachfolger der altgermanischen Tierornamente auf den Säulenkapitälen der nordischen Bauten, wir wissen aber, daß dies immer nur Zutaten zu einer im Wesenskern echt germanischen Kunst sind, die nicht nötig hätte, nach der Heimat jenes spät hinzugekommenen Beiwerkes ihren Namen zu bilden. Die nordischen Bauernhäuser und Stabkirchen mit ihren „romanischen“ Rundbögen sind den „romanischen“ Bauten der niedersächsischen Stilprovinz in Deutschland, etwa der Michaeliskirche in Hildesheim oder der Wigpertikrypta in Quedlinburg, urverwandt, aber nicht auf Grund ihrer „romanisch“ sein sollenden und so genannten Bauelemente, sondern auf Grund der gemeingermanischen Seele, die aus allen diesen Werken die gleiche Sprache spricht. Halten wir uns dies immer vor Augen, und retten wir das Andenken ältester germanischer Kunst, indem wir ihre Schöpfungen, seien sie auch von Fremdem umgeformt und überwuchert, auch im kleinsten als germanische erkennen und achten; wir erfüllen damit nur das Gebot der Achtung gegen das eigene Blut!

Bauernhof und Bauernhaus.

„Deines Hauses sei froh, und wär's eine Hütte.
Daheim ist jeder Herr.
Ein geflicktes Dach und im Pferch zwei Ziegen —
Besser als Betteln ist's doch.“

Solches Weistum von Besitztum und Herrschaft verkündet schon die Hovamol der alten Edda. Trefflich kennzeichnet es den Sinn des norwegischen Bauern. Ob der Hof groß oder klein, immer kommt in seiner Einzellage das echt germanische Prinzip der Eigenherrschaft und Selbstgenügsamkeit zum Ausdruck. Der Germane, sei es der Niedersachse, der Oberbayer, der Alemanne, der Kolonist in den schlesischen Waldhufendörfern oder der Norweger, haßt von jeher das dichte Beieinanderwohnen vieler. In stärkster Vereinzelung, im innigen Zusammenleben mit der Natur, genügsam im engen Kreise auf seiner eigenen Scholle Land- und Hauswirtschaft betreibend, fühlt er sich am wohlsten; so kann er sich als Kulturschöpfer am besten entfalten. So liegen die norwegischen Bauernhöfe, jeder mit einem anderen „Ortsnamen“ benannt und nur ziemlich lose zu Kirchspielen und Gemeinden zusammengeschlossen, immer

einzeln in der Landschaft; eingeschüchtert stehen da die kleinen Holzhäuser unter den hohen Bergwänden, die größeren stolzer auf breitem Talboden oder auf dem Schwemmland am Fjordufer inmitten der Weiden und Ackerstücke; immer aber stehen sie auf der Sonnenseite (der „Solside") des Tales, um nur ja alle vom Himmel gespendeten Strahlen sommerlichen Lichtes und sommerlicher Wärme zu erhaschen[1]), kommt doch in manches Tal schon des südlichen und mittleren Norwegens im Winterhalbjahr wochenlang keine Sonne hinein[2]). Immer liegen die Höfe etwas abseits der Straße drunten am Bach oder — meistens — droben am Talhang; ihre Bewohner wollen in ihrem Reich selbst aufgesucht sein; der Verkehr „liegt" ihnen nicht. Nach der Straße zu ist das Wiesenstück, worin der Hof liegt, durch einen rohen Zaun oder eine Feldsteinmauer abgeschlossen; wir betreten es durch ein gatterverschlossenes, aus zwei entrindeten Baumstammkloben bestehendes Tor; die beiden Pfosten sind durch ein kleines Schindeldach miteinander zum Portal verbunden; Drachenköpfe wie an den Stabkirchen bilden häufig die Verzierung dieses Tordaches. Auf dem Hof stehen nun die verschiedenen Holzhäuser, oft in einer einzigen langen Reihe, oft regellos, jedenfalls nicht unbedingt, wie wir es gewöhnt sind, um den Hof herum; denn felsiger Boden, geneigter Hofraum und dgl. verbieten häufig eine regelmäßige Anlage. Der Flaggenmast darf auf keinem Hofe fehlen: allsonntags wird die Fahne zu Ehren des Vaterlandes und der Gäste gehißt.

An Gebäuden finden wir auf den Bauernhöfen zu Wohnzwecken die „Stuben" (Stuer[3]), manchmal mehrere, darunter etwa auch besondere Sommerstuben und Gäſtestuben, und, davon getrennt als ein besonderes kleines Blockhaus, die Sommerküche. Im Winter wird in der Stube gekocht. An Wirtschaftsgebäuden haben wir den Stall für Pferde, Rinder, Ziegen und Renntiere, die Scheune mit langer, schräger Brückenauffahrt (die Bansen werden von oben her gefüllt, indem der Erntewagen über der Tenne im oberen Stockwerk steht), den Bur und den Loft; an Nebengebäuden die Schmiede, die Mühle (Kvaern) und die Badestube. Die Mühle wird vom herabkommenden Bergwasser angetrieben. Die Badestube dient mit ihrem großen gemauerten Ofen heute meist nur noch zum Korn- und Fruchttrocknen; früher bereitete man darin primitive Dampfbäder, wie sie heute noch in Finnland als „Sauna" bekannt sind: der erhitzte Ofen mit Wasser bespritzt, erzeugte dichte Dampfschwaden; die Badenden, auf den Pritschen längs der Wände liegend, schlugen sich währenddessen gegenseitig mit grünen Birkenreisern. Heute ist diese Sitte in Norwegen leider abgekommen, obwohl kaum andere hygienische Errungenschaften sich dafür an ihrer Stelle eingebürgert haben. — Mancher größere Hof in Norwegen besitzt auch schließlich noch (wie bei uns die Landadelssitze bzw. manche Bauernhöfe besonders in Süddeutschland), wohl als christlichen Nachklang eines altgermanischen Godenheiligtumes, eine eigene Hauskapelle[4]).

Mit Ausnahme des Burs, einem kleinen Vorratshaus, der darob auch manchmal „Stabbur" oder „Stolpehus" (Pfostenhaus) genannt wird, sind heutigentages die norwegischen Bauernhäuser nicht im Stabbau, sondern im

[1]) Man erinnere sich an B. Björnsons meisterliche Bauernnovelle „Synnöve Solbakken", die von der schönen Synnöve auf dem „Sonnenhügelhof" handelt.

[2]) Lärdalsören am Sognefjord hat 27 Wochen lang keine Sonne!

[3]) u und e sind getrennt auszusprechen: Stu-er. Vgl. unser deutsches Wort „Zimmer" = Stube, vom Zimmermann hergestellt.

[4]) Vgl. F. Bocke, Alte norwegische Holzbauten (in: Der Baumeister, 33, 1 — Januar 1935).



Liegeblockbau errichtet. Ob es in altgermanischer Zeit anders war, läßt sich schwer sagen; bestimmt waren jedenfalls in alten Zeiten die „Hallen" (Königshallen, Tempel) im Stabwerkbau errichtet. Das älteste uns erhaltene norwegische Bauernhaus, vielleicht der älteste Ganz-Holzbau zu Wohnzwecken auf Erden überhaupt, ist die Raulandstue, gezimmert um das Jahr 1250[1]). Sie ist heute ins Freilichtmuseum Bygdö übergeführt und wird in ihrer unerschütterlichen Klobigkeit noch lange der Zeit trotzen, ganz im Gegensatz zu modernen mehrstöckigen norwegischen Holzhäusern leichterer Bauart, die man mit Drahtseilen verankern muß, damit sie der Sturm nicht umwirft. — Die Liegeblockwände der alten Bauernhäuser sind auf niederen Steinsockeln errichtet; ihre Fugen sind mit Birkenrinde und Moos verstopft. Deshalb sieht man auch allenthalben in der Nähe norwegischer Siedlungen künstlich entrindete Bäume stehen, — ein trauriger Anblick der Kümmernis, aber notwendig bedingt vom Kampf des kultivierten Menschen mit der harten nordischen Natur. — Betrachten wir an den Bauernhäusern die Querschichtung der übereinanderliegenden wandbildenden Holzbalken, so kommt uns als auffällige Parallele dazu die betonte Querschichtung von abwechselnd verschiedenem Material an mittelalterlichen Steinbauten (z. B. von verschiedenfarbigem Marmor am Dom zu Siena, an San Zeno in Verona und an vielen anderen Bauten Italiens, der Wechsel von Marmorlagen mit Ziegelsteinlagen ebenfalls an veronesischen und anderen Bauwerken Italiens, und der Wechsel von Ziegelstein- und Bruchstein- bzw. Schottersteinlagen etwa am Castello vecchio in Verona oder an der Marienburg in Ostpreußen) in den Sinn. Sollte nicht dieses vor allem in Italien an früh„romanischen" Bauten auftretende Steinmotiv auf Erinnerungen germanischer Bauherren der Völkerwanderungszeit an die nordische Heimat mit ihren Holzbauten zurückzuführen sein, wie der Fensterarkadengang (s. o.) und wohl noch so manches andere heute im Süden an Steinbauten zu findende Element? Es ist verlockend und wäre sicherlich lohnend, solchen Beziehungsfäden zwischen der Architektur des Bauernhauses und der „großen" Architektur einmal nachzuspüren.

Zu den wie unmittelbar aus dem Heimatboden herausgewachsenen Blockhäusern paßt trefflich ihr gleichermaßen ganz naturhaft gebildetes Dach. Es besteht, im 30-Grad-Winkel ansteigend, aus Brettern, Birkenschwarten und einer Lage Torf, die wie ein Wiesenfleck mit hohem Gras bewachsen ist. Man denke dabei etwa an Aase, Peer Gynts alte Mutter, die, von ihrem tollen Sohn aufs Mühlendach gesetzt, in ihrer Verzweiflung nach ihm mit einem Stück ausgerauftem Rasen wirft.

„Darfst an Rasen und an Steinen
Nicht so unbesonnen rücken,
Schlenkern nicht so mit den Beinen,
Sonst geht noch das Dach in Stücken",

rät ihr halb spöttisch, halb ernst der unbändige Peer. In selteneren Fällen werden Bruchsteinplatten zum Dachdecken verwendet, oder es wird, wenn man besonders verschwenderisch sein will, anstatt der Grasnarbe noch eine zweite Bretterschicht über den Torf gelegt. Die Torfdächer bilden eine ausgezeichnete Wärmeisolierung. Die Stabkirchen haben Schindeldächer, wie sie auch rings-

[1]) In Deutschland ist das älteste erhaltene Wohnhaus aus Stein (in Winkel am Rhein) kaum älter!



um an ihren Außenwänden über und über gleich einem Ungeheuer der Vorzeit mit ihrem Schuppenpanzer aus übereinanderliegenden Biberschwanz- oder Spitzschindeln verkleidet sind. Falls dieses Holzgewand nicht gerade eine neue Tränkung mit Holzteer erfahren hat, erscheint es vom Alter verwittert ganz silbergrau, ein herrliches Bild! Der Nordländer ist auf Holz-, Torf- oder Grasdächer angewiesen; Schilf und Ret wächst nicht an den Ufern seiner wohl zahlreichen Seen, wie es an Seeufern der deutschen Ebene wächst; das wenige Stroh, das ihm sein Bauernfleiß beschert, ist nicht lang genug, um Schauben für ein rechtes Strohdach daraus drehen zu können, und wird auch viel besser als Futtermittel verwendet. Auf den Grasdächern weiden oft muntere Ziegen, die sich selbst einen Kletterweg da hinauf suchen, wo das fette Grün lockt; schon die Edda erzählt uns (Gylfag. 39), wie so der Hirsch Eikthyrnir und die Ziege Heidrun auf Walholls Dach ihre Mahlzeit halten. — Fast auf keinem alten norwegischen Hof fehlt schließlich ein Dachtürmchen mit einer Glocke, welche die Bewohner zum Essen heimruft.

An den Bauernhäusern sind wieder, wie an den Stabkirchen, die halbgeschlossenen Lauben besonders zu erwähnen; wir finden noch häufig die kleine Vorlaube über der Tür, wohl eine Verkümmerungsform der großen, die ganze lange Seite des Hauses begleitende Laube. Der Laubenbau muß schon sehr früh in Skandinavien heimisch gewesen sein; das ostdeutsche Laubenhaus (bis nach Litauen hinauf) stammt wohl aus dieser nordischen Wurzel. Nordgermanen besiedelten ja in vorgeschichtlicher Zeit das nordöstliche Deutschland, so daß wir schon in dem ausgegrabenen bronzezeitlich-ostgermanischen Dorf Buch bei Berlin und an der sogenannten Römerschanze bei Potsdam Häuser mit Vorlauben und „blinden" Lauben, das sind vor die Liegebalkenwand gestellte Pfosten mit übergreifenden Verbindungsbögen („Umgebinde"), finden.

Am schönsten aber finden wir die Lauben, und zwar hier wieder als Fensterarkadengänge (s. o.) ausgebildet, auf dem norwegischen Bauernhof am Lofthaus, an dem Gebäude, dem der Norweger seine ganze Liebe widmet, weil es seine Reichtümer und Schätze enthält. Korn, Fleisch, Brot und andere Eßwaren, Lein und Wolle, das Bettzeug und die Sonntagskleider mit den silbernen Knöpfen und Gürtelschließen werden darin aufbewahrt; so wird auch das ganze Gebäude wie ein großer Schrank an seiner Außenseite schön mit Schnitz- und Sägewerk verziert. „Loft" heißt „Dachboden"; das Loft ist (abgesehen von seltenen Ausnahmen) das einzige Gebäude des Hofes mit einem Oberstockwerk. In seiner Funktion entspricht es genau dem niedersächsischen Treppenspeicher (Spiker) der Lüneburger Heide, in dessen Oberstockwerk auch Honig, Speck und Kostbarkeiten verwahrt werden; es steht gegen Brandgefahr geschützt abseits von allen Gebäuden mit Feuerstellen und ist, damit die Luft im Innern nicht dumpfig wird und, um den Inhalt vor Mäusen und anderem Ungetier zu schützen, auf vier oder sechs Füßen aus Bruchsteinplatten errichtet[1]). Zum Loft führt eine provisorisch aus Bohlen zusammengesetzte kleine Treppe empor, die jederzeit weggenommen werden kann. Diese Treppe deutet noch auf alte Zustände, da das Loft auch als Wehrbau diente, wenn der Hof von Feinden angegriffen wurde. Man brach die Treppe ab und konnte nun im Loft sich selbst und seine Schätze leicht verteidigen. Vom Loft aus hat der Bauer einen guten Überblick über sein ganzes Besitztum; es ist vor allem im

---

[1]) Vgl. die Heustadel im Visptal bei Zermatt/Schweiz.



Sommer ein angenehmer Aufenthaltsort, weshalb auch meist ein Bett im Loft aufgeschlagen ist. Die Lauben am Loft befinden sich nun vor dem im Oberstock umlaufenden „Svalgang", dem „Söllergang". An alten Gebäuden zeigen sie, wie schon früher erwähnt, rundbogige Fensterarkaden; die Verwandtschaft mit gewissen Partien an alten deutschen Burgen im „romanischen" Stil ist offenbar; an jüngeren Lofthäusern ist der Söllergang offener gebildet, aber immer noch als echter Laubengang mit Brüstung (wie etwa die Galerien an Thüringer Bauernhäusern), nicht als „Balkon" (wie am deutschen Alpenhaus), der eine südliche Erfindung ist.

Die Bauernstube

Wir treten in die Bauernstube ein. An sehr alten Häusern ist die Tür so niedrig gehalten, daß man sich tief bücken muß, um nicht anzustoßen. Das hat seinen guten, nämlich wärmetechnischen Grund: die vom Herdfeuer erwärmte Luft steigt nach oben und kann nun durch keine Öffnung in der Wand außer der Tür entschlüpfen. Diese Öffnung aber liegt in ihrer geringen Höhe nahe am Fußboden, also gerade dort, wohin die warme Luft gar nicht kommt. Der Fußboden der alten Stuben ist aus Lehm gestampft; in den neueren Häusern besteht er durchgängig aus Dielen. Nur in Wald- und Sennhütten kommt es zuweilen vor, daß am Boden der nackte Fels ansteht. — Die meisten Wohnhäuser haben einen dreiteiligen Grundriß mit Vorstube, Wohnstube und Kammer, doch wird auch oft die Wohnstube als Schlafkammer benutzt. Selten ist eine sogenannte Uppstue, eine Oberstube über dem Erdgeschoß; anstatt übereinander zu bauen, baut man bei Raumbedarf lieber gleich ein neues Haus. Wie in der Stabkirche bilden auch im Bauernhaus Wohnraum und Dachraum eine Einheit. Man schaut, in der Stube stehend, in den zeltförmig mit Sparren und Pfetten aufgebauten Dachfirst hinein. Dort, wo nach unserer Gewohnheit die Decke eingezogen sein müßte, sind nur einige Querverstrebungen zu sehen, echte konstruktive Balken oder bloß dünnere Stangen, auf denen man nasse Kleidungsstücke zu trocknen pflegt. Durch das Weglassen der Decke entsteht in den Stuben trotz der niedrigen Wände der Eindruck einer gewissen festlichen Geräumigkeit. Insofern das norwegische Bauernhaus keine Stubendecken kennt, ist es dem niedersächsischen Haus Norddeutschlands verwandt, — aber auch nur in dieser Beziehung: denn Wohn-, Stall- und Wirtschaftsräume befinden sich in Norwegen, wie gesagt, in mehreren Gebäuden, hingegen in Niederdeutschland unter einem einzigen Dach. Auch die Giebel-Pferdeköpfe Niederdeutschlands kennt Norwegen, wenn auch nicht an festen Häusern, sondern nur an Zeltgiebeln; die im Gokstadschiff gefundenen alten Zeltstangen mit Pferdeköpfen weisen dies aus. — Das verhältnismäßig niedrig liegende Innendach und die Wände sind in manchen Gebieten Norwegens schön bemalt. So sind Telemarken und Hallingdalen ausgesprochene Distrikte einer weitberühmten Rosenmalerei auf Wänden und Möbeln. Die Maltechnik ist wohl dieselbe wie bei alten norwegischen Kirchenmalereien auf Föhrenholz. Dort wird ein auf das Holz aufgetragener und sorgsam glattgeschliffener Kreide-Lehm-Untergrund mit Temperafarben bemalt, die mit Eiweiß oder Öl als Klebemittel versetzt sind. Bei diesen Kirchenbildern wie bei den Stubenmalereien ist die Farbskala eine begrenzte: meist sehen wir dunkel-

blaue und rote Ornamente, Blumen und Ranken, deren Konturen schwarz nachgezogen sind, auf einem milchig kalkblauen Untergrund. In anderen Gebieten werden die Holzwände der Stuben wieder mit hausgewebten Wandbehängen ähnlich den schlesischen „Stubendecken" bespannt; auch an diesen prächtig wirkenden Textilien sind nur verhältnismäßig wenige Farben — meist dunkelblau und rot neben weiß — zu bemerken; die Wolle ist echt naturgefärbt, und mehr als die genannten Farben geben die bei den norwegischen Bauern bekannten Farbstoffe nicht her. Die Webkunst stand schon frühzeitig im Norden in hoher Blüte; „Im Saal wob Brynhild bunte Decken", stabt z. B. die Edda (Oddrunarg. 16). Ein Webstuhl befindet sich auch heute fast noch in jedem Bauernhaus. Darauf werden zur Winterszeit nicht nur jene Wandbehänge, sondern auch wollene Kleiderstoffe für Männer und Frauen aus selbstgesponnenen Fäden gewebt. Sie sind freilich gröber als die fertig gekauften, dafür aber haltbarer und qualitativ besser, so daß sie in Norwegen noch sehr beliebt und weit verbreitet sind. — Glasfenster, die man nachweislich nicht vor dem Jahre 1086 in Skandinavien kannte, besitzt heute fast jedes Wohnhaus, mit Ausnahme der ganz alten Stuben, die ihr Licht ausschließlich durch die Tür und durch den Rauchabzug im Dach erhalten.

Ein bedeutsamer Platz in der Bauernstube ist die Feuerstelle. Auf dem Herd brennt seit Urzeiten die heilige Flamme mit ihren beiden lebenswichtigen Funktionen: zu wärmen und zu leuchten. In alten norwegischen Häusern, vor allem auch in den kleinen Sommerküchen, finden wir noch die ursprüngliche Herdform in Gebrauch, den kaum kniehoch gemauerten oder gesetzten Steinsockel mit dem offenen Feuer darauf inmitten des Raumes ohne besonderen Rauchabzug. In der Stuben dagegen — abgesehen von den allerältesten im Freilichtmuseum oder den primitiven Senner- und Holzfällerhütten, wo dann über dem offenen Mittelherd auch noch klobige Schwenkbalken für den großen Kochkessel vorhanden sind — finden wir den entwicklungsgeschichtlich jüngeren Kamin, die offene Feuerstelle in einer besonders ummauerten Raumecke mit Haube und Rauchabzug. Doch auch der Kamin, mag er noch so sorgfältig gemauert sein, steht in den norwegischen Stuben immer ein gutes Stück von der Holzwand ab, um jede Brandgefahr auszuschalten. Zwischen Wand und Kamin stecken ganz große Bündel frischer Birkenreiser; sie bringen den Wald mit Blätterschmuck und Grün ins Haus und geben der Freude des nordischen Menschen an seinem ach so kurzen Sommer beredten Ausdruck. Sie haben aber auch noch einen anderen, rein praktischen Zweck: nämlich möglichst viel echtes Laubheu, d. h. eben solches aus frischen Blättern, für das Vieh zu gewinnen. Heutigentages, da die eine Funktion des Herdes, Lichtspender im Dunkeln zu sein, durch den Gebrauch von Kerzen[1]), Petroleumlampen und Glühbirnen erloschen ist, steigert man die andere, Wärme im Zimmer zu erzeugen, durch den Ausbau des Kamins zum Ofen, der die Wärme nicht verfliegen läßt, sondern aufspeichert: der Anschluß an die mitteleuropäische Zivilisation ist erreicht.

Gegenüber dem Herd in der Fensterecke befindet sich an der einen Schmalseite des Tisches der Hochsitz, die andere seit Urzeiten besonders betonte Stelle des germanischen Hauses, für den Bauern oder den ehrenwerten Gast.

---

[1]) In abseits aller Zivilisation gelegenen Siedlungen brennt man auch heute noch viel Kerzen. In den überaus wohnlichen norwegischen Gebirgshotels bildet die Abendtafel bei Kerzenlicht immer ein stimmungsvolles Erlebnis.



Um den langgestreckten Tisch herum — im Gegensatz zu deutschen Bauerntischen, die eine quadratische Form bevorzugen — stehen lange Bänke, belegt mit Renntierfellen, die zuweilen auch als Bett (Bankbett) Verwendung finden. Die Bank als ausgeprägtes Gemeinschafts-Sitzmöbel wird im Norden auch heute noch bevorzugt; der Einzelstuhl (Schemel) in größerer Anzahl gleicher Exemplare — ein Symbol „mechanistischer Individualisierung" — ist kaum vertreten. Dagegen finden wir — als Symbol der echt germanenhaften „charakteristischen Individualisierung" — außer den Bänken einige wenige, aber nach Größe und Form verschieden gearbeitete Krummstühle (Rundlehnen-Stühle) und „Kubbestühle", letztere als ausgesprochen norwegische Möbelstücke in Zimmermannsarbeit. Sie sind mit der Axt aus einem einzigen dicken, runden Baumstamm von etwa Meterhöhe so herausgearbeitet worden, daß der untere Teil als schwerer, dicker Sitzklotz erhalten bleibt, der obere jedoch als angewachsene massive Lehne ausgehöhlt und ausgeschweift wird. Die Kubbestühle sind oft so schwer, daß man sie nur auf ihrer unteren kreisrunden Kante wie eben einen dicken Stamm von einem Platz zum anderen rollen kann.

Die übrigen Möbel und Kleinmöbel unterscheiden sich in ihrer Gesamtform wenig von den Bauernmöbeln anderer germanischer Länder. Eingebaute Schränke und Betten (Hockerbetten) erinnern z. B. an Friesland; die Möbel sind entweder bunt bemalt (mit Rosenmalerei s. o.) und mit humoristischen oder frommen Sprüchen, mit Initialen und Jahreszahlen versehen, oder sie sind, den Charakter des Holzes besonders schön hervorhebend, kunstvoll beschnitzt, mit zierlich durchbrochenen Aufsätzen geschmückt und weiß gescheuert, was der ganzen Stube ein überaus sauberes, freundlich-helles und wohnliches Aussehen verleiht. — Von jeher ist der Nordgermane ein praktischer Mensch gewesen; wir denken etwa an die zerlegbaren Bettstellen und die kleinen Faltstühle schon vorgeschichtlicher Zeiten aus dem Osebergfund, und wir finden diese praktische Ader z. B. wieder an den Kinderwiegen im norwegischen Bauernhaus, die aus einfach mit Stricken am Dachgebälk aufgehängten Kästen bestehen, worin die kleinen Kinder tüchtig hin und her geschwungen und so schon frühzeitig seetüchtig gemacht werden, oder an den Laufgestellen, ebenfalls für kleine Kinder: mit einer Holzangel am Türpfosten schwingbar befestigte, aus dicken Weidenruten gebogene Ringe, in die hinein die Kinder gestellt, an denen sie sich festhalten und mit denen sie hin und her trippeln können, um gehen zu lernen.

An den Möbeln besonders wie auch an den Kleingeräten (s. u.) offenbaren sich — wie es einen Zusammenhang der „großen" Stilkunst aller Länder und Zeiten gibt — die großen Zusammenhänge, wie auch die Unterschiede der Volkskunst verschiedener Nationen. Sehen wir die norwegischen Rundstühle, Schragentische, Klapptische, Uhrgehäuse und Tellerborte, sehen wir die bunte Bemalung aller dieser Möbel, so mutet es uns ganz „heimatlich" an; viele dieser genannten Stücke könnten gut in deutschen, etwa in schlesischen Bauernstuben stehen. Diese Verwandtschaft beruht nur zum geringsten Teil auf der Verwandtschaft (oder Identität) der in den Gegenständen der Volkskunst auch enthaltenen Elemente des internationalen Kunststiles, z. B. der häufig vorhandenen Renaissanceformen und -techniken; sie beruht vielmehr auf der nationalen Verwandtschaft aller Germanen und — besonders im „primitiven Gemeinschaftsgut", wenn wir diesen umstrittenen Ausdruck einmal bei-

behalten wollen — zuletzt auf der rassischen, in diesem Falle indogermanischen Urverwandtschaft. So spricht man viel vom „Eindringen der Renaissance" in den Norden, daß diese z. B. in der Innenarchitektur das Zimmermannshandwerk durch das Tischlerhandwerk abgelöst habe, welches wiederum die massiven Formen z. B. der Möbel durch Füllungs- und Rahmenwerk verdrängt habe, — richtig! — zum Teil. Halten wir uns aber auch immer vor Augen, daß eben der germanische Zimmermann des Nordens schon lange vorher an viel größeren Objekten, an Stabkirchen und Schiffen, „Rahmenwerk" mit „Füllungen" (s. o.) baute, als noch niemand an einen Renaissancestil dachte. Überschätzen wir nicht das Fremde, und unterschätzen wir nicht die stammeseigene und nationale Kraft! Der Norden Europas ist immer wesentlich eine „unrenaissancehafte" Provinz gewesen und geblieben, mag er selbstverständlich auch Südliches in beschränktem Maße aufgenommen haben, wie Deutschland viel aufnahm. Ein norwegischer Kubbestuhl hat mit „Renaissance" nichts zu tun; ein deutscher Schemelstuhl mit geschweifter Lehne zeigt schon Anklänge an dieselbe; ein bastgeflochtener Gestellstuhl im italienischen Bauernhaus i s t Renaissance seinem Wesen nach. Was uns im Norden an Volkskunst erhalten ist, zeigt uns — wenn uns schon die deutsche Volkskunst viel Urgermanisches zeigt — immer relativ am reinsten das Erbe Alt-Germaniens.

Hausrat, Werkzeug und anderes Gerät

Jeder Gegenstand einer Bauernkultur ist durch und durch echt, vor allem materialecht, und wenn er auch „nur" aus Holz gebildet wäre. In Norwegen interessieren uns vor allem diese hölzernen Gegenstände und Kleingeräte im bäuerlichen H a u s r a t als stilvoll der allgemeinen nordischen Holzkunst und dem allgemeinen nordischen Holzbau entsprechendes Sachgut. „Die älteste Kunst ... geht vom Walde aus" (K. Hahm), — in Norwegen steckt der Wald noch fast in jedem Gerät. Norwegen zeigt uns mit seinem Hausrat aus H o l z ältestes germanisches Kulturgut. Da sind vor allem die hölzernen Küchen- und Tischgeräte bemerkenswert. Krüge, Kannen, Schüsseln, Trinkgefäße, Dosen, Büchsen, Mesten, Mulden, Kellen, Teigwalzen, Formen, Hohlmaße, Becken und Eimer, ja selbst Mörser jeder Größe, — alles dies gibt es aus Holz in immer schönen und sinnvollen Formen. Besondere Beachtung verdienen davon etwa die an niedersächsische Stücke erinnernden, prachtvoll mit Schnitzerei verzierten Salzmesten in „Starkastenform", d. h. mit Griffloch im Stirngewände, vor allem aber die rein norwegisch-nationalen Formen der Schneppenkannen, Sahne- (bzw. Trink-) Enten und Flachbrotschüsseln. Die Kannen sind, der Gestalt nach den gewöhnlichen Kaffeekannen ähnelnd, samt Henkel, Griff und langer Schneppe aus einem einzigen Holzkloben herausgearbeitet; die Schneppe wird von dem Winkelstück eines an den Stammklotz natürlich angewachsenen Astes gebildet, den man in mühseliger Arbeit sorgfältig in der Längsrichtung (!) durchbohrt hat. Die langen nordischen Winternächte mögen zu solchen Werkschöpfungen verleiten. — Die hölzernen „Enten" dienen als Trinkgefäße, besonders aber zur Aufbewahrung von Sahne und als Tafelgeschirr, um die Sahne zu servieren. Noch heute pflegt ja der Norweger die Sahne zum Kaffee nicht aus einem Gießer, sondern mit einer kleinen Schöpfkelle aus einer besonderen Schale zu entnehmen. Die alten bäuerlichen Sahneschüsseln bzw. Trink-



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5

Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12



Bild 13

Bild 14



Bild 15



Bild 16



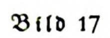

Bild 17



Bild 18



Bild 19

gefäße sind nun, wie schon angedeutet, in Form einer liegenden Ente oder eines Huhnes aus einem großen Holzklotz herausgeschnitzt und zuweilen blau und rot bemalt. Der emporstehende geschnäbelte Kopf und der gleichermaßen etwas nach oben gebogene Vogelschwanz dienen als Handhabe. Die ganze Form dieser Geräte erinnert im Profil — und ja auch dem Hohlraum nach — an ein Wikingerschiff mit Schnabel und Heckſteven. Uraltes Formengut mag in diesen „Enten“ bewahrt sein; gleichen sie doch in ihrem Aussehen ganz den sog. „Geleitsvögeln“, wie wir sie z. B. an dem Bronzewagen von Burg im Spreewald, auf einer dänischen Hirschhornhacke, gefunden bei Aalborg, oder auch auf einer sibirischen Schamanentrommel und auf anderen alten Stücken finden [1]). — Die Flachbrotschüsseln schließlich in Form eines sehr großen, flachen Tellers, der auf einem fest angedrechselten Fuß etwa wie auf einer Zwirnrolle steht, dienen dazu, das in Norwegen neben dem gewöhnlichen Brot übliche ungesäuerte, in riesigen dünnen Fladen gebackene Brot, die sogenannten „Fladbröd-Kager“ (Flachbrotkuchen), bequem aufzutragen. Der kleine Fuß der Schüssel nimmt auf dem Tisch nur wenig Platz weg, so daß unter der eigentlichen Schüssel noch recht gut kleine Tischgeräte, Tellerchen und Bestecke Raum finden können.

Die norwegischen Waschgefäße, Zuber und Bütten aus Holz, haben noch heute dieselbe Form, wie sie vor tausend Jahren der Osebergfund zeigt, nämlich die hohe Faßform, im Gegensatz zu unserer niederen und flachen Wannenform. Auch die Waschbretter bestehen in Norwegen heute noch, wie früher überall, aus Eichenbohlen mit eingearbeiteten Dreikantrinnen. Das Gerät aber zur Pflege der Wäsche, woran sich die Volkskunst immer und immer wieder am reichsten entfaltet, ist das Mangelbrett, der schwere, mit einem angearbeiteten seitlichen Handgriff versehene, auf seiner Unterseite wohlgeglättete Eichenbalken, womit die in Tücher um ein walzenförmiges Mangelholz gewickelte frische Wäsche auf den Tisch hin und her „gerollt“ wird, bis sie durch dieses rationalisierte „kalte Bügeln“ schön glatt geworden ist. Die Mangelbretter kamen oft als sinnige Hochzeitsgaben ins Haus, in liebevoller Kleinarbeit von den Gebern angefertigt und geschmückt. Die Griffe sind manchmal in Tierform gestaltet, von deren kerniger Ausdruckskraft jeglicher gemachte, moderne, nur so genannte „Expressionismus“ völlig in den Schatten gestellt wird; die breite Oberfläche zeigt Hochzeitsjahr und Namen des Besitzers, meist rhythmisch umgeben von sinnbildlichen Schnitzereien und farbig ausgezogenen Einritzungen, mit denen uns oftmals ältestes religiöses und weltanschauliches Motivgut überliefert wird [2]). In dieser Hinsicht sind uns auch die alten norwegischen Bauernkalender (Primstaver) aus Holz in kreisrunder (Kerbscheibenkalender), ovaler oder schwertförmiger Gestalt mit ihren eingeritzten Tageszeichen höchst interessant und wertvoll, denn eben diese Zeichen enthalten die gesamte urnordische Symbolik, wie sie erst in jüngster Zeit Herman Wirth durch seine bedeutsamen Forschungen wieder aufgedeckt hat. — Als letztes Kleingerät aus Holz seien schließlich noch die typisch norwegischen Viehsalzen genannt, faustgroße Hohlkugeln, mit einem angearbeiteten Haken, um sie am Gürtel befestigen zu können, aus denen man nach dem Lösen eines

---

[1]) Abbildungen der genannten Gegenstände in: Kadner, Deutsche Väterkunde.

[2]) Vgl. K. Hahm, Art und Sinn der Bauernkunst, in: Deutsche Volkserziehung, Heft 3 (hrsg. vom Zentralinst. f. Erz. u. Unt., Berlin).

Holzstöpsels Salz in die hohle Hand rinnen läßt, um es dem Vieh auf der Weide zu geben. Die Kugeln sind prächtig mit Ranken- und Blattwerk beschnitzt, daß es eine Lust ist, sie in Händen zu haben.

An *Metallgeräten* zeigt der norwegische bäuerliche Haushalt auch heute noch wie ehedem vor allem einen reichen Schatz kupferner Gefäße. Der große Krieg verschonte ja das neutrale Norwegen weitgehend mit seinen Ansprüchen, zu deren schlimmsten und niemals wieder gutzumachenden die Notwendigkeit des Einschmelzens von alten, kulturgeschichtlich und künstlerisch wertvollen Dingen gehörte. Das Zinn mag bei den norwegischen Bauern nicht in dem Maße beliebt gewesen sein wie bei den deutschen; als einen „Nachklang der Bronzezeit“ verwendete vielleicht der Norden Germaniens nach „Aufspaltung“ ihres Materials, der Bronze, lieber die eine Komponente dieses Metalls, das Kupfer, der Süden hingegen lieber die andere, das Zinn, für seine Geräte zum täglichen Gebrauch, nicht ohne natürlich die Verwendung der jeweils anderen „Komponente“ ganz abzulehnen. Als die größten Kupfergeräte außerhalb der Küche fallen besonders die Waschkessel auf. Die norwegische Bäuerin kocht ja die Wäsche im Freien auf offenem Holzfeuer mit dem Kessel auf dem Dreifuß[1]). — An eisernen Geräten sind typisch norwegisch die Bratpfannen, besser Brateisen, die aus einer kreisrunden Scheibe ohne aufgebogenen Rand und einem angenieteten langen, flachen Stiel bestehen; ferner interessieren in den dunklen Küchen vielleicht noch die altertümlichen Bratspieße und die Waffelzangen, mit denen man Muster und Bilder auf den Kagerteig (s. o.) preßt. — An *Keramik* und *Glas* hat Norwegen nicht viel Selbständiges hervorgebracht. Besitzt es auch einige Irdenwaren, sogar Fayencen, so lehnen sich diese doch so sehr an Mitteleuropa an, daß wir daraus kaum etwas Neues lernen können.

Nun werfen wir noch einen kurzen Blick in die Scheunen und Schuppen, wo *Fahrzeuge*, *Ackergeräte* und *Werkzeuge* aufbewahrt werden. Vor 50 bis 80 Jahren glichen die Zustände in Norwegens Bauernkultur auf diesen Gebieten noch weitaus denen der Osebergzeit (800—900 n. Chr.). Während natürlich auch heute die Zivilisation mit der Maschine in Norwegen überall das Feld gewinnt, sind noch aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts hie und da z. B. hölzerne Pflüge (ohne Eisenschar) oder Ackerwagen mit hölzernen Scheibenrädern (ohne Nabe und ohne Speichen) erhalten. Hölzerne Spaten benutzt man noch heute wie vor tausend Jahren, und auch die Sensen mit den mageren Klingen und den kurzen Stielen, Zwischenformen von langgestielter Sense und kleiner Sichel, sind gegenwärtig noch überall in Gebrauch. Die Stiele dieser Ackerwerkzeuge sind oft durch Kerbschnitt mehr oder weniger reich verziert; glaubt doch das Volk aller Zeiten und Länder, erst das Beschnitzen irgendeines Gegenstandes vertreibe daraus die bösen Geister und weihe ihn zum Guten. — Neben den Räderfahrzeugen spielen im Norden mit seinem langen Winter die Schlitten und Schneepflüge — jene wieder oft in der alten flach-niedrigen Osebergform — eine große Rolle. Alle Wagenschauer und Schuppen sind damit angefüllt, wenn es die Bauern nicht vorziehen, diese Geräte auch gleich den Sommer über am Wege stehen zu lassen, bis sie der

[1]) Vgl. die bekannte typisch skandinavische, allerdings mehr schwedisch-dänische als norwegische Figur Adamson, der einmal einen solchen Dreifuß-Waschkessel am Strand für eine angeschwemmte Seemine hält.



nächste Spätherbst wieder flott macht. In den Wirtschaftsgebäuden der Höfe lagern auch, und zwar unter dem Dachgebälk, die Schneeschuhe, zuweilen bis zu zwölf Paar, und die primitiven Schneereisen. Selbst im klassischen Lande aber des Schneeschuhes, in Telemarken, findet man bei den Bauern nur selten einen Schi in der heute allgemein bekannten, schnittigen „Telemark-Form": die norwegischen Schneeschuhe sind meist ganz einfache Bretter mit zwar aufgebogener Spitze, doch kaum mit einer federnden Wölbung unter der Sohle und ohne seitliche Ausschweifungen. Sie sind aus rohem Holz, unlackiert, ungepflegt und oft mit Weidenrutenschlingen als Bindung versehen — höchst altertümliche Gebilde, reine Fortbewegungsmittel zum stündlichen Gebrauch, ohne jede Möglichkeit — jedenfalls an den Füßen eines mitteleuropäischen Sportlers —, damit auch nur einigermaßen virtuos abfahren, schwingen und wenden zu können. — Axt und Hammer sind seit den ältesten Zeiten (Steinzeit) immer des Menschen und damit des Bauern hauptsächliche Werkzeuge im engeren Sinne (zur Holz-, Stein- und Metallbearbeitung) gewesen und geblieben. Die Axt führen als Symbol nach dem alten nordischen Glauben Wodan und Freyr, den Hammer schwingt Thor, der Bauerngott. Die langschäftige Axt ist das Werkzeug des Zimmermanns, der Hammer das Gerät des Schmiedes, des ältesten, vom Bauerntum abgelöst auftretenden Spezialhandwerkers. Die Axt war neben ihrer Eigenschaft als Werkzeug auch die nordische Bauernwaffe bis in die Neuzeit hinein (vgl. die „Beilzeit" der Edda als blutige Kampfzeit). St. Olaf, Norwegens Nationalheiliger, der christliche Nachfolger des alten Freyr, wird mit dem Reichsapfel in der einen, mit der Axt in der anderen Hand dargestellt.

Schon an vielen bisher geschilderten norwegischen Dingen und Geräten fiel auf, daß sie, zusamt auch ihren zierlichsten Fortsätzen, aus einem einzigen Materialstück, meist einem klobigen Holzblock, herausgearbeitet waren. Wir nennen nochmals die Kubbestühle, die Holzkannen, die „Enten", die Viehsalzen, die Fladenbrotschüsseln und die mit einem Handgriff versehenen Mangelbretter; wir fügen hinzu: Kisten, an Wänden und Kanten regelmäßig rechtwinklig aus einem an sich runden Baumstamm „herausgeholt"; Treppen (meist an Lofthäusern), wie Hühnerstiegen so schmal, aber in normaler Schräglage und mit normaler Stufenhöhe für den menschlichen Fuß berechnet, aus einem klafterdicken Balken herausmodelliert; schließlich — als Gegenstück zu den senkrechten Kubbestühlen — niedrige Bänke, mit vertieftem Sitz, hohler Lehne und Fuß aus einem waagerecht liegenden, gewaltigen Rundstamm ausgemeißelt. Ansetzen, Stückeln scheint in diesem urwüchsigen Bauernhandwerk nicht nur nicht gekonnt, es scheint geradezu verpönt zu sein. D a s U n m i t t e l b a r e schlechthin aber ist ein Hauptmerkmal echter, ursprünglicher, also ältester Kultur, und die geschilderte „bleibende Ganzheit" auch des verwendeten Werkmaterials ist als ein Ausdruck der noch zugrunde liegenden kindhaft-urtümlichen L e b e n s - g a n z h e i t der betreffenden Kulturschöpfer zu deuten. Norwegen beweist, wie es schon durch die häufige Verwendung des Holzes — des „Waldes" (s. o.) — schlechthin als Material für viele Zwecke bewies, auch in dieser Hinsicht, wie sehr es noch bis in die jüngste Zeit hinein jene lebendige Ursprünglichkeit im Kulturschaffen als ein Erbe ältester Zeiten — ältester g e r m a n i s c h e r Zeiten! — bewahrte. Seine ganze Bauernkultur ist, wie buchstäblich eine Großzahl seiner Holzgeräte, durchaus „ungespalten".

Wir verfolgen die Erscheinung des unmittelbaren Geradezuges in der norwegischen Bauernkultur noch ein Stück weiter, und zwar vom Gebiet des Statischen in den Bereich des Dynamischen hinein. Hier erscheint sie uns in der technisch-primitiven direkten Kraftübertragung, im Gegensatz zur technisch meist eleganteren, mindestens aber raumsparenden indirekten. Kennen wir das wirksame Grundprinzip, so erscheint es uns ganz selbstverständlich, daß der Norweger, um sein geworbenes Heu zu wiegen, nicht eine kleine „praktische" Dezimalwaage, sondern eine riesengroße Hebelwaage mit Schiebegewicht benutzt; daß auf zahlreichen kleinen oberschlächtigen Wassermühlen die senkrecht im Wassergerinne stehende Schaufelradwelle zugleich die — wie bei allen Steinmühlen an sich senkrecht stehende — Mahlwelle ist, daß hier also eine einzige „ungebrochene", „ganze" Welle verwendet wird, da man gemeinhin an den Wassermühlen eine waagerechte Triebwelle findet, die ihre Kraft durch Kegelräder oder durch Kronenrad und Zahnrad erst auf die eigentliche senkrechte Mahlwelle überträgt. So bemerken wir auch an norwegischen Göpeln, daß sie keine Zahnräder und Wellen haben, daß sie vielmehr ihre Kraft direkt mit einem Treibseil oder einer Treibkette auf die Dreschmaschine usw. übertragen; die Göpelpferde drehen einen senkrecht stehenden Wellenbaum, an dessen oberen Drittel über den Pferden waagerecht (!) das Triebrad mit einer geschickt tragenden und stützenden Vorrichtung angebracht ist, von dem aus die Transmission direkt bis zur Maschine geführt wird. Auf demselben Prinzip der direkten, „ganzheitlichen" Kraftübertragung beruhen weiterhin auch die in Norwegen bis spät in das vergangene Jahrhundert hinein noch benutzten Handmühlen, die man noch in manchem Schuppen stehen sieht, bei denen der obere schwere Läuferstein über dem festen Unterstein durch Handkraft bewegt wird, die an kleinen Griffhölzern ansetzt, welche je nach der Zahl der Arbeitenden in beschränkt beliebiger Anzahl in tiefe Löcher auf der Oberseite des Läufers hineingesteckt werden können. Das Mahlen kann dann ruckweise geschehen, indem die Mahlenden stehenbleiben, oder besser stetig, indem sie, den Stein ziehend, um die tischhohe Mühle herumwandeln[1]). Und was ist es anderes als eine ganz ähnliche, höchst unmittelbare Kraftübertragung, wenn die Norweger heute noch ihren geliebten Kaffee oft mit einer auf dem Tisch hin und her gerollten — Bierflasche „mahlen"? — Die direkte Kraftübertragung führt, wie an der genannten Heuwaage zu erkennen war, gern zur Vergrößerung der Geräte, wenn ihre Wirkung vergrößert werden soll. Der Mensch von echter, lebensnaher Kultur rechnet noch nicht mit „Brüchen", er summiert einfach, — Dinge wie Kräfte[2]). In diesem Sinne erscheint uns

---

[1]) Vgl. die Federzeichnung von F. Staffen zur nordischen Sage „König Frodhis Mühle" in der Prosa-Edda von Hans v. Wolzogen (S. 143) (Verlagsanstalt für Vaterl. Gesch. u. Kunst, Berlin, 1920). Hier ist allerdings die Handhabe schon, der Größe der dargestellten Mühle entsprechend, kein Faustgriff mehr, sondern ein schwerer Balken. (In demselben wenig bekannten Buch möchte ich bei dieser Gelegenheit auf die treffliche Staffensche Zeichnung von der Welteneschе Yggdrasil [S. 39] hinweisen, die jenen Baum mit allem zugehörigen mythologischen Getier und die Burg Walhall im Hintergrund wundervoll und schlicht vor Augen stellt. Vgl. den Artikel von F. Staffen in „Odal", Neblung 1934, über den Sinn solcher Bilder.)

[2]) So entsteht ja auch heute noch fast jedes neue Gerät, jede neue Maschine zunächst in ihrer Urform aus der Summe einer Anzahl von gleichen, bisher schon bekannten Geräten oder Maschinen, bis das wirklich neue, „gesteigerte" Gerät ausgebildet ist.



— denen heute schon die Rauhbank des Tischlers ein recht großer Hobel dünkt — ein norwegischer Riesenhobel von mehreren Metern Länge, der zur Bearbeitung von Dielenbrettern und Schrotholzbalken mit Pferdekraft über das Holz geschleift wird, indem sich der Kutscher mit seinem zusätzlichen Gewicht auf den an sich schon schweren „Hobel" stellt, als ein Vorläufer der modernen Hobelmaschine. Heute wird ein schweres Brett am festen Hobelmesser vorbeibewegt; auf der frühen Vorstufe wird ein Handhobel ins Gigantische vergrößert und vergröbert und gleich diesem über das zu hobelnde Material bewegt. In Norwegen eben sind uns solche frühen Stufen auch der Technik, wie der Sachkultur überhaupt, bis auf unsere Tage lebendig erhalten geblieben.

Ausblick

Wir sprachen eingangs von der Notwendigkeit, das in Norwegen Gesehene vorsichtig umdeuten zu müssen, falls wir uns auf Grund dessen ein Bild der germanisch-deutschen Bauern-Urkultur machen wollen. Am sichersten gehen wir, wenn wir dabei immer die ältesten norwegischen Gegenstände betrachten, die uns erhalten sind, denn je weiter wir in die Vergangenheit zurückgehen, desto näher kommen wir dem Punkt, da nordische und mitteleuropäische Germanenkultur, da alle Germanenkulturen nicht auf Grund ihres gemeinsamen Ursprunges miteinander verwandt, sondern miteinander identisch waren. Abgesehen von den Funden vorgeschichtlicher Zeiten ist uns nun in Norwegen von der Schwelle der sogenannten geschichtlichen Zeit, also immer noch aus sehr alter Zeit, ein Fund beschert worden, der uns in seiner Reichhaltigkeit ein nahezu vollständiges Bild früher nordgermanischer Sachkultur vermittelt, wie es uns kein anderer Fund vor Augen stellt, nämlich der schon mehrfach genannte Osebergfund. Er besteht aus einem großen Schiff, worin am Anfang der Wikingerzeit eine nordische Bauernkönigin unter einem Grabhügel mit aller ihrer Habe beigesetzt worden ist. Eben weil uns dieser Fund — im Gegensatz zu den meisten Einzelfunden — ein einzigartiges Ganzheitsbild frühgermanischer Sachkultur zeigt, muß zu dessen Studium auch jeder Deutsche immer wieder nachdrücklich aufgefordert werden. Wir finden ihn als ein Ganzes mustergültig aufgestellt im Museum zu Oslo und in mehreren Veröffentlichungen abgebildet und beschrieben. Immer wieder fällt dem Kenner der gegenwärtig noch bestehenden echten norwegischen bäuerlichen Sachkultur beim Betrachten des Osebergfundes die große Verwandtschaft, ja Identität der Gegenstände von heute und von damals auf. Manches erwähnten wir in unseren Ausführungen; vieles ließe sich hinzufügen. Aus dieser Tatsache ist zu ersehen, wie geringfügig in vieler Beziehung die Wandlungen sind, welche die norwegische Bauernkultur im letzten Jahrtausend durchgemacht hat, und wie sehr wir berechtigt sind, aus dem gegenwärtig noch Vorhandenen auf das ehedem Gewesene und — weil der Osebergfund doch schon aus recht früher Zeit stammt — auch auf das ehedem im damals noch weit näher als heute mit dem Norden verwandten Südgermanien (Deutschland) Gewesene zu schließen.

Leider ist nun auch[1]) heute in Norwegen die alte, echtgewachsene und so

[1]) Vgl. für Deutschland: K. Hahm, Vorschläge für eine bäuerliche Denkmalspflege, in: Odal, III, 5 (Neblung 1934).



lange in ihrer Ursprünglichkeit erhalten gebliebene bäuerliche Sachkultur arg bedroht, und sie wird eines Tages verschwunden sein, wenn nicht der seelenmordenden Amerikanisierung und der übertriebenen Zivilisierung, die mit der Umwandlung Norwegens in ein „modernes" geschäftstüchtiges Touristenland verbunden ist, bewußt und energisch Einhalt geboten wird. Auch der letzte Fluchtwinkel alter Germanenkultur (außer Island) droht zu veröden und überschwemmt zu werden von westlerisch-rationalistischer Unkultur! Seit dem Jahre 1624 verbietet die Hauptstadt Norwegens den heimischen Holzbau, seit 1904 tun es alle norwegischen Städte; Stabkirche auf Stabkirche verschwand noch in jüngster Zeit; ein königliches Reskript sorgte 1823 dafür, daß auch die wenigen noch erhaltenen, herrlich geschnitzten Kirchenportale barbarisch mit Säge und Axt verstümmelt, wenn nicht gleich beseitigt wurden, indem es anordnete, daß alle Türflügel an Holzgebäuden wegen der schnelleren Rettungsmöglichkeit bei Bränden nicht mehr nach innen, sondern nur noch nach außen schlagen dürften. Ungeschickter Umbau und Neubau waren überall die Folge. Alte, uralte hölzerne Bauernhäuser verschwinden mit ihren unersetzlichen Schnitzereien und ihren heimischen Grasdächern noch heute aus allen Tälern Norwegens, um Kunststeinbauten mit frechen Wellblechdächern Platz zu machen.

In verantwortungsbewußten Kreisen Norwegens hat man sich freilich besonnen. Man sucht zu bewahren, was zu bewahren ist; man hat nach schwedischem Muster treffliche kulturgeschichtliche Altertümer- und Freilichtmuseen (auf Bygdö, in Lillehammer und Nidaros) gegründet, und man geht in der neueren ländlichen Architektur wieder auf die heimische Holzbauweise, bei Kirchen sogar auf den Stabbau zurück. Eins aber hat der Norden, insbesondere Norwegen, heute noch nicht erkannt: nämlich seine besondere, ihm am meisten von allen germanischen Ländern gebührende nordische Sendung. Noch immer liebäugelt unbegreiflicherweise gerade die nordische Archäologie mit dem Süden, indem sie in ihm den einzigen Kulturspender verherrlicht und eine eigene germanische Urkultur ableugnet, da sie doch in Skandinavien offener denn anderswo in Europa greifbar vor Augen steht. Norwegen verficht wohl seine alte Landessprache (Landsmaal) nationalbewußt gegen das ehedem aufgezwungene Dänische; allgermanisch-rassisch bewußt jedoch über das enge Nur-Nationale hinaus ist es heute noch nicht. Das neue Deutschland kann und wird ihm darin ein kräftiges Vorbild sein. Wir suchen die Verbindung mit dem Norden immer fester zu schließen, auch, ja vor allem sogar, auf Grund der verwandten Bauernkultur; aber erst wenn der Norden selbst sich erkannt hat, wird diese Verbindung, ein Band des Blutes, unzerreißbar und von Dauer sein. Hier liegen die großen gemeinsamen Aufgaben der Zukunft für Deutschland und für Norwegen.

Erklärung zu den einzelnen Bildern.

1. Stabkirche Hitterdal in Telemarken; Schindelverkleidung; Fensterarkadengang (Svalgang) im Erdgeschoß.
2. Stabkirche Torpe in Hallingdalen; Inneres. Fenster spätere Zutat; Altargemälde auf Kreide-Lehm-Untergrund.
3. Bauernhof im Wiesental; vorn das Lofthaus.
4. Kleiner Hof im engen Gebirgstal; grasbewachsene Torfdächer.
5. Größerer Hof am Talhang; Lofthaus mit Rundbogenfenstern.

6. Scheunenreihe auf demselben Hof; rechts Wohnhaus mit kleiner Vorlaube; Fahnenstange.
7. Bauernhof am Totakvand. Stallgebäude mit Bretterdach; links Grasdächer. Vorn: Waschkessel auf offenem Feuer; Waschbrett im Eimer; rechts Schöpfbrunnen.
8. Derselbe Hof. Links Stiege zum Heuschober über dem Stall; Mitte: Auffahrt zur Scheune; rechts kleiner Bur und Loft (Verschalung abgerissen). Im Hintergrund das Totakvand.
9. Wohnhaus mit langer Vorlaube; Relief-Schnitzereien an den Pfosten.
10. Loft und Bur mit Sägewerkverzierungen. Bohlenstiegen. Pilzförmige Ständer.
11. Hohes Vorratshaus im Liegeblockbau. Flach-schräger Aufgang; Vorlaube; schön profilierte Giebelpfosten. Pilzförmige Ständer.
12. Lofthaus aus dem Jahre 1602.
13. Loft zum Wohnhaus Bild 9 gehörig. Unter den Rundbogenfenstern eine Tafel mit Runenschrift.
14. Holzbrücke in schwedischer Bauweise.
15. Erntewagen.
16. Heuwaage mit Schiebegewicht.
17. Neues hölzernes Vorratshaus mit Vorlaube und Bohlentreppe.
18. Neues Stall- und Scheunengebäude mit der typischen schrägen Auffahrt. Beachte die Giebelzier!
19. Neue Stabkirche Hol in Hallingdalen.

Adalbert Forstreuter:

Salzburgerstamm auf ostpreußischem Boden

Das Siedlungswerk Friedrich Wilhelms I. als Muster einer erfolgreichen Stammesverpflanzung

(3. T. nach der 200jährigen Geschichte meiner Familie)

Als Nikolaus Forstreuter in Gemeinschaft mit Peter Heldensteiner im November 1731 vor Friedrich Wilhelm I. stand und der König nach der von den Konsistorialräten Roloff und Reinbeck vorgenommenen Religionsprüfung sich zu entscheiden hatte, ob er Salzburger aufnehmen wolle, da scheint der persönliche Eindruck, den er von den beiden Männern soeben empfangen, den Ausschlag gegeben zu haben, obschon er darauf noch drei Monate gezögert hat, das Aufnahmepatent auszufertigen. Das Zögern war auf gewisse Bedenklichkeiten zurückzuführen, in die ihn womöglich der Wiener Hof hätte bringen können. Aber er war vom ersten Augenblick an entschlossen gewesen, „aus Christ-Königlichem Erbarmen und herzlichen Mitleiden gegen Unsere in dem Ertzbischofftum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubensverwandte“ zu handeln. Hatte er doch schon am Tage nach der Religionsprüfung den beiden Salzburger Abgesandten mitteilen lassen, „daß Seine Majestät gern bereit wären, sie in sein Land aufzunehmen, selbst wenn es einige Tausend wären“. Am 31. Oktober 1731 hatte er schon in einem energischen Schreiben an seinen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag,

von Dankelmann, zu verstehen gegeben, daß, falls die Verfolgung der „armen, unschuldigen Leute" nicht aufhöre, Repressalien gegen die „der römisch-katholischen Religion zugethanen Unterthanen" folgen möchten.

Natürlich hatte sich Friedrich Wilhelm I. sozusagen als Repräsentant der evangelischen Landstände zum Handeln entschlossen. Wie er sich aber aus der seelisch-physischen Totalität seines Wesens treiben ließ, manches Wichtige zu entscheiden, so ist es auch hier nach dem Besuch der beiden Salzburger Abgeordneten geschehen. Sein lutherisches Gewissen war nur der Ausdruck einer großartig gesunden blutsmäßigen Sicherheit für artgerechte Neigung und Entscheidung. Denn er spürte als Sachwalter seiner Provinzen einen sehr positiven Zuschuß an Volkskraft, die schöpferisch sein mußte. Das geht auch aus dem Wortlaut des Patentes hervor. Zwar war er auf höchstens 5—6000 salzburgische Kolonisten gefaßt gewesen. Als die Emigration über alles Vermuten stärker zunahm und der beauftragte Kommissar Göbel dem König das meldete, schrieb der König an den Schluß des Berichts: „Sehr gut. Gottlob! Was tut Gott dem Brandenburgischen Hause für Gnade! Denn dieses gewiß von Gott kommt." 20 694 Salzburger hat Göbel nach Preußen geschafft. Nicht die Hälfte hatte der König als äußerstes Maß vermutet. Darum waren für die Provinz Litauen, wohin der größte Teil verpflanzt werden sollte, zuerst noch keine Anweisungen für die Aufnahme einer so großen Zahl ergangen. Denn die beiden Patente vom 10. April 1723 und 17. Februar 1724 waren als grundlegende Edikte für die Kolonisierung in Preußen so gefaßt, daß man einen allmählichen Zuzug aus allen Teilen des Reiches erwartete. „Es hat ein jeder zwei Hufen Landes, jede Hufe zu 30 Morgen und jeden Morgen zu 300 rheinländischen Ruthen gerechnet, anzunehmen, und bekommt jeder neu anziehende Bauer, welcher entweder auf königliche oder seine eigene Kosten die Reise dahingetan, folgenden Besatz und Hofwehre, als: vier Pferde, drei Kühe, vier Ochsen nebst 120 Scheffel allerhand Getreide zur Saat, wie auch die nötige Subsistenz für seine Familie auf ein Jahr lang." Diese materielle Feststellung, wie die Richtlinien für die Unterbringung der Handwerker in den Städten und die besondere Ansetzung qualifizierter Bauern lagen ein für allemal fest und wurden auch für die Einstellung der Salzburger angewandt. Aber dann zeigte sich, daß hier plötzlich andere Maßstäbe angelegt werden mußten. Im ganzen waren 15 508 Personen nach Preußen gekommen, denen weitgehendste Schonung ihrer besonderen Ansprüche und Wünsche zugesagt war. Viele hatten wertvolle Bauerngüter in Salzburg verlassen. Unbeschadet ihres späteren Anspruchs auf Entschädigung bei der Abwicklungsstelle im Erzstift sollte jetzt auf mancherlei Wünsche eingegangen werden, wenngleich die bei manchen vorhandenen Mittel kaum reichten, Ansprüche über das Maß der vom König zugestandenen Festsetzungen zu erfüllen.

Der von Regensburg nach Berlin gesandte Nikolaus Forstreuter scheint nicht nach Preußen gezogen zu sein, muß aber nach dem inneren Wert seines Auftrages im Gericht Sankt Johann einen großen Hof besessen haben. Dasselbe darf von meinen beiden Vorfahren Thomas und Joseph gelten, die sich in der Kommission der nach Wien abgesandten Bauern-Deputation befanden. Da sie nicht unter den in den Ämtern auf Staatskosten angesiedelten Hufnern stehen, ist anzunehmen, daß sie genügend Mittel gehabt haben, sich selbst anzusiedeln. Der aus Obkirchen im Gericht Sankt Johann stammende Balthasar F. hatte sich mit seinem eigenen Geld in Ernstwalde, Kirchspiel Aulowöhnen,

angesiedelt. Wenn das Besitztum um das Jahr 1800 etwa 240 preußische Morgen groß war, so ist anzunehmen, daß er unter Zuhilfenahme der bis zum 31. Januar 1740 eingetriebenen Forderungen seinen ursprünglichen Besitz von vielleicht 3 Hufen vergrößern konnte. Ich führe dieses Beispiel hier an, um zu zeigen, welche Entwicklung Friedrich Wilhelm I. für bäuerliche Siedlung offen ließ. In seinem Patent vom 7. Mai 1733 hatte er sogar alle Freiheiten gewährt für den Fall, daß mancher mittels des allmählich aus Salzburg herausgezogenen Vermögens sich selbständig ansiedeln wollte, obwohl er schon einem der Ämter zugewiesen sein mochte. „Wenn nun aber über kurz oder lang einer oder mehrere dieser Leute, entweder durch Wiedererlangung des zurückgelassenen Vermögens, oder auf andere Weise durch Gottes Segen und fleißige Arbeit in den Stand gesetzt würden, etwas Größeres oder Wichtigeres innerhalb der Grenzen des Königreiches Preußen anzufangen, und sich auf andre Art zu ihrer Verbesserung zu etablieren, so soll dem oder denenselben alsdann allemal frei und unbenommen bleiben, den angenommenen Bauern- oder Kossäthenhof fahren zu lassen." Etwa 3000 Personen in ungefähr 600 Familien dürften sich auf eigene Faust angekauft haben, da von jenen 15 508 Eingewanderten nur 11 989 auf Staatskosten angesiedelt worden sind. Allein im Gumbinner Departement saßen 2063 Salzburger auf eigenem Stadt- oder Landbesitz. Obzwar der Begriff des kölmischen oder kulmischen Bauern im litauischen Siedlungsgebiet schon vor der Salzburgereinwanderung heimisch war, verband sich jetzt mit diesem Begriff das besondere Moment, daß auf diesen Bauerngütern Frohnden und Scharwerksdienste nicht ruhten. Da ich auch mütterlicherseits salzburgischen Ursprungs in gerader Linie bis 1732 bin, war mir die Feststellung, daß der 1759 geborene Urgroßvater nach der Angabe seiner Schwiegertochter, meiner Großmutter, sein Bauerngut als kölmische Stelle bezeichnete; bedeutsam, da er damit ausdrücklich, um seine Freiheit besonders hervorzuheben, das Fehlen von Scharwerks- und Spanndiensten betonte. Dieses Recht der inneren und äußeren Freiheit hatten unsere Vorfahren auch vorausgesetzt. Die auf Staatskosten angesetzten Bauern und Kossäthen hatten an die königlichen Domänen ziemlich umfangreiche Dienste zu leisten. Ein Bauer mußte von Mitte April an sechs Monate hindurch alle Wochen zwei Tage, in den Wintermonaten einen Tag Hand- und Spanndienste beim Amt leisten. Außerdem mußte er im Jahre zwei bis drei Reisen nach Königsberg für das Amt machen. Den Halbhüfner traf die Hälfte dieser Verpflichtungen. Der Gärtner mußte von Ostern bis Martini alle Tage, sein Weib wöchentlich zweimal von Ostern bis Michaelis Dienst tun. Diese Frohnden werden die Hauptursache für die vielfache Unzufriedenheit gewesen sein, von der die Kommissare dem König zu berichten hatten. Wenn Göcking von Halsstarrigkeit und Hang zum Mißtrauen spricht, so kann er nicht die Charakteranlagen an sich gemeint haben, denn gerade das Gegenteil kennzeichnet unsere Vorfahren, wenn sie voll Vertrauen den großen Weg in eine unbekannte Weite machten. Wie der König mit geradezu genialen Methoden die Brücke von seinem Absolutismus zu ihrer Beharrung in bestimmten bäuerlichen „Eigenrechten" gefunden hat, werden wir später darlegen können. Aus der Kenntnis meiner blutsmäßig ziemlich genau abzuleitenden Anlagen in zweimal gerader Linie von fünf Geschlechtern ist es nicht schwer, den bestimmenden Instinktkern herauszufinden, wo es sich um rein triebmäßige Fundamentalwerte handelt. Dieser im Ururenkel angesammelte

Trieb von unbändiger Freiheit, gebändigt durch weitest gespannte Pflichtaufnahme für und gegen andere, ist bis in die unwägbaren Abstufungen zurück zu verfolgen. Meine Vorfahren in Sankt Johann und Oberschwarzmayrlechen waren seit mindestens 300 Jahren Sässige, bei denen die Frohnde gegenüber einem Kloster oder Stift sich in eine freie Pflicht verwandelt hatte, die generationsweise überhaupt nicht mehr gespürt worden war. Man kann verstehen, daß der von ihnen verlangte Huldigungseid, den sie dem neuen Landesherrn leisten sollten, ihnen Unruhe bereitete. Sie sahen darin nur eine Art Gewalt und spürten aus ihrem jahrhundertealten bodentreuen Bauerntum nicht die Wucht einer Formel, auf die kein Souverän verzichten konnte. Wenn sie an den in Salzburg geschlossenen Salzbund erinnert worden waren, so vermochten sie nicht das Recht ihrer Not mit dem Recht eines Landesfürsten in eine natürliche Ursächlichkeit zu bringen. Beriefen sie sich auf das Wort der Schrift, so geschah das aus der Verhärtung im Widerstand gegen die jesuitische Bedrückung, die sie erfahren.

Das ganz besondere persönliche Wohlwollen, das Friedrich Wilhelm I. gerade unsern Vorfahren entgegenbrachte, äußerte sich in der vorsichtigsten Auswahl der Kommissare und Beauftragten und in einer dauernden Überwachung der Königsberger und Gumbinner Amtsstellen. Man verfuhr überaus schonend, wandte nur in ganz wenigen Fällen Gewalt an und versicherte jeden des größten Maßes der unter jenen Umständen möglichen Freiheit. Das Ergebnis der ersten, zweijährigen Bemühungen war der „Sozietätsvertrag", den die Regierung mit den Salzburgern schloß. In diesem Vertrag wurden zuerst die materiellen Rechte und Pflichten festgelegt. Die Zinszahlung wurde geregelt, eine Erleichterung des Hufenzinses, des Dienstgeldes und der Kornpacht durchgeführt und insbesondere der Scharwerksdienst beseitigt. Für die richtige Steuerzahlung jedes einzelnen hatte die ganze Kolonie zu bürgen. Das ganze Gebiet war in 26 Bezirke eingeteilt, denen eigene Schulzen vorgesetzt wurden. Bis zum Jahre 1808 blieb der Sozietätsvertrag in Geltung. Wenn man noch dazu nimmt, daß durch mehrfaches Versichern in Königlichen Dekreten selbst bei schriftlicher Anerkennung des Vertrages keiner gehalten sein sollte zu bleiben, sofern er nur die an ihn geleisteten Vorschüsse zurückerstatte, so bleibt kein Grund, anzunehmen, daß die Salzburgersiedlung nicht den großartigsten Versuch einer Stammsiedlung darstellt, wobei das Jahrhundert selbst nur mit den Mitteln wahrer Aufklärung gearbeitet hat. Der geradezu mittelalterlichen Geistesfesselung unter dem Bischof Firmian steht hier ein für das Jahrhundert repräsentativer Versuch gegenüber, durch staatsmännische pflegerische Arbeit volkstumsschöpferische Wirkungen zu erzielen.

Im Gegensatz zu kleineren Ansetzungen in seiner eigenen Regierungszeit, wobei die Siedler (wie etwa die Mennoniten und z. T. auch die Schweizer) in geschlossenen Kolonien verblieben, trägt die Festsetzung der Salzburger den Charakter einer Streusiedlung. So saßen 1736 in 83 Dörfern nur je eine Salzburgerfamilie, in nur zwei Dörfern 13, bzw. 16. Über 10 Familien fanden sich nur in 7 Orten, darunter auch Lindicken, Kreis Insterburg, wo mein Vorfahr Martin F. mit 1 Hufe 7 Morgen und $69^{1}/_{21}$ Ruten angesiedelt wurde. In der Consignation des „Ambts Saalau" von 1736 sind es 11 Wirte, von denen sämtlich in der Rubrik drei ausgesagt wird, daß sie „tüchtig sind und sich conservieren werden." Im ganzen befanden sich rund 770 Familien in 241 Ortschaften. Die Übersicht von 1744 zeigt eine beachtliche Zunahme der Fa-

milien- und Hufenzahl. Für die ganze Provinz werden 1889 Familien mit 10410 Personen gezählt, die auf 1253 Hufen 6 Morgen und 36 Ruten sitzen. Der Preis wird mit 58833 Thaler 57 Groschen und 8 Pf. angegeben. Ob der König diese Art der Siedlung absichtlich vorgesehen oder nicht, sie hat sich jedenfalls als die fruchtbarste Assimilation zwischen einem in sich bestandsfesten Stammeserbteil von einer Rasse- und Blutsgrenze zu einer anderen hin erwiesen, wobei der Lebensraum als geographisches und klimatisches Element keinen Ausschlag gibt. Nicht die Sehnsucht nach den Salzburger Bergen hat die kaum 12 „Desertierungen" veranlaßt. Fast zu schnell ist das eigentliche Salzburgertum in Ostpreußen verschwunden. Das heißt, die die Art doch immerhin bedeutsam zeichnenden Bräuche sind in der dritten Generation kaum noch vorhanden gewesen. Salzburgische Orts- und Flurnamen haben sich überhaupt nicht eingebürgert. Mundart und Tracht sind äußerlich sehr schnell verschwunden gewesen. Es ist aber nicht richtig, zu glauben, daß eine schnelle Verschmelzung mit den Altangesessenen das verursacht hat.

Bis 1834 scheint weder der alte Stamm sich wesentlich vermehrt, noch in größerem Umfang mit anderen Kolonisten vermischt zu haben. Die Zählung der Salzburger in dem genannten Jahr ergibt nur 1982 Familien mit 9910 Personen. Es ist mir vorläufig nicht gelungen, festzustellen, nach welchen Voraussetzungen gezählt worden ist. Erstaunlich bleibt, daß schon im Jahre 1843 4039 Familien mit 20195 Personen gezählt werden. Daß Ostpreußen heute mehr oder minder einen starken Salzburgereinschlag aufweist, ist auf die stärkere Ausbreitung in den letzten hundert Jahren zurückzuführen. Denn in den ersten hundert Jahren bestand bei vielen Familien ein starker Sippenzusammenhang. In meiner eigenen Familie ist meines Wissens unter den zwei mal acht Ahnen höchsten ein nicht salzburgischer Name. Gegenüber dem rein litauischen Volksteil hat sich der salzburgische Stamm zurückgehalten. Wer die tiefliegenden Unterschiede so von erster Jugend auf wie der Verfasser im Anschauen erlebt und im Erleben angeschaut hat, wird das als sehr natürlich bezeichnen. Der dinarisch-nordische, zum Teil auch rhätisch-nordische Typus hat seelisch bestimmende Züge, die den slavo-lettischen Grundzug verneinen. Der offen heitere Charakter des Salzburgers, stark gemütsbetont in Zuneigung und Abneigung, nicht immer ausdauernd, wenn das zu erreichende Ziel nicht innerlich anschaulich nah ist, kann den immer vorbehaltlichen, vorsichtigen, oft mißtrauischen Litauer nicht bejahen. Die äußere Plastik des Porträts zeigt das zur Genüge an. In tausend Einzelstrichen hat sich mir der Gegensatz zwischen beiden zu hart gegeneinandergestellten Formen verdichtet. Das was am Salzburger das Wesentliche ausmacht, erscheint im Urteil des Litauers geradezu als nichtschöpferisch. Und was in diesem sich als beharrendes Element in seinem Typus erweist: Vorsichtige, aber enge Dialektik, Beherrschung des Affekts, große Energie auf ein praktisches Ziel hin, das erscheint dem Salzburger als Hindernis, zur Totalität zu gelangen. Das Wort Litauer galt noch in meiner ersten Jugend als Schimpfwort im Sinne von hinterlistig und verschlossen. Darin aber, daß der salzburgische Mensch eine Art schöpferischen Sippentums nach Ostpreußen brachte, daß die geschlechterweis nachweisbare Vitalität aus kleinen Anfängen sich im Wesenskern durchsetzte, das muß der Landschaft jenen Zug von Behaglichkeit bei aller epischen Weite gegeben haben, der heute für den ostpreußischen Menschen bestimmend ist. Die Salzburger waren gute Wirte und begabte Handwerker, sie hatten aber auch den Zug zum barocken

Humor, zum Übermaß des Affekts, ja zum hemmungslosen Impuls im Lieben wie im Hassen. Zwischen praktischem Sinn und einer Art musischer Verschleierung, vielleicht auch Mystik, liegt etwas wie eine immer schöpferische Form für den Tag. Der praktisch bäuerliche Sinn muß aber überwogen haben.

In der väterlichen Linie finde ich zuerst einen Bauer, dann den Bauernschulmeister, darauf den Ahn, der durch Käufe sein Gut vermehrt, in der darauf folgenden Nebenlinie einen Kaufmann, dann wieder einen Lehrer. Es folgen Bauer, Bauer und Gastwirt, zuletzt Kaufmann. Ähnlich teilt sich die Linie über die Großmutter väterlicherseits auf. Äußere Anzeichen des Salzburgertums waren im großväterlichen Hause bis auf eine Postille, so nannten wir eine in Regensburg gedruckte Bibel vom Jahre 1714, nicht vorhanden. Dazu kam natürlich der „Schaitberger", der aber so zerlesen war, daß seine Reste in einem Umschlag aufbewahrt werden mußten. Die Bibel war nach den Angaben der Großmutter das Geschenk an einen Vorfahren aus der Nebenlinie bei dem Zuge von Eßlingen ins Meiningensche. Aber wie es mit solchen mündlichen Überlieferungen geht, ihre Herkunft ist schon in der dritten Generation rückwärts nicht mehr auf ihre Sicherheit nachzuprüfen. Um so vollständiger hat sich mir aus der persönlichen Anschauung von vier Generationen schon als Kind die unverfälschte Form des auf ostpreußischem Boden heimisch gewordenen Stammes eingeprägt. Und da in der väterlichen, wie in der müterlichen Linie sich die beiden wesentlichen Anlagen des Typus je verteilten, so konnte ich das in der Erinnerung aufbewahren, was wie eine ganze Entwicklung seit der Einwanderungszeit aussieht. Vom Urgroßvater mütterlicherseits, der (Wermbter) das Patriarchenalter von 109 Jahren gehabt hat, waren uns mündliche Überlieferungen (nämlich durch den Mund seiner Schwieger) vom Einfall der Russen in Ostpreußen während des Siebenjährigen Krieges hinterlassen. In diesem Blutszweig zeigt sich ein hartnäckiger Zug von brutaler Wirtschaftlichkeit ohne Rücksicht auf die anderen Lebensbedürfnisse. Er muß zu den sogenannten guten (Muster-) Wirten gehört haben, von denen die Litauer eine bessere Viehhaltung, reichlichere Nutzung durch Milchwirtschaft und Käserei, wie durch Kleintierhaltung, vor allem Geflügelzucht, lernten. Göcking hat in etwas puritanischer Anwandlung zwei Reihen von Anlagen gegenübergestellt und hat zu tadeln ihren Eigensinn und ihre Grobheit, sowie ihre Vorliebe für den Branntwein. Eines häufig nicht ohne das andere. Von sämtlichen männlichen Vorfahren beider Reihen habe ich Überlieferungen, daß sie zuweilen nicht Maß halten konnten, daß sie aber auf der anderen Seite mit ebenso ungezügelter Energie ihre Bauerngüter verwalteten und vermehrten. Von allen habe ich ferner gefunden, daß sie auf Gedeih und Verderb mit den Nachbaren zusammenhielten und eine Art Sippenherkommen bewußt in ihren Kindern erzogen. Der oben genannte Vorfahr hinterließ seinem Sohn ein wohl abgerundetes Bauerngut, das für die umliegenden Kossäthenstellen eine Art Mittelpunkt war als Muster für Viehhaltung und als Arbeitsstelle bei Erntearbeiten. Seine Schwieger aus der Familie Stuhlebener, Stuhlemmer, zu der auch der „Schmied von Hüttau" gehörte, ein Vorfahr, der sich durch sein offenes Auftreten ziemlich schweren Verfolgungen durch die Jesuiten ausgesetzt hatte, verkörperte den Charakterzug jener salzburgischen Frauen, die mehr noch als die Männer den unbändigen Freiheitstrieb in sich fühlten und die Emigration auch im harten Winter nicht scheuten. Unter vielen kleinen Einzelerlebnissen, deren Zeuge ich als Kind

war, ist folgendes bemerkenswert, um den bäuerlich-herrenmäßigen Charakterzug zu illustrieren. Als anläßlich eines Unfalles an den Dreschmaschinen eine Gerichtskommission den Hof aufsuchen mußte, glaubte sie das Recht zu haben, da ihr manches nicht paßte, die Gerichtsherren vom Hofe zu weisen, was ihr einiges Lächeln und eine Ordnungsstrafe einbrachte. Sie liebte es, sich eine köllmische Freibäuerin zu nennen und scheute sich nicht, noch als achtzigjährige Frau in nackten Füßen auf den Hof zu gehen und die Leute ob einer Arbeit zu rügen, die ihr nicht gefiel. Aus diesem Schlag von Menschen hat sich der bäuerliche Grundbesitz im Blute wie in der wirtschaftlichen Kraft aufgefrischt. Es muß geradezu ethnographisch fesseln, den bäuerlichen Grundbesitz im mittleren Ostpreußen auf seinen gegenwärtigen Besitzstamm durchzuprüfen. Für die Kreise Wehlau, Labiau, Insterburg, Gumbinnen, Darkehmen, kurz für das Gebiet um den mittleren Pregel, wird es kaum eine der mittleren oder größeren „Wirtschaften" geben, in denen nicht vorherrschend Salzburgerblut zu finden ist.

Zum Vergleich ist hier notwendig, eine Übersicht über die in Ostpreußen angesetzten Kolonisten zu geben. Etwa um 1750 werden 52 Herkunftsgebiete gezählt (wir führen nur die hauptsächlichsten an):

Salzburger	770	Familien
Schweizer	251	"
Nassauer	225	"
Nassauer und andere Deutsche .	680	"
Franken und Nassauer . . .	236	"
Pfälzer	49	"
Halberstadt, Pommern . . .	161	"
Pommern	66	"
Magdeburg	149	"

Ferner finden wir Franken, Märker, Westfalen, Hannoveraner, Ansbacher, Anhalter, Hessen, Braunschweiger, Darmstädter, aus dem Berger Land, Isenburger und andere. Zahlenmäßig bleiben sämtliche hinter den Salzburgern zurück. Viele werden sicherlich von den salzburgischen Familien aufgesogen sein, da Heiraten zwischen den Zugezogenen und unseren Vorfahren häufiger waren als solche zwischen ihnen und Litauern. Vor allem war es der schon von Göcking hervorgehobene Gemeinsinn, der die rein äußere Verschmelzung mit den Litauern zu Dorfgemeinschaften förderte. Die von den inspizierenden Predigern besonders hervorgehobene Frömmigkeit hat Friedrich Wilhelm I. mehrfach veranlaßt, in anderen Fällen, wo er hätte strenge sein wollen, Milde zu üben. Bei aller Betriebsamkeit, die der salzburgische Bauer mitbrachte, war er von Grund aus bodenständig. Darum nahm die Zahl derer, die sich in Städten angesiedelt hatten, nur insoweit zu, als nachgeborene Söhne nicht in eine Bauernstelle einheirateten. Aber wie gering die Zahl der Abwandernden war, kann am besten aus der Verbreitung unserer Familie abgelesen werden. Bis zum Jahre 1880 z. B. war aus den vier direkten Linien vom Jahre 1800 gerechnet kein Mitglied bodenfremd geworden. Aus den Nebenlinien waren zwei oder drei Staatsbeamte geworden und hatten etwa in den siebziger Jahren Ostpreußen verlassen. Wenn heute mehrere unseres Namens in Ostpreußen Besitzungen im Umfange der alten Rittergüter ver-

walten, deren Erwerb etwa nach 1870 fallen mag, so liegt dieser wirtschaftliche Erfolg in jener Anlage begründet, die der Salzburger vor den anderen Siedlern voraus hatte: Der Wagemut, gemischt mit Klugheit, ja Schlauheit, vielleicht ein Ergebnis der glücklichen Mischung, die im Dinarisch-Nordischen zu finden ist. Auch der 1847 als Abgeordneter der Landgemeinden des Wahlbezirks Tapiau gewählte F. in Groß Baum hatte sich einen Besitz erworben, der weit über die Maße eines Bauerngutes um 1830 hinausging. Da er als Mitglied der Ersten Vereinigten Landstände Preußens das Vertrauen der Kreisinsassen gehabt haben muß, finden wir hier die Frucht eines über die Sippe hinausgehenden Stammesgefühls bestätigt. Selbstverständlich werden die bekannteren Salzburger Familien aus der Zeit der ersten drei oder vier Generationen Material genug finden können, um den Beweis einer besonderen Stammeszugehörigkeit untereinander bringen zu können.

Als nach dem unglücklichen Krieg im Jahre 1809 über die Verwendung der Salzburger Kolonialkasse beschlossen werden sollte, ob nicht in Anbetracht einer besonderen Staatsnotlage die Mittel zur allgemeinen Hebung des Schulwesens im Staate benutzt werden könnten, da sahen sich einige „angesehene" Salzburger, darunter auch ein F., verpflichtet, bei der Gumbinner Regierung Einspruch zu erheben. Die Regierung wies sie ab. Da wandten sie sich an den König. Friedrich Wilhelm III. erkannte an, daß die Mittel der Kolonialkasse nur im Interesse der alten erwerbsunfähigen Salzburger zu verwenden seien und bestimmte durch Kabinettsorder vom Jahre 1811, daß die Kasse und Verwaltung von jetzt ab einem aus den Salzburgern zu wählenden Ausschuß zu übergeben sei. Der König schien diese Entschließung nicht ohne Kenntnis von der Bedeutung der Salzburger Kolonie getroffen zu haben. Hatte ihm doch der damalige Minister Theodor von Schön, der Verwalter der Provinz, in einem Bericht am 21. August 1809 mitgeteilt: „Die Provinz Lithauen hat ihren jetzigen Kulturzustand größtentheils den eingewanderten Salzburgern zu verdanken. Sie haben dem Eingeborenen erst gezeigt, was ihm von der Vorsehung gegeben ist, und wie er es eines vernünftigen Wesens würdig benutzen kann; sie sind die Gründer der jetzigen Geistes- und Gewerbekultur." Das hatte der Begründer unserer Kolonie, Friedrich Wilhelm I., selbst schon auf seinen letzten Reisen nach Ostpreußen feststellen können. Da sein Blick nur auf das Praktische gerichtet war, das Praktische als Ausdruck einer ganz zweckhaften Solidität, so fand sein Blick erst nur das heraus, was sich in Landwirtschaft und Gewerbefleiß ausgewirkt hatte. Er hatte sich natürlich von den ursprünglichen Fähigkeiten der Salzburger berichten lassen und war nicht wenig erstaunt, daß sie besonders auf dem Gebiet der Bodenverbesserung sehr Wesentliches geleistet hatten, was ihnen nach seiner Meinung doch hätte kaum liegen können. Die Weberei war richtig in Blüte gekommen. Noch bei meiner Großmutter unterschied man zwischen deutschen (heißt hier Salzburger) und litauischen Webemustern. Die starke Verbreitung des Flachses war auf die Initiative unserer Vorfahren zurückzuführen. Schon um 1800 werden verschiedene Salzburger Namen genannt, als man von der Hebung der litauischen Pferdezucht spricht. In dem Inspektionsbericht des Predigers Bräuer, übrigens des tüchtigsten von den fünf, die der König den Salzburgern mitgegeben hatte, wird darauf verwiesen, daß die Eingeborenen allenthalben nach dem Vorbild der Kolonisten das Sauerkraut bereiten und vor allem im Winter aufbewahren. Die Milch- und Käsewirtschaft des Nie-

derunger Bezirkes war so bedeutsam geworden, daß Friedrich der Große auf sie als Muster hinwies.

Was Friedrich Wilhelm I. nur aus seinem urgesunden Instinkt hatte ahnen können, das hing weder mit den praktischen Anlagen seiner neuen „Kinder", noch mit der Kolonisationstechnik zusammen, die er in den Grundlagen selbst geschaffen hat. Was er ahnte, und wovon er auch zu seinen Kommissaren, besonders zu Herold, gesprochen hat, war, daß das Glück der Landschaft, seiner Provinz Litauen, mit dem Glück seiner Kolonisten zusammenfiel. Das heißt: Der im Salzburger Blutskern lebendige nordische Anteil fand innerhalb des preußischen Staatsverbandes das seelische Klima, das die Anlagen des salzburgischen Stammes zur höchsten Blüte treiben konnte. Der Verfasser stellt das nicht etwa als eine Theorie hin, sondern als einen aus vielen Beobachtungen zu erhärtenden Tatbestand. Die Stammesverpflanzung eines in der Anlage doppelt gearteten Volksteils kann sich so oder so auswirken. Bei den Salzburgern fand das im Protestantismus sich manifestierende nordische Erbgut in Ostpreußen seinen günstigsten Boden. Das etwas sektiererisch Eigenbrötlerische, das unsere Vorfahren in den Tälern der Salzach kennzeichnete, verlor sich in der ostpreußischen Weite unter dem zentralisierenden preußischen Staatsmechanismus. Der musische Teil der mitgebrachten Begabungen verliert sich etwas unter dem Zwang harter wirtschaftlicher Organisation und Behendigkeit. Unsere Vorfahren sind ausgezeichnete Kirchensänger, aber als Artgenossen Mozarts haben sie mit geradezu erstaunlich geringen Ausnahmen keinen großen Anteil an der musikalischen Kultur im Reich, wie der Osten darin bedauerlicherweise lange zurückgestanden hat. Dafür haben unsere Vorfahren einen großen Schatz von intimster lyrischer Anschauung und Empfindung mitgebracht und auch auf ihre Nachkommen weitervererbt. Über die lokalen Grenzen Ostpreußens sind Darstellungen nur selten hinausgekommen. Dafür hat aber ihr Seelenleben repräsentativeren Darstellern das Material geliefert. Was Agnes Miegel dichtet, ist zum Teil Wesensgut, das unsere Vorfahren mitgebracht und in der andersartigen Landschaft umgebildet haben. Wer die Erzählfreudigkeit in salzburgischen Familien Ostpreußens erlebt hat, weiß bestimmt von der überaus lebensnahen und, sagen wir, reliefartigen Kunst der Schilderung und Erzählung zu berichten. Geschichten vom Urahn „Scholmeister" wurden von meiner Großmutter, einer bedeutsamen Märchenerzählerin, so unmittelbar wiedergegeben, als ob sie vor wenigen Tagen erlebt worden wären. Ja, diese heimliche Kunst des Schilderns und Erzählens, die als ein natürliches Erbstück der Frauen galt, und woraus man kein Aufsehen machte, war ein starkes Bindeglied in den Sippen. Denn bei den anderen hatten wir Kinder das nicht gefunden. Von der Schnurre bis zur dramatischen Darstellung von Nachrichten aus der Auswanderungszeit oder aus Kriegszeiten, alles enthielt das Register einer Erzählerin, und im bäuerlich-derben, an Einfällen reichen Humor hatte auch der männliche Salzburger immer einen guten Vorrat zu halten. So reich war die Sprache in unseren Familien mit alten Wendungen, volksderben Urteilen und hinterlassenen Aussprüchen verstorbener Verwandter durchsetzt, daß, als ich aus Ostpreußen, besonders aus dem Kreise meiner sehr ausgebreiteten Familie, herausging, ich ein besonders reiches seelenaufgeschlossenes Sprachgebiet zu verlassen schien.

Hiermit stimmt auch der Zug überein, den Göcking besonders hervorhebt, nämlich ein hohes Maß von natürlicher Gottesfurcht und Frömmigkeit. Er



ist die Grundlage einer immer positiven Staatsgesinnung gewesen. Eine ganze Reihe erheiternder Szenen sind mir aus meiner Kindheit im Gedächtnis geblieben, die dadurch entstanden, daß die Nachfahrin jenes „Schmied von Hüttau" die Handwerker, wenn sie auf den Hof kamen, auf Herz und Nieren prüfte, ob sie Sozialdemokraten wären und, sofern sie etwas erspürte, sie als „Teufelsgeschmeiß" vom Hof herunterscholt. Welch ein Widerspruch im Charakter überhaupt! Weich, innig, einfühlsam und das Letzte wegschenkend, hart, unbeugsam, ja störrisch, wenn man sich in irgendeinem Zug behaupten wollte. Erst spät ist mir klar geworden, daß diese scheinbaren Widersprüche die Folge dieser so bedeutsamen Stammesverpflanzung sind. Was z. B. die Ursache war, daß einer der Vorfahren sich ein ganzes Dorf hörig zu machen wußte, wie es etwa Hamsun in „Weiber am Brunnen" so einmalig für alle Dorfsepik gezeichnet hat, das gab ihm auf der anderen Seite das Zeug, das im Charakter nicht Nordische gewaltsam zu überwinden. Im 19. Jahrhundert setzt, wie wir wissen, die Lösung des deutschen Menschen vom Boden ein. In den eigentümlichen Impulsen von 1830, 1850, 1870 gehen die Wellen einer gefährlichen Industrialisierung des Bodens übers Land. Die Nachkommen der stammverpflanzten Salzburger schienen sich den Wellen entgegenzustemmen. Wieder ein Beweis, wie die Verpflanzung in jene härtere Umwelt die beharrenden Eigenschaften herausgezüchtet hatte. Es würde zu weit führen, hier den Nachweis zu erbringen, daß an der Organisation des neueren Landwirtschaftsbetriebes, insbesondere an der Hebung der litauischen Pferde- und Viehzucht, der Salzburger Kolonist von damals einen wichtigen, wohl den wichtigsten Anteil hat.

Seit den sechziger Jahren scheinen die zweiten oder dritten Söhne, wie es im Zug der Zeit lag und durch den vermehrten Bedarf des Staates zu erklären ist, sich dem Dienst in staatlichen oder industriellen Organisationen zu widmen, jedoch bis in die achtziger Jahre hinein nur vereinzelt. In den letzten vierzig Jahren sind Salzburger vielfach über die Grenzen Ostpreußens hinaus verpflanzt. Bestimmend ist, daß viele sich dem Pfarr- und Lehrberuf zugewandt haben. In beiden Berufen wirken sich praktische Neigungen in weltanschaulich weiter umrissenen Lebenskreisen aus, was wiederum dem Typus unserer Vorfahren entspricht. Dabei mag nachgetragen sein, daß die Salzburger sofort an die Einrichtung eigener Schulen gegangen sind. Aus einem Verzeichnis von 1806 entnimmt man, daß im litauischen Distrikt 18 salzburgische Schulen bestanden, die fast alle von salzburgischen Lehrern versehen wurden. In diesem Falle handelt es sich um ordentlich vorgebildete Personen, während in den sofort nach der Ansetzung begründeten Schulen, übrigens auch 18 an der Zahl, ältere angesehene Kolonisten die Aufgabe übernommen hatten, ihre Brüder und Schwestern im evangelischen Glauben weiter zu stärken und zu befestigen.

Ausgezeichnete Vergleichsmomente findet derjenige, der aus salzburgischem Stamm seit 200 Jahren zufällig in beiden geraden Linien das alte Blut in sich hat und alsdann bei einem Besuch im Gericht Sankt Johann zu vergleichen anhebt, um Wesensähnlichkeiten und -verschiedenheiten festzustellen. Der wird zuallererst gewisse äußere physiologische Merkzeichen wiederfinden, da die mindestens ein Jahrtausend alten Festigungen innerhalb einer bestimmten Blutsart sehr konstant sind. Daneben aber prägt sich deutlich der Unterschied aus, der durch die „mutanten" Faktoren bedingt ist. Das aktivere Ele-

ment des ostpreußischen Salzburgers gegenüber den „Sinniererischen" des Gebirgsbewohners fällt sofort auf. Wie weit die Landschaft an sich in ihrer vertikalen und horizontalen Struktur „veränderlich" gewirkt hat, ist schwer zu sagen. Das Nivellierende des letzten Zivilisationsjahrhunderts mag keine unbedeutende Rolle spielen. Die neuerliche Übertrittsbewegung in Salzburg ist auf Einflüsse zurückzuführen, die mit denen vom Jahre 1731/32 nichts zu tun haben. Jedenfalls wird es für den Ethnographen sehr fesselnd sein, durch den Augenschein zwei Typen festzustellen, wobei die Blutsvermischung in Ostpreußen naturgemäß einen großen Einfluß gehabt haben muß. Staatsbegriff und seine gestalterische Auswirkung im einzelnen Individuum, zweihundertjährige andersartige Wirtschaftsform, Einflüsse aus dem „anderen" Lebensraum und anderes mehr haben einen Phänotypus geschaffen, der viel Beharrung aufweist. Jedenfalls hat hier die Geschichte einen praktischen Fall geschaffen, der für die Grenzverhältnisse unserer Rassenprägung sonst nicht gebotene Aufschlüsse geben wird. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn aus einer Familienforschung einer größeren Zahl von Salzburger Familien in Ostpreußen eine Sippen- oder gar Stammesforschung sich entwickeln würde. Das vorhandene Material, durch intensive Arbeit gesammelt und geordnet, würde womöglich ausreichen, einen guten Grundstock zu bilden.

Wie konstant bestimmte Anlagen in einem Stamm sind, ist dem Verfasser klar geworden, wenn er die bestimmenden Merkmale der beiden Teilzweige seiner Familie sich bis in die letzte Generation erhalten sah. Auf der einen Seite das zweckhaft Wirtschaftliche in „Großformat", dort das lyrisch Intensive, die Märchennatur und das unbeherrscht Drängende einer dauernden Selbstgestaltung. Auf beiden Seiten aber die Sicherheit, aus einem unerschöpflichen Quell der physischen unveränderlichen Substanz zu leben. Auch heute noch ist diese Dualität im verpflanzten Stamm aufzufinden. Die Geschichte hat in klarer Anschaulichkeit gezeigt, welche positiven Kräfte durch eine solche Art der Kolonisation aufgeschlagen worden sind. In der ganzen preußischen Kolonisationsgeschichte sind nirgend sonst Raum und Mensch so schöpferisch erwartend zueinandergekommen wie in unserm Fall. Friedrich Wilhelm I. hat ohne zu wanken einen von der Geschichte erteilten Auftrag ausgeführt, der im Rahmen einer volksgestalterischen Großaufgabe gelegen hat. Zukunftsweisend ist sein Wort gewesen, mit dem er einen der ersten Salzburgerzüge begrüßt hat:

„Uns neue Söhne, euch ein mildes Vaterland."

Hans Zopfi:

Die Verstädterung des Schweizervolkes

Vorbemerkung: Die nachstehende Arbeit eines Schweizers zeigt, daß man auch in der Schweiz wiederum die Fragen der Landschaft, des Bauerntums als entscheidend für die Zukunft des Schweizervolkes zu erkennen beginnt. Gewiß sind die politischen Schlüsse, die man aus der richtigen Erkenntnis der Lage zu ziehen vorschlägt, andere als bei uns. Aber der Zug zur Bodenständigkeit ist doch dem unsrigen gleich gerichtet.

Als sehr wesentlich erscheint uns die Kritik, die der Verfasser an das Eingemeindungsstreben der Städte anlegt. Hier liegt in der Tat auch für uns in Deutschland Anlaß vor, die Augen aufzumachen. Es hat schließlich keinen Sinn, von den Schäden der Verstädterung zu reden, und diese mit den Mitteln z. B. der Stadtrandsiedlung zu bekämpfen, während gleichzeitig Dutzende, vielleicht Hunderte von eigenwüchsigen Landgemeinden von dem Moloch Stadt durch Eingemeindung verschlungen werden. Es ist an der Zeit, hier gesetzgeberisch einen Riegel vorzuschieben. H. R.

Im nachfolgenden möchten wir auf eine Erscheinung im politischen Leben der Schweiz hinweisen, die die Aufmerksamkeit aller politisch Interessierten in der Schweiz verdient, sie allerdings noch nicht genießt. Es handelt sich um die eingreifende Umschichtung unseres Volkes, die wir als Verstädterung bezeichnen können. Dabei soll als Stadt im volkswirtschaftlichen Sinne Zusammenballung der Bevölkerung in industriellen Siedlungen verstanden sein. Hier stehen uns die einzig beweiskräftigen Zahlen zur Verfügung.

Etwas vom Erstaunlichsten ist die allgemeine Abneigung unserer Politiker und des Großteils der Bevölkerung gegen die Statistik, gegen die Zahlen. Der gleiche Bürger, der sich in seinem Geschäft mit Recht nur auf die selbsterrechneten Zahlen verläßt, läßt sich im öffentlichen Leben, in den Angelegenheiten des Staates, sehr viel Dunst vormachen. In Festreden, in Druckerzeugnissen, vor allem in solchen, die für das Ausland bestimmt sind, wird heute noch getan, als ob wir immer noch das Volk der Bürger und Bauern wären wie vor hundert Jahren. Man darf sagen, daß in unserem Lande das „tun, als ob..." zum guten Ton gehört.

Zahlen erzählen und beweisen. Im Statistischen Jahrbuch sollte ein jeder, der sich mit den Angelegenheiten des Staates befaßt, bewandert sein; keiner, der in diesen Zahlen nicht zu Hause ist, sollte in öffentlichen Dingen mitsprechen. (Wer spräche aber dann noch mit in unseren Parlamenten?)

Kürzlich hat der Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes in einem Vortrage die Zahlen reden lassen, die uns die Umschichtung der Schweizer Bevölkerung unwiderleglich nachweisen. Diese Zahlen über das Anwachsen der Städte decken verborgene Zusammenhänge und Entwicklungen auf, die viel zu wenig beachtet werden, obschon sie für unsere nationale Zukunft von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Vor 80 Jahren wohnten in unseren Schweizer Städten über 10 000 Einwohner nur 370 000 Menschen, heute 1,5 Millionen, also viermal mehr. Dafür haben von den 3000 Gemeinden in der Schweiz 1300 eine Bevölkerungseinbuße erlitten. Was sagen uns diese Zahlen? Daß, wenn es so weitergeht (und es wird so weitergehen, wenn wir auch in Zukunft darauf verzichten, eine positive Bevölkerungspolitik zu treiben), in 30 Jahren jeder zweite Schweizer ein Städter sein wird. Aus dem Volk der Hirten und Bauern ist 1960 ein Volk der Städter geworden. Wenn es einmal so weit ist, so ist eine Rückkehr zu einer gesunden Struktur der Bevölkerung unmöglich.

Es wird heute in unserem Lande kein urteilsfähiger Mann eine solche Entwicklung als Fortschritt bezeichnen. Denn die Städte werden vom Lande erhalten, nicht umgekehrt. Wenn wir von „erhalten“ sprechen, so reden wir nicht von den Steuerleistungen, auf welche gewisse städtische Politiker aller Couleurs gerne hinweisen. Die Höhe der Steuerleistungen beweist nichts hinsichtlich der nationalen Bedeutung der Steuerpflichtigen oder irgendeiner Gruppe von Steuerpflichtigen. Die Städte leben in jeder Beziehung vom Strom der sittlichen und physischen Kraft, die im Lande vorhanden ist. Sie zehren, sie leben von dieser Kraft. Die städtische Bevölkerung kann sich nicht aus sich selbst „erneuern“; noch nie ist in der Geschichte unter irgendeinem Himmelsstrich eine solche Erneuerung festgestellt worden; die städtische Bevölkerung ist für ihre ständige Erneuerung, Auffrischung, sie ist für den Zustrom frischen Blutes auf die Landschaft angewiesen. Diese Erneuerung kann und darf auch nicht von den ländlichen Gegenden des nahen Auslandes herkommen. Ist die Landschaft des eigenen Staatswesens nicht mehr imstande, die Bevölkerung der Städte zu erneuern, so müssen die Städte und mit ihnen das ganze Land sterben.

Halten wir die Erkenntnis fest: Die wichtigste Frage unserer inneren Politik ist die, wie wir das Sterben der Landschaft verhindern können. Heute ist der Zug vom Lande in die Stadt zu einem mächtigen Strome geworden, das Herzblut der Nation fließt in die steinernen Wüsten der Städte. Der Zug vom Lande in die Stadt ist an und für sich etwas Natürliches und Gesundes; aber nur der Überschuß der Landbevölkerung sollte von den Städten aufgenommen werden. Heute stellen wir fest, daß sich die Städte in unserem Lande aufblähen; nicht nur der Überschuß der Landbevölkerung zieht in die städtischen Siedlungen, sondern dieser Zug vom Lande in die Stadt greift an die Substanz der ländlichen Bevölkerung; 1300 ländliche Gemeinden haben nicht nur keine natürliche Bevölkerungsvermehrung mehr, sie nehmen vielmehr ab an Bevölkerungszahl. Die Epoche des Verblutens hat für sie begonnen.

Unsere Bundesbehörden haben zweifellos erkannt, wie wichtig es ist, daß unsere Städte nicht zu groß werden und daß der Landschaft Menschen und Arbeitskräfte erhalten bleiben. Vor allem darf die Landschaft nicht der Jugend beraubt werden. Die ganze Schutzpolitik zugunsten der Landwirtschaft hat den Sinn, der Entvölkerung der Landschaft entgegenzuwirken. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie sie bis heute durchgeführt werden, genügen allerdings nicht; dazu muß eine Bevölkerungspolitik kommen, zu der bloß Ansätze vorhanden sind. Und diese hat wiederum zur Voraussetzung eine systematische Verlagerung des innerpolitischen Schwergewichtes in der Eidgenossenschaft auf die Landschaft.

Unser Land gilt als übervölkert; landläufig wird behauptet, daß die Ernährungsgrundlage des Schweizer Volkes nicht verbreitert werden könne. Sehen wir einmal zu: jährlich wandern rund 12 000 Personen, davon 6000 Männer, von der Scholle weg und suchen ihr Auskommen in andern Zweigen der Volkswirtschaft. Diese Schollenflüchtlinge gehören, wenn sie in die Stadt wandern, zu dem großen Heere der ungelernten Arbeiter. Sie vermehren die sogenannte industrielle Reservearmee, auf die in früheren Zeiten die Industrie sehr großes Gewicht legte. Denn mit Hilfe dieser industriellen Reservearmee konnten die Löhne der Industriearbeiter, der Bauarbeiter usw. mit Erfolg niedergehalten werden. Als aber die Wirtschaftskrisis alle Zweige unserer Volkswirtschaft erfaßt hatte, wurde diese industrielle Reservearmee zu einer immer größeren Belastung der Volksgemeinschaft; sie ist heute ein Verhängnis. Und zwar ist sie zu einem Verhängnis geworden, weil das Zuströmen neuer Rekruten zu dieser Armee nicht gestoppt werden konnte. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß außer den 12 000 ländlichen Bewohnern, die in unserem Lande alljährlich die Scholle verlassen, die Landwirtschaft infolge Verminderung ihres Arbeitsaufwandes in jedem Jahr — seit einem Jahrzehnt etwa — 2000 Männer und mehr als so viele Frauen weniger beschäftigt; auch diese wandern in Handel, Gewerbe und Industrie ab, also meist in die Städte.

Es erhebt sich heute die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit wenigstens die heutige Zahl der ländlichen Bewohner erhalten bliebe.

Wir haben vor uns ein interessantes Gutachten von Professor Dr. Pauli in Bern über den Arbeitsbedarf der Schweizerischen Landwirtschaft und eine Schrift des bekannten Vorkämpfers der inneren Kolonisation und industriellen Landwirtschaft, Dr. H. Bernhard, über „Die Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe.“ Beide Autoritäten kommen zum gleichen Schlusse: Forcierung des Anbaues von Getreide, Hackfrüchten und Gemüse, für die an und für sich in unserem Lande nie ein Überangebot bestehen kann. Dr. Bernhard schlägt, um die Überführung der einseitig milchwirtschaftlich orientierten Kleinbauernbetriebe in Betriebe mit vermehrtem Ackerbau zu ermöglichen, mobile Ackerbaukolonnen vor, die gemeindeweise mit ihrem Maschinenpark die Äcker der kleinen Bauern bestellen könnten. Der landwirtschaftlichen Genossenschaft steht hier ein neues Feld fruchtbarer Arbeit offen. Auf einseitig privatwirtschaftlicher Grundlage läßt sich die Erweiterung der schweizerischen Ernährungsbasis allerdings nie durchführen; rein privat- und geldwirtschaftlich wäre eine Rentabilität heute zweifelhaft. Aber die Landwirtschaft ist ja schon lange aus einem freien Gewerbe zu einem planmäßig geleiteten Dienst am Volke geworden; anders ist sie im Industriestaate nicht mehr möglich.

Für die ländliche Bevölkerung, die sich heute der Bebauung der Scholle widmet, kommt nach Professor Pauli eine Vermehrung des Ackerbaus als dringendes Erfordernis in Frage, die eine Vermehrung der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte bedingt: Ausdehnung des Feldgemüsebaues (hat zur Folge einen Mehrbedarf von 500 bis 2000 Jahresarbeitskräften), Vermehrung des Hackfruchtbaues, vor allem des Zuckerrübenbaues (Voraussetzung: Erhöhung des Zuckerzolles!), diese würde einen Mehrbedarf von etwa

300 Arbeitskräften bedingen, des Frühkartoffelbaues und namentlich des Kartoffelbaues als Ersatz für importierte Futtermittel (10 000 Jahresarbeitskräfte).

Für unsere ganze Landwirtschaft gilt, wenn die Landschaft sich nicht in beschleunigtem Maße entvölkern will, als kategorischer Imperativ: intensive Bewirtschaftung von Grund und Boden. Weite Strecken, auf der Hochebene sowohl wie im Gebirge, werden heute extensiv bewirtschaftet, während sie noch vor 30 und 50 Jahren einer intensiven Bewirtschaftung unterworfen waren. Jede Wanderung durch gewisse Alpengebiete der Ostschweiz, z. B. Glarnerland, zeigt uns den Zerfall des Bergbauerntums. Frühere Alpen sind zu Wildheubergen geworden, Sennhütten und Ställe stehen schon seit Jahrzehnten unbenutzt da, im Hochgebirge bleiben Schafweiden ganz ungenutzt — (und dies, obwohl die Aufzucht von Schlachtschafen heute dem Kleinbauern der Berge dringlichst anzuraten wäre!) Das Pflanzland ist in vielen ostschweizerischen Bergtälern stark zurückgegangen, damit die so notwendige Selbstversorgung der Bauernfamilien. Kartoffeln werden jahrzehntelang auf dem gleichen Stück Boden gepflanzt, und dann verwundert man sich noch, wenn sie von Jahr zu Jahr weniger gut geraten. Ein Sortenwechsel wird meistens gar nicht vorgenommen.

Großstädtische Kaufläden, Lieferungsgeschäfte, der Rückgang des Pferdefuhrwerkes, das Verschwinden einer dauerhaften und bodenständigen ländlichen Bekleidung haben zur Folge gehabt, daß das Gewerbe und der eigentliche Landkrämer aus vielen Dörfern langsam verschwinden. Auch damit ist eine gewisse Entvölkerung der Landschaft verbunden. Im Kanton Zürich wird mehr als die Hälfte des Kantons regelmäßig von städtischen Geschäften beliefert; die Lebensgewohnheit des größten Teils der Bevölkerung des Kantons Zürich wird von Jahr zu Jahr immer städtischer.

Wenn wir einer Entvölkerung der Landschaft entgegenwirken wollen, so müssen wir uns nicht bloß auf die Erhaltung der Landwirtschaft beschränken, sondern wir müssen versuchen, daß Gewerbe und Industrie der Landschaft erhalten bleiben.

Was die Industrie anbelangt, so ist die Standortverteilung in der Schweiz von Anfang an sehr glücklich gewesen. Die Großindustrie entstand zuerst in moderner Form auf der Landschaft. Die älteste schweizerische Industrielandschaft ist das Zürcher Oberland. Die Städte blieben lange Zeit eher industriefeindlich; die Pioniere der schweizerischen Fabrikindustrie waren Bürger der Landschaft. Erst als die schweizerische Bauernbefreiung in den von Städten beherrschten „Orten" (kantonalen Staatsgebieten) durchgeführt worden war, konnte sich die Fabrikindustrie entwickeln. Der erste Fabrikant war vielfach der mit dem Städter gleichberechtigte Landmann. Deshalb waren zur Zeit der Helvetik und auch später in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts vielfach Bauern und Fabrikanten gemeinsame Gegner der Aristokratie und auch des städtischen, gewerblichen Zunftregimentes (namentlich die radikale politische Bewegung war eine Volksbewegung des Bauerntums, dem sich die Lohnarbeiter und vorsichtig da und dort proletarisiertes Kleinbürgertum angeschlossen hatte). Die Industrie hatte sich in der Schweiz nicht etwa ausschließlich an den wichtigen natürlichen Verkehrslinien angesiedelt; verkehrspolitisch vollständig abseitige Gegenden, z. B. der Kanton Glarus, das Zürcher Oberland, wurden früh Industriegebiete. Die natürliche

Armut dieser Landschaften, die Gewohnheit der dortigen Bevölkerung, sich im Leben durchzukämpfen, hat diese im Zürcher Oberland aus der Heimindustrie heraus, im Kanton Glarus nach dem Rückgang der Nachfrage im Ausland nach Schweizer Söldnern zur Industrie geführt. Andernorts trat der Fremdenverkehr an die Stelle des Solddienstes; dieser vermochte aber die Entvölkerung der Landschaft nicht in dem Maße aufzuhalten wie die Exportindustrie.

Es entspricht dem föderalistischen Geiste unserer Eidgenossenschaft, wenn wir in der Frage der Verstädterung des Schweizervolkes gewisse historische Erfahrungen nicht außer acht lassen.

*

Ein wichtiges Mittel, die Verstädterung der Schweiz hintanzuhalten, ist die Aufrechterhaltung und Respektierung der Gemeindeautonomie, der Selbstverwaltung der Kommune. Unsere schweizerische Demokratie beruht zum Teil auf der kommunalen Selbständigkeit, zum andern Teil auf dem Willen des organisierten Volkes der Nation. In unsern alpinen Demokratien ist dies noch sehr deutlich erkennbar: in der Landsgemeinde tritt das souveräne Volk, die Nation, zusammen, dort handelt die Nation, das souveräne Volk. Von der Landsgemeinde kehren die Landleute zurück in ihre Gemeinden, dort wahren sie eifersüchtig Rechte und Privilegien der Gemeinde. Nicht das Gouvernement bestimmt die Grenzen der Gewalt autonomer Gemeinden und der Landsgemeinde, sondern dies tut allein die Landsgemeinde. In den kleinen Selbstverwaltungskörpern ist dem Bürger die Möglichkeit gegeben, praktisch für seine Volksgenossen zu arbeiten, ja, unter gewissen Vorbehalten, zu verwalten und zu regieren. Das ist außerordentlich wichtig: auch die Demokratie bedarf der Schulung der Regierenden.

Deshalb sind die großen Eingemeindungen, die in den letzten Jahrzehnten in unserem Lande erfolgten und die zu Großstadtbildungen führten, auch vom formalpolitischen Standpunkte aus nicht unbedenklich gewesen. Jede Gemeinde in unserem Lande hat eine Geschichte, hat eine Tradition und hat ein eigenes Leben. Eingemeindungen bedeuten Verluste an diesem eigenen Leben innerhalb des Staates. Viele Eingemeindungen sind lediglich aus bürokratischen Bequemlichkeitsgründen erfolgt; bei etwas mehr Verständnis für die Grundlagen der schweizerischen Demokratie hätte man das Ziel, eine rationellere Verwaltung der Vororte großer Städte, auch durch einen Zweckverband erreichen können.

Großstädte in unserem Lande .... das sind städtische Gemeinwesen, deren Aktionsradien meist über die Landesgrenzen hinausgehen. Ihre kommunalen, gewerblichen und industriellen Betriebe haben das natürliche Bedürfnis, sich auszudehnen. Ihre Rentabilität erhöht sich bei größerem Aktionsradius. Der denkbare wirtschaftliche Aktionsradius von Zürich, z. B. seiner Elektrizitätsversorgung, reicht weit nach Süddeutschland hinein. In dieser Möglichkeit, durch kommunale Betriebe eventuell über die Landesgrenzen hinauszugreifen, interkantonale oder gar internationale Wirtschaftspolitik zu treiben, liegt für ein großes städtisches Gemeinwesen in unserem Lande eine Versuchung, und liegt eine Gefahr für die Eidgenossenschaft.

Was wir nötig haben, das sind Gemeinden, in denen die Bürger noch in einem lebendigen Verhältnis zur Gemeindeverwaltung stehen; Gemeinden,

die sich in Tat und Wahrheit selbst verwalten, d. h. durch ihre Bürger und nicht durch eine Bürokratie. Die kantonalen Gemeinwesen sind nicht mehr stark genug, städtischen Souveränitätsbestrebungen in ihrem Territorium Widerstand zu leisten. Heute wohnt fast die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Zürich in der Stadt Zürich, und wir haben deshalb in diesem Kanton tatsächlich zwei Regierungen, die einander mit einem leisen Mißtrauen beobachten. Wenn die große Stadt sich auf ihre Gemeindeautonomie beruft, so ist das nicht dasselbe, wie wenn sich ein kleines Dorf um seine Selbständigkeit müht und sorgt. Im kleinen Dorf kämpfen die Bürger um ihr Recht, ihre Angelegenheiten des täglichen Lebens, die sich in engem Raume abspielen, selber zu ordnen. In der Stadt aber, da haben es die staatlichen Gewalten mit kommunalen Gewalten zu tun, die ihnen an Einfluß ebenbürtig sind oder mindestens diese Ebenbürtigkeit anstreben, mit einer ausgebauten Bürokratie und meist auch mit einer ausgebauten Parteiherrschaft.

Unser Land ist zu klein für Großstädte im wahren Sinne des Wortes. Gerade, weil wir eine starke Regierung wollen im Bunde, dürfen wir das Bestreben verschiedener großer Städte, „reichsfrei" zu werden, nicht auf die leichte Achsel nehmen. In unserem Bundesstaat, wo sich die Bundesgewalt ja sehr schwer durchsetzen konnte gegenüber allen andern Gewalten, den kantonalen z. B., darf sich nicht eine „dritte Souveränität" aufrichten, die der großen Stadt. Dieser Gefahr gegenüber müssen wir wachsam bleiben. Wir müssen die natürlichen und gesunden kommunalen Tendenzen auf dem Lande fördern, die Überspannung des Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsprinzips der großen Städte aber bekämpfen.

*

Man kann nicht von einer Entvölkerung der Landschaft sprechen als von einer allgemeinen Erscheinung. Nicht einmal die Entvölkerung der Bergtäler ist eine solche. Aber daß sich Bergtäler entvölkern, daß auch aus der schweizerischen Hochebene viel zu viel Menschen in die Städte abwandern, das sind Tatsachen, die zum Aufsehen mahnen. Es gibt nur eine Wirtschaftspolitik für die Schweiz, die sich rechtfertigt: Erhaltung der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen. Dabei ist selbstverständlich die Frage der Entvölkerung der Bergtäler, der Not der Bergbauern, eine besondere, die wir hier nicht weiter erörtern können und wollen. Hingegen möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ein lebendiges Interesse besteht an einer gewissen Auflockerung der großen städtischen Siedlungen, und zwar vom volksgesundheitlichen, rassehygienischen Standpunkte aus. Andererseits birgt diese Auflockerung die Gefahr in sich, daß die Verstädterung in kultureller und namentlich in „zivilisatorischer" Hinsicht weite Gebiete der Landschaft erfaßt, wie wir dies im Kanton Zürich heute schon feststellen können.

Siedlungspolitik und Bevölkerungspolitik können nicht losgelöst werden von der Wirtschaftspolitik, und allem muß zugrunde liegen eine politische Idee des Staates.

In der Eidgenossenschaft kann es nur der freie Bauer, der freie Schweizer auf eigenem Grund und Boden sein.

Otto Feuerborn:

Der Rhön-Aufbau

Eine nationalsozialistische Aufgabe im Odalsgedanken

„Der als Bauer geboren wird, gehört an den Pflug auf sein Land und nicht in eine eingeschlossene Werkstube; und wer als Jäger geboren wird, gehört außen hin; und der Soldat, der es ist, gehört an die Waffen zum Schutze der Gemeinschaft; und zur Maschine gehört der, den sie nicht knechtet; und jede Liebe und jeder Verstand und jede Lust und jeder Mut gehören zu ihrer Sache.

Aber bei einem übervölkerten Volke, wie wir es sind, ist alles vertauscht, und wenn aus den Bauernenkeln Barrikadenkämpfer und Krakeeler, aus den Jägern Strauchdiebe und Wilderer, und aus den Soldaten Totschläger und Säufer werden, dann gehört es zur Übervölkerung und ist wie Wasser bei verschütteten Gräben und Dampf bei verstopften Röhren und wie jegliche vergewaltigte Kraft, sie muß heraus, wie sie da ist, und wo sie nicht dienen darf, da muß sie zerstören.

Und bei einem übervölkerten Volke ist irgendwo jede Kraft und jeder Sinn und jede Gabe vergewaltigt, und wie bei allen Kranken gedeiht bei ihm das Ungeziefer und die Verschrobenheit." Hans Grimm aus „Volk ohne Raum".

Beim Lesen dieser Gedanken gehen einem nicht nur die vergangenen Zustände in unserem Volke durch den Kopf, sondern noch mehr die besonderen Verhältnisse in Teilen des Vaterlandes, so vor allem in den Notgebieten der deutschen Mittelgebirge.

So sah die Vergangenheit die Lage und sah die Zukunft in den leeren Räumen der Welt. Und es strömten die Menschen aus den angeblich zu engen Räumen hinaus in die Hohlräume der Welt.

Erst durch die Weltanschauung des Nationalsozialismus entwickelte sich eine veränderte Einstellung zu diesen Fragen. Das in der liberalistischen Weltwirtschaft geöffnete Ventil ist verstopft und wird voraussichtlich bis auf weiteres verstopft bleiben; der Nationalsozialismus hat ein neues Ventil in der eigenen Volkswirtschaft, zum eigenen Boden, geöffnet, wie im großen, so im kleinen.

Seit Jahrzehnten haben sich mit den Problemen der deutschen Mittelgebirge, auch mit der „Rhönfrage", behördliche und andere Stellen befaßt. Ernstlich geschehen ist nicht viel, das was geschehen ist, konnte das Übel nicht an der Wurzel treffen. Es mußte erst der Nationalsozialismus kommen, um die Frage ganz klar erkennen und auf die Erkenntnisse klare Entschlüsse aufbauen zu können.

Es mußte erst der Gedanke von Blut und Boden, der Odalsgedanke, neu geformt sein, um einmal feststellen zu können, daß in der Rhön Blut und Boden, Mensch und Lebensraum in Disharmonie gebracht waren, daß der gesunde Odalsgedanke zerstört war, um dann die Schlußfolgerung zu ziehen: Die Harmonie zwischen Blut und Boden muß

wiederhergestellt, der Odalsgedanke neu gestaltet werden. Das ist der tiefe Sinn des Dr. Hellmuth-Rhönplanes, aus diesen Gedankengängen sind die folgenden Ausführungen entstanden.

Die Geschichte der Rhön und der Rhönbewohner soll hierbei nur angedeutet werden. Es muß einer berufenen Feder vorbehalten bleiben, den Ablauf der geschichtlichen Entwicklung der vorchristlichen und christlichen Zeit im Rhöngebiet ohne Brille darzustellen.

Fest steht, daß am 15. und 30. Mai des Jahres 1000 Kaiser Otto III. zu Aachen das Castellanum Saltce oder Salz, die Kaiserburg an der fränkischen Saale mit dem dazugehörigen Gebiet, das sich von der Salzburg bis zur fuldaischen Grenze erstreckte, dem Bischof Heinrich von Würzburg verliehen hat. Dieses rund 425 qkm große Gebiet umfaßte im wesentlichen die Hohe Rhön. Die heutigen Rhönsiedlungen stammen also aus der Karolinger- bzw. aus der fürstbischöflichen Würzburger und zum Teil der fürstäbtlichen Fuldaer Zeit nach Vernichtung des vor der Karolingerzeit herrschenden Germanentums.

In dem Kampfe der beiden Kirchenfürsten um die weltliche Macht im Rhöngebiet wurde viel Bauernblut vergossen. Die beiden Kirchenfürsten hatten außerdem im Laufe der ersten Jahrhunderte nach 1000 n. Chr. schwere Kämpfe mit den sonstigen Grundherrschaften, dem buchonischen Adel u. a. zu bestehen.

Auch in den Bauernkriegen spielen die Rhönbauern eine Rolle. Diese Zeit mit ihren Auswirkungen geschichtlich einwandfrei darzustellen, nachzuweisen, wieviel Bauernblut unnütz in diesen Jahrhunderten vergossen wurde, ist eine dankbare Aufgabe.

Bis in die ersten Jahrhunderte dieser Zeit war zweifellos ein großer Teil der heute kahlen Hochrhön bewaldet. In mehreren Kolonisationsperioden wurde der Wald gerodet. Namentlich von Beginn des 13. bis in das 16. Jahrhundert hinein sind in früheren Waldgebieten Siedlungsdörfer angelegt, in denen erbliche Förster bzw. Forstmeister im Dienste des bischöflichen Stuhles eine unumschränkte Gewaltherrschaft ausübten.

Daß durch diese rücksichtslose, planlose Waldverwüstung das Klima der Rhön sich dauernd verschlechterte, so daß auch die landwirtschaftliche Nutzung erschwert wurde, bedarf keines Hinweises. Deshalb mußten auch die Höhensiedlungen z. B. am Dammersfeld und am Heidelstein in 750—800 m Höhenlage bei der damals bekannten Wirtschaftsweise zu Fehlschlägen führen.

Hinzu kommen noch die Verwüstungen der Schwedenkriege. Nachweislich sind in dieser Zeit ganze Hochrhöndörfer am „Roten Moor", auf der Weisbacher und Oberelsbacher Flur niedergebrannt und zerstört.

Im 17. und 18. Jahrhundert sind dann weitere Waldflächen der Hochrhön verwüstet worden.

Dieser Zeitabschnitt — von 1000 bis rund 1800 — bietet in der Rhön ein trauriges Beispiel menschlicher Gewinnsucht und Zerstörungswut kirchlicher und weltlicher Gewalten.

Die in diesen Jahrhunderten, namentlich in der Schwedenzeit, von den Höhen der Rhön vertriebenen Bauern siedelten sich, zu den bereits vorhandenen Bewohnern, in den Tälern in geschlossenen Dorfsiedlungen an. Diese geschlossenen Talsiedlungen sind naturwidrig. In den Tälern langte die Ackernahrung schon damals nicht aus, so daß die Bauern gezwungen waren, die Höhenflächen mit zu bewirtschaften. Die Anmarschwege wurden viel zu

lang, hinzu kommt der Höhenunterschied von 300—500 m. Eine ordnungsgemäße Wirtschaft war unmöglich.

Lediglich in einem Teile der fuldaischen Vorderrhön, im Bereich der Herrschaft der Familie v. Ebersberg — gen. v. Weyhers, wurde die naturgemäße Einzel- oder Gruppensiedlung (in den heutigen Gemeinden Steinwand, Ebersberg u. a.) durchgeführt. In der Gemeinde Steinwand allein sind 62 Einzelhöfe, die sämtlich die Ackernahrung haben, vorhanden. Daß diese Siedlungen bzw. Höfe, die im großen und ganzen ungeteilt vererbt wurden, bis auf den heutigen Tag durchweg gesund geblieben sind, ist Beweis dafür, daß die tiefste Ursache der Not der Rhönbevölkerung in der völlig falschen Siedlungspolitik der damaligen kirchlichen und weltlichen Machthaber zu suchen ist.

In dem jetzt noch bayrischen Teile der Rhön und in der jetzt preußischen Gemeinde Simmershausen kam dann noch als weiteres Unglück die undeutsche Erbteilung (Realteilung) hinzu.

In den bayrischen Dörfern der Rhön ist es keine Seltenheit, daß ein Hof von 4—8 ha Flächengröße aus 40—120 Parzellen besteht, die teilweise nur eine Größe von wenigen Ar umfassen. Die in der Rhönausstellung gezeigten Gemarkungskarten geben hiervon ein eindrucksvolles Bild. Man fragt unwillkürlich, wie die Regierungen der Vergangenheit eine derart unsinnige Entwicklung, doppelt unsinnig in einer Gebirgslage mit ungünstigen klimatischen Verhältnissen, zulassen konnten. So kam es, daß 80—90% der Rhönbevölkerung nicht mehr in der Lage war, sich aus dem Ertrage der Landwirtschaft zu ernähren.

Eine scheinbare Erleichterung trat in den letzten Jahrzehnten ein, als es möglich war, entweder auszuwandern oder dauernd bzw. vorübergehend in der aufblühenden Industrie Beschäftigung und dadurch zusätzliche Verdienstmöglichkeit zu finden. (Übrigens ist nachgewiesen, daß die Auswanderung von Rhönbewohnern bereits in früherer Zeit, namentlich im 18. Jahrhundert, einsetzte. Von Prof. Pfrenzinger-Würzburg und Konrektor Hack-Petersberg sind Arbeiten veröffentlicht, wonach in den Jahren 1717 bis 1804 zahlreiche Rhönfamilien und Bewohner mit dem „Schwabenzug" nach dem Südosten, in das ungarische Banat ausgewandert sind.)

Die statistischen Erhebungen, die augenblicklich aufgestellt werden, bringen Klarheit darüber, wieviel Rhönbewohner im 19. Jahrhundert, namentlich in den letzten Jahrzehnten, in ferne Länder oder in die Industrieorte Deutschlands ausgewandert sind.

Die Folgen dieser Entwicklung waren für das Rhöngebiet durchaus ungünstig. Einmal steht fest, daß es rassen- bzw. blutsmäßig nicht die schlechtesten, sondern teilweise die besten Einzelmenschen und Familien waren, die die Rhön verließen, um in der weiten Welt, teilweise in Übersee, ihr Glück zu versuchen, und dadurch dem deutschen Volke und der Heimat verlorengingen.

Auch die fast in allen Orten der Rhön notwendige saisonmäßige Abwanderung in die Industriegegenden, nach dem Rheinland und Westfalen, nach Frankfurt — Offenbach — Hanau, auf Ziegeleien oder Güter, zeigte allmählich verheerende Folgen. Familienväter, Söhne und Töchter, die alljährlich gezwungen sind, während der Sommermonate die Heimat zu verlassen und in entfernt gelegenen Arbeitsplätzen zusätzlichen Verdienst zu suchen, laufen Gefahr an Leib und Seele.

Dieser Zustand ist menschenunwürdig und kann aus vielerlei Gründen nicht als Regel geduldet werden. In den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch keine Stelle in den Ländern Bayern und Preußen ernstlich dieser Frage angenommen. Man nahm die Tatsache als gegeben hin und ließ die Dinge treiben, als ob alles in Ordnung wäre.

Gewiß haben einzelne Rufer den Finger auf diese offene Wunde am Volkskörper gelegt. Die Rufe verhallten ungehört. Hin und wieder fand einmal eine „Rhönbereisung" statt, die zuständigen Stellen verfaßten Denkschriften, die in den Archiven verstaubten. Ja sogar „Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Rhön" wurden hin und wieder getroffen, Mittel wurden bewilligt und in mehr oder weniger unsinnigen Einzel- und Teilmaßnahmen verzettelt.

Ernstlich geändert wurde an den bestehenden unmöglichen Zuständen nichts.

Das Problem war in seiner tiefsten Ursache nicht erkannt. Vielleicht war es auch im Zeitalter des Liberalismus schwer, die Zusammenhänge zu durchschauen und das Übel an der Wurzel zu fassen. Nicht die Menschen, das Volk, standen ja im Mittelpunkt des Geschehens und Gestaltens, sondern die Wirtschaft; und ein Geschäft war ja aus der Rhön und in der Rhön nicht zu machen.

Ehe nun von der Wirtschaftsweise gesprochen werden soll, mit der in der Rhön der Mensch versuchte, mit der Umwelt fertig zu werden, soll noch eine Tatsache erwähnt werden, die in der geschichtlichen Entwicklung der Rhön eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Bereits im Mittelalter, erst recht aber im letzten Jahrhundert, sind in zahlreiche Rhönorte Juden eingewandert oder geholt worden.

In Gersfeld, Schmalnau, Wüstensachsen, Tann, Oberelsbach und a. O. setzten die jüdischen Familien sich fest.

Noch im 18. Jahrhundert war allerdings die Zahl der Juden, wenigstens teilweise, durch Verordnungen der Herrschaftsbesitzer beschränkt, und außerdem standen die Juden unter strengen Bestimmungen.

Eine „Judenverordnung" aus dem Jahre 1778 in Gersfeld dürfte von allgemeinem Interesse sein. Ihre wichtigsten Bestimmungen lauten:

> „§ 10. Ob nun gleich die anno 1767 erlassene Herrsch. Verordnung wegen des zwischen den Juden und Christen vorgehenden Handels und Borgens schon clare Linien ziehet, so wollen wir doch solches zu desto genaueren Befolgung auch hier besonders mit einrücken, daß
>
> 1. alle und jede Viehhandelschaften so in unserem Gebiet zwischen Juden und Juden oder Juden und Christen geschlossen werden, wenn nicht alles sofort ohne alle vorbehaltene Bedingung bar bezahlet, sondern etwas an Kaufgeld zurück bleibet oder auch besondere Gewährschaft, sie bestehe, worin sie wolle, dabey bedungen wird, längstens binnen 8 Tagen bey Amt angezeiget und gerichtlich protocolliret, außerdem aber völlig vor ungültig erkläret, auch jeder contrahierenden Theil noch überdieses in 1 Gulden bey dem ersten mal und bei dem 2ten mal in 5 Gulden herrschaftl. Strafe condemnieret werden soll. Würde
>
> 2. Ein Jüd einem Jüden oder Christen in unserem Gebiet baares Geld es sey gleich auf eine Handschrift oder sonsten vorstrecken, so hat er sofort die gerichtliche confirmation und zwar vor geschehener Auszahlung dar-

über zu suchen oder es soll der klagende Teil sodann darüber nicht gehöret werden, jeder Teil aber noch besonders in 5 Gld. Strafe verfallen sein. Das ferner auch

3. ein Christ einem Juden nach und nach etwas schuldig wird, so soll der Jud gehalten seyn, sofort wenn es sich auf 10 Gld. belauft, solches anzuzeigen und zu Protocoll zu geben.

4. Sollen bey dem Geld Auslehnen die Juden aufrichtig handeln und sich bey Verlust des Capitals nicht mehr als bey Handschriften 6 Prozent jährlich Zinß zu bedingen befugt seyn, wäre aber kein Interesse in dem Schuldbekenntnis bedungen, so soll bey dem gerichtl. Erkenntnisse allezeit nur auf 5 proz. gesprochen werden, bey unserem Amt soll auch künftig keinem Juden eine gerichtl. Obligation über seine an einen Christen habende Forderung weiter ausgefertigt werden, bis der Christ auf dem Amte erschienen, die wahre Schuldursache angegeben und falls er verheyratet ist, sein Eheweib, oder nach Befinden seiner Kinder Vormünder mit vor Amt gebracht ihre Mitwissenschaft sowohl als die Aufrichtigkeit des Contractes und der Schuld dadurch bescheiniget haben wird." (usf.)

Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts, wohl in Auswirkung der Gedankengänge der Französischen Revolution, versuchten die Juden von diesen Bestimmungen loszukommen. Mit dem Gersfelder Herrschaftsgericht wurden deshalb zahlreiche Prozesse geführt, die letztlich zur „völligen Freiheit" der Juden führten. Die Zahl der „ansässigen" Juden mehrte sich von dieser Zeit an dauernd. (In den Nachkriegsjahren betrug der Anteil der jüdischen Bewohner in den oben angeführten Orten zwischen 10 und 15%!)

Nun begann eine schrankenlose Ausbeutung der armen Rhönbevölkerung durch den jüdischen Handel, eine Ausbeutung, die in den Vor- und Nachkriegsjahren ihren Höhepunkt erreichte. Eine große Anzahl Bauern mußten ihre Höfe verlassen, die Höfe und Einzelgrundstücke wurden ausgeschlachtet, der jüdische Grundstückshandel war an der Tagesordnung. Ebenso verderblich wirkte sich der jüdische Viehhandel aus. Wie Heuschrecken durchliefen die jüdischen Viehhändler das Land. In zahllosen Fällen führte dieser „Handel" zu dem Ergebnis, daß nicht ein Stück Vieh mehr in den Ställen dem Kleinbauern gehörte, sondern auf jedem Stück ein Eigentumsvorbehalt lag. Selbstverständlich ging Hand in Hand mit dem Viehhandel der Handel mit Gebrauchsgegenständen, namentlich mit Bekleidungsstücken aller Art. Da die arme Rhönbevölkerung über wenig oder gar kein Bargeld verfügte, wurde teilweise oder ganz gegen Kredit geliefert.

Die Folge dieser Entwicklung war eine grausame Schuld- und Zinsknechtschaft eines großen Teiles der armen Rhönbevölkerung an das Judentum. Eine Knechtschaft wurde durch die andere, schlimmere, abgelöst. So waren die wahren Zustände in der Rhön in den letzten Jahrzehnten.

Nunmehr soll untersucht werden, wie diese Verhältnisse sich auf die Wirtschaftsweise der Rhönbevölkerung auswirkte. Hierbei spielen die Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden eine ausschlaggebende Rolle. Genaue Unterlagen darüber werden ebenfalls die im Gange befindlichen statistischen Erhebungen des Rhöngebietes bringen.

Ein Teilabschnitt aus diesen Erhebungen beleuchtet jedoch bereits schlagartig das Gesamtbild.

In den 11 bayrischen Orten: Reußendorf, Wildflecken, Oberbach, Neu- und Altglashütten, Oberweißenbrunn, Frankenheim, Weißbach, Ginolfs, Oberelsbach, Neustädtles und Wilmars wohnen auf rund 12 000 ha 5516 Menschen. Hiervon sind 1003 Betriebsinhaber, davon

157 Betriebe unter 2 ha,
193 „ von 2—4 ha,
386 „ „ 4—8 ha,
173 „ „ 8—12 ha,
94 „ über 12 ha.

Demnach rund 800 = 80% Betriebe unter der Ackernahrung, lebensunfähig. Von den 12 000 ha Flächenbesitz der Gemarkungen liegen rund 2500 ha Huteflächen, meist im Gemeindebesitz, auf der Hohen Rhön.

In den 11 preußischen Orten: Theobaldshof, Simmershausen, Wüstensachsen, Obernhausen, Dalherda, Gichenbach, Hettenhausen, Günthers, Lahrbach, Wendershausen und Tann leben auf rund 8450 ha 6973 Bewohner mit 1013 Betrieben, davon sind

460 Betriebe bis 2 ha,
413 „ 2—7½ ha,
96 „ 7½—15 ha,
44 „ 15 und mehr ha groß.

Davon sind 94 Betriebe Erbhöfe, meist an der untersten Grenze der Ackernahrung.

Hiervon sind demnach 919 = rund 90% der Betriebe ohne zusätzliche Verdienstmöglichkeit lebensunfähig! Von den 8450 ha Gesamtfläche liegen rund 550 ha Flächen in Gemeindebesitz als Huten auf der Hohen Rhön.

Hinzu kommt, daß die bisherigen, althergebrachten Wirtschaftsweisen der Rhönbetriebe in keiner Weise den Boden- und namentlich den klimatischen Verhältnissen angepaßt sind.

Wie bereits erwähnt wurde, liegen die meisten Rhöndörfer in geschlossenen Dorfsiedlungen in den Tälern, nur einzelne Dörfer, jedoch ebenfalls geschlossen, an oder auf den Höhen bis ca. 700 m Höhenlage.

Die Grundstücke der Besitzer sind zum großen Teil an den Hängen gelegen oder sogar auf den Höhen. Schätzungsweise ein Drittel der Fläche wird im Ackerbau bewirtschaftet. Angebaut werden Roggen, Hafer, Kartoffeln, Rüben, ferner teilweise Gerste und Weizen. Bestellung und Düngung muß vom Tale aus überwiegend mit Viehbespannung durchgeführt werden. Daß hierbei die Milchleistung des Rindviehbestandes eine außerordentlich geringe ist, bedarf keines Hinweises. Da für Zuchtmaterial im allgemeinen keine Mittel vorhanden sind, läßt auch der züchterische Wert der Tiere im allgemeinen sehr zu wünschen übrig. Die Milchleistung wird nur zu einem kleinen Teile mit guter Auswirkung seit einigen Jahren kontrolliert. Im Durchschnitt dürfte die Milchleistung der Tiere 1000—1200 Liter pro Jahr nicht übersteigen, liegt bestimmt z. T. noch unter diesen Zahlen.

Daß der relativ starke Getreideanbau außerordentlichen Risiken ausgesetzt ist, braucht bei einer Niederschlagsmenge von 900—1200 mm je Jahr nicht bewiesen zu werden. Die einzelnen Ackerstücke und -stückchen reichen hoch an die Hänge hinauf, sind teilweise in schmalen Terrassen an-

gelegt oder schieben sich in den Wald hinein. Die Wege sind steil und schlecht. 4—8 Stück Vieh sind notwendig, um eine kleine Fuhre Dung auf diese Flächen zu bringen. Mit Gewalt versuchen die kleinen Besitzer ihren **Brotbedarf** zu erzeugen und müssen dann immer wieder erleben, wie durch die klimatischen Einflüsse die Ernte mehr oder weniger gefährdet oder gar vernichtet wird.

Das Heu wird durchweg auf dem Boden gewonnen. Dazu ist ein großer Teil der Wiesen und Huten versumpft, so daß der Eiweißgehalt des Futters unter normal liegt. Da zumeist das Heu nicht einmal gehäufelt wird, werden fast jährlich erhebliche Futterwerte vergeudet. Da häufig bei beginnender Reife des Futters mehr oder weniger lange Regenperioden einsetzen, gehen weiter große Futterwerte durch zu späte Ernte verloren.

Noch unwirtschaftlicher ist die Nutzung der großen Huteflächen auf der Hochrhön. Die Gesamtgröße dieser Flächen beträgt ca. 8000 ha!

Soweit sich die Flächen im Gemeindebesitz befinden, findet entweder gemeinschaftlicher Viehauftrieb statt, wofür je Stück eine geringe Abgabe erhoben wird, oder die Flächen werden in Parzellen zur Heugewinnung verpachtet. Die Pachterlöse sind je nach Wachstum sehr verschieden. Die im Einzelbesitz befindlichen Flächen, deren Zersplitterung fast durchweg so groß ist wie in den Tälern, werden im allgemeinen gemäht. Der Heuertrag schwankt zwischen 15 bis 25 Ztr. je ha.

Dabei besteht der Boden der Höhenflächen durchweg aus Basaltverwitterung, ergibt also einen guten bis sehr guten Boden, der allerdings teilweise durch Tonunterlage versumpft, zum kleineren Teil mit Basaltsteinen überrollt ist. Da bei der augenblicklichen Wirtschaftsweise der Ertrag sehr gering ist, wird an den Flächen nichts getan. Es kann weder melioriert noch gedüngt werden. Die mit Staatsmitteln durchgeführten Meliorationen, die Versuche, Jungviehweiden anzulegen (wofür erhebliche Staatsmittel aufgewandt wurden), sind sämtlich fehlgeschlagen. Solange nicht eine nachhaltige Pflege und sachgemäße Düngung der Flächen gewährleistet ist und nicht durch Anlage von Waldschutzstreifen, Knicks usw. die klimatischen Verhältnisse gebessert, die scharfen Winde gebrochen sind, mußten alle Maßnahmen zur Verbesserung dieser Höhenflächen zu Fehlschlägen führen. Vom Tale aus sind diese großen Flächen insgesamt überhaupt nicht zu bewirtschaften, da die richtige Bodenpflege und Düngung nachhaltig vom Tale aus nicht möglich ist.

Die so zwangsläufig eingetretenen Mißerfolge verführen dann ebenso zwangsläufig zu der weitverbreiteten falschen Ansicht, mit den Hochflächen der Rhön sei überhaupt nichts anzufangen, ja in Bayern ist sogar die Meinung vertreten, die Hochflächen könnten nicht einmal aufgeforstet werden.

Sowohl in Bayern wie auch in Preußen sind weiter Versuche gemacht worden, an oder auf den Höhen gelegene Einzelhöfe als Beispielswirtschaften — Grünlandhöfe — auszugestalten. Auch hierfür sind erhebliche Staatszuschüsse gegeben worden, die zumeist das Gegenteil von dem bewirkten, was erreicht werden sollte. Da die ständige, intensive Beratung, noch besser gesagt, Aufsicht und Kontrolle fehlten, führten die Bauern die beabsichtigte Umstellung ihrer Wirtschaftung nur teilweise oder unvollkommen durch, so daß der Enderfolg fehlte. Da die Rhönbauern an sich schon mit Neid auf die Einzelnen gegebenen Staatszuschüsse sahen, beobachteten sie fast mit einer gewissen Schadenfreude den ausbleibenden Erfolg und schoben erzielte Erfolge lediglich

auf die Staatszuschüsse. Anstatt zur Nachahmung angeeifert zu werden, blieben nun die übrigen Bauern erst recht bei ihrer althergebrachten falschen Wirtschaftsweise. So sind auch diese Versuche und die dafür aufgewandten Mittel als verloren anzusehen.

Ich nehme an, daß diese Darlegungen und Hinweise genügen, um zu beweisen, daß die Rhönbevölkerung, *der das Ventil der Auswanderung und der Saisonarbeit in der Industrie in der Zukunft nach menschlichem Ermessen fehlt*, vor einer *Katastrophe* steht, wenn nicht bald durchgreifend geholfen wird. Ich nehme weiter an, daß die Schilderung der vergangenen und gegenwärtigen Zustände in der Rhön bereits die Hinweise bieten, ob und mit welchen Mitteln diese Disharmonie von Blut und Boden zu beseitigen ist.

Der Dr. Hellmuth-Plan bildet die Grundlage für dieses Aufbauwerk, mit dem wir uns nun kurz beschäftigen wollen.

Als erste Maßnahme ist vorgesehen, die gesamte Rhön, namentlich auch die Hochrhönflächen, durch ein großzügiges, planvolles Straßen- und Wegenetz aufzuschließen, damit nicht nur die gesamte Rhön dem Verkehr erschlossen, sondern vor allem auch sämtliche Grundstücke bequem zu erreichen sind.

Für diese Arbeiten ist der nationalsozialistische Arbeitsdienst, dank der wertvollen Mitarbeit der gesamten Führung des Arbeitsdienstes, weitgehend eingesetzt. Noch entscheidender ist jedoch, daß bei der Durchführung dieser Arbeiten die gesamte bedürftige Rhönbevölkerung, unter Erweiterung des Begriffes der Unterstützungsbedürftigkeit, auf Jahre hinaus Beschäftigung findet. *Das fehlende Ventil der Auswanderung und der auswärtigen Saisonarbeit wird so auf den Heimatboden hin, der es lohnen wird, geöffnet.*

Zu gleicher Zeit wird nach planmäßiger Erfassung des gesamten Gebietes festgelegt, welche Flächen, namentlich auf der Hochrhön, der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben, und welche Flächen wegen des Bodenzustandes oder zur klimatischen Verbesserung der Wiederaufforstung zugeführt werden sollen. Die preußische Landesforstverwaltung hat sich mit lebhaftem Interesse und Verständnis in den Dienst dieser Aufgabe gestellt und wird bei der Planung und beschleunigten Durchführung tätig mitwirken. Hierfür kommen selbstverständlich nur größere Flächen in Frage, die eine nachhaltige forstliche Nutzung gewährleisten. Die notwendigen Knicks bzw. Windschutzhecken sind gesondert zu behandeln und von den landwirtschaftlichen Stellen zu planen und anzulegen.

Beide Maßnahmen müssen vordringlich behandelt und durchgeführt werden, um das gesteckte Ziel des Aufschlusses und der Klimaverbesserung möglichst schnell zu erreichen.

Als dritte Maßnahme wirtschaftlicher Natur, zur Vorbereitung der Hauptaufgabe, wird eine vernünftige Melioration aller landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen durchgeführt. Auch hierbei soll neben dem Arbeitsdienst die gesamte notleidende Bevölkerung der Rhön eingesetzt werden und so ihren Lebensunterhalt auf Jahre hinaus finden.

Sobald der Fortgang dieser vorbereitenden Maßnahmen es gestattet, muß mit der Durchführung der Hauptaufgabe, der *Umänderung der Wirtschaftsstruktur*, begonnen werden, die den eigentlichen Kern des Rhönaufbauwerkes bildet.

Voraussetzung hierfür ist zunächst die grundsätzliche rassische Untersuchung der gesamten Rhönbevölkerung. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß unter den furchtbaren sozialen Zuständen in der Rhön ein Teil der Bevölkerung rassisch Schaden gelitten hat. Grundsätzlich ist das Blut gut, das zeigen die zahlreichen verdienten Männer im Staatsdienst, in der Kultur und in der Wirtschaft, die der Rhön entstammen und Hervorragendes geleistet haben. Unter jahrhundertelanger Not wird der Mensch lethargisch. Außerdem ist in Gebirgsdörfern die Gefahr der Inzucht vorhanden, solange der Verkehr der Dörfer untereinander so erschwert ist, wie das in der Vergangenheit in der Rhön der Fall war!

Nach rassischen Gesichtspunkten erfolgt dann die Auswahl der künftigen Erbhofbauern und der ansässigen krisenfesten Arbeiter. In den Gebieten der Rhön, in denen zusätzliche Verdienstmöglichkeit in vorhandenen oder zu schaffenden industriellen oder gewerblichen Betrieben nicht möglich ist, darf ein seßhaftes Arbeitertum nur insoweit verbleiben, wie in den bäuerlichen Betrieben Arbeit und Verdienstmöglichkeit vorhanden ist. Mit anderen Worten: In der gesamten Rhön erfolgt eine reinliche, planmäßige Trennung zwischen Erbhofbauern mit ausreichender Ackernahrung und seßhaftem, krisenfestem Arbeitertum (1—3 ha).

Da ein erheblicher Teil der Neubauern in neu zu errichtenden Gehöften angesetzt werden muß, können die Arbeiter zumeist in die vorhandenen besseren Häuser nachrücken. Die vorhandenen zahllosen Elendshäuser können zu anderen Zwecken verwandt oder gar abgetragen werden. Ihre bildhaften Aufnahmen sind dann nur noch Zeugen einer vergangenen Schuld- und Zinsknechtschaft.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen muß, sofort beginnend, eine wirksame, nachhaltige Erziehungsarbeit für die Umstellung der gesamten Rhönbevölkerung auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet einsetzen, eine besonders schöne und dankbare Aufgabe des Nationalsozialismus. Eine ständige Kontrolle der umzustellenden Wirtschaftsweise sowie der gesamten Lebenshaltung muß die Nachhaltigkeit dieser Aufgaben sichern.

Daß diese Arbeit mit der richtigen Einstellung auf die Denkungsweise der Rhönbevölkerung durchgeführt werden muß und Geduld und Zeit erfordert, ist selbstverständlich. Soweit es die Verhältnisse zulassen, sollen die Erbhöfe in allmählicher Entwicklung auseinandergezogen in Gruppen- oder Einzelhöfen angesetzt werden, und zwar so hoch an oder auf den Höhen, wie es Lage und Klima gestatten. Man darf nicht behaupten, daß der Rhönbauer auf dem Einzelhofe sich nicht wohlfühle. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß einige Gemeinden in der Rhön fast ausschließlich in Einzel- oder Gruppensiedlung gesiedelt sind und als aufrechte Bauern auf ihren Höfen wirtschaften und sich wohlfühlen. Für eine Reihe derartiger Höfe ist im Bezirk Gersfeld durch Sippen- und Höfeforschung festgestellt, daß die Höfe seit ca. 1500 sich im Besitz der gleichen Familie befinden.

Gegen diese Auflösung der geschlossenen Dorfsiedlungen gibt es keinen stichhaltigen Grund, im Gegenteil, alles spricht für diese Maßnahme. Vor allem zwingt dazu die Bodenlage und die dem Klima und Boden anzupassende Wirtschaftsweise. Mit letzterer möchte ich mich in diesem Zusammenhange kurz beschäftigen. Daß die bisherige Wirtschaft falsch ist, versuchte ich zu beweisen. Es dürfte deshalb richtig sein, zu fragen, ob wir nicht in unserem Vaterlande Gebiete unter ähnlichen Verhältnissen haben, die als

Vorbilder dienen können. Immer wieder muß dann auf das Allgäu hingewiesen werden.

Kaum ist das Wort gefallen, dann erfolgt die prompte Antwort, daß doch im Allgäu ganz andere Boden- und vor allem klimatische Verhältnisse seien, der Allgäuer Bauer außerdem ein ganz anderer Kerl sei u. a. m.

Richtiger dürfte folgende Schlußfolgerung sein: Weil das Klima in der Rhön noch ungünstiger ist wie im Allgäu, muß um so mehr eine dem Klima angepaßte Wirtschaftsweise zur Anwendung kommen. Im übrigen hat auch das Allgäu nicht immer so ausgesehen wie heute, vor 200 Jahren waren auch dort die Dörfer geschlossen, kannte man keine Heinzen und keine Güllewirtschaft, keine Milchverwertung und keine blühende Butter- und Käseindustrie. (Wenn in den letzten Jahren auch dort schwierige Verhältnisse hier und dort aufgetreten sind, so lag das ausschließlich an den unfähigen Systemregierungen, nicht an der grundsätzlich vorbildlichen Wirtschaftsweise im Allgäu.)

Was wollen wir denn aus dem Allgäu für die Rhön lernen? Einmal, daß der Hof, also der Einzel- oder Gruppenhof, mit seinen Grundstücken möglichst nahe verbunden sein muß, um Leerlauf zu vermeiden. Zweitens, daß es bei hohen Niederschlagsmengen wichtig und notwendig ist, den Getreidebau möglichst einzuschränken, um die damit verbundenen Risiken in der Wirtschaft auszuschalten, daß es selbstverständlich ist, das Schwergewicht der Wirtschaft auf Grünland bzw. Viehzucht zu legen. Da hierbei Streu fehlt, muß möglichst mit Kurzstand und Güllewirtschaft gearbeitet werden. Dabei wird erreicht, daß für Mensch und Tier die Arbeit verringert und besser verteilt wird. Bei der Güllewirtschaft kann der animalische Dung in der vollkommensten Form den Grünlandflächen zugeführt werden, nach Art und Zeit.

Um einseitige schädliche Auswirkung durch zu hohe Stickstoffmengen auszugleichen, werden evtl. fehlende Kali- bzw. Phosphorsäuremengen als Kunstdünger gegeben, und außerdem wird Mähweidebetrieb durchgeführt.

Die Heugewinnung muß selbstverständlich vom Boden weg auf Trockengerüste, ob auf Heinzen oder Hütten, ist an sich nicht entscheidend. Möglichst müssen Geräte eingeführt werden, die den Beginn der Werbung, um Eiweißverluste möglichst auszuschalten, bei jedem Wetter gestatten. Hierauf näher einzugehen, erübrigt sich. Diese Aufgabe lösen die landwirtschaftlichen Berater. Hinzukommen muß die weitgehende Anwendung der Silage. Zum Betrieb des Rhönbauern gehören als unentbehrliche Bestandteile die notwendigen Silos.

Die Viehzucht wird auf Leistung umgestellt und aufgebaut werden. Ob der einzelne Bauer nun das Schwergewicht seiner Viehwirtschaft auf Zucht- oder auf Milchertrag einstellt, ist Sache der individuellen Veranlagung.

Hand in Hand mit der dann im Rhöngebiet um das vielfache steigenden Milchleistung wird die Verwertung bzw. Verarbeitung der Milchmengen sich ergeben. Namentlich im bayrischen Gebiet der Rhön fehlen Verarbeitungsbetriebe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rhönmilch, namentlich in den Höhenlagen, nicht nur zur Herstellung einer wohlschmeckenden Butter, sondern auch von vorzüglichem Käse geeignet ist.

Die Fettversorgung des deutschen Volkes ist nicht gesichert. In der Rhön ist ein Gebiet, in dem die Fetterzeugung um ein vielfaches gehoben werden kann. Der Rhönplan ist der Weg dazu.

Zusammengefaßt können demnach die zu ergreifenden Maßnahmen bei der Umstellung der Landwirtschaft folgendermaßen festgelegt werden:

Neubildung von gesundem Bauerntum durch allmähliche Auflösung der geschlossenen Dorflagen, Schaffung neuer Erbhöfe z. T. auf den großen Hochflächen, soweit die Verhältnisse es zulassen. Umstellung der Wirtschaftsweise auf Klima und Boden, Sicherung des Bodenertrages durch intensivste, angepaßte Düngung. Sicherung der Ernte durch geeignete Erntemethoden, Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes, sachgemäße Auswertung der Vieherzeugnisse. Auf diesem Wege entsteht mit größter Sicherheit ein gesundes Bauerntum.

Die Marktregelung in Verbindung mit den übrigen Aufgaben des Reichsnährstandes, in erster Linie dem Erbhofgesetz, sorgen dafür, daß dann für alle Zukunft die Verhältnisse gesund bleiben.

Wie weit dann noch die industrielle und gewerbliche Entwicklung der Rhön gefördert werden kann, wird durch die wirtschaftlichen Sachverständigen untersucht. In erster Linie müssen die bodenständigen vorhandenen Betriebe, Forstwirtschaft, Basalt- und Holzindustrie, erhalten und gefördert werden, um die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu vermehren.

Mit dem Aufblühen der Landwirtschaft tritt zwangsläufig an sich eine steigende Stärkung der Kaufkraft ein, Handel und Gewerbe erfahren hierdurch eine gleiche Entwicklung. Der engere Bezirk Gersfeld, inmitten der Hohen Rhön, bietet übrigens bereits jetzt ein beweiskräftiges Bild dieser Entwicklung. Der bereits erwähnte Waldbesitz der Familie von Ebersberg, später von Frohberg, wurde im Jahre 1903 von einem kapitalkräftigen Besitzer gekauft, der seine reichen Mittel benutzte, den Betrieb zu intensivieren und auszubauen. Der Wald wurde durch Straßen aufgeschlossen, angegliedert wurde ein Sägewerk mit Kraftwerk. Ein größerer Park wurde ausgestaltet, zahlreiche Gebäude, Gärtnereien usw. wurden errichtet. Von 1903—1914 sind insgesamt fast 2 000 000 Mark zum großen Teil für Löhne verausgabt worden. Dadurch trat eine starke Steigerung der Kaufkraft der gesamten Bevölkerung im engeren Bezirk Gersfeld ein. Die Landwirtschaft hielt Schritt, eine Fleckviehzuchtgenossenschaft entwickelte sich, die Bodenerträge, vor allem die Milcherträge, stiegen. Wenn auch grundsätzlich die Umstellung der Landwirtschaft nach Boden und Klima nur teilweise durchgeführt wurde, was wieder zumeist an der geschlossenen Siedlungsform liegt, so stieg doch der Bodenertrag insgesamt in diesem Gebiet erheblich, gegenüber z. B. den benachbarten bayrischen Bezirken.

Die Bevölkerung gesundete zusehends an Leib und Seele. Man wandere durch die Rhön: augenfällig fallen die Unterschiede in den Gebieten auf. Man fragt dann nicht mehr, ob Menschen und Boden in der Rhön einer Verbesserung würdig sind und die aufgewendeten Mittel lohnen.

Nun sind wir schon bei der Frage, die man oft hören muß: was kostet der Rhönplan, und wie verzinsen sich die aufgewendeten Mittel?

Ich möchte eine Gegenfrage stellen: Was kostet in Vergangenheit, Gegenwart und — falls der Plan nicht zur Durchführung kommt — in Zukunft dem Staate, d. h. dem deutschen Volke, der augenblickliche Zustand der Rhön?

Er kostete wertvolles Blut, gesunde Volkskraft, die abwanderte oder in Industrie und Verstädterung verlorenging, er kostete mangelnde Kaufkraft, er kostete dauernd staatliche Hilfsmaßnahmen und Mittel, die ungeeignet angewandt, verloren gingen.

Er kostet jetzt und für die Zukunft: schwindende Volkskraft, unterernährte Kinder, er kostet: fehlende notwendige Bodenerträge, Not und Verzweiflung.

Sollen diese Kosten in Zahlen umgerechnet werden? Man könnte versuchen, Berechnungen, sage: „Bilanzen", aufzustellen, sie würden fiktiv sein und bleiben. Man kann Volkskraftverluste oder -gewinne, unterernährte Kinder nicht in Rechnungen einzwängen, erst recht nicht Not und Verzweiflung gegen Glauben und Vertrauen abwägen. Man kann wohl die jetzigen und die nach der Durchführung des Planes zu erwartenden Bodenerträge schätzungsweise ermitteln. Diese Rechnung wäre aber, abgesehen von ihren Fehlerquellen, nur halb, die wesentlichsten Faktoren fehlen darin.

Muß nun noch die erste Frage, ob die für Durchführung des Rhönplanes erforderlichen Mittel sich verzinsen, beantwortet werden?

Die Frage darf nur lauten: sicherer Verfall oder lohnender Aufbau?

Die Antwort ist für jeden Nationalsozialisten gegeben. Zum Schlusse sei noch auf die Frage der Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden eingegangen, die im großen ohne gesetzmäßige Grundlage nicht geändert werden können. Daß eine Änderung in der Verteilung des Bodenbesitzes eintreten muß, wenn der Rhönplan Gestalt annehmen soll, bedarf keines Hinweises. Ich lasse hier R. W. Darré sprechen, der in seinem Werke „Neuadel aus Blut und Boden" sagt:

> „Aber diese Änderung (am Bodeneigentum) hätte unter einem sittlichen Gedanken zu stehen, der allen Volksteilen unmittelbar einleuchtete; denn nur ein solches Gemeinverständnis würde der Änderung die notwendige Stetigkeit verleihen. Ein solcher sittlicher Gedanke könnte etwa der des blutsgemäßen Wiederaufbaues unseres Volkes sein."

Muß noch bewiesen werden, daß dem Rhönaufbauplan ein hoher sittlicher Gedanke innewohnt?

Niemals könnte der Rhönaufbau durchgeführt werden, wenn der Nationalsozialismus nicht gesiegt hätte. In die Rhön teilen sich drei Länder, Bayern, Preußen, Thüringen. Daß diese Tatsache, angefangen bei der Erschließung der Rhön durch die Eisenbahn (die Rhön hat keine durchgehende Bahnlinie, dafür aber sechs Sackbahnen) und durch das Straßennetz, bis zur durchgreifenden, planvollen Neugestaltung der Verhältnisse, sich verheerend ausgewirkt hat, weiß jeder Rhönbewohner.

Die Grenzen sind gefallen, ein Wille regiert das Reich.

Ich schließe mit einem Wort des Führers:

> „Auch wir sind nicht so einfältig zu glauben, daß es gelingen könnte, jemals ein fehlerloses Zeitalter herbeizuführen. Allein dies entbindet nicht von der Verpflichtung, erkannte Fehler zu bekämpfen, Schwächen zu überwinden und dem Ideal zuzustreben. Die herbe Wirklichkeit wird

von sich aus zuviele Einschränkungen herbeiführen. Gerade deshalb aber muß der Mensch erst recht versuchen, dem letzten Ziele zu dienen und Fehlschläge dürfen ihn von seiner Arbeit so wenig abbringen, als er auf eine Justiz verzichten kann, nur weil ihr auch Irrtümer unterlaufen, und so wenig man Arznei verwirft, weil es dennoch immer Krankheit geben wird."

Wolfgang Fischer:

Die Bedeutung des Bodenrechtes im Neubau des polnischen Staates

Der Reichsbauernführer hat in seinen grundlegenden Ausführungen vor der Akademie für Deutsches Recht darauf hingewiesen, daß das Bodenrecht eines Staates praktisch über sein inneres Gefüge entscheidet, und damit für seinen Aufstieg oder seinen Niedergang ausschlaggebend ist. Die Richtigkeit dieser Erkenntnis ist an Hand der geschichtlichen Entwicklung zahlreicher Staaten schon oft bewiesen worden. Es ist nicht weniger interessant, auch einmal die gegenwärtige Agrarrechtsentwicklung der Länder unter dem Gesichtspunkt der vom Reichsbauernführer hervorgehobenen grundsätzlichen Bedeutung zu untersuchen.

Dabei scheint es mir weniger wichtig, die auf diesem Gebiete etwa vorliegenden theoretischen und programmatischen Erörterungen zu betrachten, als vielmehr festzustellen, was in diesem Sinne bereits Tatsache geworden ist, dadurch, daß es in gesetzlichen Maßnahmen seinen Niederschlag gefunden hat, und mit welcher Intensität solche Maßnahmen durchgeführt werden. Denn allein daraus ist zu erkennen, welche praktische Bedeutung die — mehr oder weniger bewußte — Erkenntnis von der Wichtigkeit der Bodenrechtsfrage für die Zukunft eines Staates gewonnen hat.

Zu einer solchen Betrachtung bietet die Agrargesetzgebung des jungen polnischen Staates Gelegenheit. Denn Polen hatte nach einer so wechselvollen, und seinen Bestand so oft gefährdenden Geschichte alle Veranlassung — sofern es der Erkenntnis von der Bedeutung der Bodenrechtsfrage gemäß handeln wollte —, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Wir sehen daher auch in der Tat, daß Polen alsbald nach seiner Wiedererstehung mit Agrarreformen begann, deren Umfang und deren Bedeutung als Ausdruck des Willens zur Selbstbehauptung hier untersucht werden sollen.

In der Verfassung des polnischen Staates vom 17. 3. 21 heißt es: „Der Boden als einer der wichtigsten Faktoren des völkischen und staatlichen Lebens darf nicht Gegenstand eines unbeschränkten Handels sein. Gesetze regeln das dem Staat zustehende Recht auf zwangsweisen Ankauf von Land, sowie den Handel mit Land unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß die Agrarver-

fassung der polnischen Republik sich auf zur rationellen Produktion fähige, und persönliches Eigentum bildende Landwirtschaften stützen soll." Aber bereits eine Resolution des Sejm vom 10. 7. 1919 legte die zukünftige Agrarpolitik Polens dahin fest, daß das Kernstück der Agrarstruktur Bauernwirtschaften in der Größe von 15 bis 25 ha sein sollten und die zahlreichen Zwergbetriebe entsprechend vergrößert und verselbständigt werden sollten, bei grundsätzlicher Anerkennung des Privateigentums am Boden. Welche Bedeutung diese grundsätzliche Entschließung hat, wird erst dann verständlich, wenn man sich an Hand der nachstehenden Übersicht vergegenwärtigt, wie weit Polen zu jener Zeit von dem erstrebten Ziel entfernt war.

Stand vom September 1921

	Betriebe von bis 5 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche [1])	5–20 ha	20–100 ha	über 100 ha
Anzahl der Betriebe . . .	2111 Tsd. = 71,6 %	1045 Tsd. = 26,1 %	87 Tsd. = 1,8 %	19 Tsd. = 0,5 %
Flächenanteil	24,9 %	37,6 %	10,3 %	27,2 %

Nach verschiedenen unzureichenden Gesetzen erging am 28. 12. 1925 die entscheidende Novelle zum „Agrargesetz" vom Dezember 1920. Dieses Gesetz ist in der Folgezeit wesentlich nicht mehr geändert worden und ist heute, wie von Anfang an, die Grundlage für die Neugestaltung der polnischen Agrarstruktur. Allerdings wurde das Gesetz durch ein anderes, mindestens ebenso wichtiges, praktisch ergänzt, nämlich durch das „Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken" vom 18. 12. 1925 in der entscheidenden Fassung vom 31. 7. 1927.

Das Agrargesetz soll die Handhabe dazu bieten, die landwirtschaftliche Besitzverteilung gemäß der oben wiedergegebenen Sejm-Resolution vom 10. 7. 1919 umzugestalten. Das Ziel wird in dem einleitenden Artikel des Gesetzes klar und eindeutig nochmals umrissen: „Der landwirtschaftliche Charakter der Republik Polen wird auf starke, gesunde und produktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe verschiedener Art und Größe gestützt sein, welche privates Eigentum ihrer Besitzer sind."

Um dies zu erreichen, mußte angesichts der außerordentlich ungünstigen bisherigen Bodenverteilung (s. obige Zusammenstellung) und des so hohen Prozentsatzes der Zwergbetriebe in die bisherigen Besitzverhältnisse hart eingegriffen werden, um den erforderlichen Boden für die Arrondierung der kleinen Betriebe und die Neuschaffung von Bauernstellen freizubekommen. Das Gesetz sieht deshalb nicht nur die Parzellierung

a) des gesamten in öffentlicher Hand befindlichen Grundbesitzes, sondern vor allem
b) des gesamten privaten landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes, soweit er eine bestimmte Größe übersteigt, vor.

[1]) ohne Wälder, Seen und bebaute Grundstücke.

Der private Grundbesitz unterliegt der Parzellierung, soweit er 180 ha, in den Industriegebieten 60 ha und in den Ostgebieten 300 ha übersteigt. Auch Majorate und Fideikommisse fallen unter das Gesetz. Im übrigen ist das Schema insofern elastisch gestaltet, als zu diesen Höchstmaßen zur Förderung rationeller und besonders leistungsfähiger Betriebe, z. B. für besonders hohe Saatzucht, Viehzucht, Zuckerrübenkultur, soweit sie schon vor dem 1. 1. 1925 betrieben wurden, Zuschläge gewährt werden. Wälder und Seen fallen weder unter die angegebenen Maße, noch werden sie parzelliert. Die Parzellierung wird sukzessive im Rahmen eines jährlich festgesetzten Kontingents durchgeführt. Einzelheiten des Verfahrens, so interessant sie sind, können hier nicht erörtert werden. Nur auf einiges Grundsätzliche sei noch hingewiesen. Die Parzellierung erfolgt entgeltlich, die Entschädigung aber ist sehr gering; sie soll, wie behauptet wird, nur etwa einem Drittel des wirklichen Wertes entsprechen. Nach einer erst jüngst durch Verordnung vom 24. 10. 1934 erfolgten Abänderung wird die Entschädigung in Höhe von 20 % in bar, in Höhe von 80 % in 3 %igen Obligationen nach dem Nominalwerte bezahlt.

Als Erwerber der parzellierten Gebiete kommen in folgender Reihenfolge in Betracht: a) die Besitzer der Zwergbetriebe, b) Pächter und Angestellte der parzellierten Güter, c) verdiente Soldaten und ihre Hinterbliebenen, d) Absolventen landwirtschaftlicher Schulen, e) politische Rückwanderer. Die neuzubildenden Betriebe sollen nicht größer als 20 ha und in den südwestlichen Gebieten als 35 ha sein. Der Kaufpreis ist von den Erwerbern je nach ihrer wirtschaftlichen Lage nur zu einem Bruchteile von 5 bis 20 % in bar zu zahlen, und im übrigen innerhalb einer Zeitspanne von 20 bis 41 Jahren zu tilgen.

Das Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken will die infolge der Erbgewohnheiten hervorgerufene starke Zersplitterung des landwirtschaftlichen Bodens beseitigen, und in der Hand ihrer Eigentümer wirtschaftlich gesunde und rationell zu bewirtschaftende Betriebe schaffen. Gleichzeitig sollen durch dieses Gesetz die zahlreichen, noch aus alter Zeit bestehenden Servitute abgelöst, Grundgemeinschaften aufgehoben oder neu geregelt, Grenzberichtigungen vorgenommen, Wassergenossenschaften gebildet und zwangsweise Meliorationen durchgeführt werden. Das Verfahren steht unter der Leitung staatlicher Behörden. Die Zusammenlegungen sollen grundsätzlich durch Landaustausch unter den Beteiligten bewirkt werden. Der Antrag eines einzelnen an der Zusammenlegung Interessierten genügt, um das Verfahren für sich und damit meist zugleich für die ganze Dorfgemeinde in Gang zu bringen.

Die beiden Gesetze sind nicht nur Gesetze geblieben, sondern in die Tat umgesetzt worden.

Die polnischen Statistiken weisen darüber folgende Zahlen aus:

bis einschließlich 1932 wurden folgende Parzellen geschaffen:

Anzahl	555,8 Tsd.	mit 2.104,3 Tsd. ha

davon entfielen auf

neue Bauernstellen: . . .	119,7 Tsd.	mit 1.147,6 Tsd. ha
Arrondierungen:	381,4 Tsd.	mit 793,7 Tsd. ha

der Rest entfiel auf Ländereien, die für besondere Zwecke (Versuchsanstalten, Musterbetriebe u. ä.) bereitgestellt wurden.

Zusammengelegt wurden bis einschließlich 1932
378,7 Tsd. Betriebe mit 2.854,9 Tsd. ha Bodenfläche.

Nach einer Erklärung des polnischen Landwirtschaftsministers waren bis Ende 1933 nicht weniger als ein Drittel aller erforderlichen Zusammenlegungen bereits durchgeführt.

Es soll im Rahmen dieses Aufsatzes weder eine Kritik an diesem Gesetzgebungswerk geübt, noch auf die Kritik, die die Gesetze in Polen selbst gefunden haben, eingegangen werden. Dazu wäre es nötig, sich vorher mit Einzelheiten der Gesetze und mit den gesamten Agrarverhältnissen in Polen zu befassen. Worauf es ankommt, ist, zu zeigen, wie stark die Bodenrechtsfrage in Polen gegenwärtig im Vordergrund der Agrarpolitik steht, mit welcher Energie das Problem angefaßt wird, und in welcher grundsätzlichen Richtung die Bemühungen um eine Besserung der Verhältnisse laufen.

Die Bedeutung, die man in Polen der Bodenrechtsfrage beimißt, geht aus der Tatsache der beiden Gesetze ohne weiteres hervor; sie wird noch besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich hierbei um zwei Gesetze von so einschneidender, ja revolutionärer Art handelt, und daß man nicht gezögert hat, den jungen Staat alsbald mit so stark in die Belange der davon Betroffenen eingreifenden Maßnahmen zu belasten.

Wie ernst man es andererseits mit der Erreichung des einmal gesteckten Zieles nimmt, zeigt der in seinen wesentlichen Teilen wiedergegebene Inhalt der Gesetze und die angeführten Ziffern, aus denen der Umfang ihrer bisherigen Durchführung erkennbar wird. Ob die Gesetze genügen, die Bodenfrage in Polen endgültig zu lösen, und ob die vorhandene ungeheure Landnot mit den eingeschlagenen Methoden wirklich behoben werden kann, gehört in die Kritik. Hier soll nur festgestellt werden, daß man jedenfalls das Problem auf dem einmal für gut befundenen Wege mit unbeirrter Zielsicherheit angepackt hat und auch durchführt. Die Gesetze schrecken im Interesse der für die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und des Staates erforderlichen Umstellung nicht vor harten Eingriffen in die Interessen Einzelner zurück, und ihre Durchführung muß, nach den bisherigen Ergebnissen zu urteilen, mit erfrischender Großzügigkeit und ungehemmt von kleinlichen Bedenken und Bürokratismus geschehen.

Die Grundlinie der beiden Gesetze ist klar: die Schaffung eines zahlreichen selbständigen und gesunden Bauerntums auf Kosten des Großgrundbesitzes. Daß diese Linie weitergeführt wird, zeigen erst wieder die im Oktober 1934 ergangenen Entschuldungsgesetze, die ganz offensichtlich den kleinen und mittleren Grundbesitz bevorzugt behandeln.

Ein Vergleich mit der nationalsozialistischen Agrargesetzgebung zwingt zu der Feststellung, daß drei für unsere Agrargesetzgebung als Einheit entscheidende Momente in der polnischen Gesetzgebung wenigstens keinen Niederschlag gefunden haben. Das ist die für uns mit der Bodenfrage unlösbar verbundene Blutsfrage, der Gedanke des unteilbaren und unveräußerlichen Erbhofes, und das Prinzip der Marktordnung. Während die Blutsfrage in Polen im Zusammenhang mit der Frage des Bodenrechts, soweit mir bekannt ist, noch in keiner Weise erörtert wird, hat man in der Praxis einer neuen Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes durch Verwaltungsmaßnahmen vielfach schon ein Hindernis entgegengesetzt. Auch persönliche Äußerungen von

Polen lassen erkennen, daß man sich mit diesem Problem schon stark beschäftigt. Der Gedanke einer Marktordnung dagegen hat schon mehr an Boden gewonnen, denn es liegt ein vom Referenten für das landwirtschaftliche Budgetwesen, Rudzinski, ausgearbeitetes Projekt für die Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte vor. Der Plan will eine freiwillige Organisation der landwirtschaftlichen Erzeuger, Verarbeiter und Händler zur Regelung der land- und forstwirtschaftlichen und der gärtnerischen Produktion sowie der Fischerei und Viehzucht schaffen, den Absatz regeln, Preise festsetzen und das Angebot kontingentieren.

Wir sehen also, daß Polen das Bodenrecht in richtiger Erkenntnis seiner Bedeutung zum Fundament seines Staatsneubaus gemacht hat, und daß auch der Wille vorhanden ist, die Bodenrechtsfrage mit der Tat einer glücklichen Lösung zuzuführen. Wir werden uns bei Beurteilung des Bestandes und der Lebenskraft dieser neuerwachten Nation diese Tatsache immer vor Augen halten und prüfen müssen, inwieweit es Polen gelingt, das angestrebte Ziel, die Schaffung zahlreicher und lebensfähiger Kleinlandwirtschaften als Grundlage seines inneren Staatsgefüges, zu erreichen.

Das Archiv

„Preußentum" gegen Sozialismus

Wer den Begriff „Preußentum" von einer ganz neuartigen Seite kennenlernen will, der lese diese Schrift. Eine Besprechung wurde im letzten Odalsheft S. 786 von Dr. Strobel gegeben.

Aus der Fülle der Besprechungen seien die folgenden herausgegriffen:

Reichswart Nr. 10 v. 10. 3.: „... Wir machen unsere Leser besonders auf diese kleine ausgezeichnete Arbeit aufmerksam. Der Kampf, den der „Reichswart" seit Jahr und Tag gegen ein „Preußentum" führt, das ein Feind des Nationalsozialismus, des Volksgedankens und des Volksstaats ist und sich unter den verschiedensten Masken gegen ihn zu betätigen versucht, hat uns zahlreiche Zuschriften aus dem ganzen Reiche gebracht, die uns bestätigen, daß man die Rolle und Aufgabe Preußens in Deutschland als geschichtlich erledigt erkennt und ein brennendes Interesse daran hat, daß diese und andere mit ihnen verbundene Feinde des Nationalsozialismus im ganzen Volk als solche erkannt und außer Gefecht gesetzt werden.

Seddin greift den Gegenstand gründlich und klar an. Er legt ebenso scharfsinnig wie schonungslos seine Wurzel bloß und zeigt die getarnten Kräfte, welche daraus ein „Problem" zweckvoll künstlich gemacht haben. ... Die geistreiche, gründliche und sachlich unwiderlegbare Schrift zerstäubt den Spuk, in den große Teile des deutschen Volkes eingenebelt sind, und wird als eine befreiende Tat wirken."

Das Schwarze Korps Nr. 2 v. 13. 3.: „... Schon seit langem beobachten wir hinter einer geschickten Tarnung den Versuch ganz bestimmter Kreise, das Gedankengut des Nationalsozialismus in einer Weise zu interpretieren, die ihm gänzlich fremd ist, und dem neuen Staate Aufgaben zuzuschreiben und Entwicklungslinien vorzuzeichnen, die in uns Erinnerungen an gewisse überwundene Zustände wieder wach werden lassen. ... Wir können Seddin in seiner Ablehnung dieser Produktion nur voll und ganz zustimmen. Sie hat mit dem Nationalsozialismus nur außerordentlich wenig zu tun und erledigt sich, wenn man nach der Berechtigung fragt, aus der heraus diese unerbetene

Kommentierung der nationalsozialistischen Idee geschieht. ... Damals war die Bewegung für jene Herren eine Angelegenheit der Massen, mit der sie selbstverständlich sich nicht identifizieren konnten. Damals war für sie der Führer im besten Falle ein Trommler, dessen Aufgabe es war, die Basis vorzubereiten, auf der dann sie den neuen Bau errichten wollten.

Daß nach der Machtübernahme diese Kreise mit einer geradezu erstaunlichen Geschwindigkeit es fertigbrachten, ihre Stellung zu wechseln und den Versuch zu unternehmen, vielleicht noch als geistige Patenonkel des Nationalsozialismus geehrt zu werden, hat uns nicht überrascht. Alle jene aber, die erwartet hatten, daß diese allzu Geschäftigen sich jetzt doch etwas stiller verhalten würden, sahen sich erheblich getäuscht. Das Gegenteil war der Fall. Sie dachten nicht daran, sondern schrieben und interpretierten weiter wacker drauflos. Einer von denen, die sich auch darüber geärgert haben, ist Seddin, und seine Broschüre versucht, jenen „preußischen" und „östlichen" Literaten die ihnen gebührende Antwort zu erteilen ..." –

Zeitungsdienst (Graf Reischach) v. 28. 3. Klaus Eisenhardt schreibt: „Es gibt Menschen, die ernsthaft glauben, man könne das Rad der Geschichte zurückdrehen. ... Sie, die in der preußisch-deutschen Geschichte einmal die ausschlaggebende Rolle gespielt haben, vergessen nur zu leicht, daß der Nationalsozialismus das System des Vorkriegsstaates genau so ablehnt und bekämpft wie den Staat der Ebert, Scheidemann und Stresemann. Denn dieses blutlose System des Vorkriegsstaates hat ja erst die üppigste Blütezeit des Marxismus ermöglicht! So benutzt gerade heute ein geschäftiges Literatentum verschiedenster Färbung das Bekenntnis zu den guten preußischen Tugenden zu der Parole: „Zurück zum altpreußischen Staat – Preußentum gleich Sozialismus."

Es ist ein politisches Verdienst um die Wachsamkeit des Nationalsozialismus, wenn Wilhelm Seddin ... in die Geschäftigkeit und Zielsetzung dieser politischen Sektierer einmal schonungslos hineinleuchtet und sozusagen vor der Öffentlichkeit entblättert. ... Was in dieses „Preußentum" alles hineingedeutet und aus ihm herausgedeutet wird, steht in auffälligem Gegensatz zu der Einfachheit und Schlichtheit des wirklich preußischen Menschen. Mit dem Deckblatt des Preußentums wollen diese Literaten ihre Geschäfte machen, während im Hintergrund die übernationalen Kreise auf die Ernte warten. Es ist nicht so, daß diese Gewalten durch die Vordertür ins Haus gingen. Zunächst schaffen sie um einfache klare Gedanken Probleme, um von dieser Bastion aus die Begriffe zu zerreden und zu vertheoretisieren. So hat man, um unauffällig ins Geschäft zu kommen, den guten, ehrlichen Namen des wirklichen Preußentums lediglich als Aushängeschild benutzt und, um sicherzugehen, den Begriff „Preußentum" mit dem Begriff „Sozialismus" gleichgesetzt. Aber Preußentum ist nicht Sozialismus, denn das alte Preußen, das nicht auf dem Bluts- und Rassegedanken aufgebaut war, „Ausländer" ansiedelte, war als Bindeglied nicht völkisch, sondern gesetzlich, obrigkeitlich, formell. Hier gab es die Oberschichten und Unterschichten, Obertanen und Untertanen, und auch der Adel war nicht eine Gesamtheit von Volksgenossen, sondern eine Schicht, eine Kaste. Dieses Staatswesen kannte noch keine Volksgenossen, sondern eben nur Untertanen und Obertanen, verneinte überhaupt den Blutsgedanken und reglementierte alle Bezirke des geistigen Lebens, auch das der Volkswirtschaft als Funktion des Staates, wohlweislich nicht des Volkes. ‚Das Volk war Zubehörteil einer großartigen Staatsmaschine, die alles in ihren Bann zog.' Mit Recht weist Wilhelm Seddin darauf hin, daß dieses System typisch unsozialistisch gewesen ist, denn Sozialismus heißt Volksgenossenschaft, Volksgemeinschaft und lebendige Beziehung des einzelnen zu dieser Gemeinschaft. ‚Der Sozialismus besteht nicht aus einer Maschine, die von oben dirigiert wird, er besteht nicht in einer Leugnung des Blutsgedankens und damit überhaupt des völkischen Prinzips.'

Aus dieser Klarlegung der Unterschiede zwischen dem preußischen und nationalsozialistischen Staat von heute haben die politisch reaktionären Zauberkünstler von gestern den Vorwurf abgeleitet, daß Seddin sozusagen die preußischen Tugenden, zu denen wir uns ja heute auch bekennen, würdelos verunglimpfte. Sie gebärden sich wild, da ihre Zauberkunststücke der Identifizierung des Preußentums und des Sozialismus erkannt sind. In einem weiteren Beitrag im ‚Schwarzen Corps', dem Organ der Reichsführung der SS, unterstreicht Seddin noch einmal die Tugenden, die dieses Preußen der Welt gezeigt hat: Pflichttreue, Disziplin, Zucht,

Gradlinigkeit und Sauberkeit. ... Der Nationalsozialismus betrachtet den Staat als Apparat, der lediglich dem Volke zu dienen hat. Die reaktionären Anschauungen kennen nur den Staat als solchen, keine Volksgenossenschaft. Während die nationalsozialistische Regierung ihren Auftrag allein vom Volke hat und diesem gegenüber verantwortlich ist, leugnen die reaktionären Systeme aller Art einen solchen Auftrag und eine solche Verantwortung.

Hier liegt der Unterschied. Man mag die Tugenden des alten Preußen und die Gestaltung des preußischen Staates als mit der deutschen Geschichte unzertrennlich verbunden verehren. Das Rad der Weltgeschichte läßt sich nicht zu einem System zurückdrehen, das blutsmäßig aus dem Volke heraus durch einen neuen Staatsgedanken, den nationalsozialistischen, überholt ist und der von der Volksgesamtheit bejaht wird."

Großdeutscher Pressedienst Nr. 74 v. 29. 3.: „Es gibt Kreise in Deutschland, die dem nationalsozialistischen Staate die Achtung vor der preußischen Vergangenheit übel lohnen. Anstatt dankbar dafür zu sein, daß der nationalsozialistische Staat das Gute von ehedem in den Vordergrund stellt und die Schatten zurücktreten läßt, suchen sie diese Großzügigkeit für ihre rückschrittlichen Ziele auszunützen. Sie machen aus dem, was ausschließlich Tradition sein kann, ein Idol für die Zukunft. Im Preußentum, so erklären sie, war das schon erreicht, was durch die nationalsozialistische Revolution neu durchgesetzt werden soll. Gewiß war manches gut am Preußentum, gewiß sind Pflichttreue, Wehrhaftigkeit, Schlichtheit, Sauberkeit und andere Eigenschaften, die man preußisch nennt, ein Ruhmestitel der Vergangenheit und ein Vorbild für Gegenwart und Zukunft. Aber viele dieser Tugenden waren leider längst vergessen. Und so wertvoll ihre Wiederauferweckung ist — sie sind Selbstverständlichkeiten, nicht aber letzter Sinn und Inhalt des Nationalsozialismus. Wer den Unterschied zwischen dem preußischen Staatsgedanken und dem nationalsozialistischen Volksgedanken nicht erfaßt hat und nicht wahr haben will, der zeigt, daß er den Nationalsozialismus in seinem Kern nicht verstanden hat. ...

... Sie hängen sich mit Bedacht ein sozialistisch schillerndes Mäntelchen um. ‚Preußentum ist Sozialismus', so lautet ihr Feldruf. Für das alte Preußentum, für den preußischen Staat, wie er war, können sie das im Ernst nicht gut behaupten. Wir glauben, daß von niemanden schärfer als von den besten und ersten Repräsentanten des preußischen Staates und seiner Idee selbst die Darstellung zurückgewiesen worden wäre, sie seien Sozialisten gewesen oder hätten sozialistische Ziele angestrebt. Die neuen Propheten des Preußentums retten sich aus dieser Schwierigkeit dadurch, daß sie den sozialistischen Ideengehalt für das von ihnen angeblich weiterentwickelte Preußentum in Anspruch nehmen. Sie berufen sich teilweise als Beweis für die Ehrlichkeit dieses ihres ‚preußischen' Sozialismus darauf, daß sie gelegentlich auch vor dem 30. Januar bereits das Wort sozialistisch angewandt haben. Treffend stellt Wilhelm Seddin aber fest, daß die Wurzel hierzu lediglich in der kalten Überlegung lag und liegt, daß man den ‚Proletarier' braucht, benötigt und ihn deshalb ins deutsche Volk ‚eingliedern' muß. Jene Kreise wollen wohl ein nationalisiertes Proletariat für sich in Rechnung stellen und deshalb den Forderungen des Proletariats entgegenkommen, aber von dem Gedanken der Volksgemeinschaft haben sie keinen Hauch verspürt. Wilhelm Seddin bietet eine große Anzahl von Beispielen dafür, daß diese Kreise das Wort Sozialismus zwar im Munde führen und mit ihren Schlagworten identifizieren, daß sie aber trotzdem immer wieder ihre wahren Ziele verraten. In einer ihrer Schriften heißt es beispielsweise: ‚Das Endziel der deutschen Revolution soll nicht der Totalstaat sein, sondern der Hoheitsstaat.' Schlagender als in dieser Formulierung kann nicht gezeigt werden, wie sehr sich solches Preußentum vom Nationalsozialismus unterscheidet, der eben nicht den Hoheitsstaat, sondern den Volksstaat will. Im schroffen Gegensatz hierzu und in erstaunlicher Offenheit scheuen die Kräfte, gegen die sich Seddins Schrift wendet, nicht davor zurück, zu schreiben: ‚Throne von Volkes Gnaden wackeln immer.' Ja man kann sogar den folgenden Satz lesen: ‚Die erwachende Nation gehört in die Begriffswelt westlichen Staatsdenkens.' Das Erwachen des deutschen Volkes wird also hier als westlerisch verächtlich gemacht. Höher geht's in der Tat nimmer! Das erwachende deutsche Volk aber wird jenen Literaten zeigen, daß es nicht in westliche Begriffswelten gehört, sondern daß es die deutsche Wirklichkeit darstellt. Es wird nicht dulden, daß der Nationalsozialismus verfälscht und durch irgend etwas anderes ersetzt wird, und

daß irgend jemand das Rad der deutschen Geschichte in Zeiten und in Zustände zurückdreht, die vergangen sind und vergangen bleiben werden."

Westf. Landesztg. Rote Erde Nr. 93 v. 3. 4.: „Dadurch allein, daß man sich rein äußerlich zum Nationalsozialismus bekennt und das bei passender Gelegenheit durch die Hissung einer Hakenkreuzfahne dokumentiert, ist man noch kein Nationalsozialist. Dazu gehört vielmehr, von der neuen Weltanschauung vollkommen durchdrungen zu sein und sich auch ihre letzten feinsten Ausprägungen mit allen Einzelheiten zu eigen zu machen. Die freudige Bereitschaft hierzu kann man bei der überwiegenden Mehrheit der Volksgenossen feststellen, zur vollkommenen inneren Aufnahme ist naturgemäß eine gewisse Zeit notwendig.

Das verleitet die immer noch lebende Reaktion zu dem Versuch, den Nationalsozialismus in eigener Weise umzudeuten, zu verflachen und mit einem Knäuel fremder Gedanken zu verseuchen.

... Wilhelm Seddin hat den unterirdischen Wühlmäusen und Gedankenmixern ... die Maske vom Gesicht gerissen. Der Verfasser zeigt, wie die Reaktion das gerade und ehrwürdige Wort Preußentum als Deckung für ihr gefährliches Treiben benutzt. Gewisse Analogien, die zwischen Preußentum und Nationalsozialismus bestehen und gerade jetzt wieder beim Neuaufbau der Wehrmacht ins Blickfeld rücken, nimmt sie zum Anlaß, um den Begriff Preußentum so zu erweitern, daß der Nationalsozialismus eigentlich als überflüssig erscheint.

... Unter dieser Parole ‚Preußischer Sozialismus' verbirgt sich ihr schändliches Treiben, das noch von einer Zunft volksfremder Literaten unterstützt wird; unter diesem Schlagwort versuchen sie dem Nationalsozialismus das Leben auszusaugen, wie sie es schon einmal in der Geschichte getan haben, indem sie die anfangs gesunde Geistesbewegung der Romantik innerlich aushöhlten und die Lücke mit einem mystisch-magisch-dunklen Theoriengewirr auffüllten, an der die Bewegung dann auch zugrunde ging. ... Die staatlichen und moralischen Leistungen des Preußentums erkennt er (Seddin) natürlich als unübertroffen an. Er wendet sich nur scharf gegen die Benutzung des Wortes Preußentum als Reklameformel für reaktionäre Zersetzungsbestrebungen. Wenn die von ihm angegriffenen Kreise ihm jedoch die Diffamierung des Begriffs Preußentum unterschieben wollen, so ist das bereits wieder ein weiteres Zeugnis der bekannten Taktik, den eigentlichen Kernpunkt zu verschleiern und dafür die Probleme auf ein totes Gleis abzuschieben. ... Die Schrift ... sieht ihren Zweck in der Aufdeckung der der Volkwerdung entgegengerichteten Kräfte. Das große Verdienst, dies getan zu haben, muß man ihr zuerkennen ..."

Seddin antwortet

Zweimal stößt Seddin nach, um der Auswirkung seiner Gedanken den gewünschten Nachdruck zu verleihen und um zu antworten:

Im **„Schwarzen Korps"** v. 27. 3. sagt er: „Wir wollen den sozialistischen Staat: Einer für alle, aber auch alle für einen. ... Die reaktionäre Anschauung ... betrachtet die einzelnen Volksgenossen lediglich als politische Haustiere, die keinerlei Rechte, sondern nur Pflichten haben, ... als Zubehörteile einer von oben eingesetzten Ordnung. ... Die Kernfrage ist immer die: Wo leitet die Regierung ihre Macht und Daseinsberechtigung her, und wem fühlt sie sich verantwortlich? An dieser Frage scheiden sich, wie schon bemerkt, die politischen Geister. ... Unser Sozialismus, der auch dem letzten Volksgenossen seinen Platz an der Sonne sichern will, fällt in eins zusammen mit dem sozialistischen Staat, der die Volksgenossenschaft und damit den Blutsgedanken zur Voraussetzung hat. Hier gibt es nicht nur Verantwortung nach oben, sondern auch nach unten.

... Ein Gottesgnadentum, das nur Untertanen kennt, die in einem genau ausgeklügelten materiellen und geistigen Pferch zu leben haben, trägt daher mehr oder minder kollektivistische Züge und empfindet die Persönlichkeit als Häresie. ... So wie die in einem Menschen sitzende innerste Religiosität da ist, unabhängig davon, ob sie zu irgendeiner anderen Zeit bereits ihren Ausdruck gefunden hat, so ist der Nationalsozialismus in uns selbst, unabhängig davon, ob früher schon politische Systeme bestanden haben oder nicht ..."

Auslandsstimmen

Darrés Reformen

Frankreich:

Musee Social/Paris v. Febr. brachte einen Vortrag von Georges Blondel über:

die Bemühungen, der Not der europäischen bäuerlichen Bevölkerung abzuhelfen. —

„... Seit der Hitlerrevolution sind von der Reichsregierung unter der Leitung des Landwirtschaftsministers Darré große Reformen, eine neue bäuerliche Gesetzgebung vollendet worden, denn das Reich will sich die Gunst der Bauern erwerben.

... Darré sind die weitestgehenden Vollmachten gegeben worden, damit es ihm gelingt, die Bauern an den Boden zu binden. ... Das Reichserbhofgesetz ist eine wahre Revolution, die man zu verwirklichen trachtet. ... Diese Maßnahmen scheinen ziemlich schnell von dem deutschen Volke angenommen worden zu sein. Sie sind Fragen von nationalem Interesse. Man sagt dem Volk, daß das Interesse der Gesamtheit dem des einzelnen vorangehen muß."

Cahiers de la Democratie/Paris v. März: „... Als besonders wichtig und bedeutsam muß die Entwicklung, die sich in den letzten Jahren in den Ländern, in denen bis dahin der Industrialismus gesiegt hatte, vollzogen hat, hervorgehoben werden. ... Dabei ist nicht zuletzt Deutschland zu nennen, wo Walther Darré ... eine landwirtschaftliche Korporation geschaffen..."

Le Journal des Debats/Paris v. 15. 3.: „... Die Fehlschläge anderer bei der Landarbeiterbeschaffung entmutigen Herrn Darré nicht. ... Man ist tatsächlich berechtigt, anzunehmen, daß die angekündigten Maßnahmen ganz besonders eine neue Phase des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit darstellen..."

Holland:

Wirtschaftsbericht des niederländischen Konsulatsdienstes (Beilage zu dem Wochenblatt „Handelsberichte" v. 28. 2.): „Deutsche Agrarpolitik" (5 Seiten). „... Der jetzige Landwirtschaftsminister Darré hat schon lange vor der Machtübernahme auf das deutsche Bevölkerungsproblem hingewiesen. ... Darum muß der Bauernstand ... soweit wie möglich vergrößert werden. Diese Erwägung bildet eines der wichtigsten Motive für die Richtung, die von der heutigen Agrarpolitik eingeschlagen wird. ... Wenn man die Lage, in der sich die deutsche Landwirtschaft augenblicklich befindet, nach dem Preisstand der Produkte beurteilt, dann kann sie im Vergleich zu früheren Jahren gut genannt werden. ... Der Reichsnährstand hat eine große Aktivität entwickelt. Auf beinahe jedem Gebiet der Landwirtschaft sind Maßnahmen getroffen worden. ... Übrigens kann, soweit das aus dem unten wiedergegebenen Bericht über die Preispolitik ersichtlich ist, der Bauer in Deutschland zufrieden sein. ... Die Einkünfte der deutschen Bauern, des Mittelstandes und der Unternehmerklasse haben erheblich zugenommen und so neue Möglichkeiten geboten. ... Der erste Schritt auf dem Weg „Zurück zur Scholle" war das Reichserbhofgesetz..."

Schweden:

Nya Dagligt Allehanda v. 18. 3. (freikonservativ — älteste Tageszeitung Schwedens): „... Die deutsche Agrarpolitik war früher zersplittert und konnte nichts erreichen, weil die Anstrengungen sich auf eine Menge verschiedener Fronten verteilten. ... Nach der Machtübernahme machte der Minister Darré bald Schluß mit diesem Zustand und schuf die Einheit mit dem Namen ‚Reichsnährstand'. Seine erste Aufgabe war die Schaffung und Durchführung des oft genannten Erbhofgesetzes. ... Nach allem bedeutet das Gesetz die Verwirklichung des Wortes ‚Blut und Boden', den Verleumdern zum Trotz. Das Erbhofgesetz verwirklicht das oft zitierte Wort Wilhelm Heinrich Riehls: ‚Es ruht eine unüberwindliche konservative Macht in der deutschen Nation; dort findet sich ein echter, trotz allen Wechsels bleibender Kern, und das sind unsere Bauern.' Eine neue Prägung hat das stolze Wort erhalten: ‚Von den Vätern ist es gekommen, zu den Söhnen soll es gehen.'"

Norwegen:

Stavanger Abendbl. v. 1. 3. (alle Geschäftskreise und das gute Bürgerpublikum in Südnorwegen — linkspolitisch): „... Während der englische Landwirtschaftsminister Elliot von seinen eigenen Landsleuten einen Eselstritt bekommt, wird dem deutschen Landwirtschaftsminister Darré auf der Grünen Woche in Berlin wegen seiner Agrarpolitik, Erbhofgesetzgebung, Standesorganisation und Marktordnung gehuldigt."

Dänemark:

Nationalsocialisten/Kopenhagen v. 28. 3. (nationalsozialistisch): „... Hunderttausende von Siedlern verarmten unter den früheren Regierungen derartig, daß sie nur noch durch Erlassen der schuldigen Steuern und Zinsen und durch Geldunterstützungen vor völligem

Verderben gerettet werden konnten. Im neuen Deutschland wird scharfer Kampf gegen solche Mängel geführt. Prinzipiell werden die Siedler nach Möglichkeit ganz einfach und sparsam angesiedelt.

... Außerdem sind die Grundbodenbesitzer, mithin also auch die Siedler, mit Hilfe der regulierten Märkte in allen wichtigen Landwirtschaftszweigen von jenem Zwang befreit, der sie früher gezwungen hat, ihre Erzeugnisse sofort nach der Ernte zu welchen Preisen auch zu verkaufen, um ja nur die Steuern und Zinsen aufbringen zu können. ... Die große Mehrheit der Siedler befindet sich jetzt in ordentlichen und sichergestellten ökonomischen Verhältnissen..."

Glamsbjerg Avis v. 1. 3.: „... Durch die Reorganisation der deutschen Landwirtschaft wurde eine Aufgabe von größter nationaler und ökonomischer Bedeutung gelöst, weil diese Reorganisation zugleich eine Kolonisierung der dünn angesiedelten Gebiete Deutschlands durchführt, wie dies der Fall im Osten ist, wo die Kolonisierung durch das beste deutsche Blut durchgeführt wird, wobei die Nachkommenschaft dieser ‚Kolonisten' mit Hilfe des Erbhofgesetzes sichergestellt ist. Diese Kolonisierung hat inzwischen nicht nur eine nationalpolitische Bedeutung, sondern wird jedenfalls eine große Rolle auch in dem Kampfe um die Arbeit spielen, da dem Ausbau neuer Bauernbesitze außer der zeitweiligen auch ständige Arbeitsmöglichkeit geboten wird. Große Aufträge werden der Industrie beim Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen zugute kommen, und gleichzeitig wird das alles auch auf andere Wirtschaftszweige günstig einwirken. Einige Zahlen können uns das klar illustrieren..."

Tschechei:

Der Deutsche Bauer Nr. 11 (Schönbach-Stadt) — Artikel „Die Erbhöfe im Deutschen Reiche" von Dr. Hübner — Anmerkung der Schriftleitung: „Aus den vorliegenden Zeilen ist also deutlich zu ersehen, daß das deutsche Erbhofgesetz ein starkes Moment zur Verstärkung und Erstarkung des reichsdeutschen Bauerntums wird, nachdem es gerade im Osten Deutschlands für viele Bauern der rettende Anker vor dem wirtschaftlichen Versinken geworden ist. — Wo ist unser Erbhofgesetz?"

Polen:

Glos Narodu v. 19. 3.: „... Das Dekret vom 14. d. M. (Landarbeit) erhält erst die volle Bedeutung durch den Beschluß vom 16. 3. (Wehrpflicht). Die deutsche Armee von einer halben Million, die jetzt neu ersteht, in Wirklichkeit bereits da ist, muß verpflegt werden, daher muß die deutsche Landwirtschaftsproduktion erhöht werden, ebenso muß für den Ernstfall gesichert werden. Die eine Armee geht in die Kasernen und die zweite zur Landarbeit. Man kann nicht behaupten, daß die Deutschen Hitlers nicht methodisch arbeiten. Die Verordnung vom 26. 2. d. J. und das Dekret vom 14. 3. d. J. hat außer einer politisch-wirtschaftlichen und militärischen Bedeutung auch eine solche des Gemeinschaftssinnes. Es ist dies die erste große Probe zur Änderung der Wirtschaftsstruktur des Deutschen Reiches."

Jugoslawien:

Politika/Belgrad Nr. 9650 — Landwirtschaft im neuen Deutschland —: „... In Deutschland widmet man also der Sicherstellung des Bauerntums immer größere Aufmerksamkeit. ... Das Erbhofgesetz hat das Interesse der ganzen Welt hervorgerufen. ... Die Marktregelung konnte schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens die besten Resultate zeitigen. ... Diese Gesetze ... haben Einfluß auch auf die Handelspolitik des Deutschen Reiches, weshalb sie auch für alle osteuropäischen Staaten sehr bedeutungsvoll sind, die Deutschland landwirtschaftliche Erzeugnisse liefern. Unser Staat ist in dieser Richtung am meisten interessiert. ... In Verbindung mit den erwähnten Gesetzen wurde in Deutschland ein ganzes System mit dem Ziele ausgebaut, das Bauerntum zu stärken, das die Grundlage des Staates und der Nation bilden soll.

Es besteht kein Zweig der landwirtschaftlichen Arbeit, den diese gründliche Reorganisation der deutschen Landwirtschaft nicht einbezogen hat. Aus jedem Artikel der Sondernummer der Zeitschrift ‚Poljoprivredni Glasnik' sieht man klar, was für ein bedeutungsvoller Umschwung sich seit dem Inkrafttreten dieser Gesetze vollzogen hat..."

Slovo/Zagreb Nr. 80: „... Wir müssen zugeben, daß Deutschland in Hinsicht auf die Landwirtschaft bei weitem fortschrittlicher ist als wir. ... Wir kön-

nen aus Deutschland tagtäglich Belehrungen und Initiative für unsere weitere Arbeit schöpfen. ... Es möge uns auch dieser Artikel von Karlheinz Backhaus eine Schule sein, damit wir auch unser Rassenbauerntum, die legendäre Kultur und Kunst erhalten und mit dem Ziele arbeiten, daß sie möglichst viel unter dem Volke propagiert wird."

Varazdinske Novosti Nr. 278 und Miljekarski List/Zagreb Nr. 1/2: „... P. G. macht uns ... mit Maßnahmen bekannt, die im Ziele der Bildung eines materiell sichergestellten, moralisch ehrlichen und national starken deutschen Bauerntums unternommen wurden.

... der heute die gesamte Welt interessiert, weil die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung insbesondere in letzten Jahren die landwirtschaftliche Technik aller Kulturländer übertroffen hat."

Narodna Odbrana/Belgrad Nr. 11: „... Das Bestehen der Landwirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt wurde in Frage gestellt. ... Das heutige Deutschland löst nicht nur die landwirtschaftliche Krise und hilft nicht nur im Augenblick seinen Bauern in seinen schwierigsten Tagen, sondern es schafft einen eigenen Stand, national und bäuerlich, auf dem seine Macht und Größe feststehen wird. Aus diesen Maßnahmen, die Deutschland systematisch nach einem festgelegten und gut durchdachten Plan durchführt, könnten wir nur viele Lehren und Nutzen ziehen, denn auch bei uns warten noch viele ungelöste Fragen, die in unserm gesamten Leben eine wichtige Rolle spielen."

Deutsches Volksblatt/Novi Sad v. 31. 3.: „... Die zwei Deutschlandhefte sind als erstklassige Musterbeispiele fachjournalistischer Arbeit zu werten. ... Das gerechte und streng objektive Bild von der Landwirtschaft im heutigen Deutschland, das ... der jugoslawischen Fachwelt übermittelt wird, zeigt übrigens auch, mit welchem Ernste und welcher Liebe der Herausgeber und Hauptschriftleiter dieser vornehmen Fachzeitschrift Dr. E. Popovic-Pecija dem jugoslawischen Volke dient. Besonderen Vermerk verdient auch die Tatsache, daß bisher noch kein Fachblatt in irgendeinem slawischen Staate eine derart ausführliche und vielseitige Berichterstattung über Deutschlands Landwirtschaft brachte. Diese Arbeit stellt — ganz außer Frage — einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei den Bestrebungen zur Belebung des Güteraustausches Jugoslawiens und Deutschlands dar..."

Neues Schrifttum

1. Geschichte

Busse, Hermann Eris: Alemannische Volksfastnacht. ([Karlsruhe: Braun] 1935.) 22 S. mit Abb., 38 S. Abb. Gr.-8° [Umschlagt.] = Mein Heimatland. Jg 22. 1935, H. 1/2. 2,—.

Dax, Rudolf, Ing.: Aus d. Chronik unserer Heimat. Ursprung und Wesen der Schützengilden in der Bedeutung für Volk und Heimat. Ein volks- u. heimatkundl. Beitr. zur Geschichte d. Grottauer Schützengesellschaft. Grottau: Tscharek [1934]. 8 S. Kč. 4,—.

Grundriß der Vorgeschichte Sachsens. Unter Mitw. zahlr. Fachleute u. Fundpfleger hrsg. von Walter Frenzel, Werner Radig, Otto Reche mit e. Quartärgeologie Sachsens vom Landesgeologen Rudolf Grahmann. 2., um e. Orts- u. Sachverz. verm. Aufl. Mit 340 Abb im Text u. auf Taf. Leipzig: Kabitzsch 1935. X, 456 S. Gr.-8°. Lw. 12,—.

Hampe, K[arl]: Der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen. Berlin: Akad. d. Wissenschaften; de Gruyter in Komm. 1935. 43 S. 4°. 2,50. Aus: Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1935, 3.

Hegele, Kurt, Stuttgart-Feuerbach: Die Flurnamen von Göppingen, Großeislingen, Krummwälden usw. in ihrer sprachlichen u. wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung. 84 S., 1 Kte. Tübingen, Phil. Diss. v. 1932.

Heimpel, Hermann: Deutschlands Mittelalter, Deutschlands Schicksal. 2 Reden. 2., un-

veränd. Aufl. Freiburg: Wagnersche Univ.-Buchh. 1935. 56 S. Gr.-8° = Freiburger Universitätsreden. H. 12. 1,50.

Kammeier, Wilh.: Die Fälschung d. urkundlichen Quellen d. dtsch. Mittelalters. Leipzig: Adolf Klein 1935. 83 S. 1,50.

Martini, Fritz: Germanische Heldensage. Entstehg, Entwicklg u. Wesen d. dt. Heldendichtg. Berlin: Volksverb. d. Bücherfreunde; Wegweiser-Verl. (1935). 315 S. 8° = Jahresreihe f. d. Mitglieder d. Volksverb. d. Bücherfreunde. Wissenschaftl. Jahresreihe [W]. 6, Bd. 3. Nur f. Mitglieder.

Nowottnick, Georg, Stud.-R.: Deutsche Ostern. Geschichte, Sitte, Brauch u. Volksdichtg. Berlin: Weidmann [1935]. 56 S. Kl.-8°. –,40.

Pastor, Eilert: Deutsche Volksweisheit in Wetterregeln und Bauernsprüchen. 454 S., 50 Abb. Berlin: Dtsche Landbuchhandlg 1935. 7,50.

Petersen, W., Dr: Germanische Bauernkultur in: Das Buch v. dt. Bauern, hrsg. v. Frdr. Runge. Berlin: Zentralverlag 1935.

Petzsch, W[ilhelm], u. K. A. Wilde: Ein Wikingerwaffenfund von Arkona. Ausgrabungen auf dem Schloßberg von Gützkow. Mit 14 Taf., 3 Pl. u. 10 Textabb. Greifswald: Bamberg 1935. 44 S. Gr.-8° = Mitteilungen aus d. Sammlg vorgeschichtl. Altertümer d. Univ. Greifswald. 7.

Pollner, Alfons, Dr, Stabsvet.: Geschichte d. Pferdes bis z. 19. Jahrh. mit bes. Berücks. seiner Verwendung als Kriegstier. Neubearb. d. Sonderberichtes f. 1930/31. Münster i. W. [jetzt: Landshut/Bayern, IV. Abt. Art.-Reg. Bamberg: Dr A. Pollner] 1932. 73 S.

Scheuermann-Freienbrink, Wilh.: Die Pflanzenzucht d. Urzeit in: Das Buch d. dt. Bauern, hrsg. v. Frdr. Runge. Berlin: Zentralverlag 1935.

Schlesinger, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters. Dresden: Limpert [1935]. 133 S. mit Kt.-Skizzen, 2 Kt. Gr.-8° = Schriften f. Heimatforschg H. 2. 4,50. Leipzig, Phil. Diss.

Schuegraf, August: Die Bistumsvereinigungen in der deutschen Kirche während des 14. und 15. Jahrh. Ein Beitr. zur wirtschaftl. u. polit. Geschichte dt. Kirchen im späteren Mittelalter. Erlangen: Palm & Enke 1935. 65 S. Gr.-8° = Erlanger Abh. zur mittleren u. neueren Geschichte. Bd. 19. 2,50.

Schulze, Berthold: Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540–1800. Mit 31 Kt.-Skizzen u. 2 Kunstdr.-Taf. im Text. Berlin: Gsellius in Komm. 1935. VIII, 189 S. Gr.-8° = Schulze: Brandenburg. Ämterkarte, Beibd = Einzelschriften d. hist. Kommission f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin. 7. 4,50.

Solf, Frdr.: Stellung u. Aufgaben d. unselbständigen praktischen Landwirte in d. Nachkarolingerzeit bis zur Mitte d. 14. Jahrh. in Nordwestdeutschland. Ein Beitrag z. Wirtschaftsgeschichte d. Grundherrschaft. Halle [, Wettiner Str. 16]: Akadem. Verlag 1935. 96 S. Gr.-8° = Deutsche Heimat 1. 3,80.

Stern, Carl von: Estnische Volkssagen. Ins Dt. übertr. Mit e. Nachw. von Prof Dr Lutz Mackensen. Riga: Plates 1935. 246 S. 8° = Veröffentlichungen d. volkskundl. Forschungsstelle am Herderinst. zu Riga. Bd 1. 4,80.

Eine hundertfünfzigjährige deutsche Gemeinde in Jugoslawien. Torza 1784–1934. Verf. von Peter Wack, Pfr, [u. a.]. Hrsg. von d. Gemeinde Torza. Werbaß [1935]: H. Pleeß; [aufgest. u. hs.]: Novisad [Neusatz]: Buchh. d. Druckerei- u. Verl.-A.-G. in Komm. 626 S. mit Abb., mehr. Taf. Gr.-8°. 5,–.

Volkwerden der Deutschen. Die letzten 15 Jahre. Oberstudiendirektor M. Edelmann. 51 Abb. (IV u. 112 S.) Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner Verlag. (Bestell-Nr. 5251.) Kart. 1,60.

Weise, Erich: Die alten Preußen. Elbing: Preußenverl. 1934. 38 S. mit Abb. Kl.-8° = Preußenführer. –,80.

2. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Astel, Dr med., Präsid.: Die Sippschaftstafel u. eine Anleitung zu ihrer Anfertigung. München: Volk u. Rasse, Jg 8, 1933, H. 8, 245–248.

Bartmann, Hans: Das Erbe d. Väter. Eine kleine Erblehre. M. 15 Abb. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz 1935. 60 S. Kl.-8° = Mutter Natur H. 60. –,40.

Brückner, Werner, Dr: Die Hitlerjugend von Leipzig. Eine Studie zur Rassenkunde unter bes. Berücks. d. Wachstums 16- u. 17-Jähriger. Leipzig C 1 [, Brüderstr. 19]: Verl. d. Werkgemeinschaft 1934. 98 S. Gr.-8° = Studien zur Rassenkunde. Bd 4. 4,–. Leipzig. Phil. Diss.

Bluhm, Agnes, Dr: Erbbilder deutscher Dichterfamilien. Die Sippschaftstafel d. Dichterin Ina Seidel. M. 7 Abb. München: Volk u. Rasse, Jg 8, 1933, H. 8, 236–245.

Familien-Geschichte. (Hrsg. im Auftrage d. Kulturamtes der Deutschen in Rumänien. [Ausg. B. Hermannstadt/Sibiu, Rumänien: Franz Neuzil 1935.]) 58 S., Schreibpap., 6 Bl. Karton, 6 Pergamynschutzbl., 2 Stammtaf. 4°. Loseblattform in Lw.-Mappe 5,20; Ausg. A, einfachere Ausführg in Lw.-Mappe 4,—; Ausg. C, Liebhaberausg. in Kalbperg.-Mappe 10,—.

Fürst, Carl M.: Über die Schädelform der Nordländer und ihre Veränderungen während prähistorischer Zeit und dem Mittelalter, beurteilt nach 3 Dimensionen des Schädels ... Lund: C. W. K. Gleerup [; lt Mitteilg: Leipzig: Harrassowitz 1935]. 19 S. mit Abb. 4° = Kungl. fysiografiska Sällskapets Handlingar. N. F. Bd 46, Nr 1 = Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 2 Bd 31, Nr 1. 1,50.

Jäger, Josef, Med.-Prakt., München: Die Rassengeschichte Frankens. Mit Beiträgen zur Wendenfrage in Deutschland. Würzburg 1934: Stürtz. 36 S. mit Abb. Gr.-8°. Aus: Ztschr. f. d. ges. Anatomie. Abt. 2, Bd 18, H. 5. — Göttingen, Med. Diss.

Jókay, Zoltán, Dr, Lektor: Die Herkunft der Ungarn. München [, Amalienstr. 11]: Südost-Verl. A. Dresler 1934. 21 S. Gr.-8° = Vorträge u. Veröffentlichungen d. Dt.-Ungar. Ges. e. V. in München. H. 7. —,80.

Koppers, Wilhelm: Die Indogermanenfrage im Lichte der historischen Völkerkunde. Mödling: Anthropos (1935). 31 S. 4°. 2,40. Aus: Anthropos. Bd 30. 1935, H. 1/2.

Rasse — Familie — Volk. Werke über Rassenkunde, Rassenpflege, Familienforschg. Sonderverz. d. Stadtbücherei Hagen. (Hagen i. W.: Stadtbücherei) 1934. 16 S. 4° [Masch.-schr. autogr.]

Rogge-Börner, Sophie: Der neue Mensch aus deutschem Artgesetz. Berlin-Tempelhof: Bott (1935). 111 S. 8°. Lw. 4,—.

Sachse, Peter: Ein Beitrag zur Rassenkunde Deutschlands. Leipzig C 1 [Brüderstr. 19]: Verl. d. Werkgemeinschaft 1934. 58 S., 4 S. Abb. = Studien z. Rassenkunde Bd 2. 4,—. Leipzig, Phil. Diss.

Schmidt-Györköny (Ungarn), Joh[annes], Pfr: Hessische Auswanderer nach den Komitaten Tolna, Baranya, Somogy im 18. Jahrh. Darmstadt 1934: Bender [; zu beziehen: Darmstadt, Hügelstr. 45: Hess. Familiengeschichtl. Vereinigung]. 14 S. Gr.-8° [Umschlagt.] 1,—. Aus: Mitt. d. hess. familiengeschichtl. Vereinigung. Bd 3, H. 11.

Siegel, Erich, Rechtsanw.: Die deutsche Frau im Rasseerwachen. Ihre Stellg im Recht u. ihre Aufgaben im Staat. München: Ludendorffs Verl. (1935). 40 S. 8° [Umschlagt.] = Schriftenreihe 1, H. 1. —,50.

Steiner, Gerh., Dr, Volksschull.: Lebendige Familienforschung u. Familiengeschichte in d. Schule. M. e. Geleitwort von Ludwig Finckh. 2., verm., nach d. amtl. Erlaß üb. „Vererbungslehre u. Rassenkunde im Unterricht" bearb. Auflage. Osterwieck u. Berlin: Zickfeldt 1935. 84 S., Fig. 3,—.

Weber, Franz Sylvester: Ahnenbuch. 20 16-Ahnentaf. f. Vormerkgn von Ergebnissen d. Ahnenforschg. Zsgest. u. mit 1 Gebrauchsanweisg versehen. Bolzano [Bozen]: Vogelweider [1934]. 20; 2 Bl. Gr.-8°. —,50.

Weinert, Hans, Univ.-Prof., Dr: Die Rassen d. Menschheit. Mit 94 Abb. Leipzig u. Berlin: Teubner 1935. VI, 139 S. 4,60; Lw. 5,60.

Willgeroth, Gustav: Beiträge zur Poeler Familienkunde. Wismar: J. Rückert 1934. 104 S., Schreibpap. Gr.-8°. 5,—.

Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre. Forts. d. Zeitschrift für Konstitutionslehre. Begr. von Julius Tandler. Unter Mitw. von ... hrsg. von G[ünther] Just u. K[arl] H[einrich] Bauer. Bd 19, H. 1. Mit 40 Textabb. Berlin: J. Springer 1935. 130 S. Gr.-8°. 19,60.

3. Ländliche und städtische Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Deutsches Bauerntum. Festl. Abend im Rahmen d. 2. Reichsbauerntages in Goslar, 11. bis 18. Neblung 1934. Zu beziehen: Berlin W 35, Viktoriastr. 35: Reichsnährstand. 40 S.

Behrens, Herwig, Leckringhausen: Die Besiedlung des Niederhessisch-waldeckischen Hügellandes. Marburg-Lahn 1934: Koch. 46 S. Gr.-8°. Aus: Ztschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Bd 59/60. 1934. — Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. v. 1931.

Fritz, Georg: Der deutsche Bauer als Erhalter von Volk u. Heimat u. als Siedler in d. Fremde, in: Das Buch d. dt. Bauern, hrsg. v. Frdr. Runge. Berlin: Zentralverlag 1935.

Kummer, Dr, M.-Rat: Die Neubildung deutschen Bauerntums, in: Das Buch d. dt. Bauern, hrsg. v. Frdr. Runge. Berlin: Zentralverlag 1935.

Schweizer, Bruno, Dr: Heimat und Volkstum. Mit 13 Abb. Stuttgart: Ulmer [1935]. 32 S. 8° = Bauerntum im dritten Reich. H. 1/2. —,70.

4. Unterrichts- und Bildungswesen, bäuerliche Wirtschaftsberatung

Brohmer, Paul, Dr, Hochschul-Prof.: Biologieunterricht unter Berücksichtigung von Rassenkunde und Erbpflege. Tl 2. Osterwieck u. Berlin: Zickfeldt 1935. Gr.-8° — Die nationalsozialistische Erziehungsidee im Schulunterricht. (2. Die prakt. Unterrichtsarbeit im Geiste d. Min.-Erlasses vom 15. Januar 1935 über „Vererbungslehre u. Rassenkunde im Unterricht". Mit 31 Abb. 144 S.) 4,20.

Bühnemann, Hermann: Entwurf e. Erziehungs- u. Bildungsplanes d. völkischen Landschule. Langensalza, Berlin, Leipzig: Beltz 1935. VI, 55 S. 4°. 2,25.

Erziehungs- und Arbeitsplan der Hochschule für Lehrerbildung Danzig. Ein Beitr. zur Schul- u. Hochschulreform. (Geleitw.: Ernst Krieck.) Frankfurt a. M.: Diesterweg 1935. 34 S., 1 Pl., 1 Tab. Gr.-8°. Best.-Nr 1141 = Danziger Beiträge zur Erneuerung d. dt. Bildungswesens. 1. 1,50.

Handbuch der Jugendpflege. Hrsg. von Min.-R. Dr (Kurt) Richter. H. 3. Eberswalde-Berlin-Leipzig: Verlagsges. Müller 1935. 8°. (3. Die körperliche Erziehung als Mittel der Jugendpflege. Von Min.-R. Dr (Kurt) Richter. Die Leibesübungen der weiblichen Jugend. Von Els Schröder-Kaiserslautern, Frauenturnwartin. Wandern, Jugendherbergswesen, Heimat- und Naturschutz. Von Stadtjugendpfleger Georg Eitze-Berlin-Schöneberg. Zeltlager. Von Verlagsbuchhdl. Ludwig Voggenreiter-Potsdam. VII, 101 S.) 2,85.

Mittelstädt, Erna, Dr: Nationalsozialistische Erziehung. Eine Sammlg von Quellenstücken. Breslau: F. Hirt 1935. 32 S. 8° (Best.-Nr 6282) = Arbeitshefte f. d. pädag. Unterricht. H. 8. —,60.

Zinsser, Christian, Ref.: Deutsche Staatsbürgerkunde. Eine leicht verständliche Einf. in die Staatsbürgerkunde d. neuen Deutschl. z. Gebr. an Grund-, Fortbildungs- u. Fachschulen ... usw. 2. Aufl. Leipzig: Voigt 1935. 1,60.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr und Ernährungspolitik

Münch, Paul, Berlin-Pankow: Die innere Marktverflechtung von Landwirtschaft u. Industrie in Deutschland. Ein Beitrag z. Kenntnis d. dt. Wirtschaftsstruktur. Grünberg i. H. 1934: Ritter. 72 S. 8°. Gießen, Phil. Diss. v. 1933.

Reichsbahn und Reichspost im ostpreußischen Wirtschaftsleben. 2 Vortr. an d. Handels-Hochschule Königsberg/Pr. Königsberg: Gräfe und Unzer [1935]. 47 S. mit Fig. Gr.-8° = Schriften d. Handels-Hochschule Königsberg/Pr. H. 3. 1,40. Enth. Bruno Moeller: Die Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn unter bes. Berücks. Ostpreußens. Otto Autrum: Die Deutsche Reichspost als Faktor im ostpreußischen Wirtschaftsleben.

Folkers, Joh. Ulrich: Geschichte d. dt. Nährstandes. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz 1935. 70 S., Abb. Kl.-8° = Volk u. Welt H. 11. —,70.

6. Recht, Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle

Borgedal, Paul, Prof. Oslo: Der Bauernbetrieb u. die Bauernfamilie als Glied d. Sozialverfassung. I. Teil. Das Odalrecht. Jahrbuch d. Ges. f. Geschichte u. Lit. d. Landw., Göttingen, 33, 1934, H. 4, 33—38; 34, 1935, H. 1, 1—6.

Butterwegge, Karl, Ger.Ass., Steinheim: Die Ehefrau im Anerbenrecht. Würzburg: Triltsch 1934. VI, 38 S. 8°. Erlangen, Jur. Diss.; auch im Buchh. u. d. T.: Die Ehefrau im Reichserbhofrecht.

Dölle, Hans, Prof.: Bürgerliches Recht und Reichserbhofgesetz. Ein Vortr. Hamburg: Hanseat. Verl.Anst. (1935). 30 S. 8°. 1,20.

Die deutsche Gemeindeordnung v. 30. Januar 1935 nebst amtl. Begründung. Berlin-Petershagen: Galle 1935. 190 S. 8°. 2,—. = Verwaltungsgesetze d. 3. Reichs, Bd 12.

Hauß, Karl, Hdl.-Ass.: Der Streit um das Getreidemonopol in d. Nachkriegszeit u. bes. Ber. d. Getreidemonopolvorschläge d. Jahre 1928 u. 1929. 57 S. Karlsruhe, TeH., Diss. 1934.

Hütter, Rud., Dr: Die Steuerreform von 1934 u. die landw. Genossenschaften. Neuwied: Genossenschaftsdruckerei Raiffeisen 1935. 184 S. 8°. 1,50.

Sachers, Erich, Prof. Dr: Bäuerliches Erbrecht. Graz: Leykam 1935. VIII, 117 S. 3,—.

Sachsenspiegel (Landrecht), hrsg. von Cl. Frhr. von Schwerin. Reklams Universal-Bibliothek, Nr 3355 u. 56. Geh. —,70. Geb. 1,10.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal"
Heft Wonnemond 1935

Reichsbauernführer R. W. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Wilhelmstraße 72.
Dr. Hermann Reischle, Stabsamtsführer des Reichsbauernführers, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1—2.
Dr. Johann von Leers, Berlin-Dahlem, Goßlerstraße 17.
Meyer tom Koldenhove, über die Schriftleitung.
Werner Stief, Leipzig N 22, Hallische Straße 126.
Adalbert Forstreuter, Berlin-Steglitz, Hünensteig 2.
Hans Zopfi, Zürich (Schweiz), Frauenmünster Post, Postfach 5.
Otto Feuerborn, Kreisbauernführer, Gersfeld/Rhön.
Dr. Wolfgang Fischer, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1—2.
Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 4800 I. Vj. 35. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Odal

Monatsschrift für Blut und Boden

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb [illegible]

Inhaltsverzeichnis

Bildbeilage

Das Titelbild dieses Heftes sowie die Bildbeilage sind Wiedergaben nach Lichtbildern von Karl Digel, Betzingen bei Reutlingen.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.



Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

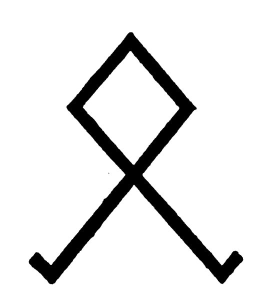
„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 12 3. Jahrgang Brachmond (Juni) 1935

Vorspruch

Ja, ein Volk und Staat, in dem noch in viel tausend Dörfern und Kirchspielen Bauern hausen und Bauerntum in Blüte steht, mag viel schwere Stürme überstehn! Möge niemals die Zeit kommen, wo das deutsche Volk keine Dörfer mehr hätte, die davon leben, daß sie die Erde bebauen!

Gustav Frenssen (Saat und Ernte)



Wilhelm Kinkelin:

Cannstatt

Die Tragödie des schwäbischen Stammes

Zuerst sei etwas über den Namen Schwaben und Alamannen gesagt. Beide Namen bezeichnen ein und dieselbe germanische Völkerschaft. Schwaben und Alamannen sind gleich nach Blut, Ursprung, Glaube, Sprache, Recht und Sitte. Bekannt wurden die Sueven schon zu Cäsars Zeiten unter ihrem König Ariovist, der im Südwesten vom Neckar bis zur Saône das erste Schwabenreich gegründet hatte. Selbst hat sich dies Volk niemals anders wie als Swäben (Suevi), Swaben oder neuer Schwaben bezeichnet. Die Reste, die in der alten Heimat um die mittlere Elbe zwischen Saalemündung und Harz sitzengeblieben waren, bevölkern den bis ins hohe Mittelalter bestehenden Swavengau oder Schwabengau; von ihren sächsischen Nachbarn werden sie nicht etwa Alamannen, sondern Swaven genannt. Der Teil des Volkes, der sich kurz nach 400 aus dem neuen Wohnsitz in Südwestdeutschland dem Vandalerzug nach Westen angeschlossen hatte, gründete im nordwestlichen Spanien nicht etwa ein Alamannen-, sondern ein Swebenreich. Bis zum heutigen Tage nennen die Elsässer ihre rechtsrheinischen badischen Nachbarn Schwaben, die Badner wiederum nennen die Württemberger ebenfalls Schwaben, und die Württemberger sind ja an sich nach ihrer eigenen Bezeichnung überall stammesmäßig bekannt als Schwaben.

Ihre bayrischen Nachbarn benennen die Schwaben, und zwar nicht nur die württembergischen, sondern auch die seit einem halben Jahrtausend dem bayrischen Staatsgebiet angehörigen bayrischen Schwaben, im Kreis Schwaben und Schwaben-Neuburg, mit „Bayrenschwaben".

Die südlichen Nachbarn wiederum, die Schweizer, nennen die Württemberger und Badener, ja sogar die Reichsdeutschen schlechthin: Schwaben, meist in Verbindung mit dem freundlichen Wort „chaib!". Dieser Name ist also geblieben, obwohl das Bewußtsein schon lange nicht mehr lebendig ist, daß Elsässer, Badener, Württemberger, Schweizer, Allgäuer und Bayrenschwaben eines Blutes und Stammes sind.

Dagegen scheinen die Schwaben von ihren westlichen Nachbarn, den Franken, von jeher als Alamannen bezeichnet worden zu sein. Die fränkischen Geschichtsschreiber sprechen nicht von Schwaben, sondern von Alamannen. Und so kommt es, daß von allen deutschen Stämmen nur die Schwaben nicht immer ihren eigenen deutschen Namen führen, sondern vielfach als Alamannen in der deutschen Geschichte bezeichnet werden. Wie denn die Franzosen nach ihren hauptsächlichsten Nachbarn, den Schwaben, die Deutschen schlechtweg bis heute „Allemands" nennen.

Wir haben also guten Grund, wenn wir für den Gesamtstamm in seiner ganzen Geschichte nur den Namen Schwaben und für das Gesamtstammesgebiet im südwestlichen deutschen Sprachraume nur den Namen Schwaben-

land gebrauchen. Dies um so mehr, als man neuerdings das Wort Alamanne geradezu für eine künstliche Spaltung des alten Schwabenvolkes verwenden möchte, wobei sich Elsässer, Oberbadener und Schweizer gerne im Gegensatz zu den Württembergern als Alamannen und nicht als Schwaben bezeichnen. Dies hat aber nur einen ganz oberflächlichen Grund, da sprachlich das „Alamannische" die Lautverschiebung zum Beispiel von Hus zu Haus, Wib zu Weib usw. nicht mitgemacht hat. Man weiß dabei tatsächlich oder absichtlich nicht, daß im heutigen „Schwäbischen" noch vor wenigen hundert Jahren auch noch „min Hus" statt neuschwäbisch und damit hochdeutsch „mein Haus" gesagt wurde.

Die schwäbische Landnahme.

Nach der christlichen Zeitrechnung im 3. Jahrhundert erhob sich der größte Teil des Schwabenvolkes mit den Semnonen als Kern aus seinen norddeutschen Sitzen um die mittlere Elbe bis zur Oder. Raumnot trieb den volkreichen Bund auf die Landsuche, Raumnot, die uralte Not der ackerbauenden Nordvölker. Nach blutigen Kämpfen überrannten sie in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die obergermanische Grenzbefestigung des Römerreiches. Das Neckarland und die angrenzende Alb waren ihre Beute. Da der Bauernzug um Sein oder Nichtsein kämpfte, war das Ringen mit den Römern wild und erbittert. Es ruhten noch beim mächtigen Heerhaufen Pflug und bäuerliches Geschirr im Ochsenkarren, dafür bekamen Sax, Spatha und Speer um so mehr zu tun. Die schwäbische Landnahme des 3. Jahrhunderts, d. h. die Eroberung des schwäbischen Kernlandes, Neckargebiet und Alb, scheint von allen germanischen Landnahmen die blutigste und gründlichste gewesen zu sein. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß hier nach dem sonst üblichen Terzienbrauch verfahren worden wäre, an dem die germanischen Eroberervölker früher oder später nach Rasse, Besitz, Glaube, Recht und Sprache regelmäßig zugrunde gegangen sind. Dagegen wurde in unserem Falle mit den Bewohnern der vormals römischen Provinz gründlich aufgeräumt. Nicht ein einziger Ortsname dieses Gebietes gibt sichere Kunde von den Voreinwohnern, alle Siedlungsbezeichnungen sind rein schwäbisch. Diese Siedlungsreinheit hat Altwürttemberg nur noch mit dem niedersächsischen Stammesgebiet gemeinsam.

Im Gegensatz zu dieser ersten Landnahme mit dem Schwert in der Hand haben sich in den von Schwaben friedlich besiedelten Randgebieten Oberdeutschlands und der Schweiz mit den Voreinwohnern auch unzählige Namen vorschwäbischer Siedlungen erhalten. Im schwäbischen Kerngebiet dagegen verschwanden mit den früheren Namen der Siedlungen nicht nur diese selbst, sondern auch ihre seitherigen Bewohner. Sei es, daß sie im Kampfe gefallen, vertrieben oder sonstwie in den Kriegsläuften umgekommen sind. Jedenfalls saßen die Schwaben in diesem ersteroberten Gebiet nachher reinrassig auf reinem Boden: groß, blond, kinderreich, kampffroh, wie sie uns von Ammian und anderen römischen Schriftstellern bezeichnet werden und wie es die Rassenkarte Süddeutschlands bis auf den heutigen Tag deutlich aufweist.

Es ist hier übrigens die Gelegenheit, mit einer alten Geschichtsfälschung aufzuräumen. Uns allen ist die Darstellung geläufig, als ob sich die Germanen

beim Betreten römischen Kulturbodens wie der bekannte Ochse im Porzellanladen aufgeführt hätten. Wenn die Schwaben im linksrheinischen Lande zahlreiche Römerstädte zerstört haben, so sei das schon ein unbegreiflicher Unverstand und zeige eben ihre Kulturlosigkeit; wenn sie aber gar christliche Kirchen zerstörten oder wenigstens nach geltendem Kriegsrecht die reichen Schätze daraus raubten, wie sie es unter ihren Herzogen Leuthar und Butilin im Jahre 552—53 in Italien getan haben, so könnten das nichts als Barbaren gewesen sein, womit ein Geschöpf bezeichnet wird, das mehr Tier als Mensch ist. Und diesen absichtlichen Fälschungen erliegen alle unsere Geschichtsschreiber — meist im geistlichen Rock —, und es passiert C. F. Stälin, einem sonst zuverlässigen und ausgezeichneten schwäbischen Geschichtsschreiber, daß es in seiner Geschichte von Württemberg I, 155 wörtlich heißt: „Die Sitte der Alemannen war im Allgemeinen wild, Raub ihre Lust. Vom altdeutschen Laster der Trunkenheit waren sie nicht frei." Also auch hier wieder der Germane im allgemeinen, der Schwabe im besonderen, dargestellt als ein beständig saufender, raubender, nach allen Seiten um sich schlagender, in Wäldern und Sümpfen hausender Wilder. Und so etwas haben wir bis heute gläubig nachgebetet!! Was Wunder, wenn bei einer so gemeinen Verunehrung unserer Ahnen in uns kein völkischer Eigenstolz aufkommen konnte und sich keiner zu solchen Wilden als seinen Vorfahren zu bekennen wagte, deren man sich vor anderen schämte und an deren Statt, nachdem sie schon einmal verunehrt waren, man sich gerne das geistige Gut und die, ach, so hohe Kultur anderer uns wesensfremder Völker aufbinden ließ!

Wie verhalten sich nun die Tatsachen? Die Schwaben waren Ackerbauern mit ausgedehnter Viehzucht dabei. Schon aus den Berichten Cassiodors (Variae 3, 50) geht hervor, daß die Schwaben ein begehrtes Großvieh züchteten, das die rätischen Romanen gerne gegen ihr unansehnliches kleinwüchsiges Vieh umtauschten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schwaben diesen großrassigen Schlag ebenso wie ihren Dinkel (Getreideart) schon aus ihrer norddeutschen Heimat nach Süddeutschland mitgebracht haben. Woran es ihnen im alten übervölkerten Heimatlande gebrach, das suchten sie im neuen: Ackerland für Sippen und Gesind, Wiese, Wunn und Waid für das Vieh. So ist klar, daß für ein Bauernvolk im seither römischen Zehntlande nur Acker, Weide und Holz von Wert waren. Kein Wunder, wenn von ihnen berichtet wird, sie „mieden die Städte wie umgitterte Grabstätten". Selbstverständlich! Was sollte auch dieses schwäbische Bauernvolk mit dem römisch-städtischen Tand und den Stätten römischer Zivilisation und römischen Kults? Was sollte ihnen, den hochgemuten, rassereinen Odalsbauern, die hohle Afterkultur spätrömischer Freigelassener bieten? Was sollte sie der vorderasiatisch-afrikanische Geist locken? Sie waren ja nicht ausgezogen, um Beute und Wohlleben zu suchen, oder nur um des Raubens an sich willen. Sie nahmen das, was sie suchten: das Land. Und sie wohnten auch auf diesem Lande in eigenen Höfen. Was hätten sie, die Meister einer Holzbaukunst, mit den ihnen nicht bekannten Steinhäusern anfangen sollen? Wie hätte diesen alten Schwaben überhaupt die spätrömische Talmikultur, die nach Verfall und Verwesung roch, imponieren können? Nichtachtend schoben sie sie zur Seite, diese odaligen „Barbaren".

Wenn die alten Schwaben die Vorbewohner aus dem gewonnenen Lande verdrängt haben, so haben sie nur weise gehandelt, weil sie dann nicht nur un-

angefochten und sicher auf ihren Höfen saßen, sondern auch rein im Blute blieben und den Boden rein für sich behielten. Wenn sie auch dem neuen Lande die spätrömische Talmizivilisation genommen haben, so haben sie doch dem Boden die Kultur nicht nur gelassen, sondern erst recht gebracht. Kultur kommt ja von dem lateinischen colere, das bedeutet: den Boden pfleglich bebauen. So ist die wahrste und lebendigste Kultur und der Mutterboden für alles, was daraus an Segen entstehen kann, eine pflegliche, sorgsame Bebauung des Bodens. Und diese Art wirklicher Kultur haben die Schwaben wahrhaft ins Land gebracht, wie jeder Landeskundige wird sagen müssen. Feste Bauern waren die landnehmenden Schwaben des 3. Jahrhunderts, und unter ihren starken Fäusten und ihrem harten bäuerlichen Willen ist das neue Land zu einem Garten geworden, wie jeder Kenner zugeben muß. So sind die heutigen Schwaben stolz, der Alten Nachfahren zu sein. Und jeder deutsche Bauer wird sich freudig zu seinen bäuerlichen Ahnen der frühen Geschichte bekennen und sein Heil nirgends anders suchen, als in der Väter bäuerlichem Blute, ihrer bäuerlichen geistigen Haltung und ihrem durch Blut und Arbeit geheiligten Boden. Unter solchen Bedingungen ist es kein Wunder, daß die Schwaben eine unverwüstliche Lebenskraft an den Tag legten. Wenn auch im Laufe der ersten Jahrhunderte zur Behauptung des eroberten Landes oder bei der Suche zur Erweiterung des gewonnenen Siedlungsraumes ungezählte Zehntausende schwäbischer Bauern im Kampfe gegen die Römer, Burgunder, Franken, Goten usw. fielen, so blieben die heimischen Muttergaue doch immer ungeschwächt und volkreich, solange die Bedingungen für Blut und Boden gut blieben. So finden wir in der Mitte des 5. Jahrhunderts das **Schwabenreich** in seiner größten Ausdehnung: ganz Südwestdeutschland vom Main bis zu den Quellen des Rheins, vom Wasgenwald bis über den Lech, von der Saar bis zur Regnitz und Altmühl.

Kampf um Gallien.

Um diese Zeit waren die Franken, nach römischem Vorbild geeint und geführt von einem zielbewußten und rücksichtslosen König, auf dem besten Wege, die römische Militärmacht in **Gallien** zu zertrümmern und ganz Gallien für sich zum Siedeln zu erobern. Welch geopolitisch günstige Lage für die Franken, der Stoß in den raumweiten Westen und Südwesten! Zugleich aber hatte ihr Nachbarvolk, die Schwaben, auch im Sinne, sich dieser römischen Provinz zu bemächtigen. Chlodwig, der Frankenkönig aus dem Hause der Merowinger, konnte aber seines Besitzes und Sieges in Gallien nicht froh werden, solange der gefährliche schwäbische Nachbar ungeschwächt ihm in Rücken und Flanke stand.

So kam es um 496 im Kampfe um Gallien als zukünftigem germanischem Siedlungsraum zwischen Franken und Schwaben zum **Entscheidungskampf**. Ungewiß wo, vielleicht bei Zülpich, jedenfalls im linksrheinischen Lande. Die in noch losen Gauverbänden nicht einheitlich geführten, vielleicht nicht einmal vollzähligen Schwaben unterlagen fern der heimatlichen Mitte der einheitlichen, zielbewußt zusammengeballten Führung der Franken durch ihren König Chlodwig, der allerdings für diesen Sieg gemäß seinem Gelübde

das römische Christentum annehmen mußte. Eine Tat, die nicht nur die Franken, sondern alle germanischen Stämme mitgenießen und mitbüßen mußten.

Der Ausgang dieses Kampfes um Nahrungsraum, um den Acker also, zwischen diesen beiden mächtigen germanischen Völkern war von weltgeschichtlicher Bedeutung, dessen Folgen wir von fränkisch-römischer, d. h. französischer Seite aus betrachtet, ja heute überblicken. Sie werden uns aber noch deutlicher, wenn wir fragen: wie, wenn die Schwaben über die Franken gesiegt hätten, wenn damit an sie die Führung der westgermanischen Völker für Jahrhunderte gefallen wäre in der für die Nordleute so entscheidungsvollen und schicksalsschweren Zeit, da romanisch-orientalische Welt und germanische Welt aufeinanderstießen, da der morsche, rassenfaule Süden dem lebensstarken, rassereinen und blutsbewußten Norden erlag? Wie, wenn ein Volk hier die Führung gehabt hätte, das seiner Art nach mit den römischen Resten kurzen Prozeß gemacht hätte; wie, wenn die Sieger in Gallien nicht von den Besiegten deren Blut, Glaube, Sprache, Sitte und Recht angenommen hätten, sondern, wenn die Sieger umgekehrt, wie alle indogermanischen landsuchenden Völker der früheren Zeiten, den Unterlegenen alle diese Dinge aufgezwungen hätten? Unter Berücksichtigung der „harten Schwabenköpfe" dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß es dann in Europa die Frage einer Latinität mit all ihrem Drum und Dran gar nicht gäbe. Die veränderten Perspektiven sind unausdenkbar.

Für die Franken bedeutete der Sieg den Verlust des angestammten Glaubens und im Laufe der Zeit auch der angestammten Sprache. Für ihr Blut bedeutete die Ausdehnung in das fremdrassige Gallien hinein eine schwere Gefahr. Die Franken wurden nach den Burgundern der zweite romanisierte, zu deutsch: verwelschte Germanenstamm! Für die Schwaben bedeutete die Niederlage den unmittelbaren Verlust des nördlichen Drittels des Schwabenreiches, das dem Frankenreiche einverleibt und von diesem aus neben den schwäbischen Resten, die der Zwangsaussiedlung entgangen waren, auch fränkisch besiedelt wurde. Stark kann aber diese fränkische Binnensiedlung nicht gewesen sein, denn es stand im weiten Gallien genügend Raum zur Verfügung, und der Franke ist merkwürdigerweise wenig kolonisatorisch begabt. Die wahren Siedler unter den Germanen sind die Sachsen und die Schwaben bis auf diesen Tag.

Die Niederlage hatte aber auch insofern ihr Gutes, als die nähere Auseinandersetzung mit dem fränkisch-römischen Geist noch verschoben wurde und die Schwaben ihrem germanischen Eigenleben noch zweieinhalb Jahrhunderte ziemlich unangetastet leben konnten, bis ihnen das Cannstatter Blutbad im Jahre 746 das Genick brach. Auch politisch wäre der Rest der Schwaben unter fränkische Botmäßigkeit gekommen, was bedeutet hätte, daß erstmals ein germanischer Stamm einen anderen germanischen Stamm in imperialistischer, d. h. herrschsüchtiger Weise unterjocht hätte, wenn sie sich nicht unter den Schutz des Ostgotenkönigs Theodorich gestellt hätten.

Der schwäbische Raum.

Durch jene Niederlage fiel die Entscheidung für die endgültige Festlegung des schwäbischen Siedlungsraumes. Seit jenen Tagen gewann der Schwabenstamm keinen Binnenraum mehr, er blieb festgekeilt zwischen Franken und

Burgundern im Westen, Bojowaren im Osten, Franken im Norden und Goten im Süden. Dieses Zülpich ist ein Beispiel dafür, in wie fernen Zeiten und Umständen die Gegebenheiten der Gegenwart ihre Ursachen und ihre Erklärung finden. Es wurde dem Stamme der Schwaben durch jene Niederlage vor anderthalb Jahrtausenden, wenn man so sagen will, die politische und raumpolitische Initiative für viele Jahrhunderte entrissen, welch tragisches Geschick auch die Taten der schwäbischen Staufer nicht mehr zu wenden das Glück hatten. Denn die Italienfahrten der staufischen Kaiser waren im Grunde nichts anderes als der Versuch, die verlorengegangene politische Führung wieder an die Schwaben zu bringen, wozu allerdings notwendig war, daß die im Wasgenwald-Alpenwinkel hoffnungslos festgefahrene Siedlungssituation aus ihrer Einklemmung und Beschränktheit gelöst und der Siedlungsraum für den schwäbischen Stamm wieder vergrößert wurde. Ihre Züge über die Alpen waren im Grunde nichts anderes als die Wiederholung der in den Kämpfen mit Römern und Goten vom 3. bis 6. Jahrhundert schon unter schweren Blutsopfern vergeblich gemachten Versuche, Italien als schwäbischen Siedlungsraum zu erobern, wenn allerdings dabei die Staufer auch Maß und Ziel verloren und andere gesamtdeutsche Möglichkeiten außer acht ließen. Und es wirkt wie ein böses Spiel des Schicksals, daß bei diesem letzten wahrhaft großartigen Versuch, die Führung im Reiche doch noch an Schwaben zu bringen, das Unternehmen der Staufer wieder an fränkisch-römischen Mächten scheiterte. Es ist das unabänderliche Verhängnis des schwäbischen Stammes, daß er aus seiner geopolitisch außerordentlich ungünstigen Lage heraus zu allen Zeiten gezwungen war, seinen weiteren Siedlungsraum im Süden zu suchen. Andere Stämme, wie Sachsen und Bayern, waren hier wesentlich günstiger dran. Nachdem den Schwaben aber der Süden — glücklicherweise — verschlossen blieb, wurden sie später gezwungen, ihre germanischen Nachbarstämme zu überspringen und so in unzähligen Niederlassungen heute auf der ganzen alten und neuen Welt zu siedeln.

Dieses Verhängnis, die Raumnot, machte aber der schwäbische Stamm zu seiner Tugend. Die Raumbeschränktheit führte, ja, zwang die Schwaben nicht nur zur landschaftlichen, sondern auch zur seelischen Innenkultur. Nachdem ihnen ein neidisches Schicksal verwehrt hatte, in Fernen und Weiten wie etwa die Angelsachsen zu wirken, hat es den Schwaben zum Meister in der Beschränktheit, in der Abgeschlossenheit gemacht. Im steten Kampfe mit dem kargen, schmalen Boden entstand einerseits die intensive Bodenkultur, andererseits das grundtiefe schwäbische Gemüt, das seine Kräfte in die fernsten seelischen Weiten sendet. Aus diesen Menschen wurden die Schwaben, die, wie sie als Bauern gewohnt waren, fest und hartnäckig zufassen, aber den gewonnenen Boden auch um keine Welt — „nicht um das Verrecken" — mehr loslassen, auch als Soldaten im großen Weltkrieg „furchtlos und treu" waren, unwiderstehlich im Angriff, zäh und verbissen im Halten und Verteidigen. Ihnen stand nicht Land zur Verfügung für raumweite Taten wie den meersässigen Stämmen, sondern sie mußten die ihnen gebliebene kleine Welt mit ihrem ungestümen Tatendrange erfüllen: daher das Gartenland, die unzähligen Städte, Burgen, Herrengeschlechter und kleinen Kulturmittelpunkte, aber auch nirgends soviel Kriege und Fehden wie in diesem engen Raume. Diese seelische

Haltung schenkte dem schwäbischen Stamme Männer wie Meister Ekkehard, Kepler, Paracelsus, Schiller, Hauff, Mörike, Hölderlin, Zeppelin, Benz, Daimler, Eyth und Friedrich List, um nur einige zu nennen. In allen diesen Männern hat im Grunde nichts anderes seine Verwirklichung gefunden als das doppelte Gesicht des schwäbischen Bauern: das eine nach der Erde, das andere nach dem Himmel; das eine zu sich, das andere zu Gott. Sie schenkte ihnen aber auch politische Führergeschlechter von weltgeschichtlicher Bedeutung. Und heute erst vermögen wir ganz zu erfassen, von welch großartiger innerer Schau das politische Manifest des Bauernkrieges, ersonnen und verkündet in der schwäbischen Stadt Heilbronn, war.

Schwaben botmäßig im Frankenreiche.

Das fernere Schicksal hat den Schwaben aber nun doch nicht erspart, unter die Oberhoheit der Franken zu kommen. Die bedrängten Goten stießen die Schwaben wie eine hindernde Last im Jahre 536 an die Franken ab. Zwar blieb Schwaben unter den gemäßigten Merowingern weithin frei und unangefochten, behielt seinen stammeseigenen Führer und war mehr eine verbündete, zu Heeresfolge und wohl auch Abgaben verpflichtete Macht und keine Provinz; ein Verhältnis, das sich im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte so lockerte, daß Schwaben praktisch ein selbständiges Land war gegenüber Franken, gleich wie das benachbarte und befreundete Bayern. Schwaben behielt unter den Merowingern seine „väterlichen Rechte", d. h. angestammtes Recht, Verwaltung, Sitte, Glauben und Sprache. Heute ist uns von allen diesen Dingen nur noch die Sprache geblieben, wenn wir vom Blut absehen wollen.

Unter den schwachen Merowingern begannen nun die Versuche, völlige Unabhängigkeit und Freiheit von der fränkischen Botmäßigkeit zu erlangen, worin die befreundeten Bayern, vom selben Ziele beseelt, wacker Beistand geleistet haben. Schwaben will sich die fränkische Fessel nicht mehr gefallen lassen. Der erste Versuch ist uns aus dem Jahre 574 berichtet.

Die ersten Kämpfe.

In den Hauskämpfen des Königs Sigibert gegen seinen Bruder Chilperich waren Schwaben zu Hilfe aufgerufen. Der ganzen Lage nach dürfen wir nicht annehmen, daß sie reine Heeresfolge geleistet hätten, sondern sie schielten nach dem Lande, das ihnen hätte früher schon zufallen können und worauf die Hoffnung angesichts der gegenseitig sich bekämpfenden Brüder wieder stieg. Als die Brüder sich versöhnt hatten, wandte sich der undankbare König wider die Helfer, welche sich um ihren Kampflohn betrogen sahen. Denn allerdings waren sie zu Hilfe gekommen, um die versprochene Beute zu erlangen; aber da sie ja keine Räuber waren, kamen sie nicht um derjenigen Beute willen, die offenbar in Gregors Bericht gemeint ist, sondern sie wollten wohl Land als Beute. Die Betrogenen verheerten die Gegend von Paris, der König „beruhigte" sie mit Gewalt und guten Worten, indem er auch „einige" steinigen ließ, wie uns bescheiden berichtet wird. Es haben aber wohl viele nach dieser Beruhigungsaktion ihre schwäbische Heimat nicht wiedergesehen!

Unter König Childeberts II. Regierung (575—96) beginnen die Schwaben wieder eine gewisse eigene Politik zu führen. Und schon sehen wir wieder

schwäbische Bauern um Siedlungsraum in Oberitalien kämpfen, von dem ihr Reich ja nur durch einige Alpenpässe, wie den St. Gotthard, getrennt wurde. Von nun an hebt, ausgelöst durch die unablässigen Versuche, Schwaben zur fränkischen Provinz zu machen, ein erbitterter und wilder Freiheitskampf der Schwaben wider die Franken an, der durch mehr als fünf Geschlechterfolgen nicht mehr zur Ruhe kommt, der sich fortwährend steigert, der immer verbissener und härter wird, in dem Ströme von Bauernblut vergossen, ungezählte Saaten und Ernten vernichtet werden, Bauernhöfe und Bauerndörfer in Unmenge in Asche sinken. Und es tut sich von hier an ein geschichtlicher Blick auf über einen weiten Raum, an dessen fernem Horizonte wir jetzt schon wie einen Unheil kündenden Wetterschein die Meintat von Cannstatt aufleuchten sehen. Dieser Kampf der Schwaben gegen die Franken war, wenn wir die Völkergeschichte recht als eine Bauerngeschichte begreifen lernen, nicht nur ein Freiheitskampf für der Väter Glaube, Sprache, Recht und Sitte schlechthin, sondern er war im Wesen der Kampf eines freien, seiner selbst bewußten Bauernvolkes unter seines angestammten Herzogs Führung gegen eine imperialistische fremde Macht, für die germanische Fäuste das Schwert und die Streitaxt führten und die eine umstürzende Weltanschauung brachte; eine Macht, welche die herkömmliche soziale und wirtschaftliche Ordnung zerstörte und den seither freisässigen Bauern geistig und wirtschaftlich in Fron und Knechtschaft brachte, den Bauern, auf dem fortan die neuen geistlichen und weltlichen Mächte herumtrampelten; ein Kampf, von dem aus ein gerader Weg über alle Bauernaufstände und Bauernkriege bis zu der endlichen Bauernbefreiung unseres Führers Adolf Hitler im Jahre 1933 führt. Die eingehende Beschäftigung mit diesen Kämpfen und ihre ausführliche Vorbereitung ist nicht nur deshalb wertvoll, weil sie uns zum Verständnis und zur Beurteilung der gegenwärtigen Zeitgeschichte und damit zu einem neuen Willen und einem neuen Ziele verhelfen, sondern aus ihnen ermißt man erst recht die wahrhaft schicksalswendende, weltgeschichtliche Größe und Bedeutung von des Führers Tat der Bauernbefreiung. Wir lernen in ihnen auch alle jene Mächte kennen, die, wo sie auch hinkommen, nirgends dulden, daß der Bauer Herr in Hof und Land sei, und daß wehrhafte und wahrhafte Bauernreiche entstehen.

Die Einzelereignisse gestalten sich nun folgendermaßen: Unter des obengenannten Königs Regierung nimmt an einer Verschwörung der Großen des fränkischen Reiches auch der schwäbische Herzog Leutfrid teil. Er mußte sich durch die Flucht außer Landes retten, wohl in Verbindung mit einem gegen ihn und sein Land unternommenen Kriegszug. Leutfrid bleibt uns von nun an verschollen. An seine Statt kam im Jahre 588 der Herzog Unzilin. Aber auch dieser Herzog war wie sein Vorgänger kein Frankenknecht. Aus seiner Regierungszeit ist uns zwar leider weiter nichts berichtet, was keineswegs bedeutet, daß er sich mit den Franken nicht gerauft hätte; immerhin läßt das Ende, das er nahm, nicht darauf schließen, daß eitel Friede geherrscht hätte. Eine Unbotmäßigkeit im Kampfe gegen Burgund muß er so büßen, daß sein Vermögen, d. h. sein Allod oder Familienerbgut, eingezogen und ihm selbst ein Fuß abgehauen wurde. Mit anderen Worten, der erbliche Stammbesitz der schwäbischen Herzogsfamilie verfiel dem fränkischen König zur Verfügung.

Wirkungsvoller als durch diese Schädigung an Leib und Gut konnte man einen Gegner nicht vernichten. Ob Unzilin diese abscheuliche Verstümmelung lebendig überstanden hat, hat uns der klösterliche Geschichtsschreiber nicht berichtet, auch nicht, wie viele sonst in Schwaben um Habe und Leben anläßlich dieses Gerichtes über ihren Herzog gekommen sind. Wohl nicht wenige, denn es ist ausgeschlossen, daß eine so schwere Strafe nur den Herzog getroffen hat, ohne daß nicht viele andere noch in empfindliche Mitleidenschaft gezogen worden wären. Jedenfalls bekommen wir mit dieser abscheulichen Handlung an Unzilin den ersten Vorgeschmack der sadistischen merowingisch-pippiningischen Grausamkeit, die ihren Höhepunkt in Cannstatt erreichte. Von Unzilin jedenfalls hören wir von da ab nichts mehr.

Die Pippininge

Infolge der dürftigen und mangelhaften, einseitigen und meist noch zufälligen Berichterstattung über unser Gebiet sind die Ereignisse des folgenden 7. Jahrhunderts, in das erst mit dessen Ausgang helleres Licht fällt, noch verhältnismäßig dunkel. Indessen hatte sich im Frankenreiche jedenfalls eine grundlegende Änderung vollzogen: Neben den Merowingerkönigen kamen deren Seneschalke (womit wir das lateinische Majordomus sinngemäß und deutsch übersetzt haben wollen, also der über das Hofgesinde gesetzte Schalk = Knecht) aus dem Hause der **Pippininge** zu immer größerer Macht und Bedeutung im fränkischen Reiche. Wir wollen diese Sippe absichtlich nicht nach ihrem angeblich größten Vertreter, Karl, Kärlinge, sondern gemäß altgermanischem Brauch nach dem Ahnherrn des Geschlechts, Pippin, die Pippininge nennen. Nicht nur innen-, vor allem außenpolitisch kam ein neuer, harter, straffer Zug zur Geltung. Das lockere Reichsgefüge sollte gefestigt und vereinheitlicht werden. Daß dabei der Kampf hauptsächlich gegen die lose verbundenen „Außenprovinzen" wie Schwaben, Bayern und Thüringen begann, ist klar. Das Ziel dieser Politik war, eine Vergrößerung des fränkischen Reiches mit vollständiger Einverleibung dieser Herzogtümer als Provinzen zu erreichen, ja darüber hinaus ein fränkisches Großreich zu schaffen in engster Anlehnung an das Imperium romanum als Vorbild, aus dem später mit völliger Notwendigkeit das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation" hervorgegangen ist. So sind diese Zeiten die Geburtsstunde der **fränkischen Politik** im germanischen Raume, die über hundert Jahre währte, fast zwangsläufig zu der verhängnisvollen Gestalt des Kaisers Karl, den man bisher den Großen nannte, führte und die in dessen Werken und Taten ihre Krönung, aber auch ihre Überspitzung fand: **die gewaltsame Einzwängung der germanischen in den Geist und die Gestalt der untergegangenen romanischen, d. h. italisch-vorderasiatischen Welt und die Verhinderung eines artgemäßen germanischen Reiches.**

Die fränkischen Unterwerfungskriege.

Nur zufällig berichten uns Klosterannalen kurz über die Angriffe des zweiten Pippinings, Pippin von Heristal, auf das Herzogtum Schwaben, so, daß in den Jahren 687 und 691 dieser fränkische Seneschalk über die „Suaven" gesiegt

hätte. Von den Kämpfen, die diesen Siegen vorausgegangen sein müssen und die ihre Ursache entweder in schwäbischen Aufständen oder aber in unterjochenden Heerzügen der Franken gehabt haben müssen, ist nichts berichtet. Wir wissen auch nichts darüber, ob nur in diesen beiden angegebenen Jahren und nicht auch sonst noch Kriegszüge gegen die Schwaben stattgefunden haben. Es gehört das zu dem unendlich vielen, über das in unserer Geschichte geschwiegen wird und woraus wir uns nur unsere eigenen Gedanken und Schlüsse machen können.

Diese Siege müssen sich aber wohl ins Gegenteil verkehrt haben, seitdem der Herzog Gotofrid in Schwaben an der Macht war. Denn es heißt, daß Pippin sich an diesen Gotofrid nicht gewagt habe. Wir werden ergänzen dürfen: nicht mehr gewagt habe. Denn diese Haltung des hartköpfigen und zielbewußten Pippinings kann nur die Folge von Kämpfen gewesen sein, in denen er den Schwaben unterlegen ist. Leider sind wir aber über diese Kämpfe ohne jede Nachricht, so gerne wir die Geschichte dieses heldenmütigen schwäbischen Herzogs im Kampfe gegen die Franken geschrieben hätten. Wir wollen seiner aber in der schwäbischen Frühgeschichte immer gebührend gedenken.

Der erste Kreuzzug.

Sobald aber dieser tatkräftige Herzog Gotofrid im Jahre 708 oder 709 (eines natürlichen Todes?) gestorben war, griff Pippin die Schwaben erneut und hartnäckig an. Die Kämpfe müssen abwechselnd in Aufstand und Demütigung sich abgespielt haben. Aber auch Gotofrids Nachfolger, wohl ein älterer Sohn von ihm, der Herzog Willihar, kämpfte zäh und erbittert um sein Land. Wenigstens in den Jahren 709 bis 712 ist uns berichtet, daß Pippin in jedem dieser Jahre gegen Willihar zu Felde zog. Im Jahre 712 führte sogar ein fränkischer Bischof das fränkische Heer gegen Willihar. Ein Bischof? fragen wir nicht ohne Verwunderung. Ja, sofern er noch ein schwertgerechter germanischer Mann war, haben wir Verständnis und Achtung vor ihm. Aber wie er als christlicher Bischof unter dem Zeichen der Nächstenliebe zu Pferde saß und das blutlüsterne Schwert schwang, das verstehen wir nicht. Dieser Kriegszug des geistlichen Herrn ist ein Kreuzzug und kein gewöhnlicher Heerzug und erinnert sehr an die abscheulichen Taten seines bremischen Amtsbruders zur Zeit der unglücklichen Stedinger. Daß ausgerechnet kein weltlicher, sondern ein geistlicher Herr den Heerzug gegen Willihar führte, läßt darauf schließen, daß hier mehr kirchliche als weltliche Ziele im Schilde geführt wurden, daß hier ein christliches Frankenheer ins heidnische Schwabenland einfiel. Riecht das nicht nach Scheiterhaufen und Kopfabschlagen? Die Schwaben waren ja mindestens im Kernlande immer noch Stockheiden, d. h. sie ließen nicht vom alten Väterglauben und ließen sich nicht mit Frankenwasser taufen. Offenbar mußte man hier etwas mit Schwert und Scheiterhaufen und sonstigen des Menschen Ehre und Leben schändenden Dingen nachhelfen.

Kreuzzug! Also ein Kriegszug unter dem Zeichen des Kreuzes Christi! Das Wort war noch nicht geprägt, aber der Begriff, vielmehr der Wille, unter dem Kreuze und fürs Kreuz Krieg zu führen und Blut zu vergießen, der war

damals schon lebendig. Also ein Glaubenskrieg! Es war bis jetzt im germanischen Lande nicht verhört, daß man seinen Väterglauben ablegen sollte, ja mußte. Und daß man, wo das nicht oder nicht rasch genug ging, das Schwert zur besseren Überzeugung und zum nötigen Nachdruck gebrauchte. Nein, das war wirklich neu und grundbarbarisch! Und nicht germanisch! Dies war der erste Schritt einer fremden Macht, sich im germanischen Raume um jeden Preis und mit jedem Mittel durchzusetzen, mit dem ein unendlicher Leidensweg mit ungezählten deutschgläubigen Märtyrern (Blutzeugen) als Marksteinen anfing, und der zu dem Blutrausch des Dreißigjährigen Krieges geführt hat, an dem das deutsche Volk um ein Haar zugrunde gegangen wäre.

Durch eine uns zufällig erhaltene Kalenderaufzeichnung ist die Nachricht von diesem ersten Kreuzzuge auf uns gekommen, die also kurz lautet: „quidam episcopus duxit exercitum Francorum contra Vilario" (= Willihar). Man ist natürlich versucht zu glauben, daß schon die seither durch Pippin gegen Willihar geführten Kriege eine Betonung nach der Glaubensseite gehabt haben. Zu dieser Vermutung sind wir um so mehr berechtigt, als die Franken mit dem neuen Glauben auch ihre fränkische Herrschaft, und umgekehrt, gebracht haben. Es muß also den Krieg im Jahre 712 der hochwürdige Herr Bischof selbst angeführt haben, weil im Sinne der römischen Kirche vielleicht der Erfolg der vorangegangenen und von weltlichen Herren geführten drei Feldzüge gegen die hartnäckig heidnischen Schwaben nicht nach Wunsch ausgefallen war. Nun nahm der hochwürdige Herr Kreuz und Schwert selbst in die Hand, um es besser zu machen.

Durch einen weiteren Bericht sind wir auch in der Lage, uns ein Bild von der Gestaltung dieses Kreuzzuges zu machen. Ado von Vienne schreibt als Ergänzung zu obigem: „...episcopus...duxit exercitum Francorum contra Vilarium in Suevis, ubi gravissima caedes facta est." Also der Kampf wurde gegen den Herzog Willihar in Schwaben geführt, „wo ein furchtbares Blutbad" unter den Schwaben „angerichtet wurde". Wer sieht hier nicht in diesen wenigen aber inhaltsschweren Worten das Bild, wo Ströme von Blut vätergläubiger Schwaben fließen, wo Mord und Brand, Gewalt und Unrecht unter Kreuz und Schwert durchs Land gehen? Wer sieht hier nicht die unzähligen Haufen kopfabgeschlagener Märtyrer um ihres sogenannten heidnischen Väterglaubens willen, sieht die verwüsteten Felder der Erschlagenen, die verheerten und verbrannten und ausgeraubten Höfe der Ermordeten? Wer hört hier nicht die klagenden Witwen, die wimmernden Kinder, den Schrei geschändeter Frauen? Und wer wendet sich nicht ab voll tiefsten Abscheus von solch unerhörter gemeiner Tat? Dieses große Morden des fränkischen Bischofs war das gelungene Vorspiel zum Hauptakt der Tragödie, der sich ein Mannesalter später in Cannstatt abspielen sollte. Nach einer weiteren Nachricht fällt in diesem blutigen Jahre 712 auch noch Pippin selbst in Schwaben ein. Weiter ist uns aber nicht berichtet. Vom Erfolg dieses ersten Kreuzzuges gegen die heidnischen Schwaben wissen wir nichts. Viel Erfolg ist nach der bis zum heutigen Tage bestehenden Wesensart des Schwaben wohl nicht zu erwarten gewesen, da er zu allen Zeiten das, was man ihm mit Gewalt aufdrängen wollte, erst recht ablehnte, mit den trotzigen Worten: „Jetzt erst recht net!" Der tapfere Herzog Willihar ist offenbar auch ein Opfer dieses Blutbades geworden. Jedenfalls hören wir nichts mehr von ihm.

Der heldenmütige Widerstand, zu dem **Willihar** seine Schwaben Jahr um Jahr aufrief, und den auch das große Morden des geistlichen Herrn im Jahre 712 nicht zu brechen vermocht hatte, verhinderte eine völlige Unterwerfung Schwabens unter das Frankenreich, was bedeutete, daß Schwaben weder fränkisch noch christlich gemacht werden konnte. Es fällt auf, daß im kernschwäbischen Gebiet aus jener Zeit weder ein Kloster noch eine Kirche, geschweige denn ein Bischofssitz war. Alle diese Dinge fanden sich nur in den Randgebieten, so ein Bischofssitz in Windisch an der Reuß (Nordschweiz, später nach Konstanz verlegt) und in Straßburg im Elsaß. Augsburg läßt sich für unsere Zeit als Bischofssitz noch nicht nachweisen. Das Vorhandensein dieser Bischofssitze und der ihnen zugehörigen Diözesen bedeuten noch keineswegs, daß nun die ganzen Sprengel etwa christlich gewesen wären. Denn in der Gründung von kirchlichen Verwaltungsgebieten ist die katholische Kirche seit je außerordentlich großzügig gewesen. So ist zum Beispiel im heutigen Diözesangebiet Württemberg, das zu zwei Dritteln evangelisch ist, ein Bischofssitz, dem also nur ein Drittel der Einwohner des ganzen Gebiets unterstehen. Die übrigen zwei Drittel geht der Bischof nichts an. Im heutigen Deutschland gibt es ja nicht eine einzige Diözese, der geschlossen alle Einwohner ihres Gebietes hinsichtlich der Verwaltung des Glaubensgutes geschlossen unterständen. Im Anfang der Sprengelgründungen hatten die Bischöfe überhaupt nur einen ganz geringen Teil der Bevölkerung zu betreuen. Die Hauptsache war, daß der verwaltungsmäßige Rahmen für die Zukunft großzügig genug gespannt war nach dem politischen Hauptlehrsatz der Kirche: patiens, quia aeterna, was in diesem Falle bedeutet, daß die Kirche glaubt, warten zu können, bis nach Jahr und Tag dieser Rahmen in ihrem Sinne ausgefüllt ist. Die römische Kirche erklärt ja ein Land, in dem sie nun Fuß zu fassen gedenkt, zu ihrem Bischofssprengel, auch wenn ihr darin nur eine Handvoll Menschen untersteht, wie z. B. in dem rein protestantischen Island, in dem für einige hundert Katholiken volle drei Bischofssitze eingerichtet sind. Mit der Schaffung von Bischofssitzen und der Abgrenzung ihrer Amtssprengel ist also über die glaubensmäßige Zugehörigkeit der Einwohner eines solchen Gebiets noch gar nichts gesagt.

Pippin starb im Jahre 714. Es war ihm, wie seinen Vorfahren, trotz vieljähriger blutiger Kriege nicht gelungen, Schwaben zu unterwerfen und dem fränkischen Reiche der römischen Kirche einzuverleiben. Sein Sohn, **Karl der Hammer** (715—741), der während seiner ganzen Regierung kaum aus dem Sattel seines Kriegsrosses kam, sah in der Unterwerfung der Schwaben eine Hauptaufgabe. Aber auch dieser Besieger der Sarazenen hat trotz vieler Kriegszüge die Schwaben nicht unter das fränkische Joch gezwungen. Von einer kriegerischen Handlung gegen den Schwabenherzog Huoching und seinen Sohn Nebi oder Hnabi, die Nachfolger Willihars, ist uns in der ersten Zeit von Karls Regierung nichts berichtet. Aber schon im Jahre 722 ging die Kriegsnot wieder los. Nach vielen Kämpfen überschritt Karl die Donau, allem nach vom Neckarland über die Alb her kommend, besetzte ganz Schwaben bis zur Bayerngrenze und brach über den Lech ins Bayernland ein. Die Besetzung wird, wie üblich, mit einer Verwüstung des Landes geendet haben. Aber schon im nächsten Jahre stehen Schwaben und Bayern wieder in offenem

Aufruhr. Überhaupt scheint sich nun eine schwäbisch-bayerische Bundesgenossenschaft anzubahnen, wenn wir nicht von einem geheimen Bund zwischen Schwaben, Bayern, Aquitanien und Sachsen reden wollen. Die Bojowaren wußten genau, daß ein noch nicht fränkisches und nicht christliches Schwaben für sie der beste Schutzwall gegen die Franken im Kampfe für die alte Freiheit, den alten Glauben und das alte Recht war. Im Jahre 725 steht Hammerkarl schon wieder im Kampfe gegen Schwaben, in dem des Hammers Großhofmeister, Ludwig, neben vielen anderen Herren erschlagen worden sein soll. Während im letzten Kriege offenbar noch Herzog Nebi der Führer der Schwaben war, tritt uns nunmehr sein Onkel, Herzog Landfrid I., ein Sohn des Herzogs Gotofrid, als Herzog in Schwaben entgegen. „Der Hammer" scheint in diesem Jahre auch wieder gegen die Bayern gezogen zu sein. Zu einer endgültigen Unterwerfung gelangte der Franke aber nicht. Sobald Karl mit seinem Heer Schwaben verlassen hatte, fragte nach der fränkischen Macht niemand mehr etwas.

Im Jahre 727 tritt uns erstmals der heldenmütige Dietbald entgegen. Er ist der Bruder des Herzogs Landfrid und wie es scheint, der Führer der heidnischen und frankenfeindlichen Bewegung im Schwabenvolke. Er wird in diesem Jahre gegen die Franken aufsässig und verjagt offenbar im Rahmen eines Säuberungsunternehmens gegen fränkisch-römische Beauftragte auch den besonderen Schützling des Eindringlings Karl, den wanderpredigenden Pirmin. Dieser hatte im Jahre 724 unter Karls besonderer Gunst auf des Sintlaz Aue eine Zelle gegründet, aus der nachmals das Kloster Reichenau hervorging. Pirmin mußte ins Elsaß fliehen. Dieses Unternehmen Dietbalds ist erstens ein Beweis dafür, wie wenig die fränkische Macht in Schwaben bedeutete, und zweitens, wie schlecht es christlichen Sendlingen gelang, noch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts auch nur im schwäbischen Randgebiet Fuß zu fassen. Von einem Versuch der Festsetzung im Kerngebiet konnte gar keine Rede sein. Es ist nicht gewiß, ob noch im selben Jahre Karl gegen Dietbald zog, es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß beim Kriegszuge gegen Bayern im Jahre 728 auch gegen Dietbald bzw. Landfrid gekämpft werden mußte, denn der Weg des fränkischen Heeres nach Bayern führte ja nur durch Schwaben. Der tapfere Landfrid aber führte schon wieder im Jahre 730 seine Schwaben gegen den ins Land eindringenden Frankenkönig. Wahrscheinlich ist der Herzog in diesem Kriege gefallen oder umgekommen, denn wir hören von da ab nichts mehr von ihm.

Sein Nachfolger und Herzog in Schwaben wurde sein Bruder Dietbald. Er scheint, gleich wie sein Vater Gotofrid, den Franken gegenüber eine völlige Unabhängigkeit bewahrt zu haben. Daß während seiner Regierung das Christentum in Schwaben keinen Fortschritt gemacht hat, im Gegenteil mit dem fränkischen Einfluß die neue Lehre das bißchen gewonnenen Boden wieder ganz verloren hat, das beweist die abermalige Vertreibung von Pirmins Nachfolger, Eto, im Jahre 732. Schwaben hat sich jedenfalls von den Franken soweit unabhängig gemacht, daß nach Hammerkarls Tode im Jahre 741 das Land erst wieder mit Waffengewalt botmäßig gemacht werden mußte.

Hat „der Hammer" auch genug Kriege mit Schwaben geführt, so trieb ihn dazu doch mehr der staatliche Machtwille. Im Grunde war er ein schlechter Diener des römischen Bischofs. Diese Einstellung zur Führung der frän-

kischen Reichspolitik änderte sich vollkommen, als seine beiden im Kloster St. Denis streng römisch-katholisch und kirchentreu erzogenen Söhne Pippin und Karlomann nach des Vaters Tode die Regierung übernahmen. Ihnen war die Unterwerfung der Schwaben und Bayern unter die römische Kirche, also die Zwangsbekehrung vom deutschen Glauben zum römisch-katholischen Christentum, gleichbedeutend mit der staatlichen Unterwerfung dieser beiden Länder unter die fränkische Oberhoheit. So waren ihre Kriege ebenso Glaubens- wie Eroberungskriege. Die Eingliederung Deutschlands in das fränkische Reich bedeutete ihnen zugleich die Unterwerfung der Deutschen unter die römisch-katholische Kirche. Eines war des anderen Voraussetzung. Mit brutaler Gewalt setzten sie ihre ganze Macht gegen die beiden östlichen Bruderstämme an, und sie haben ihr Ziel auch erreicht. Aber wieviel Blut mußte dabei fließen, und wer nennt die Namen der Priester, Bischöfe und Päpste, die diesem Morden um des Glaubens willen Einhalt geboten hätten? Eben jener Winfrid-Bonifatius war der fanatische Schürer. Einen frommen Eiferer nennt ihn die andere Seite.

Der Entscheidungskampf.

Aber ihrer Politik war in dem Schwabenherzog Dietbald ein gefährlicher Gegner erwachsen, der zudem von dem Bayernherzog Odilo und dem später erst nach einem neunjährigen blutigen Kriege niedergerungenen Herzog der westgotischen Aquitanier, Waifar, wirksam unterstützt wurde. Es scheint, daß bei einem vergeltenden Heerzug für die Vertreibung Etos von Reichenau im Jahre 732 Dietbald als Geisel, d. h. gefangen nach Frankreich verschleppt wurde. Beim Regierungswechsel im Jahre 741 gelang es ihm aber, seine angestammte Herzogswürde in Schwaben wieder zu erlangen. Sein unerschütterlicher Wille war, Schwaben unter allen Umständen vom Frankenjoch zu befreien. Jahr um Jahr führte er seinen Heerbann gegen die Franken. Diplomatische Beziehungen zu Odilo, Waifar und den Sachsen begünstigen ihn, und es hat den Anschein, als wäre es ihm gelungen, den Anschlag der Franken auf das rechtsrheinische Deutschland für immer abzuwehren, wenn bei Cannstatt allen diesen Plänen nicht ein jähes und grausames Ende bereitet worden wäre.

Sofort nach seiner Rückkehr in die Heimat machte er im Jahre 741 einen Aufstand im Elsaß, dem fränkischen Sprungbrett ins rechtsrheinische Gebiet. Zur Vergeltung und zugleich zur Unterwerfung fallen im Herbst 742 die Brüder Karlomann und Pippin in Schwaben ein. Sie verwüsten das ganze Land. Der Kriegszug hätte auch den unbotmäßig gewordenen Bayern gelten sollen. Sie hatten sich unter ihrem Herzog Odilo unabhängig gemacht, trotzdem Odilo mit der Schwester der beiden Frankenfürsten, Hiltrud, verheiratet war. Doch gelangten die Franken nicht bis ins Bayernland und mußten sich mit der Verwüstung Schwabens begnügen. Als nach der Verheerung die Schwaben Geiseln gegeben, Geschenke geboten, die Verträge einzuhalten und sich der fränkischen Rechtsprechung zu unterwerfen versprochen hatten, zogen die Franken aus dem verwüsteten Lande ab. Doch hart drückt die fränkische Fessel. Schon im kommenden Jahre 743 facht Dietbald sein Volk zu neuem Auf-

stand wider die fränkischen Bedrücker an. Karlomann und Pippin waren gen Bayernland gezogen, das Versäumte des vergangenen Jahres nachzuholen. Ihr Schwager Odilo sollte gezüchtigt werden. Sachsen und Schwaben, sogar Wenden standen im bayerischen Heer. Dietbald leistete seinem Nachbar Odilo treue Bundeshilfe. Offenbar durch Leichtsinn der Bayern ging aber die Schlacht am Lech unglücklich aus. Beide Herzoge mußten fliehen. Odilo rettete sich zunächst ins entlegene Inntal, wie es scheint, wurde er aber gefangen und nach Frankreich abgeführt. Dietbald sicherte sich in seinem schwäbischen Versteck, vielleicht auf der Diepoldsburg in der mittleren Alb. Bayern lag ungeschützt den Barbaren offen. Fast zwei Monate lang verwüstete das Frankenheer das unglückliche Bayernland. Wie es dabei nach der Sitte der Zeit zugegangen ist, das können wir uns wohl ausmalen. Wie Bayern, so wurde auch Schwaben in diesem Jahre wiederum verwüstet: Höfe gingen in Flammen auf, Vieh wurde weggetrieben, Habe geraubt, Felder zertreten, Frauen zu Witwen gemacht. Und wenn die Sachsen und Aquitanier nicht eine Entlastungsoffensive unternommen hätten, hätten sie wohl noch lange so fortgemacht.

Indessen nun Karlomann durch die neuen Feinde gebunden war, rief im Jahre 744 der unermüdliche Dietbald seine Schwaben wieder auf und bricht die Frankenherrschaft: die fränkischen Hoheitsträger verfallen dem Schwert oder retten sich durch Flucht. Aber noch im selben Jahre wendet sich Pippin wider ihn und verfolgt ihn bis zu den Höhen der Alb, die ihm mit ihren Trutzburgen wohl Halt geboten haben. Verhandlungen folgen dem Kriege, trotz allem behält Dietbald sein Herzogtum. Dies beweist uns nur, daß Erfolg und Macht der Franken in Schwaben noch nicht ausreichten, um ihr Ziel, die Erledigung des Herzogtums und seine Einverleibung ins Frankenreich, durchzuführen. Dietbald nützte die ihm gebliebene Macht. Um keinen Preis wollte er sein Land fränkisch werden lassen. Wiederum stand ihm Odilo der Bayernherzog treulich als Waffengehilfe zur Seite. Schon gleich im nächsten Jahre, 745, fällt Dietbald mit Odilos Unterstützung ins Elsaß ein, das schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts als ein eigenes Herzogtum vom Stammlande sich abgesondert hatte und für römisch-kirchliche und fränkisch-weltliche Machtansprüche ein besonders gefährdetes Aufmarschgebiet gegen das schwäbische Kernland war. Dieser Einfall ins Elsaß beweist, daß der Franke im schwäbischen Kernlande nichts zu gebieten hatte, und daß Dietbald mit Hilfe seiner Verbündeten ihn schon an seiner Grenze angreifen konnte.

Für das Frankenreich stand die Sache nun auf des Messers Schneide. In fünf blutigen Heerzügen, alle Jahre einen, vermochte Karlomann die Schwaben nicht sich botmäßig zu machen, geschweige denn sie seinem Reiche einzuverleiben. Ging das so weiter, dann mußte er sich seiner Absichten auf das Herzogtum Schwaben begeben und verlor damit zugleich auch Bayern. Es ging um die Unterwerfung des rechtsrheinischen Deutschlands unter fränkische Oberhoheit und damit unter die römische Kirche. Ja mehr, in dem offenbaren Bündnis zwischen den Herzogen von Schwaben, Bayern, Aquitanien und Sachsen unter der Führung des Schwabenherzogs Dietbald erwuchs dem Frankenreiche ein ganz gefährlicher Feind, der es nicht nur zum Verzicht auf die rechtsrheinischen Pläne zu nötigen schien, sondern von dem mit Recht zu fürchten war, daß er aus der

Verteidigung zum Angriff gegen die fränkische Macht übergehen würde. Karlomann erkannte die Gefahr. Aus dieser Erkenntnis folgt sein Entschluß, die Schwaben als das führende Volk in diesem Kriege gesondert und vernichtend zu erledigen. Und dieser Entschluß führte, da das reine Waffenglück zur unbedingten Erreichung dieses Zieles zu fraglich war, zu dem abscheulichen und grausamen Ermorden des schwäbischen Heerbannes bei Cannstatt im folgenden Jahre 746.

Das Schicksalsjahr.

In grimmigem Zorne (cum magno furore) über sein ewiges Mißlingen bei den Schwaben sammelt Karlomann im Jahre 746 seine ganze fränkische Heeresmacht. Keinen Mann wohl ließ er zu Hause, denn nun wollte er ganze Arbeit machen. Er rückte in Schwaben ein. Die Kämpfer für den alten Glauben, das alte Recht, die angestammte Freiheit heißt er Aufrührer. Doch war ja er der ungebetene Eindringling, und die schwäbischen Führer Rebellen zu nennen, hatte er schon gar kein Recht, denn Schwaben war so wenig wie Bayern und Sachsen eine fränkische Provinz, wie etwa Burgund.

Der Meuchelmord bei Cannstatt.

Condistadt am Neckar, heute Bad Cannstatt, hieß in alten Zeiten „Cannstatt am Stein". Mit diesem Steine war offenbar der Dingstein auf dem Dingplatze gemeint. Es mag sein, daß es sich hier nicht nur um eine Gau-, sondern um eine Landesdingstätte gehandelt hat. Dorthin berief Karlomann den schwäbischen Heerbann. Auf dem Westgestade des Neckars, genannt die Altenburger Höhe, war der Aufmarschraum beider Heere.

Die mancherlei Nachrichten ergeben etwa folgendes Bild: Es scheint, daß der schwäbische Heerbann unter einem nicht näher bekannten Vorwand aufgeboten wurde. Nichts Schlimmes ahnend, erschien Dietbald mit seinen Schwaben. Auf der Altenburger Höhe stellte sich das schwäbische Heer dem fränkischen gegenüber. Die beiden Heere verbanden sich „auf freundliche Weise". Niemand ahnte Hinterlist. Es mag sogar sein, daß unter dem Schutze des Dingfriedens die Schwaben die Waffen abgelegt hatten. Jedenfalls wird das schwäbische Heer von den Franken plötzlich umzingelt, ohne Schwertstreich gefangen und gebunden. Und es geschah, daß viele Tausende von Menschen mit dem Schwerte niedergehauen und umgebracht worden sind. („...ubi fertur, quod multa hominum milia cecederit", Ann. Pet.) Arglose, Wehrlose wurden schmählich und meuchlings ermordet.

Es wird viel um die Zahl der Ermordeten gestritten. Daß das schwäbische Heeresaufgebot mehrere 10 000 Mann stark war, daran ist angesichts der vielen Schwabengaue nicht zu zweifeln, wenn man für jeden Gau des 8. Jahrhunderts auch nur eine Tausendschaft waffenfähiger Männer annimmt. Außer jedem Zweifel ist, daß kein Führer verschont blieb, daß andererseits aber auch keiner der Gefolgen tatenlos zusah, wie ihre Gefolgsherren bestialisch ermordet wurden. Dem ganzen Umstande nach kann der Mord bei Cannstatt nicht anders ausgegangen sein, als daß der größte Teil des

schwäbischen Heeres umgebracht worden ist. Inmitten seiner Getreuen fiel auch des heldenmütigen Herzogs Dietbald Kopf unter dem fränkischen Schergenschwert. Er war der letzte Herzog in Schwaben. Aber wo man künftig deutscher Freiheitshelden gedenkt, und wo man neben dem Sachsenherzog Widukind den Schwabenherzog Willihar nennen wird, da soll auch Dietbald nicht vergessen werden. Und wie diese Männer, so werden uns auch fortan Cannstatt, Verden und Stedingen zu neuen Begriffen in der deutschen Geschichte.

Diese grundgemeine, abscheuliche Tat Karlomanns hat in der Geschichte nur ein einziges Vorbild: Die Meintat des Tullus Hostilius an Mettus Fuffetius und den Albanern. Und was bei Verden an der Aller wenige Jahrzehnte nachher sein Neffe Karl mit den Sachsen machte, das war geringer und schon nur noch Nachahmung, abgesehen davon, daß Karl bei Verden wenigstens eine Art Gericht abgehalten zu haben scheint, während ja Karlomann wehrlose Gefesselte einfach ermorden ließ. Natürlich gab es schon damals Geschichtsklitterer, die Karlomanns Meintat, wenn nicht gar verschwiegen, so doch verschönten. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, daß die Geschichtsschreiber jener Zeit Mönche waren und keine heidnisch-deutsche, sondern christlich-fränkische Geschichte geschrieben haben. Doch hilft ihnen alles nichts. Der Mörder selbst, Karlomann, gibt uns das deutlichste Zeugnis selbst und das stummgewordene Land der Gemordeten, über dem von nun ab Grabesruhe waltet.

Mit dieser grausamen, abscheulichen Bluttat bei Cannstatt war Karlomanns gefährlichster Widersacher erledigt. Gegen die fränkische Streitaxt und das römische Kreuz erhob sich fortan keine Hand mehr in Schwaben. Dem Volke war das Genick gebrochen, der Schaden an Gut und Blut war unverwindlich. Winfrid-Bonifatius, der Legat Roms, konnte sich freuen: ein Erzheidennest war ausgetilgt und der alleinseligmachenden Kirche nun nicht mehr nur auf der Landkarte, sondern tatsächlich einverleibt.

Die Vernichtung der Führersippen.

Dieser rasende Meuchler Karlomann aber hatte noch nicht genug an dem Blute der Tausende, er machte die Zerstörung gründlich. Er ließ auch die Güter der Führer, d. h. des alten schwäbischen Adels und vieler Freibauern einziehen. Er beraubte also diese wertvollen Geschlechter ihres Allods, ihres Erbgutes, und traf sie damit am schwersten. Was war eine adlige Familie noch, der die waffenfähigen Gesippen ermordet und das Allod als Nährboden des Geschlechts geraubt war? Aus diesen geraubten Gütern, an dem das Blut der Ermordeten klebte, bildete Karlomann in Schwaben ein riesiges königliches Kammergut, daraus er und seine Nachfolger Klöster und Kirchen begründen und aufs reichste ausstatten konnten. An Stelle der Wotans-Heiligtümer schießen nunmehr wie die Pilze im ganzen Lande Martinskirchen hervor. Sie sind dem fränkischen Stammesheiligen geweiht, der, auf einem Schimmel reitend, in seinen grauen Mantel gehüllt, der sichtbare Nachfahre des schwäbischen Wuotan ist, welcher heute noch nach mehr als tausend Jahren als Schimmelreiter und wilder Jäger durchs ganze weite Schwabenland zieht, ein verbanntes, unerlöstes Gespenst.

Es liegt uns ferne, den Verlust des gesamten schwäbischen Heerbannes weibisch zu beklagen. Es gab manchen Krieg, in dem das ganze Aufgebot umgekommen ist. Das ist das harte Gesetz des Krieges. Aber was tat's? Daheim waren ja noch die Mütter der Gefallenen, die Töchter, die Söhne und Brüder auf dem Allod geblieben. In kurzer Zeit war aus dieser unversieglichen Quelle des Geschlechts die Lücke geschlossen. Auch den riesigen Aderlaß zu Cannstatt hätte das schwäbische Volk überstanden, wenn es sich nur um Blutsverluste gedreht hätte. Was Karlomann aber hier tat, das war die bewußte Zerstörung der adeligen und freibäuerlichen Führergeschlechter. Wie ein Kraut aus dem Ackerboden gezogen und aufs freie Land geworfen, so hat er diese Geschlechter aus ihrem Mutterboden gerissen und im Elend verderben lassen. Er hat ihnen durch den Raub ihres Sippenerbgutes die Unterlage und Voraussetzung zum weiteren Bestand entzogen und sie so vernichtend getroffen. Von diesem Schlage hat sich auch Schwaben nicht wieder voll erholt, bzw. waren die auf solch gründliche Weise erlittenen Verluste an wertvollsten Führersippen nicht mehr zu ersetzen. Man forsche überall nach, wo Martins-, Michels- und Peterskirchen gegründet wurden, ob dort nicht königliches Kammergut gebildet und damit nicht ein odaliges Führergeschlecht vernichtet wurde.

Wir wollten auch nichts darüber sagen, daß die Franken mit brutaler Gewalt die deutschen Stämme unter ihrer Herrschaft geeint haben, wenn sie damit ein germanisches Reich gegründet hätten (kein Opfer erscheint uns für die deutsche Einigung zu groß); aber weil sie das nicht getan haben, sondern weil sie mit germanischem Blut, mit germanischer Kraft, germanischem Geist und germanischem Kulturschöpfersinn ein römisches Reich gegründet und damit die ganze germanische Sendung umgebogen und verfälscht haben, deswegen beklagen wir die Verluste doppelt.

Betrachten wir nunmehr die Folgen von dem Cannstatter Morden. Zunächst einmal an dem Mörder selber. In den Ann. Pet. heißt es kurz und bündig „unde (d. h. von der hinterhältigen Ermordung bei Cannstatt) compunctus, regnum reliquit, et monasterium in castro Casino situm adiit." Auf deutsch heißt das, daß Karlomann von Gewissensbissen wegen des Mordes bei Cannstatt geplagt, von der Regierung zurücktrat und ins Kloster ging (747). Karlomann verfiel offenbar einer schweren geistigen Störung im Sinne einer Depression. Aus der Größe der Wirkung kann man die Größe der sie auslösenden Ursache ermessen. Was muß geschehen sein, um einen Sprossen dieses hartköpfigen, hartherzigen, ehrgeizigen und machtgierigen Hauses der Pippininge freiwillig zum Verzicht auf die Regierung in einem mächtigen Reiche zu bewegen? Was Schweres muß geschehen sein, daß ein regierender Fürst seiner Ehre, seiner Herkunft, seiner männlichen Kraft vergessend, aus eigenem Antriebe ins Kloster ging, wo er den niedrigsten Dienst als Gänsehirt tat — wenn es in dem Kloster Schweine gegeben hätte, wäre er wohl Sauhirt geworden —, und der sich zum Beispiel von dem Klosterkoch um nichtswürdiger Ursache willen schlagen ließ, wie der geringste Knecht? Karlomann nannte sich übrigens im Gedenken an Cannstatt selbst einen Mörder. Gewiß, wenn die Tausende gemordeter Schwaben bluttriefend und ohne Kopf, zerfleischt vom Meuchelkampf, wenn die klagenden Mütter und die wimmernden Kinder,

wenn das geraubte Gut und die zerstörten Höfe in seinen Wach- und Schlafträumen vor ihm erschienen, dann war es geschehen um seinen Frieden! Er büßte auf christliche Weise, „um das himmlische Vaterland nicht zu verlieren". Aber die er umgebracht und beraubt hatte, die hatten wenig von dieser selbstsüchtigen Buße, und statt des mordenden Königs war ihnen der büßende Gänsehirt Karlomann kein Trost! Hätte er nach germanischem Rechtsempfinden mit reichlich ersetzendem Gute gebüßt, so hätte er manche Träne trocknen und viel Unrecht wieder gut machen können. Er aber überließ die von ihm Geschädigten ihrem Schicksal und verkroch sich ins Kloster. Doch ihm half der Klosterfriede nichts. Seine Seele war gebrochen, und auch sein Leib brach in den besten Mannesjahren. Er starb schon nach wenigen Jahren.

Die Folgen.

Schwabens Gesicht hat sich mit dem Jahre 746 völlig gewandelt. Es war kein freies Land mehr, es war nun zur fränkischen Provinz geworden, verwaltet nach fränkisch-römischen Rechtsgrundsätzen, nach fränkischer Verwaltungsweise und nicht mehr unter dem angestammten Herzogshause. So wie Pippin nach der Unterwerfung der Aquitanier 768 und Karl nach der Unterwerfung der Sachsen ein Capitulare herausgab, so mußte natürlich auch Karlomann im Jahre 746 ein Reichsgesetz, betreffend die Eingliederung Schwabens ins Frankenreich, erlassen. Leider ist aber von dem Karlomannschen Capitulare von 746 nichts mehr bekannt. An des seitherigen Stammesherzogs und an des fränkischen Königs Statt gebot im Lande ein Pfalzgraf von Frankens Gnaden. Mit dem fränkischen Rechte kommt nunmehr der fränkische, d. h. christliche Glaube. Es werden nun in Kernschwaben zahlreiche Kirchen gegründet. Sie stehen aber nicht mehr versteckt in den Marken, wie die seitherigen vereinzelten altbritischen Missionsstationen in den schwäbischen Randgebieten, sondern sie stehen mitten im Ort, meist auf der Stätte des heidnischen Weihetums und des Dings, als eindeutige Zeichen der neuen fränkischen Macht. In diese Kirchen mußten die Leute gehen, ob sie wollten oder nicht; bei ihnen, nicht mehr im sippenmäßig geordneten Totengarten, mußten sie sich beerdigen lassen: im Kirchhof. Die Heiden mußten sich taufen lassen unter Androhung schwerster Strafen. Die spärlichen Missionserfolge der altbritischen Kirche, die dem romhörigen Winfrid ein besonderer Dorn im Auge waren, wurden abgelöst durch die fränkisch-römische Reichskirche. Zur Festigung und zur organisatorischen Durchdringung entstehen nunmehr da und dort im alten schwäbischen Heidenlande die ersten Klösterlein und Zellen, allerdings nur ganz wenige und unbedeutende, so zwischen 750/60 das fränkische Königskloster Ellwangen. Doch haben sie kein rechtes Gedeihen, sie bleiben bedeutungslos und gehen zum Teil wieder ein. Es ist kein Zweifel, daß ihre Gründung mehr politischen Notwendigkeiten als christlicher Überzeugung entsprach. Die etwas älteren Klöster im Randgebiet aber, wie St. Gallen und Reichenau, werden nun reich durch Schenkungen des Königs und durch die neueinsetzende Begabung schwäbischer Geschlechter: durch Kirchen- und Klosterbeschenkung suchte man seine fränkische Reichstreue zu bekunden.

Viele Freie werden Knechte des Königs und der Kirche. Sofern ihnen das Allod nicht ganz weggenommen wurde, mußten sie es zu Lehen aus des fränkischen Königs oder der Kirche Hand um Zinsen und Gülten,

Hand- und Spannfronen nehmen. Aus Freien wurden Hörige. Es ist der Beginn der späteren Leibeigenschaft. Das althergebrachte Bodenrecht der Sippen- und Markgenossenschaft, wonach der Boden unveräußerliches, nicht verschenkbares, anvertrautes Sippen- und Gemeindegut ist, wird ersetzt durch römisch-kanonische Rechtsbegriffe, die den Boden nur als Ware kennen, frei beweglich und verkäuflich wie die fahrende Habe, das Feod. Es ist der erste Schritt zur feudalen Grundherrschaft getan; es ist der erste Keim zu den Bauernkriegen gelegt; es ist hier der Anfang von dem Ende, das wir im marxistischen Zwischenreich erlebt haben, als des Bauern Hof unter des jüdischen Bodenmaklers Hammer kam; es ist auch der Beginn desjenigen Krebsschadens, den unser Reichsbauernführer durch sein Erbhofgesetz wieder gutgemacht hat.

Ferner geschah durch die Organisierung der Kirche der erste und entscheidende Einbruch des spät-römischen Gesetzes in das germanisch-schwäbische uralte Stammesrecht in doppelter Hinsicht:

1. Die Kirche selbst lebt nach dem römischen Gesetz, nicht nach dem germanischen Stammesrecht.
2. Ihre Angehörigen suchen nicht Recht vor dem Richter auf dem Ding, wie alle anderen Volksgenossen von jeher, sondern bei der Kirche, welche eine eigene Gerichtshoheit hat.

Es gelten also fortan in schwäbischen Landen zwei Rechte neben-, wenn man nicht sagen will gegeneinander, nämlich das altschwäbische Gemeinrecht als Stammesrecht und das römische Kirchenrecht, das gegenüber dem Gemeinrecht empfunden wird als Un-Recht, wie der Fremdling nicht als Genosse, sondern als Un-Genosse. Schwäbisches Gemeinrecht wird auf dem Ding in schwäbischer Sprache gehandhabt, das römische Recht in der volksfremden lateinischen Sprache, die bis in die Gegenwart Kirchensprache geblieben ist und bis zur Stauferzeit staatliche Amtssprache war.

Was hier von den schwäbischen Rechtsverhältnisssen gesagt ist, gilt sinngemäß für die einzelnen anderen Stammesrechte, ja, für das germanische Recht insgesamt:

1. Einbruch des römischen fremden Rechtes in das geschlossene altüberkommene germanische Rechtsgefühl.
2. Einbruch einer fremden Rechtshoheit in das geschlossene germanische Rechtshoheitsgebiet. Man sieht, es baut sich auf der Staat im Staate.

Doch nicht genug damit. Es mußte fortan auch jeder Bauer an die neueingeführte christliche Kirche zu ihrer und des Priesters Unterhaltung den Zehnten entrichten, d. h. alle zehn Jahre kommt der gesamte Jahresertrag des Hofes und des Feldes in die Hand der Kirche. Das war der Preis für die Verwaltung des neuen Glaubensgutes, was man zuvor in Germanien nicht gekannt hatte.

Durch die neuen Rechts- und Sittenbegriffe hörte die seitherige Scheidung zwischen Herr und Knecht auf. Freigeboren und knechtsgeboren bedeutet keinen Unterschied mehr. Gerade der Knechte und Unfreien nahm sich die Kirche ganz besonders an. So wurden auch auf Veranlassung der Kirche viele Knechte zu

Freien gemacht, um Priester werden zu können, da nur ein Freier Priester werden konnte.

Mit der Standesordnung fallen die Schranken des reinen Blutes, denn der Stand der Freien war der Träger des reinen Blutes, im Stande der Unfreien fand sich das nichtnordische Blut. Nun erst bekommt das nichtschwäbische, d. h. das nicht germanisch-nordische Blut, Raum zur Ausdehnung und Vermehrung, zur Einsickerung in das bisher im Stande der Freien reingehaltene Blut. Es fällt die Fessel uralt hergebrachter artlicher Ordnung, die durch strenge Erb- und Sittengesetze die Absonderung und Reinerhaltung des Blutserbes bedeutete. Es beginnt die Emanzipation der Knechte und Unfreien und damit des nicht nordischen minderen oder doch unreinen Blutes. Der Unfreie wird als Königsknecht und Kirchenknecht dem Freien gegenüber gleichgestellt, ja sozial ihm häufig übergeordnet (vgl. dazu die Geschichte des Hauses der Pippininge). Damit, daß der Unfreie über dem Freien steht, wird eine von alters her übernommene und bewährte Ordnung auf den Kopf gestellt. Soziale Einstufung, d. h. die Auslese, geschieht fortan nach anderen als den herkömmlichen Leistungs- und Blutsgesetzen. Es bildet sich der Dienstadel aus Königs- und Kirchenknechten, der sich neben dem alten und edlen Blute heute so gerne als Uradel ausgibt, wobei der Nachdruck aber mehr auf das Wort Ur als auf Adel gelegt werden muß. Es ist die Zeit, da wir in den Grabstätten die Kurzschädel finden.

Das Rassendurcheinander beginnt. Es ist der erste Schritt getan zu der allgemeinen Verbaskerung, die uns ums Haar unser völkisches Dasein gekostet hätte und der wir nun durch die Losung „Blut und Boden!" erstmals erfolgreich einen Damm entgegengesetzt haben.

Das seelische Durcheinander und die Begriffsverwirrung durch die neue rassenverneinende Lehre unter den damals noch in artgemäßem herkömmlichem Denken gegründeten Geschlechtern können wir uns nicht schwer genug vorstellen.

Dazu entstehen im Lande noch die Klöster, zwar als Pflanzstätten antikmittelmeerländischer, also nicht germanischer, Kultur, aber auch als Grabstätten schwäbischer Adelsgeschlechter, die langsam aber sicher wirtschaftlich durch reiche Schenkungen aus dem Familienerbe und biologisch durch die Ehelosigkeit (Zölibat) ihrer Insassen an den Klöstern zugrunde gingen. Eine völlig andere Gesittung macht sich breit, Altüberkommenes gilt nicht mehr, ganz neue Maßstäbe kommen auf. Es versinkt eine alte, geschlossene, in sich durch Wesen und Überlieferung gegründete Welt. Eine neue Mischwelt entsteht. Der Anfang zum „ersten Reiche", dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, ist gemacht.

Die Schwaben verloren das alte Recht, die alte Freiheit, den alten Glauben, die alte Sitte und um ein Haar auch die Sprache, denn die Sprache der weltlichen und geistlichen Verwaltung ist nicht mehr die Muttersprache, sondern fortan das Lateinische.

Es ist ein ganz anderes Schwaben geworden als wie zuvor. Einem tatkräftigen, schaffensfreudigen deutschen Stamm, der in der germanischen Geschichte wohl noch zu Großem berufen gewesen wäre, ist das Rückgrat gebrochen. Der schwäbische eigenwüchsige Baum wächst fortan am fränkischrömischen Spalier.

Über 200 Jahre kämpften die Franken um Unterwerfung und kämpften die Schwaben um Freiheit und Bestand. Trotzdem sie ungeheure Opfer an Gut und Blut gebracht haben, erliegen sie doch der Übermacht und Hinterlist. In der Zeit des entscheidenden Endkampfes vom Jahre 708—746 sind in so kurzer Zeit nicht weniger als sechs schwäbische Herzoge im Kampfe gegen die Franken verbraucht worden, und von keinem ist berichtet, daß er sich den Franken gebeugt hätte und mit Frankenwasser getauft worden wäre. Willihar und Dietbald sind die edelsten unter diesen Freiheitskämpfern. Mit ihnen erlischt das hergebrachte Stammesherzogtum. Und erst im Jahre 917, als längst deutsche Könige wieder das Deutsche Reich aus dem fränkischen Ostreich herausgeschält hatten, bekommt es wieder seine Herzoge, doch nicht stammeseigene, sondern meist aus sächsischem und ostfränkisch-schwäbischem Hause (Salier und Babenberger), bis mit dem Jahre 1079 die Staufer wieder stammeseigene Herzoge wurden. Mit ihrem tragischen Untergange im Jahre 1268 ist auch das Ende des Herzogtums Schwaben gekommen. Es zerfällt in eine Unzahl von Einzelgebieten, aus denen sich mit der Zeit Elsaß, Baden, Württemberg, Bayerisch-Schwaben, Vorarlberg und die Schweiz herauskristallisieren. Erst mit dem Auftauchen eines etwaigen neuen Reichsgaues Schwaben erlebt das alte Gebiet wieder seine Auferstehung, soweit es reichsdeutsch geblieben ist.

Es sei am Schlusse der Arbeit noch folgender Wunsch auszusprechen gestattet. Nachdem der Verfasser versucht hat, in großen Zügen die Auseinandersetzung der Schwaben mit den Franken als den Trägern einer nicht mehr germanischen Welt, den Zusammenprall des heidnisch-schwäbischen mit dem christlich-fränkischen Kulturkreis darzustellen, mögen andere darangehen, ein gleiches zu tun für die Aquitanier, Burgunder, Bayern, Langobarden, Hessen, Thüringer, Friesen und Sachsen, ja, für die Franken selbst in ihrem eigenen fränkisch-römischen und heidnisch-christlichen Widerstreit. Aber die Darsteller müssen ihren geistigen Standort diesseits des Rheines und diesseits der Alpen haben! Denn nur so kann es gelingen, ein klares Bild über die Kräfte und Kämpfe der heidnisch-germanischen mit der christlich-spätrömischen Welt zu gewinnen und eine wahrhaftig deutsche Geschichte zu schreiben. Aus einer solchen germanisch-deutschen Betrachtung werden wir unabsehbare Gewinne für die Zukunft ziehen.

Max Schönberg:

Bodenrecht und Wissenschaft

Wer sich in der Geschichte umgesehen hat, weiß, daß das Bodenrecht bei nordischen Völkern die Grundlage der Staatenbildung gewesen ist. Führer, Gemeinschaft, Erbgut waren das dreieinige politische, soldatische und bäuerliche Prinzip des nordisch-germanischen Staates. Der einstige Bauernadel wurde durch einen Führer zur Wehrgemeinschaft zusammengefaßt. Der Sinn der Wehrgemeinschaft war erfüllt durch die Ertragsgleichheit der Erbgüter, durch deren Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit, die Erhaltung der Gemeinschaft durch die Pflicht zur Ehe gewährleistet. Eine ungeheure Stärke lag in der nordischen Staatsidee, in der politische Weisheit, Bauern- und Soldatentum sich verbunden hatten. Alle Weisheit war politisch, der Gemeinschaft dienstbar, gemeinschaftstreu.

Das muß auch unsere Wissenschaft werden, bedingungslos dienend, dem politischen Führer und dem Volk ergeben. Wir haben den Führer, die Gemeinschaft, das deutsche Bodenrecht; allein der Wissenschaftler steht noch abseits, seine Stellung im wissenschaftlichen System verteidigend, für sich, für seine Forschung und seine Eigengeltung kämpfend. Der wissenschaftliche Genius steht auf seinem eigenen Posten, noch nicht auf dem Vorposten des Volkes, noch nicht in der Sappe des Kampfes um die Geltung unseres Volkes auf der Erde. Wer fühlt es noch nicht, daß etwas ganz Großes im Werden ist, das durch wissenschaftliche Prestige- und Stellungskämpfe aufzuhalten Verrat wäre! Um im Bilde zu bleiben, will ich des Beispiels willen einen strategischen Punkt der Wissenschaft zeigen, den der Nationalsozialismus erobert hat und der, ins Wissenschaftliche übersetzt, einen Teil des Wissenschaftssystems darstellt, den festzuhalten sich seine seitherigen Vertreter aufs eifrigste bemühen.

Ich will zeigen, wie das neue Bodenrecht mit allen seinen Folgerungen in das alte Wissenschaftssystem eingreift und der Nationalsozialismus, in die Mitte aller Weisheit rückend, eine Wissenschaft aus seinem inneren Gesetz heraus anzieht und in sich aufnimmt. Daß es sich dabei um ein Beispiel, die Soziologie, handelt, das, weitergedacht, die künftige Gemeinschaftsverbundenheit der Wissenschaften vormeldet, sei hier ausgesprochen. Darum habe ich das Thema allgemein, als „Bodenrecht und Wissenschaft", gefaßt.

Zwar habe ich selbst die Bezeichnung „nationale Soziologie" zusammengefügt, aber die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, daß sie als solche heute verfochten und auch von an sich Unbeteiligten bejahend aufgenommen worden ist. Das deutet auf den erwähnten Verteidigungswillen, der bei der Eigenart dieser Wissenschaft besonders wirksam scheinen könnte. Wenn man deshalb auch nicht von einer Gefahr sprechen kann, so doch von etwas anderem: Klingt nicht die „nationale Soziologie", die sich mancherorts zu formen beginnt, scheinbar recht harmonisch zusammen mit dem Inbegriff unserer Weltanschauung, dem Nationalsozialismus? Klingt es nicht so, als käme mit ihr und in

ihr gewissermaßen seine wissenschaftliche Weihe, seine wissenschaftliche Begründung? Dieser Traum muß schon im Aufkeimen zerstört werden: Der Nationalsozialismus war praktisch und wissenschaftlich längst durch sich selbst begründet, als die Soziologie noch an ganz andere Dinge dachte als an völkische Gemeinschaft.

Nun hat zwar die Umprägung dessen eingesetzt, was man unter Soziologie früher verstand: Die Lehre von den gesellschaftlichen, zwischenmenschlichen Zusammenhängen, von den Schichtungen der Daseinsformen und Berufe, ihrer „strukturellen" Gliederung in Stadt und Land, so wie sie waren, immer vom Gesichtspunkt der allbeherrschenden liberalistischen Daseinsauffassung. Zu jener Zeit war das Dorf ein „soziales Gebilde". Man lausche einmal in diese Worte hinein. Zunächst hört man den kalten Klang fremder Sachlichkeit; das „Gebilde" ist, man sieht es förmlich, aus den leiblichen Händen des Soziologen hervorgegangen. Doch sein Material war nicht immer die Wirklichkeit, sondern manchmal nur „Plastilina". Das ist vollkommen verständlich, wenn man bedenkt, daß das Dorf mitunter in 14 Tagen studiert, ergründet und begriffen worden ist. Nach diesem Prozeß einer im modernen Geschäftstempo ablaufenden soziologischen Forschung mußte das Dorf ein Gebilde werden; die Bauern mußten „uniform" erscheinen, das „Liebesleben wenig differenziert" und dergleichen mehr. Und die Stadt, die viel besser bekannte und erlebte, mußte dabei in Punkten gut wegkommen, wo ihre dicksten und schwärzesten Schlagschatten liegen. Es war selbstverständlich nicht immer so schlimm. Mancher deutsche Soziologe hat Wertvolles geschaffen. Doch eines steht fest: Die Soziologie war früher Gesellschaftslehre liberalistischen Inhalts und nicht Gemeinschaftslehre sozialistischen Inhalts. Darum ist die erwähnte Umprägung unter der alten Firma wenig empfehlenswert. Die soziologische Wissenschaft als Gemeinschaftslehre wird durch den Nationalsozialismus mehr als ersetzt. Die Soziologen müssen sich als Jünger des größten Gemeinschaftslehrers, Adolf Hitlers, entschließen, ihre Arbeit auf der Grundlage des Werkes „Mein Kampf" von vorne zu beginnen, und das, was sie schaffen werden, ist keine Soziologie mehr, vor allem keine Nationalsoziologie, sondern das sind anerkannten Falles Ausführungen und Ausweitungen zu den Grundlehren des Nationalsozialismus.

Auch in der Landwirtschaft ist die Idee einer Soziologie aufgetaucht, zu der verschiedene Nachfahren Zuflucht genommen haben oder zu nehmen beginnen. Ich möchte mit aller Klarheit folgendes aussprechen: Das Verhältnis des „Landmanns" zu den übrigen Bevölkerungsgruppen, die Stellung des Bauern zur Bevölkerungspolitik, die ländliche „Wohlfahrts"- und Heimatpflege, die kulturelle Entwicklung der ländlichen Bevölkerung, gar die Agrarverfassung und das Genossenschaftswesen sind nicht soziologische, sondern sozialistische Fragen bzw. Forderungen.

Der Bauernhof, der Erbhof aber ist der sozialistische Brennpunkt des deutschen Volkes. Er ist der Angelpunkt der deutschen Gemeinschaft.

Ich weiß, daß Menschen am Werk sind — diese Tatsache zunächst hinnehmend — in ein lindes, mähliches, wissenschaftliches Fahrwasser einzubiegen, um es schließlich dem Zufall zu überlassen, was ihre „doch nicht abzuleugnende" wissenschaftliche Objektivität zu Tage fördern wird. Setzen wir einmal den Fall, der Hof werde als soziologisches Problem behandelt, etwa im Zusammenhang mit den soeben aufgezählten vorgeblichen Punkten künftiger

soziologischer Forschung. Dazu würde die Erörterung z. B. der Stellung des Bauern zur Bevölkerungspolitik gehören. Soll dieses Verhältnis zum soziologischen Problem umgemünzt werden? Sie ist überhaupt kein Problem, sondern die von Darré verfolgte Agrarpolitik rechnet mit der naturgebotenen Pflicht des Bauern, seine völkisch-biologische Aufgabe als Erbhofbauer zu erfüllen. Man sei sich doch völlig klar darüber: Der Erbhof ist schon mit seinen Aufgaben ausgestattet; er hat sie aus wahrhaft deutschem Denken empfangen. Er erhält sie nicht erst durch Stellungnahme des oder jenes Soziologen. Man muß eben in das neue Bodenrecht völlig eingeweiht sein: Der Sinn des Erbhofs ist nicht durch Erfüllung nationaler Aufgaben erschöpft, z. B. dadurch, daß er seinen Obolus für die nationale Selbstversorgung entrichtet, das allein kennzeichnet noch nicht seine Berufung. Die Kerntatsache ist für jeden landwirtschaftlichen Wissenschaftler doch die, daß das neue bäuerliche Bodenrecht der lebenspendende Bestandteil des neuen sozialistischen Staatsrechts ist. Der Erbhof ist darin die am tiefsten greifende Rechtsgestaltung, die besagt, daß er kein irgendwie aufgeworfenes soziologisches Problem ist, sondern ein klar umrissenes völkisch gebundenes, sippeneigentümliches Wirkungsfeld von Bauerngenerationen, die in Staatspflicht genommen sind.

Oder sollen soziologische Fragen Randfragen einer zentralgelegenen Lehre vom Bauern sein? Nehmen wir das Thema „Agrarverfassung". Die Agrarverfassung ist naturgemäß ein im Mittelpunkt aller Wissenschaft vom Bauern gelegener Gegenstand der Betrachtung. Wiederum stoßen wir sofort auf das Bodenrecht, ohne das die Agrarverfassung eine taube Nuß wäre. Ein ganz anders lautendes Thema, etwa die Heimatpflege, ist unlöslich verbunden mit dem geltenden Bodenrecht. Ein einfacher Gedankengang zeigt das: In einem Land mobilisierter Böden gibt es keine Heimatpflege. Was sich hier als solche bezeichnet, ist ein Zerrbild, ist etwas Entwurzeltes, Schwimmendes, so wie die Böden ins „Schwimmen" geraten sind. Oder die Heimatpflege wird krampfig-konstruktiv, traditionsgeschwellt und scheidenswehmütig, und sie hat nicht den Pulsschlag lebendiger Bauernkultur. Da, wo das Bodenrecht den Boden schützt und das Gesetz die Bauernfähigkeit wahrt, da können gesunde Sitten wachsen und Bauernbräuche heimisch werden. Außerdem: auf der Grundlage dieses Bodenrechts ist auch das Verhältnis der Persönlichkeit zur Gemeinschaft geklärt. Das Wir steht über dem Ich, ja es ist oberstes Gesetz geworden. Auch der Kollektivismus ist kein Problem mehr, soweit etwa das Genossenschaftswesen als Gemeinschaftsprinzip damit gemeint ist. Die deutsche Gemeinschaft und alle Untergliederungen dieser Gemeinschaft sind jedoch gar kein Kollektivismus, sondern die endliche Krönung des nationalsozialistischen Erbhofwerkes. Die Gemeinschaft ist selbst kein wissenschaftliches Problem, sondern eine politische Forderung. Das Problematische bleibt auf den Menschen als solchen beschränkt und fällt vornehmlich in den Bereich erzieherischer Eingriffe. Der sichere Grund für unsere Standfestigkeit ist jedoch auch hier der Nationalsozialismus und seine völkisch-politische Zielsetzung. Man darf nicht vergessen, daß alle seitherige Wissenschaft daraufhin geprüft werden muß, wo ihre unmittelbaren Gemeinschaftsaufgaben liegen und wo sie erst mittelbar über das Einzelne zur Gemeinschaft stößt. Alle diese unmittelbaren Gemeinschaftsaufgaben sind politisch und als solche sofort und restlos vom Natio-

nalsozialismus und von seiner Bewegung organisch gegliedert übernommen worden. Die Ausschließlichkeit dieses Prozesses macht eine soziologische Wissenschaft überflüssig, auch wenn sie in ausgesprochen nationalem Gewand erscheint. Die Möglichkeit, in soziologischem Bereich Gedankengänge zu entwickeln, auf die der Nationalsozialismus längst fest gegründet ist, zeigt allein schon die Notwendigkeit, solchen nachträglichen Parallelismus zu verbieten.

Ich wiederhole: Der Nationalsozialismus braucht keine wissenschaftliche Bestätigung. Ich habe in Versammlungen öfters die Wendung gehört: der und der Wissenschaftler habe den und den nationalsozialistischen Grundsatz bestätigt. Das wirkt unendlich lächerlich auf den, der in Adolf Hitler die Wiedergeburt germanisch-deutschen Wesens sieht.

Man beruft sich gern beim Thema „ländliche Soziologie" auf die Amerikaner, die schon lange als eines der Hauptgebiete ihrer landwirtschaftlichen Wissenschaft eine „Rural Soziology" mit vielen Berührungspunkten mit unserer früheren ländlichen Sozialpolitik, Wohlfahrts- und Heimatpflege besitzen. Ich sage dazu folgendes: Wer vor der Machtergreifung wirkliche ländliche Gemeinschaftsfragen, nicht bloß Gesellschaftsfragen zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht hat, tat gut daran, sich unter den Schutz der Soziologie zu stellen. Das ändert an seinem Verdienst nichts. Er konnte nicht anders handeln, da die Soziologie die anerkannte äußere Schutzmarke darstellte. Dasselbe gilt auch für die wenigen, die früher sich unter dem Schild der Psychologie mit Fragen des deutschen Landarbeitertums und Bauerntums beschäftigt haben. Auch sie konnten nicht anders, da die Gelehrtenzunft den Ausweis der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Wissenschaft einfach verlangt hat. Deswegen ist noch längst nicht gesagt, daß der Psychologie und Soziologie zuliebe jene Fragen erörtert worden sind. Das ist vielmehr den Bauern und Arbeitern zuliebe geschehen. Das muß mit aller Deutlichkeit denen entgegengehalten werden, die, früher herz- und ideenlos, heute versuchen, den, der vor Jahren für den vergessenen Bauern und Arbeiter eine Lanze gebrochen hat, in die Klasse theoretisierender Seelenanatomen zu werfen. Nicht Forscher, die dem Bauern zuliebe Psychologie getrieben haben, haben Schuld auf sich geladen, sondern solche, die in dieser Richtung überhaupt nichts getan haben. Es gab, ich wiederhole es, keine Möglichkeit, sich unter den Augen der Gelehrtenrepubliken und angesichts der Voreingenommenheiten vieler Verleger mit den Landmenschen anders zu beschäftigen, als unter den genannten Schutzmarken. So lagen die Dinge früher. Heute liegen sie anders. Heute brauchen die aufbauwilligen Kräfte von früher und alle anderen nicht mehr den Schutz einer zensierten Wissenschaftsbezeichnung, wenn sie ihre Forschung vorbehaltlos in den Dienst des Dritten Reiches stellen. Dabei spielt sich unabweisbar folgender Prozeß ab: in dem Augenblick, da die Soziologie in den Nationalsozialismus einmündet, hat sie keinen eigenen Namen mehr, hat sie keinen eigenen Atem mehr, werden ihre Aufgaben durch den Nationalsozialismus gelöst. Das frühere vielgerühmte Eigenleben gewisser Einzelwissenschaften — ich denke hier auch an die Psychologie — war die gegebene Voraussetzung dafür, daß fremdrassige Einflüsse sich darin nicht nur breitmachen, sondern sogar tonangebend werden konnten. Die völkische Zielsetzung macht dem allem ein Ende.

Die nationalsozialistische Revolution war nicht nur — wenn wir sie zeitlich begrenzt sehen — ein Zurückreißen des Volkes vom Abgrund, sondern aus ihr



stammt der fortan lebendige Befehl zum Neubau der Wissenschaft, nicht in dem Sinn, daß ihr äußeres System geändert wird, sondern daß ihre neuen Inhalte eine neue festgefügte und lebensvolle, durch politische Zucht ausgezeichnete Ordnung zur Folge haben. Darum ist es auch verfehlt, neue Forschungsaufgaben in ein altes System zu zwängen.

Abwegig ist heute die Rechtfertigung einer deutschen ländlichen Soziologie mit dem Vorhandensein einer amerikanischen. Das geht aus dem Gesagten, vornehmlich aus dem Ganzheitsanspruch des Nationalsozialismus, hervor und aus der Notwendigkeit, im neuen deutschen Bodenrecht die Grundlage unserer völkischen Zukunft und aller für sie gelösten wissenschaftlichen Aufgaben zu sehen. Daraus ergibt sich auch für die äußere Organisation der Wissenschaft eine zwingende Folgerung: Lehrstühle für deutsches Bodenrecht und Bauerntum müssen, von bäuerlichen Menschen vertreten, an der deutschen Universität eine vordringliche Bedeutung erhalten. Nicht in der Bezeichnung „Lehrstuhl für ..." liegt die Entscheidung künftiger wissenschaftlicher Gliederung, sondern in der Fähigkeit seines Inhabers, die Energie seiner Forschung und Lehre in völkisch-politische Stoßkraft zu verwandeln.

Arthur R. Herrmann:

Baron Vogelsang — ein Vorläufer nationalsozialistischer Agrarpolitik

Vorbemerkung: Die Darstellung der Arbeit des österreichischen Sozialpolitikers Baron Vogelsang — der übrigens Gustav Ruhland in seinen Auffassungen sehr nahe steht — ist sehr interessant. Kennzeichnend für diese ganze Schule von Volkswirten ist die hohe Wertung des Bauernstandes in wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischer Hinsicht. Hier sind sie uns, in der Tat, nahe verwandt. Aber es fehlt jegliche Erkenntnis von der blutsmäßigen Bedeutung des Bauerntums, von der wir primär ausgehen. In letzterer Beziehung konnte sich diese sozialreformerische Schule nicht über die Wertschätzung des Bauernstandes als Lieferant guter Soldaten erheben. H. R.

Es hat stets in der Geschichte Männer gegeben, die mit seherischer Gabe und dennoch nüchternem und klarem Blick aus der Erkenntnis der Ursachen gegenwärtiger Mißstände die Wege zur Beseitigung dieser Ursachen und Ziele für eine Neugestaltung gewiesen haben. Allerdings ist ihnen meist die Erfüllung ihrer Ideen und Pläne nicht vergönnt gewesen. Meistens kamen sie zu früh, und die Nachwelt pflegte in solchen Fällen von ihnen zu sagen, die „Zeit sei noch nicht für sie reif" gewesen. So kann man in dem österreichischen Sozialreformer Baron Vogelsang, dem Begründer der Lehre von der Unverschuldbarkeit des Grund und Bodens, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte (er starb im Jahre 1890), einen Vor-

kämpfer der Ideen sehen, die etwa ein halbes Jahrhundert später durch die nationalsozialistische Agrarpolitik des Reichsbauernführers Darré verwirklicht werden konnten. Vogelsang, der, wie erwähnt, für eine großzügige Sozialreform kämpfte, betrachtete die Agrarreform zwar nur als einen Teil, aber den wichtigsten und bedeutendsten Teil der gesamten Sozialreform. Er hatte klar erkannt, daß der Kapitalismus, die rücksichtslose Herrschaft des Geldes und der internationalen Geldmächte der ärgste Feind für die Kultur, für die geistigen und materiellen Güter der Völker sei. „Der Absolutismus des Geldes ist es" — so schrieb er —, „unter denen die Völker leiden und unter denen die Staaten ihren inneren Zusammenhang und ihre innere Freiheit verlieren, um dann der Herrschaft der Hochfinanz zu verfallen." ... „Was der christlichen Kultur die Wurzeln untergräbt, das ist der Geist der kapitalistischen Geld- und Kreditwirtschaft." Der erste und wichtigste Punkt seines Reformprogramms enthält die Forderung nach einer Sicherstellung der „nationalen Ernährung". „Der Bauernstand" — so erklärt er — „sei im Besitz des weitaus größten Teils des nationalen Bodens. Dieser aber habe in erster Linie als Nährquelle für die darauf wohnende Bevölkerung, und nicht als Geldquelle für den einzelnen Besitzer, zu dienen. Darum habe gerade der Bauernstand die Aufgabe, die gesamten nationalen Nahrungsmittel in ausreichendem Maße und zu einem billigen Preise herzustellen und zu diesem Zwecke Grund und Boden in seiner Produktivität nicht nur zu halten, sondern auch zu steigern. Vogelsang weist auf die riesige Gefahr hin, die darin liegt, daß die Führung der Nation, von den liberalistischen Ideen eines freien Welthandels befangen, die Gefahr übersehe, die darin liege, daß man die unter Preisgabe des Bauernstandes unentbehrlichsten Lebensmittel dauernd aus fremden und vor allem fernen Ländern beziehe. „Denn wir fürchten, mit Schrecken wird man noch zur Einsicht kommen, daß kein Volk, kein insulares, noch weniger ein kontinentales, seine Ernährung der Einfuhr von fernher ungestraft anvertrauen kann." „Der nationale Grund und Boden", so erklärt Vogelsang, „soll wenigstens für seine nächstliegende Aufgabe der nationalen Volksernährung leistungsfähig erhalten und dadurch ein Staatsinteresse ersten Ranges gewahrt werden."

Auch auf die große Bedeutung des Bauernstandes für die nationale Verteidigung des Volkes weist Vogelsang hin. Der weitaus größte Teil der Soldaten werde aus den Reihen des Bauernstandes genommen, und auch sonst ruhe die Sicherung der nationalen Verteidigung vor allem auf den Schultern des Bauern. Vor allem auch deshalb, weil er das für diesen Zweck wertvollste Menschenmaterial zur Verfügung stelle. Auch auf die große Bedeutung, die der Bauernstand in bevölkerungspolitischer Hinsicht habe, weist Vogelsang hin und stellt fest, daß nur durch den Zuzug vom Land die gelichteten Reihen der großstädtischen Bevölkerung durch neue, kräftige ergänzt würden. So sagt Vogelsang einmal: „Denken wir uns nur einen Augenblick unsere österreichischen und deutschen Bauern in einen proletarischen Arbeitssklaven des städtischen Kapitalisten verwandelt, und wir werden uns das Bild in der Phantasie leicht ausmalen können, wie es fortan mit der nationalen Verteidigung beschaffen sein würde, und wie mit der Ergänzung der Bevölkerungslücken für das ungünstige Sterbeverhältnis der Großstädte. Jetzt drängt ein geistig und körperlich gesunder Nachwuchs unseres Bauern-

standes zur Ausfüllung in dieselben und bringt uns immer neues und gesundes Blut in den sozialen Körper. Dann aber? Eine körperlich und geistig gesunde Jugend in Arbeit und Entsagung von dem entnervenden Treiben der Jetztzeit für Staat und Gesellschaft aufzuziehen, das ist in der Tat eine sozial so wertvolle Leistung, daß damit der Anteil an dem Monopol der nationalen Ernährung zur Genüge gedeckt ist."

Aber nicht nur die Bedeutung des Bauernstandes im Hinblick auf die Verteidigung gegen den äußeren Feind hat Vogelsang hervorgehoben, sondern auch vor allem die wertvollen sozialen Eigenschaften des Bauern, die durch seine konservative Haltung gekennzeichnet sind. So schreibt Vogelsang: „Gegen diese so gefährlichen und verderblichen Feinde des Staates und der Gesellschaft (Vogelsang denkt hier an die marxistischen Parteien), gegen die Umsturzparteien aller Art, ist der Bauernstand der stärkste Damm, eine uneinnehmbare Festung."

Als im Abgeordnetenhaus einmal erklärt wird, daß die Bauerngüter eigentlich keinen Wert hätten, weil sie keinen Gewinn aufwiesen, erwidert Vogelsang: „Der Wert dieser Besitztümer liegt auf einem ganz anderen, er liegt rein auf dem sozialpolitischen Gebiet; auf diesem aber ist er um so größer. Die sorgfältige Erhaltung eines unersetzlichen Bauernstandes ist eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit. Ihre Erfüllung würde dem Reiche das Verschontbleiben von den sozialen Umwälzungen garantieren, welche andere Staaten bedrohen. — Das Zeugnis der sozialdemokratischen Presse, welche den in altem Besitz und in alter Sitte festgewurzelten Bauernstand das größte Hindernis ihrer Bestrebungen nennt, bestätigt unsere Überzeugung. Die Erhaltung des Bauernstandes in seiner Integrität, in seiner Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft, in seiner Produktivität für den Staat und, um auch das Greifbarste zu erwähnen, in seiner alle anderen Stände qualitativ und quantitativ übertreffenden Leistungsfähigkeit für die Wehrkraft der Monarchie ist nur dann möglich, wenn sorgfältig alle Störungen seiner naturgemäßen Existenz von ihm ferngehalten werden, wenn es ihm wie jedem anderen Stande ermöglicht wird, dem Gemeinwesen nach seiner Art zu dienen."

Als allererste Maßnahme einer Reform auf agrarischem Gebiet fordert Baron Vogelsang immer wieder „die Ablösung der hypothekarischen Grundlasten und die gesetzliche Unverschuldbarkeit des Grund und Bodens". Dies seien die Hauptübel, an denen die Landwirtschaft kranke: einmal die freie Verschuldbarkeit und die daraus hervorgewachsene Überschuldung des Grund und Bodens. Sehe man den Bauernstand so an, wie er das tue, so sei klar, daß die ungeheure Schuldenlast der bäuerlichen Besitzungen keine rein ökonomische Angelegenheit mehr sei, sondern eine ungeheure soziale Gefahr für die gesamte Nation. Vogelsang fordert, daß die hypothekarische Belastung oder die Verpfändung von Grund und Boden gesetzlich ausgeschlossen werden soll. Eine solche gesetzliche Bestimmung habe selbstverständlich in unmittelbarem Zusammenhange mit der Ablösung der Hypothekarschulden zu erfolgen. „Wie man bei der Ablösung der feudalen Grundlasten dem Wiedereinführen neuer Gesetze vorgebeugt habe, so sollte es natürlich auch bei dieser Ablösung geschehen." Es ist zu bemerken, daß Vogelsang bei beiden Reformmaßnahmen zunächst nur an den bäuerlichen Grundbesitz denkt.

Während Rodbertus' Hauptforderung die war, daß die Hypothekarverschuldung nicht nach dem Kapitalprinzip, sondern nach dem Rentenprinzip erfolgen solle, geht Vogelsang, obwohl er Rodbertus grundsätzlich zustimmt, in seinen Forderungen noch weiter. Zwar hält Vogelsang die Rentenschuld als die „einzig richtige Verschuldungsform des Grundbesitzes"; will sie aber auch nur bei Darlehen für ausgesprochen produktive Zwecke angewandt wissen. So sagt er: „Nicht Kaufrestschillinge, nicht Erbteile sollten — verlockt durch ein wohlgeordnetes und dennoch gefährliches Hypothekenbuch — den bäuerlichen Besitz überlasten können, sondern höchstens Meliorationsdarlehen ihn belasten, die durch Annuitäten getilgt werden, welche den gesteigerten Erträgnissen entsprechen." An anderer Stelle anerkennt Vogelsang als sachberechtigte Hypothekarschulden nur die Schulden „für Meliorationsaufwand und zur Ausgleichung von Unglücksfällen, die störend auf den Betrieb der landwirtschaftlichen Produktion einwirken (Brandschäden, Viehsterben und dergl.)". An gleicher Stelle bemerkt Vogelsang: „Rodbertus selbst betrachtete indessen das von ihm aus der Vergessenheit hervorgeholte und wissenschaftlich gerechtfertigte Rentenprinzip nur als einen Übergang, und wenn er heute (1879) schriebe — sein Werk ist von 1868 —, würde er seine Vorschläge zum Teil für überwunden erklären, für überwunden nicht durch besseres, sondern dadurch, daß die fehlerhafte Behandlung des Bodenkredites inzwischen zu so absurden und verderblichen Folgerungen geführt hat, daß das Prinzip der Verschuldbarkeit aus außerhalb der natürlichen Bestimmung des Grundeigentums gelegenen Titeln ganz entschieden überhaupt in Frage gestellt werden muß." ... „Damals, als Rodbertus seine Rententheorie aufstellte, war das zweckmäßig und vorsichtig für jene Epoche, da dem ewigen Aufschwung auch eine ewige Rentenbelastung entsprechend schien, und ein wesentlicher Vorteil gegen das schwindelhafte Spielen mit der wechselnden Konjunktur des Zinsfußes und mit der waghalsigen Chance der Kündigungseventualitäten. ... Wenige Jahre nachher war auch das veraltet, und der wahre, ewige, natürliche und historische Charakter des Grundbesitzes kam zum Durchbruch: Die soziale, öffentliche Qualität desselben, sein Recht auf Unverschuldbarkeit." Auch Vogelsang mußte sich gegen Vorwürfe wehren, die besagten, daß er mit seinen Forderungen praktisch den Bauern von jeder Kreditmöglichkeit abschneiden würde. Er hat darauf erwidert, daß er nichts anderes wolle, als durch grundsätzlichen Ausschluß der sachwidrigen Verschuldung die Möglichkeit der sachgemäßen, d. h. der produktiven Schuldenaufnahme eröffnen.

Ein Teil der Kreditnot bestehe gerade darin, so sagt Vogelsang, daß der Grundbesitz den Kredit nicht finde, den er zu produktiven Zwecken braucht, weil er hypothekarisch überschuldet ist. „Es macht also die sachwidrige Verschuldung die sachgemäße Verschuldung unmöglich." ... „Es muß der Zwang zur Immobiliarverschuldung im privatrechtlichen Interesse zugunsten der Verschuldung im wirtschaftlichen Interesse, welches hier zugleich das Staats- und Gesellschaftsinteresse ist, aufhören." Es sei hier noch angemerkt, daß Vogelsang, wenn er auch die Hypothek noch für eine gewisse Zeit für Melio-

rationen und für die Ausgleichung von Unglücksfällen zulassen will, die hypothekarische Verschuldung auch für diesen Zweck nicht sympathisch ist und es für erstrebenswert hält, daß solche Kreditbedürfnisse der bäuerlichen Wirtschaften in Zukunft auch ohne Hypothek befriedigt werden können. Das Opfer einer Entschuldung des bäuerlichen Besitzes müsse, so erklärt Vogelsang, vom Staat gebracht werden, wenn er anerkenne, daß die Leistungen des Bauernstandes öffentlicher Natur, d. h. unmittelbar zum Wohle der Gesellschaft und des Staates seien. Jener Staat, der Gesetze zulasse, welche den Grundbesitz mobilisieren, welche die Seßhaftigkeit des Bauernstandes zerstören, verkenne seine wahre Aufgabe. Er lasse zu, daß „die ausländische, besonders die überseeische Konkurrenz eine, die nationale Produktion mißachtende und kapitalistischen Interessen dienende Tarifpolitik, der verbrecherische Zwischenhandel, das Börsenspiel mit den Bodenerzeugnissen usw. zusammenwirken, um den Bauernstand der wohlverdienten Grundrente zu berauben. Die Entschuldung des bäuerlichen Besitzes sei ein Opfer, das die Allgemeinheit, das der Staat bringen müsse, weil die Grundrente und der Bauernhof nicht bloß privaten Wert für den einzelnen Bauern, sondern einen Wert für die Gesellschaft, also damit öffentlichen Charakter, hätten. Hieraus ergebe sich aber auch andererseits, daß der bäuerliche Hof nicht mehr der uneingeschränkten, freien Verfügung der Besitzer unterliegen könne. Da, wo das Wohl der Gesellschaft und des Staates in Frage stehe, sei die Grenze für die Verfügungsfreiheit des Bauern gegeben. Die Verschuldungsfreiheit, nämlich die Freiheit, seine Grundrente und die durch das Eigentum an Grund und Boden gebotene sichere Arbeitsstätte und die Arbeit selbst nach Belieben zu verpfänden, dürfen dem Bauern vom Staat nicht mehr zugestanden werden. Der bisherige Verschuldungszwang, der insbesondere durch Erbteilung und durch Kauf und Verkauf gebildet werde, müsse gebrochen werden.

Wie man sieht, hat Vogelsang die Ursachen, die zwangsläufig zum Untergang des Bauerntums hätten führen müssen, bereits damals klar erkannt und demgemäß gefordert, daß der römisch-rechtliche Eigentumsbegriff nicht auf den bäuerlichen Grund und Boden angewendet werden dürfe. Indem er auf die „soziale öffentliche Qualität des Bauernbesitzes" hinweist, gelangt er unbewußt zu der Forderung nach Schaffung eines deutsch-rechtlichen Eigentums am bäuerlichen Bodenbesitz. In dem gesetzlichen Verbot der hypothekarischen Belastung des bäuerlichen Grund und Bodens sieht er demzufolge auch nicht eine Maßnahme enteignenden Charakters, sondern vielmehr die Schaffung eines neuen Rechtes, nämlich des „Rechtes auf Unverschuldbarkeit". Erst dieses Recht auf Unverschuldbarkeit ist für ihn der große Schlußstein in dem Werke der Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat, von den gleichen Erkenntnissen ausgehend, durch das Reichserbhofgesetz dieses Recht auf Unverschuldbarkeit verwirklicht, indem es in § 37 Absatz 1 REG. erklärt, daß der Erbhof „grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar" sei.

Vogelsang kann als der Begründer einer selbständigen Schule angesehen werden. Nach ihm haben eine ganze Reihe anderer Schriftsteller noch die Forderung der gesetzlichen Unverschuldbarkeit des Grund und Bodens erhoben. Bekannt geworden ist außer Dr. Lorenz vom Stein, der bekanntlich in

seinem Gutachten an die österreichische Regierung im Jahre 1892 für die ins Hufenbuch eingetragenen Bauerngüter (welche die Hälfte bis zu zwei Dritteilen des ganzen Grundbesitzes ausmachen sollen) die Unteilbarkeit und die Unverschuldbarkeit verlangte, Dr. Gustav Ruhland, der in einer ganzen Reihe von Schriften die Verschuldungsfrage behandelt und sich jedenfalls im großen und ganzen auf den Standpunkt der Unverschuldbarkeit stellt, insbesondere, was den Besitzerwerb durch Kauf anbelangt. Ruhland sieht mehr die eigentliche Quelle der Not des Bauernstandes im freien Grundverkehr und fordert daher in erster Linie Beseitigung des freien Grundmarktes.

Literatur:

Baron Vogelsang: „Die Grundbelastung und Entlastung." Eine sozialpolitische These, Wien 1879.

Baron Vogelsang: „Zur Wucherfrage." Monatsschrift fur Gesellschaftswissenschaft, für Volkswirtschaft und verwandte Fragen, Wien 1879.

Baron Vogelsang: „Die sozialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung", Wien 1881.

Baron Vogelsang: „Die Konsolidierung des Bodenwertes", Wien 1885.

Dr. Gustav Ruhland: „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfragen im System der agrarischen Reformen", Tübingen 1886.

Dr. Lorenz vom Stein: „Bauerngut und Hufenrecht", Stuttgart 1892.

Hans Heinrich Sievert:

Bauer und Leibesübungen

Vorbemerkung der Schriftleitung; Bei nachstehenden Ausführungen über das Thema „Bauer und Leibesübungen" handelt es sich um die Stellungnahme des Zehnkampfweltmeisters H. H. Sievert, der Sohn eines holsteinischen Erbhofbauern ist. Wir brachten sein Bild auf dem Titelblatt der Ostermondfolge von „Odal" wie auch in der Bildbeilage des gleichen Heftes.

Unter Leibesübungen verstehe ich nur die liebhabermäßig aus idealen Zwecken betriebenen Leibesübungen. Alles andere ist als eine Geschäftsangelegenheit im weitesten Sinne aufzufassen und hat mit Sport und Leibesübungen nur den Namen und die äußere Form gemeinsam. Wir sehen heute für das gesamte Gebiet der Leibesübungen zwei große Hauptaufgaben: 1. die körperliche Erziehung und Ertüchtigung des Volkes bis zum letzten Mann; 2. eine in jeder Weise hervorragende Leistungsvertretung nach außen hin.

Man kann nicht sagen, daß wir in Deutschland diese Ziele fast erreicht hätten. Es ist aber eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß wir in beiden Punkten noch nie so günstig dastanden wie gerade heute. Und doch zeigt sich offensichtlich ein krasser Mangel. Es fehlt ein ganzer Stand, der noch nicht erfaßt ist. Der Bauernstand, der wichtigste von allen, steht noch abseits, wenn auch die ersten Ansätze zu einer erfolgreichen Erfassung vorhanden sind. Das

muß und wird anders werden. Denn das platte Land mit den Bauern und Landarbeitern ist in doppelter Beziehung der dankbarste Ansatzpunkt für die Leibesübungen, nämlich sowohl für das Gesundheits- wie für das Leistungsziel.

Denn es ist ein Trugschluß, wenn man immer wieder hört, die schwere körperliche landwirtschaftliche Arbeit tue doch mehr für den Körper und die Gesundheit, als der Sport es vermöchte. Zwar ist es wahr, daß die schwere Arbeit in der frischen Luft wohl Kraft und zähe Härte gibt, aber sie macht zugleich kantig, unbeholfen, schwerfällig und tötet die geschmeidige Schnelligkeit, die in jeder Situation blitzschnell zu handeln weiß. Gerade hier würde sportliche Betätigung einen glänzenden Ausgleich schaffen, würde straffe, aber doch geschmeidig-bewegliche und damit schöne Körper bilden. Vermag die sportliche Betätigung auch bei noch so langer und intensiver Ausübung keinen direkten Einfluß auf den biologischen Wert des Menschen, auf die Erbmasse, auszuüben, so ist sie doch die erste und berufenste Künderin der in der Rasse steckenden Werte. Sie vermag die in jedem schlummernde körperliche Veranlagung zu wecken und überhaupt erst richtig zu entfalten. Was nützt es, wenn die hervorragendsten Anlagen da sind, wenn sie nicht nur nicht richtig zur Auswirkung kommen können, sondern sogar unterdrückt und in der Erscheinung ins Gegenteil gekehrt werden?

Ein Verfechter der Leibesübungen auf dem Lande fragte einmal ganz zu Recht: Warum gilt der Bauer als schwerfällig? Warum altert er und besonders die Bäuerin so früh, obgleich er doch langlebig und zäh ist? Warum finden wir bei ihm immer wieder dieselben Berufsschäden wie Rückgratverkrümmung, Asthma, Krampfadern, Bruchschäden u. dgl.? Und dann die andere Frage: Warum aber beachtet der Bauer mit soviel Einsicht und Geschick die Fruchtfolge? Warum hütet er sich, seine jungen Pferde zu früh anzuspannen und zu übernehmen, und warum wacht er peinlich darüber, daß alles Jungvieh, insbesondere Zucht- und Ausstellungstiere, stets seinen freien Auslauf und genügend Bewegung hat?

Das letztere tut er, weil er die daraus erwachsenden Vorteile kennt und weil er eben Leistungen auf seinem Berufsgebiet hervorbringen will. Weil er nicht nur alles gerade eben lebensfähig dahinvegetieren lassen will, sondern es zur höchstmöglichen Vollendung in Schönheit der Form und im Ergebnis der Leistung bringen will. Nun erscheint mir aber nichts näherzuliegen als die Frage: Will denn der Bauer seinem Boden, seinen Pflanzen und Tieren mehr zugestehen als seinen Kindern und sich selbst und damit zugleich seinem Volke? Denn was für die Kraft des Bodens, für das Gedeihen der Pflanzen der Wechsel in der Bebauung, und was für das Vieh der Auslauf und die Bewegung ist, das ist für die Landjugend die körperliche Betätigung durch Spiel und Sport, ganz gleich, welcher Art sie sei. Denn die harte Berufsarbeit ist in der Landwirtschaft nun einmal nötig, jene Arbeit, die so oft zu schädigenden Dauerstellungen und gleichmäßigen Bewegungen zwingt, die den Körper auf die Dauer unbemerkt einschnüren, kantig, unbeweglich und unbeholfen machen. Hier können die Leibesübungen vorbeugen und wiedergutmachend einen Ausgleich schaffen, indem sie die arbeitsschweren und -steifen Glieder wieder locker und geschmeidig und damit wieder in erhöhtem Maße leistungsfähig sowie die Haltung wieder aufrecht und die Atmung wieder frei machen.

Die Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs hat man am frühesten in den skandinavischen Ländern erkannt, die doch zum großen Teil ländliche Bevölke-

rung aufweisen. Darum hat sich auch gerade in Dänemark und Schweden die Gymnastik in den verschiedenen berühmten Systemen so erfolgreich durchgesetzt. Gerade die Bauernschaft macht sich dort die daraus entspringenden Vorteile in dem obigen ausgleichenden Sinne zunutze.

Wenn nur der Wille zur Tat vorhanden ist, die gute Idee erst einmal Boden gefaßt hat, dann bereitet die tatsächliche Ausführung nachher nur die Hälfte der Schwierigkeiten, wie es zunächst scheinen mag. Äußere Schwierigkeiten wie die Platz- und Gerätefrage sind leicht behoben. Denn es geht auch ohne stadionähnlichen Sportplatz und Klubhaus mit blasierten Menschen. Ja, es geht anders sogar viel besser, weil natürlicher und ungezwungener. Ein Spielfeld ist auf einer Dauerweide leicht abgesteckt, eine Sprunggrube leicht ausgehoben und mit Sand gefüllt, und zum Stoßen sind handliche Steine mehr als genug vorhanden. Ich selbst habe als Junge so angefangen und jahrelang so geübt, habe mir Sprungständer und Hürden selbst gezimmert und bin dabei am besten vorwärtsgekommen. Dabei hat es mich auch weiter nicht gestört, wenn beispielsweise ein Jungbulle mir eines Tages 5 Meter meines geliebten Maßbandes auffraß, so daß ich meine kleinen „persönlichen Rekorde" nicht mehr so schnell messen konnte.

Nach allem liegt es auf der Hand, daß es für den Sport kaum ein dankbareres Objekt geben kann, als gerade die Landbevölkerung, weil eben hier die sportliche Betätigung in seltener Verknüpfung gleich notwendig wie leicht erfolgreich ist. Aber nicht nur dieser wichtigste und objektiv wertvollste Erfolg — nämlich die Massenertüchtigung, d. h. die Hebung der Volkskraft — würde mit der Erfassung des Bauernstandes vorhanden sein, sondern in notwendiger Folge davon würde sich auch für die oben herausgestellte zweite Hauptaufgabe der deutschen Leibesübungen — die Leistungsvertretung nach außen — ein gewaltiger Vorteil ergeben, nämlich eine bedeutende Verstärkung der Leistungsspitze, eine Verbesserung des Höchstleistungsstandes.

Denn nirgends findet man ein biologisch so hervorragendes Menschenmaterial, das zu körperlichen Spitzenleistungen so geeignet ist, wie gerade auf dem Lande, nirgends rein körperlich so starke Sporttalente wie unsere Bauernjungen. Es ist aber doch wirklich zu schade, wenn sie schon mit etwa zwanzig Jahren aus mangelnder Geschmeidigkeit und fehlender Schnelligkeit für ganz große Leistungen unbrauchbar zu werden beginnen. Das tritt jedoch ein, wenn sie keinerlei ergänzende Leibesübungen betreiben. Bei voller Erfassung und richtiger Arbeit der Landjugend dagegen würde trotz der langen und harten täglichen Landarbeit die Stadt an Leistungen mit dem Lande nicht mithalten können.

Man sollte sich einmal die Mühe machen und die Zahl der in der Stadt vom Sport Erfaßten und die derjenigen vom Lande zu vergleichen. Und dann sollte man weiter den jeweiligen Prozentsatz derjenigen errechnen, die es im Sport zu hervorragenden Leistungen gebracht haben. Dann wird man finden, daß der Hundertsatz der Spitzensportler, die vom Lande stammen, ganz bedeutend höher ist als der von denen aus der Stadt. Nun stelle man sich einmal vor, „wo die Städter bleiben würden", wenn nicht, wie heute, nur ein so geringer Bruchteil, sondern die gesamte Landjugend vom Leistungssport erfaßt würde!

Wenn wir auf dem Lande nur schon etwas weiter wären, so könnte man eine propagandistisch glänzende Idee in die Tat umsetzen: Man müßte bei-

spielsweise in der Leichtathletik einen Freundschaftskampf nach Art der Länderkämpfe zwischen einer Mannschaft des platten Landes und der großen Städte austragen. Wenn auch die Städtemannschaft heute noch im Vorteil sein würde, so würde sich bei richtiger Propagandaarbeit auf dem Lande m. E. das Ergebnis in einigen Jahren in das Gegenteil kehren.

Warum auch sollte bei uns nicht wenigstens annähernd zu erreichen sein, was in Skandinavien und Finnland möglich war: Nämlich, daß der Bauernstand das Fundament der sportlichen Großleistungen der Nation bildet! Hat doch Finnland, das Bauernland, das an Einwohnerzahl nur etwa den fünfzehnten Teil Deutschlands aufweist, auf den vier letzten olympischen Spielen allein mehr Goldmedaillen gewonnen als alle kontinentalen Länder Europas zusammengenommen.

Wir Deutschen haben noch viel zu arbeiten, um ähnliche Erfolge aufzuweisen, und um beispielsweise einer Sportmacht wie Nordamerika auch nur einigermaßen die Stirn bieten zu können. Wir bemühen uns darum heute unter einheitlicher Führung mehr denn je. Das Bemühen kann indes nur erfolgreich sein, wenn jeder, der mitberufen ist, zu seinem Teil dazu beiträgt, daß das Bestmögliche erreicht wird. Das aber ist unmöglich ohne Erschließung des platten Landes. Erst wenn der Bauernstand vollständig erfaßt ist und die gesamte berufene deutsche Jugend in gemeinsamer Arbeit für die Ideale des Sports wetteifert, können wir auch hier das höchste uns mögliche Ziel gewinnen.

Karl Digel:

Busso, mein königlicher Freund

Die alte Horstburg am Berghang

So still und feierlich ist es hier oben am Steilhang des Berges, inmitten uralter Eichen und Buchen, die ihre knorrigen Äste noch kahl in den Aprilmorgen recken. Nur das Rascheln einer Amsel im Laube und das ferne Hämmern eines Spechtes unterbrechen die Stille. Ein paar Bienen und eine geschäftige Hummel summen um die wenigen Buschwindröschen und Schlüsselblumen, die da und dort zwischen steilen Felsen und verschlungenen Wurzeln sich eingenistet haben.

Trotzig ragen die mächtigen Säulen der uralten Baumriesen in die Höhe, um oben mit knorrigen Armen das flutende Licht zu umfassen. Es liegt ein Streben und Recken in all diesen Ästen wie bei den Maiblumen, die sich dort unten, allen Hindernissen zum Trotz, durch Laub und Pflanzenmulm emporgestochert haben.

Was ist das für ein dunkler Ballen, den jene mächtige Eiche in ihrer Krone trägt? Ganz oben ein Korb von dichten Reisern, braun und grau, wie die

Gabelung des Baumes von Moos und Flechten bedeckt. Ein kleiner Baumläufer durchstöbert gleich einer Maus das Gewirr der Äste, in dem Moder eifrig nach Insekten suchend.

Es ist der Horst, die Burg des Bussardpaares, das hier als Herrscher der Lüfte schon seit vielen Jahren lebt.

Nun aber dreht sich am Rande des Horstes ein Kopf, und zwei große, glänzende Augen blicken forschend in die Runde. Die Bussardmutter sitzt auf ihrem Gelege, stumm, aber mit sprühendem Lebensfeuer in den hellen Augen.

Vorgestern erst war ein Ei in die Mulde gefallen, das erste, fast kugelrund und schwer. Seine Farbe ist lichtgrün, mit rostroten Flecken, ein Wunder, von Meisterhand bemalt. Ein zweites ist heute in aller Frühe gefolgt, bevor noch die Sonne drüben überm Tal die Felsen vergoldete. Dies letzte Ei ist jedoch viel heller und mit weit blasseren Flecken bedeckt.

Besonders weich sind sie gerade nicht gebettet, denn nur Rindenstückchen und Bastfasern bedecken die flache Höhlung des Nestes, ja sogar ein Stückchen Zeitungspapier glaubten die Alten als Polster einfügen zu müssen.

Überhaupt scheint der ganze Horst ein lebendiger Auswuchs der uralten Eiche zu sein, so knorrig und trotzig klammert sich sein Gefüge in die von Flechten umsponnene Krone. Zwei solcher Burgen mit fast einem Meter Durchmesser und tiefem Unterbau in der Astgabel besitzen die alten Bussarde. Der andere Horst schaukelt etwas weiter oben auf einer goldästigen Forche.

Schon seit vielen Jahren herrschen sie hier, und immer, wenn das Eis geschmolzen und die knospenden Zweige, vom Lebenssaft geschwellt, sich gelblich oder rötlich färben, beginnen sie mit wonnigem Eifer ihre zerzausten Baumfesten auszubessern. Niemand hat es ihnen gesagt. Aber jedes Jahr stehen beide Burgen mit neuem Ringwall von Ästen und Zweigen da, wenn der Lenz seinen Einzug hält. Wozu brauchen sie denn aber zwei Horste, da sie doch nur einen benötigen, um ihre Jungen hochzuziehen!? — Das wissen sie selber nicht, aber ein innerer Drang weist ihnen ihr Tun.

Meist wechseln die Bussarde im Bewohnen ab, aber im vergangenen Jahr wurde diese Regel umgestoßen. Schon lag ein Ei im Forchenhorst, da fällte in einer Sturmnacht der Föhn die benachbarte Tanne, und eine kahle Lücke entstand an der Hinterfront gegen die Felder der Hochebene zu.

So fühlte sich die alte Bussardmutter nicht mehr behaglich verborgen, und bevor ein weiteres Ei folgte, trug sie ihr erstes hinauf auf den Eichenhorst. Es hatte sich ihre doppelte Arbeit als helfende Zuflucht bewährt.

Tage und Nächte vergehen, währenddessen die alte Bussardmutter mit stummer Hingabe über ihrem Teuersten harrt. Nur noch morgens in der Frühe und kurz am Abend verläßt sie ihren Sitz, um ihre breiten Schwingen zu recken und hinüberzusegeln zur Bergheide, um etwas Beute zu machen. Im übrigen wird sie von dem eifrigen Gatten treulich mit Nahrung versorgt, denn jetzt im Ostermond gibt es schon eine Menge Kleingetier, das ohne viel List und Geduld überrascht und gefangen werden kann.

Was für Gedanken gehen wohl durch den Kopf unserer Alten, wenn sie so flach ausgebreitet auf dem Horste kauert? Oft schließen sich ihre hellen Lichter, und im träumerischen Halbschlummer verbringt sie den Tag. In ihrem Innern ist es aber so wach und lebendig wie im Auge ihres Gatten, der draußen überm Tal an der Wacholderheide seine Kreise zieht.

Sie weiß genau, wenn es Zeit ist, ihre Eier zu wenden. Dies tut sie einige Male am Tage, und zwar mit einer Sorgfalt, die man ihrem großen Krummschnabel und den scharf bekrallten Fängen gar nicht zumuten würde.

Ja, Mutterliebe ist weich und lind, und ist auch die Nestmulde nicht gerade sanft, so deckt doch die Eier ein lockeres, warmes Daunenkissen, die weißen und goldigen Brustfedern der Mutter.

Inzwischen wärmt die Sonne immer mehr den Berg und die Heide, und ihr Siegeszug wird von Wald und Feld gefeiert. Alles beginnt sich zu bekränzen mit grünem Blätterschmuck, und selbst die feuchte Walderde strömt einen Duft aus wie eine aufgebrochene Blütenknospe.

Noch steht die alte Eiche, die den Horst trägt, kahl. Nur kleine, rötliche Blätterbüschelchen sind am Hervorbrechen, aber die jungen Buchen daneben und das niedere Unterholz zeigen schon ihr leuchtendes Grün. Wohl kommen noch kalte Regentage über den Wald gebraust; einmal fegt sogar noch eine richtige Hagelbö über die Baumkronen weg. Unsere Bussardmutter läßt sich jedoch nicht irremachen, sie sitzt fest und wie mit dem Horst verwachsen auf ihrem kostbaren Gut. Jetzt gilt es auszuharren, denn bald regt sich unter ihr keimendes Leben, und die Hüllen der Eier drohen zu brechen.

Nach Tagen hat doch die Sonne gesiegt, und würzige Maienluft weht um die Reisigburg. Vielstimmiges Leben grüßt jubelnd den Tag.

Ein schmucker Zitronenfalter gaukelt die Baumkronen entlang, und die Augen der Bussardmutter folgen dem übermütigen Flattern. Links oben am Berghang sitzt eine Amsel auf der Spitze einer Tanne und flötet ihr klangvolles Lied. Drüben am Nachbarbaum, an jener knorrigen Eiche, klettert geschäftig ein Kleiber an der Rinde hoch. Eben verschwindet er in einer Asthöhle, die an einem morschen Stumpf sich öffnet. Aha — auch er füttert dort ein brütendes Weibchen.

Schwer und vom Alter geneigt steht die Horsteiche an der steil abfallenden Bergwand. Von unten ist jetzt das Nest nur noch schwer zu erkennen, denn auch die Eiche hat ihr Blätterdach ausgespannt. Vieles kann die Bussardmutter von hier oben, ihrem luftigen Sitz aus, übersehen. Rückwärts reicht der Blick gerade noch hinauf durch ein paar Randbuchen am Forchenhorst vorbei an die Hochebene, zu Wiesen und Heide. Vorwärts jedoch geht er weit hinaus ins offene Tal, hinüber zum gegenüberliegenden Steilhang, wo der Berg seine blendend weißen Zähne zeigt, die Felsabstürze mit ihren Höhlen und Klüften, den Kinderstuben der Falken.

Im Schutze dieser Felstürme hängen die sonnigen Berghalden vom Hochberge, übersät mit unzähligen Wacholderbüschen. Dazwischen die Steinrutschen, wo die Bussardmutter die Eidechsen und Ottern zu greifen versteht und wo zwischen stachligen Silberdisteln die Mäuse ihre Löcher haben und die Grillen ihre Ständchen geben.

Das alles kann ihr Auge sehen, währenddem sie harrend auf den Eiern sitzt. Sie erkennt auch in der blauen Ferne ihren Gatten reglos schwebend, und ein heiserer Schrei ringt sich aus ihrer Kehle. Jetzt muß etwas anderes kommen, sie spürt es und weiß selbst nicht recht wie.

Da! Was ist das? Leises Pfeifen tönt unter ihrem Gefieder. Sie lockert etwas ihren Sitz und äugt nach ihren Eiern. Das dunklere von beiden zeigt schon Risse, und eben bröckelt die Schale ab. Ein nasser, unförmiger Nacken drückt sich heraus, und schon hebt sich das Köpfchen zum ersten dünnen Schrei.

Unter eifrigem Strampeln kollert es vollends aus der Schale und legt sich müde zur Seite.

Busso, das älteste Bussardkind, ist geboren! — Vorsichtig entfernt die Alte die Schalenreste und bettet das Kleine zärtlich unter ihre warme Brust. Am andern Tage kommt noch ein Schwesterchen dazu, und die Augen der Mutter haben einen feierlichen Glanz.

Staunend sieht der Gatte das neue Leben. Jetzt fühlt er nur noch mehr den Ruf zur Jagd, denn er sieht, daß man hier viel Nahrung braucht. Schon einige Tage vorher hatte er ein gutes Dutzend Mäuse auf dem Horstrand aufgespeichert. Sie sollen etwas mürbe werden, denn die kleinen Jungen brauchen zarte Kost. Vorsichtig gibt ihnen die Mutter am zweiten Tage ein paar Fleischfetzchen in den weitgeöffneten Schnabel, und gierig schlucken sie es hinunter. Sie können in den ersten Tagen wenig und nur sehr kleine Brocken zu sich nehmen, aber diese in desto kürzeren Abständen.

So hat die Mutter jetzt viel Arbeit mit ihren Kleinen, denn auch der Unrat muß vom Nest entfernt werden. Später, wenn sie einmal älter sind, können die Jungen das tun, aber jetzt sind sie noch recht hilflos. Wohl die meiste Zeit des Tages finden wir sie schlafend, aber schon nach ein paar Tagen bleiben sie ganz ruhig und wohlgemut, selbst wenn die Mutter sich ab und zu aufrichtet, die Schwingen reckt und für einige Stunden ausfliegt. So möchte sie sich auch heute wieder einmal tüchtig tummeln und hinausschwimmen über das neblige Tal, über das eben die Frühsonne den ersten Hauch ergießt.

Busso kann jetzt schon die Augen öffnen, die am ersten Tage nur einen schmalen Spalt zeigten, und neugierig blinzeln er und die Schwester ins sonnengefleckte Blätterdach.

Die Mutter war eben gegen das Tal hin abgestoßen, und sie sehen noch, wie sie langsam ohne Flügelschlag hinausschwimmt über die dunstige Tiefe.

Ganz allein auf dem Horste, haben sie nun Zeit, allerhand interessante Beobachtungen anzustellen. Wie schön sind doch die mannigfaltigen Farben und wunderliche Formen umher. Der weite Himmel, die knorrigen Stämme mit ihrer von Flechten und Moos bedeckten Rinde und die sich im Winde leicht bewegenden Blätter. Alles ist ihnen interessant. Aber was sich bewegt, erregt ihre Aufmerksamkeit ganz besonders.

Eine große Schmeißfliege kriecht dort über eine am Horstrand liegende Maus. Sie knappen danach, daß sie brummend abzieht.

Bums! — Ein kleines Geschoß war eben von oben auf das Reisig des Horstes niedergesaust. Ängstlich ducken sich beide und wagen kaum die Augen zu verwenden. Nach einer Weile krabbelt da ein braunes Bürschchen auf dem Reisig. Ei, ein Maikäfer ist's! Wie er jetzt seine glänzenden Flügeldecken bewegt mit eifrigem Pumpen und Kopfnicken, bis er sich plötzlich brummend hebt und langsam abbummelt! Bussos Augen folgen gespannt dem kleinen Gesellen, bis er um die nächste Baumkrone verschwindet. Staunen malt sich in seinen großen, hellblauen Augen, und auch die Schwester sieht ihn erregt an. Das ist etwas, sich so erheben können! Und sehnsüchtig schauen sie in die Ferne.

Auf einmal sehen sie draußen überm Tal zwei breite Schwingen sich wiegen, und jetzt schwenkt es dem Horste zu. Eine Amsel fährt kreischend vom Waldboden und verschwindet im dichten Gebüsch. — Da streicht auch schon die Mutter durch die Laubkronen und setzt mit leichtem Stoß am Horstrande auf.

Einen Augenblick schaukelt der Horst, so daß ein dürres Reislein davon abfällt. — Jetzt richtet sich die Mutter gerade auf und blickt forschend in die Runde. Erst nachdem sie überzeugt ist, daß sich in ihrer Abwesenheit nichts verändert und keine Gefahr gezeigt hat, schreitet sie bedächtig über den breiten Horstrand zur Mitte, wo Busso und die Schwester begehrlich piepsen.

Ihre Augen glänzen in Freude und Mutterstolz. Liebreich streichelt sie Busso die molligen Daunen zurecht. Dem anderen Vogelkind knabbert sie zärtlich die kleinen Flügelläppchen ab, wo sich Ungeziefer einnisten möchte. Überhaupt hat hier der lange Krummschnabel gar nichts Wildes an sich, ja er gleicht so ganz dem liebenden Kußmund einer sorgenden Mutter. Ganz nahe schmiegt sich auch das Schwesterchen an die goldbraunen Brustfedern der Mutter, und Busso öffnet verlangend den Schnabel. Ja, ja, die Mutter hat auch etwas mitgebracht, er soll zu essen haben.

Drüben am Burgstein hatte der Mutter scharfes Auge aus der Höhe etwas gesehen. Es war eine Blindschleiche, die sich am Wegrande sonnte. Mit zusammengelegten Schwingen sauste sie in die Tiefe, um dann nieder über dem Boden dahinzuschweben. Dann ein kurzer Griff, ein kräftiger Schnabelhieb, und die Beute wird emporgehoben. Wie schmeckt das jetzt fein, als ihm die Mutter kleine Stückchen abreißt und in den weitgeöffneten Mund schiebt. Ein befriedigendes Gurgeln läßt erkennen, wohin es verschwindet. Da kann auch das kleine Schwesterchen nicht widerstehen, und eifrig bekundet auch es seinen Hunger.

Bald sind die kleinen Krummschnäbelchen gestopft, und müde kuscheln sie sich unter die lockeren Daunen der Mutter, um behaglich ein Schläfchen zu machen.

Einige Male am Tage ertönt aus der Höhe der Ruf des Vaters, so auch jetzt. Und schon saust seine Gestalt wie ein großer Schatten durch die Bäume und landet auf einem Ast neben dem Horst. Selten sind seine Fänge leer, und immer gibt es da für unsere Kleinen eine Überraschung. Oft zwei bis drei Mäuse auf einmal oder einen noch taunassen Maulwurf, den der Vater beim Stoßen eines Erdhügels überrascht und hervorgezogen hatte. Ein anderes Mal eine grün schillernde Eidechse, ja sogar einmal eine Kreuzotter. Am besten schmecken ihnen aber die fetten Feldmäuse, welche die Mutter für sie fein säuberlich abzieht und in kleinen Stückchen reicht. Der Vater versteht das nicht so recht und begnügt sich meist mit Zusehen und ist recht beglückt, wenn es seinen Sprößlingen gut schmeckt.

So darf es uns nicht wundernehmen, wenn aus den kleinen, kaum faustgroßen Kerlchen bald ansehnliche, mockige Daunenbälle geworden sind. Aufrecht und hocherhobenen Hauptes sitzen sie auf dem Horst, jegliche Bewegungen in ihrer Nähe mit kritischen Blicken musternd. An den Flügeln und auf dem Rücken zeigen sich schon lange Federbüschel, die sich gleich zahllosen Pinseln aus den blauen Federkielen wickeln. Sie verwenden auch täglich viel Zeit zum Knausern im Gefieder, denn überall juckt und beißt es, und die sich schälenden Schäfte müssen jeden Tag geputzt werden, so daß sich die Büschel mehr und mehr verlängern und allmählich ansehnliche Fächer an den Flügelarmen entstehen.

Mit zunehmender Größe wächst auch der Hunger, und man findet jetzt keine Nahrung mehr am Horste aufgespeichert. Es sind aber auch schon drei Wochen seit dem Ausschlüpfen der Jungen vergangen.



... Es ist der Horst des Bussardpaares, das hier schon seit vielen Jahren lebt.



... Vieles kann der Bussard von hier oben übersehen.



... Nichts entgeht seinen scharfen Augen.



... Der Blick vom Horst auf den gegenüberliegenden Steilhang.



Die Heimat Bussos und seine Jagdgründe,



Wiesen und Weiden der Hochebene,



und die mit unzähligen Wacholderbüschen bedeckte Bergheide.



... unter eifrigem Strampeln kollert es vollends aus der Schale und legt sich müde zur Seite.



... Brüderchen und Schwesterchen blinzeln vergnügt in die Morgensonne. Für Nahrung ist reichlich gesorgt, denn eine ganze Anzahl Mäuse liegt auf dem Horst.



... So darf es uns nicht wundernehmen, wenn aus den kleinen, kaum faustgroßen Kerlchen bald ansehnliche, mockige Daunenbälle geworden sind.



Täglich werden auch schon die Schwingen ausprobiert.

Busso und seine Schwester finden wir nun meist allein, denn die Alten haben viel Arbeit und sind vom frühen Morgen bis späten Abend auf der Jagd, um für beide Nahrung zu holen. Dazu brauchen sie für sich selbst auch sehr viel. Oft müssen da über vierzig Mäuse am Tage gefangen werden, und wenn dann am Abend noch etwas Besonderes kommt, etwa ein kranker Vogel, der flügellahm auf einer Wiese hüpfte und deshalb eine leichte Beute wurde, so bleibt auch von ihm kaum etwas übrig.

Um den Hunger zu stillen, müssen oft auch andere Tiere herhalten, die den Jungen sonst nicht so schmecken: größere Insekten, wie Heuschrecken und Käfer, oder von den sumpfigen Wiesen am Bächlein drunten die noch lange zappelnden Frösche.

Die Tage werden nun immer wärmer, und die Luft ist gefüllt mit würzigen Düften. Auch die etwas spätere Bergheide und die Wiesen auf der Höhe blühen. Daneben sind aber die Maiglöckchen am Waldhang schon müde vom vielen Läuten, und die molligen Küchenschellen auf den schmalen Grasbändern der Felsen haben sich schon längst unter schattige Blätter verkrochen und anderen Blumenkindern Platz gemacht.

Drunten am Steilhang des Berges, wo zerstreute Lichtflecken am Waldboden spielen, stehen schon zahllose Dolden des Waldmeisters. Ein brauner Nagelfleck, der Dämmerungsfalter des Hochwaldes, flattert neckisch von Blüte zu Blüte. Es ist aber auch schon Anfang Juni, und Busso geht in die vierte Woche seines Daseins.

Wie still und feierlich ist es doch hier oben am Berg! Eine wahre Feiertagsruhe erfüllt den weiten grünen Raum. Doch — wieviel atmendes Leben ist darin versteckt, der leise Herzschlag des Waldes, den nur der vernimmt, der in Andacht zu lauschen versteht.

Unser Busso auf seiner erhabenen Feste ist eben von einem kleinen Schläfchen erwacht. Er streckt seine Fänge, gähnt, reckt erst den linken und nun den rechten Flügel, daß sich die Federn wie schön gebänderte Fächer über den Horst spreizen. Jetzt erwacht auch die Schwester und blinzelt in die Morgensonne. Warme Luft weht schon um die Reisigburg, und es wird noch schwüler werden, bis die Sonne am höchsten über dem Berge steht. Die Mutter war heute morgen schon einmal da und hatte einen Maulwurf gebracht. Bald darauf auch der Vater mit drei Mäusen. Nachdem die Beute zerstückelt und ausgeteilt war, sind sie bald wieder abgeflogen, denn der Tag ist noch lang, und heute ist gutes Jagdwetter.

So sind sie heute wieder, wie fast immer in letzter Zeit, sich selbst überlassen. Vieles Neue, was sie noch nicht beobachtet haben, kommt ihnen täglich vor Augen, und langweilig fühlt sich keines von ihnen. Wie interessant ist schon ihre Reisigburg aufgebaut! Links und rechts ragen aus der Waldestiefe mächtige Stämme herauf, und die gigantischen Vergabelungen ihrer Kronen verschlingen sich oben zu einer geschlossenen Decke. Nur gegen das Tal hin ist eine Lücke frei, durch die man einen herrlichen Ausblick gewinnt, hinüber zum Absturz des Hochberges und zum steilen Eckfelsen, wo die Falken wohnen. Dort sehen sie manchmal auch Mutter oder Vater vorbeisegeln, wenn sie in ihr unteres Jagdrevier ziehen, hinüber zu den Hängen und Halden der Wacholderheide. Ein sanfter Wind zieht den Berg entlang und greift auch hinein in die Krone der alten Eiche mit dem Bussardhorst. In leichtem Schaukeln bewegt sich alles, der Horst, die Nachbarbäume, die Blätter, alles, alles lebt.

Unsern Busso packt ein eigenes Sehnen, er umschreitet mehrmals ungeduldig den Horstrand, hebt die Flügel hoch und schlägt ein paarmal kräftig abwärts. Dies wiederholt er mehrmals, aber bald sinken seine Schwingen ermattet zurück, denn seine Muskeln sind noch zu schwach, und den Flügeln stemmt sich noch nicht der sanfte Luftwiderstand entgegen, der den Körper emporheben läßt.

Die Schwester vertreibt sich anders die Zeit, und auch Busso macht das jetzt Spaß. Sie versuchen mit ihren großen Schnäbeln nach den zahlreichen Mücken zu schnappen, die überall auf den Resten der Mahlzeit herumkriechen. Recht unbeholfen benehmen sie sich dabei, und es ist drollig, wenn so ein dickmockiger Krummschnabel am Ziel vorbeischnappt. Leichter geht das nach der grünen Spinne, die da eben aus der Höhe sich abseilt. Kaum ist sie in Reichweite, da klappt auch schon ein Schnabel, daß auch ihre Fadensicherung reißt.

Schon einige Male hatten sie in letzter Zeit einen Eichelhäher gesehen, den Waldhüter, wie ihnen die Mutter erklärte, der meist verstohlen von der entfernteren Buche herüberäugte. Eben kommt er wieder angeflogen und streicht seitwärts zu einer jungen Buche. Was der nur dort zu schaffen hat? Heute ist er so kleinlaut, wo er doch sonst immer gleich ein Rätschen anfängt. Gespannt sehen Busso und die Schwester hinab. Was ist denn das für ein Körbchen in jener Astgabel, dem er sich jetzt zögernd nähert. Sechs schöne, graugrüne Kugeln liegen darin. Aha, es ist sein Nest mit Eiern, das der Häher hier in halber Höhe der jungen Buche eingebaut hat.

Man muß es dem Burschen lassen, hier hat er eine sorgfältige Arbeit vollbracht. Alles feingeflochten aus zarten Würzelchen und die ziemlich tiefe Nestmulde glatt ausgepolstert. Sie konnten von ihrer höheren Warte aus gerade noch hineinsehen. Nun setzt sich der Häher auch schon auf seine Eier, verstohlen Ausschau haltend, ob er wohl niemandem seine Wiege verraten habe.

Da — was ist das, drunten am Haselnußbusch flattert zeternd eine Amsel auf und fliegt hinüber auf einen Buchenzweig, ihren breiten Schwanz wie einen Fächer beim Landen aufstülpend. Erregt wippt sie auf und ab und späht immer nach rückwärts. Was nur jetzt wieder los ist da unten? Angestrengt sehen beide abwärts, denn ein leichtes Rascheln an der linken Bergseite macht sie stutzig. Auch die Blätter und Zweige des Unterholzes bewegen sich. Ein rostbrauner, schlanker Rücken teilt jetzt die Büsche, und witternd hebt sich ein schmaler Kopf. Zwei große Lauscher wenden sich fortwährend nach allen Seiten, um selbst das kleinste Geräusch zu enträtseln. Nachdem es hin und wieder im Vorbeigehen einige Blätter abgezupft, wendet sich das Tierlein nun schräg nach oben, dem Waldrand und der sonnigen Heide zu. Busso ist starr vor Staunen und muß immer noch unverwandt nach der Stelle hinuntersehen, wo das große, braune Tier verschwunden ist.

Da reißt ihn ein energisches Hämmern aus seinen Träumen, es kommt von hinten, von der Nachbareiche her. Bald hat er auch den Trommler entdeckt, denn dort hängt ein schöner, buntgefleckter Bursche an einem dürren Ast und klopft, daß die Späne fliegen. Ein Buntspecht ist es, der sich in seinem Eifer nicht stören läßt. Ihn kümmert auch nicht das braune Tier, es war ja nur ein Rehlein, das auf seinem Wechsel eben vorbeikam.

Überhaupt haben sie jetzt immer Gesellschaft hier oben. Täglich kommt da so ein kleiner, grauer Kerl zu ihnen heraufgeklettert. Zuerst erschraken sie, als da am Hauptstamm neben dem Horst ein Köpfchen auftauchte mit langem, leicht gekrümmtem Schnabel. In kurzen Stößen rutscht er gewandt an der

Rinde hoch und durchsucht alle Ritzen nach Larven und Käferchen. Ein Baumläufer ist's. Sie freuen sich immer über die Unterhaltung. Eines Tages kam sogar sein Vetter, der Kleiber, welcher in der Eiche nebenan seine Nisthöhle hat. Doch als er die beiden mit ihren großen, hellglänzenden Augen sah, da packte ihn doch das Grausen, und im Augenblick war er weg.

Wieder sind ein paar Tage verflossen, und auch heute kommt das Rehlein wieder. Mit Erstaunen merkt Busso, daß hinter ihm her noch ein kleines, braunes, mit weißen Flecken bedecktes Geschöpfchen einhertrippelt. Was das doch für zierliche Sprünge macht, während die Mutter mit weitgeöffneten Lauschern umherschaut. Bald haben sie sich an diese täglichen Gäste gewöhnt und freuen sich an dem mannigfaltigen Leben. Nur wenn die Mutter auf dem Horste ist, vergessen sie alles um sich her. Viel gibt es da zu erzählen, und der Drang, selbst hinauszuziehen, wird immer stärker. Die Mutter kommt jedoch immer seltener, nur noch drei- bis viermal am Tage zum Horst, soviel haben die Eltern zu jagen, um ihre hungrigen Schnäbel zu stopfen.

Manchmal erschallt jetzt der dünne Sehnsuchtsschrei unseres Busso über den Wald, denn ihn peinigt der Hunger. Auch heute antwortet ihm nur ein fernes Echo, unterbrochen von dem Gezirpe zweier Schwanzmeisen, die in der Nähe im Gezweige turnen, oder eines Goldhähnchens, das in der nahen Tannengruppe sein feines, gläsernes Gewisper hören läßt. — Aus einiger Entfernung tönt die kunstvolle Schleife einer Goldamsel herüber, und jetzt sogar ein Kuckucksruf. Da, von der Dornhecke drunten, meckert plötzlich ein Zaunkönig so laut und energisch, daß Busso wohl etwas Besonderes vermutet, ja vielleicht hat das Bürschchen eine Gefahr bemerkt.

Wie alle Tiere, so lernt auch Busso allmählich die Sprache aller Bewohner des Waldes und weiß ihre Warnungen zu deuten.

Der Zaunkönig äugt mit vielen Knicksen immer nach oben und gebärdet sich ganz aufgeregt. Ein breiter Schatten huscht über den Waldboden, und als Busso nach dessen Urheber den Kopf hebt, sieht er die Mutter gerade noch vorbeischweben. Das mag dem Kleinen wohl etwas in die Glieder gefahren sein, aber ihm ist es ein Gruß, den er mit einem verlangenden Schrei beantwortet. So kommt Mutter oder Vater jetzt manchmal angesegelt, nur um zu sehen, ob zu Hause alles in Ordnung ist.

Wieder ist ein neuer Tag angebrochen, und auch heute sitzen sie beisammen und harren auf Nahrung, denn gestern abend waren sie nicht so ganz satt geworden. Überhaupt will die Nahrung in letzter Zeit nicht mehr recht ausreichen, denn mit fünf Wochen haben sie schon einen ordentlichen Hunger.

Alles ist still. Um die heiße Mittagszeit sind auch andere Vögel etwas träge. Nur ein Waldlaubsängerlein trällert sein einfaches Liedlein, und vom Berghang herab, wo der Forchenhorst steht und Wiese und Heide anstoßen, hört man ein paar Grillen zirpen. Plötzlich hören sie aus der Ferne lautes Rabengekrächze, manchmal mit Tönen vermischt wie das Knarren von Holz. Nun vernimmt Busso auch deutlich den Ruf der Mutter dazwischen. Das klingt aber heute mal zornig und scharf! Näher, immer näher kommt der Lärm in der Luft, und jetzt sehen beide ganz deutlich durch die Lichtung die Mutter über dem Tal im Kampf mit zwei Raben. Das ist ein Flügelschlagen, Drehen und Wenden! Die Raben suchen immer obenauf zu kommen und wollen der Mutter in den Rücken stoßen. Eben wirft sich einer von oben

herab, aber nun dreht sich die Mutter blitzschnell auf den Rücken und schlägt mit den scharf bekrallten Fängen nach oben. Ein paar Federn fliegen im Winde, sie muß getroffen haben. Das hilft, und endlich lassen sie von ihr ab. Die Mutter ist fast doppelt so groß, aber dennoch wagen die mutigen Burschen sie bei ihrer Heimkehr zum Horste vom Bereich des Rabenhorstes zu vertreiben.

Die Eltern kommen nach solch einem Kampf nie gleich zum Nest, denn sie wollen in der Nähe des Horstes keinen Lärm hören, der sie verraten würde. Auch heute ist es nach dem Zusammenstoß ganz still. Doch Busso weiß, die Mutter kommt bald.

Da, auf einmal huscht sie ganz lautlos unter den Baumkronen daher, und schon setzt sie am Horste auf. Es gibt einen tüchtigen Stoß heute, und noch sind ihre breiten Schwingen erhoben, um Gleichgewicht zu halten, denn in den Fängen hält sie eine schwere Beute. Heute ist's ein junger Eichelhäher. Dieser, ein Nesthäkchen und erst ausgeflogen, war noch nicht ganz flugtüchtig. Er machte sich heute morgen im nassen Grase zu schaffen, um dort allerlei Insekten zu suchen. Fette Heuschrecken auf einer Wiese am Waldrand hatten ihn sehr verlockt, und er fraß sich recht voll davon. Er merkte in seinem Eifer gar nicht, wie sein Federkleid vom Tau immer nässer wurde und er kaum mehr vom Boden abfliegen konnte. Er fühlte auch nicht die Gefahr, die sich zeigte, als hoch oben am Himmel ein Bussard seine Kreise zog, bis dieser auf einmal wie der Sturmwind über ihm war. — Er wollte noch auffahren, aber schon schlugen scharfe Krallen in seine Schultern. Noch ein Schrei, und ein kräftiger Schnabelhieb machte ihn stumm. — Ein Bussard hob ihn auf und trug ihn dem Horste zu.

So hatten Busso und seine Schwester heute eine ganz besondere Mahlzeit, denn Vögel sind seltene Beute des Bussard. Er vermag keinen Vogel in der Luft zu stoßen, wie das der Sperber oder Falke tut. Er kann auch nicht in gezieltem Schußflug durch Geäst und Strauchwerk stoßen, um dort einen Vogel zu überrumpeln. Nur die Ausdauer hat er, stundenlang auf Beute zu lauern, entweder von einem erhöhten Standpunkt aus oder in schwindelnder Höhe, beim Ziehen seiner Kreise über die Felder. Hat er ein Mäuslein entdeckt, so legt er die Flügel zusammen und saust wie ein Pfeil herab. Wenn dann das Mäuslein das Sausen seiner Schwingen hört, dann ist es auch schon von den scharfen Krallen gefaßt und wird sterbend in die Lüfte gehoben. Über die Heide an der Berghalde klingt dann der Beuteruf des Bussard, daß es von den Felsen widerhallt.

Im Bussardhorst herrscht heute morgen schon wieder reges Leben, denn wie ein paarmal jeden Tag, so ist auch jetzt wieder Flugstunde. Busso krallt sich im Horstrande fest und schlägt mit seinen Flügeln, daß die nahen Blätter zittern. Es ist wie bei einem angepflockten Flugzeug, das den Motor ausprobiert. Aber zum Start ist es noch zu früh. Die Schwingen sind noch zu schwach, obwohl sie schon über einen Meter Spannweite haben. Die Schwester sitzt schon wieder müde auf der andern Seite, auch sie ist am Ende ihrer Kraft.

Aber jeden Tag geht es besser, und in ihren Augen glüht ein Feuer, das erkennen läßt, daß sie nicht locker lassen, bis sie es meistern werden. Fleißig putzen beide ihre Federn, daß immer neue Schuppen von ihren Federschäften abblättern und sich die Federfahnen immer länger ausrollen. Dadurch wird mit zunehmender Kraft auch die Flugleistung erhöht.

Heute legen sie sich nach dieser Beschäftigung zu einem Schläfchen müde zur Seite, denn sonst haben sie ja keine Arbeit. Die vielen jubelnden Vogelstimmen sind ihr Wiegenlied. Es liegt ein Frieden im Walde, der sie behaglich schlummern läßt.

Eine Stunde mag vergangen sein, da erwachen sie an einem lauten Kuckucksruf. Die Mutter läßt heute wieder lange auf sich warten, und sie haben ziemlich Hunger. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgen sie allem, was sich im Walde bewegt.

Was sind doch das für zwei muntere Vögelchen, die dort im Gezweige der Eiche herumturnen. Wie kleine Federbällchen nehmen sie sich aus, mit langem, pendelndem Stiel. „Pfannenstiel" heißt sie der Volksmund hier. Es ist ein treffender Name für die Schwanzmeise. Unaufhörlich geht die zirpende Unterhaltung der beiden Kerlchen. Man kann sie schon von weitem belauschen. Da fliegt eines eben mit einem Schmetterling im Schnabel nach der Tannengruppe. Busso folgt gespannt dem Bällchen, bis es sich auf einem der niederhängenden Tannenäste niederläßt. Erst wippt es einige Male hin und her, schlüpft dann aber plötzlich in einen kugeligen Nestbeutel, der kunstvoll in den hängenden Zweigen des Tannenwedels angebracht ist.

Ein sonderbarer Gast

Was das nur wieder für ein Flattern und Gezeter ist drüben an der alten Eiche, die mehrere kahle Äste zum Himmel reckt und wo sonst nur ein Buntspecht seinen Takt klopft! Auch der Zaunkönig wippt ganz aufgeregt auf einem Baumstumpf und äugt immer nach der Eiche. Ein Rotkehlchen, das sonst still im Gebüsch sein Wesen treibt, schmettert lärmende Strophen, und auch das Berglaubsängerpärchen in der Nachbarschaft ist herbeigeeilt und kommt vor lauter Aufregung fast nicht mehr zu Atem. Das muß aber mal etwas ganz Besonderes sein, denn auch ein Eichhörnchen von der Tannengruppe her läßt ein erregtes Schnalzen vernehmen. Auf der alten Eiche, da muß etwas sitzen, denn eben sieht Busso ein paar Kohlmeisen mit zänkischem Gekeif um den Stamm flattern. Jetzt erst gewahrt er dort einen mockigen Federstumpf, den er vorher gar nicht beachtet hatte, so täuschend gleicht er einem Aststumpf. Nun dreht sich oben ein dicker Kopf mit zwei großen, gelben Augen, aus denen die Pupillen wie kleine Löcher heraussehen.

Eine Waldohreneule ist's, die hier von einem feindlesigen Pöbel gestört wurde. Nahe an den knorrigen Ast gedrückt, ist sie fast nicht von der rauhen, braunen Rinde zu unterscheiden. Daß ihr das Gezeter nicht gerade gefällt, merkt man an dem sich nun öfters drehenden Kopfe. Die beiden Federbüschel auf ihrem Kopfe legen und heben sich immer wieder, was gewiß starke Erregung bekundet.

Auch Busso empfindet jetzt gegen diesen unheimlichen Gesellen eine tiefe Abneigung. Wohl weiß er nicht warum, aber wenn er jetzt fliegen könnte, dann würde er gewiß auf ihn zustoßen und ihm ein paar Federn auszausen. Nun kann auch er nicht mehr widerstehen und läßt seinen Kampfruf erschallen, daß sogar die Meisen erschrocken zusammenfahren. Das ist der Eule doch zu viel, und plötzlich fliegt sie ab, schräg nach oben, den Tannen zu. Noch eine

ganze Weile diskutieren die kleinen Vögel über diesen Vorfall, obwohl die Eule niemandem unter ihnen ein Leid getan hatte, denn Vögel werden fast nie von ihr gefangen, immer nur Mäuse. Trotzdem ist sie ihnen allen verhaßt, wohl weil sie immer abends, wenn sie sich zur Ruhe begeben haben, ein geisterhaftes Treiben beginnt. Lautlos schwebt sie dann am Waldrand entlang, ab und zu ein schauerliches Krächzen und Stöhnen ausstoßend, daß sie allemal zu Tode erschrocken sind. Noch in tiefer Nacht sind sie dann verfolgt von bösen Träumen, die ihnen so schrecklich sind wie die wirkliche Gefahr.

Da — die ganze Gesellschaft stiebt mit entsetztem Schrei auseinander. Busso hat gerade noch gesehen, wie ein graublauer Körper dahergeblitzt, so eine Kohlmeise gefaßt hatte und jetzt mit raschem Flügelschlag davonschwebt. Ein Sperber ist es, und in seinen nach unten hängenden Fängen zappelt das sterbende Meislein.

Alles ist voll Aufregung im Walde. Sogar der Häher geht von seinen Eiern und fängt ein Gezeter an, daß der ganze Wald widerhallt. Eine geraume Zeit vergeht, bis sich alles beruhigt hat. Busso wird ganz bang zumute. Er merkt etwas davon, daß es auch im Walde Feinde gibt, denen nur schwer zu entrinnen ist.

Nach Verlauf einer Stunde sieht er die Mutter vom Tale her auf den Horst zusegeln. Ein letzter Schwung, und gewandt setzt sie am Horste auf. Heute hat sie eine große Wühlmaus und zwei Frösche mitgebracht. Gierig fallen beide Bussardkinder darüber her. Es ist drollig, wie sie sich um die Wühlmaus zerren. Ihr noch warmes Fleisch schmeckt aber auch vortrefflich. Es ist ein Leckerbissen im Vergleich zu den nassen, schlüpfrigen Fröschen. Bald kommt auch der Vater zurück und bringt zwei Feldmäuse und einen Maulwurf, so daß diesmal sogar noch übrigbleibt, denn alles ist satt.

Heute gönnen sich auch die Eltern ein Stündchen Ruhe, und behaglich kauern sie sich nieder. Ihre großen Rücken mit den angelegten Schwingen nehmen sich wie große Stücke abgefallener Baumäste aus, die über den Horstrand vorstehen, wenn sie so flach ausgestreckt am Rande sitzen.

(Fortsetzung in der Heumondfolge.)

Friedrich Rauers:

Von Bauern, Bauernvögten, Rittern, Heiligen und Königskindern in dem selsamen Lande St. Jürgen

Nach alten Schriften und der bisher unbekannten Bauernchronik der Barnstorffs von St. Jürgen des Pastors J. W. Hönert (1758–1790 in St. Jürgen)

Der alte und der neue St. Jürgen

Der Pastor Johann Wilhelm Hönert, der 1723 in Bremen als der Sohn des Domkantors geboren war und am 30. April 1758 als Pastor in St. Jürgen eingeführt wurde, schreibt in seiner in der Bremer Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen „Nachricht aus dem Kirchspiel St. Jürgen im Herzogthum Bremen", daß die alten Leute in St. Jürgen ihm erzählt haben: „St. Jürgen sey Unterrichter i. e. Bauern Voigt in St. Jürgenslande, zugleich ein freveler Mensch und Kühner Straßen-Räuber gewesen. Er habe eynige Knechte auf den Raub gehalten, und seinen Pferden die Hufeisen verkehrt aufschlagen lassen, um seine Verfolger irre zu machen. Endlich sey er wegen seiner Helden-Thaten so berühmt worden, daß ihn ein König von Engelland verschrieben, seine Töchter von einem Lindwurm, der sie geraubet, zu erlösen. Nachdem Jürgen solches verrichtet, sey er noch weit über See und Land gereiset und habe sich großen Reichtum erworben. Bey seiner Zuhausekunst wäre er ein Christlicher frommer und gottseeliger Mann geworden, habe den Armen viel Gutes gethan, auch der Kirche diejenigen Güther vermacht, die sie noch jetzt an Ländereien besitzet."



Grabstein des Unterrichters Hinrich Barnstorff von 1751, auf dem Kirchhof in St. Jürgen

Zeichnung von F. Rauers im „Bremer Kalender 1914", Verlag von H. M. Hauschild in Bremen

So ging also bei den hannoversch gewordenen erzstiftisch-bremischen Bauern von St. Jürgen, die den Ritter St. Georg als Schutzheiligen Englands kannten, die alte Kunde von dem Schimmelreiter, der auch noch auf den Truhen der Elbmarschen erscheint, ihrer heidnischen Altvordern, und ihr

alter Bauernvogt, der, wie Hinrich Barnstorff 1751, auf seinem Grabstein das Bild des Reiters mit der geschwungenen Peitsche führte, ineinander über.

Pastor Hönert hat in seinen jungen Jahren sehr seine Not mit dem alten Schutzpatron des kleinen seltsamen und weltabgeschlossenen Landes St. Jürgen und der einsam mit Pastorat und Schullehrerhaus auf hoher Wurt im Wasserlande liegenden „ecclesia beati Georgii in terra graminum“ gehabt. Er hatte seine Beichtkinder stark im Verdacht, daß sie dem alten hölzernen St. Georg zu Pferde, der in der Kirche stand, wie noch heute in der St. Jürgenskapelle bei Burg auf Fehmarn einer steht, eine ungehörige Verehrung entgegentrugen und an gewissen Jahrtagen[1]) sogar Opfer darbrächten, was mindestens nicht gut protestantisch aussah, und hat ihn darum kurzerhand verschwinden lassen. Der alte hölzerne St. Jürgen ist leider niemals wieder aufgetaucht. Vielleicht hat ihn kirchlicher Eifer verbrannt, wie einst der kappadozische Prinz, den die Kirche zum Heiligen St. Georg machte, im Jahre 303 nach Christo den Märtyrertod gestorben ist. Zunächst ist dem Pastor Hönert sein Eifer schlecht bekommen, die Bauern wollten ihren St. Jürgen wiederhaben, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als ihnen einen neuen steinernen St. Georg zu schenken, der noch heute in der Kirche steht. Unter der Figur ließ er eine Beschriftung anbringen, die lautet:

„St. Gorgo. Der Gemeine zu Liebe, Der Kirche zur Zierde Hat dieses geschenket Johan Wilhelm Hönert Pastor Anno Dom. 1759.“

Aber Pastor Hönert hat die Genugtuung gehabt, daß die Bauern an diesen neuen St. Jürgen nicht mehr so glaubten, wie an den alten, obwohl die alte Sagenwelt darum doch nicht ganz ausgestorben ist. Im St. Jürgen benachbarten Vielande erzählen sie noch von dem Räuber Stoffer Oldenbüttel, der mit den Raubrittern von der Hude, dem alten Erbrichtergeschlecht von St. Jürgen, die das hohe Gericht, wie der Bauernvogt das niedere, hatten, im Bunde war, die alte, auch am Harz und am Neckar bekannte Hagsage von den streitbaren Bienen, die er seinen Verfolgern auf die Köpfe schüttete, als sie ihn in seinem Haus, dem letzten Haus nach dem St. Jürgener Sommerdeiche zu, aufheben wollten. Es geht ein bißchen durcheinander in dieser Geschichte. Sie soll im Dreißigjährigen Krieg passiert sein, als es keine Raubritter mehr gab, und der Bauer Semken soll sein Haus darum weiter in den Busch hineingebaut haben, weil die schwedischen Soldaten ihm für einen Überfall, den Stoffer Oldenbüttel auf sie mit seinen Spießgesellen im Waakhauser Busch gemacht hatte, sein altes Haus niedergebrannt hatten. Stoffer Oldenbüttel hat auch die Geschichte vom tapferen Heriward geerbt, der die Askomannen in die Sümpfe bei Gnarrenburg lockte. Er zeigte einem fremden Juden den Weg über das Eis nach Osterholz, nahm ihm in der Eis- und Wasserwildnis sein Geld und Gut ab, schleppte ihn an eine Waake im Eis und fragte ihn: „An wen glaubst du?“ „An Moses“, bekannte der Jude. „Dann mußt du getauft werden“, sagte Stoffer Oldenbüttel und stieß ihn hinein, zog ihn aber wieder heraus und fragte zum zweitenmal. Als sich beim drittenmal der Jude zu „Christum Jesu, unserm Herrn“ bekannte, stieß er ihn vollends hinein mit den Worten: „Und in diesem Glauben sollst du sterben!“ Für diese Untat und Blasphemie ertranken dem Stoffer Oldenbüttel seine

[1]) Am 23. April?



Kinder, als sie auf Schlittschuhen und mit dem Schlitten nach Bremen gewesen waren[1]).

Noch heutzutage bilden im Winter über das weithin überschwemmte Land Schlittschuh und Schlitten das Verkehrsmittel. Damals war es das einzige. Nebel- und Schlackerwetter, in dem noch zu meines Vaters Zeit ein Bekannter mit seiner Braut im Schlitten in einen „Spanjer hineinjagte und beide ertranken, nennen sie im Vielande Oldenbütteler Wäer". „Spanjer" sind lange Risse im Eis, die auf weiten Eisflächen durch die veränderte Spannung bei verändertem Wetter plötzlich unter rollendem Krachen aufspringen können.

Der Chronist von St. Jürgen. Die Halligen auf dem festen Lande und das schwimmende Land

Trotz der Jugendsünde Pastor Hönerts, die der Kirche zu St. Jürgen ihr einziges großes Kunstwerk, den hölzernen St. Jürgen auf seinem Rosse, kostete, den die Bauern von St. Jürgen für ihren alten Bauernvogt hielten, hat er nachmals den Bauernvögten von St. Jürgen ihre Chronik geschrieben, dem Geschlecht der Barnstorffs, das er bis 1535 zurück nachwies.

Der jugendliche geistliche Eifer Pastor Hönerts hat sich anscheinend nachmals gelegt, und er ist der literarisch bekannte Historiograph dieser Gegenden geworden. Er hat auch in dem Kirchen- oder Lagerbuche des Pastorats zu St. Jürgen wertvolle Nachrichten über das kleine Land St. Jürgen hinterlassen, das im Hochsommer eine weite Wiese, im Winter eine Wasser- und Eiswüste ist, in der die „ecclesia in terra graminum", die „Kirche im Lande der Gräser", und die Bauernhöfe weitab voneinander wie auf Halligen liegen. Es ist noch heute das seltsamste Land, das man sehen kann, und einstmals war es das noch mehr. Wenn das Eis nicht hält und nicht bricht, kann keiner zum nächsten Nachbarn kommen und muß bei seinen Wintervorräten fest auf seinem Hofe sitzenbleiben. Darum hatten die Bauern auf dem Dachboden „unner de Hullen" des großen Niedersachsendaches einen Sarg stehen, da die Toten in solchen Zeiten nicht zur Erde kommen konnten, weder zu Schiff, dem alten Verkehrsmittel im Lande, dessen erste befestigte Straße von Ritterhude bis nach Lilienthal erst vor wenigen Jahrzehnten, noch zu meiner Zeit, gebaut worden ist, noch mit Schlitten und schlittschuhlaufenden Trauergästen.

In St. Jürgen haben sie den Geburtstag des alten Kaisers Wilhelm I. 1888 noch gefeiert, als er schon tot war. Noch im Winter 1901 konnte der Lilienthaler Superintendent nur auf dem großen Umwege über Blockland und Höftdeich unter Lebensgefahr St. Jürgen erreichen, um einen neuen Pastor einzuführen, und nur fünf Gemeindemitglieder waren in der Kirche.

Dafür kommen bei blankem Eis heutzutage die Bremer in hellen Scharen nach St. Jürgen, auch im Sommer mit ihren Booten, wo dann aus dem Schul- und Küsterhaus ein Wirtshaus wird. Trockenen Fußes führte in meiner Jugendzeit nur zur Hochsommerzeit ein Weg von Ritterhude aus ins Land.

[1]) Friedrich Wäbekindt aus Ritterhude, Das St. Jürgensland, — Der Schütting, Jahrg. 1908, S. 78 ff.



Es ist eine Flußhalbmarsch mit einer ein bis zwei Meter starken Kleischicht über dem Moor, hundert Jahre zu früh eingedeichtes Land, wie auch von Holland gesagt wird. Es konnte manchmal das Wasser bis tief in den Sommer nicht „los werden", bis das 1883/84 aufgestellte Pumpwerk, das auch in einem Tage das Land unter Wasser setzt, ähnlich wie im Blocklande, Abhilfe und Regelmäßigkeit brachte. Man mußte dort und im Blocklande noch oft im Wasser heuen und das Heu auf den „Bulten", höhergelegenen Stellen im Lande, trocknen.

In der Bauerschaft Waakhusen in St. Jürgen ergab sich die sonderbarste und einzigartige Erscheinung dieser Gegenden, das sogenannte „schwimmende Land". Mit dem steigenden Grundwasser trieben die Moorwiesen hoch, während der schwere Kleiberg der Hauswurten oder „Warfe" liegenblieb, so daß die Häuser im Winter auf plattem Boden, im Sommer auf hoher Wurt lagen. Hier ist auch das Land, wo „Dobben" abtreiben, und man angetriebene Grundstücke an Pfähle bindet und pfändet.

Es ist ein anderes Bauerntum in dieser Halbmarsch, hinter der eigentlichen reichen Marsch am großen Strom, im Übergang zu dem gewaltigen Teufelsmoor, dem Hochmoor, das erst im 18. Jahrhundert durch den hannoverschen Moorkommissar Findorff der Besiedlung erschlossen wurde, als in der reichen Bremer Stadtmarsch und in den freien Friesenmarschen der Niederweser, von dem ich an anderer Stelle geschrieben habe, und hat in dem eigentlichen Erzstift, in dem schwedischen Herzogtum Bremen und im hannoverschen Adelslande auch andere politische Geschicke gehabt.

Älteste Geschichte von St. Jürgens Land und Kirche

Aber weil das kleine Land St. Jürgen so abgeschlossen von aller Welt lag, hat es auch, wie Inseln, Halligen und manche freie Marschen, viel Altertümliches länger bewahrt, als anderswo der Fall gewesen ist. Mittelalterliche Formen, die im offiziellen Schrifttum keine Rolle mehr spielen, zeigen das ursprüngliche Verhältnis der Bauern zu ihren Erbrichtern doch anders, als es im Gefolge römisch-rechtlicher Jurisprudenz, die den freien germanischen Bauern über den römisch-rechtlichen Begriffen vom unfreien Bauerntum ganz vergessen hatte, heute noch aufgefaßt wird.

Die „villa Sancti Georgii" und „ecclesia beati Georgii in terra graminum" werden zuerst 1230 und 1244 genannt. 1264 und 1280 erhielt Kloster Osterholz, 1290 Kloster Lilienthal Güter in St. Jürgen, 1350 gehörte „Sunte Jürrigen" dem Erzbischof von Bremen „von oldrings her". Es ist wohl anfangs eine Wegkapelle und ein Hospiz für die gewesen, die durch die wilden Wasser einen direkteren Weg im Zuge der alten Waller Straße und des Waller Fleets zu Schiff von Bremen und Walle nach der Geest von Ritterhude und Bremervörde suchten, statt den Weg über die Dünenhügel und die Burgschanze bei Grambke zu nehmen, und den Burgdamm, wie nachher die große Heerstraße ging. Auch den schönen einsamen Hof „Capelle" an der Hemmstraße im Blocklande hält man für eine solche einstige Wegkapelle. Nachdem ist St. Jürgen eine Pfarrkirche geworden, die aber in dem Extractum Protocolli visitationum (Pratje, Herzogthümer Bremen und Verden) noch nicht unter den Parochialkirchen erscheint. Vielleicht wurde sie als Filial

von Ritterhude versehen, dessen Pfarre einen Meierhof in St. Jürgen hatte. Nach einem Kaufbriefe von 1396 hat ein Priester Hinrich, Drewes Sohn, „twee Stücke Land, in Zante Jürgen", von Lüder von der Hude gekauft, die der Anfang der Pfarrländereien gewesen sein sollen. Er bezahlte sie mit „XVII Bremer Mark in reeden guden olden penninghen" [1]).

Die Kirche hat alte, 1474 und 1478 gegossene Glocken und eine noch ältere unbeschriftete Glocke in dem 1747 neugebauten Glockenstuhl. Pastor Hönert führt auch einen „noch vor dem Altar liegenden Leichstein" an, „davon aber ein Drittel fehlet, und der das nur eingerissene Bildniß eines Bischofs zeiget", mit Teilen einer Inschrift, „Anno Dni MCCCCLXXIII. Dom. Prosima post ... Rale Johan ... Requiescat in Pace."

Pastor Hönert klagt über den „Mangel an schriftlichen Anzeigen über dieses Land". „Dergleichen sind sonder Zweifel vorhanden gewesen aber vermuthlich in der sehr plötzlich eingebrochenen Wasserfluth im Jahre 1682 verlohren gegangen, indem damahls das Waßer 3½ Fußhoch in der sehr hochgebauten Kirche gestanden und nicht nur der halbe Kirchhof samt denen Leichen weggespühlet, sondern auch das Pfarrhaus von den Wellen dergestalt heimgesuchet worden, daß der damahlige Pastor aller seiner Habseeligkeiten verlustig gegangen."

Wasserfluten und Deichrecht

Das Wasser ist des Landes Schicksal, es kam seit alters von fast allen Richtungen ins Land, bei Sturm- und Hochfluten vom Meere die Weser, Lesum, Wumme und Hamme herauf, bei Gewittern, Regengüssen und in der Schneeschmelze aus dem Teufelsmoor und die Wumme herunter, und nicht selten wirkten beide Staue gegeneinander. Dagegen halfen die alten Deiche nicht viel, die nicht viel besser als Sommerdeiche waren, auch nicht die harten Deichstrafen des Handabschlagens, Verbrennens und des „Eindeichens" bei lebendigem Leibe mit Haus und Habe in den nicht „schaufrei" gehaltenen gebrochenen Deich. Noch 1570/71 stach das Bremer Dorf Niederbüren den Spaten in den Deich. Die Nachbardörfer zogen ihn und ließen den Niederbürenern nur um Gottes willen Kätner stellen. „Wer nich kan diken, de mut wiken." Die Niederbürener sind an Kloster Corvey bemeiert gewesen. Es half ihnen bei dem Deichbruch 1570/71 nicht mehr. Auch Ritterschaft ließ sich neben Deichlast in der Marsch meist nicht auf die Dauer tragen. Die Deichordnungen der einzelnen „Deichachten" hat die schwedische Regierung später zusammengefaßt.

Es war hartes Recht, wie Strandrecht und Grundruhr, die die von Schönebeck an der Lesum noch im 17. Jahrhundert in Anspruch nahmen.

Von den älteren großen Wasserfluten, die wir von der Niederweser kennen, hat sich keine Kunde im St. Jürgenslande erhalten, obwohl es wohl ebenfalls von ihnen betroffen wurde.

Die erste, von der man in St. Jürgen weiß, ist die von 1682. Von den großen Fluten von 1741, 1755, 1761, 1825, 1845, 1854/55, 1880/81 und 1888 ist die Erinnerung im St. Jürgenslande ebenfalls lebendig geblieben. Wie es im Winter 1854/55 im Wümmegebiet am Blockander und Hollerdeich im Lehester Felde aussah, zeigt noch eine alte Lithographie von J. G. Walte, die in mei-

[1]) Siehe dazu Pratje, Altes und Neues, XII. Bd., S. 169.

nem Besitz ist. Die Stadt Bremen wurde zuletzt 1880/81 betroffen, ehe die Korrektion der Niederweser dem Wasser schnelleren Abzug verschaffte. Damals fuhren da, wo nachher unser Wohnhaus in Bremen stand, über metertiefem Wasser Schiffe. Hamburg kennt noch die Kanonenschläge, die jeden Fuß steigenden Wassers anzeigen. 1916 habe ich noch das Wasser aus den Fenstern der Untergeschosse der Fleethäuser strömen sehen und die Vorsetzen überschwemmt gesehen, wie es früher auch an der Bremer Schlachte war.

Das Holzmoor

Die alten Leute von St. Jürgen erzählten Pastor Hönert, daß da, wo heute die grünen Wiesen und weiten Wasserflächen, Flüsse, Gräben und Blänken, nach dem alten Ausdruck für blankes Wasser, darunter der große unheimliche Blänkensee mit seinen Schilf- und Sumpfufern nach Trupe zu sich strecken, einst ein Wald gestanden habe, so groß, daß ein Eichhörnchen habe von Ritterhude bis Lilienthal von einem Baum zum andern springen können, ohne die Erde zu berühren. Das ist Wahrheit, metertief unter der Kleischicht liegt der vergangene Sumpfwald, das sogenannte Holzmoor, und die Kunde, wenn auch in jüngere Zeit verlegt, mag daher stammen.

Häuser und Schiffe in St. Jürgen

1586 waren in „Sanct Jorgens Landt im Ober-Ende: 57 Wohnungen: „Häuser", „Hütten" und „Kathen in der Erde". Hütten nennt man heute die kleinen Häuser an der Hamme, von denen manche Wirtschaft für die mit ihren halben und Huntschiffen mit der sargähnlichen Schlafkajüte im Bug unter schwarzgeteerten Spreitsegeln aus dem Hochmoor kommenden Torfbauern unterhalten. Die Torfbauern brechen oft schon um zwei Uhr morgens auf, um frühmorgens an Bremen zu sein. Ich bin oft mit ihnen zurückgesegelt und gestakt, nach Worpswede, ehe es in aller Welt bekannt wurde. Es war eine der schönsten Fahrten, die man machen kann, dies Gleiten durch die grünen Wiesen auf den schmalen Kanälen und durch Wasserrosen, und das Segeln auf der breiten Hamme. Es sind schwere Dielenboote mit dem Schwert an der Seite. Außerdem gibt es noch ganz offene sogenannte Viertelhuntschiffe und die sogenannten „Vielanner", meist „snellen Dod" oder „Seelenverköper" geheißen, zur Entenjagd und zum kleinen Verkehr von Haus zu Haus auf den schmalsten Gräben, aber auch über die Hamme nach Osterholz. Hier schiffern schon die kleinsten Kinder. Die „Kathen in der Erde" sind wohl noch den altgermanischen Winterstuben verwandt gewesen. Sie mögen sonst ähnlich ausgesehen haben, wie die unmittelbar auf den Moorboden gestellten Strohdächer, unter denen sommersüber bei Schwarzbrot und Speck die Torfgräber hausten und hausen, die in harter Arbeit das öde Hochmoor, in denen nur „Tatern" oder Zigeuner gelegentlich sich herumtrieben, zu einem wohnbaren Land mit oft stattlichen Bauernhöfen umgeschaffen haben. Die Schwarzhaarigen und Musikalischen unter der meist blonden eingewanderten Bevölkerung des Teufelsmoors hat man noch heute im Verdacht, Abkömmlinge von alten „Tatern" zu sein.



Weide-, Acker- und Moorland

St. Jürgen hat nur wenig Hochmoor für den eigenen Bedarf der Höfe in Oberende, Torfmoor und Kleinenmoor, daneben auch Ackerbau, treibt sonst von jeher in Niederende, Vierhausen, Moorhausen, Wührden und Mittelbauer usw. große Viehzucht auf seinen ausgedehnten Grasländereien, verpachtet heute auch viel Grasland.

Die neuere Geschichte des Landes St. Jürgen nach der Bauernchronik der Barnstorffs und anderen Schriften

Seit der Reformation fließen die Quellen zur Geschichte St. Jürgens reichlicher, und mit der Reformation beginnt die Chronik des Unterrichter- oder Bauernvogtsgeschlechts der Barnstorffs von St. Jürgen, die der alte Pastor Hönert in den Jahren 1786 bis 1790 geschrieben hat. Sie ist bisher noch unbekannt und ungedruckt. Ich habe sie vor langen Jahren bei den Barnstorffs zu Butendieck bei Lilienthal[1]), die wie der andere Zweig „zur Höge" in St. Jürgen die Stammtafeln getreulich weiter fortgeführt haben, entdeckt und sie im Jahre 1913 für mich abgeschrieben.

Ich gebe im folgenden die Chronik ohne die Stammtafeln und mit einigen Kürzungen und als solchen gekennzeichneten Zusätzen, meist aus den anderen Schriften von Pastor Hönert:

„Erläuterung und ausführliche Erklärung der aus Freundschaft und Gewogenheit Entworfenen Stamm-Tafel Von der Bluts-verwanten Familie Herrn Lüder Barnstorffs, Jetztlebenden Unter-Richters zu Sanct Jürgen.

Demselben mitgetheilet unter dem Hertzlichen Wunsch, daß ihn der gnadenreiche Gott, zur Freude seiner Kinder und Kindeskinder, auch seiner Freunde, noch Viele Jahre; im Leben, und Seegen, erhalten möge; daß er Diese Nachrichten noch auf viele Enkel und Nachkommen selbst fortsetzen Könne."

Die Reformation in St. Jürgen

„Vorfahren, soweit zuverlässige Nachricht vorhanden. Obgleich hieselbst, zu Sanct Jürgen, die Nachrichten von alten Zeiten, theils durch Wasserfluthen, theils durch Veruntreuung Verloren gegangen — Zeigen sich doch Spuren, daß das Barnstorffsche Geschlecht, hieselbst, schon im 16ten Jahrhundert, in gutem Ansehen gewesen. Der älteste Stammvater, den man von dieser Familie, aus schriftlichen Beweisen, und Zwar rühmlich kennt, ist:

Ahrend Barnstorff ... sonder ... Zweifel unseres Hrn. Unterrichter Lüder Barnstorff Älter-Vater ... und als hiesiger Kirch-Jurate in Dienst gestanden. Laut einer alten schriftlichen Urkunde, vom 19. Jun. 1535 hat er, mit Beyhülfe seiner Mit-Juraten, Johann Borcherdes und Lüder Rust, den damahs hier vorhandenen Papistischen Prediger Warnerus Wever (:ut etliken redliken Ohrsaaken, dar dem gantzen Cerspel und Cerspels-Lüden anne gelegen ware:) mit Söstich Bremer Marck abgekauft; und vermocht, daß der-

[1]) Das Original ist auf der „Höge", es war damals an die Barnstorffs in Butendieck ausgeliehen.

selbe, seinen Pfarrdienst und die Kirche zu Sanct Jürgen freywillig übergeben und verlaßen hat, also daß die Cerspels-Leute, mit Vullbord, eines ehrwürdigen Dom-Capituls und des ordinarii, einen andern und, wie aus mehreren Anzeigen erhellet, und Zwar Evangelisch-Lutherschen Prediger erwehlen, und erlangen können: Der Bartholomäus geheißen; aber nach einiger Zeit, die Gemeinde wieder verlaßen hat, weil sich die Gemeine geweigert, ihm einen halben Groten Leucht-(Beicht-?)Geld zu geben, auch sonst, seine Einkünfte gar geringe gewesen sind."

— In der Vergleichsurkunde mit dem Priester Werner Wever vom 19. Juni 1535 bekannten der „Kerkher in Sante Jürrigens Lanne, im Stichte van Bremen, de eerhaftige Herr Warnerus Wever, up eene, unde de Ehrsamen Johann Borcherdes, Lüder Rust unde Arend Barnstorp Kerck-Swaaren darsulvest tho Sante Jürrigen, up de annere Syde, ... apentlich":

Nadem gemelde Heer Warner, nich dorch Gewalt, Fruchten edder jenigherley Hinderlistigheid gedrenget, edder ghenödiget, Sunnern, uth etliken, redliken Orsacken, dat dem ganzen Kerspel, unde gemeenen Kerspels-Lüden anne gelegen were, wolde deselve Kerken verlaten, unde avergeven, wo nun utrede geschehn; so dat de Kerspels-Lüde, mit Vullbord eenes werden Dohm-Capittel tho Bremen, unde des Ordinarii, mochten eenen anderen Kerckheeren keesen, unde erwälen. Dertjegen, hebben de gemeldete Kerkswaren sick mit Heeren Warner vorbenomet, genstiken un gütigen vereeniget, unde verdragen, so dat see, enne gegeven, unde jegenwordig avergetellet, in redem baaren gelde, Sostich Bremer Mark, deselven gedachte Heer Warner, tho sich genamen, unde tho voller Nöghde heft entfangen" [1]).

„Hieraus erhellet, daß obgedachter Ahrend Barnstorff zu denen ruhmwürdigen Beförderern der Reformation, und der reinen Evangelischen Lehre zu rechnen sey.

Dessen Sohn, als Übergroßvater H. Lüder Barnstorffs ist dem Nahmen nach unbekannt. (Eine alte Urkunde beweiset fast, daß H. Barnstorffs Über-Großvater Hinrich geheißen habe, 1566.) Aber nun folget obigen Ahrend Barnstorffs Enkel, als Großvater H. Lüder Barnstorffs nemlich.

Johann Barnstorff, Unterrichter zu Sanct Jürgen, der beinahe 100 Jahre alt den 26. August 1689 gestorben und dem Pastor Hrr. Christophorus Stryck die Leichenpredigt gehalten hat.

Der Dreißigjährige Krieg und die schwedische Zeit

Dieser Mann muß harten Schicksalen in seinen vielen Lebensjahren mit beygewohnt haben; Zuerst in Ertzbischöflichen, hernach Schwedischen Regierungs-Zeiten, von welchen folgende die bekantesten und merkwürdigsten seyn werden.

Erstgedachter Unterrichter Johann Barnstorff hat den gantzen erschrecklichen Dreißig-Jährigen Krieg mit ausgehalten, der im Jahr 1618, vornemlich auch

[1]) Siehe dazu Pratje, Altes und Neues, XII. Bd., S. 170; Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen, II. Bd., S. 34; Wäbekindt, Das St. Jürgensland, — Der Schütting, Jahrg. 1908, S. 78 ff., u. a.



um der Religion willen entstanden; sich erst 1648, durch den Westphälischen Frieden geendigt und in welchem das Stift Bremen oft erbärmlich mitgenommen worden; und wovon dieses zu merken: Im Jahr 1628 überfielen die Kayserlichen Völker auch das Stift Bremen; hauseten übel in hiesiger Gegend; eroberten Stade; Verjagten, an vielen Orten die Lutherischen Prediger. Wolten auch durch die Menge mitgebrachter Catholischer Mönche, überall die Papistische Religion wiedereinführen. Musten aber endlich, und plötzlich wieder weichen, im Jahr 1632. Damahl graßirte auch die Pest im Stift. Im Jahr 1631, im April wurden im Closter Lilienthal die Domina Hille Mehrtens, Priorin Gesche Hinken, und sämtliche Conventualjungfern des Closters, auf Befehl Kayserlicher Commissarien, von Soldaten und weißen Mönchen überfallen, recht jämmerlich tractiret; und gar zum Closter hinausgejaget: daß sie sich etliche Jahre in Bremen aufhalten mußten.

Im Jahr 1645 bemächtigten sich die Schweden mit einer Armee, welche Graf Königsmarck[1]) commandirte der Stifter Bremen und Verden; und soll es damahls auch zu Sanct Jürgen erbärmlich zugegangen seyn: Z. E. die Soldaten sollen einen damahligen Prediger, nahmens Lademann, auf dem Eise, bey seinem Hause dermaßen mißhandelt haben, daß er bald darauf gestorben[2]).

Im Jahr 1648 wurden die Herzogthümer Bremen und Verden secularisiret; das ist in ein weltlich Stift umgeändert; und der Crone Schweden auf ewig eingeräumet.

Im Jahr 1650 schenkte die Schwedische Königin Christina das Closter Lilienthal, nebst seinen Unterthanen, dem Grafen Jacob Casimir de la Gardie[3]). Dieser gab die Schenkung zurück und Im Jahr 1651 den 17. Febr. wurde der Landgraf Friderich von Hässen-Eschwege, mit dem Closter Lilienthal und deßen Pertinentien belehnet; und als er starb, nemlich im Jahr 1655, behielt deßen Gemahlin, die Fürstin Eleonora Catharina (eine Schwester des Königs Gustavi Adolphi) das Closter Lilienthal und auch das Closter Osterholtz; zu einer Apanage und Wittwen-Sitz; daher es auch gekommen, daß zu solchen Zeiten die Jurisdiction über die Lilienthalischen Unterthanen von Osterholtz aus, durch einen dortigen beamten administriret worden, und von welchen ich hier die Namen Thiele Günter, Bruno und Schwartzkopf anzugeben weiß[4]).

[1]) Der nachherige Gouverneur dieser von ihm eroberten Länder. Graf Königsmarcks Kriegszüge haben auch die Stadt Bremen ihre Außengebiete an der Niederweser, auf die sie 1655 verzichten mußte, gekostet, wenngleich sie einen Teil dann doch noch bis zur endgültigen Regelung mit Hannover behalten hat.

[2]) Auch von dem Pastor in dem nahebelegenen Wasserhorst ist bekannt, daß er mit seinem Kirchengerät hat fliehen müssen, eine Bavendamm von dem seit etwa 1300 bekannten Hofe Bavendamm im benachbarten Blockland starb am Schwedentrunk usw. (L. Halenbeck, Fünfzig Ausflüge in die Umgegend von Bremen, 1893).

[3]) Bekannt sind als schwedische Feldherren die Grafen Pontius, Jacob und Magnus de la Gardie, letzterer auch aus dem politischen Machtkampf in der kurzen Regierungszeit der Königin Christine, an die auch noch das Königin Christinen-Haus in Zeven erinnert.

[4]) 1667 mußte sich Schweden und der schwedische Reichsfeldherr Carl Gustav Wrangel nach vergeblicher Belagerung Bremens endlich zur praktischen Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen im Frieden von Habenhausen bequemen, der in der alten noch stehenden Scheune des Fohneschen Hofes, wo Wrangel sein Hauptquartier hatte, abgeschlossen worden ist. — Ich bin oft auf dem Hofe der Fohnes gewesen, die meine Verwandten sind, und habe da Hochzeiten und das selt-

Ein Kapitel von den Erbrichtern von St. Jürgen, von bäuerlicher „Höge“ und Kaiser und Kurfürsten. St. Jürgen unter den Rittern von der Hude und dem Nonnenkloster und Jungfrauenstift Lilienthal

(Hieselbst will ich eine besondere Nachricht einrücken; Von der Jurisdiction im Oberende und Mittelbauern; welche einigermaßen, mit hieher gehört.

Domina und Jungfrauen des Closters Lilienthal hatten zwar von Uralten Zeiten, das Geschlecht von der Hude (Vermuthl. als Erbrichter des Nieder Ender Gerichts Sanct Jürgen) mit der Jurisdiction im Ober Ende und Mittelbauer belehnet; aber dieselbe einem Detlev von der Hude wieder entzogen, ex Capite feloniae, das ist, weil er sich gegen die Lehnsherrschaft vergangen, etwa um's Jahr 1576[1]).

Als die Herzogthümer unter Schwedische Oberbotmäßigkeit gekommen, suchten die von der Hude 1650 aufs neue mit solchen verlorenen gerichten belehnet zu werden, wurden aber von der Königin Christina abgewiesen. Nachdem aber die Fürstin Eleonora Catharina das Amt Lilienthal zur Apanage besaß; belehnte sie zwar einen Behrend von der Hude, von neuem den 15. Octb. 1660 mit der Jurisdiction über Ober Ende und Mittelbauern, entzogs ihm aber, wegen vieler Beschwerde, 1673 wieder, worüber es zu einem unentschiedenen proceß Kam. Wie Lilienthal ans Churhaus Hannover gekommen war, befahl zwar der König Georg 1722, daß diese Gerichtsbarkeit denen von der Hude über Ober Ende und Mittelbauern restituiret werden solle. Weil aber wegen des Lehnbriefes neue Streitigkeiten entstanden, kaufte Königliche Cammer 1734 denen von der Hude ihr gesuchtes recht zur Jurisdiction über Ober Ende und Mittelbauern mit 3140 rf. ab.“)

In der Nachricht aus dem Kirchspiel St. Jürgen heißt es:

„Die Herren von der Hude zu Ritterhude sind im Nieder Ende St. Jürgen Erb-Richter und Erb-Teich-(Deich-) Grafen. Ein neuer Stamm-Erbe, der die Regierung antritt, oder auch der die Regierung zu erwarten hat, wird neben dem Kirchhof nahe an des Pastoris Scheune ge-

---

sam feierliche und zugleich unheimliche Totenmahl auf dem Flett eines großen Niedersachsenhauses bei dem offenen Sarge mitgemacht, das noch immer so ist, wie in uralten Zeiten der Herr des Hofes in seiner Halle angesichts seiner Freundschaft lag, ehe er den letzten Gang antrat. Niemand kann sich dem alten Brauch noch ganz entziehen, wenn auch die Frauen in der Stube mit den alten Mahagonimöbeln sitzen.

[1]) Ein von der Hude verspottete seinen Lehnsherrn, den 1497 auf den Stuhl von Bremen gekommenen Erzbischof Johann Rode, den Sohn des bremischen Bürgermeisters Hinrich Rode, in der Lüneburger Fehde, indem er aus einem Stück Holz einen Leisten schnitt und sagte, er möge hingehen und seine Vettern und Freunde zu Hilfe nehmen. „Schuster“ war auch das Spottwort der Norweger gegen die hansischen Kaufleute in Bergen, und auch in der Sage von dem Friesenhäuptling Gerold Lübben tritt diese spätere Einstellung gegen die Städter zutage, wenn er keine Bremer Schusters- und Pelzerstochter heiraten will, um sich das Leben auf dem Schaffot zu retten, obwohl seine Schwester den Patrizier Balleer geheiratet hatte. Erzbischof Johann Rode aber wollte dem von der Hude einen Schuh über den Leisten machen, dessen die Herren nicht wohl zumute sein sollten, und einen Bischof setzen, den sie wohl dafür erkennen sollten. Darauf hat er mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolffenbüttel einen Vergleich abgeschlossen und dessen dreizehnjährigen Sohn Christoph als Coadjutor angenommen, der bereits Coadjutor des Stiftes Verden war. Bremen hat an diesem Bürgerssohn, der die Rechte des Stiftes eifrig wahrte, nicht viel Freude gehabt.

höget. Diese That besteht darin, daß der Erbe auf einem Stuhl dreymahl von den vier ältesten Einwohnern in die Höhe gehoben wird mit den Worten: ›Ich höge den jungen Erben-Richter thom ersten, annern und darden mahl‹ und ihm alsdann die Grenzen seiner Jurisdiction vorgelesen werden, darauf verzehren die Haußleute eine oder mehr Tonnen Bier, die ihnen der neue Erbrichter zum Besten giebt."

Das ist dasselbe wie die Kaiserkörung und Höge durch die sieben Kurfürsten an der alten Höge des Königsstuhls zu Rhense und in neueren Zeiten in Frankfurt am Main, unter Zusicherung und Bestätigung der alten, nachmals auch neuer Rechte durch den neuen König und Kaiser, in den größeren Verhältnissen des Reichs; altgermanisches Recht und die altgermanische Schilderhebung. Es war altgermanischer Brauch, daß Richter und Führer immer aus denselben Geschlechtern hervorgingen, die als die besten, ursprünglich wegen ihrer Herkunft aus dem besten Blute, wie R. Walther Darré nachgewiesen hat [1]), galten, aber die einzelnen in diesem Blutstrom mußten sich auch als die besten bewähren und bedurften der Anerkennung durch die, die sie führen sollten, in Kür und Höge, wie sie selber das gemeine und habende Recht anzuerkennen hatten. Das ist der Sinn der alten Form in großen und kleinen Verhältnissen, so sehr sie einerseits bis zur erzwungenen Huldigung im absolutistischen Fürstentum, wie andererseits bis zur willkürlichen und durch Zugeständnisse von Rechten und Vorteilen erkauften Wahl entarten konnte.

Das Reich ist weder Wahlreich noch Erbreich, sondern beides im altgermanischen Sinne gewesen. Ebenso zäh sind die volksmäßigen bäuerlichen Verfassungen gewesen, die im Lande Wursten im äußersten Norden, wie in der Urschweiz [2]) im äußersten Süden, die Landesämter jahrhundertelang aus denselben alten Geschlechtern besetzten, ohne daß das gesetzlich festgelegt war. Der Bauer ist auch ohne Lehnsschulzentum und Erbscholtisei noch beim neueren Gemeindevorstehertum bei der alten Art geblieben, solange das Geschlecht nicht versagt.

Die alte bäuerliche Höge beweist noch mehr, nämlich, daß die Auffassung vom ursprünglich unfreien Bauerntum eine Fälschung ist, die zuerst in der Fronhofsverfassung, dann in der Lehnsverfassung und zuletzt in der Rezeption des römischen Rechts mit seinem mittelmeerischen Sklavenrecht und ungermanischen Sachenrechtsbegriff sich ausgewirkt hat und bis heute in der Geschichtsschreibung und der von den geistlichen und weltlichen Latinität einst ausgegangenen Wissenschaft nachwirkt.

Wo die Verhältnisse selbst nicht entarteten, sondern patriarchalische blieben, hat der Bauer mit seiner deutsch-rechtlichen Auffassung vielleicht oft und lange kaum gewußt, was er in der römisch-rechtlichen Auffassung der Kanzleien und Juristen war und was sie in die Urkunden hineinschrieben, die er nicht lesen konnte. Wir fangen ja selber erst an, wieder

[1]) R. Walther Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1928, III. Aufl. 1933; derselbe, Unser Weg, — Odal, 2. Jahrg., Heft 10, Ostermond 1934, S. 705 ff.

[2]) Sehr interessant ist der Hergang in der Urschweiz beschrieben von J. G. Kohl, Alpenreisen, I. Theil, Dresden u. Leipzig bei Arnoldi 1849, S. 77 ff., 299 ff.



in Brauchtum und Symbolik zu lesen, die das älteste deutsche Recht aufbewahren und jahrhundertelang für das Bauerntum die einzigen lesbaren und maßgebenden Urkunden gewesen sind.

Die von der Hude sind im Mittelalter auch Erbrichter von Borgfeld gewesen, im 14. Jahrhundert zusammen mit dem Ritter Geverhard Schulte. Durch Verpfändung kamen ihre Anteile an die von Aumund und durch Weiterverkauf an die in Bremen verbürgerten von Gröpelingen. Mit ihnen gerieten die von der Hude bei der Wiederauslösung 1413 in Streit. Er wurde von dem Freistuhl zu Cappeln bei Lippstadt 1477 für die von Hodenberg als Erben der von der Hude gegen die von Gröpelingen entschieden, ohne daß der Rat von Bremen, kraft Privilegs der Stadt, nicht vor die Femgerichte gezogen zu werden, dem Folge gab. Inzwischen hatte das Bremer Ratsgeschlecht der Brandts das halbe Erbgericht Borgfeld, teilweise auch von denen von der Hude, erworben, den anderen halben Anteil erwarb 1570 der Rat der Stadt Bremen von Claus von der Lieth als Erbe und Rechtsnachfolger der Stenows[1]) und von Gröpelingen. Seitdem gab es Ratsmeier und Brandenmeier, Ratszins und Brandenzins in Borgfeld. Das Gericht wurde nach dem Aussterben der Brandts 1673 nur von dem Ratsrichter wahrgenommen. Die sonstigen Pertinentien blieben den Brandts Erben bis zum Verkauf von $^{4}/_{24}$ Anteilen von Schumachers Erben 1810, $^{9}/_{24}$ Anteilen von Senator Lampe 1819 und der restlichen Anteile der letzten beteiligten Familien 1893, womit erst das Andenken an das Erbgericht Borgfeld erloschen ist.

Der „Senatus-Burgsitz" oder „Rathsspieker" in Borgfeld war bis 1819 der amtliche Sommersitz des jüngeren Bürgermeisters.

Der Erbrichterhof der Brandts, heute das Noltenіussche „Vorwerk", ist nach den Brandts im Besitz der Schwelings und der Holler gewesen, die sich auch noch Erbrichter von Borgfeld genannt haben. Bürgermeister Melchior Holler stiftete als Erbrichter von Borgfeld die jetzt noch vorhandene Barockkanzel in der alten Kirche von Borgfeld.

Die von der Hude sind zeitweise aller Huden, d. h. Übergänge an Hamme und Wumme, zusammen mit den ihnen verwandten Hodenbergs mächtig gewesen, in Ritterhude der großen hansischen Straße. Der Hodenberg in Oberneuland sperrt einen alten Schiffs- und Landweg von Fischerhude nach Arbergen und einen nur den Einheimischen kenntlichen gefährlichen Pfad durchs Wiesenmoor nach der Oytener Geest. Ich bin ihn einmal mit meinem dort wegkundigen Freunde Dr. Eduard Ichon gegangen, dessen Mutter die letzte Holler aus dem alten Borgfelder Erbrichtergeschlechte war.

Mit ihren Hauptsitzen an der Grenze des Bremer Landgebiets haben sich die von Aumund, die von der Hude und die Clüver als stiftischer Landadel erhalten. Im Stadtbremischen verbürgerten die Ritter und Erbrichter von Walle und Gröpelingen, die auch als Gogräfen des Werderlandes erscheinen. Die Ritter von der Helle, auch Monacho, Monnik oder Münch genannt, verloren das Gogräfenamt im Hollerland an den Rat, die von Bremen die Ritterschaft, auch z. T. die ausgewichenen. In

[1]) Die Stenows sind ein Bremer Ratsgeschlecht.

späteren Zeiten schützte nur Ritter- oder Bürgerrecht vor der Verbauerung.

Der bei der Pfandauslösung von Borgfeld 1413 beteiligte Hinrich von der Hude war Ratmann von Bremen. Bürgerliche von der Hude leben noch in Lübeck. Sie können als Maler Lübecker Pastoren und Senatoren im 18. Jahrhundert dahin verschlagen sein, wie die Malerfamilie meines Urgroßvaters Johann Mathias Schwedovius von Holland nach Hamburg und Bremen.

Von den sonstigen Rechten der Ritter von der Hude in St. Jürgen wird berichtet, daß „diejenigen adelichen Familien in Ritterhude, welche Erbrichter und Teichgräfen, im Erbgericht Nieder Ende Sanct Jürgen sind (die „Herren von der Hude", „Erbrichter und Erb Teich-Grafen") seit undenklichen Jahren das Recht gehabt haben, daß wenn jemand von Ihnen, aus der Haußfamilie stirbt, die Leiche, so lange sie über der Erde stehet und auch in der Stunde, wenn die Leiche in's Erbbegräbniß abgeführet wird, jeden Mittag, eine Stunde lang, mit allen dreyen Glocken bey der Kirche zu St. Jürgen beleutet wird[1]). Der Pastor bekam ein honorarium, der Küster ein „Douceur".

Es ist Kleinmalerei, die aber den besten Blick in die alten Verhältnisse tun läßt.

Nach L. Halenbeck[2]) ist der alte Hof „Höge" ursprünglich die Stelle gewesen, wo die Erbrichter von St. Jürgen gehöget wurden[3]).

Die Höge ist ein „ehemaliger sattelfreier Hof, der von Erzbischof Johann Friedrich (1596—1634) gewisse Vorrechte erhielt. ... 1633 hatte Johann Seedorf ›den einstelligen Hof uff der Höge‹ — der 6 Scheffel Aussaat Ackerland und etwa 47 Morgen Grasland sowie Weide für sein Vieh umfaßte — vom Kloster Lilienthal eingethan erhalten, wofür er 30 Thlr. Weinkauf, 20 Thlr. Zinsgeld entrichten mußte. Später legte ihm die Landgräfin Eleonora Catharina von Hessen-Eschwege (1655 bis 1692 Besitzerin von Lilienthal) noch 35 Thlr. ›Quartier-, Roßdienst-, Creyß- und Tribunalgelder‹ als weitere jährliche Abgabe hinzu und hob so die obenerwähnten Vortheile wieder auf. Der Kornzehnten wurde, wenn nicht in natura gezogen, mit 3 Thlr. beglichen. Dienste hatte Seedorf nicht zu leisten. Seine Wittwe hatte den Hof noch 1692." Heute besteht die ›Höge‹ aus zwei Höfen à ca. 200 Morgen = 50 ha.

Jetzt sitzt die St. Jürgener Linie der Barnstorffs auf der Höge, die neben der auf dem Vorsteherhof in Butendieck bei Lilienthal die letzte bäuerliche Linie ist. Sie muß den Hof von den mit den Barnstorffs verschwägerten Seedorfs geerbt haben, oder es haben doch schon früher zwei Höfe auf der mehrfach in der Hönertschen Chronik erwähnten Höge bestanden.

---

[1]) Vgl. a. das Ehrenrecht des Beläutens in der „Königsstunde" (12—1) bei den Sattelmeiern von Enger, Völk. Beobachter 16. 8. 1934 (Potsd. Tagesztg. 12. 11. 1932). „Odal" Wonnemondfolge 1935.

[2]) Fünfzig Ausflüge in die Umg. von Bremen, Bremen 1893, S. 232.

[3]) Man könnte auch an eine Verlegung oder unter Umständen auch an zwei gesonderte Högen für Niederende und Oberende St. Jürgen denken.



Nach der Erörterung der alten Rechtsverhältnisse in St. Jürgen und über das Erbrichtergeschlecht der von der Hude fährt Pastor Hönert in seiner Chronik der Barnstorffs weiter fort:

Die Münstersche Zeit und die große Wasserflut. Morde und Hexenprozesse in St. Jürgen

„Im Jahr 1675 bis 1678 erlebte der Unterrichter Johann Barnstorff die traurige sogenannt Münstersche[1]) Zeit; da mehr als einmahl gantze Heere Münstersche und Lüneburgische Truppen die hiesige Gegenden durchzogen, oft übel hauseten, und nach einer langen Belagerung Stade[2]) einnahmen.

Im Jahr 1682 erlebte er die gantz außerordentlich hohe Wasserfluth.

Wer es weiß, was vor viele mißliche Geschäfte, Verlegenheit und Unruhen einem Amts-Bedienten, sehr oft, besonders bey Kriegs-Zeiten, Regierungs- und Gerichts-Veränderungen und dergleichen öffentlichen Vorfällen überkommen können: mag leicht erachten, daß oft, und wohlerwähnter Unterrichter Johann Barnstorff, bey seinen Obliegenheiten, manche trübe, gefährliche; und Sorgenvolle Stunde mag erlebet haben.

Von den vielen Predigern zu Sanct Jürgen, die derselbe in seinen vielen Lebens-Jahren, mag gekant haben, kann ich nur folgende nennen:

Schon genannten Herrn N. N. Lademann 1645.

Herrn Paulus Märkels 1649.

Herrn Florentz Holtzkamp, der 1668 anhero gekommen und einst bey Nachtzeit von ein paar Einwohnern aus der Gemeine überfallen; und im Pastorat-Hause, mit vieler Marter soll getödtet seyn; wenigstens nach aufgenommener Aussage alter Leute."

Man soll ihm die Haut auf Brust und Waden aufgeschnitten und Schießpulver hineingeschüttet und dieses dann angezündet haben. Die Praktiken aus dem Dreißigjährigen Kriege wirkten wohl noch nach. Merkwürdig ist auch, daß dieser Pastor auch die Küsterei mit im Besitz hatte und durch seinen Dienstknecht verwalten ließ.

1683 soll auch eine Braut bei der Trauung vor dem Altar in der Kirche zu St. Jürgen von einem verschmähten Liebhaber erschossen worden sein. Es wird auch noch ihr Name erzählt[3]).

Es wird auch von der Enthauptung eines Mörders namens Spreen auf dem Platz bei der Kirche, wo nach Pastor Hönert auch die „Höge" stattfand, und von Hexenprozessen unter der Jurisdiktion der von der Hude berichtet, die auch in diesem einsamen Winkel nicht fehlen und an einer Stelle, wo uralter Glaube und Aberglaube sich halten konnten, auch vielleicht erst recht nicht fehlen konnten. Immerhin scheinen solche Hexenprozesse nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorgekommen zu sein.

[1]) Es ist die Zeit des kriegerischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen, der 1650 bis 1678 in Münster regierte.

[2]) Wo die schwedische Regierung saß. Die alte erzbischöfliche saß in Bremervörde.

[3]) Heinrich Schriever-Cassebruch, Das St. Jürgens- und Vieland, — Bremer Nachrichten. Oktober 1906.



In einem Bericht aus dem Archiv der Landdrostei Stade, der in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen im Jahrgang 1867 mitgeteilt wurde, heißt es über die letzten Hexenprozesse von 1550 und 1551:

„In dem Jare Na Christi vnßes Herenn geborth dusennth vyff hunderth vnde vofftych, Jnn dem Anfanghe des martzip, hefft syk tho gedraghenn, dat ener genanth Hynrich pope, wannafftych Jnn deme Nedder Ende tho ßunthe Jurgenn, vnde Js gekamen tho dem Erbarenn vnde Ernstvestenn Otto vann der Hude, dem Olderenn, Arffrychter Jnn deme Nedder Ende tho ßunthe Jurgenn, vnde hefft geklageth Auer gebekken Detleues, Dyryck Detleues Frouwen, vnde hefft ße vorklageth vor ene Apenbare touerschenn (Zauberin), dath scholde genannten Hynrich popenn syn guth affgethouert (abgezaubert) hebbenn." In dem zweiten Prozeß 1551 wurde „Aleke poppen" der Zauberei angeklagt, die auf dem Scheiterhausen sterben mußte [1]). In der Stadt Bremen sind u. a. 1512, 1513, 1515 und noch 1603 Hexen gerichtet worden [2]).

In Pastor Hönerts Chronik der Barnstorffs heißt es weiter:

Bauernheiraten

„Sein, weyl. Unterrichter Johann Barnstorffs Ehefrau und also unseres Herrn Unterrichters L. Barnstorff Großmutter väterlicher Seite ist gewesen

Lenike Barnstorffs, geborene Tietgen, gebürtig von Duivelaars Moor, im Amte Osterholtz. geboren 1598. gestorben den 13. October 1692, alt 94 Jahr, und hat seel. Herr Pastor Stryck ihr die LeichPredigt gehalten.

Mit dieser seiner Ehefrau hat der seel. Unterrichter, Johann Barnstorff acht Kinder erzeuget: 1) Harm Barnstorff, heirathete eine Witwe Murken zur Trupe, wurde auch daselbst unterrichter. 2) Ahrend Barnstorff, wurde durch Heyrath, Haußwirt auf dem .... Kirchspiels Trupe. 3) Johann Barnstorff, beheyratete mit Ahlken Schorffmanns eine Baustelle im Ober Ende; und von ihm stammen die zu Sanct Jürgen bißhero vorhandenen beyden anderen Barnstorffsfamilien ab, wovon die eine nunmehr dem männlichen Namen nach ausgestorben. 4) Becke, wurde an einen Baumann Hinrich Brünjes in Mittelbauer verheyratet. 5) Lüder, beheyratete den Meyerhof, in Beverstedt. 6) Lenike, wurde an Jacob Schutte, zum Warfe beym Lehster Teich, im Bremischen verheyrathet. 7) Hille, Verheyrathet an .... Kemna, im Ober Neuen Land [3]).

8) Hinrich Barnstorff, Unterrichter zu Sanct Jürgen unsers H. Unterrichter Barnstorff leiblicher Vater. Geboren den 2. Junii 1661. Gestorben d. 9. Nov. 1751: in einem Alter von 90 Jahren 5 Monaten.

---

[1]) Fr. Wäbekindt, Das St. Jürgensland, — Der Schütting, Jg. 1908, S. 81.

[2]) Friedrich Wagenfeld hat in seinen Bremer Volkssagen, III. Ausg., Bremen bei H. Haake 1886, S. 312 ff., anscheinend die alten Protokolle von 1603 verwendet.

[3]) Der jetzt Vollmannsche Hof „Kämena" bei Sebaldsbrück war einst ein festes Haus („caminata"). Gerhard von der Kemenade stiftete 1190 die Bremer Jakobikirche. Kämenas sitzen noch auf dem 300 Morgen großen Hof „im Sack" nahe der Kämena, in Oberneuland, Lehe und sonst im Stadtbremischen.

Interessant ist, daß die Barnstorffschen Kinder meist nach auswärts, oft weitab, heirateten.



Dieser Mann hat gleichfalls, in seinen langen Lebens Jahren verschiedene öffentlich und wichtige Begebenheiten erlebet, die, da er schon früh, seinem seel. Vater, adjungiret worden, viel Treue, Entschloßenheit, und Aufmerksamkeit, in dem ihm anvertrauten Unter-Richter-Amte, von ihm gefordert haben. Die mir bekannten wichtigen Vorfälle will ich anführen:

In den ersten Jahren seiner Unterrichters Bedienung, war er vorzüglich in Gnaden und sehr wohl angeschrieben bey der Fürstin Eleonora Catharina, biß dieselbe den 3. Martii 1692 starb."

Eine fürstliche Hofhaltung im Moor und die Klöster Lilienthal und Osterholz als fürstliche Landes- und Standesherrschaft. Königstöchter und Prinzessinnen in Bremer Moor und Geest. Wie das Geschlecht der Wasas im Bremischen ausging. Eine verschollene Barockgeschichte

Dies vergessene Idyll oder Exil ins Bremer Moor verschlagener Königs- und Fürstenkinder aus dem großen Hause der Wasa und dem sonnigeren Hessenlande und die Geschicke ihrer Nachkommenschaft im Bremischen verdienen ein paar Worte.

Friedrich von Hessen-Eschwege und seine Gemahlin Eleonore Catharine, die Schwester des großen Schwedenkönigs Gustav Adolf, haben sich in dem alten Kloster Lilienthal so gut eingerichtet, als es möglich war. Friedrich von Hessen-Eschwege legte sich sogar eine sommerliche Dependance seiner Hofhaltung in Lilienthal mitten im Moore, in dem heutigen Malerdorfe Worpswede, an der Südseite des Weiherberges zu, der die höchste Erhebung des flachen Landes ringsum und ein Sandhügel, eine Düne mitten im Hochmoor des Teufelsmoores ist. Man kann also sagen, er hat die Schönheit der Gegend, die durch die Worpsweder Maler seit 1895 berühmt geworden ist, 1651 zuerst entdeckt und großen Beispielen in Frankreich und auch vielleicht dem Muster der holländischen Gärten und der sich damals allmählich in Lust- und Parkgüter wandelnden Vorwerke und alten Burgsitze der Bremer Bürger nachgetan. Die Märchenprinzessinnen, die Vogeler im Moor gesehen hat, sind mit Reifrock und Schnebbe einmal wirklich darin gewesen. Leider hat Friedrich von Hessen-Eschwege an seinem Lusthaus mit Garten, Fischteich und Entenfang am Weiherberge im damals noch wilden Moor nur bis 1655 Freude gehabt. Nach seinem Tode ist alles wieder verfallen. Vielleicht mag die sogenannte Schloßscheune in Worpswede noch eine Erinnerung an diese Barockepisode an dem Sandhügel sein, den nach der Bremer Sage ein Riese, wie die Kirchenwurt von St. Jürgen, aus dem Sack geschüttet hat, als er trockenen Fußes durchs Moor wollte.

In Lilienthal hat die Hofhaltung, die einem heute in dieser Gegend eine so ungewohnte Vorstellung ist, weiter bestanden, bis die Landgräfin Eleonore Catharine von Hessen-Eschwege 1692 starb und damit ihre Landesherrschaft auch über St. Jürgen aufhörte. Sie soll da, wo heute der Murkensche Hof und Gasthof steht, aus dem noch ein alter schöner Barockschrank hier in meinem Zimmer in meinen Besitz gekommen ist, gewohnt haben, ob noch in dem alten Äbtissinnenhaus, das hier einmal stand, ist unbekannt. Ein bißchen von der alten Residenz scheint Lilienthal behalten

zu haben, die beiden Lustgehölze, das Butendiecker und das Lilienthaler, zwischen denen die einstmalige Residenz der Landgräfin-Witwe von Hessen-Eschwege lag. Vielleicht stammen sie aber auch schon aus Klosterzeiten, wie die Wassermühle und die Grabenzüge um den alten Amthof. Lange nach der Landgräfin.Eleonore Catharine ist Lilienthal mit Hilfe dieser Lustgehölze und eines der seinerzeit viel entdeckten Gesundbrunnen sogar noch ein Bad geworden. Das alte Badehaus, heute noch im Besitz der Barnstorffs von Butendieck, steht noch, und ein Lustort der Bremer ist Lilienthal geblieben.

Das Schicksal der Tochter der Landgräfin Eleonore Catharine, Prinzessin Eleonore Juliane von Hessen-Eschwege, ist noch merkwürdiger. Sie heiratete einen bürgerlichen Herrn Marchand, der ein reicher, angeblich holländischer Kaufmann gewesen sein soll. Er kaufte von Arend von der Hude den alten Ritterhof Marssel an der Lesum, da, wo nach der Meinung des Romantikers Beurmann, der 1836 die Skizzen aus den Hansestädten geschrieben hat, die Bremer Gegend das einzige romantische Lächeln zeigt, und wurde da als frischgeadelter schwedischer Baron von Lilienburg sässig. Seine und der Prinzessin von Hessen-Eschwege Nachkommen haben das kleine Gut bis zum beginnenden 19. Jahrhundert gehabt. Der letzte Baron von Lilienburg war ein Sonderling und vermachte es seinem Verwalter. So ist ein Zweig des großen Hauses der Wasa und des großen Hauses von Hessen ruhmlos zwischen Moor und Geest im Bremischen verschollen, ein anderer Zweig des Hauses Hessen ist in dem Erbprinzen und Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Cassel (1720—1751), dem Gemahl der jüngeren Schwester Karls XII. von Schweden, Ulrike Eleonore, 1719 auf den schwedischen Königsthron der Wasas und der Pfalz-Zweibrücken gestiegen.

Pastor Hönert fährt in seiner Chronik der Barnstorffs fort:

Wie die St. Jürgener Bauern aus landgräflich hessischen standesherrschaftlichen Untertanen zu schwedischen, aber die Einkünfte aus dem Klosteramt Lilienthal von der Krone Schweden gleich wieder, nunmehr an die bürgerlichen Schildischen Erben, verpfändet und von ihnen weiterverpachtet wurden, und wie man drei Jahre dänisch wurde

„Damahls fiel nun auch das Secularisirte Closter Lilienthal der Crone Schweden wieder heim. Dieselbe räumte aber die Einkünfte desselben (nicht aber die Gerichtsbarkeit) wegen vieler, der Crone Schweden vorgeschoßener Gelder dem Ober-Cämmerer Schilden in Hannover, antichretice ein. Dieser verpachtete die revenüen an die verwittwete Amtmann Bruno, und den Amtmann Schwartzkopf zu Osterholtz vor 1550 rt.[1]). Das Gericht wurde von den Beamten zu Osterholtz administriret. Doch bald trat eine wichtige Begebenheit ein.

[1]) Es ist interessant und bezeichnend, wie im neueren Beamtenstaat das Verpfänden, und zwar nicht Verkaufen, aber Verpachten des Lehnsstaats weiter- und die eine Form in die andere übergeht. Man verfügt über die ursprünglich öffentlich-rechtlichen Einkünfte, mit denen Dienst bezahlt wurde, nach wie vor wie über private.



Im Jahr 1712, den 31. Julii. Kam unverhofft der König von Dänemarck, Friderich, über die Elbe, mit zwey kleinen Armeen, eroberte Stade, und nahm fast auf drey Jahr die Herzogthümer Bremen und Verden in Besitz.

Die angestellte Dänische Regierung ließ, mit Hintansetzung der gerechtsame der Schildenschen Erben, die Einkünfte des Amts Lilienthal meistbietend verpachten.

Die Bauern von St. Jürgen als getreue schwedische Untertanen

Der Unterrichter Hinrich Barnstorff behielt die ihm eigenen Gesinnungen eines getreuen schwedischen Unterthanen[1]). Handelte aber bey so sonderbaren oft gefährlichen Ereügnißen, mit so vieler Behutsamkeit und Vorsicht, daß es den Lilienthalischen Unterthanen sehr oft zu besonderem Vortheil gereichte, und er ohne Verantwortung blieb.

Im Jahre 1715 erlebten die Lilienthalischen Unterthanen zum erstenmahl die leidige Viehseuche.

Als die Dänen die Hertzogthümer an Hannover übergeben hatten, traten die Schildischen Erben wieder in den Genuß der Einkünfte des Amts Lilienthal; und überließen sie gegen eine jährliche Pacht, dem Amtmann Anton Friderich Meiners zu Osterholtz; und von Osterholtz aus wurde auch die Justiz administriret.

Hannover löst die Verpfändung an die Schildischen Erben aus, und Lilienthal wird Königliches und Churfürstliches Amt

Im Jahre 1733. Zahlte die Königl. Cammer zu Hannover, den noch übrigen Rest von der Forderung der Schildischen Erben aus, und Lilienthal wurde nun förmlich, in ein Königliches und Churfürstlich Amt verwandelt.

Die ersten Herren Hannöverschen Beamten, unter welchen Hinrich Barnstorff als Unterrichter gedienet, und deren Wolgewogenheit, er sich auf alle Art zu erwerben wußte, waren:

Herr Anton Friderich Meiners, auch zu Osterholtz, biß 1744.

Herr Commisharius Conrad Friderich Meiners von 1744 biß 1752, als er erster Beamter zu Osterholtz wurde.

Die Pastores zu St. Jürgen, die der Unterrichter Hinrich Barnstorff .... erlebt .... hat; sind folgende ....:

Der Prediger, der ihn den 27. Juni 1661 getauft hat, ist dem Namen nach unbekannt. —

---

[1]) Das ist typisch für die Staatsgesinnung der Zeit, nachdem den Deutschen eine deutsche Nationalgesinnung abhanden gekommen war. Im Handwerk und in den Reichsstädten hielt sich immerhin noch etwas mehr Stolz auf das eigene Volkstum. Noch 1836 schreibt das Maurerhandwerk in Peterwardein in Ungarn auf seine „Kundschaften" unter das Wappen der Stadt: „Wanderer, unter diesem Schilde wohnen Deutsche, keine Wilde." Die deutschen Städte im nichtdeutschen Lande waren damals noch keine „Minderheiten" im demokratischen Staate, sondern saßen auf dem alten „habenden" Recht in national geschiedenen Gruppen, in der keine der anderen, soweit Stammesstolz vorhanden war, die eigene Nationalität gönnte, geschweige denn sie ihr aufzwang. Diese häßliche Errungenschaft ist erst eine Erscheinung des demokratischen Mehrheitsprinzips und seit der Französischen Revolution in die Welt gekommen. Sie ist vorbereitet, aber noch nicht in die Erscheinung getreten durch die Untertanenschaft des absolutistischen Staates, die den Staat an die Stelle des Volkes setzte.

Hr. Florentz Holtzkamp, Von 1668, deßen schon erwähnt ist. — Hr. Christophorus Stryck. Von 1670 biß 1693. — Hr. Magnus Mumme bis 1706. — Hr. Ernst Conradi biß 1715. — Hr. Ludolph Olbers biß 1727[1]). — Hr. Georg Wagener biß 1730. — Hr. Hinrich Joachim Zinck biß 1733. — Hr. Johann Anton de Reiß bis 1733. — Hr. Lorentz Gerhard Bergste, welcher ihm den 9. Nov. 1751 die Leich-Predigt gehalten hat."

Der alte Schimmelreiter als Zeichen der bäuerlichen niederen Gerichtsbarkeit. Der Grabstein des Bauernvogts Hinrich Barnstorff

Der Grabstein des Unterrichters Hinrich Barnstorff mit der Darstellung eines Reiters mit kurzgestielter Peitsche, wie sie schon auf Holzschnitten der Renaissance[2]), auch als Darstellung eines elsässischen Bürgermeisters zusammen mit einer Art dreigeteilten Pflanze oder Lilie an seinem Hause in Münster begegnet, auf dem Friedhof in St. Jürgen ist erhalten[3]). Am bekanntesten ist die Reiterfigur als sogenannter Schimmelreiter auf Vierländer Bauerntruhen, wo sie zuweilen auch statt der Peitsche einen Stab in der Hand hält[4]). Das erinnert an den im Odenwald noch üblichen Ausdruck Stabhalter und Stabhalterei für die Landbürgermeistereien der Gegend. Auch der Staller der nordfriesischen Landschaft Eiderstedt mag mit dem Stabhalter Zusammenhang haben oder vielleicht auch dem Statthalter.

Bei den Sattelmeiern von Enger folgte das Roß zunächst dem Sarge. Der reitende Bauer und Richter sind Symbole alter Ehrenrechte. Einst ist auch der Richter mit dem Fronboten und seinem Strangbündel durchs Land geritten.

Die das Land befriedende hohe Gerichtsbarkeit über Hals und Hand wuchs meist in das ritterliche Ministerialentum als Erbrichtern in den Gerichten der freien Erferen, nachher in die gelehrte Jurisprudenz hinein, erscheint auch noch als Ruggericht zugleich als Revisionsinstanz. Im Bauerntum erhält sich meist nur die weisende und kleine Polizeigerichtsbarkeit der Bauernvögte und Bauernrichter als niedere Gerichtsbarkeit.

Die Beschriftung auf dem Grabstein von Hinrich Barnstorff lautet:

„Allhier bey diesem Grabstein Schlaefft und ruhet selig in Gott Der ehrenfeste und vorachtbare Hinrich Barnstorff, gewesene treue Unterrichter

---

[1]) Er war jedenfalls ein Verwandter, möglicherweise der Großvater des berühmten Bremer Arztes und Astronomen Heinrich Wilhelm Matthias Olbers, der 1758 in Arbergen bei Bremen als Sohn des dortigen Pastors Olbers, der 1760 an den Dom in Bremen versetzt wurde, geboren und 1839 in Bremen gestorben ist. Aus Olbers Schule ging der berühmte Astronom Bessel hervor. Der Nachfolger des Pastors Olbers in Arbergen war der Pastor Heeren, dessen Sohn, der bekannte Historiker Heeren, zwei Jahre nach H. W. M. Olbers im gleichen Pfarrhause zu Arbergen geboren wurde. Olbers war das achte unter sechzehn Geschwistern.

[2]) Holzschnitt in P. de Crescentiis, Von dem Nutz der Ding, Straßburg 1493, reproduziert bei Adolf Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit, Verlag Eugen Diederichs, Leipzig 1900, S. 49. In Chodowieckis Tagebuch der Reise nach Danzig (Daniel Chodowieckis Künstlerfahrt nach Danzig 1773, Berlin bei Harz, S. 28) erscheint der reitende Bauer mit der etwas längeren gedrehten Alfelder Kärrnerpeitsche.

[3]) Siehe meine Zeichnung des Grabsteins zu Beginn dieses Artikels auf Seite 943.

[4]) Siehe die Abbildungen in der Zeitschrift „Niedersachsen", Augustheft 1920.



in St. Jürgen. Er ist gebohren 1661 d. 21. Juny und selig gestorben 1751 d. 1. November seines Alters ist 90 Jahr, — Wie auch seine Fraue Becke gebohrene Ötjens ist gebohren im Oberende 1663 d. 2. Februarỹ und beyde zusahmen im heil. Ehestandt getreten 1680 d. 25. October und darinnen mit einander gelebet 65 Jahr und gezeuget 9 Kinder als 3 Söhne und 6 Töchter. Sie ist gestorben 1753 d. 5. May * ihres Alters 90 Jahr. Grabschrifft."

Auf der Rückseite des Grabsteins stehen Bibelsprüche, Hiob 19, Vs. 23; Psalm 4, Vs. 9; Offenb. Johannes 14, Vs. 13, und 3, Vs. 5.

Von der Ehefrau Hinrich Barnstorffs, Becke, geb. Ötjen, deren Vater Hermann Ötjen, der interessante Schicksale als Roßkamm in den großen Kriegsläuften gehabt hat, bei deren Schilderung eine humorvolle Naivität vorfällt, und von den Kindern Hinrich Barnstorffs und seiner Ehefrau Becke, geb. Ötjen, berichtet Pastor Hönerts Chronik der Barnstorffs weiter wie folgt:

„Die Ehegattin des Unterrichters Hinrich Barnstorff und also leibliche Mutter unseres Herrn Unterrichters Lüder Barnstorff ist gewesen:

Becke Barnstorff, geborene Ötjen. bürtig aus OberEnde. geboren 1664 im Januar, gestorben 1753 den 5. Maji. alt 89, 9 Monat.

Der Vater und also Mütterlicher GroßVater unsers H. U. R. Lüder Barnstorff (ist gewesen:)

Ein Roßkamm im Dreißigjährigen Kriege und nachfolgenden Kriegszeiten, der doch 112 Jahre alt wurde. Das fruchtbare Erdreich

Hermann Ötjen, geboren in Oberende 1617. gestorben den 14. Jan. 1729. alt 112 Jahr. Der seel. Herr Pastor Georg Wagner hat ihm die Leich Predigt gehalten.

Von diesem Hermann Ötjen erzählen bejahrte Einwohner folgendes: Er sey ein starker thätiger und rüstiger Mann gewesen; der einen ausgebreiteten Roßhandel geführet; und in KriegsZeiten [1]), oft mit seinen Handlungs-Pferden, durch feindliche Armeen von seinem Vatterlande abgeschnitten worden; biß in Ungarn und Siebenbürgen hineingerathen, daß die seinigen oft in langer Zeit von seinem Leben nicht mehr gewust. Er sey aber immer glücklich zurückgekommen; ob er gleichwohl bey seinen Strapazen die Stiefel so lange an den Beinen behalten müßen, bis das etwa hineingefallene Pferdefutter mit grünem Laube hervorgewachsen.

Bauernheiraten und Jugendzeit des Bauernvogts oder Unterrichters Lüder Barnstorff

Dessen Ehefrau, Mutter der Beke Ötjen und also Mütterliche Großmutter des Herrn Unterrichters Lüd. Barnstorff war

Beke Ötjen, geborene Delfes. Ist im Ober Ende Sanct Jürgen geboren 1616. Gestorben 1711. Alt 95 Jahr.

[1]) Es ist die Zeit des Dreißigjährigen Krieges z. T. noch, die noch in seine Jugendjahre fällt, in der gute Kriegsrosse ein begehrter Artikel waren und auch Beutepferde aufgekauft wurden.

Mit deren Tochter Beke ist der Seel. Unter-Richter Hinrich Barnstorff in den Ehestand getreten und mit ihr Vom seel. Herrn Pastor Stryck den 25. Octbr. 1686 copuliret worden. Sie haben 65 Jahr zusammen im Ehestande gelebet und unter Göttlichem Seegen gezeuget Neun Kinder, wie folget.

1) Lenike, ... geb. d. 14. Febr. 1687, ... an Hinrich Koolmanns in Ober Ende verheyrathet. 2) Hermann, geboren den 21. Maji 1689. — Im Jahr .... wurde er Bürger und Gastwirth in der sogenannten LandKutsche in der Heerden Thors Vorstadt in Bremen, als er Rebecca Geiers heyratete [1]). 3) Anne Catharina, geb. d. 22. Nov. 1691, ... gest. im 15. Jahr ihres Alters. 4) Beke, geb. d. 1. Maji 1694, ... an Hermann Stavenhieter ... zu Closter Zeven verheyratet. (Anmerkung: Fr. Rebecca Bösen auf der Höge ist eine Tochter aus dieser Ehe.) 5) Alheid, geb. d. 23. Jan. 1697, ... mit Gerd Vollers zu Maßel in der Börde Lesum verheyratet. 6) Anne Margaretha, geb. d. 23. Martii 1699. ... Verheyratet an Johann Niewohlt, Bürger und Seegelmacher in Bremen. 7) Hille, geb. d. 19. Dec. 1702, ... an Joh. Kücker, Erbbesitzer der adelich freyen Kornmühle zu Sottrum verheyratet....[2]). 8) Johann Hinrich, geb. d. 22. Junï 1704, ... heyrathete 1744 Dehoen, Wittwe Helmken, geb. Runge ... zu Vierhofen ... starb ohne Leibes Erben [3]).

9) Herr Lüder Barnstorff, jetzt lebender Unterrichter zu Sanct Jürgen. Ist im Jahre 1707 den 17. Junii geboren und von Herrn Pastor Conradi getauft.

Seine Gevattern sind gewesen: Herr Justus Brutte, adjungirter Pastor zur Trupe. Albert Siedenburg Küster zu St. Jürgen. Lüer Barnstorff. Jungfer Elisabeth Margaretha Strömerin und Ahlke Schnaars.

Sobald er nach seinem Alter dazu fähig war, wandten seine Eltern recht gern die Kosten daran, ihn zur Erlernung guter Künste und Wissenschaften in der Stadt Bremen zu unterhalten, damit er ... in guten Schulen, ... das nützliche und nöthige profitiren möchte. In ... reiferen Jugend Jahren, widmete er sich .... ihm anständigen Diensten in Vornehmen, und adelichen Familien, ... sich welt Kentniß und gute Sitten zu erwerben. Um die Zeit, als die Hertzogthümer und also auch das Closter Lilienthal, ein eigenes Amt, und ein Eigenthum des Chur Haußes Hannover geworden war, leistete er seinem Vater bereits in dem Amte eines Unterrichters nützliche und getreue Hülfe.

Von dem, was er seit dieser Zeit, an merckwürdigen Vorfällen ... erlebet, will ich diejenigen Umstände anführen, die mir bekannt geworden sind.

Im Jahr 1740 erlebte er den erschrecklich harten Winter, und leistete viele und nützliche Dienste, als die wegen Kornmangels bedrückten Unterthanen von der Obrigkeit mit Hülfe und Vorschuß unterstützet wurden.

Im Jahr 1744 verlor das Amt, durch den Tod den Herrn Amtmann Anton Fridrich Meiners, dessen Stelle durch seinen Sohn, Herrn Commissarius Conrad Fridrich Meiners wieder besetzet wurde, der aber

[1]) Von ihm stammte eine wohlhabende Kaufmannsfamilie Barnstorff in Bremen ab, die vor kurzem ausgestorben ist. Auch diese Verpflanzung in die Stadt ist typisch.

[2]) Er hat die Mühle 1717 von Anton Diederich von Wersebe und Johann Vollmer von der Lieth als Vormündern für Gerd Ahrend von der Lieth Kinder „Erb- und eigenthümlich" angekauft.

[3]) Auch hier wieder weite Ausheiraten und auch Bürgerheiraten.

Im Jahr 1752 als erster Beamter nach Osterholtz kam, und dagegen der erste Beamte zu Osterholtz, Herr Oberhauptmann [1]) Barthold Clemens von Grube wieder nach Lilienthal gesetzet wurde: aber nach Zwey Jahren seine Entlassung suchte, und erhielt.

Im Jahr 1754 kam der Herr Amtmann [1]) George Ernst Meyer wieder nach Lilienthal.

Der Siebenjährige Krieg und wie es zuging, daß auch das entlegene St. Jürgen unter den Kriegsläuften zu leiden hatte. Vom Krieg um Vieh und alte Wege und Päße

Im Jahr 1757 rückten die Frantzosen in's Land [2]), fanden sich auch im Amt Lilienthal ein, schrieben Contributiones aus, und setzten das Land in unbeschreibliche Unruhe. Wie viel, insonderheit bey trauriger und höchstnöthiger Abwesenheit, des Herrn Beamten, H. U. R. Lüd. Barnstorff, bey diesen traurigen Zustande gethan: ... und wie er sich dabey den Beyfall ..., sowohl des Herrn Beamten, und als auch höherer Oberen erworben, ist zur Genüge bekannt..."

Es erscheint verwunderlich, daß das unzugängliche St. Jürgen, von dem 1781 gesagt wird, daß die Einwohner, die sich im Sommer meistens der Schiffahrt bedienen, „einen sehr weiten und beschwerlichen, im Winter auch höchst gefährlichen Weg in ihren Geschäften und zur Kirche haben", wie „auch der Prediger an allen diesen verdrießlichen Umständen einen kummervollen Antheil" nahm, so sehr unter Kriegsläuften gelitten hat.

Aber von Ritter- und Friesen- und Ammerländer Fehden an bestand der Krieg sehr stark im Viehwegtreiben, und wer die Burgschanze an der Lesum und die feste Stadt Bremen an der hansischen Haupt- und Heerstraße nicht zwingen konnte oder zwingen wollte, suchte Nebenwege. Verwöhnt durch gute Wege war man auch nicht, wenn auch das Land, wo mancher ungesehen in Moor und Wasser versunken ist, den Kriegsvölkern wohl immer unheimlich blieb.

Solche Nebenwege durchs St. Jürgensland waren der sogenannte „Burnweg", der in alter Zeit als Knüppeldamm von der Zevener Geest heruntergeführt haben soll und über Worpswede, Weyermoor, Waakhausen und Vieland nach Bremen zog, auch über „Scharmbecker Brügge" und „Scharmbecker Damm" eine Verbindung nach Osterholz-

[1]) Im Adelslande Hannover hießen die ersten Beamten der Ämter, wenn sie adlig waren, Amtshauptleute, wenn sie bürgerlich waren, Amtmänner. Minister wurden nur Adlige, dafür sagte man aber naiv: der und der war Minister unter dem Cabinetsrath Rehberg z. B. Die Rehbergs und andere waren die sogenannten „schönen" Familien, die großen Juristenfamilien des Landes. (S. a. Treitschke, Deutsche Geschichte.) Es ist etwas Ähnliches und doch etwas anderes wie die bürgerlichen „Schreibersfamilien" in Altwürttemberg, das erst, als es die benachbarte Reichsritterschaft und die Kleinfürsten in der napoleonischen Zeit schluckte, zu zahlreichem Adel kam.

[2]) Im Siebenjährigen Kriege, der sich in den Kämpfen zwischen den Franzosen, Engländern und Hannoveranern z. T. im Bremischen abgespielt hat und der auch der Stadt Bremen, die sich nicht mehr der Durchzüge und Einquartierungen, Lazarette, Wegführung ihrer Kanonen als wehrhafte Festung, wie noch in der Schwedenzeit, zu erwehren vermochte, stark mitgespielt hat, stärker als der Dreißigjährige Krieg und die Schwedenzeit.

Scharmbeck gehabt haben soll, und die „alte Straße", entweder der „Burnweg" oder die St. Jürgener „Landwehr", heute ein Abzugsgraben von Oberende zwischen Moorhausen und Vieland durch zur Hamme, bzw. die Wasserlöse Moorhausen-Niederende-St. Jürgen. Hier soll einstmals auch ein Fahrweg gewesen sein, 1781 war nach Moorhausen-Niederende-St. Jürgen nur in sehr trockenen Sommern ein übel unterhaltener Fußsteig. Den „Burnweg" sollen die Schweden im Dreißigjährigen Krieg mehrmals gekommen sein [1]).

Der von Worpswede in südwestlicher Richtung durch das Moor bis an die St. Jürgener Landwehr führende Weg war der alte „Totenweg".

Die „Neue Semkenfahrt" durch Oberende-St. Jürgen bis zum Höftdeich, durch die Wumme und das Blockländer Feld nach Bremen, und der „St. Jürgenskanal" von der Hamme durch Niederende-Moorhausen, an der Kirchenwurt von St. Jürgen vorbei bis zur Wumme sind in jüngerer Zeit als Torfkanäle ausgebaut worden.

Der in neueren Zeiten fahrbar gewordene Weg durch das ganze Land von Ritterhude-Osterholz über St. Jürgen und Torfmoor nach Lilienthal mußte nach dem Aufgehen des Amts Lilienthal in das Landratsamt Osterholz zur Chaussee gemacht werden [2]).

Pastor Hönert erzählt in seiner Barnstorffschen Chronik weiter von dem Unterrichter Lüder Barnstorff:

Pastor Hönerts Neuerungen in der Kirche zu St. Jürgen und wie er mit den Bauern in St. Jürgen lebte. Die Linien der Barnstorffs „zur Höge" und zu Butendieck

„Im Jahr 1758 und 1759 erlebte er, die unruhigen Umstände wegen Erbauung neuer Kirchenstände, in der Kirche zu Sanct Jürgen, welche damahls einen neuen Altar und eine neue Cantzel erhielt. Indessen wurde ihm ... damahls der neue Kirchenstuhl im Chore, am Altar, von denen Herren Commissarien angewiesen, den er selbst verbauen ließ, nachdem der Pastor Hönert, mit ... Ratification hochpreißlichen Consistorii die Hälfte des Prediger-Stuhls abgetreten; und unser H. Unterrichter Lüd. Barnstorff einen beytrag von — — — rf. zur Erbauung einer neuen Altar-Tafel expromittiret hatte. Wie er denn zu den Kosten einer neuen Cantzel [3]), so wie mehrere Kirchspiels-Einwohner, ein freywilliges Geschenk hergegeben hat.

Im Jahr 1760 und 1762 zum zweitenmahl, war die Ausnahme junger Mannschaft zum Kriegs-Depot."

---

[1]) 1654 erschienen die Schweden mit Umgehung der Burgschanze in Oslebshausen und von Lilienthal her in Borgfeld. 1626 hatten die Kaiserlichen in Walle vor Bremen ihr Lager, 1628 streiften auch Wallensteinsche Truppen im Bremischen. Vgl. auch Hönerts Erzählung der Drangsale der Jungfrauen in Lilienthal.

[2]) Siehe dazu Pratje, Altes und Neues, XII. Bd., S. 186; Heinrich Schriever-Cassebruch, Das St. Jürgens- und Vieland, — Bremer Nachr., Okt. 1906; Wäbekindt u. a.

[3]) Ist die noch heute in der Kirche befindliche. Pastor Hönert hat anscheinend bei seinem Amtsantritt alle diese Neuerungen bewirkt und sich mit allerhand Kompromissen darüber mit seinen Bauern geeinigt.



Es folgt die Aufzählung der Verwalter des Amts Lilienthal von 1765 bis in die achtziger Jahre, G. H. Hinze, G. L. Klippe, J. F. Nanne, und seit 1782 Ober-Amtmann Johann Hieronymus Schröder, der ein Freund des berühmten Bremer Arztes und Astronomen H. W. M. Olbers und selber einer der alten Liebhaber-Astronomen gewesen ist, ohne wie der Bremer Arzt Olbers berühmt zu werden.

Pastor Hönert führt dann die bei Lebzeiten von Lüder Barnstorff amtierenden, bei seinem Vater schon erwähnten Pastoren auf und erzählt dann die Geschichte des Unterrichters Lüder Barnstorff weiter:

„Im Jahr 1758 den 20. April, wurde der Pastor Johann Wilhelm Hönert sein Seelsorger und Beichtvater; welcher die seit 29 Jahren von ihm und den seinigen genoßene Liebe, Gewogenheit und Freundschaft, hieselbst dankbarlich rühmet. Biß hieher, biß zum Schluß des 1786. Jahres hat nun Gott der Herr, unseren Herrn Hrn. Unterrichter Lüd. Barnstorff väterlich geholfen. Er thue es noch ferner, nach seinem heiligen willen, noch viele Jahre, und laße sein Alter wie die Jugend seyn.

Als er im 33ten Jahre seines Alters lebte, erwählte er zu seiner Lebensgefährtin, seine jetzt mit ihm, seit 47 Jahren, in einer überaus vergnüglichen, und mit Gott geführten .... Ehe lebende Ehe-Gattin

Frau Simetta Barnstorff, geborene Wedemanns, gebürtig von Wullah, in der Böhrde, und auch im Kirchspiel Lesum. Sie ist geboren d. .... 17. .... Ihr Vater ist gewesen Hinrich Wehdemann. Eingesessener zu Wullah.

Nachkommen Erlebet bis anhero 1786

1) Hinrich, geb. d. 3. Martii 1744

2) Könicke (eigentlich Kunigunde) Margaretha, geb. d. 1. Martii 1746. Allein es gefiel dem Herrn ..., diese ... Tochter d. 28. Jan. 1758, ... bald zu vollenden. ...

Hinrich Barnstorff. Adjungirter Unterrichter. Derselbe ist den 3. Martii 1744 geboren und den 4. Martii von dem Hrn. Pastor de Reiß getauft.

Seine Gevattern sind gewesen: Hinrich Koolmann. Johann Hinrich Seedorp[1]). Dehve Helmken. ....

Als er 26 Jahre alt worden, und bereits seinem Vater in dem Amt eines Unterrichters Beystand leistete, trat er .... in den heiligen Ehestand, mit seiner jetzigen Gattin ....

Frau Anna Judith Barnstorff, geborene Seedorff, gebürtig aus Volkmarst, Kirchspiels Kirch-Wistädt in der Börde Beverstädt.

Dieselbe ist geboren den 1. Martii 1751.

Ihr Vater war: Carsten Seedorf, Eingesessener zu Volkmarst. Ihre Mutter war: Maria, geb. Stürken, bürtig aus Volkmarst. ......

Mit derselben wurde der adjungirte Herr Unterrichter Hinrich Barnstorff d. 9. October 1770 von dem Pastor Hönert durch priesterliche Einsegnung ehelich copuliret.

Diese mit Gott wolgerathene Ehe ist biß hieher von Gott mit 5 Kindern geseegnet."

---

[1]) Von der Höge?



Diese Kinder waren Simetta Margaretha, die als Kind an den Frieseln starb, die damals grassiert zu haben scheinen, Lüder, geb. 19. Dez. 1773, Carsten Hermann, geb. 25. Juli 1776, Simetta Margaretha und Maria Catharina. Die erste und die zweite Frau des Pastors Hönert haben bei zwei Töchtern Pate gestanden. — Ihnen ist 1790 noch eine Tochter Anna gefolgt, die anscheinend noch von Pastor Hönert nachgetragen worden ist, der sie noch getauft hat. Lüder Barnstorff der Jüngere wurde der Begründer der Linie „zur Höge", möglicherweise ist der Hof von den Seedorffs angeerbt; Carsten Hermann Barnstorffs Nachkommenschaft ist die Butendiecker Linie.

Pastor Hönert schließt seine Chronik mit den Worten:

„Hier lege ich nun die Feder beym Schluß des 1786. Jahres nieder; unter hertzlichem Wunsch Daß der gütige Gott, die Jahre des H. Unterrichters L. Barnstorff, biß auf späte Zeiten, und in Seegen fristen wolle; daß er diese Nachrichten biß zu späten Nachkommen fortsetzen möge. — Psalm 129, 8. Der Seegen des Herrn sey über Euch! Wir seegnen Euch im Namen des Herrn!

J. W. Hönert, Pastor."

Darunter steht:

„Am 28. Aug. 1787 gefiel es Gott, diesen rechtschaffenen Mann, meinen gewesenen redlichen Freund, aus der Zeit in die Ewigkeit abzufordern, nachdem er seyn ruhmvolles Alter gebracht auf — — —.

J. W. Hönert. P."

Schlußwort. Deutsches Bauernschicksal in Stifts-, Adels- und Fürstenland, in den städtischen Landgebieten und den sogenannten freien Bauernländern.

Pastor Hönert war ein treuer Freund seiner Bauern geworden, am meisten wohl der des Bauernvogts Lüder Barnstorff, von dem er sagt, daß er in seiner Jugend eine bessere Bildung und größere Weltläufigkeit erworben hatte, als es in dem abgelegenen St. Jürgen möglich und sonst dort üblich war. Vielleicht haben ihn seine Eltern, als er eine Bremer Schule besuchte, in des achtzehn Jahre älteren Bruders Hermann Familie unterbringen können, der die „Landkutsche" am Herdentor in Bremen beheiratet hatte. Auch seinen Sohn und Nachfolger hat Lüder Barnstorff wieder in Bremen auf die Schule geschickt, und es scheint eine gewisse Tradition bei den Barnstorffs daraus entstanden zu sein, vielleicht in Verbindung mit den jahrhundertelang versehenen Amtsgeschäften, vielleicht stammt sie sogar noch ursprünglich aus dem hochfürstlich-landgräflichen Barock. Vor allen Dingen aber waren der alte Pastor und der um zwanzig Jahre ältere Unterrichter Lüder Barnstorff wohl beide redliche Männer vom alten Schlag. Ich brauche nur an den alten Cassen Hermann Barnstorff, seinen späten Enkel, den ich noch gekannt habe, zu denken, um mir den alten ehrenfesten, treuen Freund Pastor Hönerts vorzustellen.

Es sind keine großen Begebenheiten, die in diesen Blättern geschildert werden, wenn sie auch hineinspielen, wie überall. Aber es ist deutsches Bauernschicksal, in manchen Zügen eigenartig und doch typisch genug für einen großen Teil Deutschlands im Wandel langer Jahrhunderte, das diese Chronik aufbewahrt hat. Darum habe ich sie für wert gehalten, sie ans Licht zu ziehen.

Ich habe früher die Entwicklung in den freien Bauernländern, von friesischen und sächsischen Marsch- und Inselbauern und in den Stadtmarschen nach ähnlichen Quellen geschildert. Hier ist eine Ergänzung dazu aus stiftisch-adligen und fürstlichen Ländern, das Schicksal, das der größere Teil des deutschen Bauerntums gehabt hat, wo es nicht überhaupt als solches verging und Zubehör ostelbischer Rittergüter wurde. Keins von den schweren Schicksalen in diesem Wasserlande, wo der Bauer auf seiner Wurt gut geborgen saß und historische Rechte und patriarchalische Verhältnisse ein zäheres Leben hatten als anderswo.

Wir haben nicht viele echte Urkunden deutschen Bauernlebens, wie es wirklich war. Diese sind echt.

Es ist auch ein seltsames Land, dieses St. Jürgen, das seltsamste von einem seltsamen Land, wie es unsere Soldaten im Weltkriege an der Yser fanden, das sich aber auch durch unsere friesischen und sächsischen Küstengebiete erstreckt und von dem man in Innerdeutschland ebensowenig eine Vorstellung hat, wie die meisten unserer Feldgrauen an der Yser sie hatten. Es kann unheimlich und tückisch für Fremde sein und ist doch von einer Schönheit mit den ziehenden Wassern und Wolken, seinem hohen Himmel über den weiten grünen Weiden und mit dem salzigen Seewind, der die Bäume biegt, daß die, die dort geboren sind, oft Sehnsucht danach haben. Sie kriegen einmal das Heimweh, und was die weite Welt hinausgelockt hat, kommt im Alter gern zurück. Das ist das Heimweh nach „rüm Hart un klar Kimming", noch mehr als nach den Menschen nach dem Land der Heimat; das „lengen" sagen sie in Dithmarschen, das Marschenheimweh. Es ist etwas daran. Ich habe es selbst erfahren.



Torfbauer, der sein Boot schiebt

Zeichnung von F. Rauers im „Bremer Kalender 1914"
Verlag von H. M. Hauschild in Bremen

Friedrich Sohn:

Farmer oder Bauer?

Eine Betrachtung über den amerikanischen Farmer

Die nationalsozialistische Bauernpolitik lehnt ganz bewußt den Farmer ab, während sie den bäuerlichen Menschen in jeder Beziehung fördert. Sie entscheidet sich damit gegen die kapitalistische Auffassung von der Landwirtschaft, die in der Bearbeitung des Bodens lediglich ein Mittel zum Geldverdienen erblickt. Der Bauer denkt in langen Zeiträumen, er hängt mit allen Fasern seines Herzens an dem ererbten Grund und Boden und ist stets bestrebt, seine Scholle möglichst in verbessertem Zustand an die Nachkommen weiterzugeben. Aus dieser Einstellung heraus ergeben sich die bäuerlichen Eigenarten, die in einer sorgsamen Behandlung des Bodens, in einer zurückhaltenden Einstellung gegenüber den Einflüssen der Umwelt (z. B. kurzfristige Konjunktur) und in der ganzen bäuerlichen Kultur einen sichtbaren Ausdruck finden. Ganz anders ist die Einstellung des Farmers: sein Denken und Handeln ist viel stärker auf die Gegenwart gerichtet, er ist viel mehr auf die Erzielung eines unmittelbaren Erfolges eingestellt. Seine kapitalistische Haltung macht ihn wendiger und anpassungsfähiger an alle Veränderungen, die in der Außenwelt vor sich gehen. Wenn es materielle Vorteile mit sich bringt, so ist der Farmer leicht entschlossen, seinen Betrieb gegen einen anderen einzutauschen oder gar seinen bisherigen Beruf vollkommen aufzugeben. Die Heimatscholle vermag nicht die gleiche Anziehungskraft auf ihn auszuüben wie beim Bauern. Der Farmer nähert sich in seinem Wesen dem städtischen Menschen, dessen Hauptmerkmal die Wurzellosigkeit ist.

*

Der Nationalsozialismus bekennt sich zum Bauerntum und lehnt den Farmer ab, weil die aus dem Bauerntum heraus sich entwickelnden Kräfte grundlegend für das staatliche und volkliche Leben sind. **Wir wollen im folgenden durch einen Vergleich der europäischen Bauernwirtschaft mit der überseeischen Landwirtschaft die Eigenarten und Eigenschaften des Farmers schärfer herausarbeiten.** Zum Vergleich sollen die **Vereinigten Staaten** herangezogen werden, in denen die kapitalistische Einstellung in der Landwirtschaft eine besondere Ausprägung erfahren hat. Bei der Eroberung des nordamerikanischen Kontinents durch den weißen Mann sind die bäuerlichen Eigenschaften, welche die europäischen Einwanderer mit in ihre neue Heimat brachten, zu einem erheblichen Teil verlorengegangen. Zwar wäre die Behauptung falsch, daß die Geistesrichtung, die wir als bäuerlich bezeichnen, völlig ertötet worden sei. Es gibt auch heute noch in der Landbevölkerung der Vereinigten Staaten Gruppen, die in ihrem Wesen bäuerlich geblieben sind. Die bis zur Jahrhundertwende anhaltende Erschließung neuer Landstriche, die vollkommen liberalistische Einstellung der Wirtschaft, des Staates und seiner Institutionen

hat aber eine Unruhe in die ländliche Bevölkerung hineingetragen, wie wir sie in Europa nicht kennengelernt haben. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als man mit der Erschließung der fruchtbaren Ebenen des inneren Kontinents begann, setzte eine Westwanderung von gigantischen Ausmaßen ein. Die Landbevölkerung aus den weniger fruchtbaren Landstrecken des Ostens strebte nach dem Westen, um sich dort mit den vielen neu hinzukommenden Einwanderern anzusiedeln und mehr Geld zu verdienen als in den alten Wohnsitzen. Das Streben nach schnell zu erwerbendem Wohlstand ließ die Farmer nach immer neuen und besseren Erwerbsmöglichkeiten Umschau halten. Daß bei einer solchen Einstellung eine arteigene bäuerliche Kultur nicht entstehen konnte, daß man den Boden rücksichtslos ausbeutete und überhaupt nicht an die Zukunft dachte, leuchtet ohne weiteres ein. Nachdem jetzt der Kontinent im wesentlichen besiedelt ist und Ausbeutungsmöglichkeiten nicht mehr in gleichem Umfang wie früher vorhanden sind, treten die verheerenden Folgen einer unbäuerlichen Wirtschaftsweise immer mehr in Erscheinung. Es mehren sich die Stimmen, die eine größere Seßhaftigkeit der Landbevölkerung fordern und die darin eine Vorbedingung für die Wiedergesundung erblicken. *Es ist in der Tat eine Frage, ob nicht eine Wiederverbauerung eintreten muß, wenn die schwierigen Probleme der amerikanischen Landwirtschaft gelöst werden sollen.*

Um ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem amerikanischen Farmertum zu erhalten, ist es notwendig, über die bereits gegebene rohe Charakterisierung hinaus eine Reihe von ergänzenden Feststellungen zu machen. In Europa ist man im allgemeinen geneigt, sich die Verhältnisse in U.S.A. viel einheitlicher vorzustellen, als sie in Wirklichkeit sind. Die Vereinigten Staaten sind flächenmäßig 17mal so groß wie das Deutsche Reich; es ist klar, daß die überaus großen, geographisch bedingten Unterschiede in den einzelnen Teilen des Landes einen gewaltigen Einfluß auf das Leben und die soziale Organisation ausüben müssen, und daß sich daraus, wenn wir von der gleichmachenden amerikanischen Zivilisation absehen, erhebliche regionale Unterschiede ergeben. Dies sei an einem Beispiel gezeigt: In den Trockengebieten des inneren Kontinents reichen die Niederschläge nicht dazu aus, um eine Landwirtschaft in unserem Sinne zu betreiben. Dort herrscht die extensive Weidewirtschaft vor; zur Ernährung von einem Stück Rindvieh werden stellenweise 100 und mehr Morgen Land benötigt. Die Cowboys, deren Leben sich zu einem großen Teil im Sattel abspielt, müssen in ihrem Charakter etwas anderes sein wie die ackerbauenden Landwirte, die hinter dem Pflug einherschreiten. Bauern in unserem Sinne können sich in jenen Gegenden wohl kaum entwickeln.

Zu den durch die Natur bedingten Unterschieden kommen völkische und rassische, die das Bild der landwirtschaftlichen Bevölkerung Amerikas weiter komplizieren. Daß die Negerfarmer im Süden, die erst vor 70 Jahren von der Sklaverei befreit wurden, oder die Mexikaner des Südwestens, die einen guten Schuß indianischen Blutes in sich haben, anders geartet sind wie die größtenteils aus Nordeuropa stammende Farmbevölkerung des Mittleren Westens, bedarf kaum der Erörterung. Hier soll nur auf das Bestehen dieser großen Unterschiede hingewiesen werden, damit nicht aus den späteren Ausführungen über bestimmte Farmertypen falsche Schlüsse oder Verallgemeinerungen gezogen werden.

*

Wenn man von **amerikanischem Farmertum** spricht, so **hat man dabei zumeist die Farmbevölkerung der nördlichen Zentralunion im Auge.** Dort befindet sich das Schwergewicht der amerikanischen Landwirtschaft; in diesem Gebiet, das erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besiedelt wurde, sind die Eigenarten des amerikanischen Menschen geformt worden. Da ein großer Teil der Bevölkerung jener Gebiete von nordeuropäischer Abstammung ist, bieten sich gerade für diese Gegenden gute Vergleichsmöglichkeiten mit unseren Verhältnissen. Der Farmer des Mittleren Westens, der als einer der besten Typen der amerikanischen Landbevölkerung angesprochen werden muß, siedelt auf Einzelhöfen. Bauerndörfer sind innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten nur ausnahmsweise zu finden. Auf den einzelnen Landwirt entfällt im allgemeinen eine größere Anbaufläche als beim deutschen Bauern. Trotz der verhältnismäßig großen Landfläche bleibt aber der Charakter der Familienwirtschaft gewahrt. Ein Großgrundbesitz, wie in Teilen Ostdeutschlands, der dauernd auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, gehört in den Vereinigten Staaten zu den Ausnahmen (Latifundienbesitz z. B. in den ehemals spanischen Gebieten). Die amerikanische Bodenpolitik war ganz bewußt auf die Schaffung von Familienwirtschaften eingestellt. An dem Vorherrschen der Familienwirtschaft hat sich bis heute nichts Wesentliches ändern können. Bei der extensiven Bewirtschaftungsweise, die z. B. in Teilen des inneren Kontinents durch die geringen Niederschlagsmengen erzwungen wird, sind allerdings stellenweise große Landflächen nötig, um das Existenzminimum für eine Familie zu sichern. Bei der Erschließung des Kontinents, die von Osten nach Westen vorwärtsschritt und in immer trockenere Gebiete vordrang, ist sogar jahrzehntelang bei der Landaufteilung der Fehler gemacht worden, daß man starr an einer Betriebsgröße festhielt, die durch die gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen nicht gerechtfertigt war.

Es ist also nicht so, wie in Europa von Laien häufig angenommen wird, **daß der amerikanische Farmer Großgrundbesitzer sei. Der Unterschied gegenüber dem europäischen Bauern liegt vielmehr in der Einstellung zum Boden, zum Betrieb und zum Beruf überhaupt.** Es besteht eine starke Neigung, den Betrieb einseitiger zu gestalten als in Europa unter gleichen Bedingungen, um an besonderen Konjunkturen teilzunehmen. Die weitgehende Anwendung von mechanischer Kraft macht es möglich, die infolge der Spezialisierung besonders ausgeprägten jahreszeitlichen Arbeitsspitzen ohne Heranziehung zusätzlicher Arbeitskräfte zu überwinden. Die Mechanisierung des letzten Jahrzehnts hat die Möglichkeit geschaffen, in der Spezialisierung noch weiterzugehen und dadurch die Konjunkturabhängigkeit und Krisenempfindlichkeit zu verstärken.

Bis zum Beginn der gegenwärtigen Weltkrise, die auch in U.S.A. das Vertrauen in das herrschende Wirtschaftssystem stark erschütterte, war der amerikanische Farmer von dem Glauben an den technischen Fortschritt durchdrungen. Überhaupt hat das Verständnis für die Technik und ihre Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb in der amerikanischen Landbevölkerung einen hohen Grad erreicht. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Bauerntum Europas, das die technischen Neuerungen mit größerer Zurückhaltung aufnimmt und weniger zu Experimenten geneigt ist. Die unbedingt kapitalistische Einstellung des Farmers hat zur Folge, daß sich die typisch bäuerlichen Eigenschaften — die Verbundenheit mit dem Boden, die sorgsame

Bodenwirtschaft und die arteigene Kultur — nicht entwickeln konnten. Besonders stark trat die kapitalistische und unbäuerliche Einstellung in dem Gebiet der Großen Ebenen (Great Plains) in Erscheinung, von denen erhebliche Teile, die bis dahin der extensiven Weidewirtschaft dienten, in der Zeit von 1924 bis 1930 für den Ackerbau (einseitige Getreidewirtschaft) erschlossen wurden[1]). Hier erschweren die natürlichen Bedingungen, das heißt der Mangel an Niederschlägen, eine vielgestaltige Wirtschaftsweise, wie wir sie in Deutschland gewöhnt sind. Der Traktor mit den dazugehörigen Geräten, der Mähdrescher und der Lastkraftwagen als örtliches Transportmittel ermöglichten es hier, solange sich die Getreidepreise auf annehmbarer Höhe bewegten, durch einseitigen Getreidebau große Gewinne einzuheimsen. Hier wurde der bereits stark spezialisierte Farmbetrieb zum Fabrikbetrieb, und es blieb so gut wie nichts mehr übrig von den bäuerlichen Eigentümlichkeiten. Alle möglichen Leute — Landwirte, aber auch städtische Unternehmer, Lehrer und Studenten — beteiligten sich an der Ausbeutung des Landes[2]); bei der Einseitigkeit der Betriebsweise ließen sich die Arbeiten mit Hilfe der neuen Maschinen, die den Ackerbau in jenen Gebieten erst ermöglicht hatten, innerhalb weniger Wochen fertigstellen, so daß man die übrige Zeit anderem Erwerb nachgehen konnte.

Diese Wirtschaftsweise hat sich schnell bitter gerächt. Das Sinken der Getreidepreise in der Zeit von 1929 bis 1932 hat sich in diesen marktfernen Gebieten, da die Transportkosten während der Deflationskrise eine außerordentliche Stabilität aufwiesen, ganz verheerend ausgewirkt. Die großen Gewinne verwandelten sich sehr schnell in ebenso große Verluste, da nicht wie in einem vielseitigen und ausgeglichenen Betrieb die Möglichkeit bestand, die Barausgaben genügend einzuschränken.

*

Die amerikanische Landwirtschaft kennt aber neben dem fortschrittlichen Farmer auch noch andere Typen. Die große Wanderungsbewegung nach dem Westen, die etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte und in den östlichen Gebieten der Union Ruinen in großer Zahl zurückließ, hat auf die zurückbleibenden Teile der Landbevölkerung stellenweise einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Erschließung des Mittleren Westens hat vor allem den aktiveren Teil der Landbevölkerung zur Wanderschaft veranlaßt. Die Abwanderung der körperlich und geistig wertvollsten Teile der Bevölkerung hat in manchen abgelegenen Tälern der östlichen Vereinigten Staaten eine negative Auslese zur Folge gehabt. Wir finden stellenweise in den Alleghanen einen erstarrten Bauerntypus, der, auf primitivster Kulturstufe stehend, ein außerordentlich bescheidenes Dasein fristet, und dessen Marktverflechtung sehr gering ist. Die Lebensformen und die Wirtschaftsweise dieser Menschen haben sich zum Teil seit der Ansiedlung ihrer Vorfahren, die vor 150 bis 200 Jahren erfolgte, nur wenig geändert. Diese sogenannten Hinterwäldler, die von der Entwicklung der letzten hundert Jahre fast unberührt geblieben sind, hegen ein großes Mißtrauen gegen die Außenwelt. Sie

[1]) F. Sohn, Regionale Wandlungen in der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Berichte über Landwirtschaft Band XVI, Heft 4, S. 719—737.

[2]) W. E. Grimes, Social and economic aspects of large-scale Farming in the wheatbelt. Journal of Farm Economics, Vol. XIII, Nr. 1, 1931.



vermuten in dem Fremden, der ihre abgelegenen Gebiete betritt, sehr häufig einen Gegner. Fast die einzige Einnahmequelle dieser Bauern, deren primitive Holzhütten abseits der großen Verkehrsstraßen gelegen sind, bildet der Whisky, der aus Mais gewonnen wird. Die Tätigkeit des Alkoholschmuggels brachte sie in Widerspruch zu den Gesetzen des Landes, die aber von den Bauern nicht anerkannt werden. Gelingt es, das Mißtrauen dieser Menschen zu überwinden, so sind sie von großer Gastfreundschaft. Sie hängen mit Liebe an ihrer Heimat und haben z. T. Volkslieder und alte Überlieferungen ihrer englischen oder schottischen Vorfahren in die Jetztzeit hinübergerettet. Infolge mangelnder Kenntnis wird aber der zum großen Teil für den Ackerbau nicht geeignete Boden in noch stärkerem Umfang mißbraucht als von den ausbeutenden Farmern.

In manchen Teilen der östlichen Union gibt es ländliche Gebiete, in denen man fast nur alte Leute antrifft. Der größte Teil der Jugend ist zu einträglicheren Erwerbszweigen abgewandert und hat in der Landwirtschaft des fruchtbareren Westens ein neues Betätigungsfeld gefunden. Die alten Leute dagegen bleiben auf den Höfen sitzen, auf denen sie ihre Jugend verbrachten und mit denen sie innerlich verwachsen sind. Der Verfasser besuchte vor einigen Jahren ein einsames Gebirgstal in dem wundervoll gelegenen Staat New Hampshire, in dem weit über die Hälfte der Bauernhöfe verlassen und schon halb verfallen war. In den noch besetzten Höfen waren fast nur alte Leute, die lediglich für den eigenen Bedarf arbeiteten und z. T. von ihren außerhalb wohnenden Kindern finanziell unterstützt wurden. Unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise ist während der letzten Jahre eine starke Rückwanderung von Arbeitslosen, die in den Städten zu verhungern drohten, zu jenen verlassenen Farmen eingetreten.

Wenn der Durchschnittsamerikaner etwas von den europäischen Bauern, den „peasants", hört, so verbindet er mit ihnen den Begriff einer gewissen Minderwertigkeit und Rückständigkeit. Er denkt an eine überaus primitive Landbevölkerung, wie sie sich etwa in der Gestalt der amerikanischen Hinterwäldler findet, die in keinem Fall als ein erstrebenswertes Ziel der Agrarpolitik angesehen werden kann. Da es ein Wort, dessen Inhalt sich mit dem Begriff unseres Bauern vollinhaltlich deckt, nicht gibt, können leicht Mißverständnisse entstehen. Es ist daher notwendig, dem Auslande gegenüber immer wieder darauf hinzuweisen, daß unser seßhaftes Bauerntum keineswegs mit Rückständigkeit, Unzugänglichkeit gegenüber den Fortschritten oder gar rassischer Entartung verbunden ist. Der Amerikaner unterscheidet im allgemeinen nur zwischen dem Farmer, den man wegen seiner kapitalistischen Fähigkeiten, seiner Wendigkeit und seiner kaufmännischen Einstellung als erstrebenswert ansieht, und dem „peasant", der wegen seiner rückständigen Methoden ein Arbeitssklave ist. Daß es im Bauern einen Menschentypus gibt, der nicht rückschrittlich zu sein braucht, und der gerade durch seine seßhafte und unkapitalistische Haltung die Nachteile des Farmertums (z. B. die Ausbeutung) nicht aufweist und dabei kulturschöpferisch wirkt, ist bisher nur wenigen Amerikanern aufgegangen.

*

Unser Bild von den ländlichen Verhältnissen der Union wäre unvollkommen, wenn wir nicht wenigstens kurz auf die Negerfrage eingehen würden. Etwa 10% der Bevölkerung der Vereinigten Staaten gehören der Negerrasse an. Die Neger, zu denen auch die Mischlinge aller Abstufungen gezählt werden, sind ursprünglich fast ausschließlich landwirtschaftlich tätig gewesen, erst in den letzten Jahrzehnten hat infolge der Wanderungsbewegung nach dem Norden und der Industrialisierung des Südens ein Eindringen der Neger in die Industrie und andere Berufszweige stattgefunden. Aber auch heute sind die Neger noch in der Hauptsache in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Charakter der alten Baumwollgebiete östlich des Mississippi wird weitgehend durch den Negerfarmer und -pächter bestimmt. Baumwolle, Maulesel und Neger bilden hier eine Einheit, deren Trennung voneinander kaum vorstellbar ist. Die Neger wurden gegen Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Sklaven eingeführt, um in allererster Linie in den arbeitsintensiven Baumwollkulturen auf den Plantagen des Südens Verwendung zu finden. Die kapitalistische Betriebsform der Plantagen, die auf die Sklavenarbeit der Neger eingestellt war, hat bis zum Bürgerkrieg (Anfang der 60er Jahre) die Familienwirtschaft und damit den weißen Farmer immer mehr aus den fruchtbaren und ebenen Gebieten (z. B. in der Black Prärie von Alabama und Mississippi) in das Gebirge zurückgedrängt. Nach der Negerbefreiung durch den Bürgerkrieg und der Zerstörung des alten Plantagensystems bildete sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein neues Wirtschaftssystem heraus, das die Fortführung der damals schwer bedrängten Baumwollkultur mit Hilfe der auf niedrigster Kulturstufe stehenden Negerbevölkerung ermöglichte. Aus den ehemaligen Plantagen ging eine Teilpachtwirtschaft, das sogenannte „Cropper"-System, hervor. Bei diesem neuen Wirtschaftssystem erfolgt eine Teilung des Naturalertrages zwischen dem Cropper, der das ihm übergebene Landstück mit seiner Familie bewirtschaftet, und dem Grundherrn. Die Teilpächter, die zum überwiegenden Teil der Negerrasse angehören, besitzen gewöhnlich nur ein ganz geringes Eigenkapital und sind daher in jeder Beziehung von den Landherren abhängig. Bei dem wenig ausgeprägten Verantwortungsbewußtsein der Neger ist eine strenge Beaufsichtigung auch unbedingt notwendig. Diese neue Wirtschaftsweise muß aber ebenso wie das alte Plantagensystem auf lange Sicht große Schäden zur Folge haben, da sie zu einer außerordentlich einseitigen Betriebsweise führt. Die Landherren ebenso wie die lokalen Kaufleute, an die die Negerpächter gewöhnlich stark verschuldet sind, haben den einseitigen Baumwollbau sehr stark begünstigt, weil sie auf die Erzeugung leichtverkäuflicher Güter Wert legten und weil der Negerpächter mit der Baumwolle, deren Verwertung nur durch die Entkörnungsanstalten möglich ist, am leichtesten überwacht werden konnte. Auch haben die Neger es nicht gelernt, eine ausgeglichene Landwirtschaft zu betreiben, durch die allein die Ertragsfähigkeit des Bodens auf die Dauer aufrechterhalten werden kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Massen des Volkes — besonders der Neger — sind gerade im Baumwollgürtel außerordentlich unbefriedigend. Der Neger ist, obwohl er zumeist juristisch den Pächtern zugerechnet wird, ein nahezu besitzloser Arbeiter geblieben, der in der Suche nach dem Glück sehr häufig seinen Wohnsitz ver-

ändert. Die Einfuhr von Sklaven durch die kapitalistisch eingestellten Plantagenbesitzer hat zu überaus bedrohlichen Gefahren für das soziale und kulturelle Leben der amerikanischen Nation geführt.

*

Es verdient weiter hervorgehoben zu werden, daß es neben den Farmern, den rückschrittlichen und verknöcherten Hinterwäldlern und den Negerpächtern auch eine Landbevölkerung gibt, die bäuerliche Züge aufweist. Unter den bäuerlich eingestellten Menschen der Vereinigten Staaten dürfte die Volksgruppe der Pennsylvania Dutch, die im 18. Jahrhundert aus der Rheinpfalz und den angrenzenden Landschaften nach Pennsylvanien auswanderte, an erster Stelle zu erwähnen sein. Die Pennsylvania-Deutschen, deren Landwirtschaft allgemein als mustergültig anerkannt wird, haben an der großen Wanderungsbewegung nach dem Westen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte, in verhältnismäßig geringem Umfange teilgenommen. Sie hatten damals bereits in der neuen Heimat feste Wurzel geschlagen, und ihre bäuerliche Einstellung bewahrte sie davor, sich auf immer neue Experimente einzulassen. Der Nachwuchs, soweit er nicht auf dem Hof bleiben konnte, hatte das Streben, sich in der Nähe der elterlichen Wohnsitze anzusiedeln. Die Pennsylvania-Deutschen verdrängten auf den guten Böden der angrenzenden Gebiete viele der ursprünglichen Siedler (häufig eine schottisch-irische Bevölkerung), um ihren Siedlungsraum namentlich immer weiter nach Süden auszudehnen. Es gelang ihnen mit der Zeit, einen großen Teil der fruchtbarsten Landstriche des amerikanischen Ostens in ihre Hände zu bringen.

Die Auswirkungen der bäuerlichen Einstellung dieser Menschen sind ganz offensichtlich. In ihrem Siedlungsgebiet findet man keine rücksichtslose Ausbeutung des Bodens wie in vielen anderen Gebieten der Union. Hier wurden die den Boden schonenden Betriebssysteme entwickelt, die man später jenseits der Alleghanen im Maisgürtel zur Anwendung brachte, als die Raubbaumethoden der Pionierzeit unmöglich wurden. Diese bäuerlich eingestellte Menschengruppe hat auch nicht, wie das die kapitalistisch eingestellten Plantagenbesitzer taten, Negersklaven herangezogen. In der Bekämpfung der Bodenauswaschung (Erosion), die eine nationale Gefahr für die amerikanische Landwirtschaft darstellt, haben die Pennsylvania-Deutschen, wie im letzten Yearbook of Agriculture festgestellt wird[1]), schon vor langer Zeit brauchbare Methoden entwickelt. Schließlich zeichnen sich die Gebäude dieser bäuerlichen Menschengruppe durch eine besonders solide Bauweise aus. Man kann sagen, daß die festgefügten, auf Dauer berechneten, zumeist in brauner Farbe gehaltenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Pennsylvania-Deutschen im Gegensatz zu den leichten, häufig hell angestrichenen Gebäuden der anderen einen durchaus bodenständigen Eindruck machen. Es ist eine interessante Beobachtung, daß die Deutschen der zweiten Einwanderungswelle, die etwa um 1850 einsetzte, viel weniger an ihren bäuerlichen Eigenschaften festhielten als die Einwanderer des 18. Jahrhunderts. Die

[1]) H. H. Bennett, Soil Erosion, Yearbook of Agriculture 1934, S. 325.



Volksgruppe der Pennsylvania-Deutschen zeigt besonders deutlich, welche Wirkung bäuerliche Menschen im Gegensatz zum Farmertum auf die Gestaltung der Wirtschaft und Kultur ausüben.

*

Als Ergebnis unserer Betrachtungen kann festgestellt werden, daß die ländliche Bevölkerung der Vereinigten Staaten, wenn wir von Ausnahmen absehen, keineswegs den Zielsetzungen entspricht, die eine auf lange Sicht eingestellte Agrarpolitik haben muß. Das kapitalistisch eingestellte Farmertum führt große Gefahren herbei, da es nicht in der Lage ist, eine arteigene Kultur zu schaffen, und da die Bodennutzung nicht in einer Weise erfolgt, die auf die Dauer den Interessen der Nation entspricht. Noch weniger ist eine ländliche Bevölkerung erwünscht, die wie die amerikanischen Hinterwäldler die Rückständigkeit verkörpert und die durch die Abwanderung der besseren Volksteile auch rassisch gelitten hat. Daß die ländlichen Verhältnisse in den Negerstaaten in jeder Beziehung unzufriedenstellend sind, bedarf kaum der Erwähnung. Die Negerfrage, die wahrscheinlich das schwierigste amerikanische Problem des kommenden Jahrhunderts sein wird, dankt ihren Ursprung dem Gewinnstreben einer zahlenmäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Unternehmer. Die langfristigen Interessen der Nation sind eigentlich nur von den Teilen der Landbevölkerung gewahrt worden, die trotz einer gegenteiligen Einstellung ihrer Umwelt am bäuerlichen Wesen festgehalten haben. Nur in diesen Kreisen hat man sich durch den noch ungenutzten Reichtum des Landes nicht zu einer Ausbeutung und Verschwendung verleiten lassen, die kommende Geschlechter vielleicht einmal büßen müssen. Auf Grund der amerikanischen Erfahrungen kommen wir zu dem Schluß, daß die bäuerliche Einstellung einen ausgezeichneten Schutzwall bildet gegen alle jene Gefahren, die sich aus einer nur auf den Augenblickserfolg bedachten Wirtschaftsweise ergeben.

Der Europäer kann sich nur schwer eine Vorstellung davon machen, in welchem Umfang gerade in den Vereinigten Staaten während des letzten Jahrhunderts ein Raubbau mit den Kräften der Natur getrieben worden ist. Die Verluste gehen zu einem erheblichen Teil auf die Einstellung der den Boden bearbeitenden Menschen zurück, die an die Zukunft nicht dachten oder bei dem aus dem ganzen Wirtschaftssystem sich ergebenden Konkurrenzkampf auch nicht denken konnten. Nach zuverlässigen Schätzungen wird der Verlust an Pflanzennährstoffen auf der Hälfte des verfügbaren Landes allein auf 25 bis 30 % geschätzt. In dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht des Amerikanischen Landwirtschaftsministers für 1933 wird festgestellt[1]), daß in den Vereinigten Staaten durch die Bodenerschöpfung eine Wildnis im Entstehen begriffen sei. Durch die ungehinderte Bodenauswaschung, die sich durch eine zweckentsprechende Bodennutzung und durch andere Maßnahmen sehr wohl erfolgreich bekämpfen läßt, würden alljährlich große volkswirtschaftliche Werte vernichtet. Annähernd 14 Millionen Hektar Land seien bereits für den Anbau

[1]) Yearbook of Agriculture 1934, S. 73.



untauglich geworden, 40 Millionen Hektar bestellten Landes hätten die ganze oder einen Teil der oberen Bodenschicht verloren, während weitere 50 Millionen Hektar stark gefährdet seien. Um die Bedeutung dieser Ziffern richtig einzuschätzen, muß man sich vor Augen halten, daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland nur etwa 29 Millionen Hektar beträgt. Nach Angaben von O. E. Baker auf dem Internationalen Agrarwissenschaftlichen Kongreß zu Bad Eilsen beträgt die durch die Auswaschung bereits zerstörte Landfläche allein etwa $^1/_{10}$ der augenblicklichen Erntefläche; mehr als die Hälfte des Kulturlandes ist stark bedroht. Die Erosion, die im amerikanischen Süden aus klimatischen Gründen besonders verheerende Wirkungen zeigt, ist aber keineswegs die einzige Gefahr. Noch immer werden in den Vereinigten Staaten in weiten Teilen des Landes dem Boden Nährstoffe in großen Mengen entzogen, an deren Ersetzung man nicht denkt. Durch die mangelhafte Zufuhr an Humus in den auf den Getreidebau eingestellten Gebieten haben sich die Eigenschaften des Bodens erheblich verschlechtert. In der Sommerweizenzone (Nord- und Süddakota, westliches Minnesota) hat sich die Unkrautplage, die mit der bisher vorherrschenden einseitigen Nutzung zusammenhängt, zu einer ernsten Gefahr entwickelt. Bei jeder einseitigen Betriebsweise — das zeigen die amerikanischen Erfahrungen — wachsen die Schäden, die durch Pflanzenkrankheiten und andere Schädlinge verursacht werden.

In der westlichen Hälfte der Great Plains sind von kapitalistischen Unternehmern während des Krieges und späterhin während der Zeit von 1925 bis 1930 große Landflächen, die bis dahin der extensiven Weidewirtschaft dienten, umgebrochen worden, um für den Getreidebau Verwendung zu finden. Auf vielen dieser Ländereien wird sich infolge der verringerten Ausfuhrmöglichkeiten für Getreide und bei der Unsicherheit der Erträge der Getreidebau auf die Dauer kaum halten. Die natürliche Grasnarbe, welche die Grundlage der bisherigen Nutzung bildete, ist vernichtet worden, und es wird Jahrzehnte dauern, ehe die alten Nutzungsmöglichkeiten durch die Natur wiederhergestellt sein werden. In den letzten Jahren ist in der westlichen Hälfte der Great Plains die Winderosion zu einer großen Gefahr geworden, riesige Mengen fruchtbaren Bodens werden durch den Wind, der zu den Hauptmerkmalen dieser Landschaft gehört, fortgetragen. Mr. Baker schilderte in seinem Referat auf der Eilsener Tagung, daß an einem Frühlingstag dieses Jahres Washington D. C., das 2000 Kilometer von den Great Plains entfernt liegt, in einen gelben Dunst eingehüllt worden sei. Diese Staubwolke habe fast den ganzen Osten der Vereinigten Staaten überdeckt. Auch gegen die Bodenzerstörung durch den Wind lassen sich Mittel und Wege finden; allerdings bedeuten alle diese Maßnahmen, die auf die Dauer wohl kaum umgangen werden können, eine Erhöhung der Erzeugungskosten.

Die Erzeugungsmethoden der amerikanischen Landwirtschaft waren bisher, wie wir gezeigt haben, sehr stark auf Raubbau eingestellt. Die Tatsache, daß man unter allen Umständen einen höchstmöglichen Gewinn herauswirtschaften wollte, führte zur Anwendung von Methoden, die sich auf lange Sicht zum Schaden der Gesamtheit auswirken müssen. Der scharfe Konkurrenzkampf, der an den Märkten herrschte, zwang auch solche Menschen zu einem Raubbau, die vielleicht aus ihrer inneren Einstellung heraus zu anderen Methoden hingeneigt hätten. Soweit man an einer auf lange Sicht eingestellten Wirtschaftsweise festhielt, geschah es von Menschen, die sich den bäuerlichen Charakter

bewahrt hatten und die den Boden als eine Gottesgabe, nicht aber als ein Ausbeutungsobjekt betrachten. Die landwirtschaftlichen Entwicklungen in den Überseestaaten sind ein Beweis für die Richtigkeit der vom Nationalsozialismus vertretenen These, daß man in der Bodenwirtschaft den Dingen nicht freien Lauf lassen dürfe. Seßhafte Menschen bäuerlicher Einstellung sind die besten Garanten für eine Bodenwirtschaft, die sich nicht nach den Erfolgen des Augenblicks, sondern den Interessen der Gesamtheit auf lange Sicht richtet.

Das Archiv

Nationalsozialistische Agrarpolitik

Langsam, aber sicher setzt sich das nationalsozialistische Gedankengut im Ausland durch. Über den Abschnitt „Landwirtschaft" liegen z. B. neuerdings folgende Äußerungen vor:

Belgien:

L'Etoile Belge / Brüssel v. 25. 4.: Die Agrarpolitik Hitlers. – Die Kinder werden mit dem Leben auf dem Lande in Kontakt gebracht. –

– Der Artikel befaßt sich mit dem Erbhofrecht und mit dem Landjahr. Zum Schluß heißt es:

„... Es ist bekannt, daß der Führer dieses neue Agrarregime nach einem eingehenden Studium der juristischen und sozialen Probleme, die diese bedeutende Maßnahme aufrollen würde, aufgerichtet hat. Es versteht sich, daß die 700 000 Nutznießer des neuen Erbhofrechtes sowie ihre nahen Verwandten die überzeugtesten Anhänger der Partei sein werden, wenn sie es auf Grund der günstigen Auswirkungen des Hitlerregimes nicht schon vorher waren. Der Führer hat mithin ein Meisterstück vollbracht."

Ons Weekblad/Capellen v. 7. 4.: Hitler und die Bauern. Der Bauernstand wird zum edelsten Stamm des deutschen Volkes. –

„Bei dem mächtigen Sturz des liberalistischen und sozialen Regimes hat der deutsche Nationalsozialismus eine ganze Reihe neuer Gedanken und Lebensanschauungen mitgebracht, von denen einige, soweit sie den Landwirt und seine Stellung angehen, studiert werden sollen.

Nationalsozialismus: der Bauer ist die Kraftquelle des Volkes.

Im Jahre 1933 kam Hitler an die Regierung, und die Bauern schöpften neue Hoffnung.

Dann setzte Walther Darré als Landwirtschaftsminister ein.

Augenblicklich kam es zu einer umwälzenden Änderung sowohl in den Büros des Reichsministeriums als auch auf dem Lande in dem Geist des Bauern selbst.

In dem neuen Deutschland wurde der Bauernbetrieb nicht nur ein Teil der Volkswirtschaft, sondern ihr Ausgangspunkt, ihre Basis.

Der Liberalismus, unter dem die Bauern nicht bestehen konnten, wurde durch den Nationalsozialismus, der den Bauern zum vornehmsten Element des Volkes machte, im Keime abgetötet.

... Der Nationalsozialismus sieht in den Bauern jedoch den echten deutschen Adel. Der Sinn der Bauern soll hier nicht um wirtschaftlicher Vorteile willen auf das Land gelenkt werden; vielmehr handelt es sich darum, ihn mit immateriellen Gütern zu versehen. Der Bauernstand war und bleibt der Grundpfeiler des Volkes, der Träger und Hüter der nationalen Kultur.

Das deutsche Vaterland konnte sich zu allen Zeiten mit Recht auf seine Bauern berufen; auch jetzt, ebenso wie in der Zukunft, wird es der Bauernstand sein, der Deutschland neue, kerngesunde Kräfte liefert.

Denn in dem Bauern findet man sowohl einen starken, derben Mann

als auch einen eisernen, festen Charakter, auf den man immer rechnen kann; darum erhebt Hitler den Bauern zum ersten Bannerträger seines Volkes. Hitler hat die Bauern nicht vergessen. Seit zwei Jahren ist eine Besserung eingetreten.

... Die Bauernjugend marschiert in Zukunftssicherheit.

... Das (Erbhofrecht) bedeutet das Streben nach der Schaffung eines neuen Adels, der Aristokratie des deutschen Volkes.

... Auch hier kommt wieder einmal deutlich der große Unterschied zwischen dem Nationalsozialismus und dem Marxismus zum Ausdruck. Die erste Lehre verkündet den Grundsatz „Eigentum ist Pflicht und Belohnung", während die letztere theoretisch dem Prinzip „Eigentum ist Diebstahl" huldigt.

... Auch die alten Namen sind nicht mehr im Gebrauch, auch hier kommt der aristokratische Grundsatz zum Ausdruck. Man nennt ‚Bauer' nur den, der einen Erbhof besitzt..."

De Schelde/Antwerpen v. 30. 4.: „... Von allen Berufsständen hat das Dritte Reich den Bauernstand am gründlichsten reformiert. Je mehr man das Gesetz über die Erbhöfe aus der Nähe betrachtet, um so mehr bekommt man einen deutlichen Eindruck, daß mit diesem einen Gesetz das Leben der zwei Millionen arbeitender Bauern in Deutschland auf eine ganz andere Grundlage gestellt wurde. Es wurde damit nicht nur ein neues Erbrecht geschaffen, sondern der Bauer bekam ganz andere neue Rechte und Pflichten.

... Wenn der Staat den Bauern durch Privilegien gegen die Willkür der kapitalistischen Geldwirtschaft beschützt, dann muß der Bauer sich dafür verbunden fühlen mit seinem Land."

Frankreich:

Epicerie Francaise/Paris v. 12. 4.: „... Man kann dieser ganzen Agrarpolitik eine charakterliche Größe nicht absprechen. Es ist ein Lösungsversuch großen Maßstabes..."

La Republique/Paris v. 27. 4. schreibt: „... Wenn man einerseits die Industrietätigkeit betrachtet und andererseits die Rückkehr zum Boden, die durch den von Darré betriebenen Agrarprotektionismus möglich gemacht worden ist, so kann Deutschland unter dem Wirtschaftsregime, das man ihm auferlegt hat, leben; man muß das erkennen und zugeben..." — Paul Bouillon.

Etat Moderne/Paris v. März: „... Die Landwirtschaft ist, wie es in Deutschland Walther Darré wiederholt in bedeutenden Reden auseinandergesetzt hat, die lebendige Quelle, in der sich die nationalen Energien auffrischen. Ein Land, das, um den natürlichen wirtschaftlichen Strömungen zu gehorchen, seine Landwirtschaft seiner Industrie opfert, würde bald sehen müssen, wie seine Vitalität sich vermindert und seine moralische Gesundheit geschwächt wird. ... Diese Gründe nationaler und sozialer Ordnung, die die Planwirtschaft oft zu dem geringeren Übel machen, werden mit besonderer Stärke auf landwirtschaftlichem Gebiete angewandt..." —

La Liberté/Paris v. 5. 4.: Max Hermant: „...Künftig nimmt die deutsche Landwirtschaft einen bedeutenden Platz in dem Dritten Reiche ein, und auf sie werden die Lehrsätze der neuen Bewegung vollkommen angewandt.

... Alle Maßnahmen, die die Nazis 1933/34 ergriffen haben, erstreben eine wahre landwirtschaftliche Mobilisierung, um eine allgemeine Regelung der Produktion und der Preise zu organisieren.

...Die Mobilisierung der Landwirtschaft — die man jenseits des Rheines Erzeugungsschlacht und Organisationskampf nennt, führt . . . zu einer dauernden Mobilisierung der nationalen Lebensmittelversorgung..." — siehe auch:

Journee Industrielle/Paris v. 4. 4. Annales Coloniales/Paris v. 4. 4. Revue Mondiale/Paris v. 15. 3.: „In Deutschland ist in den letzten Jahren des kaiserlichen Regimes und in dem ausgehenden Weimarer Regime das Land entschieden der Stadt, die Bauern den Arbeitern, der Boden den Fabriken geopfert worden. Der Krieg jedoch und die Schwierigkeit der Einfuhr der notwendigen Lebensmittel, das Elend und die Verschuldung der Landwirtschaft waren ein harter Ruf zur Ordnung, die die künftigen Meister des Reiches von Anbeginn ihrer Tätigkeit an zu verstärken bestrebt waren.

... Der Konservative Hugenberg . . . konnte es nicht verhindern, daß man ihm zwei „neue" Männer zur Seite stellte: den Staatssekretär Backe und den bald berühmt gewordenen preußischen Minister Darré. Dieser ar-

beitete sofort eine Sozialpolitik zugunsten des Bauernstandes aus, die in den Zeitungen, Zeitschriften und Büchern genug auseinandergesetzt worden ist. Indem er sich auf die Gegenseite der liberalen Doktrin stellte, setzte er dem Regime der ‚Freiheit', den ‚Rechten des Individuums', dem freien Handel mit dem Boden den wirklichen und heiligen Charakter des bäuerlichen Eigentums mit seinen beiden Symbolen: Blut und Boden, dessen Existenz gesichert werden muß, entgegen.

Sobald Darré an Stelle von Hugenberg Landwirtschaftsminister wurde, ... sicherte seine ganze Organisation Deutschland die Nahrungsmittelversorgung zu ... Das Getreide, das Vieh, die Milch bringen dem deutschen Bauern, den sein französischer Kollege beneiden könnte, heute dank den Organisationsmaßnahmen bezüglich der Fett- und Getreidemärkte wieder einträglichere Preise."

Alpes et Provence/Marseille v. 7. 4.: „Die Organisation der deutschen Landwirtschaft im Dritten Reich ... hat den Platz, den das deutsche Bauerntum in der Nation einnimmt, vollständig gewandelt ... Die Bemühungen der neuen landwirtschaftlichen Führer des Reiches waren auf das soziale Ziel gerichtet, dessen Größe man anerkennen muß.

... So hat der Reichsnährstand gezeigt, daß es heute eine neue Ordnung gibt, die nicht nur in einer besseren Verteilung der Zimmer des Hauses besteht.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, die Leiter des Reichsnährstandes bei der Arbeit zu sehen. Wenn man die Vertreter der deutschen Landwirtschaft von früher gekannt hat, kann man nicht umhin, über den jungen und in die Tat umsetzenden Geist erstaunt zu sein, der die Männer, die heute das Schicksal des landwirtschaftlichen Lebens des Reiches in Händen haben, zu leiten scheint.

Dieser neue Geist, von dem wir eben schon gesprochen haben, tut sich bei jeder Gelegenheit kund: man fühlt ein Ideal, das die Aufgabe trotz der ungeheuren Größe des Werkes, das man begonnen hat, erleichtert.

Ohne sich auf das Gebiet der sozialen Fortschritte zu wagen, kann man eine Tatsache anführen, die leicht zu kontrollieren ist, die Wiederwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ein Ziel, das der Reichsnährstand verfolgt hat und bei dem er, wenn er es auch noch nicht erreicht hat, doch auf bestem Wege ist.

... Außerdem scheint die Landflucht aufgehört und die Geburtenziffer wieder zugenommen zu haben: was anzudeuten scheint, daß das Leben auf dem Lande seine Anziehungskraft wiedergewonnen hat.

... Es schien uns auf jeden Fall interessant, eine noch wenig bekannte Seite der wirtschaftlichen Struktur des Dritten Reiches, dessen landwirtschaftliche Bevölkerung noch etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht, zu beleuchten." Henry Rauy.

Schweiz:

Der Schweizer Bauer/Bern v. 1. 4. „... Im Sommer 34 habe ich in bezug auf die neue deutsche Marktordnung an dieser Stelle u. a. folgendes ausgeführt:

‚In fachtechnischer und marktorganisatorischer Beziehung verdienen die Art und Weise, wie man die Probleme anpackte und z. T. auch bereits realisierte, unsere Anerkennung und weitgehendste Beachtung. Wenn der Staat als solcher während der gegenwärtigen Übergangszeit in finanzieller Beziehung den gewiß nicht geringen wirtschaftlichen Anforderungen (wie sie das Darrésche Agrarprogramm unzweifelhaft fordert) zu entsprechen vermag, dann dürfte dem grandiosen Experiment eine gute Zukunft beschieden sein.'

Daß diese Bestrebungen seit meinem Auslandsbesuche unentwegt fortgeschritten sind, zeigen die nachfolgenden Ausführungen, die der S. M. P. aus orientierten Kreisen zugestellt wurden.

„... Eine energische Inangriffnahme der Umgestaltung der ehemaligen Wirtschaft im Sinne des Nationalsozialismus geht nebenher, so daß sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft z. B. bereits deutlich in den Umrissen die zukünftige Gestalt abzeichnet. Diese Umgestaltung der Wirtschaft ... ist durchaus revolutionär, und es werden absolut andere Wege beschritten als in den nicht nationalsozialistischen Staaten. Die beiden wichtigsten Gesetze, auf denen man heute das Agrarwesen in Deutschland neu

aufzubauen beginnt, sind das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz.

... Der ‚Reichsnährstand' ist eine hierarchisch gegliederte Organisation. ... Die wichtigste Tat des ‚Reichsnährstandes' nun ist die Aufstellung einer neuen landwirtschaftlichen ‚Marktordnung', da sie den eigenen Charakter des nationalsozialistischen Lösungsversuches des Agrarproblems am deutlichsten aufzeigt.'" –

– Siehe auch: **Limmattaler Tagbl./Altstetten v. 6. 4.; Geschäftsblatt Thun v. 1. 4.**

Österreich:

Innsbrucker Nachrichten v. 27. 4.: „... Ergebnis: Die Erzeugungsschlacht ist sicher notwendig. Sie kann zu einem Erfolge führen, wenn eine vorsichtige Zusammenfassung der Mittel erfolgt und die verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Momente (darunter auch der unerläßliche Kontakt mit dem übrigen Weltmarkt) von Anfang an gebührend in Rechnung gestellt werden."

Tschechei:

Der deutsche Bauer v. 6. 4./Schönbach: Leitartikel „Der deutsche Bauer rettet Europa":

„... Die wichtigste Aufgabe in der Gegenwart ist die Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der weißen Völker. Leider verhindert heute immer noch verblendeter Haß einzelner Nationen der weißen Rasse diese Zusammenarbeit. Das konnte aber das deutsche Bauerntum, das zum Bewußtsein seiner Verantwortung für die Erhaltung der weißen Rasse erwacht ist, nicht hindern, wo immer möglich, gute Vorarbeit zu leisten. Die straffe Zusammenarbeit des deutschen Bauerntums im Deutschen Reiche im Reichsnährstand, die einheitliche Marktregelung für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Nationalsozialisten machen es möglich, die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln so zu steuern, daß ohne Schädigung der Preise und des Absatzes im Inland noch erhebliche Mengen aus den Vertragsländern hereingenommen werden können. Die Juden versuchten natürlich, den Boykott gegen deutsche Industriewaren im Auslande weiterzuführen, weshalb das deutsche Bauerntum heuer in einer friedlichen Erzeugungsschlacht kämpft, um das deutsche Volk aus eigener Scholle zu ernähren. Trotz alledem ist das deutsche Bauerntum im Reiche durch seine straffe Führung und Marktregelung bereit, den Verpflichtungen im Kampfe um Erhaltung und Reinhaltung des germanischen Blutes weiterzuführen. Dem deutschen Bauerntum fällt hier die größte Aufgabe zu, weshalb wir deutschen Bauern als Blutsquell der deutschen Nation vor allem für die Reinhaltung unseres deutschen Blutes sorgen müssen. Und wir werden dafür sorgen, denn wir dienen dadurch der Erhaltung der deutschen Nation, der germanischen Rasse, und retten dadurch Europa." –

Polen:

Freie Presse/Lodz Nr. 84: Dr. Paul Bychelberg: „... Wer einmal in die Schriften R. Walther Darrés gründlicher hineingeschaut hat, der wird von tiefem Erstaunen und dann in wachsender Ehrfurcht von den so überaus sinnvollen Maßnahmen Kunde bekommen haben, die unsere Vorfahren instinkthaft, ja, und auch schon bewußt zum Schutz der Rasse ergriffen haben. Im deutschen Bauerntum, das der Blutgrund ist, aus dem wir alle stammen, wirkte von Ursprung an eine Auffassung von Gesunderhaltung der Rasse, die sich in Sitte und Gesetz unserer Vorfahren ihren Ausdruck gab ..." –

Ungarn:

Uj Magyarsag v. 26. 4.: „... Die auffallendste Erscheinung der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung ist das Erbhofgesetz Darrés und die für die Liberalen so unverständliche und von ihnen als phantastisch bezeichnete Marktregelung, durch die die Verwertung von Agrarprodukten mit teilweiser Ausschaltung des Vermittlerhandels bearbeitet wird. Diese Maßnahmen dienen alle dazu, um das Bauerntum vor den Preisschwankungen der kapitalistischen Spekulation zu entlasten. ... Präsident Andreas Mecsers Beobachtungsreisen nach Deutschland, seine Korrespondenz und ständige Verbindung, in der er mit den kühnen Agrarreformatoren Deutschlands steht, seine wirtschaftlichen Erfolge, die er auf den verschiedenen Märkten des Westens erreichen konnte, bedeuten etwas scharf Entgegengesetztes gegen jenen Geist, der bisher in der Interessenvertretung der ungarischen Landwirtschaft herrschte. ... Die kapitalistischen Kreise haben ... gegen

Mecser Flammen gespien, die Vertreter der Linken einen wilden Gegner in ihm gesehen. Allein darum, weil Mecser mutig und offen zugab, welch großes Interesse das ungarische Bauerntum habe, mit Deutschland in gutem Verhältnis zu leben und dasselbe aufrechtzuerhalten. Weil Mecser den Mut hatte, mit dem Grundsatz der gelenkten Wirtschaft herauszukommen und zu verkünden, daß das heutige absolut freie Wirtschaftsleben wohl das Interesse des Großkapitalismus sein kann, niemals jedoch der Landwirtschaft, die es unter seinen Rädern zertrümmerte ..." —

Uj Magyarsag v. 5. 5.: Mihael Kerek, einer unserer jungen, tüchtigen Agrarfachleute, schreibt uns aus Deutschland über die Siedlungsfrage wie folgt:

„... Hier ist die Betriebsgrößenfrage bereits ein längst gelöstes Problem, und man kennt die Tatsache, daß 50 Kleinbauern zu 20 Hektar Bodenbesitz (etwa 30 Kat. Joch) von nationalem, sozialem, völkischem sowie wirtschaftlichem Gesichtspunkte aus beurteilt eine bedeutend größere Kraft verkörpern als ein Großgrundbesitzer mit 1000 Hektar (etwa 1737 Kat. Joch). Die Forschungsabteilungen von Berlin, Königsberg, Rostock, Jena, Bonn und Tübingen der Universitäten sowie die Agrarwissenschaftlichen Institute haben auf Grund eines durch 50 Jahre gesammelten Materials und Daten unzweifelhaft festgestellt, daß die Siedlungen dem Großgrundbesitz gegenüber absolute Vorteile aufweisen. Sie haben festgestellt, daß die Siedlungen Arbeitskraftüberschüsse wenigstens 50. v. H. ausmachten im Vergleiche zum aufgeteilten Großgrundbesitz, und daß die Siedlungsaktionen den in der Nähe liegenden Kleinstädten einen mächtigen Aufschwung gaben. Der Strom in die Stadt hat sich verringert, die Kleinbetriebe überstehen die Krisen leichter, sie werden weniger verschuldet und zahlen mehr Steuern. ... Die neuesten Forschungen ergeben aber auch den Beweis dessen, daß die Neusiedlungen bereits in den ersten Jahren einen gleichwertigen Ertrag abwerfen wie die Großbetriebe ..."

— Es folgen dann Beweiszahlen und folgender Schlußsatz:

„... In der Erzeugungsschlacht, die jetzt im Vordergrund steht, fällt die Hauptrolle den Kleinbetrieben zu."

Magyarsag/Budapest v. 7. 4.: Ratgeber der Landwirtschaft. Deutsche Produktionsformen. —

„Unter dem Titel ‚Die Leitung der Landwirtschaft im Deutschen Reiche' gab Dr. Elek Soproni ein Buch heraus, welches er gewissenhaft an Ort und Stelle während seiner Studienreise in Deutschland zusammenstellte. Seine Beobachtungen stützten sich nicht nur auf wissenschaftliche, sondern auch auf praktische Studien.

— Von diesem Buch hielt er vor einigen Tagen in dem Großen Saal der OMGE. (Ung. Landw. Verein) einen Vortrag, wo er hauptsächlich die Einrichtung der landwirtschaftlichen Beratungsstelle beleuchtete. Er spricht sehr anerkennend hiervon und schreibt den Neuaufschwung der deutschen Landwirtschaft voll und ganz diesem System zugute. Interessant beleuchtet er, wieweit die Umstellung der deutschen Landwirtschaft vorwärtsgekommen ist.

— Sein Buch, wie auch sein Vortrag, ist voll Anerkennung des heutigen Deutschlands."

Jugoslawien:

Dilo v. 20. 4.: „... Die ‚europäische Bauernidee', als tiefster Ausdruck der Neuordnung der Wirtschaft vom Bauerntum her, sucht zielbewußt den Imperialismus früherer Zeitepochen zwischen den Völkern auszuschalten. ... Man tut alles Menschenmögliche, um den Verbrauch der Güter der europäischen Zivilisation durch die breite Masse aller in der Landwirtschaft Beschäftigten zu erhöhen. In Deutschland selbst gelang dies bereits in einem bemerkenswerten Umfang.

... Die ‚europäische Bauernidee' sichert den Frieden besser und dauernder als alle Pakte und Allianzen, welche heute wiederum so sehr an der Tagesordnung zu sein scheinen und doch letzten Endes auf eine einseitige Bevorzugung bestimmter Interessen in Wirtschaft und Politik, also mit anderen Worten auf politischen und wirtschaftlichen Imperialismus hinauslaufen."

Zemljoradnicka Zadruga/Belgrad Nr. 17/18 bemerkte zur nationalsozialistischen Agrarpolitik:

„... Es genügt nicht, den Bauern für eine Weile zu helfen, die heutigen Schwierigkeiten zu überbrücken. Man muß ihnen vielmehr für un-

begrenzte Zeitdauer die materielle Unabhängigkeit und Sicherheit verleihen. Und das kann nur durch eine Rückkehr zur uralten deutschen, im neunzehnten Jahrhundert durch die Prinzipien des römischen Rechtes verdrängte Rechtsinstitution verwirklicht werden. Man mußte nämlich die Unteilbarkeit des bäuerlichen Besitztums wiederherstellen.

... Mit einem Worte, die neue deutsche Gesetzgebung trachtet nach der Schaffung starker Bauernbesitze.

... Was die Versorgung der jüngeren Mitglieder der Bauernfamilie betrifft, werden umfangreiche Maßnahmen zu einer inneren Kolonisation, insbesondere in Ostpreußen, getroffen.

... In der Zukunft wird es notwendig sein, neue, gut durchdachte Maßnahmen gegen die Verarmung unserer Bauern zufolge ihrer Besitzteilung zu ergreifen..." –

Jutarnji List/Zagreb Nr. 8297: „... Heute, wo die Landwirtschaft ihre schwersten Augenblicke erlebt, wo sich ein Fehlen einer durchdachten Organisation allgemein fühlbar macht. ... Wichtig als ein Beispiel der ernst aufgefaßten bäuerlichen Kräfte im Rahmen des allgemeinen Volkslebens und als ein Beispiel einer durchdachten Lösung der Bauernfragen im Rahmen des jetzt nationalsozialistischen Deutschen Reiches: Die nationalsozialistische Gesetzgebung schuf ein ganzes System von Maßnahmen, die dem Bauernstande nicht nur augenblicklich helfen, sondern auch zugleich seine moralische und materielle Sicherstellung verbürgen sollen, so daß gerade diese Maßnahmen dann die stärkste Stütze des neuen Reiches werden.

... Das Erbhofgesetz ... brach die kapitalistische Geldmacht gerade dort, wo sie für jedes Volk am gefährlichsten wird.

... Gleich wichtig ist das Reichsnährstandsgesetz vom 13. 9. 33, das das deutsche Bauerntum zu einer starken, lebendigen Einheit vereinigte und sie zu einem sehr wichtigen Faktor des Dritten Reiches machte..."

Miljekarski List/Zagreb Nr. 1: „... Die neuen Einrichtungen an deutschen Milchmärkten sind besonders wichtig und interessant, weil auf diesem für die menschliche Ernährung so wichtigen Gebiet gewaltige Reformen durchgeführt wurden, die schon jetzt günstige Veränderungen für Erzeuger und Verbraucher gezeitigt haben. Das Ziel der Marktreform in Deutschland ist, ... Preisschwankungen auf ein Minimum zu verringern.

... Man strebt also danach, den Preis für den Erzeuger zu verbessern, ohne daß der Verbraucher dadurch belastet wird."

Türkei:

Türkische Post v. 2. 5.: „Die gesamte Agrargesetzgebung Deutschlands gipfelt wirtschaftlich gesehen darin, dem Bauern für seine Erzeugung einen Preis zu gewähren, der ihm eine gerechte Entlohnung für die aufgewendeten Kosten und seine Arbeit sichert, ohne ihm andererseits unberechtigte Vorteile gegenüber der Gesamtheit des Volkes zukommen zu lassen.

... Es wird bedauerlicherweise manchmal der Unterschied zwischen ‚Autarkie' im wahren Sinne des Wortes und einem ‚national geschützten Markt' immer noch mißverstanden. Dieses Mißverständnis ist allerdings bei allen denen beabsichtigt, die irgendwo und irgendwann mit den Vertretern der deutschen Landwirtschaft bei handelspolitischen Verhandlungen zu tun hatten, denn gerade am Verhandlungstisch haben sie sehen können, welche Vorteile gerade der landwirtschaftlichen Einfuhr nach Deutschland aus diesem ‚geschützten Markt' erwachsen! ... Die Folgerung hieraus ist also für das Ausland, besonders alle Agrarländer, daß Deutschland und ganz besonders die deutsche Landwirtschaft eine ‚Autarkie' nicht will, und diese auch niemals Wirklichkeit werden wird, solange deutsche Waren ausreichend gekauft werden!"

Türkische Post v. 20. 4.: „... Es ist aber unmöglich, daß ein Land wie Deutschland unter den erschwerten Umständen seiner Devisennot und eines um sein Dasein kämpfenden Bauerntums in großen Mengen Erzeugnisse erwirbt, die es selbst erzeugen kann. Es ist deshalb eine für seine Außenhandelspartner vorteilhafte und damit auch für Deutschland wichtige Politik, daß der Anbau in solchen Staaten den deutschen Marktverhältnissen angepaßt wird. ... Es ist klar, daß ohne eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bauern in den beteiligten Ländern diese Schwierigkeiten niemals überwunden werden können..."

Türkische Post v. 16. 4.: „... Der Kern der neuen deutschen Landwirtschaftspolitik ruht in der Marktordnung.

... Man kann vielleicht behaupten, daß selten ein Markt so gut zu übersehen und zu überwachen war wie jetzt in Deutschland.

... Der erfreuliche Abschluß der türkisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen bildet ein Beispiel dafür, daß sich Deutschlands agrarpolitische Maßnahmen auf den internationalen Handel keineswegs ungünstig auswirken.

... Mit seinen landwirtschaftlichen Maßnahmen hofft Deutschland so einen Beitrag zu den vielfältigen Bemühungen geliefert zu haben, die eine neue Weltkrise zu verhindern trachten."

Litauen:

Zemes Ukis (Der Landwirt) Kowno Nr. 6: „... In was für Schwierigkeiten der Bauer auch gekommen sein mag, er verliert laut dem ersten, dem Erbhofgesetz, doch niemals seinen Hof; durch das zweite Gesetz (Nährstandsgesetz) wird beabsichtigt, jene Erscheinungen abzuwenden, durch die sogar ein guter Landwirt in eine schlechte wirtschaftliche Lage geraten kann."

Schwedenbesuch

Schwedens Bauern haben deutsche Bauern auf ihren Höfen aufgesucht. Die Vertreter des schwedischen Brudervolkes, der gleichen Rasse, schildern nun ihre Eindrücke über die nationalsozialistische Agrarpolitik in der Presse ihres Landes wie folgt:

Svenska Landsbygden Nr. 33: „... Alle Bauernvertreter gewannen unsere Sympathie und Achtung. ... Der Erbhof ist eine der interessantesten Einrichtungen des neuen Deutschlands. ... Minister Darré ist ein Mann mit gesundem und bestimmtem Gesichtsausdruck ..." — Nr. 34: „... Bauern und Arbeiter sind seit Hitlers Machtübernahme bessergestellt. Er ist ehrlich und hält, was er versprochen. Vertrauen in die Zukunft. Kameradschaftlicher Verkehr mit dem einfachsten Arbeiter. Volksgemeinschaft. Das Streben im Dritten Reich geht dahin, alle in Arbeit zu bringen.

... So gibt es vieles, was uns beide Nachbarvölker bindet. ... Man fühlt rein menschlich, in einem Bruderlande zu sein. Deutschlands Agrarpolitik macht auf einen schwedischen Bauern starken Eindruck. Sie ist mit größtem Interesse zu verfolgen, besonders das Erbhofrecht. ... Die Industrie arbeitet mit Maschinen, die Landwirtschaft mit lebender Kraft ..."

Stockholms Tidningen Dagblad v. 18. 4.: „Soviel Herzlichkeit hatten wir kaum erwartet, sagte der Vizepräsident der 1. Kammer — Millson in Gränebo.

... Die Reise war äußerst ergiebig, man war sehr zuvorkommend und ließ uns mit größter Bereitwilligkeit an allem teilnehmen, was uns interessierte. ... Das deutsche Erbhofsystem interessierte uns natürlich, ich selbst hatte mich schon vorher wenigstens elementar damit vertraut gemacht, aber ich glaube, daß man zu Hause in Schweden im allgemeinen nicht so große Kenntnisse darüber hat. Ich kann und will mich nicht über die Möglichkeiten aussprechen, ein solches System auf schwedische Verhältnisse anzuwenden, welches sogar die Verschuldung usw. verbietet.

... Ich kann nur sagen: In einer Sache sind wir alle einig: in der Bewunderung des Organisationsvermögens und der Gründlichkeit der Deutschen.

... Besonders denken wir an Westfalen als ein außerordentlich gastfreundliches Land. Überall begrüßte man uns herzlich. ... Man konnte feststellen, daß die Deutschen unerhört weit gekommen sind."

Stockholms Dagblad v. 10. 4.: — Der Gerichtsvollzieher kommt nicht wieder. — Der Artikel berichtet über das Erbhofgesetz und die Marktordnung. —

„... Darré hat auf dem Werk des 1914 verstorbenen Prof. Gustav Ruhland, „System der politischen Ökonomie", aufgebaut. ... Es ist interessant, festzustellen, daß die Bauern in Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein, wo der Bauernaufruhr gegen die frühere Republik zuerst aufflammte, das größte Verständnis für das nationalsozialistische Gesundungswerk zu haben scheinen. Ich habe mehr als einen Bauern mündlich bekräftigen hören: ... Nunmehr haben wir Sicherheit des Absatzes, und vom Absatz lebt ja der Bauer! ..."

Stockholms Tidningen Dagblad v. 14. 4.: „... In Deutschland bekleidet ein Bauernführer eine Art Priesterstellung. ... Der Reichsbauernführer Darré ist ein gewal-

tiger Prediger, wenn er in Goslar oder auf dem Bückeberg auftritt, aber jeden Bauern im Reich erreicht er nicht, und daher müssen alle Bauernführer vom Reichsbauernführer abwärts bis zum Ortsbauernführer predigen können. ‚Erzbischof Darré' hat eine ganze Stufenfolge unter sich, mit teilweise ‚priesterlichen' Aufgaben: Der Landesbauernführer hat ungefähr Bischofsrang usw. Der Kreisbauernführer muß hier und da seinen Bezirk besuchen, außerdem veranstaltet man oft Diskussionsabende, wo der Ortsbauernführer-Pastor den Text auslegt und erörtert. Überall im deutschen Lande hält man solche ‚Bibelstunden', der Text wird ausgelegt und erklärt, diskutiert und debattiert, es wird gepredigt, gewarnt, ermahnt. Die Landwirtschaft ist keine Fabrik, auf jedem Bauernhof liegen die Verhältnisse ein bißchen anders. Damit der Bauer überall sich möglichst den vielen Richtlinien aus Berlin anpassen kann, ist einerseits Verständnis und andererseits Vertrauen notwendig. Der Bauernführer soll ein Patriarch und kein Bürokrat sein, und erste Voraussetzung dafür ist, daß er selbst ein Bauer ist. Zum Bauernführer in Deutschland von heute eignet sich nicht jeder. Das ist keine Sinekure. Schließlich kommt er zum Erbhof. ... Da hört man dann in der Versammlung einen Kreisbauernführer oder Pg.-Beamten die Faust auf den Tisch schlagen und donnern: Wenn eine Bauerntochter sich für zu gut hält, sich mit einem Bauernsohn zu verheiraten, so ist es nur recht und billig, daß sie den Hof verliert! Es muß ein Ende damit haben, daß heruntergekommene Akademiker als letzten Ausweg sich mit einer Bauerntochter verheiraten. Unsere Töchter sind zu gut, der Mitgift wegen geheiratet zu werden.

Mit dieser Ausführung hat er mindestens die allgemeine Meinung für sich, unten im Saal sitzen Hunderte von Bauern, welche wild Beifall klatschen.

Aber die Liebe, würde man einwenden können, wenn nun die zwei, abgesehen von aller Mitgift, tatsächlich einander haben wollen, ist Liebe und Erbhof nicht vereinbar?

Gewiß, sagen da die Machthaber in der deutschen Landwirtschaft, viel mehr unter unserer Regierung als früher. Jetzt hat der Bauer Recht und Pflicht, seiner Tochter eine Aussteuer und was er sonst vermag in barem Geld zu geben, aber er darf den Hof nicht damit belasten, also haben wir mit unserem Erbhofgesetz in hohem Grade die richtige Liebe begünstigt: Die Ehe kann nicht im selben Grade wie bisher wegen der Mitgift geschlossen werden, und der junge Bauernsohn hat nun größere Möglichkeiten, in der Wahl der Frau seinem Herzen zu folgen!

Gewissermaßen haben auch die ärmeren Bauernmädchen eine größere Aussicht durch das Erbhofgesetz erlangt, und sie haben Grund, mit Hitler zufrieden zu sein..." —

Nya Dagligt Allehanda v. 18. 3.: Heilighaltung der Bauernwürde — v. Harry Lundmark: „... Das neue Deutschland muß vor allem sich auf seinen starken Bauernstand gründen, denn er bildet des Volkes einzigen und wirklichen Blutsquell, sagt Adolf Hitler. ... Es ist des Staates eigenes Interesse, daß die Bauernbevölkerung gegen Krisen jeder Art geschützt wird, und daß sie geschult wird, aufs beste ihre Aufgabe zu erfüllen. Der Bauer hat seine besonderen harten Gesetze, die ihn adeln, pflegt man zu sagen. Diese Gesetze sind andere als die der Großstädte. Wer sie nicht kennt oder nicht beachtet, kann nur Unglück schaffen. Für den Bauern ist die Landarbeit keine rein materielle Frage, sondern ein Dienst, den er leistet, weil er Bauer ist, ein Dienst gegen sich selbst, seine Familie und schließlich selbst gegen sein Land und Volk. Der Liberalismus und Marxismus suchte in Deutschland, wie überall sonst, die Landwirtschaft in das Schema für andere Bevölkerungsgruppen einzuordnen, indem er Arbeitslohn und Arbeitszeit feststellte. Man wollte dadurch den Lebensstandard verbessern, aber man irrte sich gründlich, die Praxis zeigte die Unhaltbarkeit der Theorien. Es bedurfte nur ungünstiger Witterung oder daraus hervorgehenden Mißwachses oder Krankheit in Pferde- und Viehstall, um das Schema zu zerstören.

Die neue Regierung in Deutschland sucht nach anderen Wegen, um das Ziel zu erreichen, und in vieler Hinsicht ist man schon ein gut Stück vorwärtsgekommen. Der Gedanke der Volksgemeinschaft dringt auch hier durch und bildet den Grund, auf dem man weiterbaut. ... Die Liebe zur Scholle soll zu einer Liebe zum Volke, Heimat und Vaterland sich entwickeln, nicht zu einer Liebe für vermehrtes Einkommen zwecks Befriedigung zeitlicher Bedürfnisse. ... Die deutsche Landwirtschaft — gleich

wie die schwedische — hat lange unter starker Verschuldung gelitten, und viele Bauern haben aus diesem Anlaß von Haus und Hof gehen müssen. Die düstere Schicksalsstimmung in Sudermanns ‚Frau Sorge' ist nicht nur eine Erfindung des Verfassers, sondern hat viele, unglaublich viele Seitenstücke im wirklichen Leben gehabt. Längst hat man die Gefahr hierin erkannt, aber erst die neue Lebenseinstellung hat es verstanden, einen wirklichen Kampf gegen die für das ganze Land so unheilvollen Mißverhältnisse aufzunehmen. ... Darré sagt: ‚Sittlich ist, was der Arterhaltung des deutschen Volkes dient, unsittlich ist, was dem entgegensteht.'" — Der Verfasser berichtet dann über das Erbhofgesetz. — „... Auf der Sippengemeinschaft baut sich ein starker Staat auf. Wo sie gelockert wird, wo Eigennutz dem allgemeinen Wohl vorgeht, da dringt die Auflösung ein..."

Neues Schrifttum

1. Geschichte

Bernoulli, Fernando, Basel: Die helvetischen Halbbrigaden im Dienste Frankreichs 1798—1805. Frauenfeld 1934: Huber. VIII, 117 S. Gr.-8°. Bern, Philol. (Phil. I. Sekt.) Diss.

Brauch, Herbert, Stuttgart-Feuerbach: Die Flurnamen von Feuerbach, Weilimdorf, Korntal, Zuffenhausen, Stammheim, Münchingen, Zazenhausen und Münster in ihrer sprachlichen u. wirtschaftsgesch. Bedeutg. (Ausz.) Stuttgart-Feuerbach 1934: Weber. 80 S., 1 Pl. 8°. Tübingen, Phil. Diss. v. 1932.

Brasch, Hans, Dr: Der Weltkrieg gegen d. deutsche Volk 1914—1918. 72 Abbildgn u. 16 Kartenskizzen. 224 S. Gruppe 9 II, Bd 7, Bestell-Nr 8702 aus „Hirts Deutscher Sammlung". Geh. 1,—, Lwd. 1,40.

Caspart, Julius, Dr: Das frühgeschichtliche Gräberfeld bei Zillingtal im Burgenlande. (Mit 8 Taf.) Wien [I, Burgring 7]: Anthropolog. Ges. 1935. 38 S. 4°. nn 5,—. Aus: Mittlg. d. Anthropolog. Ges. in Wien. Bd 65.

Ernst, Otto, Bad Salzungen: Zur Geschichte d. Moore, Marschen u. Wälder Nordwest-Deutschlands. IV: Unters. in Nordfriesland. Kiel 1934: Jensen. S. 209—334 m. Abb. u. Tab. Gr.-8°. Aus: Schr. d. Naturwiss. Ver. f. Schleswig-Holstein. Bd 20, H. 2. — Frankf., Naturwiss. Diss. v. 1933.

Friedrich der Große [Friedrich II., König von Preußen]: Meine Zeit. Ill. Volksausg. d. zeitgeschichtl. Werke Friedrichs d. Großen. Hrsg. von Eberhard Kessel. Leipzig: Bibliogr. Inst. 1935. XVI, 311 S., zahlr. Taf. Gr.-8°. Lw. 5,80; Hldr 8,20.

Haverkamp, Wilhelm: 750 Jahre Heiligenrode. Festschr. zur 750 Jahrfeier am 10. Juli 1932. (Brinkum b. Bremen 1932: Hillje [; zu beziehen: Heiligenrode, Bez. Bremen: W. Haverkamp].) 68 S. mit Abb. Gr.-8°. [Nachtr. eing.]

Heitmann, Heinrich: Das heilige Tal Germaniens. Secretiora Germaniae. Vlotho a. d. W.: Weser-Verl. [1935]. 54 S. mit Abb., 2 Kt.-Sk. 8°. nn 1,50.

Hoffmann, Adolf: Die mittelalterlichen Steinkreuze, Kreuz- und Denksteine in Niedersachsen. Mit 28 Taf. u. 1 Kt. Hildesheim, Leipzig: Lax 1935. VI, 70 S. Gr.-8° = Quellen u. Darstellgn z. Gesch. Niedersachsens. Bd 42. 3,—.

Karl der Große oder Charlemagne? 8 Antworten dt. Geschichtsforscher. Karl Hampe-Heidelberg, Hans Naumann-Bonn [u. a.]. Berlin: Mittler 1935. 124 S. 8° = Probleme d. Gegenwart. 2,—.

Katschinski, Alfred: Der Deutsche Ritterorden u. die alten Preußen. Breslau: Handel 1935. 16 S., Abb. 8° = Schriften zu Deutschl. Erneuerung Nr 53. —,11.

Kobel, O[skar], Schulr.: Germanische Götter- und Heldensage. Breslau: Handel [1935]. 16 S. 8° = Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Nr 50. —,11.

Kossinna, Gustav: Altgermanische Kulturhöhe. E. Einf. in die dt. Vor- und Frühgeschichte. 5. Aufl. M. 55 Abb. u. 12 Taf. Leipzig: Kabitzsch 1935. 87 S. 1,80.

Leipoldt, Joh., Rudolf Löffler: Die Flurnamen von Oelsen u. Bienhof, Amtsh. Pirna. Mit e. Flurkt. Dresden[-A., Schieß-

gasse 24]: Landesverein Sächs. Heimatschutz 1933. 31 S. Gr.-8° = Sächs. Flurnamenverzeichnisse. H. 1. [Nachtr. eing.] 1,– zuzügl. –,15 Postgeld.

Müller, Karl Alexander v.: Probleme d. Zweiten Reiches im Lichte des Dritten. München: Verlag F. Bruckmann AG. 1935. Geh. 1,20.

Racz, Erich, Sibiu-Hermannstadt: Die siebenbürg.-sächsischen Straßennamen als Quelle der Kulturgeschichte. Ein Beitr. zum siebenbürgisch-sächs. Wörterbuch. Sibiu-Hermannstadt 1934: Honterus-Buchdr. 85 S. Gr.-8°. Cluj-Klausenburg, Phil. Diss.

Spang, Franz Joseph: Die Flurnamen d. alten Kurmainzer Gemarkung Gau-Bickelheim. (Mainz-Bretzenheim [, Schulstr. 42]: F. J. Spang [1935].) 39 S. mit Abb., 2 Pl. 4°.

Vogel, J[osef]: Was der deutsche Osten für unser Volk bedeutet! Breslau: Handel [1935]. 16 S. mit Abb. 8° = Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Nr 52. –,11.

Vom Ordenskreuz zum Hakenkreuz. Festschrift zur 350-Jahrfeier d. Stadt Insterburg. Hrsg. vom Kampfbund f. Dt. Kultur, Ortsgruppe Insterburg durch Landger.-R. Dr Karge. (Insterburg [Ostpr.: Der Oberbürgermeister] 1933.) 51 S. mit Abb., 3 Taf. 4°. [Nachtr. eing.]

2. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Bennemann, Otto, Dipl.-Kfm., Bielefeld: Stammtafel u. Geschichte d. Großfamilie Bennemann, ein Beitrag z. Heimatkunde d. Hellwegs u. zur Erforschung altwestfäl. Bauernverhältnisse. Bielefeld (jetzt Arnsberg): Selbstverl. d. Verf. 1934. 60 S. Abb., 1 Stammtaf. 4°. 12,–.

Familiengeschichtl. Bibliographie. Bearb. von Joh. Hohlfeld. 1934. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengeschichte 1935. S. 333–451. 4° = Mittlg. d. Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengeschichte. H. 54. 7,–.

Bölsche, Wilhelm: Der Mensch der Vorzeit. Tl 2. Stuttgart: Franckh [1935]. 8° = Kosmos-Bändchen. 2. Der Mensch d. Pfahlbauzeit. Mit zahlr. Abb. 32. Aufl. 102 S. 1,10; Lw. 1,80.

Brandenburg, Erich, Prof. Dr: Die Nachkommen Karls d. Großen. 1.–14. Generation. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u Familiengeschichte 1935. XII, 124 S. 4° = Stamm- und Ahnentafelwerk d. Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengeschichte. Bd 11. 10,–; Lw. 15,–.

Bulmerincq, Ernst von: Die zukünftige Bevölkerungsentwickelung in Lettland. Riga: Plates 1935. 24 S. Gr.-8° = Abh. d. Herder-Ges. u. d. Herder-Inst. zu Riga. Bd 5, Nr 3. –,80.

Gentzkow, Liane von: Christine Wasa. Das Lebensbild e. nord. Frau. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig: Behr's Verl. 1935. VIII, 311 S., mehr. S. Abb. 8°. 4,50; Lw. 5,75.

Graf, Jakob, Dr, Schul-R.: Vererbungslehre, Rassenkunde u. Erbgesundheitspflege. Einf. nach methodischen Grundsätzen. M. 114 Abb. u. 4 farb. Taf. 3. verb. u. verm. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verl. 1935. 336 S. Gr.-8°. 5,–; Lw. 6,–.

Grieshammer, Werner, Dresden: Studien zur Geschichte der Refugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713. Berlin 1935: Brandel. 95 S. 8°. Berlin, Phil. Diss.

Helbok, Adolf: Grundlagen d. Volksgeschichte Deutschlands u. Frankreichs. Vergl. Studien z. dt. Rassen-, Kultur- u. Staatsgeschichte. (Etwa 45 Bogen u. 126 Kt.) Lfg 1 (Bogen 1–4) [nebst] Kt.-Lfg. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1935. 64 S.; 19 Kt.-Bl. 4°. Geh. u. in Mappe Subskr.-Pr. 5,–. Kauf d. 1. Lfg verpflichtet z. Abnahme d. ganzen Werkes.

Kaser, Hans: Der Volks- und Kulturboden d. Slowakeideutschtums. Beiträge zur Siedlungsgeographie. Mit 1 Kt., 3 Deckblättern u. 17 Skizzen. Breslau: Priebatsch's Buchh. 1934. VIII, 197 S. Gr.-8°. Breslau, Phil. Diss.; auch im Buchh. als: Schriften d. Osteuropa-Institutes in Breslau. N. R. H. 2.

Der niederdeutsche Mensch. Hrsg. von d. Landesbildstelle Hansa, Hamburg. ([Text:] Dr Hans Teske.) Hamburg: C. Boysen (1935). 4 Bl., 64 S. Abb. Gr.-8° = Bilder d. niederdeutschen Heimat. H. 2. 1,75.

Nissen, Rob.: Berühmte Westfalen. Ausgew. Bildnisse großer Männer u. Frauen westfäl. Vergangenheit aus 2 Jahrhunderten. Münster: Univ.-Buchh. Coppenrath 1935. 62 S. mit zahlr. Abb. 8° = Westfalen-Bücher. Bdch. 3. Pp. 1,25.

Schultz, Br(uno) K[arl], Dr, Berlin, u. Dr M(ichael) Hesch: Rassenkundliche Bestimmungs-Tafeln f. Augen-, Haar- u. Hautfarben u. f. die Iriszeichnung. Mit 3 farb. u. 1 schwarzen Taf. u. erkl. Text. München: J. F. Lehmanns Verl. (1935). 2 Bl.; 4 Taf. 11×17 cm [Hülsent.] In Hülse 16,–.

Spohr, Oswald: Familienkunde, eine der Voraussetzungen d. neuen Staates. Mit umfangr. Literaturnachweisen u. Winken aus d. Praxis d. Familiengeschichtsforschg. 4. Aufl. Leipzig: Degener & Co. 1935. 20 S. Gr.-8° = Familie, Rasse, Volk im nationalsozialistischen Staate. Leit-H. —,05.

Stonner, Anton, D. Dr: Die deutsche Volksseele im christlich-deutschen Volksbrauch. Mit 31 Bildtaf. München: Kösel & Pustet 1935. 235 S. 8°. Lw. 6,50.

Tröge, Walter, Weimar: Sind die Altenburger Bauern Wenden? Eine rassenkundl. Studie. (Weimar: W. Tröge) 1935. 11 S. 8°.

3. Ländliche und städtische Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Bauernschicksal ist Volkes Schicksal. Blutsfragen d. dt. Volkes. Hrsg. v. Dr Horst Rechenbach, Hauptabt.-Leiter, u. Mitarb. von ... Berlin: Reichsnährstand Verl.-G. m. b. H. 1935. 128 S., Abb. Gr.-8°. 1,50.

Laupheimer, Gertrud, u. Marie Högel-Wertenson: Die vorstädtische Kleinsiedlung in d. Mark Brandenburg u. in d. Grenzmark. Dt. Forschungsinst. f. Agrar- u. Siedlungswesen, Abt. Berlin. Berlin: Parey 1935. 73, 25 S. 4°. nn 4,80.

Ludowici, J. W., Dr: Das deutsche Siedlungswerk. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1935. 89 S. mit Abb. Gr.-8°. 1,85.

Wegener, Hans: Alte deutsche Bauernweisheit. Ges. u. bebildert. Leipzig: J. J. Weber 1935. 62 S. Kl.-8° = Weberschiffchen-Bücherei. 2. Pp. —,90.

4. Unterrichts- und Bildungswesen, bäuerliche Wirtschaftsberatung

Krieck, Ernst: Nationalpolitische Erziehung. 19. Aufl. Leipzig: Armanen-Verl. 1935. VI, 186 S. Gr.-8°. 3,60; geb. 4,50.

Tietjen, Cl[aus] H[inrich]: Zeitplan im Aufbau d. dt. Schule. Leipzig: Fr. Brandstetter 1935. 47 S., 1 Taf. 8° = Schule im Aufbau aus völk. Wirklichkeit. 5. 1,50.

Vorträge über vaterländische Erziehung. Hrsg. von Dr Alfons Gorbach, Landesleiter d. vaterländ. Front. Graz-Wien: (Verl.) Styria 1935. 133 S. Gr.-8°. 1,50; S 2,50.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr und Ernährung

Aufbau u. Durchführung d. ldw. Marktordnung. Tl 1. Politische Bedeutung u. Zielsetzung d. ldw. Marktordnung. Von Georg Reichart, Gen.-Inspekteur. Tl 2. Prakt. Durchführung d. Marktordnung. Von Dr H. A. Schweigart, Hauptabt.-Leiter. Berlin: Reichsnährstand Verl.-Ges. m. b. H. 1935. 38 S., Abb. 8° = Flugschr. d. Reichsnährstandes H. 34. —,30.

Berkenkopf, Prof. Dr Paul: Die Auflockerung der Industriestandorte u. d. Anteil d. Verkehrspolitik. (Verkehrswissschftl. Forschungen a. d. Verkehrsseminar a. d. Univ. Münster, Heft 4.) Wirtschafts- u. Sozialwissschftl. Verlag (Auslief. Gustav Fischer, Jena) 1935. 30 S. 8°. Geh. —,90.

Erzeugungsschlacht 1934/35. Vorträge anläßlich d. Reichsnährstandes in Gemeinschaft mit d. Forschungsdienst (Reichsarbeitsgemeinschaft d. ldw. Wissenschaften). Berlin: Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H. 1935. 8° = Flugschr. d. Reichsnährstandes H. 35. 2,25.

Kleebauer, Adolf, Dr: Die handelspolitische Stellung d. Saargebietes während d. Zeit seiner Abtrennung v. Reichszollgebiet u. die wirtschaftl. Rückgliederung. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1935. 140 S. Gr.-8° = Neue dt. Forschg. Bd 11 = Abt. Nationalökonomie, Bd 1. 5,—.

Müllensiefen, Heinz, Dr: Von der Kartellpolitik z. Marktordnung u. Preisüberwachung. Vortr. Mit e. Anh.: Übers. üb. Entwicklung u. Stand d. Kartell- u. Preisaufsichtsgesetzgebg. Berlin: C. Heymann 1935. 70 S. 8° = Müllensiefen u. Dörinkel: Das neue Kartell-, Zwangskartell- u. Preisüberwachungsrecht. Nachtr. 2,40.

Schünemann, Hildegard, Köslin (Pom.): Die Dynamik d. Beziehungen zwischen Marktwirtschaft u. öffentlichem Haushalt. Gelnhausen 1934: Kalbfleisch. 82 S. 8°. Frankfurt, Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss.

6. Recht, Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle

Bree, Max, Amtm.: Pächter-Entschuldungsordnung. Osthilfe-Abwicklungsverordnung. Weitere Durchführungsvorschriften z. Schuldenregelungsgesetz u. z. Roggenschuldengesetz. Stand v. 24. März 1935. Berlin: Dt. Verlagsges. 1935. 119 S. Kl.-8° = Entschuldungsgesetz f. die Landw. Hrsg. v. Bree. Nachr. 2. 2,—.

Dassel, Hermann v., Dr jur. h. c.: Fünfzig Fälle aus d. Praxis d. Erbhofrechts. Berlin: Vahlen 1935. 71 S. 8°.

Erläuterungen zur Osthilfeabwicklungsverordnung vom 21. 12. 1934. Berlin: Verl. f. Sozialpolitik, Wirtschaft u. Statistik 1935. 91 S. 8°. b 2,80.

Hoche, Werner, Dr, Min.-R.: Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler. Die Gesetze in Reich u. Preußen seit d. 30. Jan. 1933 in systemat. Ordng mit Sachverz. H. 12. Berlin: Vahlen 1935. 8° = Slg Vahlen. 15, H. 12. 12. 1. Jan. bis 16. März 1935. 716 S. 5,90; geb. 7,–.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Versuch einer Rechtsdeutung v. Gottfried Neeße. Stuttgart 1935: Verl. Kohlhammer.

Schaeffers Rechtsfälle. Prakt. Fälle m. Lösgn. Band 5a: Reichserbhofrecht. 40 Fälle m. Lösg. 1.–3. Aufl. 1935. Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10. Kart. 1,80.

Schauer, Hellmut, Assessor, Dresden: Die Bestätigung des Entschuldungsplanes nach dem Osthilfeverfahren. Leipzig 1935: Spamer. 56 S. Gr.-8°. Leipzig, Jur. Diss.

Selchow, Bogislav von: Die Not unseres Rechtes. Eine Wegschau. Leipzig: K. F. Koehler Verlag. Geb. 14,50.

7. Allgemeines

Groß, Gustav, Dipl.-Volksw., Straßburg i. E.: Die int. Agrarkrisen nach d. Kriege. XII, 90 S. 8°. Frankfurt, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 1933.

Gygax, Ed., Lic. rer. pol., Bern: Selbsthilfe u. Staatshilfe in d. schweizerischen Landw. Eine volksw. Unters. d. Möglichkeiten, d. Grenzen u. des Zusammenwirkens von Selbsthilfe u. Staatshilfe. 110 S. Bern, Jur. Diss. v. 1933.

Hart, F. Th.: Alfred Rosenberg, Der Mann u. sein Werk. 2. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verlag. Kart. 1,40; Lwd. 2,40.

Kriesmann, Ferdinand, Dr: Das spanische Agrarproblem u. die Versuche zu seiner Lösung. Eine Studie zur gegenwärtigen Agrarreform. Stuttgart: Kohlhammer 1934. 118 S. mit Abb. Gr.-8°. Tübingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss.

Stein, Rob.: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Bd 3. Königsberg: Von in Komm. 1934. Gr.-8°. 3. Durchführung u. Wirkg d. Agrarreform. VI, 493 S. nn 12,50.

Westernhagen, Dr C. von: Richard Wagners Kampf geg. seelische Fremdherrschaft. München: J. F. Lehmanns Verlag. Geh. 2,80; Lw. 4.–.

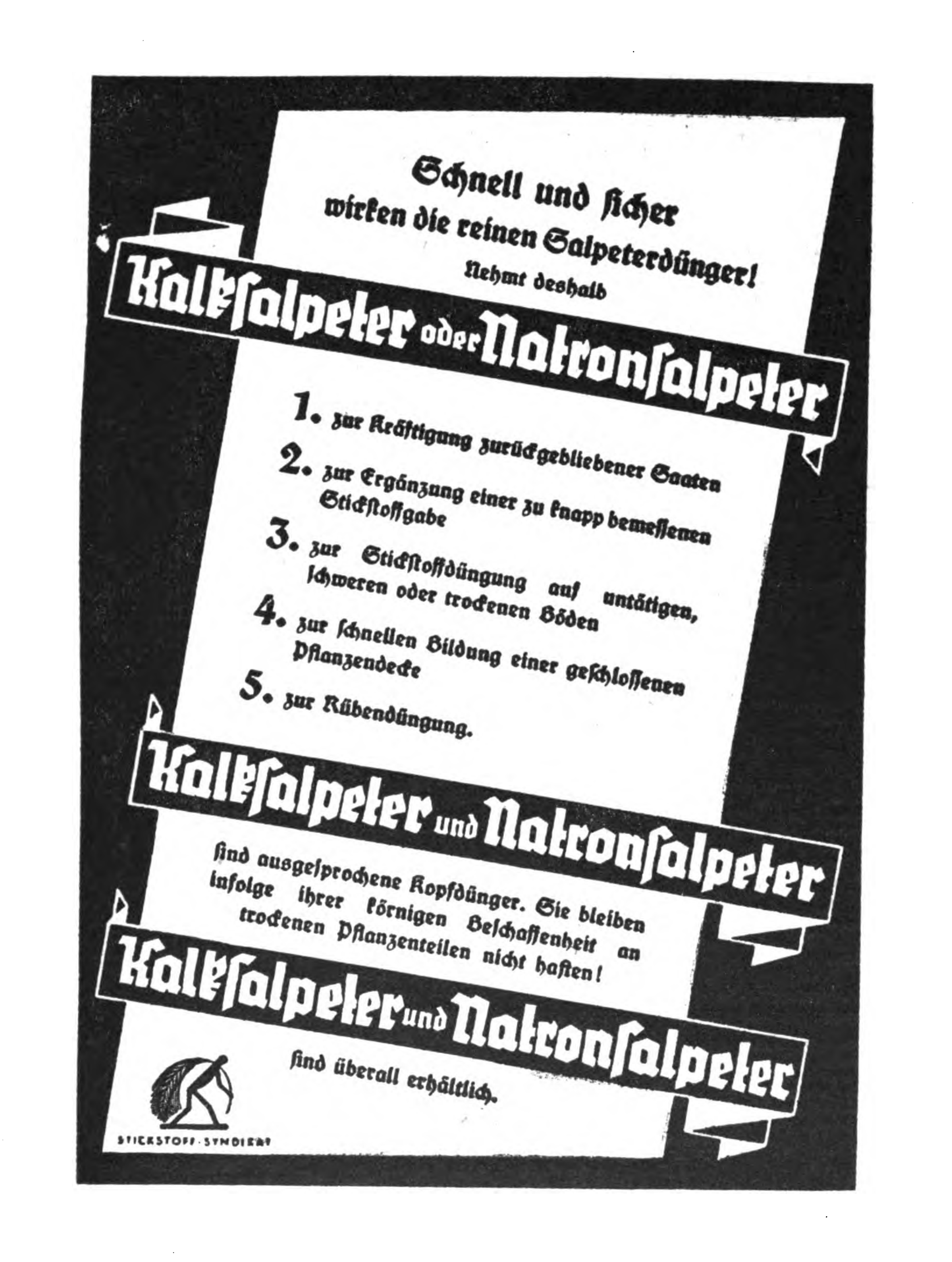
Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Odal“ Heft Brachmond 1935

Dr. Wilhelm Kinkelin, Berlin W 35, Tiergartenstraße 2b.
Dr. agr. Max Schönberg, Privatdozent, Leipzig N 22, Wilhelmshavener Straße 6 b I l.
Dr. Arthur R. Herrmann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Hans Heinrich Sievert, Kiel, Martensdamm 13 II.
Karl Digel, Betzingen bei Reutlingen.
Prof. Dr. Friedrich Rauers, Potsdam, Burggrafenstraße 28.
Dr. Friedrich Sohn, Berlin W 35, Tiergartenstraße 2.
Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H., Berlin W 35. DA. 4800 I. Vj. 35. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold


Sparbuch
der
deutschen
Scholle



Schnell und sicher
wirken die reinen Salpeterdünger!
Nehmt deshalb
Kalksalpeter oder Natronsalpeter
1. zur Kräftigung zurückgebliebener Saaten
2. zur Ergänzung einer zu knapp bemessenen Stickstoffgabe
3. zur Stickstoffdüngung auf untätigen, schweren oder trockenen Böden
4. zur schnellen Bildung einer geschlossenen Pflanzendecke
5. zur Rübendüngung.
Kalksalpeter und Natronsalpeter
sind ausgesprochene Kopfdünger. Sie bleiben infolge ihrer körnigen Beschaffenheit an trockenen Pflanzenteilen nicht haften!
Kalksalpeter und Natronsalpeter
sind überall erhältlich.
STICKSTOFF-SYNDIKAT

Aktiva — **Bilanz der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt**

Posten			RM
1. Kassenbestand			275 991.19
2. Guthaben bei deutschen Noten- und Abrechnungsbanken			2 706 927.85
3. Guthaben bei Banken und Bankfirmen			20 659 076.62
davon in fremder Währung		RM 109 192.74	
4. Wechsel und Schatzanweisungen			175 124 916.44
5. Wertpapiere			68 405 567.32
6. Beteiligungen			23 105 709.14
7. Personalkredite: a) bis zu 12 Monaten befristete Darlehen		RM 72 178 750.—	
b) Abzahlungskredite		„ 29 486 284.73	
c) sonstige länger befristete Darlehen		„ 43 720 895.58	145 385 930.31
8. Deutsches Reich (Forderung. gem. §5 der 2. Entschuldungs-Verordnung vom 21. 10. 1932)			27 422 523.30
9. Umschuldungskredite			26 549 168.86
10. Meliorationskredite			
a) Dauerkredite aus Anleihemitteln		RM 16 020 480.09	
b) Dauerkredite aus sonstigen fremden Mitteln	RM 5 300 000.—		
·/. noch auszuzahlende Beträge	„ 2 938 717.95	„ 2 361 282.05	
c) Dauerkredite aus eigenen Mitteln		„ 18 270 716.36	
d) Zwischenkredite aus eigenen Mitteln		„ 35 665 117.96	
e) Meliorationskredite im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme			
1. Papen-Programm		„ 49 225 829.89	
2. Sofort-Programm		„ 169 342 213.16	
3. Reinhardt-Programm		„ 87 661 523.88	
		RM 378 547 163.39	
·/. durch Rediskontierung von Wechseln beschaffte Mittel Dritter	RM 197 426 359.90		
·/. eigener Bestand an Wechseln (in Position 4 bereits enthalten)	„ 55 562 375.—	RM 252 988 734.90	125 558 428 49
11. Sonstige Kredite im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme (Errichtung von Rahmstationen, Reinhardt-Programm)		RM 855 740.—	
·/. durch Rediskontierung von Wechseln beschaffte Mittel Dritter		„ 855 740.—	— —
12. Siedlungskredite a) Zwischenkredite		RM 14 032 831.76	
b) Dauerkredite		RM 36 413 391.47	50 446 223.23
13. Hypothekar-Darlehen: aus Mitteln der 1. Amerika-Anleihe			46 874 762.95
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen			1 040 983.82
aus Mitteln der 2. Amerika-Anleihe			51 086 632.67
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen			1 825 849.22
aus Mitteln der 3. Amerika-Anleihe			80 347 066.37
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen			5 071 640.35
aus Mitteln der 4. Amerika-Anleihe			49 008 310.37
aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen			892 657.05
14. Hypothekar-Darlehen zu den Bedingungen der 1.—4. Amerika-Anleihe, nunmehr zur Deckung der 4½% Schuldverschreibungen Ausgabe 1934 Serie A bestimmt			59 978 774.29
15. Hinterlegt zur Deckung und Sicherung von Schuldverschreibungen			488 032.13
16. Hypothekar-Darlehen aus der ehemaligen Golddiskontbank-Aktion			19 899 961.43
17. Hypothekar-Umschuldungskredite			32 085 834.45
18. Entschuldungs-Darlehen gemäß Schuldenregelungsgesetz vom 1. 6. 1933			94 460.—
19. Bankgebäude			2 500 000.—
20. Sonstiger Grundbesitz			162 753.06
21. Einrichtungsgegenstände			1.—
22. Sonstige Aktiva			10 011 776.54
23. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			
a) anteilige Zinsen aus Hypothekardarlehen		RM 3 441 463.94	
b) anteilige Zinsen aus sonstigen Krediten und Wertpapieren		„ 1 595 726.16	
c) sonstige Posten		„ 144 298.73	5 181 488.83
			1 032 191 447.28

Aufwendungen — **Gewinn- und**

Posten		RM
Handlungsunkosten einschließlich Steuern		2 869 683.92
Sonstige Aufwendungen und Spenden		888 957.12
Aufwendungen für Anleihen		268 271.64
Zinsen für Anleihen[1]		20 253 271.89
Rückstellungen für Entschuldungsfälle		3 000 000.—
Abschreibungen auf: Beteiligungen	RM 3 061 983.03	
Mietrechte	„ 719 999.—	
Bankgebäude	„ 595 603.99	
Einrichtungsgegenstände	„ 179 698.20	4 557 284.22
Reingewinn		16 037 644.27
		47 875 113 06

[1]) Einschließlich unserer Leistungen gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Zinserleichterung für landwirtschaftlichen Auslandskredit.

(Landwirtschaftliche Zentralbank) Berlin am 31. Dezember 1934 — Passiva

			RM
1.	Kapital		450 000 000.—
2.	Hauptrücklage		50 000 000.—
3.	Sonderrücklagen für ausgegebene Schuldverschreibungen		37 873 670.—
	Hiervon getrennte Sonderrücklagen		
	a) für die 1. Amerika-Anleihe	RM 5 035 380.—	
	b) für die 2. Amerika-Anleihe	„ 6 168 120.—	
	c) für die 3. Amerika-Anleihe	„ 10 279 920.—	
	d) für die 4. Amerika-Anleihe	„ 5 242 230.—	
	e) für die Meliorations-Auslandsanleihe	„ 963 900.—	
	f) für die 4½% Schuldverschreibungen Ausgabe 1934 Serie A	„ 2 500 000.—	
4.	1. Amerika-Anleihe		
	7% Schuldverschreibungen	U.S.A.-Dollar 25 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 13 732 500.—	
		Dollar 11 267 500.—	47 323 500.—
5.	2. Amerika-Anleihe		
	6% Schuldverschreibungen	U.S.A-Dollar 30 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 17 836 000.—	
		Dollar 12 164 000.—	51 088 800.—
6.	3. Amerika-Anleihe		
	6% Schuldverschreibungen	U.S.A.-Dollar 50 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 30 861 000.—	
		Dollar 19 139 000.—	80 383 800.—
7.	4. Amerika-Anleihe		
	6% Schuldverschreibungen	U.S.A.-Dollar 26 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 14 331 500.—	
		Dollar 11 668 500.—	49 007 700.—
8.	Meliorations-Auslandsanleihe		
	6½% Schuldverschreibungen	Schw. Fr. 25 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 4 975 000.—	
		Fr. 20 025 000.—	16 220 250.—
9.	4½% Schuldverschreibungen Ausgabe 1934 Serie A	RM 50 000 000.—	
	hiervon getilgt	„ 961 000.—	49 039 000.—
10.	Rückstellung des bei dem Umtausch von Schuldverschreibungen der 1.—4. Amerika-Anleihe in 4½% Schuldverschreibungen Ausgabe 1934 Serie A entstandenen Buchgewinns		15 940 278.74
11.	Hypotheken		38 960.61
12.	Langfristige Darlehen		
	a) für Meliorationsdauerkredite	RM 58 734 966.11	
	b) für Siedlungsdauerkredite	„ 35 706 481.04	
	c) für Entschuldungsdarlehen	„ 94 460.—	
	d) für sonstige Zwecke	„ 23 392 659.07	117 928 566.22
13.	Verpflichtungen den mit uns im Geschäftsverkehr stehenden Banken und Instituten gegenüber		16 702 600.78
14.	Noch einzulösende Zinsscheine		58 047.75
15.	Rückstellungen		14 337 645.22
16.	Rückstellung für Entschuldungsfälle		3 000 000.—
17.	Pensionsfonds		4 730 761.81
18.	Sonstige Passiva		4 967 757.47
19.	Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		
	a) anteilige Zinsen für Schuldverschreibungen	RM 4 592 789.49	
	b) sonstige Posten	„ 2 919 674.92	7 512 464.41
20.	Reingewinn		16 037 644.27
	Giroverbindlichkeiten aus weiterbegebenen Wechseln	RM 216 527 599.48	
			1 032 191 447.28

Verlustrechnung — Erträgnisse

	RM
Zinsen aus Krediten und kurzfristigen Anlagen	15 523 430.22
Zinsen aus Wertpapieren	5 078 311.13
Zinsen aus Hypothekardarlehen	24 240 560.98
Erträgnisse aus Beteiligungen	596 410.—
Sonstige Erträgnisse	2 436 400.73
	47 875 113.06

Vermögen — Bilanz

Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine			RM	130987.39
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			„	372044.01
davon entfallen auf deutsche Notenbanken allein	RM	163138.18		
Schecks, Wechsel und Steuergutscheine			„	3510537.66
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu drei Monaten			„	602702.81
davon innerhalb 7 Tagen fällig	RM	602702.81		
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren			„	65483823.62
a) Rembourskredite		—		
b) sonstige kurzfristige Kredite:				
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	RM	36779444.59		
2. sichergestellt durch Übereignung marktgängiger Waren	„	28704379.03		
Eigene Wertpapiere			„	249904.08
Bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	RM	113805.08		
sonstige börsengängige Wertpapiere	„	41323.25		
sonstige Wertpapiere	„	94775.75		
Eigene Aktien			„	68156.59
Dauernde Beteiligungen:				
bei anderen Banken	RM	115275.—		
sonstige	„	2002.—	„	117277.—
Zugang RM 77000.—, Abgang RM 77975.—				
Debitoren in laufender Rechnung			„	7996606.50
von der Gesamtsumme sind gedeckt:				
durch börsengängige Wertpapiere	RM	471244.80		
durch sonstige Sicherheiten (Duplikat-Frachtbriefe, Zessionen usw.)	„	6896637.18		
Bankgebäude, Abschreibung RM. 10000.—			„	131600.—
Sonstige Immobilien			„	360171.51
Abgang RM 109828.49, Abschreibungen RM 50000.—				
Mobilien			„	20000.—
Zugang RM 17961.62, Abschreibungen RM 27961.62				
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			„	16360.71
			RM	79060171.88
Außerdem Avale und Bürgschaftsdebitoren	RM	875940.—		

Aufwand — Gewinn- und Verlust-Rechnung

Handlungs-Unkosten			RM	1367402.10
Steuern			„	182814.86
Abschreibungen auf Immobilien und Inventar			„	121640.11
Sonstige Abschreibungen und Rückstellungen			„	289110.24
Reingewinn				
Vortrag aus 1933	RM	34945.92		
Gewinn aus 1934	„	440041.15	„	474987.07
			RM	2435954.38

Nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 29. März 1935.

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft

gez. Hesse — Wirtschaftsprüfer.

Dr. Rittstieg — Wirtschaftsprüfer.

per 31. Dezember 1934 **Verbindlichkeiten**

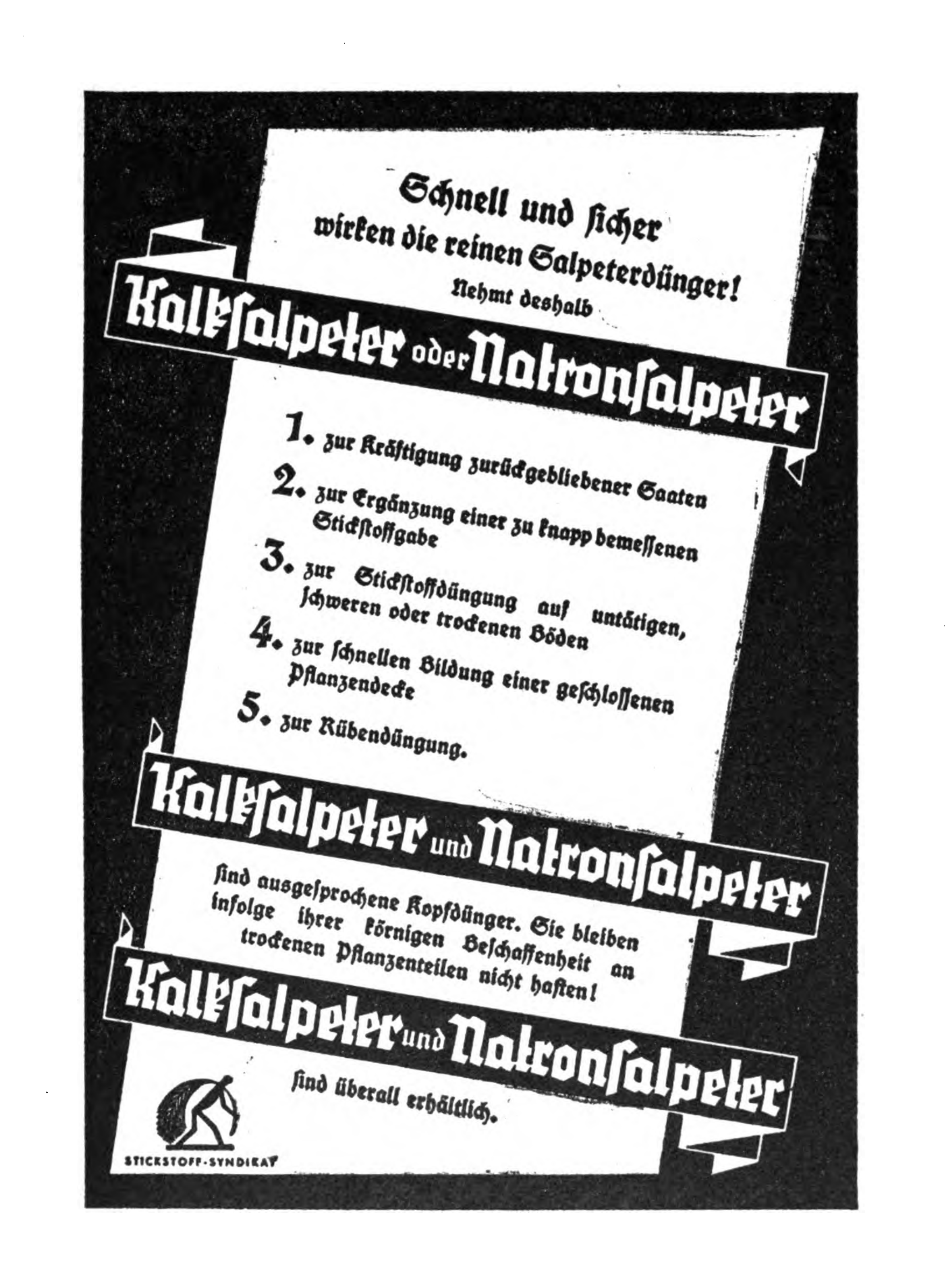
Aktienkapital			RM	5000000.—
Reserven			„	837033.80
Kreditoren			„	72445863.10
a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutze Kredite	RM	20767008.95		
b) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kredit-Institute	„	38699896,70		
c) sonstige Kreditoren	„	12978957,45		
Von der Gesamtsumme der Kreditoren (unter Ausschluß von a) sind fällig:				
1. innerhalb 7 Tagen	RM	10036611.04		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten	„	41433919.21		
3. nach mehr als 3 Monaten	„	208323.90		
Pensionsfonds			„	136110.80
Rückstellungen			„	140831.83
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			„	25345.28
Gewinn:				
Vortrag aus 1933	RM	34945.92		
Reingewinn	„	440041.15	„	474987.07
Eigene Indossamentsverbindlichkeiten aus Rediskontierungen	RM	25524239.—		
Von der Gesamtsumme sind in spätestens 14 Tagen fällig	„	4463802.29		
Eigene Ziehungen für Rechnung Dritter	„	37228635.88		
			RM	79060171.88
Außerdem Avale und Bürgschaftskreditoren	RM	875940.—		

per 31. Dezember 1934 **Ertrag**

Vortrag aus 1933	RM	34945.92
Zinsen und Provisionen	„	2109188.86
Sonstige Erträge	„	291819.60
	RM	2435954.38

Getreide-Kreditbank Aktiengesellschaft

gez. Dr. Klingspor. Steinfatt. Dr. Lemke. Eggert. Langowski.


Schnell und sicher
wirken die reinen Salpeterdünger!
Nehmt deshalb
Kalksalpeter oder Natronsalpeter
1. zur Kräftigung zurückgebliebener Saaten
2. zur Ergänzung einer zu knapp bemessenen Stickstoffgabe
3. zur Stickstoffdüngung auf untätigen, schweren oder trockenen Böden
4. zur schnellen Bildung einer geschlossenen Pflanzendecke
5. zur Rübendüngung.
Kalksalpeter und Natronsalpeter
sind ausgesprochene Kopfdünger. Sie bleiben infolge ihrer körnigen Beschaffenheit an trockenen Pflanzenteilen nicht haften!
Kalksalpeter und Natronsalpeter
sind überall erhältlich.
STICKSTOFF-SYNDIKAT




UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 065808617